ZEITSCHRIFT FÜR KULTURGESCHICHTE

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge. III. Jahrgang.

Herausgegeben

von

Dr. J. H. Müller,

Studienrath.

1874.

Hannover.

Druck und Verlag der Schlüter'schen Hofbuchdruckerei.

In Commission bei Carl Meyer.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

CB3
A5
1874

Digitized by Google

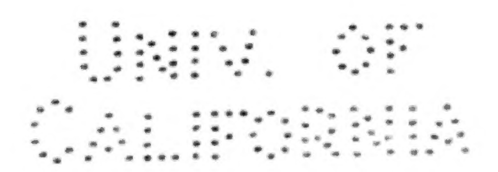
UNIV. OF CALIFORNIA

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Seite

Adels im 16. Jahrhundert, die Lebensweise des Osnabrückschen. Von H. Hartmann . . . 345
Berlichingen, Götz von, und seine Denkwürdigkeiten. Von Fr. X. Wegele . . 129
Bilder und Sprüche auf den Feldzeichen kursächsischer Regimenter. Von K. G. Helbig . . . 369
Bremer Annenbrüderschaft, Geschichte der. Von J. G. Kohl . . . 418
Briefetikette früherer Zeit. Von R. Bechstein . . . 446
Bücherschau . . . 57. 257. 317. 381. 445. 510. 575. 640. 769
Buntes . . . 58. 128. 260. 320. 385. 446. 511. 576. 641. 770
Casanova in Köln . . . 551
Eheleute, Fest der . . . 772
Elsaß, das Seel-zagende. Von Julius Großmann . . . 121
Fastnachtsrößle in Weingarten, das . . . 513
Fiddel . . . 772
Frauenbriefe des XV.—XVI. Jahrhunderts, neun. Mitgetheilt von E. Dümmler 325
Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, aus dem. Von L. Ennen. 46. 294. 359. 437. 489. 731
Geistlichkeit im Mittelalter, die geplagte . . . 544. 633
Haushaltes, von den Kosten des. Von A. Schönbach . . . 511
Hausreime. Von A. Birlinger . . . 260
Hechselstreuen . . . 644
Hexenproceß, ein. Von P. Hecker . . . 724
Hochzeitsfeier, Bethlen Gabor's. Von A. Jugler . . . 517
Hochzeitlied aus dem Fränkischen . . . 578
Hochzeitspruch, Oberschwäbischer . . . 576
Hofstaat eines nichtregierenden baierischen Herzogs. Von Chr. Haeutle . . . 579
Juden, zur Geschichte der. Von L. Baur und L. Ennen . . . 645
Kinderpredigten am Ende des 16. Jahrhunderts . . . 388
Kirchenandachten des baierischen Kurfürsten. Von Chr. Haeutle . . . 320
Korrespondenz aus Österreich. (Von A. Luschin) . . . 639
Desgleichen aus Dresden. (Von J. Falke) . . . 765
Kurfürstliche Verlegenheit. Von E. Friedlaender . . . 62
Maispiel . . . 324
Medicin, zur Geschichte der. Von A. Horawitz . . . 770
Münzwesen in Steiermark während des Mittelalters, das. Von A. Luschin . 19
Petrarka und Deutschland. Von L. Geiger . . . 207
Pfingstritt, Sprüche bei dem sogenannten . . . 449
Raubscene aus dem dreißigjährigen Kriege, eine eigenthümliche. Von H. Palm 641
Renaissance, die Kultur der. Von Chr. Meyer . . . 389

529759

Digitized by Google

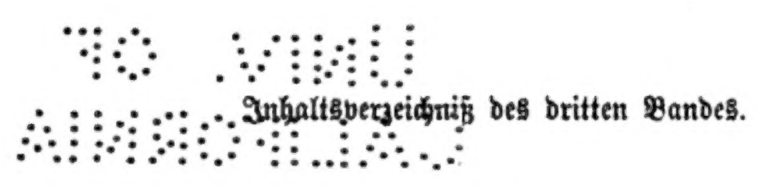

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Seite

Schnitzwerke, altdeutsche. Von J. H. Müller 65. 229. 272
Schutzgilden Westfalens, die ländlichen. Von R. Wilmans 1
Schwertinschriften, über. Von G. Böhm 470
Schwerttanz 324
Schwindler zu Nürnberg im Jahre 1430. Von Kerler 385
Schwörhand zu Eisenberg, die. Von Schneider 63
Sitten und Bräuche, niederösterreichische. Von C. M. Blaas 261
Söldner, spanische, im Dienste des Herzogs Erich II. von Braunschweig Von Iwan Franz 58
Spießrecht der Landsknechte, das. Von E. Friedlaender 504
Steiermark, Bilder aus der. Von A. Luschin 668
Teufelsbeschwörung aus dem Jahre 1688 556
Tübinger Leben zu Ende des vorigen Jahrhunderts, Bilder aus dem. Von A. Kaufmann 99
Unnatur und Lüge im vorigen Jahrhundert. Von K. Biedermann 453
Volkswirthschaftliche Anschauung der Reformationszeit, die. Von J. Falke . 167
Volkswirthschaftliche Literatur im deutschen Reiche von der Mitte des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von J. Falke 581. 684
Wappenwesens, der Ursprung und die Entwicklung des. Von G. A. Seyler . 615
Weberhandwerk 128
Weinfälschung. Von L. Ennen 61
Weisenheim, wie die Bürger gestutzt wurden in. Von Schneider 63
Wurst, Altes und Neues über Hans. Von Ed. Jacobs 33

Digitized by Google

Die ländlichen Schutzgilden Westfalens.

Von R. Wilmans.

Bei den vielen über die ländlichen Verbindungen zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung geführten Untersuchungen scheint die Vorstellung obzuwalten, als ob es sich dabei um solche Einrichtungen handele, welche in Deutschland wenigstens nicht über das karolingische Zeitalter hinausreichen.

Hier soll nun versucht werden, den Beweis beizubringen, daß diese Gilden sich in Westfalen und besonders im Münsterlande noch im 13. Jahrhundert als legale, im Verfassungsorganismus eine bestimmte Stellung einnehmende Institutionen erhalten haben und mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet waren, von denen nur der Landesfürst kraft seiner obrigkeitlichen Gewalt entbinden konnte. Diese Einrichtungen haben dann, allerdings schon in Verfall gerathen und außer Übung gekommen, im Bisthum Münster bis in's 17. Jahrhundert existirt und bestanden in ihren letzten Schößlingen bis noch vor vierzig Jahren.

Verdienen diese Überreste altgermanischen Lebens schon um deswillen eine eingehende Untersuchung, weil ihre Spuren in Westfalen bis in die Gegenwart hineinreichen, so gewinnen die darüber vorhandenen Nachrichten noch an Interesse durch den Nachweis, daß auch in Schleswig und bei den Deutschen in Siebenbürgen noch in neuerer Zeit ganz ähnliche auf die Gildeninnungen zurückzuführende Nachbarverbände von Reisenden wahrgenommen worden sind.

Den Anlaß zu dieser Untersuchung gewährte eine von mir zuerst publicirte [1]) Urkunde des Benediktinerklosters Liesborn vom Jahre 1258.

[1]) Westfälisches Urkundenbuch III. Nr. 636.

Digitized by Google

Der Münstersche Bischof Otto II. bekundet darin, daß der Abt von Liesborn seine Entscheidung über die Frage verlangt habe, ob die Laienbrüder des Klosters, welche früher von weltlichen Leuten innegehabte Güter und Häuser bewohnten, auch dem Rufe des Gografen zum Goding Folge leisten und solche Gelage (convivia) anstellen müßten, welche man Geltscap nenne.

Daß diese Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte, läßt voraussetzen, daß jene Laienbrüder ihr Gut an das Kloster gegeben hatten und in dem untergeordneten Grade der fratres conversi oder barbati in den geistlichen Stand getreten waren. Es muß dies auf Grund ähnlicher Vorgänge erfolgt sein, wie ich sie in Betreff des Klosters Marienfeld habe feststellen können [1]), dem der Bischof von Münster ein Zeugniß darüber zugehen ließ, daß dieser Überbringer, von dem lebhaften Wunsche beseelt, in Marienfeld dem geistlichen Leben sich zu widmen und das Ordenskleid zu tragen, mit seiner Erlaubniß und mit Genehmigung seiner Frau von dieser durch den Pfarrer geschieden worden sei.

Die Entscheidung des Bischofs erfolgte vorwiegend im geistlichen Interesse. Indem er sich auf den Rechtsgrundsatz beruft, daß wenn eine Sache in den Besitz eines dem privilegirten Stande Angehörigen übergehe, auch nur nach dem Rechte dieses Standes beurtheilt werden könne, fällt er sein Urtheil dahin, daß diese Laienbrüder um so weniger gehalten sein könnten, persönlich zum Goding zu gehen und Gildegelage zu veranstalten oder ihnen beizuwohnen, als solche Dinge überhaupt der Religion und dem Mönchsleben völlig zuwider seien.

Bei Herausgabe jener Urkunde war mir der Ausdruck geltscap unverständlich. Daß dieser aber überhaupt nur dem Begriffe der Gildenschaft entsprechen kann, beweist sowohl eine Urkunde von 1332, worin der Rath von Bremen alle Brüderschaften, quae vulgariter geltscope vocantur [2]), wegen der vielen unnützen damit verbundenen Ausgaben der Bürger aufhebt, als insbesondere auch der Schluß unserer Urkunde. Hier nimmt der Bischof nämlich von der ertheilten Dispensation die zwei Verpflichtungen: zur Unterstützung der Armen und der Sorge für

---

[1]) U. B. III. 497 not.

[2]) Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter S. 370.

Digitized by Google

die Todten aus [1]), die als den Gottesdienst betreffend vielmehr für die Laienbrüder auch ferner bestehen bleiben sollten. Wie schon Karl der Große die Verbindungen und Einigungen der Gilden, insofern sie in das bürgerliche Leben einzugreifen und beispielsweise sich außerhalb der staatlichen Gewalt gegen Diebe und Räuber selbst zu helfen suchten, auf's Strengste verbot, und dem Volke nur gestattete, behufs Unterstützung der Armen oder der durch Brandunglück und Schiffbruch Heimgesuchten solche Einigungen einzugehen, aber ohne daß man dieselben eidlich bekräftigen durfte [2]), so erklärte auch Bischof Otto II. in seiner richterlichen Entscheidung diese gemeinnützigen Verpflichtungen der Gildenverbindungen für die Laienbrüder, trotzdem sie dem geistlichen Stande angehörten, auch ferner für verbindlich.

Wir werden sehen, daß diese Seite des Gildewesens, die Unterstützung der Genossen bei Unglücks- und Todesfällen, sich im Münsterlande bis in die neueste Zeit erhalten hat und in Wirksamkeit geblieben ist. In den Münsterschen Urkunden des 13. Jahrhunderts wird des Gildewesens dann direkt meines Wissens nur einmal noch gedacht, aber in einer etwas sonderbaren Verbindung. In einem Vergleiche zwischen dem Kapitel des alten Doms zu Münster und dessen Eigenbehörigen des Hofes zu Len bei Ahlen lösen diese im Jahre 1289 die verschiedenen Dienste, welche sie aus ihren Kolonaten dem Hofe zu leisten hatten, durch Zahlung einer jährlichen Abgabe von 4 Schill. und 4 Den. ab. Unter den einzelnen aufgeführten Diensten, wie Pflügen, Mähen, Holz fällen, Mist fahren, wird nun aber auch die Verpflichtung des convivandi mit aufgeführt [3]). Man sieht hieraus deutlich, die ihren Höfen anklebende Obliegenheit, solche Gildemahlzeiten zeitweise zu geben,

[1]) l. c. alias autem ad elemosinas communes dandas et ad funera ad ecclesiam prosequenda, quia id ad cultum divinum pertinet, volumus non esse exceptos.

[2]) Das Capitulare von 779 cap. XVI. De sacramentis per gildonia invicem coniurantibus, ut nemo facere presumat. Alio vero modo de illorum elemosinis, aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenientias faciant, nemo in hoc iurare presumat. Vgl. Waitz V. G. IV. 364, 365; Hartwig Forsch. I. 137.

[3]) Westfäl. Urk. Buch III. 1384. pro tali servicio, quod racione mansorum nostrorum — singulis annis in arando, messes metendo, fimum deducendo, convivando et in sectione lignorum curti in Len impendere tenebamus.

Digitized by Google

muß den Kolonen selbst drückend gewesen sein; sie verzichten gern auf das Recht, an denselben Theil zu nehmen und zahlen für die Entbindung von der Pflicht, wie es in einem Dokumente des 17. Jahrhunderts heißt, der Gilde zu dienen, selbst noch eine Geldentschädigung.

Indirekt wird aber in den Münsterschen Urkunden des 13. Jahrhunderts der Gildeinstitute noch mehrfach gedacht. Wenn Wilda [1]) sagt: „Für die Festversammlungen, dürfen wir annehmen, hat man, (in Deutschland) nicht minder als im (skandinavischen) Norden Gebäude, sobald es thunlich war, erbaut .... hier versammelte man sich dann auch bei Hochzeiten und bei andern Gelegenheiten", so hat er doch aus Deutschland für das Land und die kleineren Städte keine Beispiele von Häusern der Schutzgilden beizubringen vermocht. Die von ihm S. 16 und 17 angeführten Gildescal und Gillestuvor sind vielmehr norwegischen und schwedischen Quellen entnommen. Auch wo er im dritten Hauptstück S. 55 fg. von den Gilden auf dem Lande und in den Städten handelt, werden uns nur dänische, friesische und dithmarische Institutionen dieser Art namhaft gemacht.

Um so wichtiger dürfte der Nachweis sein, daß auch in Westfalen sich eine nicht unerhebliche Zahl von Gildehäusern nachweisen läßt. Freilich nicht allzuhäufig mit diesem Namen, oft dagegen mit seltsam klingenden Benennungen. Auffallend in dieser Beziehung ist die Bezeichnung gymnasium für Gildehaus. So ist im Westfälischen Urkundenbuche III. 352 eine Urkunde von 1238: in gymnasio apud claustrum Varlare, eine andere Nr. 514 von 1250: in imnasio Rokeslere, eine dritte endlich Nr. 1670 vom Jahre 1300: apud gymnasium Wilmesberge in parrochia Borchhorst ausgestellt. Schon v. Spilcker war diese Bezeichnung aufgefallen und er hatte sowohl in Wigand's Archiv II. 337 als auch in seiner Geschichte der Grafen von Everstein S. 168 gymnasium als ein zum Empfange der klösterlichen Gefälle bestimmtes Haus gedeutet. Aber wohl entschieden mit Unrecht, wie ich dies in meinen Noten zum Westf. U. B. III. 1670 und in den Nachträgen S. 950 näher begründet habe. Entscheidend scheinen mir in dieser Beziehung die urkundlichen Erwähnungen solcher

---

[1]) Das Gildewesen im Mittelalter S. 26.

Häuser zu Scherfede im Bisthum Paderborn, nordwestl. von Warburg, zu sein. Eine Urkunde von 1323 (Wigand, Archiv III. u. 99) handelt nämlich von dem Verkauf einer domus et area que sita sunt iuxta theatrum in Scherve, eine andere von 1279 (Wigand, Archiv II. 337) betrifft die area zu Scherfede in qua situm est gimnasium quod dicitur gelderhus. Offenbar ist hier nur von einem und demselben Hause die Rede. Denn es ist doch wohl unmöglich anzunehmen, daß in dem kleinen Orte Scherfede zwei derartige Lokalitäten bestanden haben sollten: ein Klostergefällhaus, das auch Gymnasium (aus welchem Grunde?) hieße und ein theatrum oder Richthaus, wie Spilcker es deutet. Vielmehr ist theatrum mit gymnasium zu identificiren und die weitere Bezeichnung gelderhus logisch und sprachrichtig nur als Gildehaus zu erklären. Da nun außerdem feststeht, daß in den Gildehäusern zugleich Gerichte gehalten worden sind [1]), so erklärt dies auch, wie die Verhandlungen in den Urkunden von 1228, 1250 und 1300 (W. U. B. III. 352, 514, 1670) haben in den Gymnasien oder Gildehäusern vorgenommen werden können.

Wohnt diesen Bezeichnungen gymnasium, theatrum, gelderhus nun dieselbe Bedeutung bei, und müssen wir sonach annehmen, daß die Gildehäuser zugleich als Gerichtshäuser gedient, so ist auch der Ausdruck theatrum wohl nicht müßig gewählt worden. Er besagt, daß darin auch öffentliche Belustigungen, Vorstellungen von Gauklern, Schaugepränge abgehalten wurden. In dieser Beziehung findet sich in andern Quellen hierfür auch der Name Spilhus gebraucht, der sich aus Westfälischen Urkunden wenigstens in so weit bestätigen läßt, als nach einer Urkunde von 1279 (Westf. U. B. III. 1084) auch ein Gut in der Bauerschaft Köntrup Kspl. Ostenfelde den Namen Spelehus führte.

Solche Häuser, die neben ihrer Bestimmung, Versammlungsort der Gilden zu sein, zugleich als Gerichts- und Schauspielhäuser dienten, also im eigentlichen Sinne öffentliche, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Gebäude waren, lassen sich außer den schon oben erwähnten Gymnasien zu Roxel, Varlar, Wilmsberg, im Bisthum Münster unter dem eigent-

---

[1]) Jung, Hist. Benth. Cod. dipl. 119 citirt eine Urkunde von 1375, worin der gogreve to Eldaghessen bekennt, dat ek hebbe ghedeghet eyn recht goding im deme Ghildehus to Eldaghesen.

lichen Namen Gildehus noch nachweisen im Kirchspiel Altenberge [1]), sodann aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in den Kirchspielen Greven, Schöppingen, Billerbeck und Olfen [2]). In der Diöcese Paderborn kennen wir außer dem zu Scherfede noch das zu Brakel (in gymnasio Brakele, Wigand Archiv II. 337). In Betreff des Bisthums Minden habe ich nur das gymnasium zu Welsethe zwischen Bückeburg und Schaumburg [3]) und das Theatrum zu Großwieden, östl. von Rinteln, erwähnt gefunden [4]). — Außerhalb Westfalens gewährt aber eine die Gründung der Stadt Berlinchen betreffende Urkunde eine sehr bezeichnende Angabe. Indem die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1278 den damit beauftragten Heinrich Toyte den dritten Theil aller öffentlichen Einkünfte aus dem Gerichte, der Mühle ꝛc. überlassen, fügen sie den gleichen Theil der Renten aus den Kaufscharren und dem Theatrum hinzu, welche sich hier ausdrücklich als öffentliche, dem gemeinen Besten dienende Gebäude bezeichnen [5]).

Es scheint bemerkenswerth, daß das ursprüngliche Gildehaus, wie es zugleich sonst auch als Richthaus diente, hier, wo eine kleine Gemeinde aus der ländlichen Verfassung in die städtische überging, nunmehr Rathhaus wurde.

Wenn unter jenen Gildehäusern das zu Greven schon unter Bischof Florenz von Wewelinghofen am Ende des 14. Jahrhunderts, dann wieder im Jahre 1467 als ein landesfürstliches Lehen vorkommt, so

---

[1]) Niesert U. B. II. 68, eine auch sonst bemerkenswerthe U. von 1338, worin der Freigraf der Stadt Münster eine Verhandlung bekundet: in publica strata regia, que valgo dicitur Konyngestrate in loco thom Gildehus tor Helle.

[2]) Vgl. das Lehnsbuch des Münsterschen Bischofs Florenz von Wevelinghoven 1364—1379 Msc. VII. 401 fol. 10: domus dicta Gildehues in par. Greven; f. 9 domus ton Gildehus in p. Scopingen; f. 10 domum dictum Ghildehus in p. Bilrebeke; f. 16 mansus Henrikeshove achter den Ghildehus in par. Ulflen.

[3]) Vgl. Westf. U. B. III. S. 951.

[4]) Aspern, Cod. diplom. Schaumburg II. U. 179. Doch ist der Text aus dem Originale (Kloſt. Abdinghof U. 76) folgendermaßen zu verbessern: Preterea aream sitam prope teatrum in Widhen Ludolfus et uxor sua quam diu vixerint obtinebunt. — Acta sunt Widhen in theatro anno 1287.

[5]) Riedel, C. D. Br. A. XVIII. S. 43: tertiam partem omnium que proveniunt de judiciis, de censu, de molendino, de edificiis, theatro videlicet et macellis et aliis edificiis singularibus, que pro usu communis civitatis construuntur etc.

liegt darin ein Beweis, daß diese Institution selbst allmählich verfiel, und daß der Landesherr wohl häufig das Gildehaus als ein herrenloses Gut eingezogen, seinem Fiskus einverleibt und als Lehen ausgethan haben mag.

Dies ist wohl mit der Grund, warum wir aus späterer Zeit nur so wenig Nachrichten über die ländlichen Gilden mit direkter Bezeichnung als solche besitzen. Es wird ihr Verschwinden nicht auffallen, wenn man erwägt, daß die obersten weltlichen und geistlichen Behörden an diesen Einrichtungen ein unmittelbar praktisches Interesse nicht hatten und demnach auch nicht für die Erhaltung der darüber etwa sprechenden Dokumente Sorge trugen, diese vielmehr mit den allmählich außer Übung kommenden Institutionen selbst in Vergessenheit geriethen und nach und nach verkamen. Doch fehlen solche direkte Angaben nicht gänzlich. So erwähnen gewisse Verhandlungen der Münsterschen Domküsterei aus dem Jahre 1709, daß die Bauern zu Epe bei Gronau „zu ihren Gilden“ jährlich 4 Schilling Rente aus einem Erbe zu fordern hätten, und konstatiren ausdrücklich, daß dies nicht eine Kirchenrente sei, und die Bauern dieselbe nachweislich schon seit dem Jahre 1593 bezogen hätten.

Von viel größerer Bedeutung sind aber die Nachrichten, welche uns Kindlinger in seinen Handschriften (Msc. II. 24 fol. 126.) in dem Bericht von den Gildebiers im Kirchspiel Lüdinghausen in einer Aufzeichnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts erhalten hat [1]). Allem Anscheine nach liegt hier ein Bericht des landesherrlichen oder domkapitularischen Beamten über die von ihm in der Kirchspielsversammlung vom 17. November 1609 in dieser Beziehung eingezogenen Erkundigungen vor.

Von Interesse ist hierbei zunächst, daß Bauerschaft und Gilde sich vollständig decken, oder wenigstens, daß jede Gilde nicht über die Grenze einer bestimmten Bauerschaft hinausreicht und innerhalb derselben eine gewisse Zahl von Erben, also vollständigen Bauerngütern und von Kötterhäusern umfaßt. Indem die wohlthätigen und gemeinnützigen Aufgaben, wie die Armenpflege, hierbei gar nicht mehr in Betracht kommen, werden nur folgende Punkte festgestellt: 1) Wieviel Erbmänner

---

[1]) Gedr. in seinen Beiträgen II. Urk. S. 724.

und Kötter zur Gilde in jeder Bauerschaft gehören, 2) wieviel jedes Mitglied dieser beiden Klassen zu den Gildebieren beizutragen habe und 3) wieviel aus dem Vermögen der Gilde selbst hierzu beigesteuert werde. In letzter Beziehung erfahren wir, daß in der Bauerschaft Elvert an dem Sonnabend vor dem Sonntage, wo das eigentliche convivium stattfand [1]), eine Tonne Koit (Weißbier), am Sonntage selbst aber zwei Tonnen aus den Gilderenten geliefert wurden, hierzu aber dann jeder Erbmann 6 Schill. Butter und Käse, ein Huhn und vier oder fünf Becher Korns beisteuerte. Von den Köttern wird gesagt: sie dienen die gilde nicht, was wohl nur soviel heißen kann, daß, wenn sie auch zur Gilde gehörten, was ausdrücklich angegeben wird, sie nicht den vollen Beitrag entrichteten. Ihre Präſtation bestand dann in der That auch nur in dem halben Beitrag der Erbmänner [2]) an Korn; von den übrigen Präſtationen derselben waren sie aber befreit, welchem Verhältnisse es dann auch entsprach, daß aus jedem Kötterhause nur eine Person zur Mahlzeit ging. Hieraus ist dann zu schließen, daß aus den Gütern der Erbmänner sämmtliche männliche Mitglieder an den Gelagen Theil zu nehmen berechtigt waren. Diese Angaben erläutern in sehr bestimmter Weise die landesherrliche Entscheidung Bischofs Otto II. von 1258, der die Laienbrüder von der Verpflichtung freisprach: ut — convivia predicta ministrent aut eis intersint.

Ähnlich waren die Verhältnisse dann auch in den Bauerschaften Bechtrup, Aldenhövel, Brochtrup, Westrup und Tüllinghof des Kirchspiels Lüdinghausen. Von der Bauerschaft Berenbrock finden sich in jenem Berichte keine ähnlichen Angaben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil, wie es heißt, die Gildeversammlung dort in fünfzig Jahren nicht abgehalten worden war. Doch wird auch bei dieser, wie bei allen übrigen Bauernschaften, jedesmal genau angegeben, bei welchem Hofe die Gilde stehen geblieben sei, woraus geschlossen werden darf, daß nach dem Eingehen und Verschwinden der Gildehäuser die Gelage der Reihe

---

[1]) Sowohl bei dieser Bauerschaft als wie auch bei der Bechtruper wird jener Sonnabend als derjenige bezeichnet: wann sie die lichter machen, was ich nicht näher zu deuten vermag.

[2]) Dieser Ausdruck „erbmanns" ist wichtig für die Erklärung des Instituts der Erbmännerfamilien in der Stadt Münster.

nach auf den einzelnen, zur Gilde gehörigen Bauerngütern abgehalten wurden.

Ähnliche Nachrichten über eine Gilde im Lüneburgischen hat neuerdings v. Hammerstein-Loxten in seinem Werke: Der Bardengau S. 336 veröffentlicht. Noch am 20. Juli 1634 bestätigte das Amt Winsen die uralte gute Gewohnheit der Gildebrüder zu Amelinghausen südwestl. von Lüneburg. Diese Statuten erweisen, daß die Gilde ihres ersten und wesentlichsten Zweckes, der gegenseitigen Unterstützung, mehr als die Lüdinghausenschen Gilden eingedenk geblieben war. Es wird zunächst genau festgestellt, was jedes Mitglied dem von einem Brandunglück heimgesuchten Gildebruder an Nahrungsmitteln, Geld, Arbeitskräften und Baumaterialien zur Unterstützung zu liefern, auch welchen Geldbeitrag es ihm beim Fallen eines guten Pferdes zu leisten hat. Bei dem Tode des Gildebruders oder seiner Frau giebt die Gilde die Tannenbretter zu dem Sarge. Das Convivium findet jährlich am Dienstage und Mittwoch nach Pfingsten Statt und die Gilde giebt dazu fünf Tonnen aus ihren Einkünften, die theils aus Korn und Lämmerzehnten, theils aus Pachtgeldern für kleine Grundstücke, namentlich Wiesenparcellen bestehen. Auch das Eintrittsgeld, geringer für den Eingeborenen des Kirchspiels als den Ankömmling von fremd her, wird angegeben, ebenso wie auch die Geldstrafen, welche die zu zahlen haben, welche „in wehrender Gilde" Hader und Streit anfangen.

Solcher Gilden scheinen im Lüneburgischen während des 16. und 17. Jahrhunderts noch mehrere vorhanden gewesen, aber allmählich ihrem Untergange entgegen gegangen zu sein. In dem Ebstorfer Gorechte von 1562 (Hammerstein 253) wird dieser Fall ausdrücklich vorgesehen und festgesetzt, daß dann das Gesammtvermögen unter alle Mitglieder der Gilde gleich vertheilt werden sollte. Auch in Ramsloh bestand eine solche Gilde, wie Hammerstein S. 338 aus Schöpken's Chronik von Bardowiek erweist.

Wenn er bei dieser Gelegenheit S. 337 bemerkt, daß solche Gilden in den Dörfern des Bardengaus nicht ganz selten und vielleicht eine ursprüngliche Volkseinrichtung gewesen seien, die sich aber früh verloren hätte, so ist zu bedauern, daß er bei seinen Studien nicht darauf gekommen ist, diese beziehungsweise neuern Gilden auf die entsprechenden

Institutionen des karolingischen Zeitalters zu beziehen und aus ihnen zu erklären. Wäre ihm dieser geschichtliche Zusammenhang gegenwärtig gewesen, so würden wir seiner umfassenden und eingehenden Kenntniß der Lokalverhältnisse des Bardengaus unzweifelhaft noch viele für unsere Frage interessante Daten zu verdanken gehabt haben.

Aber auch so sind seine Mittheilungen höchst schätzenswerth, weil sie den Beweis für die Fortexistenz der ländlichen Schutzgilden in Ostfalen ebenso erbrachten, wie wir glauben, dies für Westfalen gethan zu haben.

Aber die von ihm ihrem wesentlichen Inhalte nach veröffentlichten Statuten der Amelinghausener Gilde berechtigen uns neben andern Gründen zugleich auch, gewisse Einrichtungen, die sich im Münsterlande bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts und vielleicht selbst heute noch erhalten haben, für die letzten Triebe dieser altgermanischen Institution zu erklären.

Die Kenntniß dieser Einrichtungen verdanken wir einem Erlasse des Oberpräsidenten von Westfalen Freiherrn Vincke vom 29. Januar 1832. Bei der Furcht vor den Verheerungen der damals den westlichen Landestheilen Preußens immer näher rückenden und in Westfalen bisher noch unbekannten Cholera fiel er auf den Gedanken, ob die „Nachbarverbände zu Freud und Leid", welche in früheren Zeiten unter den meist zerstreut wohnenden Landleuten im Regierungsbezirk Münster bestanden hätten und noch beständen, nicht zur Pflege der Kranken verwendet werden könnten. Er forderte demnach die Landräthe des Regierungsbezirks zur Berichterstattung darüber auf, ob solche Verbände in ihren Kreisen früher vorhanden gewesen, wo und in welcher Weise solche noch beständen, und wie dort, wo sie sich verloren hätten, sie wiederherzustellen seien.

Die Berichte liegen sämmtlich noch vor; die Vorschläge wegen Verwendung dieser Verbände beim Erscheinen der Cholera lassen wir bei Seite. Die Hauptsache ist, daß die Landräthe fast überall das Vorhanden- und in Kraftsein dieser Nachbarverbände, sowie auch im Allgemeinen ihren gemeinnützigen Charakter konstatiren konnten.

Waren im Anfange des 17. Jahrhunderts im Kirchspiel Lüdinghausen die Gilden bauerschaftsweise gesondert, so sehen wir auch aus

diesen neuern Akten [1]), daß in der Bürgermeisterei Recklinghausen die Nachbarverbände zu Freud und Leid alle Bewohner einer Bauerschaft umfaßten, und sich nur da theilten, wo die Zahl der Bewohner zu groß geworden [2]). Ähnlich finden sich in der Stadt Coesfeld ganze Straßen zu einer Nachbarschaft vereint. Während diese in den Städten Haltern und Billerbeck 15 bis 20 Häuser umfaßten, bestanden sie in den Bauerschaften und Dörfern des Kreises Coesfeld meist nur aus 5 Bauerngütern. Im Amte Roxel war diese Zahl noch geringer. Als Zweck dieser Verbindungen geben die Berichte übereinstimmend gegenseitige Unterstützung bei Brandunglück, bei Bauten, beim Sterben des Viehs und bei epidemischen Krankheiten [3]) an; überall dann wird die Leichenpflege und die Leichenwacht, sowie die Sorge für die Bestattung der verstorbenen Genossen [4]) als charakteristisch hervorgehoben. Bemerkenswerth ist endlich noch, daß im Fall der Erkrankung eines Mitglieds die übrigen seine Äcker zu bestellen hatten.

Dieses Institut der Nachbarschaften ist auch sonst nicht unbekannt [5]). Daß es aber auf die altgermanische Schutzgilde zurückgeführt werden muß, erweist insbesondere der Bericht über Stadt und Kirchspiel Dorsten.

Dort trat nämlich am Frohnleichnamstage jede Nachbarschaft zusammen und wählte für das nächste Jahr aus ihrer Mitte zwei Vorsteher [6]), welche noch den alten Namen Gildemeister führten. Auch die übrigen Kriterien, die wir aus den Nachrichten über die Lüdinghauser und Amlinghauser Gilden gewinnen konnten, treffen im Allgemeinen zu. Im Amte Recklinghausen wurden die Kosten des jährlich in der Fastnachtzeit bei Bier und Tanz gefeierten Festes aus gewissen ständigen Einnahmen, aus Eintrittsgeldern und aus gemeinschaftlichen Beiträgen

---

[1]) Staats-Archiv zu Münster Repertor. 51 B. Nr. 194.

[2]) Im Kreise Steinfurt bestanden sowohl größere Verbände als innerhalb derselben kleinere der sogenannten Nothnachbaren. Man wird hierbei an die je 10 Personen umfassenden Decanien, die Unterabtheilungen der englischen Gilden erinnert. Wilda 246.

[3]) Namentlich bei den Verheerungen der Ruhr im Jahre 1811 hatte sich ihre segensreiche Wirksamkeit erwiesen.

[4]) Die U. Bischofs Otto's II. spricht nur von der Verpflichtung der Gildegenossen ad funera ad ecclesiam prosequenda.

[5]) Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I. 127, 170, 606 über das jus viciniae.

[6]) Wie auch in den Städten des Kreises Coesfeld.

bestritten. Die ersteren bestanden aus Canones, welche einzelne Mitglieder für Überlassung kleinerer Gemeindegrundstücke zahlen mußten. In der französischen Zeit wurden diese Gefälle hin und wieder den Gemeindeetats einverleibt, die Verbände aufgehoben und die Gelage verboten. An einzelnen Zügen ist noch anzuführen, daß auch die auf den Höfen der Bauern wohnenden Heuerlinge und Kötter mit zur Nachbarschaft gehörten und diese bei jeder Besitzveränderung erneut und durch ein Eintrittsgeld oder eine kleine Zeche gewonnen werden mußte. Im Kreise Steinfurt bewillkommneten den Neuangezogenen die Nachbarn durch Anzünden des Herdfeuers. Nicht weniger eng als bei traurigen Veranlassungen ist aber auch der Verband bei freudigen, so namentlich bei Hochzeiten und Taufen.

Diese Nachbarschaften haben nun keineswegs im Münsterlande allein bestanden. Wie schon erwähnt, können wir sie auch für Schleswig und das siebenbürgische Sachsenland nachweisen.

In ersterer Beziehung müssen wir uns auf einen Aufsatz in einer illustrirten Zeitung [1]) berufen, dessen Verfasser als seine Quelle eine nicht in den Buchhandel gekommene Festgabe für die deutschen Land- und Forstwirthe in Kiel nennt. Indem Löbe erwähnt, daß in Angeln die Todten von den Nachbarn begraben werden, und daß der Beerdigung eine reichliche Mahlzeit, Erbbier genannt, folge, bemerkt er, daß es dort eine eigene Art Gilden, Nachbarschaften genannt, gebe, in die man sich einschreiben lassen müsse, und die zu dem Erbbier ein Huhn und eine Stiege Eier lieferten. Viel ausführlicher sind die Nachrichten, die ein neuerer Reisender über das Leben und die Gebräuche der Sachsen in Siebenbürgen gesammelt und in einer Reihe von Briefen in der Kölnischen Zeitung von 1871 veröffentlicht hat. In näherer Beziehung auf die Nachbarschaften meldet er [2]), daß dieselben einen Theil des Dorfes, in mittelgroßen Orten den dritten oder vierten umfassen. Die Hausväter wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand (Nachbarvater) und eine Anzahl von Beamten, welche die Nachbarschaftsgeschäfte besorgen. „Gemeinschaftliches Wirken zur Aufrechthaltung von Ruhe und

[1]) Land und Leute in Ostangeln von Dr. William Löbe, im Buch der Welt, Stuttgart bei Hoffmann 1872 Nr. 31, S. 491.

[2]) Kölnische Zeitung vom 27. December 1871 Nr. 358. Erstes Blatt.

Ordnung, Zucht und guter Sitte, Schlichtung von Streitigkeiten und Übertretungen [1]), gemeinschaftlicher Genuß der freudigen Ereignisse in ihrer Mitte, wie der Hochzeiten, Beistand im Unglück, gegenseitige Hülfe bei Viehsterben, und in großen Arbeiten wie Neubauten oder Ausbesserung von Haus, Scheune, Stall und Brunnen, oft auch bei wichtigen Feldarbeiten, endlich Gemeinsamkeit der Beichte und des heiligen Abendmahls und zum Schluß feierliche Besorgung der Leiche jedes Mitglieds der Nachbarschaft ist ihr Zweck."

Wir übergehen die sonstigen von jenem Reisenden erkundeten interessanten Einzelheiten. Das aber ist wohl außer allem Zweifel, daß wir in den Nachbarschaften der siebenbürgischen Deutschen Reste altgermanischer Institutionen sehen dürfen, welche diese in alten Zeiten mit aus ihrer Heimath gebracht und die sie in völliger Übereinstimmung mit der Entwickelung, die diese Einrichtungen in Deutschland genommen, getreulich bewahrt haben. —

Den vorstehenden Erörterungen möge es gestattet sein, einige andere diesen Gegenstand in näherer oder fernerer Beziehung berührende Bemerkungen hinzuzufügen:

1) Nach Gieseler, Kirchengesch. II. 2. S. 487 erweiterten im 13. Jahrhundert die alten Dekanienverbände, deren Zusammenkünfte an den Monatskalenden stattfanden, nach dem Muster der Gewerbsgilden sich zu Kalandsgilden. Ich habe meinerseits in den Westfälischen Urkunden des 13. Jahrhunderts hierfür eine Bestätigung nicht finden können. Nach Gieseler's Voraussetzung müßten sich diese Kalande zunächst doch in den Städten, den Sitzen der Gewerbsgilden nachweisen lassen. Dies ist aber für Westfalen nicht der Fall; wir finden sie vielmehr zuerst auf dem flachen Lande. Der älteste [2]) urkundlich überhaupt konstatirte Kaland tritt im Jahre 1234 in Ottbergen Kr. Höxter östl.

---

[1]) Auch in Betreff der Nachbarschaften im Amte Dorsten berichtete der Landrath, daß durch dieselben viele Streitigkeiten bisher noch immer gütlich geschlichtet seien.

[2]) Wenigstens nach der bisherigen Annahme. Aus Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens, Forsch. z. d. G. I. 161 ersehe ich, daß nach Pröhle, Chronik von Hornhausen S. 28 der Kaland zu Aschersleben älter sein soll.

von Brakel auf [1]). Um dieselbe Zeit überläßt Widukind Vogt von Keseberg mit seinen Brüdern das Obereigenthumsrecht an einem Erbe zu Vesperthe dem dortigen Pfarrer mit der Bestimmung, das Gut auf die dortigen fratres Kalendarum zu übertragen [2]). Mit dem Siegel der fratres Kalendarum zu Laer bei Horstmar besiegelt dann der dortige Pfarrer eine Urkunde vom Jahre 1279 (1280) [3]). Betreffen diese ältesten Zeugnisse nun sämmtlich das flache Land, so liegt die Vermuthung doch wohl nahe, daß diese Kalandsbrüderschaften nicht aus den Gewerbsgilden, sondern vielmehr aus den ländlichen, vorzugsweise auf dem Lande in Übung gebliebenen Schutzgilden entstanden sind und diese überhaupt an manchen Orten unter dem Einflusse der Geistlichkeit ihren weltlichen, aus der Zeit des germanischen Heidenthums stammenden Charakter abgelegt und kirchliche Formen angenommen haben mögen. Wie in Vesperthe und Laer die Ortspfarrer an der Spitze der Kalande standen, so hat auch der Abt Hermann von Corvey längere Zeit vor dem Jahre 1234 zu Ottbergen in Verbindung mit der dortigen Kalandsbrüderschaft und ohne Zweifel mit ihrem Vermögen ein Mönchskloster gegründet, das dann mit Genehmigung derselben Brüderschaft und unter Verwandlung in ein Frauenkloster nach Brenkhausen verlegt wurde. Daß die Einrichtungen und Verhältnisse der ländlichen Schutzgilden und der Kalandsgilden viel Ähnlichkeit gehabt haben müssen, geht auch daraus hervor, daß nach v. Hammerstein S. 339 Schöpken in seiner Chronik von Bardowiek II. 496 die Gilde von Ramsloh für eine Kalandsbrüderschaft hielt, wiewohl sie diesen Namen nicht führte.

Unsere Annahme aber findet ihre weitere Bestätigung in einer bemerkenswerthen Analogie. Nach den Untersuchungen Hartwigs [4]) ist es nämlich wohl als sicher anzusehen, daß schon während des 9. Jahr-

---

[1]) Vgl. darüber die verbessert von mir im Westf. U. B. IV. (die Urkunden des Bisthums Paderborn) I. Nr. 234 herausgegebene Urkunde. Da sich aus derselben ergab, daß der Kaland zu Ottbergen schon längere Zeit vor 1234 bestand, so benutzte der bekannte Corveyer Fälscher Paullini in seinem Syntagma S. 174 diesen Umstand, um eine Urkunde dieser Gilde aus dem Jahre 1226 zu fabriciren. Dieser grobe Trug hätte Gieseler l. c. 289 nicht täuschen sollen.

[2]) Westf. U. B. IV. I. Nr. 233, bisher unbekannt. Vesperthe, ein in der Soester Fehde untergegangener Ort, lag bei Fürstenberg östl. von Büren. ib. Nr. 70.

[3]) Westf. U. B. III. 1090.

[4]) Forsch. z. d. Geschichte I. 139.

hunderts sich im Westfrankenreiche in ähnlicher Weise aus den germanischen Schutzgilden geistliche Bruderschaften gebildet haben, welche aus Priestern und Laien bestanden, die auch die Theilnahme der Frauen nicht ausschlossen und die ebenfalls schon an den Kalenden der Monate zusammenkamen [1]).

2) Wir konnten mehrfach das Zusammenfallen der Gilden mit den Bauerschaften konstatiren. In dieser Beziehung scheint die Thatsache, daß nach Maurer [2]) in England „die Bauerschaften in den privilegirten Gilden schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Gilden gewesen oder ihre Gemeinheiten (communia) Gilden genannt worden" seien, um so beachtenswerther, als auch im Münsterlande die Mitglieder der Bauerschaft cives genannt [3]) und diese selbst einmal [4]) als concivium bezeichnet wird. Doch darf man hierauf ein zu großes Gewicht nicht legen. Denn nach der Urkunde Konrad's II. vom 30. März 1029 [5]) für den Bischof Siegebert von Minden führen auch die Mitglieder einer Waldgenossenschaft denselben Namen, welchen dann auch der Kölnische Erzbischof Arnold 1149 den Einwohnern des Kirchspiels Bremen bei Dortmund [6]) beilegt.

In der so eben angeführten Urkunde über die cives der Bauerschaft Dackmar im Kirchspiel Altwarendorf wird diese mit dem eigenthümlichen Namen legio bezeichnet. Im Excurs zu einer früheren Urkunde[7]) habe ich dies dort in der deutschen Form l e s c a p vorkommende und darin als collegium hominum circummanentium erklärte Wort in seiner Bedeutung als Bauerschaft und als identisch mit den noch heute in den Städten Münster und Osnabrück bestehenden Laischaften

---

[1]) Wilda S. 35.

[2]) Geschichte der Städteverfassung in Deutschland S. 169: si quis — — in eorum communem gildam tamquam civis receptus sit.

[3]) Westf. U. B. III. 1283 cives legionis, 1411 cives de Barlo.

[4]) l. c. 1372.

[5]) Erhard R. 958 C. 116 — cum consensu — prefati ducis Bernhardi et sui fratris Thetmari ceterorumque civium in eadem silva usque modo communionem venandi habentium.

[6]) Kindlinger, Volmestein II. S. 9.

[7]) Westf. U. B. III. 1147.

(richtiger Leischaften) nachgewiesen [1]). Ist die Erklärung von lescap und der sehr häufig vorkommenden lateinischen Form legio als Bauerschaft, wie wir annehmen dürfen, als festgestellt anzusehen [2]), so verdiente es wohl eine nähere Untersuchung, ob sich auch in andern als westfälischen Gebieten des nördlichen Deutschlands dieser Ausdruck in Urkunden und bei Schriftstellern konstatiren ließe [3]).

3) Als Berlinchen gegründet wurde, bezeichneten die Brandenburger Markgrafen unter den öffentlichen Gebäuden (pro usu communis civitatis) das Rathhaus als theatrum, welches Wort mit Gildehaus gleichbedeutend war, wie wir oben sahen. Nach v. Hammerstein [4]) wurden auch die Rathhäuser zu Bardowiek und Ebstorf Gildenhäuser genannt. Außerdem fanden wir, daß in Coesfeld die aus den ländlichen Gilden entstandenen Nachbarsverbände ganze Straßen umfaßten. Alles das ist wohl als ein Beleg dafür anzusehen, daß als die Städte aus der rustikalen Verfassung in die municipale hinübertraten, sie häufig auch die ländlichen Schutzgilden mit in die neuen Verhältnisse hinübernahmen. Da nun der lateinische Ausdruck für Gilde convivium war, wie auch die westfälischen Urkunden erweisen, so möchte es doch sehr wahrscheinlich sein, daß man in der viel besprochenen Stelle Widukinds [5]) convivia vorzugsweise auf die Versammlungen und Feste der Gilden beziehen muß. Aber nicht bloß in den kleineren, auch in zwei großen mächtig emporblühenden Städten haben sich diese ursprünglich ländlichen

---

1) Vgl. eine eingehende Notiz von Ernst Friedländer hierüber: Im neuen Reich 1873 I. 159 und H. Pfannenschmid's sprachliche Deutung von lescap als Flur-, Feld- und Weidegenossenschaft, ebendaselbst Nr. XIV.

2) Vgl. Westf. U. B. III. Nr. 389, 1149, 1283, 1551, 1660, 1792, 1803. Im 14. Jahrhundert wird der Gebrauch dieses Wortes noch viel häufiger. Namentlich kommt es sehr oft in dem Lehnsbuche des Münst. Bischofs Florenz von Wevelinghofen vor, daß dieselbe Bauerschaft dicht hintereinander erst als legio und sodann als burscapia bezeichnet wird.

3) Die von Waitz K. Heinrich I. N. B. 102 not. 1 aus einer Urkunde dieses Königs angeführte interior familiarum collegio möchte als zwischen legio und dem urkundlich (Westf. U. B. III. 1149, 1636) in derselben Bedeutung gebrauchten Worte collegium schwankend zu betrachten sein. Widukind scheint legio nur in der Bedeutung von Kriegsschaar gebraucht zu haben. Vgl. Waitz l. c. S. 103 not. 2; 105 not. 2.

4) Der Bardengau 338.

5) I. c. 35 Heinricus . . . concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari.

Schutzgilden später erhalten und scheinen auch lange Zeit einen großen Theil der öffentlichen Gewalt in Händen gehabt zu haben. In den Dortmunder Statuten, welche diese Stadt zwischen 1254 und 1257 [1]) der Stadt Memel mittheilte, wird mit besonderer Betonung der maior gilda gegenüber der gemeinen Bürgerschaft gedacht [2]). Und Gengler Cod. iur. munic. I. 874, 837 hat wohl Recht, wenn er darunter die „erfsaten" versteht, die auf freieignen Gütern wirthschafteten und aus denen hauptsächlich sich das Patriciat herausbildete. Man darf ihm um so mehr zustimmen, als nach der kleinen werthvollen Schrift des jetzigen Oberbürgermeisters von Dortmund Dr. Becker [3]) der Dortmunder Junkerhof eben das Richthaus war, das wir ja in seiner ursprünglichen Identität mit Gildehaus, Spielhaus, Theatrum und Gymnasium oben kennen gelernt haben. Auch in Köln tritt von jeher die Schöffenbrüderschaft der alten Geschlechter hervor, die „nach Art der alten Gildonien ihre Angelegenheiten nach genau geregelten Satzungen leitete und die meisten ihrer Geschäfte in engerem Anschluß an Schmausereien und Trinkgelagen versah" [4]). Diese große Gilde, wie sie auch in Köln heißt, ist die Vereinigung der Großbürger und scheint, wie in Dortmund, auch später insbesondere dadurch mächtig geblieben zu sein, daß sie die Kaufleute in ihre Reihen aufnahm. Wenn seit dem 12. Jahrhundert der Ausdruck Gilde allmählich verschwindet und die Richerzeche als ihre Rechtsnachfolgerin auftritt [5]), so weist der erste Theil dieses Worts auf den Reichthum dieser auch die Aristokratie des Handels und der Industrie in sich schließenden Verbindung hin; Zeche aber ist nichts weiter als die deutsche Übersetzung von convivium, was ja eben nur ein anderer Ausdruck für gilda ist. Wenn wir nun die Richerzeche seit dem 13. Jahrhundert im Besitz eines großen Theils der Regierungsgewalt sehen, wenn ihr die Ertheilung des großen Bürgerrechts und des Rechts

---

[1]) Nach der Aufschrift: Fratri Henrico ordinis fratrum minorum Curonensi episcopo (1246—1263) et fratri Annoni magistro — — domus S. Marie Teutonice in Lyvonia (1254—1257). Fahne, Dortmunder Statutarrecht S. 17.

[2]) Fahne l. c. S. 20: Si vero percussor est confrater maioris gilde nostre, amam vini superaddet burgensibus pro emenda.

[3]) Das Dortmunder Wandschneiderbuch. Dortm. 1871. S. 7.

[4]) Ennen, Gesch. d. St. Köln I. 404, 531, 534.

[5]) l. c. 540.

zum Weinzapfen und die Handels- und Verkehrspolizei, sowie die Befugniß, die Marktpreise festzusetzen, zustand [1]), ist dann die Annahme zu kühn, daß die große Gilde eben die Korporation gewesen ist, welcher eigentlich das Stadtrecht ursprünglich ertheilt war? Ganz ebenso wie in der Stadt Münster vom Beginne der Municipalverfassung um 1180 nur die bestimmte und abgeschlossene Zahl der Erbmännischen Familien die Regierung der Stadt und die Besetzung der Stellen der Bürgermeister und der Rathsherren in ihren Händen gehabt und bis etwa in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu bewahren gewußt hat, während die Gilden der Handwerker, so mächtig sie auch waren, ein Mitbesetzungsrecht nie besessen und vielleicht auch nie beansprucht haben, vielmehr eine eigene Verfassung für sich gehabt und eine Art von besonderen Gemeinwesen gebildet haben.

Es würde mich freuen, wenn durch die vorstehenden Untersuchungen die Aufmerksamkeit der Alterthums- und Geschichtsforscher darauf hingelenkt würde, mehr als dies bisher geschehen, den in Urkunden, Geschichtsquellen und in etwa noch vorhandenen Sitten und Gewohnheiten erhaltenen weiteren Spuren der ländlichen Schutzgilden nachzugehen. Denn in der That sind diese altgermanischen Einungen der Gilden des 8. Jahrhunderts für die Entwickelung des deutschen Volkes von hoher Wichtigkeit gewesen, indem sie ihren Namen, ihre Formen, Gebräuche und Einrichtungen sowohl auf die geistlichen und adelichen, als auch die kaufmännischen und die Handwerker-Gilden übertragen haben.

---

[1]) Ennen l. c. 54.

Das Münzwesen in Steiermark während des Mittelalters [1].

Von Arnold Luschin.

Die Geschichte des Münzwesens behandelt ein Gebiet, auf welchem die Gegensätze zwischen mittelalterlicher und heutiger Auffassung über Zweck und Bedeutung des Gegenstands schärfer aneinander prallen, als auf so manch' anderm. Huldigt die Gegenwart einer Auffassung, welche von der Münze eine nach allen Beziehungen gesteigerte Cirkulationsfähigkeit fordert, so mußte sich der mittelalterliche Verkehr mit hundert und aber hundert Beschränkungen desselben begnügen. Man denke nur an die Bestrebungen zur Herstellung einer internationalen Münze, wie sie gerade im Augenblicke stattfinden, und halte diesen den Rechtssatz entgegen, daß der Heller nur dort gelten solle, wo er geschlagen ist. Maßregeln vollends, wie sie z. B. das jüngste deutsche Münzgesetz über Einziehung der alten Gepräge aus Reichsmitteln, die Höhe der Prägekosten, das zulässige Remedium und das Passirgewicht der neuen Münzen vorschreibt, hätte kein Finanzminister der früheren Jahrhunderte, dem an Ehre und Ruf gelegen, vorzuschlagen gewagt. Wohl aber war die Einforderung noch vollwerthiger Münzsorten auf Kosten der Unterthanen, die rücksichtslose Ausbeutung des Schlagschatzes und selbst verdeckte Falschmünzerei eine nicht ungewöhnliche Finanzmaßregel, welche damals vom Landesherrn als sein „Recht" beansprucht werden konnte, mochten nun gleich Bevölkerung und Verkehr darunter leiden, wie sie wollten.

Ich habe mir nun im Nachfolgenden die doppelte Aufgabe gestellt, einmal kurz die Gründe anzugeben, aus welchen eine dem modernen

---

[1]) Ein Vortrag, gehalten am 13. Oktober 1873 im Rathhaussaale zu Leoben aus Anlaß der ersten Wanderversammlung des historischen Vereins für Steiermark.

Bewußtsein so fernab liegende Anschauung entstehen konnte, andererseits zu zeigen, wie sich das Münzwesen unter solchen Voraussetzungen in einem konkreten Falle — in der Steiermark — während des Mittelalters gestaltet hat.

Das Recht zur Ausprägung von Münzen stand auch nach Ansicht des Mittelalters zunächst und unvermittelt nur dem Staatsoberhaupte zu, und war daher ein Regale. Dagegen zweien sich die Anschauungen sofort, wenn man auf den eigentlichen Zweck eingeht, welcher durch das Münzwesen erreicht werden soll. Heutzutage leitet man das Hoheitsrecht aus der Verpflichtung des Staates her, ausschließend für den durch das Gepräge verbürgten Werthinhalt des einzelnen Geldstückes einzustehen, und verwirft darum folgerichtig den Gedanken, daß der Schlagschatz der Regierung Gewinn bringen solle. Umgekehrt betrachtete schon das früheste Mittelalter die Münze als ein Mittel, um unter Umständen schnell und bequem ein reichliches Erträgniß zu erlangen. Die nächste Folge davon war, daß je öfter die Ergiebigkeit dieser Quelle erprobt wurde, desto mehr der Gedanke von der eigentlichen Bedeutung des Prägerechts, wiewohl er ursprünglich vorhanden war, in den Hintergrund treten mußte. Im gleichen Maße nahm dann das Staatsoberhaupt geringern Anstand, das finanzielle Einkommen aus der Münze an dem einen oder andern Orte an dritte Personen, sei es entgeltlich oder im Gnadenwege abzulassen. Daher wurde in der ältesten Zeit gemeiniglich nur die „moneta“ da oder dort, meistens an Kirchen und Klöster, bald auf Zeit, bald auf immer übertragen. Die Prägung besonderer Münzen war darunter nicht verstanden, sondern nur der Gewinn, welcher an jenem Orte aus dem Wechselgeschäfte mit der königlichen Münze zu erwachsen pflegte und bisher in die königlichen Kassen geflossen war, von nun an aber dem Begnadeten zustehen sollte. Je mehr sich diese Verleihungen mit der Zeit häuften, desto natürlicher war es, daß die Könige dem Berechtigten außer dem Wechselgewinn auch die Sorge für die Beschaffung der erforderlichen königlichen Münze und zwar in der Art übertrugen, daß dieser die Weisung erhielt, das erforderliche Geldquantum selbst auszumünzen. Die Stücke, welche in Folge dessen geschlagen wurden, waren also noch immer königliche Münze, Gehalt und Gewicht waren ihr geradezu vorgeschrieben, und

die Beisetzung des Namens des Ausprägenden neben jenem des Königs ist daher anfänglich nur eine Kontrollsmaßregel und nicht die Ausübung eines Rechts Seitens des Begnadeten. Das änderte sich freilich in der Folge und zwar in dem Verhältnisse, als das Münzregal wegen der massenhaften Verleihungen für den König an finanziellem Erträgnisse einbüßte, bis sich mit den Anfängen der Landeshoheit die Ansicht herausgebildet hatte, daß die Ausübung des Münzrechts eine Pertinenz des Territoriums sei. So kam es, daß die Landesherren das Münzrecht nur in seiner finanziellen Seite übernahmen und auch nur von diesem Gesichtspunkte aus handhabten.

Als die einträglichste Seite des Münzwesens wurde der sogenannte „Aufwechsel" betrachtet, welcher die jeweilig vom Regenten als eben giltig bezeichnete Münzsorte dem Verkehre aufzuzwängen trachtete. Er setzte das Verbot der Anwendung anderer (eigener oder fremder) Münzgattungen, oder des ungemünzten Metalls voraus, und wirklich drohten dem dawider Handelnden nicht selten die härtesten Strafen. Keinem Menschen, die Hausgenossen ausgenommen, sollte der Einkauf oder die Umwechselung von Gold, Silber oder alten Pfenningen gestattet sein. Würde aber ein Übertreter dieses Gebotes gefunden werden, er sei Christ oder Jude, der soll mit Leib und Gut der Gewalt des Landesfürsten und des Münzmeisters überantwortet werden, verordnet (1277) die Handfeste König Rudolfs für die Wiener Hausgenossen. Kaum milder bedroht der Münzvertrag (1286) zwischen dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg und dem Herzoge Meinhard von Kärnten jeden Eingriff eines Privaten in den Münzwechsel mit Konfiskation des Silbers und hoher Geldstrafe.

Einer jeden derartigen Münzerneuerung ging ein gehörig kundgemachter Münzverruf voraus: „Es gebeut unser allergnädigster Kaiser", lautet ein solcher aus den Tagen K. Friedrichs III. (c. 1475), „daß Jedermann, welcher fremde Münze hat, diese zwischen hinnen und künftigem S. Jörgentag ausgebe und loswerde. Wer aber dieses nicht thut und späterhin fremde Münze ausgeben will, dem soll man hinnach bis zum nächsten S. Urbanstag drei derselben Pfenning für zwen, und nach dem jetzt genannten S. Urbanstag bis zum kommenden S. Jakobstag zwen für einen, seiner kaiserlichen Gnade Pfenning geben

und nehmen. Wenn man aber nach dieser Zeit bei irgend Jemanden über ein halb Pfund Pfenninge finden sollte, er möge nun dieselben ausgeben oder empfangen wollen, dem wird man dieselbe Münze ohne Gnade und Erbarmen zu Handen seiner kaiserlichen Gnade wegnehmen. Wer auch Silber oder alte Münze aufkauft, oder Silber in das Land bringt, ohne es der kaiserlichen Münze dieser zur Förderung zu verkaufen, sondern im Gegentheil sie außer Landes führt, dem wird man solches Silber und Geld, wo man darauf kommt, ohne alle Gnade zu Handen des Kaisers wegnehmen, und ihn dazu auch noch an Leib und Gut strafen. Und sag das einer dem andern."

War ein derartiger Münzverruf ergangen, so begann die Thätigkeit der vom Staate ermächtigten Wechsler. Diese hatten nicht bloß bestimmte Plätze in den Städten, sondern reisten auch durch das Land, namentlich zu Kirchweihfesten und Märkten. Hier wurde der landesfürstliche Befehl nochmals verkündet, die neue Münze vorgezeigt, die angeordnete Gewichtsprobe vorgenommen, und die Einladung zur Umwechselung an die Leute wiederholt. „Wer fürbaß mit anderer Münze umging, es wären deren wenige oder viele gewesen, der war dem Herzoge verfallen an Leib und Gut", meldet eine Klosterneuburger Aufzeichnung, welche den ganzen Vorgang auf das anschaulichste schildert. Die Frage nach dem Ertrage des Wechselgefälls muß verschieden beantwortet werden, je nachdem kurz vorher eine Münzeinziehung stattgefunden hatte, oder nicht. Im letzteren, dem gewöhnlicheren Falle betrug der Gewinn, wenn wir den Tarif berücksichtigen, welcher den Wiener Münzern um das Jahr 1435 vorgeschrieben war, 2—6 Procent je nach Beschaffenheit der eingewechselten Münzsorte. Der Wechsler kaufte z. B. den böhmischen Groschen um 7 Pfg. und begab ihn um 7 1/3 Pfg., oder er nahm den vollwichtigen Goldgulden zu 170 Pfgn. ein, und durfte ihn um 10 Pfg. höher ausgeben u. s. w. Dagegen mußte er sich bei den geringhaltigeren rheinischen Goldgulden oder dem englischen Nobel mit 2 Pfg. begnügen.

Weit ergiebiger war die Sache unmittelbar nach einem Münzverruf, diese Zeit war daher immer den landesfürstlichen Wechslern vorbehalten, während sich sonst auch die Bürger gewisser besonders begnadeter Städte, z. B. die Judenburger, am Wechsel frei betheiligen durften. In jener ersten vom Münzberechtigten absichtlich nach wenigen Wochen bemessenen

Frist drängten sich die größten Mengen der außer Verkehr gesetzten Münze zu raschem Umtausch, denn späterhin war man mit einem Verluste von 25 und mehr Procent bedroht. Jenes Edikt K. Friedrichs, das wir früher kennen gelernt haben, giebt freilich den guten Rath, es möge Jedermann zusehen, wie er die fremde Münze bis zum kommenden 24. April los werde, allein dieser Termin dürfte in Wirklichkeit kaum mehr als ein bis anderthalb Monate betragen haben. Nur ein Bruchtheil des fremden im Lande massenhaft umlaufenden Geldes konnte darum mit mäßigem Verluste an die Wechsler abgestoßen werden, das weitaus größere Quantum blieb noch im Verkehre und durfte im folgenden Monate mit 33 Procent, und von da ab durch weitere zwei Monate mit 50 Procent Verlust gegen die neue Münze verwechselt werden, ohne daß letztere einen höheren inneren Werth gehabt hätte. Versäumte ein unglücklicher Besitzer auch diesen letzten Termin, so drohte ihm geradezu Konfiskation des alten Geldes, sobald sein Vorrath eine bestimmte Höhe überschritt. Man sieht, die Münzverrufung war eine böse Wunde, an welcher das mittelalterliche Leben krankte, und um so ärger, weil sie als müheloser und sicherer Ausweg betrachtet wurde, um den in ewigen Finanznöthen befindlichen landesherrlichen Einkünften aufzuhelfen. Waren darum die Münzeinziehungen vor Zeiten noch ziemlich selten gewesen, so häuften sie sich allmählich ganz unglaublich, bis sie schließlich hin und wieder sogar mehrmals im Jahre vorkamen. Welche Wirkungen dies Verfahren haben mußte, läßt sich leicht ermessen. Als den Niederösterreichern diese Last gar zu drückend geworden, da bewilligten sie 1359 dem Herzoge Rudolf IV. lieber das lästige Ungeld, um nur der jährlichen Münzerneuerung überhoben zu sein.

Besser daran als ihre Nachbarn jenseits des Semmerings waren in diesem wie in so manch' anderm Punkte die Steirer.

Wann und in welcher Form die Traungauer Ottokare das Münzrecht erworben haben, wird nicht so leicht zu ergründen sein, doch haben sie dasselbe und zwar, wie es scheint, in dem jetzt niederösterreichischen Fischa (nächst Wiener Neustadt) geübt, da uns die Namen einzelner Münzmeister und die Bezeichnung der Pfenninge in Urkunden erhalten sind. Im Jahre 1222 lernen wir die Grazer Münze aus Anlaß der Verhandlungen kennen, welche Herzog Leopold VI. mit dem Erzbischof

Eberhard II. von Salzburg wegen Übertragung dieser Münzstätte nach Pettau eingeleitet hatte. Münzen belehren uns, daß der Herzog seinen Zweck erreichte und während der Jahre 1222—1230 in Untersteiermark prägte. Bis dahin scheint das Münzwesen zu keinen Klagen im Lande Anlaß geboten zu haben. Dies änderte sich leider unter seinem Nachfolger, dem Herzoge Friedrich II., unter welchem die Grazer Münze schon 1232 wieder hergestellt erscheint. Gleichwie die übrigen Zweige des herzoglichen Einkommens, so suchte auch jenes aus der Münze gesteigert zu werden, häufige Münzverrufungen waren die Folge davon. Die Ministerialen, als der im Lande tonangebende Stand, strebten dem zu begegnen, und sie thaten es mit Erfolg. Unter den Vorrechten, welche ihnen Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237 nach des Herzogs Ächtung verbriefte, findet sich auch die Bestimmung, daß die Erneuerung der Münze, wie solche aus Habsucht des Landesfürsten zu offenkundigem Schaden aller Bewohner des Landes bisher jedes Jahr erfolgt sei, in Zukunft von der allgemeinen Zustimmung der angesehensten Dienstherren abhängig sein solle. Auch müsse eine derart erneute Münze durch mindestens fünf Jahre gleichwerthig ausgebracht werden.

Trotz der politischen Bedeutung, welche die Ministerialen der Steiermark in den Wirren des Zwischenreichs zu erhalten und zu mehren wußten, fiel es ihnen schwer, das derart eingeräumte Vorrecht auf die Länge zu behaupten. Schon während der Dauer der ungarischen und böhmischen Herrschaft scheint es nur eingeschränkt bestanden zu haben, denn jenes Verzeichniß der landesfürstlichen Einkünfte, welches 1265 auf des Königs Otakar II. Veranlassung von einem Thüringer, dem Notar Helwig ausgearbeitet wurde, veranschlagt den Ertrag der jährlichen Erneuerung der Grazer Münze auf 350 Marken Silbers. Viel schlimmer dagegen gestaltete sich die Lage unter Herzog Albrecht I. Es war im Jahre 1290 oder 1291, daß Abt Heinrich von Admont, ein begabter, aber in der Wahl seiner Mittel rücksichtsloser Mann, ein Günstling des Herzogs und diesem treu ergeben, zum zweitenmale zur Würde eines Landeshauptmanns befördert wurde. „Er war nu michel wirs, denn e" schreibt der steirische Reimchronist. Eine seiner ersten Handlungen war die Erneuerung der Münze. Bei Strafe an Leib und Leben sollte sich Niemand im Besitze von mehr als 12 der alten Pfenninge betreten

lassen. Das ganze Land, namentlich aber die Grazer Patricier und Wechsler Jakob Chlostermann und Volkmar wurden durch diese Verfügung hart betroffen, denn kaum sechs Wochen vorher war über Anordnung des früheren Landeshauptmanns mit der Ausgabe einer neuen Münze begonnen worden, und schon wurde dieselbe, ehe noch alle Vorräthe begeben waren, wieder aus dem Verkehr gezogen. Kein Wunder, daß die Unzufriedenheit im Lande wuchs, und lauter als je das Begehren nach Verbriefung der hergebrachten Rechte im Lande erscholl. Eben war Herzog Albrecht von einem kostspieligen Zuge gegen Ungarn heimgekehrt und stellte neue Anforderungen an den Landtag, als die Steirer, der Bischof Leopold von Seckau an der Spitze, eifrigst auf Bestätigung der Landesfreiheiten drängten. Finanzielle Bedenken, welche der Abt von Admont als des Herzogs vertrautester Rathgeber erhob, entschieden für die Verweigerung. „Herre von Österreich", lautet die Rede, welche ihm in den Mund gelegt wird, „der Landesherren Sinn und Meinung steht allermeist auf das Eine, wie man euch darzu getrieb, daß die Münze belieb fünf Jahre unverschlagen". Wenn die Reimchronik weiter den Abt sagen läßt: „Ich dien euch das ist wahr, von der Münze in einem Jahr ein mächtig Gut und stark Silbers 60,000 Mark", so liegt darin eine arge Übertreibung, denn soviel dürfte kaum die Höhe des im Lande überhaupt kursirenden Geldes betragen haben, allein wir ersehen aus den nachfolgenden Ereignissen, daß der Geldpunkt in der That den Ausschlag gab. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, der entstandene Aufruhr unterdrückt, und endlich sogar die Verbriefung gegeben, nur freilich, daß durch Auslassung eines entscheidenden Wörtleins die Münzerneuerung für die Zukunft nicht mehr vom Beirathe *aller* vornehmen Dienstmannen, sondern nur *einzelner* abhängig gemacht wurde. So blieb es denn dabei, daß trotz der Privilegien diese Maßregel, so lange Albrecht I. lebte, in Steiermark weit öfter vorkam, als man meinen sollte. „Als *noch* ist gewöhnlich, da man die Münze jämmerlich verkehrt und die Pfenninge" klagt einmal der Reimchronist. Dies besserte sich allerdings im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, und wir besitzen Zeugnisse, daß seit dem Jahre 1316 die Grazer Münze durch mehrere Jahrzehende nach Schrot und Korn unverändert blieb. Die wichtige Ordnung für die steirischen Münzstätten vom

10. December 1339, welche in diese Periode fällt, bezeichnet sich darum selbst mit Fug und Recht als eine zu allgemeinem Nutzen erlassene Verfügung, wenn gleich die Bestimmung, daß alle Jahr je nach gewissen Kalendertagen (Lichtmeß, 2. Fastensonntag, und S. Georgstag) das Schrot des ausgeprägten Geldes mit 21—23 Pfenningen auf das Loth wechseln solle, mit unsern heutigen Anschauungen wenig harmonirt. Zwei Münzstätten werden dabei genannt, eine zu Graz, die andere zu Zeiring im Oberlande, dem alt berühmten Silberbergwerke, beide dem Landschreiber und dem Münzmeister untergeben. Unter diesen standen auch die Münzhausgenossen, für Graz acht an Zahl, welche der Münztechnik kundig sein mußten, und deren Stellen nicht, wie anderswo üblich, vererbt, sondern durch den Landschreiber nach eigenem Ermessen verliehen wurden. Drei aus ihnen hatten das Amt der Zainmeister, ebenso viele das der Schrotmeister zu bekleiden, die beiden übrigen sollten „Setzer" sein, die Vertheilung dieser Beschäftigung aber durch freie Wahl erfolgen. Die Zainmeister, welchen die Legirung des Silbers und das Ausgießen des geschmolzenen Metalls in dünne Barren (Zaine) oblag, und die Schrotmeister, welche das Metall durch Aushämmern auf die erforderliche Dicke streckten, und das Silberblech sodann mit der Scheere stückelten, sollten überdies je nach Bedarf eine Anzahl „ehrbarer Knappen" auf eigene Kosten beistellen. Den Setzern, welche die Münzstempel auf die Schrötlinge aufzusetzen hatten, ordnete der Münzmeister zwei verläßliche Männer zum „aufschlagen" bei. Noch werden der Versucher oder Wardein und der Eisenhüter genannt, von denen ersterer auf sehr rohem Wege die Einhaltung des vorgeschriebenen Schrotes und Korns prüfte, letzterer die vom Graveur (Eisengraber) angefertigten Münzstempel in Verwahrung hatte und nur mit Vorwissen des Münzmeisters an die Setzer ausfolgen durfte.

Dieser ganze Organismus lebte nach Anschauung des Mittelalters auf Kosten der Münze, und er lebte wahrlich nicht schlecht, wenn wir z. B. die erhaltenen Voranschläge der Wiener Münzstätte betrachten. Da finden wir nicht allein, daß allen Münzbeamten und Arbeitern bis zu dem Wirth und dem Juden im Münzhofe herab von jedem „Gusse" ihr besonderer Antheil zugewiesen wird, sondern auch wiederholt die Ausgaben für Frühstück und Mittagmahl, nebst dazu gehörigem Wein

— es wird Malvasier genannt — Geschenke an 3—4 ehrbare Bürgersfrauen (12 Pfenninge für ein Bad) und dergleichen in die Gestehungskosten eingerechnet. Da noch überdies einzelne Abfälle den Münzarbeitern gehörten, — den Schrotmeistern gebührte z. B. der sogenannte Kräß, aus welchem sie Hälblinge für ihren Durst und galante Abenteuer (zechgelt und Frauen Hälbling) prägen lassen durften, — und der Landesherr oder Münzpächter gleichfalls seinen Gewinn haben wollte, so ist es klar, daß alles dies auf eine Schmälerung des Feingewichts der Münze hinauslaufen mußte. Mit andern Worten, es wurde der Nominalwerth der Landesmünze beträchtlich erhöht, so daß der Schlagschatz, welcher heutzutage, von der Scheidemünze abgesehen, beim Silber zwischen 1¼—3 Procent schwankt, im Mittelalter leicht über 10 Procent stieg, selbst wenn sogenannte gute Pfenninge geschlagen wurden. Daher war die Aufgabe der Wechsler, welche diese Differenz zwischen dem Nenn- und innern Werthe des umlaufenden Geldes durch künstliche Mittel: als das Monopol des Silberhandels, Einlösung aller Grubenausbeute zu niedrig festgesetzten Preisen und dergl. mehr, aufrecht zu erhalten hatten, keine leichte, und sie mußte in dem Grade schwieriger werden, als das Feingewicht der Münze verringert wurde. Diese Erwägung leitet uns zu den Zuständen über, welche durch die große Finanzkrise des 15. Jahrhunderts geschaffen wurden.

Herzog Albrecht der Weise hatte am Schlusse seiner besprochenen Münzordnung vom Jahre 1339 ausdrücklich hervorgehoben, daß deren Bestimmungen in Kraft bleiben sollten „bis wir abermals mit unsern Landherren daselbst eines Andern übereinkommen, das uns und unserm Land und Leuten nützer und besser sei," und so mag sie in der That durch längere Zeit wirksam geblieben sein. Allein die Grazer Münze trat allmählich zurück, und zwar seit dem Jahre 1359 um so rascher, als nun die willkürlichen Verneuungen der Wiener Pfenninge ein Ende erreichten, und die Habsburger in ihrer auf Erzielung größerer Einheit in den Erblanden gerichteten Politik eine stärkere Verbreitung ihrer Hauptmünze nur wünschen konnten. So kam es, daß die Grazer Pfenninge auch wegen mangelhaften Nachschubes stätig am Verkehrsgebiete einbüßten, während die Wiener Münze immer stärker in dasselbe eintrat. Auch die Ländertheilungen seit dem Jahre 1379 brachten in

diese Verhältnisse keinen Umschwung. Herzog Ernst, der Beherrscher der Steiermark, hielt es 1409 sogar für zweckmäßig, die Grazer Pfenninge, wiewohl sie ehedem weit besser waren, ganz nach Korn, Wag und Aufzahl wie zu Wien schlagen zu lassen, und sein Sohn Herzog Friedrich d. j. wiederholte 1436 die gleiche Vorschrift.

Seitdem theilte das Münzwesen in Steiermark mit dem niederösterreichischen ein Schicksal, und zwar zunächst einen raschen Verfall. Schlechte Münze fing an in dem Verkehre sich einzunisten. Zumeist waren dies bairische Gepräge, welche in den Münzfunden seit dem 14. Jahrhundert regelmäßig vertreten sind und schon damals dem österreichischen Spruchdichter Suchenwirt Anlaß zu Klagen gaben. Zu ihnen gesellten sich späterhin die noch geringschätzigeren Öttinger und Salzburger Pfenninge. Vergeblich waren die Verhandlungen zwischen Österreich und Baiern, welche die Herstellung besserer Münze bezweckten, das Feingewicht derselben sank mit jedem neuen Mandate, bis man endlich zu so entwertheter Münze kam, daß man im Pfunde Pfenning (240 Stücke) kaum wenige Gramme Feinsilber erwarten durfte. Nun hielt man nicht länger zurück, sondern verringerte die Pfenninge ungescheut um so eher, als man den Vorwand hatte, daß die bessere Münze ja ohnehin außer Landes verschleppt werden würde, es daher nur für die Fremden arbeiten hieße, wenn man ein besseres Geld präge. Die Quellen über diese Finanzkrise sind bisher noch nicht eingehend untersucht worden, sicher ist nur, daß je nachdem man österreichische, baierische oder salzburgische Jahrbücher zu Rathe zieht, regelmäßig ein anderes Karnickel genannt wird, das die Sache angefangen habe. Eine ganze Musterkarte von Geprägen kam dabei in Umlauf. Früher hatte man nur schwarze und weiße Pfenninge gekannt, nun gab es auch graue, und der Erzbischof von Salzburg ließ sich überdies die Erlaubniß verbriefen, auch Pfenninge „in anderer ordentlicher, gewöhnlicher und ziemlicher Form und Farbe, wie es ihm etwa fügsam sein werde“, schlagen zu lassen, „als dann solcher Münze und Regalien Form, Gewohnheit und Recht ist!“ Wir stehen jetzt mitten in den Wirren der Jahre 1454—1459, welche in den habsburgischen Landen durch die unglückseligen Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. noch vergrößert wurden.

Auch die Steiermark blieb nicht verschont. Hier knüpfte sich aller Fluch und Haß an den Namen eines Grazer Bürgers, des Balthasar Eggenberger. Es war ein rüstig emporstrebendes Geschlecht, dem Balthasar angehörte, ein Geschlecht, in welchem sich der einzig dastehende Fall ereignete, daß eines seiner spätern Glieder (Johann Ulrich), durch außergewöhnliche Umstände begünstigt, vom einfachen Landedelmann bis zum Fürsten des heiligen römischen Reiches emporstieg.

Balthasar war nicht der erste seiner Familie, welcher in Beziehungen zum Münzwesen trat. Schon sein Vater Ulrich, der älteste Eggenberger, der genannt wird, erscheint unter jenen elf Hausgenossen, welchen Kaiser Friedrich III. im Jahre 1436, noch als einfacher Herzog, die Münze und den Wechsel zu Graz übertrug. Die nähern Umstände, welche seinem Sohne zur Stelle eines Münzpächters verhalfen, sind zwar noch nicht bekannt, aber leicht zu errathen: er besaß Geld und Unternehmungsgeist. Dies entschied in einer Zeit, wo es zwar nicht am zweiten, desto mehr aber an ersterem gebrach. 1458 befand er sich bereits nachweislich durch einige Zeit im Besitze der Grazer Münzstätte, später erhielt er auch noch jene zu S. Veit in Kärnten dazu, allein was war das für ein Geld, was von hier ausging. „Wer viel alter Kessel hatte," klagt der ehrliche Pfarrer von Techelsberg, Unrest, „der münzte desto besser." Von Tag zu Tag wurden die Münzen leichter und das währte so lange, bis sie der gemeine Mann nicht mehr nehmen wollte, denn nun waren sie kupfern. Da konnten die Fürsten befehlen was sie wollten, so mochte doch Niemand dem andern ein Morgenmahl um dieses Geld geben, wer aber böhmische Groschen oder alte Pfenninge hatte, der fand zu kaufen was er wollte. Hebrenko nannte das Volk diese neue Münze, später noch treffender Schinderling, und nicht mit Unrecht versetzte es dieselbe in eine Reihe mit Theuerung, Pest, Kriegen und andern allgemeinen Landplagen. „Und derselben Kreuzer und Pfenning wurden so viel gebracht gen Wien, daß zum Letzten die Kinder auf der Gassen so viel der Pfenninge hatten, daß sie die von ihnen wurfen," meldet ein ungekannter Zeitgenosse. „Da wurden die Münzherren, Münzmeister und Münzer große Herren, wer aber dieses Geld nicht brauchen konnte, der mußte verderben, und das Land nahm darnach lange Schaden an allem Kaufen." Feuerproben, die ich an mehreren Münzen dieser

Periode vornehmen ließ, zeigen, daß der Silberinhalt bis auf 3 Procent des Gesammtgewichtes vermindert wurde, was einen Zusatz von 97 Theilen Kupfer oder nicht einmal ein halblöthiges Korn giebt. Da kann es nicht Wunder nehmen, daß man schließlich 10 und 12 der neuen Pfenninge für einen alten gab.

Es würde zu weit abführen, wollten wir über alle zum Theil ganz verfehlten Versuche berichten, welche der Wiederherstellung des Münzwesens vorhergingen. Es genüge die Bemerkung, daß auch die Münzmeister ihrem Schicksale nicht entrannen und oft froh sein mußten, wenn sie durch Verzicht auf die erwucherten Schätze ihr nacktes Leben retten konnten. Auch Balthasarn Eggenberger ereilte das Verhängniß. Rechtzeitig gewarnt entfloh er zwar mit seinem auf 40,000 Gulden bewertheten Vermögen nach Venedig, wo er seine Geschäftsfreunde hatte, ja es gelang ihm sogar gegen Abtretung einer Summe Geldes wieder zu Gnaden zu kommen, große Liegenschaften zu erwerben, vom Kaiser geadelt, vom Ungarnkönige unter die Magnaten aufgenommen zu werden, seine letzten Tage verbrachte er demungeachtet im Kerker. Er starb 1492 oder 1493 auf dem Grazer Schloßberge, wohin ihn ein Befehl aus der letzten Zeit Kaisers Friedrich III. gebracht hatte, wie das Gerücht ging: gewaltsam, nachdem zuvor von ihm 34,000 fl. erpreßt worden waren, welchen Betrag erst König Maximilian den Erben Balthasars durch Abtretung gewisser Liegenschaften und Rechte ersetzte.

Wir sind an das Ende unseres Vortrags gelangt. Trotz der Ausprägung einer besseren Münze, welche seit dem Jahre 1460 angestrebt wurde, trotz der Goldgulden, welche von Kaiser Friedrich III. in der zweiten Hälfte seiner Regierung vereinzelt auch für die Steiermark geschlagen wurden, gelangte man keineswegs zu einem geordneten Münzwesen. Der Feingehalt und mit ihm der Werth des Pfennings sank stätig: 1460 wurden noch 6 Schillinge oder 180 Stück auf einen rheinischen Gulden gerechnet, 1496 ist ihm bereits das Pfund zu 8 ßl. oder 240 Pfg. gleichgesetzt, und wenige Jahre später (1504) mußte man weitere 8 Pfenninge als Aufgeld geben, um Gold zu erhalten. Ebensowenig wurde man die Invasion der fremden geringhaltigen Münze los. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch vergeht vielleicht kein Landtag, ohne daß die Einschleppung der schlechten „walhischen, hungarischen,

Schweizer u. s. w. Münze" zur Sprache kam, und die regelmäßig wiederkehrenden Verbote und Tarifirungen der ungarischen Dreier, der Venetianer, Petaken, Libernik und Marzelln, der Churer Groschen und dergleichen erweisen zum Besten, daß man nicht durchdrang.

Auch während des Mittelalters herrschte eine ähnliche Mannigfaltigkeit der Zahlungsmittel, wenn gleich mit dem bedeutenden Unterschiede, daß der Verkehr viele Münzsorten trotz der landesfürstlichen Befehle festhielt, weil er in ihnen einen sichereren Werthmaßstab erblickte als in der Landesmünze. So erklärt es sich, daß die böhmischen Groschen während dritthalb Jahrzehnden (etwa 1319—1345) starken Umlauf hatten, so lange nicht das Vertrauen durch die leichteren Sorten König Johanns erschüttert wurde, und der fremde Goldgulden stärkere Verbreitung fand. Ob Zahlungen in dergleichen ausländischer Münze oder in Silberbarren, welche eigentlich einen Eingriff in das Münzregale bildeten, schlechtweg verboten, oder ob sie zuweilen unter gewissen Einschränkungen erlaubt waren, läßt sich nicht allgemein bestimmen, doch spricht für letzteres die größte Wahrscheinlichkeit und die Thatsache, daß selbst die herzoglichen Beamten keinen Anstoß nahmen, Zahlungen in den verschiedensten Münzsorten anzunehmen und zu leisten. Gewisse Münzen, z. B. die Salzburger, waren ferner infolge bestehender Münzverträge ausdrücklich zugelassen, bei anderen mag man sich ähnlich wie in Tirol geholfen haben, wo die landesfürstlichen Ämter den Goldgulden und Dukaten regelmäßig um einige Kreuzer niedriger annahmen, als sie ihn ausgaben. Dabei läßt sich nicht verkennen, daß allmählich eine gewisse Ausgleichung bemerklich wird, welche im 15. Jahrhunderte den Begriff einer Landeswährung hervortreten läßt, während das 14. Jahrhundert, namentlich in seiner ersten Hälfte, noch zähe an der ortsüblichen Münze hing. Geht man die urkundlichen Ansätze durch, so gestatten diese geradezu eine Vertheilung der einzelnen Münzsorten nach gewissen abgegränzten Gebieten. Wer z. B. im Jahre 1330 die grüne Steiermark, von Kärnten kommend, durchwandert hätte, der würde im Oberlande in der Gegend von S. Lambrecht und Neumarkt, welche oft zum Nachbarlande gerechnet wurde, auch noch Agleier Pfenninge gefunden haben. Der übrige Theil von Obersteiermark bis an's Mürzthal gehörte mit Ausnahme von Maria Zell, das an alten Wiener Pfenningen

Gefallen fand, der Grazer Münze, das Mürzthal hingegen erfüllten die über den Semmering vordringenden Wiener Pfenninge neuesten Schlages, während die östlicheren an Ungarn grenzenden Gegenden von Ober- und Mittelsteiermark ebenso fest an den alten Wiener Pfenningen hielten. Das übrige Mittelsteiermark bis zur Drau beherrschten die Grazer Pfenninge. Sie kommen auch südlicher vor, nicht selten bis zur Save, konnten jedoch im Unterlande die Agleier Pfenninge um so weniger verdrängen, als dieses zu dem Friauler Patriarchen in kirchlicher Abhängigkeit stand. In der Gegend von Windischgraz endlich, welche damals noch zu Kärnten gehörte, im Packthale und südlich bis gegen Obernburg begegnen wir Friesacher und den damit wohl identischen „Seuner" Pfenningen. Man sieht, die Vertheilung der Umlaufsgebiete dieser Münzsorten stimmt so ziemlich genau mit den Flußgebieten, so zwar, daß die Grazer Gepräge die Mur während ihres ganzen Laufes durch die Steiermark begleiten, die neuen Wiener mit der Mürz-, die alten mit der Raabgegend zusammenfallen, die Friesacher die Pack und den obern Lauf der Sann entlang kursiren, während die Agleier in Untersteiermark sich bis zur Drau, also genau bis zur kirchlichen Grenze erstreckten.

Wenn es mir durch das bisher Gesagte gelungen ist, ein Kulturbild der Steiermark zu bieten, wie es sich dem Auge des Numismatikers darstellt, dann ist der Zweck dieses Vortrags erfüllt. Wohl habe ich manche Verschiedenheit aufgedeckt, welche die mittelalterliche Anschauung über Bedeutung und Zweck des Münzwesens von den staatswirthschaftlichen Grundsätzen der Gegenwart trennt, allein in Einem Punkte begegnen sich doch alle Zeiten, und wenn in unsern Tagen der Dichterfürst in die Worte ausbricht: Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles, so hat dem gleichen Gedanken Jahrhunderte früher auch der österreichische Spruchdichter Suchenwirt Worte geliehen, indem er den Pfenning mit Stolz sagen läßt:

Der chaiser hat mich lieb und wert,
Wo lebt er nu, der mein nicht gert.

Altes und Neues über Hans Wurst.

Von Eduard Jacobs.

Daß Hans Wurst, oder wie man jetzt meist zusammengerückt schreibt und sagt: Hanswurst eine Person von geschichtlicher Bedeutung ist, darüber kann bei Unterrichteten kein Zweifel entstehen. Unsere größten Dichter - Göthe, Lessing und Andere haben sich zuweilen mit ihm befaßt, geachtete Kunstkritiker wie Flögel in der Geschichte der komischen Literatur und des Grotesk-Komischen und Justus Möser in einer besonderen Schrift haben für ihn, als man ihn verstoßen wollte, eine Lanze gebrochen. Jene letztere Schrift gefiel ihrem gewissenhaften Verfasser so wohl, daß, als sein Gevatter, der Wernigeröder Bibliothekar Benzler, dieselbe mit anderen Schriften neu herausgab, er versicherte, gerade über diese werde ihm das Gewissen nicht schwer. (Prutz, D. Museum 1863, 649).

Aber wie über seinen Werth und Unwerth, so gehen auch über Alter, Ursprung und Herkunft dieses sonderbaren Helden die Meinungen noch sehr auseinander. Man hat den Hanswurst als einen Gast aus der Ferne und aus grauer Vorzeit hinstellen wollen, ihn von den possenhaften Köchen der Alten hergeleitet, wobei Carpzow an den Wurstgeruch erinnert, Flögel an das Kochmesser, in welchem er das Prototyp der Narrenpritsche erkennen will. Andere sagen, Hanswurst sei eigentlich ein Italiener und heiße ursprünglich Giovanni Bodino.

Indeß trotz aller Übereinstimmung mit dem Arlecchino der Italiener, dem Jean Potage der Franzosen, Jan Pickelhäring der Holländer und den vielnamigen Lustigmachern der englischen und anderer Bühnen dürfen wir den Hanswurst, jene entschieden volksthümliche Erscheinung, nicht als eine Entlehnung aus der Fremde betrachten, ebensowenig als wir das

Wort Nase von den Römern erborgt haben, obgleich es ursprünglich von unseren Vorfahren auf's Haar genau so wie in der Sprache der Römer lautete. So viel auch Letztere ihre Nase in die deutschen Dinge gesteckt haben, ist uns doch von der Wissenschaft das Wort Nase als ebenso eigenthümlich zuerkannt worden, als jenes Geruchsorgan selbst.

Der Hanswurst und die Sippe der Narren hat ihre Vertreter bei allen abendländischen Völkern schon zur Zeit des heidnischen, vom Christenthum noch nicht umgestalteten Volksthums. Dies ist aus den Verboten der alten Koncilien und aus dem von Klerikern — mit einer gewissen Akkomodation an ältesten Volksbrauch — gefeierten Narrenfeste zu folgern. Der Name Hanswurst ist aber ebenso sehr beziehungsweise neueren Ursprungs, als die jetzt üblichen Bezeichnungen seiner Vettern bei den übrigen abendländischen Völkern. Ursprünglich wurde jener grotesk-komische Charakter bei den verschiedenen Völkern mit einem Begriffsnamen genannt, so bei den Engländern fool, den Franzosen fou, den Deutschen Narr. Wort und Begriff Narr lassen sich schon im frühesten deutschen Alterthum nachweisen und aus den mittelhochdeutschen Worten Narrenschuoch, Narrenspil, Narrenwant, Narrenstroel (= Strohbündel zum Narrenlager) ist auch zu folgern, daß die äußere Erscheinung des späteren Hanswurst in wesentlichen Stücken bei unseren Vorfahren schon dieselbe war. Er führte auch schon die Pritsche und heißt daher bei den Minnesängern der Prizzelmeister. Seit im 15. Jahrhundert die Fastnachtsspiele derbe Possen und Narrenschanz mehr in die Öffentlichkeit brachten, kamen auch Wörter wie Narrenkappe, Narrenkleid, Pritsche (in der Zimmerischen Chronik Brittsche) weit häufiger in der Literatur vor.

Die völlig gleiche äußere Erscheinung und Ausstaffirung der Vorfahren Hanswursts in den verschiedenen Jahrhunderten und bei allen Völkern des Mittelalters ist merkwürdig genug. Es ist dies, wie bei anderen ähnlichen Erscheinungen, z. B. dem Hexenwesen durch den Einfluß der Literatur und die nahe Berührung der christlichen Völkerfamilie zu erklären. Der bekannte Bibliophile Paul Lacroix giebt in seinem schönen illustrirten Werke: Moeurs, usages et costumes du moyen-âge et à l'époque de la renaissance auf S. 245 das Facsimile eines Narrentanzes nach einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts aus der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford und auf der

buntfarbigen Tafel 175 und S. 247 das Bild eines Narren zu der Stelle Psalm 13, 1 (dixit insipiens in corde suo. Es spricht des Unweisen Mund) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und den Hofnarren Herzog Leopolds von Österreich, Kuno von Stockem, nach Münsters Kosmographie S. 706 (Vorrede 1550). Überall treten uns dasselbe buntscheckige Narrengewand und -Schuhe, Schellenkappe und Pritsche entgegen, nur daß die im Reigen tanzenden Narren die letztere bei Seite legen mußten. Sonst ist überall, und so allgemein im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten, der gleiche Hanswurst zu sehen. Wie auch sonst bei mittelalterlichen Textillustrationen ist bei insipiens = Unweiser nicht der eigentliche Sinn, sondern das lateinische Wort illustrirt und zwar durch die feststehende typische Figur des volksthümlichen Possenreißers oder Hanswursts.

Wenn Lacroix bemerkt, daß dieser komische Narrencharakter seinen Ursprung in den im Mittelalter früh auftretenden Hofnarren zu suchen habe, so dürfte das nicht ganz richtig sein, gewiß aber fanden sie als „kurzweilige Hofräthe" und „Junker Narren" in ihrer Stellung bei Hofe ein gewisses Ansehen und fristeten, von Gassen und Schenken vertrieben, als Erheiterer ihrer Herrn eine gesicherte Existenz. Die beglaubigte und unbeglaubigte Geschichte weiß auch von manchen Hofnarren zu berichten, welche nicht nur durch derbe Späße sich auszeichneten, sondern auch durch kluge und witzige Einfälle oft den Nagel auf den Kopf trafen oder in schwierigen Fällen Rath wußten. Fürsten und Herren faßten zuweilen zu ihren Hofnarren eine besondere Zuneigung oder suchten durch Witz und kluge Einfälle ausgezeichnete Narren leihweise oder dauernd in ihren Dienst zu ziehen. Ein solcher beliebter Possenreißer war das „Hännsl" des Vicedom Sigmund von Schwarzenstein in Niederbaiern, den sich Susanna, Markgräfin zu Brandenburg-Ansbach geborgt hatte, um sich an ihm zu trösten und zu ergötzen, als sie 1525 durch den Tod ihres jüngsten Söhnchens in tiefe Trauer versetzt worden war. Der Vicedom hatte große Mühe, seinen Narren wieder zu bekommen. Der Dompropst Christoph Graf zu Stolberg hatte ums Jahr 1580 seinen Narren Ebold seinem Neffen, dem Grafen Ernst zu Regenstein geliehen. Auch ihn wollte Graf Ernsts Wittwe nicht lassen,

weil sie sich durch ihn nach dem Tode ihres Gemahls erheitern lassen wollte. (Anzeiger des German. Mus. 1872, Sp. 123 und 340).

Ist also Hanswursts Geschlecht und ebenso seine Ausstattung mit einer bestimmten Narrenkleidung und -Attributen ebenso alt als verbreitet und bei Hoch und Niedrig beliebt, so tritt sein in Deutschland nun längst üblich gewordener Name und seine Verwendung als komischer Charakter der deutschen Bühne keineswegs so sehr früh hervor, und bevor er anstatt des ursprünglichen allgemeinen Begriffsnamens Narr den Namen Hanswurst erhielt, tritt der Narr noch unter verschiedenen Benennungen, wie Freihart, Lotter, Schalksnarr, Hans, Hans Narr, Narrhans, Hänschen, Hans Narrolt auf.

Keine Schwierigkeit bietet das Verständniß des „Hans" in dem Namen Hanswurst. Besonders schön ist es von Moriz Heyne in Grimm's Wörterbuch ausgeführt, wie der seit dem 12. und 13. Jahrhundert im Abendland über die Maßen häufig angewandte Vorname Johannes, volksthümlich verkürzt Hans, mehr und mehr als Begriffswort für Mann, Mensch gebraucht wurde und zwar ursprünglich in ehrendem, auszeichnendem Sinne für etwas Tüchtiges, Angesehenes, schließlich aber scherzend, kosend und verkleinernd, bis er zur Bezeichnung von Narren und Thieren und in Verbindung mit einer ganzen Reihe ersonnener Begriffsnamen zur Kennzeichnung verschiedener irgendwie fehlerhafter Personen und Eigenschaften verwandt wurde.

Eine solche Zusammensetzung ist Hans Wurst oder Worst. Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß der Zuname des Narren ursprünglich die bekannte und beliebte Speise bezeichnet. Es fragt sich nun aber, seit wann der volksthümliche unbeholfene, doch nicht unwitzige deutsche Lustigmacher Hanswurst genannt wird, und dann wird noch zu prüfen sein, ob sich über den besonderen Anlaß und die erste Anwendung und Herkunft dieser Benennung etwas sagen oder vermuthen läßt.

Bis vor Kurzem galt als ältestes Zeugniß für den Namen das in Luthers bekannter derbsatirischer, gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig gerichteter Schrift: Wider Hans Worst, gedruckt zu Wittenberg 1541. Luther nahm das Wort schon aus dem Munde der Leute, als Bezeichnung für einen groben, ungeschlachten Tölpel von unbeholfener Figur, wozu auch die erwähnte Abbildung des Narren bei Seb. Münster

entschieden paßt. Die Hanswürste sind nach ihm Leute „so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun“. Ein etwas älteres Beispiel von der Anwendung der Bezeichnung Hanswurst fand aber Professor Zarncke in Leipzig in einer niederdeutschen Bearbeitung des Narrenschiffs vom Jahre 1519. Aus einer Reihe urkundlicher Zeugnisse vermochten wir den Namen noch weiter zurück bis in's Mittelalter zu verfolgen.

In dem ansehnlichen Dorfe Görsbach in der goldenen Aue erscheint nämlich seit alter Zeit eine Familie des Namens Worst, in welcher der Vorname Hans so sehr der übliche war, daß wir schon zu Ende des 15. bezw. zu Anfang des 16. Jahrhunderts Hans Worst den Alten neben Hans Worst dem Jungen urkunden sehen, so in den Jahren 1502, 1503, 1505, 1507, 1513, 1514 ff. Das älteste uns gerade vorliegende Zeugniß über das Geschlecht derer Hans Würste von Görsbach reicht über vier Jahrhunderte zurück. Am Montag nach Unser Lieben Frauen Worzewinche den 19. August 1471 verkauft Heinrich Graf zu Stolberg und Wernigerode seinem lieben Getreuen, dem ersamen Hansen Worste, wohnhaft zu Gerspich, Hempen seinem ehelichen Gemahl und allen ihren Erben seinen Schafhof daselbst am Ende des Dorfs, der ihm durch Hans von Gehofen erledigt und zugestorben, für 75 Gulden.

Schon am 16. Januar 1502 nennt sich „Hans Worst der alte“ neben einem jüngeren gleichnamigen Familiengliede. Die Familie war durch Ansehen und Besitz ausgezeichnet und bekleidete gewöhnlich das unter gemeinsamer stolbergischer und schwarzburgischer Oberhoheit stehende Schulzenamt zu Görsbach. Am Abend Elisab. 1514 nennt sich Hans Worst, Schultheiß zu Görsbach, mit dem guten bürgerlichen Beiwort „der ersam“. Aber mit ihrer behäbigen Stellung und verhältnißmäßiger Bildung verbanden die Görsbacher Hans Worste oder Würste auch ein originelles Wesen, wobei Großthuerei und Händelsucht eine nicht vortheilhafte Auszeichnung war [1]).

Auch der Name an sich muß als ein Zeugniß für eine bei der

[1]) Nach gütiger Mittheilung meines lieben Herrn Kollegen Archivrath Beyer zu Stolberg i. H., durch welchen mir auch die meisten der benutzten Literalien übermittelt wurden.

Familie, mindestens einem alten Gliede derselben beobachtete Eigenart gelten, denn die Geschichte der Familiennamen und ihre vergleichende Betrachtung lehrt, daß sie in sinniger Weise zu Glimpf und Unglimpf, zum Lob wie zum Spott, Scherz und Satire nach der Beobachtung der Mitlebenden gegeben wurden und im letzteren Falle oft genug sehr gegen den Willen der Benannten haften mochten. An Beispielen derartiger Familiennamen, deren Sammlung gar nicht ohne Interesse wäre, fehlt es nicht. Meist (alt=) Wernigerödische Bürgernamen sind z. B. Knackstert, Knackfuß, Fureter, Kloffworst, Bringewatt, Scheele; Ritter und Herren hießen Eselskop (caput asini), Duvelskop, Rehkälber, Schuhstichte (Schuhstift). Ein Ritter im Regensteinschen heißt 1299 Halberkäse (Halvekese), ein angesehener Bürger zu Braunschweig 1360 Herr Hermann mit dem besten Puste. Daß es nun ein thüringisches Dorf ist, in welchem der Schultheißenfamilie der Name Worst beigelegt wurde, stimmt gut dazu, daß Moriz Heyne gerade Thüringen als die Gegend bezeichnet, wo ein Mensch mit unbeholfener Figur einer Wurst verglichen werde.

Auch das Wappenzeichen, welches die Familie derer Würste oder Hanswürste von Görsbach im Schilde führt, ist etwas wunderlich und legt den Gedanken nahe, daß der drollige Zug eines Familiengliedes zu dessen Wahl den Anlaß gegeben habe. Es sieht aus wie ein Schaf, allenfalls auch Esel und gehört jedenfalls weder zu den edeln noch zu den üblichen heraldischen Sinnbildern. Der Schafhof könnte als eine Beziehung auf die Schafzucht, welcher die Hanswürste ihren Wohlstand verdanken mochten, angesehen werden.

Scheint hiernach die Frage nicht unberechtigt, ob nicht der jetzt allgemein unter diesem Namen bekannte öffentliche Charakter des Hanswursts von dem sonderbaren Schulzengeschlecht des südharzisch=thüringischen Dorfs Görsbach seinen Ursprung herleiten könne, so scheinen besonders die urkundlichen Zeugnisse nicht dagegen zu sprechen. Denn wenn überhaupt erst zu Luthers Zeit jener Name zur Bezeichnung eines tölpelhaften, ungeschlachten, rechthaberischen Menschen üblich wurde, so hat man seit Gottsched sein Auftreten in extemporirten Dichtungen nicht früher als 1553 in einem Fastnachtsspiel und 1573 in einer Komödie nachweisen können. Es ist ja auch gar keine vereinzelte Er=

scheinung, daß gewisse allgemeine Charaktere ihre Namen von bestimmten historischen Personen herleiten. Auch aus der Narrenzunft werden verschiedene in ihrer Weise ausgezeichnete Individuen als Vertreter für die ganze Gattung genannt, worunter uns z. B. Grimm's Wörterbuch einen Hans von Jene und Hans Clawert, den Narren des 1571 verstorbenen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg nennt. Berühmt ist auch Klaus Narr, der lustige Erheiterer sächsischer Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert. Daß auch anderswo das Volk seinen komischen Helden nach der landesüblichen Lieblingsspeise benennt, also in England Jack Pudding, in Frankreich Jean Potage, in Italien Giovanni Maccaroni u. s. f., und daß man Namen wie Hans von Stockfisch, Hans Suppe und ähnliche erfindet, kann nicht leicht zur Widerlegung der Herkunft des Hanswurst-Namens von der erwähnten Görsbacher Familie angeführt werden, denn jene Namen sind meist weder so alt noch so allgemein und volksthümlich, wie unser deutsches „Hanswurst“. Einige sind entschieden künstliche neuere Nachbildungen.

Aber noch mehr. Außer dem frühen Erscheinen und den zu der Namengebung wohl stimmenden Charakterzügen der Görsbacher Hanswurstfamilie lernen wir aus dortiger Gegend in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch einen wirklichen Hofnarren Hans Worst kennen, der an plumper, burlesker Rohheit der Idee der alten Hanswurst-Figur durchaus entspricht. Es ist gewiß nichts Gewöhnliches, daß von den derben, theilweise zotigen Späßen dieses Hans Worst noch einige Schriftstücke — darunter eins von dessen eigener, sehr wenig geübter Feder (im Archive zu Stolberg im Harz) auf uns gekommen sind.

Diese Fragmente führen uns einen — wohl nur ersonnenen — heftigen, auf's derbste geführten Streit des zu Wernigerode angestellten Hans Worst mit seinem zu Stolberg im Amt stehenden, aus der Grafschaft Wernigerode gebürtigen Kollegen Barthold Krause vor. Da wir den Stammbaum der „Hans Wörste“ keineswegs vollständig kennen, wohl auch nicht durch alle Glieder verfolgen können, so müssen wir davon Abstand nehmen, bestimmt zu behaupten, daß jener Hans Worst des 17. Jahrhunderts in direkter Linie ein Nachkomme seiner alten Namensvettern in derselben Grafschaft sei. Daß wir es aber mit einem wirklichen Familiennamen, nicht mit einer allgemeinen Bezeichnung eines Narren

zu thun haben, geht daraus hervor, daß sein Kollege und Widerpart am Südharz unter dem ganz gewöhnlichen Namen Barthold Krause erscheint.

Es braucht nur kurz daran erinnert zu werden, daß, wie einst allgemein Fürsten und Herren ihre Hofnarren hatten, solche auch in der Grafschaft Stolberg sich mehrfach bekundet finden. Im Jahre 1541 finden wir einer Narrenkammer auf dem Schlosse zu Wernigerode gedacht, der Narr Graf Christophs wurde schon erwähnt. Verzeichnisse über Ausgaben für die Küche erwähnen im 16. Jahrhundert wiederholt einen Zwerg (Jürgen), in der Küche „zwei Narren"; zu Ilsenburg war um 1626 Peter der Narr; um 1600 war Hans Höfchen die lustige Figur. Zur Zeit als der burleske Streit zwischen den Hofnarren Hans Worst und Barthel Krause sich zutrug — es war um's Jahr 1635 — gab es einen gräflichen Hofhalt zu Stolberg und in der Grafschaft Wernigerode.

Wir lassen nun den seinem Namen durchaus entsprechenden Schmähbrief Hans Worsts wider seinen Kollegen folgen. Hierbei sind nur die monströsen Anakoluthe, die höchst unvollkommene Rechtschreibung und die allergröbsten Ausdrücke ein wenig civilisirt.

„Wir Hans Worst, gräfl. Stolbergscher oberster Kammerherr, erfahren von dem hinterlassenen Zwerge mit Verwunderung, daß einer mit Namen Barthel Krause aus dem Kloster Wasserleben, einer kahlköpfigen Nonne Hurkind, jetzt gräfl. Stolbergscher Hofnarr und Erzzauberer, Schwarzkünstler und Verräther seines eigenen Herrn, sich mit etlichen bösen Schmähkarten und leichtfertigen Zauberworten mit Bezug auf unsere vornehme Person habe vernehmen lassen. Solcher Schmähworte sollst Du Dich künftig enthalten. Wir schicken Dir (Or.: Dich) bösen Verräther hierauf dieses öffentliche Cartel, damit Du Affengesicht Dich nicht vor unsern Augen sehen lassest. Sollst Du ungescheuter Tölpel versichert sein, daß, wie es einem unvernünftigen Ochsen zukommt, Dein Geist allen Zauberern, denen Du dienst, durch unsere Hand hingeopfert werden soll. Damit aber Du zwiefacher doppelter „Hahnreier" wissest, mit wem Du zu thun habest, als thun wir Dir Erzschelm das grausame erschröckliche Conterfei unserer Leibes-Proportion hiermit überschicken, daran Du Verräther Dir „einbilden" (= vorstellen) sollst, wie Du Ziegenbocks-

Reiter von uns selbst als ein meineidiger Mamelucke sollst hingeopfert werden. Habe es Dir hiermit nachrichtlich vermelden wollen, damit Du elender Kerl die wenige Zeit, die Du noch übrig hast, Dein teuflisches Wohlleben mit Deinen Hexenmeistern verbrauchen kannst. Ich habe Dir Maulaffen zur Nachrichtung solches geschrieben, auf daß Du Dich hinfort bessern sollst. Wo Du aber nicht Frieden halten willst, habe ich mich schon mit einem Generalzwerg unterredet, daß wir Dir künftig so viele „gute Kinder“ zuweisen wollen, die Dir (Or.: Dich) Deine schelmischen Augen ausreißen, die Ohren abschneiden, die Nase abbeißen und den Bart ausraufen sollen, damit Du Bankert nicht für unsere Augen kommen sollst. Gott mit uns und Dich Deiner alten Buhle befohlen

Wernigerode d. 41. Narrenkappe

Hans Krausen Erzfeind

Hans Worst, oberster Hofkämmerer.

Aufschrift: Barthel Krausen, Narren zu Stolberg, zu eigenen Händen.“

Auch das „grausame erschröckliche Conterfei“ der Hans Worstschen Leibesgestalt liegt bei, mit welcher dieser, als mit einem Popanz, seinen Kollegen in Furcht setzen will. Es erinnert durchaus an die „schönen Kupferstiche“ von Kortüm's Jobsiade und stellt eine plumpe Mannsfigur bis an die Zähne gewappnet mit spanischem Hut und Kragen dar, in der Linken das zum Einhauen bereit gehaltene Schwert, in der Rechten einen Karabiner (mächtige Pistole) haltend, während zwei weitere im Gürtel stecken.

Die erwähnten Schmähkarten gehören in die Kategorie der Schandschriften und Gemälde, mit denen man, nach früherem Rechtsbrauch, besonders säumige Schuldner verfolgte, wenn alle Hoffnung aufgegeben wurde, das Darlehen zurückzuerhalten. Kartel (cartula) bezeichnet eine Herausforderung oder allgemeiner ein Schriftstück.

Zu dieser verbindlichen Hanswurstschen Epistel kommen nun noch ein paar denselben komischen Streit betreffende, von Schreibershand gefertigte und daher sehr wohl zu lesende Zettel und fingirte „Korrespondenzen“, die wir, um ihres unsauberen Inhalts willen, nicht in ihrer vorliegenden Gestalt mittheilen können.

Die eine Korrespondenz aus Kamberg besagt, daß sich zu Weilburg

im Sauerbrunnen zugetragen haben solle, daß ein Hexenmeister, ein leichtfertiger Vogel, Namens Barthel Krause, der Bankert einer Nonne, sich zum Papstthum bekehrt habe und unter dem Namen Pater Ziegenbock in einen Orden aufgenommen sei. Die tägliche Verrichtung dieses „leichtfertigen Schelms, der Galgen, Rad und Staupbesen tausendmal verdient hätte“, bei alten Weibern und Papst ist die der Hexen auf dem Blocksberg gegenüber dem teuflischen Bock.

Eine alte häßliche Hexe, in welche Barthel durch Bethörung und Zauber ganz verliebt ist, singt denn auch ein Loblied auf diesen ihren Buhlen, der sie trotz ihrer hundert Jahre und äußersten Häßlichkeit wunderschön findet. Sie singt:

Er setzt mich auf seinen Bock
Und sagt: meine schöne Dock,
Ich will keine ander wissen,
Ich bin ihr zu Dienst geflissen.

So läßt sie ihm denn mit dem Brockenbergesheer ein Loblied erschallen, um sich in seiner Gunst zu erhalten. In ähnlichem Tone ist noch eine Reihe von Versen, die — nach der Weise eines alten Volksliedes — beginnt: „Wo Alter hin, wo 'naus will Kraus fliehen?“ Die „ganze Bürgerschaft zu Stolberg“ schmäht und spottet dem ausgestoßenen Narren nach, der dabei apostrophirt wird:

„Du Fuchsen = Würste = Fraß, Karpfendieb, Raubegeld,
Rath= und Münzerfeind, Hunde= und Schinderheld.“

Noch eine fingirte Korrespondenz aus Wolfenbüttel, welche vom 29. Mai 1635 datirt ist, ist das einzige Schriftstück, welches eine bestimmte Zeitangabe enthält. Es lautet:

„Allhier hat man nichts Neues, als daß unser Schwarzkünstler Barthold Krause einen stattlichen Anschlag gemacht, wie wir den Lutherischen einen großen Abbruch thun möchten. Ist heute Nacht allhier gewesen und von den Soldaten benebst dreien Weibspersonen — darunter eine ist eine überaus weit beschrieene Zauberin, von welcher er auch die stattliche Kunst gelernet; die andere soll von Stolberg des Stadtknechts Tochter und die dritte von Stasfurt bürtig sein — wohl empfangen worden. Schickt uns täglich seinen Schwiegervater, den Stadtknecht, anhero, wenn er Hopfen holet. Also haben wir stattliche Kundschaften. Hätten wir diesen Zauberer und Hexenmann, den Schwarzkünstler, der

sich unsichtbar machen kann, nicht zum Freunde, dürfte es mit uns übel ablaufen. Es wird uns auch von Wernigerode aus geschrieben durch einen, welcher mit ihm wohl daran ist, wie er verschienen (= letztverflossenen) Walpurgis auf'm Brockenberge von den Hexen für einen Residenten erwählet worden. Wir und alle Jesuiten wünschen ihm hierzu Glück, daß er lange bei solchem Dienst bleiben und dem Henker nicht in die Hände kommen möge".

Die wiederholte Beziehung auf die Jesuiten erklärt sich aus den gerade damals mit Hülfe der Kaiserlichen Kriegsvölker äußerst energisch verfolgten Anschlägen dieses Ordens wider die Evangelischen.

Besonders bemerkenswerth ist aber der wiederholt wiederkehrende freie Spott mit den Erzhexen und Zauberern, Teufelsbuhlschaften und Brocken-Blocksbergsfahrten, wenn wir bedenken, wie zahlreiche blutige Brandopfer jener entsetzliche Aberglaube gerade zu jener Zeit, wo ein Meyfort und Spee die Stimme der christlichen Menschenliebe dagegen erhoben, forderte. Einigermaßen erklärt sich dieser Umstand daraus, daß man gerade in den stolbergischen Landen, in denen der weit beschrieene „Hexenberg" liegt, den daran geknüpften Aberglauben am ersten verlachte, wohl auch dadurch, daß erleuchtete Grafen aus stolbergischem Geschlechte mindestens schon seit dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sich den Hexenprocessen geradezu widersetzten.

Aber wie jetzt wohl für immer die Zeit der Hexenprocesse und des öffentlich anerkannten Hexenwahns hinter uns liegt, so ist seit dem vorigen Jahrhundert durch Gottscheds heftigen Widerspruch und den Einfluß einiger hervorragender Schauspieler der öffentliche Charakter Hanswursts von der Bühne verwiesen. Auch als Hofnarr findet er keinen Sold mehr, höchstens gehören ab und zu Zwerge und Neger zur ergötzlichen Staffage reicher Häuser. Und nur auf Puppentheatern, bei herumziehenden Gauklern auf Jahrmärkten bietet Hanswurst unter verschiedenen Namen als Kasperle, Payas (paillasse), Hänschen, Kölsche (Kölnischer) Drickes, Sepperl u. s. f. besonders der jüngeren Welt und den unteren Volkskreisen noch reichen Stoff zur Ergötzung und mancher Burleske.

Volkston wird hier noch erhalten. Auch in diesem kümmerlichen Dasein bezeugt sich noch eine gewisse Lebenskraft Hanswursts.

Nachdem nun mit dem Hanswurst der älteste komische Charakter der deutschen Bühne vorläufig thatsächlich abgethan ist, fragt es sich, wie man in der principiell keineswegs allgemein zu seinen Ungunsten entschiedenen Frage Stellung zu nehmen habe. Sofern nun, wie offenbar, theilweise eine gewisse massive, plumpe Rohheit und bis auf's Äußerste getriebene Gemeinheit jene hergebrachte typische Narrenfigur so beliebt machte, während die derben Possen oft an Salz und echtem Witz arm waren, wird kein Vernünftiger dem Hanswurst das Wort reden wollen. In jener rohen plumpen Gestalt, zu welcher die hier urkundlich mitgetheilten Hanswurstiaden auch stimmen, spiegelte sich zum Theil die besondere Rohheit einer früheren Zeit wieder. In einigermaßen anständigen Kreisen würden heutzutage weder solche Burlesken, noch auch die Derbheit des Lutherischen Hanswurst Geschmack finden. Die Gesittung und das Gefühl für das Wohlanständige hat in dieser Beziehung entschieden Fortschritte gemacht.

Aber daraus folgt nicht, daß es wohlgethan ist, die seit dem frühen Mittelalter hergebrachte und seit dem 16. Jahrhundert unter dem Namen Hanswurst allgemein bekannte Gestalt des Narren mit Pritsche und Schellenkappe ganz und gar abzuschaffen. Man hat dies auch nur äußerlich gethan und statt der typisch feststehenden Gestalt des Narren einen Knecht, Bauern oder Clown als grotesk-komischen Charakter auf die Bretter gebracht. Wenn es aber schon mißlich ist, einen bestimmten Stand und Stellung für einen solchen Zweck zu verwenden, so fragt es sich, ob nicht der stehende Charakter eines Narren sich für die Zwecke des Drama mehr eigne. Urtheilsfähige Männer haben dafür gehalten, daß der althergebrachte Narrencharakter sehr wohl — ohne die Hörer und Leser mit unflätigen Derbheiten zu behelligen — durch kräftige, witzige Geißelung herrschender Thorheiten, Unarten und Gebrechen eine sittliche Aufgabe erfüllen könne. Seine Pritsche — ursprünglich das Werkzeug, mit welchem er sich den für seine Narrenkünste bestimmten Platz frei erhält — dient dem Hanswurst als Symbol dieser kritischen Aufgabe. Er sagt, wie das auch althergebracht ist, in seiner Narrengestalt bei Hof und auf der Bühne oft die größten Wahrheiten. Wie mannigfaltig — selbst in den tragischsten Stellen eines König Lear — der Narr auf der Bühne eine Verwendung finden kann,

ist an Shakespeare zu lernen. Die geschichtlich bekannt gewordenen Vettern Hanswursts waren besonders beanlagte witzbegabte Männer.

Natürlich kann nur in einer Welt der Unvollkommenheit, des Irrthums und mancher Thorheit ein solcher Charakter seine Stelle und Aufgabe haben. Die ideale Republik Plato's oder gar die vollkommene Welt des Glaubens im Jenseits kennt ihn nicht. Aber auch durch des Narren „thörliche Rede" mag der durch viel Irrthum und Thorheit zu besserer Einsicht und Vervollkommnung gedeihende Mensch sittlich gefreit und gefördert werden.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg [1].

Von L. Ennen.

Anno 1518, als ich geboren ward, war ein großes Sterben zu Köln und anderswo, so daß viele Tausend Menschen in der Stadt starben. Alle Gerichte und Schulen schloß man und die Heiligen trug man um. Dieses Sterben hub zeitig an, zwischen Ostern und Pfingsten, und als es Tag für Tag größer wurde und ganze Häuser ganz ausstarben und die Leute mit Tausenden aus Köln wichen und keine Nahrung vorhanden war, flohen meine Eltern auch aus der Stadt nach Dormagen zu meiner Tante und blieben da etliche Monate liegen.

Anno 1520 den 1. November habe ich in meiner Kindheit den überaus herrlichen Einritt Kaisers Caroli V. auf dem Heumarkt aus meines Vaters Wohnung gesehen. Denn als Kaiser Maximilian Anno 1519 den 12. Januar mit Tod abgegangen war und seines Sohnes des Königs Philippi von Spanien Sohn Carolus, König von Spanien, Anno 1519 zu Frankfurt zum Römischen Kaiser erwählt ward, und darnach dieses Jahr 1520 aus Spanien im Oktober nach Aachen gekommen und gekrönt worden, ist er von Aachen nach Köln herrlich eingeritten und ihm gehuldigt worden. Obwohl ich noch nicht drei Jahre alt war, hab ich doch die Erinnerung an diesen Einritt behalten. Ich erinnere mich, daß eine Frau mit Namen Stephan in der Bechergasse mich damals oben im Fenster gehalten hat; auch erinnere ich mich, daß die Spanier, die bei meinem Vater zur Herberge lagen, mich in eine

---

[1] Vgl. Jahrgang 1872, S. 554 fg. Bei dem Interesse, das diese Aufzeichnungen erregt haben, wird eine weitere Folge derselben in unserer Zeitschrift bestimmt eine beifällige Aufnahme finden. D. R.

Wiege legten, mich wiegten und ihren Kurzweil und ihre Freude mit mir hatten.

Anno 1523 ist Franz von Sickingen um deswillen, daß er Trier vorhin belagert hatte, aufrührerisch und landfriedensbrüchig auf seinem Schlosse Landstuhl vom Bischof von Trier, vom Pfalzgrafen und vom Landgrafen von Hessen hart belagert worden, und wie das Schloß hart beschossen wurde, ist ein Balken auf Franz gefallen, so daß er sterben mußte. Es sind nach Übergebung des Schlosses die drei Fürsten zu ihm gekommen; nur dem Pfalzgrafen, seinem Lehnherrn, wollte er Reverenz erweisen, den beiden andern nicht. Als er gefragt wurde, was ihn bewogen habe zu solchem Aufruhr, hat er keine Antwort wollen geben, nur hat er gesagt: „Das hat seinen Bescheid", dann ist er gestorben. Dieser Franz war vorhin einmal zu Köln gewesen, trug damals an seiner Seite eine silberne Scheide mit einem Knechtsdegen, welche damals wegen der täglichen Todtschläge und der vielen Mordthaten in Köln verboten waren; Niemand sollte ein Messer, einen Degen oder ein Schwert über eine Elle lang tragen, weshalb das Maß noch an dem steinernen Pfeiler vor dem Rathhause hängt, und da dem Franz solches oftmals angezeigt wurde, und er das Schwert nicht ablegen wollte, so haben ihm die Gewaltrichter das Schwert genommen. Da hat er die silberne Scheide abgebunden, dieselbe hingeworfen und gesagt: „haltet die Scheide dazu, ich werde sie schon wieder bekommen". Die Gewaltrichter haben sie verwahrt, aber Franz kam nicht wieder wegen der obengenannten Belagerung; er hat gewiß nichts Gutes im Sinne gehabt.

Anno 1524 auf St. Gregoriitag in den Fasten gingen die Schüler von St. Jakob und St. Georg rundum durch das Kirchspiel von Haus zu Haus, fragend, ob auch Kinder vorhanden wären, die man auf die Schule thun wollte; und als sie vor Weinsberg (Hermann's elterliches Haus) kamen, bewilligten meine Eltern, daß sie mich mitnahmen. Also kam ich dieses Jahr zuerst auf die Schule St. Georg; ich ging in mein siebentes Jahr. Der Schulmeister hieß Magister Antonius Wipperfurdensis, war anno 1504 Schulmeister geworden und ist noch 1561 Schulmeister gewesen. Auf dieser Schule habe ich zuerst angefangen still sitzen und schweigen zu lernen, auch das a b c zu lesen und zu schreiben, ebenso das pater noster, ave Maria, benedicite, gratias,

Donat, Grammaticam Alexandri, evangelia und sequentias, poeniteas cito und dergleichen, hab auch cantum choralem gelernt, mehr ex usu als ex arte.

Anno 1524 im Sommer war die Heiligthumsfahrt, die man alle sieben Jahre zu halten pflegte. Es zog viel Volk nach Trier, Aachen und Köln, und es waren bei dieser Gelegenheit mehr als 3000 Ungarn, Böhmen, Österreicher und andere Fremden zu Köln, die das Heiligthum besuchten. Man gab den armen Pilgern um Gottes willen viel Geld. Sie lagen den Bach herauf und hinunter in allen Häusern; auch lagen sie mit Haufen zu Weinsberg in meines Vaters Hause und Stalle ganz jämmerlich. Sie aßen Kirschen, Pflaumen und anderes Obst; sie hatten auch, mit Züchten, auf dem hintersten Hof ihre Nothdurft gemacht, so daß Kirschbäume daselbst ausschlugen wie ein Wald, und dieselben blieben lange unabgehauen stehen. Diese Pilger trugen auch in den Dom, nach St. Marien, zu den weißen Frauen große schwere Wachskerzen, darein sie viel Geld steckten und opferten. Etliche Ungarn brachten diesmal große Bären von Pferdslänge mit, die im Hause Weinsberg und in andern Weinhäusern und auf der Straße sich aufrichteten und tanzten nach dem Spiel, welches die Ungarn hatten. Diese Bären blieben nach der Heiligthumsfahrt lange Zeit zu Köln und in der Umgegend, bis daß sie zuletzt mit den Bären ihre Mörderei im Lande antrieben und also vertilgt wurden.

Anno 1528 kam ein altes Weib in das Haus Weinsberg, hätte gerne Wein gehabt, gab mir die Flasche und sagte: „lieber Sohn, ich bin halb lahm, hol mir doch den Wein herauf". Ich that es gerne, eilte mit der Flasche hinab in den Keller, und wie ich mitten auf der Treppe war, konnte ich mich nicht mehr halten, und um nicht zu fallen, sprang ich in den Keller hinunter gegen ein Stückfaß, so daß ich zurück und mit dem Kopf auf die Treppe fiel; ich bekam ein großes Loch in den Kopf und die Flasche wurde ganz platt gedrückt, so daß nicht viel Wein hineinging. Als ich mit der Flasche hinaufkam und das Weib die zerdrückte Flasche sah, wollte sie mich schlagen und schimpfte mich sehr aus. Um diese Zeit zapften meine Eltern stets, und wenn ich aus der Schule kam, mußte ich gewöhnlich Zäpfer sein; das that ich sehr ungerne, namentlich wenn Essenszeit war; wenn viel zu thun war,

schickte man mir mein Essen in den Keller. Einst hatten die Nachbaren Gelage in unserm Haus; sie wollten mich oft in den Keller jagen und vier derselben setzten sich allein, ließen ein „Hälschen" zapfen, dann kamen noch fünf zu ihnen, die ließen auch ein besonderes Hälschen zapfen; als ich das brachte, war das erste leer, als ich nun dieses brachte, war das andere wieder leer, ich dachte aber: „ihr werdet es wohl eher müde werden als ich"; ich mußte aber 15mal in den Keller. Es saß auch einmal ein Weib da und trank, der hatte ich nacheinander dreizehn Pintchen Wein gezapft; als es an's Bezahlen ging, wollte sie nur zwölf bezahlen und sagte: „in meinen Leib gehen nicht mehr als zwölf Pintchen." Es ward gelacht und blieb dabei.

Anno 1526. Als wir von Dormagen nach Köln fuhren, habe ich zwischen Dormagen und Worringen vom Wagen auf einem hohen Felde zwei kleine Leutchen gesehen, ein Männlein und ein Weiblein, meines Erachtens nicht höher als anderthalb Spanne und hab mich über die Kürze sehr verwundert. Als ich das meiner Mutter erzählte, sagte sie: „ich hab von Jugend auf gehört, daß es auf dem genannten hohen Felde Zwerge gebe und daß dieselben da vormals Wunder angerichtet haben". Meine Mutter hielt dafür, daß die kleinen Leutchen Zwerge gewesen. Aber wie es ist, weiß Gott. Damals glaubte ich wirklich, so ganz kurze Leutchen gesehen zu haben, und es dünkte mir, sie seien mit Kittelchen bekleidet gewesen. Später habe ich wohl daran gezweifelt und gedacht, ich könnte wohl von Ferne Leute gesehen haben, welche wegen der Ferne kurz geschienen haben. Sonst hab ich mein Lebtag keinen Spuk mehr gesehen. Meine Mutter sagte auch, die Zwerge hätten im Dorf bei Nacht getanzt, und Einer hätte am Loch gestanden, zugesehen und zu seinen Gesellen gesagt: „süch, wie danzen die Twerge"; damit hätte ein Zwerg auf den Gesellen geblasen und demselben ein Auge ausgeblasen.

Anno 1528 ist die Schule auf der Sandkaule in St. Elogius-kapelle sehr in Ruf gewesen, denn es war ein alter Vikarius daselbst, hieß Peter in sacello s. Eligii, des Patrons der Schmiede, dieser hatte einen jungen gelehrten Mann bei sich, genannt Heinrich Immendorf, ein Priester und Magister, auch einen, genannt Göddert von Wülfrath; diese nahmen Schüler an und richteten eine Schule in particu-

laribus herrlich ein. Auf diese Schule haben mich meine Eltern gethan, in der Hoffnung, ich sollte da besser lernen als an St. Georg, wo wir Schüler des Chores und Singens meistentheils mußten warten. Es waren viele Kinder vieler großen reichen Leute bei diesen Meistern in der Kost. Auf dieser Schule habe ich grammaticam Joannis Desputerii, bucolica Virgilii, in sacris und anderes gehört. Ich bin bei zwei Jahre daselbst verblieben und hab nicht übel gelernt, bin da auch niemals geschlagen worden. Damals habe ich einen Paltrock getragen, lang unter die Knie; mein Vater hat mir auch einen Paltrock von „Raset“ machen lassen mit Falten unter dem Gürtel, oberhalb des Gürtels vorn auf der Brust zugekrämpft und hinten auf dem Rücken mit kleinen Platten, war was Neues, nicht gebräuchlich. Ich trug in dieser Zeit auch Bonnetten, oben mit zwei Ohrlappen auf der Bonnette liegend, trug rothe Hosen und ausgeschnittene Schuhe; das Haar wurde mir etwas brauner, war nicht kraus, sondern schlicht, zart und dünn.

Anno 1528 in der Zeit, wo mit dem Zapfen nicht viel zu thun war, beschäftigte sich meine Mutter viel mit Spinnen, früh und spät, mit ihren Mägden und Töchtern, die sie anführte. Sie hielt viel auf das Spinnen, und sie spannen viel Garn, machten viel leinenes Tuch, denn man bedarf dessen viel zur Haushaltung, und es ist ein köstliches Kleinod. Nun hatten sie mich gewöhnt, daß ich haspeln mußte, und ich hab viel Garn gehaspelt. Hiermit hielten sie mich von der Straße. Wenn ich aber lau zum Haspeln war, gaben sie mir von einer gewissen Anzahl Spillen dieses oder jenes und machten mich damit lustig für die Arbeit. Weil ich so von der Straße gehalten wurde, sagten etliche Nachbarn zu meiner Mutter: „euer Sohn ist ein Engel gegen andere Jungen“. Vor den Nachbaren ließ sie es dabei, aber zu mir sagte sie: „Du magst wohl auf der Straße ein Engel sein, aber im Hause bist du ein junger Teufel.“ Ich mußte immer etwas antreiben wie die Jungen, das war meine Freude, ich konnte nicht stille sein: dem Einen that ich dies im Hause, dem Andern das; dann klagten meine jungen Schwestern, ich hätte ihnen etwas genommen, verborgen oder ich hätte sie geschlagen, dann hatte ich das Kind geweckt, dann dem Gesinde etwas zerbrochen, es war immer etwas. Ich gebe mich schuldig: war ich ein Engel, so bin ich sicher ein rauher Engel gewesen.

Anno 1529 sind zwei, Adolph Clarenbach und Peter Fleistedt zu Köln als Ketzer von den Theologis verdammt worden und sind zu Melaten zu Asche verbrannt worden. Ich habe sie gesehen ausführen und verbrennen, und sind auf ihrem Vornehmen und Meinung bis zum Tode verblieben. Das Volk hat sich viel um ihretwillen bekümmert und ist viel Sprechen in der Stadt von ihnen gewesen.

Anno 1529 hat der Schweiß regiert in ganz Deutschland, war eine neue unbekannte Krankheit, kam von unten aus dem großen Meer herauf, war ein pestilenzialischer Schweiß, daran starben die Leute binnen 24 Stunden; wenn sie die überlebten, wurden sie besser. Es starben viel tausend Menschen, sie kam so schnell herauf, ehe man davon gehört hatte. Weil man diese Krankheit nicht kannte, brauchte der Eine diese, der Andere jene Arznei, die eine war gut, die andere schädlich. Als dieser Schweiß nach Köln kam, waren mein Vater und meine Mutter zu Ichendorf; als sie wieder nach der Stadt ritten, begegneten ihnen bei Müngersdorf bekannte Leute, welche ihnen sagten: „wollet nicht in die Stadt ziehen, da ist Jammer und Elend, das Volk schweißt und stirbt binnen 24 Stunden". Meine Eltern ritten in die Stadt, vernahmen und sahen diesen Jammer, schlossen ihr Haus fest zu, gaben einer Nachbarsfrau den Schlüssel zu verwahren und zogen den andern Tag mit uns Kindern und dem Hausgesinde zu Schiff nach Dormagen. Als wir auszogen, gingen der Pastor und die Kapläne mit dem hl. Sakrament und dem hl. Öl durch die ganze Stadt und schellten, was jämmerlich zu sehen und zu hören war. Nun war in dieser Zeit eine gedruckte Schrift ausgegangen, wie man die schweißenden Leute die 24 Stunden vom Schlafen und von jedem Durchzug entfernt halten solle. Darnach richtete man sich, legte den Leuten Betten auf den Leib und erstickte dadurch manchen kräftigen, stolzen Menschen. Die Kranken hatten mehr Angst vor solchem Ersticken als vor dem Sterben. Es war Einer auf dem Neumarkt, Gymnich mit Namen, der bekam auch den Schweiß. Den legten sie auf das Bett, legten noch ein großes schweres Bett auf ihn; als er sich anstrengte, sich darunter weg zu machen, fielen ihm die Lungenbrüder auf den Leib, so daß er nicht aufstehen konnte. Er begehrte von seiner Frau und seinen Kindern Labung und Trinken, diese sagten: „wir wollten es von Herzen gern thun, aber thun wir es,

so müßt ihr sterben", und sie gaben ihm nichts, wie sehr er auch schrie und bat. Als sein Nachbar Reinhard von Deutz zu ihm kam, klagte er diesem seine Noth; „mein lieber Reinhard, rief er, helft mir um des bittern Leidens Christi und unserer alten Freundschaft willen, daß ich ein wenig Luft bekomme und von allen meinen Weinen ein kleines Gläslein zu trinken erhalte, das Herz brennt mir sonst ab, dann will ich gerne sterben, ich muß doch sonst verschmoren." Als Reinhard diese jämmerliche Klage hörte, wurde er von Zorn ergrimmt, hub an zu schwören, „daß euch Gottes Himmel und Erdreich schände, wollt ihr den Mann also ermorden"? er lief eilends, holte Wein und gab ihm zwei= oder dreimal ein wenig Wein, half ihm auch, daß er etwas Luft bekam. Die andern alle schrieen „mordio, mordio" und konnten es auch nicht wehren. Darnach wurde Emmerich besser, genas vollständig. Anno 1486 war dieser Schweiß in England gewesen, er eilte den Rhein herauf durch alle deutschen Lande und man nannte ihn den englischen Schweiß. In Köln dauerte er drei Monate; darnach zogen wir wieder in die Stadt in das Haus Weinsberg und Gott der Allmächtige hat meine Eltern und uns alle davor bewahrt.

Anno 1530 im Sommer hatte mein Vater „frenschen" Wein zu Safftig auf dem Meinfelde hinter Andernach gekauft, und er hat mich in diesem Jahre mit Briefen und Aufträgen dahin geschickt, hat mir auch ein Briefchen geschrieben, wie ich mich benehmen und wie ich nach dem Wege fragen sollte; meine Mutter gab mir in einem Säckelchen ein Töpfchen Butter mit und einiges Geld, damit ich Zehrung hätte. Ich that meine allererste Reise, ich war erst zwölf Jahre alt; ich kam nach Safftig zu meines Vaters Wirth Alerchen liegen, richtete meine Dinge mit Fleiß aus, ging dann wieder nach Andernach in ein Schiff, fuhr den Rhein hinab und brachte das Töpfchen Butter wieder nach Hause, hatte auf dieser Reise binnen neun Tagen nur zwölf Albus verzehrt, ohne Schiffslohn und Zehrung in Safftig. Als meine Mutter sah, daß ich von der Butter nichts gegessen hatte, fragte sie, wie das käme. Ich sagte, ich hätte an die Butter nicht gedacht, ich hätte mich mit Wecken beholfen. Sie fragte, ob ich die trocken gegessen habe. „Nein, sprach ich, ich habe sie in den Rhein gezopft, das hat

mir wohl geschmeckt und dadurch habe ich auch das Trinken unterwegs gespart." Darüber lachten sie alle.

Anno 1531, 5. Januar ist König Ferdinand von Ungarn und Böhmen zu einem deutschen König und künftigen Kaiser binnen Köln im Dom von allen Kurfürsten mit Ausnahme des Herzogs von Sachsen gewählt worden. Der Kürtag war der heiligen Dreikönigen-Abend; diesen Tag hatte Bischof Hermann vorgeschlagen, weil man an diesem Tage in der Stadt und im Stifte Köln Freudenkönige zu wählen pflegt. Zu Frankfurt war die Messe abgestellt und waren die Leute lutherisch geworden, darum geschah die Wahl zu Köln. Sobald die Wahl geschehen war, spielte man oben rund umher mit allerlei Musik und sang das Te Deum laudamus, und als sie aus dem Dom gingen, regnete es gar sehr und es fiel viel Wasser auf des Königs breites perlenes Bonnet und seinen silbernen Rock. Er stieg auf das Pferd und ritt mit dem Kaiser Karl und den Fürsten auf den Neumarkt in den Hof des Nicasius Hackenay, wo der Kaiser lag; in der Papagei logirte der König Ferdinand. Auch wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet und die Kanonen auf den Thürmen abgeschossen, und es war eine große Freude zu Köln. Die Trabanten waren alle roth gekleidet, mit gelbem Besatz; darunter war einer der Hauptleute größer als irgend ein Mann in Köln, hinkte mit einem Beine etwas, hatte ein kleines Weibchen. Am 13. Januar wurde König Ferdinand in Aachen vom Erzbischof Hermann von Wied gekrönt, und der ganze Zug hielt einige Tage später einen herrlichen großen Einritt in die Stadt Köln; es war dunkel, so daß man viele Lichter und Tortschen gebrauchte. Zwei Tage später leistete der Rath die Huldigung. Der König Ferdinand kam mit vielen Kur- und Fürsten zu Pferde auf den Platz; alle stiegen von den Pferden und gingen oben auf das Portal über den Pfeilern, welche vor dem Rathhause stehen; da war goldener Sitz hoch zugerichtet, darauf saß der König und die Fürsten standen um ihn her, unten auf dem Platz hatten die Bürgermeister und der Rath mit vielen Bürgern in Harnisch sich aufgestellt, es war viel Volk daselbst, auch ich stand auf einer Bank und sah und hörte zu, daß der älteste Bürgermeister Herr Johann Hüp das Wort that, und die Bürger huldigten, wie auch der König ihnen ihre Privilegien bestätigte.

Anno 1531, Montag nach Misericordia fuhr ich zu Schiff hinab nach Emmerich, 15 Meilen unterhalb Köln, in der Absicht daselbst zu studiren. Und das kam also. Einer meiner Schulgesellen, Tilmann Schuiff sollte nach Herzogenbusch in die Partikularschule geschickt werden. Als ich das vernahm, wäre ich gerne mit ihm gezogen und hielt darum an bei meinen Eltern. Mein Vater hatte wohl vernommen, daß es auf der Schule zu St. Alban nicht so gut war wie vorhin auf der Sandkaule, und er gab seinen Willen dazu. Aber er ging mit mir und Tilmann in's Kloster Weidenbach zu den Mönchen, sich wegen der Schule zu Herzogenbusch zu befragen. Die Mönche aber widerriethen, uns dahin zu thun, er solle uns nach Emmerich schicken, die Schule daselbst sei jetzt mit guten Meistern besetzt. Also ward für gut angesehen und beschlossen, uns nach Emmerich zu schicken. Also zog Tilmann und ich und noch mehr Studenten hinab und wir kamen am dritten Tag nach Emmerich und gingen in die Herberge zum Engel auf der Steinstraße.

Anno 1531 Donnerstag nach Misericordia, als ich in Emmerich angekommen war, zog ich nach Cleve mit vielen Bürgern und Studenten, da sollte man etliche Straßen= oder Stromschänder rechtfertigen, welche zwischen Engers und Andernach etliche treffliche Kaufleute mit viel Gut in ihrem Nachen oder Schiff gewaltthätig angegriffen, gefangen, das Geld und Gut genommen, in ihr Schiff gelegt, und die Kaufleute also gebunden und beraubt ruder= und riemenlos treiben lassen, sie aber mit dem Schatz mit aufgerichtetem Kaiserfähnlein Tag und Nacht an jeder Zollstätte vorbeifuhren, als ob sie frei wären, bis nach Dinslaken wo sie den Raub theilten, den Nachen, mit Erde beschwert, versenken wollten, worüber sie betroffen und gefangen wurden. Es waren ihrer zwölf, darunter Christian von Merheim, ein alter Feind der Stadt Köln. Es gelang demselben zu entkommen, je größer der Schelm, desto größer das Glück. Die andern aber wurden nach Kleve gebracht. Dahin war auch der Trierer Marschal mit einigen Räthen gekommen; er klagte sie peinlich an als öffentliche Straßenschänder, die in der Frankfurter Ostermesse den Rheinstrom trotz des Geleites geschändet hätten; er wollte nicht abziehen, bis das Urtheil gesprochen war. Mittwochs wurden sechs hingerichtet, Donnerstags, als ich dahin kam,

wurde an fünfen die Exekution vorgenommen; es waren ein Graf, zwei Edelleute und zwei Kaufmänner. Der Graf und noch einer vom Adel wurden vor der Stadt auf dem Kirchhof hingerichtet und begraben, die andern drei wurden am Galgen gerichtet und auf Räder gesetzt. Man sagt, Herzog Johann habe den Grafen gerne erledigt wegen der vielen Fürbitten, die für ihn geschehen, aber die Fürstin zog nach Monderberg bei Kalkar, wollte nicht wiederkommen, bevor er hingerichtet wäre.

Anno 1531, Samstag nach Misericordia wurde ich zu Emmerich im Fraterhause in die Wohnung angenommen, hatte meine eigene Kost, einiges Speck und Fleisch hatte ich mitgebracht und einiges kaufte ich daselbst, kochte selbst und aß, was ich hatte. Ich ward auch vom Rektor daselbst dem Peter Homphäus Cochemensis eingeschrieben, der ein starker Gelehrter war und der in der Folge Kanonicus und Dekanus, auch Prädikant daselbst wurde. Dieser ordinirte mich in die siebente Klasse. Hier lernte ich kürzlich meinen Donat auf das Neue, lernte dekliniren und konjugiren, hörte auch in lectionibus communibus Petrum Mosellanum. Darnach im Oktober ascendirte ich ad sextam classem, da hörte ich grammaticam Aldi Manutii. Mein Vater hatte mir einen eselsgrauen Paltrock mit viel Falten und weiße Hosen, hohe Schuhe und einen schwarzen Hut machen lassen. Also war gemeiniglich meine Tracht, so lange ich in Emmerich war, denn bessere Kleider hätten mir nicht gedient, weil die Schüler daselbst auf keinen Bänken, sondern auf der bloßen Erde sitzen mußten.

Anno 1532 in der Woche nach Halbfasten, als die Lektionen in Emmerich ungefähr aus waren, sind unser vier Kölner Studenten nach Hause gezogen; weil man es diesmal für Sünde ausgab, in der Fastenzeit Butter und Käse zu essen, haben wir berathschlagt, was für Proviant wir mitnehmen sollten, um auf dem Wege zu essen. Wir kamen überein zwei Töpfchen Honig mit Mehl gesotten mitzunehmen und wir zehrten davon den Tag über, des Abends mußten wir beim Wirthe zehren. Als ich nach Köln kam, fand ich mein Studorium oder Kämmerlein mit all seiner Ausrüstung, daß ich sehr froh war. Weil ich im Fraterhause sehr strenge gehalten wurde, klagte ich meinem Vater darüber und brachte viele Gründe bei, warum es in der Stadt in Bürgershäusern besser sei als bei den Mönchen. Mein Vater gab mir die Erlaubniß

zu thun, was mir gut dünke. In der Woche nach Gottestracht zog ich nun wieder hinunter nach Emmerich in Gesellschaft meiner Schulgesellen. Als ich dahin kam, verließ ich das Fraterhaus und zog in eine Herberge zu Johann Paß in der Steinstraße, da waren bei zehn oder zwölf Schüler zur Herberge, und standen unter einem Pater und hatten alle zusammen ihre eigene Kost. In dieser Herberge hatte ich etwas, ja viel mehr Freiheit als im Fraterhaus, was mir nicht zum Guten kam. Ich brachte zwar Speck und Fleisch genug, auch ziemlich viel Geld mit; weil ich aber meinen freien Willen hatte im Ausgeben, und frei praßte und nicht sparte, nach Kinderart keine Nachgedanken hatte, auch dem Einen hier lehnte, dem Andern dort gab und mittheilte, auch durch andere Jungen verführt wurde, an Örter zu gehen, wo wir Süppchen, gute Bissen und Bastart, Meth und dergleichen aßen und tranken, wurde ich in drei Monaten ungefähr alles quitt, was ich hatte; da mußte ich Armuth leiden, Niemand theilte mir etwas mit, Niemand von den Schülern wollte mir auch etwas borgen. In dieser Zeit litt ich auch großen Hunger und Durst den Sommer hindurch; oft aß ich ganze Wochen hindurch anders nichts als Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, dicke Milch und trank Wasser. Ich borgte mir auch Geld von einem Bürger in Emmerich, gab ihm einen Handschein; dieser, Großbeck genannt, handelt mit Wein, schickte die Handschrift durch seinen Diener an meinen Vater, und mein Vater hat auch vernommen, wie ich so unordentlich handelte und lebte. Ich habe diesen Sommer zwar etwas studirt, aber nicht so viel wie im Fraterhaus. Ich war in diesem Sommer sehr viel im Felde, denn es gab vor der alten Pforte viele hübsche Weiden, wohin ich nach der Schule mit den Schülern spazieren ging.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Wir beginnen den neuen Jahrgang unserer Zeitschrift an dieser Stelle mit der Anzeige der folgenden Werke:

Die Trachten der Völker in Bild und Schnitt. Eine historische und technische Darstellung der menschlichen Bekleidungsweise von den ältesten Zeiten bis in's 19. Jahrhundert von C. Köhler. Dresden, Müller, Klemm und Schmidt, 1871. Heft 1—10.

Der Verfasser motivirt das Erscheinen dieses reich und gut mit planotypisch ausgeführten Illustrationen ausgestatteten Werkes mit dem Umstande, daß in den bisher erschienenen Trachtenwerken die Lehre vom Schnitt der Gewänder zu wenig beachtet worden sei. Darin hat er Recht. Das vorliegende Unternehmen, das dem bezeichneten Mangel abzuhelfen beabsichtigt, ist darum sowohl von Seiten derjenigen, die das Kostüm lediglich theoretisch vom Standpunkt der Kulturgeschichte betrachten, wie besonders von den „Kostümiers" dankbar willkommen zu heißen. Der praktische Zweck ist allerdings ganz vorwiegend berücksichtigt und die bekannten größeren Kostümwerke können daher freilich keineswegs entbehrt werden, aber der Verfasser will eben hierzu nur ein „Supplement" geben und diesen Zweck erreicht er denn auch durch eine klare Darstellung, die durch Illustrationen anschaulich und handlich gemacht wird, in angemessener Weise.

Ein Tourist in Österreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des P. Reginbald Möhner, Benediktiners von St. Ulrich in Augsburg. Herausgegeben von Albin Czerny. Linz, F. J. Ebenhöch, 1874.

Möhner ist in den letzten Jahren ziemlich bekannt geworden, zunächst durch die Herausgabe seiner Reise in die Niederlande von Dr. Brunner (vgl. unsere Zeitschrift, 1872, S. 512), und auch in unserer Zeitschrift selbst (1873, S. 631 flg.) ist ein Theil seiner Aufzeichnungen zum Abdruck gekommen. Über den großen Werth dieser farbenfrischen Mittheilungen eines Zeitgenossen der trübseligsten Periode unserer Geschichte besteht kein Zweifel. Diese vorliegende weitere Publikation aus Möhners Papieren, herausgegeben von dem gelehrten Bibliothekar von St. Florian, kann daher auf eine freundliche und dankbare Aufnahme rechnen. „Wir lernen hier so lebendig und anschaulich, als wäre es von gestern, die Erlebnisse, Gedanken und Empfindungen eines flüchtigen Schwaben kennen, die ihn während eines langen Aufenthaltes in Österreich, Salzburg, Tirol und Baiern bewegten; er schildert uns aber auch die sittlichen und gesellschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes und das, was man sich eben damals an Neuigkeiten und merkwürdigen Geschichten erzählte. Gerade dasjenige, was der kleine Mann vergangener Zeiten dachte und fühlte, seine Sorgen und frohen Stunden läßt der eigentliche Historiker am Wege liegen und doch gewährt es auf der Stufe unserer heutigen Kultur einen eigenen Reiz, zu erfahren, wie die große Mehrheit in unserer Heimath vor mehr als 200 Jahren gelebt hat. Auch das Geringfügige wird oft so erzählt, daß es den Leser anmuthet, denn der Autor besaß Humor und Lebenslust. Manches aber, was weder in der einen, noch in der andern Beziehung interessant ist, dient wenigstens zur Vervoll-

ständigung seiner Lebensschicksale." Diese Bemerkungen Czerny's sind fein und zutreffend. Im Übrigen hoffen wir ihm auf kulturhistorischem Gebiete noch oft zu begegnen.

Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Von Dr. J. Rudolf Rahn, a. o. Prof. d. Kunstgeschichte a. d. Universität Zürich. I. Bd. 1. Abthlg. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Mit Abb. Zürich, Hans Staub. 1873.

Dies sehr anständig ausgestattete Werk ist ein werthvoller Beitrag zur Kunstgeschichte, aber auch zur allgemeinen Kulturgeschichte; wir haben dasselbe mit wirklichem Vergnügen zur Hand genommen und daraus vielfache Belehrung geschöpft. Der Verfasser giebt seine Darstellung geistvoll und lebendig, er verknüpft eine Menge von Einzelheiten und verliert doch nie die beherrschenden Gesichtspunkte und den geschichtlichen Zusammenhang, seine Entwicklungen sind klar und gründlich und fesseln andererseits ebenso durch eine ebenmäßige schöne Schreibweise. Die Einleitung: Die Stellung der mittelalterlichen Kunst in der Schweiz und ihre wissenschaftliche Behandlung — betont vor allem die verschiedenen Schwierigkeiten des Unternehmens, die allerdings bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Schweiz bezüglich ihrer Stellung zu der Kunst der Nachbarländer sehr erheblich sind, aber eben diese Bezüge zum Auslande mit Klarheit darzulegen ist ein besonderes Verdienst des Werkes. Das erste Buch beginnt mit den Anfängen der Kunst in vorchristlicher Zeit, der Vorstufe höherer Gesittung, deren Darstellung hauptsächlich auf die bekannten Arbeiten in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich basirt ist. Das zweite Kapital entwickelt die Kunst der Römer, ein breiter angelegtes und sehr sorgfältig ausgeführtes Bild, das uns recht angezogen hat. Das zweite Buch behandelt die Kunst der altchristlichen Jahrhunderte in der Schweiz und zwar von deren ersten Regungen an, ihre Anfänge bei den Alamannen und Burgundern, den Ursprung und die Entwicklung des christlichen Kirchenbaues und (in zwei Abschnitten) die Kunst im karolingischen Zeitalter. Namentlich dieses letztere Kapital (das vierte) ist ganz vortrefflich. Dasselbe gilt von dem dritten Buche: die romanische Kunst — welches in der vorliegenden Lieferung leider noch nicht vollendet ist. Hoffentlich wird indessen der Verfasser die Fortsetzung seines trefflichen Werkes recht bald folgen lassen, wir sind überzeugt, daß der Beifall, den er findet, ihn hierzu lebhaft ermuntern wird.

Buntes.

Wie spanische Söldner im Dienste Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg sich gütlich thaten.

Mitgetheilt von Iwan Franz.

In dem von Ranke [1]) mitgetheilten Tagebuche aus dem Feldzuge von 1546 wird gelegentlich erwähnt, daß unter den Fürsten im Gefolge Kaiser Karls V., welche die bei bestialischen Gräuelthaten betroffenen spanischen Söldner oft mit eigener Hand niederstachen, u. A. auch Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg gewesen sei. Dennoch mußte die Mutter dieses Fürsten, die fromme

---

[1]) Im VI. Bande seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation.

Herzogin Elisabeth schon wenige Jahre später es schmerzlich beklagen, daß ihr Sohn sich von den ehrlichen Deutschen abwende und sich mit losen, ungetreuen Hispaniern behänge, deren er in die funfzig am Hofe habe. Der Kaiser selbst ermahnte ihn wohl einmal, die Spanier von sich zu thun; aber vergeblich. Die Hoffnung Elisabeths, man werde dies „Geschmeiß" ganz aus dem Lande los werden, ward je länger desto weniger erfüllt.

Spanische Söldner waren es denn auch, durch welche der zum Katholicismus wieder abgefallene Erich den Superintendenten Anton Corvinus und M. Walther Höcker in der Nacht des ersten November 1549 unter brutalen Mißhandlungen von Pattensen nach der Veste Kalenberg schleppen und hier gefänglich verwahren ließ. Aber während die beiden um des Evangeliums willen Eingekerkerten, zumal in der ersten Zeit ihrer dreijährigen Haft, auf's strengste gehalten und selbst des Nothdürftigsten beraubt wurden, ließen ihre Wächter, jene spanischen Söldner, sich Nichts abgehen und lebten, wie es scheint, in dulci jubilo. Wie gütlich dieselben sich thaten, ergiebt ein interessantes Document, welches im Herzoglich Braunschweigischen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel [1]) aufbewahrt wird, nämlich die Rechnung über das, was jene Söldner (sowie der spanische Hofmeister und andere Spanier, die zum Kalenberge krank lagen) in der Zeit von Anfang November 1549 bis Pfingsten 1550 an Viktualien verbraucht haben.

Allerdings wird die Zahl der Konsumenten nicht genauer angegeben, doch findet sich die Zahl der Tische notirt. Es waren deren Anfangs meist 3, später aber, als „de spanningesche Homester noch sulf 7" und in der zweiten Hälfte des Januar 1550 gar das „welsche Hofgesinde alle" ankam, 6; von Miseric. Dom. an waren es bloß 5, von Cantate an nur 2, und von Exaudi bis Pfingsten 4. Nehmen wir nun an, daß jeder Tisch, wie gewöhnlich, zu 12 Personen gerechnet wurde, so ergiebt sich, daß die Zahl der Konsumenten zwischen 24 und 72 geschwankt hat, und können wir etwa 48 als Durchschnittszahl betrachten.

Hiernach wurde von ungefähr 48 Konsumenten in dem Zeitraume von Freitag omnium sanctorum 1549 bis Ostern 1550 die Summe von 1108 fl. 17 mat., und von Ostern bis Pfingsten 1550 413 Gulden 14 matier 4 goßler verbraucht [2]). Es durfte aber auch weder an Gewürz noch an Obst, weder an Speisen noch an Getränken etwas fehlen. Safran und Zimmt, Ingwer, Nägelchen und Muskat, Rosinen und Mandeln, Zwetschen und Äpfel, Baumöl und Honig, Fische und Fleisch, Butter und Käse, Wein und Kalenberger Bier, Broyhan und Gose findet sich in ziemlich ansehnlichen Portionen berechnet. So wurde z. B. in der Woche

[1]) Als Annexum eines Fascikels, welches die Aufschrift trägt: M. Antonii Corvini, Superintendenten zu Pattensen, Visitations- und Reformationsverrichtungen betr. 1544, 45, 47.

[2]) Es kämen somit — vorausgesetzt, daß unsere obige Annahme zutrifft — auf jeden Einzelnen jährlich gegen 50 Gulden bloß für Essen und Trinken, während der ganze Jahresgehalt eines Pfarrers in Kalenberg-Göttingen damals durchschnittlich nicht mehr, ja kaum so viel betrug. Bei gewöhnlichen ländlichen Pfarren belief sich (wie die Akten der Generalvisitation von 1542/43 ergeben) außer den Accidenzien, Vierzeitpfenningen und dgl. die fixe Einnahme in der Regel nur auf 20 Gulden. Soll doch z. B. selbst der Hofmeister der Herzogin Elisabeth, Lippold von Hanstein, bloß 20 Malter Roggen, und der Leibarzt Dr. Burkard (Mithof) gar bloß 6 Malter Roggen und 2 Ochsen als Jahresgehalt (?) bezogen haben (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, neue Folge, Jahrgang 1849, Seite 286 ff.).

vom Sonntag p. Andreä wente vp Sonntag p. Nikolai, da die Zahl der Konsumenten noch gering war, verausgabt:

1 Gulden vor Engker (Ingwer).
1 „ „ saffran.
1 „ „ peper.
1 „ „ Negelcken.
1 „ „ muschaten blomen.
1 „ „ zimtrinde.
3 Gulden 9 matier vor 8 punt 10 lot hoetzucker, also vor Iden punt 14 mat. von Hinrich Neders in Hildenßen.
1 Gulden 4 matier vor Eppell.
28 matier vnd 2 goßler vor 14 honer (Hühner).
1 Gulden vor eyger (Eier).
12 matier vor 4 punt rossinen.
12 matier vor 4 punt schwetzschen.
21 matier 2 goß. vor 4 punt mandeln.

Um überhaupt von dem Konsum im Allgemeinen, sowie von den Preisen im Einzelnen einigermaßen einen Begriff zu geben, so wurden bis Ostern 1550 im Ganzen verbraucht:

7 Tonnen Häringe (für die Fastenzeit), die Tonne zu 7 Gulden, 1 zu 8 Gulden.
8 Tonnen Brähme, die Tonne 33 groschen = 13 fl. 8 mat.
35 Malter Weizen, vor Malter 36 groschen = 63 fl.
45 Malter Roggen, vor Malter 25 groschen = 56 fl. 10 mat.
6 große Ochsen, das Stück 10 fl. = 60 fl.
3 Kühe und 1 Rind . . . . . 15 „
25 Hammel . . . . 25 „
6 Schweine . . . . 12 „
14 Lämmer [1]) . . . . 4 „
24 Seiten Speck . . . . 24 „
7 Tonnen 56 ℔ Butter, jede schmale Tonne 200 ℔, jede Tonne 12 fl., pr. ℔ 1 Gr. = 80 fl. 31 mat.
5 Tonnen 12 Schock Käse, jede Tonne 30 Schock, jede Tonne 5 fl., jedes Schock 10 Gr. = 27 fl.
36 Faß Bier à 2 fl. = 72 fl.
700 ℔ Leine-Fische à 3 Kortling = 23 fl. 13 mat. 2 goßl.
713 Hühner (Vastelauendes Honer) à 10 goßl. = 28 fl. 10 g.
248 ℔ Karpfen à 10 goßl. = 10 fl.

Von Ostern bis Pfingsten 1550 wurden konsumirt:

9 Ohm Wein à 11 fl. und 10 kortl. = 96 fl.
9 Malter 2 Ht. Weizen à 36 Gr. = 17 fl. 12 mat.
20 Malter Roggen à 25 Gr. = 25 fl.
4 Ochsen à 10 fl. = 40 fl.
1 Rind 4 fl.
29 Hammel à 1 fl. = 29 fl.
9 Schweine à 2 fl. = 18 fl.
9 Lämmer à 10 mat. = 2 fl. 10 mat.

---

[1]) Das Vieh scheint geliefert zu sein; in der Rechnung steht, es hätte können verkauft werden.

20 Seiten Speck à 1 fl. = 20 fl.
2 Tonnen 67 ℔ Butter, jede Tonne 12 fl., jedes ℔ 1 Gr.
2 Tonnen 4 Schock Käse à Tonne 5 fl., à Schock 10 Kortling.
19 Faß Bier à 2 fl.
230 ℔ Leine-Fische à 2 Kortling = 8 fl. 6 mat. 4 goßl.

Weinfälschung.

Von L. Ennen.

Die Fälschung der Lebensmittel, namentlich des Weines ist nichts Neues auf dem Gebiete der Industrie und Gewerbe. Schon vor mehr als dreihundert Jahren wurde in Köln vielfach Klage über Verfälschung des Weines geführt. Im Jahre 1451 beschwerte sich die Stadt Antwerpen beim Kölner Rath, „daß der Weinhandel nicht ehrlich betrieben werde, und daß sich in verschiedenen von Köln versandten Weinen Kraut und diverse Substanzen, die der Natur unbequem seien, gefunden hätten". Die in Folge dieser Beschwerde angestellte Untersuchung ergab, daß dem Most vielfach allerlei Pulver und Kräuter zugesetzt wurden, um die Gährung aufzuhalten oder dieselbe in einer bestimmten Zeit eintreten zu lassen. Durch solche Verfälschung erhielt der Most für kurze Zeit einen guten, süßen Geschmack, wurde aber bald sauer und ungenießbar. Um solche Verfälschung des Weines für die Folge zu verhüten, ließ der Rath jeden Kaufmann schwören, daß sein Wein von allen falschen Zuthaten frei sei. Auch die Schwefelung des Weines wurde als eine unzulässige „Pulverei" angesehen, „wodurch der gemeine Kaufmann betrogen, die Natur des Menschen belästigt und der Trinker in Krankheit gebracht werde". Reinhard von Geilenkirchen, der seinen Wein geschwefelt hatte, wurde 1465 eine Zeitlang in Fesseln geschlagen, dann für Lebenszeit des Rathes verwiesen und der Weinkaufmannschaft verlustig erklärt. Auch die Färbung des Weines durch Waldbeeren galt als eine strafbare Fälschung. Vielfach wurden Zeugenverhöre bezüglich solches Weines gehalten, in welchem sich Waldbeerenkörner gefunden hatten. Mitunter ließ der Rath auch bei Kaufleuten, welche im Geruche standen, ihre Weine zu fälschen, nach Honigseim, Schwefelmörsern und Geräthschaften zum Färben des Weines recherchiren. Johann von Hanren im Hause zum Pfauen auf der Sandkaule war als Weinfälscher verdächtig und wurde eingezogen. Erst als der Rath ihm das Versprechen gab, ihm keine Leibesstrafe zuzuerkennen, gestand er, daß er den in seinem Keller gefundenen Mörserstein, Honigseim und Schwefel „gebraucht habe, seine Weine zu bereiten". Eine weitere Fälschung wurde in dem Specken des Weines gefunden. Bezüglich dieser Procedur erließ der Rath im Jahre 1562 folgendes Edikt: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Köln thun kund allen und jeglichen, Heimischen und Fremden, so mit der Weinhandlung in dieser unserer Stadt verkehren und umgehen. Nachdem wir in Erfahrung gekommen, daß Etliche die neuen Weine mit Speck zubereiten, dasselbe mit Stücken durch Puntlöcher in die Weine hängen, dadurch der neue Most sein natürliches Ausgähren oder Auswerfen der Unreinigkeit und Gewürms zurückgetrieben und also gestummet werden sollen, welches bei uns zuvor unerhört und solche abgerichtete Weine der Gesundheit des Menschen zum Höchsten schädlich, ja auch die beschwängerten Frauen ihrer von Gott geschaffenen Leibesfrucht entwehret werden möchten, daß demnach wie durch dieses unser offenes Edikt alle diejenigen, die einigen Wein hierher an und in unsere Stadt zu verhantieren bringen werden, gewarnt und denselben Heimischen und

Fremden auf's ernstlichste geboten haben wollen, solcher und dergleichen mit Speck abgerichteter und verstummter Weine keine hierher an noch in unsere Stadt zu verhantieren zu bringen. Denn wenn Jemand zu Verachtung dieses unseres Verbotes und Warnung mit dergleichen Weinen befunden würde, daß alsdann solche Weine als nicht aufrichtiges Kaufmannsgut verbürt und verfallen sein sollen, und darzu der Verkäufer oder wer daran schuldig sein würde, auch der Käufer, so dessen zuvor Wissens gehabt, uns in Strafe nach Gelegenheit und Befindung der Sachen verfallen sein soll, und soll ein Jeder hiermit vor Schaden genugsam gewarnt sein.

Kurfürstliche Verlegenheit.

Mitgetheilt von E. Friedlaender.

Unser freundlich dienst zuvor. Erwirdiger in Got besunder freundt. Nachdeme wir von dem hochgebornenn furstenn hern Augustenn hertzogenn und Churfursten zu Sachsen usw. unserem freundlichem liebenn Oheimen, Schwagern, Brudern und gefatternn, zu S. L. Bruder Churfurst Moritzenn seligenn gelassener tochter ehelichem furstlichem beilager gegenn Bartolomei schirstenn gein Leiptzigk freundlich erfordert worden, wir auch S. L. dorinne freundlich zu wilfahren genaigt, doch ditzmals mit pferdenn, so vor unseren Leip dienlich nicht versorget seindt, noch in der kortzenn Zeit dieser orte bekommen konnen, alß betten wir freundlich, E. L. wollen uns zu solcher behuef mit einem tuglichen gutenn Pferde vor unsernn Leip freundlich versehen, Und bei kegenwertigem unserm diener zuschickenn. Das seindt wir in gleichem umb E. L. freundlich zu verdienen willigk.

1561 26./6. — Datum Coln an der Spreu, Donnerstags nach Johannis Baptiste, anno LXI.

Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Ro. Reichs Ertzkammerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Crossen Hertzogk, Burggraff zu Nurmbergk unnd Furst zu Rugenn.

gez. Joachim kurfurst subsc.

Den Erwirdigenn in Got hoichvermogenden fursten und hern, hern Bernharten [1]), Erwelter unnd bestedigter des Stiffts Munster, mynem gnedigen fursten unnd heren.

Koncept zur Antwort.

Unser freundlich dienst unnd was wir sunst mehr liebes und guets vermögen zuvor. Hochgeborner fürst, besonders lieber her unnd freundt, Auß E. L. schreiben halver von dato Donnerstag nach Joannis Baptiste jungst, haben wir frundlich vernommen, derselben suche und begern, sie mit einem guten Pferde fur Iren leib dienlich, zu versehen und zu schicken. Nun sollen E. L. gewißlich glauben, das wir in dem E. L. nid allein, dan in viel mereren zu wilfaren geneigt, deweil wir aber fur dieser Zeit von etlichen unsern hern und freunden umb etliche hengste ersucht, denselben auch mehrerstheils damit wilfarn werden, alß das wir mit dießmal mit keinem guten hengste oder pferde fur E. L. personlichen leib dienlich in unserm Marstall gefasst sein. Dennoch freundlich begern, E. L. wollen uns der nitschickung

[1]) Bernhard von Raesfeld.

entschuldigt nemen, worin wir aber sunst dero freundtschafft erzeigen konnen, darzu sein wir in alwegen erputig.

geben in unserm Kloster Leßborn, am 27. Juli ao. 61.

gez.: Bernhart.

An Marggraff Joachim Churfurst.

Die Schwörhand zu Eisenberg. In der Kirche zu Eisenberg steht ein Schrank, der zur Aufbewahrung des Bahrtuches dient. In diesem Schrank befindet sich ein Kästchen, welches einen menschlichen Vorderarm nebst der rechten Hand enthält. Das Fleisch ist vermodert, Knochen und Sehnen sind noch vorhanden. Die Armknochen sind mit einer Schnur umwunden, um sie zusammenzuhalten, der Daumen hängt an einer Sehne herab, der kleine und der Goldfinger sind in die Hand eingeschlagen, der Mittel- und Zeigefinger scheinen mehr gerade zu stehen. Dies ist die sogenannte „unverwesliche Hand", die „Schwörhand". Von derselben geht folgende Sage:

Ein Graf von Wattenheim gerieth mit der dortigen Gemeinde in Streit wegen eines Waldes. Der Graf sowohl als die Gemeinde erhob Eigenthumsansprüche auf denselben. Wer jedoch der rechtmäßige Eigenthümer sei, sollte durch Zeugenbeweis festgestellt werden. Die Sache kam also vor Gericht und dieses wurde in dem strittigen Walde gehalten. Die Gemeinde Wattenheim vermochte den Beweis nicht zu erbringen und verlangte ihn von dem Grafen. Im Dienste des Grafen nun stand ein alter Förster, und dieser wurde als Zeuge vorgerufen. Ehe er jedoch vor das Gericht trat, füllte er in seine Schuhe Grund von dem Eigenthume seines Herrn und that in seinen hohen Hut einen Schöpflöffel. Alsdann trat er vor und schwur: „So wahr der Schöpfer über mir ist, stehe ich auf meines Herrn Grund und Boden". Auf diesen Eid hin sprach das Gericht dem Grafen den Wald zu. Nach einiger Zeit starb der Förster und sollte begraben werden. Als man ihn in den Sarg legte, wollte die rechte Hand nicht in demselben bleiben; wie gewaltsam man die Hand auch hineinzubringen suchte, immer ragte sie aus dem Sarge wieder hervor. So blieb denn nichts Anderes übrig, als dieselbe abzuhauen. Aber dadurch wurde es offenbar, daß der Förster einen Meineid gethan habe. Der Graf wollte nun den Wald nicht mehr haben, ebenso verzichtete die Gemeinde Wattenheim auf denselben, und man schenkte ihn sammt der Hand der Gemeinde Eisenberg.

So weit die Sage. Es ist nun Thatsache, daß die Gemeinde Eisenberg noch heute einen Wald besitzt, der den Namen „Schwörwald" trägt, und daß ferner der Kirchenthüre gegenüber in der Mauer ein runder Stein sitzt, der auf einem Kreuze eine deutlich zu erkennende Schwörhand trägt. Was diesen Stein betrifft, so geht die Sage, er deute die Stelle an, an welcher jener Meineidige begraben liege. Andere meinen jedoch, er sei das Wappen des Erzbischofs von Metz; denn dieser soll in seinem Wappen eine Schwörhand geführt haben, und schon vor 763 soll Eisenberg in den Besitz des Erzbischofs Chrodegang von Metz übergegangen sein.

Daß die Schwörhand von Eisenberg früher bei Eidesleistungen auf das Gericht geholt worden sei, gedenkt jetzt auch den ältesten Leuten des Dorfes nicht mehr.

Wie in Weisenheim die Bürger gestutzt wurden. In dem Dorf Weisenheim am Berg, zwischen Dürkheim und Grünstadt an der Haardt gelegen und ehemals zur Grafschaft Leiningen gehörig, war es von uralten Zeiten her Sitte, daß die jungen Männer erst dann rechtmäßige, volle Bürger wurden, wenn sie vorher gestutzt worden waren. Die Sache ging in folgender Weise zu.

An Martini jeden Jahres versammelten sich alle seit dem vorigen Martinitage neu verheirathete junge Männer des Nachmittags im Rathhause, und dazu Bürgermeister (Schultheis), Adjunkt und Gemeinderäthe (Schöffen). Unten um einen freien Platz vor dem Rathhause aber versammelte sich Jung und Alt aus der ganzen Gemeinde und eine große Menge aus den umliegenden Dörfern. Auf diesem Platz standen zwei Steine, unbehauen, wie man sie im Felde gefunden hatte, der eine etwa $3^1/_2$ Fuß hoch und ziemlich vierkantig, der andere niedrig und breiter. Sobald nun der Zug der Gemeindehäupter und jungen Bürger im Zuge vom Rathhause herabgekommen und hier Platz genommen hatte, bestieg der Ortsvorstand seine natürliche Rednerbühne, den niedrigeren der beiden Steine, und hielt über den Zweck und die Bedeutung des Festes eine Ansprache an die Versammlung. Nun traten die vier jüngsten (und kräftigsten) Schöffen vor, riefen einen der jungen Bürger nach dem andern namentlich an den höhern Stein, faßten ihn, und zwar zwei unter den Armen und zwei an den Beinen, hoben ihn schwebend in die Höhe und „stutzten" ihn dreimal mit dem Hintertheil auf den Stein. Die Operation wurde nicht gerade sehr schonsam und zart vorgenommen, und so entstand denn bei jedem, der „gestutzt" wurde, ein stürmisches Gelächter.

Nachdem nun alle gestutzt waren und sich auf ihren Plätzen wieder aufgestellt hatten, hielt der Ortsvorstand an die neu aufgenommenen Bürger noch eine besondere Ansprache, welche ohngefähr folgendermaßen lautete: „Ihr seid jetzt ordentliche und rechtmäßige Bürger unserer Gemeinde und habt alle Rechte und Gerechtigkeiten zu genießen, die einem rechtmäßigen Bürger Weisenheims zukommen im Wald, Wasser und Weide. Dann habt ihr aber auch noch einige besondere Rechte, nämlich: ihr dürft auf der leistadter Höhe (einem steinigen Bergrücken) den Krebsfang ausüben, auf dem Kühberg (einem Waldberg) den Fischfang und auf dem Ungeheuer-See die Jagd beschießen. Dafür habt ihr sogleich zu gemeinsamem Imbs folgendes auf's Rathhaus zu bringen: 1) eine Stütze (10—12 Liter) Wein; 2) einen Leib Brod so groß wie ein Pflugsrad, und 3) sechs Handkäse oder einen Hut voll Nüsse". Dem wurde auch Folge geleistet. Im Rathhaussaale wurde ein großer Ständer aufgestellt. Jede Stütze Wein, die ankam, wurde von einem Schöffen geprüft. Der bessere wurde für den hohen Rath bei Seite gestellt, der geringere in den Ständer geschüttet; ebenso die Handkäse. War der Wein in einem Jahre gar zu geringe, so versparte man das Bürgerstutzen lieber auf ein besseres Weinjahr und that sich dann an der doppelten Kollation doppelt gütlich, obwohl auch bei der einfachen gegessen und besonders getrunken wurde, bis daß keiner mehr wußte, wer er war.

Im Jahre 1842 wurde zum letzten Male gestutzt; wer die immerhin merkwürdige Volkssitte abschaffte, wissen wir nicht. Die Steine standen aber noch bis dieses Jahr, und wir hofften, die Gemeinde werde so viel Pietät, die Behörde soviel Achtsamkeit haben, nachdem die Sitte verschwunden ist, wenigstens die Denkmäler zu schonen. Doch übertrifft unser hochgebildetes Zeitalter leider in diesem Stücke die früheren, daß sie mit wahrem Vandalismus gegen Alterthümer wüthet. Und das wird auch nicht eher besser werden, als bis etwa die Mitglieder der Stadt- und Ortsbehörden persönlich verantwortlich gemacht werden für jede Zerstörung dieser Art. Also der hochweise Gemeinderath von Weisenheim am Berg fand, daß die beiden Stutzsteine einen Karren Pflastersteine gäben und ließ sie zerschlagen. Trotzdem wird wohl die Erinnerung an das „Stutzen" noch lange im Gedächtniß des Volkes bleiben. Über den Sinn dieser Sitte muß der Schreiber dieses einen Gelehrteren reden lassen, da er selbst nichts darüber weiß, und in Weisenheim wenigstens auch Niemand.

Altdeutsche Schnitzwerke.

Von J. H. Müller.

I.

Das verständnißvolle Interesse an den künstlerischen Schöpfungen der Vorzeit, insbesondere in der Baukunst, die man Jahrhunderte hindurch zu einem großen Theile verwüstet, verunziert oder langsam hatte zerfallen lassen, datirt vorzugsweise erst aus unserm Jahrhundert. Der Erste, der für die alte deutsche Kunst das Wort ergriff, war Friedrich Schlegel, damals Lehrer zu Köln, von wo er wegen seiner Ode gegen Napoleon I. flüchten mußte. In seinem poetischen Taschenbuche vom Jahre 1806 sprach er sich unumwunden, wozu damals Muth gehörte, für die altdeutsche Bauweise aus. Ihm folgten bald Andere, unter denen noch Costenoble mit seiner 1812 zu Halle erschienenen Abhandlung „über altdeutsche Architektur und deren Ursprung" besonders zu nennen ist. Noch mehr ging der Sinn hierfür auf seit den Befreiungskriegen. „Wie es bei Volksbegeisterungen zu geschehen pflegt, die ihrem Wesen nach bei der Masse nie andauern gleich einer ersten Liebe, einem Kreuzfahrerfeuer und einem vom Perserjoche befreiten Hellas, so wurde nun neben dem Franzosenhasse eine Altdeutschthümelei Mode, die in Malerei, Dichtung und Baukunst mit Überschwänglichkeit zur Vorzeit zurückkehrte. Auch der deutschen Bauweise kam sie zu Gute und der Kölner Dom bekam seinen begeisterten Fürsprech im rheinischen Merkur von Görres, ja sogar seine Dichter im treuen Max von Schenkendorf und tüchtigen Rückert [1])." Indessen die allgemeinere Begeisterung verflüchtigte sich bald, wozu die trüben politischen Verhältnisse jener Zeit

---

[1]) Vgl. J. Kreuser, d. christl. Kirchenbau I., S. 613 fg.

nicht wenig das ihrige thaten, aber das einmal lebhaft erwachte Interesse für die altdeutsche Kunst blieb doch in Manchen lebendig, wurde thatkräftig, breitete sich aus und hatte schließlich die große Bewegung zur Folge, die in den letzten Zeiten die Kunstbestrebungen neu befruchtet hat und voraussichtlich auch in der Zukunft den Kunstschöpfungen, wenigstens so weit diese mit dem Leben in eine direkte Verbindung treten, mit Hülfe der Vorbilder aus der Vergangenheit die richtigen Wege zum richtigen Ziele bahnen wird. Das erste großartige Werk, welches die deutsche Baukunst wieder zur Anschauung brachte, war 1824 der Kölner Dom von Sulpiz Boisserée, selbst von Goethe dankbar als Lehrer und Freund geehrt — und als am 4. September 1842 der Grundstein zur Weiterführung des großartigsten und edelsten deutschen Bauwerkes gelegt wurde, da begann hiermit die neue Epoche, die wir gewissermaßen gleichfalls als eine neue Renaissance bezeichnen können: eine Renaissance nicht der antiken, sondern der nationalen Kunst. Noch im Jahre 1817 konnte der Unverstand ungerügt zu Ulm alte Gemälde und sonstige Kunstwerke vertilgen, in Köln edle Bauten zerstören, bald darauf in Goslar den alten Kaiserdom verwüsten, vieler anderer Thaten des Vandalismus im Süden und Norden hier nicht zu gedenken, „jetzt muß man schon die allgemeine Stimme scheuen und die Kunstbübereien des vorigen Jahrhunderts sind beinahe Unmöglichkeiten geworden.“ (Kreuser). Freilich kommen solche „Unmöglichkeiten“ selbst noch heute vor, man trotzt mitunter der öffentlichen Meinung, aber im Ganzen, und das ist erfreulich, verbinden sich Verständniß und Pietät zum Schutze der Denkmäler fast überall mit wirksamstem Erfolge, diese werden erhalten und erneuert, man betrachtet sie mit Recht als einen Schatz und als ein Erbe, das wir ungeschmälert und gesichert der Nachwelt zu bewahren haben.

Wenn schon die Hervorbringungen der Baukunst, selbst wo diese im größten Maßstabe, nämlich Monumentalbauten, Dome und Kaiserpaläste geschaffen hat, die Unbilden der Zeit und der Menschen vielfach selbst bis zu ihrem theilweisen oder völligen Untergange haben erdulden müssen, so hat das Verderben begreiflicher Weise die leichter beweglichen oder aus vergänglicherem Stoffe gemachten Gegenstände der Vergangenheit noch härter getroffen. Unzählige Werke der Plastik und Malerei,

der Goldschmiedskunst, auch des künstlerisch schaffenden Handwerks sind zu Grunde gegangen, die Schätze der Kirchen und Schlösser sind zum größten Theile vernichtet oder zerstreut, die behäbigen Einrichtungen der vornehmeren und geringeren Wohnstätten sind meistens verschwunden, von den Kredenzen und Börten die schimmernden Pokale, die Kannen und kunstvollen Gläser, die geschnitzten Schränke und Truhen aus den Gemächern und Vorplätzen, die alten Stickereien und Rücklaken und Teppiche von Bänken und Wänden — was sich, vom wirklichen Kunstwerk bis zum einfachen Handwerkserzeugniß, noch erhalten hat, ist im Ganzen nur ein kümmerlicher Rest aus der unendlichen Fülle, die ein emsiges Schaffen die vielen Jahrhunderte hindurch hervorgebracht und verschwenderisch um sich aufgehäuft hatte.

Das Sammlerwesen hat hier vordem, wenn auch immerhin einen sehr dankenswerthen, doch verhältnißmäßig nur geringen Nutzen geschaffen. Es begann allerdings ziemlich früh, aber es bethätigte sich lange Zeiten hindurch in ziemlich einseitigen Richtungen, die Vieles, was wir heute in hohem Werthe halten würden, gänzlich unberücksichtigt ließen. Von den drei Perioden, in welche K. O. Müller die neuere Behandlung der alten Kunst eintheilt, verlegt er die erste in die Zeit von 1450 bis 1600. „Die Kunstwerke des Alterthums werden mit Freude und Liebe aufgefaßt und mit Eifer gesammelt. Ein edler Wetteifer entzündet sich daran.“ Die Sammlungen von Antiken beginnen schon mit Cola Rienzi, dem Nachahmer des Alterthums, mit Petrarca, und noch bedeutender mit Lorenz Medicis. Bekannt ist auch der großartige Plan Raphaels, das ganze alte Rom offen zu legen, und nicht mindere Begeisterung für die Antike hatten Michel Angelo und Benvenuto Cellini. Dieser Sinn für das Alterthum, für die Kunst im Allgemeinen, der in jener Zeit in Italien seine glänzendste Auferstehung und Wiedergeburt feierte, verbreitete sich allmählich auch über die Alpen und traf mit dem auch hier sich regenden Kunstbedürfnisse zu einem starken Impulse für das Sammlerwesen zusammen.

Wenn die Kirchen und Schlösser unseres deutschen Mittelalters auch schon früh ihren „Schatz“ sammelten, den sie bei Festlichkeiten prunkend zur Schau stellten, so gingen sie hierbei doch zunächst nur von praktischen Zwecken aus. Kunstwerke lediglich um des Kunstwerthes und des Kunst-

genusses willen zu sammeln, kam erst später, im Laufe des 15. Jahrhunderts auf, namentlich in Bezug auf die Malerei erst dann, als diese nicht bloß für einen bestimmten Zweck und einen bestimmten Ort arbeitete, sondern auch eine Menge von Staffeleibildern schuf, lediglich die Wände kunstsinniger Liebhaber zu schmücken. So blieb es eine geraume Zeit, bis vor allen — wir erinnern an Nürnberg und Augsburg — die Patricier der großen Handelsstädte, durch viele Reisen in die kunstbegabteren Länder erfahren und durch den ausgedehnten Handel reich geworden, eine ehrenvolle und zugleich Genuß gewährende Verwendung der gewonnenen Reichthümer darin fanden, daß sie für sich in ihren Wohnsitzen größere Sammlungen anlegten und so mit Bildern, Schnitzwerken, schön verzierten Büchern, mit den edelsten Arbeiten der Goldschmiedskunst ihr feines Verständniß bewährten, das sie im Umgange mit Künstlern aller Länder geübt und ausgebildet hatten. Dann, mit dem Sinken des Wohlstandes unserer großen Handelsstädte fand sich, schon im Laufe des 16. Jahrhunderts, ein anderes Mäcenatenthum in den Fürsten, derer Kunstsinn die Grundlage zu vielen jener Sammlungen gelegt hat, die jetzt in theilweise großartigen Museen und Gallerien die Zierde durch sie berühmt gewordener Städte und für unser Kunstbedürfniß jetzt ein unschätzbares Besitzthum sind. Wir erinnern unter andern an den Erzherzog Ferdinand, den Gründer der Ambraser Sammlung, an den Kaiser Rudolf II. und den Erzherzog Leopold in Brüssel, deren Sammlungen jetzt die kaiserliche Gallerie im Belvedere bilden, an den Kurfürsten Maximilian II. von Baiern, die sächsischen Kurfürsten, Maria Medicis von Frankreich, den Herzog von Buckingham, König Karl I., Christine von Schweden, Lord Arundel, Richelieu und viele andere erlauchte oder berühmte Namen, die mit dem Sammlerwesen der Vergangenheit sich innig verknüpft haben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde bei den vornehmen Herren das Sammeln geradezu eine Sache der Mode, indessen, was sich von solchen Privatsammlungen aus dem Ende des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch erhalten hat, das legt andererseits zugleich ein lautredendes Zeugniß ab für eine wirkliche Kennerschaft und ebenso für einen oft großartigen Kunstsinn. Erst im 18. Jahrhundert sanken mit der Kunst auch der Kunstsinn und der Geschmack der Sammler, nicht aber über-

haupt die Lust des Sammelns. Freilich gab es immer noch eine erhebliche Anzahl ächter Kunstenthusiasten, welche recht wohl wußten, was sie sammelten, von den Thronen herab bis in das wohlhabende Bürgerhaus, aber im Allgemeinen wurde das Sammeln fast lediglich eine Manie, und hatten bis dahin die Gegenstände entweder durch die Kunst oder durch ein historisches Interesse ihre Bedeutung gehabt, so kam jetzt die Sucht nach Raritäten oder nach ganz absonderlichen Dingen auf, nun füllten sich die Kabinette mit allerlei Künsteleien, mit wundersamen Uhrwerken, Schnitzereien und mechanischen Spielereien, der Eine sammelte Schnupftabaksdosen, der Andere Spazierstöcke, oder Knöpfe, oder andere Seltsamkeiten, je nach seiner Laune oder Manie — und hier haben wir endlich den gründlichen Verfall des Sammlerwesens, einen Verfall, woraus erst die Gegenwart mit Bewußtsein und Verständniß, mit klarer Einsicht in den wahren Zweck aller Sammlungen uns wieder gehoben hat [1]).

Der Gang der Bildung, der allgemeinen Kultur zeigt sich in der Geschichte. Die wahre Geschichtschreibung, bemerkt Jakob Falke, ist Biographie der Menschheit, des Menschengeistes, nicht des Einzelnen oder der hervorragenden Persönlichkeiten, sondern der Menschheit als Gesammtheit. Der Geschichtschreiber soll ihr Leben erforschen und darstellen von jenen ersten Anfängen an, da der Mensch zuerst das Auge des Verstandes aufschlug, da er erkannte, er könne, was das Thier durch Instinkt und Stärke erwerbe, sich durch Geschick und Verstand verschaffen, Anfängen, welche neueste Forschungen fernab in ungezählte Jahrtausende von unserm Heute hinweggerückt haben. Von diesen Anfängen an hat er die Menschheit in ihrer geistigen Entwicklung, auf dem Gange ihrer Kultur zu verfolgen, den Werken ihrer geistigen Thätigkeit in Rede und Schrift, in Bild und Bau und sonstiger Gestaltung nachzugehen, sie in dem Werden und Wandeln der Sitte und der Lebensweise, in der Ausbildung des Luxus, in der Verfeinerung des Gefühls, in der Reinigung und Klärung ihrer Begriffe von den

[1]) S. die treffliche Darstellung von Jakob Falke: Die moderne Museenfrage in Bezug auf Geschichte, Kunst und Kunstindustrie, in der österreich. Wochenschrift Jhrgg. 1864, Nr. 6 fg. Vgl. auch die von mir verfaßte Schrift: Das Staatsbudget und das Bedürfniß für Kunst und Wissenschaft im Königreich Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1866. 4.

übersinnlichen Dingen, in der Erweiterung des Wissens, in Entstehung und Fortgang der Wissenschaften bis auf den heutigen Stand der Dinge zu erforschen und darzustellen. Das Alles hat er zu erkennen und nachzuweisen in dem ununterbrochenen nothwendigen und gesetzmäßigen Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, nicht als vereinzelte, für sich bestehende Erscheinungen, sondern als die verschiedenen Offenbarungsweisen eines und desselben lebendigen, beseelten Wesens, der Menschheit, die für ihn Individuum ist. Sobald es nicht mehr die Menschheit ist, die er in ihrer gesammten Entwicklung darstellt, sobald er nur einen Gegenstand für sich allein betrachtet, sei es Politik, sei es Kunst, sei es Literatur, alsdann kann er, dem höchsten Standpunkte der Geschichtswissenschaft gegenüber, seine Ansprüche nicht höher erheben, als daß er eben nur Material für den künftigen Geschichtschreiber herbeiträgt.

In dieser Auffassung ist die Aufgabe der Geschichtswissenschaft eine ebenso weite und große wie erhabene, aber bevor eine einigermaßen genügende Lösung versucht werden kann, muß noch eine lange und sehr tief greifende Arbeit vorausgehen. Auch genügen, um das große Ziel möglichst zu erreichen, um nur den Weg dazu mit Erfolg zu betreten, die vorhandenen Mittel oder vielmehr die bisher benutzten Quellen der Geschichtschreibung allein in keiner Weise. Die bisherigen Quellen, aus denen man den Inhalt der Geschichte schöpfte, waren vorzugsweise Archive und Bibliotheken. Sie leisteten und leisten Vieles, aber bei weitem nicht Alles: der Umfang dessen, was eben als der Inhalt der Geschichtswissenschaft angegeben ist, wird bei weitem durch sie noch nicht ausgefüllt. Es ist noch das gesammte Gebiet der Kunst übrig, der ganze Wandel, den der Menschengeist in seinem Schönheitsbedürfnisse durchgemacht hat, alle Werke seiner verschiedenartigen Thätigkeit in diesem großen Reiche, ferner alle Produkte seiner Hände, alle Werkzeuge und technischen Anstalten, mit denen er arbeitete, mit denen er dem Fortschritte der Civilisation, den wachsenden Bedürfnissen der Nothwendigkeit und des Luxus genügte; die gesammte häusliche, gesellige und öffentliche Sitte, das Leben und die Einrichtungen des Friedens, die Gebräuche, das Geräth, die Tracht, die Wohnung — überhaupt alles das, was wir, um es nur mit einem Worte zusammen zu benennen, als Kultur

im engern Sinne bezeichnen wollen. Für die Kunde von allen diesen Dingen vermögen zwar auch Bibliotheken und Archive mancherlei wichtige Beiträge zu gewähren, aber sie sind in dieser Beziehung immer nur indirekte und sehr unzulängliche Quellen. Nur durch das Studium der Originale, durch die unmittelbare Anschauung alles dessen selbst, was der Mensch an Erzeugnissen jener Art der Nachwelt hinterlassen hat, wird man dahin gelangen, die Entwicklungsphasen der Menschheit in dieser so hochwichtigen Beziehung zu begreifen, sie mit voller Lebenswahrheit, daß wir sie mit unserm inneren Auge sehen und betrachten mögen, in unserm eigenen Geiste wiedererstehen zu lassen.

In diesen wenigen Sätzen ist die große Bedeutung unserer Alterthümer und Kunstwerke der Vergangenheit als Quelle für unsere Geschichte, und zwar im höchsten und umfassendsten Sinne, in Kürze, doch hoffentlich klar ausgesprochen. Es ist damit aber zugleich ausgesprochen, daß diese Quelle, wie sie in vieler Beziehung den bisher fast allein benutzten noch voranzustellen ist, mindestens eine eben so sorgfältige Berücksichtigung, ein ebenso ausgedehntes Bemühen um ihre Ergiebigkeit zu beanspruchen hat, wie die Bibliotheken und Archive, für deren Begründung, Unterhaltung und Weiterführung so Großes geschehen ist und fortwährend geschieht. Die Alterthümer sind, abgesehen von allen übrigen Zwecken, wozu sie dienen können und auch benutzt werden, Urkunden der Geschichte und zwar ebenso vollwichtige und bedeutsame, wie die auf Stein und Pergament und Papier überlieferten, sie dürfen eben aus diesem Grunde offenbar eine gleiche Beachtung und eine ebenso rücksichtsvolle Behandlung verlangen, wie sie jenen schon seit Jahrhunderten und zwar mit Grund zu Theil geworden ist. Wir haben bereits oben bemerkt, daß in der neueren Zeit solches auch anerkannt wird. Namentlich den Bauwerken wird eine dankenswerthe Aufmerksamkeit zugewandt, auch sonst geschieht viel für unsere Alterthümer, aber bei weitem noch nicht genug. Das gegenwärtige Streben, die im Geschmack vielfach verkommene Kunstindustrie wieder in richtige Bahnen zu lenken, hat in neueren Zeiten die natürliche Folge gehabt, den Erzeugnissen der Vergangenheit, die bei diesem Streben auf den verschiedensten Gebieten mustergültige Vorbilder liefern, ein eingehenderes Studium zuzuwenden, sie zu sammeln, zu untersuchen und selbst nach-

zuahmen — wir freuen uns dessen, denn dieser praktische Zweck hat außerordentlich dazu beigetragen, auf den Werth jener Erzeugnisse der Vorzeit nachdrücklich hinzuweisen. Aber doch haben wir hier diesen praktischen Zweck weit weniger im Auge: wir betonen hier vor allem den Werth der Alterthümer als historischer Denkmale und als anschauliche Belege für die Entwicklung des menschlichen Geistes und des menschlichen Vermögens, dessen Darstellung nach allen Beziehungen hin die Aufgabe der Geschichtsschreibung ist, wie sie sein soll, wenn sie ihr wahres Ziel wirklich erreichen will. Wie wir darum verlangen müssen, daß diejenigen Alterthümer, die als Immobilien eine feste Stätte haben, hier geschont, gepflegt und unterhalten, — mehr noch: daß sie in ihrer Bedeutung gewürdigt und verstanden werden, so ist das dringende Bedürfniß vorhanden, daß die leichter beweglichen Alterthümer, soweit sie nicht durch ihre Bestimmung oder durch unveräußerlichen Besitz gleichfalls ihre feste Stätte haben, gesammelt und in Anstalten aufbewahrt werden, die als Kulturmuseen den Bibliotheken und Archiven als ebenbürtige Quellen der Geschichte mit genügenden Mitteln zur Seite stehen.

Wir dürfen als allbekannt voraussetzen, was für die Anlage solcher Anstalten bereits geschehen ist, sowohl in den einzelnen Ländern und hier auch von einzelnen Provinzen und selbst von einzelnen Vereinen, wie in neuester Zeit vom deutschen Reiche für die nationalen Museen in Nürnberg und Mainz [1]. Wir haben diese Förderung der Alterthumskunde, überhaupt der Geschichte, mit dem größten Danke anzuerkennen, aber immerhin ist diese Berücksichtigung eines offenbaren Bedürfnisses bis jetzt noch eine sehr unzulängliche, es müssen dafür erheblichere Mittel und Kräfte als bisher aufgewendet werden und es muß die Erkenntniß von der Nothwendigkeit solcher Anstalten in den maßgebenden Kreisen, wie unter den Fachgenossen und allgemein im Volke noch weit mehr zum Durchbruch kommen, als bereits stattgefunden hat. Es muß aber auch das Vorurtheil, das die Sammlungen vielfach noch als bloße Anhäufungen von Kuriositäten, als Tummelplätze eines leidigen Dilettantismus mit argwöhnischem Auge betrachtet, durch eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung und Ausnutzung derselben zerstreut und es

[1] Vgl. meine Schrift: Das Staatsbudget ꝛc. S. 16 fg.

müssen damit die Sammlungen in ihrer richtigen Stellung als Rüstkammern für wissenschaftliche Forschungen mehr und mehr befestigt werden. Andererseits ist es nothwendig, daß überhaupt die Alterthümer, die zu einem großen Theile noch immer nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden haben und wovon noch eine erhebliche Menge, an entlegenen Stellen verborgen, dem Verfalle und Untergange entgegengeht, noch mehr als bisher hervorgezogen und in die Reihe gestellt werden und der Wissenschaft die Dienste leisten, die man von ihnen mit Grund zu hoffen und zu fordern hat. Noch immer giebt es ganze Gattungen von Alterthümern, die von der Forschung zurückgesetzt oder wenigstens nicht in dem Grade beachtet worden sind, als sie in geschichtlicher oder künstlerischer Beziehung verdienen möchten. Hier ist noch immer ein schätzbares Material zu sammeln, und was wir in dem Folgenden mittheilen, hat eben den Zweck, dies an einigen Beispielen anspruchslos nachzuweisen.

II.

Wir knüpfen an eine jüngst erschienene Schrift an, in welcher der historische Verein zu Stade durch sein Mitglied Hermann Allmers in Rechtenfleth ein treffliches Kunstwerk, das bis dahin so gut wie unbekannt war, in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat.

„Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Text von Hermann Allmers. Stade, A. Pockwitz. 1873."

H. Allmers hat seine Aufgabe, den Altarschrein zu Altenbruch zu beschreiben und zu erklären, mit großem Geschick und zugleich mit jener schönen Gefühlswärme ausgeführt, die für alle seine Schriften so charakteristisch ist. Sein anziehender Text zu den Photographien, die recht lobenswerth sind, zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil, wovon der erstere zunächst sich mit der Entwicklung der Holzskulptur oder Schnitzkunst im Allgemeinen beschäftigt. Diese wird in drei große Hauptabtheilungen gegliedert: die eine umfaßt die Werke der freien ländlichen oder Volkskunst, die andere die Klosterkunst,

sodann die dritte die städtische oder, wie sie Allmers auch bezeichnen möchte, die Meisterkunst. Das echte Gebiet der Volkskunst oder Landkunst ist eben das Land im Gegensatz zur Stadt; die Künstler dieser Art betreiben selten das Schnitzen als eigene und einzige Profession, sondern immer als Nebenbeschäftigung müssiger Stunden. Entweder sind es Bewohner einsamer Waldgegenden und Gebirgsthäler oder auch Schiffer an der Meeresküste, deren künstlerischer Thätigkeit vor allem die Zeit des Winters und der langen Abende gewidmet ist, deren Styl und Technik (Form und Schnitzweise) fast unberührt vom übrigem Lauf der Zeiten vom Vater auf Sohn und Enkel durch viele Geschlechter übertragen wird und deren Werke zu denen der beiden andern Abtheilungen sich oftmals verhalten wie das freie Volkslied zum regelrechten Kunstgedicht.

Als hauptsächlichstes Gebiet dieser „Volkskunst" bezeichnet Allmers vorzugsweise den skandinavischen Norden, vor allem Norwegen, wo die Schnitzkunst des Volkes sowohl das höchste Alter, wie auch die höchste Blüthe aufweise und selbst bis zu den Tagen der Gegenwart herab noch frisches und kräftiges Leben zeige [1]).

Auch in Deutschland läßt sich ihre Thätigkeit bemerken, an der norddeutschen Meeresküste, namentlich in den nordfriesischen Marschen und auf den Inseln an der Westküste Schleswigs, dann andererseits in dem gebirgsreichen Süden, wo besonders verschiedene abgegrenzte Thäler, so das Grödner Thal in Tirol, die Gegend von Berchtesgaden in Baiern, das Haslithal und andere im Berner Oberland noch heute die

[1]) Fr. Kugler, Hdbch. d. KG. II. S. 61 fg. Vorzugsweise wird den Iren die Übung des Holzbaues zugeschrieben und es läßt sich voraussetzen, daß sie in diesem eine schmuckreiche Ausstattung nicht werden verschmäht, daß sie ihn namentlich mit feinen zierlich phantastischen Ornamenten, welche den Schmuck ihrer alten Schriftwerke ausmachen (I. S. 272) werden ausgestattet haben. Erhaltene Reste der Art sind aber bis jetzt nicht nachgewiesen. Verwandtes Kulturelement wurde sodann nach der Küste von Norwegen hinüber getragen. Dort finden sich zahlreiche Holzkirchen, deren Ausstattung zu jener keltisch-irischen Dekorationsweise mehrfach in naher Beziehung zu stehen scheint, insgemein allerdings schon in dem Gepräge einer Umbildung, welche auf eine mehr oder weniger selbstständige Verarbeitung überkommener Motive deutet, in einem Beispiel jedoch in der That mit völlig übereinstimmenden Grundzügen. Dies betrifft die Kirche von Urnes in Sogn. S. d. Abbldg., außerdem Rud. Rahn (Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz, 1873, S. 119 fg.), der die Literatur über die irischen Schriftwerke verzeichnet und namentlich die aus St. Gallen stammenden ausführlich beschreibt, sowie ferner H. Weiß, Kostümkunde (M. A.) S. 144 fg.

Stätten solcher Kunstübung sind, obschon leider in zunehmend fabrikartiger Weise [1]).

Die Thätigkeit der Klosterkunst dann, welche H. Allmers unter die zweite der drei großen Hauptabtheilungen zusammenfaßt, gehört vorzugsweise dem frühern Mittelalter an und wendet sich fast ohne Ausnahme nur zu rein kirchlichen Werken. Die Stadt- oder Meisterkunst endlich blüht vor allem mit der Reformationszeit, sinkt indessen bald, schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wird zuletzt zum geistlosen Handwerk, bis sie mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erlischt.

Mit dieser dreifachen Sonderung hat Allmers einen Gang der Betrachtung eingeschlagen, der, namentlich vom kulturhistorischen Standpunkte aus, in einer weiteren Behandlung ohne Zweifel sehr fruchtbar ist, für den Zweck aber, den er dabei zunächst im Auge hat: für die Werke der Schnitzkunst eine fest begrenzte Eintheilung zu gewinnen, kaum von entsprechender Folge sein dürfte.

Die Kunst im strengeren Sinne knüpft sich bei uns in ihrer ersten Entwicklung ganz vorwiegend an die Bestrebungen der Kirche, der Inhalt, die gegenständliche Aufgabe der mittelalterlichen Kunst gehört in überwiegendem Maße der kirchlichen Seite des Lebens an. An den kirchlichen und klösterlichen Monumenten, an dem, was in bildnerischer und dekorativer Kunst zu ihrer Ausstattung beschafft wird, prägen zuerst die Kunstformen, des romanischen wie gothischen Styls, sich aus, von dort erst werden sie auf die anderweitigen Zwecke des Lebens, soweit diese eine künstlerische Behandlung verlangen, übertragen. Das außerkirchliche Schaffen der mittelalterlichen Kunst ist gering und findet vornehmlich erst in den Spätperioden beider Style, in der beiderseits sich lösenden Einseitigkeit, der beiderseits anhebenden freieren Ent-

---

[1]) Ztschr. f. d. Kulturgeschichte, 1873, S. 528 fg. sagt J. Baader von den sogenannten Krippen in Mittenwalde: „Die Anordnung und Gruppirung der Bilder ist eine vortreffliche, wie man sie von schlichten Landleuten kaum erwarten sollte, und nicht selten eine so höchst sinnige, daß man in Erstaunen geräth über den Kunstsinn und den feinen Takt, womit diese Leute die heilige Geschichte zum Ausdruck bringen.“ Ferner: „Die hölzernen Figuren, die in den Krippen Rollen spielten, waren in der Regel sehr gut gearbeitet; sie stammten aus einer Zeit, in der die Holzschnitzkunst noch in voller Blüthe stand; manche mögen ihre Rolle schon seit Jahrhunderten gespielt haben.“

faltung eine umfassendere Bethätigung [1]). Aber die Kunst war in jenen Zeiten nicht nur eine kirchliche, sie war vorzugsweise eine „Klosterkunst“. Die Regel, auf welche die Klöster Deutschlands und sonst des Abendlandes unmittelbar oder mittelbar alle gegründet waren, die Regel des heil. Benediktus, hatte den Brüdern außer den Übungen der Andacht noch den Fleiß der Hände anbefohlen, und sie folgten dem Befehl Jahrhunderte lang. Darum wächst bis weit in das Mittelalter herab fast alle Kunstgeschichte aus der Geschichte der Klöster hervor, und lange sind die Namen und die Werke, die sie zu nennen hat, lauter Mönchsnamen, sind Handarbeit von Mönchen, gehören nach Klöstern, wie im 9. Jahrhundert Fulda, im 9. und 10. St. Gallen und im 11. und 12. Tegernsee. Maler und Mönch, dies Beispiel ist charakteristisch, waren so ganz zusammenfallende Begriffe, daß noch gegen das Jahr 1200 ein provenzalischer Troubadour, selbst ein Klosterbruder, der Mönch von Montaudon, in einem seiner Gedichte konnte die Mönche vor den Richterstuhl Gottes treten lassen mit der Klage, wie die Weiber sich der mönchischen Kunst der Malerei bemächtigt hätten und mit der Röthe ihrer Wangen alle Gemälde in den Kapellen verdunkelten, wogegen die Frauen einwandten, sie seien im Besitze der Malerei schon vor den Kapellenbildern gewesen [2]). Wo uns Namen von Künstlern in dieser Frühzeit entgegentreten, gehören sie dem geistlichen Stande an und Künstler aus der Laienwelt gab es jetzt eigentlich nur, insofern dieselben hörige Leute eines Klosters oder Stiftes und so verpflichtet waren, der Geistlichkeit, gleich dem untergeordneten Hausgesinde für andere Arbeit, auch mit ihrer Kunst zu dienen [3]). Wir haben noch den Bauriß des Klosters von St. Gallen aus dem Jahre 820, der uns, abgesehen von seinem sonstigen hohen Interesse, in dieser Beziehung über die klösterliche Thätigkeit sehr deutliche Aufschlüsse giebt. Das Kloster gestaltet sich hiernach wie eine kleine Stadt, in welcher nicht allein die Bedürfnisse des geistlichen, sondern auch des gewöhnlichen Lebens ihre volle Befriedigung fanden: neben der ausschließlich klösterlichen Anlage war alles

---

1) Kugler a. a. O. II. S. 5.

2) W. Wackernagel, d. deutsche Glasmalerei, S. 28.

3) Vgl. De artificibus monachis et laicis medii aevi. Scripsit A. H. Springer. Bonnae 1861.

vorgesehen, was für den nächsten Unterhalt erforderlich war: Mühlen und Gärten und Bäckereien, und im Osten lag, von den andern Gebäuden zwar durch eine Mauer getrennt, aber dennoch zum Konvente gehörig, das Haus für die verschiedenen Klassen der Gewerke, für die Walker, Gerber und Schuster, die Drechsler, Eisen- und Goldschmiede, ja sogar Schwertfeger und Schildmacher [1]). Der Bau der neuen Kirche begann im Jahre 830, an der Spitze der Unternehmung standen die Mönche selbst, Winihard, den die Zeitgenossen seiner technischen Kenntnisse wegen als einen zweiten Dädalus preisen, dann seine Genossen Ratger und Isenrich, von dem ein Berichterstatter meldet, daß er nur dann die Axt aus den Händen legte, wenn ihn der Gottesdienst zum Altar rief. Die übrigen Konventualen unterstützten diese Männer auf's Eifrigste, sie selbst mußten Kalk und Sand herbeischaffen und Handarbeit jeder Art verrichten [2]). „Fast bis zur letzten Hälfte des Mittelalters stand die Baukunst unter der ausschließlichen Obhut der Bischöfe und Mönche, welche sie als die gottgefälligste und vorzüglichste aller Künste nicht gern profanen Händen anvertrauen wollten; aber diese geweihten Baumeister waren auch damals fast ausschließlich im Besitz aller Kunst und alles Wissens, sie waren Künstler aller Fächer; Mathematik mit allen ihren Nebenwissenschaften, Musik, Kalligraphie hatten in den Klöstern ihre Meister, die Chemie jener Zeit war ganz in ihren Händen und lieferte ihrer Arzneikunde Mittel, die heute noch in unsern Officinen vorkommen, sie waren sogar Juweliere und Goldschmiede und als die deutsche Baukunst damals den Kulminationspunkt erreicht hatte, waren es wieder Mönche, die sich Meister dieses Styls nennen durften [3])“. Indessen, doch schon im Laufe des 13. Jahrhunderts trat in dieser Stellung des Klerus zu der Kunst eine allmähliche Änderung ein: war derselbe bis dahin fast ausschließlich der Träger der vielverzweigten Richtungen des künstlerischen Schaffens gewesen, so beginnt jetzt nach

---

[1]) Ferd. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820. Zürich 1844. Rahn a. a. O. S. 88 fg.

[2]) Annal. Alamann. cont. Augiens. bei Pertz I. 49. ad ann. 830 und 835. Annal. Sangall. maj. I. 76. Ratpert, Casus S. Galli II. 66. Rahn S. 96. Vgl. Kreuser a. a. O. I., S. 467, 487. Ders., Dombriefe S. 178 fg.

[3]) Heideloff, d. Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. 1844. Seb. Brunner, d. Kunstgenossen der Klosterzelle. 1863.

und nach der Laienstand an seine Stelle zu treten, begreiflicher Weise, denn eben um diese Zeit sehen wir die ersten Spuren des Freiheitsdranges sich regen, durch welchen sich das bürgerliche Element in langen und blutigen Kämpfen von der Oberherrlichkeit der geistlichen und weltlichen Machthaber zu emancipiren wußte — und diese Entwicklung mit ihren tief gehenden Umwälzungen auf dem politischen und socialen Gebiete gewann dem Laienstande mehr und mehr und endlich völlig auch die Herrschaft auf dem Gebiete der Kunst [1]).

Sprechen wir also von einer „Klosterkunst", so umfaßt dieselbe von der Kunstübung die mannigfachsten Richtungen, es ist von diesen fast keine einzige, die im frühen Mittelalter in den fast unzähligen Klöstern nicht betrieben und gepflegt worden wäre, von der Baukunst mit den großartigsten Aufgaben im Kirchenbau bis zur Schreibkunst und zierlichen Miniaturmalerei, die an die Herstellung eines einzigen Werkes nicht selten den Fleiß von langen Jahren [2]) setzte: sie beschäftigte sich mit jedem Material, vom Stein und Edelmetall bis zu den bunten Fäden, woraus in mühseligen Arbeiten die einsamen Klosterfrauen ihre farbenprächtigen „Nadelmalereien" herstellten [3]). Wir haben daher auch

---

[1]) Vgl. Lübke, d. mittelalt. Kunst in Westfalen. 1853. S. 16 fg.

[2]) Weidmann, Geschichte der Bibliothek v. St. Gallen. 1841. Wattenbach, d. Schriftwesen im Mittelalter. 1871. Der Mühe, welche auf solche Codices verwendet wurde, entsprechen denn auch der Fluch und die Drohungen, welche gegen Diebstahl und Entfremdung derselben gerichtet waren. Kräftige Beispiele bei Weidmann S. 7. N. 18. Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß es von dem Halberstädter Bischof Sigismund (894—923) in einem auf dem k. Archive zu Hannover befindlichen handschriftlichen Chronicon Halberstadiense heißt: Refertur de Sigismundo quid mirum; scilicet quod, licet ex proventibus Ecclesiae suae esset opulentissimus, ita ut non solum suos inde posset alere, sed et locupletare, nihil tamen inde ad suos aut suorum usus sumpserit; sed quidquid sibi suisque necessarium fuerit, ad exemplum D. Pauli pingendo, scribendo, laborando manibus sit lucratus. Vgl. über diesen Bischof Sigismund auch Nagler's Künstler-Lexicon.

[3]) Vgl. Fr. Bock, Gesch. d. liturg. Gewänder d. Mittelalters I. 2. S. 123 fg. Margaretha von Werberghe unterrichtete im Jahre 1500 die Nonnen des Klosters Lüne bei Lüneburg im Weben und Jakob Heinemann 1509 dieselben in der Kunst zu färben. Annal. d. Braunschw.-Lünebg. Churlande VIII. S. 74. Sogar Glasmalereien wurden in den Nonnenklöstern selbst (z. B. Wienhausen im Hannoverschen) ausgeführt. Mithoff, Arch. f. Niedersachsens Kunstgeschichte II. 4. Wackernagel, d. deutsche Glasmalerei S. 65.

keinen Anlaß, unter der „Klosterkunst“ besonders oder gar ausschließlich allein die Schnitzkunst in Holz zu verstehen.

Diese Wahrnehmung, daß die Ausübung der Künste und Kunstgewerbe im tiefern Mittelalter vorzugsweise von der Geistlichkeit, insbesondere von den Mönchen betrieben ward, diese wird ganz speciell für den westfälischen und ebenso den niedersächsischen Kreis, denen wir im Folgenden etwas näher treten wollen, insoweit bestätigt, als auch hier bis zum 12. Jahrhundert unter den bisher bekannt gewordenen Künstlernamen die klerikale Künstlerschaft überwiegend vertreten ist. Erst in dem gedachten Jahrhundert tauchen auch hier neben den kunsterfahrenen Klerikern etwa eben so viele Namen von Künstlern aus dem Laienstande auf, aber es bleibt noch vielfach unentschieden, ob dieselben Hörige der Kirche waren oder Dienstleute von weltlichen Herren, oder ob sie als sogenannte fahrende Künstler ihrer Kunst ohne ständigen Wohnsitz ungebunden bald hier bald da nachgingen [1]).

Stehen nun aber diese Thatsachen, wie wir sie in aller Kürze angeführt haben, unbezweifelt fest, dann ist auch für die „Volkskunst“ in der Kunstgeschichte der älteren Zeiten gar kein Platz zu gewinnen, sie liegt im körperlosen Dunkel, und selbst wenn wir sie voraussetzen dürften, könnten wir sie nicht zu etwas Bestimmtem und Faßbarem verdichten, wir kennen keinen „Volkskünstler“ der älteren Perioden und kein „Volkskunstwerk“: die „Volkskunst“ bleibt daher für uns in der älteren Zeit eine ungreifbare Nebelgestalt. Und selbst für die späteren Zeiten — was da alles von solcher gesagt und zu ihren Werken gerechnet werden könnte, auch die mitunter prächtig geschnitzten Schreine und Schränke, sie sind doch ohne Zweifel immerhin mehr die Hervorbringungen eines tüchtigen Geschicks im Handwerk, als wirklich Schöpfungen der Kunst, die höheren Anforderungen zu entsprechen hat und somit überall ein strengeres Maß bedingt. Wie wir sehen werden, sind sie auch wirklich in überwiegendster Zahl Werke des zünftigen Handwerks, und der Umstand, daß hier und da Jemand selbst sich ein Geräth oder selbst ein kunstreiches Stück verfertigte, fällt hier ebenso wenig in's Gewicht, als wenn überhaupt der Dilettantismus beanspruchen wollte, in der Kunst-

[1]) H. W. H. Mithoff, mittelalt. Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens. 1866.

geschichte für seine Leistungen eine eigene und isolirte Stellung einzunehmen — denn ein solcher Anspruch wäre einfach in der Sache ohne alle Berechtigung.

Freilich, es würde kulturhistorisch von hohem Interesse sein, den Antheil, welchen die freie Entwicklung im Volke überhaupt für die Kunstübung beanspruchen könnte, so wie die Leistungen der Kleriker einerseits und der Laien andererseits für sich gesondert abzuwägen und darzustellen, aber ob dies mit Sicherheit möglich ist, kann mit Rücksicht auf die spärlichen Quellen und das erhaltene Material, namentlich an Kunstwerken der älteren Zeiten, mit Grund bezweifelt werden [1]). Vor allem schwierig möchte es sein, diesem und jenem Stande das gebührende Maß des dauernd bestimmenden Einflusses zuzumessen, überall festzustellen, ob für gewisse Entwicklungen und Richtungen in bestimmten Perioden Künstler des geistlichen oder weltlichen Standes die Bahn gebrochen haben, und welchem somit das Verdienst, Träger der Entwicklung gewesen zu sein, in den einzelnen Fällen zuzuschreiben ist. Die Namen und persönlichen Verhältnisse der Künstler, die hier für uns besonders in Betracht kommen, sind leider, wie bemerkt ist, allzu wenig bekannt, der Umfang ihrer Kunstleistungen, namentlich für die älteren Perioden, ist gar nicht abzumessen, und bei den einzelnen noch erhaltenen Kunstwerken stets entscheiden zu können, ob dies in der Klosterzelle, jenes in der Werkstatt eines Laien entstanden, soll wohl bei dem gemeinsamen Charakter aller wenigstens dann zu den Unmöglichkeiten gehören, wenn sie nicht das unzweifelhafte Merkmal eines bestimmten Künstlers tragen oder durch Inschrift oder Urkunde mit seinem Namen sicher verknüpft sind. —

Die „Stadt- oder Meisterkunst" schließlich hat H. Allmers des Gegensatzes wegen, nämlich in Hinsicht auf „die freie ländliche oder Volkskunst" so benannt und angenommen und er hat dabei nur an das betreffende Handwerk und die Innung denken können [2]). Wir werden

---

[1]) „O wären doch die Künstler des Mittelalters prahlerischer und ruhmsüchtiger gewesen und hätten sie ihre Namen auf ihre Werke geschrieben." Springer a. a. O.

[2]) Selbstverständlich soll der Einfluß der Zunftverhältnisse auf die Entwicklung der Plastik und zwar schon in der spätgothischen Epoche keineswegs geläugnet werden. In dem zünftigen Betriebe erhielt die Kunst zwar eine solide technische Schule, aber auch eine unverkennbare geistige Schranke. Schon der Umstand, daß

hierauf noch beiläufig zurückkommen. Indessen ist es wohl für die Kunstgeschichte, wenn es sich um die Darstellung der Kunstentwicklung und künstlerischen Leistungen handelt, von geringer Bedeutung, ob die Künstler in der Stadt oder auf dem Lande lebten, ob sie an einem Hofe oder in einer Klosterzelle arbeiteten, ob sie in eine Zunft aufgenommen waren oder nicht — die Kunstgeschichte hat es in erster Linie mit den Werken derselben zu thun, wenn selbstverständlich für sie auch die Personalien der Künstler von Interesse und selbst von Wichtigkeit sind. Und so liegt denn für sie der Eintheilungsgrund nicht in der Person, sondern in der Leistung, sie gliedert die Kunstwerke nach Kunstgattungen und Entwicklungsperioden, nicht nach den, oft nur zufälligen, oft auch wechselnden persönlichen Verhältnissen der Künstler. In gleicher Weise, um durch ein Beispiel aus dem verwandten Gebiete der Malerei die Sache klarer zu machen, ist es für die Charakteristik und Würdigung Dürer's in der Kunstgeschichte völlig gleichgültig, daß er 1494 zu Nürnberg sich in die Malerzunft aufnehmen ließ [1]), und es wäre ohne Zweifel nicht zutreffend, weil er es that und weil er in einer Stadt, in Nürnberg, lebte, von einer zu dieser Zeit hohen Blüthe der „Stadt- oder Meisterkunst" zu sprechen.

Doch hiervon genug. Wir sind in diesem Punkte etwas ausführlicher gewesen, weil H. Allmers in dem allgemeinen Theile seines sehr interessanten Textes zu dem Altarschrein in der Kirche zu Altenbruch, welcher über die Holzskulptur oder Schnitzkunst im Allgemeinen handelt, „in einfachen Grundzügen sowohl einen Überblick wie eine Andeutung geben möchte, wie dieser Gegenstand aufgefaßt und dargestellt werden könnte" — seine Bemerkungen in dieser Beziehung sind wohl zu berücksichtigen und veranlaßten uns daher, unsere eigene Auffassung, soweit sie von der seinigen abweicht, etwas genauer zu begründen.

---

die Meister oft nur in dem Zweige der Bildnerei arbeiten durften, der ihrer Genossenschaft zustand, war für das künstlerische Schaffen von großer Bedeutung. Vgl. Lübke, Gesch. d. Plastik S. 386, 523.

[1]) Als „Probearbeit" führte er eine Zeichnung aus: Orpheus, der von den Bacchantinnen mißhandelt wird. Vgl. v. Eye, Leben und Wirken Albr. Dürer's, S. 98.

III.

„In der altchristlichen Kunst nehmen die Werke der Bildnerei an Werth wie an Ausdehnung nur eine untergeordnete Stelle ein. Es sind gleichsam die Überbleibsel von dem reichen Mahle, an welchem die antike Plastik geschwelgt hatte, mit denen die altchristliche Zeit vorlieb nehmen muß. Am wenigsten ist von Einzelgestalten zu melden. Wenn gelegentlich von einer Statue Christi erzählt wird, welche die nach Matthäus 9, 20 von ihm geheilte Frau ihm gesetzt haben soll, und die vom Kaiser Julian zerstört worden sei, wenn ebenso ein Bild Christi von Nikodemus aus Cedernholz geschnitzt wurde, so beruhen solche Überlieferungen eben so wenig auf geschichtlichen Zeugnissen, wie das angeblich vom h. Lukas gemalte Bild Christi oder der Abdruck seines Antlitzes im Schweißtuche der Veronika [1])". Im Allgemeinen waren die Anschauungen der ältesten Christen der Kunst sehr wenig günstig, ja wir finden bei den meisten der älteren Kirchenschriftsteller eine entschiedene Abneigung gegen die Kunst und ihre Werke: Tertullian, allerdings ein finsterer, besonders bilderfeindlicher Afrikaner, eifert gegen die Bildner als solche, welche ein schändliches Gewerbe treiben, ebenso eindringlich warnt Clemens von Alexandrien vor dem Gebrauche der Bilder und Origines hält sogar die Zulassung von Künstlern in die christliche Gemeinde für verboten [2]). Indessen solche Strenge konnte sich auf die Dauer doch nicht behaupten und wir sehen in der Kirche und im Klerus bald andere Ansichten sich Bahn brechen, die schließlich gerade die entgegengesetzte Praxis zur Folge hatten, nämlich daß grade die Kirche in ihren Gliedern — wie wir oben bemerkt haben — die Hauptträgerin aller Künste wurde. Um nur zwei Namen dieser frühern Zeit gleichsam als Typen zu nennen, so erinnern wir an den Bischof Bernward von Hildesheim [3]) und an das „Ideal eines Künstlermönchs", an Tutilo, der im Jahre 915 starb: er war in allen

[1]) W. Lübke, Gesch. d. Plastik S. 270.

[2]) Schnaase, Gesch. d. bild. Künste III. S. 74. F. X. Kraus, d. christl. Kunst in ihren frühesten Anfängen, S. 94. Rahn a. a. O. S. 51 fg. Über ähnliche Anschauungen bei Prudentius vgl. Piper, Einleit. in die monumentale Theologie S. 147.

[3]) Kratz, d. Dom zu Hildesheim III., und Lüntzel, Gesch. d. Diöcese und Stadt Hildesheim I. S. 129 fg.

Fächern begabt, lateinischer Dichter, Sänger, Flötenbläser und Saitenspieler, Architekt, Bildner mit dem Meißel und Grabstichel und endlich, bei athletischer Körperkraft, von unverwüstlichem Humor, so daß K. Karl der Dicke demjenigen fluchte, der solch einen Mann zum Klosterbruder gemacht habe [1]). In Mainz schnitzte er einen Thron Gottes, „der Seinesgleichen nicht leicht findet bis auf diesen Tag", und in Metz ein Bild der h. Maria, woran sie selbst ihm geholfen haben soll. Die einzige Arbeit aber, die diesem hochbegabten thätigen Künstler, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit noch zugeschrieben werden kann, ist das berühmte und vielbesprochene Diptychon in St. Gallen, das seit alter Zeit als Einband eines Evangeliariums dient [2]). Elfenbeinarbeit, wie dieses, ist überhaupt fast die einzige, die uns aus jener Periode von der Plastik noch erhalten ist, diese bleibt fast bis in's 12. Jahrhundert hinein ausschließlich Kleinkunst und tritt überhaupt während des ganzen Mittelalters der großartigen Entwicklung der Architektur gegenüber in weitem Rückstande zurück. Dies beruht wesentlich, zumal für die ältere Zeit, auf dem Verhältnisse der mittelalterlichen Kunst zur Natur. Die Griechen, auch die der ältesten Zeit, pflegten stets ihre Blicke auf die umgebende Natur zu richten; das Mittelalter dagegen stand ihr gradezu feindselig entgegen, es erklärte sie für sündhaft und verpflichtete den Menschen zum unablässigen Kampfe mit derselben. Nicht die Natur war es also, aus welcher die mönchischen Künstler ihre Anregungen schöpften, sondern die Hervorbringungen der spätrömischen, der altchristlichen und etwa der byzantinischen Kunst, lauter abgeleitete, halbverstandene und bereits veraltete Vorbilder. Daraus erklärt es sich, wie insbesondere den Werken der romanischen Plastik, desgleichen auch der Malerei, nur eine untergeordnete Stellung zukommt und daß diese beiden Kunstgattungen vorzugsweise nur als Dienerinnen der Architektur zu betrachten sind [3]). Wir können uns hier auf solche allgemeine Züge, die von unserm Zweck zu weit abführen würden, nicht weiter einlassen,

---

1) Ekkehard bei Pertz II. S. 94. Rahn a. a. O. S. 111. Über die Vielseitigkeit späterer Künstler vgl. Lübke, Gesch. d. Plastik S. 333.

2) Rahn a. a. O. S. 112. Vgl. auch Förster, Gesch. d. deutschen Kunst I. S. 34, Taf. 3 und Lübke, Gesch. d. Plastik S. 283.

3) Rahn a. a. O. S. 152.

wir beziehen uns zur Charakteristik des Ganges, den die Plastik in ihren Frühperioden genommen hat, nur noch auf ihre Entwicklung in Westfalen, das dem Gebiete, welches wir etwas genauer in einigen Beispielen vorführen wollen, näher liegt und das von W. Lübke in seinem bekannten Werke eine ganz vortreffliche Bearbeitung gefunden hat. Denn was über Westfalen von ihm gesagt wird, findet seine Anwendung in vieler Hinsicht auch auf Niedersachsen.

In Westfalen aber steht der Steinskulptur an Mannigfaltigkeit und Reichthum in Erfindung und Ausführung die Holzskulptur bedeutend voran, weniger jedoch in der romanischen, als vielmehr in der gothischen Zeit. Holzschnitzereien romanischen Styls sind im Ganzen sehr selten, dies darf man indessen nicht einfach daraus erklären, daß jene Werke im Laufe der Zeit etwa untergegangen seien, sondern es gewann die Holzschnitzerei überhaupt erst nach und nach einen weiteren Umfang und zwar zunächst auf Kosten der Skulptur in Stein. In romanischer Zeit, als noch feierliche Würde der Grundzug der Plastik war, als man sich begnügte, gewisse allgemeine Typen in einem eng begrenzten Kreise von Darstellungen zur Geltung zu bringen, reichte der Stein hierzu vollkommen aus, zumal man, wie noch erhaltene Spuren bezeugen, ihm durch Bemalung den Schein eines beseelteren Daseins zu leihen vermochte. Je mehr aber der Drang mit der Zeit wuchs, die Fülle und Vielgestaltigkeit des inneren Lebens in die Werke der Kunst auszugießen, in den Vorgängen der heiligen Geschichte die individuellen Erlebnisse des Einzelgemüths darzulegen, desto mehr bedurfte man eines schmiegsameren Materials, das sich gefälliger jedem Belieben der formgebenden Hand fügte, das den Darstellungen jene perspektivische Tiefe und Reichhaltigkeit zu geben vermochte, die allein den Intentionen auf malerische Gruppirung, die Haupttendenz der mittelalterlichen Bildnerei, entsprechen konnte. So gewann die Holzskulptur immer breiteren Boden und so wurde in gothischer Zeit die Plastik in Stein von ihr mehr und mehr verdrängt. Ihre bedeutendsten Werke, wie wir sehen werden, sind die oft sehr großen, mit mehreren Flügeln versehenen Altäre, die in reicher architektonischer Umrahmung eine Fülle von Figuren und Gruppen enthalten; dann sind aber auch zahlreiche Einzelfiguren, Kruzifixe und Reliefs zu erwähnen und außerdem die in Holz geschnitzten kirchlichen

Mobilien, als Chorstühle, Chorschranken, Orgelgehäuse und dergleichen, obwohl hier allerdings die freie Skulptur nicht so zur Geltung kam, sondern mehr dem hergebrachten Schematismus der Ausschmückung mit vorwiegend architektonischen Formen diente [1]).

Die Spärlichkeit von Schnitzereien in Holz aus der Zeit des romanischen Styls und selbst noch des Überganges in den gothischen Styl trifft so auch zu für die noch erhaltenen Kunstwerke im Umfange des ehemaligen Königreichs Hannover. Was hier von solchen vorhanden ist, besteht meistens nur in Kruzifixen und Einzelfiguren, welche allerdings von Interesse, aber in künstlerischer Hinsicht gemeiniglich von keiner hervorragenden Bedeutung sind. In dem Welfen-Museum zu Herrenhausen befindet sich — um über das Hauptsächlichste eine kurze Übersicht zu geben — unter anderm ein ziemlich großes Kruzifix, dessen Christus, ursprünglich bemalt, mit horizontal ausgebreiteten Armen, mit dem noch breiten Lendenschurze und den auf dem Suppedaneum stehenden Füßen die romanische Zeit seiner Anfertigung wohl unzweifelhaft andeutet. Daselbst wird auch eine sitzende weibliche Figur — vermuthlich ein Marienbild — aufbewahrt, strengromanischen Styls, deren Kopf mit den starren und unbelebten Zügen auch durch die braunröthliche Bemalung des Gesichts sogar an altbyzantinische Heiligenbilder erinnert. Vielleicht — sie ist hohl und unten offen — war sie ursprünglich ein Reliquienbehälter, und dies wird auch durch den Umstand wahrscheinlich gemacht, daß das Schnitzbild aus der im Mittelalter als Wallfahrtsort hochberühmten Kirche zu Nikolausberg bei Göttingen stammt [2]). Ferner gehören aus derselben Anstalt hierher fünf Reliefsfiguren: Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist, der h. Servatius, Maria und Christus, deren Gewandung, bei einer im Ganzen übrigens ziemlich handwerksmäßigen Arbeit, den strengen Faltenwurf einer frühen Periode zeigt. Sie befanden sich vordem in der Kirche zu Pöhlde bei Herzberg a. Harz, wo Mechtildis, die Gemahlin K. Heinrichs I., ein Benediktiner-

---

[1]) Vgl. noch Lübke, Gesch. d. Plastik S. 294, 336.

[2]) Über diese Kirche vgl. H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen II. S. 146 fg.

kloster [1]) gründete, das im 12. Jahrhundert mit Prämonstratensern besetzt wurde und im Laufe der Zeit zu solchem Reichthum an Besitzungen gedieh, daß die allerdings unbegründete Rede ging, ein Chorherr von Pöhlde brauche auf einer etwaigen Reise nach Rom nur einmal auf fremdem Eigenthum zu nächtigen. Ungeachtet dieses Reichthums ist aber Pöhlde für die Kulturgeschichte des Landes nicht von Bedeutung geworden [2]). Indessen sind ebendaher im Welfen-Museum noch fünf, aber schon der gothischen Zeit angehörige Seitenbacken von Chorherrnstühlen vorhanden, auf deren einer der Verfertiger derselben sich selbst abgebildet hat: im Mönchsgewande, wie er fleißig mit Schlägel und Meißel bei dieser Arbeit ist — und dies könnte vielleicht darauf schließen lassen, daß grade die Schnitzkunst in dieser Zeit in dem Kloster eine pflegende Stätte gefunden habe. Ein älteres, nämlich aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammendes Chorgestühl, befindet sich in der Kirche eines andern ehemaligen Klosters, nämlich zu Loccum, welches, zu einer Studienanstalt für protestantische Theologen eingerichtet, noch heute ein ebenso anschauliches, wie anziehendes Bild der frühern klösterlichen Anlage bietet. Namentlich die Endbacken jenes Gestühls sind in verschwenderischer Fülle mit vortrefflich stylisirtem Laubwerk ornamentirt. Noch bei weitem beachtenswerther ist daselbst der Aufsatz des alten Hochaltars, in Form eines Reliquienschreins aus Eichenholz geschnitzt, denn, aus dem 13. Jahrhundert stammend, ist er sicher einer der ältesten hölzernen Altaraufsätze, die überhaupt erhalten sind. Derselbe zeigt in spätromanischem Style einen zweigeschossigen Bau mit drei von Giebeln gekrönten Risalits, jedes der Geschosse enthält eine Wandarkadenstellung, aus zierlichen Säulen und einer Art Kleeblattbogen bestehend. Die Giebelfelder sind mit Rosetten und Laubwerk gefüllt und mit letzterem auch sonst das Schnitzwerk in kunstvoller Ausschmückung an Kanten und Giebeln ausgestattet [3]). Der an Kunstschätzen und Alterthümern überaus reiche Dom zu Hildesheim sodann besitzt gleichfalls einige Stücke, die wir hier

---

[1]) Abbatiam Monachorum in honorem S. Johannis Baptistae sanctique confessoris Servatii constructam. Vgl. Max, Gesch. d. Fürstenthums Grubenhagen II. S. 163 fg.

[2]) Vgl. Mithoff a. a. O. S. 176 fg.

[3]) Mithoff a. a. O. I. S. 124. Dazu Taf. V.

erwähnen müssen, vor allem das Bild der h. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Hauptaltare in der Gruft daselbst, dessen schon in den ältesten Hildesheimschen Chroniken gedacht wird und das der Tradition zufolge sogar bis in die Zeiten des Bischofs Altfried (851—873) zurückreicht. Jedenfalls ist es von hohem Alter. Es ist aus Eichenholz geschnitzt. Von demselben Material ist dort auch das berühmte sogenannte Wandelkreuz auf dem St. Johannisaltar, der Leib Christi daran ist hohl und mit Reliquien gefüllt und seine Form hat die Merkmale einer sehr frühen Zeit — es wird von einigen Nachrichten sogar dem erwähnten Marienbild in dieser Beziehung an die Seite gestellt [1]). Die Sage hat das Wandelkreuz in den Augen des Volkes noch ehrwürdiger gemacht; seit uralten Zeiten, erzählt sie, mußten die Kapitularen jeden Morgen während der Charwoche das Kreuz vom Altar nehmen und in das im Paradiese (der Vorhalle des Doms) aufgebaute heilige Grab legen. Als man nun einstmals vergessen hatte, das Kreuz an die geweihte Stätte zu tragen, erhob es sich von selbst und wanderte dorthin: seit jener Zeit heißt dasselbe das Wandelkreuz. Nach der Sage soll es auch geschnitzt sein aus den Wurzeln des uralten Rosenstocks, welcher unter dem mittlern Altare der Gruft wurzelt und an der Außenmauer der halbkreisförmigen Domapsis bis zu einer außerordentlichen Höhe und Breite schon seit vielen Jahrhunderten seine Zweige ausdehnt [2]). Die Bischofsstäbe des h. Bernward und des h. Godehard, ferner die von Otto I. (1264—1279) und einem unbekannten Bischof haben wir hier freilich zu übergehen, dagegen weisen wir noch auf zwei Marienbilder hin; das eine größere soll ebenfalls aus zusammengesetzten Stücken der Rosenstaude geschnitzt sein und wird darum als „Maria aus dem Holze" (Maria vt deme Holte) bezeichnet; die Bestandtheile der kleineren Figur sind Lindenholz. Beide Schnitzwerke enthalten Reliquien und sind, mit Ausnahme der bemalten Häupter, mit feinen Goldplatten belegt und an den Säumen der faltenreichen Gewändern mit vielen echten Perlen, Rubinen, Granaten, Saphiren

---

[1]) Kratz, d. Dom zu Hildesheim II. S. 164 fg.

[2]) Kratz a. a. O. S. 169, 266. Die Sage bei Seifart, Sagen 2c. aus Stadt u. Stift Hildesheim S. 182.

und andern edeln Steinen kostbar verziert [1]. — Ein paar Kruzifixe romanischen Styls sind dann auch in Goslar, von denen das eine (im St. Annenhause) auch dadurch von Interesse ist, daß auf beiden Seiten desselben ein Gekreuzigter angebracht ist, und zwar stammt der auf der Westseite aus der neueren Zeit, auf der Ostseite aber deuten die offenen Augen, die horizontal ausgestreckten Arme, die Bekleidung und die auf dem Fußbrett (Suppedaneum) neben einander stehenden Füße des Gekreuzigten offenbar auf eine viel frühere Periode, auf die des romanischen Styls hin. In ähnlicher Weise ist ein Kreuz, das allerdings etwas jünger, nämlich aus der sogenannten Übergangszeit ist, in der Kirche zu Ilfeld behandelt: die Vorderseite zeigt den Gekreuzigten, die nach Osten gerichtete Rückseite aber auf der Vierung ein Medaillon mit einem Agnus Dei und an den Enden der mit Weinranken und Trauben ausgefüllten Arme die vier Evangelistenzeichen [2]. Es wird ursprünglich unter dem sogenannten Triumphbogen der alten Kirche des dortigen Prämonstratenserstiftes sich befunden haben, denn, wie wir weiter unten noch näher ausführen werden, waren die meistens kolossalen Kruzifixe an dieser Stelle häufig mit eben solchen Doppeldarstellungen versehen. Auch der Dom zu Osnabrück besitzt ein Kruzifix, das die Merkmale eines alterthümlichen Styles aufzeigt, das aber dennoch erst dem vierzehnten Jahrhundert zugeschrieben wird, ebenso wie ein anderes in der Katharinen- und noch ein drittes in der Marienkirche daselbst, welche ungeachtet der strengen Würde der Auffassung und Stylisirung eben derselben oder einer noch etwas jüngern Zeit, nämlich dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören sollen [3]. Wenn wir nun noch zum Schluß auf ein paar Schnitzfiguren in der Fleckenskirche zu Iburg, auf den alten Chorstuhl in der Johanniskirche zu Osnabrück und ein paar Seitenbacken von solchen, ehemals auf dem Boden des Doms daselbst, aufmerksam machen, ferner auf ein schönes Triumphkreuz in der Stiftskirche zu Bücken und beiläufig auf das bekannte Kruzifix von Imervard im Dome des benachbarten Braunschweig hinweisen, so wäre das Bemerkenswerthere von noch vorhandenen Schnitz-

---

[1] Kratz a. a. O. S. 170 fg.
[2] Vgl. Mithoff a. a. O. II. S. 113.
[3] Lübke, mittelalt. Kunst in Westfalen, S. 397.

werken des romanischen Styls für das Gebiet, welches wir hier zunächst im Auge haben, nach unserer Kenntniß so ziemlich erschöpft [1]).

Die Ausbeute der Umschau ist offenbar verhältnißmäßig sehr gering, aber sie stimmt überein mit dem, was wir schon oben zu bemerken hatten, nämlich damit, daß die Schnitzkunst in Holz weniger im romanischen Styl in Übung kam, als im gothischen; während der Herrschaft des ersteren überwog entschieden die Skulptur in Stein und die Malerei. Für letztere war schon der Umstand von Gewinn, daß man in den romanischen Kirchenbauten die großen Wandflächen und die Deckenfelder mit glänzender Farbenpracht schmückte, und zwar fehlt es nicht an Spuren, die selbst in den unscheinbarsten Dorfkirchen diese bunte Ausschmückung verrathen, wenngleich sie jetzt fast überall von dem Leichentuch der Übertünchung verhüllt ist. Noch hat St. Michael in Hildesheim [2]) sein herrliches Deckengemälde als leuchtendes Beispiel, in der Neuwerks- und in der Frankenberger-Kirche zu Goslar sind Reste von andern erhalten, die bezeugen: „wie feierlich und großartig durch jene Darstellungen, die besonders im Chore den thronenden Heiland von seinen Evangelisten und Aposteln umringt zeigten, das Innere der Kirchen wurden. Man entwarf in großen, derben Linien und Formen, in einfachen, ungebrochenen Farben, in kolossalen Dimensionen die heiligen Gestalten und führte dieselben dem Beschauer in objektiver Großheit, gleichsam wie gemalte Glaubenssätze vor Augen“ [3]). Mit dem völligen Durchbruch des gothischen Styls wurde aber die Wandmalerei auf ein geringeres Terrain beschränkt; die Kirchen wurden höher und lichter, die mächtigen Fenster schmälerten die Wandflächen und damit der Malerei den Raum, worauf sie sich ausbreiten konnte, andererseits wich der feierliche Ernst der Skulptur dem Drange nach lebendigeren, empfindungsvolleren und leidenschaftlicheren Darstellungen und alles zusammengenommen führte in der gothischen Zeit zu einem höheren

---

[1]) Der in Holz geschnitzte kleine Löwe am Dom zu Bardowiek, angeblich aus der Zeit Heinrichs des Löwen, gehört einer späteren Zeit an.

[2]) Vgl. Kratz, kurze hist. Andeutung über d. St. Michaeliskirche u. deren Deckengemälde in Hildesheim, wo S. 13 fg. auch erwähnt wird, daß der Mönch Ratmann 1159 für das Michaeliskloster ein Missale mit vielen Heiligenfiguren und Ornamenten vollendete, welche in vielen Stücken mit denen des Deckengemäldes übereinstimmen.

[3]) Lübke a. a. O. S. 49.

Aufschwunge der Plastik und zwar jetzt entschieden der Holzschnitzwerke, die dem realistischen Zuge der Zeit den prägnantesten Ausdruck gaben, darum in unendlicher Fülle entstanden und endlich, immer unabhängiger von der Architektur, sich freier und selbstständiger entwickelten.

Begreiflicher Weise war der Übergang nicht ein plötzlicher, sondern ein allmählicher, die Skulptur blieb einstweilen noch immerhin im Bann der Architektur, von der sie noch längere Zeit hindurch in ihrer Entwicklung vorwiegend beherrscht wurde. Als ältestes Schnitzwerk in Holz mit Jahrszahl hat man wohl für Deutschland das interessante Chorgestühl des Domes zu Bremen angenommen [1]), das daselbst, indessen leider nur in getrennten Resten, noch vorhanden ist. Es zeigt die Jahrszahl 1366. Ich weiß nicht, ob anderswo noch ältere Schnitzwerke mit den betreffenden Jahrszahlen sich finden, jedenfalls giebt es aber in unserm Lande selbst, im Hannoverschen, ein Schnitzwerk, das dem Bremer Chorgestühl mit dem Datum vorangeht, nämlich das Chorgestühl an der Nord- und Südseite der Vierung in der St. Alexanderskirche zu Einbeck [2]). Dieses Schnitzwerk im frühgothischen Styl besteht aus je neun an einander gereihten, aus Eichenholz vorzüglich gearbeiteten Sitzen mit Rückwänden. An den vier Endbacken der beiden Reihen finden sich unten je eine Füllung mit gothischem Maßwerk und oberhalb derselben in durchbrochen, jedoch derb gehaltener Arbeit phantastische Thiergestalten, an den Zwischenbacken treten Köpfe und Blumenknollen hervor, an den Rückwänden aber Halbsäulchen mit langgestreckten, verschiedenartig ornamentirten Kapitälen als Träger von Spitzbögen, in deren Zwickeln sich kleine Thürmchen erheben. Am westlichen Stuhl der Südreihe nun steht die Inschrift (in gothischer Majuskel):

ANNO
DNI. M°. CC°. LXXXVIII
DVX HENRICVS
HAS SEDES ORDINAVIT.

Das Chorgestühl der St. Alexanderskirche zu Einbeck gehört also in das Jahr 1288 und stammt von Herzog Heinrich dem Wunderlichen, dem Gründer der 1596 ausgestorbenen Grubenhagenschen Linie

[1]) Allmers a. a. O. S. 3.
[2]) Vgl. Mithoff a. a. O. S. 39.

der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge, der sich dem Chronisten zufolge „des Stiffts St. Alexandri, sobald er zur Regierung kommen, ernstlich vnd hart angenommen“ hat und nach seinem Tode 1322 auch in der Kirche begraben wurde [1]).

Der Name des Schnitzers aber, der dasselbe fertigte, ist unbekannt. Nehmen wir an, daß ein Mitglied des Kollegiatstiftes selbst die treffliche Arbeit ausführte, so würde auch hier wieder zutreffen, worauf wir schon oben verwiesen: „der Fleiß der Geistlichen verzichtete meist und gern inmitten der ganzen Bruderschaft auf die Nennung Einzelner“ [2]). Indessen liegt zu einer solchen Annahme für diesen Fall kein bestimmter Grund vor, obwohl — wir beziehen uns beispielsweise auf das Pöhlder Chorgestühl — in dieser Zeit die Geistlichkeit, noch immer mit der Kunst und dem Kunstgewerbe in inniger Verbindung, zu einer solchen Ausstattung der Gotteshäuser mitunter selbst noch die eigene Hand anlegte. Wir müssen hier bemerken: überhaupt steht zu der großen Menge noch vorhandener Schnitzwerke aus den Zeiten des romanischen und gothischen Styles und auch nicht minder der darauf herrschenden Renaissance die geringe Zahl der bis jetzt bekannt gewordenen Namen von Meistern in keinem Verhältniß. Andererseits will es häufig nicht gelingen, zu manchen dieser Schnitzernamen noch vorhandene Schnitzwerke in eine sichere Verbindung zu bringen; oft ist uns eben nur der Name überliefert, was er aber in der Kunst gegolten hat, sind wir aus Mangel an näheren Nachrichten oder in Folge des Untergangs seiner Werke zu beurtheilen nicht mehr im Stande. Es ist gesagt [3]), daß dieser Umstand für das nördliche Deutschland ganz besonders in's

---

[1]) Der Ausspruch Kreuser's (d. christl. Kirchenbau I. S. 570): „Die künstlichen Tabernakel, auch geschnitzten Chorstühle und dergleichen treten bei scharfem Zusehen nicht früher (als das 15. Jahrhundert) auf“ — muß nach den oben gegebenen Beispielen berichtigt werden. Vgl. Otte, Hdbch. d. k. Kunst-Archäol. S. 197 fg.

[2]) Wackernagel a. a. O. S. 30. Benediktinerregel 57: Quod si aliquis ex eis (artificibus) extollitur pro scientia artis suae, eo quod videatur aliquid conferre monasterio, hic talis evellatur ab ipsa arte, et denuo per eam non transeat, nisi forte humiliato ei iterum abbas jubeat.

[3]) Von Allmers a. a. O. S. 5. Vgl. Kugler, Hdbch. d. Kunstgesch. II., S. 735. Lübke, Gesch. d. Plastik S. 574 mit Bezug auf das Marienbild in der Hirschelgasse zu Nürnberg: „daß wir solche Künstler besaßen und sie nicht einmal zu nennen wissen, hat die deutsche Kunstgeschichte noch oft zu beklagen.“

Gewicht falle, daß die Rheinlande, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Ostpreußen, so manches tüchtige Werk sie auch enthalten, für die Namen von Schnitzern doch nur eine äußerst spärliche Ausbeute liefern. Die Thatsache ist im Allgemeinen unzweifelhaft, indessen ist es der Forschung doch gelungen, eine Anzahl derselben, und zwar verhältnißmäßig eine erhebliche, für die bezeichneten Landschaften noch zusammenzubringen [1]). Bloß in Niedersachsen und seiner nächsten Nachbarschaft haben wir bis jetzt schon die nachstehenden Bildschnitzer kennen gelernt, die wir hier nach den allerdings leider nur dürftigen Nachrichten aufzuführen mit Rücksicht auf unsern speciellen Zweck nicht unterlassen können.

In Urkunden der Stadt Lübeck erscheint 1353—1355 der Magister Albertus als Maler und Bildschnitzer, eine Verbindung von Künsten, die weiter unten noch näher berührt werden wird. In der Schwesterstadt Hamburg wird in den Kämmereirechnungen häufig Bertram van Mynden genannt, der gleichfalls sowohl die Malerei wie das Bildschnitzen betrieb und zwar, wie aus den vorhandenen Notizen hervorgeht, beide Künste getrennt oder verbunden, handwerksmäßig, aber auch höhern Ansprüchen angepaßt, wie es eben die Aufträge mit sich brachten. Er wird in den Rechnungen allerdings immer als Maler (pictor) bezeichnet, aber ihm scheint das Schnitzen ebenso geläufig gewesen zu sein [2]). Konrad Borgetrik arbeitete zu Braunschweig 1483 einen Altar für die Kirche in Hemmerde bei Unna, der daselbst noch vorhanden ist. In der Mitte dieses Altars steht eine große Statue der h. Maria von schlichtem würdigem Ausdruck, die übrigen Dar=

---

[1]) Vgl. das schon angeführte Werk: Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, lexikalisch dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff. Hannover 1866.

[2]) Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg (1869) I. S. 97 fg. 1367: Bertrammo pictori 24 ß pro ymagine beate Marie virginis depicta ante milderdoor. Eidem 4 ß ad renovandum ymaginem angeli super domum consulum. Eidem 4 ß pro depictione des breefvathes Gherlaci cursoris. 1377: 28 ß Bertrammo pictori pro ymagine b. Marie virginis stante ante valvam Lubicensem in muro. 24 ß Bertrammo pictori ad depingendum Rolandum; 1385: 12½ ℔ 6 ß Bertrammo pictori ad faciendum et depingendum Cristoforum et Salvatorem. Derselbe kommt auch sonst noch in den Rechnungen vor.

stellungen schildern das Leben und Leiden Christi; die Gruppirung bezeichnet Lübke als klar, die Haltung der Figuren als steif, während die Gesichter großentheils einen anmuthigen Ausdruck haben. Das Altarwerk in der Pfarrkirche zu Güstrow ist gegen das Jahr 1508 von Jan Borman verfertigt, zwar kein Meisterwerk ersten Ranges, aber in den Kompositionen (mit perspektivischer Anordnung) ungewöhnlich reich und von lebhaftem Ausdruck [1]). Der Maler und Bildschnitzer Magister Christianus zu Lübeck ist dann allerdings nur urkundlich (1293) bekannt, dagegen ist von den Gebrüdern Elfen auch noch ein sehr schätzbares Werk auf uns gekommen. Sie waren Laienbrüder im St. Michaeliskloster zu Hildesheim und schnitzten für die Kirche desselben, die bekanntlich zu den bemerkenswerthesten Baudenkmälern Niedersachsens gehört, einen großartigen und kunstvollen Altarschrein, der sich jetzt im Hildesheimer Dom befindet. Wir werden später denselben noch näher betrachten müssen. Der Verfertiger des in der St. Albanskirche zu Göttingen einst vorhandenen Altarwerks vom Jahre 1499 war Hans von Geißmar („Ick Hanß fon Geßmer habe dusse bille gemalet 1499"), und zwar anscheinend sowohl der Statuen, die den Gekreuzigten zwischen den Schächern, mehrere Heilige und die Zwölfboten darstellten, als auch der auf den Altarflügeln ausgeführten Malereien [2]). Ferner: in der Marienkirche daselbst zog sich über dem dortigen Flügelaltare folgende Inschrift hin: Na. der. ghebort. unsers. Herrn. Jhesu. M.C.C.C.C. XXVI. is bereidet. düsse. tafeln. to. der. ere. godes. unde. eynem. sunderliken. prise. unde. lowe. der. unbefleckeden. jungfrauen. Marien. der. moder. godes. und. allen. godes. hilgen. durch. bertold. kaltrop. unde. henrich. Geisen. to. der. tid. old. lude. Werner. von esebeck. henrick. hohof [3]). Der ehemalige Altaraufsatz der Barfüßerkirche ebendaselbst (jetzt im Welfen-Museum zu Herrenhausen befindlich) gehört, weil er kein Schnitzwerk zeigt, sondern nur mit Gemälden verziert ist, allerdings nicht hierher; er wurde zur Zeit des Guardians Luthelm 1424 von den Minoriten mit Unterstützung des benachbarten Adels ausgeführt, gemalt aber laut der Inschrift von Frater Henricus von

---

[1]) Mecklenburg. Jahrb. XV. S. 311 fg.
[2]) Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterth. im Hannoverschen II. S. 71.
[3]) Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen I. 2. 85.

Duderstadt, und eben wegen dieser Notiz über einen Klosterkünstler haben wir den Altar hier beiläufig erwähnt [1]).

Von besonderm Interesse ist es dann für uns, bei dieser Gelegenheit auch die Preise zu erfahren, welche die Meister für ihre Werke, namentlich für die Altarwerke, erhalten haben, obwohl wir freilich nur in wenigen Fällen sehen oder wissen, in welcher Weise diese selbst ausgeführt worden sind. Während Hans Raphon [2]) für das beste seiner Werke, den jetzt im Welfen-Museum befindlichen Flügelaltar, der ursprünglich in der St. Georgskapelle, dann in der h. Kreuzkirche zu Göttingen stand, 200 Göttingische Mark erhielt, bekam Heinrich von Hof für die Altartafel der 1748 abgebrochenen Kirche des h. Georg in der Vorstadt von Hamburg, welche er 1483 vollendete, 400 Mark. Henning Leptzow, Maler und Bürger zu Wismar, übernahm laut eines vorhandenen, mit den Vorstehern der St. Georgskirche zu Parchim am 19. November 1421 abgeschlossenen Kontrakts die Anfertigung des auf dem Hochaltare dieser Kirche befindlichen Flügelaltars mit 30 geschnitzten, bemalten und vergoldeten Figuren (snedende bilde) nebst Zubehör und mit gemalten, außen und innen mit Gold belegten Flügeln. Außer freier Wohnung zu Parchim und einigen Nebenbezügen wurde dem Meister für die ganze Arbeit die Summe von 210 Lübische Mark zugesagt [3]).

Von zwei andern Bildschnitzern schließlich, Magister Matthias und Hans Markgreite, wissen wir, daß der erstere, nach noch vorhandenen Urkunden, 1289—1300 in Lübeck lebte und gleichfalls die Malerei mit der Schnitzkunst verband, und daß der zweite der Verfertiger des Schnitzaltars in Schulenrode bei Destedt im Braunschweigschen ist, welches Werk aus dem Jahre 1474 datirt.

Es fehlt uns nicht an Nachrichten auch noch über andere hierher gehörige Meister im Bildschnitzen, z. B. Johann Maes (1464), Nicolaus zu Lübeck (1307), Hans Ostwalt (1501), Jost Rogge (1580), Hermann

[1]) Vgl. Kugler, Hdbch. d. Gesch. d. Malerei I. S 287.

[2]) Vgl. über s. Leistungen Mithoff, mittelalt. Künstler u. Werkmeister S. 131 fg. Zeit- u. Geschicht.-Beschrbg. d. St. Göttingen I. S. 95.

[3]) Mecklenb. Jhrb. XXIII. S. 364 fg. Mithoff a. a. O. S. 100. Über die folgenden S. 110, 111.

Schlichterrull (1373), Hans Smet (15. Jhrhdt.), Christian von Velthofen (1562) [1]) — die in Niedersachsen sowohl wie in den benachbarten Gegenden zu der Ausstattung der Kirchen, Rathhäuser und Privatwohnungen in früheren Jahrhunderten ihre Kunst ausübten, oder die aus diesen Gegenden stammten und in fernen Ländern durch ihre Werke zum Theil zu hohem Ansehen gelangten — gehört doch zu uns, als Landsmann wenigstens, der erst ziemlich spät nach seinem vollen Verdienst gewürdigte Tilman Riemenschneider, gebürtig aus Osterode am Harz [2]) — aber es werden die von uns aufgezählten Namen hier schon hinreichen, unsere obige Bemerkung über dieselben für unsere Gegend zu bestätigen. —

Wir haben nur noch einen Punkt zu berühren, den wir bei dem Magister Albertus zu Lübeck in dem Vorhergehenden schon angedeutet haben, nämlich die Verbindung der beiden Kunstzweige des Bildschnitzens und der Malerei zu gemeinsamen Leistungen, eine Verbindung, die auf den ersten Blick seltsam erscheinen könnte.

Es ist oben in Kürze erwähnt, daß bereits in sehr frühen Jahrhunderten die Meister des Kirchenbaues zur Ausschmückung ihrer Werke umfassendsten Gebrauch von der Malerei machten. Dies läßt sich in der That schon für die allerältesten Zeiten nachweisen [3]). Die Alten bemalten das Innere der Kirchen mit den Geschichten des alten und neuen Bundes, dem Leben des Heilandes, dem Tode der Blutzeugen und Allem, woran sich das gläubige Volk erbauen konnte. Selbst die Mosaik wurde zu diesem Zwecke angewandt und zur sonstigen Ausschmückung der kostbare Marmor. Der romanische Styl erbte zwar nicht diese kostbaren Stoffe, wohl aber den Sinn für die vielfarbige Erscheinung des Innern: mit seinen Wandgemälden, seinen Teppichen und der Prachtbekleidung der Altäre suchte er Ähnliches zu erreichen und fügte dazu

---

[1]) S. die Belege bei Mithoff a. a. O.

[2]) C. Becker, Leben und Werke des Bildhauers T. R. 1849. Kugler, kl. Schriften II. S. 584 (von Beckers Monographie über T. R.). Kunstbl. 1850, S. 25 u. 309. 1853, S. 255. Sighart, Gesch. d. bild. Künste im Königr. Baiern II. S. 529 fg. Lübke, Gesch. d. Plastik S. 574 fg.

[3]) Vgl. Kreuser, d. christl. Kirchenbau I. S. 310 fg.

noch den Schmuck farbenstrahlender Glasgemälde [1]). Auch in der gothischen Bauweise hielt die Malerei an ihrem herkömmlichen Rechte fest, wenngleich ihr Gebiet jetzt bedeutend eingeschränkt wurde. Was aber von Flächen, Wänden, Chor- und sonstigen Mauereinfassungen übrig blieb, das nahm sie für sich in Anspruch — allerdings mit Ausnahmen — ja sie färbte die ausgekehlten Pfeiler, die nun eine andere Behandlung nöthig machten, bis zu den Gewölben, und trug ebenso wie früher die Färbung und Vergoldung auch auf die Portale und Steinbilder über, so daß Malerei und Bildhauerei Hand in Hand gingen und gegenseitig sich hoben und stützten. Schon anfangs, als die Plastik schüchtern erst anfing, mit ihren Steingebilden sich an der Dekoration des Innern zu betheiligen, mußte sie sofort diesem Principe der Architektur sich fügen. „So finden wir denn, daß nicht bloß reich gemusterte Goldverzierung, von einem leuchtenden Roth, einem kräftigen Blau unterbrochen, die Gewänder bedeckt, sondern daß selbst die nackten Theile, Gesicht und Hände in zarter Weise naturgetreue Bemalung erhalten. Weit entfernt von grobnaturalistischer Wirkung verklärt dieser rosige Schimmer das jugendliche Lächeln der Gesichter und verstärkt den Ausdruck der Empfindung; die Farbe im Ganzen verdeckt aber gleichsam die Mängel dieses — des frühgothischen — Styles, indem sie ihn der Malerei näher bringt.“ (Lübke). Als dann unter dem Einflusse des nach reicheren Formen und einer bewegteren, empfindungsvolleren Darstellung drängenden Styles die Steinskulptur immer mehr eingeengt wurde und die Herrschaft in der Plastik dem gefügigeren Holze überließ, verstand es sich von selbst, daß das Princip der Polychromie auch auf die Gebilde dieses schmiegsameren Materials übertragen wurde, um so mehr, als die Tendenz einer vorwiegend malerischen Wirkung erst hierdurch zu voller Geltung gelangte [2]). Vor allem wurde natürlich die Polychromie auf den Mittelpunkt des Innern der Kirchen, auf die Stätte, wo vor den Augen der Andächtigen die heilige Handlung sich

[1]) Lübke a. a. S. 336. Auch für das Folgende zu vergleichen. Ferner Kugler Hdbch. d. Kunstgeschichte II. S. 464, 735.

[2]) Schon an einem der ältesten deutschen Schnitzwerke ist die Polychromie angewandt, nämlich an den Hochreliefs am nördlichen Portal von St. Emmeran in Regensburg (1049—64). Sighart, Gesch. d. bild. Künste im Königr. Baiern S. 105.

entfaltete: auf den Altar angewandt. Dieser prangte in der höchsten Farbenpracht und schimmernder Vergoldung, die Harmonie der Farbenwirkung hatte hier das Höchste zu leisten, um den Darstellungen, die das Leben und Leiden des Heilandes, die Thaten der Heiligen zur Anschauung zu bringen hatten, auch ihrerseits zu energischem und lebensvollem Ausdruck zu verhelfen. So machen diese, oft sehr großartigen und kolossalen Schnitzwerke, die wir weiter unten noch näher betrachten wollen, vielfach in den figurenreichen Reliefs mit perspektivisch entwickeltem Plan geradezu eine malerische Wirkung, sie gewähren ganz den Eindruck der Wirklichkeit und veranschaulichen lebhaft die Art, wie die beliebten und weitverbreiteten Mysterienspiele aufgeführt wurden, sie sind gleichsam selbst die in Holz übersetzten geistlichen Schauspiele jener Zeit [1]. Durch die Bemalung der Schnitzwerke wurde also principiell zunächst die durch die Architektur eingeführte Polychromie für die Holzskulptur nur beibehalten: in mancher Beziehung wurde immer noch lediglich die Farbenwirkung als solche berücksichtigt. Nur die Behandlung der Fleischtheile machte eine Ausnahme. „Jedem genaueren Beobachter deutscher bemalter Skulpturen aus dem 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß es aufgefallen sein, daß diese Bemalung in den Fleischtheilen mit solcher Zartheit, mit so feinen Abstufungen, und auch in den übrigen Theilen mit so vieler Sorgfalt gemacht worden, daß sie nothwendig geschickte Maler voraussetzt" [2]. Das ist sehr richtig, aber das realistische Princip wich im Übrigen der reinen Farbenwirkung: alles Übrige außer den Köpfen und sonstigen nackten Theilen, besonders die Gewandung, erhielt in den Hauptmassen prächtige Vergoldung, die durch damascirte Muster einen gedämpften matten Schimmer annahm und obendrein durch Hinzutreten von andern entschiedenen Farbentönen, vorzüglich an den umgeschlagenen Unterseiten der Gewänder gebrochen wurde. Die alten Meister erzielten dadurch im Ganzen eine Schönheit und Harmonie der Wirkung, die noch heute ebenso zu bewundern, wie schwer zu erreichen ist.

---

[1]) Über diesen Zusammenhang und den Gedankenkreis der Schnitzaltäre vgl. die Ikonograph. Studien von A. Springer in d. Mitth. d. Wiener Centr. Kommission 1860, S. 125 fg.

[2]) Waagen, Kunstwerke und Künstler I., S. 34.

Liegt also der Polychromie der Schnitzwerke einerseits ein bereits älteres Princip zum Grunde, so ist mit Recht auch darauf hingewiesen, daß auch wohl selbst das Material hier mitbestimmend war: führten doch die Maler ihre Bilder auf Holztafeln aus, die eine besondere Zubereitung erforderten, von da mußte der Schritt zum Schnitzen des Holzes und dem Auftragen der Farben auf die runden Figuren um so leichter sein [1]. Jedenfalls gingen Malerei und Schnitzkunst in diesen Zeiten Hand in Hand, diese wurde von jener unterstützt, die Maler und Bildschnitzer waren, wie wir noch genauer nachweisen werden, vieler Orten in denselben Innungen vereinigt und häufig sogar stellte der Maler zugleich den Bildschnitzer, und umgekehrt dieser den ersteren vor — natürlich nicht immer mit gleicher Geschicklichkeit, wie an vielen der erhaltenen Bildwerke noch reichlich zu sehen ist. Doch dieses weitläufig zu erklären, ist wohl überflüssig.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Lübke a. a. O. S. 525.

Bilder aus dem Tübinger Leben zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Aus dem literarischen Nachlaß Philipp Josephs von Rehfues.

Mitgetheilt von Alex. Kaufmann.

Es giebt bekanntlich Schriftsteller, welche berühmt sind, ohne es zu verdienen; es giebt aber auch solche, welche nicht berühmt sind, aber verdienen, berühmt zu sein. Zu letzteren gehört Philipp Joseph von Rehfues.

Als langjähriger, nach vielen Seiten hin hochverdienter Beamter, welchem vor allem die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Dank verpflichtet bleibt, ist Rehfues gewiß vielen unserer Leser noch in der Erinnerung geblieben; nicht gleich viele werden ihn als Schriftsteller kennen, als Reisebeschreiber, als Publicisten, als Romandichter. Und doch haben seine Aufzeichnungen über Italien, Spanien und Frankreich aus dem Anfang unseres Jahrhunderts auch heute noch ihre Bedeutung, nicht bloß ihres reichhaltigen Inhalts, sondern auch ihrer lebendigen, namentlich in Bezug auf das Landschaftliche noch immer anziehenden Darstellung wegen; — doch enthalten einzelne seiner publicistischen Schriften eine Fülle politischen Wissens und Denkens, geistvolle Rückblicke in die Vergangenheit, ahnungsvolle Vorblicke in die Zukunft; — doch besitzen seine Romane solche Kraft der Gestaltung, solche Originalität der Erfindung, solch einen Glanz und eine Wärme der Darstellung, daß man sie ohne Bedenken den trefflichsten Erzeugnissen ihrer Art beigesellen darf [1]. Woher kommt es, daß Rehfues als Schriftsteller so wenig gekannt ist? Diese Erscheinung mag einen doppelten Grund

---

[1]) Unter den deutschen Kritikern hat sie wohl Karl Gutzkow am Eingehendsten und Verständnißvollsten gewürdigt.

haben: Einmal schrieb Rehfues, nachdem er in die höhere Beamtenlaufbahn eingetreten — also seit etwa 1815 — meistens anonym, so daß vielleicht Mancher die Werke kennt, ohne den Verfasser zu kennen; sodann gehörte er nie zu einem literarischen Kreise, nie zu einer den Ton angebenden Schule, sondern stand vollkommen isolirt, eine exklusive Erscheinung in der Literatur, wie im Leben, den Bestrebungen der Zeit gegenüber häufig verkannt, weil nicht gekannt.

Schrieben wir für eine literarische, nicht für eine kulturgeschichtliche Zeitschrift, und wäre hier der Ort, ein Verzeichniß der verschiedenen Arbeiten von Rehfues aufzustellen, so würden unsere Leser über die Menge von Schriften erstaunen, welche seine unausgesetzt fleißige Feder zu Tage gefördert hat, nicht bloß Gelegenheitsschriften von kleinem oder mäßigem Umfang, sondern mehrbändige Werke, Produkte emsigsten Fleißes, langjähriger Studien, streng geregelter Tage und bei der Lampe zugebrachter Nächte. Wir erinnern nur an seine vierbändigen „Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz" und an seine geschichtlichen Romane: „Scipio Cicala", „das Castell von Gozzo" und „die neue Medea", die, obwohl Erzeugnisse eines phantasiereichen Dichtergeistes, doch auch als bedeutsame Produkte eines Denkers, welcher in ihnen die ethischen und politischen Ergebnisse eines scharfer Beobachtung und sinniger Betrachtung gewidmeten Lebens niedergelegt hat, füglich zu bezeichnen sind.

Im literarischen Nachlasse dieses Mannes findet sich als Letztes, was er wohl mit zitternder Hand, aber mit kräftigem Geiste geschrieben hat, das Fragment einer Autobiographie. Am 3. August 1843 begonnen wurde sie fortgesetzt bis in die ersten Tage des Oktober. Am 21. dieses Monats aber war Rehfues eine Leiche; und merkwürdiger Weise handeln die letzten Zeilen des Fragments von der Heimkehr ins Vaterhaus und dem Wiedersehen der Seinigen nach mehrjähriger Trennung, was schönem frommem Glauben wie ein Vorgefühl erscheinen könnte von der bevorstehenden Beendigung der Lebensreise und der Heimkehr in das höhere Vaterhaus, wo man abermals die Seinigen wiederfindet.

Jene Heimkehr hatte im Jahre 1805 nach Beendigung der ersten italienischen Reise, welcher wir die „Briefe aus Italien" und das „Gemälde von Neapel" verdanken, stattgefunden. Das Fragment um-

faßt also nur den kurzen Zeitraum von 1779 bis 1805, Rehfues Jugendzeit. Aber diese Jugend war eine reiche, bewegte; früh den literarischen und politischen Erscheinungen einer lebhaft erregten, zum Theil aufgestürmten Epoche zugewandt trat Rehfues auch frühzeitig, namentlich seit er Deutschland verlassen und in Italien rasch heimisch geworden, mit den bedeutendsten Zeitgenossen in persönliche Berührung, so mit den deutschen Künstlern in Rom, mit vielen Schriftstellern und Gelehrten Italiens und Siciliens, mit dem Hofe der Königin Marie Karoline in Neapel. Hauptsächlich in den Mittheilungen über diese verschiedenartigen Persönlichkeiten und Kreise liegt, abgesehen davon, daß es den geistigen Entwickelungsgang eines interessanten Mannes schildert, der geschichtliche Werth jenes Fragmentes; zugleich ist es für Rehfues Biographen die einzige Quelle, und zwar eine Quelle, welche nicht trockene äußere Daten giebt, sondern die fruchtbarsten Einblicke in das innere geistige und sittliche Werden und Wachsen ermöglicht. Für die spätere Zeit, nachdem Rehfues in Bonn einen festen Wohnsitz und eine geregelte Thätigkeit gefunden, bieten Aktenstücke, Briefe, Reiseberichte, Schriften und Vorreden zu einzelnen derselben, selbst mündliche Tradition Mittel genug, um auch ohne Autobiographie und Tagebücher ein wahrheitsgetreues Bild seiner Persönlichkeit, seiner ferneren Erlebnisse und seiner Bestrebungen entwerfen zu können.

Kommen wir jedoch nach dieser Abschweifung auf den Zweck nachfolgender Blätter.

In jener Reliquie hat Rehfues mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit seine in Tübingen verlebte Knaben- und Studentenzeit geschildert; und aus diesem Abschnitt wollen wir, unter Fortlassung des Allzupersönlichen, wie z. B. der Familienverhältnisse oder der Details im Studiengange, was in eine Biographie gehört, hier aber nicht am Platze wäre, einige uns kulturgeschichtlich nicht werthlos erscheinende Auszüge mittheilen. Wir hoffen, sie möchten auch außerhalb Württembergs, auf das sie zunächst berechnet sind, Interesse erwecken: Jedenfalls rechnen wir auf solches in den preußischen Rheinlanden und hier wiederum vorzugsweise in Rehfues zweiter Heimathstadt, wo sich das Andenken an sein Wesen und Wirken gewiß noch bei Vielen, namentlich

Solchen, die einer älteren Generation angehören, frisch und lebendig erhalten hat.

Philipp Joseph Rehfues wurde geboren zu Tübingen am 2. Oktober 1779. Sein Vater Johann Jakob Rehfues bekleidete die bedeutendsten Municipalämter der Stadt, war lange Jahre hindurch Bürgermeister, Polizeiinspektor, Obherr mehrerer Zünfte und hat sich besonders nach der Feuersbrunst im Jahre 1789 [1]) bei Vertheilung der ihm anvertrauten Gaben durch Umsicht und Rechtlichkeit große Verdienste um die Stadt erworben. Seine Gattin war eine Frau von trefflichem Charakter, fromm und häuslich, eine echte deutsche Hausmutter aus der guten alten Zeit des Württemberger Landes.

Unter ihren Augen wuchs der junge Rehfues auf, „gleich weit von Überfluß und Mangel, von Rohheit und Überbildung; in Mitte von einfachen häuslichen und öffentlichen Tugenden und unter Sitten, die noch viel von dem patriarchalischen Leben der früheren Tage behalten hatten; nicht durch das Gefühl einer vom Glück gemachten Lage verzogen, aber auch nicht durch das Gefühl ökonomischer Beschränktheit niedergedrückt"; und wie die ersten Jugendanschauungen auf die innere Entwickelung jedes begabten Menschen von weitgreifender Bedeutung sind, so möchten wir hier auch den Keim von Manchem zu finden glauben, was sich später im Manne fester gestaltet hat, so z. B. die hohe Achtung, welche Rehfues stets dem gediegenen Handwerkerstande bewies, so daß er in der Universitätsstadt, welche der Hauptpunkt seiner organisatorischen und administrativen Thätigkeit geworden ist, in Bonn von Seiten der Bürgerschaft eine Verehrung und Anhänglichkeit genoß, wie sie Beamten ähnlicher Stellung selten zu Theil wird. Hören wir ihn selbst erzählen, auf welche Art er in das Leben und Treiben des Gewerbestandes seine ersten Einblicke gethan hat.

„Unter anderen Municipalstellen meines Vaters", heißt es in der Autobiographie, „muß ich noch derer des Obherrn mehrerer Zünfte erwähnen. Es waren gewissermaßen die Protektorate der Zünfte in dem Stadtmagistrat. Die sogenannten Laden der Bäcker, der Fleischer, der Schneider u. a. wurden in unserem Hause aufbewahrt und an den

---

[1]) S. hierüber Eifert, Geschichte und Beschreibung der Stadt Tübingen 196—198.

Zunfttagen mit Feierlichkeit auf die Handwerksstube abgeholt und wieder zurückgebracht. In den länglichten Kasten, die wohl verschlossen und zum Theil künstlich gearbeitet waren, befanden sich mancherlei Dinge von Werth, besonders Pokale von Silber und Gold und von alter schöner Arbeit, die ich oft rühmen hörte. Diese Schätze wurden mir zuweilen von meinem liebevollen Vater gezeigt, und es däuchte mir keine geringe Ehre für ihn, wenn die verschiedenen Zünfte mit fliegenden Fahnen und Musik vor unser Haus gezogen kamen, ihrem Obherrn ein dreifaches Vivat brachten und die Gläser, mit denen es geschehen war, hoch in die Luft schleuderten. Diese Zunfttage wurden immer mit großen Schmäusen und Tanzfesten gefeiert, bei welchen der Obherr nicht fehlen durfte. Mein Vater war ein schlechter Esser und Trinker und paßte nicht zu solchen Gelegenheiten. Er verließ sie auch meistens nach ein paar Stunden. Wenigen Andern würde verziehen worden sein, was ihm die allgemeine Liebe und Achtung, worin er bei den Bürgern stand, zu gut hielt".

Unter dem Vater Rehfues als Polizeiinspektor standen die Bettelvögte, welche ihm die fremden Bettler und überhaupt alle Reisende, die einer besonderen Aufsicht zu bedürfen schienen, zuführten — ein Umstand, wodurch die Beobachtungsgabe des Sohnes früh geweckt wurde und seine spätere Vorliebe für Schilderung origineller Volksscenen sich theilweise erklären läßt. „Oft befanden sich Juden darunter, welche damals noch unter dem tiefsten Druck früherer Jahrhunderte lebten. Länger als einen Tag wurde keiner geduldet; ein Wirthshaus würde sie schwerlich aufgenommen haben, und so brachte man sie in dem sogenannten Bettelhaus unter. Welche häßliche, zerlumpte, schmutzige Gestalten waren diese Juden dazumal. Es waren Karrikaturen; denn die Lebhaftigkeit, die Kriecherei, die Spaßhaftigkeit dieser armen Teufel ließen dem Mitleiden keinen Raum". Aber auch der Bettelvogt, „der selbst wenig mehr als Bettler keinem Bettler weh gethan", war eine Karrikatur, was jedoch der Knabe vergaß, wenn der gute Mann ihm von seinen Feldzügen erzählte oder sonst eine Freude machte. In der kleinen weiß getünchten, ärmlich eingerichteten, aber sauber gehaltenen Stube desselben traf Rehfues öfter einen verunglückten Künstler, welcher geschickt in Wachs bossirte, auch in Wasserfarben porträtirte und ein besonderes

Talent besaß, originelle Erscheinungen aus den niederen Volksklassen aufzufassen [1]). Der Mann hatte im damaligen Tübingen ein reiches Feld in Bezug auf diese letztere Art seiner Thätigkeit, und scheint besonders der Lehrerstand, zunächst der der anatolischen Schule, sein Kontingent gestellt zu haben. Rehfues erzählt manchen komischen Zug aus dem Kreise dieser Pädagogen, unter welchen einer, wenn er Durst hatte, seine Frau mit den Worten in den Keller schickte: „O du, geringere als ich, gehe hinunter in den untersten Theil meines Hauses und hole mir, woran ich meine Seele labe!"

Während sich in Haus und Schule die Beobachtungsgabe des Knaben in Bezug auf Menschen und menschliche Zustände übte, bot sich der Phantasie desselben ein Spielraum im alten (später für die Universitätsbibliothek hergestellten) Schlosse Hohen-Tübingen, „das zwar in tiefem Verfalle lag, aber der Einbildungskraft nur um so mehr Nahrung gewährte". „Die Straße, welche hinaufführte", erzählt uns Rehfues, „war sehr steil und lief unter einer Bastion von alterthümlicher Form über den ersten Graben weg nach der Brücke des zweiten, wo auf dem Thorgewölbe zween kolossale steinerne Männer in vollem Harnisch standen und mit gespannten Bogen und aufgelegten Pfeilen die Nahenden bedrohten. Die Bedeutung, welche das Schloß in der Württembergischen Geschichte hat, war uns Knaben wohl bekannt, und wir lasen mit besonderem Interesse von Johann Osiander, der, Gelehrter, Geistlicher und Staatsmann, auch als Soldat die Veste sehr tapfer gegen die Franzosen vertheidigt hatte [2]). In dem ganzen Gebäude war schwerlich eine Stelle, die ich nicht mit meinen Kameraden erforscht hätte. Am meisten zogen uns die unterirdischen Räume an, welche von großem Umfang und ganz unbenützt, ja zum Theil unbekannt schienen. Wir machten wahre Entdeckungen darin, und es steht mir noch lebhaft im Gedächtniß, wie wir eine halbverschüttete Treppe fanden und auf der-

---

[1]) Einsender dieser Blätter besitzt ein von diesem Künstler herrührendes Wachsbild, das einen alten Bettler und seine Frau vorstellt. Die Auffassung ist eine höchst charakteristische, gepaart mit feinster Ausführung in Gesichtszügen und Gewandung.

[2]) Bei dem Einfall der Franzosen unter Peysonel 1688. S. den Abschnitt bei Eifert a. a. O. 169—180: „Johann Osiander als diplomatischer Retter der Stadt in den Franzosenkriegen."

selben, nicht ohne Gefahr, in einen ungeheuern Kellerraum gelangten, der einige Zoll Wasser hatte. Hier entdeckten wir den Bronnen, von dem wir oft geheimnißvoll sprechen gehört, daß er im Schloß sei und in seiner Tiefe noch unter das Bett des Neckars hinunterreiche. Unsere weiteren Forschungen führten uns in einen Keller, in welchem zuweilen herzogliche Weine gelagert wurden. Ein für unsere Vorstellungen kolossales Faß ersetzte uns das Heidelberger Faß; doch wagte Keiner von uns, in die geräumige Öffnung hineinzukriechen. Es war die Zeit der Ritterromane, zu denen diese Wanderungen im alten Schloß vortrefflich paßten".

Ein anderer Punkt, welcher früh die Aufmerksamkeit des Knaben fesselte, war die Stadtkirche mit ihren Monumenten und Glasmalereien an den Fenstern des Chores. Aber auch einer der Prediger zog ihn in diese Kirche, der später als Hofprediger nach Stuttgart berufene Dogmatiker Christian Gottlob Storr [1]). „Die Persönlichkeit des mageren, kränklichen Mannes", schreibt Rehfues in der Autobiographie, „hatte einen Ausdruck von Verstand, von Milde und Seelengüte, daß er zugleich Liebe und Ehrfurcht gewann. Sein Gesicht schwebte mir vielleicht in einer Figur vor, welche viele Leser meines Scipio Cicala ganz besonders angezogen hat. Der Pomponio dieses Buchs könnte mit des seligen Storr's Gesichte gemalt werden".

Die Vorliebe für alte Bauwerke, an die sich geschichtliche Erinnerungen knüpften, machte den Knaben auch mit den geheimnißvollen und schaurigen Traditionen bekannt, wie sie sich namentlich an ehemalige Klostergebäulichkeiten anzusetzen pflegen. Von Seiten der Eltern wurde der Aberglaube bekämpft; aber wie immer bildeten Mägde und sonstige Untergebene das Medium, ihn der kindlichen Phantasie zuzuführen. „Die Wirkung solcher Erzählungen", sagt Rehfues in der Autobiographie, „war so nachhaltig, daß ich noch zur Stunde nicht an Gespenster glaube, mich aber doch zuweilen vor ihnen fürchte [2])."

---

[1]) Über diesen höchst bedeutenden Mann s. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen 216 ff., wo ein längerer Abschnitt die „Storrsche Schule" behandelt.

[2]) Diese Äußerung erinnert an eine Anekdote, welche seiner Zeit von Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz erzählt wurde. Sie lautet in metrischem Gewande:

Sie saßen auf des Stolzenfels Altan
Und sprachen viel vom Geist und auch von Geistern;

„Dieser Gespensterglaube“, heißt es dort weiter, „hatte auch seine gute, seine hochethische Seite. Er bemächtigte sich z. B. der Irrlichter und machte sie zu Feldmessern, die umsonst die ewige Ruhe auf den Feldern suchten, welche sie falsch gemessen hatten. Ich erinnere mich eines anderen warnenden Beispiels von strafender Gerechtigkeit, welche der Aberglaube an einem bekannten Geizhals meiner Vaterstadt ausübte. Er war Kaufmann und bekleidete auch eine Zahl kleiner Ämter der Stadt. Man wollte wissen, daß er sie zu seinem Privatnutzen mißbrauchte; gewiß ist, daß die Thätigkeit des Mannes den kleinsten Gewinn nicht verschmähte und er von Zartgefühl in solchen Dingen keine Ahnung hatte. Als er starb, wollte man von einem für seine Lage ungeheuern Vermögen wissen, das er hinterlassen. Statt es mit einem langen Leben voll Rührigkeit, Schmutz und Filzigkeit zu erklären, suchte man die Quelle seines Reichthums in einer Indisch-Holländischen Erbschaft, die er sich für einen seiner Mündel betrügerisch angemaßt. Dafür konnte er auch nach seinem Tod nicht zur Ruhe kommen. Die Familie, hieß es, half sich damit, daß sie einen Kapuzinermönch von Rottenburg kommen ließ, welcher das Gespenst bannte. Von da an ging es auf der Stadtmauer um, wo man den Todten oft, wie er leibte und lebte, gesehen haben wollte. Der Kapuziner mußte noch einmal helfen und trug ihn in eine einsame Waldgegend der Nachbarschaft, wo er allmählich vergessen worden sein mag“.

„Eine andere Geschichte, von der man viel munkelte, machte einen noch tieferen Eindruck auf mich. In einem Wald nahe der Stadt sollte in einen feinen scharlachenen Mantel gehüllt ein frisch abgehauener Menschenkopf gefunden worden sein. Ob es nun ein Mährchen war, das in den Vehmgerichten der damaligen Ritterromane seinen Ursprung hatte, es wurde mir geheimnißvoll von einem meiner Kameraden erzählt. Ich theilte es mit gleicher Vorsicht einigen Andern mit und fand, daß es ihnen nicht neu war“.

Aber auch die Wirklichkeit beschäftigte den geistvollen, empfänglichen

---

Der König sprach: „Ich glaube nicht daran
Und kann mich doch der Furcht nicht ganz bemeistern.
Wie steht's mit Euch, mein General?“ — „„Herr, ich?
Ich glaube dran, doch nimmer fürcht' ich mich.““

Knaben. Die Durchgrabung des Bergrückens bei Tübingen, das Collegium illustre, das evangelische Stift im Augustinerkloster u. A. erregten früh seine Aufmerksamkeit und weckten seinen Stolz auf ein Vaterland, das so viel für die Wissenschaften gethan und deshalb auch eine so große Anzahl von geistvollen und gelehrten Männern aufweisen konnte. Selbst an akademischen Festlichkeiten nahm der junge Rehfues, seine eigene künftige Stellung zu einer deutschen Hochschule wie ahnend, schon lebhaften Antheil, und einzelne Professoren, wie der Arzt Wilhelm Gottfried Ploucquet [1]), ein imposanter würdevoller Mann, oder der kleinere, etwas gebückt, aber kräftig in seinen knarrenden Schuhen einherschreitende Kanzler Schnurrer [2]) prägten sich dem Gedächtniß lebhaft ein, letzterer namentlich in dem Moment, „wenn er sich an seinem Platz erhob, mit den kleinen, von Geist und Schlauheit leuchtenden Augen umherblickend, die Stimme erhob, um caesarea potestate, wie nie hinzuzufügen vergessen wurde, die Autorisation zu Ertheilung der akademischen Würden auszusprechen. Es geschah immer mit zierlichen Wendungen, oft mit witzigen Anspielungen, immer mit Maß und Würde".

„Den höchsten Glanz gewannen diese Festlichkeiten, wenn der Herzog Karl selbst ihnen beiwohnte, wie zuweilen geschah. Er saß dann auf seinem Thron als Rector magnificus und nahm wohl auch selbst einmal das Wort. Ich sehe ihn mit dem feinen, scharfen Blick, dem gebieterischen, fürstlichen Ausdruck in Gesicht und ganzem Wesen noch immer vor mir. Er war allmählich ein musterhafter Regent geworden, aber die Liebe seines Volkes hatte er nicht mehr gewinnen können. Sein Nachfolger Ludwig [3]) wurde mit Jubel begrüßt. Welch ein Freudentaumel bei seiner Huldigung! Er nahm sie in Tübingen persönlich von dem Balkon des Rathhauses herab vor, und unvergeßlich ist mir dieser Akt geblieben. Der ganze Markt mit den Bürgern bedeckt, alle angethan mit ihren schwarzen Mänteln, wie sich diese Hände auf

---

[1]) † 1814, der Sohn des Philosophen Ploucquet. Auf einem Bogen mit Notizen zur Autobiographie hebt Rehfues die Gelehrsamkeit, den eminenten Bonsens, den tüchtigen praktischen Blick, den scharfen und trockenen Witz dieses Mannes hervor. Vergl. auch Klüpfel a. a. O. 250.

[2]) Der berühmte Orientalist, Klüpfel a. a. O. 213, 214.

[3]) Ludwig Eugen, 1793—1795.

einmal zum Schwur emporhoben und die kräftigen Männerstimmen die Eidesworte wiederholten, die ihnen der Stadtschreiber vorlas."

Von dem oben genannten Herzog Karl berichtet die Autobiographie noch ferner:

„An einem schwülen Sommerabend brach Feuer in Tübingen aus, welches die ganze Nacht hindurch wüthete und einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Der Morgen war noch nicht angebrochen, so traf der Herzog schon mit seiner Gemahlin zur Hülfe ein. Er kam nicht nur, um die Lösch- und Rettungsanstalten kräftig zu beleben, sondern auch um dem Feuer seine Grenze zu setzen [1]). Zu diesem Zweck umging er das bedrohte Stadtquartier und bannte das Feuer durch geheimnißvolle Sprüche. Die Herzogin [2]) griff anders ein und stellte sich in eine der Ketten, welche man gebildet hatte, um sich die gefüllten Wassereimer zuzubieten. Das Feuer war in dem Hause des berühmten (?) Philosophen Ploucquet [3]) entstanden, und er selbst nur mit Mühe gerettet worden". Rehfues meint hier den oben schon erwähnten großen Brand vom 9. September 1789, und auch Eifert bemerkt in seiner Schilderung desselben, das Volk habe geglaubt, der Herzog hätte dem Brande sogleich wehren können, wenn es nur möglich gewesen wäre, ihn zu umreiten.

Man sieht, wie auch im Volksaberglauben das Patriarchalische noch herrschte.

Unterdessen stellte sich bei dem jungen Rehfues der Zeitpunkt ein, da die Wahl des künftigen Berufes zur Sprache kam. Lebhaft beseelt von dem Wunsche, die Welt zu sehen, entschied er sich anfangs für den Kaufmannsstand; plötzlich aber änderte er seinen Entschluß und äußerte Neigung zum theologischen Studium — eine Neigung, welche dem Vater zusagte, da der Stadtmagistrat drei nicht weit entlegene, für

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung: „Das Hohenlohische Feuerbesprechen", in Wirtemb. Franken. V. 3. Jahrg. 1861. S. 459 ff.

[2]) D. i. die Hohenheim. S. auch Eifert a. a. O. 197.

[3]) Gottfried (1716—1790). „Dieser Mann", heißt es weiter, „war auch einer der Charaktere, die aus unserer Zeit verschwunden sind. Sehr bedeutend als Denker spielte er am Hofe des Herzogs manchmal die Rolle, die von den Hofnarren auf die Taubmanne übergegangen ist. Man erzählte eine Menge seiner Witzworte, deren kühne Wahrheiten ihm die Achtung retteten, die in der Lustigmacherei verloren zu gehen pflegt." Vergl. Klüpfel a. a. O. 200; Eifert a. a. O. 196.

gute Pfründen geltende Pfarreien (Derendingen, Weilheim und Küsterdingen) zu besetzen hatte. Es stellten sich jedoch manche in den damaligen Schuleinrichtungen Württembergs begründete Schwierigkeiten entgegen: Wer das Stift in Tübingen beziehen wollte, mußte zuvor zwei Klosterschulen durchgemacht haben, von denen eine auf das Alter von 13 und 14, die andere auf das Alter von 16 und 17 Jahren berechnet war. Hierin lag die Nothwendigkeit, daß man sich für den geistlichen Beruf noch in den Kinderjahren entschließen mußte. Rehfues aber war bereits sechszehn Jahre alt, als er jenen Entschluß faßte, und der übliche Bildungsweg war ihm somit abgeschnitten. Man stand im Begriff, ihn auf das Gymnasium nach Stuttgart zu schicken, von wo aus gleichfalls die Aufnahme in's Stift erfolgen konnte, als sein Vater von einem dritten, freilich etwas eigenthümlichen Wege, das gewünschte Ziel zu erreichen, Kunde erhielt; die hiezu nöthige Haupteigenschaft war — eine gute und ausgebildete Singstimme. Eine solche besaß der junge Rehfues, und so wurde er denn als „Singknabe" in's theologische Stift aufgenommen. An jedem Sonntag mußte er als solcher eine Diskantpartie vortragen.

„Merkwürdiger Weise", schreibt er hierüber, „ist mir von diesen Musikaufführungen Niemand im Gedächtniß geblieben, als der unglückliche Hölderlin. Er spielte die erste Violine, und ich hatte als erster Sopran neben ihm meine Stelle. Seine regelmäßige Gesichtsbildung, der sanfte Ausdruck seines Gesichts, sein schöner Wuchs, sein sorgfältiger reinlicher Anzug und jener unverkennbare Ausdruck des Höheren in seinem ganzen Wesen sind mir immer gegenwärtig geblieben. Er war zehn und mehr Jahre älter als ich [1]). Ich bin ihm nicht näher ge-

[1]) Hölderlin ist geboren am 29. März 1770. Rehfues scheint sich, wie in Bezug auf den Altersunterschied, so auch bezüglich der Zeit, da er mit Hölderlin musicirte, zu irren: Als Rehfues seine höheren Studien begann, hatte Hölderlin längst die Universität Tübingen verlassen; die Begegnung zwischen ihm und Rehfues muß also bei früheren musikalischen Aufführungen stattgefunden haben, an welchen letzterer, bevor er „Singknabe" geworden, bereits Antheil genommen hatte. Fehlte es nämlich unter den Zöglingen des Stipendiums, welche die Kirchenmusik besorgten, an der erforderlichen Zahl der Singstimmen, so wurden Sänger aus der Stadt zugezogen, und schlüpften so öfters junge Tübinger in's Seminar, ohne in den öffentlichen Lehranstalten die gehörige Vorbildung erhalten zu haben. Übrigens galt dies als Mißbrauch, und ist Rehfues der letzte gewesen, welcher auf diesem Wege im Seminar Aufnahme fand. (Gütige Mittheilung des Hrn. Universitätsbibliothekars Dr. Klüpfel in Tübingen.)

kommen und ich habe ihn später nie wieder gesehen. In meinem Gedächtniß steht er mit der Violine in der Hand und dem Ausdruck der nickenden Hinwendung zu mir, wenn ich mit meiner Stimme einhalten sollte".

Die Unterrichtsgegenstände, deren Kenntniß sich der Jüngling auf dem Gymnasium zu Stuttgart erworben haben würde, mußten nun durch Privatlehrer ertheilt werden. Rehfues beklagt, daß diese seinen Neigungen zu sehr nachgegeben und die sprachliche Grundlage der klassischen Studien vernachlässigt hätten. Fehlte es ihm aber auch an Sicherheit im Linguistischen, so bildete sich dagegen der Geschmack, und man kann wohl behaupten, Rehfues sei in Wesen und Geist des Alterthums, in das Verständniß seiner Kunst und Poesie tiefer eingedrungen, als mancher Philologe von Fach. Schon seine erste literarische Produktion, die wir später besprechen, bietet hiefür den Beweis. Neben den klassischen Dichtern — sie wurden stark vor den Prosaikern bevorzugt — beschäftigte er sich mit Shakespeare, dessen Julius Cäsar er für eine Darstellung mit Altersgenossen zuschnitt, der aber bei der Aufführung weniger gefiel als der lustige Schuster von Weiße. Von deutschen Schriftstellern übten Lessing und, durch seinen Laokoon vermittelt, Winkelmann, sodann Herder und Wieland den größten Einfluß auf ihn aus. Die in Herders zerstreuten Blättern enthaltenen Übersetzungen aus der griechischen Anthologie reizten ihn zu ähnlichen Versuchen; von Wieland sagten ihm die metrischen Dichtungen weniger zu, als die Romane, unter denen ihn wieder Agathon und Peregrinus Proteus am meisten anzogen.

Im Französischen unterrichtete ihn zuerst ein Jesuit, ein Mann von „sanftem und liebevollem Wesen", dann, als dieser von Stuttgart aus verwiesen worden, ein Emigrant. Zur Mathematik, wie hoch auch der Vater diesen Gegenstand stellte, zeigte der Jüngling wenig Neigung; die Musik trieb er noch dem Vater zu Liebe, aber im Stillen seufzte er „wie Benvenuto Cellini über das verfluchte Hörnchen".

„Um diese Zeit endeten die halkyonischen Tage, deren sich Württemberg seit einer Reihe von Jahren erfreut hatte. Der Reichskrieg wurde beschlossen, und von allen Seiten setzten sich Truppen in Bewegung; an Durchmärschen und Feldlagern konnte sich die Neugierde Genüge

thun; man freute sich des vielen Geldes, welches dadurch in Umlauf kam, und wiegte sich in Siegeshoffnungen. Aber das Unglück ließ nicht lange auf sich warten, und wie man den Franzosen hochmüthig und des Erfolges gewiß entgegengezogen, floh man jetzt vor ihnen mit panischer Furcht. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1796 hatte Moreau bei Kehl den Rhein überschritten, die Kaiserlichen wurden hinter die Murg zurückgedrängt, und Erzherzog Karl mußte, weil sich hinter ihm Jourdan in Bewegung setzte, die Rheingegenden, Schwaben und Franken dem Gegner überlassen. Im Hause des Bürgermeisters Rehfues hatte man schon geplant, den Sohn und die Tochter nach Ulm zu bringen. Als aber die gefürchteten Republikaner endlich erschienen, schwand bald der Schrecken; man staunte über die unter ihnen herrschende Disciplin und fand, daß sie in Bezug auf die Verköstigung weit leichter zu befriedigen seien, als die Österreicher. Wie anderswo [1]) fehlte es den französischen Truppen namentlich an Schuhwerk, und Rehfues erinnert sich sogar eines Generals, der in schmucker Uniform mit glänzenden Epauletten barfuß einherging.

„Mit den ersten Siegen der Franzosen brach eine größere Freiheit der Ansichten ein; in religiösen Dingen hatte ihre Literatur schon hinlänglich gewirkt; nun verbreiteten ihre radikalen Änderungen aller Zustände und besonders die Verhandlungen ihrer großen Staatskörper, in welchen alle Fragen des politischen und bürgerlichen Lebens besprochen wurden, eine Menge guten und falschen Lichtes über die wichtigsten Theile des inneren und äußeren Rechts der Völker, so daß alle Zustände, unter welchen man bisher behaglich gelebt hatte und deren mangelhafte Seiten durch Gewohnheit oder Unkenntniß des Besseren erträglich geworden, der strengsten Prüfung und einer häufig allzuscharfen, ja maßlosen Kritik verfielen. Nach dieser neuen Auffassung fand man jetzt überall nichts, als alte mißbräuchliche Institutionen, die auf Kosten der heiligsten Menschenrechte entstanden selbst für diejenigen, welchen sie zum Vortheil gereichten, sich überlebt haben sollten. Die Franzosen fanden

---

[1]) So z. B. in Bonn: Eine Augenzeugin erzählte, man habe hier französische Soldaten sehen können, welche ohne Strümpfe, ein paar Schachtelbrettchen unter die Füße gebunden, bei Schnee und Eis lustig pfeifend auf dem Wachtposten gestanden.

namentlich unter der jüngeren Generation die eifrigsten Bewunderer und die bereitwilligsten Nachahmer [1]; es war sehr ernstlich von einer Donaurepublik die Rede und Männer, welche später bedeutende Rollen in ganz anderem Geiste gespielt haben und als eifrigste Monarchisten gestorben sind, waren damals in geheime Pläne verstrickt, die vielleicht zur Ausführung gekommen wären, hätte Moreau's Glücksstern über den Napoleons den Sieg davon getragen."

Rehfues gesteht offen, daß auch ihn für einige Zeit die Schwärmerei für die neuen Ideen ergriffen, die aber bei der schauderhaften Wendung der Revolution rasch einer besonnenen Auffassung der großen Welthändel und einer nüchternen Beurtheilung staatlicher und bürgerlicher Zustände gewichen sei.

In dieselbe Periode fällt auch eine bedeutende literarische Phase: die gemeinschaftliche Thätigkeit Schiller's und Goethe's. „Welch ein Ereigniß für uns", sagt Rehfues in der Autobiographie, „war damals ein Musenalmanach von Schiller, ein neues Heft seiner Horen! Noch steht der Augenblick lebendig vor meiner Seele, wie einer meiner Freunde den ersten Almanach von ihm in die Kirche brachte. Gezwungen durch unsere klösterliche Disciplin, jedem Sonntagsgottesdienste beizuwohnen, rächten wir uns durch die entschiedenste Gleichgültigkeit dagegen. Jeder hatte ein Buch, in welchem er während der Predigt las, und wir thaten uns so wenig Zwang an, daß wir unmittelbar hinter den Aufsehern sitzend diese Ungebühr zur Schau trugen. Es muß ein großes Ärgerniß für die Gemeinde gewesen sein, wenn sie über hundert junge Leute, fast den ganzen Nachwuchs der Geistlichkeit des Landes, auf einer Emporbühne zusammensitzen und an dem Gottesdienst auch nicht den geringsten Antheil nehmen sah. Nun wurde es noch schlimmer. Die Bänke leerten sich, um dem Glücklichen näher zu rücken, welcher den Musenalmanach hatte. Aber das genügte nicht mehr, und wir verloren uns allmählich in das anstoßende Gewölbe hinter der großen Orgel, wo die Bälge getreten wurden. Hier saß der Kalkant an einem großen Kohlenbecken, das er für den Organisten

[1] Wie die Ideen, welche die französische Revolution in Umlauf gebracht, auf den Geist im Stipendium eingewirkt, schildert sehr anziehend und lebendig Klüpfel a. a. O. 268 ff.

bereit hielt; denn es war ein kalter December= oder Januarmorgen. Wir drängten uns um das Becken herum, und die Gedichte des Almanachs wurden laut vorgelesen. Ich meine mich zu erinnern, daß der Taucher von Schiller das erste gewesen sei. Gott, welch ein Genuß, welche Bewunderung, welche Freude über diese neuen Schönheiten, die der Welt hier gereicht wurden!" — „Niemand dachte an Kritik, an Vergleichung, an poetische Schulen. Man freute sich wie die Kinder, wenn sie auf einer blumigten Wiese sich selbst überlassen sind, und schlugen auch Goethe und Schiller das Herz und den Geist jeder auf seine Weise an, so fiel doch Niemand ein zu fragen, welches Gedicht das bessere, welcher von beiden Dichtern der größere sei."

Mit einem nur wenig älteren Freunde, einem jungen Manne von tiefer Empfindung und vielem Verständniß sowohl für Poesie als Kunst, theilte Rehfues jene Genüsse, zu denen sich auch noch jugendliche Schwärmerei für die Schönheiten der Natur gesellte. Die Freunde mietheten sich ein Gartenhaus auf dem Österberg, von welchem die Sage ging, daß auch Wieland darin gehaust habe [1]). Dieses Gartenhaus, erzählt Rehfues, „war einer solchen Überlieferung nicht unwürdig; denn es krönte die Spitze einer steil ablaufenden Felswand und eröffnete die lachendste Aussicht auf die Stadt und die beiden Thäler zu ihren Seiten. Wir brachten hier die schönen Sommernachmittage mit Lesung der Dichter zu. Sigwart [2]) — so hieß mein Freund — begnügte sich nicht mit der Wirkung, welche die Poesie für sich auf ihn machte. Er wollte die Dichtung in einem gewissen Zusammenhang mit der ganzen Natur genießen, die uns umgab, und suchte die passenden Stellen in Wäldern, zwischen Felsen, am Wasser, in heiteren Gebüschen auf. Wie hätten uns die Katakomben unter unserem Gartenhaus entgehen sollen? So nannten wir die Höhlungen, welche durch das Ausgraben des weißen Sandes seit Jahrhunderten hier entstanden waren. Wir suchten manchmal in ihre Tiefen einzudringen, thaten es aber

[1]) S. auch Eifert a. a. O. 248. Wieland soll dort im Jahre 1750 „zu einem Theil seiner Dichtungen begeistert worden sein."

[2]) Sohn des außerordentlichen Professors der Medicin und Prosectors Sigwart. Er wurde später Präceptor an mehreren Orten und ist vor etwa zehn Jahren als Pfarrer zu Holzelfingen bei Pfullingen gestorben (Gütige Mittheilung des Hrn. Universitätsbibliothekars Dr. Klüpfel).

ohne die nöthige Vorbereitung gegen Verirrungen, die uns hier wie in einem anderen Labyrinth zu drohen schienen. Unter dem Eindruck einer solchen Umgebung lasen wir zum ersten Mal die Braut von Korinth. Tief erschüttert durch das herrliche Gedicht konnten wir uns doch nicht über einen wesentlichen Punkt desselben verstehen. War die Braut ein abgeschiedener Geist oder war sie eine zur Klausur gezwungene Christin? Darüber stritten wir uns; und im Augenblick, wo ich dieses niederschreibe (August 1843), ist es mir, als ob sich noch immer darüber streiten ließe."

Als Dritter gesellte sich zu jenem Freundschaftsbunde der Philologe Köstlin aus Eßlingen, bei dessen liebenswürdigem und geistvollem Vater Rehfues die erste zwar nicht große, aber durch die Erläuterungen des Besitzers anregende Sammlung von Kupferstichen sah. Die drei Jünglinge Rehfues, Sigwart und Köstlin zollten auch der damaligen Freundschaftsschwärmerei ihren Tribut: In einer durch Gespräch, Vorlesen von Gedichten und Gesang lebhaft bewegten Nacht ritzten sie sich mit einem Dolch die Arme, fingen das Blut in einem Kelch voll Wein auf und leerten ihn unter dem Schwur ewiger Freundschaft.

Unter den Kommilitonen in der Anstalt befand sich Rehfues, theils seiner etwas exklusiven Natur halber, theils weil er zu den jüngsten Zöglingen gehörte, anfangs nicht behaglich; ebenso erging es dem gleichaltrigen Schmidlin, dem nachherigen Minister, welcher mit Rehfues die Stube „Jerusalem" theilte. Späterhin änderte sich dies, obwohl sich Rehfues niemals weder in die pedantisch normirte Lebensweise des Stifts, noch in die Trockenheit und Geistlosigkeit der damals herrschenden Lehrmethode finden konnte. Sein Leben in diesem Kloster brachte ihm früh die Erfahrung bei, wie wenig in der Erziehung der Zwang ausreicht. Scharf ist sein Urtheil über die damaligen Lehrer:

„Ein Theologe von ehrwürdigem Alter und erschöpfendster Gelehrsamkeit verstand so wenig mit seinem Wissen hauszuhalten, daß er vor lauter Citaten nie über die ersten Kapitel seiner Aufgabe hinauskam. Man sagte ihm nach, er sei in früheren Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte, die immer auf zwei Semester berechnet waren, nie weiter als bis zur Sündfluth gelangt. Ein derber Studentenwitz theilte darum

auch seine Kinder in vor= und nachsündfluthliche Uhlande. Er war der Großvater des trefflichen Dichters“ [1]).

Wahrhaft anregend für Rehfues lehrte keiner der Professoren. Die exegetischen Vorlesungen von Schnurrer würden vielleicht eine Ausnahme gemacht haben, wäre der Gegenstand anziehender für ihn gewesen. Besonders trivial aber waren Christ. Friedr. Rösler's Vorträge. Dieser Professor der Geschichte „hatte sein ganzes Fach in den Quellen durchforscht und bei der gründlichsten Gelehrsamkeit in den alten Sprachen sich die Freiheit des Urtheils bewahrt. Aber die Ansicht, die er von den Menschen und menschlichen Dingen überhaupt hatte, war zerstörend für alle Lust an der Geschichte. Er dachte sich wahrscheinlich dem jugendlichen Geist anzupassen, indem er die größten Männer des Alterthums in den wichtigsten Verhandlungen redend einführte; aber es geschah mit der rohesten Breite des schwäbischen Accents in einer wahren Hanswurstsprache und mit eigentlichen Lazzi's [2]). Die Herrschaft des Mannes über den Stoff, die Schärfe seines Urtheils und seines Blickes waren unverkennbar, aber er zog alles in die niedrigsten Sphären der Alltagswelt hinab, und nachdem man einige Mal über seine Späße gelacht, fing man an, Ekel vor der Geschichte und fast Verachtung vor ihrem Lehrer zu empfinden“. Ebenso mangelhaft wie die Geschichte wurden die Naturwissenschaften behandelt. Rehfues hörte bei Christoph Friedrich Pfleiderer [3]) Experimentalphysik, aber ohne jeden Nutzen. Selten gelang ihm ein Experiment; sogar die Luftpumpe versagte ihm den Dienst, als er im luftleeren Raum eine Maus tödten wollte; das arme Thier kam mit der Angst davon, und es war für die Studenten kein geringer Jubel, als der Lehrer, um dasselbe für die nächste Stunde aufzubewahren, im Eifer der Verfolgung die Glocke der Maschine zer=

[1]) S. über ihn Klüpfel a. a. O. 210.

[2]) Der Holsteiner Lohenschiold († 1761) hatte die Manier, Geschichte als pikanten Unterhaltungsstoff aufzufassen und die Zuhörer mehr durch Witze, Anekdoten und Paradoxen, als durch gründlichen Unterricht zu fesseln, in Tübingen eingeführt; Rösler und Franz ahmten diese Manier nach. S. Klüpfel a. a. O. 201.

[3]) Übrigens „ein durch Wissen und Charakter ausgezeichneter Mann“, als Lehrer „eine streng wissenschaftliche Methode mit ansprechender Popularität“ verbindend und deshalb von seinen Schülern (unter ihnen Kosziusko) geliebt und verehrt. Klüpfel a. a. O. 214, 215. Rehfues bemerkt übrigens, die physikalischen Instrumente seien äußerst mangelhaft gewesen.

brach. Dem Philologen David Christoph Seybold [1]), zu dessen Vorlesungen über Homer anfangs der Zudrang groß gewesen, gelang es nicht auf die Dauer zu fesseln — er war, wie Rehfues glaubt, für den dortigen Boden zu früh gekommen. Seybold verband mit dem Studium der Griechen und Römer auch das der älteren deutschen Literatur und Sprache. Im Besitz einer in diesen Fächern ausgezeichneten Bibliothek gestattete er seinen Zuhörern gerne ihren Gebrauch, und Rehfues lernte durch ihn den alten Fischart schätzen. In den Vorträgen über Homer machte Seybold, gestützt auf die Arbeiten von Wood, Le Chevalier u. A., seine Zuhörer in dankenswerther Art mit den Örtlichkeiten der dichterischen Scenerien bekannt.

Seybold ist der einzige Lehrer, dessen Rehfues mit Dank und warmer Anhänglichkeit Erwähnung thut; Seybold ist auch der einzige, welcher auf die geistige Richtung und selbst auf den äußeren Lebensgang des jungen Mannes Einfluß geübt hat. Hören wir, in welcher Art sich Rehfues hierüber ausspricht:

„Das Bedürfniß, die Studien des klassischen Alterthums zu heben, schien damals mehr außer den Universitäten gefühlt worden zu sein, als auf ihnen selbst. Seybold's nicht willkommene Anstellung war ein Beweis, daß die Regierung die Zeit begriffen hatte. Es befand sich aber damals ein wohlhabender Edelmann in Eßlingen, der einen Theil seines Vermögens zu Unterstützung von hoffnungsvollen jungen Leuten auf gelehrten Reisen und zu Stiftungen für wissenschaftliche Zwecke überhaupt verwandte. Durch unsern Lehrer Seybold veranlaßt gründete Herr von Palm jährliche Preise für die besten Ausarbeitungen, die über einen philologischen Gegenstand eingereicht wurden. Ich stand damals noch im siebenzehnten Jahr und wäre schwerlich auf den Einfall gerathen, um die Preise zu werben, wenn mich mein guter Vater nicht dazu ermuntert hätte. Ich weiß nicht mehr, wie ich auf den jüngeren Philostratus und seine Gemäldebeschreibung gerathen bin. Am nächsten liegt mir die Erklärung, daß Seybold selbst dazu gerathen,

---

[1]) Seybold war auch Schöngeist und ist Verfasser eines 1778 erschienenen Romans: „Hartmann. Eine Würtembergische Klostergeschichte." Vergl. Klüpfel a. a. O. 212; Gräße, Lehrb. 3. Bd. 3. und letzte Abth. 1. Hälfte. S. 438, 445; Kurz, Gesch. d. deutsch. Lit. III. 504.

der auch eine Übersetzung der Philostrate herausgegeben hat; aber ich meine mich zu entsinnen, daß er durch meine Wahl und ihren Erfolg überrascht worden sei. Leicht mag ich durch Lessing und Winkelmann auf diese Schriftsteller aufmerksam geworden sein. Gewiß ist, daß die Behandlungsweise des Gegenstandes dem Laokoon nachgebildet war, indem ich die beschriebenen Gemälde durch Vergleichung mit anderen Kunstwerken des Alterthums und mit verwandten Stellen der griechischen Dichter zu erläutern suchte."

„Der Tag kam heran, wo die Zettel geöffnet und die Sieger ausgerufen werden sollten. Einer der größten Hörsäle der Universität war dafür dekorirt worden; der Akt begann mit Musik, worauf Seybold eine Rede hielt, die mit einer kurzen Kritik der eingegangenen Preisschriften schloß. Wie pochte mein Herz, als ich meine Arbeit für die beste erklärt hörte! denn zu so kühnen Hoffnungen hatte ich mich nicht verstiegen. Aber noch größer war das Erstaunen des Publikums, als der Zettel erbrochen und mein Name als der des ersten Siegers genannt wurde. Der Primus meiner eigenen Genossenschaft, der kürzlich verstorbene Prälat Haas, welcher für einen gründlichen Philologen galt und es gewiß auch eher gewesen ist als ich, erhielt den zweiten oder gar den dritten Preis. Dies war der erste bedeutende Erfolg in meinem Leben! Ich schien damit auf einmal die Eigenthümlichkeit meiner Studienweise gerechtfertigt und mir damit die Nachsicht gewonnen zu haben, mit der ich in ihrer Fortsetzung nicht gestört wurde."

Die Abhandlung über Philostrat nahm der Buchhändler Heerbrandt in Verlag [1]) und honorirte den jungen Schriftsteller mit einem Dukaten für den Bogen. Von Hirt erschien eine günstige Kritik des Werkchens in der allgemeinen deutschen Bibliothek; auch andere Männer von Fach lobten es und riethen dem Verfasser, das Studium des Alterthums zur Lebensaufgabe zu machen und sich auf einen akademischen Lehrstuhl vorzubereiten. Aber Anderes, für die guten Tübinger vielleicht

[1]) „Über den Jüngern Philostratus und seine Gemähldebeschreibung. Von P. J. Rehfues, der Weltweisheit Magister. Tübingen, 1800. bei Jacob Friedrich Heerbrandt." 78 S. — Nach der vom 23. Mai 1799 datirten Vorrede hatte die Konkurrenz im vorhergehenden Jahre stattgefunden.

Abenteuerliches schwebte dem jungen Manne vor. Sein ganzes Sehnen und Sinnen ging auf eine Reise nach Italien.

Wir lassen ihn zum Schluß noch über einen komischen Vorfall berichten, der für die Charakteristik der damaligen akademischen Zustände Württembergs nicht ohne Interesse ist.

„Ich hatte", so erzählt er in seiner Autobiographie, „mit vielen Andern einem akademischen Trinkgelage beigewohnt. Da wir mit der Abendglocke in unserem Kloster sein mußten, so verließen wir in der Dämmerung das Wirthshaus und zogen, die Musik voran, auf den Marktplatz. Hier schlossen wir einen Kreis um die Musik, sangen das Gaudeamus und gingen dann jubelnd auseinander. Wer hätte glauben sollen, daß dieser Vorfall von Folgen sein könnte? Aber es war dazumal eine jener unglücklichen Epochen der politischen Besorgnisse, in welchen die polizeilichen Verdächtigungen nicht ausbleiben. Es kam in Stuttgart zur Anzeige, daß wir mit einem Freiheitsbaum auf den Markt gezogen, um denselben herumgetanzt und das Marseiller Lied gesungen hätten. Ein pensionirter Offizier [1]), der auf dem Markt wohnte und alles mit eigenen Augen gesehen haben wollte, war der Angeber. Es gewann ihm die Wiederanstellung und später einen Posten von besonderem Vertrauen, die Kommandantschaft der Burgveste Hohentwiel. Auf die schmählichste Weise übergab er den Franzosen das Felsennest, in welchem sich der tapfere Wiederhold einst gegen Freund und Feind gehalten und dadurch vielleicht die politische Existenz seines Fürsten gerettet hatte. Ein kriegsrechtliches Todesurtheil war sein Lohn, das in lebenslängliche schwere Haft in dem Gefängniß des unglücklichen Dichters Schubart, auf dem Hohenasberg, verwandelt wurde. Schon am andern Tage, wenn ich mich recht entsinne, erschien der Erbprinz, der nachmalige König Friedrich der Erste, selbst in Tübingen. Eine kurze summarische Untersuchung muß die Sache denn doch nicht so schlimm herausgestellt haben. Der Erbprinz ließ uns in dem Speisesaal des Klosters vorrufen, hielt eine donnernde Rede an uns und sprach die Strafe aus. Sie bestand darin, daß wir während der nächsten Ferien im Kloster bleiben mußten, und die Ersten unserer fünf Genossenschaften jeder um

---

[1]) Obristlieutenant Wolf.

ein Jahr zurück in die jüngere Genossenschaft versetzt wurden. Die Ungerechtigkeit, die wir erlitten, erbitterte uns dermaßen, daß die wirklich imponirende Person des Fürsten keinen Eindruck auf uns machte. Wir verglichen die Zurücksetzung unserer fünf Vormänner mit dem barbarischen Deciminen in großen militärischen Krisen und lachten des Ferienverlustes, da wir während der Zeit doch keine Vorlesungen hatten und auch sonst auf keine Weise für unsere Beschäftigung gesorgt war. Wir brachten diese Zeit lustig genug zu, und man sah von allen Seiten so durch die Finger, daß die Disciplin der Anstalt völlig aufgelöst schien."

Rehfues scheint die Veranlassung zu jenem verhängnißvollen Trinkgelage vergessen zu haben; um seinen Bericht zu vervollständigen, wollen wir sie mit den Worten Klüpfels, des Geschichtschreibers der Universität Tübingen [1]), folgen lassen:

„Großes Aufsehen machte ein im Frühjahr 1797 von den Stipendiaten verübter Exceß. Einer derselben hatte seinen Jungen mit einigen Ohrfeigen gezüchtigt, dieser klagte bei dem betreffenden Repetenten, der dem Stipendiaten eine kleine Strafe auferlegte, worauf der Stipendiat den Jungen wegen des Anzeigens noch einmal beohrfeigte. Nun erklärte der Repetent, er müsse dies als eine Beleidigung gegen sich ansehen und den Vorfall dem Inspektorat anzeigen. Dies erregte gegen denselben, der ohnehin nicht beliebt war und Blaubart genannt wurde, großen Unwillen; alsbald kam ein Zettel in Umlauf mit den Worten: Ego vero censeo barbam lividam esse lavandam. Der Vorschlag fand Beifall und es wurde nun beschlossen, daß die Ersten der fünf Promotionen den Vorschlag in's Werk setzen sollten. Als jener Repetent sich zum Essen setzen wollte, traten die fünf Ersten auf ihn zu, während die übrigen Stipendiaten in einem Halbkreis umherstanden. Die Primi machten ihm nun die stärksten Vorwürfe und schlossen mit den Worten: „Wir sind von unseren Kommilitonen beauftragt, Ihnen zu sagen, daß Sie das Zutrauen des ganzen Stipendiums verloren haben." Als er nun erwiederte, er lege auf diesen Verlust keinen großen Werth, so gaben sämmtliche versammelte Stipendiaten durch lautes Zischen ihr

[1]) A. a. O. 270, 271 (aktenmäßige Darstellung).

Mißfallen zu erkennen und strömten unter Hohngelächter mit ihren Stimmführern zum Saal hinaus. Diese wurden nun vom Ephorus mit Weinentziehungen bestraft, aber alsbald beschlossen die übrigen, ihnen dafür glänzende Entschädigung zu geben."

Diese Entschädigung bestand in dem Kommers beim Hauptzoller Ries, wobei die Primi auf gemeinsame Kosten mit Rheinwein bewirthet wurden. Das Fernere wissen wir durch Rehfues. Für seinen Stubengenossen Schmidlin wurde der Vorfall Veranlassung, aus dem Stipendium auszutreten und zum Studium der Rechte überzugehen.

„Das Seel-zagende Elsaß“.

Von Julius Großmann.

Es sind noch nicht zweihundert Jahre her, daß — anno 1676 — im Verlage von Leonhard Loschge in Nürnberg ein jetzt kaum noch auf Bibliotheken zu findendes Büchlein erschien unter dem Titel: „Das Seel-zagende Elsaß; das ist: Ausführlich- alt und neue Beschreibung deß alt-berühmten, schönen, edlen jetzt fast öden Landgravthums Alsatiae, oder Ober- und Unter-Elsasses, mit Erzählung deren von Cron Franckreich etzliche Jahr hero beschehener grausamer Invasion und Verheerung samt einer accuraten Land-Charten auch beygefügten schönen Kupfern ꝛc. durch Paul Conrad Balthasar Han. Nürnberg MDCLXXVI.“ Der Verfasser wagte wohl nicht diese traurige Schilderung seines Vaterlandes in Straßburg oder Colmar erscheinen zu lassen, aus Furcht vor der französischen Regierung, welche solche Klagen als Hochverrath bestraft haben würde. Das Titelbild zeigt die trauernde Alsatia sitzend auf den Trümmern niedergebrannter Häuser, während zwei französische Krieger mit brennender Lunte, gezücktem Degen und Pistolen auf sie eindringen. Darunter die Worte: „Elsaß, ach! das edle Land seel-zagd zwischen Raub und Brand“.

Fast ein Menschenalter — seit dem Westfälischen Frieden von 1648 — gehörte das Elsaß damals schon zu Frankreich, aber weit entfernt, sich mit den neuen Verhältnissen zurecht gefunden oder gar befreundet zu haben, blickten die Elsässer mit Sehnsucht nach dem deutschen Reiche hinüber und lernten den neuen Herrn zunächst nur noch mehr hassen. Im Westfälischen Frieden hatte der Kaiser das Land an Frankreich abgetreten unter der Bedingung der Beobachtung aller altherkömmlichen Rechte und Privilegien des Landes Seitens der französischen

Krone; aber wie wurden dieselben von dem neuen Herrn respektirt? Das straffe französische Staatswesen, welches eben erst nach der Brechung aller provinziellen und Sonderrechte sich zu so imponirender Machtentwicklung emporgeschwungen hatte, konnte natürlich eine an individuellen Verhältnissen so reich ausgestattete Provinz nicht vertragen. Im September 1657 gründete Köhig Ludwig in Metz einen obersten Gerichtshof, an welchen der Gerichts- und Instanzenzug im Elsaß gewiesen wurde. Wohl fühlten die Bürger der Reichsstädte sogleich, daß nun die Stunde ihrer Privilegien geschlagen hatte; aber umsonst protestirten ihre in Ensisheim versammelten Deputirten gegen jede Schmälerung ihrer Privilegien; umsonst wandte man sich an Kaiser und Reich: kein Reichshofrath, kein Reichskammergericht konnte helfen. Verweigerten die Stadträthe dem Könige den Eid, so war die Folge nur die Schmälerung des Wahlrechtes der Bürger. Als nun bald auch Garnisonen herangezogen zur Bändigung der Städte, welche vordem sogar den Truppen des Kaisers hatten den Durchzug verweigern können, glaubten sich die Bürger von Gott und der Natur berechtigt, hinter ihren alten Mauern Widerstand zu leisten gegen die Schergen ihrer gewaltthätigen Regierung. Aber die Mauern widerstanden den französischen Kanonen so wenig, als die Privilegien dem Belieben des Königs. Eine Stadt nach der andern wurde eingenommen und besetzt, die Mauern und Wälle in die Gräben gestürzt, die Kanonen davon geführt, die Zeughäuser ausgeleert und zerstört. Eidesverweigerer wurden nun als Hochverräther bestraft, die Mißliebigen auf alle Weise geschädigt und zum Lande hinausschikanirt. Frankreich behandelte „diese ihre zarte Tochter als eine grausame Stiefmutter".

So kann man sich nicht wundern, daß bei dem 1672 zwischen Holland und Frankreich ausbrechenden Kriege, in welchen nach und nach der Kaiser, das Reich und Spanien verwickelt wurden, die Bewohner des Elsaß die kaiserlichen und Reichstruppen als Freunde und Befreier aufnahmen und sie auf alle Weise zum Schaden des französischen Heeres förderten. Natürlich wurden sie dafür von den Franzosen des Landesverrathes geziehen und recht absichtlich feindlich behandelt. Die französischen Truppenführer regierten das Land nun nach Kriegsrecht. Man benutzte diese schöne Gelegenheit, die Privilegien zu be-

seitigen, französische Beamte in die Städte zu bringen und das Land überhaupt an den Willen des Königs zu gewöhnen. Die Schilderung dieser Verhältnisse hatte sich Balthasar Han zur Aufgabe gemacht.

Elsaß, klagt er, das schöne Land, von dem das Sprichwort sagt:

Drei Schlösser auf einem Berge;
Drei Kirchen auf einem Kirchhofe;
Drei Städte auf einem Thal
Ist das ganz Elsaß überall;

sei nun zu einer „vollkommenen Kriegsschule" geworden, indem es „die allerherbesten, schärff- und schwersten Kriegs-Lectiones lernen und recitiren müssen". Gut und Ehre seien dahin; in diesem dreijährigen Kriege habe das Land mehr gelitten, als in dem ganzen dreißigjährigen Kriege; „denn die schönsten und vornehmsten Städte, die sich von undenklichen Jahren her Reichsstädte gerühmet, sind zerrissen, entfestiget und zu Steinhaufen gemacht worden". Von Tag zu Tage wachse Jammer und Elend. Und wem war dieses Unglück zu danken? — Seit das „wankelmüthige" Frankreich die so theuer erworbene „Reichs-Tranquillität" trotzig zerstöret, sei dieses edle Land durch der Franzosen („als die es billig schützen und schirmen sollen") Waffengrimm auf das Grausamste verheeret, zerstöret und an vielen Orten verödet worden.

„Wo ist doch wohl erhöret, daß selbst sein eigen Land
Ein Fürst hat umgekehret, verstöret und verbrannt,
Als hie geschehen ist!
Der arme Bauersmann hat alles lassen stehen,
Mußt mit dem Bettelstab an ander Örter gehen;
Sein Gut ist fortgeraubt, sein Hof hinweggebrannt,
Sein Vieh ist durchgebracht, die Scheuren umgewandt.
Der edle Rebenstock tyrannisch ausgerissen,
Die Gärten und Gebäu verheeret und zerschmissen,
Und dieses ist das Dorf. Der Städte schwere Noth
Zeigt Jammer, Weh und Klag, Verzweiflung, Noth und Tod".

„Sollen das Thaten des allerchristlichsten Königs heißen?" fährt der Verfasser fort. Es scheine aber, „weil die von Grimm und Rachgier besessenen Franzosen in diesem fast seelzagenden Lande so crudel und grausam procediren, sie sähen bereits im Geist, daß sie solches in die Länge nicht werden behaupten können, sondern es seinem alten Herrn, als unserem Allergnädigsten Reichsoberhaupt aus gerechtem göttlichen Verhängniß wieder werden überlassen müssen. Amen! Gott verhelfe, daß solches bald mit dieses bedrängten Landes lang verlangter Ver-

gnügung und des H. Römischen Reichs höchster Zufriedenheit geschehen möge. Ja! Amen! Es geschehe! Es geschehe!

Gott wird den gerechten Waffen
Endlich Fried und Ruhe schaffen,
Der Tyrannen Hochmuth strafen,
Einst im Grimm sie dahinraffen
Oder plötzlich legen schlafen.
Hie Gott und des Kaisers Waffen!"

Es folgt nun in alphabetischer Reihenfolge die Specialbeschreibung der Städte, Dörfer, Burgen und Weiler mit historischem Überblick von den frühesten Zeiten an. Aber so verschieden die Geschicke der einzelnen Orte auch waren, das Ende der alten Freiheit und des alten Wohlstandes waren allen gemeinsam — durch das französische Joch und durch die französischen Waffen. In dem französisch-holländischen Kriege erreichte das Elend seinen Höhepunkt. Bürger und Bauer erhoben sich — nicht mehr im Stande, die Erpressungen der Franzosen zu ertragen. Kleinere Abtheilungen der Franzosen wurden überfallen und erschlagen. Der Franktireurkrieg mit seiner ganzen Entsetzlichkeit durchraste das Land. Nur die eine Hoffnung schöpften die Elsässer aus dem Ungemach dieser Zeit — die, daß die Franzosen, welche sogar Orte nicht mehr schonten, welche sich durch hohe Geldsummen von der Plünderung losgekauft hatten, „sich selbst die Rechnung zu machen schienen", daß sie das Land nicht würden behalten können. Und wie prächtige Züge deutscher Gesinnung weiß der Verfasser von den elsässer Städten zu erzählen! Wie tapfer vertheidigten sich oft die kleinsten Orte und Schlösser gegen die französische Einquartierung!

Die Stadt Colmar, aufgefordert dem Könige von Frankreich den Eid der Treue zu leisten, verweigerte ihn und schwor statt dessen dem neuerwählten römischen Könige Ferdinand IV. Freilich erhielt sie dafür französische Besatzung; ihre Mauern und Wälle wurden rasirt; Kanonen, Waffen, Munition davongeführt. Vor Zeiten war diese herrliche Stadt so volkreich, daß um die Osterzeit 3500 Personen „zum heiligen Nachtmahl" gingen. „Seit des französischen Unwesens aber, da solcher berufener Ort die Freiheit mit der Franzen Joch verwechselt und noch dazu seine Zierde, Befestigung und meisten Vermögens beraubt worden, hat sich die Zahl der Bürger und Inwohner merklich gemindert".

In Hagenau, „des Reiches Kammer“, wo sich einst Kaiser Friedrich Barbarossa eine Pfalz erbaut hatte, mußten die Bürger sogar mit eigener Hand ihre Mauern einwerfen. Ihre Getreidefelder wurden angezündet, damit sie der kaiserlichen Armee nicht zu Gute kämen. Der Verfasser läßt es sich nicht nehmen, bei der Beschreibung des Wappens der Stadt den Seufzer auszustoßen, daß die Rose darin „jetzt recht unter den französischen Dornen steht“.

Straßburg, die stolze Stadt, die ehedem keinem Kaiser noch Könige zu huldigen brauchte, erfuhr die schimpflichsten Demüthigungen. Freilich gehörte sie damals noch nicht thatsächlich zu Frankreich, aber mit ihrem Handel vorzüglich auf Frankreich angewiesen hing die Stadt doch bereits ganz von französischer Gnade ab. Jetzt im Kriege mußte sie natürlich die allergrößten Rücksichtslosigkeiten erdulden, da sie aus ihrer gut deutschen Gesinnung nie ein Hehl gemacht hatte. Weil zu fürchten war, daß die kaiserlichen Truppen 1672 bei Straßburg den Rhein überschreiten würden, kamen plötzlich im November französische Brander von Breisach herabgefahren, zündeten die Schiffbrücke der mit Frankreich in völligem Frieden lebenden Stadt an, und als die Bürger sich darüber beschwerten und die Brücke wiederherstellten, zwang der allerchristlichste König sie, dieselbe wieder so weit abzubrechen, als sie von seinen Truppen verbrannt worden war. Dafür rächten sich nun aber die Straßburger sogleich, als das Glück den deutschen Waffen wieder hold zu werden schien. Als im September 1674 4000 Franzosen das Stadtgebiet plünderten, bewaffneten sich die Bürger noch einmal in alter Weise und verjagten mit dem Beistande kaiserlicher Truppen die französischen Räuber. „Hat also die Stadt Straßburg zu diesem Mal die bishero mit den Franzosen fest unterhaltene Neutralität gänzlich aufgehoben, welches nachfolgende sieben Stück um so viel mehr bekräftigen: 1) Indem sie bei erst besagter Ankunft der Franzosen in die Ruprechtsau, und da sie zwo Posten begehret, die Blutfahne, so bei Mannsdenken nie geschehen, den ganzen Montag (war der 14. 24. September) neben Leutung der Mordglocke oben im Münster ausgehenket. 2) Den Kaiserlichen, so von keiner Neutralität wissen wollen, das Schänzlein und Kiel übergeben. 3) Am 19. 29. dieses den französischen Residenten Herrn Frischmann mit großem Tumult hinausgeschaffet. 4) Zu zweien

unterschiedlichen Malen 600 Malter Mehl, so an dem Kran von Colmar und Schlettstadt für die Turennische Armee ankommen, solches angehalten und unter die Bäcker für Commiß vor die Alliirten ausgetheilet. 5) Tapfer Feuer unter die Franzosen aus Stücken, Doppelhacken und Musqueten gegeben. 6) Indem gar kein Franzos mehr in die Stadt gedürft. Und 7) die Regiments-Herrn, Bürger und Soldaten, wann sie zur Stadt hinausgangen oder geritten, gleich denen Kaiserlichen Strohkränze auf die Hüt steckten". Auf die französischen Schmeicheleien, mit denen die Stadt trotzdem durch eine besondere Gesandtschaft bedacht wurde, und dann auf die Drohungen antwortete sie in gleicher Weise — durch neue Rüstungen.

Das uralte Weißenburg hatte im dreißigjährigen Kriege mancherlei Schicksale gehabt und sich immer wieder erholt; „aber in diesem nunmehr dreijährigen Elsassischen Krieg ist von denen wüthenden Franzosen so crudel und grausam mit ihr verfahren worden als in gedachtem dreißigjährigen Krieg von allen streitenden Parteien nicht geschehen, maßen ihr fast der Garaus und aus dem schönen Weißenburg ein Waisenburg oder erbärmliches Klag- und Waisen-Haus gemachet worden." Die uralten Mauern wurden gesprengt, weil sie für den einfachen Abbruch zu fest waren, furchtbare Kontributionen auferlegt und zu deren Einzwingung Geißeln davongeführt als „Merkzeichen der türkisch-französischen Tapferkeit".

So weiß der Verfasser von jedem Ort, der mit den Truppen des eignen Landesherrn zu thun bekam, nur Schlimmes zu berichten. Jeden kleinen Sieg der Franzosen über die deutschen Truppen berichtet er mit Unmuth, jede Niederlage derselben schildert er mit innigem Behagen. Schließlich wünscht er noch einmal „den gerechten Waffen" des Kaisers „nachdrücklichen" Sieg und ganz Deutschland einen reputirlichen Frieden.

So handelte, dachte und schrieb man im Elsaß, als dieses Land bereits ein Menschenalter mit Frankreich vereinigt gewesen war. Freilich verfehlten nachher auch die Segnungen des festgefügten einheitlichen französischen Staatswesens ihre Wirkung auf die Gemüther der Elsässer nicht, zumal die Ohnmacht und die Zerrissenheit des deutschen Reiches die Unabänderlichkeit der Zugehörigkeit zu Frankreich immer klarer an den Tag brachte. Gleichwohl war deutsch-patriotische Gesinnung noch

hundert Jahr nach Balthasar Han im Elsaß zu finden. Erst die französische Revolution und die glänzende Periode französischer Geschichte, die ihr folgte, blendete auch die Augen der Elsässer. Die Söhne deutscher Patrioten nahmen an den glänzenden Triumphzügen Napoleons Theil; die Enkel zehrten mit von dem Ruhme der Väter. Die Urenkel haben die tausendjährige Vergangenheit ihres Landes vergessen, vergessen, daß ihr herrliches Land einst der Lieblingsaufenthalt der deutschen Kaiser war; sie benehmen sich bei der Wiedervereinigung mit ihrem alten Vaterlande so, wie einst ihre Voreltern bei der Vereinigung mit Frankreich; sie wissen nicht mehr, daß die französische Gesinnung ihren Ahnen aufgezwungen wurde. Aber wie die wahre Mutter das Herz der wider Willen in das Vaterhaus zurückgeführten Tochter leichter wiedergewinnen wird, als die Stiefmutter einst das Herz der Überwältigten erobern konnte, so dürfen wir hoffen, daß man im Elsaß nach fünfundzwanzig Jahren nicht mehr schreiben wird:

„Das seelzagende Elsaß".

Buntes.

Weberhandwerk. Demnach in Ihrer Gnaden Flecken Leer das Weberhandwerk stark getrieben wird, also daß ein ziemlicher Antheil von Weberknechten und Mägden daselbst vorhanden, womit die Bürger- und Armenvorsteher in Krankheiten und Sterbensläuften beschwert werden könnten, wofern nicht eine gute Ordnung unter sie gehalten und ihnen vorgeschrieben würde, also wird auf obbesagter Weberknechte und Mägde inständig fleißiges Anhalten diese nachfolgende Ordnung, wonach sich eine jede Person, sowohl Mägde und Lehrjungen als die Knechte zu richten haben, angestellt und ihnen hiermit öffentlich vorgeschrieben.

Erstlich soll ein jeder Knecht oder Magd, so binnen dem Flecken Leer das Weberhandwerk gebrauchen, monatlich zu Unterhaltung der Kranken und dürftigen Personen unter ihnen in die Büchse, so dazu verordnet, zwei Sechsling, eine Lehrmagd aber oder Lehrknecht einen Sechsling geben und erlegen. Da aber einer oder ander sich darin sperren und weigerlich stellen würde, so soll dessen Meister oder Meisterin von dem verdienten Lohn so viel einzubehalten und zu contribuiren schuldig und gehalten sein; poena einem jeden, so oft er dawider zu handeln und bruchfällig zu sein, sollte befunden werden, 1 Goldgulden.

Zum andern sollen diese Einlagen zu keinem andern Ende als zu Bedienung und Unterhaltung der kranken Weberknechte, Mädchen und Jungen, auch ehrlicher Bestattung der Abgestorbenen gebraucht und angewendet werden.

Zum dritten da ein Knecht oder Magd aus dem Amte verstürbe, so sollen alle Knechte und Mägde gehalten sein, dem Abgestorbenen die letzte Ehr zu beweisen und zu seiner Lagerstätte zu begleiten, es wäre dann, daß einer abwesend oder schwächlich befunden würde, welche billig zu entschuldigen, die Anwesenden, aber nicht Erscheinenden sollen jedesmal, so oft solches geschieht, in zwei Stüber Strafe verfallen sein.

Zum vierten damit desto besserere Richtigkeit mit solchen Geldern gehalten werde, sollen jährlich vier von den ältesten Knechten, so die gemeine Büchse bedienen, auf Jacobi erwählt und von den Beamten des Hauses Leerort bestätigt werden, welche allemal auf Jacobi von den gehobenen und eingekommenen Pfenningen richtige Rechnung thun und ablegen, auch alsdann zwei abgehen und in deren Stelle zwei wiederum verordnet werden sollen. Da aber sich einer, der erwählt und bestätigt, in Bedienung der Büchse weigerlich stellen würde, derselbe soll, so oft solches geschieht, in einen halben Reichsthaler verfallen sein.

Endlich und zum letzten soll jedesmal auf Ersuchen der klagenden Partei durch wirkliche Executions die Aufrechthaltung dieser Ordnung (diese Stelle im Manuscripte nicht mehr recht leserlich) verholfen werden, jedoch solches Alles mit Vorbehalt des hochwohlgeborenen unsers gnädigen Grafen und Herrn Hoheit und Gerechtigkeit, auch diese Ordnung zu mehren, zu mindern oder gar abzuthun. Gegeben Leerort am 9. Juni Anno 1620. Wilhelm Conders Drost, Helmerus Strüvinga Amtmann.

Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten.

Von Fr. X. Wegele.

Die Theilnahme für Götz von Berlichingen in Deutschland ist durch die im J. 1731 erfolgte erste Veröffentlichung seiner Denkwürdigkeiten in nachhaltiger Weise erweckt worden, während derselbe vordem mehr nur durch seine Theilnahme am Bauernkriege ein bestimmtes Maß von Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Entscheidend aber für seine Volksthümlichkeit ist das bekannte Jugendwerk Goethe's geworden.

Indeß wird die Frage erlaubt sein, und sie ist ja auch schon aufgeworfen worden, ob das Bild, das der geniale Dichter von Götz in Umlauf gesetzt hat, mit der geschichtlichen Wirklichkeit im Einklange steht? Und ohne das Recht des Dichters, seine Gestalten zu idealisiren, im Geringsten in Zweifel zu ziehen, wird der unbefangene Forscher auch in dem gegebenen Falle seine Selbständigkeit nur um so eifersüchtiger bewachen müssen. Auf diesem Wege wird er aber zur Erkenntniß kommen, daß Götz keineswegs der Mann allgemeiner und höherer, etwa nationaler Gedanken war, ja er wird bei genauerem und strengerem Zusehen sogar zu dem Ergebniß gelangen, daß derselbe überhaupt aller Idealität im Leben bar gewesen und daß all' sein Thun und Lassen von keinem, wenn auch nur latenten sittlichen Grundgedanken getragen war. Um es kurz zu sagen, Götz ging ganz und gar in den beschränkten und selbstsüchtigen Anschauungen und Überlieferungen seiner Standesgenossen auf und es war ihm Genuß und Geschäft zugleich, auf dem Wege der Gewalt für sich und Andere zu erreichen, was er sich einmal, willkürlich genug, als sein oder Anderer Recht ausgedacht hatte. Allerdings, wie wir noch weiter hören werden, ist auch er das Erzeugniß gewisser objektiver Voraussetzungen gewesen und war sicher nicht der

Schlimmste seiner Art; aber bei aller Naivität und Treuherzigkeit, mit welcher er uns seine Reiterstückchen erzählt, konnte er hie und da nach seinem eigenen Geständnisse doch herzlich roh und niedrig handeln.

Diese Auffassung hätte freilich die längste Zeit fast allgemeinen und herben Widerspruch erfahren, denn der siegreiche Anstoß, den Goethe gegeben, wirkte wie unwiderstehlich weiter. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des Goethe'schen Schauspieles erschien eine neue Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Ritters mit der eisernen Hand, und auch die Historie fing an, sich des verlockenden Gegenstandes zu bemächtigen, ohne daß für eine richtige geschichtliche Beurtheilung desselben vorläufig etwas gewonnen wurde. Eine Skizze wie die von dem später so bekannt gewordenen Ritter Karl von Lang (aus dem Jahre 1793 stammend) muß als vollständig verfehlt und unzulänglich bezeichnet werden. Geraume Zeit hindurch ist dann der Versuch nicht wiederholt worden; aber die später zu Tage tretenden Arbeiten von Döring (1846) und von Schönhut (1844 und wiederholt 1858) sind nichts anderes als volksthümliche Reproduktionen der Aufzeichnungen Götzen [1]) selbst, ohne jede wissenschaftliche Absicht und, was schlimmer ist, ohne jedes historische Urtheil. Unvergleichlich erfreulicher und wirklich dankenswerth und fördernd sind eine erkleckliche Anzahl kleiner, meist urkundlicher Beiträge zur Geschichte unseres Ritters, wie von Seidner, Metzger, Lentner u. A., so wie die Aufklärungen, die uns größere Werke, mehr allgemeiner Natur, wie von Jäger, Hayd, Öchsle, Bensen, Barthold, Hennes, Zimmermann u. A. geben; hier ist zugleich schon vielfach der Umschwung in der geschichtlichen Auffassung des in Rede stehenden Gegenstandes hervorzuheben. Unter den neuesten Leistungen steht die sogenannte „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie“ von dem Grafen Fr. W. G. von Berlichingen-Rossach. (Leipzig 1861) oben an. Freilich würden wir es nicht eine „Geschichte“ genannt haben, denn zu einer solchen ist gar kein Versuch gemacht worden, sondern Beiträge zu einer solchen, aber allerdings höchst wichtige und ergiebige Beiträge. Darunter verstehe ich den Abdruck der Denkwürdigkeiten Götzen (die achte Ausgabe im Ganzen)

---

[1]) So (schwache Form) und nicht Götzen's, oder Götz's muß geschrieben werden.

nach einer viel besseren Handschrift und mit einem beträchtlich korrekteren Texte als die fünf unmittelbar vorausgegangenen Ausgaben, die von den beiden ältesten zu ihrem Nachtheil sich unterscheiden. Ferner werden uns (Nr. III.) Regesten und Urkunden zur Geschichte Götzen von Berlichingen, und unter Nr. IV. die Akten betreffend den „Rechtshandel und Urtheil in Sachen von Kurmainz . . gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigung im großen Bauernkriege“ geboten. In diesen reichhaltigen urkundlichen Mittheilungen erblicken wir den wahren und bleibenden Werth des in Frage stehenden Werkes, weil durch sie die Kenntniß des Lebens und der Schicksale unseres Ritters ungemein erweitert und vertieft wird. Von dem übrigen Inhalte sei noch die bekannte Abhandlung Zöpfls über „die Hauptmannschaft Götzen von Berlichingen im Bauernkriege“ erwähnt, die, auf den Akten von Nr. IV. fußend, schon vor bald einem Vierteljahrhundert als „akademische Rede“ veröffentlicht, immerhin an dieser Stelle einen neuen Abdruck finden mochte, wenn die Haltung derselben von einer unverkennbaren Voreingenommenheit auch nicht freigesprochen werden kann. Indeß trotz dieser reichen und höchst dankenswerthen Mittheilungen bleibt das Leben Götzen immer noch erst zu schreiben und würde man sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß der bez. urkundliche Stoff selbst nun schon völlig erschöpft sei. In Nürnberg, Würzburg, Karlsruhe, Weimar u. s. w., überall ist noch mancherlei, und zum Theil recht Wichtiges zu finden. Entscheidend wird es dabei jedoch immer bleiben, daß man gegenüber den Denkwürdigkeiten des Ritters den richtigen Standpunkt einnimmt. Ich nenne die bezüglichen Aufzeichnungen Götzen so, und nicht Selbstbiographie, weil sie viel zu lückenhaft und unvollständig sind, als daß man ihnen einen anderen Namen geben dürfte: ist es ihm doch in der Hauptsache nur um eine Erzählung der verschiedenen Kriege und Fehden zu thun, die er im fremden und im eigenen Namen auszufechten gehabt hat. Die wohlwollende Aufforderung Dritter hat ihm, wie er in der Einleitung selbst erwähnt, den Gedanken eingegeben; erst im hohen Alter hat er das Werk unternommen und hat es wahrscheinlich irgend einem guten Freunde und Nachbarn, etwa dem Pfarrherrn von Neckarzimmern in die Feder diktirt. Götz ist dabei von einem apologetischen Zweck geleitet: er will die mancherlei Beschuldigungen, die ihm bei

verschiedenen Veranlassungen erwachsen waren und die, wie er meint, nur Neid und Mißgunst gegen ihn erhoben hatten, zurückweisen und widerlegen. Ob ihm aber dies immer gelungen, das ist eben die Frage, und die Beantwortung derselben fällt, um es gleich vorwegzunehmen, bei näherer Untersuchung keineswegs überall zu seinen Gunsten aus. Gerade in der Darstellung der kritischen Momente seines Lebens und wo dieses mit allgemeinen Begebenheiten sich berührt, steht seine Erzählung mit den zuverlässigsten Zeugnissen mehr oder weniger in nachweisbarem Widerspruche oder isolirt sie die Thatsachen in einer Weise, wodurch diese in ein durchweg falsches Licht gerückt werden und der größere Zusammenhang, in dem sie stehen, gar nicht zur Geltung kommt. Wir brauchen zur Erklärung dieses Umstandes keineswegs geradezu an eine absichtliche Entstellung zu denken, sie wird, einen Fall freilich ausgenommen, zunächst vielleicht in der langen zeitlichen Entfernung, aber gewiß viel mehr noch in des Ritters ausschließlich subjektivem Rechtsgefühle, in seiner erstaunlichen Unfähigkeit, einen objektiven Standpunkt zu nehmen, und vielleicht auch in einer unverkennbaren Beschränktheit seines Geistes gesucht werden müssen. Denn wer wollte leugnen, daß eine Selbstbiographie Götzen, die diesen Namen wirklich verdiente, höchst anziehend und lehrreich sein müßte? Aber die Belehrung, die wir in dem gegebenen Falle erhalten, ist nicht bloß eine unvollständige und häufig anfechtbare, sondern die Erzählung bewegt sich zugleich auf einem unglaublich niedrigen und engen Standpunkte. Von der großen Epoche, in welcher der Verfasser gelebt, eine der wenigen großen und in unseren Augen die größte und fruchtbarste aller Zeiten, geht uns in seinem Werke nicht die geringste Ahnung auf, so dürftig und kümmerlich ist es gehalten, und nur seine kleinen, engherzigen und meist zweideutigen Angelegenheiten sind es, von denen er zu reden weiß. Wie unverhältnißmäßig kurz wird z. B. der Bauernkrieg und Götzen so viel besprochener Antheil daran abgefertigt, während für eine Trivialität, wie die „Affenreiterei" ungefähr ein Viertel des gleichen Raumes aufgewendet wird. Das wichtigste Ereigniß seiner Zeit, die Kirchenreformation, welcher er sich noch dazu angeschlossen hat, wird nicht mit einem einzigen Worte erwähnt. Betrachten wir daher diese Aufzeichnungen als ein Werk der Literatur, so können sie nach Inhalt wie Form nur sehr tief

gestellt werden, und der vorherrschend naive, treuherzige Ton, wenn er auch Manche bestochen hat, vermag nichts an diesem Spruche zu ändern. Nur einem so unkritischen und in allgemeinen Voraussetzungen befangenen Jahrhunderte, wie das achtzehnte war, konnte eine Überschätzung, wie die in Frage stehende, begegnen. Sie hängt mit dem falschen Bilde überhaupt zusammen, das man sich damals auf allen Seiten von den mittleren Zeiten machte, wozu man auch hartnäckig genug die Epoche Götzen zählte, obwohl sie bereits von dem Morgenroth der neuen Zeit beleuchtet war. Es bleibt also dabei, wir haben in diesen Aufzeichnungen Götzen weiter nichts als bruchstückartige Erinnerungen eines alten Kriegsmannes zu erblicken, der in seinem Leben wiederholt in's Gedränge gekommen war und seine abgerissenen Reiterstückchen in der Beleuchtung seiner höchst beschränkten Bildung und seines nicht minder beschränkten Interessenkreises zum ausgesprochenen Zwecke seiner Rechtfertigung nicht ohne willkürlichen und noch mehr unwillkürlichen Humor vorträgt. Die nachfolgenden Erörterungen haben die Aufgabe, die lückenhaften und vor der Kritik oft nicht haltbaren Seiten der Aufzeichnungen Götzen nachzuweisen. Es ist zu diesem Zwecke nicht nöthig, ihm Abschnitt für Abschnitt prüfend zu folgen, dies würde bei den unbedeutenden Vorkommnissen der Natur der Sache nach ja gar nicht möglich sein. Es wird genügen, wenn wir unsere Untersuchung in der Hauptsache auf seine Darstellung der hervorragenden Momente seines Lebens beschränken, die zugleich diejenigen sind, die sich mit größeren allgemeinen Verhältnissen berühren und über die wir aus diesem Grunde auch anderwärts Nachricht finden. Es sind dies vor Allem drei, nämlich: 1) die Nürnberger Fehde vom Jahre 1512; 2) Götzen Betheiligung an dem Würtembergischen Kriege vom Jahre 1518 und endlich 3) am Bauernkriege (1525). Zu diesem Zwecke wird es allerdings nicht umgangen werden können, diese vereinzelten Momente in Götzen Leben in Zusammenhang mit seinen gesammten Schicksalen zu setzen und zugleich, auf die Gefahr hin, schon Bekanntes zu wiederholen, einige allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken. —

Man weiß, daß die freie Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein sich schon geraume Zeit vor Götzen Auftreten konstituirt hatte; sie, im Grunde eine Anomalie, so gut als die

Reichsstädte, die seit dem Untergange der Staufer aufgekommen sind. Sie befand sich in einer durchweg schiefen Stellung, was Ansprüche und Mittel, Rechte und Pflichten anlangt. Schlimm war es, daß die Reichsritterschaft im Organismus des Reiches keinen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Platz gefunden hatte, bedenklich, daß sie über ihre Rechte und Pflichten allein der Richter sein wollte. Im Ganzen wird man sagen müssen, daß sie mit ihren Grundsätzen und Anschauungen mit der Entwickelung der Nation seit dem Anbruche der neuern Zeit im Widerspruch und Gegensatz stand. Es ist uns nicht unbekannt, daß gerade im Wendepunkt der Zeiten auch die Reichsritterschaft für die humanistische und später für die reformatorische Bewegung eine Anzahl von ausgezeichneten Männern gestellt hat, denen ein unvergänglicher Ruhm gebührt; aber an ihrer Lage im Großen und Ganzen vermochte dieser Umstand vorläufig nichts zu ändern. Die Reichsritterschaft war offenbar von dem Gefühle beherrscht, daß sich ein Umschwung zu vollziehen im Begriffe sei, der, wenn sie ihm nicht noch rechtzeitig entgegentrat, ihre Zukunft oder doch ihre Ansprüche bedrohte. Es ist wie ein Verzweiflungskampf, den sie kämpft, und in dem sie am Ende den Kürzeren zieht. Das sich befestigende Landesfürstenthum ist es vor Allem, das die Ritterschaft von allen Seiten einengt, und gegen das ein Mann wie Sickingen umsonst einen Schlag zu führen versucht. Die Landesfürsten vertreten, wenn auch vorerst in beschränkter Weise, die Idee der staatlichen Ordnung, vor welcher die ungebundenen Neigungen des niederen Adels nicht bestehen konnten. Daran reiht sich die Umgestaltung des Kriegswesens, besonders auch der Belagerungskunst, und das Überwiegen des Fußvolkes, Momente, wodurch die frühere Stellung der Ritterschaft empfindlich, aber unvermeidlich geschwächt wurde. Weiterhin die wirthschaftliche Umwälzung, die damals vor sich ging; das Aufkommen einer Plutokratie, der durch Handel und Industrie entstehende Reichthum der Städte, die fühlbare Entwerthung des Geldes, der sinkende Werth von Grund und Boden, beziehungsweise des Ertrages desselben. Dies Alles hat nicht verfehlt, den Neid und die Eifersucht des niederen Adels in besonders hohem Grade hervorzurufen und ein Verhältniß beider Faktoren zu einander zu schaffen, das bereits zur Unerträglichkeit gesteigert war. Die Städte waren zu ihrem Gedeihen

auf den Landfrieden, auf Sicherheit des Verkehrs und der Straßen angewiesen; der niedere Adel, von jeher zur Selbsthülfe geneigt und an die Überlieferungen des alten Fehderechtes sich anklammernd, vermochte sich nicht zu entschließen, den bezüglichen Forderungen der neuen Zeit, die ihm überall Fesseln anlegen wollte, sich zu fügen, und fuhr nach wie vor fort, bei allen erdenklichen Gelegenheiten gerade den Städten gegenüber am liebsten sich selbst Recht zu nehmen, oder ohne allen guten Grund mit ihnen anzubinden. Diese Unsitte war jetzt nicht nur allgemein im Gange, sondern war im Zusammenhange mit den eben angedeuteten Momenten so weit fortgeschritten, daß das angebliche Recht der Selbsthülfe geradezu berufs- und gewerbsmäßig ausgeübt wurde, und daß so mancher „Arme vom Adel" gegen die entsprechenden Prozente Rechtshändel Dritter, die ihn ursprünglich in keiner Weise berührten, in Kommission nahm und auf dem Wege meist roher Gewalt durchzuführen versuchte. Der ewige Landfriede vom Jahre 1495 hatte daran so wenig als die früheren auf eine bestimmte Zeit verkündigten etwas zu ändern vermocht: ließ doch er sogar noch ein höchst willkommenes Hinterthürchen für die berührten bösen Neigungen offen. Die Städte waren es, wir wiederholen es, die unter diesem Zustande vor Allen und am schwersten litten und an denen der niedere Adel mit einer wahren Lust sein Müthchen kühlte. Diesen „Pfeffersäcken und Ballenbindern" oft möglichst einen argen Streich zu spielen, gehörte zu den liebsten Beschäftigungen dieser Herrn und es war eine geringe, schon weil seltnere Genugthuung, wenn jene, zur Verzweiflung der Nothwehr getrieben, an den „Heckenreitern" und „Strauchdieben" gelegentlich empfindliche Rache nahmen. So war der Krieg Aller gegen Alle die Folge dieses heillosen Verhältnisses. Die Regel war, daß zunächst meist der Unschuldige leiden mußte, da die Angreifer stets darauf ausgingen, sich eines Pfandes zu bemächtigen, und die so Geschädigten mochten dann zusehen, wie sie ihre Gemeinde schadlos hielt. Der nächste beste Bürger einer angefeindeten Stadt, der ruhig seine Straße zog, wurde zum Hohne des gesetzlichen Geleites überfallen, oft Tagreisen weit durch verschiedener Herren Länder geschleppt, in irgend ein Raubnest versteckt und erst wieder freigegeben, wenn er die ihm diktirte Schätzung erlegt hatte. Wäre es nicht urkundlich

bezeugt, man würde es kaum glauben, welch' hohen Grad der Ausbildung dieser Mißbrauch erfahren hat. Es war Anarchie, aber es war Methode darin. Eine Bedingung einer sogenannten ehrlichen Fehde war, daß der Angreifer seinem angeblichen Widerpart drei Tage vorher den Frieden kündigen mußte; man verstand es aber nicht selten so einzurichten, daß der zu diesem Zwecke entsandte Bote oder Herold aus irgend einem „unverschuldeten" Zufalle erst nach geschehenem Gewaltsstreich seinen Auftrag ausrichtete. Genug, die Anarchie war organisirt, und wie systematisch diese Herren ihr Handwerk betrieben und wie methodisch sie verfuhren, vermag u. A. ein urkundliches Zeugniß auf's Deutlichste zu beleuchten, das mit dem Ritter mit der eisernen Hand in engstem Zusammenhange steht und als Anhang der ältesten Handschrift seiner Denkwürdigkeiten sich beigegeben findet. (s. Berlichingen-Rossach, a. a. O. S. 299). Es ist dies ein Verzeichniß der „Fuhrt- und Haltstätten der Gegend Bamberg und Nürnberg", das mit einer Sorgfalt und Ortskunde ausgeführt ist, die eines besseren Zweckes werth, uns den Rückschluß auf eine lange Praxis gestattet, und aber auch den sachkundigsten Terrainstudien eines modernen Generalstabes Ehre machen würde. Die Zeit des letzten Ritters, d. h. des Kaisers Maximilian I. ist die eigentliche Blüthezeit dieses schmählichen Zustandes, und man wird trotz seines ewigen Landfriedens nicht behaupten können, daß der Kaiser die wünschenswerthen Anstrengungen gemacht habe, demselben mit Erfolg zu steuern. Seine allgemeinen Tendenzen, seine Unstetheit, die vielen Kriege, in die ihn seine Hauspolitik verwickelte, und freilich auch die thatsächliche Schwäche der Reichsgewalt nebst der bereits allzuweit vorgeschrittenen Zerrüttung des Reiches lähmten jeden Anlauf, den er etwa in jener Richtung nahm. Der schwäbische Bund, in der Absicht gegründet, die Schwäche der Reichsgewalt zu ergänzen, ist zwar nicht wirkungslos geblieben, aber auch seine Organisation ließ an Raschheit und Beweglichkeit Manches zu wünschen übrig, und es mußte schon Vieles oder Alles auf dem Spiele stehen, ehe er sich in den Jahren 1518 und 1525 zu einer durchgreifenden Aktion ermannte. Wie hätte man auch bei jedem einzelnen Friedens- und Geleitsbruch in's Feld ziehen können! Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß gerade der Einfluß, den das Haus Österreich auf die Beschlüsse des Bundes gesetzmäßig hatte und oft gesetz-

widrig ausübte, der möglichen wohlthätigen Wirkung desselben häufig nicht zu Gute gekommen ist.

Bekanntlich war Ostfranken der klassische Boden des geschilderten Zustandes, denn hier war die Reichsritterschaft am zahlreichsten angesessen, hier fehlte ein kräftiger landesherrlicher Mittelpunkt; hier forderte eine Stadt wie Nürnberg mehr als fast jede andere durch Reichthum, Betriebsamkeit und entschlossenes und kräftiges Regiment die geschilderte Untugend des niedern Adels am meisten heraus. Ein Hauptvertreter des in Rede stehenden Mißbrauches ist Götz von Berlichingen. Er ist ein Virtuos darin, was Kühnheit und Verschlagenheit, Verständniß des Handwerkes und ausdauernde Thatkraft in der Ausübung anlangt, wobei aber die schon hervorgehobene Beschränktheit seines Geistes und die Engherzigkeit seines Standpunktes in vollem Umfange bestehen bleiben, ja ohne welche die Meisterschaft in jener Kunst nicht einmal möglich gewesen wäre. Wie schon bemerkt, Götz ist schlechterdings unfähig, aus dem Kreise seines unbedingt subjektiven Rechtsgefühles herauszutreten und ein objektives Recht, ja nur ein entgegenstehendes anzuerkennen. Sein Recht geht vollständig in seinen Ansprüchen auf. Ein Raufbold vom Hause aus fühlt er sich nur in dem fortgesetzten kleinen Kriege gegen die neue Ordnung in seinem Elemente. Er ist vielleicht nicht der Schlimmste in seiner Art; sein guter Freund, Herr Hans Thomas von Absberg z. B. hat es noch viel schlimmer und grausamer getrieben — er hatte zur Regel erhoben, jedem Nürnberger, der ihm in die Hände fiel, die rechte Hand abzuhauen, während Götz sich höchstens einmal den rohen Scherz erlaubte, solche Unglückliche mit der gleichen Unmenschlichkeit zu bedrohen und sie dann mit einigen flachen Hieben auf ihre Kehrseite getröstet zu entlassen; — aber es bleibt doch immer schlimm genug, daß er das sogenannte Fehderecht berufs- und geschäftsmäßig betrieben hat und daß man sich dem Eindrucke nicht entziehen kann, daß er wie so viele Andere die Ungunst der Zeit und der eigenen engen Verhältnisse grundsätzlich durch solche Beschäftigung auszugleichen suchte. So ist er eben doch eine durchaus zerstörende Natur: seine Geringschätzung aller höheren Autorität und staatlichen Ordnung streift an das Unglaubliche. Daß Götz bei diesen seinen immerhin auch damals nicht völlig ungefährlichen Neigungen zweimal in seinem Leben Schiff-

bruch gelitten hat, darf uns nicht wundern; er forderte das Schicksal zu hartnäckig heraus; aber schließlich ist er doch glücklich im Hafen angelangt und hochbejahrt und in stattlicherem Wohlstande aus der Welt gegangen, als er dieselbe betreten hatte; es war dies aber auch nur in jener Epoche und unter bestimmten allgemeinen Voraussetzungen möglich, die sich bald darauf denn doch geändert haben. Gewiß, auch Götz war ein Kind seiner Zeit und einen Theil seiner Sünden darf er ihr immerhin zuschieben. Diese pathologische Seite seines Wesens dürfte sogar leicht die lehrreichste von seiner ganzen Geschichte sein. Es kommt bloß darauf an, sich darüber keinen Täuschungen hinzugeben.

Die Anfänge Götzen unterscheiden sich von denen seiner Standesgenossen jener Epoche in nichts. Der Besitz seines Geschlechtes — das im 13. Jahrhunderte noch in einfachen Ministerialverhältnissen vorkommt — war nicht erheblich groß und bestand in der Mehrzahl aus Passivlehen von einem halben Dutzend Herren, — darunter Würzburg, Mainz, Wertheim, Castell u. s. w. — und dieser Gesammtbesitz war wieder in mehrere Theile zerfällt. Diese Besitzungen lagen alle im südöstlichen Ostfranken und Jaxthausen war der Mittelpunkt. Über seine Laufbahn war unter diesen Umständen der junge Geselle von früh an im Reinen, da er zu höheren Dingen ohnedem keinen Trieb verspürte. So treffen wir ihn bald als „Buben" bei seinem Oheime Konrad von Berlichingen, der in markgräflich Ansbachischen Diensten stand. In dessen Begleitung besuchte er den berühmten Wormser Reichstag im Jahre 1495, dessen vorzüglichstes Ergebniß, der ewige Landfriede sammt dem Reichskammergericht und der Kreiseintheilung, geringen Eindruck auf ihn gemacht zu haben scheint, wenigstens übergeht er es in seinen Denkwürdigkeiten mit vollständigem Stillschweigen. Nach dem Tode seines Oheims (1497) trat er in gleicher Eigenschaft unmittelbar in den Dienst des Ansbachischen Hofes, der ihn in dem darauf folgenden Jahre mit dem markgräflichen Kontingente nach Hochburgund und in die Champagne und weiterhin nach Brabant und Lothringen führte. Bekanntlich war es Kaiser Maximilian, den sein Eifer zuerst zu einem Versuche gegen Ludwig XII. und nach dessen Mißlingen zu einem ähnlichen Angriffe auf den Herzog

Karl von Geldern trieb. Götz selbst verschmäht es jedoch, über die Bestimmung und politische Bedeutung dieser Kriegszüge auch nur ein leises Wörtchen hinzuzufügen. Ihn beschäftigt die Thatsache des Abenteuers an sich, aber keine Linie weiter. Nicht viel anders verhält es sich mit dem Schweizerkriege (1499), bei dessen Erwähnung er außer einigen kriegerischen Vorgängen und einer persönlichen Begegnung mit dem Kaiser nur die eine Bemerkung ausdrücklich hinzufügt, daß er, der Reichsritter, bei dieser Gelegenheit zum ersten und letzten Male im Felde des Reiches Adler fliegen gesehen habe, eine Bemerkung, die für den Reichsritter sehr charakteristisch, aber insoferne auffällig ist, als der Angriffskrieg Kaisers Karl V. auf Frankreich im Jahre 1544, den Götz in schon ziemlich hohen Jahren mitgemacht hat, doch sicher ebenfalls ein Reichskrieg gewesen ist. Wie dem nun sein möge, das Jahr 1499 führte Götz nach Jaxthausen zurück, wo sein Vater inzwischen sich zu seinen Ahnen versammelt hatte. Erst jetzt zieht Götz den ersten Harnisch an, während er bisher nur als Knappe gedient hatte. Ohne Zweifel hat er sich jetzt zugleich mit seinem Bruder in das nicht eben übermäßig große väterliche Erbe getheilt. Indeß hat er, sich selber überlassen, nach Allem in den beiden nächsten Jahren (1500—1502) sich nicht in der besten Gesellschaft bewegt. Das nahe Verhältniß, in das er nun und später noch einmal zu dem alten „Thalacker“, einem öfters genannten Strauchritter aus der Würtembergischen Landschaft, trat, ist offenbar eine verderbliche Schule für ihn gewesen und hat den ohnedem entgegenkommenden Neigungen seiner Natur eine durchaus schädliche Richtung gegeben. Es genügt zu wissen, was er offenherzig genug selbst darüber erzählt. Da läßt sich seine Betheiligung an der Fehde des Markgrafen Friedrich von Ansbach gegen Nürnberg (1502) schon eher hören. Es war dies freilich auch eine Privatfehde und wurde auf dem Wege der Gewalt eine Lösung gesucht, die mit ganz anderen Mitteln hätte gefunden werden sollen. Götz schreibt sich einen Antheil an dem Siege des Markgrafen zu und hat sich wohl hier erst seine Sporen verdient, ergeht sich aber mit vielen Worten hin und her über die Thatsache, daß er und sein Bruder, die doch wahrlich „arme Gesellen“ waren, mit dem erworbenen Ruhme allein sich hätten begnügen müssen. Im Landshuter Erbfolgekriege (1504) begegnen wir ihm wieder im offenen Felde; er

kämpft zufällig auf Bairischer Seite, wäre aber, sagt er, wie sein Bruder, lieber auf Pfälzischer Seite gestanden. Damals, bei der Belagerung von Landshut ist es geschehen, daß er in Folge einer Verwundung die rechte Hand verlor, die er sofort durch eine künstliche ersetzen ließ; eine Thatsache, die ihn noch für spätere Geschlechter in so hohem Grade interessant gemacht hat. Der Bairische Krieg bildet übrigens einen fühlbaren Abschnitt in Götzen Leben. Von jetzt ab betritt er erst die schiefe Ebene und beginnt er jenes wenig ritterliche Leben, von dem wir bereits gesprochen. Mehr als ein volles Dutzend Jahre verbringt er damit. Es war seine freie Wahl, die ihn auf diese Bahn geführt hat; im andern Falle, wenn ja seine Mittel ihm das ruhige unabhängige Leben des freien Mannes auf eigenem Grund und Boden nicht erlaubten, hätte es ihm, dem tapfern Reitersmann, der er war, der sich bereits seinen Namen als solcher gemacht, bei seinen mannigfachen Verbindungen trotz seiner dürftigen Bildung und wie wenig tröstlich es auch sonst im Reiche aussah, an einer, billigen Ansprüchen und seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden anständigen Stellung kaum fehlen können, wie sie viele Andere in ähnlichen Verhältnissen ebenfalls gefunden haben. Er hat aber mit vollem freien Willen die Laufbahn eingeschlagen, an der wir keine Freude haben können, und die ihm schließlich selber wenig Freude gebracht hat. Seit dem Jahre 1505 treffen wir ihn schon wieder in derselben. Es ist dies keine Überraschung, die er uns damit bereitet, und am wenigsten seiner Umgebung konnte es eine solche sein. Die Beispiele, von denen er wie umringt war, hatten ihre Wirkung nicht verfehlt; er stand von früh an unter ihrem Eindrucke; schon vor Jahren hatte er, wie oben erwähnt, die erste bedenkliche Schule darin durchgemacht. In dem Kreise, in denen er sich überwiegend bewegte, fand man an diesem Thun so wenig etwas Arges, daß man unmittelbar oder mittelbar mit heiterem Behagen der unwillkommenen Ordnung des Reiches den Krieg machte, und Götz hat sich, um das gleich hier im Voraus zu bemerken, zu allen Zeiten in den zweifelhaftesten Momenten seines Lebens der ungeschwächten Sympathie und Unterstützung von Seite seiner Standesgenossen zu erfreuen gehabt. Auch dieser Umstand hilft Vieles erklären, was sonst nahezu unverständlich bliebe oder doch viel härter beurtheilt werden müßte. Genug, seit dem Jahre 1505

sehen wir Götz in voller Aktion in der angedeuteten Richtung, das Geschäft ist so zu sagen eröffnet, er arbeitet jetzt unter eigener Firma. Gleich die nächsten Unternehmungen wie die gegen einen Waldstromer aus Nürnberg und dann gegen die Stadt Köln fallen unter diesen Gesichtspunkt. Er tritt nicht für eigene Angelegenheiten ein, sondern für fremde. Nach seiner Darstellung ist er in beiden Fällen zum rächenden Beistand in Folge vorausgegangener Rechtsverweigerung angerufen worden. Wir sind weder in dem einen noch in dem andern derselben in der Lage, diese Voraussetzung zu prüfen, wir wollen sie einmal als begründet annehmen, und wenigstens in der Sache des Schneiders aus Stuttgart gegen die Kölner mag, wie auch der neueste Geschichtschreiber der Stadt meint (vgl. Dr. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, 3. Bd. S. 934), die Rechtsfrage zweifelhaft erscheinen. Die Art, wie aber Götz nun vorging, indem er den Waldstromer selbst kurzweg im Walde vor Nürnberg überfiel und in irgend eine Burg verschwinden ließ, bis er ausgelöst wurde, und wiederum, wie er zwei Kölner Kaufleute, die der ganze Handel gar nichts anging, auf der Reise von Frankfurt nach Leipzig, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, „niederwarf“ und bis zur Auslösung, die sich Jahre lang verzögerte, (erst 1511 wurde die Angelegenheit durch die Vermittlung des Grafen von Königstein beigelegt), in irgend einem Schlupfwinkel festhielt, war nicht bloß gegen alle Reichsgesetze, sondern dieses Verfahren, wenn es sich verallgemeinerte, machte Friede und Ordnung überhaupt unmöglich. Daß, um doch das im Vorbeigehen hervorzuheben, ein solches System ohne die Unterstützung guter Freunde als Helfershelfer und Hehler überhaupt nicht durchführbar war, läßt sich aus jedem einzelnen Falle deutlich ersehen. Übrigens geht aus der angezogenen Darstellung bei Ennen doch so viel hervor, daß sich der Kölner Handel ein wenig anders verhielt, als Götz nach seinem geschwächten Gedächtnisse erzählt, was hier nun nicht weiter verfolgt werden soll. Dagegen wollen wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß Götz nicht aus bloßem großmüthigen Rechtsgefühle als Rächer des gedrückten Rechtes aufgetreten ist, sondern daß er in beiden Fällen seine Kosten und Mühewaltung in Rechnung zu bringen nicht unterlassen hat. Bezeichnend in dieser Richtung ist seine bezügliche Äußerung bei Gelegenheit des Stromer'schen Handels, bei dem er

offenbar in Folge der markgräflich Ansbachischen Vermittlung zu kurz gekommen zu sein glaubt; und die Kölner anlangend, so haben sie ihm schließlich ungefähr das Zehnfache von dem bezahlen müssen, was die gut oder schlecht begründete Forderung des Stuttgarter Schneiders ursprünglich ungefähr betragen hatte. Daß Kaiser und Reich bei dem zweiten Vorgange von den Kölnern zwar angerufen, sich im Grunde doch nur zum Scheine gegen den Friedensbrecher geregt haben, hat in jenen Tagen wenigstens Niemand in Verwunderung gesetzt.

Sogenannte Fehden dieser Art hatten u. A. auch die Eigenthümlichkeit, daß sie, wie die Friedensschlüsse Napoleons, auch wenn beigelegt, immer schon wieder eine neue in ihrem Schooße trugen. So hatte bei Gelegenheit des Kölner Handels der Bischof Georg von Bamberg, ein geborner Schenk von Limburg, den Unmuth Götzen auf sich gezogen. Denn dieser zweifelte ganz in seiner Art nicht im Geringsten daran, daß er auf dem Gebiete des Hochstiftes Bamberg seine Geschäfte betreiben dürfe wie im eigenen Hause, und daß der Bischof verbunden sei, seine mehr als zweideutigen Unternehmungen zu dulden oder gar zu unterstützen. Götz wäre mit seinen vermeintlichen Beschwerden gegen den Bischof gewiß vor jedem Gerichtshofe von vorneherein abgewiesen worden, einen solchen Weg zu betreten kam ihm aber auch gar nicht in den Sinn. Er machte vielmehr den Anschlag, den Bischof auf dem Wege nach dem Sauerbrunnen bei Göppingen niederzuwerfen und so an ihm Vergeltung zu suchen. Der Anschlag wurde aber zur nicht geringen Entrüstung seines Urhebers zufällig vereitelt, und er mußte sich begnügen, statt des Bischofs einen Bambergischen „Bundesrath und einen einspännigen Reiter" abzufangen und so zu seinem Zwecke zu gelangen. Das Alles verläuft und wird erzählt, als hätte es gar nicht anders sein können. Von Reichsgewalt und Reichsgericht ist keine Rede, in der Regel tritt irgend ein Vermittler auf und versöhnt die Entzweiten. So in diesem Falle der Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dem Götz bereits in näheren Beziehungen stand, die mit der Zeit verhängnißvoll genug für ihn geworden sind. Der Bischof von Bamberg sah wohl, daß dies zwar nicht der ehrenvollere, sicher aber gewissere Weg war, vor dem unruhigen und rachsüchtigen Ritter Ruhe zu bekommen. Im Allgemeinen gehört es in der That zu den Charakterzügen der

Zeit, daß man sich eben so leicht entzweite als vertrug; indeß auch diese Regel erlitt ihre Ausnahme: gegen den Bischof von Bamberg wenigstens hat in der Seele unseres sonst keineswegs geradezu bösartigen Ritters der Stachel tief gehaftet. Dies geht auch aus der bekannten Scene im Hirschen zu Heidelberg hervor, die Götz nahezu ein halbes Jahrhundert später noch mit so hoher Genugthuung erzählt.

Eine Genugthuung dieser Art hätte er sich am Ende gönnen mögen, es sollte aber anders kommen. Die beiden Triebfedern, die wir bereits nachdrücklich genug als die charakteristischen Motive eines solchen Handelns bezeichnet haben, Rauflust und Gewinnsucht, verlockten ihn nach einiger Zeit zu einer Gewaltthat in größerem Style, die nicht verfehlte, allgemeines Aufsehen in einem guten Theile des Reiches hervorzurufen und die für seine Zeit und für ihn selbst ungemein bezeichnend ist. Wir meinen die sogenannte „Nürnberger Fehde" vom Jahre 1512, und mit ihr sind wir im Mittelpunkte dieser unserer Erörterungen angelangt. Glücklicherweise sind wir über den Hergang und den gesammten Verlauf nach Wunsch unterrichtet — freilich zum allerwenigsten durch die Aufzeichnungen Götzen; denn wüßten wir nichts darüber, als was er uns selbst erzählt, so wären wir mit unserer Untersuchung bald zu Ende. Nach seiner Darstellung ist er schlechthin der Unschuldige und die Nürnberger sind die einzig Schuldigen, — während in der That in diesem Falle der unbefangene Richter ihn und seine Helfershelfer für allein schuldig und die Nürnberger für die schlechterdings grundlos Angegriffenen erklären muß. Auf welcher Seite der Wolf zu suchen sei, bleibt dieses Mal keinen Augenblick lang zweifelhaft. Ebensowenig giebt uns Götz irgendwie Anhaltspunkte für die Bedeutung und den Umfang, den dieser Handel angenommen hat und den man sich nicht leicht zu groß vorstellen kann. Die Nürnberger sind es aber, die dafür gesorgt haben, daß wir über die ganze Angelegenheit so vollständig als möglich unterrichtet sind. Der Rath von Nürnberg hat bekanntlich sein Archiv in musterhafter Ordnung gehalten. So hat er nach seiner löblichen Gewohnheit über diese Fehde des Jahres 1512 wie früher und später über ähnliche Ereignisse auf Grund der sorgfältig gesammelten Akten eine vollständige Geschichte desselben zusammenstellen lassen, die als „Götzen von Berlichingen Fehde" in einem Prachtbande von 358 be-

schriebenen Blättern (Großfolio) in Pergament in Nürnberg resp. in München aufbewahrt wird und von uns nach Muße benutzt werden konnte [1]). Diese Darstellung ist nun keineswegs einseitig; sie giebt alles Material, das zur Sache gehört und zu erreichen war. Aber man ist darum keineswegs ausschließlich auf sie angewiesen. Das Nürnberger Archiv verwahrt noch außerdem einen Band, der als eine Ergänzung des Vorhergehenden zu betrachten ist, obwohl er Vieles enthält, was sich dort wiederholt findet. Der Entstehung nach ist er jedoch älteren Datums als jener: aber auch dies ist nicht Alles. Es gehören weiter hieher die Briefbücher der betreffenden Jahre (1512—1515), worin die Aktivkorrespondenz des Nürnberger Rathes gesammelt wurde und die einen Achtung gebietenden Einblick in die Umsicht und Rührigkeit desselben, zumal in der Behandlung seiner auswärtigen Interessen gewähren. Zu Nürnberg finden sich aber zugleich die Originale einer Anzahl von Schreiben, die außerhalb der Stadt entstanden und von wesentlichem Belange sind, wie sich uns noch ergeben wird. Hiezu kommen noch Aktenstücke, die ursprünglich dem Bamberger Archive angehörten und inzwischen nach München gelangt sind. Auch in Würzburg ist manches hieher Gehörige vorhanden, weil, wie wir, wenn auch nur kurz, berichten werden, das Hochstift in höchst sonderbarer und noch völlig unbekannter Weise in die vorliegende cause célèbre verwickelt erscheint. Dieses Material, soweit es Nürnbergischen Ursprungs ist, hat bereits Müllner in seiner bekannten großen handschriftlichen Chronik dieser Stadt (s. das Jahr 1507) benutzt, womit zu vergleichen Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (3. Ausgabe, Bd. 1, S. 157, Anmerk. 2.); dagegen ist es dem Grafen von Berlichingen-Rossach in seinem erwähnten Werke nur theilweise bekannt geworden, nämlich so

---

[1]) Der eigentliche officielle Titel ist langathmiger und lautet: „Götzen von Berlichinger und seiner Helffer vhedlich thatten und gleitsbruch die sie gegen einen Erbaren Rat zu Nürnberg und den Iren geübt haben, und was darauf und dagegen durch einen rate, auch unsere gnädigen Herrn, den Bischoff von Bamberg und Marggraf Friedrichen zu Brandenburg, in der gnaden gleit sy eins Ratsverwandte beschedigt haben, bey Rö. Kay. Majestet verordnete Commissarien, auch gemeine Versammlung des Punds zu Schwaben, und andere orten bis in das drit Jar gehandelt und im ende zu einem erlichen Bericht gelangt ist."

weit etwa, als die in den beiden erwähnten handschriftlichen Bänden enthaltenen Aktenstücke auch sonst im Originale sich noch finden. Weiter kommen hiebei die Verhandlungen des Schwäbischen Bundes in Betracht, in welche die bekannte Publikation Klüpfels immerhin einen ergiebigen, wenn auch nicht überall erschöpfenden Einblick verstattet. Was Götz selbst bei dieser Gelegenheit an Rechtfertigungsschreiben ausgehen ließ, wie z. B. an die Stadt Heilbronn, ist schon im vorigen Jahrhundert zum Theil im Druck veröffentlicht worden. Andere Archive, wie z. B. das Stuttgarter und Karlsruher, würden uns ohne Zweifel noch manche schätzbare Ergänzung zu dem uns vorgelegenen Material bieten können, wir sind aber der festen Ansicht, daß solches an dem Thatbestande, wie er sich uns ergeben hat, und also auch an der Beurtheilung desselben nichts Wesentliches mehr ändern würde.

Unsere Absicht ist es nun nicht, auf Grund der besprochenen zahlreichen Zeugnisse hier eine eingehende Darstellung des in Rede stehenden Herganges zu geben; der Mühe würde es sich gewiß verlohnen und der zukünftige Biograph Götzen wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen können; wir dagegen wollen hier nur so weit darauf eingehen als nöthig erscheint, das Ungenügende und Dürftige in der Berichterstattung in den Denkwürdigkeiten desselben zur Evidenz zu bringen. Es kommt vor Allem darauf an, die Urheberschaft der Fehde festzustellen; die Schuldfrage wird dann keine Schwierigkeit machen. Götz leitet seine betreffende Erzählung mit folgenden Worten ein (vgl. S. 46 in der Ausgabe in dem ged. Werke des Grafen von Berlichingen-Rossach): „So will ich niemand bergen, Ich hatt Willen auch denen von Nürnberg feind zu werden, und ging schon mit der sachen umb, und dacht Du mußt noch ein Handel mit dem Pfaffen, dem Bischoff von Bamberg haben, damit die von Nürnberg auch in das gespiel gebracht werden" u. s. w., Worte, die an Aufrichtigkeit in der That nicht viel zu wünschen übrig lassen. Fortfahrend erzählt er dann, daß er am 22. Mai 1512 im bischöflich Bambergischen Geleite eine beträchtliche Anzahl Nürnberger Kaufleute, die eben von der Leipziger Messe zurückkehrten, überfallen, ausgeraubt, mit sich geführt und in entlegenen Orten untergebracht habe; jedoch müssen wir der Vollständigkeit wegen hinzusetzen, daß er sie alsdann nicht eher entließ, bis sie die ihnen auferlegte Schätzung erlegt

hatten. Alles Übrige zunächst dahin gestellt, welche Ursache der Verfeindung mit den Nürnbergern und eines Attentats der Art giebt Götz von Berlichingen an? Es sind zweierlei (a. a. O. S. 47). Einmal sagt er, ein Knecht derer von Nürnberg habe (im Jahre 1507) einen markgräflich Ansbachischen Diener, Fritz von Lidwach (von Neudettelsau) niedergeworfen und in eine der Burgen der Nürnberger entführt. Vorausgesetzt, daß sich dies Alles so in Richtigkeit verhält, was hatte Götz von Berlichingen damit zu thun? Nun ja, heißt es weiter, Hans von Seckendorf, markgräflicher Hofmeister, ein Verwandter von jenem Fritz von Lidwach, habe die diesem widerfahrene Behandlung sehr übel vermerkt, — und da habe er, nämlich Götz, ihn als seinen Verwandten, der ihm gut geneigt, ersucht, ihm die Ausfechtung dieses Handels zu überlassen: „das ist mein Ursach an die von Nürnberg". Doch nein, es ist nicht die einzige Ursache, denn, man höre, Götz hatte sich einen Knecht gedingt, mit Namen Georg von Geißlingen, der aber zur Zeit noch im Dienste des Junkers Eustach von Lichtenstein stand und in diesem Verhältnisse von einigen Nürnbergischen Knechten bei irgend einem zufälligen Zusammentreffen tödtlich verwundet wurde. Was blieb ihm also anderes übrig als Anwendung von Gewalt? Da sonst Niemand „der Katze die Schelle anhängen" wollte, mußte der „treuherzige Götz von Berlichingen" sich der beiden Geschädigten annehmen. Dies sind die Gründe zu einem Landesfriedensbruche, wie er selbst in jenen Tagen als ein außerordentlicher erschien. Wiederholen wir es doch noch einmal, der Streit war vom Zaune gebrochen und nach unserer Anschauungsweise, die auch damals nicht etwa vereinzelt stand, mußte man ein solches Vorgehen des Ritters mit der eisernen Hand mit einem ganz anderen Namen als dem der Ritterlichkeit bezeichnen. Götz hat eben, wie er in der oben angeführten Stelle selbst zugiebt, einen Vorwand haben wollen, um mit den Nürnbergern anzubinden, mochte derselbe noch so nichtig, noch so weit an den Haaren herbeigezogen sein. Er selbst konnte sich in keiner Weise über die Nürnberger beschweren, er spricht auch nicht mit einer Silbe von etwas dergleichen. Fritz von Lidwach als dessen Rächer er auftritt, hat ihm hiezu in keiner Weise einen Auftrag gegeben; auch das giebt Götz selber zu. Es bleibt also nur noch Hans von Seckendorf übrig, dessen Recht, seinen Verwandten als

Rächer aufzustellen, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden könnte, sicher von dem Augenblicke an erlosch, wo dieser selbst, seiner Freiheit und Selbstbestimmung zurückgegeben, — und das war er längst — in der Lage war, seine Sache in der Art, wie es ihm gut dünkte, zu führen. Götz hat aber sich all' dieser noch so nahe liegenden Erwägungen entschlagen, er ist in der That angriffsweise vorgegangen und hat von den Nürnbergern in dieser Angelegenheit Rechenschaft und Sühne gefordert. Die Nürnberger bestritten allerdings seine Berechtigung, sich in diese Angelegenheit einzumischen, aber von allen Seiten bedrängt und wissend, wessen ein Mann, wie er, fähig sei, nahmen sie sogar, nicht ohne sich im Übrigen zu verwahren, die Vermittlung des Markgrafen von Ansbach und des Bischofs von Würzburg an, konnten sich aber nicht entschließen, die hohe Entschädigungsforderung, die Götz stellte, zu leisten. Es nutzte ihnen nichts, daß sie zugleich nachwiesen, daß der „Kälbersberger" — so hieß jener ihr Knecht — zur Zeit als er Fritz Lidwach niederwarf, nicht mehr ihr Diener gewesen sei und daß sie mit diesem Handel überhaupt nichts zu schaffen gehabt, und eben so wenig frommte es ihnen, daß sie den Beweis führten, daß Georg von Geißlingen, noch keineswegs in Götzen Dienste stehend, bei einem zufälligen Zusammentreffen von einigen ihrer Leute zufällig und ohne ihr Zuthun tödtlich verwundet worden war, und daß der Kaiser, an den sie sich in dieser Sache gewendet, sie von aller Verantwortlichkeit freigesprochen habe [1]). Alles umsonst; Götz ließ sie nicht mehr los. Er ließ sie sogar nicht mehr los, als Fritz von Lidwach, wie die erhaltene betreffende Originalkorrespondenz bezeugt, von den Nürnbergern zur

---

[1]) Diese Angabe der Nürnberger erhält ihre volle Beleuchtung durch die Erzählung Müllners (in seiner angeführten Chronik zum Jahre 1507), nach welcher der Bruder des Getödteten, Hans von Geißlingen, wegen jenes Vorfalles der Stadt Nürnberg Feind geworden, sie dafür in der beliebten Weise heimgesucht hat. Darauf hin haben die Nürnberger beim Kaiser gegen denselben Klage geführt und dieser hat (d. Freiburg 1507. December 23.) ihn nebst seinen Helfershelfern in die Acht erklärt. Unter diesen Helfershelfern nennt Müllner unter Anderen auch Götz von Berlichingen selbst und jenen Fritz von Lidwach, der ihm einige Jahre später den Vorwand zu seinem Angriffe auf die Nürnberger hergeben mußte; ja nach Müllner hat die erwähnte Niederwerfung desselben im Zusammenhange mit den Feindseligkeiten Hansens von Geißlingen gegen die Nürnberger gestanden — was seine und Götzen Sache eher verschlimmern als verbessern würde.

Rechenschaft gezogen, ausdrücklich erklärte, er habe Götz von Berlichingen keinen Auftrag zu feindlichem Vorgehen gegeben und er habe keinen Anspruch auf Genugthuung von ihrer Seite, und zugleich Götz aufforderte, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und ihn gegenüber den Nürnbergern nicht in Ungelegenheit zu bringen. Götz ließ nicht mehr los, eben weil er, so sagt er ja selbst, den Willen hatte, denen von Nürnberg Feind zu werden.

Und so beschloß er das auszuführen, was, wie aus Allem hervorgeht, von länger her geplant war, — beschloß, auf einen, selbst vom Standpunkte aus, auf dem er sich bewegte, so unendlich nichtigen Vorwand hin zur Selbsthülfe zu schreiten und Gewalt zu brauchen, auf Grund einer Beschwerde, die ihn nicht persönlich betroffen hatte, und die diejenigen, die sie betroffen haben sollte, förmlich in Abrede stellten.

Wenn man Götz nun weiter erzählen hört, so müßte man meinen, den Überfall der Nürnberger Kaufleute, den er bei Forchheim glücklich ausführte, habe er kurzweg und auf eigene Faust und mit eigenen Mitteln unternommen: dem ist aber nicht so, sondern Götz hat umfassende Vorbereitungen dazu getroffen und einen guten Theil der gesammten Fränkischen Ritterschaft zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt, der theils unmittelbar, d. h. in Person, theils mittelbar, d. h. durch ihre Knechte und weiterhin durch Gewährung des Unterschlupfes und der Unterbringung der „Gefangenen“ sich an diesem Raubzuge betheiliget hat. Es ist nicht anders, mit einer Räubergeschichte höchst vollkommener und zugleich höchst unrühmlicher Art haben wir es hier zu thun und die Theilnehmer machen den Eindruck einer Gesellschaft von Gründern der neuesten Zeit. Sie erscheinen in den verschiedensten Rollen: außer dem unvermeidlichen Hans von Selbitz, der, nebenbei bemerkt, ein gründlich roher und verwilderter Geselle war, die Namen der Grumbach, Fuchs, Rosenberg, Geyer, Hutten, Thüngen, Brandenstein, Krailsheim, Absberg u. s. w., als das Haupt aber, als „Prinzipal“, unser Götz nebst seinem eben genannten edlen Freunde. Auch das Ansbachische Gebiet hat eine Anzahl Genossen geliefert, die sich jedoch entfernten, sobald sie ihren Antheil an dem unmittelbaren Raube in der Tasche hatten. Das Einzelne des Überfalls, der Beraubung, der Wegführung der Überfallenen über den Main und Kissingen in die Gegend der

Rhön und zum Theil bis über Fulda hinaus muß man in den schon angeführten beiden handschriftlichen Bänden nachlesen; es ist dies Alles in der That lehrreich, oft fesselnd, weil man so eingehende Berichte über solche Vorgänge nicht so häufig findet. Freilich mußten die Gefangenen, als sie endlich ihre Schätzung aufgebracht hatten und freigegeben wurden, eidlich geloben, von Allem, was sie gesehen und gehört, nichts zu verrathen, ein Gelübde, von dem sie selbstverständlich in ihrer Heimath sofort entbunden worden sind. Von all' diesen Dingen, soweit jenes Unternehmen den Charakter eines von weit her und umfassend angelegten Kompagniegeschäftes hatte, bekommen wir bei Götz nichts zu hören. Eben derselbe behauptet zugleich ausdrücklich, er sei „so frumb" gewesen, daß er bei dem Überfalle nichts an sich genommen habe, außer „was Nürnbergisch war"; die Sache steht aber so, daß, wenn er selbst sich genügsam erwiesen hat, seine Spießgesellen einen solchen Unterschied nicht gemacht haben. Es ist urkundlich bezeugte Thatsache (s. das Werk des Grafen Berlichingen-Rossach, Register Nr. 33, S. 91 und Register Nr. 37, S. 92), daß drei Kaufleute aus St. Gallen und ein Florentiner, die sich den Nürnbergern auf der Rückkehr von Leipzig angeschlossen hatten, ebenfalls ausgeraubt worden sind, weshalb sie auch später von der Entschädigungssumme, zu der die Übelthäter verurtheilt wurden, ihren betreffenden Antheil erhalten haben. Für solche Kleinigkeiten dürfen wir aber von unserem so viel beschäftigten Ritter kein Gedächtniß verlangen.

Zunächst war das Unternehmen also geglückt, jedoch die Genugthuung über die gewinnreiche Heldenthat blieb nicht völlig ungetrübt. Zunächst wäre es Sache des Bischofs von Bamberg gewesen, sich gegen den geschehenen Frevel zu erheben, denn in seinem Gebiete war er begangen worden und nach dem geltenden Recht war er für den geschehenen Schaden verantwortlich. Aber entschlossener als der Bischof war die Stadt oder der Rath von Nürnberg, der sofort mit gewaltigem Nachdruck gegen die Frevler auftrat und den Bischof mit sich fortriß. In der That, der Rath von Nürnberg hat die wahre Bedeutung des ausgeführten Streiches im vollen Umfange verstanden und hat nun auch nicht geruht und seinen ganzen Einfluß und all' seine nicht geringen Hülfsquellen in Bewegung gesetzt, um an den Urhebern desselben die

verdiente Vergeltung zu üben. So ist denn auch bereits am 5. Juli 1512 die Reichsacht über dieselben ausgesprochen worden, schade nur, daß die Vollziehung derselben noch im weiten Felde stand; dem Kaiser waren alle solche Händel unerwünscht und er hätte sie lieber gütlich beigelegt. Selbstverständlich wurde auch der Schwäbische Bund zur Aktion aufgerufen, aber wie erwähnt, seine Organisation brachte es mit sich, daß es eine bestimmte Zeit erforderte, bis er einen Beschluß fassen, und wieder eine bestimmte Zeit, bis dieser ausgeführt wurde.

Die nächste Haltung Götzen ist nun wieder ganz in seiner Art. Verhandlungen zum gütlichen Ausgleich, die inzwischen nach der herrschenden Gewohnheit eingeleitet wurden, sind gar nicht nach seinem Geschmack, er besteht nach wie vor fest darauf, daß er im Rechte sei: er berechnet sogar den Nachtheil, welcher ihm dadurch erwachsen, daß er sich auf Vermittlung einließ, anstatt den begonnenen Krieg fortzusetzen. Er hat auch in der That so bald als möglich auf diese Bahn wieder eingelenkt und trotz Kaiser und Reich und trotz Acht und Reichskammergericht zwei Überfälle von Nürnberger Kaufleuten — den einen bei Ochsenfurt und den anderen bei Mergentheim — unternommen, Überfälle, die sich zwar an Ausdehnung und Zahl der Theilnehmer nicht mit dem Forchheimer Attentat messen können, aber was Dreistigkeit und leidenschaftliche Verhöhnung der Gesetze anlangt, es übertreffen. Es sei gleich hier bemerkt, daß bei dem Mergentheimer Überfalle der Komthur oder seine Beamten so lässig und zweideutig sich benahmen, daß er hinterher dafür in Anspruch genommen wurde und die Zahlung eines Theiles der vereinbarten Entschädigungssumme übernehmen mußte. Und um das Bild dieser höchst romantischen Geschichte nicht unvollständig zu lassen, sei wenigstens erwähnt, daß Hans von Selbitz zu ungefähr derselben Zeit einen räuberischen Überfall der Stiftbambergischen Stadt Vilseck ausführte, der mit Unthat und Vergewaltigungen ernstester Art verknüpft war.

Kaiser und Reich sahen dem Wirrsal noch immer rathlos und thatlos zu, bis sich endlich, von den Nürnbergern getrieben, der Schwäbische Bund wirklich erhob und wenigstens an Hans von Selbitz, resp. an seinen Besitzungen ein Beispiel statuirte. Viel mehr geschah aber doch nicht: der geächtete Götz selbst war immer noch von der strafenden Gerechtigkeit nicht zu erreichen. Nur seine Lehengüter hatte

der Bischof von Würzburg auf kaiserlichen Befehl, jedoch unter höchst zweideutigen Umständen eingezogen, während seine Verbündeten von der Fränkischen Ritterschaft, darunter mehrere Würzburgische Amtleute, vor das Kammergericht geladen, zum Reinigungseide zugelassen und alle, die sich dessen weigerten, ebenfalls in die Acht erklärt wurden. Alle so Betroffenen wurden aber von ihren Freunden und Standesgenossen keineswegs im Stiche gelassen: man verlegte sich wieder auf vermittelnde Verhandlungen; der Kaiser selbst, von ganz anderen Gedanken erfüllt, wünschte so rasch als möglich eine gütliche Beilegung. Es wurden Tagfahrten in Schweinfurt und Haßfurt abgehalten und Vergleichsvorschläge gemacht, die aber im Verhältniß zu dem angerichteten Schaden dem Bischof von Bamberg und noch mehr den Nürnbergern unannehmbar erschienen. So vergingen vom Anfange der Verwickelungen an über zwei Jahre, bis endlich auf einer Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Augsburg ein wirklicher Vergleich zu Stande kam. Kraft diesem mußten Götz und seine Helfer und Helfershelfer die Summe von 14,000 Gulden erlegen, wogegen sie aus der Acht entlassen und für gerechtfertigt erklärt wurden. Zu dieser Summe hat Götz 2000 Gulden beigetragen, das Übrige ist von seinen hohen Gönnern, dem Herzog Ulrich von Würtemberg, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Komthur von Mergentheim und zum relativ größeren Theile von dem Hochstifte Würzburg geleistet worden; nicht etwa aus bloßer Großmuth, sondern weil sie auf verschiedene Art als nähere oder entferntere Beschützer der Friedensbrecher in den Handel verwickelt erschienen. Das Hochstift Würzburg war in doppelter Weise dabei in Anspruch genommen, theils weil ihm die Einziehung der Götzischen Lehen wider seinen Willen zugemuthet worden war und in Anrechnung gebracht wurde, theils weil eine Anzahl angesehener Persönlichkeiten und Beamten des Stiftes sich als gute Freunde der Ächter kompromittirt hatten, ja der Bischof und das Domkapitel selbst in den Verdacht der Mitwissenschaft gerathen waren, so daß ihnen der Reinigungseid auferlegt werden konnte. Über dieses Moment erhalten wir nicht bloß in dem großen Nürnberger Fehdebuch, sondern auch in unmittelbar Würzburgischen Aktenstücken und in den Recessen des Domkapitels Aufschluß. Das Hochstift Würzburg so gut als Kurpfalz und Würtemberg waren eben nicht Mitglieder des Schwä-

bischen Bundes. Diese Thatsache erklärt von dem Vorausgegangenen Vieles, und man kann vielleicht behaupten, der ganze Handel wäre außerdem wenigstens in dem großen Umfange vielleicht gar nicht möglich gewesen. Zu erörtern, aus welchem Grunde jene Fürsten dem Bunde nicht beigetreten waren, würde uns an dieser Stelle zu weit von unserem Vorhaben abführen.

Götz von Berlichingen war über diesen Ausgang des so großartig und methodisch angelegten Unternehmens, wie sich nicht anders erwarten ließ, höchlichst unzufrieden. Er klagt über treulose Verzagtheit seiner Kompagnons und über Verrätherei der Nürnberger, denen allein er in der That dieses schließliche Mißlingen zu verdanken hatte. Es war aber auch unerträglich, seine Lage trotz aller Kühnheit und Überlegtheit des Anschlages zuletzt statt verbessert, verschlimmert zu haben. Und der gute Fritz von Lidwach, in dessen Namen oder dem zu Liebe, wir erinnern uns, der ganze Handel angeblich vorzugsweise in Scene gesetzt worden war, mußte völlig leer ausgehen, — in der That, es ist zu guter letzt in keiner Weise mehr von ihm die Rede, und offenbar hat auch er selbst gewünscht, daß nicht mehr von ihm die Rede sei. Auch Götz weiß nichts mehr von ihm zu sagen: wir betonen diesen Umstand, der unsere Behauptung, daß der Junker von Neudettelsau einen allzu schlecht begründeten Vorwand zu dem Angriffe auf die Nürnberger hergeben mußte, schon für sich allein bestätigt. Götz war indeß durch die erlittene Niederlage in keiner Weise gewitziget oder friedliebender gestimmt; im Gegentheile, sie scheint ihm Lust und Grund gegeben zu haben, auf der gewohnten Bahn der Gewaltthätigkeit unberegt weiter zu schreiten. Seine wirthschaftliche Lage, die durch das negative Ergebniß der Nürnberger Fehde eine empfindliche Einbuße erlitten, ist offenbar auf diese seine nächsten Schritte nicht ohne Einfluß geblieben. „Die Mainzisch-Waldeckische Fehde“ ist es, die sich zeitlich unmittelbar an die Nürnbergische anschließt und nun zunächst in Betracht zu ziehen sein würde. Da wir aber nicht im Besitze neuen Materials dafür sind, soll nur ein Weniges über sie bemerkt und im Übrigen auf das schon mehrfach angeführte Werk des Grafen Berlichingen-Rossach und auf Hennes (Albrecht von Brandenburg S. 29 flgd.) verwiesen werden, obwohl die Ausführung bei letzterem keineswegs erschöpfend genannt werden

kann. Götz handelte dieses Mal unter eigener Firma und auf eigene Gefahr, obwohl er ohne die Unterstützung guter Freunde auch jetzt nicht so Vieles erreicht hätte. Denn dadurch unterscheidet sich dieser Fall von dem vorhergehenden, daß er zu einem für Götz günstigen Abschlusse führte und daß er thatsächlich Recht behielt. Freilich hatte er es diesmal mit keinen Nürnbergern zu thun, das erklärt das Meiste. Es lag überhaupt manches anders; der Kurfürst von Mainz konnte sich, so befremdend dies klingen mag, was Hülfsmittel, und noch weniger was Energie und Ausdauer anlangt, doch nicht mit jenen „Pfeffersäcken“ messen. Was die Veranlassung des Streites anlangt, so hing sie mit den feudalen Beziehungen zusammen, in welchen die Berlichingen zu Kurmainz standen. Wenn man Götz hört, so war er unbedingt im Rechte und der Gekränkte. Nach dem was wir sonst von seinem höchst unvollkommenen und einseitig entwickelten Rechtsgefühle wissen, wird man sich versucht fühlen, dies nicht ohne nähere Untersuchung hinzunehmen; indeß wie bemerkt, wir lassen das, freilich mit allem Vorbehalte, auf sich beruhen, weil uns zur Zeit die Akten nicht in der ausgiebigen Vollständigkeit vorliegen. Nachdem aber einmal das Zerwürfniß im Gange, und die herkömmliche Vermittelung erfolglos blieb, erhob sich Götz mit einer erstaunlichen Entschlossenheit und plante und führte Schlag auf Schlag auf den Mainzer. Er ist offenbar noch gereizt von der vorausgegangenen Niederlage. Seine ganze Virtuosität in Erfindung von Anschlägen und deren Ausführung tritt in gesteigerter Kraft zu Tage; seine angeborene Rauflust und Wildheit brechen unwiderstehlicher als je durch. Es kommt ihm nicht darauf an, an zwei, drei Ortschaften des Gegners den rothen Hahn auf das Dach zu pflanzen. Ein ander Mal, im Begriffe anzugreifen, sieht er ein Rudel Wölfe über eine friedliche Schafheerde herfallen, er ruft ihnen „Glück auf!“ zu, „liebe Gesellen Glück überall!“ und hielt dies rührende Zusammentreffen für ein günstiges Vorzeichen. Im ursächlichen Zusammenhange mit dieser Mainzer Fehde steht die „wahre Krönung des Gebäudes“, der Fang, den ihm an dem Grafen Philipp dem Älteren von Waldeck glückte. Graf Philipp war Mainzer Lehensmann und trat gelegentlich gegenüber den sträflichen Umtrieben Götzen für seinen Lehensherrn ein, was für diesen Grund genug war, ihn als Feind zu behandeln und

sich gewaltsam seiner Person zu bemächtigen. Es gereicht Götz in seinen alten Tagen zu einem wahren Behagen, zu erzählen, wie er den überraschten Grafen mitten durch das Kölnische, Waldecksche, Hessische, Hersfeldische, Fuldaische, die verschiedenen Fränkischen Territorien hindurch und schließlich in die Pfalz geführt hat, bis er „ihn gebracht wo er hin gehöret", d. h. in irgend einen Schlupfwinkel, den zu nennen er sich weislich hütet. Was nun? Kaiser und Reich regten sich nicht, wenigstens nicht nachdrücklich genug, obwohl der Handel am Kammergericht anhängig gemacht und die Acht ausgesprochen worden war. Der Mainzer Kurfürst allein vermochte nichts; der Schwäbische Bund, dessen Mitglied er war, hielt zwar mehrere Tagsitzungen, kam aber zu keinem Entschlusse, und so blieb dem abgefangenen Grafen von Waldeck, um wieder zur Freiheit zu gelangen, nichts übrig, als die von Götz geforderte enorme Lösungssumme von 8000 Gulden zu bezahlen, was ihm keineswegs leicht geworden ist. Mit dem Kurfürsten Albrecht ist Götz durch die Vermittelung der Grafen Albrecht von Mansfeld und Philipp von Solms auf leidliche Bedingungen im nächstfolgenden Jahre (1517) ausgesöhnt worden. Die Sühne scheint aber keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben, wenigstens läßt es sich anders nicht begreifen, daß im Jahre 1518 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf einen im Jahre 1515 verübten Überfall von Kaufleuten im Mainzischen Gebiete gegen Götz ein kaiserlicher Achtbrief ausgehen konnte (Berlichingen-Rossach, a. a. O. S. 199).

Wie dem nun sein mag, so viel ist gewiß, Götz stand jetzt auf festeren Füßen als je. Die Einbuße des Jahres 1515 war eingebracht. Er erwarb jetzt von Kunz Schott, einem in jener Zeit gleichfalls vielfach und ebenfalls nicht immer unter den löblichsten Umständen genannten Ritter, die stattliche Burg Hornberg am Neckar und wir wissen es urkundlich, daß er den Kaufpreis derselben zum größten Theil mit dem Lösegeld, das er dem Grafen von Waldeck auferlegt hatte, entrichtet hat, denn nur auf diesen Kauf kann sich das Schreiben Götzen an den Grafen Albrecht von Mansfeld vom 17. Mai 1517 (Berlichingen-Rossach, a. a. O. S. 95) beziehen. In eben demselben Jahre führte er seine zweite Frau heim, da die erste schon eine Anzahl Jahre vorher gestorben war. In dieser Zeit treffen wir ihn zuerst im Kurpfälzischen, sodann im Dienste des

Herzogs Ulrich von Würtemberg. In der Zwischenzeit hat er indeß keineswegs völlig geruht, sondern an verschiedenen Händeln in seiner Art Theil genommen. Ob überhaupt nun die Absicht bei ihm durchgedrungen ist, ein anderes Leben anzufangen, muß dahin gestellt bleiben; aber eben jetzt, wo er offenbar eine gewisse Ordnung in seine Verhältnisse gebracht hat, streckt das Verhängniß die Hand nach ihm aus und reißt ihn plötzlich aus seiner Bahn. Herzog Ulrich von Würtemberg hatte ihn im Anfange des Jahres 1518 zum Amtmanne von Möckmühl gemacht, das ungefähr in der Mitte zwischen Jaxthausen und Hornberg liegt. Gleich darauf verwickelte sich Ulrich in jenen Kampf mit dem Schwäbischen Bunde, der zunächst mit seiner politischen Vernichtung geendigt hat. Ganz Würtemberg ging für ihn verloren und als ein Flüchtiger mußte er in die Verbannung wandern. Unaufhaltsam war das Bundesheer nach der Einnahme Tübingens und Stuttgarts in nördlicher Richtung vorgedrungen und stand am 10. Mai bei Neckarsulm. Götz saß noch auf der Burg zu Möckmühl, entschlossen, wenn nicht die Stadt, so doch die Veste seinem Herrn zu behaupten. Es war dies aber eine völlig isolirte Stellung, und, wie die Dinge lagen, jeder Widerstand ebenso nutzlos als hoffnungslos. Götz war aber trotzig und starrköpfig genug, es auf das Äußerste ankommen zu lassen. Während das bündische Hauptkorps bei Neckarsulm sich lagerte, wurden zwei Fähnlein „Bairischer Knechte" vorausgeschickt, Möckmühl zu beobachten und einzuschließen. Die Stadt ergab sich sofort, die Burg aber wollte Götz auch jetzt noch halten. Auf die Stadt war er, weil sie sich kampflos ergeben, höchlichst erbittert, und beschoß sie, die jetzt der Stützpunkt seines Feindes geworden war. Aber auffallender Weise mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln schlecht versehen, beschloß er, mit seinem Häuflein von etwa 80 Mann sich vermittelst eines nächtlichen Ausfalls durch das Beobachtungskorps hindurchzuschlagen. Jedoch der Plan mißlang. Götz verlor fast die Hälfte seiner Leute, er selbst erhielt eine Wunde und mußte froh sein, als Gefangener den Bairischen Knechten in die Hände zu fallen, die ihm für 2000 Thaler das Leben zusagten, das von den gegen ihn erbitterten Möckmühlern im Ernste bedroht war [1]).

[1]) Nach einer sonst gut unterrichteten Quelle hätten die Nürnberger, die allerdings ihre Repräsentanten beim bündischen Heere hatten, sehr gerne den ihnen ver-

Die Landsknechte haben ihn dem Bundesoberst Herzog Wilhelm von Baiern gegen jene Schätzungssumme ausgeliefert. Götz wurde nun im Namen des Bundes nach Heilbronn in Haft gebracht und hat bekanntlich erst im Jahre 1522 gegen Schwörung einer Urfehde und vollen Kostenersatz seine Freiheit wieder erhalten.

Das ist der beglaubigte Verlauf dieses Herganges. Leider stimmt aber die Erzählung, die uns Götz davon giebt (a. a. O. S. 51), in einem Hauptpunkte nicht damit überein. Götz sagt nämlich, er habe gegen freien Abzug für seine Person und seine Leute kapitulirt, man habe aber diese Kapitulation gebrochen und ihn vertragswidrig, als er aus der Burg friedlich abzog, überfallen u. s. w. Nun liegt es so, daß beide Erzählungen nicht neben einander bestehen können; entweder irrt Götz, oder die neuesten Darstellungen (z. B. Stälin, Würtemb. Gesch. 4. i. S. 179 H. Ulmann, fünf Jahre Würtemb. Geschichte, Leipzig 1867, S. 165) sind falsch berichtet. Um es kurz zu sagen, uns scheint Götzen Darstellung unzweifelhaft die irrthümliche zu sein. Es ist schon möglich, daß mit ihm wegen der Übergabe unterhandelt worden ist, aber wir halten es in diesem Falle für gewiß, daß diese Unterhandlungen zu einem endgültigen Ergebnisse der Art, wie Götz berichtet, nicht geführt haben. Genug, es liegt hier von Seite Götzen ein Irrthum vor, den man für ein Mißverständniß oder für was sonst immer halten mag. Gegen seine Aussage sprechen bestimmte und in unseren Augen unanfechtbare Zeugnisse, über die man schlechterdings nicht hinaus kann. Wir verweisen darüber zunächst auf die Nachweisungen in den beiden oben angezogenen Werken. Über den mißlungenen Versuch Götzen, sich in der Nacht durchzuschlagen, stimmen alle gleichzeitigen Berichterstatter überein und ihre Glaubwürdigkeit kann in keiner Weise in Zweifel gezogen werden. Ein Bericht wie der des „Hörzugs" und von Anton Tucher, um die zwei gewichtigsten zu nennen, schlägt jede Einrede nieder [1]). Und wenn an Götz ein so schnöder Wortbruch begangen

---

haßten Götz gegen Erlegung der Schätzung von den Landsknechten übernommen, diese aber das ihm gegebene Wort, ihn an den Bund auszuliefern, nicht brechen wollen. Wenn die Nachricht richtig, oder vielmehr wenn Götz den Nürnbergern ausgeliefert worden wäre, so hätte er seine Rechnung mit dem Himmel machen dürfen.

[1]) So a. des hochlöbl. schwäbischen Bundes Hörzug u. s. w. in Böckings Ausgabe der Werke Ulrichs v. Hutten, Bd. 3 S. 567. Eben der „Hörzug" ist auch die

worden, so hätte er, der sonst seine Sache so nachdrücklich zu vertreten verstand, gegenüber dem Herzog von Baiern und dem Schwäbischen Bunde sicher und mit Recht das ihm geschehene Unrecht geltend zu machen nicht unterlassen, um so weniger als die Thatsache, um die es sich angeblich handelte, offenbar ohne Schwierigkeit festzustellen war. Und ferner, so gut seine Freunde, wie Franz von Sickingen und Georg von Frundsberg, die doch auf der bündischen Seite standen, sich seiner lebhaft annahmen, als man in Heilbronn ihm das ritterliche Gefängniß, das ihm verbürgt worden war, verkürzen wollte, um so gewisser wären sie für ihn eingestanden, wenn ihm ein angeblich geschlossener Vertrag, wie der in Rede stehende, nicht gehalten worden wäre. Es sieht dies den Häuptern des Bundes auch gar nicht ähnlich. Zum Überflusse haben wir aber von Götz selbst eine urkundliche Aussage, zwei Tage nach jenem Vorgange geschrieben, worin er unmöglich den ihm angeblich widerfahrenen Vertragsbruch hätte mit Stillschweigen übergehen können, wenn ein solcher gegen ihn wirklich verübt worden wäre. Diese Urkunde liegt nebst anderen auf seinen Konflikt mit dem Schwäbischen Bunde bezüglichen Papieren im Augsburger Stadtarchive, und wir sind durch die Güte des gegenwärtigen Vorstandes desselben in den Besitz einer Abschrift derselben gelangt. In derselben verspricht Götz dem obersten Bundeshauptmanne, bis auf Weiteres in die freie Haft in der Stadt Heilbronn sich zu verfügen und dieselbe ohne ausdrückliche Verfügung des Herzogs nicht zu verlassen u. s. f. Worauf es uns dabei ankommt, ist, daß Götz einleitend mit nackten Worten berichtet, wie er am 11. Mai nach Mitternacht bei dem Schloß Möckmühl von „etlichen des Schwäbischen Bundes Kriegsvolk gefänglich angenommen und solcher Gefängniß halber, dem obersten Bundeshauptmanne ausgeliefert worden sei“. Ganz so, mit Ausnahme des Versuches sich durchzuschlagen, — wie unsere Gewährsmänner berichten, und kein Wort von einem Vertragsbruche oder einer ihm widerfahrenen Vergewaltigung. Diesen Brief hat er, heißt es am Schlusse, mit seiner eigenen Hand unterschrieben und

---

Quelle für die in der vorhergehenden Anmerkung enthaltene Notiz. — b. der Bericht Anton Tuchers an den Kurfürst Friedrich von Sachsen, den auch schon Ulmann kannte, liegt handschriftlich im Kommunal-Archive zu Weimar und stand mir durch die Güte des Herrn Archivrathes Burkhardt eine Abschrift desselben zu Gebote.

seine lieben Vettern und Freunde, Herr Ludwig von Hutten Ritter, Wolf von Schaumburg, Amtmann zu Lichtenfels, und Karius Brandenstein haben ihn mitbesiegelt. Es scheint uns unter diesen Umständen und auf Grund der angezogenen und beigebrachten Zeugnisse nicht wohl in Zweifel gezogen werden zu können, daß Götzen Erzählung in der von uns vorgetragenen Weise berichtigt werden muß.

Die Zeit der Haft des gefangenen Ritters in Heilbronn, die, wie erwähnt, bis in das Jahr 1522 gedauert hat, übergehen wir, da sie von anderer Seite (Jäger, Barthold u. s. w.) hinlänglich aufgeklärt worden ist. Bekanntlich hat Götz dem Schwäbischen Bunde die Urfehde schwören müssen und sich auf sein Schloß Hornberg zurückgezogen. Das beschauliche, unthätige Leben, wozu er sich nun verurtheilt sah, wird ihm schwer genug geworden sein. Es ging in der Zwischenzeit auch ohne ihn laut und bunt genug im deutschen Reiche und besonders auf dem Schauplatze seiner früheren Thaten zu. Im Jahre 1523 unternahm der Schwäbische Bund den bekannten Zug gegen einen guten Freund Götzen von früher her, der zugleich der schlimmste und bösartigste aller Strauchritter war, gegen Hans Thomas von Absberg und dessen Helfershelfer, ein Vorgang, dessen Geräusch bis in die nächste Nähe von Hornberg eingedrungen ist und bei dem auch sein Name ein paar Mal genannt wird [1]). In dasselbe Jahr fällt die Katastrophe seines Freundes Franz von Sickingen, dem er seiner Zeit in der bekannten Wormser Fehde desselben (1515) Beistand geleistet hatte. Überhaupt hat es von früh an nicht an Beziehungen zwischen beiden Rittern gefehlt, nur daß der Mann von Landstuhl dem von Hornberg unendlich überlegen war. Götzen Denkwürdigkeiten enthalten für diese Jahre aber zugleich eine Lücke, die wir an dieser Stelle wenigstens im Vorbeigehen angedeutet haben wollen. Es ist nämlich von einem neuen Handel zwischen Götz und den Städten Nürnberg und Augsburg in allem Ernste die Rede. Nach Aktenstücken, die Graf Berlichingen-Rossach (a. a. O. 231—235) mittheilt, erscheint Götz im Jahre 1523 sogar auf's Neue als der Reichsacht von Seite des Reichsregimentes verfallen, ohne

[1]) Zu vergl. die jüngst von Baader veröffentlichten Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1873.

daß die Veranlassung dazu vollständig klar vorliegt. Nach den Verhandlungen auf den Tagfahrten des Schwäbischen Bundes zu schließen, hängt dies aber noch mit älteren Händeln von 1512 und 1515 zusammen (das. Nr. 120 S. 234—5). Wie dem aber sein mag, die drohende Gefahr ist dieses Mal an Götz vorübergegangen und er ist ohne besondere Schwierigkeiten noch vor Abschluß des Jahres 1524 absolvirt und aus der Reichsacht genommen worden. Da brach das Jahr darauf der große Bauernkrieg aus, jene Bewegung, die wie ein reißender Bergstrom Süd- und Mitteldeutschland überfluthete und in deren Strudel auch Götz hineingerissen worden ist. Wir müssen an dieser Stelle den gesammten Hergang und Verlauf des Bauernkrieges als bekannt voraussetzen und werden uns auf die Berührung einiger Momente beschränken, in Bezug auf welche der Bericht des Ritters eine Ergänzung verlangt oder selbst unseren Widerspruch hervorruft; denn solche Momente sind in der That vorhanden. Bekanntlich gehen die Urtheile über die Rolle, die Götz in dieser Bewegung gespielt hat, nach wie vor erheblich auseinander, Anklage und Vertheidigung stehen sich fortgesetzt gegenüber. Götz selbst sucht in seinen bezüglichen Aufzeichnungen jedwede Schuld seinerseits unbedingt abzulehnen und seine Theilnahme, bez. seine Hauptmannschaft auf reine Nöthigung und Vergewaltigung zurückzuführen. Uns scheint, um in diesem allerdings höchst verwickelten Falle einen Standpunkt zu gewinnen, wird es wohlgethan sein, die Antecedentien des Angeschuldigten mit in Betracht zu ziehen; diese dürften wenigstens erklären helfen, wie ein Mann seiner Art den Bauern als ein geeigneter Führer erscheinen konnte, vielleicht auch, wie er, einmal von der Bewegung erfaßt, sich eine Zeitlang von derselben festhalten lassen konnte. Freilich der Versuch, den er macht, seine Schwiegermutter und einen von ihr unterschlagenen Brief des Pfalzgrafen schlechthin dafür verantwortlich zu machen, daß er den Bauern nicht, wie er beabsichtigt habe, zu rechter Zeit aus dem Wege gegangen, kann schwerlich als ein gelungener angesehen werden. Schon darum nicht, weil sein Vorgeben, daß er nicht habe flüchten mögen, als es noch möglich war, um die Seinigen und sein Besitzthum nicht der Rache der Bauern preiszugeben, nicht Stich hält. Denn wenn er auf die Aufforderung des Pfalzgrafen hin diesem zugezogen wäre, würde dadurch an der gefürchteten Erbitterung

der Bauern sicher nichts geändert worden sein. Und überdies sind zu bestimmte Zeugnisse dafür vorhanden, daß Götz bereits vor dem 24. April mit den Bauern in Unterhandlungen gestanden, und erst an diesem Tage ist er förmlich in die Vereinigung „der christlichen Brüderschaft" eingetreten und bald darauf nebst Georg Metzler zum „obersten Feldhauptmanne" des Odenwälder Haufens bestellt worden. Wir behaupten nicht, daß Götz ein solches Verhältniß gesucht habe, aber er hat in sich nicht die Kraft gefunden, sich einer Sache zu entziehen, die er doch selbst mit den schärfsten Worten verdammt. Und er war doch sonst nicht der Mann, der sich zu etwas zwingen ließ. Genug, es steht doch ziemlich fest, daß seine Übernahme der Hauptmannschaft, wie er es darstellt, nicht die Improvisation oder das Ergebniß von Verhandlungen weniger Tage war; denn schon mehrere Tage vor dem 24. April war die Absicht ruchbar und nach verschiedenen Seiten hingedrungen (s. Stälin a. a. O. S. 296 Anmerk.). Für die Erzählung des weiteren Verlaufes der Dinge faßt sich Götz im Verhältniß zur Wichtigkeit des Gegenstandes unbillig kurz. Wir müssen also, um die Lücken auszufüllen, die verschiedenen Schreiben, die Graf Berlichingen-Rossach (a. a. O. S. 235 ff.) beigebracht hat, sowie das umfangreiche Aktenstück (Nr. IV. das. 347 ff.), das die Akten des Prozesses enthält, den Kurmainz gegen Götz wegen der Beschädigungen, die es in Folge des Bauernkrieges unter seiner Hauptmannschaft erlitten haben wollte, angestrengt hat, u. a. dgl. zu Hülfe nehmen. Endlich ist hier die handschriftliche Geschichte des Bauernkrieges im Hochstifte Würzburg von Lorenz Fries zu berücksichtigen, die durch die Fülle des urkundlichen Stoffes, die sie mittheilt und aus der sie sich zusammensetzt, für diese Vorgänge von unschätzbarem Werthe ist. Es wäre die höchste Zeit, wenn wir dies hier bemerken sollen, daß sie endlich, soweit sie eben vollendet ist, im ganzen Umfange veröffentlicht würde. Die Auszüge bei Gropp, Reinhard und in der sogenannten neuen „Chronik von Würzburg" vermögen nicht im Entferntesten das Original zu ersetzen. Wir treffen Götz als Feldhauptmann der Bauern in Amorbach wieder. Hierher, zu der reichen Benediktiner-Abtei, die mitten im Mainzischen Gebiete lag, hatte sich der helle Haufe der Odenwälder vom Neckar aus in Marsch gesetzt, ihr nächstes Ziel war die Kapitale von Franken, Würzburg und der Marienberg, der durch eine kombinirte

Belagerung der verschiedenen Gruppen der aufgestandenen Ostfränkischen Bauern genommen werden sollte. Das Schicksal und die Behandlung der Abtei Amorbach von Seite der Odenwälder war der Natur des Aufstandes entsprechend bekanntlich nicht die sanfteste, und Götz ist hinterher für die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten und Beschädigungen mit verantwortlich gemacht worden. Daß er aus der Beute der Bauern Verschiedenes, so oder so, an sich brachte und zum Theil seiner Frau zur Verwendung überließ (Berlichingen-Rossach a. a. O. 309), erzählt er zwar nicht in seinen Denkwürdigkeiten, giebt er aber später in seiner Vertheidigung gegen Kurmainz selber zu, wenn er es auch in seiner Weise zu entschuldigen sucht. Schlimmer ist schon die Thatsache, daß er von Amorbach aus (den 4. Mai) zugleich mit Jörg Metzler, beide als oberste Feldhauptmänner, an Rath und Gemeinde von Gundelsheim den kategorischen Befehl erließ (Berlichingen-Rossach a. a. O. 226 Nr. 122), Schloß Hornek, das bisher Residenz des Deutschmeisters gewesen, zu verbrennen und zu zerstören. Er hat, später darüber zur Rechenschaft gezogen, bei „seiner Seele Seligkeit" erklärt, nichts von der Sache gewußt zu haben; sein Name müsse dabei untergeschoben worden sein u. s. w. (a. a. O. 323 und 324). Wenn es sich um einen einzigen Fall der Art handelte, ließe sich ein solcher Mißbrauch seines Namens wohl denken, und wir würden so feierlichen Versicherungen am Ende ohne Vorbehalt Glauben schenken: aber die Fälle kehren mehrfach wieder, zum Theil auch unter weniger bedenklichen Umständen. Muß nun in allen übrigen Fällen ebenfalls der Name Götzen als mißbraucht und untergeschoben angesehen werden, oder bloß in dem einen Falle, weil derselbe nur Veranlassung hatte, ob dieses eines Falles sich zu vertheidigen? Eine delikate Frage für die historische Kritik — aber sie muß irgendwie beantwortet werden. Die betreffenden Schreiben alle sind von Götz und Metzler u. s. w. nicht unterschrieben, sondern bloß in der Formel: „Wir Götz von Berlichingen" u. s. w. ausgestellt. Es ist also immerhin möglich, daß dies der beliebte Kanzleistyl im Heere der aufgestandenen Bauern war und daß, nachdem Götz einmal die Hauptmannschaft angenommen, ohne sein Wissen solche Briefe ausgegangen sind, wie z. B. der in Rede stehende vom 5. Mai, obwohl daraus sicher nicht folgt, daß alle Schreiben der Art auch im Lager

vor Würzburg, ohne sein Wissen erlassen worden sind. Wenn aber die Möglichkeit denkbar ist und er es so heilig versichert und eine solche Maßregel offenbar in seinem Interesse nicht liegen konnte, so haben wir keinen Grund mehr, jener seiner Versicherung zu mißtrauen, obwohl wir bei mehr als einer Gelegenheit seine Angaben im Widerspruche mit der Thatsache stehend gefunden haben. Was folgt nun aber daraus im besten Falle? Jener Mißbrauch seines Namens konnte doch nur geschehen kraft der Thatsache, daß er gegen seine Überzeugung die Hauptmannschaft sich hatte aufdrängen lassen: er war eben doch eine Folge der falschen, zweideutigen Stellung, in die er sich begeben hatte, und er haftete wohl oder übel für Alles, was geschah. Das ist aber das Eigenthümliche in diesem Falle, nicht daß Götz in die Brüderschaft eingetreten ist, was noch ganz Andere gethan haben, und auch nicht, daß er die Hauptmannschaft wider Willen übernommen hat, sondern daß es ihm nicht vor und nicht nach zum Bewußtsein gekommen ist, daß, wenn er es einmal, wenn auch unfreiwillig that, die Verantwortlichkeit der Stellung, der er seinen Namen lieh, unfehlbar auf ihn zurückfallen mußte, und daß ihm viel weniger das Böse, das er vielleicht verhinderte, als das Arge, das unter der erzwungenen Ägide seines Namens geschah, auf die Rechnung geschrieben werden würde, wie es denn auch wirklich geschehen ist. Von den übrigen dürftigen Angaben Götzen in Betreff des weiteren Verlaufes des Bauernkrieges ist es vor Allem eine, die unser kritisches Bedenken herausfordert und die auch seine oben erörterte feierliche Versicherung, wenn wir Recht haben, wenigstens nicht unterstützt. Götz behauptet nämlich (s. Berlichingen-Rossach S. 71), er habe die Hauptmannschaft nur acht Tage lang bekleidet, „und weret solche Hauptmannschaft nicht über acht Tag“, ja, er habe von den Bauern bald darauf, noch ehe sie Würzburg vollends erreicht, Urlaub erhalten, sei aber doch noch geblieben, weil er gleich anfangs gelobt habe, ihnen vier Wochen zu dienen, und er sich ihnen gegenüber nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, als habe er ihnen „Gelübde und Pflicht“ nicht gehalten. Diese ganze Stelle leidet an Widersprüchen und reizt zum Widerspruche. Daß Götz nur auf vier Wochen sich den Bauern verpflichtet habe, davon liest man sonst nirgends, und er selber erwähnt des Umstandes erst gelegentlich hinterher. Indeß eine innere Unwahr-

scheinlichkeit spricht nicht dagegen. Wenn ihm aber, wie er fortgesetzt betheuert, seine unfreiwillige Stellung bei den Bauern so unbedingt zuwider war, so ist in der That schwer einzusehen, warum er von dem ihm schon während des Marsches nach Würzburg gegebenen Urlaub keinen Gebrauch gemacht und noch volle drei Wochen aus bloßer Ängstlichkeit bei ihnen unter so kritischen Umständen ausgehalten hat. Indeß, um es kurz zu sagen, die von Götz behauptete Niederlegung der Hauptmannschaft nach den ersten acht Tagen stimmt so wenig zu allen zeitgenössischen und urkundlichen Zeugnissen, daß wir sie geradezu als unhaltbar zurückweisen müssen. Götz hat vielmehr nach den ersten acht Tagen bis zur Aufhebung der Belagerung des Marienberges und noch darüber hinaus bis zu seiner Entfernung von dem Bauernheere am 29. Mai die Hauptmannschaft ganz in derselben Weise bekleidet, wie er sie vom ersten Tage der Übernahme derselben bekleidet hat. Anlangend die zeitgenössischen Berichte, so wird man es unterlassen dürfen, sie zu diesem Zwecke alle einzeln vorzuführen; die meisten sind übrigens dem Suchenden leicht zugänglich; jedoch wollen wir nicht versäumen, hervorzuheben, daß Lorenz Fries in seinem angeführten handschriftlichen Werke — und wenn einer gerade über diese Vorgänge genau unterrichtet war, so war er es — von Götz niemals anders denn als Hauptmann der Odenwälder Bauern redet. In den Verhandlungen, die im Verlaufe des Monats Mai z. B. zwischen dem Bauernrath und dem Würzburger Domkapitel gepflogen wurden (14. Mai a. a. O. ff. 82), ergreift Götz nebst „seinem Gesellen Georg Metzler" das Wort. Ausschreiben, wie das besprochene vom 5. Mai, worin Götz und G. Metzler als die Hauptleute des Bundes irgend eine Anordnung treffen, liegen mehrere vor. Wenn Götz überhaupt nicht mehr Hauptmann war, so hätte man seinen Namen auch nicht einmal mehr mißbrauchen können. Noch am 19. Mai erscheint Götz im Bauernrath „mit etlichen seines Haufens" und theilt mit, daß sie in Folge der Nachricht der Niederlage der Würtembergischen Bauern bei Böblingen entschlossen seien, ihnen zu Hülfe zu ziehen u. s. w. Und wieder als Hauptmann führt ihn Fries wie alle anderen Berichterstatter bis zum Abmarsche von Würzburg (27. Mai) unmittelbar auf. Über diese Zeugnisse kann man schlechterdings nicht hinaus; jene Angabe von der Niederlegung der

Hauptmannschaft nach den ersten acht Tagen kann ihnen gegenüber nicht bestehen. Wie man sich diesen Widerspruch erklären will, ist uns gleichgültig; ein bloßes Mißverständniß aber wird hier schwerlich vorliegen. Indem wir aus dem uns vorliegenden Material dieses Ergebniß ziehen, soll damit übrigens nicht verschwiegen sein, daß Götz auch nach den ersten acht Tagen seiner Hauptmannschaft stets auf Seite der Gemäßigten stand und nach Kräften überall zur gütlichen Verständigung und Ausgleichung gesprochen hat. So hat er denn auch bei Zeiten in sachlichem und bildlichem Sinne an den Rückzug gedacht und sich schließlich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfuhrt von seinen Bauern getrennt, in dem Augenblicke, als die blutige Entscheidung bevorstand. Er erklärt dies damit, daß eben jetzt die bewußten vier Wochen abgelaufen seien. Ob diese Rechnung auf's Haar stimmt, sind wir nicht in der Lage endgültig auszusprechen, da der Tag, an welchem Götz die Hauptmannschaft übernommen, uns nicht urkundlich überliefert ist. Nach Götzen Rechnung müßte jene Übernahme im Ausgange des Monats April also, etwa sechs Tage nach seinem Eintritte in die „christliche Vereinigung" erfolgt sein, jedenfalls der späteste Termin, der nach der Aufeinanderfolge der Ereignisse, wie sie Götz selbst erzählt, zulässig ist. Ob es übrigens von ihm ritterlich gehandelt war, im Momente der blutigen Entscheidung sich von den Bauern zu trennen, nachdem er seiner eigenen Angabe nach seit drei Wochen ohne förmliche Nöthigung bei ihnen verblieben, wäre der Erörterung werth, auch wenn jene Angabe selbst die Prüfung bestanden hätte. Da es aber ausgemacht erscheint, daß Götz die Odenwälder auf dem Rückzuge von Würzburg noch angeführt hat, dürfte das Urtheil schlimmer ausfallen, selbst wenn jene angebliche Frist von vier Wochen wirklich in der Stunde seiner Flucht ablief. — —

Es lag nicht in unserer Absicht, die ferneren Erlebnisse Götzen nach dem Bauernkriege zu erörtern. Er selber faßt sich ungemein kurz, so daß nach unserem Plane es weniger zu berichtigen als zu ergänzen gäbe. Der Prozeß, den der schwäbische Bund nicht ohne Einwirkung des Mainzer Kurfürsten, der die älteren Kränkungen nicht vergessen hatte, gegen ihn anstrengte, die langwierige Haft in Augsburg, die Entschädigung, zu der er verurtheilt wurde, die Urfehde, die er schwören

mußte, es sind dies im Wesentlichen bekannte Dinge, und das wirklich Neue, was die hiebei erwachsenen Streitschriften zu Tage gefördert haben, wirft mehr ein Licht auf frühere Ereignisse, und davon haben wir Gebrauch gemacht. Zu erwähnen wäre etwa, daß Götz einmal aus seiner Haft in Augsburg entsprungen, aber noch innerhalb der Stadt wieder eingeholt worden ist. Desgleichen daß seine Sippen und Standesgenossen sich auch bei dieser Gelegenheit getreu und aufopfernd seiner angenommen haben. Erst im Jahre 1530 erhielt er seine Freiheit und sah er seine Veste Hornberg wieder. Wie schwer wird es ihm geworden sein, diese Urfehde zu halten, die ihm nicht mehr erlaubte, ein Pferd zu besteigen oder die Markung seines Schlosses zu überschreiten. Wenn er sich der gewissenhaften Beobachtung seines Gelübdes rühmt, so glauben wir ihm unbedingt, so oft wir ihm sonst zu widersprechen Veranlassung hatten, weil eine Verletzung desselben einer Verletzung des Kanons der sogenannten ritterlichen Etikette gleichgekommen wäre, das Gesetz, dem er wenigstens dem Buchstaben nach niemals zuwider gehandelt hat. In welchem Jahre Kaiser Karl V., durch gewichtige Fürbitten bewogen, Götz von der Urfehde entbunden, vermögen wir nicht ausdrücklich nachzuweisen, er selber nennt ebenfalls das Jahr nicht ausdrücklich; es muß noch vor 1540 geschehen sein, weil er im November dieses Jahres wieder handelnd auftritt und zu Gunsten der Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg zugleich mit noch einigen andern guten Freunden den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen Fehde verkündigt (Berlichingen-Rossach, a. a. O. 113 und 292—293), während in der Zwischenzeit von 1530—1540 tiefe Ruhe herrschte. Götz sagt nur, daß der Kaiser selbst anerkannt habe, daß er seine Urfehde 16 Jahre hindurch ehrlich und wohl gehalten habe. Diese Rechnung stimmt also nur, wenn wir dies auf die Urfehde des Jahres 1522 beziehen und nicht auf die des Jahres 1530, da sie außerdem nicht zutreffen würde. Die nächsten Jahre hat ihn besonders auch ein Zerwürfniß mit dem Hochstifte Würzburg beschäftigt, da der Fürstbischof Konrad von Thüngen ihm die in Folge seiner Theilnahme am Bauernkriege eingezogenen Lehen nicht wieder zurückstellen wollte. Dieser Rechtshandel, den er in seinen Denkwürdigkeiten gänzlich übergeht, und der allerdings nur am grünen Tisch ausgefochten wurde, hat erst nach Bischof Konrads Tode unter seinen Nachfolgern Melchior von Zobel

und Friedrich von Wirsberg einen für Götz günstigen Abschluß gefunden. Auch ist er wirklich als ein Sechziger noch zwei Mal im Dienste des Kaisers, das eine Mal gegen die Türken, das andere Mal gegen Frankreich (1544) zu Pferde gestiegen, ohne jedoch Gelegenheit zu besonderen Heldenthaten zu erhalten. Zurückgekehrt lebte er noch eine gute Anzahl Jahre auf seiner stattlichen Burg Hornberg; er macht aber nicht weiter von sich reden; sein Blut scheint endlich ruhiger und seine Freude an der Bewegung erkaltet zu sein. In dieser Mußezeit hat er, schon halb erblindet, dazu aufgefordert, seine Erinnerungen aufgezeichnet oder aufzeichnen lassen und ist endlich im Jahre 1582, über 80 Jahre alt, zu seinen Vätern heimgegangen, einen geachteten Namen und wohlbegründeten Besitz seinen Nachkommen hinterlassend.

Götz schließt seine Denkwürdigkeiten mit dem Satze, daß all' sein Unglück aus seinem zu großen Vertrauen zu dem Worte seiner Gegner geflossen sei; so oft er auf der Hut gewesen und seinen Feinden nicht vertraut habe, sei es ihm mit Gottes „gnade und hilf glücklich und woll gangen", was sich Andere „hoch und niedrig" zur Warnung und zum Exempel dienen lassen sollen. Wir Späteren würden wohl eine andere Nutzanwendung aus des Ritters Unfällen ziehen. Sein Leben, wie viel Geräusch er auch gemacht, war für das Vaterland ein verlorenes, weil er für eine bereits verlorene Sache und auf einem verlorenen Posten focht, und weil er, wie die Mehrzahl seiner Standesgenossen, im Widerspruch mit der fortschreitenden Entwickelung der Nation stehend, das eigene beschränkte Interesse an die Stelle des großen allgemeinen setzte. Völlig in den eisernen Ring seines subjektiven Fühlens und Denkens eingeschlossen, stand Götz der großen Zeit verständnißlos gegenüber und konnte von Glück sagen, daß er, wenn auch ein paar Mal in Untiefen gerathen, doch nicht völlig gescheitert ist. Die Nation, wenn sie ihre großen oder groß angelegten Söhne mustert, wird ihn nimmer in der Mitte derselben suchen, und, Alles in Allem genommen, wird es als ein unverdientes Glück zu betrachten sein, daß, während so mancher Achill seinen Homer nicht gefunden hat, unser größter Dichter ihn aus der Reihe des Gewöhnlichen und Mittelmäßigen, wohin er grade unbedingt gehört, kraft seiner Souveränität in die Höhe des Außerordentlichen emporgehoben hat.

Die volkswirthschaftliche Anschauung der Reformationszeit[1]).

Von Johannes Falke.

Die Reformation, die Befreiung des deutschen Geistes aus dem Formalismus und dem Scholasticismus der römisch-katholischen Kirche, wurde auch in hervorragender Weise folgenwichtig für die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Ansichten. Blieben auch ihre thatsächlichen Erfolge zunächst auf das kirchliche Gebiet beschränkt, so hatte doch diese Bewegung des deutschen Volkes ursprünglich einen allgemeineren Inhalt, umfassendere Beweggründe und über das erreichte Ergebniß noch hinausliegende Zielpunkte. Neben der religiös-kirchlichen Bewegung ging die politische, die eine selbständigere Bildung der Reichsverfassung anstrebte, doch in ihrem Erfolg durch die nachfolgenden kirchlichen Strebungen gebrochen wurde; neben beiden, fördernd und vorbereitend, die wissenschaftliche, die ganz besonders gegen den, Kirche und Religion nur als Mittel zur Herrschaft benutzenden Romanismus gerichtet war. Die bewegenden Ideen drangen auch in die unteren Volksklassen, klärten

---

[1]) Von den zu dieser Darstellung benutzten Schriften führe ich an: H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. 1861. — G. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. 1861. — Roscoe, Lorenzo von Medici. — Sieveking, Die Geschichte der platonischen Akademie. — Ullmann, Geschichte der Reformatoren vor der Reformation. Hagen, K., Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. — Hildebrand, Bruno, Die Nationalökonomie vom geschichtlichen Standpunkt. — W. Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. (Abhandlungen der k. sächs. Akademie der Wiss. Bd. III.) — Von demselben, Über die Blüthe deutscher Nationalökonomik im Zeitalter der Reformation. (In den Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Akad. der Wiss. Philol. histor. Klasse. Bd. XIII.) — Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs. — Öchsle, Beiträge zur

hier das Bewußtsein eines durch die Doppellast der Kirchen- und Feudalherrschaft niedergedrückten Volkstheiles und verführten denselben in seiner Ungeduld schließlich zu einer gewaltthätigen und deshalb unglücklichen Bekämpfung der auf ihm lastenden Verhältnisse.

Politische und kirchliche, wissenschaftliche und wirthschaftliche Freiheit waren die großen, freilich nicht in allen Punkten klar erkannten Zielpunkte der gewaltigen Bewegung. Wenn von diesen zunächst auch nur der eine und dieser auch nur in beschränkter Weise erreicht werden konnte, so blieb doch selbst der blutig niedergeschlagene Versuch auf wirthschaftlichem Gebiet nicht ohne Folgen für die Zukunft, die den unlöslichen Zusammenhang der gewaltsam getrennten Lebenselemente des Volkes darlegte und bewies, daß der Freiheit auf geistigem Gebiet die Freiheit auf den andern Gebieten des Volks- und Staatslebens stets und nothwendig folgen muß.

Alle diese Bewegungen der Reformationszeit hingen in ihren Beweggründen und wesentlichen Zielpunkten ursprünglich zusammen, offenbarten diesen inneren Zusammenhang auch in den hervorragenden Trägern jeder Einzelbewegung und traten erst in ihrem weiteren Verlauf auseinander und theilweise feindlich gegen einander. Die Bewegung auf dem wirthschaftlichen Gebiet, vorherrschend in den unteren Volksschichten, war auch den Trägern der wissenschaftlichen wie der religiös-kirchlichen Bewegung nicht fremd und rang grade durch diese am lebhaftesten freilich nicht nach thatsächlicher Durchführung, doch nach einem verständlichen und sicheren Ausdruck für die im Gegensatz gegen die überlieferten Lehren jetzt hervortretende wirthschaftliche Anschauung.

Geschichte des Bauernkriegs. — Bensen, Geschichte des Bauernkriegs. — Christoffel, Huldreich Zwingli's Leben und auserwählte Schriften. (1857). — Außerdem Bil. Pirkheimers Opera ed. Goldast. — U. de Hutten Opera ed. Münch P. III. u. IV. — Macchiavelli, Principe übersetzt von Bauer. 1805. — Thomas Morus, De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia. (Löwen 1516.) — Luthers Werke, herausgegeben von Irmischer. — Philipp Melanchthon, Philosophiae moralis epitome de contractibus. — Comment. in lib. I. Polit. Aristotelis. Prolegom. in Offic. Cicer. (Corp. Reform. XVI.). Loci communes (Corp. Ref. XXII.) — Sebastian Franck, Chronica 1531. Weltbuch 1534. Paradoxa. 1541. — Biel, De monetarum potestate et utilitate libellus. (Mainz 1544.) Mit Abkürzungen bei Marquard Freher: „Tractatus de monetis", in seiner Schrift: De re monetaria veterum Romanorum etc. II. Abth. S. 29 folg.

Wenn es auch nicht gelang noch versucht wurde, die durchbrechenden neuen Ansichten mit den überlieferten Lehren auszugleichen und zu einem System zu vereinigen, oder einzelne Begriffe loszulösen und selbstständig auszubilden, so wurde es doch für die Nationalökonomik äußerst folgenwichtig, daß sich jetzt die wissenschaftliche Bildung mit der volksthümlichen Anschauung, die durch die scholastische Philosophie überlieferten Lehren mit den auf Erfahrung begründeten, der Gegenwart unmittelbar entsprungenen Ideen und Erkenntnissen, ein partei- und selbstloses Nachdenken mit der überall durch das Partei- und Eigeninteresse geschärften Beobachtung thatsächlicher Zustände vereinigten. Dadurch erhielt die Wissenschaft von der Volkswirthschaft im deutschen Reiche eine Erziehungsstätte, welche ihr als bleibendes Kennzeichen grade diese Vereinigung des abgezogenen Nachdenkens mit der Beobachtung und Erfahrung des thatsächlichen Lebens aufprägte und sie, bevor sie zu einem geschlossenen System sich entwickelte, mit dem ganzen Bestande der wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes in die lebensvollste Wechselwirkung setzte. Und grade diese Wechselwirkung ist es, welche für die im Wesentlichen wieder verschiedenen Theilbewegungen das gemeinsame und vereinigende Element bildete, während der Sonderstandpunkt und die Sonderabsichten jeder einzelnen die Trennung und schließlich eine feindselige Bekämpfung verursachten.

Wir unterscheiden drei verschiedene Richtungen der volkswirthschaftlichen Bewegung. Die erste wird getragen durch die humanistischen Gelehrten, die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit einer gründlichen Erforschung der klassischen Literatur der scholastischen Philosophie wie den Dogmen und Einrichtungen der Kirche gegenüber traten und auf wirthschaftlichem Gebiet die Lehren des Platon, Aristoteles und Cicero durch Beobachtung und Vergleichung der bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse zu erweitern und fortzubilden versuchten. Eine zweite Richtung bildeten die kirchlichen Reformatoren, welche mit der Kenntniß der überlieferten Lehren ein durch das Studium der biblischen Schriften geläutertes christliches Bewußtsein, eine tiefere Auffassung der menschlichen Würde und Freiheit verbanden und eine Durchdringung auch des wirthschaftlichen Lebens mit den gereinigten Lehren des Christenthums erstrebten, freilich aber dieses Streben wieder durch ihre vorwiegend kirch-

lichen Zielpunkte abschwächten. Die dritte Richtung bewegte den Theil des Volkes, der, aufgeregt durch das Ideal der von Humanisten und Reformatoren aller Orten gepredigten geistigen Freiheit, dasselbe auf die ihm nächsten Verhältnisse übertrug und die Freiheit da verlangte, wo er selbst die Unfreiheit am unmittelbarsten und brennendsten fühlte.

Die Humanisten.

Die Humanisten bilden auch für die Entwicklung der National=ökonomik den Übergang vom Scholasticismus des Mittelalters zu der Anschauung der Reformationszeit. Sie erkannten klar und scharf den Gegensatz zwischen den Dogmen und Formen der römisch=katholischen Kirche und den in den biblischen Schriften enthaltenen Lehren Christi und der Apostel, den Widerspruch zwischen dem hier gebotenen und dem thatsächlich sich darstellenden Leben und Denken, doch unvermögend, diesen Widerspruch zu lösen, und zu ehrlich, um durch leichtfertiges Augenverschließen sich darüber zu beruhigen, griffen sie zu den Waffen des Spottes und der Satire, um das, was sie nicht aufheben konnten, wenigstens im Bewußtsein des Volkes wankend zu machen. Indem sie mit den Lehren der alten Philosophen die sittlichen Gebote des Christen=thums vereinigten, verlangten sie als sittliche That, die in der römischen Kirche zwar gelehrt aber nicht geübt wurde, die Verleugnung des Eigen=nutzes, die Verzichtleistung auf einen selbstischen Genuß der Reichthümer und den Gebrauch derselben zum Besten der Mitmenschen. Dabei hinderte sie aber diese idealere Anschauung nicht, eine stets gespannte Aufmerksamkeit auf die umgebenden Verhältnisse gerichtet zu halten und das Sein neben dem Seinsollen klar zu erkennen.

Von diesen Grundzügen des Humanismus war der eine, die durch klassische Gelehrsamkeit erweiterte Weltanschauung, vorbereitet durch die nominalistische Richtung der scholastischen Philosophie, die zweite, jene scharfe Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse, aber im innigsten Zusammenhang mit dem während des 15. Jahrhunderts wachsenden Widerstand gegen die damals noch übermächtige Kirche, wie sich derselbe in den hervorragendsten Schriftwerken jener Zeit, in Sebastian Brants Narrenschiff, Reineke Voß, Thomas Murners Narrenbeschwörung und Schelmenzunft, Bebels Triumph der Liebe und den Facetien genügend

kennzeichnet. Beide Grundzüge finden wir in wirkungsvollster Weise in Erasmus vereinigt, der grade dadurch, daß er in diesem Kampfe die ganze Fülle seiner Kenntnisse und Geisteskraft einsetzte, eine vorragende Stellung in der Geschichte desselben erwarb und zugleich der durch solche Opposition gekennzeichneten wirthschaftlichen Anschauung dieser Partei den Ausdruck gab.

Mit dem schneidenden Gegensatz zwischen dem Beruf und der Bildung des geistlichen Standes jener Zeit nahm Erasmus hauptsächlich in seinem „Lob der Thorheit“ (stultitiae laus) die wirthschaftlichen Mißverhältnisse innerhalb der Kirche, den Müssiggang und Sinnengenuß ihrer Diener auf Kosten der arbeitenden Laien, die Anhäufung schlecht oder gar nicht verwertheter Besitzthümer in todter Hand zum Ziel seiner Angriffe. Dem Rath der Stadt Basel empfahl er, die Mönche, Priester und Nonnen zu verheirathen und zu sorgen, daß die Welt nicht wieder mit ungelehrten und nichtsnutzigen Menschen angefüllt werde, denn auch Christus und Paulus hätten die Handarbeit dem Müssiggang vorgezogen. Indem er in seinen Gesprächen überall Fleiß und Arbeit hervorhob, zeigte er nicht mehr jene bei seinen Zeitgenossen noch vorherrschende Bevorzugung des Ackerbaues, sondern würdigte vollständig auch die andern Arbeits- und Gewerbszweige, deren Bedeutung er hinlänglich durch seinen Aufenthalt in größeren Städten kennen gelernt hatte. Neben den Lohn- und Handarbeitern anerkannte er auch die Arbeiter auf geistigem Gebiet, die Prediger und Lehrer und ihr Recht auf Vergütung und verurtheilte dagegen alle müssiggängerischen Mönche, Schreiber, Notare, Advokaten und alle, die den römischen Stuhl umgaben.

Den Groß- und Geldhandel, die beide damals in Folge ihres mächtigen Wachsthums auch zu wachsender Gewinn- und Habsucht Veranlassung gaben, bezeichnete er in Übereinstimmung mit den älteren Ansichten als die Quelle einer Genußsucht, die durch Luxusgesetze und Verbote gedämmt werden müsse, die Kaufleute als die thörichtste und schmutzigste Klasse der Menschen, die, stets dem Lug und Trug ergeben, überall stehlen und übersetzen und doch mit Hülfe ihrer Reichthümer stets nach vorne drängen. Der Handel — so ist seine Ansicht — nähre den Eigennutz, die Ursache aller Übel, unter den Menschen am meisten,

der Reichthum sei der Grund jeder Unterdrückung und einer Sklaverei, die härter sei als die Sklaverei des Leibes und aus welcher nur Christus und die Bekehrung zu dem wahren Evangelium retten können. Dieses aber lehre, daß der Christ kein Eigenthum besitzen, sondern dasselbe als ein von Gott geschenktes Gemeingut für alle betrachten solle. Schon Aristoteles verlange, daß unter Bürgern alles gemeinsam sein solle, um so mehr gezieme es den Christen, durch die Liebe alles gemeinsam zu machen, und sich nur, wie Augustin wolle, als den Verwalter seines Vermögens zum Besten aller Bedürftigen zu betrachten. — Auch darin, daß Erasmus die thatsächliche Besserung der Verhältnisse nur von Kaiser und Papst, von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit erwartete und diese Ansichten in einer besonderen Schrift „Institutio Principis Christiani" darlegte, ohne jedoch auf die staatswirthschaftliche Aufgabe des Fürsten näher einzugehen, schloß er sich wieder seinen scholastischen Vorgängern an.

Der zweite Grundzug der Humanisten, ihre Vertiefung in die Verhältnisse des gleichzeitigen Lebens, offenbart sich ganz besonders bei Wilibald Pirkheimer. In Nürnberg, seiner Vaterstadt, in den niederdeutschen Städten, in Venedig und Italien, wo er sich als politischer Agent vielfach aufhielt, lernte er das bürgerliche Leben und Wesen kennen, die Gewerbthätigkeit, die freiere Verfassung, die Mischung der Stände in den Städten als die sichersten Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt im Gegensatz gegen die herrschende Eigensucht weltlicher und geistlicher Fürsten, den Großhandel als einen der wichtigsten Zweige der Volkswirthschaft anerkennen und schätzen. Hierin stimmen mit ihm überein Konrad Peutinger bei seiner Hervorhebung und Schilderung des Handelslebens in seiner Vaterstadt Augsburg, Eoban Hesse, der Dichter, in seinem Lob der Stadt Nürnberg. Statt der einseitigen Verurtheilung der mit dem Großhandel verbundenen Lockungen für die Gewinn- und Genußsucht finden wir hier eine aufrichtige Liebe zu demselben, eine parteilose allseitige Schätzung seines Wesens und seiner Einrichtungen. So erhalten wir durch Pirkheimer in seinem libellus de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae ein vollständiges Bild aller der Maßregeln, welche die Stadt Nürnberg am Ausgang des Mittelalters zur Beherrschung der Werthbildung, zur Verhinderung einer willkürlichen Preissteigerung für alle unentbehrlichen Wirthschaftsmittel,

zur Beschränkung des Luxus und Wuchers in Anwendung brachte, und erkennen deshalb auch in ihm einen entschiedenen Repräsentanten der bei den Humanisten herrschenden wirthschaftlich-politischen Anschauung.

Auch Ulrich von Hutten steht mit seinen ökonomischen Ansichten im Ganzen auf demselben Standpunkt, doch trat er in Folge seiner ritterlichen Abkunft den bürgerlich-wirthschaftlichen Kreisen mehr entgegen als nahe und offenbarte sogar in seiner Beurtheilung derselben einen Haß, der den graden Gegensatz zu Pirkheimers verständigen und wohlbegründeten Ansichten bildet. Er hielt wieder einen maßlosen Luxus und eine gewinnsüchtige Beherrschung der Werthbildung für unzertrennlich mit dem Großhandel verbunden. Nach seiner insbesondere im Dialog Praedones ausgesprochenen Meinung verfolgten die Fugger und andere Handelsgesellschaften nur die eine Absicht, den gesammten auswärtigen Handel des Reiches in ihren Alleinhandel zu verwandeln, alle Waaren vermöge ihrer überlegenen Kapitalien an sich zu bringen und dann willkürlich dafür den Preis zu setzen. Dagegen gab er zuerst einem Gedanken, der eine hauptsächliche Grundlage des späteren volkswirthschaftlichen Systems bildete, klareren Ausdruck. Indem er in den Dialogen Misaulos und De Guajaci medicina den mit rücksichtsloser Habgier verbundenen Luxus der vornehmen Stände als die Ursache der Armuth und des Elends, der unerhörten Preissteigerung wie des politischen Rückganges bezeichnete, verlangte er als Mittel zur Besserung die Verzichtleistung auf alle ausländischen Stoffe und Waaren, die ausschließliche Befriedigung der Bedürfnisse mit den Erzeugnissen des eigenen Landes. In allgemeinerem Umriß finden wir diesen Gedanken auch bei Erasmus und andern Humanisten, indem sie gegenüber dem herrschenden Luxus die Rückkehr zu der von Tacitus geschilderten Einfachheit der alten Deutschen empfahlen. Schärfer noch und bestimmter richteten die Reformatoren diesen bei den Griechen entstandenen, durch die Scholastiker erhaltenen Gedanken, daß jeder Staat vor allem die Erhaltung des Volkes mit den eigenen Erzeugnissen zu erstreben habe, auf die umgebenden Verhältnisse, so daß wir denselben als ein entschiedenes Merkmal der volkswirthschaftlichen Anschauung in diesem Zeitalter bezeichnen können.

Auch Machiavelli, obwohl er entsprechend den anders gearteten Verhältnissen Italiens von andern politischen und sittlichen Grundlagen

ausgieng, offenbarte in seinen wirthschaftlichen Ansichten manche Übereinstimmung mit den deutschen Humanisten, ging aber in dem Kernpunkt seiner Anschauung, in der Beherrschung der Werthbildung wie der gesammten Volkswirthschaft durch die absolute Fürstenmacht, weit über jene hinaus. Indem er die Ansichten der Scholastiker den veränderten Verhältnissen angemessen fortbildete, ward er ein Vorgänger und Lehrer des volkswirthschaftlichen Absolutismus der späteren Zeiten. Mit einem von scholastisch-kirchlicher Befangenheit befreiten Urtheil und gründlicher klassischer Bildung vereinte auch er eine stets gespannte Aufmerksamkeit auf das ihn umgebende Leben, doch fehlte ihm die bei den deutschen Humanisten vorherrschende Durchdringung dieser Bildung mit einem christlich sittlichen Bewußtsein. Bei ihm war es ausschließlich das politische Ziel, auf das alle seine Gedanken gerichtet waren. Dadurch erhalten auch seine im Principe wie in den Discorsi ausgesprochenen wirthschaftlichen Ansichten und Absichten eine bei einem römisch-katholischen Staatsmanne überraschende Ähnlichkeit mit der antiken Weltanschauung.

Machiavelli sieht den Werth des Reichthums nur in dem Gebrauch desselben für die Größe und das Wohl des Staates. Dieser allein soll das Ziel aller Politik, die Vermehrung seiner Hülfsmittel Frucht jeder Anstrengung sein. Indem er dann aber neben der Natur die Arbeit als selbstständigen und gleichbedeutenden Faktor der Gütererzeugung anerkennt, denn nur mittels dieser, d. i. der gewerblichen wie der geistigen Arbeit, könne die Natur ihre volle Schöpferkraft entfalten, und zugleich eine allseitige Theilnahme an dieser Arbeit, wie sie in den deutschen Städten herrsche, empfiehlt, stellt er sich wieder auf den vorgeschrittenen Standpunkt der deutschen Humanisten. Mehr noch als diese anerkennt er die Fruchtbarkeit des Geldkapitals und vertheidigt das Zinsennehmen. Doch soll auch hier wieder der Staat d. i. der absolute Fürst die Hauptsache übernehmen, den Wucher durch Zinsgesetze beschränken, zu eignem Vortheil alle Gewerbsarten möglich fördern, alle in den Gewerben, Künsten und Erfindungen hervorragende Bürger auszeichnen, soweit es ihm selbst und dem Staat zu Vortheil und Gedeihen gereicht. Dabei will er für die Bürger eine mögliche Gleichheit des Vermögens, da ein großes Vermögen den Besitzer gefährlich mache für den Staat. Alle sollen Vermögen haben, doch den Erwerb und Umfang desselben durch

das Maß der Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse beschränken, damit sie nicht durch Genußsucht, Müssiggang und Schlaffheit sich und den Staat zu Grunde richten. Gegen diese Laster soll wieder der Staat eintreten mit Verboten des Luxus und der Verschwendung und allen jenen Gesetzen, welche die Volkswirthschaft bis in die Einzelwirthschaft hinab zu beherrschen bestimmt waren, der Fürst aber, wie auch die Scholastiker verlangten, mit dem Beispiel der Sparsamkeit und der Beschränkung seiner Bedürfnisse vorangehn.

Eine weitere Richtung des Humanismus, die hier nicht übergangen werden darf, bildeten die Platoniker und Theosophen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts von Florenz aus über Frankreich nach England und auch nach Deutschland ihre Lehre ausbreiteten. Die Freunde des Cosimo von Medici in Florenz, Plethon, Marsilius Ficinus, Angelus Politianus, Picus von Mirandola u. a., die auch durch Reuchlin einen Einfluß auf den deutschen Humanismus ausübten, erstrebten auf wirthschaftlichem Gebiet eine Vereinigung der christlichen Nächstenliebe mit der von Platon verlangten Gemeinsamkeit der Güter und entwickelten dadurch die Theorie eines Kommunismus, den wir später, freilich durch Eigensucht und Leidenschaft entstellt, bei den Trägern der ausschließlich wirthschaftlichen Bewegung im Reiche wiederfinden. Gegenüber einer nach ihrer Ansicht von Lieblosigkeit und Eigensucht gänzlich beherrschten Welt hielten sie die allgemeine Gütergemeinschaft für das einzige Mittel zur Besserung, verwarfen aber jede gewaltsame Umwandlung der bestehenden Verhältnisse und stellten der sie umgebenden Welt voll Gebrechen und Ungerechtigkeiten, wie sie dieselben auffaßten, ein durch abstraktes Denken gewonnenes Ideal schroff und unvermittelt gegenüber, ohne zu untersuchen, ob eine Umwandlung jener nach diesem möglich oder nur denkbar sei.

Der Hauptvertreter dieses volkswirthschaftlichen Kommunismus war der englische Kanzler Thomas Morus, dessen „Utopia" das Ideal dieser Schule vollständig darlegt. Wie die Humanisten im deutschen Reich und in Italien, so sah Morus in England überall nur Elend und Verderben, verursacht durch die allgemeine Verkehrung der christlichen Nächstenliebe in Eigennutz, Herrsch- und Habsucht. Durch diese wurde die ursprüngliche Gleichheit vertilgt, die Menschen in Reiche und Arme,

in Unterdrücker und Unterdrückte getheilt, mit dem Eigenthum Müssiggang und Verschwendung auf der einen, Diebstahl und Verbrechen auf der andern Seite hervorgerufen. Dort Macht, Reichthum, Genuß, hier übergroße Arbeit, physisches und geistiges Elend, Knechtschaft bis zum Lebensende. Nur die Wiederherstellung der Gleichheit unter allen Menschen und der Gemeinsamkeit aller Güter kann allein solche Mißverhältnisse aufheben. Wenn keiner mehr besitzt und besitzen darf als der Andere, so wird dadurch jede Habsucht und Geldgier unmöglich.

Auf solchen Grundlagen zeichnet Morus in seiner Insel Utopia sein Ideal einer Staatsgemeinde mit allen Einrichtungen und Gesetzen, die im Wesentlichen in den Entwürfen der späteren Kommunisten wiederkehren. Die Gemeinsamkeit des Grundbesitzes, die gemeinsame unter den Familien wechselnde Bebauung desselben, die vollständige Freiheit in der Ausübung der Handwerke, doch mit Ausschluß aller Luxusgewerbe, die Ablieferung aller Erzeugnisse in Magazine, die Vertheilung derselben nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien, der Verkauf des Überschusses auf gemeinsame Rechnung, das Gebot der Arbeitsamkeit für Jedermann, doch nur während sechs Stunden des Tages, der ausschließliche Betrieb des Handels und Gebrauch des Geldes durch den Staat, die Heiligkeit der Ehe und Anerkennung der Sklaverei wenigstens für den Ackerbau, das sind die hauptsächlichsten Grundlagen dieses utopischen Staates. Damit war aber die Wertherzeugung zum größten Theil, die Werthbildung gänzlich in die Herrschaft der diesen Staat leitenden Regierung gegeben, der Gebrauchswerth der Güter innerhalb des Staates ausschließlich, der Tauschwerth nur für den Staat in seinem Verhältniß zu andern Staaten, nicht aber zu den eigenen Einzelwirthschaften anerkannt.

Der Fortschritt, den die Wirthschaftslehre durch den Humanismus gewonnen hat, besteht also in der durch schärfere Beobachtung und Erkenntniß des Lebens gewonnenen Anerkennung der Arbeit neben der Natur als eines gleichbedeutenden Faktors der Wertherzeugung und insbesondere der handwerklichen Arbeit neben der landwirthschaftlichen. In diesem Punkte stimmten alle Humanisten überein, während nur einzelne den Waaren- und Geldhandel richtig zu würdigen wußten. Eine Beherrschung der Werthbildung durch Staat und Obrigkeit hielten alle für nothwendig

oder vielmehr für einzig möglich. Deshalb blieb auch bei ihnen der Begriff des Tauschwerths auf den Preis beschränkt und dieser nur als ein Mittel aufgefaßt, um jenen zu beherrschen. Deshalb behauptete auch hier, wie bei den Griechen und Scholastikern, der Gebrauchswerth die Herrschaft über den Tauschwerth, in antiker Weise bei Machiavelli, in christlich veränderter doch auch absolutistischer Weise bei den Platonikern, ohne strengen Absolutismus bei den deutschen Humanisten. Den Übergang zu der neueren Periode bezeichnen die Forderung der wirthschaftlichen Arbeitsamkeit als Pflicht der Einzelnen, die Anerkennung der gewerblichen Thätigkeit in ihrer Bedeutung für die Wertherzeugung, die Vertiefung der Auffassung vom Gebrauchswerth durch ein christlich sittliches Bewußtsein und der besonders bei Hutten vorschlagende Gedanke, die Bedürfnisse eines Landes auf seine Erzeugnisse, und die Nachfrage desselben auf sein eigenes Angebot zu beschränken.

Die Reformatoren.

Die Reformatoren waren berufen, aus den Bewegungen dieser vielbewegten Zeit ein Ergebniß von welthistorischer Bedeutung festzustellen. Mit ihrer Bildung auf derselben Grundlage ruhend wie die Humanisten waren sie doch von diesen in der Richtung ihrer Thätigkeit, in dem Ziel ihres Strebens und der Art der Anwendung ihrer Mittel wesentlich verschieden. Geführt von Luthers unbeugsamer Willens- und Thatkraft übertrugen sie den literarischen Kampf der Humanisten auf die Welt der Thatsachen, griffen mit demselben Umfang wissenschaftlicher Bildung, doch mit einer weit größeren Fülle von Manneskraft und Mannesmuth die römisch-katholische Kirche in ihrem Kern nicht nur offen an, sondern sagten sich, nachdem sie jeden Versuch der Heilung als vergeblich erkannt hatten, von derselben los und machten die eigene tiefere Auffassung des Christenthums zur Grundlage einer neuen Kirche, die als eine unausgesetzt treibende Kraft für die nächsten Jahrhunderte der menschlichen Gesellschaft eine ganz neue Lebensrichtung zu geben berufen war. Diese praktisch-geistige Richtung der Reformatoren, ihre in jedem Augenblick kampfbereite Thatkraft, die als der gesammten Zeit Aufgabe den Sieg des Evangeliums über das römisch-katholische Dogmengebäude, die Feststellung einer diesem Evangelium entsprechenden

Kirchenform gegenüber der verweltlichten Ecclesia militans verfolgte, gab auch ihrer volkswirthschaftlichen Anschauung eine besondere Färbung und ließ in derselben die bis dahin allein herrschenden Lehren der Alten gegen das rein=christliche Bewußtsein zurücktreten, das ihr ganzes Leben und Streben kennzeichnete.

Luther stellt überall entschieden den Werth der geistigen Güter und die sittliche Heiligung des Menschen über den Erwerb und Genuß der sinnlichen Güter, über das Streben nach Macht und Reichthum, über die von der herrschenden Kirche gepriesene Werkheiligkeit. Der Reichthum erscheint ihm für den Christen zu gefährlich, um das Streben darnach fördern zu dürfen, doch erkennt er auch die Armuth als Ursache der Abhängigkeit und Knechtschaft, als Reiz zu Lastern und Verbrechen. Wer weder zu viel noch zu wenig besitzt und sich damit begnügt, hat den sichersten Lebensweg erwählt und so viel kann jeder arbeitsame, auf Gott vertrauende Mensch erwerben, ohne sich einer allzu ängstlichen Sorge um zeitliches Gut hinzugeben und Gott über die Welt zu vergessen. Nicht der Genuß der irdischen Güter ist durch das Christenthum verboten. „Darf unser Herr Gott gute große Hechte, auch guten rheinischen Wein schaffen, so darf ich sie auch wohl essen und trinken. Du kannst jede Lust in der Welt haben, die nicht sündlich ist". „Gold und Silber und alles, was hübsch und schön ist, bringet von Natur mit sich eine Liebe, das vergönnt uns Gott wohl". Aber das richtige Maßhalten im Genuß wie im Erwerb der Güter fehlt überall in der Welt. Statt des gemeinen Nutzens herrscht der Eigennutz, statt der Liebe Gottes die Sucht nach irdischen Gütern. Die Welt erscheint ihm wie „ein weiter Stall voll großer Diebe". Auf dem Markt, im Handel und Wandel, überall sieht er Übervortheilung des Einen durch den Andern und das gemeinsame Ziel Aller, möglich bald reich zu werden. Aller Reichthum und alles Glück aber kommt nur von der Gnade Gottes und jeder nicht aus dieser Quelle fließende Besitz erscheint ihm sündhaft.

Die Natur als der unmittelbarste Ausfluß der Schöpferkraft Gottes ist für ihn wieder die erste und hauptsächlichste Güterquelle, der beherrschende Faktor der Wertherzeugung. Der Ackerbau ist ihm „eine göttliche Nahrung, die stracks vom Himmel kommt", und die der Mensch im Vertrauen auf Gott üben soll, auch wenn der Acker Disteln und

Dornen trägt. „Wer legt Gold und Silber in die Berge, daß man es findet? Wer legt in die Äcker so großes Gut als herauswächst an Korn, Wein und allerlei Früchten, davon alle Thiere leben? Thut das Menschen Arbeit? Jawohl, Arbeit findet es wohl, aber Gott muß es dahin legen, soll die Arbeit es finden. — — So finden wir denn, daß alle unsere Arbeit nichts ist, denn Gottes Güter finden und aufheben, nichts aber möge machen und erhalten". Er tadelt alle, die meinen, wenn sie nicht arbeiten, könne auch Gott nichts geben. „Ein fromm gläubiges Herz siehet wohl, wie gar unsre Arbeit mit Pflügen, Säen und dergleichen verloren wäre, wo nicht Gottes Gabe hier hälfe. Wiewohl wir solche Arbeit sollen mit Fleiß thun und unser Futter aus der Erde suchen, aber nicht darauf uns verlassen, als fänden wir es mit unserer Hand". Alle sollen arbeiten, daß „der Schweiß über die Nasen fließe", Niemand aber übermäßig sorgen und ohne Genügen bleiben. „Wie der Vogel zum Fliegen, so ist der Mensch verurtheilt zum Arbeiten. Nun fliegen die Vögel ohne Sorgen und Geiz, so sollen wir auch arbeiten ohne Sorge und Geiz".

Unter Arbeit versteht Luther nicht bloß die handanlegende gewerbliche Arbeit, zu welcher er aber das Volk ganz besonders will angehalten wissen, sondern wie Erasmus auch die Thätigkeit der Priester, Lehrer und Obrigkeiten, denen allen ein billiger und gerechter Lohn zukomme. Eine solche Theilung und Ordnung der Arbeit erscheint ihm, wie er in der Schrift an den Adel deutscher Nation ausführt, als ein großer Fortschritt der Menschheit, denn nun brauche nicht Jedermann wie Adam zugleich den Schweiß des Haus-, Regierungs- und Kirchenstandes zu schwitzen. Das Volk vergleicht er mit dem Körper, die Stände mit den Gliedern, von denen jedes nothwendig ist und seinen besonderen Beruf hat. „Ackerwerk soll nähren, Kriegswerk soll wehren und die im Wehramt sind, sollen ihre Zinsen und Nahrung von denen, die im Nähramt sind, nehmen, daß sie wehren können".

Auch Kaufen und Verkaufen ist ihm „ein nöthig Ding, das man nicht entbehren und wohl christlich brauchen kann." — — „Auch die Patriarchen", sagt er in seinem Bedenken von der Kaufshandlung, „haben gekauft und verkauft, Vieh, Wolle, Getreide, Butter, Milch und andere Güter. Es sind Gottes Gaben, die er aus der Erde giebt und unter

die Menschen theilet". Doch hält er es für schwer, daß Kaufleute ohne Sünde bleiben, denn Geiz ist die Wurzel alles Übels. Statt auf den Werth der Waaren und den Dienst der Mühe und Gefahr sehen sie nur auf die Noth und die Darbe des Nächsten; je größer diese sei, um so mehr müsse er geben, so daß der Arme seine Noth selbst müsse kaufen und bezahlen. Aus dem offnen freien Markt machen sie „ein Schindeloch und Raubhaus, da man täglich die Armen übersetzt, neue Beschwerung und Theuerung macht und jeglicher des Marktes braucht nach seinem Muthwillen, trotzet und stolzet dazu, als habe er gut Fug und Recht, das Seine so theuer zu geben, als ihm gebührt und soll ihm Niemand drein reden". Diese aber werde Gott strafen, denn man dürfe die Waare nicht theurer geben, als recht und billig sei. Das Verkaufen ist nach seiner Ansicht kein Werk, das frei in eines Jeden Macht und Willen ohne alles Gesetz und Recht stehe, als wäre jeder ein Gott und Niemand verbunden, sondern ein Werk, das, weil es gegen den Nächsten geübt wird, deshalb auch so geübt werden müsse, daß es demselben nicht Schaden noch Nachtheil bringe. Jedoch könne man nicht für jede Waare einen unwandelbaren Preis festsetzen, denn die eine sei ferner hergeholt oder mit mehr Kosten erzeugt als die andere, und dieselbe Waare in derselben Stadt aus verschiedenen Ursachen bald theurer bald wohlfeiler, der Kaufmann aber wie jeder Arbeiter für Kosten, Mühe und Gefahr seines Lohnes werth.

Darum hielt er für das Beste, wenn die weltliche Obrigkeit verständige und redliche Leute beauftrage, nach den Kosten der Waaren und dem geziemenden Gewinn des Kaufmanns den Preis zu setzen, wie man es an verschiedenen Orten schon mit Wein, Brod, Fischen u. a. mache. Aber in Deutschland, meint er, sei zu einer solchen Ordnung schwer zu kommen, drum solle man hier die Waaren gelten lassen, wie man sie auf dem gemeinen Markt nach Landes Gewohnheit gebe und nehme. Was auf solche Weise gewonnen werde, sei redlich und wohl gewonnen, zumal da der Händler bisweilen auch an den Waaren verliere und der Gewinn nicht immer allzu reich möge ausfallen. So lange die Obrigkeit nicht selbst einen bestimmten Satz feststelle, habe der Kaufmann selbst den Gewinn nach billiger Schätzung der Kosten und Gefahr anzuschlagen, damit auch er seinen Lohn finde. Ein Gewinn von 2—3 pCt.

oder von 20 fl. 1 fl., meint er, sei wohl ein billiger Gewinn; da sich aber solches nicht auf den Heller berechnen lasse, brauche man auch nicht allzu ängstlich zu sein.

Luther lebte zur Zeit der bekannten großen Preissteigerung und sah die Ursachen derselben hauptsächlich in den Künsten der Groß- und Kleinhändler, aber auch in dem Luxus und der Gewinnsucht aller Stände. Der damals schwungvolle Großhandel im Reich fesselte ganz besonders seine Aufmerksamkeit und machte ihn zugleich wegen der mit der Einfuhr der Waaren verbundenen Ausfuhr des Geldes besorgt. Die Einfuhr von köstlichem Gold- und Silberwerk aus Indien saugt nach seiner Ansicht Land und Leuten das Geld aus und sollte deshalb im Reich nicht zugelassen werden, doch, meint er, werde man davon erst ablassen, wenn kein Geld mehr vorhanden sei. „Gott hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Lande stoßen, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben. England sollt wohl weniger Geld haben, wenn Deutschland ihm sein Tuch ließe. Und der König von Portugal sollte auch weniger haben, wenn wir ihm seine Münze ließen. Rechne du, wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus deutschem Reich geführt wird ohne Noth und Ursache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, daraus aus deutschem Lande fleußt, was nur quillt und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürft' man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben Schuld und kein Geld, alle Lande und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind".

Als Mittel gegen diese Übelstände verlangte er in der Schrift an den Adel deutscher Nation ein allgemeines Verbot „wider den überschwenglichen Überfluß und Kost der Kleidung, dadurch so viel Adel und reich Volk verarmen", und ein Begnügen aller an den Erzeugnissen des eigenen Landes. „Es wächst uns ja von Gottes Gnade mehr Essen und Trinken und so köstlich und gut als irgend einem andern Land". Den hauptsächlichsten Grund der Theurung aber sah er in den Künsten der Kaufleute und insbesondere der Getreidehändler. „Gottes Gnade ist so groß, daß er alle Jahre so viel wachsen läßt, das die Welt nicht verzehren kann, sondern viel über bleibt. Aber wer dankt ihm dafür?

Wer glaubt, daß dies eine Gottesgabe sei? Ja wohl, man schlemmt und prasset, wiederum treibet man Wucher damit und macht theuere Zeit und schindet die Armen und Jedermann, und wir gehen damit um, als hätten wir es selbst und nicht Gott geschaffen; da ist kein Gedanke von Gott. Gleichwie jetzt die Bauern und Edelleute ihren Muthwillen treiben mit ihrem Aufsetzen; sie haben den Boden und die Früchte inne, wollen nun auch das Geld haben, auf daß andere Leute nichts und sie alles allein haben". Edel und Unedel, Bürger und Bauern, klagt er in der Vermahnung wider den Wucher zu predigen, kaufen auf, halten zurück, steigern den Preis für alles, was nicht zu entbehren ist, und behaupten, daß sie denen, welchen sie es zuletzt geben, einen großen Dienst erweisen, aber doch „stinkt es übel um sie". — Auch hier sollte wieder die Obrigkeit eintreten, redlichen Männern Geld vorstrecken, um allein die Stadt mit Fleisch und Brod versehen zu können, nach dem Beispiel Josephs in Ägypten in guten Jahren Getreidemagazine anlegen, daneben aber auch jeden Andern sammeln lassen, sonst bleibe kein Vorrath bei dem gemeinen Mann.

Den heftigsten Vorwurf erhob Luther gegen das monopolistische Treiben der Großhändler. „Wer ist so grob, der nicht siehet, wie die Gesellschaften nichts anders sind, denn eitel rechte Monopolien, welche auch die weltlichen heidnischen Rechte verbieten als ein öffentliches schädliches Ding aller Welt? — — Sie haben alle Waaren in ihren Händen und machen's damit, wie sie wollen, steigern und mindern nach ihrem Gefallen und verderben alle geringen Kaufleute, grade als wären sie Herren über Gottes Kreatur und frei von allen Gesetzen des Glaubens und der Liebe". Vor allem wirft er dem Großhandel mit Gewürzen solche Künste vor. „Heuer steigern sie den Ingber, über ein Jahr den Safran und wiederum, daß ja allezeit die Krümme in die Beuge komme und sie keinen Verlust, Schaden noch Gefahr leiden dürfen". Ein solches Erholen für den Verlust an der einen Waare durch den Gewinn an einer andern erschien ihm als „wider die Art und Natur nicht allein der Kaufgüter, sondern aller zeitlichen Güter, die Gott will unter Gefahr und Unsicherheit haben. Aber sie haben's gefunden und getroffen, daß sie durch gefährliche unsichere zeitliche Waare sicher gewissen und ewigen Gewinnst treiben". Dadurch werde alle Welt ausgesogen

und sinke alles Geld in ihren Schlauch; nur dadurch könne Jemand in so kurzer Zeit so reich werden, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte.

Als monopolistische Künste verurtheilte Luther, wenn z. B. eine Gesellschaft eine Waarengattung, von welcher nur ein geringer Vorrath vorhanden und keine weitere Zufuhr zu erwarten war, ganz aufkaufte, dann die kleineren Kaufleute, die nicht an der Verabredung Antheil nahmen, durch plötzlichen Verkauf um niederen Preis verdarb und schließlich den Preis des übrigen Vorraths um so höher steigerte. Oder wenn ein Kaufmann einen höhern Preis für eine Waare verlangte, weil er sie auf Borg gab, diese für geringeren Preis zurückkaufte, wenn der Borger nicht zahlen konnte, andere Kaufleute veranlaßte, ihre Waaren billig zu verkaufen, indem er ihnen Käufer zuschickte, die auf dieselben unter ihrem Werthe bieten mußten. Auch wer ein größeres Geschäft trieb, als die eigenen Mittel erlaubten, durch Hinterlist die Schuldverschreibungen eines andern Kaufmanns an sich brachte, Waaren durch feuchte Luft und auf andere Weise schwer machte, mit falschem Maß und Gewicht bediente, im Rechnen und beim Wechseln übervortheilte, — alle diese galten ihm auch als Monopolisten. Indem er jedes Streben, möglich theuer zu verkaufen, verurtheilte, stellte er selbst die gebotene und nothwendige Preissteigerung mit dem absichtsvollen Betrug in eine Reihe.

Das Geld sollte nach Luthers Ansicht der Christ nicht um seiner selbstwillen erstreben, doch war ihm nach seiner Ansicht der Besitz desselben nicht verboten, „denn kein Christ wird nur um seines Reichthums willen vom Himmel ausgeschlossen". Ihm war das Geld ein ungewisses wandelbares Ding, das nicht ernährt und nur alle Dinge theuer macht, zu Pracht und Ausschweifung verleitet und die Kinder der Reichen in früher Jugend verdirbt. Darum forderte er als erste Pflicht von dem Christen, daß er sein Geld den Armen und selbst seinen Feinden leihe, nach dem Spruch Lucä 6, 35: „Wenn wir leihen und geben, so sind wir Kinder des Allerhöchsten und unser Lohn groß". Alles Geldausleihen auf Zinsen erschien ihm als wider das natürliche Recht und das alte und neue Gesetz, denn Leihen sei von Natur und Art nichts anderes, als Geld einem Andern darstrecken mit der Bedingung, dieselbe

Summe nach gewisser Zeit wieder zu erhalten. Deshalb erklärte er auch als Wucher den damals von der Kirche wie im Verkehr allgemein geübten Zinskauf, der zwar von der Welt nicht für Wucher gehalten werde, aber — „mich bedünkt, seine Art sei, daß es ihm leid thue, daß er nicht muß ein Wucher sein; es gebricht ihm an Willen nicht und muß leider fromm sein". Mehr als ein anderer Wucher beschwerte und verdarb nach seiner Ansicht dieser Zinskauf Länder und Herren, Städte und Volk, denn er sei nur ein Mittel für die Reichen, um mit Zins und Zinseszins ihre Güter zu mehren. Zu Zins und Wucher gehöre nicht Arbeit, sondern nur Stillesitzen und Müssiggehn. Darum sollte jeder Zinskauf durch die Obrigkeit verboten und Geld nur um einen gewissen Theil des Ertrages auf ein Grundstück geliehen werden, damit der Darleiher mit dem Borger, der Zinsherr mit dem Zinsmann die Gefahr trage. Alle, die in anderer Weise Geld verliehen, bezeichnete er als Wucherer, Diebe und Räuber, denn sie „verkaufen des Geldes Glück, das nicht ihr ist noch in ihrer Gewalt", darum müsse die Gefahr des Verlustes stets beide Theile in gleicher Weise treffen. Den Armen aber sollte stets ohne Zinsen Geld geliehen und überhaupt diese nur genommen werden, wenn beide Parteien gleiches Interesse am Darlehn hätten, und dann nur 4—6 pCt. nach Bestimmung des Gesetzes, und nur im Handel höchstens 8 pCt. Noch heftiger verurtheilte er den sogenannten Umschlag, wobei nur ein kleinerer Theil des Darlehns in Geld, der größere in hoch angeschlagenen Waaren gegeben, oder Getreide bei niedrigen Preisen geliefert und bei hohen zurück verlangt wurde. Gegen diesen und andern Wucher der geistlichen und weltlichen Stände verlangte er das Einschreiten der Obrigkeit, denn Judenschinderei sei Kinderspiel gegen solchen Wucher, der nichts sei als Raub und Todschlag, die Handelsstädte im Reich zu „Raubstädten", und das ganze Reich mit Fürsten, Herrn, Land und Leuten den Wucherern leibeigen mache.

Auch Luthers Stellung zu der Bewegung der Bauern ist hier zu beachten. Nachdem er sich zuerst in der Abhandlung von weltlicher Obrigkeit entschieden gegen jede übermäßige und ungerechte Bedrückung dieser wie anderer Stände ausgesprochen, die Abschaffung neuer Auflagen und einzelner Dienste und Steuern für billig und nothwendig erklärt hatte, wählten ihn die Bauern, als sie sich in Masse erhoben, unter

ihre Schiedsrichter. Darauf verlangte er in einer besonderen „Vermahnung zum Frieden“ von den Grundherrn die Milderung der bäuerlichen Lasten und schrieb den „ungerechten Fürsten, den blinden Bischöfen, den tollen Pfaffen und Mönchen“ allein die Schuld an dem Aufstande zu, denn sie thäten nichts als schinden und schätzen, bis es der gemeine Mann nicht länger könne ertragen. Indem er einzelne Forderungen der Bauern, wie die Abschaffung des Leibfalls und ähnlicher Abgaben billigte, verlangte er von ihnen dagegen unbedingten Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und das Einstecken des Schwertes. Die Abschaffung des kleinen Zehnten nannte er schon damals „eitel Raub und Strauchdieberei“, die Aufhebung der Leibeigenschaft ungerecht, denn die christliche Freiheit sei nur innerlich zu verstehn. Die Forderung der freien Jagd, Fischerei und Waldnutzung, der Aufhebung von Diensten, Zinsen und Abgaben weist er an die Rechtskundigen, denn solche Stücke gingen den Christen nichts an, der nur ein Märtyrer auf Erden sei und nur zu dulden, nur christliches Recht und nicht menschliches und natürliches Recht zu befolgen habe.

Als die Bauern dennoch das ergriffene Schwert festhielten und ihre Sache überall mit Gewaltthat, Mord und Zerstörung schändeten, forderte Luther durch seine Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ zum rücksichtslosesten Kampf gegen sie auf, weil sie sich des Aufruhrs gegen die Obrigkeit, der Plünderung und des Straßenraubs so wie der Beschönigung dieser Thaten mit dem h. Evangelium schuldig gemacht hätten. „Darum, liebe Christen“, heißt es am Schluß dieser Schrift, „rettet hie, helft hie, erbarmt euch der armen Leute; steche, schlage, würge sie, wer da kann, denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls, Römer 13, 1, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus den Höllen und des Teufels Banden“. Die Vorwürfe, die Luther sich durch die Heftigkeit dieser Schrift auch von seinen Freunden zuzog, veranlaßten ihn zu einem neuen „Sendschreiben von dem harten Büchlein wider die Bauern“, worin er dieselben Ansichten nur noch schroffer ausführte. Daß die Bauern irgend welches Recht zu ihren Forderungen, wenn auch nicht das mindeste, sie in dieser Art durchzusetzen, hatten oder haben konnten, blieb ihm jetzt völlig fremd; er sah nur den Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die

Gewalt- und Schandthaten, doch nicht den Anlaß zu denselben. Während er vorher selbst zu einem Vergleich gerathen und über den von den Bauern des Allgäus mit ihrer Herrschaft geschlossenen Vertrag seine Freude bezeugt hatte, wollte er jetzt nur noch Verfolgung derselben und schärfere Bedrückung ihres Übermuthes. Weil sie die guten Tage nicht hätten vertragen können, sollten sie Gott danken, wenn sie eine Kuh geben müßten, um die andere in Frieden zu behalten. Auch nicht einen der 12 Artikel wollte er bewilligt haben, vielmehr erklärte er jetzt alle hergebrachten Frohnden für rechtmäßig, und nichts dürfe davon aufgegeben werden, „denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig". Auch später verharrte er unverändert bei diesem Urtheil über die Bauern und ihre Verhältnisse.

Philipp Melanchthon, in der Grundlage seiner Bildung wie in der Art seiner Thätigkeit den Humanisten näher verwandt als Luther, schloß sich in seiner volkswirthschaftlichen Anschauung wieder enger an Aristoteles und Cicero an. Mit Luther theilte er die durch tiefere Erkenntniß der christlichen Lehre geläuterte Beurtheilung der umgebenden Verhältnisse und die, eine thatsächliche Umwandlung erstrebende Willensrichtung. Demgemäß erkannte auch er in dem damaligen Bestand und Wesen der römisch-katholischen Kirche den Hauptgrund der sittlichen und wirthschaftlichen Mißstände im Reich und verlangte dem gegenüber die richtige Schätzung der wirthschaftlichen Thätigkeit, den sittlich geläuterten Gebrauch der Güter, die Mäßigung und Heiligung der sinnlichen Triebe, die Beschränkung der maßlosen Habsucht durch die Nächstenliebe. Auch er bezeichnete den Ackerbau als die weitaus erste Erwerbsart, ohne den Handel, gemäß seiner aristotelischen Ansichten, richtig erkennen und würdigen zu können. Während er Tausch und Kauf, Handelsgeschäft und Vertrag als gut und anständig anerkannte und als von Gott für die Menschen geordnet, um daran die Nächstenliebe zu erkennen und zu üben, verurtheilte er wieder jeden Handel als sündhaft, der nicht auf dem Austausch durchaus gleicher Werthe beruht, denn ein Gewinn auf der einen Seite sei nur möglich durch einen Verlust auf der andern. Mit Aristoteles und Platon nannte er nur den Handel, wobei der Überschuß der eigenen Produkte verkauft wird, ökonomisch, und jeden Handel, wobei man kauft, um theurer zu verkaufen, eine unehrenhafte,

nur den Gewinn suchende Erwerbsart. Dennoch gab er zu, daß dieselben Güter zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in verändertem Werthverhältniß zu einander ständen, ein Acker z. B. bald wohlfeiler bald theurer, Asche, in Livland billig gekauft, in England mit Zuschlag der Kosten und Arbeit der Überfuhr theurer verkauft werden könnte, auch ein Gut da, wo es einen höhern Gebrauchswerth habe, einen höheren Preis erlange, als anderswo. So hatte Melanchthon wenigstens eine Ahnung davon, daß der Tauschwerth einer Waare nicht, wie das Mittelalter annahm, auf deren Erzeugungswerth allein, sondern auch auf ihrem Verhältniß zu der gebrauchenden nach Zeit und Ort wandelbaren Wirthschaft beruhe, mit jeder Veränderung dieses Verhältnisses selbst eine Veränderung erleide.

Über Zins und Wucher urtheilte Melanchthon weniger nachtheilig als Luther. Indem er alle von der Obrigkeit erlaubten Verträge als statthaft für jeden Christen erklärte, bezeichnete er den Zinskauf als ein rechtmäßiges Kaufgeschäft, bei welchem Waare, Preis und gegenseitige Übereinkunft vorhanden seien, verlangte aber stets dabei ein fruchttragendes Unterpfand. In Übereinstimmung mit dem römischen Recht in den Dekretalen billigte er den Ersatz eines möglichen Nachtheils oder ausbleibenden Vortheils, insofern diese durch richterlichen Spruch festgestellt werden könnten, und ebenso den Gesellschaftsvertrag, nach welchem der Eine mit dem Geld eines Andern gegen Abgabe eines Theils vom Gewinn ein Geschäft betreibt, unter der Bedingung, daß dieser die Gefahr mittrage. Das Geld ist aber auch ihm nur Tauschmittel und Werthmesser und keine Waare und deshalb das Zinsnehmen von einem Gelddarlehn wider die Natur und deshalb zu verbieten. In diesem Falle werde dem Gelde durch den Wucher zum Nachtheil des Entlehnenden über seinen wahren Werth etwas hinzugefügt, das es als Geld niemals erlangen könne. Auch er erklärte es, doch nur im Allgemeinen, für eine von Gott auferlegte Pflicht der Regierung, die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes zu überwachen und zu leiten, verlangte aber ein besonderes Eingreifen des Staates nur in Betreff der Sitten und des Luxus. Das Eigenthum und das Eigenthumsrecht anerkannte er als eine von Gott eingesetzte, im Recht begründete und nothwendige Ordnung und bekämpfte deshalb mit den Lehren des neuen Testamentes

und Augustins, wie mit der Hinweisung auf die thatsächlichen Folgen der Gütergemeinschaft die Ansicht der griechischen Philosophen und Ciceros von der natürlichen Gemeinsamkeit aller Güter.

Huldreich Zwingli stellte mit den Reformatoren im Reich eine geläuterte christliche Lebensanschauung den Mißbräuchen und Mißverhältnissen in der Kirche gegenüber und empfahl ein wirthschaftlich arbeitsames und sittlich geläutertes Leben jedem Christen als geziemend und nothwendig. Den Müssiggang bezeichnete er als Mutter und Anfang aller Laster, die Arbeit als die Quelle körperlicher und geistiger Gesundheit, deshalb sei auch der Mensch von früher Jugend zur Arbeit und Thätigkeit anzuhalten. Auch er legte den Nachdruck auf einen sittlich veredelten Gebrauch der Güter, erklärte die nothdürftige Befriedigung der Bedürfnisse für das richtige Maß des Genusses, die Einfachheit der Lebensweise für Pflicht eines Jeden, die Verschwendung für ein Verderben der Seele wie des Körpers, die Unterstützung der Armen und Schwachen aber für die höchste Lebensaufgabe des Menschen. Obwohl er den Ackerbau nicht einseitig über die städtischen Erwerbsarten erhob, beurtheilte er die bäuerlichen Verhältnisse doch richtiger als die deutschen Reformatoren. Klar und entschieden verlangte er die Ablösung der Grundlasten und Zinsen, welche doch in der Schweiz den Bauernstand weit weniger drückten als im Reich, und erwartete von solcher Ablösung die beste Förderung für die gesammte Landwirthschaft. Im Ganzen aber standen ihm, angemessen den Verhältnissen, unter denen er erwachsen war, die handwerklichen Erwerbszweige am nächsten, weshalb er auch seiner Vaterstadt nur den Bürger aufzunehmen empfahl, der ein Handwerk gelernt habe und übe.

Den Handel erkannte er zwar in seinem Nutzen und seiner Nothwendigkeit an, tadelte aber an ihm und überhaupt an jedem Gewerbe die damit verbundene Sucht, den Preis der Waaren durch allerlei dem Sittengesetze wie dem Gebot der Nächstenliebe widersprechende Künste zu steigern und als einziges Ziel nur den Gewinn zu suchen. Am schärfsten verurtheilte auch er die Monopolisten. „Die Gesetze", sagt er, „verbieten zwar die Monopolien, den Einigkauf, da einer eine Waare in seine alleinige Hand bringt, jetzt aber sind alle Waaren in etlicher Einigkäufer Gewalt gekommen und legen damit solche Schätze zusammen, daß sie

alle Barschaft, die in weltlichen Händen vorhanden ist, an sich bringen. Sie kaufen Gewürze, Zinn, Kupfer, Tuch und andere Waaren auf, ziehen durch ihre Reichthümer auch die Fürsten auf ihre Seite, bringen durch Geld und Privilegien ganze Waarengattungen an sich und verkaufen diese dann um doppelten Preis. Deshalb sollten die Monopolisten ausgetrieben werden wie Aufrührer und andere Verderber des christlichen Standes". Dieselbe Habsucht rügte er am Handwerk, insbesondere an den Bäckern und Müllern, die in Zürich die Hungersnoth im Jahre 1530 zu ihrem Vortheil rücksichtslos ausgebeutet hatten. In Folge dessen forderte er durch ein besonderes Memorial vom Züricher Rathe Ordnungen und Taxen zur vollständigen Beherrschung der Werthbildung wenigstens für die nothwendigsten Lebensmittel und entwickelte selbst, angeregt durch solchen Wucher, eine nachahmenswerthe Thätigkeit in der Armenpflege. Auch er erklärte das Zinsnehmen für widersprechend mit der h. Schrift; nachdem es aber einmal durch die Obrigkeit eingeführt sei, werde die Vorenthaltung eines vertragenen Zinses Diebstahl und Raub, doch sollte die Regierung betrügerische Juden und Wucherer, die das Volk nur aussaugen, nicht dulden. Auch den Zinskauf billigte er nur bei wirklicher Beleihung eines fruchtbringenden Grundstücks und mit Theilnahme des Darleihers an dem Wechsel der Ernte. Dagegen erkannte er wieder in der Gütergemeinschaft die ursprünglich von Gott eingesetzte Ordnung, in dem Eigenthum eine Folge der Sündhaftigkeit, das aber eben deswegen auch nothwendig und gesetzlich und unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei.

Eine weit vorgeschrittene volkswirthschaftliche Anschauung offenbarte Calvin, der ebenso thatkräftige wie geistesscharfe Reformator Genfs. Er bezeichnete am entschiedensten als die Hauptaufgabe des Menschen die Arbeit, denn „wer nicht arbeitet, soll nicht essen". Indem er seine Lehren durch ein Leben voll unermüdlicher Thätigkeit und fleckenloser Sittenreinheit unterstützte, suchte er in Genf durch obrigkeitliche Ordnungen und Einrichtungen in jeder Weise ein arbeitsames gesittetes Leben zu fördern. Arbeit galt ihm als das einzige rechtmäßige Mittel zur Erwerbung, die nothdürftige Befriedigung der Bedürfnisse als das allein richtige Maß für den Genuß der Güter. Dem Ackerbau erkannte auch er keine Vorzüge zu, empfahl vielmehr für jeden die handwerkliche

Arbeit als eine würdige und angemessene Erwerbsart. Der größere Gewinn im Großhandel erschien ihm weder ungerecht noch schimpflich, die Thätigkeit des Kaufmanns so ehrenhaft und empfehlenswerth wie die des Ackerbauers und Handwerkers.

Am weitesten und freiesten entwickelt ist seine Ansicht über die Zinsen. Indem er das alte Testament als nicht mehr verbindlich für die ganz anders gestalteten Verhältnisse, die bisherige Erklärung aber der das Zinsenverbot hauptsächlich begründenden Stelle des neuen Testamentes Lucä 6, 35 als falsch verwarf, erklärte er, daß das Geld so gut Geld hervorbringe wie der Handel, das gemiethete Haus oder der Acker, denn wer für Geld einen Acker kaufe, erwerbe durch dieses Geld wieder Geld. Überhaupt sei diese Frage nicht durch die h. Schrift noch durch sophistische Sätze, sondern nach dem Gesetz der Billigkeit zu entscheiden, denn im Grunde sei das Zahlen von Zinsen weniger hart als der Rentenkauf, da hier ein Unterpfand, dort keines gegeben werde. Dennoch verurtheilte auch er das Geschäft des Geldverleihens als Wucher und wollte, daß den Armen im Fall der Noth Geld ohne Zins geliehen, ein Zinsvertrag aber stets nur unter der Voraussetzung geschlossen werde, daß der Leihende wenigstens den Betrag der Zinsen mit dem geliehenen Gelde wieder gewinne. Unter allen Umständen aber verlangte er von der Obrigkeit die Festsetzung eines höchsten niemals zu überschreitenden Zinsfußes. Ebenso forderte er auch die Beherrschung des gesammten Waarenverkehrs durch obrigkeitliche Ordnungen und Taxen für den Markt, für Gast- und Wirthshäuser, durch Verbote von Monopolien, Beaufsichtigung der Zünfte u. a., welchen Forderungen er selbst vermöge seiner Stellung in Genf thatsächliche Folge zu geben vermochte. Das Eigenthum war ihm eine nothwendige und deshalb unantastbare Einrichtung, was er thatsächlich durch jenen Kampf gegen den Kommunismus und Libertinismus bewies, der eine Hauptaufgabe seines Lebens bildete; den Gebrauch aber des Eigenthums wollte auch er durch die Nächstenliebe geheiligt und den wahren Christen nur als einen Verwalter seines Besitzes zum Wohl der Mitmenschen betrachtet wissen.

Die deutschen Reformatoren also erkennen in der Natur als dem unmittelbaren Ausfluß der Schöpferkraft Gottes den vorherrschenden Faktor der menschlichen Wirthschaft. Gott giebt durch die Natur alle wirthschaft-

lichen Gaben und Güter und die menschliche Arbeit hilft nur sie finden und bereiten. Die Arbeit ist zwar nach ihrer Ansicht des Menschen eigentlicher Lebensberuf, doch nur in zweiter und ergänzender Linie, mitwirkend zu der Ernährung und Erhaltung des Menschengeschlechts. Weil aber alle wirthschaftlichen Güter in erster Linie von Gott gegeben sind, so dürfen sie auch nur zu einem durch das christliche Abhängigkeitsbewußtsein von Gott und die Nächstenliebe gemäßigten und geheiligten Gebrauche dienen. Diese Güter um ihrer selbst und der eigenen Bereicherung wegen zu erstreben, ist unchristlich. Alle Künste und Bemühungen, die auf Gewinn abzielen, den Preis der Güter steigern, ihr Werthverhältniß zu besonderem Vortheil zu verändern streben, sind sündhaft und verdammlich. Eine Vertheuerung der Waaren entsteht nur — das ist die im Ganzen vorherrschende Ansicht der Reformatoren — durch solche Künste der Gewinnsucht, deshalb anerkennen sie auch keine, durch die Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse selbst verursachte Werthveränderung, sondern werfen — und ganz besonders thut es Luther — auch ein erlaubtes und nothwendiges Benutzen solcher Werthveränderungen für das eigene Angebot mit dem offenbaren Betrug zusammen.

Da nach ihrer Überzeugung nur die Natur Frucht schafft und giebt, so kann auch ein Gewinn, der mit dem Gelde gemacht wird, nur eine Folge verdammlichen Wuchers sein, denn das Geld als solches ist unfruchtbar. Nur Grund und Boden trägt Frucht und kann Zins und Rente geben, aber auch nur im Verhältniß zu seiner Fruchtbarkeit. Jeder Zins, der nicht vom Grund und Boden getragen wird, ist ein Raub, denn was der Eine gewinnt, verliert nothwendig der Andere. Weil aber dennoch überall im Handel und täglichen Verkehr die menschliche Gewinnsucht die alle beherrschende Triebfeder ist, so ist auch der von Gott eingesetzten Obrigkeit erste Pflicht, dieser Gewinnsucht mit Gesetzen und Strafen überall entgegen zu treten und ihr gegenüber Billigkeit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe im Handel und Wandel zur Herrschaft zu bringen.

Alle Reformatoren anerkennen, wenn auch nicht alle aus denselben Gründen, die Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit des Eigenthums. Dieses ist für sie die sicherste und unentbehrlichste Grundlage des gesammten Gesellschaftslebens und muß als solche unverrückt und unantastbar er-

halten werden. So schroff und rücksichtslos grausam Luthers Auftreten gegen die Bauern erscheint, so war doch der ihn leitende Gedanke, die Unverletzlichkeit des Eigenthums als die erste Bedingung der gesellschaftlichen Ordnung gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten, — abgesehen von der leidenschaftlichen Übertreibung — so gerechtfertigt wie Calvins Kampf gegen den Kommunismus. — Zwingli und mehr noch Calvin erfassen die Arbeit von einem höhern Standpunkt als Luther und stellen sie selbständiger dem Schaffen der Natur gegenüber. Darauf beruht auch Calvins vorgeschrittene Ansicht von der Fruchtbarkeit des Geldes, das nicht für sich, wohl aber in Verbindung mit der menschlichen Arbeit Frucht und Gewinn zu bringen vermöge, doch sieht auch er diese Fruchtbarkeit vermittelt und begrenzt durch die Fruchtbarkeit des Bodens. In letzter Linie ist also auch für ihn die Natur der vorherrschende Faktor in der menschlichen Wirthschaft. Darin aber sind alle Reformatoren einig, daß gegenüber der Eigen- und Gewinnsucht der wirthschaftenden Menschen die gesammte Volkswirthschaft der Oberaufsicht und Leitung der Obrigkeit untergeben werden und bleiben muß, daß diese von Gott gesetzte Ordnung überall die aus dem menschlichen Verkehr entwichenen Tugenden der Billigkeit und Nächstenliebe durch Gesetz und Strafe wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten hat. Aus christlich sittlichen Gründen also verlangen und üben sie eine Herrschaft über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes, obwohl sie im Einzelnen, wie z. B. Luther im Marktverkehr, ahnen, daß es auch außerhalb der obrigkeitlichen Macht Verhältnisse giebt, die auf die Werthbildung der Güter um so heilsamer wirken, jemehr sie vom Zwange der Gesetze befreit sind.

Die Kommunisten.

Die dritte Bewegung im Reich war in ihren Grundlagen und Zielpunkten ursprünglich den beiden andern innig verwandt, verfolgte schließlich aber ganz andere Absichten mit ganz anderen Mitteln. Während die humanistische Bewegung einen vorzugsweise wissenschaftlichen Charakter beibehielt, die reformatorische das religiös-kirchliche Gebiet nur ausnahmsweise verließ, erstrebte diese dritte Bewegung im Reich ausschließlich das wirthschaftliche Wohl der unteren Volksklassen.

In Leibeigenschaft und Unterdrückung gehalten in erster Linie durch die Grundherrlichkeit, in zweiter durch die beginnende Macht des Geldkapitals, sah dieser Theil des Volkes in dem Eigenthum die Ursache jeder Bedrückung und vermeinte nun, mit Aufhebung desselben auch nothwendig allen Druck und alles menschliche Elend vernichten zu können. Die Gemeinsamkeit der Güter galt allen, die diese Bewegung vorbereiteten oder sich derselben anschlossen, als erstes Gebot des Christenthums, als die nothwendigste Bedingung des menschlichen Glückes. Sie wurde das allgemeine Kenn- und Erkennungszeichen für alle im Übrigen von einander unabhängigen Bruchtheile der großen Volkspartei, und nur die örtlich bedingte Grundlage, von welcher der einzelne ausging, und die besonderen Mittel, mit denen Jeder sein Ziel zu erreichen strebte, unterschied die Sekten von einander.

Die innerhalb der Laienwelt entstandenen Verbrüderungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die Gesellschaften der weiblichen Beghinen und der männlichen Begharden und Lollharden, die von Gerhard Grot gestifteten „Brüder des gemeinsamen Lebens“ bildeten das Mittel, diese aus dem Alterthum überkommene Idee einer ursprünglichen und naturgemäßen, deshalb auch stets als letztes Ziel zu erstrebenden Gütergemeinschaft aus der Gedankenwelt der Gelehrten auf das Gebiet des thatsächlichen Volkslebens zu übertragen, und bereiteten damit die Versuche vor, die abstrakte Idee auf dem Wege der Gewalt in eine greifbare Thatsache umzuwandeln. Aufgeregt durch diese in der Tiefe schleichende Bewegung, vernahmen die in Leibeigenschaft niedergedrückte ländliche und die durch dauernde Preissteigerung ohne entsprechende Lohnerhöhung in's Elend gerathene städtische Arbeiterbevölkerung den Ruf der Humanisten und der Reformatoren nach Befreiung von Druck und Knechtschaft und übertrugen, indem sie den Gegensatz von Herrschaft und Knechtschaft ganz anders fühlten als die Reformatoren, die Begriffe von Freiheit und Gleichheit nach ihrem Verständniß auf die Verhältnisse, deren Last sie unmittelbar niederdrückte. Freiheit aus der Leibeigenschaft, Rettung aus dem wirthschaftlichen Elend, das waren für sie die faßbaren und verheißungsvollen Zielpunkte, Gleichheit aller Menschen und Gemeinsamkeit aller Güter der Wunsch, den wir um diese Zeit bei allen Vereinigungen des niederen Volkes, bei den Bauern wie den

Handwerkern, bei ihren theologischen wie nicht theologischen Führern wiederfinden und der ganz besonders durch den thatsächlich zwar diesen Bewegungen fern stehenden, doch geistig denselben nah verwandten, durch Geist und Bildung, durch klare und scharfe Beurtheilung der wirthschaftlichen wie der politischen und kirchlichen Verhältnisse ausgezeichneten schwäbischen Geschichtschreiber Sebastian Franck den zutreffenden Ausdruck erhielt.

Während Franck dem Dogmengebäude der Kirche mit den Reformatoren das reine unverfälschte Evangelium entgegenstellte, machte er diesen wieder die Überhebung des Glaubens über die werkthätige christliche Liebe zum Vorwurf. Während er das Streben der Sekten im Ganzen anerkannte und rühmte, tadelte er an ihnen das Hintansetzen des wahren Christenthums hinter äußere Zeichen und die Neigung zu Möncherei und Sektirerei. Durchaus einverstanden mit den Wünschen und Strebungen der unteren Volksklassen, hielt er sich von jeder thatsächlichen Theilnahme an derselben gänzlich fern. Während er in den Fürsten und Herren nur Tyrannen erblickte, die ihre eigenen Unterthanen zum Vortheil ihrer Schmeichler und Günstlinge mit zahllosen Abgaben und Lasten plünderten und erdrückten und als einziges Lebensziel die Habsucht und sündhaften Sinnengenuß verfolgten, machte er zugleich alle andern Stände und ihre Habsucht, Völlerei und Verschwendung für das allgemeine unheilbare Elend verantwortlich. Statt des allgemeinen Strebens nach Reichthum und Genuß in jeder Weise und mit allen Mitteln verlangte er einen durch das Sittengesetz und die Nächstenliebe geheiligten Gebrauch der Güter und ein bescheidenes Maß im Erwerb wie im Genuß. Die Ursache des Mißbrauches sah er nicht im Gut, sondern im Menschen selbst. „Zu viel ist Gift und der Tod. Die Schuld ist aber in unserer unersättlichen Begierde und nicht in der Kreatur Gottes. Die Sonne ist nicht darum böse, daß viele sie anbeten und sie demnach eine Ursache der Abgötterei ist, das Geld ist nicht darum arg, daß viele darob Diebe werden und an den Galgen kommen, die Blume nicht darum Gift, daß die Spinne Gift daraus saugt, dem Reinen sind alle Dinge rein und ein jeglich Ding ist eben, wie der ist, der es braucht. Dem Unreinen ist nichts rein“. Darum liege in der Seele des Besitzenden, nicht im Besitz die Quelle

des Glücks wie des Elends; reich kann sein, wer nichts hat, arm, wer über unendlichen Reichthum gebietet. „Der Durst macht aus Brod Lebkuchen und aus einem frischen Trunk Wassers Malvasier". Die Heiligung der sinnlichen Triebe durch das Christenthum giebt den irdischen Gütern den rechten Gebrauchswerth, die Arbeit ist das allein rechtmäßige Mittel, diese Güter zu erwerben. „Wie der Vogel zum Fliegen, so ist der Mensch zur Arbeit geboren und nur dem Fleiße folgt der Segen Gottes; wer aber arbeitet, der darf vertrauensvoll auf diesen Segen hoffen".

Den Großhandel mit seinen kühneren Wagnissen und deshalb größerem Gewinn und vollerem Lebensgenuß beurtheilte Franck so einseitig und ungünstig wie die Reformatoren. Er sah überall nur monopolistische Künste der Handelsgesellschaften, welche die Leiden und das Unglück des Volkes zu eigenem Vortheil vermehrten. „Ihre Hanthirung", sagt er von seinen Landsleuten, den Schwaben, „ist nicht wie vor Alters das Ackerwerk, sondern Gesellschaft, Kaufmannschaft und Handwerk allerlei. Die Gesellschaften sind, daß ihrer viele eine Summe Geldes zusammenlegen und alles auskaufen, was sie ankommen — — und dagegen von fremden Landen unnütze Waare, die sie alle vertheuern, in das Land bringen, als Seide, Sammt, Muskat, Nägelein u. s. w. Und was ihnen der Handwerksmann giebt, kann er mit doppeltem Geld nicht mehr von ihnen bringen". Ganz besonders aber hatten nach seiner Ansicht die Künste der Kaufleute die im Jahrzehend 1525—35 hoch gesteigerte Theuerung verschuldet. „Die Theuerung schreiben viele allein der Untreu der Menschen und den wucherischen Vorkäufern zu, die alles aufkaufen, was der gemeine Mann hat. Alsdann, wann es ihnen in die Faust kommt, muß man ihr Lied singen und nach ihrem Willen bezahlen, also daß es sich ansehen läßt, daß, wenn es Gott, der alles vermag, nicht wunderbarlich anders macht, es mög' nimmer wohlfeil werden. — — Vor Zeiten währte keine Theuerung über ein Jahr oder halbs — — jetzt kann man bei dieser untreuen Welt keiner Theuerung mehr los werden, so gar sind alle Dinge übersetzt und auf den Verkauf und Vortheil gespielt". Solche Theuerung, meint er, ist nicht natürlich aus Mangel der Güter, sondern im Überfluß aller Dinge aus der menschlichen Bosheit entstanden und nur eine

künstliche Steigerung, da man mit Batzen gehandelt, was man sonst habe mit Pfenningen ausgerichtet und es sei nur um den lieben Pfenning zu thun gewesen.

Nach seiner Ansicht überbieten sich die Kaufleute gegenseitig in ihren Listen und Künsten; eine List erzeuge die andere: „Man kann kein Gesetz List und Praktik erfinden, man erdenkt ein Gegensatz List und Praktik. Laß gleich die Herren doppelt von ihren Unterthanen fordern, so lehrt die Unterthanen die Noth, alle Dinge doppelt zu geben. Nun laß gleich die Bauern dahin, daß sie ein Hof und Gut um 1000 fl. geben, das zuvor kaum hat mögen um die Gült verkauft werden und ein Karren mit Heu um 4 oder 5 fl., eine Kuh um 10 fl., die Haut um 3 fl. — — so kann die Welt ihr nicht gerathen noch sie der Welt, so muß der Metzger das Pfund Fleisch um 4 oder 8 ₰ geben, der Gerber eine Haut um 4—5 fl., der Schuster ein Paar Schuhe um ½ fl.; das kann der Hafner, Schneider und Schmied nicht leiden noch zukommen, er fahre denn auch hinauf und gebe ein Pfennighafen um einen Kreuzer, der Schmied das Hufeisen um 3 Kreuzer, der Wagner das Rad dreimal so theuer als er vor pflag. Also ist's gleich wie vor, da es wohlfeil war, allein daß alle Ding in höherm Gelde schwebt und man nun den Kreuzer statt den Pfenning spielt, und ist nur um mehr Pfenninge, Geldzählens und Tragens zu thun. — — Und ist eben eins wo nicht besser, es sei alle Dinge wohlfeil und das Geld theuer, leicht und selten, oder es sei alle Dinge theuer und das Geld wohlfeil, gut und schwer. Also ist alle Ding wie vor, allein geht mehr Geld empor". Doch übersah er auch beim Vorkauf nicht seine guten Wirkungen und meinte, Gott brauche denselben trotz seiner Fehler und Sünden, um Vorräthe aufzusparen, das aber sei Gottes Kunst und nicht ihre „Tugend, Will' und Fürnehmen"; während sie nur sich selbst dienten, wende es Gott, daß auch den Armen davon zu Gute komme.

Den bestehenden socialen Mißverhältnissen gegenüber erklärte Franck die Gütergemeinschaft für das einzig richtige, von Gott und der Natur ursprünglich beabsichtigte Besitzverhältniß, das aber durch die Sündhaftigkeit der Menschen in ein Sondereigenthums-Verhältniß verwandelt und deshalb auch erst nach vollständiger sittlicher Umwandlung der

Menschheit wieder hergestellt werden könne. Von Ursprung sind nach seiner Ansicht alle Dinge gemein wie Sonnenschein, Regen, Schnee und Wasser, doch der Menschen Bosheit konnte die Gemeinsamkeit, welche Liebe verlangt, nicht ertragen, sondern machte das Gemeine zu eigen und theilte es unter die Menschen. So entstand aus menschlichem, nicht aus göttlichem Recht das Eigenthum. Während das Gemeine rein ist wie Gott, haben das Eigen und das Eigenthum bösen Klang in aller Menschen Ohren, aber in aller Herzen stehe von Gottes Finger geschrieben, daß alle Dinge gemein und unzertheilt sein sollen, wie der Glaube, Gott, Christus und die Gaben des h. Geistes, und sollten die Christen nach der Lehre des Christenthums nichts Eigenes, sondern alles gemein haben.

Diese von Franck mit ruhigerer Überlegung vorgetragenen Ansichten begegnen uns in den Jahren von 1520—25 in einer großen Anzahl Schriften, welche alle die herrschenden politischen und wirthschaftlichen Zustände des Reichs einer gründlichen Umwandlung nach eigenem Projekte zu unterziehen bestimmt waren und sich nur durch die grellere Färbung und die bestimmtere Zielsetzung von jenen unterscheiden. Die eine dieser Flugschriften, der elfte der sogenannten Bundesgenossen des Eberlin von Günzburg „ein neu Ordnung weltlichen Standes", giebt einen vollständigen Plan zu der Umgestaltung der Reichsverfassung. Darnach sollte der Ackerbau die wirthschaftliche Grundlage des Reiches bilden. „Keine ehrlichere Arbeit oder Nahrung soll sein denn Ackerbau, aller Adel soll sich nähren von Ackerbau". Jagd und Fischerei sollten nach Bedürfniß jedem freigegeben, Handel und Gewerbe auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränkt, von ausländischen Waaren nur die unentbehrlichsten zugelassen und die Preise der Lebensmittel durch Taxen festgestellt werden. Eine zweite Flugschrift, die sogenannte „Reformation Friedrichs III.", um dieselbe Zeit von einem Führer der Volkspartei verfaßt, giebt in 12 mit „Deklarationen" begleiteten Artikeln die Beschwerden gegen die Geistlichkeit wie gegen den Fürsten- und Herrenstand und zugleich den Plan einer Reformation der Städte auf Grundlage „der christlichen Freiheit menschlichen Wesens, rechter natürlicher Vernunft und gemeinen Nutzens". Die vier letzten Artikel dieser Schrift verlangen die Aufhebung der zahllosen, stets gesteigerten Zölle,

die Einführung gleicher Maße, Münzen und Gewichte, ein Verbot aller Handelsgesellschaften und monopolistischen Kaufhändel, um der Vertheuerung aller Lebensmittel ein endliches Ziel zu setzen. Kein Kaufmann sollte mit vielen Waarengattungen zugleich handeln, keine Gesellschaft oder Handelshaus mit mehr als 1000 fl. Kapital sein Geschäft betreiben, sondern den Überschuß an Ärmere gegen niedrige Zinsen ausleihen.

Leidenschaftlicher und ausschließlicher richteten die Wiedertäufer ihre Bekenntnißschriften gegen die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse. Während die Bewegung der Bauern ihren Grund zunächst und hauptsächlich in den Verhältnissen des ländlichen Grundbesitzes hatte, auch die Umwandlung dieser trotz aller Mischung mit andern Elementen als ihr besonderes Ziel festhielt, erfaßten die Ideen der Wiedertäufer vornehmlich die städtischen Handwerker und Arbeiter und blieben vorzugsweise auf eine Gemeinsamkeit des beweglichen Vermögens gerichtet, die auch, sobald die Wiedertäufer in Münster die Herrschaft gewonnen hatten, in's Werk gerichtet wurde. Auch während der Zeit, da beide Elemente noch gemischt waren und ihre Ideen unklar und verworren durcheinander flossen, ist dieser Unterschied in der Grundlage beider wie in den Ansichten ihrer Wortführer entschieden zu erkennen.

Der Kommunismus der Wiedertäufer war in seinem Ursprung keineswegs so gefährlich, wie er sich später darstellte. Die erste Grundlage dieser Sekten war eine einseitig schwärmerische Auffassung des Christenthums. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts, nachdem sich diese Ideen über weite Kreise der städtischen wie ländlichen Bevölkerung ausgebreitet hatten, waren Genügsamkeit im Erwerb wie im Genuß irdischer Güter und gegenseitige uneigennützige Hülfeleistung die besonderen Kennzeichen ihrer Anhänger. Sie unterschieden sich von einander, indem die Einen Privateigenthum zuließen und nur eine freiwillige Mittheilung desselben an ärmere Brüder verlangten, die Andern nur einen gemeinsamen Besitz und Genuß der Güter erlaubten. Bald wurde diese letztere Richtung die herrschende und forderte nun als eigentlichen Kernpunkt für die Bestrebungen der Wiedertäufer die Verwerfung des Sondereigenthums und die Wiederherstellung der Gütergemeinschaft, der einzig möglichen Bedingung zur Ausübung der Nächstenliebe. Aus

dieser zunächst noch wirthschaftlich und sittlich maßvollen Mitte entwickelte sich nach dem Anschluß einer großen Menge von müssiggängerischem und verbrecherischem Volke eine Partei, die von Leidenschaft und Sinnenlust, von Habgier und Haß gegen jedes Eigenthum geleitet, diese Ideen zum Äußersten trieben und jedes Mittel, um dieselben zu verwirklichen und einen unbeschränkten Lebensgenuß zu erlangen, für gerecht und gut erklärten. Nachdem sie die ursprüngliche religiöse und sittliche Grundlage verloren hatten, behielten sie nur noch die Befriedigung maßloser Begierde und Leidenschaft im Auge, verbanden mit der Gütergemeinschaft die Weibergemeinschaft und verlangten, daß Jeder Ehre, Gut und Person um Christi willen Jedem hingeben solle, der es begehre. Gegen diese Wiedertäufer, die sich in den schroffsten Gegensatz zu allen bestehenden Verhältnissen und jeder sittlichen Ordnung stellten, traten die Humanisten so entschieden auf wie die Reformatoren, denn, wie Zwingli erklärte, war in ihrer Kirche nichts häufiger als Unzucht, Ehebruch, Meineid und alle Laster.

Der aufrührerischen Bauern Wünsche und Forderungen erkennen wir hauptsächlich aus ihren Verfassungsentwürfen. Die Befreiung des Eigenthums und der Person, die Aufhebung der Feudallasten, Abgaben und Frohnden, die freie Verfügung über den, bis dahin durch die Rechte der Grundherrschaft beschränkten Grundbesitz, das sind die eigentlichen Zielpunkte dieser Bewegung, woran sich denn nach Maßgabe der Örtlichkeiten und leitenden Personen mehr oder weniger mißverstandene und von Haß und Eigennutz eingegebene Forderungen gesellten. Die Gemeinsamkeit von Jagd, Fischerei und Waldnutzung war wohl eine im Volk aus der Zeit freier Markgenossenschaften erhaltene Erinnerung. Die Erleichterung der Zölle und Zehnten, die Sicherung der Straßen, Besserung der Rechtspflege, Beschränkung der Handelsgesellschaften, Aufhebung der Klöster und Verwendung der geistlichen Güter zu allgemeinem Besten u. A. waren im Reiche damals allgemeine Wünsche und Forderungen.

Der Entwurf von Wendel Hipler und seinen Genossen verlangte die Ablösung der Bodenzinse um den zwanzigfachen Betrag, eine allgemeine Taxordnung für die Preise der Waaren, eine Beschränkung der Handelsgesellschaften und ihres Handelskapitals auf 10,000 fl.,

Schutz für die kleinen Kaufleute gegen die Kapitalmacht der Großhändler. Die Artikel des Michael Geismaier, des Anführers der Bauern an der Etsch, wollten, daß im Lande Tirol Niemand Kaufmannschaft treibe, auf daß sich Niemand mit der Sünde des Wuchers beflecke. Damit jedoch deshalb nicht Mangel entstehe, Niemand überschätzt und betrogen werde, sondern alle Dinge in einem rechten Kaufe vorhanden seien, so sollten an einen Ort im Lande (Trient) alle Handwerke verlegt und vereinigt und ein gemeinsamer Amtmann darüber gesetzt werden. Auch der Handel mit Gewürzen und andern unentbehrlichen Waaren des Auslandes sollte unter gemeinsamer Aufsicht betrieben und kein Gewinn, sondern nur die Kosten darauf geschlagen werden. So glaubten sie jeden Betrug und Fälschung verhüten, alle Dinge im rechten Werth und das Geld im Lande zu großem Nutzen des gemeinen Mannes erhalten zu können. Bemerkenswerth ist dabei, daß während die Bauern für sich volle Befreiung der wirthschaftlichen Grundlagen ihres Standes und der eigenen wirthschaftlichen Gebahrung verlangten, sie für das Handwerk und noch entschiedener und heftiger für den Handel eine unbeschränkte Leitung und Beherrschung durch obrigkeitliche Taxen und Ordnungen forderten, ein Widerspruch, der uns in der Geschichte der Volkswirthschaft immer wieder begegnet und im menschlichen Eigennutz seine unversiegliche Quelle findet.

Dagegen sind die Ansichten der Wiedertäufer der Ausdruck einer folgerichtigen Gütergemeinschaft, damit aber auch einer gänzlichen Entziehung der Werthbildung für alle Güter aus dem Bereich der einzelnen Personen und Stände und einer Unterordnung derselben unter die unbedingte Herrschaft der Gesammtheit. Am freiesten von Leidenschaft und Eigensucht hat Thomas Münzer diese Ideen ausgebildet. Sein Hauptzweck, zu dessen Durchführung er zunächst in Thüringen, Sachsen und Franken unter den städtischen Arbeitern geheime Gesellschaften gründete, war die Aufrichtung eines Reiches brüderlicher Gleichheit und Freiheit unter allen Menschen. „Alle Dinge", so hieß der erste Artikel des Geheimbundes, „sollen gemein sein und sollen Jedem nach Nothdurft ausgetheilt werden nach Gelegenheit". Aus diesem Reiche sollte alles verbannt sein, was Christi Regiment verderbt und in's Elend gestürzt habe, alle Herren, Priester und die Despoten des

Buchstabens. Alle Christen sollten sich einigen zu dem Kampf für Freiheit und Gleichheit und wer sich dessen weigere, vertrieben und getödtet werden. Auch die Arbeit sollte gemeinsam sein und jedem nach Nothdurft und Gelegenheit zugetheilt werden, das Eigenthum aber als ein unerträgliches Unrecht nicht geduldet, Fische, Vögel und alles Gewächs auf Erden gemeinsam sein. Der Genuß dieser gemeinsamen Güter sollte für jeden beschränkt sein durch das Maß der nothdürftigen Befriedigung einfacher Bedürfnisse, deshalb auch alle Erzeugnisse des Luxus, alle Künste und Wissenschaften diesem Reiche fern und fremd bleiben. Mit der Aufhebung des Eigenthums, meinte Münzer, würden von selbst Freiheit und Gleichheit unter den Menschen erstehen, alles Unglück, alle Leiden, Kriege und Streitigkeiten aufhören. Diese Hoffnung erfüllte freilich die Entwicklung der Dinge in Münster nicht. Nach Aufhebung des gesetzlichen Eigenthums und des jedem Menschen eingebornen und natürlichen Eigensinns oder „verständigen Eigennutzes“ entfaltete sich hier die menschliche Eigensucht mit allen ihren Begierden, von jeder Schranke und Hemmniß gelöst, auf's Maßloseste und entwickelte sich, ohne Scheu auch vor den ungeheuerlichsten Ausschreitungen, folgerichtig bis zur äußersten Entartung als ein für alle Zeiten warnendes, leider aber nicht von allen Zeiten beachtetes Beispiel.

Die Münzgelehrten.

Auf einem ganz anderen Gebiete, das aber gleichfalls mit dem wirthschaftlichen, weniger aber mit dem gesammten Geistesleben des Volkes im innigsten Zusammenhang stand, entwickelten sich um dieselbe Zeit selbständig und aus den thatsächlichen Verhältnissen heraus volkswirthschaftliche Ansichten, die wir hier als Ergänzungen und theilweise Berichtigungen der bereits dargestellten nicht übergehen dürfen. Die Münzverhältnisse im deutschen Reich bildeten schon vor der hier dargestellten Periode, insbesondere seitdem durch die Entwicklung des deutschen Bergbaus im 15. Jahrhundert für viele Reichsfürsten das Münzregal in Verbindung mit dem Bergregal zu einer wichtigen, oft genug verlockenden Einnahmequelle geworden war, einen Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung. Während das Reichsmünzwesen nach der Absicht Karls V. und seiner nächsten Nachfolger das Territorialmünzwesen be-

herrschen sollte, suchte sich dieses in vielen Reichsländern solcher Beherrschung zu entziehen und in hergebrachter Selbständigkeit zu erhalten, theils um mit tief einschneidendem Nachtheil für die Volkswirthschaft aus der Verschlechterung der eigenen Landesmünzen vorübergehenden Gewinn zu ziehen, theils aber um der verringerten Reichsmünzwährung gegenüber die eigene bessere Währung zu erhalten.

In den sächsischen Ländern hatte man, seitdem der Silberbergbau um die Mitte des 15. Jahrhunderts besonders ergiebig geworden war, eine Reihe von Münzreformationen begonnen, welche die durch Ländertheilung in Verwirrung gerathene Silberwährung mit der alten Goldwährung des Reiches wieder in Übereinstimmung bringen und durch Vereinigungen mit den herzoglichen Nebenlinien eine „Oberwähr" für alle Landestheile desselben Fürstenhauses auf die Dauer sicher stellen sollten. Diese stete Bewegung innerhalb des Münzwesens, die zugleich mit dem Eindringen geringhaltiger fremder Münzen mannigfache Einwirkung auf die Preisbildung übte, wurde nun Veranlassung, den Einfluß des Geldes auf die Werthveränderung der Waaren zum Gegenstand schriftlicher Erwägungen zu machen. Nach der Theilung des wettinschen Länderbesitzes im Jahre 1485 hielt die albertinische Linie an der einmal festgestellten „Oberwähr" — den Reichsgulden zu 20, später zu 21 guten Groschen gerechnet — fest. Die Herzöge Albrecht, Georg und Heinrich, die Kurfürsten Moritz und August schützten ihre voll und rein geprägte Silbermünze eben so entschieden gegen die geringhaltigen Münzen gewissenloser Reichsstände wie gegen die von Karl V. begonnene, von Ferdinand I. fortgesetzte Veränderung der Reichsmünze. Obwohl Kurfürst August nicht abgeneigt war, sich der neuen Reichsmünzwährung anzuschließen, fürchteten doch seine an die schwerere Silbermünze gewöhnten Landstände von einer Veränderung derselben große Nachtheile für den Verkehr und ein vermehrtes Ausführen der guten Landesmünzen gegen die schlechteren fremden. So gelang es diesem Kurfürsten erst im Jahre 1568, von seinen Ständen die Einwilligung zu dem Anschluß an die Reichsmünzwährung zu erreichen, worauf er auch diese Veränderung sogleich durchführte.

Unterdessen hatte die ernestinische Linie schon im Jahre 1530 eine Minderung der alten Währung vorgenommen und sich dadurch von

der älteren Münzeinigung mit den albertinischen Ländern getrennt. Daraus entstand ein Schriftenwechsel, der in Betreff der Auffassung vom Gelde und dessen Werth von Interesse ist. Die von albertinischer Seite erschienenen „Gemeine Stymmen von der Müntze so im 1530. Jar bey Zeit Hertzog Georgen zu Sachsen nach gehabtem Rath im Hause und Fürstenthum zu Sachsen ausgangen und beschlossen“ beantworteten die Ernestiner mit einer „die Müntz belangenden Antwort und Bericht“ — — (1530), worauf von albertinischer Seite wieder eine „Apologia und Verantwortung des, was wider das Büchlein der gemeinen Stimmen im Druck ausgangen“ u. s. w. (1531) erschien.

Die ernestinische Schrift, die sich den im größten Theil des Reiches herrschenden Ansichten anschloß, nennt das Geld die „wahre Losung“ und den „fürnemlichen Reichthum“. Sachsen, das so viel Silber erzeuge, sei ärmer als andere Länder, weil diese gegen ihre Waaren stets den Reichthum d. i. Geld einzuführen bemüht seien, während Sachsen sein gutes Geld aus- und nur Tandwerk einführe und dadurch gegen Hunderte, die sich bereichern, Hunderttausende im Lande und die Fürsten selbst verarmen. Jede Einfuhr fremder Waaren bezeichnet diese Schrift als ein Unglück und nur die Durchfuhr von Waaren vortheilhaft, weil diese Fuhrleute, Gastwirthe u. a. in Nahrung setze. Als Ursachen der Preissteigerung, die hier als Beweis eines allgemeinen Fortschrittes gilt, nennt diese Schrift neben der Verschlechterung der Münze, dem langen Frieden und dem Aufblühn des Bergbaus auch die Geldausfuhr und die wucherischen Künste der Monopolisten und verlangt deshalb als Gegenmittel ein Verbot beider und eine Abminderung des Münzgehaltes, die auch durch Steigerung des Silberpreises geboten sei.

Dagegen erkannte die albertinische Schrift die Ursachen der Preissteigerung insbesondere in dem Zunehmen des Wohlstandes und der Volksmenge in Sachsen. Die Menge des Volkes mehre den Vertrieb der Waaren, steigere den Nutzen aller Gewerbe, so daß der Landwirth wie der Handwerker alle Erzeugnisse theurer verkaufen und jeder seiner Arbeit und seines Ackers besser genießen könne; „welches alles nicht sein kondt, wun nicht menige des volcks were“. Die gute sächsische Münze aber — und dies war die auf allen Landtagen aus-

gesprochene Ansicht — ziehe den fremden Kaufmann mit seinen Waaren in's Land, doch nicht dieser und die Geldausfuhr machen die Länder arm, denn er zwinge Niemand ihm abzukaufen, sondern der Einwohner Hoffahrt und übermäßiger Verbrauch fremder Luxusartikel seien Schuld. Da die Münze das Mittel sei, womit alles verglichen und wonach alles gewurdert werde, so müsse auch ihr Gehalt unverändert bleiben. Je gehaltvoller sie sei, um so weniger nehme der Kaufmann davon für seine Waare, je geringer ihr Gehalt, um so mehr verlange er, damit er den vollen Werth des Silbers bekomme. Geringhaltige Münze mache alle Waaren theurer, zuerst die nothwendigsten Lebensmittel, zuletzt Hauptsummen und Zinsen. Dagegen könne höchstens eine Verabredung aller Völker schützen, diese aber sei so unmöglich wie die Einheit aller Sprachen und Sitten. So werde jede Münzverringerung eine Steuer auf Kosten des gemeinen Mannes und diene nur zum Vortheil des Münzherrn; ein geringer Geldvorrath im Lande aber mache die Waaren wohlfeiler. Dennoch erkannte der Verfasser den eigentlichen Grund der damaligen Preissteigerung weniger in dem Verhältniß des Geldes zu den Waaren als in den besonderen Verhältnissen der einzelnen Waarengattungen, z. B. in der Erschwerung der Überfuhr für die Gewürze, der gesteigerten Nachfrage für die Handwerkserzeugnisse, und übersah also über die beschränkt wirkende Ursache die allgemeinere.

Unter den Gelehrten jener Zeit suchte vor allen Gabriel Biel, Professor in Tübingen, das Verhältniß des Geldes zu der Preissteigerung zu erforschen und klar zu stellen. Mit seinen Ansichten über Eigenthum, über eine ursprüngliche Gleichheit aller Menschen, über die Verderblichkeit des Handels stand Biel wieder ganz auf dem Standpunkt der Scholastiker. Auch er verlangte bei jedem Tausch eine nothwendige Gleichheit der Werthe, die aber nicht auf dem Grad ihrer wesentlichen oder inneren Güte, sondern auf ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke beruhen sollte und durch Gewohnheit, am besten durch die Gesetzgeber erkannt und festgestellt werden könnte. Jene sollte entscheiden, wo gesetzliche Taxen fehlten, diese vor allem auf die Bedürftigkeit der Menschen und die Menge der Bedürfenden, auf Vorrath, Nutzen und Nothwendigkeit der Waaren, auf die Schwierigkeiten und Kosten ihrer Erwerbung Rücksicht nehmen. Der Preis wächst nach Biels

Ansicht mit der Stärke des Bedürfnisses und der Seltenheit der Waare; er wechselt mit den Verhältnissen der Zeit, des Ortes und des Bedürfnisses, mit den Bedingungen der Überfuhr und des Verkaufes. Auch der Werth und der Lohn der Arbeit verändert sich mit ihrer Art und Nothwendigkeit und mit dem Bedürfniß nach den Arbeitskräften. Die Arbeit des Goldschmieds hat höheren Werth als die des Ackerbauers, denn es giebt viele Ackerbauer und wenig Goldschmiede; Advokaten und Ärzte erhalten mehr Lohn, denn ihre Arbeit erfordert größere Anstrengung, ihre Ausbildung mehr Kosten; Baumeister und Hauptleute werden höher bezahlt als Sklaven und gemeine Soldaten, denn sie haben größere Verantwortung und höhere Würde. Je mehr von diesen Bedingungen bei einem Gut oder einer Arbeit, je mehr Geschicklichkeit und Fleiß, Seltenheit des Amtes, Kosten und Nothwendigkeit bei einer Person zusammentreffen, um so mehr erhöhen sich der Werth und der Preis von beiden.

In Bezug auf die Entstehung des Geldes wiederholte Biel nur die Ansichten des Aristoteles und der Scholastiker mit Hervorhebung der besonderen Brauchbarkeit der Edelmetalle zu demselben. Der Gebrauch und der Werth des Geldes als des wahren Maßes aller Waaren beruhen nach seiner Erklärung auf dem Verhältniß desselben zu dem Bedürfniß der Menschen; je mehr diese des Geldes bedürfen, um so höher auch steigt sein Werth. Eine Fälschung der Münze ist ihm eine Todsünde, denn die Prägform soll das Zeugniß sein für die Ächtheit des Gehaltes und die Richtigkeit des Gewichtes. Weil die Münze zum Dienst der Gesammtheit vorhanden und ein Gemeingut, nicht des Einzelnen Eigenthum ist, darum rechtfertigt nur der Nutzen der Gesammtheit eine Veränderung derselben, und der Einzelne, der sie fälscht, schädigt die Gemeinheit, nicht sein Eigenthum. Das umlaufende Geld gehört aber nicht der Gemeinheit, die allein das Recht hat, das Geld zu prägen, sondern als Mittel um die natürlichen Güter auszutauschen, denen, deren Eigenthum diese Güter sind. Deshalb steht nicht dem Fürsten, sondern der Gemeinheit die Entscheidung über den Gehalt der Münzen und über ihr Werthverhältniß unter einander zu. Sie allein kann z. B. zur Landesvertheidigung eine Veränderung der Münzen beschließen, aber nur unter der Bedingung, daß mit Aufhebung der

Noth auch die gute Münze hergestellt werde. Der Fürst aber darf zu seinem Vortheil den Preis der Münze so wenig setzen wie den von Getreide und Wein; beides ist eine tyrannische Ausbeutung des Volkes. Doch ist es etwas Anderes, wenn Jemand wie Joseph in Ägypten in wohlfeilen Zeiten Getreide sammelt und es theurer verkauft, wenn es von selbst im Preise gestiegen ist, denn der Preis eines Gutes mißt, wie Aristoteles sagt, das Bedürfniß der Menschen.

Indem Biel aber das Geld als ein in seinem Werthe unwandelbar zu erhaltendes Werthmaß nahm, kam auch er nicht zu einer klaren Erkenntniß von der Fruchtbarkeit des Geldkapitals, obwohl sich dieselbe aus andern Äußerungen von ihm wohl folgern ließe. Er verurtheilte Wucher und Zins so entschieden wie die Scholastiker und wollte die Juden ganz vom Verkehr ausgeschlossen haben, weil sie ihre Reichthümer durch Wucher, nicht durch Arbeit und Gewerbfleiß erwürben. Ebenso verwarf er eine Erhöhung des Preises beim Verkauf auf Kredit, gestand aber die Zinsen als eine Vergütung für möglichen Schaden oder ausbleibenden Gewinn nach Schätzung ehrlicher Kaufleute zu. Beim Gesellschaftsvertrag sollte der Schuldner Zinsen im Verhältniß zu dem Gewinn zahlen, den das Kapital ermöglichte, der Gläubiger aber Schaden und Gefahr mittragen und einen besonderen Arbeitslohn für jenen zugestehen. Diese Zinsbarkeit des Geldkapitals erklärte er durch die Hinweisung auf die Fruchtbarkeit des Grundbesitzes, der dafür könnte erkauft werden. Deshalb billigte er den Kauf von Renten in einer der Ergiebigkeit des für das Kapital zu erkaufenden Bodens und dem wechselnden Werth der Bodenfrüchte entsprechenden Höhe und machte den Kauf eines Grundstücks zur Bedingung für eine Fruchtbarkeit des Geldkapitals und das Maß der Fruchtbarkeit jenes zu der Grenze der Fruchtbarkeit dieses, blieb also auch mit seinen Ansichten über das Geld innerhalb der Anschauungsweise des Reformationszeitalters stehen.

Petrarka und Deutschland.

Von Ludwig Geiger.

Es wäre eine interessante kulturgeschichtliche Aufgabe, zu betrachten, in welcher Weise im Laufe der Zeiten ein Volk von dem andern beurtheilt, wie diese Anschauungsweise durch nähere Kenntniß, durch freundliche oder feindliche Annäherung umgestaltet worden ist. Bei dieser Betrachtung würde nun keineswegs der Stand der Macht allein entscheiden: nicht der mächtigste Mensch ist immer der geehrteste; im Gegentheil, je mehr sich die Nationen vor einer früher gleichstehenden, nun hoch emporgehobenen Genossin beugen müssen, um so unwilliger dulden sie das Joch und mit der äußerlich kundgegebenen Schmeichelei, der prunkend zur Schau getragenen Verehrung, wächst der innere Groll und die Verachtung gegen den Emporkömmling. Dagegen wird ein weniger mächtiges, ja oft ein in seiner Kraft äußerst beschränktes Volk oft große Ehre erlangen und die bewundernden Blicke der Genossen auf sich ziehen, wenn es durch lang besessene Ehre Allen auch wirklich ehrwürdig, durch die ihm eingeborene Milde und die Vertrauen erweckende Zutraulichkeit liebenswerth erscheint. Der beiden letztgenannten Eigenschaften kann sich das deutsche Volk nicht in besonders hohem Grade rühmen und darum hat sich dasselbe nur selten in der Reihe der Nationen die Stellung eines geliebten und geehrten Mitglieds, häufig die eines gefürchteten und gemiedenen Hauptes errungen.

Wir wollen freilich in der folgenden Skizze das oben berührte Thema nicht in seiner ganzen Ausführlichkeit behandeln, sondern nur die Beziehungen eines der hervorragendsten Geister Italiens zu Deutschland schildern. Bei dieser Schilderung haben wir es nun aber nicht mit dem Sänger der Laura zu thun, wie er, dem Namen nach, wohl Allen bekannt ist, sondern mit dem Reisenden und Gelehrten, dem Denker und

Politiker, als welcher er seiner Bedeutung nach viel zu wenig in Deutschland gewürdigt ist. Überhaupt ist es seltsam genug, daß wir, die wir doch über Dante seit lange musterhafte und mannigfaltige Arbeiten besitzen, welche denen anderer Nationen gleichstehen, viele sogar übertreffen, über Petrarka, wenigstens in unserm Jahrhundert noch keine selbständige Schrift erhalten haben und, wenn wir die Arbeit von Voigt [1]), die, trefflich in ihrer Art, nur einer Seite der Wirksamkeit des hochbedeutenden Namens gerecht wird, und die sehr gründliche Auseinandersetzung von Blanc [2]), die durch den Ort, an welchem sie veröffentlicht worden ist, nur dem Bibliotheksbesucher zugänglich ist, abrechnen, überhaupt kein Buch besitzen, das über Petrarka einen nur halbwegs genügenden Aufschluß zu geben vermöchte. Zudem ist grade in jüngster Zeit durch die Veröffentlichungen von Thomas, besonders aber durch die mühevollen trefflichen Arbeiten von Fracassetti [3]) soviel neues Material bekannt, und bereits bekanntes der wissenschaftlichen Forschung erst zugänglich gemacht worden, daß nicht nur eine Neubearbeitung des Lebens Petrarka's möglich, sondern wegen der großen Verdienste, die Petrarka sich für die deutsche Bildung erworben hat, gerade für uns Deutsche auch nöthig geworden ist.

I.

Franz Petrarka, geb. 1304, gest. 1374, war von einem unwiderstehlichen Drang, die Welt zu sehen, erfüllt [4]). Diesem Drange beschloß er nachzugeben, sobald er durch den Tod seines Vaters (1326) frei in seinen Entschlüssen und zu einer sorgenlosen Stellung durch die bald darauf eintretende Verbindung mit der Familie Colonna gelangt war, von der er einzelne hervorragende Mitglieder in Avignon, dem Orte,

[1]) Die Wiederbelebung das klassischen Alterthums oder das 1. Jahrh. des Humanismus. Berl. 1859, bes. S. 12—117.

[2]) Ersch u. Gruber, Allgemeine Encyclopaedie, III. Bd. 19, Leipzig 1844, S. 304—354.

[3]) Erste kritische und vollständige Sammlung von Petr. Epistolae familiares, libri 24, und variae lib. 1; 3 Bde., Florenz 1859—63; italienische Übersetzung mit vortrefflichem Kommentar 5 Bände, Florenz 1863—67. Lettere senili, ital. Übersetzung und Kommentar, 2 Bände. Flor. 1869 und 70.

[4]) So sagt er selbst in seinem Briefe an die Nachwelt, Epist. fam (ed. Frac.) I. 2 fg.

wo er nach Vollendung seiner Universitätsstudien die Jünglings- und ersten Mannesjahre verbrachte, kennen gelernt hatte. Daß wirklich dieser Drang, Neues zu schauen, ihn trieb, sehen wir aus seinem ganzen späteren Leben, in welchem kaum ein Lustrum dem ruhigen Verweilen an einem Orte gewidmet ist; daß nicht das Verlangen, die aufkeimende Liebe zu Laura durch Wechsel des Aufenthalts zu ertödten, Veranlassung zu dieser ersten großen Reise war, zeigt der heitere anmuthige Ton seiner Reisebriefe, der im entschiedensten Gegensatze zu der ernsten, oft schwermüthigen Ausdrucksweise steht, wie sie in den Schreiben der folgenden Jahre herrscht.

Seine Gönner wollten ihn nicht ziehen lassen und wurden nur durch verschiedene Gründe, die er angab, bewogen, die Erlaubniß zu ertheilen. Um sie nun aber an seinen Erlebnissen theilnehmen zu lassen, schrieb er einem derselben, dem Kardinal Johann v. Colonna, in dessen Hause ich, sagt Petrarka, „nicht wie ein Diener, sondern wie ein Kind lebte, und über Haus und Vermögen des Wirthes, wie über das eines geliebten Bruders freie Verfügung hatte“, Reisebriefe, von denen uns zwei erhalten sind. Sie mögen in einer freien Übersetzung, bei der ich mir auch gestattete, das für unsern Zweck Überflüssige auszuscheiden, hier folgen, da es dem späteren Berichterstatter doch unmöglich gewesen wäre, durch seine Worte die Anmuth, die in der Erzählung des Briefschreibers liegt, zu erreichen.

„Ich habe Frankreich vor kurzem durchreist, ohne bestimmten Zweck, wie Du weißt, sondern nur aus Jugendlust und aus Eifer, Neues zu sehn; nun bin ich auch nach Deutschland und zu den Ufern des Rheins gekommen, habe sorgfältig die Sitten der Menschen beobachtet, mich an dem Anblick des unbekannten Landes ergötzt und Einzelnes mit den Unsern besprochen; trotz des vielen Schönen aber, das ich überall gesehen habe, schäme ich mich meines italischen Ursprungs nicht, sondern fühle im Gegentheil, je weiter ich wandre, eine um so größere Bewunderung in mir für den italischen Boden. Und wahrlich, was hindert uns denn nach dem Beispiele Plato's, der den unsterblichen Göttern dafür dankte, daß sie ihn als Sohn Griechenlands, nicht irgend eines anderen Landes geboren werden ließen, auch für unsern Ursprung Dank zu sagen und Gott, der ihn uns geschenkt, dafür zu preisen? Sollte es etwa edler sein, als

Grieche geboren zu sein, denn als Italiener? Das hieße ja einen Sklaven edler nennen, als seinen Herrn ..... Ich betrat Paris, die Hauptstadt des Reichs, die von Julius Caesar gegründet zu sein vorgiebt, in ähnlicher Stimmung, wie einst Apulejus forschenden Blicks die thessalische Stadt Hypata, denn gerechtes Staunen hielt mich gefesselt, und ich brachte lange Zeit in ihr zu, den Tag, und wenn er nicht ausreichte, die Nacht noch dazu anwendend, um Alles zu betrachten und in der Begierde, genügend zu schauen und zu erforschen, ob das über diese Stadt Gehörte wahr oder falsch sei. Dann sah ich, um Kleineres zu übergehen, Gent, das sich gleichfalls Karls als seines Gründers rühmt, die übrigen Völker Flanderns und Brabants, die sich mit Wolle und Webearbeit beschäftigen, Lüttich, das durch seine Geistlichkeit berühmt ist, und Aachen, mit dem Sitze Karls des Großen und dessen für fromme Völker ehrwürdigem Grabdenkmal in dem Marmortempel."

„An letzterem Orte hörte ich von einigen Tempelgeistlichen eine Erzählung, die Du vielleicht gern hörst, sah sie auch in einer alten Handschrift, und las sie, ausführlicher behandelt, bei neueren Schriftstellern; möchte aber nicht, wenn ich sie Dir berichte, daß Du von mir den Beweis dafür verlangst, sondern Dich auf diejenigen verlässest, welche sie erfunden haben."

„Man erzählt nämlich, daß Karl, den man durch den Beinamen des Großen mit Pompejus und Alexander gleichzustellen wagt, eine Frau mit der größten Gluth geliebt habe und von ihren Lockungen so bestrickt gewesen sei, daß er das Streben nach Ruhm, dem er sonst eifrig nachhing, vernachlässigte, die Sorge für das Reich hintansetzte, an alle Dinge, ja zuletzt an sich selbst vergaß, nirgends lange aushielt, als in ihrer Umarmung, so daß die Seinigen von heftigem Schmerz und von Betrübniß ergriffen wurden. Endlich wurde, als man bereits gar keine Hoffnung mehr hegte, — denn die Ohren des Königs waren in Folge der wahnsinnigen Liebe jenen heilsamen Rathschlägen verschlossen, — die Ursache des Übels, die Frau selbst, durch den Tod dahingerafft. Statt daß aber der Tod, über den im Palaste zuerst eine große, wenn auch heimliche Freude herrschte, die Gluth des Königs gemindert hätte, verstärkte er dieselbe, und in Folge dessen auch den Schmerz der Hofleute

nur noch mehr; denn der König übertrug nun seine schmähliche Leidenschaft auf den leblosen, entseelten Körper, ließ ihn einbalsamiren und mit köstlichem Gewürz bestreichen, mit Purpur umhüllen und mit Perlen beladen und liebkoste ihn mit jämmerlich begehrlicher Umarmung."

„Es war ein unerträglicher Zustand: ein Mann konnte nicht zu gleicher Zeit, ohne die schlimmsten Widersprüche, Liebhaber und König sein; denn der König soll gerecht und ruhmvoll herrschen, der Liebhaber mag in schimpflicher und ungerechter Dienstbarkeit schmachten. So oft daher zu dem liebestollen [1]) Könige Gesandte fremder Völker, Sendboten und Grafen der einzelnen Provinzen zur Berathung der wichtigsten Regierungsgeschäfte kamen, konnten sie ihn nicht sprechen, denn er lag, bei verschlossenen Thüren, ohne daß irgend Einem der Zugang gestattet war, elend auf seinem Bett, hing an dem geliebten Körper, redete die Freundin an, als athmete sie noch und könnte ihm antworten, erzählte ihr seine Sorgen und Arbeiten, flüsterte ihr Liebesgeschwätz und nächtliche Seufzer zu und begleitete sie mit stummen Liebedienern, den Thränen; — solch elenden Trost in seinem Unglück, als wäre nur dieser einzige vorhanden, hatte sich der König auserwählt, den man den weisesten nannte."

„Zur selben Zeit lebte am Hofe des Königs ein Priester aus Köln, ein Mann, der nicht nur durch seine Heiligkeit und Weisheit berühmt war, sondern auch in dem königlichen Rathe die erste Stimme hatte. Dieser fühlte Mitleid mit dem Zustand seines Herrn, betete daher, da er sah, daß menschliche Mittel nichts fruchteten, eifrig zu Gott, richtete auf ihn seine Hoffnung, und verlangte laut seufzend von ihm die Beendigung des Übels. Nachdem er dies, trotz seines Mißerfolgs, lange standhaft gethan hatte, wurde er eines Tags durch ein herrliches Wunder erfreut: es ertönte nämlich, da er wie gewöhnlich seinen Dienst verrichtete und nach eifrigstem Gebet mit reichlichen Thränen den Altar netzte, eine himmlische Stimme, die verkündete, daß unter der Zunge der todten Frau die Ursache der königlichen Liebesgluth verborgen liege. Hocherfreut stürzte er daher gleich nach Beendigung des Gottesdienstes zu dem Zimmer, in welchem der Leichnam lag, drang, von dem Rechte

[1]) Das lat. Wortspiel: amantem, seu amentem regem läßt sich im Deutschen nicht gut wiedergeben.

vertrauter Freundschaft Gebrauch machend, hinein, untersuchte den Mund, fand unter der kalten todesstarren Zunge eine in einem sehr kleinen Ring eingeschlossene Perle, steckte sie zu sich und ging eilends davon. Nicht lange nachher kam Karl zurück, begab sich, seiner Gewohnheit nach, sofort in das Zimmer, wo der geliebte Leichnam lag, prallte aber zurück, sobald er ihn sah, entsetzte sich dann, ihn anzurühren, und befahl, ihn sobald wie möglich wegzutragen und zu beerdigen."

„Kaum war dies geschehen, so wendete der König nun seine ganze Liebe dem Priester zu, knüpfte ihn immer enger an sich, that schließlich nichts, das jener nicht gebilligt hatte, und entfernte sich weder Tags noch Nachts von ihm. Dieser aber, ein gerechter und kluger Mann, beschloß, diese Vielen vielleicht erwünschte, ihm lästige Bürde abzuschütteln, und warf daher in Besorgniß, der Ring, in Anderer Hände gelangt oder von den Flammen verzehrt, möchte dem König Gefahr bringen, das Kleinod in das hohe Wasser eines in der Nähe befindlichen Teichs. Die Wirkung solcher That war aber nur, daß der König die Stadt, in der sich der Teich befand, Aachen, wo er damals mit seinen Großen wohnte, allen übrigen vorzog, die Ufer des Teichs zu seinem liebsten Aufenthalt wählte, sein Wasser als das angenehmste zum Baden und Trinken benutzte. Endlich beschloß er auch seinen Palast hierhin zu verlegen, ließ die Grundmauern mit ungeheuren Kosten aufführen, Tempel und Schloß hier aufbauen, damit er weder zur Verrichtung weltlicher Geschäfte noch zu gottesdienstlichen Übungen sich zu entfernen brauchte, verbrachte hier den Rest seines Lebens und wurde daselbst begraben, nachdem er vorher bestimmt hatte, daß seine Nachfolger hier gekrönt und geweiht werden sollten, eine Bestimmung, die noch jetzt gehalten wird und gehalten werden wird, so lange eine deutsche Hand die Zügel des römischen Reiches lenkt [1])".

[1]) Diese Vorhersagung ist nicht in Erfüllung gegangen. In der ersten Zeit des Mittelalters streitet Aachen mit anderen Städten um das Recht der Kaiserkrönung, erhält dann die Alleinherrschaft, um seit 1562 zwar widerwillig, aber doch widerstandsunfähig der Stadt Frankfurt a. M. dieses Vorrecht einzuräumen. — Ob diese merkwürdige Geschichte über Karl d. Gr. sonst in deutschen Quellen berichtet wird, habe ich leider nicht ermitteln können, da ich nicht im Stande war, mir das Buch von G. Paris: Histoire poétique de Charlemagne zu verschaffen. Fracassetti (I., S. 282) giebt an, daß 2 italienische Schriftsteller, Erizzo und Doni die Erzählung aus Petrarka fast wörtlich entlehnt haben.

Von Aachen aus, wo Petrarka diesen Brief am 21. Juni [1]) geschrieben hatte, begab er sich den Rhein herunter nach Köln, von da durch das heutige Belgien nach Frankreich zurück und schrieb von Lyon, der letzten Station, die er auf der Reise machte, an seinen Gönner einen zweiten Brief, dessen wesentlichste Theile so lauten:

„Bevor ich Aachen verließ, nahm ich noch ein Bad in den den Wassern [2]) von Bajae ähnlichen heißen Quellen, dann ging ich nach Köln, einer Stadt am linken Ufer des Rheins, mit angenehmer Lage, herrlichem Wasser und berühmten Bewohnern. Man glaubt kaum, daß in einer Barbarenstadt solch feiner Ton, solch angenehme Sitten, solche Würde unter den Männern, solche Ehrbarkeit unter den Frauen herrschen kann. Ich kam gerade am Tage Johannes des Täufers [3]) hin und wurde, da es schon gegen Abend war, sogleich auf Rath der Freunde, denn auch hier waren mir solche eher durch meinen Ruf als durch mein Verdienst erworben worden, vom Gasthause zum Fluß geführt und mir ein herrliches Schauspiel versprochen. In diesem Versprechen wurde ich auch nicht getäuscht, denn das ganze Ufer war mit einem großen, herrlichen Kreise von Frauen bedeckt, über deren Schönheit, Gestalt und Pracht ich staunte und von Liebe hätte erfüllt werden können, wenn nicht andere Bilder schon der Seele vorschwebten. Ich stand auf einem etwas höheren Orte, von wo ich Alles, was unten vorging, bequem betrachten konnte. Es war ein ungeheurer Zusammenlauf von Menschen, doch ohne Gedränge: die Frauen, eine eifriger als die andere, zum Theil mit wohlriechenden Kräutern geschmückt, wuschen, die Ärmel weit zurückgeschlagen, die weißen Hände und Arme in der Fluth und sprachen dabei irgendwelche Formeln in unverständlicher Rede. Da verstand ich erst deutlich, was Cicero sagt, und wie es auch in einem alten Spruche heißt: Bei einem fremdredenden Volke erscheinen Alle taubstumm."

---

[1]) Epp. fam. lib. I. ep. 3. (ed. Frac. vol. I. p. 40—44): Aquis, 11. Kal. Jul. Daß die Jahreszahl 1333 ergänzt werden muß, hat Frac. (ital. Ausg.) I., p. 277 fg. nachgewiesen.

[2]) Auf die Wiedergabe des Wortspiels: Aquis = aus Aachen und aquis = den Wassern muß der Übersetzer verzichten.

[3]) 24. Juni; die Abreise von Aachen hat jedenfalls nach dem 21. Juni stattgefunden, s. oben Anm. 1.

Digitized by Google

„Freilich hatte ich einen angenehmen Ersatz in vortrefflichen Dolmetschern, denn auch jenes Land erzeugt, was man kaum für möglich halten sollte, geistig bedeutende Männer, die lateinisch verstehen, die mir das, was um mich her vorging, übersetzten und für mich sprachen, wenn ich zu antworten hatte. Da ich mich vor Allem über eins wunderte, und, um es zu erfahren, den Virgilischen Vers anwendend fragte:

Was denn bedeutet das Eilen zum Fluß? Was begehren die Menschen?

erhielt ich zur Antwort: das sei ein sehr alter Aberglaube, besonders bei den Frauen, daß sie meinten, durch Baden an diesem Tage alles Unglück für das kommende Jahr abzuwaschen und das Glück rein hervorleuchten zu lassen, weswegen sie auch dieses segensreiche Bad nie unterließen [1]. Darauf sagte ich lächelnd: Ihr Überglücklichen, Euch wäscht der Rhein alles Elend ab und trägt es nach England herunter, uns will weder Po, noch Tiber diese Reinigungsarbeit abnehmen, so gern wir auch Afrika und Illyrien unser Unglück überlassen möchten; aber unsere Flüsse sind zu träge zu solchem Geschäfte. Darüber lachten Alle, wir schwatzten noch lange und gingen erst spät nach Hause."

„In den folgenden Tagen durchwanderte ich von früh bis spät mit denselben Begleitern die Stadt und ergötzte mich sehr, nicht grade an dem, was ich sah, sondern an der Erinnerung an unsere Vorfahren, die fern vom Vaterlande so herrliche Denkmäler römischer Tüchtigkeit hinterlassen hätten. Zunächst gedachte ich des Markus Agrippa, des Gründers dieser Stadt, der, ungeachtet seiner vielen herrlichen Bauwerke in Rom und an anderen Orten, grade diese Stadt mit seinem Namen schmücken wollte, er, der ruhmvolle Krieger, der unter allen Helden der Welt von Augustus zum Schwiegersohn, zum Gemahl seiner geliebten, einzigen kaiserlichen Tochter erwählt wurde. Dann sah ich die Körper der Tausende zugleich erschlagener Jungfrauen und den diesen edlen Reliquien geweihten Boden, der, wie man sagt, jeden andren Körper als eine seiner unwürdige Last wieder herausgiebt. Auch sah ich das

[1] Ennen, Geschichte der Stadt Köln (Bd. I. S. 135) führt diesen Gebrauch auf das heidnische Mitsommerfest, Wallraf, Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln (1818 S. 158 fg.) auf die von den alten Ubiern dem Rhein erwiesene Verehrung zurück und auf den Gebrauch, neugeborene Kinder in den Rhein zu tauchen, um ihre Kraft zu erproben.

nach dem Vorbild des unsrigen gebaute Kapitol, aber statt unseres Senats, der über Krieg und Frieden beräth, singen hier in rührender Eintracht schöne Jünglinge und Jungfrauen Gott in nächtlichen Gesängen Preis und Dank; statt wie dort Rasseln der Wagen, Klirren der Waffen und Wehklagen der Gefangenen, tönen hier die Stimmen der Lust, herrscht Freude und Ruhe; dort ist der Sitz des triumphirenden Krieges, hier thront der Friedensfürst. Ferner sah ich mitten in der Stadt den herrlichen aber unvollendeten [1]), mit Recht als Meisterwerk gepriesenen Dom, und betrachtete verehrungsvoll die Körper der drei weisen Könige aus dem Morgenlande, die einst dem himmlischen Könige, da er als Kind in der Krippe winselte, Geschenke dargebracht hatten, nun nach dreimaligem Wechsel des Aufenthaltes [2]) hier ihren Sitz nahmen. Am 30. Juni reiste ich von Köln ab [3])".

Ich habe diese Briefe sachlich so getreu als möglich wiedergegeben, weil ich kaum eine so lebendige Schilderung über Deutschland aus so früher Zeit kenne, und voraussetze, daß auch ein größerer Leserkreis die Freude über solch anmuthige Erzählungen mit mir theilen wird. Zugleich tritt aber auch in denselben die Eigenthümlichkeit Petrarka's deutlich hervor: seine Darstellungsweise, die, selbst bei den einfachsten Dingen, von den klassischen Vorbildern erfüllt, überall Stellen aus alten Schriftstellern einstreut; sein stolzer Patriotismus, seine hohe Meinung von Italien, die ihn auf andere Länder, besonders Deutschland, als auf Sitze der Barbarei herabblicken ließ.

Dreiundzwanzig Jahre später ging Petrarka zum zweiten und letzten Male nach Deutschland, nicht mehr als jugendlicher Schwärmer, der aus Lust, Neues zu sehn, weder die weite Entfernung, noch die Mühseligkeit der Fremde scheut, sondern als gereifter Mann, der die Ruhe liebte, den einmal gewonnenen Sitz nicht allzugern verließ und aus dem sonnigen Italien nur gezwungen sich entfernte.

---

[1]) Diese Bezeichnung gilt freilich auch noch heute, 540 Jahre später.

[2]) Von ihrem Grabe nach Konstantinopel, von da nach Mailand, von da nach Köln. — Bei Potthast finde ich unter: Balthasar, Kaspar, Melchior keine translatio angeführt.

[3]) Den folgenden Theil des Briefes, der P.'s Reise durch die Ardennen, Lüttich bis Lyon schildert, habe ich, als nicht zur Aufgabe gehörig, ausgelassen. Der Brief datirt Lugduni, 5 id. Aug. (1333) Fam. lib. I. ep. 4 ed. Fracassetti Tom. I., p. 44—48.

Er lebte seit 1353 am Hofe der Visconti in Mailand und wurde von ihnen, welche die Fähigkeiten des Gastes auszunützen verstanden, als Gesandter an den Hof des Kaisers Karl IV. geschickt, um Karls Pläne in Betreff der Lombardei zu erforschen, und, wenn es anginge, des Kaisers Absicht, in Oberitalien eine Herrschaft zu gründen, zu vereiteln. Da Petrarka den Kaiser noch in Basel vermuthete, so zog er ihm in diese Stadt nach, „sah als Mann des Rheines Ursprung, dessen Mündung er als Jüngling gesehen hatte [1]", wartete aber einen Monat vergeblich auf die Ankunft des Kaisers, hatte während dessen Gelegenheit, das große Erdbeben zu beobachten, das damals die Gemüther in Schrecken setzte [2], und reiste dann [3], nachdem er gehört hatte, daß der Kaiser in Prag sei, dorthin, um seinen Auftrag zu erfüllen. Über seine Reise und seinen Aufenthalt in der böhmischen Königsstadt besitzen wir leider keinen Bericht von seiner Hand. Auch über den Erfolg seiner Sendung wissen wir nichts Bestimmtes und können nur aus den Ereignissen der Folgezeit entnehmen, daß die in Italien verbreiteten Befürchtungen über die Pläne des Kaisers jedes sicheren Anhaltes entbehrten.

Kaiser Karl IV., obwohl von früher her mit Petrarka in persönlichen Beziehungen stehend, die zu schildern hier nicht der Ort ist, war damals noch mit der Ausarbeitung und endgültigen Feststellung der im Wesentlichen bereits auf dem Reichstag von Nürnberg anerkannten „goldenen Bulle" beschäftigt und konnte sich dem Dichter und Gelehrten, den er sonst sehr begünstigte, nicht viel hingeben [4]; an seine Stelle

[1] Epp. fam. ed. Frac. II. 548; die letzten Worte beziehen sich wahrscheinlich auf diejenige Reise, über welche die oben mitgetheilten Reisebriefe handeln; möglicherweise auch auf einen 1329 gemachten Ausflug nach Belgien, worüber Epp. sen. lib. XVI., 1 zu vergleichen.

[2] Vgl. Epp. sen. lib. X., 2 und de remediis utriusque fortunae lib. II., dial. 91 und Ochs, Geschichte von Basel (1792) II., S. 97—100, der aber, wie es scheint, die Stellen Petrarka's nicht kennt.

[3] Bei dieser Reise scheint er die Donau gesehen zu haben, vgl. gelegentliche Äußerungen P.'s in den Epp. fam. vol. II., p 49 und in dem von de Sade I. 337 mitgetheilten, nicht richtig citirten Gedichte.

[4] De Sade (Mémoires sur la vie de Pétrarque, vol. III., p. 420), der ausführlichste und trotz mancher Seltsamkeiten bedeutendste Biograph P.'s, macht bei Erwähnung dieser Thatsache die Bemerkung: Je suis étonné que ce Prince qui avait une si haute idée de Pétrarque, ne l'ait prié d'en corriger au moins le style (näml. in der goldnen Bulle) qui ne répond pas à la majesté du sujet.

traten zwei am kaiserlichen Hofe hochstehende Prälaten, welche dem Dichter seinen Aufenthalt angenehm zu machen suchten. Dies waren Ernst v. Pardubitz, Erzbischof von Prag und Johannes VIII. Očko v. Wlašim, Bischof von Olmütz, später Nachfolger Ernsts auf dem erzbischöflichen Stuhl. Namentlich mit dem letzteren blieb Petrarka auch später in Verbindung, wechselte mit ihm eine Anzahl Briefe, die uns erhalten sind und den großen Einfluß zeigen, welchen Beide auf einander übten, auch nachdem der persönliche Verkehr aufgehört hatte [1]. Die beiden Geistlichen stellte er sehr hoch [2] und rühmte besonders auch die literarische Bedeutung des Olmützer Bischofs: Du machst, schrieb er ihm einst [3], daß ein altes Wort über Italien nun von Deutschland gesagt werden kann, es würde nicht sowohl durch Tapferkeit und kühne Thaten, als durch seine Rede mächtig sein, wenn die Geister es nicht für zu mühsam hielten, sich dem Studium hinzugeben.

Solche Worte pflegte Petrarka sonst nicht einem Ausländer, vornehmlich nicht einem Deutschen zu sagen, vielmehr betonte er diesen, selbst dem Kaiser gegenüber den Unterschied zwischen beiden Ländern, machte den Letzteren in den vielen Ermunterungsschreiben, die er ihm schickte, immer wieder darauf aufmerksam, daß er über Deutschland nicht Italiens vergessen solle, daß er eben so gut ein Deutscher wie ein Italiener sei, ja daß auch Italien in seinen Gedanken die erste Stelle einnehmen müßte [4]. Nur einmal schien es, als wenn Petrarka nicht so handeln würde, wie man nach seinen häufigen Mahnrufen zu erwarten berechtigt war. Karl IV. hatte die Schreiben Petrarka's mit Vergnügen gelesen, und, wenn er auch den darin ausgesprochenen Aufforderungen nicht nachkam, an dem Verfasser ein so herzliches Gefallen gefunden,

---

[1] Briefe P.'s an den Bischof Fam. X., 6; XXI., 2, 5; XXIII., 6, 7, 10, 14, 16; über die 6 Briefe des Bischofs an P. vgl. Mehus, Vita Ambrosii Camaldulensis p. CCXXI.

[2] Vgl. die bei de Sade III., p. 430 angeführte Stelle.

[3] Fam. X., 6, ed. Fracass. II., p. 102.

[4] Vgl. Epp. fam. (ed. Frac.) vol. II., p. 514, 547, 515: lingua et moribus non minus Italicus quam Germanus; p. 59: Non te transalpinarum sollicitudo rerum, non te natalis soli dulcedo detineat. Quotiens in Germaniam inspexeris, Italiam cogita; illic natus, hic nutritus, illic regnum, hic et regnum habes et imperium, et quod nationum ac terrarum omnium pace dixerim, cum ubique membra, hic ipsum caput invenies monarchiae u. a. m.

daß er ihm 1362 die Aufforderung zukommen ließ, als Erzieher seines Sohnes, Wenzel, nach Deutschland zu kommen. Petrarka weigerte sich zuerst den Auftrag zu übernehmen, sich selbst nach einem Lande zu begeben, aus dem heraus er seinen Pflegling zu ziehen bemüht war, endlich gab er nach, doch wohl gelockt durch das glänzende Anerbieten und die möglichen großen Folgen, die er davon erwartete. Schon hatte er sich zur Reise aufgemacht, da hinderte widriges Wetter und Unsicherheit der Straßen das Weiterziehn, er entschuldigte sich daher, machte aber später keinen neuen Versuch zur Fortsetzung der Reise und brach die Verbindung mit dem Kaiser ab, die Jahre hindurch zu merkwürdigen Schriftstücken Veranlassung gegeben hatte [1]). Was hätte wohl die deutsche Bildung gewonnen, wenn Petrarka, ein Jahrhundert vor Äneas Sylvius, am kaiserlichen Hofe seinen Wohnsitz genommen; was wäre aus Wenzel geworden, wenn er solch einen Lehrmeister gewonnen hätte!

Petrarka brach die Verbindung ab, weil er eingesehen hatte, daß die Hoffnungen, welche er auf Karl setzte, trügerisch waren. Der böhmische König erschien dem Italiener doch einmal als Barbar. Am 15. Mai 1355 nämlich krönte Karl in Pisa, auf Antrieb des Großkanzlers von Sicilien, Niccolo Acciajuoli, den Zanobi da Strada zum Dichter, erregte dadurch den größten Unwillen aller Italiener und veranlaßte den Petrarka zu dem Ausruf: „Ein barbarischer Lorbeer hat den Zögling der ausonischen Muse geschmückt; ein deutscher Richter hat sich erkühnt, über unsere Dichter ein Urtheil zu fällen [2])“.

Wenn er so dem Kaiser, welchem er Dank schuldete und wegen seiner Person und kaiserlichen Würde meist mit verehrungsvoller Ergebenheit entgegentrat, das Barbarische seiner Natur nicht verzeihen konnte,

---

[1]) Die Schreiben Karl's und seines Kanzlers an Petr. bei Pelzel: Kaiser Karl IV., König in Böhmen, Prag 1780, Urkundenbuch Nr. CCCXXII. fg., S. 360 fg.; die Antworten Petr.'s Epp. fam. XXIII., 8—10, ed. Frac. III., p. 205—211, vgl. auch die Notiz III., p. 327.

[2]) Vgl. Einl. zu den Invectivae contra medicum objurgantem. Daß dies nicht die Stimmung Petr.'s allein war, beweist ein Brief des Franz Nelli, von welchem Fracassetti (ital. Übers. d. Fam. III. p. 128) aus einer Pariser Handschrift ein Stück mittheilt, dessen Anfang so lautet: De Caesaris immo barbari hujus novitate phantasmatis quid dicere velim in diem illum quem expecto reservare censui atque jam dixissem, si stilum impetui adaequare valuissem. Quid enim ipse egerit et tu et orbis universus illacrumat. . . . .

so vergaß er es niemals Deutschland gegenüber, das er als Fremder, ohne irgend eine Verpflichtung betrachtete. So lange er in Deutschland reiste, erschien ihm Italien, das stets geliebte, nur um so entzückender und liebenswerther [1]), Deutschland dagegen nur als Barbarenland, das, von inneren Kriegen zerwühlt, den Fremden einen traurigen Anblick biete [2]), das, ohne literarische Neigung seiner Bewohner und ohne wissenschaftliche Schätze in seinen Bibliotheken [3]), von Kälte starre und diese auch nach Italien übertrage, sobald hierher deutsche Truppen sich wagten [4]), dessen starke Bewohner wohl zu Raubkriegen und Zügen gegen die Ungläubigen gut angewendet werden könnten [5]), nun aber nichts anders thäten, als „bezahlte Räuber zum Untergang unseres Staates zu waffnen, und aus seinen Wolken einen eisernen Regen auf unser Land herabzugießen [6])".

Trotz dieses Hasses, den Petrarka gegen Deutschland hegte, weil er diesem Lande die Uneinigkeit und Zerstörung seines geliebten Heimathlandes Schuld gab, war er einsichtsvoll genug, nicht jeden Deutschen das Unrecht seiner Geburt entgelten zu lassen. Vielmehr sehen wir, daß er bei seinem Aufenthalte in Köln Freunde fand, daß er die beiden Geistlichen am Hofe Karl's als gleichstehende Genossen betrachtete; er erwähnt ferner, daß er aus Deutschland Briefe erhalte [7]), gedenkt auch sonst eines Freundes, der halb Deutscher halb Italiener sei [8]), und eines andern Deutschen, der, mit dem Kardinal Albornoz nach Italien gekommen, hier ein Jahr verweilen wollte, aber vor der festgesetzten Zeit fortreiste, von Sehnsucht nach seiner alten Mutter und von Heimweh

---

1) Epp. fam. ed. Frac. II., 551: Ita mihi accidit, ut patriam numquam clarius quam in peregrinatione cognoscerem et ad summam quam pulchra esset Italia in Germania perdidici.

2) Epp. fam. II. p. 332.

3) Bei einem Auftrag, in den Bibliotheken der verschiedenen Länder nach Handschriften zu forschen, erwähnt er Deutschland nicht, Epp. fam. I., 180.

4) Epp. fam. II., 515: quod scilicet e Germaniae finibus veniens novus Caesar coelo nostro suum forte frigus invexerit. . . .

5) Vgl. Canz. 5., 4. Strophe: Una parte del mondo è. . .

6) De vita solit. lib. II., tract. 4, cap. 3. — Einen glühenden Haß gegen Deutschland athmet auch die berühmte Canzone 16: Italia mia.

7) Epp. fam. II., p. 245.

8) Epp. fam. III., p. 332.

und Vaterlandsliebe erfaßt, „wenn wir nicht meinen", setzt Petrarka in dem Briefe an einen Freund hinzu, dem er dies schreibt, „daß die Vaterlandsliebe eine den Barbaren unbekannte, und nur den Griechen und Italienern eigene süße Empfindung ist [1]). Endlich aber stammte aus Deutschland, der freilich jetzt holländischen Stadt Kampen, ein Freund, welcher mit Petrarka fast ein Menschenalter verbunden war, von ihm hochgeschätzt und durch die Widmung seiner Epistolae familiares geehrt wurde. Das ist Ludwig von Kampen, unter dem Namen Sokrates von Petrarka gefeiert, der es liebte, seine Freunde mit berühmten Namen des Alterthums zu schmücken, damit aber seinen Auslegern große Schwierigkeit bereitete [2]).

Ludwig von Kampen, in demselben Jahre, wie Petrarka geboren, stand in engen Beziehungen zu der mächtigen Familie Colonna, und lebte, wie es scheint, bei ihnen in Avignon bis zu seinem Tode 1361. Er war namentlich für die Musik begabt, in seinem Betragen fein und gewandt, in seiner Unterhaltung angenehm und belehrend [3]), hat aber, soweit uns bekannt ist, schriftstellerisch niemals seine reichen geistigen Gaben verwerthet. Petrarka lernte ihn 1330 während eines längeren Aufenthaltes bei Jakob Colonna, dem Bischof von Lombez, kennen, zugleich mit einem andern Freunde Laelius, mit denen er ein Freundestriumvirat bildete, dessen harmonische Einheit selten gestört wurde [4]), lebte, so oft er sich in Avignon oder dem benachbarten Vaucluse aufhielt, mit Sokrates in vertrautester Gemeinschaft [5]), ließ, wenn er in Italien war, den Freund Sorge für sein Haus und seinen Garten

---

[1]) Epp. fam. II., p. 446.

[2]) Sokrates wurde von Einigen als Bezeichnung für Gerhard, den Bruder Petrarka's, von Tasso als Name für Laura angesehen, erst de Sade hat aus den von ihm zuerst veröffentlichten Briefe Epp. fam. lib. IX. ep. 2 das Richtige gefunden.

[3]) Zur Charakteristik S.'s. vgl. besonders Epp. fam. a. a. O.; de vita solitaria II., 10, 2.

[4]) Als Laelius einmal mit Sokrates in Zwist gerathen war (1359), bemühte sich Petr. von Italien aus die alte Freundschaft wiederherzustellen, und sah auch bald seine Anstrengung von Erfolg gekrönt, vgl. Epp. fam. XX., 13—15 ed. Frac. tom. III., p. 41—56.

[5]) Vgl. Epp. fam. tom. II., p. 383, 385.

tragen [1]), lud ihn zu wiederholten Malen ein, nach Italien zu kommen [2]), theilte ihm persönliche Erlebnisse mit und übersandte ihm philosophische Abhandlungen, die er so gern in Briefform kleidete [3]), und widmete ihm und Laelius in seinem „Triumph der Liebe", folgende wohl der Mittheilung werthe Stelle:

Ich wandt' mich ab von den gewohnten Wegen:
Mein Sokrates und Lälius kam gegangen,
Und länger mocht' ich ihrer Worte pflegen.
Welch' Freundespaar! Was auch die Dichter sangen,
Was Redner sprachen je an schönem Lobe,
Kann ihrer Tugend Werth doch nicht umfangen.
Wir drei bestanden jede Schicksalsprobe,
Sie lernten mein Geheimstes klar erkennen,
Sie wußten, wie mir Sturm im Herzen tobe!
Von ihnen soll nicht Zeit, noch Ort mich trennen,
Wie ich im Herzen hoffe und begehre,
Bis einst zu Asche wird mein Leib verbrennen [4]).

Als er, kaum ein Jahr vor Sokrates Tode, ihm die Briefsammlung zuschickte, da schrieb er ihm: „An Dich ist der Anfang, an Dich der Schluß gerichtet; nimm hin, was Du begehrtest", dankte ihm für seine Freundschaft, bat um Erhaltung derselben, aber auch um Mäßigung der Bewunderung, welche der Freund ihm schenkte [5]); und als er den Tod des Freundes erfuhr, rief er aus: „Was soll ich nun thun, da mir der Tod das entreißt, was mir am meisten am Herzen lag, meinen einzigen Freund, meinen theuren Sokrates? [6])"

---

[1]) Vgl. das. II., 442, wo er an einen anderen Freund schreibt: utere hortulo, qui tuam et Socratis nostri fidem implorat, ne mea sibi obsit absentia und daran ausführliche Vorschriften über Behandlung des Gartens reiht.

[2]) Vgl. das. Epp. fam. II., 559; III., 83.

[3]) Im Ganzen sind in den Epp. fam. 22 Briefe des Petrarka an Sokrates erhalten, eine große Anzahl, wenn man die Menge der Korrespondenten, die verhältnißmäßig geringe Anzahl der überhaupt aufbewahrten Briefe und den Umstand bedenkt, daß P. und S. mindestens 10 Jahre zusammen lebten. In den Carmina (Epistolae poeticae) ist ein Brief an Sokr. lib. III., 32 (Poemata minora, ed. Rossetti, Milano 1831, II., p. 150 ff.), denn die ad amicum transalpinum gerichteten Briefe (III., 27, 28) sind nicht, wie ich gegen Ross. bemerke (II. 136 ff.), für Sokrates bestimmt, dessen Namen zu verschweigen durchaus nicht Petrarka's Gewohnheit war.

[4]) 4. Gesang V. 64—73. Ich habe mich der Übersetzung W. Krigar's zum großen Theil angeschlossen, doch einige Verse verändert.

[5]) Epp. fam. XXIV., 13 ed. Frac. III., p. 305 ff.

[6]) Vgl. die bei de Sade III., 588 übersetzte Stelle, ferner Petr. Epistolae seniles I., 2.

Wohl dachte er manchmal daran, daß dieser Freund kein Italiener, daher wegen seiner Geburt der Freundschaft nicht ganz würdig sei, aber grade deshalb hob er gern mit Nachdruck hervor, daß er nach Geist und Charakter vollkommen Italiener geworden sei [1]). Und so liebte er den Deutschen, dessen Vaterland er haßte.

II.

Deutschland hat es von jeher verstanden, anderen Nationen das, was sie Treffliches besaßen, zu entlehnen und zum Nutzen der eigenen Bildung zu verwerthen. In diesem Sinne haben die deutschen Gelehrten, nachdem sie durch Reisen der ihrigen nach Italien, durch Wanderungen italienischer Lehrer nach Deutschland den gefeierten Namen Petrarka's kennen gelernt hatten, dafür gesorgt, den Ruhm des Gelehrten und Dichters zu erhöhen und seine Werke sich zum Eigenthum zu machen.

Es mag freilich ein Zufall sein, daß ein deutscher Buchdrucker in Venedig, Wendelin von Speier, 1470 die erste Ausgabe von Petrarka's Sonetten veranstaltete [2]), aber kein Zufall ist, daß zu Basel im Jahre 1495 die erste Gesammtausgabe der Werke Petrarka's erschien, unter denen die lateinisch geschriebenen die italienischen um das zwanzigfache überragen, daß diese Ausgabe ebendaselbst 1541, 1554, 1582 wiederholt wurde, so daß in Deutschland weit mehr Gesammtausgaben erschienen sind, als in Italien, während natürlich die hier gedruckten Ausgaben der italienischen Werke weit zahlreicher sind als in Deutschland und allen übrigen Ländern zusammengenommen.

Der deutsche Humanismus hat es vornehmlich mit den lateinischen Schriften zu thun, daher ist es nicht zu verwundern, daß während in Italien im 15. Jahrhundert eine Reaktion gegen den überwuchernden Humanismus, gegen die allmächtige lateinische Sprache eintrat, grade in Deutschland die lateinischen Schriften Petrarka's eine ganz besondere

---

[1]) Epp. fam. ed. Frac. tom. II., p. 5: quamvis quem origo fecit alienigenam, mansuetudo animi et conversatio longior, atque in primis amor mei, magna Italum te ex parte fecerit; ferner tom. II., p. 123; III., p. 42.

[2]) Vgl. Marsand, Bibliotheca Petrarchesca, Milano 1826, p. 3 fg. und Fracassetti, ital. Übers. der Epp. fam. I., 17. A. 1.

Pflege erhielten. Diese Thatsache erhellt auch daraus, daß schon im 15. Jahrhundert von den einzelnen lateinischen Schriften, den großen philosophischen Abhandlungen nicht wenige Einzelausgaben in Deutschland erschienen. Besonders aber ist das mit einer kleinen Schrift der Fall, die Petrarka gar nicht zur gesonderten Veröffentlichung bestimmt hatte.

Er hatte nämlich, nachdem er schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit Boccaccio befreundet gewesen war, erst in seinem letzten Lebensjahre dessen Dekameron gelesen, und trotz manchen Tadels, den er gegen Einzelheiten auszusprechen hatte, sich am Ganzen erfreut und besonders an der Schilderung der Pest und an der hundertsten Erzählung erquickt, diese letztere in's Lateinische übersetzt und seinem Freunde zugeschickt [1]). Die Übersetzung dieser Erzählung von der schönen Bäuerin Griseldis, welche von dem Markgrafen Gualtieri von Saluzzo zur Gemahlin erhoben, durch ihn von den härtesten Prüfungen heimgesucht und erst, nachdem sie alle glücklich bestanden, wieder zu Ehren aufgenommen wird, verbreitete sich bald in ihrer lateinischen Form über die ganze Welt. In Deutschland erschienen bald 2 lateinische Ausgaben und kaum waren sie heraus, so wurden deutsche Übersetzungen veröffentlicht: 5 noch im 15. Jahrhundert erschienene deutsche Ausgaben [2]) zeugen dafür, daß das Buch von der schönen Griseldis in Deutschland zum wahren Volksbuch geworden war [3]).

Dieser Verbreitung einzelner Schriften entsprach dann auch die Würdigung Petrarka's durch Deutsche, eine Würdigung, die wir freilich nur aus spärlichen Notizen, aber aus diesen als eine lebendige und allgemein verbreitete erkennen können. Joh. Tritheim, der Verfasser der großen literarhistorischen Kompendien, erkannte mit lauttönendem Lobe Petrarka's Verdienste um die Wiedererweckung der Humanitätsstudien an [4]); Sebastian Brant, der Dichter des „Narren-

---

[1]) Es ist der berühmte Doppelbrief Petrarka's (Epp. sen. lib. XVII., 3, 4, der mit den Worten schließt: Valete amici, valete epistolae; das Letzte, was Petrarka überhaupt geschrieben hat.

[2]) Für das Bibliographische verweise ich auf Hain: Repertorium bibliographicum, vol. IV. p. 86.

[3]) Vgl. auch Gervinus: Geschichte der deutschen Nationalliteratur 5. Aufl. Bd. II., S. 351.

[4]) De scriptoribus ecclesiasticis, s. v. Petr.

schiffs" feierte Petrarka in einem schwunghaften Gedicht, dessen Hauptstelle in deutscher Nachbildung so lautet:

Hoch zu den Wolken steigt Petrarka's Ruhm,
Kein Sterblicher vermag ihn zu erreichen;
Er drang tief in des Geistes Heiligthum,
Nichts findet würdig, ihm sich zu vergleichen,
Und, wenn er einsam lebt auf seiner Bahn,
Die Welt zieht ihn begeistert himmelan,

und dessen übriger Theil die Verdienste des Basler Buchdruckers Amorbach und Brant's selbst um die Herausgabe der Werke Petrarka's schildert [1]). Auch Erasmus, der sich nicht leicht dazu verstand, fremdes Verdienst anzuerkennen, nannte Petrarka als Wiedererwecker der klassischen Studien [2]), während Heinrich Bebel, der vortreffliche Latinist, welcher nur die Alten als mustergültig hinstellte, Petrarka als Modernen wenn auch nicht verwarf, aber doch wegen seines nicht fehlerfreien Styls als zur Nachahmung nicht empfehlenswerth bezeichnete [3]).

Diese vereinzelten Bemerkungen einiger hervorragender Humanisten möchten vielleicht nicht als genügendes Zeichen für die Werthschätzung Petrarka's erscheinen; um so beachtenswerther ist es daher, daß einer der ersten und bedeutendsten Wiedererwecker des Alterthums in Deutschland: Rudolf Agrikola, (geb. 1443, gest. 1485), der durch einen zehnjährigen Aufenthalt in Italien mit den damals dort lebenden hervorragenden Männern befreundet und mit den geistigen Schätzen Italiens aus früherer Zeit auf's innigste vertraut wurde, ein Leben Petrarka's geschrieben hat. Diese Lebensbeschreibung, die, wie die meisten Schriften der deutschen Humanisten, in lateinischer Sprache abgefaßt ist, wurde 1477, also etwa ein Jahrhundert nach Petrarka's Tode, verfaßt und

---

1) Das Gedicht: de laude et praestantia findet sich in der Basler Ausgabe, in den Varia Carmina, Seb. Brant, Basel 1498, M. 1. auch abgedruckt bei Zarncke in den Beilagen zur Ausgabe des Narrenschiffs. (Lpz. 1854 S. 188); die hier nicht übersetzten Verse lauten: Illic solus enim tot digna volumina scripsit Quae viciata quidem et sparsa fuere prius. Pressimus haec nuper, sed adhuc nonnulla supersunt, Tangere quae nostros non potuere manus. Plurima Amorbacchii debes, Francisce, labori. Multa etiam nobis quod bene tersus abis. Sed tua te virtus, tua te praestantia dignum Reddidit hoc nostro, crede, labore. Vale.

2) 1519 in Opp. Erasmi ed. Lugd. Bat. 1703. III., p. 456 die einzige Erwähnung Petrarka's bei Erasmus.

3) Ars versificandi ed. Hagenau 1530, H 1^{ab}.

dem Antonio Scrofinio in Padua gewidmet. Sie ist, soweit ich weiß, nicht gedruckt und auch von keinem der Biographen Petrarka's benutzt [1]), befindet sich handschriftlich in München [2]), wo sie mir auf's Bereitwilligste zur Benutzung überlassen wurde [3]).

Die Biographie, eine zu Padua gehaltene Rede, deren Betrachtung wohl der Mühe werth sein wird, ist eine declamatio, um einen Melanchthonischen Ausdruck zu gebrauchen, und leidet dadurch an einem Fehler, der vielen historischen Leistungen der Humanisten anhaftet: schöngeformte Abhandlungen, denen man anmerkt, daß die Sorge für das Äußere weit stärker gewesen ist, als die Mühe für die Ausarbeitung des Inhalts, erreichen nicht den Werth schlichter Berichte, die in ängstlicher Treue, Gutes und Sicheres mitzutheilen, sich um die Form der Schilderung wenig kümmern.

Agrikola wendet sich nach einer kurzen Einleitung, in welcher er den Satz des Großvaters seines Freundes, Heinrich Skrofinio mittheilt, daß der Lobenswertheste der sei, der sich selbst seinen Ruhm bereitet habe, und ihn auch auf Petrarka bezieht, und nachdem er beklagt, daß noch keiner seiner Zeitgenossen eine Mittheilung über Petrarka zu geben versucht habe, unmittelbar zur Lebensbeschreibung selbst. Er erzählt von Petrarka's Familie, seinen Eltern, seinem Bruder, giebt den 1. August 1304 [4]) als Geburtstag an und bringt für seine Lehrjahre nur bekannte Thatsachen. Wir folgen dem Knaben nach Avignon und Carpentras, dem Jüngling nach Montpellier und Bologna, wo er seinem Vater zu Liebe sich äußerlich dem Studium der Jurisprudenz widmet, in Wirklichkeit Humanitätsstudien betreibt, bei der Schilderung dieser Ereignisse findet der Widerwille des Humanisten gegen das Rechts-

---

[1]) Nur einmal wird Agrikola als Biograph Petrarka's genannt von A. Schroederen, F. Petrarchae vita, s. l. 1632 p. 6 und daraus bei de Sade tome I, p. XLVIII., aber keiner von beiden führt etwas aus ihm an. Die Petrarkabibliographen Marsand und Rossetti kennen Agrikola nicht.

[2]) k. Hofbibl. Cod. lat. 479, 19 Bll. in 4°; Papierhandschr. aus dem 15. (?) Jahrh.

[3]) Als Quelle hat der Biograph besonders Petrarka's Brief an die Nachwelt, und die Vita de Fr. Petr. scritta da incerta trecentista (Scelta di curiosita letterarie V.) Bologna 1861 vgl. u. benutzt.

[4]) Über diesen Irrthum und die Entstehung desselben hat bereits Blanc a. a. O. S. 208, A. 16 gehandelt; daher ist es nicht nöthig, nochmals darauf einzugehn.

studium lebendigen Ausdruck. Nach siebenjähriger Sklavenarbeit sehen wir den Jüngling, der durch den Tod seines Vaters Selbstbestimmung und durch Zurückberufung seiner Mutter aus dem Exil eine Heimath erlangt hat, sich seiner eigentlichen Bestimmung, den Humanitätsstudien, hingeben.

Da sieht er, 23 Jahre alt, in Avignon Laura oder: Lauretta, die sein Herz auf lange Zeit ausfüllen und ihn zum Dichter machen sollte. Und nun folgt in unserer Biographie ein sehr merkwürdiger Abschnitt. Agrikola legt sich nämlich die Frage nach Berechtigung der Liebe vor und beantwortet sie dahin, daß derjenige ein wahrer Held sei, der ihren Lockungen zu widerstehen vermöge. Ein solcher Held nun sei Petrarka gewesen, denn obgleich er vom Papst Urban [1]) aufgefordert worden sei, Laura zu heirathen (sie wird eine Virgo genannt), ihm auch zu diesem Zwecke eine einträgliche Lebensstellung angeboten worden sei, so habe er diesen Anerbietungen sich entgegengesetzt, um den Sieg seines Willens über seine Triebe zu beweisen. Die einzige Frucht seiner Liebe seien seine Sonette gewesen, eine Gedichtart, „in der er alle Vorgänger und Nachahmer übertraf".

Diese Schrift und andere Leistungen machen den jungen Mann berühmt und erwerben ihm viele Freunde; wir begleiten ihn auf den Reisen, die er zu diesen und in ferne Länder unternimmt, und folgen ihm in seine Zurückgezogenheit nach Vaucluse, wo er kleinere Arbeiten vollendet und das große Epos Afrika zu dichten beginnt, das er, nach längerem Aufenthalt in Italien, gleichfalls an seinem Lieblingsorte abschließt. Bei dieser Gelegenheit kann sich der mit Plato und Aristoteles vertraute Humanist nicht versagen, Aussprüche seiner Gewährsmänner anzuführen und in längerer Abschweifung über die Frage zu verhandeln, ob das häufige Reisen nicht den Geist des Gelehrten zerstreue, wobei er freilich, wenn er auch das Reisen nicht geradezu verdammt, doch den Unterschied zwischen Dichter und Gelehrten ganz außer Acht läßt.

---

[1]) Diese Verwirrung — Urban V. kam erst 1362, also 14 Jahre nach Laura's Tode, auf den päpstlichen Thron, — macht auch der oben S. 147 A. 3 angeführte trecentista, aus dem überhaupt die ganze seltsame Geschichte von der Einmischung des Papstes, unter dem wohl am besten Clemens VI. verstanden wird, entlehnt zu sein scheint.

Petrarka, so wird uns weiter berichtet, erhält das Anerbieten des poetischen Lorbeers von Rom und Paris aus, entscheidet sich für die Annahme an ersterem Orte und reist über Neapel, wo er sich einer Prüfung bei König Robert unterwirft, nach der ewigen Stadt. Auf der Rückreise erhält er in Verona die Nachricht von dem Tode seiner Laura, die er einundzwanzig Jahre geliebt hat, (der nach der Sitte jener Zeit mystischen Spielereien nicht feindliche Schriftsteller verfehlt nicht, ein paar Worte über die Bedeutung der Zahl 21 = 3 × 7 zu sagen), und wird dadurch zu neuen Sonetten und seinen Trionfi angeregt.

Immer höher steigt sein Ruhm; von gelehrten und hochgestellten Freunden empfängt er Einladungen, bis er, ermattet, sich nach Arque zurückzieht, hier in Gemeinschaft mit Franziskus Borsanus, dem er seine uneheliche Tochter zur Frau gegeben hatte, seine letzten Lebenstage zubringt und, 70 Jahre alt, stirbt.

Der kurzen Schilderung der Lebensumstände folgt eine ziemlich vollständige Aufzählung der Schriften, einzelne Betrachtungen und eine Würdigung der Verdienste Petrarka's.

Zuerst ein Wort über seine Gestalt, dann über seine Eigenschaften. Sein heftiges Verlangen nach Ruhm wird gebührend beleuchtet, wenn auch nicht verdammt, seine Sinnlichkeit und oft aufwallende Heftigkeit nicht entschuldigt, aber seine Verachtung des Reichthums, seine Freiheitsliebe, seine Treue in der Freundschaft, sein Streben nach Selbsterkenntniß werden sehr gerühmt. Zuletzt wird über seine schriftstellerische Bedeutung, über seine Gabe der Rede, über die Tiefe seiner Forschung, über den hohen Werth seiner theologischen und philosophischen Arbeiten ausführlich gesprochen. Und wie Agrikola am Anfang seiner Rede den Ruhm, den sich Petrarka für alle Zeiten erworben, die Wirkung, die er auf die Folgezeit geübt habe, mit großem Nachdrucke hervorhebt, so sagt er auch am Schluß: „Von uns aber ist, wenn wir fremder, uns gewidmeter Arbeit nicht gänzlich unwerth sein wollen, Petrarka's Name mit Ehre und Lob zu preisen und zu verkünden". Er könne ein hellleuchtendes Beispiel, eine stete Aneiferung für Jeden sein, der sich den Wissenschaften hingebe.

„Er, der die Wissenschaften aus ihrem Todesschlaf zum Leben zurückrief, der die in Dunkel gehüllten Studien zum Licht emporbrachte

und neuen Glanz ihnen verlieh, lehrte uns durch sein großes und merkwürdiges Beispiel, daß Nichts in der Natur unmöglich sei und daß redlichem Hoffen und Wünschen, wenn es von unverdrossener Arbeit begleitet werde, der endliche Erfolg niemals ausbleibe".

In dieser Anerkennung von Petrarka's Bedeutung liegt der Werth unserer kleinen Schrift. „Petrarka", so sagt Agrikola an einer anderen Stelle, „verdanken wir die ganze Bildung unseres Jahrhunderts. Ihm gebührt der Ruhm aller Zeiten, des Alterthums dafür, daß er seine Schätze dem Untergang entrissen hat, der neuen Zeit dafür, daß er durch eigene Kraft eine neue Bildung begründete und kommenden Jahrhunderten als Erbe überließ".

In solcher Weise dachte und schrieb man vor nun 4 Jahrhunderten über das enge Band zwischen der Geistesgeschichte verschiedener Länder, über den nahen Zusammenhang des deutschen und italienischen Humanismus. Sollte es nicht auch unsere Pflicht sein, das Andenken Petrarka's aufzufrischen und eine seiner würdige Lebensbeschreibung herzustellen [1]?

---

[1] Ich begnüge mich für diesmal mit diesen Bemerkungen, welche die Grenze des 15. Jahrhunderts nicht überschreiten. Vielleicht ist es später gestattet, an diesem oder anderm Orte die Einwirkung nachzuweisen, welche Petrarka auf das deutsche Geistesleben der folgenden Zeiten geübt hat, und zu schildern, in welcher Weise in Deutschland sein Streben und seine Leistungen während der verschiedenen Jahrhunderte gewürdigt worden sind.

Altdeutsche Schnitzwerke.

Von J. H. Müller.

(Fortsetzung.)

IV.

Die enge Verbindung der Schnitzkunst mit der Malerei ist auch äußerlich gekennzeichnet durch die Zusammenstellung beider in derselben Innung. Zuerst in Prag, wo Kaiser Karl IV. 1348 eine Bruderschaft verbriefte, welcher die Maler, die Bildner, die Glaser, die Schilder und die Goldschläger vereinigte. Diese Verbindung begründete sich durch die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Gewerke recht wohl: von den beiden ersten ist dieses schon nachgewiesen; die Glaser wurden wegen der Glasgemälde damit verbunden [1]); auch das Befremdliche der Schilder erklärt sich durch den Umstand, daß man auf die Schilde Wappen und Sinnbilder malte und dies so sehr ein Hauptgeschäft der nicht geistlichen Maler, ja so lange vielleicht deren einziges Geschäft ausmachte, daß auch die Maler selbst ganz gewöhnlich nur Schilder hießen — sagen wir doch von daher noch „schildern" für malerisch darstellen. Die Goldschläger aber gehörten dahin offenbar wegen des üblichen Goldgrundes der Bilder, für den sie das nöthige Material zu liefern hatten. Ähnlich wie in Prag waren die Verhältnisse auch anderswo: für die Malerzunft in München mußten Meisterstücke je „auf maln, auf sniczen, auf schiltwerch und auf glaswerch" gemacht werden; in der zu Augsburg waren Maler, Bildhauer, Glaser und, wie zu Prag, die Goldschläger, in der zu Würzburg nur Maler, Glaser und Bildschnitzer verbunden. Die Zunft zu Breslau begriff neben den Malern, Schildern und Glasern noch die Kastenmacher d. h. die Schreiner, die Tischler,

---

[1]) Vgl. Wackernagel, d. deutsche Glasmalerei S. 67.

letztere, weil sie mit den Schildern die Holzarbeit gemein hatten; und ebenso werden, wenn zu Köln die Wappensticker, die Glaser und die Sattler mit in der Gaffel der Schilder gewesen und zu Basel noch die Maler und die Glaser mit den Sattlern zünftig sind, die Maler und Sattler einmal durch den Lederbezug der Schilde vereinigt, um dessentwillen die Schildmaler in Frankreich hier und da sogar mit den Gerbern zusammengesessen haben, und zugleich auch wohl dadurch, daß man im Mittelalter oft selbst die Sättel mit Malerei und anderm Bildwerk auszuschmücken pflegte [1]). In den Verzeichnissen Nürnbergischer Künstler vom 14. bis zum 16. Jahrhundert erscheinen mehrfach solche, die das Bildschnitzen zugleich mit der Malerei betrieben, so 1363 und 1378 Berthold Meister, Bildschnitzer und Maler, desgleichen Hans Backandey 1393, Hans Peutmüllner 1418, und manche Andere; es kommen aber auch Herman de Ingestat 1378 als „Maler und Tartschenmacher" und 1383 Hermann Hager, Mertein Moler und Hans Keck als „Goldschlager und Maler" vor. Die „Steinmeissel", die indessen nicht bloß Steinmetzen, sondern auch Baumeister und Bildhauer waren, hielten dagegen für sich, so wie auch wiederum viele Bildschnitzer und Bildhauer, welches Prädikat den Künstlern erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts beigelegt wird, gesondert und mit der einzelnen Handthierung aufgeführt werden [2]). In Nürnberg hatten die Maler und Bildschnitzer, wie aus einer Urkunde vom J. 1509 hervorgeht, auch eine gemeinsame Zunftordnung [3]), und als Tilman Riemenschneider als Bildschnitzergesell nach Würzburg kam und hier nebst mehreren Andern im J. 1483 vom Magistrat in Pflicht genommen wurde, geschah ihm dies als „Malerknecht", weil auch hier die Bildhauer zur Zunft der Maler gehörten. Es ist ferner bekannt, daß Michael Wohlgemuth, der Lehrer A. Dürer's, große Altarwerke, die der Schnitzkunst wie der Malerei in gleicher Weise ihre Aufgabe stellten, geradezu in Akkord übernahm und an der Spitze einer zahlreichen Werkstatt wohl auch mit aller Arbeit allein ausführte [4]).

---

[1]) W. Wackernagel, a. a. O., S. 65 fg. Schnaase, Gesch. d. b. K. V. S. 682, VI. S. 383.

[2]) Jos. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs I. S. 1 fg.

[3]) J. Baader a. a. O. II. S. 25.

[4]) Lübke, Gesch. d. Plastik, S. 525, 554.

Ist er nämlich auch eigentlich nur als Maler bekannt, so muß er doch bei solchen Schnitzaltären, da er als Unternehmer der ganzen Arbeit auftritt, auch für die Bildwerke mindestens die Oberleitung, wenn nicht vielleicht selbst die Ausführung übernommen haben. Als derartigen Unternehmer sehen wir ihn beispielsweise für die noch erhaltenen Altäre in Zwickau und Schwabach, wohl auch bei den Werken in der Hallerschen Kreuzkapelle vor Nürnberg, ferner in Hersbruck, Heilsbronn und in der Reglerkirche zu Erfurt [1]); auch sonst scheint er vielfach in Sachsen beschäftigt gewesen zu sein und seine Thätigkeit als Maler ist selbst noch nördlicher, nämlich im Rathhause zu Goslar mit Sicherheit nachgewiesen [2]).

Gehen wir nun für diese nördlichen Gegenden auf die Stellung unserer Bildschnitzer etwas näher ein, so finden wir hier zum Theil dieselben Verhältnisse wie im Süden Deutschlands. In der Rolle des Schilderamtes zu Osnabrück 1489 bis 1531 heißt es folgendermaßen: Int erste also vaken eyn komet vnses amptes begert, den sal men vragen, oft he syn lere gelt hebbe vtegeuen vnde werdich sy vnses amptes — — dar na sal men vragen, wat he arbeyden wyl maken, beldesnyden, glasewerken, sadelmaken oder hammaken, wes en dan beleuet van den vyuen vorgenompt eyn ꝛc. [3])". Zu Lüneburg datirt die älteste bekannte Rolle des Maler- und Glaseramts vom Jahre 1497 und wir haben Grund zu der Annahme, daß auch hier die Maler sich zugleich mit Schnitzarbeit befaßten. „Item neyn malere schall andere Holt vorarbeyden Men allene eken walbomen vnd berbomen. we dar anderß anne gefunden werdt, de schall var Jewelick stucke den Ersamen Rade teyn schillingh vnde deme Handtwercke soß pennyngh to broke geuen. Item nen malere schal jenich vordinget werck, alse alteretafeln und dergeliken, myt twist golde, sondern myt syneme golde Beleggen, ok neyn twist golt darmede vorstecken, weret so danß dorch de olderlude

[1]) L. Schorn, Über altdeutsche Skulptur (1839) S. 18 fg.

[2]) Vgl. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland I. S. 63. Der Altar in Zwickau vom J. 1479 kostete 1400 rhein. Gulden. Ders. S. 294 fg. 303 fg. Der Altar in Schwabach 600 Gulden. — Während die Gemälde in der Goslarschen Rathskapelle von „Mekel Wolgemoet" angefertigt sind, rühren die Schnitzarbeiten daselbst von dem Meister Hans Schmidt (Mester Hans Smet) und Henning Marburg (Henni Marborch) her.

[3]) Mitthlgen d. hist. Vereins zu Osnabrück VII. S. 46, 175.

gefunden worde, So mennich stucke deß were so mannich mael schal de jenne, de dar so ouere funden worde, breken vnde geuen dem Rade teyn schillingh, vnd deme Handwercke 17 pennynghe, vnd dar to arbeyt wandelen". Namentlich aufgeführt wird in Lüneburg: „Maler Pryen de belde snyder [1])". Als in Folge eines Zwistes unter den Malern und Glasern die Zunftrolle dem Rathe zurückgegeben wurde, traten während der Zeit bis zur Ertheilung einer neuen Rolle die Maler und Glaser der Gilde der Kystemaker oder Kuntormaker bei, die wir unten noch näher berücksichtigen werden. Diese Verbindung dauerte aber nur bis 1523, indem in diesem Jahre die Maler und Glaser von den letzteren sich wieder trennten und sich mit ihnen auseinandersetzten. Auch in Hamburg [2]) war das Amt der Glaser mit dem der Maler vereinigt, in beiden wurde dasselbe Meisterstück verlangt: ein Kreuz, ein Marienbild mit St. Johannes, ein St. Georg zu Pferde. In weiterer Verbindung mit dem Amte standen die Sattler, Riemenschläger, Taschenmacher, Beutelmacher und Plattenschläger, alle hatten gemeinsame Settinghe, aber später schieden die eng verbundenen Maler und Glaser aus. Die älteste gemeinsame Rolle der Maler und Glasewerter (werter = werker) in Lübeck fällt noch vor das Jahr 1425, sie waren hier bis zum Jahr 1666 in derselben Gilde, trennten sich damals aber und bildeten gesonderte Ämter. In der Zunftrolle derselben heißt es unter anderm: „Vortmer schall nymand eyn gheestlick werck maken, dan van eyken holte vnde senden id nicht enwech, de grund sy gud uppe deme wercke vnde sy fornitzet. Vormer schalmen nene vanen maken, dan van syden vnde van nyen lynnewande, vnde sodane gold, alsemen den luden lovet, dat schalmen en aver holden. Ok en schal nemand vnseme ampte to vorfange arbeyden, noch malewerck noch glasewerk vnde snydewerck veile to hebbende sunder bynnen amptes, behalven he en hebbe orloff van den heren, vthgenomen geste, de mogen id dree dage veyle hebben na der stad wonheyd [3])". Also auch hier, in Lübeck, ist die Verbindung von Malerei und Schnitzerei von den Genossen der Malergilde unzweifelhaft nachgewiesen, wie wir denn schon früher diesen Umstand bei

[1]) Mithoff, mittelalt. Künstler u. Werkmeister S. 204 fg.
[2]) K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg I. S. XXXVII.
[3]) Wehrmann, d. ält. Lübeck. Zunftrollen S. 326.

mehreren dort und anderswo namhaft gemachten Künstlern wiederholt auch hervorgehoben haben. Andererseits ist durch die mitgetheilten Belege genügend das Verhältniß der Maler auch zu den „Fenstermachern" festgestellt, in welcher Beziehung wir schließlich noch ein Beispiel aus dem Barfüßerkloster St. Martini zu Hildesheim erwähnen wollen [1]. „Anno 1406", heißt es, „frater Johann Piscator, ein guter Maler und Fenstermacher, hat mancherlei Ding ganz künstlich in Glas malen, äzen und brennen können, auch das Glas und Cristal nicht allein schmelzen und gießen, sondern auch mit Golde, Silber und allerlei Farben zieren und bestendiglich zurichten können. Man hat ihn für einen bewährten und kunstreichen Alchimisten geachtet, dessen er doch nicht geständig sein wollen. Ich (Pater Saurmagen) habe bei Herrn Hermann Bock, Canonico, Anno 1563 etzliche Blätter, geschrieben von seiner Alchimisterei, gesehen, woraus wohl zu ersehen, was er für einen geschwinden Kopf muß gehabt haben". —

Wir haben nun ferner noch einen andern Gesichtspunkt in der Darstellung dieser Verhältnisse zu berühren. Wie die Kunst damals als Handwerk galt, so stand dieses in der That der Kunst oft sehr nahe. Die Goldschmiede jener Zeit z. B. arbeiteten nicht, wie heut zu Tage noch vielfach geschieht, nach Pariser Mustervorlagen, sondern sie schufen sich ihre „Façon" selbst. Sie faßten zu einem Gegenstande, der herzustellen war, die Idee selbst, entwarfen selbst die Zeichnung, führten diese aus, formten das Modell, soweit nöthig, aus Wachs oder Thon, bildeten danach das Metall, vergoldeten, gravirten, emaillirten, kurz vollführten das Werk in allen Theilen mit eigener Hand. Wie die Idee durch erste Erfindung ihr Eigenthum war, wurde sie durch Verarbeitung und eigene Ausführung noch mehr Ausdruck eines aus eigenem Grunde schaffenden Geistes. Und durch gründliche Durchbildung des Werkes, durch vollendete Formgebung brachten sie ihren Gedanken vollkommen zur Erscheinung, wie wir es nur von einem Kunstwerke verlangen. Die alten Handwerker — denn das Gesagte gilt nicht allein von den Goldschmieden — namentlich die Metall- und Holzarbeiter und alle, bei deren Erzeugnissen die Form überhaupt in

---

[1]) Lüntzel, Gesch. d. Diöcese und Stadt Hildesheim II. S. 628.

Betracht kommt, standen wesentlich mit den Baukünstlern auf demselben Boden, und die übrig gebliebenen Zeugnisse ihrer Thätigkeit, die wir nicht selten mit Recht als Kunstwerke schätzen, sprechen den Styl und Charakter ihrer Zeit nicht minder aus als diese [1]. Wir finden unter den alten Schnitzwerken, die sich unter dem vielfachen Hausgeräth der Vorzeit erhalten haben, nicht wenige, welche somit selbst als Erzeugnisse des anspruchslosen Handwerks immerhin den Einfluß einer wirklich künstlerischen Auffassung und Ausführung zu erkennen geben. Wenn irgendwo so zeigt sich hier das Bestreben, durch die Form und Ornamentik auch den gewöhnlichsten Gebrauch zu veredeln und das „Schöne mit dem Nützlichen" zweckmäßig zu verbinden. Solche feinere Holzarbeit, welche durch Schnitzwerk, so wie durch eingelegte Holzmosaik sich bis zur Kunst erhebt, fand ihre Verwendung vormals nicht nur am Hause selbst, in der getäfelten Holzbekleidung der Zimmerwände und Decken (den sogenannten Paneelarbeiten) [2], Treppen, Haus- und Stubenthüren, in den Füllungen des Balkenwerks und auch an diesen selbst — sondern, und zwar vorzugsweise hier in Betracht kommend, verzierte sie alle Mobiliargegenstände, die, vom Schemel an bis zum stattlichen Schranke, die Hausräume zur behaglichen Wohnung gestalten. Unter dem hierher gehörenden Geräth scheinen die kleineren Schreibpulte, die man (in freier Verdeutschung des Worts comptoir) Kunthore oder Kanthore nannte, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben, sie bildeten einen häufigen Handelsartikel, weshalb sie in den älteren Zollrollen einen besonderen Ansatz zu haben pflegten, wie in der rektificirten Stader Zolltaxe von 1691 6 Schillinge für das Stück. Nicht minder oft begegnen wir den zur Aufbewahrung von Gold, Kleinodien und Dokumenten dienenden Kästchen, welche Schatullen genannt werden. Wie nun in Hamburg, Lübeck, Lüneburg und andern Orten die Verfertiger jener Kanthore sich Kanthormaker, so nannten sich die Schatullmacher: Schottilier [3] — beide von dem Hauptstück ihrer Arbeiten, beide aber in

[1] Vgl. v. Eye, Leben u. Wirken A. Dürer's S. 17.

[2] Altfrz. panel, pannel, engl. panel, neufrz. panneau, viereckige Scheibe, Fach, Feld, von pan, das Blatt eines Rockes, die Wand rc., vom lat. pannus, ein Stück Tuch.

[3] Zeitschrift f. d. Kulturgeschichte 1872, S. 239 fg.

ihrer ganzen Thätigkeit sich ziemlich gleich, denn sie verfertigten auch anderes Mobiliar, ja eben sie zierten mit Schnitzwerk ganze Zimmer und ganze Häuser. In Lübeck heißen die Kunthor- und Paneelenmaker auch Snyddeker, Schnittger, und ihre älteste bekannte Rolle datirt hier vom 10. November 1474. Aus der Vereinigung der Kistenmacher und der Schnittger entstand daselbst 1620 das Amt der Tischler [1]). Aber schon im Jahre 1457 lagen sie mit den Zimmerleuten in Streit wegen der Ausdehnung ihres Gewerbes und der Vergleich wurde unterm 6. Februar des genannten Jahrs dahin geschlichtet: „dat de kunttormakere mogen pannelen boven unde benedden, mit eken unde duren holte, unde desse vorscrevenen pannelynge scholen wesen in lym gestreken, unde docken unde alle gelymet werk, masselrien werck (Schnitzwerk), poste myt captelen, unde Ramen mogen se maken in olde luchte, men gene ramen scholen se maken in nyge luchte". Anderwärts wird ihnen zugewiesen: „pannelwerck, schnidderwerck und Kunthorwerck und dartho poste mit basementen" [2]). In Hamburg verfertigten die Kunthormacher als Meisterstück „eyne schenckschyve (runden Schenktisch) slicht ahne jenich kruse arbeit, doch vam Hovell und betel also tosamende gebracht und vergadert, gelick als sich dat behort". Wer dasselbe „mit zerlichenn und kunstigenn arbeyde heruterstrykenn und darmith sine hant und kunst an den dagh ghevenn und sehen laten" will, dem soll dies zwar freistehen, aber die Hauptsache, „dath tosamende bringent und vergadderent mith dem hovell und betele" soll darüber nicht vernachlässigt werden.

Um einige Namen von solchen Schnitzern, welche sich in dieser immerhin doch ziemlich beschränkten und untergeordneten Sphäre bethätigten, für unsere Gegenden an dieser Stelle zu erwähnen, so wird von Claus Garstenkorn zu Lüneburg berichtet, daß er in St. Michael daselbst Wappen mit Laubwerk in tüchtiger Ausführung verfertigt habe [3]). Die reiche Bildschnitzerarbeit an dem 1545 mit einem Aufwande von mehr denn 4000 Mark Götting. erbauten Hause der Kaufmannsgilde

---

1) Wehrmann a. a. O. S. 294.

2) Wehrmann a. a. O. 298, 469. Docken = die aufrecht stehenden Stäbe in den Treppengeländern; lucht = die Öffnung, in welche die Fensterrahmen eingesetzt werden.

3) Mithoff, mittelalt. K. u. W. S. 54.

zu Göttingen, welches neuerdings leider abgebrochen ist, war das Werk Tiele Wasmuht's des Älteren [1]). Aus den Lohnregistern der Stadt Hannover vom Jahre 1503 fg. [2]) erfahren wir bezüglich des Rathhauses daselbst nachstehende hierher gehörige Ausgaben, die für unsern Zweck, namentlich auch in Betreff der Preise für solche Arbeiten, von großem Interesse sind. „Item 6 pt. 1½ ß Hans Listeken vor de bilde to snidende und to malende vor dat nigehus (Rathhaus)." Wie aber aus dem Folgenden hervorgeht, ist es höchst wahrscheinlich kein Holzschnitzwerk, sondern Steinmetzenarbeit, die so bezahlt wurde. „Item 1½ pt. Hans Listeken vor steyn to snidende to den tynnafel (?) to deme nigenhus". Und ebenso: „3 pt. Hermen malere vor den steyn to snidende". Dann heißt es weiter: „14 pt 6½ ß 3 ₰ Cordt Alerdes vor de dornsen to schottiligende" — was sich ohne Zweifel auf die Vertäfelung der Dornße, der heizbaren Rathsstube, bezieht. „Item 9 ₰ Brant Zothmann vor 1 fore thor dornsen to den scragen, der hee (Cordt Alerdes, der Schottilier) up schotiligen wolde". Ferner: „15 pt. 3½ ß 3 ₰ Cordt Alerdes vor den nigen sal tho schottiligende, ome verdinget" — und: „16½ ß Listeken vor den kachgeloven to varwende up der nigen dornsen". Nach diesen Notizen ist also Schottilier mit Paneelmacher insofern dasselbe, als jener ebenso wie dieser neben den oben bezeichneten Arbeiten auch Zimmervertäfelung, sowohl der Wände wie der Decken, ausführte.

Einer der tüchtigsten Paneelmacher war Albert von Soest, wenn wir einen solchen ausgezeichneten Künstler überhaupt an dieser Stelle aufführen dürfen. Er schnitzte zu Lüneburg 1566 bis 1583 die vortrefflichen Reliefs an der Schranke in der Rathsstube: das Urtheil Salomonis, das Lesen des Gesetzbuches auf Befehl des Hohenpriesters Hilkia, die Statuetten von Moses, Aaron und Josua 2c., ferner die Bildwerke über den 4 Thüren daselbst: Darstellungen aus der jüdischen und römischen Geschichte, sowie des jüngsten Gerichts. In diesem ist die entsetzliche Freude und der Grimm der Teufel, die Verzweiflung der Verlorenen und die selige Freude der Erlösten ergreifend veranschaulicht.

[1]) Zeit- u. Geschicht-Beschrbg. d. St. Göttingen I. 2. S. 101.

[2]) Ztschrft. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1870, S. 140 fg. Mitgetheilt von Mithoff.

Vorzüglich sind dann von ihm noch zu beachten die Schnitzwerke der beiden Säulen an der Haupteingangsthür, die mit Figuren, Blumen und Arabesken auf das reichste ornamentirt sind und die Inschrift enthalten: Albertus Suzatienus 1568 [1]. In den Lüneburger Kämmereirechnungen aus den Jahren 1572—1583 findet sich die Notiz: „dem Albert vaen Soestte, dem Bilder Snider up reckenunge des Snittwerkes an Marken" (308 Mark Geldes) und „ahne 24 dickern dallern gegeven". Der Künstler war vielleicht ein Sohn oder doch ein Schüler des berühmten Heinrich Aldegrever zu Soest, indem dieser nach der Sage einen Sohn Albert hatte, der auch Bildschnitzer war, und ebenso dürfte die Nachahmung von Aldegrever's berühmter Guillotine — sie ist in Lüneburg in der Darstellung der Enthauptung des Manlius Torquatus angebracht — die Annahme eines nähern Verhältnisses zwischen den Genannten ebenfalls mit begründen.

Diese Andeutungen mögen genügen, die Stellung verschiedener Handwerke zu einander, soweit dies für unsern Zweck überhaupt erforderlich ist, einigermaßen zu kennzeichnen. Auf die allgemeinen Verhältnisse in dieser Beziehung, die übrigens für andere Gegenden und Orte mit ähnlichen Resultaten ermittelt sind, noch weitläufiger einzugehen, würde uns hier zu weit führen.

Es ist nun selbstverständlich, daß innerhalb dieser großen Menge von Meistern, die mit ihren Arbeiten Kirchen und Kapellen und Rathund Wohnhäuser versorgten, eine große Abstufung ihrer Tüchtigkeit stattgefunden hat, daß, wie Künstler von größter Bedeutung darunter waren, andererseits darin auch das gewöhnliche Handwerk mit den geringsten Leistungen seine Vertreter hatte. Für Geräthe des täglichen Lebens, für die Ausstattung gewöhnlicher Bürgerhäuser bedarf dies keiner nähern Erklärung, aber wir haben auch für solche Werke, die einem höhern Zweck zu dienen bestimmt waren, selbst für die höchsten Leistungen in der Schnitzkunst: für die Altarwerke, die stärksten Unterschiede anzunehmen. Vergleichen wir den unübertroffenen Altar zu Blaubeuren mit einem jener zahllosen Altäre von handwerksmäßiger Ausführung, wie sie noch in vielen Dorfkirchen erhalten sind, so ist dies

[1] Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathhauses zu Lüneburg, von Dr. J. W. Albers. 1843. S. 26 fg.

leicht zu bemerken. Wenn Werke wie zu Blaubeuren, an welchem die beiden Sürlin mitwirkten, die Schnitzbilder an den Herlen'schen Altarwerken in Nördlingen, Rothenburg a. d. T. und Bopfingen, der prachtvolle Hochaltar im Dome zu Chur von Jakob Rösch um 1491, der Altar von Veit Stoß in der Marienkirche zu Krakau, die schon berührten Altarwerke von Michael Wohlgemuth, das von Hans Brüggemann im Dome zu Schleswig und nicht wenige andere die Kunst hervorragender Meister in vollendeter Weise zeigen, so ist doch die lediglich handwerkliche Arbeit auch hier in überwiegenderem Maße vertreten, und wenn schon ein Michael Wohlgemuth einen fabrikartigen Betrieb derselben eingerichtet hatte, so gingen überhaupt die meisten solcher Schnitzaltäre unzweifelhaft aus den Werkstätten von gewöhnlichen Meistern der vereinigten Maler-, Schnitzer- und Tischlerinnungen hervor und bekunden darum häufig auch nur eine Fertigkeit, wie sie vom bloßen Handwerk zu erwarten ist. Festhalten an hergebrachten Darstellungen, konventionelle Gruppirung, schablonenmäßige Auffassung und eine immerhin geschickte, aber nur handwerksmäßige Technik derselben sind die verbreiteten Kennzeichen. Mitunter bringt ein hervorragender Meister in diese untergeordnete Sphäre einen neuen Zug und wird in seiner eigenthümlichen Auffassung und Behandlung des Gegenstandes mit mehr oder weniger Geschick nachgeahmt, obwohl im Allgemeinen Kopien, die auf bestimmte Meister zurückzuführen sind, doch zu den Seltenheiten gehören. Überwiegend macht sich eine lediglich traditionelle Auffassung geltend, die in verschiedener Weise, ohne aber den Grundzug wesentlich zu ändern, variirt wird. So war es auch auf verwandten Gebieten. Als ein Beispiel, wie in der Steinskulptur die Werke bedeutender Meister kopirt wurden, erwähnen wir die Reliefs an den Emporen in der Kirche zu Annaberg, deren Erfindung „häufig nicht eigenthümlich, sondern nach Dürer'schen Kompositionen genommen ist, wie denn z. B. dem Relief des Engels, welcher Joachim die Maria verkündigt, ganz der bekannte Holzschnitt A. Dürer's zum Grunde liegt; die Ausführung aber, in welcher man verschiedene Hände erkennt, ist weder besonders geistreich, noch sorgfältig, sondern erstreckt sich nicht über eine tüchtige Angabe der Charaktere, der Gewänder und der Hauptformen“ [1]). Daselbst ist ein nur mit Gemälden

[1]) Waagen, Kunstwerke u. Künstler in Deutschland I. S. 35.

geschmückter Altar, dessen Mittelbild, der Tod der Maria, in den Hauptmotiven nach dem schönen Kupferstich des Martin Schongauer genommen, aber mit Zusätzen des Malers zu einem Ganzen sehr geschickt verschmolzen ist [1]). Ebenso enthält das große Altargemälde im Chorumgange der Marienkirche in Lübeck die h. Dreieinigkeit in freier Nachahmung des A. Dürer'schen Holzschnittes von Barend van Orley [2]). Für die Schnitzkunst aber, die uns hier zunächst berührt, erinnern wir nur an den berühmten Altar von Hans Brüggemann in Schleswig, an dem der Einfluß Dürer'scher Passionsbilder auf das Schlagendste nachgewiesen [3]), der aber in der lebenswahren Charakteristik und geistreichen Durchbildung durchaus originell ist; wir beziehen uns ferner auf den Altar zu Altenbruch, den wir später noch näher zu berücksichtigen haben: hier hat die Darstellung der Kreuztragung die größte Verwandtschaft mit einem Stiche des Joh. von Köln, die würfelnden Kriegsknechte finden wir ebenso bei J. von Meckenen und gar das Bildwerk: Christus in der Vorhölle ist völlig die Nachbildung eines Stichs von Martin Schongauer, nur daß am Schnitzwerk einige Köpfe des Kupferstiches fehlen [4]).

V.

Mit der Entwicklungsgeschichte des Altars, dessen Dienst von den apostolischen Zeiten an der Mittelpunkt des gesammten Kultus und der durch den Priester gespendeten Sakramente ist, verknüpft sich zu einem großen Theile die Geschichte des Kultus und des Glaubens selbst. Die einfachste, seit dem 6. Jahrhundert gesetzlich gewordene Gestalt des Altars ist die eines sarkophagförmigen, steinernen Tisches (mensa), der mit einer, gewöhnlich aus Einem Stein gehauenen Platte bedeckt ist [5]). Seltener, wenigstens seltener erhalten, finden sich die auf Säulen ruhenden Altartische, von welchen der im Dome zu Braunschweig vor-

---

[1]) Das. S. 46.
[2]) Lotz, Statistik d. d. Kunst I. S. 397.
[3]) Von Fr. Eggers. Vgl. auch die Literatur bei Otte, Hdbch. d. k. Kunstarchäologie S. 735.
[4]) Allmers, d. Altarschrein d. Kirche zu Altenbruch S. 14.
[5]) Otte a. a. O. S. 98 fg.

handene und von Heinrich dem Löwen der heil. Maria gewidmete am bemerkenswerthesten ist [1]). Über den Altären wurde schon frühzeitig auf vier Trägern ruhend ein Baldachin (ciborium, tabernaculum, umbraculum) angebracht, von dem in der Mitte das Gefäß mit dem geweihten Brode, oft in Gestalt einer Taube, herabhing, und Vorhänge an den Seiten gestatteten dem Ministranten, sich und das heilige Mysterium profanen Augen zu entziehen. Dieser Überbau war oft höchst kostbar, es ließ einen solchen von Silber und vergoldet, mit verschiedenen Darstellungen geziert, im Gewicht von 2704 Pfund und 3 Unzen Papst Leo III. über den Hochaltar in St. Peter setzen. Die immer beliebter werdende Aufstellung von Reliquien in kostbaren, künstlerisch ausgeschmückten Behältern, für welche auf dem Altar selbst, auch wenn man ihn dazu hätte benutzen mögen, hinlänglicher Raum nicht vorhanden war, führte dann dazu, daß man, statt des Ciboriums über der Mensa, hinter derselben eine etwas höhere Steinwand (retabulum) aufführte, als erhöhten Standort oder als Gehäuse und Schirmdach für die Reliquiarien und Bilder. Unter dem Einflusse der gothischen Kunst entwickelten sich hieraus allmählich die großen in Schnitzwerk ausgeführten Aufsätze, welche besonders in Deutschland die oft überreichen und sich bis zur Decke der Kirche emporwipfelnde Umrahmung bilden für die Bilder- und Reliquienschreine: die Bilderaltäre, Reliquienaltäre, mit welchen für die Holzschnitzkunst die Zeit ihrer höchsten Blüthe und zugleich ihrer größten Thätigkeit beginnt [2]). Die einfache Tafel erweiterte sich nämlich zu einem mit Holzsculpturen gefüllten und mit zwei, seltener vier oder gar mehr Flügeln versehenen Schranke, diese auf der Innenseite gleichfalls mit Schnitzwerk oder mit Malereien ausgestattet, während ihre Rückseiten, die beim Verschlusse sichtbar werden, in der Regel nur bemalt sind, und zwar oft mit den Passionsbildern, wodurch der Zweck der Flügel, besonders in der Fastenzeit den Altar zu verschließen und das Leiden des Herrn vor die Augen zu stellen,

[1]) Schiller, die mittelalt. Architektur Braunschweigs, S. 22.

[2]) Otte a. a. O. S. 105. — Der schon erwähnte Altar zu Loccum erinnert durchaus noch an einen Reliquienschrein. — Über den Einfluß des Fronleichnamsfestes (1264 durch Papst Urban IV. festgesetzt) auf die Altarbildung und die spätere Einführung der Sakramentshäuser vgl. Kreuser, d. christl. Kirchenbau I. S. 116 fg.

deutlich hervortritt [1]). Aus der romanischen Zeit sind derartige Flügelaltäre noch sehr selten, beispielsweise ist ein solcher, nur bemalt, in der Nikolaikapelle des Doms zu Worms aus der Zeit um das Jahr 1200 anzuführen; auch frühgothische sind nicht eben sehr häufig, dagegen sind spät mittelalterliche, mit polychromirtem Schnitzwerk und Malereien ausgeführte Altarschreine in außerordentlich großer Anzahl vieler Orten noch erhalten. Zum Theil stehen sie noch auf ihrer ursprünglichen Stelle, auf den Altartischen, zum Theil hängen sie an den Seitenwänden, zum Theil aber liegen sie auch in Trümmern leider auf den Kirchenböden oder in schmutzigen Winkeln umher. Nicht selten sind sie an der Rückseite eines späteren Altars angebracht, oft aus Gründen der Pietät, weil die älteren Gemeindemitglieder den zeitweiligen Anblick des Schnitzwerkes, vor dem sie, und wenn nicht sie, doch ihre Vorfahren, die Sakramente empfangen und überhaupt den Gottesdienst gefeiert haben, auch ferner nicht glauben missen zu können. Im Allgemeinen aber ist die Achtung und Schonung dieser Alterthümer noch sehr mangelhaft und schwach, und was Zeit und Vernachlässigung nicht verdorben haben, verfällt sehr häufig den Händlern, die sie in's In= oder Ausland gewinnsüchtig verschleppen.

Betrachten wir die künstlerische Behandlung der Flügelaltäre im Allgemeinen, so stellen diese ursprünglich einen einfachen Kasten mit Klappen vor, dessen innere Rückwand von Goldgrund mit in Kreide eingegrabenen (gepreßten), auch wohl polychromirten Damastmustern den Bildwerken eine prächtige Folie bietet. Nach oben ist er anfänglich nur durch eine einfache Laub= oder Bogenkrönung verziert. Allmählich aber fing man an, eine der Steinarchitektur nachgebildete Gliederung dabei anzubringen, mit welcher noch weitere Stockwerke über dem Hauptschreine motivirt wurden. Die Gefügigkeit des Holzes und die vorgeschrittene Technik erlaubten nach und nach den Meistern, selbst über die Gesetze der Steinarbeit weit hinauszugreifen und eine größere Beweglichkeit und kühneren Schwung in ihr Material zu legen, daher die geschwungenen, zum Theil auch ausschweifenden und willkürlichen Formen, welche an Altarwerken der spätgothischen Zeit fast durchweg überall vor=

[1]) Fr. Laib und Fr. J. Schwarz, Studien über die Geschichte d. christl. Altars S. 69.

kommen [1]). Was das Figürliche derselben betrifft, so haben wir bei diesem zwei auf einander folgende Style zu unterscheiden. Der erste ist ein mäßig bewegter, anmuthiger, mehr idealer Auffassung nachgehender. Seine Gestalten sind edel, von langem Gewand in weichem Faltenwurf umflossen. Der Ausdruck hat etwas Zartes, Inniges, Seelenhaftes; die Affekte sind gemäßigt; das Streben ist mehr auf Darstellung ruhigen Daseins, als auf die Schilderung lebendigen Handelns gerichtet. Daher begnügt sich diese Zeit, die bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts zu rechnen ist, großentheils mit statuarischen Bildwerken: die Altarnischen werden belebt mit den seligen, gotterfüllten Schaaren der Apostel, der Märtyrer, der Schutzpatrone; in ihrer Mitte erhebt sich in einem Hauptfelde wohl der Gekreuzigte mit Maria und Johannes zu beiden Seiten, oder wenn der Altar der Jungfrau Maria geweiht ist, so sieht man diese thronend als Himmelskönigin mit dem Kinde oder demüthig inmitten ihres Sohnes und Gott Vaters sitzend, die ihr auf's Haupt die Krone drücken. Ein anderer Geist spricht sich in den Werken der spätern Periode aus, die von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis tief in's 16. Jahrhundert hineinreicht. Die ruhigen, theils gemüthlichen, theils feierlichen Darstellungen genügen nicht mehr, man greift zu leidenschaftlicheren Motiven, zu hastig bewegten Scenen. Damit ändert sich Alles. Der ideale Adel der Gestalten macht der niedrigeren Wirklichkeit Platz; die gemessene Haltung geht in jähe, lebhafte Bewegungen über; ihr folgt die Stylisirung der Gewandung auf dem Fuße und wird aus einer weichen, fließenden eine gebrochene, unruhig wirre; die Gesichtszüge verlieren die himmlische Ruhe und gehorchen dem Machtgebot irdischer Leidenschaften. Nothwendig ändert sich auch der Kreis der Darstellungen; er nimmt neue Gegenstände auf, aus denen ihm der liebste die Leidensgeschichte des Heilandes ist. Nun ist nicht mehr wie früher der sterbende Erlöser von seinen nächsten Freunden, der Mutter und dem Lieblingsjünger, allein umgeben — nein, die Verzweiflung des bösen, die reuige Hingebung des guten Schächers, das betroffene Staunen des Hauptmanns, der Hochmuth der Pharisäer und Hohenpriester, der niedrige Hohn der Kriegsknechte, das Alles wird uns vorgeführt. Da

---

[1]) Vgl. Laib und Schwarz a. a. O. S. 70.

lassen sich die widerstrebendsten Charaktere, die verschiedensten Empfindungen, die ergreifendsten Scenen schildern; da läßt sich das Leben nach allen seinen Höhen und Tiefen im Lichte jener unvergänglichen Geschichte abspiegeln. Damit aber dem Ganzen an Abrundung Nichts fehle, so nimmt man kühn, gegen die Regeln strenger Plastik, die malerischen Mittel der Perspektive zu Hülfe, und Dank diesen Mitteln und der Wirkung einer durchgeführten Polychromie weiß man den Eindruck in ergreifender Weise zu steigern [1]). Diese beiden Stylperioden stehen selbstverständlich nicht schroff oder unvermittelt einander gegenüber, sondern es giebt zahlreiche Kunstwerke, die einerseits deutlich einen allmählichen Übergang des ersten Styls in den zweiten veranschaulichen und auch andererseits darthun, daß die ruhigere Auffassung der früheren Zeit selbst noch in der spätgothischen Periode keineswegs allseitig und aller Orten verlassen wurde.

Wir können uns aber von der Wirkung dieser Schnitzwerke, die im Laufe der Jahrhunderte durch Vergang und Vernachlässigung sehr viel von ihrem frühern Glanze und ihrer Farbenpracht verloren haben, nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen noch eine vollgenügende Vorstellung machen. Mitunter sind sie allerdings restaurirt, aber selten mit dem richtigen Verständniß. Um den ganzen Eindruck von ihnen zu ermessen, muß man sich auch die ganze übrige harmonische Ausstattung des Gotteshauses vergegenwärtigen, den polychromen Schmuck an Decken und Wänden, das bunte und doch gedämpfte Farbenspiel der hohen Fenster, das Lichtmeer der zahlreichen Kerzen auf funkelnden Kronen und Leuchtern, das vor allem den Hochaltar mit hellem Glanze umstrahlt, diesen selbst mit der schimmernden Monstranz und dem goldenen Kreuz, mit den weitgeöffneten Flügeln, die den Augen der Andächtigen die hohen Gestalten der Heiligen und die ergreifenden Scenen ihrer Thaten und Leiden mit allen Mitteln der Kunst in belebender Farbenpracht und blendender Vergoldung enthüllen — das Alles muß man sich denken, wenn sich zugleich im Kultus die ganze Großartigkeit eines die Phantasie erregenden und die Gläubigen in Andacht versenkenden Gottesdienstes entfaltet, wenn in kostbarer Gewandung der Priester

[1]) Diese vortreffliche Charakteristik ist von W. Lübke: d. mittelalt. Kunst in Westfalen S. 386.

feierlich zum geschmückten Altar tritt, in dichten Wolken aus den hoch geschwungenen Becken der Chorknaben der Duft des Weihrauchs emporwallt und die Orgel ihre mächtigen, die hohen Gewölbe durchdröhnenden Tonwellen feierlich in den Gesang der fromm versammelten Gemeinde mischt — das Alles muß man sich in seinem alle Sinne umfangenden und bewältigenden Einfluß vergegenwärtigen, um von der vollen Wirkung der künstlerischen Ausstattung des Gotteshauses im Allgemeinen und des Altars im Besondern auf die gläubige Menge ein volles Verständniß zu gewinnen. —

Wir dürfen eine lange Zeit annehmen, während welcher die Flügelaltäre in den Kirchen prangten und zwar als hauptsächlichstes Stück ihrer künstlerischen Ausstattung. Erst die Renaissance und der Zopf haben sie leider größtentheils verdrängt, bei Neugestaltungen aber ihre Form, mit höchst spärlichen Ausnahmen, völlig abgeschafft. Eine nicht zu schätzende Zahl interessanter Kunstwerke ist in Folge dieser Neuerung zu Grunde gegangen, vor allem in den katholischen Kirchen [1]. In den protestantischen Kirchen hat man dagegen die alten Flügelaltäre vielfach stehen lassen: anfänglich wohl meistens aus Pietät, seltener aus Kunstsinn, dann aus Gewohnheit und schließlich auch wohl aus Indifferentismus, der auf der andern Seite leider häufig auch den Verderb dieser Alterthümer mit verschuldet hat. Im Ganzen finden wir somit, was das nördliche Deutschland betrifft, eben in den protestantischen Kirchen, auch ganz abgesehen von ihrem überwiegenden numerischen Verhältnisse zu den katholischen Kirchen, von den noch erhaltenen Flügelaltären weitaus die größere Mehrzahl [2].

In dem vormaligen Königreich Hannover — das wir in Bezug auf die Flügelaltäre jetzt etwas eingehender betrachten wollen — ließ im Jahre 1860 das damalige K. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten auf Veranlassung des historischen Vereins für Niedersachsen von allen Kirchen und Kapellen des Landes durch die Geistlichkeit Beschreibungen anfertigen, und aus diesen, so weit sie überhaupt eingegangen, ergab sich, daß damals gegen 200 Flügelaltäre, ganz

[1] Vgl. Kreuser a. a. O. I. S. 120 fg.

[2] Über das Verhältniß der Reformatoren zum Bilderdienst vgl. Otte, Hdbch. S. 2. Rahn, Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz I. S. 9.

oder doch in ihren Haupttheilen, noch vorhanden waren. In den reformirten Kirchen fand sich, aus leicht erklärlichen Gründen, fast nichts dergleichen, in den katholischen waren nur ein paar, aber ausgezeichnete Denkmäler dieser Art erhalten, alles übrige fiel auf die evangelischen Gotteshäuser und zwar am reichlichsten in dem Landdrosteibezirke Lüneburg. Es wurde ferner konstatirt, daß die größere Zahl dieser Altaraufsätze noch auf ihrer ursprünglichen Stelle stand — dies ist noch jetzt der Fall. Als späteste Beispiele von Flügelaltären erscheinen ein solcher mit Schnitzwerk und Gemälden vom Jahre 1659 in der Kirche zur Blumenlage vor Celle und ein anderer in der 1691 erbauten Kirche zu Edemissen vom Jahre 1692. Ein sogar noch späterer, nämlich aus dem Jahre 1698, findet sich in der Kirche des Braunschweigschen Dorfes Duttenstedt in der Nähe von Peine: in der Mitte geschnitzt die Darstellung des h. Abendmahls, auf den Flügeln Abrahams Opfer und die aufgerichtete eherne Schlange, auf den Rückseiten in Malerei die vier Evangelisten — alles unverkennbar in dem kläglichen Style jener Zeit sehr stümperhaft ausgeführt.

Wenn wir nun von diesen im Hannoverschen noch erhaltenen Flügelaltären auch nur die bemerkenswertheren näher beschreiben wollten, so würde das über die Grenzen, die wir uns hier zu stecken haben, weit hinausgehen. Darum müssen wir uns ein ganz specielles Eingehen allerdings versagen, wiewohl die Ausbeute einer solchen Darstellung für Kunst- und Kulturgeschichte nicht gering ausfallen würde. Indessen, da wir das Hannoversche, wie bemerkt, für seinen Theil zur Charakteristik dieses Zweiges der bildenden Kunst mit Rücksicht auf den ganzen Zweck unserer kleinen Arbeit: nämlich die allgemeine Aufmerksamkeit mehr noch als bisher auf die kunstvollen Flügelaltäre zu lenken, etwas ausführlicher behandeln wollen, so müssen wir uns auch die Erlaubniß nehmen, trotz einer gewissen Eintönigkeit aus den verschiedenen Gegenden des Landes das eine und das andere werthvolle Stück unter der großen Masse des Vorhandenen der näheren Betrachtung hier vorzuführen. Manchmal wird sich auch ein direkt kulturhistorisches Interesse mit ihnen verknüpfen lassen — auf alle Fälle sind sie für die religiöse Auffassung und das künstlerische Vermögen der betreffenden Zeiten Belege von vielem Gewicht, und dies wird uns rechtfertigen.

Um mit dem äußersten Nordwesten zu beginnen, so sind die Flügelaltäre in dem Fürstenthum Ostfriesland nur recht spärlich vertreten, indem hier kaum mehr als ein halbes Dutzend derselben erhalten ist. Doch befindet sich darunter ein Kunstwerk, das eine besondere Beachtung verdient, nämlich der Altarschrein aus dem längst verschwundenen Kloster Ihlo, der jetzt in der Lambertikirche zu Aurich aufgestellt ist. Die Mitte desselben zeigt in Schnitzwerk eine figurenreiche Kreuzigung, umgeben von den Darstellungen der Kreuztragung, Kreuzabnahme und Auferstehung, ferner der Verkündigung, der Zusammenkunft zwischen Maria und Elisabeth, der Geburt Christi und dessen Darstellung im Tempel. Außerdem ist das Mittelstück noch von verschiedenen kleineren Reliefs eingerahmt, die sich zum Theil auf die Spendung der Sakramente beziehen. Der Ausdruck des Figürlichen ist fein und lebendig, die Stylisirung maßvoll und das Ornament reich und sehr kunstvoll ausgeführt. Die Flügel des Schreins sind leider beseitigt und zur Zeit in der Sakristei untergebracht; sie enthalten in guter Malerei auf den Vorder- und Rückseiten Scenen der Passionsgeschichte, sowie der Himmelfahrt und des Pfingstfestes.

Von den beachtenswertheren Altären im Osnabrückschen erwähnen wir zunächst einen solchen in der Johanniskirche zu Osnabrück, der, schon vor Zeiten an eine Seitenwand verwiesen, bei der beabsichtigten Restauration der Kirche hoffentlich wieder seinen vormaligen Platz bekommen wird. Leider ist aber nur noch das Mittelstück erhalten und auch dieses durch eine Bemalung mit grauer Ölfarbe unverantwortlich beeinträchtigt. Es enthält in der Mitte ebenfalls eine figurenreiche Kreuzigung, daneben die Kreuztragung und die Auferstehung, so wie noch andere Scenen aus der Passion, dagegen im Untersatze (Predella) den Heiland als Weltenrichter mit den üblichen Fürbittern: Maria und Johannes dem Täufer, und die Gestalten der zwölf Apostel. Das Figürliche ist reich und voll lebendiger, ansprechender Motive, der Ausdruck bewegt, doch noch in idealer Weise gemäßigt, die architektonische Einfassung von brillantester Komposition und unübertrefflicher Zierlichkeit [1]). Weniger gut sind die Darstellungen an dem Altar in der

---

[1]) Vgl. Lübke, die mittelalt. Kunst in Westfalen S. 389. Auch über den Altar zu Bissendorf.

dortigen Marienkirche behandelt, in spätgothischer Weise manierirt, mit gewaltsamen Stellungen und übertriebenen Gewandmotiven. Doch ist die Technik noch eine recht tüchtige und namentlich das Ornament von trefflicher Arbeit. Der Altar ist in der neueren Zeit restaurirt. In der Mitte befindet sich wiederum eine Kreuzigung mit vielen Figuren, umgeben von Darstellungen aus der Jugend- und Passionsgeschichte Christi (Verkündigung, Maria und Elisabeth, Geburt, heil. drei Könige, Kreuztragung, Kreuzabnahme rc.); die Predella hat in einer Nische eine vortreffliche Statuette der heil. Maria mit dem Kinde und zeigt in Malerei zwölf Propheten, in Gruppen zusammengestellt mit den Aposteln; dann enthält die untere Staffel noch drei mit Temperafarben auf Goldgrund gemalte liegende Propheten — diese Bildnisse sind älter und idealer als die Schnitzwerke des Mittelstückes. Die Darstellungen auf den Flügeln aber, gleichfalls aus der Passion und Herrlichkeitsgeschichte, sind nur unter die rein handwerklichen Hervorbringungen der westfälischen Malerschule zu rechnen. — Auch die kleine Kirche in dem benachbarten Bissendorf besitzt einen Flügelaltar, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, auf den wir ebenfalls wohl hinzuweisen haben. Das Mittelfeld enthält zwei Darstellungen über einander, unten die Mutter des Erlösers, den Leichnam des Sohnes auf dem Schooße, oben Christus am Kreuze, mit den frommen Frauen und einer Gruppe von Kriegsknechten; sodann an jeder Seite in drei Reihen sechs Darstellungen aus der Passion. Der Styl derselben ist von großer Feinheit, von edel gemäßigtem Gesichtsausdruck, trefflichen, gut verstandenen Gewandmotiven und ansprechender Klarheit und Einfachheit der Anordnung. Leider ist auch hier, wie so oft, ein moderner Ölanstrich sammt zopfiger Einfassung entstellend hinzugetreten — so daß in der betreffenden Kirchenbeschreibung das Schnitzwerk aus Holz irrig als Skulptur aus Sandstein bezeichnet wird.

Lenken wir nun von hier unsere Aufmerksamkeit auf den südlichen Theil des Landes, so hat Duderstadt in der „güldenen Mark“ in seiner Oberkirche, einer dreischiffigen gothischen Hallenkirche, den frühern Flügelaltar mit Scenen aus der Passion und schönem, zum Theil originellem Ornament im Jahre 1688 leider beseitigt und an die Wand des nördlichen Seitenschiffs verwiesen. Ein anderes originelles Schnitz-

werk, aber ganz anderer Art, bewahrt noch die Registratur des dortigen Rathhauses: „Andreischen“, eine hölzerne Büste mit Spitzhut und Zwickelbart, eine Pfeife im Munde haltend, welche früher in Verbindung stand mit der Uhr eines Stadtthorthurms, bei deren Schlagen sie pünktlich sich verneigt haben soll.

Auch das schon oft von uns berührte Göttingen verdient hier unsern wiederholten Besuch: seinen vormals in der Albanikirche befindlichen Altarschrein von Hans von Geismar haben wir bereits erwähnt, desgleichen ferner aus der Barfüßerkirche den alten Hauptaltar von Hans Raphon, der jetzt im K. Welfen-Museum zu Herrenhausen aufbewahrt wird. Unter den übrigen Kirchen nun hat auch die Johanniskirche ihren frühern Altaraufsatz nicht beibehalten, sie vertauschte ihn schon 1636 mit einem Triptychon des Malers Ludolf Bunsing aus Münden, das aber wiederum seinerseits im Jahre 1792 der noch gegenwärtig vorhandenen Altarwand weichen mußte. Aber die Marienkirche daselbst hat ihren großen Wandelaltar, wenngleich nicht mehr vollständig und in der ursprünglichen Form, auf seiner alten Stelle gerettet, und ebenso die Jakobikirche den ihrigen vom Jahre 1402, ein Werk, das, obwohl die Gemälde desselben keinen hohen Kunstwerth haben, durch seine geschnitzten, bemalten und vergoldeten Figuren, durch seinen Glanz und seine Größe eine mächtige Wirkung macht [1]).

Von den drei in der stattlichen Sixtuskirche in Northeim noch bewahrten Altarschreinen ist ein in der südlichen Sakristei aufgestelltes Triptychon mit der polychromirten geschnitzten Kreuzabnahme im Mittelstück und den gemalten Scenen aus der Passion auf den Flügeln durch seine schöne Ausführung der vorzüglichste.

Das kostbarste Altarblatt (Triptychon) der St. Alexanderskirche in Eimbeck, gemalt von Lukas Kranach d. Ä., gelangte schon 1675 auf Anordnung des Herzogs Johann Friedrich nach Hannover und ist hier noch jetzt eine Hauptzierde der Schloßkirche. Ein zweites Altarwerk, weniger werthvoll durch das geschnitzte Bild (h. Maria) des Mittelstücks, als durch die guten Gemälde der Flügel, befindet sich gleichfalls in Hannover, nämlich in der Gemäldesammlung S. M. des Königs Georg.

---

[1]) Vgl. Mithoff, Kunstdenkmale u. Altth. im Hannov. II. S. 75.

Nur der mittlere Theil eines dritten Flügelaltars ist noch in dem St. Alexandersmünster vorhanden, doch leider auch nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern an der Nordwand des nördlichen Kreuzarms: die h. Jungfrau mit dem Jesusknaben, als Himmelskönigin, in der Glorie auf dem Halbmonde, zu den Seiten mit den Gestalten des h. Erasmus und des h. Vitus.

Die nächste Station, die wir dann berühren wollen, könnte uns zu langem Verweilen einladen, wenn wir uns nicht mit einer einzelnen Art, sondern mit Kunstwerken der Vergangenheit im Allgemeinen hier beschäftigen wollten: es ist der alte, durch die Werke seines h. Bernward, die Thätigkeit seines h. Godehard, Hezilo, Bernhard und anderer hervorragender Kirchenfürsten, durch seine herrlichen Gotteshäuser und merkwürdigen Holzbauten hochberühmte Bischofssitz Hildesheim. Was hier vor allem der Dom, die Michaelis- und die Godehardskirche an Sehenswerthem der Betrachtung bieten, ist für alle, die Theilnahme und Verständniß für Kunst und Alterthum haben, überaus anziehend und belehrend, aber eben der Zweck, den wir in unserer kurzen Rundschau ausschließlich verfolgen, findet verhältnißmäßig nur wenig Anlaß, uns hier festzuhalten. Grade von Holzschnitzwerken, insbesondere von Flügelaltären des Mittelaltars, ist aus der an Kunstschätzen sonst so reichen Stadt nicht viel zu melden, es ist eigentlich nur ein einziges Stück dieser Art, an dem wir nicht stillschweigend vorübergehen dürfen, aber freilich ist dieses ein Altarwerk von großer Schönheit. Dasselbe stammt aus der ersten Zeit des 16. Jahrhunderts und wurde ursprünglich verfertigt von den Gebrüdern Elfen für die Kirche des Klosters St. Michaelis, zu dessen Laienbrüdern sie gehörten. Gegenwärtig befindet sich der Schrein, in seinen Theilen auseinander genommen, an verschiedenen Orten im Dom, wird jedoch demnächst in entsprechender Weise wieder zusammengefügt und aufgestellt werden. Das Mittelstück des Aufsatzes enthält, wie so häufig, eine figurenreiche Kreuzigung, das Haupt des Gekreuzigten ist edel, der Körper desselben dagegen mehr konventionell behandelt; auch die übrigen Köpfe, besonders der Männer, sind trefflich gearbeitet, individualisirt, charaktervoll und zum Theile sehr schön. Unten ist links die Verspottung und rechts daneben Christus auf dem Kreuze liegend (ohne die Seitenwunde) dargestellt, während die oberen

Bildwerke die Grablegung und Auferstehung enthalten. Die Höhe dieses Theils beträgt 2 m. 60 cm., die Breite 2 m. 80 cm. Die beiden Flügel zeigen das h. Abendmahl, Christus am Ölberge und seine Gefangennahme, dann die Händewaschung des Pilatus und die Kreuztragung. Das Schnitzwerk ist von Lindenholz, dunkelbraun, nicht polychromirt. Während die Kompositionen nicht durchweg zu loben sind — sie sind mitunter zu gehäuft und nicht immer von klarer Anordnung — verdient die Energie des Ausdrucks und namentlich die kräftige, lebensvolle Behandlung der Köpfe im Ganzen hohe Anerkennung.

Auch die St. Godehardskirche daselbst besaß früher einen Flügelaltar, der sich indessen schon seit längerer Zeit in der Kirche zu Gronau befindet: unter allen Schnitzwerken in unserem Lande ist dieses, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend und bis auf restaurirte Einzelnheiten wohl erhalten, eins der ausgezeichnetsten. Der Mittelschrein zeigt uns Christus, thronend mit Krone und Scepter, neben ihm die h. Maria, betend die Hände erhoben; auf beiden Seiten reihen sich in den Flügeln unter kunstvollen Baldachinen und durch Strebepfeiler von durchbrochener Arbeit geschieden die Gestalten des h. Bernward, Godehard, Jodocus und der zwölf Apostel an, bis auf die bemalten Fleischtheile ganz vergoldet. Die Hinterwände der Flügel enthalten in Gemälden Christus als Richter am jüngsten Tage und die Kreuzigung, im Charakter der kölnischen Schule; die Predella aber, abwechselnd in Quadrate mit prächtigem Maßwerk und Vierpässe getheilt, hat in diesen die Brustbilder von zehn Propheten. Ausdruck und Gewandung des Figürlichen ist von seltener Schönheit, sowie das Ornament von bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit und Zartheit der Formen [1]).

Wandern wir dann weiter nach Hannover, so finden wir in dem Welfen-Museum zu Herrenhausen eine Anzahl von Schnitzaltären, die freilich sämmtlich mehr oder weniger der nähern Beachtung würdig sind, an dieser Stelle aber für unsern Zweck nicht alle ausführlich beschrieben werden können. Wir heben hier nur zwei derselben hervor, nämlich die Flügel von der sogenannten goldenen Tafel aus Lüneburg wegen ihrer Schönheit, dann einen Altaraufsatz aus Sülfeld (bei

[1]) Vgl. Kirchen u. Kapellen im Königreich Hannover, von Mithoff, 1. Heft, S. 19.

Fallersleben) wegen seiner kulturhistorisch merkwürdigen Darstellungen; beide verdienen unzweifelhaft eine genauere Betrachtung.

Wenden wir uns zunächst zu den Resten der sogenannten goldenen Tafel. Der ursprüngliche Aufsatz des Hochaltars der St. Michaeliskirche in Lüneburg hat seine Bezeichnung „die goldene Tafel“ angeblich von dem unten beschriebenen Mittelstück erhalten. Berücksichtigen wir nach den erhaltenen, allerdings wenig genügenden Abbildungen die Anordnung, wie sie vermuthlich bei Gelegenheit der Erbauung des Klosters an seiner jetzigen Stelle (die Einweihung der Kirche nach ihrer völligen Vollendung fand 1418 Statt) mit ihm vorgenommen wurde, so ist er wegen seiner vier Flügel zu den sogenannten Wandelaltären zu rechnen. Das Mittelstück von etwa sieben Fuß Höhe und elf und einem halben Fuß Breite enthielt nun in seiner Mitte eine drei Fuß acht und einen halben Zoll hohe und sieben Fuß sieben Zoll breite Goldplatte mit folgenden Bildwerken in getriebener Arbeit: in der Mitte Christus auf einem Bogen thronend, in der Linken die Weltkugel (in Form des Reichsapfels) haltend und die Rechte zum Segnen erhoben, umgeben von einer Mandorla; rechts und links gruppirten sich in zwei Abtheilungen die zwölf Apostel. Das ebenso lange, aber schmälere Feld darüber, den obern Rand der goldenen Tafel entlang, zeigte in seinen drei Abtheilungen: rechts wiederum 6 Apostel, in der Mitte das Lamm mit der Siegesfahne, ferner St. Michael und St. Benediktus, links die übrigen 6 Apostel. Die andern Randdarstellungen zur Rechten und zur Linken und unten führten zwölf Scenen aus dem Leben der h. Maria und des Heilands vor: die Verkündigung Mariä, die Heimsuchung, die Geburt Christi und die Verkündigung derselben an die Hirten, dann die Flucht nach Ägypten, die Erscheinung des Engels im Traume Josephs, die sechs steinernen Wasserkrüge und die Hochzeit zu Kana, darauf die Taufe im Jordan, Jesus und die Samariterin, der Ausgang Christi aus einer Stadt in Begleitung vielen Volkes und Christus vor einer großen Menge lehrend. Diesen goldenen Kern des Mittelstückes, der von Randleisten aus demselben Metall, verziert mit getriebenem Laubwerk und 12 Quadraten mit edeln Steinen, eingefaßt war, umgab man in der oben angegebenen Zeit noch mit einer Umrahmung von zwei und zwanzig Fächern mit schönem Leistenwerk und Baldachinen, in

welchen man den kostbaren Schatz der Kirche an Kelchen, Monstranzen, Kruzifixen, Reliquienbehältern, Manuskripten mit künstlerisch verzierten Einbänden und sonstigem heiligen Geräth zur Schau und Verehrung aufstellte. Die Mehrzahl dieser Kostbarkeiten, 74 Stück, waren Votivgeschenke fürstlicher und hoher geistlicher Personen [1]) und theils völlig aus Gold und Silber gearbeitet, theils mit solchem Edelmetall, sowie mit Steinen, Gemmen und Kameen, die auch auf der Tafel selbst in großer Zahl eingesetzt waren, überaus verschwenderisch geschmückt. — Die Staffel (Predella) unter diesem Mittelstück scheint nach den mangelhaften Abbildungen die Darstellung des sitzenden und segnenden oder lehrenden Christus, dann zur Rechten und Linken je drei ebenfalls sitzende Heilige, zum Theil mit Mitren, in Malerei gezeigt zu haben. Die Krönung endlich bestand aus vortrefflich stylisirtem, vergoldetem Laubwerk, das, mit dem Mittelstück durch ein zierlich in durchbrochener Arbeit ausgeführtes Zwischenglied verbunden, dem mächtigen Altarwerke nach oben einen prächtigen Abschluß gab.

Auch die vier Flügel gehören der Zeit um das Jahr 1400 an. Die beiden innern enthalten auf den Vorderseiten figürliches Schnitzwerk, auf den Außenseiten aber eine größere Folge von Temperagemälden. Die Figuren, in je zwei Reihen geordnet, durch zierliche Strebepfeiler mit 12 kleineren (leider nicht mehr sämmtlich vorhandenen) Standbildern von einander getrennt und unter prachtvollen Baldachinen angebracht, betragen zwanzig an der Zahl, nämlich Johannes der Täufer, St. Georg, Maria mit dem Jesusknaben, Maria Magdalena, Stephan, Benedikt, Laurentius und Michael, außerdem die 12 Apostel. Der Grund, sowie auch vorwiegend die Gewandung ist vergoldet. Werden die innern Flügel geschlossen, so kommen auf ihnen und auf dem Innern der aufgeschlagenen Außenflügel in 36 quadratischen Feldern eben so viele Darstellungen aus der Geschichte der h. Maria und Christi zum Vorschein: in der obern Reihe des Letzteren Jugendgeschichte, in der mittlern die Passion (ohne die Kreuzigung) und in der untern vorwiegend die Herrlichkeitsgeschichte. Der Hintergrund auf diesen Gemälden ist bei den einzelnen Gruppen theils aufgesetztes Gold, theils zeigt er Baulichkeiten und Landschaften.

[1]) „Reliquie, que eciam multe sunt per imperatores et dominos terrarum diversis temporibus apportate." Wedekind, Noten x. III., S. 211.

Die Rückseiten des zweiten (äußeren) Flügelpaares enthalten auf gemustertem Goldgrunde jede eine einzelne größere Darstellung, rechts die Kreuzigung, links die alttestamentliche Parallele: die Aufrichtung der ehernen Schlange [1]).

Im Jahre 1698 wurde dies großartige Altarwerk, das schon im Jahre 1644 zu einem Diebstahl verlockt hatte, von dem berüchtigten Nickel List und Genossen gründlich beraubt, fast alles nur irgend Werthvolle ward von ihnen losgebrochen und gestohlen, namentlich alles Gold von der eigentlichen Tafel, ungefähr 200 Steine, angeblich meist Rubine und Smaragde, ein großer in Silber eingefaßter Onyx, alle goldenen und silbernen Kruzifixe, Kreuze, Monstranzen, Kelche, Ketten 2c. Dagegen hatten die Diebe alles für sie Unbrauchbare zurückgelassen, besonders die Reliquien und deren hölzerne Behälter. Nur hin und wieder war ein von den Dieben vielleicht für unächt gehaltenes Stück von Gold oder Silber, so zwei silberne Arme mit Steinen und Perlen besetzt, mehrere kleinere silberne Kreuze, Altärchen, Rauchfässer und eine Anzahl von einzelnen Steinen und Perlen übersehen. Etwa die Hälfte der Kostbarkeiten ward von den Dieben weggenommen, erhalten blieben nur 34 Gegenstände; aber auch diese wurden in der Folgezeit leider nicht genugsam in Ehren gehalten, so daß einer nach dem andern davon abhanden kam, bis der letzte Rest (nach der Aufhebung des Klosters) im Jahre 1851 mit dem Königlichen Reliquienschatze in Hannover vereinigt wurde und schließlich im Jahre 1861 an seinen jetzigen Aufbewahrungsort, in das K. Welfen-Museum gelangte [2]). Auch die vier Flügel des Altarwerkes fanden hier ein Unterkommen und diese allein sind es, die uns von der frühern Herrlichkeit des letzteren noch eine, allerdings nur schwache Vorstellung zu geben vermögen.

---

[1]) Vgl. die eingehende Beschreibung von Hauptlehrer Bode in der N. Hannov. Ztg. 1861, Nr. 1 fg. — Hosmann, Denkmahl der Göttlichen Regierung bewiesen an der uhralten höchst berühmten 2c. zu St. Michaelis in Lüneburg gestandenen Güldenen Taffel 2c. Frankfurt und Leipzig 1701. Fünfte Auflage Celle und Leipzig 1718. — Kollectaneen von C. A. Gebhardi, Handschrift auf der K. Bibliothek zu Hannover. — Görges, vaterländ. Gesch. u. Dkwdgkeiten I. S. 17 fg.

[2]) Vgl. d. Königl. Welfen-Museum S. 61 fg. Auch andere vormals zum Museum der Ritterakademie in Lüneburg gehörige Alterthümer kamen damals (1851) nach Hannover. Die angeblichen Edelsteine der goldenen Tafel stellten sich hier bei näherer Untersuchung der noch vorhandenen als größtentheils werthlose Glasflüsse heraus. S. auch Lüneburger Johannisblatt, 1857 (von Dr. Volger), S. 14.

Die eigentliche goldene Tafel war vermuthlich ursprünglich ein sogenanntes Superfrontale [1]), wie in ähnlicher Weise gearbeitete noch jetzt erhalten sind, z. B. die berühmte Pala d'oro in S. Marco zu Venedig, ferner ein von den Franzosen geraubtes Retabulum aus Koblenz, jetzt in St. Denis. Entstehungszeit und Herkunft der Lüneburger Tafel sind wegen Mangel an urkundlichen Nachrichten und weil sie selbst nicht mehr vorhanden ist, jetzt schwerlich noch zu bestimmen. Auf sagenhafte Berichte, die offenbar keinen historischen Gehalt haben, ist nichts zu geben. So wird in einer Chronik berichtet, daß die Tafel aus der goldenen Mondscheibe getrieben sei, welche in den Urzeiten für den heidnischen Abgott auf dem Kalkberge verfertigt wurde. Mit größerer Wahrscheinlichkeit glaubt man die Stiftung derselben auf Kaiser Otto II. zurückführen zu können. Noch ein Anderer hält Hermann Billungs Nachkommen Bernhard I. für den Stifter und eine Lüneburger Chronik von 1699 erzählt sogar: Herzog Bernhard würfelte mit einem heidnischen Herrn um die güldene Tafel, setzte sein Land dagegen, gewann sie, da der Würfel sprang, auf 13 Augen und gab sie dann nach St. Michael. Wiederum Andere wollen, daß Rainald, Erzbischof von Köln, sie aus der Beute habe fertigen lassen, welche er 1162 bei der Zerstörung der Stadt Mailand erhalten, und endlich wird die Stiftung der goldenen Tafel auch dem Herzog Heinrich dem Löwen beigelegt, indessen bis jetzt gleichfalls ohne alle urkundliche Berechtigung.

Was an älteren Nachrichten über das berühmte Altarwerk noch vorhanden ist, zeigt sich überhaupt sehr dürftig. Der ganze Aufsatz in seiner oben beschriebenen Form wird, wie bereits früher bemerkt ist und durch die leider allein noch geretteten Flügel desselben genügende Bestätigung erhält, in der Zeit um das Jahr 1400 angefertigt sein; er entstand vermuthlich während der Regierung des Herzogs Bernhard († 1434), welcher dem Kloster St. Michaelis 1432 eine Anzahl Reliquien und Kleinode schenkte: „vnse Hillichdum vnd Klenade, dat vnse egen ist vnd nemand anders in to seggende heft". Abt, Prior und Konvent des Klosters „schullen up alle Klenade, dar dat vorgerorde Hillichdum inne

[1]) Die Rückwand des Altars, die wir oben in den Andeutungen über die Entwicklung des letzteren als Grundlage des spätern Altaraufsatzes erwähnten, wurde, wie die Vorderseite des Altars mit dem Frontale (Vorsetztafel), so mit einem beweglichen Superfrontale geschmückt. Vgl. Otte, Hdbch. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 106.

bewracht (gefaßt) vnd bemaked is, vnse Namen vnd Wapen werken vnd maken laten, alse se ersten kunnen. Wat ok van deme gerorden Hillichdumme vnbewracht is, dar wille wii vnsen Fliit tokeren, dat dat werde bewracht" [1]). Fünf Stücke dieser Stiftung des Herzogs, nämlich ein Tragaltärchen, zwei Büsten und eben so viel Monstranzen, alle mit seinem Wappen und Namen, sind noch jetzt im K. Welfen-Museum vorhanden. Für die somit geschenkten Reliquien und für den sonstigen Besitz des Klosters an solchen Gegenständen, darunter einige von hohem Alter, mag man denn zu jener Zeit auch das Mittelstück mit den für ihre Aufstellung nöthigen Fächern in der früher beschriebenen Weise angeordnet haben. Der historische Verein für Niedersachsen besitzt von demselben eine alte, offenbar gleichzeitige und vielleicht gar den Entwurf dazu abgebende Zeichnung auf Pergament, in welcher die in den Fächern aufgestellten Reliquienbehälter und sonstigen Geräthe nicht allein durch Abbildungen, sondern auch mit Inschriften (in gothischer Minuskel) vollständig aufgeführt sind: hiernach muß Herzog Bernhard außer den oben genannten fünf Gegenständen auch noch ein goldenes, mit Steinen besetztes Kreuz und eine Monstranz („Tabernakel") mit Reliquien der h. Gertrud dem Kloster verehrt haben. Es geht aber aus der Zeichnung auch ferner hervor, daß nach Maßgabe des Ornaments die ganze Umfassung der goldenen Platte im Mittelstück aus derselben Zeit stammte, der die Flügel angehören; ob aber auch die getriebene Goldplatte selbst, wie die gleiche Stylisirung des Figürlichen in der Zeichnung vermuthen lassen könnte, möchten wir allerdings nicht annehmen. Denn es kann der Zeichner recht wohl, wie auch mit den Abbildungen um das Jahr 1700 geschehen ist, den Styl des ältern Originals, ohne dieses vielleicht überhaupt bei dem Entwurfe zu dem neuen Altaraufsatze vor Augen zu haben, absichtlich oder unwillkürlich in den ihm geläufigeren seiner Zeit verwandelt haben. Diese Frage lassen wir indessen auf sich beruhen und halten es nur für höchst wahrscheinlich, daß die Goldplatte aus einer älteren Periode, als die der erhaltenen Flügel gestammt hat, nämlich aus der frühromanischen.

Angesichts der noch vorhandenen Reste dieses seiner Zeit weitberühmten Altarwerkes müssen wir die Zerstörung desselben auf das

---

[1]) Wedekind, Noten 2c. III. S. 156.

tiefste beklagen; es war ohne Zweifel ein höchst bedeutendes Kunstdenkmal. Das Schnitzwerk an den erhaltenen Flügeln ist in den Figuren wie in den Ornamenten von großer Schönheit, die Köpfe zeigen einen ruhigen, theilweise indessen auch starren Ausdruck, die Fleischtheile sind in der Bemalung im Ganzen sehr zart behandelt und die Gewandung, mit reichlichster Vergoldung, hat in ihrem leichten Flusse ohne knitterige Brüche durchweg schöne Motive. Die Gemälde andererseits entstanden unter dem unverkennbaren Einfluß der Kölner Schule [1]), sind nicht minder werthvoll, in ihrer Komposition zum Theil vortrefflich, und wenn sie in der Zeichnung auch mitunter bedenkliche Mängel haben, so giebt ihnen der innige und seelenvolle Ausdruck der Köpfe im Ganzen doch die anziehende Gewalt der tiefen Empfindung, welche die Unvollkommenheit einzelner Formen uns weniger fühlbar macht.

Zum Schluß dieser Beschreibung wollen wir noch kurz darauf hinweisen, daß die Bezeichnung „goldene Tafel" auch auf Altarwerke angewandt wurde, die nicht wirklich aus Gold bestanden, sondern nur vergoldet waren. So geschieht dies von der Altartafel, die 1499 zur Zeit des Pfarrers und Kanzlers Johann Cipollen in der Göttinger Albanikirche aufgerichtet wurde [2]), so von den Altären in der ehemaligen St. Georgenkirche zu Goslar, und so heißt es gar von dem Altargemälde des Hans Raphon, das jetzt im K. Welfen-Museum sich befindet, und das nicht einmal vergoldet ist: Anno 1506 haben die Kalandspriester „eine feine güldene Tafel, darinnen die Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi gemachet, in St. Jörgens Kirche (zu Göttingen) verehret und auf den Altar setzen lassen" [3]) — ein offenbarer Beweis, daß in jener Zeit „goldene Tafel" eine generelle Bezeichnung überhaupt für derartige Altarwerke gewesen sein muß.

---

[1]) Waagen, Hdbch. d. deutsch. u. niederl. Malerschulen I. S. 62. Lotz, Statistik I. S. 407.

[2]) Beschrieben in Mithoff, Kunstdenkm. u. Alterth. i. Hannov. II. S. 71.

[3]) Des Pädagogiarchen Justus von Dransfeld Epistola ad D. Henricum Christoforum Domeierum ecclesiast. aedis S. Crucis renunciatum (Göttingae 1705 [illegible] 11. — Beiläufig sei noch auf eine andere Benennung der Flügelaltäre hingewiesen: 1515 ließ das Maler- und Glaserhandwerk in Lüneburg „en Schure mit Flogel" von Hinrick Levenstede malen. Mithoff, Künstl. u. Werkm. S. 209.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Anton Birlinger, Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kinderreime. Neue Sammlung. 2 Bde. 1 Bd. Sagen, Legenden, Volksaberglauben. Wiesbaden. H. Killinger. 1874.

Denkt man an die Masse des Volksthümlichen, welches in Schwaben bereits gesammelt worden ist, und wirft dann einen Blick in obige neueste Produktion des fleißigsten unserer jüngeren „Nachforscher in volksthümlichen Dingen", so möchte man an ihn, wie einst der italienische Große an Ariosto, die Frage richten: „Wo in aller Welt, Meister Antonio, habt Ihr all dies tolle Zeug noch aufgetrieben?" Führte uns dann Meister Antonio in seine Schreibstube oder literarische Vorrathskammer, so würden wir erstaunen über die darin aufgespeicherte Fülle verschollener Druckschriften, alter Skripturen und neuer Aufzeichnungen aus den nie versiegenden Quellen der Volkstradition, für welche Meister Antonio einen Blick besitzt, wie der bekannte Abbé Richard für die verborgenen Gewässer der unterirdischen Tiefe. Doch lassen wir den Scherz und betrachten wir das Buch nach Gebiet und Inhalt.

Der Titel dieser neuen, reichen Sammlung: „Aus Schwaben", bezeichnet ihr Gebiet; sie umfaßt „das rechtsrheinische Land von Basel bis Lindau, von Lindau bis Augsburg, von da bis Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall, Karlsruhe, Freiburg, Basel. . . . . Das Hauptgebiet aber und der Grundstock dieser Sammlung ist und bleibt Württemberg". Was den Inhalt betrifft, so begegnen uns in dreizehn Abtheilungen: Historische Sagen, Legenden, das Wuotisheer, Zauberei, Hexen, Wassersagen, umgehende Thiere und Seelen, Hauskobolde, Zwerge, Schätze, Wahrzeichen, Aberglauben, Besegnungen; eine vierzehnte Abtheilung giebt erläuternde „Bemerkungen zur vergleichenden Sagenkunde".

Eine der reichhaltigsten schriftlichen Quellen ist für unseren Sammler die Chronik der Herren von Zimmern gewesen, über welche er in der Vorrede S. VII. die beachtenswerthe Bemerkung macht: „Ich halte es durchaus für zeitgemäß, daß jeder Gau seine Sagen aus der Zimmerischen Chronik herausliest und diesen ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt. Alexander Kaufmann hat für Unterfranken, ich für Schwaben die Aufgabe übernommen. Wünschenswerth wäre, daß auch für den Niederrhein, für das alte Trierische und Speierische Bisthumsgebiet Sonderauszüge, gewiß von höchster Bedeutung, gemacht würden". Eine weitere treffende Bemerkung finden wir S. VIII. der Vorrede: „Eine eigenthümliche Erscheinung wird mancher in der Aufzählung der Kirchenheiligen erblicken. Ich habe absichtlich den Anfang mit dieser scheinbar sonderbaren Forschung gemacht. Die Missionierung einer Gegend, wo alle geschichtlichen Anhaltspunkte fehlen, kann aus den sogenannten Kirchen-Patronen Aufhellung erfahren. Ich schließe weiter auf den Mächtigen, der diese Missionäre beauftragte, und bekomme so politisch und kirchengeschichtlich die ältesten Aufschlüsse über eine Gegend". Auch nach dieser Seite hin ist für Unterfranken schon seit längerer Zeit gesammelt worden und sind sich hier zwei Forscher [illegible] gleichem Gedanken begegnet.

Möge der zweite Band, welcher Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kinderreime aus Schwaben verspricht, uns recht bald erfreuen!

O. Frh. v. Reinsberg-Düringsfeld, Kulturhistorische Studien aus Meran. Sprache — Literatur — Volksgebräuche — Zunftwesen — mit vielen ungedruckten Dokumenten. Leipzig. List u. Francke. 1874.

Diese Studien, deren Gegenstände sich schon aus dem Titel ergeben, beschränken sich auf ein kleines Gebiet, das sogenannte Burggrafenamt, dessen Landeshauptstadt Meran gewesen ist; sie gehen aber dadurch über ihre Grenzen hinaus, daß dem Verfasser eine große Fülle außerdeutschen Materials zu Gebote steht, welches fortwährend zu interessanten Vergleichungen und Ausblicken in die Ferne Veranlassungen giebt.

Ein äußerst heiterer, Jungfräulein und Junggesellen nicht genug zu empfehlender Abschnitt der Rubrik: „Sprachliches und Volksthümliches" behandelt die Strafen, welche unverehlicht gebliebene Mädchen und Hagestolze im jenseitigen Leben erwarten. Da heißt es u. A. S. 58: „Eine Jungfrau, so unter's alt Eisen gehört", wie die Deutschen sagen, oder „ein altes Scheit", wie man in Insbruck spricht, hat weder im Leben, noch nach dem Tode eine beneidenswerthe Stellung. Vieille fille, vieille guenille (altes Mädchen, alter Lumpen) heißt es in der Normandie, und wenn sie auch in der französischen Schweiz bloß „alte Tante" heißt, so wird sie doch in Wallonisch-Belgien ohne Rücksicht „in die Kleiderkammer der hl. Anna gesteckt"; muß in Frankreich „die hl. Katharina frisiren"; in Bergamo „zu Hause bleiben und flicken" oder „die Riegel bewachen"; in Baiern „die Geibitzen hüten"; in England „Affen zur Hölle führen" oder, wie in Frankreich, „der hl. Katharina die Flechten machen" 2c. Für Deutschland hätte der Verfasser noch anführen können, daß die alten Jungfern nach Moscherosch in der Hölle Schwefelhölzchen und Zunder feilhalten, in Straßburg die Citadelle einbändeln helfen, in Wien den Stephansthurm abreiben, in Basel den Münsterthurm wischen müssen und zu Köln in die Gereonskiste kommen, die nach Cäsarius von Heisterbach voll Kröten und Schlangen ist. Vergl. Simrock, HB. d. DM. 3 Aufl. S. 360. Die Hagestolze müssen, wie Reinsberg S. 61 bemerkt, in Rudolstadt den Schnee sieben; in Schlesien droht ihnen das gleiche Geschick, was wir den Versen von W. Scherffer (1652) entnehmen:

Müßt ich dann anstatt zu lieben
Helfen dort den Schnee durchsieben,
Denn das soll die Arbeit sein
Alter Bursche, die nicht frein.

S. auch Grimm, Myth. 242 (unverehlichte Frauenzimmer in den Pflug treiben bei Pfeiffer, Chr. Lips. Lib. II. § 53, und Hans Sachs. I. 5, 508a).

Eberhard de Claer, Geschichte der Schützengesellschaft und Bruderschaft zum h. Sebastianus zu Bonn von den ältesten Zeiten an bis zum Schlusse der Befreiungskriege. Bonn. P. Neusser. 1873.

Eine kleine Schrift von 34 Seiten, welche über die innere Organisation der genannten Schützengesellschaft manches Bemerkenswerthe enthält und die Verhältnisse derselben als Bruderschaft (Habit, Prozessionen, Bitt- und Pilgerfahrten, Gottesdienste) eingehend dargestellt. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß in dem von L. Kaufmann in Bd. XXIV. der niederrheinischen Annalen veröffentlichten „Landaufenthalt des Kölnischen Churfürsten Joseph Clemens auf dem Schlosse Raimes bei Valenciennes im Sommer 1712 (Tagebuch) ausführliche Mittheilungen über die festlichen Schießen, welche am Hofe dieses lebenslustigen Fürsten, abgehalten wurden, enthalten sind, wie denn überhaupt letztgenannte Publikation

auch nach andern Seiten hin von kulturgeschichtlicher Bedeutung ist und füglich den Grundstock zu einer Schilderung des Lebens und Treibens an den geistlichen Höfen des vorvorigen und vorigen Jahrhunderts abgeben könnte. K.

Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner kulturgeschichtlichen und systematischen Entwickelung. Nach den Quellen und erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. J. B. Nordhoff. 2. Aufl. Mit 8 lith. Tafeln. Münster, Regensberg 1873. XVI. u. 451 S.

Dieses Buch, welches das geschichtliche Auftreten und den Gebrauch der beiden üblichsten Baumaterialien in den Hauptarten von Bauwerken, und zwar in dem Umfange behandeln will, daß örtlich Westfalen, zeitlich die Dauer der Entwickelung die Grenzen ausmachen, soll „die inneren, volksthümlichen, oft mit dem religiösen und politischen Leben eng verwachsenen Motive für die Verwerthung des einen oder andern Baumaterials „kulturgeschichtlich" darlegen, sodann „systematisch" die Formen und Formenwandlungen der verschiedenen Bauwerke bis zu dem Zeitpunkte verfolgen, wo diese feste Typen im Grund und Aufriß annehmen". Der Verfasser, Bibliothekar an der K. Paulinischen Bibliothek zu Münster, hat eine lange Reihe von Jahren rastlos an der bedeutenden Fülle Material zu dem vorliegenden Werke gesammelt und dasselbe nunmehr in gediegener Weise zu verwerthen gewußt. Bei dem bisherigen Mangel einer derartigen kultur- und kunsthistorischen Darstellung der beiden hauptsächlichsten Baumaterialien darf die Arbeit des Verf. von Fachmännern sowohl, als auch besonders von Historikern und namentlich den Forschern auf kulturhistorischem Gebiete mit Freuden begrüßt werden; die Resultate, welche der Verf. erzielt, sind in der That recht erfreuliche und interessante. Verf. beginnt seine Darstellung mit dem Holz als Baumaterial, bespricht den Holzbau der Landhäuser, namentlich das sächsische Haus, geht dann zu den städtischen Bürgerhäusern über und schließt diesen Abschnitt mit dem Holzbau der Kirchen, wobei seine Ansichten über den Einfluß des Holzbaus auf die Hallenform recht ansprechend erscheinen. Der zweite, erheblich umfangreichere Abschnitt (S. 108—427) behandelt in vielseitiger und lehrreicher Weise den Stein als Baumaterial und zwar zunächst den Steinbau der Burgen, sodann die Steinkirchen und endlich die Bürgerhäuser. — Von einem weiteren Ausblicke auf die Bauwerke der Epoche überhaupt weiß der Verf. überall die eigentliche Aufgabe, die Darstellung Westfalens, im Auge zu behalten und mag kaum ein hervorragenderes Gebäude seiner westfälischen Heimath, namentlich des Münsterlandes, ohne eingehende Besprechung gelassen haben. — Ein kurzes Kapitel über das Steinmaterial und eine Reihe Zusätze und Verbesserungen schließen die fleißige Arbeit, bei der die Belesenheit des Verf., die nur selten eine neue Erscheinung der betreffenden Literatur unberücksichtigt läßt, noch besonders gerühmt werden mag. — Die Ausstattung des Buches ist eine gute und die 8 Tafeln mit Grundrissen von Bauerhäusern, Burgen u. s. w. verdienen alles Lob. — Für die störende Menge von Druckfehlern bittet Verf. selbst im Vorworte um Nachsicht. E. F.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von A. E. Zwitzers, Pastor zu Bedekaspel. 1 Jahrg. 1873. — 564 Seiten.

Unter diesem Titel ist in der rührigen Verlagshandlung von W. Haynel in Emden ein Unternehmen in's Leben getreten, welches wesentlich den Zweck verfolgt, auf Politik und Tagesneuigkeiten verzichtend, allgemein Wissenswerthes auf dem

Gebiete ostfriesischer Interessen, sowohl des praktischen Lebens als auch der Spezialgeschichte in populärer Weise seinem Leserkreise darzubieten. Der erste Jahrgang enthält 75 zum Theil recht werthvolle Aufsätze, die auch nichtostfriesische Leser zu belehren und zu unterhalten sehr wohl vermögen; auch von dem zweiten Jahrgange liegen bereits 2 Monatshefte vor, welche den eingeschlagenen Weg in demselben praktischen Sinne verfolgen, und so wünschen wir der jungen Zeitschrift von Herzen einen guten Fortgang und zahlreiche Verbreitung.

Buntes.

Alte gute Hausreime.

Mitgetheilt von A. Birlinger.

Wenn ich nicht mehr hie leben kann
So laß mich Herr Gott schlafen gan.

Die Lilgen falln, die Wermut blüht;
Herr Christ, mein armes Haus behüt!

Aus einem verwischten Todestanz:
Niemand zu schonen ist mein Sinn
Wen ich antreff, reiß ich dahin.

Man laß die Welt nur toben
Vnd redlich lauffen an:
Er sizt im Himmel droben
Gott Lob! ein solcher Mann!
Es wird gar bald aufwachen
Der ewig strafen kann.
Der Richter aller Sachen,
Er ist schon auf der Ban.

Wir leben wie ein Wandersmann
Der stets all Tag fort muß gan:
Denn alle Ding nehmen ein End
Was die Welt ehrt vergeht behend!
Die Ehr', das Glück, das Geld vergeht,
Der Mensch auch selber nicht besteht:
Ob er gleich hat Vernunft und Sinn
Muß er doch mit dem Leib dahin.
All unser Vater sind davon
Wir müssen auch auf diese Bahn.
Wer aber wol durchdringen thut,
Der kann haben ein frischen Muth:
Im Himmel findt er's Vaterland,
Das ist ein freudenreicher Stand.

Erklärung.

In dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 743 fg.) hat Hr. C. Rudloff einen Aufsatz: „Der deutsche Michel" veröffentlicht. Als Verfasser eines gleich betitelten Vortrages, der im Winter 1868—69 gehalten, sodann im Programm des hiesigen Gymnasiums Ostern 1870 gedruckt worden ist, glaube ich die Leser der Zeitschrift darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der R.sche Aufsatz vielfach und in wesentlichen Ausführungen von meinem Programm abhängig ist, ohne daß an einer einzigen Stelle dasselbe sich als Quelle bezeichnet findet. Die Richtigkeit dieser Thatsache ergiebt sich für Jeden, der sie prüfen will, aus der Vergleichung der beiden Arbeiten selbst, und somit kann ich auch das Urtheil über das Verfahren des Hrn. Rudloff den Lesern selbst überlassen.

Gütersloh. **Dr. A. Muncke,** Oberlehrer.

Niederösterreichische Sitten und Bräuche.

Von C. M. Blaas.

Bei der Mittheilung der folgenden Zeilen, zu denen das ganze Material dem niederösterreichischen Volksleben entnommen ist, schien es mir passend, jene Sitten und Bräuche, welche sich an kirchliche Zeiten und Feste knüpfen, nach dem kirchlichen Jahre zu ordnen und zuerst anzuführen.

Ich beginne daher mit den sogenannten Rauh- oder Rauchnächten. In den vier Rauchnächten, nämlich in der Nacht vor dem Thomastage (21. December), sowie in den drei Nächten vor Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, ist es in Niederösterreich in vielen Orten auf dem Lande Sitte, das ganze Haus, und besonders die Stallungen, mit geweihtem Weihrauche auf einer Gluthpfanne zu durchräuchern. Dabei werden in den ersten drei Rauchnächten die Räumlichkeiten in Haus und Stall mit Weihwasser, am Dreikönigsabende aber mit dem, am Tage vor Dreikönig kirchlich geweihten, sog. „Dreikönigswasser" besprengt [1]), und die Pferde, sowie das Rindvieh, bekommen in diesen Nächten Brod mit geweihtem Salze zu fressen [2]). (Unter-Zögersdorf, Döllersheim, Unter-Ravelsbach und Fischamend.) Außerdem wird in den Rauchnächten geschossen, und man sagt in vielen Orten von den Burschen, welche in der Sylvesternacht schießen: „sie schießen das alte Jahr aus und das neue ein" [3]). — Am Dreikönigsabende,

[1]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 126, 186. Landsteiner, Kremser. Gymn. Prog. v. J. 1869, 36. Vernaleken, Österr. Myth. 344. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 312. Leoprechting, Aus dem Lechrain 204. Simrock, Deut. Myth. 547, 548.

[2]) Vgl. Birlinger, Volksth. a. Schwaben II., 16. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 312.

[3]) Vgl. Birlinger, Volksthüml. a. Schwab. II., 13, 14. Schmitz, Eifler Sitten I., 5. Meier, Schwäb. Sagen 467.

oder am Dreikönigstage schreiben die Leute überdies mit der, am Vorabende vor Dreikönig kirchlich geweihten, Kreide C†M†B (Caspar, Melchior, Balthasar), sammt der betreffenden Jahrzahl, auf die Thüren der Häuser und Ställe [1]), und man würde ein Unglück befürchten, wenn dieser Brauch unterbliebe.

Übrigens werden die Rauchnächte vom Volke auch vielfach benützt, das Schicksal zu befragen und die Zukunft zu erforschen. In diesen Nächten fassen nämlich die Mädchen eine Schürze voll Holz, ohne die Scheite zu zählen, sehen sie hierauf durch und glauben, wenn die Zahl der Scheite eine gerade ist, so werden sie im kommenden Jahre heirathen [2]), oder sie denken sich einen beliebigen Wunsch, nehmen dreimal Holz und sind der Meinung, sobald die Zahl der Scheite jedesmal die gleiche ist, so gehe der Wunsch in Erfüllung. (Wien.) In der Thomasnacht ist, außer dem Bleigießen, das Schuhwerfen üblich. Die Mädchen setzen sich zu diesem Zwecke im Zimmer, mit dem Rücken der Thür zugewendet, auf den Boden und werfen gegen die Thür den Schuh, welcher ihnen, wenn er nach dem Wurfe mit der Spitze der Thür zugekehrt ist, anzeigt, daß sie im folgenden Jahre als Braut aus dem Hause geführt werden; ist das betreffende Mädchen aber ein Dienstbote, so kann ihm der mit der Spitze gegen die Thür stehende Schuh auch bedeuten, es werde im künftigen Jahre den Dienst und das Haus verlassen. (Wien und Triestingerthal). Tritt aber in Eggenburg, — wo die Mädchen beim Schuhwerfen sagen: „heirath' i oder stirb i?“ — der entgegengesetzte Fall ein, so zeigt er demjenigen, welches den Schuh geworfen hat, an, daß es im Laufe des folgenden Jahres sterben werde [3]). Am Weihnachtsabende, (an welchem man überdies das Geld in den Kästen schüttelt, damit es nicht ausgehe), giebt man in ein Gefäß voll Wasser zwei Nußschalen mit brennenden Wachskerzchen und glaubt, sobald dieselben

---

[1]) Vgl. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 116. Vernaleken, Österr. Myth., 344. Landsteiner, Kremser. Gymn. Prog. v. J. 1869, 54. Leoprechting, Aus dem Lechrain 157. Topographie v. Niederösterr. (v. J. 1872) 212.

[2]) Zingerle, Tirol. Sitten 194. Vernaleken, Österr. Myth. 338. Töppen, Abergl. a. Masuren 57. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 141.

[3]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 184, 290. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 141. Vernaleken, Österr. Myth. 349, 350. Grimm, Myth. 1072. Panzer, Beitr. z. d. Myth. I., 266. — II., 299.

zusammen schwimmen, werde man im nächsten Jahre heirathen [1]. Am Sylvesterabende hingegen schlägt man ein Ei in eine Schale mit Wasser und deutet am Neujahrsmorgen die, durch das Ei im Wasser gebildeten, Figuren [2]. (Wien.)

Mit dem oben erwähnten Dreikönigswasser werden außer den Wohnungen und Ställen auch die Felder besprengt [3] (Groß-Mugl, Simonsfeld, Groß-Weikersdorf, Nieder-Rußbach und Sierndorf bei Stockerau), und in den Ortschaften am Leithagebirge wäscht die Mutter am Dreikönigstage den kleinen Kindern Gesicht und Hände mit Dreikönigswasser, welches außerdem gegen Halsweh getrunken wird. (Wien).

Am Palmsonntage, bei der kirchlichen Palmenweihe, lassen die Leute Palmen weihen. Diese bestehen in Niederösterreich gewöhnlich in mehreren, büschelartig an einen Haselstecken gebundenen, Zweigen der Sahlweide (Salix caprea) und des Sevenbaumes (Juniperus Sabina); hie und da kommen auch Zweige des Buxbaumes (Buxus sempervirens), sowie einige Eichenblätter hinzu. Diese „Palmbusch'n" giebt man, nachdem sie kirchlich geweiht wurden, allenthalben unter die Dächer der Häuser und in die Stallungen; die „Palmzweige" (Zweige der Sahlweide) aber hinter die Heiligenbilder in den Wohnzimmern [4]. Solche Palmbuschen und Palmzweige steckt man ferner, als Schutzmittel gegen Feuersgefahr, in die Kornböden und Scheunen [5] (Ernstbrunn, Schiltern und Sierndorf bei Stockerau), und noch in den fünfziger Jahren gab die Bäuerin, wenn Feuer im Orte ausbrach, drei geweihte „Palmkatzln" (Blüthenkätzchen der Sahlweide) mit etwas Speise in ein Schüsselchen, und stellte es vor das, am Hause befindliche, Bild des hl. Florian und sprach:

---

[1]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 187, 199. Vernaleken, Österr. Myth. 339, 348. Grimm, Myth. 1071.

[2]) Vgl. Haltrich, die Macht des Abergl. 16. Zingerle, Tirol. Sitten 195.

[3]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 127. Reinsberg, das festl. Jahr 26. Wuttke, Volksabergl. 132.

[4]) Vgl. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 74. Leoprechting, Aus dem Lechrain 170. Topogr. v. Niederösterr. v. J. 1872, 212. Alpenburg, Tirol. Myth. 261.

[5]) Vgl. Rochholz, Deutsch. Glaube u. Brauch II., 52. Reinsberg, das festl. Jahr 97.

„Heiliger Forian,
Du kreuzbraver Mann,
beschütz' uns vor Feuersflamm
und iß di derweil an" [1]. (Laab.)

Drei solche Palmkätzchen wirft man beim Gewitter, — damit der Blitz nicht einschlage — in's Herdfeuer [2], und, gleichwie die Leute am Palmsonntage Palmkätzchen schlucken, um sich auf ein Jahr gegen Halsweh und Fieber zu sichern [3], ebenso werden an diesem Tage dem Rindviehe drei Palmkätzchen zwischen zwei Brodschnitten zum Fressen gereicht [4]. (Fischamend, Ernstbrunn, Unter-Ravelsbach und Sierndorf bei Stockerau).

Durch die geweihten Palmzweige sollen überdies die Truden vom Menschen und die Hexen vom Stalle fern gehalten werden [5] (Rodaun und Sierndorf); in vielen Orten steckt man sie auch in die vier Ecken der Felder [6], und in Langenlois in die Weinberge. In Grafendorf bei Stockerau und in Leitzersdorf aber werden die Palmbuschen schon am Palmsonntage in den Küchengarten gesteckt [7], und wer sie von den Dienstleuten am Ostersonntage vom Garten zuerst in's Haus bringt, erhält in Grafendorf vom Hausherrn ein Trinkgeld, in Leitzersdorf aber das erste rothe Osterei [8].

Wenn am grünen Donnerstage beim „Gloria" der Messe die Glocken das letzte Mal geläutet werden, und, dem Volksglauben gemäß,

---

[1] Der hl. Florian ist bekanntlich der Schutzpatron gegen Feuersgefahr, weshalb auch der niederösterr. Nachtwächter, wenn er die Stunden ausruft, sagt:
„Rufen wir an den heiligen Florian,
Daß er uns behüt' vor Feuersflamm!"
(Groß-Weikersdorf.)

[2] Vgl. Grimm, Myth. 167 (Anmerkg.) Rochholz, Deutsch. Brauch u. Glaube, II., 42. Vernaleken, Alpensag. 340. Zingerle, Tirol. Sitten 109, 115. Schönwerth, Aus der Oberpfalz II., 116, 117. Meier, Schwäb. Sag. 385. Perger, Pflanzensag. 29. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 74.

[3] Vgl. Rochholz, Deutsch. Glaube und Brauch II., 52. Zingerle, Tirol. Sitten, 109, 147. Schönwerth, Aus der Oberpfalz III., 262. Vernaleken, Österr. Myth. 313. Perger, Pflanzensag. 29.

[4] Vgl. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 313.

[5] Vgl. Perger, Pflanzensag. 29. Alpenburg, Tirol. Myth. 369. Zingerle, Tirol Sitten 109.

[6] Vgl. Panzer, Beitr. z. d. Myth. II., 79, 207, 211, 212. Schmitz Eifler Sitten I., 95. Kuhn, Westf. Sag. II., 144, 147. Wolfs Zeitsch. f. d. Myth. III., 51, 164, Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 434.

[7] Vgl. Topogr. v. Niederösterreich v. J. 1872, 212.

[8] Vgl. Reinsberg, das festliche Jahr 96.

nach Rom ziehen, um vom Papste neu geweiht zu werden, schütteln die Leute die Obstbäume, damit sie recht viele Früchte tragen sollen [1]). (Stronsdorf).

Am Charfreitage werden die Obstbäume abermals, und zwar diesmal vor Sonnenaufgang geschüttelt, damit ihnen die „Würm" (Raupen) nicht schaden [2]). (Ernstbrunn und Steinbach bei Ernstbrunn).

Das kirchliche Osterfeuer (ignis paschalis), welches am Charsamstage bei der „Feuerweihe" außerhalb der Kirche angezündet wird, nennt man in Niederösterreich „Judas- oder Judenbrennen", und die Leute lassen an demselben, nachdem sich die Geistlichkeit entfernt hat, Holzscheite ankohlen und nehmen diese, sowie die übriggebliebenen Kohlen, nach Hause und geben sie als Schutzwehr gegen den Blitz unter den Dachstuhl, oder in die Stube hinter ein Heiligenbild [3]). In Langenlois aber übergiebt der Todtengräber nach der Feuerweihe dem Meßner Holzscheite, welche derselbe am Osterfeuer anbrennen läßt; hierauf trägt der Todtengräber diese Scheite von Haus zu Haus und erhält von den Leuten allenthalben Geschenke, worunter sich auch Wein befindet, den er in ein Fäßchen giebt, welches er zu diesem Zwecke bei sich führt. — Diese Scheite werden dann noch an demselben Tage in die vier Ecken der Äcker gesteckt [4]), und am Ostersonntage vor Sonnenaufgang vom Felde hereingeholt und am Herde, oder im Ofen, verbrannt. (Langenlois und Döllersheim). In Schiltern hingegen steckt man gewöhnlich drei von diesen Scheiten gegen den Hagel in die Mitte der Weinberge [5]) und bringt sie erst, wenn die nächste Weinlese vorüber ist, wieder in's Haus.

Zu Ostern werden in Niederösterreich große, runde, scheibenförmige Weißbrode — die sogenannten „Osterflecken" — gebacken, welche

---

[1]) Vgl. Meier, Schwäb. Sag. II., 461. Sommer, Sächs. Sag. 162, 182.

[2]) Vgl. Wuttke, Volksabergl. 392.

[3]) Vgl. Meier, Schwäb. Sag. 391, 393. Grimm, Myth. 583. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 79, 80. Wolf, Ztschft. f. d. Myth. II., 107. Leoprechting, Aus dem Lechrain 172. Rochholz, Deutsch. Glaube u. Brauch II., 113. Panzer, Beitr. z. d. Myth. II., 241, 242. Topogr. v. Niederösterr. v. J. 1872, 212. Wolf, Beitr. z. d. Myth. I., 74.

[4]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 149. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 434. Panzer, Beitr. z. d. Myth. II., 79.

[5]) Vgl. Wuttke, Volksabergl. 68. Reinsberg, das festl. Jahr 112.

die Bäcker, ihren besseren Kunden ohne Entgelt, überschicken. Um diese Zeit gehen auch die Kinder zu ihren Pathen und Verwandten und erhalten von diesen die rothen Ostereier [1]).

Um Pfingsten ist in Kotting-Neusiedl, in der Pfarre Staatz, das sogenannte „Pfingstköniggehen" Sitte. Daselbst wird nämlich am Pfingstsonntage der sogenannte „Pfingstkönig" oder „grüne König" d. i. ein Knabe von 12—15 Jahren, angethan mit einem Kleide aus wildem Hollunder (Sambucus Ebolus) und mit einer aus derselben Pflanze gemachten Spitzkappe auf dem Kopfe, in Begleitung von Knaben gleichen Alters von zwei derselben, den sogenannten „Meistern", im Orte herumgeführt. Dabei hat der Pfingstkönig ein Buch, jeder der „Meister" aber außer zwei Blumenkränzen einen blanken Säbel in der Hand, und die übrigen Knaben tragen Weidenruthen, wobei bemerkt werden mag, daß die einzelnen Hollunderzweige, aus welchen das Kleid des Pfingstkönigs gemacht ist, mit Weidenrinden zusammengehalten oder verflochten werden müssen. — Der Umzug des Pfingstkönigs beginnt Schlag 12 Uhr Mittags bei der sogenannten „Obern Schwemm" und wird durch das ganze Dorf fortgesetzt. Während desselben singen alle Knaben das bekannte geistliche Lied:

„Der heiligsten Dreifaltigkeit, mein Leben
hab' ich mich ganz mit Leib und Seel' ergeben" u. s. w.

Bei jedem Hause bleibt der Zug stehen und jene Knaben, welche Weidenruthen tragen, legen daselbst, je nach der Größe des Wirthschafts- oder Grundbesitzes, eine oder zwei Weidenruthen nieder, und diese Ruthen steckt sodann der Eigenthümer des Hauses auf den, vor dem Hause befindlichen Gartenzaun.

Auf diese Weise kommen die Knaben mit dem Pfingstkönige endlich wieder zur „Obern Schwemm", von welcher sie ausgezogen waren; daselbst führt einer der zwei „Meister" mit dem Säbel drei Hiebe auf die Spitzkappe des Pfingstkönigs, so daß dieselbe von seinem Kopfe herunterfällt. — Alsdann muß der Pfingstkönig in die „Schwemm" gehen, sein Hollunderkleid von sich abschütteln und im Wasser liegen

---

[1]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 149. Leoprechting, Aus dem Lechrain 175. Kuhn, Westf. Sag. II., 142, 143. Vernaleken, Österr. Myth. 301. Kuhn, Nordd. Sag. 373. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 173.

lassen. — Nachdem schließlich die zwei „Meister" von ihren vier Blumenkränzen einen auf das Hausdach des Bürgermeisters und die drei übrigen auf die Häuser der Gemeindeausschüsse geworfen haben, wird von den Knaben im Orte eine Sammlung unternommen, bei welcher sie von den Leuten Geld, Mehl, Gries, Schmalz, Eier u. dgl. erhalten. Außerdem wird aus der Gemeindekasse $1/8$ Eimer Wein oder $1/4$ Eimer Bier angewiesen. — Bis zu Ende der vierziger Jahre wurde von den gesammelten Geschenken eine kleine Mahlzeit veranstaltet und nach Schluß derselben bei Musik getanzt. Jetzt aber wird alles zu Geld gemacht, und wenn dasselbe nicht ausreicht, die Auslagen für die Musiker beim Tanze (welcher sich noch erhalten hat) zu decken, so müssen mit Ausnahme des Pfingstkönigs alle, welche den Umzug mitgemacht haben, das Fehlende ergänzen [1]).

Bei der am Frohnleichnamstage stattfindenden Procession tragen in vielen niederösterreichischen Ortschaften die Leute ihre kleinen Kinder mit, weil man glaubt, daß ein solches Kind, wenn es einmal in Wassersnoth käme, so lange im Wasser am Leben bleibe, als die vier Frohnleichnamsevangelien gedauert hatten, und somit leichter gerettet werden könne. Außerdem ist es an diesem Tage üblich, von den an den Altären und Straßen aufgestellten Festbäumen Zweige zu nehmen, welche in den Häusern gegen den Blitz aufgesteckt und beim Gewitter als Schutzmittel gegen denselben auf dem Herde verbrannt werden [2]).

Am Vorabende des Festes St. Johannis des Täufers (zur Sonnenwendzeit) werden auf den Bergen und Hügeln in Obritzberg und dessen Umgebung die sogenannten „Sunnwendfeuer" angezündet, wobei jeder Ort sein eigenes Feuer hat. Zuweilen sieht man aber auch ein solches Feuer auf einem freien Acker- oder Haideplatze in der Ebene. Das Holz zu diesen Feuern tragen sich die Burschen selbst zusammen,

---

[1]) Vgl. Perger, Pflanzensag. 39, 40. Schmeller, Baier. W. B. I., 320. Panzer, Beitr. z. d. Myth. I., 234. — II., 81 ff. Kuhn, Westf. Sag. II., 160 ff. Grimm, Myth. 745, ff. Kuhn, Nordd. Sag. 381 ff. Meier, Schwäb. Sag. 403 ff. Kuhn, Märk. Sag. 317 ff. Simrock, Myth. 556. Birlinger, Volksth. aus Schwab. II., 123 ff.

[2]) Vgl. Zingerle, Tirol. Sitten 166. Leoprechting, Aus dem Lechrain 188. Birlinger, Volksth. a. Schwab. I., 195.

indem sie im Dorfe gleichsam bettelnd von Haus zu Haus ziehen und mit einem Spruche ihr Anliegen vortragen, z. B.:

„Heiliger St. Veit,
that bitt'n um a Scheit!
Hl. St. Bes'n,
that bitt'n um an Bes'n!
Hl. St. Zapf'n,
that bitt'n um an Krapf'n!
Hl. Antoni,
that bitt'n um a Stang'n!
Hl. Johannas,
bitt' wieder um was andas!
Wer mir des all's nit gibt
hat das ganzi Jahr ka Glück".

Die Insassen geben gerne alte Besen, Stangen, Reisig und Holzscheite, ja selbst einen Krapfen her, und die Burschen befördern das erhaltene Holzwerk und die Besen oft mühsam, mittelst Schiebkarren, an Ort und Stelle. Sobald das Sonnenwendfeuer angezündet ist, lassen die Burschen an demselben die Besen anbrennen und schwingen sie in die Lüfte; auch stellen sie sich mit den brennenden Besen in Reihen und hüpfen in die Höhe, und der muthigste wagt es auch über das Feuer zu springen. Dabei herrscht überall Jubel und Freude, und „Juhe!" sowie Pistolenschüsse hört man in Menge [1]).

Hiebei sei noch erwähnt, daß in Niederösterreich der Johanniskäfer (Lampyris noctiluca), welcher bekanntlich in den warmen Sommernächten — besonders zur Sonnenwendzeit — wie ein feuriger Funke umherfliegt, „Sunnwendkäfer" genannt wird. (Kaumbeg im Bezirke Hainfeld und Lilienfeld).

Zum Allerheiligenfeste backt man in Niederösterreich die sog. „Heiligenstrizeln"; dies sind nämlich (wie die gewöhnlichen Strizeln) aus Teigrollen geflochtene Weißbrode, welche die Bäcker „auf Allerheiligen" ihren Kunden überschicken. Diese Brode holen sich um diese

[1]) Vgl. Müllenhoff, Sagen aus Schleswig-Holstein 168. Wolf, Deutsch. Götterl. 83, 84. Panzer, Beitr. z. d. Myth. I., 210, 211, 214 ff. II., 239. Zingerle, Tirol. Sitten 159. Meier, Schwäb. Sag. 423 ff. Leoprechting, Aus dem Lechrain 181 ff. Grimm, Myth. 581 ff. Landsteiner, Kremser Gymn. Prog. v. J. 1869, 46. Vernaleken, Österr. Myth. 307—309. Simrock, Myth. 533, 592. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 97. Wolf, Ztschft. f. d. Myth. I., 88. Töppen, Abergl. a. Masuren 62, 63. Grohmann, Abergl. a. Böhm. 90. Wolf, Beitr. z. d. Myth. I., 73. — II., 381 ff. Topogr. v. Niederösterr. v. J. 1872, 213.

Zeit auch die Kinder bei den Pathen und Nachbarsleuten [1]), und selbst der Bursche schickt am Vorabende vor Allerheiligen dem Mädchen, dessen Gunst er erwerben will, ein „Heiligenstrizel", und das Mädchen zeigt durch die Annahme desselben seine Zuneigung an. (Straning, Göllersdorf, Stronsdorf und Nieder-Rußbach).

Hochzeitsbräuche. Im ganzen Bezirke Ravelsbach, sowie auch in anderen Gegenden Niederösterreichs haben alle männlichen Hochzeitsgäste Rosmarinzweige im Knopfloch des Rockes [2]); bei der Trauung legt die „Kranzljungfer" dem Bräutigam und der Braut (in manchen Orten nur dem Bräutigam) ein aus Rosmarinzweigen gewundenes Kränzchen auf den Scheitel [3]). Bei der Trauung stellt überdies die Kranzljungfer einen Teller mit zwei Citronen oder Orangen, (welche oft mit weiß- und rothseidenen Bändern geschmückt sind), sammt einem Rosmarinzweige als Opfer auf den Altar [4]).

In Niederösterreich ist übrigens bei Hochzeiten auch noch der sogenannte „Johannessegen" üblich. Es wird nämlich — in fast allen Orten des Triestinger-, Guttensteiner- und Puchberger Thales — bei Hochzeiten Wein geweiht, welcher „Johannessegen" heißt. Dazu wird der Wein, gewöhnlich eine Maß vom Allerbesten, in einer mit Bändern geschmückten Flasche in der Regel vom Brautvater — selten vom Bräutigamvater — gebracht und steht mit zwei Gläsern während der Trauungsmesse auf dem Kredenztische neben dem Altare. Am Schlusse der Messe wird

---

[1]) Vgl. Birlinger, Volksth. a. Schwab. I., 167. Rochholz, Deutsch. Glaube u. Brauch II., 326. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 173, 284 Meier, Schwäb. Sag. 452.

[2]) Vgl. Meier, Schwäb. Sag. 477, 484. Leoprechting, Aus dem Lechrain 242. Kuhn, Westf. Sag. II., 38. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 85, 86. Kuhn, Märk. Sag. 357. Perger, Pflanzensag. 143. Seifart, Hildesheim. Sagen I., 149. Birlinger, Volksthüml. a. Schwab. 345, 364, 395. Rochholz, Deutsch. Glaube u. Brauch II., 126. Grohmann, Abergl. a. Böhm. 119. Topographie v. Niederösterr. v. J. 1872, 209.

[3]) Vgl. Vonbun, Beitr. z. d. Myth. 130. Landsteiner, Kremser Gymn. Prog. v. J. 1869, 39. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 345. Rochholz, Deutsch. Glaube u. Brauch II., 126. Colshorn, D. Myth. 225. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 83, 85. Leoprechting, Aus dem Lechrain 2, 42.

[4]) Vgl. Colshorn, Deut. Myth. 225. Kaut, hess. Sag. 83. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 88.

dieser Wein vom Priester nach dem Rituale romanum geweiht; dann folgt die Trauung und nach derselben wird der Wein gewöhnlich vom Meßner auf den Altar gestellt, wo der Priester zuerst selbst etwas davon trinkt und ihn dann dem Bräutigam und der Braut mit den Worten reicht: „Trinket die Liebe des heiligen Johannes!“ Hierauf stellt sich der Geistliche mit dem Glase auf die Epistelseite und reicht sämmtlichen Hochzeitsgästen etwas Wein, während dieselben um den Altar herumgehen und ein kleines Geldopfer auf denselben legen, worauf sie die Kirche verlassen.

Hier möge noch angeführt werden, daß sich selbst in Gegenden, wo diese Sitte nicht üblich ist, Erinnerungen an den „Johannessegen“ erhalten haben; denn in Stockerau (und auch anderwärts in Niederösterreich) wird, nach Gastmählern und bei Trinkgesellschaften, am Schlusse bevor sich die Gäste nach Hause begeben, ein beliebiger besserer Wein gebracht, welcher „Johannessegen“ oder „Stehwein“ genannt wird und stehend getrunken werden muß [1]).

Drescher sitten und Dreschhahn. Wenn in Ziersdorf die letzte Garbe zum Dreschen gebracht wird, so gehen die Drescher zum Herrn und sagen: „Den Stadl ausleucht'n muß man!“ worauf sie von demselben einige Maß Wein bekommen. — Derselbe Fall wiederholt sich indeß auch in Grafendorf bei Stockerau, nur geht daselbst, sobald sich das zum Dreschen aufgespeicherte Getreide (der sogenannte „Schober“) seinem Ende zuneigt, der erste Drescher zum Herrn und sagt: „Der Schobernazl ist g'storb'n; i thät bitt'n um a Latern zum Eingrab'n!“ — Ist aber in den beiden genannten Orten, sowie in Siernsdorf und Göllersdorf, gänzlich ausgedroschen, so erhalten die Drescher den sogenannten „Dreschhahn“ d. i. ein förmliches Mahl mit Wein, an welchem die ganze Familie dessen, bei dem gedroschen wird, Theil nimmt, und bei welchem nach der Meinung der Drescher in Göllersdorf so viel „aufgetischt“ werden muß:

---

[1]) Vgl. Abraham a. Sta. Clara, Gehab dich wohl, XXII. Diskurs. Birlinger, Volksth. a. Schwab. II., 110, 112. Zingerle, Johannisminne. — Meier, Schwäb. Sag. 467. Seifart, Hildesheim. Sag. II., 192. Grimm, Myth. 54, 55. Simrock Myth. 490, Kremser Gymn. Prog. v. J. 1869, 63. Leoprechting, Aus dem Lechrain 221, 343. Zingerle, Tirol. Sitten 25, 198.

„Daß vom Brall etwas übrig bleibt
und daß der Wein ein Mühlrad treibt“ [1]. —

Schließlich sei hier noch eines Brauches erwähnt, welcher an den deutschen Rechtsalterthümern in Niederösterreich haftet. Es giebt nämlich in den niederösterreichischen Marktflecken sogenannte „Pranger“- oder „Marktsäulen“, und an diesen, oder auch an den Rathhäusern, wird vierzehn Tage vor einem Markte ein Arm mit einem Schwerte in der Hand ausgesteckt und bleibt daselbst bis vierzehn Tage nach dem Markte [2]. — Dabei wird vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach dem Markte geläutet, und man nennt dies Läuten den Markt „einläuten“ und „ausläuten“. — In Kirchberg am Wagram aber wird zur Marktzeit an der dortigen „Prangersäule“, auf welcher sich die Figur eines geharnischten Mannes befindet, welche für gewöhnlich einen eisernen Hammer von eigenthümlicher Form in der rechten Hand hat, kein Arm mit einem Schwerte befestigt, sondern es wird dem sogenannten „Prangermannerl“, nachdem der Hammer weggenommen ist, ein Schwert in die Hand gegeben. — Eine dem „Prangermannerl“ von Kirchberg am Wagram ähnliche Statue ist auch der sogenannte „Prangerhansl“ auf der Prangersäule in Sierndorf bei Stockerau, und ich glaube auf diese beiden Figuren hier besonders aufmerksam machen zu müssen, weil dieselben durch ihren Typus lebhaft an die deutschen sogenannten „Rulands- oder Rolandsbilder“ erinnern [3].

---

[1] Vgl. Panzer, Beitr. z. d. Myth. II., 221, 222, 229. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I., 402. Rank, Aus dem Böhmerwalde 123. Landsteiner, Kremser Gymn. Prog. 70. Topogr. v. Niederösterr. v. J. 1872, 213.

[2] Vgl. Zoepfl, „die Rulandssäule“ 280, 281.

[3] Vgl. Zoepfl, a. a. O. 311, 312.

Altdeutsche Schnitzwerke.

Von J. H. Müller.

(Schluß.)

Einen ganz andern Eindruck gewinnen wir von dem bereits erwähnten Altaraufsatze aus der Kirche zu Sülfeld, der uns gleichsam in eine ganz andere Sphäre, aus der idealen Höhe gottseliger Ruhe und frommreligiöser Innigkeit, aus der Betrachtung des großen Dramas in der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes hinüberführt in die trübere Atmosphäre der irdischen Welt, deren Treiben und endlicher Lohn in mannigfachen Scenen mit drastischen Zügen hier mahnend vor Augen gestellt wird. Wegen dieser eigenthümlich realistischen — kulturhistorisch interessanten — Beziehungen, womit gleichsam eine eindringliche Predigt über das weltliche Leben und die himmlische Gerechtigkeit, und zwar mit anzuerkennendem Geschick, verbildlicht ist, verdient das Sülfelder Schnitzwerk unsere Aufmerksamkeit nicht minder, wie die goldene Tafel wegen ihrer hohen Bedeutung für die Kunst. Die Flügel desselben, welche Apostel- und Heiligenfiguren enthielten, sind leider zu Grunde gegangen; es ist nur noch das Mittelstück vorhanden. Dieses, 1,46 m. hoch und 1,70 m. breit, enthält oben Christus als Richter, darunter die Fürbitter Maria und Johannes den Täufer, zwischen diesen beiden eine Gruppe von Engeln mit den Marterwerkzeugen und dann kommen die merkwürdigen Scenen der zum Himmel Berufenen oder in die Hölle Verwiesenen, welche für die Zeit (Ende des 15. Jahrhunderts) außerordentlich charakteristisch sind. Unten rechts (vom Heilande) steckt Petrus eben den Schlüssel in die enge, aber goldene Pforte des himmlischen Paradieses. Es drängt sich ein Papst im glänzenden Ornate heran, aber der Apostel, etwas mürrischen Gesichts, hält ihn zurück und

ladet zunächst einen Armen zum Eintritt ein, der fast unbekleidet in höchster Demuth stehend von einem Engel geleitet wird. Weiter zurück harrt desgleichen noch ein Bischof des Einlasses, und außerdem bezeugt ein Mann in weltlicher Tracht, daß der Himmel auch dem Reichen nahe ist, wenn er seinen Überfluß auf Erden zum Guten verwandte.

Links gähnt der offene Höllenrachen, aufgesperrt durch eine glühende Säule, an die mit schweren Ketten der Teufel, ein schreckliches Scheusal, gefesselt ist. Seine dienstbaren Geister sind Dämonen — personificirte Lüste — sie begehen keine Gewalt gegen die Menschen, vielmehr wandern oder reiten diese auf unserm Bildwerke frei und fast behaglich ihrem Ziele, dem Höllenrachen, von selber zu. Der einfache Grundgedanke ist hier also: der Teufel ist in der Hölle gefesselt, er holt dich nicht, deine eigenen Lüste sind es, die dich zu ihm in das ewige Verderben führen. Der eine der agirenden Dämonen hat einen Raubvogelkopf, Personificirung der Habsucht, und ein anderer ist mit Schwimmfüßen und an den Armen mit Flossen versehen: er haust also in den Sümpfen der niedrigsten Lüste, vor allem der Fleischeslust. So recht lang hineingefallen in den Höllenrachen liegt voran ein Papst im vollen Ornate und dient unter den Krallen des Teufels als dessen Fußschemel. Neben seinem Kopfe, noch gleichsam auf dem Rande des Schlundes, sitzt ein leichtfertiges Frauenzimmer, der Papst sieht dieses aber nicht an, auch ist es hier offenbar nur für eigene Rechnung. Hinten im Rachen erscheinen einige arge Bösewichter, während vorn ein fast Nackter steht, mit rothen Backen im gutmüthigen Gesicht, in betender Stellung — es heißt: Beten und Glauben ohne die entsprechenden Werke ist werthlos (Jakobus II. 14). Ferner: eine gut gekleidete Bürgersfrau, einen gefüllten Korb und eine Gans tragend, die grade aus geht und nicht rechts und nicht links blickt, d. h. vor lauter irdischen Leibessorgen das Heil der Seele übersah (Lukas X., 41, 42.), zeigt im Gesicht Überraschung und Schrecken, da sie von ihrem Dämon unvorbereitet in den nahen Höllenrachen gewiesen wird. Dann sehen wir den gedankenlosen Hohlkopf, der mit guten Werken allerdings nur ärmlich oder eigentlich gar nicht bekleidet, d. h. fast nackt ist und sich von seinem Dämon vergnüglich zur Hölle tragen läßt, während der Scheinheilige, welcher hinter Johannes dem Täufer verstohlen in den Himmel zu schlüpfen gedenkt, von einem

Teufelchen mit schrecklichem Hohngelächter erwischt und wieder hinabgestürzt wird — der einzige Fall, wo gegen einen armen Sünder, übrigens hier zu seiner gerechten Strafe, ganz rücksichtslos mit offener Gewalt verfahren wird. Schließlich sind auch die Gruppen in der Mitte des Bildwerkes zu beachten. Vorn ein unbekleidetes schönes Mädchen, sitzend, ganz nach links zur Hölle gewandt, die einzige, deren Füße nicht auf, sondern in der Erde stehen, also noch im Sumpf des Irdischen stecken. Aber sie dreht den Kopf zurück, stützt die Linke stark auf das Knie, um sich zu heben und reicht die Rechte einem Engel, welcher sie willig erfaßt — die wird gerettet, noch im letzten Moment. Weiter hinten ist dann ein junger Benediktinermönch, freilich ex officio nach rechts gehend, aber den Kopf mit sehr weltlichen Blicken nach dem Mädchen so weit zurückgebogen, daß er aller Rechnung nach das Übergewicht wohl gen links bekommen wird. Im tiefern Hintergrunde endlich mit verworrenem Haar und vernachlässigter Kleidung — der Trinker, das Gesicht fast ganz nach rechts zur Himmelspforte gekehrt, aber was helfen dem Schwachen die guten Vorsätze? Das Gewicht der Flasche, die er trägt, wird ihn sicherlich früher oder später doch links hinab in den gähnenden Abgrund ziehen.

Diese interessante Darstellung wird zur Rechten und Linken umfaßt von vier Nischen, die ursprünglich folgende Gestalten enthielten: St. Anna, St. Bernward, St. Christophorus und St. Petrus, die jetzt aber leider mit andern Figuren und zwar von den zerstörten Flügeln vertauscht sind. Auch die Predella ist mit kleinen Standbildern, nämlich von sieben weiblichen Heiligen versehen, die uns indessen für unsern Zweck kein weiteres Interesse abgewinnen. Vielmehr verlassen wir jetzt Hannover und richten unsere Schritte weiter gen Norden.

Das Kloster Loccum, eine Perle des Landes, haben wir mit seinem höchst beachtenswerthen Altaraufsatze aus der romanischen Zeit schon berührt. Auf der andern Seite des kleinen, von Mooren umgebenen Landsees, genannt das Steinhuder Meer, treffen wir nördlicher das Kloster Mariensee — jetzt ein weltliches Fräuleinstift — welches ebenfalls ein interessantes Altarwerk besitzt, das aber, dazu leider übermalt, im Verhältniß zu andern doch von untergeordneterem Werthe ist

und von uns daher unbedenklich übergangen werden kann [1]). Wir wenden uns ohne Weiteres zu der Grafschaft Hoya, wo das ehemalige Stift Bücken, schon 882 oder 887 von Rembert, dem Nachfolger des h. Ansgarius gegründet, für unsern Zweck ein Punkt von hervorragendster Bedeutung ist [2]).

Die Stiftskirche zu Bücken, an der noch Theile ihrer ältesten Anlage aus frühromanischer Zeit nachzuweisen sind, gehört nach ihrem jetzigen Bestande wesentlich in die zweite Hälfte des 13. und in Folge eines theilweisen Umbaus in den Schluß des 14. Jahrhunderts. In neuerer Zeit ist das sehr schöne Baudenkmal im Äußern und Innern vollständig und auf höchst würdige Weise restaurirt.

Was wir nun von der älteren Ausstattung der Kirche hier näher betrachten müssen, ist der neuerdings im Farbenschmuck wieder hergestellte Altar, in seiner Großartigkeit und Pracht einer der denkwürdigsten, die uns überhaupt aus dem Mittelalter noch erhalten sind. Er giebt, ebenso ausgezeichnet durch das reiche, schwungvolle und fast zu üppige Ornament, wie durch die lebendig und bei aller Fülle der zahlreichen Figuren klar komponirten Gruppenbildwerke, vor allem aber durch die edeln, in den Köpfen und Gewandungen fein behandelten Einzelstatuen und Statuetten, voll gehaltener Würde, der Schnitzkunst im Anfang des 16. Jahrhunderts ein glänzendes Zeugniß.

Das Mittelstück stellt auch hier wieder die Hauptscenen der Passion des Erlösers dar, nämlich unten die Kreuztragung und oben die Kreuzigung, mit einer großen Menge von Figuren, belebt von starken Affekten, aber doch im Ganzen noch innerhalb der Grenzen ansprechender Mäßigung. Beseitet werden diese Darstellungen von den vortrefflichen lebensgroßen Standbildern des St. Maternianus und St. Nikolaus in bischöflicher Gewandung. In zwei Reihen geordnet stehen dann auf den Flügeln die Gestalten der zwölf Apostel in einzelnen, oben rundbogig mit Ornament gefüllten Nischen, und ebenso oben auf den Ecken der Flügel die h. Katharina und Barbara, während in der Mitte der leicht emporstrebenden und reichen Bekrönung das Bild der h. Maria mit dem

---

[1]) Vgl. Lübke a. a. O. S. 390.

[2]) Vgl. Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche St. Materniani zu Bücken. Von Dr. O. Klopp und Architekt Hotzen, Hannover 1860.

Jesuskinde, umgeben von einer Glorie, dem über 30 Fuß hohen Altarwerke einen wirkungsvollen und sehr zierlichen Abschluß giebt.

Die Predella enthält in fünf Nischen Karl den Großen, thronend mit Krone, Scepter und Reichsapfel und die gut ausgeführten Figuren der vier Kirchenväter Ambrosius, Gregorius, Augustinus und Hieronymus.

„Es erschien nicht zu viel, die Kunst und die Sorge eines Menschenlebens daran zu setzen, um den letzten irdischen Gang des Welterlösers mit kunstreicher Hand in Holz zu schnitzen und der Stelle zu weihen, wo jeden Morgen neu die Gemeinschaft der Seinigen die höchste Liebesthat feierte". Angesichts der überaus reichen Komposition mit ihrer Gestaltenfülle und der verschwenderischen Ornamentik unseres prächtigen Altarwerkes ist eine solche Betonung des Fleißes und der Hingabe, womit es, ohne Zweifel in langen Jahren, geschaffen wurde, recht an ihrem Platze und wohl zu begreifen.

Die Stiftskirche zu Bücken, die überhaupt mehr noch als bisher eine allgemeinere Beachtung verdient, hat sich neben dem imposanten Altar aus den Stürmen der Zeit auch manches andere Kunstwerk gerettet: eine romanische Kanzel von Stein, zierlich, von großer Feinheit der Profilirung und Reichthum des plastischen Schmuckes, dann das schon erwähnte vortreffliche romanische Kruzifix, auch Reste eines schönen Chorgestühls aus der Periode früher Gothik, so wie auch ein Tabernakel, freilich schon aus spätgothischer Zeit, das aber mit seinem figürlichen Bildwerk und seinen schlanken, phantastisch aufstrebenden Formen von reichster Arbeit noch edle Verhältnisse bewahrt, und vor allem: überaus herrliche Glasgemälde, die in der Zeichnung eine hohe Vollendung, eine wunderbare Erhabenheit und einen tiefen Ernst der Auffassung bekunden. Alle diese und noch andere Theile der ursprünglichen Ausstattung sind bei der umfassenden Restauration jetzt wieder zur Geltung und zu ihrem rechtmäßigen und gebührenden Ansehen gekommen. So erhalten wir hier jetzt auch einen Maßstab für den ehemaligen Glanz und Reichthum des Stiftes überhaupt, das nach langem Bestande und nach langer Blüthe endlich bei der Einbuße seiner kirchlichen Bedeutung in der Zeit der Reformation freilich von selbst seiner Auflösung entgegen gehen mußte, leider aber auch den schönen Bau der Stiftskirche in den Verfall

mit hineinzog, bis der Kunstsinn und die Pietät der Neuzeit die Ruine wieder aufsuchten und glänzend erneuerten.

Wir können von Bücken nicht scheiden, ohne uns auch noch einen kleinen Exkurs zu gestatten. Derselbe hängt allerdings mit unserm eigentlichen Zweck gar nicht zusammen, aber er ist in kulturhistorischer Beziehung namentlich für die Charakteristik der Zeit von solchem Interesse, daß die beiläufige Mittheilung an dieser Stelle bei den Freunden der Kulturgeschichte wohl Rechtfertigung, oder wenigstens Entschuldigung finden wird [1]).

Die Vogtei des Stiftes war für Jahrhunderte erblich in dem Geschlechte von Hodenberg. Diese Burg selbst ging dem Geschlechte verloren und zwar durch Verrath. Wir haben darüber zwei verschiedene Überlieferungen, die beide aus dem Stifte von Bücken stammen und von denen die eine folgendermaßen berichtet. Als einmal der Hodenberger in der Christnacht zu Bücken dem Gottesdienste obgewartet, zog der Graf von Hoya nächtlich vor das Thor der Burg Hodenberg und that dem Pförtner kund: er sei der Herr und kehre heim aus der Kirche. Der Pförtner ließ ihn ein mit seiner Schaar und als nun der rechte Herr kam, da fand er einen andern Vogel in seinem Neste und mußte abziehen.

Also lautet die Erzählung eines Stiftsherrn aus Bücken. Anders lautet die Sage der Bückener Annalen in den Bruchstücken, die uns erhalten sind. Der edle Herr von Hodenberg hatte einen Diener, Namens Knuflock. Dieser Knuflock war seinem Herrn nicht treu, sondern hielt vielfache Zwiesprache mit einem Dienstmann des Grafen von Hoya. Das wußte der Hodenberg nicht. Eines Tags kam Knuflock auf die Burg, als der Ritter sein Mahl fast beendet hatte, und stand vor dem Tische. Da sprach der Hodenberg: „Setz dich und iß, dort steht eine gaare Schulter für dich“. — „Nein“, sprach Knuflock, „ich will die Schulter mit eurem treuen Thurmwart theilen“. Und trat herzu, nahm das Fleisch und dazu die Schlüssel zum Thurme, die auch auf dem Tische lagen. Er schloß den Thurm auf und sprach zu dem Thurmwart: „Sieh da, für uns beide. Geh jetzt und hol uns dazu eine gute Kanne Bier“. Der Thurmwart ging und Knuflock schloß hinter

[1]) Vgl. Hodenberg, Hodenb. Urkundenbuch S. 27. Klopp und Hotzen a. a. O. S. 11 fg.

ihm ab. Dann steckte er ein weißes Laken aus, das flatterte vom Thurm herab, weithin sichtbar über das Feld. Da zog der Graf heran mit den Hoyern, und Knuflock öffnete ihnen die Burg. Er trat zum Hodenberger und sprach: „Herr, geht nun ab, ich habe dem Grafen von Hoya dies Haus geöffnet". Der Hodenberger erwiederte: „Nicht also, thue das nicht. Ich will dir auch meine Tochter geben". — „Die Ehre", sagte Knuflock, „hättet ihr eher mir bieten sollen". Da das die Hoyer hörten, riefen sie dem Knuflock zu: „Haltet, ihr biederer, frommer Ritter, alles was ihr gelobt habt". Also folgte ihnen Knuflock, und der Hodenberger ging von der Burg. Da führte der Graf von Hoya Herrn Knuflock mit sich nach Hause und setzte ihn über sich an die Tafel zu seiner Schüssel. Nicht lange hernach setzten sie ihn zunächst unter den Grafen. Danach kam ein Ritter dazwischen. Und weiter mußte er rücken bis zur Mitte der Tafel. Da schnitten sie das Tafeltuch vor ihm entzwei, wie einem Verräther das gebührt. Herr Knuflock sprach zu dem Grafen: „Herr, gebt mir mein Geld, es leidet mich nicht länger hier". Herr Knuflock ritt aus dem Lande. Und da fand ihn im Staderlande ein Mann aus der Herrschaft von der Hoya. Diesen Mann nahm Knuflock in Dienst und bat: er wolle doch Niemanden sagen, wie seines Herrn Name sei, und gab ihm reichlich und ließ es ihm an nichts gebrechen. Denn Knuflock war in dem Lande gewaltig geworden: die Verräther sind gern behende und listig. So war auch Judas, der seinen Schöpfer verrieth. Nun weilte Knuflock unbekannt in dem neuen Lande und Niemand wußte seinen Namen. Die Leute hätten es doch so gern gewußt, wie er hieße. Sie gingen seinen Diener an mit vielen Fragen. Dem Diener wurde es zuletzt der Fragen über seinen Herrn zu viel und er erwiederte: „Mein Herr war in unserm Lande ein frommer, biederer Mann und hieß Knuflock". Da riefen sie alle: „Knuflock? der Knuflock, der den Hodenberg verrieth?" Und Einer sagte es dem Anderen und wohin er ging und stand, da sprach man: „Da geht der Verräther". Die Weisen sagten: Das Böse kommt einmal an den Tag, und so war es auch mit Herrn Knuflock. Als das zum vollen ausbrach, da ließ Knuflock das Staderland und weiter zog er, immer weiter [1]).

[1]) Vgl. Ztschrft. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1866, S. 136.

Auch wir müssen jetzt weiter ziehen. Wir haben bereits früher hervorgehoben, daß das Fürstenthum Lüneburg an noch vorhandenen Schnitzaltären im Vergleich mit den übrigen Theilen des Landes jedenfalls am reichsten ist. Aber nicht allein durch ihre Zahl, sondern vielfach auch durch die Schönheit der Arbeit sind sie bemerkenswerth und nicht selten begegnen wir selbst in unscheinbaren Dorfkirchen Schnitzwerken von überraschendem Kunstwerthe. Wir wollen aus der großen Menge nur auf zwei solcher Dorfaltäre aufmerksam machen: der eine stand in einer Kapelle der kleinen Ortschaft Bokel bei Hankensbüttel und ist in neuerer Zeit in das K. Welfen-Museum übergegangen, der andere befindet sich noch jetzt in der Kirche zu Ohrdorf bei Wittingen. Der erstere, leider seiner frühern polychromen Bemalung fast vollständig beraubt, ist in der Schnitzarbeit, sowohl was das Figürliche wie das Ornament betrifft, höchst bemerkenswerth: er wird in dieser Beziehung von keinem andern Werke des Landes übertroffen. Der Ausdruck der Figuren — die Darstellungen bestehen in einem Kruzifix mit mehreren Nebenpersonen und auf den Seiten in einer Anzahl von einzelnen Heiligen — wird allerdings beeinträchtigt eben durch das Fehlen der Bemalung, indessen wenn wir uns auch eine Potenzirung desselben für den ursprünglichen Zustand des Schnitzwerkes hinzudenken müssen, so ist doch der liebliche und zarte Ausdruck der Köpfe, die ganz vortreffliche Behandlung der Gewänder, der Adel in Haltung und Bewegung trotzdem auch jetzt hoch zu bewundern. Und geradezu vollendet ist das, leider ziemlich zerstörte, Ornament, auch dieses zeugt, daß das ganze Altarwerk in die Zeit der schönsten und besten Gothik gehört.

Der gewaltige Flügelaltar in der alten, aber kleinen und künstlerisch unbedeutenden Kirche zu Ohrdorf dagegen stammt aus einer weit späteren Periode. Er enthält in 10 Nischen Darstellungen aus dem Leben der Maria, Josephs und des Heilandes, die zum Theil der Legende entnommen und voll eigenthümlicher Innigkeit der Empfindung sind. In dem Mittelstücke ist die Kreuzigung angebracht, die übrigen Bildwerke aber veranschaulichen uns gewissermaßen eine Idylle. Wir sehen wie der Engel der Jungfrau ihre hohe Bestimmung verkündet, wie Joseph mit Maria sich vermählt, wie sie dann mit einander unter dem Geleite von Engeln nach Bethlehem wandern, wo das Kindlein

geboren wird; Maria auf dem Lager ruhend wird von Joseph gepflegt, der ihr die Schale mit der Krankenkost reicht, während die dienenden Frauen den Säugling sorgsam in die Wiege legen. Die heiligen drei Könige bringen dann dem Heilande ihre Opfer dar, Maria vollzieht im Tempel ihre Reinigung und stellt hier nach zwölf Jahren auch den herangewachsenen Jesus dar. Alle diese Scenen, nur aus wenigen Figuren bestehend, sind sinnig und innig, voll tief empfundener Gemüthlichkeit und künstlerisch, namentlich in dem schön behandelten Faltenwurf der Gewänder und ganz besonders in den trefflich individualisirten Köpfen, ansprechend und lebensvoll und in tüchtiger Arbeit ausgeführt. Auch der schimmernde Goldgrund hinter allen Gruppen trägt seinerseits nicht unwesentlich dazu bei, die Schönheit der Schnitzwerke wirksam hervorzuheben.

Die Rückseiten der Flügel sind in ihrer Bemalung leider stark vergangen, zu erkennen ist hier nur noch die h. Maria mit dem Jesuskinde [1]).

VI.

Zum Schluß kehren wir noch einmal in die Gegend des Landes zurück, die uns zu der kurzen Rundschau unter unsern Schnitzwerken die nächste Veranlassung gegeben hat, in die fruchtbaren Marschen des Landes Hadeln. Der Sprung aus der Lüneburger Heide dahin ist wohl in landschaftlicher Beziehung ein unvermittelter, aber für unsern besondern Zweck macht sich hier gerade kein Gegensatz bemerklich.

---

[1]) In einer der Nischen auf der Vorderseite befindet sich ein Siegel mit folgendem Wappen: dasselbe ist quadrirt, im Felde oben rechts halbe geharnischte Figur mit Heiligenschein, Schwert und Palmzweig (St. Mauritius?), links unten Dornenkrone und drei Nägel, und in den beiden andern Feldern je zwei gekreuzte Krummstäbe. Umschrift: HENRICVS (Lücke: episco) PVS ACKONENSIS. Nach gefälliger Mittheilung des Gymnasialdirektors Dr. G. Schmidt in Halberstadt gab es zwei Bischöfe Heinrich von Akkon: 1. Henr. eps. Accon. (eigentlich Heinrich Lencker) vom Predigerorden, von Leo X. zum Bischof v. Akkon ernannt und mit Kanonikat z. U. L. Frauen in Halberstadt beschenkt, Suffragan v. Halberstadt. Er machte sein Testament 31./3. 1537 und † 22./8 1538. Sein Leichenstein ist in U. L. Frauenkirche noch vorhanden. Als Wappen erscheint die Krone mit den 3 Nägeln und eine weibl. (?) Figur. — 2. Heinrich (Henning) v. Kißleve, eps. Accon., Suffragan und Kanonikus bei U. L. Frauen, † 8./8. 1547. Wappen: 1. männl. Figur, 2. die Dornenkrone. Der Leichenstein ist sehr abgetreten, vom Vornamen nur ...NNG (also wohl Henning) übrig.

Es war allerdings wohlthuend, wenn wir im heißen Brande des Sommers über langgestreckte kahle Flächen, überall von demselben düstern Braun, wo sich Heide an Heide in den sterilen Sand klammert, und überall von derselben schwermüthigen Stille umgeben, dem fern winkenden Kirchthurme zuwanderten, endlich in dem kühlen Kirchlein in der Betrachtung eines altehrwürdigen, in verblaßten Farben schimmernden Schnitzwerks Erholung und Belohnung zu finden — erquickender für das Auge ist doch die reiche Landschaft Hadelns. Unter allen fruchtbaren Marschen von Holland an, oder an den Ufern der Ems, der Weser, der Elbe bis hinauf nach Nordfriesland giebt es wohl keine, die wie sie in schöner Frühlings- und Sommerzeit solch ein Bild mächtiger Fülle und Üppigkeit darbietet, keine, wo Kultur und modernes Leben, Luxus und Intelligenz derart ihren Sitz aufgeschlagen, keine, deren kräftiges Volk seit uralten Zeiten in Sturm und Wechsel der Jahrhunderte so viele Freiheiten und Rechte und eine so straffe Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten zu behaupten wußte. Überall umher gestreut ragen hier aus dem mächtigen Saatenmeere die einzelnen herrlichen Gehöfte hervor, und da sie alle mit reichem Baumwuchs, meistens Eschen, Erlen, auch wohl Linden umgrünt sind, erscheint auf den ersten Blick das ganze Land von schönen Gehölzen durchzogen, denn nur selten kann das Auge den Horizont erreichen [1]).

Sehen wir uns in den 12 Kirchspielen dieses Landes um, so finden wir in den Gotteshäusern derselben, obwohl sie in ihren ältern Ausstattungen vielfach, namentlich während der Zopfzeit, verändert worden sind, doch noch manches schöne Kunstwerk erhalten, das an die Aufmerksamkeit des Kunst- und Alterthumsfreundes gerechten Anspruch macht. Die Wilhadikirche zu Ilienworth, dann die Georgskirche zu Wanna, die Jakobikirche zu Lüdingworth und desgleichen die Nikolaikirchen zu Altenbruch, Nordleda und Otterndorf haben noch alte Flügelaltäre; zu Lüdingworth, Altenbruch und Neuenkirchen sind noch ältere Kruzifixe, in Holz geschnitzt, vorhanden; Lüdingworth besitzt noch den in Metall gegossenen Adler seines alten Evangelienpultes und dazu, wie auch

[1]) Vgl. Hermann Allmers, Marschenbuch, S. 249 fg.

Altenbruch, Neuenkirchen, Otterndorf und Nordleda, ein interessantes, mit Bildwerk geschmücktes Taufgefäß von Bronze. Freilich ist nicht Alles mehr an seiner ursprünglichen Stelle, Manches ist bei Seite gesetzt und noch Mehr wird überhaupt im Laufe der Zeiten schon vernichtet und verschwunden sein. Die Bauwerke selbst zeigen im Ganzen wenig Bemerkenswerthes; auffallend ist, daß wir auch hier, wie so sehr häufig in Ostfriesland, den Glockenthurm mitunter von der Kirche getrennt vorfinden, so in Altenbruch, Osterbruch, Wanna, Steinau und Odisheim. Das Innere hat die spätere Zeit vielfach und oft ohne feineren Geschmack mit prahlender Ausstattung gefüllt, mit reichem Kirchengestühl, mit bemalten Priechen, Wappen, Epitaphien, Votivtafeln und Bildern — aber auch diese Pracht, nicht selten mit verschwenderischer Vergoldung, ist im allmählichen Vergang gemeiniglich schon stark verblichen. Wir sehen nur noch, daß der große Reichthum des Landes vordem auch in den Kirchen sich prunkend entfaltete, aber in der Regel ist auch jedesmal an der betreffenden Stelle mit Inschrift bemerkt, wessen Freigebigkeit sich hier mit der Spende bethätigte [1]).

Eine dieser Kirchen wollen wir im Nachstehenden etwas genauer in Augenschein nehmen, hauptsächlich ihres schönen Altars wegen, der, bis vor Kurzem nur von Wenigen beachtet, in der neuern Zeit und zwar besonders in Folge der schon angeführten Publikation des historischen Vereins in Stade in seinem Werthe mehr und mehr anerkannt wird.

Die Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln ist in ihrem jetzigen Bestande völlig verbaut: im Äußern schlicht und unregelmäßig, im Innern mit Tonnengewölbe hat sie als Bauwerk für uns kein großes Interesse; am meisten zieren sie die an der Westseite auf massigem Unterbau schlank emporstrebenden beiden Thürme. Der Tradition zufolge soll sie von zwei vornehmen und reichen Frauen gegründet sein, die während eines heftigen Sturmes zur See auf ihrem Schiffe das Gelübde thaten, an der Stelle, wo sie das rettende Land erreichten, dem Herrn ein Heiligthum bauen zu wollen. Gerettet bauten sie die zweithürmige Kirche zu Altenbruch und ihre Dienerin soll den dritten Thurm, den neben der Kirche stehenden Glockenthurm, gestiftet haben. Nach einer

[1]) Vgl. Archiv des Stader histor. Vereins 1864, S. 8 fg. und S. 21 fg.

andern Sage ging die Gründung von zwei Brüdern aus Altenbruch selbst aus, sie schlossen sich den Kreuzfahrern an und mit reicher Beute heimgekehrt ließen sie die Kirche und die beiden Thürme, ihr Diener aber den Glockenthurm errichten.

Von der ältern Ausstattung des Innern hat sich Manches noch erhalten, doch das Meiste gehört einer verhältnißmäßig spätern Zeit an. Der Bau, der noch Spuren der Gothik zeigt, mag ursprünglich recht beschränkt gewesen sein, eine einfache Schifferkirche, wie ihr Patron St. Nikolaus, dessen Statuette sich noch über dem östlichen Eingang befindet, uns andeutet. Die Verehrung dieses Heiligen war vordem in diesen nördlichen Gegenden, zumal in den Seestädten, außerordentlich verbreitet, die ihm geweihten Kirchen sind noch tief im Binnenlande zu finden [1]).

Als ältestes noch vorhandenes Stück in der Altenbrucher Kirche ist der bronzene Taufkessel zu bezeichnen. Er ruht auf 4 männlichen Figuren von demselben Metall, ist mit Bildwerk (Christus, Petrus, Paulus und Nikolaus?) verziert und hat in gothischen Majuskeln die Inschrift: † qvi. baptizatur. hoc. sacro. fonte. lavatvr. Gleiche Inschriften befinden sich in diesen Gegenden an den Taufgefäßen zu Estebrügge und Borstel, wie denn derartige Geräthe von Bronze in den Herzogthümern Bremen und Verden noch in 25 Kirchen vorhanden sind, während etwa 15 Kirchen dergleichen von Stein besitzen, meist aber aus neuerer Zeit. Das berühmteste unter allen ist das alte Taufgefäß in der Kirche zu Dorum im Lande Wursten, welches Verwandtschaft zeigt mit ähnlichen Werken in den Gegenden des Niederrheins und vielleicht selbst von daher seinen Ursprung hat [2]). Solche Beziehungen zu verhältnißmäßig entfernten Ländern, selbst zum Auslande, lassen sich hier noch mehrfach verfolgen und so knüpft sich auch an den Altar zu Altenbruch eine Sage, die vielleicht nicht unpassend durch einen ähnlichen Bezug zu erklären ist; so hat ferner der mit dem Dorumer etwas verwandte

---

[1]) Im Bremischen heißt St. Nikolaus „der hillige Polemann". Er befindet sich auch auf dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Siegel der Altenbrucher Kirche und zwar sitzend neben einem andern Bischofe.

[2]) Arch. d. histor. Vereins zu Stade 1862, S. 158 fg. Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkm. d. christl. M. A. in den Rheinlanden Bd. I. Taf. VI, 1. VI, 6. X., 5, 7, 10. Bd. II. Taf. XXII, I. XXIII., 40. Otte a. a. O. S. 213.

Taufstein zu Larrelt bei Emden in Ostfriesland eine altfranzösische Inschrift, so erinnern wir auch an die Ausschmückung der Rathskapelle zu Goslar, und ebenfalls ist es bekannt geworden, daß die Brabanter einen Handel mit Schildereien nach Lüneburg trieben, wo eine in der St. Johanniskirche vorhandene, sehr fleißig gemalte Maria eben aus den Niederlanden herüber gekommen sein soll.

Wie bemerkt, wird der Taufkessel zu Altenbruch von 4 kleinen Standbildern getragen. Auf der Brust derselben, wie es scheint, sind an der Stelle der Brustwarzen die Abdrücke von je zwei kleinen Bracteaten angebracht, in ähnlicher Weise, wie solche Münzabformungen und Siegelabdrücke auch auf Glocken vorkommen. Das Gepräge ist an unserm Taufkessel nicht mehr zu erkennen, nur so viel ist sicher, daß die dazu verwandten Bracteaten der spätern Zeit und der kleinen Sorte der bekannten Lüneburger, Bremer, Hamburger, Meklenburger angehört haben, also aus dem 14. Jahrhundert stammen. Hierdurch wird das Alter des Gefäßes, zugleich mit Berücksichtigung der Majuskelinschrift und des übrigens sehr roh gearbeiteten Bildwerkes genauer bestimmt.

Vermuthlich hatten die Brakteaten Bremisches Gepräge, denn viele metallne Taufkessel dieser Gegenden dürften aus Bremen gekommen sein. Schon im 11. Jahrhundert erwähnt Adam von Bremen verschiedene beim alten Dom daselbst bestehende und mit ihm zusammenhängende Werkstätten (officinae), in welchen die Priester für den Kirchenbedarf gearbeitet hätten. Ein Gießhaus für die Anfertigung von Glocken, Taufbecken und anderen der Kirche nöthigen Metallgeräthschaften wird unter diesen Werkstätten wohl vor allen Dingen gewesen sein. Denn von Bremen aus wurden ja nicht nur in den sächsischen Gauen umher, sondern auch in den entlegenen skandinavischen Ländern christliche Gemeinden gestiftet und Kirchen gebaut und diese mit dem Nöthigen versehen. Das spätere stadtbremische Stück- und Glockenhaus war dann gewissermaßen der Nachfolger jener uralten Werkstätte der Domgeistlichen, auch dieses versorgte die Umgegend weit und breit mit den erforderlichen Metallgeräthen und zwar besonders mit solchen von größerem Umfange. Somit und weil auch die Taufgefäße selbst vielfach eine große Ähn-

lichkeit mit einander aufweisen, ist ihre Herkunft aus derselben Fabrik, aus Bremen, in hohem Grade wahrscheinlich [1]).

Einer viel spätern Periode der Ausstattung gehört ein bedeutender Theil des übrigen Inventars der Altenbrucher Kirche an — wie die mit Schnitzwerk reich versehene Beichtkammer vom Jahre 1706, das Kirchengestühl, vielfach mit Wappen und Hausmarken versehen, die Priechen und Epitaphien und sonstigen Denktafeln, alles Beweise von Freigebigkeit, die ihr Licht nicht unter den Scheffel stellte. Bemerkenswerth darunter ist ein Bild mit der Darstellung Christi unter der Kelterpresse (mit Bezug auf die Bibelstellen Hebr. 13, 8. das. 9, 14. Sachar. 9, 11 und besonders Jesaias 63, 3), übrigens nur eine Kopie des Titelkupfers der 1662 in Nürnberg erschienenen Bibel in Folio [2]). Der Kunstwerth ist unbedeutend.

Einen solchen besitzt auch nicht ein noch vorhandenes großes Kruzifix, das in abschreckender Weise übertrieben naturalistisch behandelt ist und der Zeit nach in das 15. Jahrhundert gehört. Ursprünglich hing dasselbe, jetzt zur Seite verwiesen, wie meistens in den mittelalterlichen Kirchen zwischen dem Chor und Langhause unter dem sogenannten Triumphbogen. Der Chor wurde gemeiniglich von der übrigen, tiefer gelegenen Kirche durch Schranken oder eine niedrige Wand getrennt, in Stifts- und Klosterkirchen oft durch eine förmliche hohe Empore aus Stein oder Holz, die gewöhnlich zur Vorlesung des Evangeliums bestimmt war und deshalb Lettner (lectorium) genannt wurde. Häufig stand dann auf dieser Scheide selbst das große Kruzifix, zu dessen Seiten auch wohl die Statuen der Mutter Christi und des Jüngers Johannes, wie noch jetzt im Dom zu Hildesheim. Oft waren diese Gestalten mit dem Kruzifix auch auf einem quer unter dem Bogen her gezogenen Balken errichtet, so zum Beispiel in der erwähnten Stiftskirche zu Bücken. Wir haben bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß diese „Triumphkreuze" nicht selten auf beiden Seiten die Gestalt

---

[1]) Vgl. Ztschrft. f. d. Kulturgeschichte 1873, S. 498 fg.

[2]) Christus ist die Traube, für uns ausgepreßt in der Kelter des Leidens. Vgl. auch Hieronym. epist. XXXVI. p. 163: Christus torcular, qui tulit peccata mundi, qui lavit amictum suum sanguine uvae et torcular calcavit solus.

des Gekreuzigten zeigten, auf der einen, dem Chor zugewandten Seite oft nur gemalt, hier bisweilen sogar nur ein Symbol dafür, auf der andern Seite dagegen in der Regel in Holz geschnitzt. Christus triumphirte, wie Hieronymus sich ausdrückt, im Holze, so wie er einst als Richter ebenso triumphirend wieder erscheinen wird. Dieses anzudeuten hingen die Alten oben an der Scheidung des Chors, das ja ebenfalls nur das Kreuzesopfer auf dem Altare feiert, in der Mitte das gewaltige Kreuz auf: es mahnte gleich beim Eintritt in das Haus des Herrn kräftig an den Herrn des Hauses [1]).

Das Schönste, was die Kirche zu Altenbruch von ihrem älteren Schmuck noch gerettet hat, ist ohne Zweifel ihr Altar. Wenn dieser auch nicht „jedenfalls das hervorragendste Werk kirchlicher Kunst in unserer Provinz (Hannover)" ist [2]), so besitzen wir in demselben allerdings ein Kunstwerk von hohem Werthe, das einer näheren Berücksichtigung und Betrachtung in besonderem Maße würdig ist. Es ist ein Flügelaltar. Abgesehen von der Bekrönung, die später, aus der Zeit der schon verzopften Renaissance ist, und abgesehen von einzelnen Defekten und Veränderungen, die man nicht gerade als Restaurationen bezeichnen kann, hat im Ganzen das polychromirte Schnitzwerk seine ursprüngliche Gestalt verhältnißmäßig gut behalten.

Das Mittelstück stellt, wie wir schon so häufig zu bemerken hatten, mit zahlreichen Figuren die Kreuzigung dar. Im Allgemeinen zeigt die Komposition allzu viel Bewegung und in der Gruppirung wenig maßvolle Klarheit, die Menge der Handelnden und Zuschauenden schiebt sich zu sehr ineinander. Effektvoll hebt sich die Gruppe der zusammensinkenden Maria mit den hülfeleistenden Frauen und dem Jünger Johannes heraus, obschon grade dieser Theil des Bildwerkes eine geringere Originalität bekundet, da dieselbe Auffassung und Darstellung in gleicher Weise auf vielen Altären fast typisch wiederkehrt. Gleiches gilt von den Kriegsknechten, die auf der andern Seite des Vordergrundes sich in die Kleider des Gekreuzigten theilen.

---

[1]) Kreuser a. a. O. I. S. 162. Otte a. a. O. S. 97. Über die Entstehung desselben aber auch zu vergl. Laib und Schwarz, Studien über die Gesch. des christl. Altars, S. 76.

[2]) Vgl. die von H. Allmers über den Altar verfaßte, vom Stader Verein herausgegebene Schrift S. 9.

Im Übrigen, davon abgesehen, daß auch noch manches Andere konventionell behandelt ist, sind in den einzelnen Figuren die verschiedenen Motive klar und bestimmt zum Ausdruck gebracht. Die Hauptsache liegt in den Köpfen, besonders in den seelenvollen der erstgenannten Gruppe mit der Mutter Christi, aber auch sonst ist in den handelnden, leidenden und zuschauenden Personen die Scala der verschiedenartigsten Empfindungen, von der blöden Gleichgültigkeit bis zum höchsten Pathos von dem Meister unseres Schnitzwerks kunstvoll und lebendig abgestuft. Neben der vorzüglichen Schnitzarbeit zeigt sich zugleich eine solche Tüchtigkeit in der malerischen Behandlung, daß es sehr wohl zweifelhaft sein kann, ob man den Höhepunkt des Kunstwerks mehr in dieser oder in der ersteren finden soll.

Betrachten wir die drei Hauptfiguren des Drama's, so können wir von den beiden Schächern — der reumüthige soll Dismas, der verstockte Gismas geheißen haben — hier absehen, da sie im Vergleich zu ähnlichen auf andern Bildwerken nichts Charakteristisches bieten. Die hervorragendste Figur ist der gekreuzigte Christus: sie ist auf unserm Altar auch die vollendetste Figur der künstlerischen Arbeit. Freilich nicht in Allem. Bis auf den Kopf ist der nach der unendlichen Pein entseelte und in stiller Todesruhe hangende Körper des Gekreuzigten konventionell behandelt, so wie er uns in derselben Form auf zahlreichen andern Kruzifixen jener Zeit, nicht besser und nicht schlechter, gleichfalls vor Augen kommt. Aber eben der Kopf beansprucht unsere Beachtung um so mehr. Plastik und Malerei haben sich hier verbunden zu einem kleinen Meisterstück, und zwar verdient der Antheil der letzteren als ein wesentliches Moment zu der erzielten Wirkung nachdrücklich hervorgehoben zu werden. Manches, was im Schnitzwerk zu ausgeprägt und zu geschärft erscheint, ist durch die Bemalung gedämpft und harmonisch gemildert. Im Ganzen sind die Züge nicht sehr edel, der peinvolle Todeskampf hat darin noch allzu tiefe Spuren zurückgelassen, es tritt uns, auf den ersten Anblick nicht sehr wohlthuend, weniger der erlösende und erlöste Gottmensch, als die gequälte Kreatur entgegen, über deren erblaßtes Gesicht sich eben die eherne Ruhe des Todes lagert. Es ist kein schönes und selbst kein anziehendes Gesicht: die markirte Hagerkeit der Wangen, der schmerzvolle Zug um den geöffneten Mund, auf dem

noch der letzte Seufzer des letzten Kampfes zu zittern scheint, der Mund selbst in seiner starken Bildung, vereinen sich nicht zu einem solchen, auch im Ausdruck nicht, der vielmehr an's einfach Finstere grenzt. Nur die edle Stirn, so weit sie unter der schweren Dornenkrone sichtbar ist, und dann die leicht geschlossenen Augen mit den fein geschwungenen Brauen deuten auf den hohen Geist dessen, der für die Menschheit hier am Kreuze starb. Aber lassen wir, von Einzelheiten unbeirrt, auf unser Gemüth das Ganze wirken, so ruht über dem sanft gesenkten Antlitz ein solcher Ernst erschütternder Todesruhe und ein so ergreifendes Gepräge erlösten Leidens, daß die Kunst des Meisters, der dieses Bildwerk geschaffen hat, auf unsere Bewunderung wohl ein gegründetes Recht hat. —

Der Flügel links vom Beschauer enthält zwei Darstellungen: die Händewaschung des Pilatus und die Kreuztragung. In beiden ist die Komposition einfach, von wenigen Figuren, aber klar, so wie in der Gruppirung und Haltung der Personen gut motivirt. Die Kreuztragung steht indessen höher als die Händewaschung: vor allem trefflich im Ausdruck sind dort die Mutter Christi und der Jünger Johannes; ist auch das Motiv an sich sehr einfach, so ist die Ausführung von unübertrefflicher Zartheit und die seelenvollen Köpfe, sowohl der Mutter wie des Jüngers, zeigen die größte Innigkeit und empfindungsvollste Schönheit.

Der Flügel rechts bietet gleichfalls zwei Bildwerke, nämlich Christus in der Vorhölle und die Kreuzabnahme, beide von konventioneller Behandlung der einzelnen Figuren, doch sind auch hier wieder Maria und Johannes von ansprechendem Ausdruck und vom Künstler mit besonderer Liebe ausgeführt.

Schließlich die Predella, der Untersatz unter dem Flügelaltar — diese ist nur bemalt und enthält die Darstellungen Christi mit dem Lamm auf der Schulter, rechts des h. Johannes und links des h. Petrus. Die Bilder gehören einer späteren Zeit als das Schnitzwerk an und beanspruchen keinen besondern Kunstwerth. Desgleichen nur Malereien, aber entschieden bessere, zeigt die Rückseite des Altars: das h. Abendmahl, das Gebet am Ölberge, die Grablegung Christi und die Gestalten von Moses und Paulus. Leider sind indessen diese Gemälde sehr zerstört und vergangen. —

Wenn wir nun in Berücksichtigung des großen Werthes des Altenbrucher Altarwerkes auch den Namen des Meisters, der es fertigte, zu erfahren wünschen, so fehlt zu der Beantwortung dieser Frage bis jetzt leider jeder bestimmte Anhalt. Im Munde der Gemeinde freilich hat sich eine Sage erhalten, daß nämlich der Altar vor zweihundert Jahren einmal vom jenseitigen Ufer der Elbe ans diesseitige getrieben sei; was aber derartige Sagen von solchen Dingen in der dortigen Gegend zu bedeuten haben, beweist die Erzählung, auch das schöne Sakramentshäuschen in der Kirche zu Dorum sei einstens als Strandgut angetrieben — und doch ist es von Stein und doch stehen die Namen der, sicher einheimischen, Schenker daran [1]). Solche Sagen kommen öfter und auch in andern Gegenden Deutschlands vor, wie denn beispielsweise das bekannte große Kruzifix in der Godehardskirche zu Hildesheim gleichfalls (auf der Innerste) herangeschwommen und so an seinen jetzigen Ort gekommen sein soll [2]). Traditionen dieser Art geben daher zu Folgerungen in Bezug auf die Herkunft oder Beschaffenheit der betreffenden Gegenstände keinen, auch nur einigermaßen zuverlässigen Anhalt.

Wichtiger ist für uns der Umstand, daß auf dem Arm des behelmten Kriegsknechts unter dem reuigen Schächer sich (in manierirter gothischer Majuskel) das Monogramm IGAL befindet, denn in diesem haben wir ohne Zweifel den Namen des Meisters zu suchen. Doch ist uns auch damit vor der Hand noch nicht geholfen, indem die Deutung desselben bisher noch nicht gelungen ist, ja da wir überhaupt nicht einmal nur die Gegend oder die Schule, der unser Meister entstammte, einigermaßen sicher zu bestimmen vermögen. H. Allmers entscheidet sich für Calcar — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe vor der Hand dahin gestellt. Giebt es doch auch sonst in unserm Lande noch Schnitzwerke, die im Allgemeinen an Kunstwerth mit dem Altenbrucher wetteifern, und wiederum andere, die in einzelnen Bezügen mit demselben eine große Verwandtschaft der Auffassung und Ausführung zeigen — die wir aber doch bezüglich ihrer Entstehung sämmtlich weit entfernten Gegenden zuzuschreiben gerechtes Bedenken tragen müssen. Allerdings

---

[1]) Vgl. Arch. des histor. Vereins in Stade 1864, S. 71 und 297.

[2]) Vgl. Seifart, Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim, S. 35. Dazu Anmerk. 29.

war Calcar, die kleine, niederländisch gebaute Stadt, in Deutschland einer der hervorragendsten Mittelpunkte dieser Kunstthätigkeit und noch heute, bemerkt Allmers, überrascht uns auf den sieben Altären seiner schönen gothischen Pfarrkirche, so wie an ihrem Chorgestühl, Kronleuchter und anderem Geräth ein Reichthum, eine Gestaltenfülle, ein dramatisches Leben und eine technische Vollendung, daß wir mit der höchsten Bewunderung erfüllt werden und sich uns unwillkürlich die Frage aufdrängt, wie es gekommen sei, daß in einem so abgelegenen und so wenig vom mächtigen Strome der Weltbegebenheiten berührten kleinen Städtchen solche Wunder der Kunst entstehen konnten. Allerdings ist es ferner begründet, daß auch bezüglich der Malerei der Einfluß der niederrheinisch-westfälischen Schule schon in früherer Zeit bis in unsere Gegenden sich erstreckt hat — wir erinnern nur an die schon erwähnte goldene Tafel aus Lüneburg — aber dennoch bleibt es immerhin erst abzuwarten, ob sich für die Erklärung des oben angeführten Monogramms mit einem Meister aus Calcar wirklich eine sichere Verbindung anknüpfen läßt. —

Am Ende unserer kursorischen Betrachtung einiger Schnitzwerke im nordwestlichen Deutschland kommen wir hier noch einmal auf den Gedanken zurück, daß die Bildwerke uns die damaligen dramatischen Mysterien veranschaulichen. Das Drama ging bei uns bekanntlich gleich wie bei den Griechen aus dem religiösen Kultus hervor [1]). In der Passionszeit wurde die Geschichte des Leidens und des Todes Christi nach der Erzählung der Evangelien vorgelesen, und zwar schon sehr früh von verschiedenen Personen, an welche die Reden der Apostel, des Herodes, des Pilatus, der Hohenpriester u. A. vertheilt wurden, während der Priester die Reden Christi vortrug: eine Einrichtung, welche von dem 12. Jahrhundert an bis in das 17. in katholischen und evangelischen Kirchen stattfand. Bald kam, und zwar gleichfalls schon im 12. Jahrhundert, ein Kostüm der vortragenden Personen hinzu und ohne Zweifel mit dem Kostüm auch zugleich die Handlung. Die Sprache war in den Hauptstücken die lateinische, der Ort der Aktion, wie sich von selbst verstand, die Kirche. Indessen schon aus dem 13. und 14. Jahr-

[1]) Vgl. Vilmar, Gesch. d. d. National-Literatur (1866), S. 268 fg.

hundert sind zahlreiche Verbote von Seiten der Provinzialsynoden und einzelner Bischöfe vorhanden, durch welche die Aufführung der Schauspiele in der Kirche, die dabei stattfindenden Vermummungen und ärgerlichen Possen streng untersagt wurden. Dessenungeachtet erhielten sich die Schauspiele, nur daß sie außerhalb der Kirche in das Freie verlegt und hierdurch noch volksmäßiger gestaltet wurden — die lateinische Sprache fiel gänzlich oder fast ganz weg, um deutschen Reimen Platz zu machen, und diese Volksspiele duldete die Kirche, ja sie scheint sie unter Umständen, so lange sie unter Leitung der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit blieben, sogar begünstigt zu haben, wie denn dergleichen Passions- und Auferstehungsspiele an einzelnen Orten bis tief in das vorige Jahrhundert fortgesetzt und in dem gegenwärtigen Jahrhundert mit günstigem Erfolge im südlichen Baiern wieder erneuert worden sind [1]). Neben der Aufführung der Passions- und Osterspiele fanden auch Darstellungen der mit der Geburt Christi verknüpften Begebenheiten — des Lobgesanges der Engel, der Auffindung Christi durch die Hirten, der Anbetung der heil. drei Könige Statt, und auch der Inhalt einzelner Gleichnißreden Christi gab Stoff zu dramatischen Darstellungen, wie u. a. im Jahre 1322 die Geschichte der fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen zu Eisenach von den Predigermönchen im Thiergarten aufgeführt wurde: das hoffnungslose Ausgeschlossensein der thörichten Jungfrauen machte auf den zuschauenden Markgrafen Friedrich von Meißen einen solchen Eindruck, daß er in dumpfes Hinbrüten verfiel und nach wenigen Tagen vom Schlage gerührt wurde. Späterhin kamen zu diesen Darstellungen biblischer Stoffe auch Aufführungen der Geschichte einzelner Heiligen hinzu und schließlich auch neben den dramatischen Mysterien, wie solche Spiele hießen, Pantomimen und „lebende Bilder", deren häufige und beliebte Vorführung bei festlichen Gelegenheiten Chronisten und Dichter des späteren Mittelalters deutlich bezeugen. Das berühmteste, wenigstens unter den deutschen Mimenspielen, ist wohl das von den englischen Bischöfen in Kostnitz veranstaltete [2]), von dem erzählt wird: „In dem Mahl machten sie

---

[1]) Vgl. Ztschrft f. d. Kulturgeschichte 1873, S. 536 fg.
[2]) Corp. Act et Decret. N. Constant. Conc. IV. p. 1009.

(die Schauspieler) solch bild und geberd als unser Frau ihr Kind gebahr mit fast köstlichen Tüchern und Gewand. Und Joseph stellten sie zu ihr. Und die heiligen drei Könige, als die unser Frauen die Opffer brachten. Und hatten gemacht einen lautern goldenen Stern, der gieng vor ihnen, an einen eisern Draht. Und machten König Herodem, wie er den Königen nachsandt und wie er die Kindlein ertödtet. Das machten sie alles mit gar kostlichen Gewand und mit grossen guldernen und silbernen Gurteln und machten das mit großer Geziern und mit grosser Demuth". — Erhellt nun hieraus, daß die Poesie und die bildende Kunst des Mittelalters sich an verwandte Gedankenkreise anlehnten, so läßt, was hier näher auszuführen aber zu weit gehen würde, der Parallelismus der Schnitzwerke und der Mysterien auch geradezu an unsern Altären in vielen Einzelheiten sich verfolgen: was das Volk im Allgemeinen durch lebende Gestalten in den Spielen dargestellt sah, das stellten die Künstler in ihren Altarwerken der andächtigen Betrachtung gleichfalls vor Augen. Wenn ihrer Kunst und ihrer individuellen Phantasie immerhin noch ein großer Spielraum blieb, worin sie mit ihren Schöpfungen sich selbständig zu bethätigen vermochten, als Vorbilder mußten ihnen doch die so tief in's Volk gedrungenen Schaustellungen um so natürlicher vorschweben, als durch den Bezug auf diese allbekannten, zum Theil in ihrer Anordnung und Gestaltung feststehenden Personen und Scenen dem Volke auch das Verständniß für ihre eigenen Werke leichter vermittelt wurde. Denn mit Recht ist hervorgehoben [1]), daß der Künstler bei der Komposition seines Werkes auf das Verständniß Seitens der Betrachtenden rechnete, daß die Quellen, aus welchen der Künstler die Motive der Darstellung schöpfte, zusammenfallen mit jenen, welchen überhaupt die Bildung der Zeitgenossen entsprang, und daß der Anschauungskreis des Zeitalters stets für den Künstlergedanken den Hintergrund bietet. Zur Aufklärung der Kunstwerke haben wir uns daher zunächst an die Kulturgeschichte der bezüglichen Zeit zu wenden und diese führt uns rücksichtlich der Schnitzwerke unserer Flügelaltäre direkt auf deren Zusammenhang mit der Volkspoesie, die ihren religiösen Inhalt aus der biblischen Geschichte

[1]) Vgl. die schon angeführten ikonographischen Studien von A. Springer in den Mitth. der k. k. Central-Commission 1860, S. 125 fg.

und Legende in den Mysterien für die Darstellung durch die bildende Kunst unzweifelhaft vorgebildet hat. Die Auffassung, die jenen Schnitzwerken zum Grunde liegt, ihre Anordnung und vor allem die realistische Behandlung der Figuren und Scenen, so wie desgleichen die dramatische Bewegung, die fast durchweg in den spätmittelalterlichen Bildwerken dieser Art einen im Ganzen übereinstimmenden und prägnanten Ausdruck findet, lassen nur so sich richtig begreifen. Dabei ist es selbstverständlich nicht ausgeschlossen, und wir haben es früher auch bereits angedeutet, daß in nicht wenigen Fällen die Meister unserer Schnitzwerke nicht direkt aus jener Quelle schöpften, sondern sich oft damit begnügten, die Auffassung und Darstellung des Gegenstandes nach den Kompositionen hervorragender Künstler ihrerseits nur mit mehr oder weniger Treue zu kopiren. Es ist desgleichen denkbar, daß in den fabrikartig für solche Arbeiten eingerichteten Werkstätten auch eine gewisse Tradition sich einstellte, die sich innerhalb einer bestimmten Auffassung bewegte, ferner daß ein solcher Typus sich verbreitete und so in weiteren Kreisen auf die Dauer Anerkennung und Nachahmung gewann. Es lassen sich selbst „Schulen" annehmen — aber da wir auch hier für den Anfang und die Entwicklung das Princip keineswegs aufzugeben haben, so bleibt der wechselseitige Einfluß beider, der Volkspoesie und der bildenden Kunst, auf einander auch bei solcher Annahme grundsätzlich bestehen.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung.)

Anno 1532 im Sommer ward Einer zu Emmerich gerichtet, genannt Clais von Geldern, der hatte einen tollen Menschen, Johann Moir, ermordet und in den Rhein geworfen. Er wurde gefangen, gefoltert, und nachdem er bekannt, zum Tode verurtheilt. Als ihm der Scharfrichter den Kopf abhauen wollte, zog er den Kopf in den Nacken, daß er nicht ohne Sorge zu treffen war, zog auch das Tuch von den Augen, wendete den Kopf um, sah den Scharfrichter an und wollte den Kopf lange nicht ausrecken, so daß es nicht möglich war, ihn zu richten. Nun hatten die von Emmerich Sorge vor dem Herzog von Geldern, durften nicht lange im Felde sein; da sprach ein Edelmann zum Scharfrichter: „Hau ab, wenn nicht in einem Hau, so hau hundert Mal." Also sprachen auch alle andern Bürger und da kriegte der Scharfrichter Muth, trank sich eins und hieb dem Clais den Kopf zugleich mit einer Schulter ab mit solcher Macht, daß er auf die Erde fiel. Diese Handlung hab ich gesehen und gehört.

Anno 1534 nach Halbfasten zog ich zum dritten Mal von Emmerich nach Köln mit einem meiner besonders guten Gesellen, Johann von Ürdingen. Dieser hatte Freunde zu Ürdingen, da wurden wir sehr gut empfangen. Ich nahm ihn auch mit nach Lank zu meiner „Möhn" Lieschen, die auf dem Herrenhof von Kaiserswerth wohnte. Es gingen wohl 14 Pferde auf dem Hof und gaben wohl 300 Dahler Jahrespacht. Da waren wir auch fröhlich. Meine Möhn war eine so dicke Frau, wie ich mein Leibtag gesehen habe; ihr Stuhl war weiter als ein halber Weinboden von einem Fuderfaß; konnte nicht weit gehen, zur

Noth in die Kirche, die nahe beim Hofe liegt. Von da ging es über Hamm nach Hause; hier war alles sehr froh, weil ich so lange krank gewesen. Ich war diesmal ganz voll von Läusen, wie früher oftmals, so daß meine Eltern, Schwestern und das Gesinde sich sehr verwunderten, weil sie so viele Läuse noch nie gesehen hatten; Hosen, Wamms, Hemd, Rock, alles war voll.

Anno 1534 den 11. December bin ich von dem Regenten magistro nostro Henrico Tungrensi in der Laurentianer-Burse in der Schmierstraße examinirt und eingeschrieben worden; denn als ich die Partikularschule in Emmerich verlassen, bin ich an die Universität gekommen, hab daselbst in artibus angefangen zu studiren, wie man es nennt, bin auch von den Studenten im Hause Weinsberg deponirt worden, denn solche Gewohnheit haben sie in den Bursen; einen neuen Studenten, der ankömmt, nennen sie beanum, stoßen ihm die Hörner und das Grobe ab, das soll zu bedeuten haben, daß man die groben, rauhen Sitten verlassen und zierlichere Sitten annehmen soll. Auf dieser Burse hab ich nicht viel Gutes geschafft: das kam daher, weil man keinen Studenten schlug, mochte er zu spät kommen oder ganz ausbleiben oder seine Lektion nicht können, jeder that seinen Willen, kam nach Belieben oder ging spazieren. Man las hier auch logicam oder dialecticam Trapezontii, Rudolphum Agricolam de inventione, quaedam opuscula Ciceronis und man argumentirte oft, das waren die meisten exercitia, sonst war man zum Lateinreden nicht gezwungen; sonst in grammatica ward hier nichts gelesen.

Anno 1534 den 11. December, als eine Stelle in der Kronenburse hinter den Minderbrudern ledig geworden, hat mich Dr. Joh. Pauli ab Horst daselbst angenommen, hab meinen Eid gethan, die Statuten der Burse zu halten, und hab mein Essen und introitum gehalten, wobei meine Eltern und Hermann Kopp zugegen waren. Der Rektor hat mir eine Kammer eingegeben und ich hab also Possession genommen. Mit dieser Burse hat es aber solche Bewandniß: Ein gewisser Hermann Dwerg aus Herfort, der in Paris mit dem Würfelspiel viele Kronen gewonnen, begab sich heimlich nach Italien, wurde in Bologna doctor juris, kam dann nach Rom, wurde ein Kurtisan, erhielt allenthalben viele Präbenden und Prälaturen, so daß er unaus-

sprechlich viel Geld erwarb; im Jahre 1431 machte er sein Testament, machte viele Stiftungen für alte arme Leute in Hospitälern und für arme Töchter und gründete in Herfort eine Burse für zwölf Studenten aus sechs Städten, für zwei aus jeder Stadt, als Köln, Herfort, Lübeck, Deventer, Breslau und Lüttich. Diese Studenten sollen vier Jahre zu Herfort bleiben und in grammatica studiren und dann nach Köln gehen und daselbst fünf Jahre studiren; für diese fünf Jahre warf er 6000 Goldgulden aus.

Anno 1534 im December bin ich unter dem hochgelehrten Herrn Bernhard Georgis, Official, der Rechte Doktor, Dechant von St. Kunibert und von St. Maria ad gradus, zur Zeit Rektor der Universität, intitulirt und eingeschrieben worden in matriculam universitatis, bin membrum oder suppositum worden, mag deshalb alle Privilegien der Universität genießen [1]).

Um die Zeit, als ich in die Kronenburse zu wohnen kam, war meine Kleidung also: ich hatte zwei lange Röcke mit langen Mauen, unten gefranzelt, der eine war eselsgrau, der andere schwarz, beide ohne Futter; ich trug einen sanguinen wollenen Paltrock, ein ledernes Wamms, schwarz oder aschfarbene Hosen, das Bonnet war ein Schlafmützchen, unten mit hangenden Ohren.

Anno 1536 ist meine Mutter in einen Irrthum gefallen, daß sie meinte, sie wäre bezaubert; sie hatte ein unheimliches Drücken um das Herz und in der Brust, und das war die Ursache, weshalb eine Nachbarin, die Frau aus den zwei Tauben, welche im Geruche stand, eine Zauberin zu sein, meine Mutter behext haben sollte. Junker Stammel und der Pastor zu Rodenkirchen, beides Teufelsbänner, behaupteten dieses, wie auch ein Wahrsager sich also vernehmen ließ; sie riethen meiner Mutter viel; mein Vater und wir alle waren übel daran, wollten ihr die Phantasie gerne aus dem Sinne gebracht haben, aber sie bestand lange und eigensinnig darauf; sie ließ Messen im Dom von der heiligen Dreifaltigkeit lesen, sie gebrauchte Medicin in einem Krügelchen, was lange in der Erde begraben stand. Zuletzt wollte es uns bedünken, es käme vom Spinnen; denn die Mutter spann ohne Unterlaß und

[1]) In der Matrikel der Universität steht: 20. November: Hermannus Weinsberg de Colonia ad artes, juravit et solvit.

hing dabei mit der Brust vorn über; wir sagten, sie sollte das Spinnen lassen; das geschah, und darnach ward es besser; sonst vernahm man von keiner Zauberei; mein Vater wollte nicht haben, daß sie sich weiter mit den Teufelsbännern einlassen sollte.

Anno 1537 den 19. Mai bin ich selbdritt mit Joseph Goltberg und Goswin Wintern von Mag. Hermann Blankenforst in scholis artium zum Magister der sieben Künste promovirt worden. Von den sieben Künsten haben die Magistri artium den Namen, sollten darin erfahren sein, aber der Regent sammt den Meistern sehen mehr auf den Nutzen, den sie und die Bursen davon haben, als auf die Geschicklichkeit und lassen gemeinlich einen Jeden zu, er sei geschickt oder ungeschickt, wenn er nur seine Jura und sein Geld giebt; wenige giebt es, welche in den Künsten, ja auch nur in der Hälfte derselben erfahren sind. Die Promotionen zum Baccalaureat, Licenz und Magisterium haben 47 Goldgulden gekostet. Es waren auf diesem unsern Meisteressen die sechs Herren Bürgermeister und viele Prälaten, Rathsgenossen, Herren und Freunde, so daß es ein herrlicher actus war. Zu diesem Meisteressen hatten mir meine Eltern einen Wursten-Paltrock machen lassen und meinen langen schwarzen Rock ließen sie mir von Innen mit einem schwarzen Kamlotten futtern, darüber hatte ich in actu magisterii eine Kogel um die Schultern hangen und ein sanguinen Bonnet auf dem Kopf, das waren insignia magistrorum artium.

Anno 1537 gleich nach meinen Promotionen hab ich mich ad studium juris in den kaiserlichen Rechten begeben. Die studiosi juris hatten ein Kollegium unter sich, daß sie alle Sonntage zusammenkamen des Nachmittags zur Vesperzeit und argumentirten. Alle Sonntags gab Einer conclusiones aliquas in jure, darauf mußte er am nächsten Sonntag respondiren; ihr Präsident wurde Diktator genannt, hatten ihre Statuten, ihren fiscum. In dieses Kollegium hab ich mich auch einschreiben lassen, hab successu temporis mit argumentirt und zu meiner Zeit respondirt.

Anno 1538 um Fastnacht lag der Graf von Reifferscheid und zur Dick in der Herberge zu Gülich, jetzt zum weißen Pferd genannt, da war er gemeinlich, war auch ein toller Heiliger; er ließ im Hause Weinsberg die Kessel und Stürzbüttchen voll Wein holen, und wenn

die Gesellen, Schmiede, Gewandmacher, Weißgerber und andere mit den Trommeln kamen, schenkte er ihnen den Wein, soff aus den Kesseln und Büttchen, das mußten die andern auch thun; wenn dann einer darüber unwillig wurde, schlug er sich damit; sonst trieb der Graf auch wunderliche Dinge in der Herberge und vor der Thüre auf dem Waidmarkte, was er erdenken mochte.

Anno 1538 ist ein großer Brand zu Deutz gewesen. Man sah, daß die Juden und Christen zu Deutz ihre Güter in die Schiffe flüchteten. Das hat ein Bürger aus Köln gethan, er war manches Jahr Bäcker von St. Georg gewesen, ein Bruder des Scholasters Servatius Revenach von St. Severin; er war verdorben und wegen Schulden nach Deutz geflohen, wohin ihm die Gläubiger nachfolgten. Als er nicht bezahlen konnte, wurde er in's Gefängniß geworfen. Als er endlich loskam, sagte er zu seinem Gesinde und seinen Kindern: „Ich muß diesen Abend die von Deutz ihrer bewiesenen Freundschaft wegen bezahlen". Er steckte den Abend ein Haus an, wodurch noch viele Häuser in Brand geriethen, und es verbrannten viele Wohnungen, Pferde, Kühe, Ferken, Schafe, auch etliche Leute und viel Gut. Der Brandstifter wurde ergriffen und des Abends in das Eisen gesetzt; er bekannte, daß er das Verbrechen aus Mißmuth begangen. Des andern Morgens zog gräulich viel Volk nach Deutz, den Schaden zu besehen. Später hat man den Brandstifter am Gericht verbrannt. Er war ein fröhlicher Mann gewesen und meiner Eltern Gevatter; durch seine Schulden kam er in dieses Elend; er hatte ein fein ehrliches Weibchen und feine züchtige Kinder; ich habe manchen Weck, manches Brot und manches Göbbelchen in seinem Hause auf St. Georgs-Kloster geholt.

Anno 1538 hat mein Oheim, Peter Heresbach, sein Haus zum Holänder auf der Hochpforte bis auf den Grund niedergelegt und schön und neu wieder aufgebaut mit großen Kosten. Weil er aber oft bei Hofe sein mußte, war mein Vater sein Baumeister. Es wurden schöne Fenster in's Haus gemacht mit den Wappen; meines Oheims Wappen war ein Hirz in einem Bach; meine Muhme führte meines Vaters Wappen, den Speer mit den drei Kleeblättern. In der Kammer unten in den runden Fenster stehen acht Reime. Das Haus hat viel Geld gekostet. Das Haus zum Grin auf der Hochpforte war damals

für 800 Thaler feil, ein schönes Haus. Mein Vater rieth meinem Oheim, er solle dieses Haus kaufen und den Neubau unterlassen; aber mein Oheim hatte Lust am Bauen und er verbaute wohl 1200 Thlr.

Anno 1538, um diese Zeit pflegten wir Gesellen in der Kronenburse wohl heimlich zu Zeiten auf den Kammern im Brett zu spielen um ein Gelag und sonst um etwas anderes, aber das mußte heimlich geschehen, damit es der Rektor nicht gewahr wurde. Das Brettspiel hat mich meine Mutter zuerst gelehrt. Mein Vater pflegte auch wohl mit mir Karten zu spielen; wenn er mir dann abgewann, spottete er allzeit über mich und zergte mich, damit ich einen Abscheu gegen das Spielen bekommen möge. Ich hatte große Lust am Brettspiel; doch später ist mir dieses wie auch das Kartenspiel ganz zuwider geworden. Wir Gesellen pflegten auch im Felde, auch auf dem Graben und sonstwo mit dem Ballspiel und mit Springen uns zu üben. Ich hab oft über den Galgen von Gerthen höher gesprungen als bis an mein Herz, und wunderbar ist es, daß ich mir niemals weh gethan habe.

Anno 1538 hatten sich unsere Gesellen in der Burse, und auch andere, wohl 13, versammelt und zogen nach Altenberg; da hatten Etliche Bekannte und Freunde wohnen; wir lagen daselbst drei oder vier Tage still, praßten und soffen, daß wir Alle, Niemand ausgenommen, uns übergaben; wie die Schweine hausten wir.

Anno 1539 ist der Bau der neuen Faßbindergaffel zum Overstolz im Filzengraben vollendet und ganz bereitet worden; vor ungefähr drei Jahren hat das Faßbinderamt seine alte Gaffel in der Straßburgergassen von einem gewissen Adolf Niedeggen gegen das Haus, wo das jetzige Gaffelhaus steht, vertauscht.

Am Ende des Jahres 1539 bin ich Rektor in der Kronenburse geworden und das war seltsam gekommen. Nach dem Absterben des Doktor Horst standen zwei Principales nach der Burse, Magister Sebastian Duisberg, Lektor im Montaner-Haus und Magister Theob. von Aachen, Schulmeister zu St. Lorenz. Als mein Vater es vernahm, kam er zu mir, sagte, daß meine fünf Jahre bald vorüber seien und ich sollte mich bemühen, Rektor zu werden. Er ging zu den Provisoren der Universität, die auch das Regiment über die Kronenburse hatten; von den vier Provisoren waren Eberh. von Wasserfaß und Arnd von

Siegen meinem Vater und mir günstig. Meine Mitgesellen supplicirten für mich und gaben vor, ich wäre ihr Senior, ich würde die Burse wohl verwahren, sie wollten mir auch gehorsam sein; sie drohten auch den beiden Andern, wenn einer davon dahin käme, wollten sie sich dermaßen erzeigen, daß er sich dessen nicht bedanken würde. Es gelang endlich, daß ich Rektor wurde. Das Rektoramt hat auf sich, daß man Aufsicht über die Gesellen haben muß, und daß man sie mit Kost und Trank versorge. Das war mir nun beschwerlich, weil ich nicht über 21 Jahre alt war. Ich habe die häusliche Sorge auf den Hals genommen nur für die bloße Kost, denn sonst hat man nicht viel mehr davon; ich mußte eine Magd und einen Jungen halten. Viel studiren konnte ich nicht; doch war mir das Amt dazu dienlich, daß ich mich jetzt stramm halten mußte und mich nicht mehr stellen durfte wie ein junges Kalb. Darüber verwunderten sich die Gesellen gar sehr und sie sagten: erst pflegte er mit wild zu sein, zu spielen, zu springen und zu ringen und jetzt ist er so gar sehr verändert. Um diese Zeit war meine Kleidung und Tracht ein schwarzer wollener Rock mit einem schwarzen wollenen Aufschlag, auch im Winter einen schwarzen Rock mit schwarzen spanischen Fellen gefüttert ohne Aufschläge; ich trug Überhosen und Wamms, trug auch eine runde Mütze; um diese Zeit kaufte mir meine Mutter auch einen Stoßdegen mit 13 Loth Silber daran.

Anno 1540, als das Chor und Corpus der Kirche von St. Jakob sehr nahe fertig war, hat man auch einen neuen Thurm wollen bauen; denn der alte Thurm stand über dem Ganzen zu einer Seite und nicht ganz in der Mitte gegen die Kirche. Deshalb beschlossen die Kirchmeister, den neuen Glockenthurm auf dem Kirchhof gleich in der Mitte dem Thor gegenüber aufzuführen, und Meister Tilmann von der Ordenbach war der Werkmeister, Georg von Altena und mein Vater waren Baumeister (Verwalter des Baukapitals). Also wurden vier Löcher auf dem Kirchhof gegraben, tief genug auf Sandgrund, jedes Loch wohl 12 Fuß weit. Mein Vater und die andern Kirchmeister haben in jedes Loch den ersten Stein gelegt, darauf hat man große Unkelstein darein gemauert und man hat jeden Pfeiler unten von sich gemauert und oben bei sich. Als man das Fundament der Pfeiler grub, fand man, wohl zwei Mann tief in der Erde, dicke eichene

Hölzer aufrecht in der Erde stehen; sie waren von Alter ganz schwarz, schier wie Kohlen durch und durch, und die Arbeiter haben die Hölzer heraus genommen und den Messermachern verkauft und das Geld davon in dem Hause meines Vaters, der damals Wein verzapfte, verzehrt. Man wollte daraus schließen, vor sehr alter Zeit, als diese Stelle noch vor der Stadt und vor der alten Mauer gelegen war, habe hier eine Tränke oder Wasserkaule gestanden.

Anno 1540 sind wir ausgezogen nach Bonn, mein Vater, einige Bekannte und ich, haben zu Bonn im Hof von Heisterbach bei zehn Tage gelegen, Kurzweil getrieben, denn wir eilten nicht sehr nach Köln, der Pest wegen. Wir hätten auch wohl zu Honneff und anderswo zu schaffen gehabt, aber wegen der Hitze war nicht wohl zu reisen.

Anno 1541 hat die Sterbde in der Pestilenz einen gar gräulichen Fortgang gewonnen. Obwohl im Jahre zuvor viel Volk gestorben war, so übertraf doch die Zahl von diesem Jahr die des vorigen bei Weitem; viele Tausend Menschen sind gestorben; nicht allein zu Köln, sondern allenthalben in ganz Deutschland starb es schrecklich, und dauerte diese Sterbde sehr lange. Zu Zeiten starben zweihundert Menschen auf einen Tag [1]). Diese Sterbde schonte Niemanden, weder Geistliche noch Weltliche; Pastores, Kapläne, Bürgermeister, Schöffen und dergleichen starben, so daß die Gerichte und Bursen geschlossen wurden. Um diese Zeit wohnte ich in der Kronenburse, ging den Tag durch und Abends spät oft über die Straße, wo man allerlei aus den Häusern der Kranken und Verstorbenen ausschüttete, was sehr sorglich war, und es kam mir oft großer Schrecken an, wenn ich vernahm, daß so viele bekannte Nachbarn und Freunde täglich starben. Viele Leute flohen und zogen aus der Stadt, so daß die Stadt wohl halb ledig stand und viele Häuser unbewohnt waren. In dieser Zeit ließ ich oft Ader schlagen, erfrischte also das Geblüt, gebrauchte Weihrauch, weißen Knobloch, Essig, Pestilenzpillen und dergleichen, räucherte alle Zeit die Gemächer mit Wachholder und anderm guten Geruch, und unser Herr Gott hat sich über mich erbarmt, daß ich gesund geblieben bin.

Anno 1541 hat die Pestilenz auch den Schöffenstuhl am hohen

---

[1]) Damals hatte Köln etwa 80,000 Einwohner.

Gericht hart „geracht", so daß ihrer in dieser Sterbde wohl sechs gestorben sind und es wurden bald neue an ihrer Stelle gewählt. Mein guter Geselle Johann Bruck von Deutz ward auch zum Schöffen erwählt, mußte 250 Goldgulden geben. Weil auch jeder Schöffen ein zierlich Wappen und Siegel haben mußte, und Johann von Deutz nur eine schlichte Merke hatte, hab ich ihm ein hübsches Wappen gegeben, stehende Balken sind darin, blau unten, weiß oben, etliche unten blau, oben weiß, wie er das noch heutigen Tages mit seinem Helmzeichen führt, und stand wohl, wurde von männiglich gelobt, und ich war hierin sein Kaiser, denn das Geld sparte er in diesem Falle und er hatte nicht nöthig, vom Kaiser sich einen Schild zu erbitten.

Anno 1541 sind drei Bürgermeister zu Köln an der Pest gestorben, Adolf Rinck, Gerhard Wasserfaß und Jakob Rodenkirchen; sie wohnten alle drei in St. Kolumba-Kirchspiel und wurden alle drei in St. Kolumba in unserer lieben Frauen Chor begraben. Da hat in der Folge der Stadtsekretär Johann Helmann zu ihrem Andenken ein zierliches Epitaphium an die Mauer machen lassen, mit goldenen Versen und den Wappen der drei Bürgermeister.

Anno 1541 zog Herzog Wilhelm von Kleve, Jülich, Geldern und Berg, der mit Kaiser Karl übel stand wegen des Gelderlandes, nach Frankreich, und als er zu König Franz nach Amboise kam, empfing ihn der König so freundlich wie seinen eigenen Sohn, schickte dem König und der Königin von Navarra eilends Boten, daß sie ihre Tochter mitbringen sollten, wie auch geschah. Als sie kamen, machte der König Hielich zwischen dem Fürsten von Kleve und der Tochter von Navarra, welche seiner Schwester Tochter war; seine Schwester von Navarra sammt ihrem Hauswirth und Tochter hatten keinen besondern Gefallen an dieser Heirath. Weil aber dem König von Frankreich viel daran gelegen war, wurde die Heirath geschlossen. Der König Franz leitete die Braut persönlich zur Kirche, der Kardinal von Tornon hat die Messe gelesen; also ist der hochzeitliche Tag am 13. Juni gehalten worden. Beim Hochzeitsmahl sind vieler Potentaten Botschaften zu Gast gewesen. Darnach ist der Fürst von Kleve in sein Land abgereist und hat seine neue Gemahlin bei ihrer Mutter gelassen, bis zur Zeit sie mannbar wurde. Aber das hat sich in der Folge ganz anders zugetragen.

Anno 1542 sind meine drei bestimmten Jahre nach meinem Baccalaureat in jure schier verlaufen gewesen; deshalb hat mir Doctor Peter Clapis assignirt materiam zu lesen, codice titulum de pig. et hypoth. sammt etlichen folgenden Titeln von derselben Materie, so hab ich dieselbe publice in scholis legum diesen August in vacantiis messium gelesen pro licentia, wie gebräuchlich.

Anno 1542 hat König Franz von Frankreich einen genannt Longuevall in das Land Kleve geschickt; dieser nahm unter Martin von Rossum, einem geldrischen Edelmanne, diesen Sommer Knechte an, vielleicht mit Wissen und Willen des Herzogs Wilhelm. Martin von Rossum verbrannte schier eilfhundert Dörfer, ohne diejenigen, die er brandschatzte. In dieser Zeit fiel der König von Frankreich in das Herzogthum Luxemburg, verdarb Alles durch Feuer und Schwert, wohin er kam. In dem Zug, den Martin von Rossum that, hat man in Köln oft große Wache gehalten, denn man hatte Sorge vor einem Kriege, man wußte nicht, was sich ereignen konnte. Es hieß, der Kaiser sei todt, er müßte todt sein und nicht anders; es geschahen große Wetten darauf. Zu Antwerpen wurden Einige gerichtet, die gesagt hatten, sie hätten gesehen, daß der Kaiser auf der See vor Algier ertrunken sei. Es hieß auch, die Regentin Frau Maria wisse es wohl, und es sei ihr Wille, daß Martin von Rossum in Brabant eingefallen.

Anno 1542 im September hat die Jülicher Fehde und Krieg den Anfang genommen. Denn als die Kaiserlichen wegen des Zuges der Franzosen und des Martin von Rossum, der mit Wissen und Willen des Herzogs Wilhelm von Kleve geschehen war, sich sehr erzürnten, aber an ihrem Hauptfeind, dem Franzosen, sich nicht rächen konnten, haben sie ihr zorniges Gemüth gegen das Land Jülich gekehrt, weil ihnen der Schade daher erwachsen war. Ihr Oberster war Graf Renatus von Nassau Prinz von Oranien. Dieser zog plötzlich durch das Limburgische in das Land von Jülich, überfiel die Leute eilends, verbrannte das Dorf zu der Wehe mit allen umherliegenden Häusern und Höfen, zerstörte dann viele Städte und Schlösser, brandschatzte die Dörfer um große Summen. Männiglich floh mit Weib und Kind, Vieh, Wagen, Karren, Geld, Silber, Bettzeug, Hausrath, Früchten

u. s. w. aus dem Jülicher Lande nach Köln. Um diese Zeit hab ich an der Hahnenpforte gestanden und das fliehende Volk mit hundert und mehr Karren und Wagen ankommen sehen. Das Volk schrie und lärmte, das Vieh blärte und etliche Wagen waren voll Beghinen, Nonnen, Jungfrauen, Mönchen, Edelfrauen; der ganze Zug war zum Erbarmen. Die Straßen der Stadt Köln waren allenthalben voll; die Leute waren meist in Köln unbekannt, wußten nicht, wo sie einkehren sollten; solches Flüchten dauerte mehrere Tage. Darnach ergab sich die Stadt Düren am 8. Oktober, die Stadt Jülich am 12. In Sittart, Süstern und Heinsberg legten sie Besatzungen, Bergheim, Randerath und viele andere Häuser wurden verbrannt und die Mauern niedergerissen. Herzog Wilhelm sammelte in seinem ganzen Lande und anderwärts Soldaten mit großen schweren Kosten. Er zog damit in das Jülicher Land und nahm dasselbe wieder ein mit Ausnahme von Süstern, Heinsberg und Düren. Im December belagerte der Herzog die Stadt Düren, und die dortige Besatzung ergab sich am dritten Tage nach dem Christfest unter der Bedingung, daß sie an Leib und Gut geschont würde.

Anno 1543 zog der König von Frankreich in das Land von Luxemburg mit großer Macht, that großen Schaden in Abwesenheit des Kaisers. Der Herzog von Kleve that an der Maas großen Schaden. Frau Maria, des Kaisers Schwester, rüstete sich mit 10,000 und die trafen mit den Jülich'schen Kriegsleuten auf Osterabend vor der Stadt Sittart zusammen. Die Jülich'schen Fußknechte trieben die Brabantischen ab und tödteten wohl drittehalb tausend, sie gewannen 16 Stück Feldgeschütz und viel Artillerie; aber die Brabantischen Reiter waren den andern überlegen, sonst waren alle Fußknechte auf der Flucht umgekommen. Weil der Herzog von Kleve kein Geld hatte, seine Kriegsleute zu bezahlen, ließ er in seinem ganzen Lande und an Kirchenkleinodien von Gold und Silber zusammentragen, einschmelzen und viereckige Thaler daraus schlagen, auf welcher der Jülicher Löwe stand; man nannte sie Klippen-Pfenninge; das Kriegsvolk wurde damit bezahlt; für die Kirchen ließ man messingene und zinnerne Monstranzen und Kelche machen.

Anno 1542 war in Friesland ein falscher Prophet aufgestanden, genannt David Joris; dieser sagte, er wäre Gottes Vetter, sprach mit den Vögeln und anderen Thieren, die ihm auch Speise brachten. Er sagte, der Himmel wäre gar ledig und er wäre gesandt, daß er Kinder des Reichs als Miterben sollte annehmen, solcher Narrendinge gab er viele vor, und es gab viele leichtfertige Leute, welche ihm glaubten und anhingen.

Anno 1543 den 13. Februar hab ich in jure pro licentia respondirt und repetirt, wie man es nennt. Auf den Abend hatte ich zwei Tische in die Kronenburse geladen, die Baccalauren und die besten Studenten in den Rechten. Zu dieser Repetition hatte ich einen schwarzen Rock lassen machen mit einem tafftenen Aufschlag, hatte ein damastenes Wamms und einen Würsten-Paltrock. In demselben Habit hat mich kurz danach ein Maler abkonterfeit und ist das Bild noch zur Zeit vorhanden; der Maler hieß Johann Kemp; es geschah auf dem Neumarkt neben St. Gertrud, in ihres Kelners Haus. Deutz und Heresbach ließen sich auch abkonterfeien; der Maler war noch ein Junggesell und unser Kumpan.

Anno 1543 den letzten Mai hab ich meinen Eid bei der ehrbaren Gesellschaft und Gaffel des schwarzen Hauses gethan; denn es wurde damals strenge darauf gehalten, daß alle unvereideten Einwohner und Bürger in Köln ihren Eid auf einer Gaffel thun sollten. Deshalb wurde mir gerathen, ich sollte mich dessen nicht weigern; denn viele Doktoren, Licentiaten sowie Fürsten- und Herren-Räthe mußten ihren Eid thun. Deswegen folgte ich dem Rathe, wählte diese Gaffel und wurde ein geborener und vereideter Bürger. Diese Gaffel hatte früher ihre Behausung den Augustinern gegenüber, ein herrliches großes Gebäude mit einem Baumgarten; später verlor sie bei ungünstigen Zeiten dieses Haus . . . Vormals war auf diesem Gaffelhause eine große herrliche Gesellschaft, denn man findet daselbst noch die Schilder einiger Grafen, wie Virneburg, Sain, Neuenar, auch die Wappen vieler Ritter als der Harff, Stommel, Raitze, Jüdden, Wasserfaß, auch alle Waidhändler und Blaufärber gehörten dazu. Jetzt ist die Gesellschaft so klein, daß man seit Jahren keine Gaffel mehr gehalten hat.

Anno 1543 ist der Jülicher Krieg beendet worden. Denn als man

Kaiser Karl aus dem Schlaf allenthalben geweckt, hat er sich aus Spanien nach Deutschland begeben und ist in Speier erschienen, wo ihn viele persönlich gesehen haben, wie der Kölnische Stadtsekretär Johann Helman, der dieses ausdrücklich bezeugt. Aber es mußte dies gelogen sein, der Kaiser mußte todt heißen. Wie Ihre Majestät aber von Speier auf Mainz und von da auf Bonn mit seinem Kriegsvolk gekommen und daselbst den Bischof hat lassen ermahnen, er sollte den Martin Bucer und Caspar Hedio entlassen, aber nichts ausgerichtet, weil der Bischof sich krank stellte, hat der Kaiser seine spanischen Kriegsleute auf Köln geschickt; da haben sie auf dem Judenbühel im Felde vor dem Severinsthor eine Zeitlang gelegen, Proviant und andere Rüstung und Nothdurft aus der Stadt Köln geholt. Der Kaiser ist von Bonn mit seiner Artillerie auf Düren, die Hauptstadt des Jülicher Landes gezogen und die Spanier sind ihm gefolgt, und im Abzug von Köln sind drei Jülich'sche Krieger aus der Stadt Köln geritten, haben einen umgebracht und zwei verwundet, was den Kölner Rath sehr verdroß; derselbe ließ die Verwundeten verbinden und verpflegen; denn der Rath hielt sich in diesen Sachen soviel wie möglich parteilos, dieweil der Kaiser der Herr und der Herzog von Jülich der Nachbar der Stadt war. Am 23. August schickte der Kaiser einen Herold in die Stadt Düren, ließ derselben ankündigen, es wäre ihr hiermit abgesagt, wenn sie sich nicht übergeben wolle. Die Hauptleute in Düren gaben dem Herolde verächtliche Antwort und sagten, sie fürchteten sich gar nicht vor dem, den die Fische längst gefressen hätten, denn es hieß, der Kaiser sei im vorigen Jahre vor Algier ertrunken. Auf solche Antwort verschanzte der Kaiser sein Lager. Am 24. August rüstete er alles zum Streit, beschoß die Stadt, ließ die Knechte zum Sturm anlaufen, besonders die Spanier, welche sehr brannten anzugreifen. Obschon sie oft zurückgetrieben wurden und Viele der Ihrigen verloren, ließen sie doch nicht nach, bis sie die Stadt mit Gewalt erobert und eingenommen hatten; was sich zur Wehr stellte, brachten sie um, steckten auch die Stadt in Brand und vernichteten sie so zum größten Theil, raubten alles, was sie kriegen konnten, ja sogar, was in die Erde vergraben war, wußten sie zu finden. Sie nahmen die Bürger gefangen und schatzten dieselben durch Pein und Elend, mit den Frauen und Jung-

frauen handelten sie sehr unzüchtig, ja etliche von meinen Verwandten blieben im Sturm und wir wurden nie gewahr, wo sie geblieben, das Ihrige wurde ihnen abgenommen. Des geraubten Gutes wurde viel durch Kölner Bürger von dem Kriegsvolk gekauft und nach Köln feil gebracht. St. Anna Haupt aber sollen die Spanier in das Barfüßer-Kloster mit Ehrfurcht zur Aufbewahrung geschafft haben und das Gold und Silber daran gelassen haben, denn St. Anna Haupt war mit Listigkeit vor zwanzig Jahren aus der Schweiz gebracht worden, hat jetzt eine Zeit her einen großen Zulauf von Pilgern gehabt. Man sagt, dem Kaiser sei die Zerstörung und der Brand nicht lieb gewesen, aber er brach von Düren auf, zog weg und eroberte die Stadt Jülich, desgleichen die Geldrische Stadt Roermonde, und es ergaben sich so vor und nach alle Städte und Flecken im Jülicher Lande und halfen die Festungswerke nichts gegen diese Gewalt. Der Schrecken der Stadt Düren hat allen den Muth genommen, allerwärts brachte man dem Kaiser die Schlüssel. Von Roermonde zog der Kaiser nach Venlo, einer Stadt im Gelderlande. Dahin kam endlich Herzog Wilhelm von Jülich, Geldern, Kleve und Berg sammt dem Herzog Heinrich von Braunschweig und des Erzbischofs Hermann von Köln Gesandten zum Kaiser in das Lager, und als er durch einen Fußfall Gnade begehrte, und von den andern gebeten wurde, stand der Kaiser zuletzt auf und befahl dem Prinzen von Oranien und dem Kanzler Granvella, daß sie ihm eine Kapitulation des Friedens sollten vorschreiben. Also ward er zuletzt am 7. September wieder zu Gnaden aufgenommen auf folgende Bedingungen: er sollte von der katholischen Religion und Kirche sowie vom katholischen Glauben, den er und die Seinen im Verein mit der allgemeinen Kirche bisher gehalten, nicht abtreten, und so er etwas verändert hätte, solches wieder in den früheren Stand setzen; er sollte dem Kaiser, dem Könige Ferdinand und dem Reich Treue und Glauben versprechen, das französische und dänische Bündniß aufsagen, mit Niemanden ein Bündniß schließen, darin der Kaiser, der König Ferdinand und deren Erben nicht ausgenommen wären; er sollte das Land Geldern nun und zu ewigen Tagen ganz und gar abtreten und das Volk seiner Pflicht ledig sagen. Wenn einige Orte im Gelderlande sich nicht würden ergeben wollen, sollte er dem Kaiser zur Unterwerfung behülflich sein. Dagegen gab ihm

der Kaiser das Land Jülich, welches er neulich mit dem Schwert gewonnen, zurück, mit Ausnahme von Heinsberg und Sittart, welche Städte er eine Zeitlang für sich behielt, bis er des Herzogs Treue und Gehorsam zur Genüge spüren mochte. Das alles hat der Herzog bei fürstlicher Ehre und Treue unverbrüchlich zu halten verheißen und zu thun zugesagt. Damit hat der Krieg im Lande Jülich ein Ende gehabt.

Anno 1543 hat Hermann von Wied, Erzbischof von Köln, durch Angebung etlicher seiner Räthe Martin Bucer, einen evangelischen Prädikanten, in das Erzstift Köln berufen und in der Stadt Bonn auf die Weise der Augsburgischen Konfession predigen lassen und eine Neuerung im Stift angerichtet, daran sich viele in der Stadt und im Stift geärgert haben. Hiergegen legte sich das hohe Domstift zum Theil sammt der ganzen Klerisei und der Universität; sie sagten, der Bucer sei ein verlaufener Prediger-Mönch von Straßburg, hätte eine Frau zur Ehe gehabt und nach deren Tode eine andere, welche Nonne in einem Kloster gewesen, genommen, deshalb wäre er im Bann, bigamus, sacrilegus, er legte auch die heilige Schrift falsch aus und nicht nach dem Gebrauch der h. Kirche.

Anno 1543 hat man zu Rom im St. Peter-Münster unten im Fundament unter dem Erdreich einen marmornen Sarg und Deckel von zehn Fuß Länge und sechs Fuß Breite gefunden; darin lagen zwei Körper zweier Königinnen; diese waren zierlich gekrönt, mit Gold und köstlichem Gestein geschmückt, in goldene Mäntel gewickelt; die Gebeine waren noch schön anzusehen, sobald sie aber angerührt wurden, zerfielen sie in Asche. Das Gold, welches im Sarg sich befand, enthielt an Gewicht gegen 80 Pfund; 53 große Perlen fand man; diese waren aber so verfault, daß man sie mit den Fingern zerreiben konnte. Auch waren mehr als 100 Ringe mit köstlichen Steinen und viele andere Kleinodien in dem Sarg. Dieser Schatz soll 1118 Jahre unter der Erde gelegen haben.

Anno 1543, auf Sonntag vor St. Johann, hat man an Stelle Everhards von Wasserfaß auf dem Schwarzhaus einen neuen Rathsherren wählen sollen, und wie die Gesellschaft auf der Gaffel diesmal nicht sehr zahlreich war, hat dieselbe mich einträchtlich zu Rathe gewählt. Ich erschrak dieser Wahl halber, und alle Leute verwunderten sich, daß

man mich zu Rathe gewählt hatte, da ich doch ein Student, ein Junggesell von kaum 25 Jahren war, keine Hausfrau hatte und keine Kost hielt. Den Abend vor St. Johannistag ging ich mit meinen Freunden in die Rathskammer, und ward eingenommen; ich wurde auch Bierherr (zur Beaufsichtigung des Bierbrauergewerbes), zu den Seidmachern und Kannengießern gewählt, ich that meinen Eid und die Herren waren wohl mit mir zufrieden und mochten mich wohl leiden. Aber ich setzte mich in der Rathskammer etwas höher, als meinem Alter und Stand geziemte, was ich in Wahrheit ungern that, aber mein Vater sagte, ich sollte das meiner Promotion wegen thun, und er wollte das parforce haben, und ich mußte ihm gehorsam sein.

Anno 1543, als ich etwas über viertehalb Jahr in der Kronenburse Rektor gewesen, ist zu Weinsberg in meines Vaters Hause das Domicil ledig gestanden mit allem Eigenthum und Zierrath; denn mein Vater wohnte jetzt unter dem Rathhaus. Da hab ich oben auf dem Saal mein Studorium aufgerichtet, auf etliche Tafeln meine Bücher aufgestellt, ohne sonderliche Sorge gelebt, meines Studirens gewartet, gelesen, geschrieben, prakticiret; Nachts schlief ich auf der Kammer über der großen Stube, hatte Johann Kort, meinen Neffen, bei mir; das war mein Junge, der meiner wartete. Meistentheils ging ich zu meinem Vater unter das Rathaus essen, Mittags und Abends, wenn ich sonderlich etwas zu studiren hatte, ließ ich mir etwas Essen holen, oder wenn es unflätig Wetter war. Hier blieb ich vier Jahre wohnen, bis ich mich verheirathete. Inzwischen ging ich ad privatum et publicum examen, wurde Licentiat, zweimal Rathsherr, wurde meines Vaters Advokat, hab in seinen Sachen viel Fleiß aufgewendet, gereist, gewandelt, geschrieben. Ich hab auch vielen Parteien in ihren Sachen gedient, in vielen Gerichten binnen und außerhalb Köln. Es sind noch zu Zeiten meine alten Gesellen zu mir gekommen, und wir haben eine Kanne Wein zusammen getrunken und unsere studia repetirt.

Anno 1543 den 26. September bin ich im publico examine juris gewesen, im Kapitelhaus von St. Andreas, wo man das Examen meistentheils abzuhalten pflegt, da waren die zwölf ältesten Doktoren in den Rechten versammelt, die dieses Examen abhalten; einem jeden von ihnen giebt man einen Goldgulden, zwei große Tortschen, auch Konfekt

und Wein, so daß die Unkosten sich wohl auf 20 Thaler belaufen. Als sich nach dem Examen die Doktoren berathschlagt, haben sie mich ad licentiam admittirt und zugelassen.

Anno 1543 den 6. November sind wir alle drei, Konrad Betzdorf, Joh. Anholt und ich, zu Licentiaten in den kaiserlichen beschriebenen Rechten promovirt worden. Doktor Ludwig Falkenberg zu Enesin an der Marspforte war zur Zeit Kancellarius des Domprobstes und unser Promotor. In der Theologenschule war der Aktus; da erschienen die geladenen Herren und Bürgermeister, und als wir promovirt waren, gingen wir aus der Schule zum Artistenhaus (Gebäude der philosophischen Fakultät), da hatten wir sechs viereckige Tische anrichten lassen, hielten da die Mahlzeit und waren guter Dinge.

Anno 1544 den ersten März hab ich meinen Bart zuerst wachsen lassen, den ich bis dahin gewohnt war zu scheeren. Ich ließ ihn lang hinabwachsen, kürzte ihn wenig, nur unten mitunter, die kleinen Härchen schnitt ich mit der Scheere ab, über dem Munde ließ ich die Härchen erstlich kürzen, aber später ließ ich den Knebelbart ungekürzt wachsen. Der Bart war mittelmäßig, völlig, gleichs dem Kinn, doch völliger als oben auf dem Backen, unter den Ohren war er mehr als eine halbe kölnische Elle lang und wollte sich der Bart von selbst theilen, doch hielt ich ihn unten bei, daß die Theilung nicht so groß und weit schien. Der Bart war von Farbe braun, doch sehr in das Schwarze geneigt, so wie wenn die Maler etwas gelbe Ölfarbe mit schwarz mengen, brauner als eine Haselnuß, doch war er um den Mund ein klein wenig lichter.

Anno 1544 bin ich advocatus und assessor im Saale und sonst geworden; später kam ich stetig in den Saal neben den Official zu sitzen und advocirte in geistlichen und weltlichen Sachen; ich erhielt darnach viele Parteien, denen ich diente im Saale, am hohen Gericht, vor den Bürgermeistern, vor den Rathsrichtern, den Amtleuten, Gewaltrichtern und sonst innerhalb wie außerhalb der Stadt, denn um diese Zeit konnte ich es gewarten und hatte anders sonderlich nicht viel zu schaffen, ich verdiente auch ziemlich dabei; aber es war große Arbeit; das gemeine Volk, welches mir Prozesse übertrug, gab sehr spärlich von der Arbeit, also daß ich zuletzt über die Arbeit verdrießlich wurde. Ich

erkannte, daß das Geschäft nicht viel mehr einbringe, als um aus der Hand in den Zahn zu leben, und doch muß man sich prächtig halten mit Kleidung und man muß einen Knecht hinter sich hergehen lassen. Es sind wohl etliche Advokaten und Doktores, die durch sonderliche Geschicklichkeit oder durch gute Freunde zu großem Ansehen kommen, große Dignitäten, Manngeld, Dienste und dergleichen Beifälle neben ihrer Arbeit erlangen; die haben sich deß zu erfreuen; aber in dem Planeten bin ich nicht geboren, daß mir solches zufallen möchte. Ich hatte auch die Gnade von Gott dem Herrn nicht, daß ich beredt war oder stark von Gedächtniß. Doch danke ich Gott für alle andern Gnaden und Barmherzigkeit. Ich fand auch bei diesem Advociren manches, was mich beschwerte; wenn auch ich eine gute Sache führte und unzweifelhaft Recht hatte, mußte ich oft sehen, daß die Richter nach ihrem Gefallen urtheilten, wodurch die armen Parteien zu Schaden kamen und dann vielleicht meinten, ich hätte nicht genug Fleiß angewandt, solches that mir so leid, als wäre es meine eigene Sache gewesen.

Anno 1545, als man einen neuen Schöffen am hohen Gericht wählen sollte, haben mir die Schöffen angeboten, wenn ich wollte Schöffen werden, so würden sie mich wählen. Weil aber ein neuer Schöffen drittehalbhundert Goldgulden vorauf geben muß, wollte mein Vater seine Zustimmung nicht dazu geben. Ich hatte auch keine Lust dazu, wiewohl vier Schöffen meine Schulgesellen gewesen.

Anno 1545 hat ein ehrsamer Rath mit Bewilligung der Geistlichkeit die Marspforte, worauf die St. Michaeliskapelle stand, bis auf den Grund abbrechen lassen, und die Steine zu der Stadt Bau benutzt. Diese Marspforte stand unten an der Jüdengasse, hatte zwei Bögen von Drachenfelser Stein und war sehr unreinlich allzeits darunter, denn ein Jeder schüttete seinen Unflath dahin, denn es gingen keine Thüren darunter aus und es stank übel. Etliche wollten, es sollte porta Martis gewesen sein, von dem Mars genannt; mich bedünkt, es sei die Pforte um des Marktes willen also genannt worden. Als sie oben abgebrochen war bis auf den Bogen, worauf die Kapelle gestanden, hab ich eines Tags die Nachbarn sehen sitzen auf dem Bogen an einem Tisch essen und trinken; sie wollten der Marspforte die „Letzt" geben. Das Meßzeug, die Ornamente der Kapelle kamen nach St. Alban in die Kirche.

Danach baute ein Gewandschneider das Haus an der Ecke auf Bonn zu von Grund neu auf; er wurde später Rittmeister und verdarb, hieß Joh. Geilenkirchen; später bauten andere Nachbaren daneben ihre Häuser, machten nun Fenster und Thüren an die Straße, wo früher keine standen, an der anderen Seite nach dem Rathhause baute der Rathsmann Gilles Eifler zwei schöne köstliche Häuser. Lange danach hat man zum Andenken an die Marspforte auf Befehl des Rathes oben an die beiden Häuser zwei Bilder mit Versen gesetzt, auf einer Seite das Bildniß des Abgottes Mars, auf der andern St. Michael, und der Platz wurde gesteinwegt und ist jetzt ein zierlicher Platz.

Anno 1545 den 7. August hat der Blitz zu Mecheln in Brabant in einen Thurm geschlagen, in welchem über 800 Tonnen Büchsenpulver gewesen, und ist der Thurm mit dem Fundament in gar kleine Stücke zersprungen und die Steine der umliegenden Mauern durch die ganze Stadt zertrennt und zerstreut worden, und wurden die Wassergräben um die Stadt her von der großen Hitze ausgetrocknet. Es sollen über dreihundert Menschen todt geblieben sein. In einem Wirthshause saßen Etliche und spielten mit Karten, sie wurden alle erschlagen, aber die Wirthsfrau war zu ihrem Glück in den Keller gegangen, um Bier zu zapfen, behielt also ihr Leben. Nach drei Tagen kam ein Mann aus einem Loch gekrochen, fragte, ob die Welt noch stände; die Stadt war durch den Brand sehr entstellt.

Anno 1546. Wiewohl ich Rathsherr und zur Zeit Rittmeister war, versah ich doch meine Advokatenpraxis am Gericht. Öfters hab ich in Abwesenheit des Officials an seiner Statt präsidirt und den Richterstab in der Hand gehabt. Die consistoriales haben unter sich gesagt, es sei merkwürdig, daß ein Rathsmann und Rittmeister der Stadt auf dem Stuhl des Officials sitze. Die Mitglieder der Universität hatten ihr Wohlgefallen daran, denn es hatte bis dahin geheißen, es sei durch Rathsschluß festgesetzt, kein Doktor oder Licentiat dürfe zu Rath sitzen. Der letzte Doktor, der Mitglied des Raths und zweimal Bürgermeister gewesen, war der Doktor der Rechte Herr Johann vom Hirtz, ordinarius primarius und Rektor der Universität (1495); wenn er seine Vorlesung hielt, ritt er zu Pferde und es gingen die Pedelle der Universität mit den silbernen Stäben vor ihm; der Junge mit dem

Klüppel und vier uniformirte Stadtdiener folgten ihm. Dieser kam mit den angesehensten Bürgern in Streit; als er auf dem Wege nach Rom war, wurde er vergiftet. Seit seiner Zeit ist kein Doktor und kein Licentiat mehr in den Rath gewählt worden; ich wüßte aber nicht, aus welchem Grund es verboten sein soll; es sei denn, daß sie im Dienst der Fürsten oder Herren ständen.

Anno 1546 auf den Montag vor St. Johann wurde ich zum zweiten Mal von der Gesellschaft auf dem schwarzen Hause in den Rath gewählt. Als dies meines Vaters Gegner vernahmen, berathschlagten sie untereinander, wie sie mich zum Rittmeister machen möchten. Als ich davon hörte, hatte ich große Sorge, machte auch mit sechszehn Herren einen Vertrag, daß einer den andern nicht wählen solle. Als wir auf Johannis-Abend in den Rath sollten gehen, um zu wählen, merkte ich, daß der Bürgermeister Lommersum, der die erste Wahl hatte, mich kiesen werde; er sah mich an und ich sah ihn wieder grimmig an, denn ich war auf ihn erzürnt. Er wußte es einzurichten, daß die Wahl auf acht Tage verschoben wurde. Als es nun am letzten Juni zur Wahl kam, begehrte ich, man solle mich diesmal verschonen, ich wäre noch ein losledіger Geselle, andere Herren könnten der Stadt zierlicher zu Dienst kommen als ich. Doch man sagte, ich hätte die Obrigkeit geschmäht und von der Herren Unverstand gesprochen; summa ich hatte Leder gegessen, wie der Hund, da er mit Knütteln ward geschlagen, und ich wurde zum Rittmeister gekoren. Als die Nachricht zu meinen Eltern kam, tröstete sich mein Vater sehr bald, meine Mutter schrie erst, nach der Hand gab sie sich aber auch zufrieden.

Anno 1547 hat der Provinzial in den Karmelitern zu Köln, ein geborner Kölner, den Umgang in dem Frauenbrüderkloster begonnen zu malen und die Tafel des ganzen neuen Testaments darin lassen malen, ein sehr köstliches Gemälde. Barthel Brun von St. Alban ist der erste Meister gewesen, nach ihm seine Söhne, die es vollendet haben. Jede Tafel hat 7 Dahler gekostet. Der Provinzial Everhard Billick hat unter jede Tafel die Karmina gemacht, und der erste Buchstabe an jeder Tafel ist roth, und wenn die allerersten Lettern an allen Tafeln zu einander gestellt werden, so bilden sie seinen Namen und Titel. Er hat von vielen Kur- und Fürsten, Bischöfen, Prälaten, Grafen, Rittern, Doktoren

und Bürgern viele Tafeln geschenkt bekommen; ich sollte auch eine geben. Dieser Provinzial hat auch ein köstliches silbernes Marienbild in das Frauenbrüderkloster gegeben, welches er von goldenen Köppen (Pokalen) und silbernem Geschirre gemacht hat, das ihm von Fürsten und Herren geschenkt worden.

Anno 1547 auf Kölner Gottestracht den 22. April hab ich meinen Ritt als Rittmeister der Stadt Köln mit meinem Gesellen Winand Moir gethan. Jeder von uns hatte fünf Schützen, einen Fahnenträger, noch einen Jungen und zuletzt die Reuter mit den Spießen, derer waren nicht gleich viel, ich hatte etliche mehr als mein Geselle; die Zahl meiner Spießgesellen zu Pferd betrug etwa 50 Mann. Wir waren beide schwarz gekleidet, mein Besatz war roth und weiß. Es war an diesem Tage schönes Wetter, und ich ritt aus dem Hause Weinsberg aus. Zuerst ritten meine fünf Schützen, sie alle hatten Kuirasse an, blank, auf eine Figur gemacht, darüber schwarze Kamelotten Schürzchen mit rothem und weißem Zindel bordirt; auf der rechten Seite stand das Roth oben, auf der linken das Weiß oben, das Roth unten; dann hatten sie seidene raue Sachsen-Hüte mit goldenen Kränzen und weißen Plümen auf den Köpfen; auch führten sie Feuerbüchsen, Fausthämmer und alle andere Rüstung auf eine und dieselbe Manier. Die Pferderüstung war auf oberländische Manier mit langen schmalen Riemen und mit Zinn beschlagen, und hatte jedes Pferd sieben lange Quasten von rothem und weißem zarten Garn um sich hangen, dann eine stählerne Stirn vor dem Kopf und darauf eine schöne weiße Plüme. Darnach ritt der Trompeter, hatte ein schwarzes, roth und weiß besetztes, Kleid und einen wollenen Hut wie die Schützen. An der Trompete hing ein schwarzes Fähnlein von Zindel, worauf mein Wappen stand. Hiernach folgte ich selbst, saß auf dem Pferd in vollem Kuiraß mit meinem Ringkragen, darüber den „Kriptz" mit Armstücken, darüber einen Flankert, an den Beinen Harnischröhren, Schieneisen, Schuhe und lange Sporen. Über den Kuiraß hatte ich einen langen Damast-Paltrock mit viel Falten, hatte schwarze kurze Mauen an, rund umher breit mit Sammt bordirt und also gestaltet, daß man den Harnisch an der Brust, den Armen und Beinen sehen konnte; hatte ein hübsches Schwert an der Seite, mit Silber beschlagen; auf dem Kopf hatte ich eine schwarze breite sammtene

Bonnet, darauf ein Rosmarinkränzlein, hatte Handschuhe in den Händen; in der rechten Hand führte ich einen schwarzen Knüppel, eine kölnische Elle lang. Mein Pferd war ein schwarzer Mohr mit einer weißen Blesse und vier weißen Füßen, wieherte, biß und schlug um sich und war ein hübscher Hengst, gehörte dem Präceptor von St. Anton, der mir drei Pferde geliehen hatte. Es hatte einen Maulkorb an und eine große Belle hinten auf dem Gaul. Neben mir hatte ich zwei Trabanten mit Hellebarden, hatten schwarze Wurstwammse und wollene Hosen, mit weißem und rothem Zindel allenthalben prächtig durchzogen, darüber ein ledernes, durchschnittenes Koller, darüber ein Ringkragen und Panzer, auf dem Kopfe schwarze hohe Hüte mit weißen Straußfedern. Gleich hinter mir ritt der Junge und Bannerführer sehr kühn auf dem Pferde, das er allenthalben steigen ließ und herumwarf mit dem Banner, was sehr zierlich aussah und worüber sich Jeder verwunderte; war des Präceptors Stallknechtchen; er hatte einen schwarzen Paltrock an mit schwarzem, rothem und weißem Zindel durchzogen, führte in der rechten Hand mein Banner oder Fähnlein, das war von schwarzem Zindel gemacht, mein Vater hat es von Wilhelm Litteich, dem alten Rittmeister, für acht geldrische Reiter gekauft; auf dem Banner stand zu beiden Seiten St. Ursula Bild mit ihren Jungfrauen, gar köstlich mit Gold gemalt, das ließ ich darauf, aber sein ander Avis mit seinem Wappen schnitt ich aus und ließ mein Wappen einsetzen mit der Umschrift:

Glaub jeder Mann nit glich,
Want wenig halte Stich;

denn Viele hatten mir im Rath zugesagt, sie wollten mich nicht wählen, auch den Handschlag darauf gegeben, und sie wählten mich dennoch. Diesem folgte der andere Junge, hatte einen schwarzen Paltrock mit rothem und weißem Zindel durchzogen und geziert, führte ein Mäntelchen mit rothen und weißen Franzen und Quasten auf dem Kopf, hatte einen schwarzen Hut auf dem Kopf mit einem goldenen Kranz und weißen Straußfedern. Der Rüstmeister mit einem bunten Klüppel in der Hand ritt auf und an und sah, daß Ordnung gehalten wurde. Hierauf folgten die andern Reiter mit ihren Harnischen, Helmen und Spießen; dieser Reiter waren 48; im Ganzen bestand mein Troß aus 48 Pferden.

Des Abends waren viele vom Zug bei mir zu Gast, das Banner

ward oben zum Fenster ausgesteckt und flog zwei Tage, denn des Samstags auf Georgstag war die Nachkirmes, da praßten und tanzten wir den ganzen Tag und die ganze Nacht, waren gar fröhlich. Es ward mir allerlei geschenkt und hab auch selbst bei 30 Dahler aus meinem Beutel an diesen Ritt gelegt; meinem Vater kam der Ritt 50 Dahler aus seinem Beutel zu stehen.

Anno 1548 ist Maximilian, der Graf von Büren, am Halsweh gestorben. Die Medici sollen ihm 32 Unzen Blut abgelassen haben, und Andreas Vesalius, medicus, soll ihm die Zeit seines Ablebens eine Stunde zuvor, eigentlich auf sein Begehren, angezeigt haben. Er war des Kaisers Hauptmann gewesen, ein großer Tyrann. Später hab ich andere hören sagen, er sollte den Tod verschuldet haben und also müssen sterben. Er hat keine männlichen Erben hinterlassen, als eine einzige Tochter, welche nachher an den jungen Grafen von Nassau, den Prinzen von Oranien, verheirathet worden, der die Grafschaft Büren damit erlangt hat.

Anno 1549, als mein Bruder Christian wenig Lust zum Tuchscherer-Handwerk gehabt, hat ihn mein Vater auf die Schreibschul gehen lassen und bei sich lassen wohnen. Er hat auch zu Zeiten bei den Meistern geschoren, und wenn meine Eltern Wein gezapft, ihnen zum Theil mit geholfen.

Bücherschau.

Deutsche Kulturbilder aus dem achtzehnten Jahrhundert. Nebst einem Anhang: Goethe als Rechtsanwalt. Von G. L. Kriegk. Leipzig, S. Hirzel. 1874.

Für diese neue Gabe seines immer regen Fleißes sind wir dem hochverdienten Verfasser sehr dankbar. Was er hier bietet, sind Darstellungen, deren Stoffe größtentheils dem von ihm verwalteten Archiv der Stadt Frankfurt a. M. entnommen sind, sie sind daher zwar lokaler Art, aber ihr Inhalt steht doch überhaupt mit deutschen Kulturzuständen in Beziehung und ist hier demgemäß so auch behandelt. Durchweg anziehend gewähren sie in die Anschauungs- und Handlungsweise der betreffenden Zeiten gemeiniglich einen bedeutsamen Einblick, und wie dies an sich, so fesselt auch die sehr ansprechende Form des sorgfältigen Vortrags, wie den Lesern der Zeitschrift durch ein in dieser vordem veröffentlichtes Beispiel: die Judenmagd Frommet, genügend bekannt sein wird. Die übrigen im vorliegenden Werke gebotenen Kulturbilder aufzuführen gebricht es an Raum, wir machen nur noch auf die folgenden aufmerksam: Bestechlichkeit im deutschen Reiche (1705—1778), Rechtszustand im deutschen Reiche (1709—1711), die Reichsbürger, Zelotismus und Glaubenshaß in Deutschland, und: Cüstine und die Erstürmung Frankfurts a. M. durch die Hessen im Jahre 1792. Ganz besonders ist der Anhang: Goethe als Rechtsanwalt, werthvoll, er umfaßt des Buches ganze zweite Hälfte. Das Material dazu entdeckte der Verfasser selbst im Frankfurter Archiv, es sind die Akten der von Goethe als Rechtsanwalt 1771 bis 1775 geführten Processe, durch deren Vorführung hier eine Lücke in der Lebensbeschreibung des großen Dichters in gründlichster Weise ausgefüllt wird, ein Verdienst des vorliegenden Buches, das schon allein ihm die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen zuzuwenden nicht verfehlen wird.

J. J. Breitinger und Zürich. Ein Kulturbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Dr. J. C. Mörikofer. Leipzig, S. Hirzel. 1873.

Ein ebenso fleißiges wie anziehendes Buch, das wir unserm Leserkreis sehr zu empfehlen haben. An sich schon ist ein Mann, der unter den Vorstehern der Kirche Zürich Zwingli und Bullingern wie kein Anderer vor ihm und nach ihm ebenbürtig zur Seite steht, der allgemeineren Aufmerksamkeit werth. Breitinger ist jedoch ein auch für unsere Zeit bedeutender Mann, denn sein fester und ernstlicher christlicher Glaube verlieh ihm nicht nur den Adel und die Freiheit der Gesinnung, sondern auch den richtigen und umfassenden Blick für alle Anliegen des Menschen und der Gesellschaft: voraus aber hatte er das Herz und das Geschick, mit den Pflichten des Vorstehers der Kirche diejenigen des guten Bürgers und des die höchsten Ziele des Staates fördernden Volksführers auf's glücklichste zu verbinden; denn nie vergaß er über den Interessen der Kirche diejenigen der Gesammtheit. Wie gesagt, das Bild eines solchen Mannes ist für unsere Zeit höchst bedeutsam, es ist ein Vorbild, das bei unsern gegenwärtigen Zuständen eine ganz vorzügliche Beachtung verdient. Kommt darum das vorliegende Buch in dieser Beziehung sehr zu rechter Zeit, so ist es auch wissenschaftlich eine sehr erfreuliche Leistung, die für uns namentlich auch durch die zahlreichen kulturhistorischen Bezüge von besonderem Werthe ist.

Aus den Tagen des Interims (1548) betitelt sich eine dem letzten Jahresberichte (Ostern 1874) des Halberstädter Domgymnasiums beigefügte Abhandlung des Direktors Dr. G. Schmidt. Wir erhalten zunächst nur die erste Abtheilung derselben. Sie verfolgt den Zweck, insbesondere das Verhalten der Städte, als des Standes, der im 16. Jahrhundert vorzugsweise Träger der Kultur in Deutschland war, den kaiserlichen Zumuthungen in der angegebenen Zeit gegenüber in ein helleres Licht zu stellen. Der Verfasser, der sich als gründlicher Geschichtsforscher bereits bekannt gemacht hat, hatte früher die — mittlerweile hoffentlich nicht aufgegebene — Absicht, eine Geschichte des Schmalkalder Krieges zu schreiben, und was er im Vorliegenden bietet, ist den hierzu in den niedersächsischen Städten angestellten Forschungen entnommen. Die Darstellung ist von großem Werthe, besonders der mitgetheilte Bericht des Jakob Finingk. Der Rath von Braunschweig beschloß, bei den Städten im Süden über den Stand der Religionssache direkte Erkundigung einzuziehen und deputirte dazu den genannten Finingk, einen jungen Mann, aus Hannover gebürtig, dem der Rath von Braunschweig 1545 zur Vollendung seiner Studien 48 fl. vorgestreckt hatte, unter der Bedingung, daß „er dem Rathe in ehrlichen Conditionen, doch nicht im Schuldienst, sondern wo man seiner sonst im Regiment oder Sekretariat gebrauchen möchte, von Ostern 1546 zehn Jahre lang auf ziemliche und ehrliche Kleidung und Besoldung treu dienen, nach Verlauf dieser Zeit aber seiner Verpflichtung ledig sein sollte". Die Reise desselben in den Süden währte vom 23. August bis zum 5. Oktober 1548 und berührte hauptsächlich die Städte Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Straßburg, Frankfurt, Marburg, Kassel, Münden und Göttingen, und die zum Theil sehr eingehende Schilderung der kirchenpolitischen Verhältnisse in denselben ist für die Charakteristik der damaligen religiösen Bewegung von hohem Interesse.

Die Kunst im Gewerbe, redigirt von Edwin Oppler, Verlag von Cohen und Risch in Hannover, liegt jetzt auch mit den zwei letzten Heften des Jahrgangs 1873 vor uns. Dieselben reihen sich den früheren in gediegenster Weise an und geben bezüglich der Muster für Maler-, Schlosser-, Holz- und Gypsarbeiten wiederum ein ausgiebiges Material, setzen die werthvollen Originalaufnahmen alter Vorbilder fort und bringen wie bisher auch fortlaufende Besprechungen der hier zu berücksichtigenden Literatur. Möge die Zeitschrift, das wünschen wir von Herzen, in weiten Kreisen auch ferner dazu beitragen, den Geschmack mehr und mehr zu läutern und das Interesse für die Kunst und das wahre Kunstgewerbe energisch zu beleben, damit diese in unserm Leben wieder diejenige Form gewinnen, die ihnen auf falschen Bahnen für lange verloren gegangen war.

Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich. Von Dr. A. Luschin. Wien, C. Gerold's Sohn. 1874.

Auf dem Gebiete, welches der Verfasser mit seinen vorliegenden Erörterungen betritt, hat derselbe ohne Zweifel eine kompetente Stimme und sie verdient daher an der Stelle, an die sie vorzugsweise sich richtet, ein aufmerksames Gehör. Das k. k. Handels-Ministerium in Österreich hat die Einberufung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Preisgeschichte und Statistik für die im Reichsrathe vertretenen Länder verfügt. Was in Anlaß dieses wichtigen Unternehmens der Verfasser mit

seiner Schrift uns bietet, ist ein nicht allein die maßgebenden Gesichtspunkte, sondern auch die praktischen Mittel und Wege behandelndes Programm, wie das gestellte Ziel zu erstreben und zu erreichen ist. Wir unterschreiben vollständig, was er in dieser Beziehung mit Gründlichkeit und Umsicht ausgeführt hat. Wenn das letzte Ziel jeder Preisgeschichte die Ermittlung der Kaufkraft ist, welche das Geld zu verschiedenen Zeiten besaß, so bedingt dies, daß eine richtige Preisgeschichte erst dann denkbar erscheint, wenn man über den Metallwerth des Geldes und über das Quantum der Waare in jedem einzelnen Falle im Reinen ist, daß also eine richtige Preisgeschichte erst dann ausgeführt werden kann, wenn ihr eine gediegene Geschichte des Geldes und der Maße vorangegangen ist: beide sind als Vorarbeiten zur Preisgeschichte unbedingt nothwendig. Die großen Schwierigkeiten, welche sich hiermit der gestellten Aufgabe entgegenstemmen, werden vom Verfasser ebenso gewissenhaft hervorgehoben, wie andererseits im Allgemeinen und im Besondern nachgewiesen wird, auf welchen Wegen sie zu überwinden sind. Hat hierdurch seine Schrift eine große Wichtigkeit zunächst für das angedeutete Unternehmen, so hat sie einen selbstständigen Werth auch durch die vortrefflichen Untersuchungen in der Münz- und Maßgeschichte selbst, die den Beruf des Verfassers, der als Numismatiker schon längst einen guten Namen hat, für solche Forschungen wieder glänzend bekundet.

Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Von Friedrich von Hellwald. Erste Lieferung. Augsburg, Lanpart und Comp. 1874.

Wir haben diese erste Lieferung eines bedeutsamen Werkes mit dem größten Interesse gelesen. Der Verfasser verfährt höchst radikal und mäht mit schonungsloser Energie alles nieder, was vor seiner Logik nicht stichhalten will. Großes Wissen, Geist und Schärfe der Logik wird ihm selbst derjenige zugestehen müssen, der mit seinem Standpunkte gar nicht oder nur zum Theil einverstanden ist. Welchen Standpunkt aber der Verfasser einnimmt, erhellt schon aus ein paar Sätzen, die wir hier folgen lassen. „Die Morphologie zeigt den Menschen deutlich als das höchste Gebilde einer an sich schon hoch entwickelten Thierform und es ändert an dieser Thatsache nichts, daß diese Thierform gegenwärtig nicht mehr auf Erden wandelt. Mag immerhin der Befangene sein Haupt verhüllen, wenn er vermeint, daß nach der epochemachenden bisher unwiderlegten Descendenztheorie Mensch und Affe gemeinschaftliche Stammältern besitzen, die Zeit ist nicht mehr allzu ferne, wo kein Gebildeter ein anderes Glaubensbekenntniß haben wird". — Ferner: „Gleichwie sich im Thierleben die Spuren des ersten Staatswesens und seines Oberhauptes erkennen lassen, finden wir in demselben auch schon die Spuren von Religion und das religiöse Gefühlsleben im Menschen stand ursprünglich auf rein thierischer Stufe". Und: „Die Geschichte der religiösen Vorstellungen ist nichts anderes als die Geschichte des menschlichen Irrthums überhaupt". Sowie: „Die unbedingte Nothwendigkeit der historischen Erscheinungen ist die Folge der allgemeinen unabänderlichen Gesetze, welche wie die unbelebte so die belebte Natur und mit ihr die Menschheit beherrschen. Auch sie gehorcht den ewigen Naturgesetzen". Diese Naturgesetze nimmt der Verfasser bei seinen Erörterungen zum ausschließlichen Führer und erbaut auf ihrer Grundlage seine Anschauungen über die gesammte Kultur in ihrer natürlichen Entwicklung, wobei er deren völlige Übereinstimmung mit den von der Darwin'schen Descendenztheorie aufgestellten Gesichtspunkten nachzuweisen sich zur Hauptaufgabe macht. Jedenfalls beansprucht diese konsequente, scharfsinnige und

durch umfassende Studien unterstützte Darstellung der Kulturgeschichte mit Recht die besondere Beachtung aller, die für diese, die heutige Wissenschaft mächtig bewegenden Fragen ein wirkliches Interesse haben.

Die neue Ausgabe von

Johann Georg Hamann's Schriften und Briefen in vier Theilen

von Moritz Petri liegt jetzt mit dem vierten und letzten Theil vollendet vor uns. Der elfte Abschnitt enthält 1) Metakritik über den Purismus der reinen Vernunft. 2) Golgatha und Scheblimini. 3) Fliegender Brief an Niemand den Kundbaren. Der zwölfte Abschnitt: 1) Hamann's Lebensabend, Tod und Grablegung. 2) Briefe von 1782—1788. Ein „Anhang" giebt schließlich aus den jüngst erschienenen „Mittheilungen aus dem Tagebuche und Briefwechsel der Fürstin Amalie von Gallitzin" die Aufzeichnungen vom 24. Mai und 22. Juni 1788, welche sich auf die letzten Tage und Stunden Hamann's beziehen. Möge denn nun diese neue Ausgabe die Bekanntschaft mit einem unserer tiefsten Denker mehr und mehr vermitteln, und das Bemühen des trefflichen Herausgebers, „der den Lesern die Thür des Hauses geöffnet hat", damit die gewünschte Belohnung finden.

Buntes.

Die regelmäßigen Kirchen-Andachten des baierischen Kurfürsten, späteren Kaisers Karl VII. Albrecht und seines Hofes im Verlaufe des Jahres.

Nach officiellen Quellen von Chr. Haeutle.

Den 1. Januar begeben sich Ihre Chrfstl. Durchlaucht um 11 Uhr zu den PP. Jesuiten, allwo der hl. Messe beigewohnt wird. Die Vesper findet Nachmittags in der Hof-Kapelle Statt.

Den 23. gl. M. gehet man bei Hof mit 2 Pferden zu den PP. Karmeliten, wo zu Ehren Mariä Vermählung Hochamt ist.

Den 2. Februar ist bei Hof die gewöhnl. Procession, wobei Ihre Drchlt. aus den Händen des Priesters 3 Kerzen erhalten, wovon sie 2 an die 2 ältesten Kämmerer abgeben, die die „große Lichtmeß-Kerzen" tragen und während des ganzen Amtes halten müssen. Tags vorher ist Vesper sammt Litanei.

Den 3. Febr. wird in der s. g. schönen Kapelle nach der Messe durch einen Franziskaner-Pater die Benediktion des hl. Blasius mit der geweihten Kerze gegeben.

Den 23. Febr. pflegen Ihro Drchlt. sich in der Frühe nach der St. Michaelis-Kirche zu erheben und allda bei eingegangenem 40stündigen Gebet der hl. Messe beizuwohnen.

Den 25. gl. M. wird dieses Gebet mit einer Procession beschlossen, wobei das Hochwürdigste von den höchsten Herrschaften andächtigst begleitet wird.

Den 2. März (als ersten Fasten-Sonntag) pflegen Ihre Drchlt. der Vesper am Vormittag anzuwohnen und am gl. Tage im Oratorium bei den Augustinern dem St. Moriz- und Magdalena-Bruderschaftsamt für die verstorbenen baier. Militärs abzuwarten. Es wird mit 2 Pferden an's Kloster gefahren.

Den 4. März belieben Höchstdieselbe der ersten Fasten-Meditation im größern Kongregationssaal des Jesuiten-Klosters anzuwohnen.

Den 6. gl. M. und jeden Donnerstag in der Fasten pflegen Ihre Chrfrstl. Drchlt. mit Cortege um 4 Uhr Nachmittag in ihrem „prächtigen Leib-Wagen", beiderseits gefolgt von Leibgarde-Hatschieren und Trabanten, nach der St. Peters-Pfarrkirche zu fahren und allda der Fasten-Predigt, dann der Ölbergs-Andacht und dem Miserere in Anwesenheit der höchsten Personen anzuwohnen. Das Miserere wird von der Hof-Musik angestimmt.

Den 8. gl. M. und sofort alle Samstage in der Fasten pflegen Ihre Drchlt. sich in der Hofkapelle Vormittag beim Hochamt, dann Nachmittag bei der Litanei und dem Stabat Mater einzufinden.

Den 11. wie 18. gl. M. ist bei den Jesuiten die gewöhnliche Fasten-Meditation, bei welcher die gnädigsten Herrschaften sich einzufinden pflegen.

Der 19. am St. Josephs-Tag pflegt der Hof Vormittags 11 Uhr mit 2 Pferden zu den Karmeliten zu fahren und allda im Oratorium dem von der Hof-Musik intonirten Hochamt beizuwohnen.

Den 25. März fällt das Titular-Fest in der größern Kongregation (der Verkündigung Mariä) bei den Jesuiten, allwo von den durchlauchtigsten Herrschaften die „Formulae" renovirt werden. Das ganze churfstl. Haus gehörte nämlich dem Orden quoad masculini als weltliche Mitglieder an.

Den 2. April als am Feste des hl. Franziskus de Paula erheben sich Ihre Drchlt. mit prächtigem Gefolge zu Pferde in das Paulaner-Kloster „ob der Au" und wohnen allda im Oratorium dem Hochamte bei.

Den 4. gl. M. am Feste Mariä 7 Schmerzen wird in der churf. Hof-Kapelle des s. g. Herzog-Spitals das 10stündige Gebet mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes gehalten, allwo Ihre Drchlt. der Litanei und dem Stabat, zugleich auch dem Schluß dieser Andacht abzuwarten pflegen.

Den 13. gl. M. (Ostertag). An diesem pflegt in der schönen Kapelle von einem Augustiner-Pater die General-Absolution ertheilt zu werden.

Den 24. gl. M.[1]) wird in der churf. St. Georgs-Kapelle im alten Hof wegen der daselbst errichteten Hof-Bruderschaft Predigt und Hochamt, in der Katharinen-Kapelle aber kleine Messe gehalten. Tags vorher ist Vesper.

Den 3. Mai (Kreuz-Erfindung) wird die bei Hof in kostbarer Einfassung verwahrte hl. Kreuz-Partikel der öffentlichen Andacht exponirt und in der Hof-Kapelle ein Hochamt celebrirt. Befinden sich Ihre Drchlt. in Nympfenburg, so pflegen sie an diesem Tage in der Pfarrkirche zu Forstenried Messe zu hören.

Den 22. gl. M. nimmt die Altöttingische Erzbruderschaft die gewöhnl. Kirchfahrt nach Andechs vor. Ein churfstl. Kämmerer wird dazu im Namen Ihrer Drchlt. im Bruderschafts-Habit abgeordnet.

Den 26. gl. M. (St. Philipp Nerius) pflegt der Hof nach dem Herzog-Spital zu fahren und dort dem Hochamt beizuwohnen.

Den 1. Juni (Pfingst-Sonntag) wird von den durchl. Herrschaften, falls sie sich in München befinden, dem Gottesdienst in der Hof-Kapelle angewohnt, Nachmittag der Vesper. Ebenso wird es am Pfingst-Montag gehalten. An jedem Pfingst-Sonntag ertheilt in der schönen Kapelle ein Augustiner die General-Absolution.

---

[1]) Die am kurbayer. Hofe unter Karl Albrecht üblichen Kirchen-Feierlichkeiten in der Palm- resp. Kar- und Osterwoche sind in einem eigenen Aufsatze zusammengestellt.

Den 8. (hl. Dreifaltigkeit) pflegen Ihre Durchlauchten ihre Andacht bei den Karmelitinen zu verrichten.

Den 11. gl. M. — Frohnleichnams-Vorabend — wohnen Ihre Drchlt. Nachmittags 3 Uhr der Procession der P. P. Franziskaner bei. Vier Kavaliere tragen den Himmel.

Den 12. gl. M. gehen die durchl. Herrschaften mit der Frohnleichnams-Procession um die äußern Stadt-Zwinger herum. 6 Kämmerer tragen dabei den Himmel bis zum Schwabingerthor, und um die äußern Zwinger bis wieder zum Schwabingerthor 6 innere Raths-Verwandte der Residenz-Stadt.

Wohnen Ihre Drchlt. der Procession an, so muß einer der ältesten Kämmerer mit der Corpus Christi Bruderschaft im gewöhnlichen Habit und Stab gehen [1]. An den vier Stadtthoren wird ein Evangelium abgesungen und die Benediktion gegeben. Die Kurfürstin pflegt durch die Zwinger nicht mitzugehen.

Bei dieser großen Procession erscheinen alle Ordens-Personen, Kongregationen, Bruderschaften und Zünfte mit ihren „ansehentlichen Figuren dann kostbaren Kreuz-Fahnen und Stangen". Den Beschluß macht eine dreimalige Salve des in Parade aufgestellten Churf. Leib-Regiments und der Stadt-Bürgerschaft.

Nachmittag um 4 Uhr ist in der Hof-Kapelle Vesper und Komplet und die ganze Oktav hindurch täglich Amt, Vesper und Komplet.

Den 13. gl. M. (Anton v. Padua) begeht man bei Hof in der Kirche der P. P. Franziskaner durch ein Hochamt auf's Andächtigste.

Den 15. gl. M. ist Procession nach dem Hochamte zu Schleißheim, wo der Himmel von vier Kämmerern getragen.

Den 16. (Fest des hl. Landespatrons Benno) begiebt sich der Hof öffentlich in prächtigen (Leib.-) Wagen nach U. L. Frau zum Hochamte und pflegt auch am 18. beim Amtes-Schluß die letzte Franziskaner-Procession mitzumachen.

Den 13. Juli (Kirchweihfest der Theatiner) pflegt der Hof öffentlich zu den P. P. Theatinern zu gehen und da im Oratorium dem Hochamt beizuwohnen.

Den 20. gl. M. (Scapulier-Fest) wartet man dem Gottesdienste bei den P. P. Karmeliten ab.

Den 31. gl. M. (Ignatius) verfügt sich der Hof zur Andacht in die Kirche der P. P. Jesuiten.

Den 2. August als am Feste Portiuncula ist der große Ablaß zu Schleißheim, welchem, wie auch der Procession daselbst, Ihre Chrfstl. Drchlt. abzuwarten, außer dessen aber diese Andacht bei den P. P. Franziskanern zu verrichten pflegen.

Den 7. (Kajetan) wird bei den P. P. Theatinern dem Gottesdienst auferbaulichst angewohnt.

Den 10. gl. M. ist das Patrocinium im alten Hof, wohin Ihre Drchlt. Vormittags 11 Uhr über die Kunst- und Hof-Kammer durch das Zahlamt gehen und allda dem Gottesdienst anwohnen.

Den 15. gl. M. wird zu Hof in der schönen Kapelle von einem Pater Augustiner die General-Absolution ertheilt.

---

[1]) Seit 1728 gingen noch 3 weitere Kammerherren mit und zwar je im Habit der Altöttinger-St. Georgs- und s. g. Todten-Bruderschaft. Und von 1734 ab pflegte am Osterdienstage die St. Georgs-Bruderschaft im Habit auch nach Wilkertshofen zu wallfahrten, der sich gleichfalls ein kurf. Kommissär im Habit anzuschließen hatte.

Den 29. gl. M. (Schutzengel-Fest) gehet man zu den Karmeliten oder auch zu den Karmelitinen bei der hl. Dreifaltigkeit.

Den 8. Septbr. gehen Ihre Drchlt. Abends 7 Uhr zu den Augustinern in die Litanei.

Den 14. gl. M. (Kreuz-Erhöhung). Wenn sich Ihre Drchlt. in Nympfenburg befinden, pflegen selbe an diesem Tage in der Pfarrkirche zu Forstenried der hl. Messe abzuwarten.

Den 27. gl. M. (Cosmas und Damian) wohnen Höchstdieselbe bei den Jesuiten im Oratorium dem Frühgottesdienste bei.

Den 29. gl. M. gehet zum St. Michael-Bruderschafts-Prinzipal-Fest in Berg am Laim im Namen Sr. Drchlt. ein Kavalier im 6spännigen Hof-Wagen ab, und pflegt dort die „Formula zu renoviern". In der Frühe wohnen Se. Drchlt. in München bei den Jesuiten dem Gottesdienste bei.

Den 15. Oktob. (Theresia) pflegt sich der Hof zu den Karmeliten zu erheben oder auch zu den Karmelitinen.

Den 21. (Ursula) werden in der Hofkapelle die Reliquien dieser hl. Gesellschaft exponirt.

Den 1. Nov. ist Abends bei Hof die Vigil für die Abgestorbenen. Diese ganze Oktav hindurch wird Nachmittags die Allerheiligen-Litanei gehalten und nach dem de profundis die Benediktion mit dem Hochwürdigsten gegeben.

Den 2. gl. M. und so fort die Oktav hindurch findet bei Hof ein Seelen-Amt und Requiem Statt, wozu öffentlich gegangen wird. Nachmittags Allerheiligen-Litanei.

Den 3. gl. M. ist in Nymphenburg aus Anlaß der s. g. Huberti-Jagd solennes Hochachtung, wobei Jagd-Musik intonirt wird. Man bedient sich zu diesem Feste der Jagd-Kleider.

Den 5. gl. M. ist kleine Huberti-Jagd zu Forstenried.

Den 30. ist das Titular-Fest des Toison, welches in der Hof-Kapelle durch ein Hochamt celebrirt wird. Eodem und den ganzen Advent hindurch ist bei Hof täglich ein Engel-Amt, dem Ihre Drchlt. gewöhnlich beiwohnen.

(NB.) Sonst pflegte am 1. Sonntag nach Allerheiligen die Procession wegen der Prager-Schlacht (1620) Nachmittags nach U. L. Frau vorgenommen zu werden, in welchem Falle bei Hof, weil hiebei die Hofkapläne die hl. Reliquien tragen mußten, in der Kapelle nichts mehr vorgehet.

Den 3. Dec. (Fest S. Francisci Xav.) erheben sich Ihre Drchlt. nach der Jesuiten-Kirche und wohnen im Oratorium dem Gottesdienste bei.

Den 6. gl. M. (Nikolaus) erhebt sich der Hof zum Gottesdienste bei den Karmeliten.

Den 8. gl. M. (Mariä Empfängniß) fällt das Patrocinium in der Hof-Kapelle ein, das am Vorabende mit Vesper und Litanei, am Tage selbst mit öffentlichem Kirchengang in die Hof-Kapelle gefeiert wird, wo Predigt und Hochamt, Abends aber wieder Vesper und Litanei stattfindet.

Den 15. gl. M. fängt die Novenna (9tägige Andacht vor Weihnachten) bei den Theatinern an, welcher Andacht Ihre Drchlt. unter'm Spiel der Hof-Musik beizuwohnen pflegen.

Den 24. gl. M. Nachmittags um 4½ Uhr ist Vesper in der Hofkapelle, dann Nachts um 10¼ Uhr die Mette, der die durchl. Herrschaften öffentlich beizuwohnen pflegen. Beim darauf folgenden solennen Hochamt geht nach dem Credo der churf. Oberstkämmerer für den Churfürsten, der Oberst-Hofmeister für die Frau Churfürstin öffentlich zu Opfer. Nachher wird der Opfergang von den churfstl. Kämmerern und nach diesen von den Ministern bewirkt.

Den 25. Dec. als am Feste der gnadenreichen Geburt Jesu Christi ist Vormittag bei Hof Hochamt.

Den 26. wohnen die durchl. Herrschaften in der Hofkapelle dem Gottesdienst und der Predigt an.

(NB.) So wird auch zu Weihnachten die General-Absolution von einem Augustiner-Pater in der schönen Kapelle ertheilt.

Den 27. gl. M. ist der gewöhnl. Gottesdienst in der Hof-Kapelle.

Eodem wohnen Ihre Drchlt. der Festivität des hl. Johannes Evangelista Nachmittags 4 Uhr bei den Augustinern bei. Bei der Procession tragen 4 Kämmerer den Himmel. Es spielt auch dabei die Hof-Musik.

Den 28. warten Ihre Drchlt. in der Hof-Kapelle dem Amt andächtig ab, gehen aber von der Kapelle nicht mehr öffentlich zurück.

Eodem werden in besagter Kapelle die kostbar besetzten Reliquien „theils unschuldiger Kindlein der allgem. Veneration willen exponirt".

Diese Andachten blieben sich im großen Ganzen während der Regierungszeit Karl Albrechts, wie eine genaue Durchsicht der einzelnen Hof-Kalender ergiebt, so ziemlich gleich. Sie gingen in eben derselben Weise auf seinen Sohn und Nachfolger Maximilian III. Joseph über. Theilweise sind sie am kgl. baierischen Hofe noch jetzt in Übung.

Maispiel. Das Kölner Rathsprotokoll vom 9. Mai 1614 sagt: Als wegen des Pastors und der Kirchmeister zu St. Severin durch Herrn Bürgermeister Lyskirchen angegeben worden, daß die Pferdeknechte dortiger Gegend ein Maispiel angestellt, darin sich viel ungereimte, ärgerliche Sachen zutragen sollen, hat sich der Rath erinnert, daß solche Maispiele vor diesem per edictum abgestellt und deswegen Balthasar Mülen und Johann von Deuren befohlen, den Bauermeistern anzuzeigen, daß sie den Mai niederlegen und das verbotene Maispiel ganz und gar abschaffen sollen, welches auch den Herren Gewaltrichtern, damit im Fall der Versäumniß die Abstellung durch sie wirklich geschehe, zu verkünden befohlen worden.

Schwerttanz. Eine Verfügung des Kölner Rathes vom 26. Januar 1611 sagt: Der Schmiedegaffel Rathsherr Peter Engelskirchen hat wegen seiner Zunftgenossen angezeigt, dieweil ihres Amtes Knechte sich hiebevor des Schwerttanzens pflegen zu gebrauchen und aber solches wegen jetziger betrübten Zeiten etliche Jahre unterlassen, so trügen sie die Hoffnung, ein ehrsamer Rath würde es den Soldaten nicht vergönnen, sondern ihr Amt dabei handhaben, darauf auch der Rath dieses Begehren den Soldaten wegen jetzigen beschwerlichen Läufen abgeschlagen, dem Schmiedeamt aber, daß sie eine Gerechtigkeit daraus machen wollte, solches per expressum widersprochen.

Druckfehler. Doppelheft III. und IV. S. 166 ist als Todesjahr Götzen v. Berlichingen 1562 (für 1582) zu verbessern.

Neun Frauenbriefe des XV.—XVI. Jahrhunderts.

Aus dem Nachlaß des Dr. jur. Emil Roeßler, weiland Bibliothekars zu Sigmaringen. Mitgetheilt von E. Dümmler.

Die vorliegenden Briefe, entnommen aus einer umfangreichen Sammlung bisher unbekannter Frauenbriefe, können so vereinzelt kaum jenen Eindruck machen, der aus dem Zusammenhange und aus der Verbindung mit anderm Materiale dem Leser entgegentritt. Und dennoch werden diese einzelnen Proben, bei deren Wahl mehr der Zufall entschied, ein Urtheil über die Bedeutung einer Veröffentlichung ähnlicher Denkmäler zulassen. Unsere Literatur besitzt nur wenige Briefsammlungen aus diesem Kreise des Lebens der deutschen Vorzeit.

Die Hauptquelle dieser Briefe sind die bisher verschlossenen Archive einzelner alter Geschlechter Nürnbergs aus der Zeit der höchsten Blüthe des geistigen und politischen Lebens der Stadt. Die Korrespondenzen gehören den Familien der Pirkheimer, Scheurl und Tucher an, welche durch geistige Bedeutung, gelehrte Bildung und einflußreiche Verbindungen weit über den Kreis der Reichsstadt berühmt waren und einzelne Glieder dieser Geschlechter wie Wilibald Pirkheimer, Christoph Scheurl sind bekannt als Vorkämpfer der geistigen Bewegung Deutschlands, mit den neuen Bahnen des Wiederaufwachens der Bildung innig vertraut und an dem Beginne einer kirchlichen Wiedergeburt erfolgreich wirksam.

Aus diesen bedeutungsvollen Tagen stammen auch unsere Frauenbriefe, kaum kann man sie als eigentliche geschichtliche Quelle für die großen einflußreichen Begebenheiten ihrer Zeit bezeichnen, sie berichten uns nur von den Ereignissen des stillen Haus- und Familienlebens, sprechen von den Freuden und Sorgen jener Kreise, welche von den äußern Verhältnissen nur wenig berührt werden. Und doch bei aller

Abgeschlossenheit des Lebens finden wir ein oder das andere Merkmal, wie die bedeutungsvolle Zeit selbst in dem engen Kreise des Hauses und in der Stille des Klosterlebens fühlbar wird.

I. Während aus dem Briefe der Kollerin die einfache Weise der klösterlichen Anliegen hervorgeht, zeigt uns der zweite die Wirkungen der neuen reformatorischen Ansichten. Der erste Brief der Priorin von St. Katharina in Nürnberg an den Pfleger des Klosters Anton Tucher gewährt uns ein Bild der Verwaltung und Verfassung der Frauenklöster jener Tage. Eine andere Nonne Anna Tucher aus dem Kloster Engelthal schreibt viel bewegter, sie schildert den Kampf, den sie mit ihrem Gewissen bestanden, sie will nach der Erlaubniß des Rathes in die Welt wieder zurücktreten. Die Absicht, das Kloster zu verlassen, stellt sie als eine Pflicht des christlichen Glaubens dar, wie sie ferner von der Wahrheit erleuchtet so handeln müsse, ohne zu wissen, wohin sie ihre Schritte richten soll; wahrhaft rührend sind die flehenden Bitten an ihre Muhme Cordula Pömer, sie in ihr Haus aufzunehmen und sie damit von der Last des Klosterlebens zu befreien.

Verschieden von diesen beiden Briefen erscheint uns der dritte und zeigt uns einen ebenso entschlossenen als selbständigen Kampf zu Gunsten der althergebrachten Ordnung.

Das Kloster St. Clara in Nürnberg unter der Äbtissin Charitas, einer in ihrer Zeit hochgefeierten Frau von tiefgelehrter Bildung und streng sittlichem Charakter, leistete gegen die kirchlichen Reformen des Stadtrathes den hartnäckigsten Widerstand, der Brief ihrer Schwester Clara ist eine von den vielen Mittheilungen, welche sie dem Bruder Wilibald Pirkheimer macht, um diesen zu bestimmen, durch seinen Einfluß auch auf den Stadtrath zu wirken, daß dem Kloster das alte Recht und Freiheit gewährt bleibe [1]).

II. Die Briefe der Enderes Tucher sind einfache anspruchlose Mittheilungen, welche den Vater Linhart Tucher über das Gedeihen

[1]) Vgl. über diese Verhältnisse „der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Äbtissin von S. Clara zu Nürnberg Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter“, herausgegeben von Höfler in der Quellensammlung für fränkische Geschichte B. 4, Bamberg 1853.

und Wohlergehen seiner Kinder beruhigen sollten, von denen er sich mit schwerem Herzen bei der im Jahre 1533 zu Nürnberg herrschenden Pest trennte und sie in Begleitung seiner Muhme nach Nördlingen in Sicherheit brachte. Die Schilderung des Lebens dieser Familie in dem Kreise der zahlreich dahin geflüchteten Nürnberger und die sorgfältigen Berichte über die Einzelheiten der täglichen Anliegen und Wünsche giebt uns schon in diesen wenigen Proben ein klares Bild von den Familienereignissen und dem häuslichen Verkehr jener Tage.

III. Aus der Scheurl'schen Familie sind drei Briefe mitgetheilt, der erste liegt von dem letzten ein Jahrhundert ab und dennoch sind diese beiden Briefe im Ton und Ausdruck so nahe verwandt. Die Schilderung des mittleren Briefes betrifft das Lebensende des berühmten Christoph Scheurl [1]), er war die Stütze der Familie des verstorbenen Bruders; Anna Albrecht berichtet auch mit ausführlicher Sorgfalt über die letzten Lebenstage ihres Schwagers.

Zum Schlusse nur eine Bemerkung über einige Schwierigkeiten, welche der Leser bei dem ersten Verkehre mit Schriftstücken aus jenen Tagen zu überwinden hat. Die treue Wiedergabe des Originals, das Beibehalten der Schreibweise und anscheinender Unformen wird anfangs den Leser etwas stören. Doch selbst dann, wenn dieses dem Auge nicht mehr fremdartig ist, können manche Wörter, Eigenthümlichkeiten der Satzbildung befremden, die Einförmigkeit des Ausdruckes, die Wiederholung damals gangbarer Redeformen oft ermüden. Doch endlich ist eine noch tiefer liegende Verschiedenheit und Fremdartigkeit der gesammten Lebensanschauung und Gedankenwelt zu beachten. Mehr als drei Jahrhunderte liegen diese Denkmäler von uns ab, seit jenen Tagen hat sich nicht allein die Neubildung unserer Sprache, sondern auch eine Umwandlung unseres religiösen und geselligen Wesens begeben. Würdigen wir aber diese Umstände, dann wird uns auch das edle Gepräge nicht entgehen, welches in der Sinnesart jener Zeit liegt und werden wir einen unbefangenen tiefen Einblick in die Zeit machen können, welche schon die Keime der Entwicklung unserer Tage in sich trägt.

[1]) Ein reiches Material für seine Lebensgeschichte enthält „Christoph Scheurls Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, herausgegeben von Freih. von Soden und Knaake", 1—2 Potsdam 1867, 1872, Schreiben aus den Jahren 1505—1540.

I.

Briefe einzelner Klosterfrauen

Katharina Kollerin, Priorin von St. Katharina zu Nürnberg über die Verhältnisse des Klosters an den Pfleger Anton Tucher.

Anna Tucher in Engelthal, Kloster bei Nürnberg, klagt ihrer Muhme Cordula Poemer in Nürnberg über ihre Bedenken, länger im Kloster zu bleiben.

Clara Pirkheimer im Kloster St. Clara in Nürnberg, schildert ihrem Bruder Wilibald Pirkh. die Bedrängnisse, welche die Klosterschwestern in Folge der Reformation zu ertragen haben, berichtet, was ihre Schwester Charitas, die Äbtissin, unternommen, und bittet um weitere Rathschläge.

Mein demutig gepet sey ewr fursichtigen weißheit getrewlichen mitgedeylt auß herzen grunt bevor. Fursichtiger erwer weißer lieber herr vnd aller getrewster vater, ich danck E. w. ewr mwe vnd arbeit vnd demutigen schreybens. Hab den außzug vnßer rechnung wol vernomen, doch pit ich E. w. demutiglich vmb goteswillen, wollt mir verzeyhen, E. w. hat ein wenyg nach meinem vnverstant geirrt nemlich im leypgeding; auch im korn hat der convent mynder des ierlichen einkumen dann E. w. im außzug gesetzt hat alls E. f. w. im endt vnßer rechnung finden wird, do angezaigt ist, alles einkumen an gedreyt vnd gelt auch alls E. w. setzt im außgeben, das diß iar sey auffgangen fwr speiß vnd getranck 1466 fl., da von sind gespeiß worden im closter vnd heraußen auff dem hoff 80 person on allen zu fall. Wir haben die wochen mer den 100 person etlich tag gespeyst E. w. hat gesetzt teglich 82 person zu speyßen, darein ist auch gerechent der teglich anfall von pawrn vnd andern, ob Ew. die zwei person gesetzt het, mer dann wir ietzund teglich gewyßlich zu speysen haben fur den vngewißen anfall soll vns auch wol gefallen. F. E. w. lieber herr, pit Ew. auß ganczem herczen, nembt mein schreiben nit in vbel noch auß keiner keckeit oder vermeßenheit. Ich weyß, das ich der sach gancz vnverstentig pin, wie es Ew. macht trag wird es gancz gefallen; dar pey danck ich Ew., vnd vetterlichen trew, das ir vnß der langen kurcz weyl des capytels vberhebt habt. Ich hab wol gedacht E. w. werd es nit vergeßen, ist nit gesunt, das man einem im sterben die warheit sagt vnß E. vnd mein besunder hercz liebe getrewe muter priorin enpeut E. f. w. ir demutig gepet vnd herczlichen frewntlichen gruß; got wol vnß (furwards) behuten vor allem

vbel. Do mit bevilh ich E. f. w. vnd all ewr anligung in die beschirmung gotes vnd mich in E. f. w. vetterliche trew.

S. Katharina Kolerin. E. f w.
demutigs frews kint.

Dem f. e. w. herrn h. Anthoni Tucher dem eltern meinem besunder gunstigen lieben herrn vnd aller getrewsten vater.

Mein freuntlichen gruß vnd alles guß bevor, herß liebe mum euer gesuntheit zu sel vnd leib, des geleichen von deinem herß lieben haußwirt vnd kinden wär mir eine große freud von euch allen zu horen; des geleichen wist mich auch gesund — got hab lob. Herß liebe mum ich laß euch wissen, das vor verganger zeit die herrn pey vns syn geweßen; do hab ich yn etlich vrsach vnd beschwernus der selhalben angezeigt, das ich nit im kloster wol bleiben; do haben sye thun alls vnßer weißen gunstyg hern vnd getrew veter vnd haben mir vnd den andern, die solchs auch begert haben, getreulich geraten vnd vns gefragt, ob keine kein anweßen hab, do sye hin kem; do hab ich fur mein person geantwort: neyn, den der her Endreß Tucher wil mich nit an nemen, er hat selber IV enykla; er thut greulich, hat sorg, er muß mir etwas geben, so ich doch nichs an zu beger, ich hab ie ein gute hoffnung zu got, er wer mir denyg helffen. Do hab ich die heren gefregt, was man einer werd geben. Do hat der herr Furer gesagt, man mocht einer XIII gl. leibdings geben; doch hoffet ich zu den heren, sye wuren ein merers machen. Er sagt, er mußts erst an ein erbern weißen rat pringen. Auch sagten sye, wir solten ein fiertel iars ein frist haben, darinen solt ir eine vm ein freunt besechen, da sye zu kum. Darvm herß liebe mum hab ich auß rechter lieb vnd vertrawen zu euch ein person geschickt, das ir mich wolt an nemen; so hat mir die selbig person zu versten geben, es stee die sach wol; auch hab sye an den Lorenz Tucher geschickt, es stee auch wol. Vnd hab man mir nit geschrieben, so wer mans noch thun, so hab ich nichs gesechen. Ich hab sorg wen ir mir schun schreibt, das er mir nit in meine hend wur, so geb man mirs nit; man wurs etwa der Endreß Tucherin zu schicken; die hinderts, wa sye kan. Doch hoff ich zu got, geb sein genad, das ich mein sel kun behalten, das sy es nit ynen wer. Herß liebe mum,

ich pit euch vm Chr. vnsers seligmachers wilen, der vns alle durch sein leiden vnd kostpars plut allein derlost hat, dar ich mich nur ein weil pey euch wolt haben; ich will euch warlich nit schad zu eurem hauß sein, ich will nit feiern, ich will auch neen, was euch in das gehort spinen oder was ir mir zu erbeten gebt, ich wil euch der kynder warten, ihr durfts mir kein wein zu trincken geben; so solt ir das zu gewalt haben, wa ich mich nit recht wolt halten oder nit folgen, das ir zu gewalt mocht haben, das ir mir oder meiner freunt kein nichs zu gut thet, das ich hoff, ich hab mich drei iar ym kloster gehalten, das man nit mit warheit vil vber mich kan klagen. So hoff ich ie zu got, er mich noch nit verlaßen, das ich mich halt, das ir mein freunt noch alls guß weren thun. Waiß got, das ich nit von furbiß oder guten muts wegen hinauß kum, dan ich waiß wol das mü vnd erbet in der welt ist; des leibs halben wolt ich noch langer leiden, aber ich muß die sel zu vor versorgen. — Die erst ursach, die mich bezwingt, kloster leben zu laßen, ist Christus; sagt Marcy am letzten:

„verkundiget das evangelium allen creaturen; wer da glaubt vnd getauft wirt, der wird selig u. s. w.“: vnd Johanes am III:

„also hat got die welt geliebt, das er seinen eynigen sun gab, auf das alle, die an in glauben nicht verlorn wern, sonder das ewige leben haben“; auch der prophet Habakuk II sagt:

„der gerech wirt seines glauben leben“, in welchen III puch auffs klechriste angezeiget ist, das all vnser heil vnd leben bloßlich auf Crysto stet; so der im glauben angenumen wirt, wie Johannes am XIV:

„ich pin der weg, die warheit vnd das leben, niemant kumt zum vater, den durch mich u. s. w.“: solches, die weil es die ewig warhait selbs redt, von welchem die hohe gotliche maiestat personlich befelch thut, ym zu gehorchen Mathey am XVII; Marcy und Luce am IX ists vnwiderruflich, die weil in dem vnd glauben deßelben allein das leben stet, das auch in Verachtung desselben vnd vnglaubens nichts anders zu gewarten sey, den ewigs verdamnus Johannes am III: „wer dem sun nit gelaubt, der wirt das leben nit sehen vnd der zorn gotes bleibt vber yn.“

Nu aber so ich auch auß lauter gnaden vnd parmhertzigkeit gotes on alle mein verdienst erleucht pyn durch das wort des h. ewangely so auß gangen ist, durch welches ich etlicher maß befridet pyn vnd getrost

in meinen gewißen, befynde ich doch etliche mechtige starke hyndernus bey vns, so vnßerm glauben entgegen vnd mein gemut mit steter vnru belestygen welchs mir zu lang wer schriftlich zu erzelen. Doch will ich auch ein wenig anzeigen, die weil wir nach empfangner gnad, so vns in der tauff geschenkt, noch müßen kempffen vnd streitten mit dem verdamten fleisch, so durch die erst geburt verderbet vnd vergifft ist durch die sund; so find ich pey vns das widerspiel zu sein in worten vnd wercken vnd eben vnsser gelubt, so sie sagen vnßer seligkeit sol darinen sten, die sind es, die vns von got reißen vnd in ewige verdamnus reißen. Was ist auch das, das wir ein neu puntnuß machen vnd schließen uns auß der gemainschafft der kynder gotes vnd seiner gelider ein neue vnd aigne bruderschafft zu haben, welche von menschen erdacht on gotes wort vnd demselben entgegen ist. Von welchen der prophet Psal. CXVI.: (116, 11) „ich hab gesagt in meinen zagen, alle menschen syn lugner". So den dem also ist, was ist lugen anders dan teuffels werck, aus welchem folget, das alles so menschliche vernunfft erdichtet außer gotes wort, ist eben dasselbig. Aber mit welcher lugen solten wir nit verfürt sein worden, do wir glaubt haben, das wir durch annemen des ordens gefreiet wurden von pein vnd schuld vnd das es ein ander tauff wer vnd so offt wir in vnßerm gemut denselben fursag verneuern, das wir gedencken, wen wir es nicht gethun heten, so wollten wir es noch thun, so erlangten wir vergebung aller sund. vnd hie verbinden wir vns zu gehorsam aber nicht gotes, sonder dem menschen, auch so wir an der predigt des gotes wort horen vnd so man vns die gantzen wochen zu tisch list, so wurfft mans alls wider auff des papsts seiten herom, man sagt vns an der predig, wir solen got allein anruffen, alls vns got selber lert in dem ersten gepot, auch alls er in der abent red spricht: „was ir dem vater in meinem namen wert piten, wirt euch geben". So müssen wir die heiligen anruffen mit singen vnd beten, auch vigily syngen. Vnd so ich nu solches leben frey offentlich den allso sagt Christus Mathey am X: „wer mich bekennen wirt vor den menschen, den wil ich bekennen vor meinem vater im himel, wer mich vor den menschen verleugnet, den wil ich verleugnen vor meinem himlischen vater"; Luce am X „wer sich aber mein

vnd meiner rede schemt, des wirt sich auch des menschen sun schemen, wen er wirt kumen in sein herrlichkeit".

Paulus zun Römern am X „so man mit dem hertzen glaubt, so wirt man rechtfertig, so man aber mit dem mund bekent, wirt man selig". Solche bekentnus aber wil sich dißer stell vnd ortes in keinem weg leiden, kunt auch hie keine beßerung darauß ich hab gespur, das sich sies ergern vnd sprechen: „ich vnd die andern, die auch das gotlich wort haben angenomen, wir furen ein sundere weiß", verklagen vns auch yn vnßer freunt auch wen sy horen, das eine hynauß wil, so sachen sye an, was sye kunen, das es verhyndert wer. Auch etlich, die zu dem wort gotes syn haimlich gefallen, do sye gehort haben, das man vns so grawsam hat mit gefaren, do syn sye wider abgefalen, haben gesagt: man machet sye unnsynig. Darum hab ich diße vrsach angezeigt, das ich furwar sprich, das ich sorg, wa ich nit mit lieb davon kum, ich geeh haimlich darvon. Wo ich aber must beleiben, so mußt ich von dem evangelio falen. Darum hertz aller liebste mum, ich pit euch in hertzlicher lieb vnd vertrawen; ir wollt mit dem Lorenz Tucher reden vnd in auch piten von meint, das er mir auch wol helffen vnd raten vnd an mir thun alls ein vater — ich wil werlich meiner frume freuntschafft volgen, was sye mir helffen, das er mich meins pruders nit entgelten wol laßen. Wenn ich sunst kein creutz het, den dasselb, so het ich † genung. Hertz allerliebste mum, ich pit euch yn aller hertzlicher lieb vnd trew, ihr wolt zu mir kumen auff das erst so ir kunt; dan ir dorfft mir den prieff nit offentlich verantworten, dan ich hab haimlich pey der nacht geschrieben.

Ich pit euch hertzlich pringt mich zu kein vngluck, last in nyemantz lesen, da mir ein vngluck mocht auß kumen. Kunt aber ir selber nit kumen, so pit ich euch freuntlich, schickt mir eueren man oder den Wolff Pemer. Ich pit euch in aller hertzlicher lieb vnd trew, alls lieb ir Christum habt, last mich nit, das ich wiß, woran ich sey, ob ir mich wolt annemen oder nyt. Wen ir kumt oder zu mir schickt, so verpiet im, das er am rad nichs mit mir dar von red, piß er herein kumt, so wil ich allein mit reden: grußt mir eueren haußwirt vnd Wolff Pemer, zuvor meinen hertzlieben vetern Lorenz Tucher. Habt mir mein poß schreiben nit verubel, ich hab in der Mertha Pfynzigyn

haimlich geben. Darom pringt mich in kein leiden, damit seit alltzeit got bevolchen.

An S. mathias tag. Ich kan in nit sigeln, die wirdig fraw hat mir das sigel.

S. Anna Tucherin
euer mum.

Der erbern vnd tugenthafften frawen Cordula Hannß Pemerim meiner hertz lieben mumen gehort der prief.

Jesum salvatorem omnium pro salute. Mein hercz allerliebster pruder ich danck dir abermals auf das aller herczlichst vnd frewntlichst deiner trew vnd guten ret so du vns thust, got geb dir den ewigen lon darfur, wir versechen vns mer guts zu dir denn zu der ganzen stat. Es wil die sach ye lenger ye erger werden. Wir haben nach deinem rat vns gutlich ergeben in die klaider vnd mit dem redfenster, das man da ein gesicht hab, aber wir mercken wol das das selb alles nit helfen will, man will ye das kloster mit gewalt zertrumern. Es sind gestern die weiber da gewest vnd also poß vnd spiczig gewest, das ich mir gedacht, wenn sunst kein pein in der hell wer denn solche poße weiber, es solt sich ains vor sundten huten, das es nit zu in bedorft. Ich wolt von herczen gern, das du gehort solt haben was in die muter fur wal auf gab vnd in frewntlich zu redt, wie wol sis izunt fast verklagen vnd vmbtragen, wie sy so stolz sey gewessen das sy doch nit mit worhait beweißen mugen. Sy hat sich gegen in erpoten sy wol sy an das fensterlein in die kapelln laßen vnd allein mit in reden laßen. Sy hat in die kinder vil mal anpoten sy wol eins kain stund verhalten, doch so verr das es mit ir veter willen geschech vnd des rats willen. Aber wir mercken wol das es lauter trucz vnd mutwillen ist. Wir wollten iczunt nit mer denn das sy ir kinder newr heten vn das sis behielten, wann man sagt in der ganzen worhait, wenn sis ein weil draußen gehabt haben, so muß wir sy wider herein nemen, darzu wurd wir nit lustig sein wer waiß wie sy geschickt wurden sein, wenn sy wider kemen zu dem das sy sy so jemerlich wurden verweißen. e. c. du hast gancz außer vnser herczen geschrieben es wer vns peßer vnd erlicher vor got vnd den leuten man stieß vns das kloster mit gewalt

auf, denn das wir ein garten tirlein darauß macht. Die muter hat es dem Furer fluchs gesagt wie sich ein ding von ersten clain anspyn, wenn wir von ersten frewen herein ließen, darnach mußt wir menner herein laßen, darnach iung gesellen, darnach pfaffen, also kem ymer ains auß dem andern. Es ist worlich ein angelegt ding gewest mit den weibern, das wir wol mercken kunnen, wann sy sterckt die Schwerzin, die Fischerin vnd die Schloßerin darauf das sy nit ablaßen solten, sy solt mit in herein gien das sy dennselb herein sagten. Mann hat vns aigentlich gesagt, das die selb Schloßerin nechten den Ozianber vnd iren schwager den Heußen nechten geladen hab, das sy in kont sagen wie es ir hynen ergangen sey vnd was wir thun, aber es ist ir die kunst zu runnen. Got behut vns weyter vor dißen gesten. Dy muter hat auch dem Furer gesagt den anschlag den dy weiber mit den mauren vnd das es der Convent in kainig weg wurd thun, sagt er es wern weiber teding, er het nichs dar von gehort, gab in die muter zu antwurt was in die weiber furnemen das truckten sy hin durch vns was sy vns troten das geschech alles. Mych nympt wunder das vnßer schwager vnßer sach so gar wenig zu herczen get nach dem vnßer Schwester son von großen penzen sagt, wie er so trewlich auf vnßer seyten sich arbeyt in einen rat, wie wol ich mich laß bedunken, es sey nit also das evangelium das man an dem selben endt sagt. O. H. L. pruder weren die weiber vnd prediger nit, so wer vnßer sach nit denn das man vns also dar zu zwingt, Got laß ims ein lob sein, man stellt vns ye nach gelympf vnd eren. Verzeich mir das ich dich mit meinen unnuzen schreiben also bekumer. Die muter vnd die keterlein laßen dich frewntlich grußen hiemit vil seliger zeit

S. Clara dein Schwester.

H (err) L (ieber) pruder als ich diße prief het auß geschrieben kam Sebolt Phinczing vnd Andreas Imhof, warn von einem rat verordent, sagten der muter, sy wer fast vnd heftig verclagt von den weibern, die suplicirt heten vnd wer ein erber rat fast vnwillig auf sy, das sy nit het gethan, was man ir het gepoten, das sy nymant sein kint solt vorhalten, vnd sy wer so hart verclagt von den weibern,

das sy ganz im sew sack wer. Also auf diße maynung heten sy ir mit viel vnd lang worten diße ding gesagt, darnach begert die muter das sy einen rat auch ir entschuldigung wolten sagen. Sy weßten wol das vns der Furer in irer gegenwurtikait gesagt het, ein rat wolt kein offens closter haben vnd wenn wir es schon wollten thun, wollten sy es nit leiden, so heten die frewen herein begert nit ain mal sunder als oft es sy gelust vnd gelangt, wollten auch ander leut mit in herein furen. So hat man vns auch gesagt, wir sollten es thun mit verwilligung vater vnd muter, so wer nymanten da gewest von den veter wegen werten 3 vnd 3 solt man es mit eine rats wißen thun, das wer auch da nit gewest, darvmb het sy es nit in keiner verachtung gethun, sonder sy het gethun, was ir ein rat entpoten het, war auch der hoffnung man wurd ir halten was man ir verhaißen hat vnd das closter versperent laßen, sy het die frawen angemut, sy an das gesicht fenster in die capellen zu laßen vnd allein mit den kinden zu reden, aber es war vmbsunst gewest sy heten newr einem oder auß ganck wollen haben mit vil vnd langen worten. Sy hat auch dar peygemelt, sy habt verstunden, wie die Teczlin der maynung sey sy wol ir kint vber ein weil wider herein thun, das sy dem rat ansagten so begert ye das man sy darnach mit frid ließ, so sy doch ir muter angelert heten, die weil sy noch hynen wern sy wollten nit haben das sy ir Abbtissin gehorsam wern, was wurden sy anleren wen sie gar pey in het, heten sy ped gesagt sy gunten ir eren vnd guts, sy wolt yezunt nichs davon melden, es wern die weiber so hohfertig das sy sich schemen wurden solchs zu begern, wenn man es aber anprecht so het sy denn sach zu reden. Es hat sich der Pfinzing ganz gutwillig erzaigt, es maynt ye die muter im sey paß zu gelauben vnd zu trawen, denn dem Geyger am pett, sy pit dich, das du im etwan von irem wegen danckst. Auch lest sy dich in guten trewen rats fragen, es hat sich der Furer laßen horen, es werden sein Schwester ein kostgelt geben vnd wiß wir wol das die Teczlin vil kinder hat, ein witib ist vnd nit fast reich, ob sy ir etwas wider davon solt geben vnd hat doch darpey sorgen thu sy es der wen den andern nit, so wer es nit tugen, so mag es den andern nit wol mit thun dann sy haben die ursach nit, es ist die Teczlin ir iar hynen, die andern zwo in das 5 iar ich

hab das vor vergeßen, dy muter heten den herrn zugesagt sy wolt ir verhayßung nach kumen, vnd die kinder kain stund vorhalten, wer nuch des vertrawens die herrn wurden iren zusagen auch nachkumen vnd kein offen closter machen. Also ist es vns ergangen, wenn wir weyter horen wil ich dir es zu wißen thun. Vale.

Meinen lieben pruder herrn Bilibald Pirckheimer.

II.

1533. Briefe der Margreth Endres Tucherin an Linhard Tucher über ihren Aufenthalt mit dessen Kindern in Noerdlingen.

Mein freintlichen grwß vnd wiligen dynst lieber herr. Ewr schreiben den 22 august hab gern gehort, vnd das euch vnd ewr haußfraw recht zu stet. Got der herr gebe lenger des selben. Wyst mich vnd die tochter vnd sun auch got sey gelobt alle frisch vnd gesunt vnd sein die sun alle frolich vnd guter ding, wir haben yar ein erber alter herr, yst einer des raz, neben vnß syzen der thwt vnß so vil er vnd freintschaft, er vnd sein haußfraw hat ein schön garten, gett die thwr yn vnßer hof yst vor verspert geweßen, hat vnß die thwr aufthon vnd lest ofen sten, das wyr yn garten gyn wen wyr wolen, hat ein yung sun pey 12 yar der yst der pwben gesell worden, schlug vnd nechten auf der lawten de danz wyr alle mit den kynder, meint die madlein sy het yr oben alls genwg danz, als wer sy pey eim rechten danz geweßen. Ich wolt eß solt die mwter gesehen haben, so thwt vnß der Lorenz Tucher so vil guz, yst noch aletag zu vnß gang, vnd fragt waß wir dwrfen, hat vnß alle piß suntag geladen. Dar ym sorgt newr nichs ym vnß, es gelt vnß von den genaden gotes allen wol, so wil ych die kynder an nicht kein mangel laß, so thwn die 2 meyd auch alls fleiß mit vnß allen. Es sein schon 2 Nurmberg meyd wyder heym zogen hab nit beleyben wol, der Erclein yr kynß meyd get yr geleych vbel, hat kein meyd zu kynd vnd yst yr kranck worden. An vnßer meyden hab ych got sey gedanck kein mangel, ych bedanck mych ewr pwchlein, wils gern leß. Die zetel die mir ewr haußfraw hat geschick hab ych als

auch ein so fronden, ych schreib den ander tag als wyr kamen an, die 2 tochter laßen euch vnd ewr haußfraw freintlich grwß, des selben wegen von meinetwegen auch vnd sagt yr das sy newr nit sorgfeltig sye, ych wol mir die kynder trewlich laßen befolen sein vnd got geb genad das wyr mit frwden wyr zu samen kwm.

datwm Norling den 22 august ym 33 yar.

Margret Enderes Tucherin.

Dem erbern vnd weiß herrn Linhart Tucher meinen lieben herrn vnd freund zu Nwremberg.

Mein freintlichen grwß vnd alles gut sey euch lieber herr. Mir yst 29 augusty ein pryf von euch worden, den wyr alle mit frewden haben gehort, das ewr hawßfraw gelegen yst vnd ych wünsch euch beiden gelwck vnd heyl zu ewr sun vnd got der herr geb genad das er selig vnd frwm werd amen. Es laßen euch auch die tochter euch vnd ewr hawßfraw vil gelwck wunschen vnd ych hab die kynder vnd meyd mecz genwg kawf, lwd den hawßwyrd auch dazu, es yst feder guter medt hye. Es wolen die kynder gern das mwter wyder ein kynde het, es fragt der Syrtlein oft, wen wyrd mwter wyder ein kyndlein haben, das du vnß mer medt kawfst. Jst des Lorenz Tucher Mertlein auch darzu er wolt oder nit laßen, es yst auch gester freytag der Wolf vnd Anthony Tucher pey vns geweßen vnd den kynder ein schachtel mit zwcker prach, das hab ych yn awsteyl vnd die Margret hebt dem Syrtlein vnd Danyel sein auf. So yst mir auf hewd samstag ein pryf von euch worden von der Hanß Folckhamerin vnd 30 fl. an zwelfer 20 fl. an 9 vnd ych het sein noch nicht dorft solt wyr das gelt an so pald hab an geworden, wen ych gelz het dorft wol ych wol dar noch geschrieben haben vnd euch die rechnug mit habe geschick. War ym ych auß het gehen vnd es hat vnß der Lorenz Tucher ein groß faß wein kawft dem eym vmb 21 ℔, het das faß 4 eymer, ych padt yn er solt vnß ein frisch wein kawf vmb ein 15 ℔ vnd das ein klein faß werd do sagt er yr het ym ander befolen. Es het die tochter auch lyeber ein sawr gehab, wye wol wyr lieber pyr wolten trynck, so spar wyr den kynder vnd ych hof wyr wol den kynder pyr genwg hab. Piß man hye prewdt wyl ych mir ein fwnder laßen faßen, wen ych schon

vmb moß ein ₰ mer geb das gut yst, so kwmtt man den ych neher den wen man solt hye fwren; der Wolf vnd Anthony Tucher sein pey vnß geweß vnd gefelt ym das hawß wol, wir haben nechten alle mit dem Lorenz Tucher geßen, hat vnß schon 3 mal geladen vnd gibt vns albeg so kostlich zu eßen, hat die 3 sun yn schwl gelaßen, die werden pyß montag dar ein gyn, got geb gelwck das sy wol leren, es hat der Berhart Pawmgartner sun auch dar eingelaßen vnd wyr sein got sey gedanck alle frisch vnd gesunt. Got geb lenger genad vnd helf vns alle mit frewden zu samen. Die Margret vnd das Endlein laßen die frawen fleysig grwß vnd vil gelwck wunsch, sy halten sy wol thwn waß vnß allen lieb yst vnd thwn allen fleyß mit den kynden so laßen wyr vnß an nicht ein mangel. Geb gelz genwng awß, wye yr yn der rechnwg wol fynden werd. Es yst ein solch groß tewrung mit dem prodt hye das mych der armen lewdt von herz erparm, wolt gern wyß ob das korn zu Nwremberg auch so thewr werd. Die Folckhamerin yst spet kwmen, ych wolt sunst zu yr sein gang, morg wil vch zu yr gyn, die töchter laßen euch vnd die mwter freintlich grwß vnd grwst mir ewr hawßfraw freintlich vnd sagt yr das sy yr gutlich thon vnd vm die kynder nit sorg, es ge yn von den genaden gotes wol, es begert keins heym, sy leyfen ym garten ym, es hat der herr vnd frew des der garten yst ein solch groß frewd mit den kynd vnd wolen die 2 klein ymer mit ym eß; er hab ein mal oder zwyr geladen, wen sy sehen das der dysch ym garten gerych yst, so sagen sy wolen mit dem herr eß. Er thwt vnß vil freintschaft vnd hat ein zwchtig thochter, die get zu den thochter kan schon erbet machen, die lert das Keterlein von yr. Do mit seyt got befolen.

Datum samstag nach dem 6 septemer ym 33 yar zu Norlyng.

Margret Enderes Tucherin.

Schick euch 4 pryf, wol antworten wo sy hyn gehorn, es lygt yn vil daran.

Dem erbern vnd weyßen herr Lynhart Tucher meinen lieben herr vnd schwager zu Nwremberg.

Mein freintlichen grwß vnd alles gucz sey euch lieber herr, auf 6 september hab ych euch mein yungsten pryff pey Hans Folckhamerin

fwrman geschick, hof sey euch zu kwmen so ist mir phyncztag den 11 settember zu mitag ein pryf vnd schachtel von euch worden dar yn wyr eur gesuntheyt gern haben gehort, den man sagt hye wye es so ser heftig zunem mit dem sterben pey euch, das ych vnd die tochter ganz sorgfeltig vm euch vnd ewr hawßfraw sein, got der herr wol euch behwten. Die schachtel mit den huwner vnd fogel sein nit wol her kwmen, es warden die haßelhwner vnd fogel all verdorben, die 3 rephwner warden ein wenig peßer, fragt ych den Lorenz Tucher racz ob ych dem Pawmgartner solt schick, da meint er, ya, so seh er den ych den guten will, hab ych ym die 3 geschick, der lest euch großen danck sag vnd wir sagen euch auch groß danck, es yst des poden schwld das er so lang vnterweg yst geweßen, es hat der podt wol gewyst das er verderbt, den er secz die schachtel nyder vnd hwb sy dar von, den es schmeck die schachtel vbel, weyl ych den pryf laß, ych wolt yn sunst gehandel hab das er einem das seinem so verderben lest. Lieber herr als yr schreibt wyr sol die elter 3 sun yn die schwl laß, das yst gescheen es hat der Lorenz Tucher mit dem schwlmeyster geredt der secz yn ein beswnder stwben, vnßer 3 vnd den Pawmgartner vnd den Roßenwirg so wil die Folckhamerin yr sun auch ein hyn laßen, das yr newr 12 pey einander sycz vnd hat sy erpoden er wol allen fleiß mit thwn, sy gyn frw wen 7 schleg vnd kwmen wyder wen 9 schleg so laß ych yn alweg vor ein prey geben ee sy gyn vnd ym 12 whr gyn sy wyder vnd beleyb pyß 3 schleg, so geb ych yn den ein swpen, ein tag ein fleys swpen vnd den ander ein myleram swpen, yst yn nwcz den das trowden prodt, sy eßen auch lieber vnd als yr schrieb ewr tochter halben, kan ych euch warlych czu sagen das sy gancz wol halten vnd thwn waß myr lieb yst; ych darf sy nit yn die kirchen zyhen, sy haben selber ein großen lwst dar zu, was ych newr koch da sein sy pey mir vnd fragen wye man yn thon, ych mwß mer von der arbeit treyben den dar vber, sy lygen dem spyn so hardt ob das ych oft dar von treyb, so thwn sy warlich allen fleyß mit den kynder auch yr habt got sey lob vnd danck gesag frwmer wol zocher tochter, die man nit zyhen darf; sy zyhen sych selber sy sein mir von herzen lieb. Als yr schreibt des pyr halben dwrft yr keins her schick, ych wol sehen wil wen man prewdt das ych ein ganz wol zu

wegen pring. Lieber herr ych schick euch ein latwerg, die ych zu Nwremberg gemacht vnd weiß das gerecht yst wen man beizeyt ein nimt, het ych des selb nit sorg den ych hab yn dem for den sterben an mancher versucht das beberdt yst, vnd schick euch auch mit wye man prawchen sol. Lieber herr nemt ewr wol war vnd gett nit vil auß vnd wen ewr hawßfraw auß dem kyntpet kwmt, so schick sy auch her, grwst mir sy vnd sagt yr das sy newr nit sorg vmb kynder hab, sy sein got sey gedanck alle frisch vnd gesunt, gott der herr geb lenger. Die tochter laßen euch vnd die mwter fleyßig grwß, damit seydt got dem herr befolen.

Datwm zu Norlyng samtag den 14 setember

Margret Enderes Tucherin.

Dem erbern vnd weißen herr Lynhart Tucher mein lieben herr vnd schwager zu Nwremberg.

III.

1450. Liebste Charitas Scheurl, Ehefrau des Albrecht Scheurl, Kaufmanns in Breslau † 1452 über häusliche Verhältnisse.

1542. Anna Scheurl, Wittwe des Albrecht Scheurl (Enkel des Ersten) schildert den Tod ihres Schwagers Dr. Christoph Scheurl.

1566. Sabina Scheurl, Ehefrau des Christoph Scheurl, (des Dr. Chr. S. Sohn) über häusliche Verhältnisse in Nürnberg.

Mein freuntlichen grues zwvor lieber herr, das ir frisch und gesund werdt deßelben hort ich allzeit gern von euch sagen, wißet lieber man, das ich von goz gnaden noch frisch pin, und dee sun alle trey got behuet uns furpas und auch euch, doch wißet lieber man das Albrecht got sey gellobt in neuer narung noch wol bekumbt, und er will iezunt außten, got behuet mirs furpas und lieber man ich pit euch obb ir euer mueter wurt verschriben, das irs mir wolt ferr grußen und wolt sy pitten das si auch wolt kumen zwe mir und zwe eurn sun und lieber man wißet das de zimerleit wellen gelt hawen und als ir mir nichsz weffolhen, so hab ich in nichs wolt geben, wißet lieber man das mir ewr brieff wol worden ist den ir zu Gerlitz geben habt, darinnen ich wol vernumen hab, das ir wol seit hin kumen, got helffet allzeit furbaß, wißet lieber man das mir die leinwatt worden ist, ich bitt euch

lieber man das ir mer Endreß Luedolf wolt grueßen ser von meinen wegen und euch lest die Danfogelin ser grußen, wißet lieber man das der sitih frum ist vnd kann mir iez rueffen, vnd lieber man wißt das der kolenter nich ser frisch ist und lieber man ich pit euch auf alle frewntschaft dar ir wolt heimer kumen zw mir und zw euren sun und wolt ewer fremtheit auf wolt laßen, lieber man ich weiß euch nicht peßundorkeit nicht zeschreiben, ich will euch got weffelhen und seiner lieben muter und den heiligen drey kunig die sein allezeit eur weleiter und helffen mit gesund zw land, damit habt fil gueter nacht an sand Heidwent abent.

liebeß Scheilerin.

An Albrecht Scheirl.
(Liebsten Schewrlin meiner lieben anfrawen hanischrift)
(später von Dr. Scheurl hinzugeschrieben).

Meinen freundlichen grus vnd alles guts zuvor lieber Eberhard Kurn. Auff 20 dito ist mir ein schreiben von euch in unser haus geantwort worden, aber ich pin zu Fischpach gewest, also das ichs erst am samstag den 24 empfangen hab. Und hab eur cleglischs schreiben vernommen, so kann ichs euch nu genugsam clagen, was trosts vnd hilff gott mir und meinen kindern genommen hat, und was angst, kumer nur und leides ich hab, könt ir selbst wol ermeßen. Ich habe gleich diße betrübte zeit nu vil gesunder tag gehabt, got dem gütigen vatter seis alles ergeben und befollen, der wird uns arme waislein nie gar verlaßen wen wir unserm vertrauen zu im sezen. Ir pit mich ich soll mir die doctorin befollen laßen sein, so wer vil mer von notten das ich mich ir befil, es gott gleichwol schun selzam zu das eine weil und zeit solt lang pei eim solchen weßen sein, auch begert ir etlicher ding zu wißen das will ich euch auffs kürzest ein wenig schreiben, wie wol ich heut und wol nun bei 4 tagen ein poeßen kopff hab und gester zu ader gelaßn, darumb nemb mir mein pöße ungeschickten schreiben vergut. Erstlich ist der frum herr selige am eritag nach pfingsten krank worden und schien wie ein fieber und wen die kelt und hitz sollt kommen, so kam ein solch angst das er wol in 3 oder 4 stunden kein wort redt, und erkelten im hend, fues und die naße und auff die lez hub er an zu

schwizen das die tropfen auff im lagen, das trib er offt eine ganze nacht das ich im manche nacht gewacht hab, den er hat mein ser große gnad in seiner ganzen krankheit, das trib er also pei 8 tagen darnach wen die selb angst kam so fieg er an zu reden als äbredet er und redet fur und fur selzam ding das trib er piß auff den 11 dito, da kam im am der sontags nacht wie ich im dan die selbn nacht nicht wacht, so ein heftiger flus in den hals das im das zepflein herab trib das er ganz ubel redet des ich warlich von stundan erschrack, das ichs merkt also beredt ich in das er in der nacht etwa 8 stund nach miternacht nach dem balbirer schickt und lies im in den hals sehen. Der sagt auch das zepflein wer eruntener es schadet im nit, solt den kopff und hals warm halten, das thet ich auffs pest, als ich kunt, pis es tag war lies ichs doctor Jheronymus wißen der dan die ganze krankheit über in gange ißt, der sah im auch in hals und verornet im gurgel waßer und schickte auch nach doctor Magnpuch, auch gingen zu im maister Ludwig und magister Petter aber es wol leider nicht helffen, es nam der flus so ser hart uber handt das man in am eritag ser ubel versten kunt noch wol sich der gut man gar in kein sterben ergeben und verdros im gleich wen eins dergleichen redet pis in der nacht da ergab er sich und begert herr Thomas der am montag bei den predigern predigt umb von im das heilig sakrament zu empfang. Dar emphing er umb 2 gein tag gott sey lob und dank darnach kunt er nit vil mer reden das man verstundt und schweigt den mitwoch bis um 4 gein nacht da verschied er ganz sanfft gott helff uns allen zu dißer zeit und war bei seim end herr Lienhart Tucher, herr Thama, herr Jorg im gäßlein Neudorffer, Kreßin Endres Tucherin, Friz Dezlin und ich und unser gesind. Also patten wir herrn Lienhart Tucher, das er sein schreibstublein verpetschefft auch das silbergeschirr. Also hat sich ein gescheft gefunden dareinder zu fürmundt gesezt hat Gorg Neußeßer, Niclas Groswein, Michl Beheim, Christoff Kreßin und sein witib; wie ich aber vernim so vil ir keins die furmundschaft annemmen. Das ich hab werlich besorg es werd noch ein seltsams arms ding werdn. Das etwo ich und meine kind am allers ersten entgelten mußen, got stee uns allen pei; ich wolt dem Caspar auch gern schreiben so kan ich ie, izt nit, das pundellein prief vom Cristoff iß mir in deßen stundt worden, dem pattn hab ich 32 ₰ geben, dem Garriel Langen

wil ich sein prieff von stund an antworten laßen. Damit seid dem allmächtigen gott befollen, mocht wol leiden das ir izt hie werdt, pit euch ir wolt mir euren hern und frauen freundlich grußen.

Datum sontag fru den 25 juny 1542.

Anna Albrecht
Scheuerlin witib.

Ich hab izt in 14 tagen 2 schreiben von mein Albrecht erhalt das er schun zu Burgis ist got hab lob, ich hab im die leidigen zeitungen vor 8 tagen geschrieben, got wais, wen in der prieff wirdt, ich wais wol das er sich hart entsezen wirdt, wiewol er der sach noch nit verstet oder aus rechnen kan, got geb uns seinen segen.

meinem lieben freunt Eberharten Kurn Jheronymus Crafftens
diener zu Augspurck.

Freundtlicher herzlieber Scheurl, dein schreiben ist mir bei deinem bruder überandtwordt worden, darin ich dein gesundtheit mit freuden vernumen hab, so wiß die kinder und mich auch noch in zimlicher gesundtheit, got sey lob und verleih uns aln lenger, mit seinen gotlichen genaden. Lieber Scheurl du schreibst mir von wegen meines bruders Hans Christof, das er zu dir werdt kumen, welchs ich gern vernummen hab, und hab solchs meiner mutter neben deinem gruß angezaigt in beyseins meines bruders Yullius Geuders, hat sy mich gebeten dis brieflein in das mein zu schieben nit wais ich was dar in ist, dan ich nit so lang gewart hab. Des einsteigens halben hat man in acht tagen nit vill gehert, ich hab den knecht alle nacht in der grosen kamber laßen liegen auf des Hensles bet, darfts der halben nit sorgen. Ich wais dir nichts neis zu schreiben, gedenck mir du werdts von deinem bruder alls wol vernemen wie es bey unns ist zugangen mit dem kurfürsten, den er solchs alls gesehen hat, bas den ich. Heut wird man die Yakob Halerin zu der erden stadten, hat ein doten sun gehabt lest irem man 8 kinder, welcher ser betriebt ist und auch nicht wohl auf ist, got verleih im gedult. Lieber Scheurl darfts umb die kynder und mich nit sorgen, verhof zu got du verdest uns alle mit gesundheit wider finden, mein liebe mutter, bruder und schwestern lasen dich widerumb freundlich gruesen, des gleichen deine sin lasen dich und iren data auch

vleirich griesen, welest mir den Jochaim Nuzl auch freundlich gruesen, damit was dir lieber Scheurl ieder zeit lieb ist, bevilch ich dich vnd vns alle in die genad des hern amen.

Datumb den 16 marzi im 1566 iar.

Sabina Christof Scheurlin
dein gedreue ehwirtin.

meinem freundtlichen herzlieben ehwirt Christof Scheurl zu selbshannden
zu Schlackenwald.

Die Lebensweise des Osnabrückschen Adels im 16. Jahrhundert.[1]

Von Hermann Hartmann.

Außer seiner korporativen Stellung als Ritterschaft, welche den zweiten Stand des Fürstenthums bildete, suchte der Osnabrücksche Adel des 16. Jahrhunderts sich in geistlicher, dienstlicher, kriegerischer und gutsherrlicher Beziehung geltend zu machen oder auch nur seine Existenz zu sichern, wobei man aber nicht außer Acht lassen darf, daß diese Beschäftigungen nicht streng von einander geschieden waren, sondern vielmehr mit einander wechselten und in einander übergingen. Eine scharfe Sonderung der Stände hatte sich bis dahin noch nicht ausgebildet. Die Erlangung der Ritterwürde, welche früher die rittermäßigen Geschlechter bestimmt hatte, war außer Gebrauch gekommen, und so hatten angesehene städtische Familien, wie die von Leder, von Dumstorf, Erdmann, Barnefür u. a. es erreicht, ohne Adelsbriefe aufweisen zu können, in die Reihen des Adels aufgenommen zu werden. Allerdings war ein erheblicher Grundbesitz zur Aufnahme erforderlich, mit diesem aber eine Landtagsberechtigung von vorneherein nicht verbunden. Als aber das Kapitel im Jahre 1517 ein päpstliches Privilegium erlangte, nach welchem zur Aufnahme in dasselbe ritterliche Geburt erforderlich war, so hatte dieses von Münster aus inspirirte Vorgehen auf die Stiftmannschaft seinen Einfluß auszuüben nicht verfehlt. Nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Aufschwörungen, welche nach 1517 eingeführt wurden, während bis dahin die Doktoren einer solchen nicht bedurft

[1] Zu der vorliegenden Arbeit habe ich hauptsächlich das reiche kulturgeschichtliche Material, welches C. Stüve im zweiten Theil seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück zusammengetragen, benutzt.

hatten, hingen von der ritterlichen Geburt ab. Aber auch die Rücksichten auf den fürstlichen Dienst förderten die Absonderung des Adels. Denn schon unter Bischof Johann von Hoya (1553—1574) wurden alle Ämter adlichen Drosten anvertraut und in der Kapitulation Heinrichs von Sachsen im Jahre 1575 zuerst die Bestimmung getroffen, daß nur ritterliche Leute, die auf ihren adlichen Sitzen im Lande wohnten, diese Stellen bekleiden sollten. Dennoch sehen wir erst am Ende des 16. Jahrhunderts die Bestimmung Platz greifen, daß Söhne unadlicher Mütter vom Landtage auszuschließen seien.

Der erste Stand des Fürstenthums war das Domkapitel. In dieser Korporation von 24 Domherren, welche nicht nur die erste Stimme, sondern neben der Wahl des Fürsten auch die Mitregierung in Anspruch nahm und sich durch Karl IV. und Karl V. die alleinige Regierung sede vacante hatte privilegiren lassen, koncentrirte sich das ganze politische Gewicht und außerdem, als sie sich die Erhebung der Landessteuern vindicirt hatte, mit dem Besitz der Landeskasse gewissermaßen auch die Landesvertheidigung, zu welchem gleichen Zwecke sie, als die Ritterschaft sich zurückzog, mit der Stadt, welche den dritten, der Wichtigkeit nach aber den zweiten Stand repräsentirte, nothgedrungen zusammengehen mußte. So lange rittermäßige Geschlechter im Rathe saßen, machte dieses sich leicht, als aber diese immer häufiger Kaufleuten Platz machten, zog das Kapitel sich allmählich von jenem zurück und wandte sich mehr dem verwandten Adel zu. Dieser kam demselben bereitwillig entgegen.

Denn nachdem das Kapitel vom Papste das Privilegium erhalten hatte, daß außer der nur dem Adel vergönnten Aufnahme in dasselbe ihm auch die Wahl des Propstes und Dekans zustehe, war dem Ehrgeize des Adels, welcher zur Erlangung der höchsten kirchlichen Würden anspornte, Genüge gethan. Außerdem sicherte der Reichthum des Kapitels seinen Mitgliedern ein sorgenfreies Leben. Es vertheilte die nach gewissen Regeln „optirten" auswärtigen und in und neben der Stadt gelegenen Güter an die Domherren, welche sie zu eigenen und allgemeinen Zwecken verwalteten und auf den vorhandenen Höfen (curiae) residirten. Die anderen Einkünfte, welche unter den verschiedensten Namen vorkommen, waren ebenfalls nicht unbedeutend, auch wurden die Überschüsse in den

verschiedenen Verwaltungszweigen vertheilt [1]) und dazu kam noch, daß die Bestimmung, daß an derselben Kirche Niemand mehr als ein Beneficium genießen solle, nicht inne gehalten wurde, sondern die meisten Domherren mehrere Beneficien hatten, selbst solche an verschiedenen Orten; namentlich besaßen auch nicht Wenige Landpfarren, deren Pflichten dann ein Mercenarius zu erfüllen hatte. Ihr Leben war außer dem ehelichen, zumal wo sie auf dem Lande residirten, in weltlicher Lust von dem ihrer ritterlichen Standesgenossen wohl nicht verschieden [2]).

---

[1]) Auch das Weinregister, zu welchem jeder neu aufgenommene Beneficiat die bestimmten Weingelder erlegen mußte, hatte seine besondere Verwaltung, ebenso die Bäckerei und Brodvertheilung.

[2]) In der „Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze im hochlöblichen Westfälischen Kreis von M. Merian" heißt es: „Es müssen die Domherren des hohen Stifts Münster von Adel, von acht Ahnen nicht allein vom Vater, sondern auch von der Mutter sein und solches mit einem Eid vor dem ganzen Kapitel bezeugen. Über das muß auch ein solcher mit Brief und Siegel beweisen, daß er erstlich ein ganzes Jahr und Tag über dem Gebirge in Italien oder Frankreich auf einer hohen Schule studirt habe. Und diese Domherren haben allein die Macht, einen neuen Bischof zu erwählen und bis dieses geschieht, steht das Regiment bei ihnen, wie denn, ohne daß ihnen das ganze Stift, die Ritterschaft, ja auch der Fürst oder Bischof selbst vereidet sei, also daß er in den Sachen, so das Stift angehen, ohne der Domherren Wissen und Willen nichts thut. Sie haben ihre eigenen Ämter und Prälaten, so sie unter sich austheilen. Denn es ist da ein Propst, Dechant, Scholaster, Domkustor (Domküster), Vitzthum (Vicedom), Domkellner, Seckelmeister, Kantor, Ubermeister, Regens der Kranken, welcher vor Zeiten das ganze Jahr Schweineköpfe in der Sülze liegen haben mußte, auf daß, wenn ein Domherr krank lag und also seine Kirchenrechte (Sterbesakramente) empfangen hatte, man ihm solcher Köpfe einen nebst Weißbrod, Bier und einer Wachskerze drei Tage lang präsentiren konnte, so fern er anders so lange lebte, aber weiters nicht. Welcher Gewohnheit man dann unterschiedliche Ursachen giebt. Wann sie aus ihren Höfen gehen, haben sie viele Diener hinter sich. Tragen gemeiniglich sammtene Barettlein, daß man sie leicht vor anderen erkennen kann. Gehen auf Pantoffeln, so mit Tuch gefüttert sind. Außer der Stadt gebrauchen sie der Wägen oder der Pferde. Wie sie denn dem Waidwerke obliegen, auch in Zeit der Noth gute Kriegsleute geben. Sie tragen güldene Kettlein am Halse und sind ihre Finger mit vielen Ringen geziert, darin allerhand Edelgesteine und ihre Wappen geschnitten, damit sie die Briefe verpettschieren." — Da die benachbarten westfälischen Bisthümer Münster und Osnabrück sehr oft einen und denselben Fürstbischof hatten, so war die Einrichtung des Domkapitels bei beiden dieselbe, vielleicht mit dem Unterschiede, daß die Münsterschen Domherren einen größeren Luxus entfalteten. Im Übrigen paßt die Merianſche Beschreibung des Münsterschen Domkapitels auch auf das Osnabrücksche, nur der dort erwähnte Gebrauch, einem sterbenskranken Domherrn Schweinskopf in Sülze als letzte Labung vorzusetzen, findet sich meines Wissens in Osnabrück nicht. Der Dekan als Vorsteher des Kapitels und Richter über dasselbe in Sachen der Zucht,

Die Ritterschaft als zweiter Landstand hatte im politischen Leben des Fürstenthums bis dahin eine untergeordnete Rolle gespielt. Allerdings wurde 1424 die Bewilligung der Steuern auch an die Zustimmung dieses Standes geknüpft und ihm auch 1482 die Ernennung von Landräthen zugestanden, welche 1456 nur Kapitel und Stadt bewilligt worden war. Aber er erschien nur spärlich auf den Landtagen und liebte es, sich auf eigene Faust zu helfen. Das größere Gewicht ruhte auf Kapitel und Stadt. Diese schrieben 1553 und 1554 gemeinschaftlich den Landtag aus, diese besorgten die Landesvertheidigung, von welcher die Lehnsleute, zu denen auch die Ritterschaft gehörte, sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgezogen hatten. Letztere war aber ihres Ursprungs so sehr uneingedenk, daß sie sich immer mehr weigerte, zur Landesvertheidigung beizutragen, diese überhaupt nicht als Lehnspflicht betrachtet wissen wollte. Höchstens folgte sie noch dem Aufgebot zum Türkenzuge. Zuletzt versuchte Bischof Johann noch 1554 die Ritterschaft gegen Tecklenburg aufzubieten. Jeder Ritter sollte mit einem oder zweien Knechten folgen. Als die Ritter sich aber unter dem Vorwande, daß sie die Knechte nicht entbehren könnten, weigerten und dem Fürsten riethen, Landsknechte anzuwerben, ist von einem Aufgebote derselben ferner nicht die Rede. Übrigens hatten diese bei der Sicherheit, welche ihre Burgen boten, bei feindlichen Einfällen weniger zu leiden und waren engherzig genug, ihr eigenes Interesse der allgemeinen Wohlfahrt voranzustellen. Es lag hier die Schwierigkeit, den Lehnsdienst zu erzwingen, wohl hauptsächlich in dem Umstande, daß viele Tecklenburgsche Lehen im Fürstenthum Osnabrück vorhanden waren, von deren Besitzern aber kein Einziger war, der nicht auch Lehen von Osnabrück getragen hätte. Da indessen die Landesvertheidigung nicht bloß dem Osnabrückschen Lehnsgute, sondern allen Gütern im Gebiete zu Gute kam, so war es natürlich, daß auch Alle an der Vertheidigung theilnehmen mußten. Nun aber war der Graf von Tecklenburg eben derjenige Feind,

der Senior (Ältester) als Stellvertreter in seiner Abwesenheit, der Propst als Verwalter des gemeinschaftlichen Kirchenguts, der Domküster oder Thesaurar als Verwalter der Gebäude und Schätze der Kirche, der Kantor als Leiter des Gesangs, der Scholastikus als Schul- und Studiendirektor stehen an der Spitze des Kapitels.

gegen welchen die Vertheidigung am häufigsten aufgeboten wurde. Eine feste Ordnung war daher nicht herzustellen gewesen.

Da nun die Ritterschaft, wie wir oben gesehen haben, als Landstand sich möglichst entfernt von der Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten hielt, so suchten ihre Mitglieder in verschiedenen Beschäftigungen Ansehen, Vermögen oder doch wenigstens eine gesicherte Existenz zu erlangen. Wir haben zunächst das Domkapitel zu ihrer Aufnahme bereit gesehen, dessen Macht zur Stellung als erster Landstand zunächst zur Theilnahme lockte. Aber wenn auch die kirchlichen Obliegenheiten der Domherren leicht waren und nur zur Verherrlichung des Chordienstes und der kirchlichen Feste, zumal der Processionen, herangezogen wurden [1], so gab doch nur eine gelehrte Bildung die Anwartschaft auf Erlangung höherer Würden. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte jeder Domherr eine gelehrte Bildung besitzen, die Kapitel waren um das 11. Jahrhundert wahre Sitze der Gelehrsamkeit gewesen und später sehen wir die jüngeren Domherren mit Erlaubniß des Kapitels nach Münster, Köln, Paris und Rom streben, wo sie nach Anleitung der Jesuiten Philosophie, Mathematik und Theologie studiren. Der Besuch des Kollegium Germanikum zu Rom, welches auch von Münster aus stark frequentirt wurde, empfahl sich ganz besonders, da seine Zöglinge vorzugsweise mit Kirchenstellen bedacht wurden. Nachher freilich ward die Gelehrsamkeit durch das größere Interesse für weltliche Händel beeinträchtigt, so daß in den Kapiteln schließlich nur wenige Gelehrte vorkamen.

Während nun das Domkapitel sich streng von der reformatorischen Bewegung abschloß, hatte der größte Theil des Adels sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Reformation zugewandt. Die humanistische Richtung jener Zeit führte Viele vom Adel auf die Universitäten. So war Jasper von Schele mit seinem Lehrer Sleibing nach Wittenberg geschickt worden, von Luther selbst in das Studium der Theologie eingeführt, ja dessen Tischgenosse, und von Melanchthon promovirt. Er hat unter anderen, in Manuskript vorhandenen Schriften Nachrichten zu der Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (1532—1553) in lateinischer Sprache geschrieben. Auch der Domherr Klaus von Knehem

[1] Man muß vor allem die Domherren von der Domgeistlichkeit trennen.

lag auf der Universität Marburg, Heinrich Ledebur von Königsbrück zu Tübingen den Studien ob. Außerdem finden wir einen Doktor von Münchhausen, einen Doktor von Langen, einen Licentiat Hermann von Amelunxen 2c.

Außer der Kirche forderte auch der Dienst der Fürsten eine gelehrte Bildung, sofern es in diesem schriftlicher Arbeiten bedurfte. Früher waren sie durch Geistliche besorgt worden. Dann kommen mit Bischof Erich II. (1508—1532) weltliche Kanzler vor. Diesen folgten Gelehrte geistlichen Standes und zuletzt wurden Doktoren als Kanzler beschäftigt, welche nicht selten aus dem Adel rekrutirten, wie wir denn oben zwei adliche Doktoren genannt haben. Aber auch die fürstlichen Räthe konnten bei den ihnen obliegenden Geschäften die juristischen Kenntnisse nicht entbehren, und wenn auch viele von ihnen nicht adlicher Abkunst waren oder doch mit den Fürsten in's Land kamen, so wußten die meisten sich durch die Gunst derselben Lehen oder Freiheiten für erworbenen Grundbesitz zu verschaffen und allmählich in die Reihen des Adels aufzusteigen. Zu den Regierungsgeschäften wurden auch vorzugsweise die Landräthe der Ritterschaft hinzugezogen, ebenso die ritterlichen Drosten, welche dann als Räthe ausdrücklich bezeichnet werden. Für diejenigen, welche sich dem geistlichen oder gelehrten Stande nicht zuwandten, blieb das Kriegerleben übrig, wobei es uns gemäß dem Geiste und Zwange jener Zeit nicht wundern darf, wenn wir auch Gelehrte, wie den Licentiat Hermann von Amelunxen, sich in Kriegsdiensten versuchen sehen. Hier war es nun zunächst wieder der fürstliche Dienst, welcher am meisten anlockte. Wir haben oben gehört, daß in der Kapitulation Bischof Heinrichs von Sachsen im Jahre 1575 zuerst die Bestimmung vorkommt, daß nur ritterliche Leute, die auf ihren adlichen Sitzen im Lande wohnen, die Drostenstellen bekleiden sollen. Schon Bischof Johann von Hoya hatte 1556 mit Bewilligung des Domkapitels bestimmt, daß von den sieben Ämtern und Burgen je zwei einem, dem Adel angehörigen Drosten übergeben werden sollten. Jeder Drost mußte mit vier Reitern zum Ernst gerüstet sein, mit diesen und den Vögten die Straßen bereiten, die Unterthanen zur Ruhe verweisen, sie schützen, Übelthäter fangen und zur Strafe bringen. Auch lag den Drosten ob, den Landfrieden, sowie Landwehren und Schlagbäume zu erhalten und dafür zu sorgen, daß

die Gerichtstage für Partei- und Strafsachen in hergebrachter Weise gehalten wurden. Bei der mangelhaften Landesvertheidigung war diese kriegerische Einrichtung, da auch Richter und Vögte mit gutem Klepper und leichter Rüstung bewaffnet waren, von großem Nutzen. Der Drost zog auch die Amtleute, Richter und Vögte zum Roßdienst heran oder bewog seine Freunde zur Hülfe. Nicht selten verlegte der Fürst sein Hoflager an die gefährdete Stelle, um mit seinen Hofleuten zu helfen. Unter Bischof Heinrich von Sachsen (1574—1585) waren gemäß der Kapitulation folgende ritterliche Drosten: Franz Lüning zu Fürstenau und Vörden, Johann von Plettenberg zu Iburg, Jasper von Varendorf zu Wittlage, Asche von Langen erst zu Vörden, dann zu Iburg, darauf zu Fürstenau, Hermann von Oer zu Grönenberg angestellt [1]).

Außer dem kriegerischen Fürstendienste waren es die beliebten Kriegszüge nach Liefland, die schon mit dem Kreuzzuge unter dem Grafen von Dortmund 1199, neben dem ein Osnabrückischer, Hartbart von Iburg, als Führer genannt wird, beginnen, welche den ganzen westfälischen Adel anzulocken verstanden. Auf ihnen konnten auch die jungen und alten Söhne des Osnabrückschen Adels sich ihrem abenteuernden Drange hingeben, sich kriegerische Ehren und Vermögen erwerben, aber auch erwarten, daß, wenn sie ihre Lehen zu muthen versäumt hatten oder für verschollen galten, diese nicht selten an Andere vergeben wurden, wie denn Otto Grotthaus, genannt Grone, bei seiner Rückkehr aus Liefland seine Güter in den Händen des fürstlichen Raths Twist fand, worüber eine heftige Fehde ausbrach. Außerdem versuchten die jungen Söhne von Streithorst, von Swege, Stempel, Johann Plettenberg u. A. sich auf solchen Zügen. Letzterer war ein Vetter des Heermeisters Walter von Plettenberg, hatte es bis zum Rittmeister gebracht und von dem berühmtesten Feldherrn seiner Zeit als besonderes

---

[1]) Die Dienstleute theilten sich schon früh in zwei Abtheilungen, die Stiftsmannschaft und die Burgmannschaften. Jene hatte zunächst den allgemeinen Hof- und Lehnsdienst, den Reichsdienst und die Landesvertheidigung zu leisten. Den Burgmannen lag die Vertheidigung der Landesburgen ob, jedoch schloß der Besitz eines Burglehns weder die allgemeine Dienstpflicht von anderen Lehen, noch der Besitz dieser die Burgmannspflicht aus. Die Burgmannschaften waren größtentheils aufgelöst, nur in Quackenbrück erhielt sich die Verbindung durch ihre kommunale Bedeutung, indem die Stadtverfassung sich an diese anschloß.

Ehrenzeichen eine goldene Kette erhalten [1]). Andere, wie Herbord von Langen auf Kreyenburg und Lonne, trieben sich in kaiserlichen Diensten umher, noch Anderen boten Türken- und Schwedenkriege willkommene Gelegenheit, mit dem Halse Geld zu verdienen, wie damals der gewöhnliche Ausdruck war. So hatte Herbord Pladiese es bis zum Oberstlieutenant gebracht. Sein Grabmal in Holte zählt seine vielen Kriegszüge auf. Außerdem lebte eine große Zahl unbemittelter ritterlicher Leute vom Solddienste, wozu die Fehden, namentlich der Städte, nur zu reichliche Gelegenheit boten. Werner Rolevink in seinem Buche de moribus Westfalorum schildert diese Leute nicht sehr vortheilhaft, indem er von ihnen sagt:

„Rüten, Roven is kein' Schande,
Dat doet de Besten in dem Lande".

Die Begünstigteren erlernten den Dienst an fürstlichen Höfen, minder Begüterte auch auf den Gütern des Ritteradels als Jungen und Knechte. Wenn sie ausgelernt hatten und wehrhaft gemacht worden waren, suchten

---

[1]) Der Rittmeister Johann von Plettenberg, welcher in seinem Testamente vom 24. Februar 1591 den Unterschied von Blut- und Schwertmagen aufstellt und seinem Halbbruder, dem nächsten Blutmagen, als von demselben Vater erzeugt, 500 Thlr. vermacht, bestimmt, daß sein nächster Schiltmagen, Dietrich von Plettenberg, sein Hergewedde bekommen solle in der Erwartung, daß er dieses seinem Sohne Hunold überlasse. Das Hergewedde besteht aus einem Pettschaft (Piltzer), welches aber vorher zerbrochen und kassirt werden soll, einem Leibharnisch und noch zwei anderen guten Harnischen, einem Ringkragen, seiner Wehr, einem Drigegger, (dreieckiger Panzerstecher), welche er selbst vor seinen Feinden geführt habe, drei Karabinern und drei Paar kurzen Büchsen und zwei kurzen Lassien (Fesseln?). Ferner gehört dazu sein Ehrenkleid, welches er bei Hochzeiten getragen, von aschgrauem Sammet, mit grauem doppeltem Taffte durchzogen, ein sammtener Koller und ein schwarzer Mantel von demselben Stoffe, aus welchem das Ehrenkleid besteht, auswendig gestickt, eine Kiste, worin die Kleidungsstücke verschlossen werden können, ein Bett mit Zubehör, ein Kessel und ein Pott, wie es gebräuchlich sei. Dem Stifts- und Landesfürsten und der Äbtissin von Herford, als seinem gnädigen Lehnsherren und seiner gnädigen Lehnsfrau vermacht er, ersterem als ein Hergeweddes Pferd sein erstes und bestes, der zweiten sein zweites, und ein drittes soll beim Hergewedde seinem Schiltmagen folgen. Seine drei goldenen Ketten, welche er beim Stifte Minden für 500 Thaler versetzt hat, sollen, die beste Kette, darin ein „Portugloser" hänge und die er von weiland Walter von Plettenberg, Heermeister zu Liefland, bekommen, sein gnädigster des Stiftes Osnabrück Landesfürst, die zweite krause, mit des Königs von Dänemark Kontrefeitung, der Schiltmagen, die dritte, nämlich die kleinste, seine liebe Hausfrau Lencke Vincke „zur freundlichen Verehrung und Gedächniß" erhalten.

sie Kriegsdienste. Die meisten dienten nach unseren Begriffen als Gemeine, und nach alter Ordnung sollten zum Reiterdienste nur ritterliche Leute zugelassen werden. Das Leben unter dem wüsten Kriegsvolke theilte auch den Reisigen alle unter diesem Stande herrschenden Laster mit. Der dienstlose Junker zog wie der gardende Landsknecht umher und begehrte eine Reuterzehrung, bis er wieder einen Dienst fand, welcher denn freilich nur auf Wochen oder Monate und höchstens auf einen Feldzug den Mann ernährte. Es erhielt sich aber bei den reisigen Leuten immer noch ein Rest ritterlicher Gewohnheiten. Sie gelobten bei Überreichung der Wehr, hinfür keine Scheltung noch Faustschläge zu gestatten, sondern dagegen die Wehr zu gebrauchen. So durfte Keiner sich des Bescheidthuns auf das Zutrinken von Reisigen weigern, wenn er nicht Händel haben wollte. Der kriegerische Geist und die größere Tapferkeit der deutschen Landsknechte hatten hauptsächlich ihren Grund in dem ritterlichen Wesen, welches durch die Kameradschaft ritterlicher Männer, die es nicht unter ihrer Würde hielten, in den Reihen der gemeinen Knechte die Lanze mit zu führen, unterhalten wurde. Auch letztere suchten durch glänzende Kleidung und Schmuck ihren Stand zu ehren und fühlten sich durch das Bewußtsein gehoben, durch Auszeichnung und Glück zu den höchsten Würden, selbst zur Führerschaft emporsteigen zu können.

Diejenigen, welche zu Hause auf den väterlichen Gütern blieben, führten als Gutsherren ebenfalls kein herrliches Leben, denn solche bestanden meistens nur aus einzelnen Bauerhöfen, welche man, wenn irgend thunlich, mit Gräben umzogen und auch wohl mit einem feuerfesten Thurm oder Bergfried versehen hatte, der durch einen verdeckten Gang mit dem Bauerhause in Verbindung stand. Solche Thürme, welche den Namen Steinwerke, auch Steinspeicher führen, findet man noch zu Pye und Ankum, dem alten Hauptorte des Nordlandes (nördlicher Theil des Fürstenthums), oft noch in der ursprünglichen Lage zum Haupthause, in den meisten Fällen, wenn dieses später an einer anderen Stelle wieder aufgebaut worden war, weiter davon entfernt. Im Kirchspiel Ankum haben sich noch neun solcher Steinwerke, sämmtlich von derselben Bauart, gleicher Größe und Einrichtung, auf größeren Höfen, einige auf bischöflichen Oberhöfen, wo sie den ritterlichen Pächtern als Wohnungen dienen mochten, erhalten. Sie sind von

behauenen Steinen aufgebaut, mit Schießscharten versehen, mit Ziegeln oder Stroh gedeckt, von 20 Fuß Breite und Tiefe i. L. und über 40 Fuß Höhe. Die Mauer hat eine Dicke von 3 Fuß. Die Eingangsthür ist aus starken eichenen Bohlen gefügt und mit Eisenblech und vielen Kopfnägeln beschlagen. Durch diese tritt man in den unteren, zu ebener Erde gelegenen Raum, welcher offenbar zur Bergung der Vorräthe gedient hat. Von diesem führt eine schmale hölzerne Treppe, auch wohl ein mit Trittpflöcken versehener Baum in einen oberen Raum, welcher durch eine Fallklappe geschlossen werden kann. Dieser, der Wohnraum, enthält einen Kamin mit Schornstein, Gossenstein, eingemauerten Schrank und Abort. Von hieraus führt wiederum eine Treppe auf den, ebenfalls durch eine Fallklappe abschließbaren, unmittelbar unter dem Dache gelegenen Bodenraum. Hier findet sich hoch über der Eingangsthür eine große Öffnung, durch welche man über auf Stützen liegende Bretter hinweg schwere Massen auf den Eindringling hinunterstürzen konnte. Solche ritterliche Wohnungen mochten die einfachsten sein und gewiß nicht den Namen einer Burg verdienen. Die älteren und größeren Burgen lagen meist hinter einer Mühle, deren Sammelteich dann auch als Burggraben diente. Sie bestanden aus mehreren Abtheilungen, welche dann, außer dem Hauptgraben, durch kleinere Gräben oder durch Hakelwerk (Pallisaden) oder später auch durch Mauern geschützt waren und Wirthschaftsgebäude enthielten. Aber auch diese, wie die uns erhaltene Schelenburg, hatten 1500 noch Schießscharten ohne Glasfenster, welche erst Sweder zu Fenstern erweitern ließ. Man sieht daraus, daß die Ansprüche des Adels auf den wohnlichen Komfort damals noch sehr bescheiden waren.

Der Ackerbestand einer solchen ritterlichen Wohnung oder Burg hatte anfangs keine größere Ausdehnung, als die ursprüngliche des Bauerhofes. Man suchte nun diesen durch Wüstelegen von anderen Höfen, durch Erwerbungen oder Zuschläge aus den Marken zu vermehren. Hauptsächlich strebte man nach Grasgründen und Holzungen zu Weide und Mast. Schafweiden suchte man auf gemeinen Weidegründen auszudehnen. Mit den Erträgen und dem, was die Eigenbehörigen an Naturalien lieferten, war dann für die nothwendigsten Bedürfnisse gesorgt. Der Acker selbst wurde mit den Diensten der Eigen=

behörigen ohne Geldausgabe nothdürftig bestellt. Außer Brod, Butter, geräuchertem und gesalzenem Fleische und Speck lieferten nur kleine Gärten ein bescheidenes Gemüse. Das beliebte Getränk war selbstgebrautes Bier, besseres lieferte anfangs Hamburg, später Minden und Paderborn, von welchem bei Zechgelagen bis zum Übermaß getrunken wurde. Wein war nur in den städtischen Schenken feil.

Die tagtägliche Beschäftigung war nun außer der Aufsicht auf die Wirthschaft und den beliebten Mißhandlungen der Bauern, welche man selbst, wie auf Hünnefeld, in Ketten legte, vor allem die Jagd, die man anfangs mit Netzen, Garnen und flinken Winden, später mit Feuergewehr und Hunden übte und deren Ertrag einige Abwechselung in der Fleischkost brachte. Die übrige Zeit wurde in den nahen Schenken zugebracht, wo denn der Junker im Unterschlage, dem niedrigen Theile der Diele, an den mit bunten Scheiben gezierten Fenstern, welche das Licht auf den Heerd werfen, die Bauern am Heerde selbst in demselben, nur durch einen schmalen Streifen geschiedenen Raum saßen, so daß nur zu oft Streitigkeiten und ernste Prügeleien sich entspannen. Das Familienleben war ein sehr rohes. Die Zuchtlosigkeit der Junker zeigte sich überall in zahlreichen unehelichen Kindern, welche man unbedenklich anerkannte und als Blutmagen, wenn auch nicht als Schwertmagen, nach Umständen versorgte. Daß durch diese der eheliche Friede nicht gefördert wurde, liegt auf der Hand. So finden wir denn auch Mißhandlungen der Frauen von Seiten der Männer häufig. Schläge mit der „flachen“ Hand waren wohl die geringsten, Trennungen von Tisch und Bett, welche dann der Fürst vertrug, nicht selten. Hartherzigkeit gegen die alten Eltern, welche man auf der Leibzucht fast verhungern und verfrieren ließ, und Geschwister, vorzüglich Schwestern, die sich oft genug beklagen, daß sie sich mit Händen und Füßen ernähren oder vom Spinnrade leben müssen, ist an der Tagesordnung.

An diesem Unfrieden, welcher durch bei ungenügenden Existenzmitteln sich häufende Schuldenlast hervorgerufen wurde, sind die meisten alten rittermäßigen Geschlechter des Fürstenthums untergegangen und nur wenige, wie z. B. die Busschen, Schelen, Baren, Vincken, Dinklagen, Ledebauern (Ledebur) sind übrig geblieben und sitzen in verschiedenen Zweigen auf den alten und von jenen verlassenen Häusern. Die Noth-

wendigkeit, auf kleinen Gütern ein ritterliches Leben zu führen, war zunächst die Ursache des Verfalls. Der Umfang vieler dieser Güter übertraf die Größe eines gewöhnlichen Bauerhofes nicht. So hatte Schwegerhof 1592 nur 10 Maltersaat, Borgwede 8 Maltersaat, Borgloh 7 Maltersaat und Tappenburg gar nur 6½ Maltersaat Ackerland und waren denn auch nicht im Stande, eine Wirthschaft mit ritterlichen Ansprüchen zu unterhalten. Dazu kam der überhandnehmende Kleiderluxus, welcher einen nicht unerheblichen Theil der Schulden, mit denen die ritterlichen Familien sich plagten, durch unbezahlte Rechnungen der städtischen Kaufleute veranlaßte. Bei dem reichen Kindersegen, welcher durch uneheliche Geburten noch vermehrt wurde, überstiegen die späteren Abfindungssummen für die abgehenden Geschwister die Kräfte des Erben bei weitem. Das Erbrecht des Adels war nicht klar gestellt. Gewöhnlich wurden die Töchter mit einem Brautschatz abgefunden, welcher anfangs 1000, später gewöhnlich 3000 Thaler betrug, wohingegen die Braut von dem Bräutigam ein Witthum, meistens eine Leibzucht zugesichert erhielt. Doch kommen auch Gleichtheilungen unter den Geschwistern vor. Unter den Söhnen galt die Regel, daß der ältere theile, der jüngere wähle; doch behauptete der älteste das Recht auf den Erbsitz, welcher dann freilich derart mit Schulden überladen und mit so geringem Güterkomplex verbunden war, daß der Erbe ohne Erheirathung eines ansehnlichen Brautschatzes nicht leben konnte. Sehr oft traten die Eltern das Gut gegen Leibzucht ab, wenn dem Sohne eine glückliche Heirath möglich war. Aber dennoch war der Erbe bei seiner die Berechnung übersteigenden Schuldenlast nicht im Stande, die gegen Eltern und Geschwister eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn letztere vor Empfang des Pflichttheils das väterliche Haus, auch wenn sie schon verheirathet waren, nicht verlassen wollten, so blieben widerwärtige Streitigkeiten nicht aus, wie denn auf Arenshorst zu einer Zeit vier bis fünf Familien, auf der Burg zu Dinklage ein Vater mit sechs erwachsenen Söhnen wohnten. Es ist ersichtlich, daß bei solch einer Wirthschaft ganze Familien, wie z. B. die Familie von Wüllen auf der Bucks Wohnung im Kirchspiel Laer, zu Grunde gehen mußten und ihre Mitglieder nicht selten wegen gegen Verwandte geübter Gewaltthätigkeiten auf dem Schaffot endigten. Asche von Wüllen wurde wegen Brandstiftungen und begangener Räubereien

zu Iburg zur Nachtzeit zwischen zwei brennenden Kerzen, seiner adlichen Geburt wegen, enthauptet. Heinrich von Wüllen erschoß seinen Schwager Wedinghaus und wurde ebenfalls gerichtet. Andere Frevelthaten, gewaltsamer Überfall, Meineid u. s. w. wurden mit hohen Geldstrafen belegt und trugen ebenfalls wesentlich dazu bei, die Familien zu schwächen.

Außer den Erbschaftsprozessen und solchen zwischen den Gutsherren wegen Gerechtsame, Wege, Grenzen, Markberechtigungen der ihnen eigenbehörigen Bauerhöfe, welche böses Blut machten und viel Geld kosteten, waren es noch zu guterletzt die Bürgschaften, die den Adel vollständig ruinirten. Da der persönliche Kredit damals noch gering war, der unbemittelte Schuldner Pfandschaften nicht geben konnte, so waren Kapitalien nur gegen Bürgschaft leihweise zu erhalten. Diese, obgleich die Bedingungen sehr drückend waren, durfte Niemand Verwandten oder Freunden versagen. Der Gläubiger bedang sich außer dem Zwangsmittel des Einlagers in der Regel die freie Wahl aus, an wen er sich halten wollte, wohingegen der Bürge sich dann durch Schadlosbriefe den Ersatz des Schadens sichern ließ. Das Ende vom Liede aber war, daß, weil Pfändung eines Junkers dem Landesgebrauche widersprach, Käufer zu den Grundstücken sich selten fanden, also nur Immissionen in einzelne Pertinenzien, oft mit anderen Gläubigern, übrig blieben, zu dem schon ungeheuer angewachsenen Berge von Schuldklagen, Kosten und Zinsen neue Prozesse und Kosten hinzukamen. Der Verkauf des Gutes wäre nun das richtigste Mittel gewesen, aber dazu kam es wegen der Lehnsverhältnisse und Mangel und Zahlfähigkeit der Käufer selten. So konnte man denn im 16. Jahrhundert vom Adel mit Recht, aber auch nicht ohne Bedauern sagen: Sic transit gloria mundi! Von den 24 Namen, welche der Vertrag von 1278 aufführt, blieben nur noch 4 übrig; von 21 anderen, die den Bund von Seiten der Quakenbrücker Burgmannschaft genehmigten, nur 3. Fünf der übrigen sind noch während des 16. Jahrhunderts verschwunden. Die in diesem Jahrhundert nicht unerhebliche Zahl neu eingetretener Familien verschwindet wieder [1]). Die Söhne

[1]) Von den ältesten Osnabrückschen Dienstmannengeschlechtern sitzen nur noch zwei, die Varen zu Varenau und die Vincken zu Ostenwalde, von den am Ende des 14. Jahrhunderts von auswärts hinzugekommenen drei, die Bussche zu Ippenburg und Hünnefeld, die Schelen zu Schelenburg, dann die Stael zu Suthausen seit 1450, die Dinklagen auf Schulenburg seit 1579 auf ihren alten Sitzen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts und später traten außerdem die Ledebur zu Arenshorst, die Morsey

gehen im wilden Kriegsleben unter, auch die Töchter in Verbindungen mit gewöhnlichen Reutern, wenn auch manche im Kloster und mit Genehmigung der Bischöfe vom Kloster heraus durch Heirathen Gelegenheit zum Unterkommen finden. Andererseits haben auch die Frauen direkt und indirekt an dem Untergange vieler Familien Antheil. Bei ihrer mangelhaften Ausbildung, welche sich außer der standesgemäßen Dressur auf die nothdürftige Erlernung des Haushaltes und einiger Handarbeiten beschränkte, konnten sie weder dem Familienleben eine höhere Weihe verleihen, noch den Ansprüchen einigermaßen gebildeterer Männer genügen. So mußte der wissenschaftlich gebildete v. Haren für das langweilige Leben an der Seite seiner ungebildeten Frau in kostspieligen Reisen in der Schweiz, Frankreich und Belgien einen Ersatz suchen [1]). Außerordentliche Vergnügungen boten Familienfeste und fürstliche Bankette bei feierlichen Einzügen, bei welchen auch das adeliche Frauenzimmer geladen und tractiret wurde [2]) und die Putzsucht der Damen sich auf Kosten der Geldbeutel ihrer Männer breitmachen konnte.

Noch schlimmer war es, wenn die Liederlichkeit der Männer auch bei den Frauen Nachahmung fand, wie das höchst skandalöse Verhältniß der Frau von Dinklage mit einem vormaligen Tambour, dem Sohne eines Zigeuners, beweist. Denn von ihrem Manne geschieden, fristet sie von der Gnade des Vaters ihre kümmerliche Existenz, ihre Kinder müssen als Hirten bei anderen Leuten dienen und selbst ihr ältester, ehelich erzeugter Sohn geht als Bastard verdächtig seines rechtmäßigen väterlichen Erbes verlustig [3]).

---

gen. Pickart zu Krebsburg, die Korff zu Sulhausen, die Hammerstein zu Gesmold seit 1664 in ihre noch jetzt festgehaltenen Sitze. Von den im ritterschaftlichen Stammbuche vom Anfang des 18. Jahrhunderts aufgeschworenen und verzeichneten 81 Mitgliedern der adelichen Ritterschaft Stifts Osnabrück (Acta Osnabrugensia, II., p. 302) bewohnen außer den oben genannten nur noch zwei, die Böselager zu Eggermühlen und die Münster zu Langelage die dort bezeichneten Güter. Am 28. September 1662 warteten noch 66 Mitglieder der hochadelichen Ritterschaft, darunter einige Fremde, dem bei Lemförde ins Stift einziehenden Fürstbischof Ernst August I. mit dem üblichen Handkuß auf, ließen das bienvenu durch den Syndicus ord. equestr. mit gebührender Submission ablegen und marschireten dann vor Ihro Durchlaucht Carette (Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück VI., 70).

[1]) C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, II., 462. Die Haren auf Hope gehörten zur Quakenbrückschen Burgmannschaft.

[2]) Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, VI., 79.

[3]) C. H. Nieberding, a. a. O., S. 399—405.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung.)

Anno 1549 auf St. Cäcilientag bin ich zum Kirchmeister von St. Jakob gewählt worden. Des Nachmittags um die dritte Stunde hat man, wie gebräuchlich, die Glocke geläutet und die Kirchmeister und Nachbarn sind in die Kirche auf St. Michaelislaube zusammengekommen, um an meines Vaters Stelle einen neuen Kirchmeister zu wählen. Der Pastor von St. Jakob, Gerhard Lit von Deventer, hat mich zuerst in die Kür gesetzt; danach haben mich die Kirchmeister Peter von Neuenahr, Konstantin Gengenbach und Heinrich von Krufft auch gekoren und erklärt, wenn man mich nicht wählen würde, wollten sie auch nicht mehr Kirchmeister bleiben. Da ward ich einträchtig von der ganzen Nachbarschaft zum Kirchmeister gekoren. Ich dankte sehr für die Ehre. Weil es Brauch war, daß der Pastor, die Kirchmeister und die geerbte Nachbarschaft mit dem neuen Kirchmeister nach Hause zu gehen pflegte und mit ihm fröhlich zu sein, so schickte ich eilends, weil es Freitag war, nach Häringen, Bückingen und andern Fischen; ich hatte zu Hause einige feurige französische Weine, die setzte ich vor und andern neuen und firnen Wein, und alle waren fröhlich und wurden wohl getauft.

Anno 1549 den 27. November bin ich Burggraf (Hausmeister) unter dem Rathhaus geworden und das ist also zugegangen. Als mein seliger Vater in Gott verstorben war, der sieben Jahre Burggraf unter dem Rathhaus gewesen, trachteten mehr als sechs Rathspersonen danach Burggraf zu werden. Auf St. Cäcilientag saß ich unter dem Rathhaus bei andern Rathsherrn. Ohne an etwas zu denken, werde ich von Arnd von Brauweiler angesprochen, der mich fragt, ob ich nicht

Burggraf werden wollte. Ich dankte ihm seiner Gunst und sagte, ich hätte mir das noch nicht überlegt. „Wohlan", sprach er, „geht nun zu Euerer Frau und berathet Euch mit ihr und bringt mir morgen Bescheid". Es war mir bedenklich, daß ich als Licentiat ein Diener sollte werden; doch überwanden wir dieses Bedenken. Ich entschloß mich anzunehmen, und ging zu Herrn Arnd und sagte ihm, wenn er mir riethe, es anzunehmen, so wäre ich dessen zufrieden. Herr Arnd ließ den andern Tag die Schickungsherren (Kommissionsmitglieder) versammeln, schlug ihnen meine Wahl vor und die Herren stimmten bei. Den 27. November war der Reichstag, Herr Arnd schickte den Sekretär Anton Herresbach zu mir und ließ mir sagen, wie ich mich verhalten sollte. Danach brachte Herr Arnd die Sache im Rathe vor, sagte, daß er für die Burggrafenstelle an mich gedacht habe und daß ich wohl der geeignete Mann für meines verstorbenen Vaters Stelle wäre. Da stand ich auf und sagte, wenn ein ehrsamer Rath mich wählte, würde ich so gern meinem Vaterlande dienen, wie auch andere Herren, und verließ die Sitzung. Da hat mich Herr Arnd herausgestrichen, daß es ein Wunder war, und als die Frage im Rathe umging, wurde ich einstimmig gewählt.

Anno 1550, als der Kaiser noch in Köln war, hat man den 13. Januar zwei Spanier zu Köln auf dem Heumarkt vor dem Kamp erhängt; der eine hatte Jemanden todt geschlagen, der andere gestohlen. Ich habe solches vom Rathsthurm gesehen. Des Kaisers Commissari in criminalibus haben das Urtheil gesprochen. Der Grefe und die Schöffen haben sie am Thurm empfangen, und das hohe Gericht geführt, die Glocke geläutet, und die Richtboten haben die Gefangenen auf den Heumarkt an den Galgen geleitet und den Stab nach geführet. Das sind die sechs Bürgermeister gewahr worden, sind zur Besprechung unter dem Rathhaus zusammen gekommen, haben sich auf den Heumarkt begeben, und Herr Arnd von Siegen Bürgermeister hat dem Grefen den Stab genommen und ihm geboten wegzugehen und gesagt, dem Kaiser allein gebühre in der Stadt zu richten, dem Grefen aber gebühre, den Galgen außerhalb der Stadt zu richten. Der Grefe ging weg. Es blieb dabei. Des andern Tags wurden die zwei auf dem lebendigen Kirchhof begraben und der Galgen wurde weggenommen.

Anno 1550 den 28. Juli hat Bischof Adolph von Köln seinen

Einritt gehalten. Die verordneten Herren des Rathes sammt 50 oder 60 jungen Bürgern, die gleichmäßige Kleidung, schwarz wollene Samarien mit Sammt besetzt, trugen, ritten dem Bischof in's Feld entgegen, hießen ihn willkommen und begleiteten ihn zu beiden Seiten. Es waren auch alle Gaffeln und Ämter in ihren Harnischen mit kurzem Gewehr, Hellebarden, Schlachtschwertern und Büchsen; sie standen zu beiden Seiten von St. Severinsthor an bis die Trankgasse hinab auf St. Mariengradenkloster; sie schossen während des Einritts mehr als genug, und alle Grindel (Sperrholz, welches sich rund drehen läßt) und Ketten in der Stadt waren zugeschlossen. Auf dem Waidmarkt und vor St. Paul stand grobes Geschütz, demnach kam die Ritterschaft und der Adel des ganzen Stifts geritten; darauf folgte der Erzbischof; er hatte einen schwarz sammtnen Paltrock an; auf der rechten Seite ritt der Herr von Corvey, des Kaisers Statthalter im Gelderlande, auf der linken Herzog Wilhelm von Jülich; danach folgten die drei Kurfürsten, dann die Fürsten, dann die Ritter mit verschiedenen Bannern; der Pferde waren im Ganzen wohl 2000. Man ritt vom Severinsthor durch das Bürgerspalier bis Mariengraden, da stieg der Erzbischof an der Treppe vom Pferde, ging in eines Kanoniken Haus, dann in den Dom, von da mit einem langen goldenen Gewand, wie eines Pfaffenrock, in den Saal. Da war ein Gesteiger hergerichtet, darauf stellten sich der Erzbischof und der älteste Bürgermeister Arnd von Siegen; der Stadtsekretär Anton Herresbach las den Eid Punkt vor Punkt vor, wie er in den Statuten steht, Herr Arnd sagte ihn nach. Der jüngste Bürgermeister Herr Sudermann mit den Herrn vom Rath, den berittenen und anderen Bürgern im Harnisch standen unten auf dem Domhof, streckten alle die Finger in die Höhe und sprachen dem ältesten Bürgermeister den Eid nach. Darauf konfirmirte der Bischof durch den Kanzler Geisgen alle Privilegien der Stadt. Der Adel blieb im Hofe auf den Abend zum Essen. Den andern Tag schenkte der Rath dem Bischof zwei hohe goldene Kannen und einiges Geld darin, auch Wein; er beschwerte sich, daß ihm nicht mehr geschenkt wurde. Der ganze Rath wurde in den Hof zu Gast geladen, die obersten Herren erhielten Geschenke, auch schenkte der Kurfürst allen Gaffeln Wein; das schwarze Haus erhielt 3½ Ohm.

Anno 1552 den 12. Januar und etliche Tage später ist der Rhein

so groß gewesen, daß er auf St. Margreten-Kloster sehr nahe am Berg gestanden hat. Auf dem Thurm am Rathhause hab ich ihn weit hinter Deutz im Felde gesehen, als wenn Deutz auf einem Weerth gelegen wäre. Es ist ein grausam Gewitter gewesen in vielen Ländern mit solchen Donnerschlägen und Winden, als sollte der jüngste Tag angebrochen sein. Unten im Lande hat es etliche Thürme, Kirchen und Mauern umgeworfen und Dörfer überschwemmt; oben auf dem Rathsthurm hat es die steinernen Blumen und Köpfe abgeworfen.

Anno 1552 den 6. März ist St. Hubertus Heiligthum in das Haus Weinsberg gebracht worden; der Chor von St. Jakob kam und holte dasselbe feierlichst in die St. Jakobskirche; da beierte und opferte man; man bestrich Riemen und Brot damit; man glaubte, dann könnten einem die rasenden Hunde und andern Thiere nicht schaden.

Anno 1553 den 22. Januar hielten die Franzosen eine große Prozession und Gottestracht zu Metz zum Dank dafür, daß sie die Stadt gegen den Kaiser behauptet hatten. Des andern Tags thaten sie Haussuchung durch die Bürgerhäuser, ob sie lutherische Bücher hätten; die man fand, wurden verbrannt. O Metz, wie hast du die Schanze versehen, zu deinem großen Schaden und dem Schaden von ganz Deutschland!

Anno 1553 den 24. März haben wir vier neue silberne Schalen, die wir an der Pfaffenpforte hatten machen lassen, drinnen befinden sich mein und meiner Frau Wappen, sie kosten uns bei 40 Dahler.

Anno 1553 den 14. April zu Gottestracht hat der Rath die Suppe zuerst auf dem Kaufhause auf dem großen Saale gegessen; vorhin geschah das in der alten Schickung.

Anno 1553 im April ungefähr haben beide Kurfürsten, der Erzbischof von Trier und der Pfalzgraf, den Zank und Irrthum, so sich zwischen Herzog Wilhelm von Jülich und dem Bischof Adolf von Köln der geistlichen Jurisdiktion halber im Lande von Jülich und Berg erhoben hatte, auf einem gütlichen Tage zu Bacharach beigelegt; der Fürst wollte anfänglich nicht gestatten, daß geistliche Mandate durch sein Land sollten ausgeschickt werden, und es waren allenthalben Säcke an den Thoren der Städte im Jülicher Lande aufgehängt, darein man die Briefträger stecken und ertränken wollte.

Anno 1553 am 7. Juli sind die Gerichte des Rathes um der Sterbde willen in Köln geschlossen worden. Der Saal ward auch geschlossen und ward die Audienz nach Ürdingen verlegt, dahin zogen die Aulisten. Die Vorlesungen an der hohen Schule wurden auch eingestellt und zogen beinahe alle Doctores und Studenten und viele Bürger von Köln weg.

Der Sterbde wegen nahm ich Urlaub vom Rath und zog nach Dormagen mit meinem Bruder Christian und dem jungen Dietrich Wasser. Am 9. August sind wir nach Knechtsteden vor das Kloster gezogen. Vorhin hatte ich daselbst gute Kundschaft; ich wollte hinein, um Kirche und Kloster zu besehen. Aber der Pförtner wollte uns nicht einlassen, er sagte, der Abt, Prior und Kellner seien verreist und er habe Befehl, Niemanden von Köln einzulassen. Der Komthur von St. Johann in Köln war auch abgewiesen worden. Es kam dies hauptsächlich daher, weil in der Nacht zu Hackenbroich auf dem Schloß, wohin die Jungfern von Jüdden geflohen waren, Jungfer Veronika von Jüdden gestorben war, weshalb der Graf Gumprecht von Neuenar mit seiner Frau sich von dort wegbegeben hatte. Man wollte uns auch keinen Trunk und keinen Bissen Brot aus dem Kloster reichen. Darum gingen wir nach Delhofen und aßen und tranken daselbst für unser Geld.

Anno 1553, August. Unser Zeitvertreib war meistentheils: Morgens früh gingen wir wandern; wenn die Messe läutete, gingen wir in die Kirche und hörten die Messe. Des Nachmittags spielten wir mit Karten, wir hatten auch einen Vogel und Klotz machen lassen und spielten Vogel, wir aßen gemeiniglich im grünen Baumgarten und gingen allenthalben umher im Felde und am Rhein spazieren und trieben mancherlei Kurzweil.

Anno 1553 den 2. Oktober ist nach dem Tode des Umlaufs Heinrich Bilk mein Schwager Peter von Ordenbach zum Umlauf der Stadt Köln einträchtig im Rath gewählt worden. Dies ist ein guter Dienst, der wohl etwas einbringt, und es war ihm wohl zu gönnen, denn er ist ein beliebter, rechtschaffener Mann. Wir sind diesen Abend bei ihm zum Trunk gewesen. Er hat den Dienst auch angenommen und es ist ihm wohl dabei ergangen. Er ist später auf den Hof bei St. Klaren gezogen, wo die Wohnung des Umlaufs ist, und hat gleich-

wohl sein Haus auf der Hochpforte in Benutzung gehalten und Wein darin verzapft.

Anno 1554 den 1. August auf Peter Vinkelstag zu Abend, als man das Feuer machte vor der Thür, sind die Nachbarn auf dem Platz, beide Thürwärter, beide Gerichtsschreiber, alle mit ihren Frauen zu mir berufen worden; dann hab ich ein Bankett oben auf dem Portal hergerichtet, und sind wir fröhlich gewesen.

Anno 1554 den 8. September auf der Kapellen Kirmes zu Jerusalem, hab ich die sechs Bürgermeister unter dem Rathhaus auf dem neuen Saale zuerst zu Gast gehabt und traktirt, und als der Tisch aufgehoben war, hat Herr Arnd von Siegen Lust zum Tanzen bekommen, und es mußten die Frauenzimmer kommen, und es tanzten die Herren alle und waren sehr fröhlich.

Anno 1554 den 11. December haben die Theologi zu Köln ein Büchlein verdammt, welches gemacht hat Justus Velsius Haganus, ein gelehrter Mann und Doktor, der etliche Jahre unverdächtig in Köln in philosophia gelehrt hatte. Daraus erfolgte viel Unruhe dem Kurfürsten und dem Rath. Der Velsius wollte das Büchlein nicht widerrufen, zuletzt kam er zu Thurm, wollte nicht abstehen, zuletzt wäre man seiner gerne quitt gewesen, konnte ihn aber nicht wegbringen.

Anno 1555 den 10. Januar hat Bischof Adolf mit Bewilligung der verordneten obersten Herren vom Rath den intrusum, wie sie es nennen, Herrn Heinrich, Pastor von St. Lorenz, entsetzt und dem Kirchspiel den kurfürstlichen Kaplan, Herrn Adam von Kempen, einen überaus beredten Prädikanten, verordnet, eine Zeitlang daselbst zu predigen. Dieses hat dem Kirchspiel sehr mißfallen; denn Herr Heinrich war sehr wohl gelitten, er war ziemlich behutsam in seinen Predigten, so daß man der Lehre wegen ihm wohl nicht etwas anhaben konnte, doch griff er die Mißbräuche der Geistlichkeit an, weshalb er von der Bürgerschaft einen großen Zulauf hatte; bei der Geistlichkeit war er aber sehr verhaßt. Den 13. Januar kam der erzbischöfliche Kaplan Adam und sollte seine erste Predigt halten. Als er auf den Predigtstuhl steigen wollte, war das Treppchen weggenommen, so daß er nicht hinauf konnte; dabei schlug ihn ein Weib mit Fäusten in den Rücken, bald andere mehr, so daß er aus der Kirche floh und ihm das Volk nachlief und schrie:

„Schlag, schlag, schlag todt", und er floh in seinem Habit auf den Dom zu, das Volk ihm nach; er fand Everhard Schwarzenbergs Haus auf dem Domhof offen, hier flüchtete er sich hinein und entkam so dem Volke, aus welchem Etliche mit Steinen nach ihm geworfen hatten und etliche mit Schwertern gehauen. Denselben Abend predigte Adam noch im Dom; aber es war ein Schrecken bei dem Kurfürsten, seinem Adel und Hofgesinde sowohl als beim Rath der Stadt, so daß man beiderseits Wache hielt und in großer Besorgniß war. Der Kurfürst nahm Herrn Heinrich mit sich nach Brühl, er wollte ihn da unterhalten. Heinrich aber entlief und kam nach Bacherach. Da wurde er später vom Pfalzgrafen als Prädikant angenommen, wurde da evangelisch und nahm ein Weib. Als Herr Adam eine Zeitlang gepredigt hatte, wurde er zum Pastor von St. Lorenz erwählt, und das Kirchspiel ward wieder zufrieden gestellt.

Anno 1555 den 10. Februar Fastnacht habe ich meine Mutter, meinen Bruder Gottschalk und seine Hausfrau bei mir zu Gast gehabt; den 16. Februar bin ich bei den Karthäusern zu Gast gewesen, den 21. Februar hab ich bei den Karmelitern gepraßt, den 22. Februar sind Mönche von den Oliven bei mir zu Gast gewesen, den 24. Februar hab ich mein Königsessen gehalten, den 25. Februar hab ich bei meiner Mutter, den 27. Februar bei meinem Bruder Gottschalk gepraßt, den 26. Februar sind Christian Kort und Maria Wolfs bei mir gewesen; den 22. Februar ist meine Nichte Sophia von Halvern, des Schöffen Deutz Frau, gestorben, den 26. Februar sind wir daselbst schenken gewesen. Dieses Konversirens und Gastirens hab ich viel zu schreiben unterlassen, doch hier zum Theil angezeigt, daß man wissen möge, wie ich mit den Freunden gestanden.

Anno 1555 den 26. März, als der Pastor von St. Jakob verstorben war, hat man verkündigt, einen neuen Pastor zu wählen, und man hat alle beerbten Nachbarn beschieden und die große Glocke geläutet, und sind des Nachmittags um zwei Uhr in der Kirche auf dem Gewölbe zusammengekommen. Da hat der Offermann einen alten Vertrags-Brief zwischen dem Propst von St. Georg und dem Kirchspiel von 1237 öffentlich laut vorgelesen, worin gestanden, daß nach dem Tode eines Pastors die Kirchspielsleute von St. Jakob binnen 30 Tagen

dem Propst drei Kanonichen von St. Georg präsentiren sollten, woraus der Propst dann einen zum Pastor zu bestimmen befugt sei. Die vier Kirchmeister stellten nun mit lauter Stimme drei Kanonichen auf, nämlich Gerhard Virßen, Heinrich Ossenbrück und Johann Neuenhoven von Vierßen. Darauf ging der Offermann als Notarius mit zwei Zeugen von Mann zu Mann und zeichnete eines Jeden Stimme auf, und also wurden die vorgenannten Drei einträchtig erwählt, aus denen der Pastor bestimmt werden sollte. Darauf sind die Nachbarn in das Haus Weinsberg gekommen und es haben die Testamentsvollstrecker des alten Pastors Hartfleisch, Käse, Brot und Wein dahin geschickt und das Gelage bezahlt . . . Wiewohl man drei wählen muß, so kann man es doch also einrichten, daß man den zum Pastor bekommt, den man gerne hat; man wählt nämlich zwei untaugliche und einen tauglichen, wie es jetzt wirklich geschehen ist. Denn Gerhard Virßen war zu alt und ungelehrt und er wollte die Stelle auch nicht, Heinrich Ossenbrück wollte nicht Priester werden, taugte auch nicht dazu; so war Johann Neuenhoven, ein Mann eines ehrbaren Lebens, gelehrt und geeignet dazu; er wurde auch wirklich Pastor.

Anno 1555 den 29. Mai sind die Kirchmeister mit dem neuen Pastor und den Nachbarn in dem Widdenhof von St. Jakob gewesen der hinter dem Thurm an der Tränke liegt; sie haben ihn besichtigt, und es fand sich eine alte baufällige Behausung, daneben eine kleine Behausung als Kaplanwohnung und hinter diesen Häusern ein ziemlicher Weingarten. Das Haus vermiethet der Pastor, den Weingarten baut er selbst. Diesen Widdenhof haben die Kirchmeister 1541 lassen planiren und den Hof mit der Erde vom Kirchhof erhöhen, als man das Fundament zum Thurme legte; die Pastores sollten diesen Widdenhof selbst bewohnen, aber seit Kanonichen zu Pastores genommen werden, wohnen diese lieber auf dem Kloster und sie lassen den Widdenhof verfallen.

Anno 1555 den 11. September hab ich einen großen Wurm unter dem Rathhaus vor meiner Schlafkammer gefunden, war eine Spanne lang und zwei Finger breit dick, hatte einen runden Kopf und vier Füße, war goldgelb mit Stippchen gesprenkelt. Ich hatte eine eisfarbene Katze, die stand und spielte damit, that ihm nichts, aber das Thier

kroch nicht sehr. Ich ließ es mit einer Zange auf den Platz werfen; Niemand wußte, was es für ein Wurm war.

Anno 1555 den 4. Oktober habe ich zwei Kostgänger, genannt Nikolaus Reneß, ein Edelmann aus der Gegend von Utrecht, und M. Joseph Oenandrum angenommen, und ich erhielt von jedem jährlich 33 Dahler; wir sollen ihnen in der Woche zweimal Braten geben, aber keinen Wein; Holz, Kohlen und Kerzen sollen sie selbst stellen; Mittags um eilf und Abends um sieben Uhr soll man sie zu Tisch rufen und ihnen Abends heim leuchten.

Anno 1556 hab ich ein hölzernes Täfelchen auf die Gaffel des schwarzen Hauses gegeben, darauf ein Marienbild steht, daneben M. Agrippa und Marsilius; es hat mich 10 Mark gekostet zu malen, und Meister Vincentius Hopertz hat es gemalt.

Anno 1556 den 26. März. Als der Pastor von St. Jakob gestorben war, hat man den 26. März bestimmt zur Neuwahl, und man hat alle beerbten Nachbarn beschieden und die große Glocke geläutet, und sie sind um zwei Uhr zusammen gekommen in die Kirche auf dem Gewölbe; da hat der Offermann einen alten Vertragsbrief zwischen dem Propst von St. Georg und dem Kirchspiel von St. Jakob, von 1237, öffentlich laut vorgelesen. Darin stand: wenn die Pastorat von St. Jakob erledigt wäre, sollten die Kirchspielsleute binnen 30 Tagen dem Propst drei Kanonichen aus St. Georg präsentiren, daraus dieser einen zum Pastor bestimmen könne. Da stellten die vier Kirchmeister einträchtig drei Kanonichen, Heinrich Ossenbrück, Gerhard Virssen und Johann Neuenhoven, auf, und der Offermann ging als Notarius mit zwei Zeugen von Mann zu Mann und zeichnete eines jeden Stimme auf, und es wurden die drei einträchtig nominirt. Am 1. April haben die Kirchmeister und Achter von St. Jakob die drei erwählten Kanonichen dem Propst Grafen Johann Gebhard von Mansfeld, der Unterdechant im Dome war und später Bischof von Köln wurde, präsentirt. Der Propst hielt diesmal Haus in der Trankgassen, gegen St. Lupus über, und ich führte das Wort. Er nahm sich einige Tage Bedenkzeit und hielt die Kirchmeister und die drei präsentirten Kanonichen bei sich, richtete ein Bankett an und traktirte sie weidlich. Am 7. April, als der Propst Herrn Johann Neuenhoven zum Pastor ernannt, hat man

denselben diesen Palmtag dreimal proklamirt und vom Predigtstuhl ausgerufen. (Vgl. S. 365: Anno 1555, den 26. März.)

Anno 1556 den 17. Juni hat meine Frau Kirschenkraut gemacht. Sie nahm zwei ein halb Sümmer Kirschen, halb schwarze, halb rothe Kirschen, wovon die Stiele abgebrochen waren; sie wurden in einen Kessel ohne Wasser gethan und eine Stunde lang in sich selbst gekocht. Darnach wurden sie durch ein Sieb geschlagen; wenn man das Kraut sehr „kleilich" haben will, schlägt man sie durch ein Tuch; dann läßt man sie kalt werden, thut sie dann wieder in den Kessel und läßt sie 5 oder 6 Stunden unter stetem Rühren sieden, bis die Brühe dick ist, dann wird die Brühe in Töpfe, Krautbüchsen oder anderes Geschirre gehäuft und sofort mit Muskatblumen und Zucker oben bestreut. Die genannten Kirschen gaben ungefähr sechs Quart Kraut; man hat auch eine Handvoll Lavendelblumen in die Brühe geworfen und mit sieden lassen.

Anno 1556 den 22. September ist ein Herr aus Spanien nach Köln gekommen, genannt Don Martin al Arragonia, und hat Briefe vom Kaiser an den Rath gebracht, daß man ihm behülflich sein sollte, zur Erlangung von Reliquien der 11,000 Jungfrauen. Der Rath hat mich dazu verordnet, und ich bin mit dem genannten Herrn gegangen: zuletzt erhielten wir bei den Dominikanern ein Haupt und ebenso zu Weidenbach ein Haupt. Der Herr, ein Höfling des Königs Philipp von Spanien, logirte im heiligen Geist auf dem Thurmmarkt und hat mir zuletzt zwei Goldgulden geschenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Bilder und Sprüche auf den Feldzeichen kursächsischer Regimenter während des dreißigjährigen Krieges.

Von K. G. Helbig.

Die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Deutschland aufkommende und im 16. und 17. Jahrhunderte immer mehr verbreitete Sitte, Grundsätze, Lebensanschauungen und bedeutsame Erinnerungen, manchmal auch auf eine dem Charakter jener Zeit entsprechende naive und derbe Weise, in allegorischen Bildern mit erläuternden Sprüchen zur anschaulichen Darstellung zu bringen, findet sich nicht nur, wie bekannt, auf manchen Wappen, Münzen und an Wohnhäusern jener Zeit, wie jetzt noch in manchen alten Städten, sondern auch im 17. Jahrhundert auf den zahlreichen Feldzeichen der Soldaten. Es ist darüber sehr wenig bekannt und nur ein günstiger Fund im Dresdener Staatsarchive macht es Ref. möglich, darüber eine kulturhistorisch nicht uninteressante Aufklärung zu geben. Hier wird in einer alten Schweinslederschale eine ziemliche Anzahl theils eingehefteter, theils loser Blätter verwahrt, welche die sauber gemalten Feldzeichen einiger sächsischen Reiter- und Infanterieregimenter mit den darauf Bezug habenden Sprüchen enthält, und ein zweites sorgfältig in schwarzes Leder gebundenes Buch mit Goldschnitt stellt uns noch eine größere Zahl in jener Schale nicht vorhandener Feldzeichen von Kavallerieregimentern des Heeres Johann Georgs I. vor Augen. Auf einigen Fahnen der Bilder in der oben erwähnten Schale finden sich die Zahlen 1631 und 1633. Bei den Fahnen der Reiter des sorgfältig gebundenen Buchs ist keine Jahreszahl vermerkt: nur die Notiz, daß es die Fahnen des Heeres Johann Georgs I. seien: also auch aus dem 30jährigen Kriege. Wie die Sammlungen entstanden sind, ob auf Befehl des Kurfürsten oder aus Lieb-

haberei eines Privatmanns, ob sie früher schon im Besitz des Kriegsherrn gewesen oder erst später der Behörde zugekommen sind, läßt sich nicht nachweisen. Nur bei dem oben erwähnten Buche ist bemerkt, daß der Hofoperateur Richter, in dessen Hände es jedoch durch spätere Verschleuderung oder Unterschlagung aus der officiellen Verwahrung übergegangen sein konnte, dasselbe dem Könige August III. von Polen zur Zeit des Grafen Brühl als Geschenk überreicht habe, um einen wegen Desertion verfolgten Verwandten von der Strafe loszumachen.

Einige Bemerkungen über die Organisation jener Regimenter, die allerdings bekannt ist, und über die Feldzeichen, über die man in den Berichten über jene Organisation so gut wie nichts findet [1]), müssen zum Verständniß der folgenden Mittheilungen vorausgeschickt werden. Stehende Heere gab es bekanntlich noch nicht in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Schon seit langer Zeit konnten sich die Fürsten mit den im Kriegsfalle aufgebotenen „den Ritt mit eigenem Leibe machenden“ Adlichen, mit den Defensionern, den aufgebotenen Stadt- und Landbewohnern bürgerlichen und bäuerlichen Standes, oder mit den nach Vertrag mit einem Condottiere zusammengeworbenen Landsknechten nicht mehr begnügen lassen, denn die Zahl der aufgebotenen Edlen, welche noch willig Folge leisteten, war gering, die Defensioner aus den Städten und Dörfern waren ungeübt, die Söldner nicht zuverlässig, da sie gern der Fahne folgten, wo vielleicht mehr Sold und mehr Beute zu gewinnen war. Demnach wurden seit dem 16. Jahrhundert bei drohendem Kriege Regimenter organisirt, welche die bestellten Obersten für Vorschuß und auf eigene Kosten gegen das Versprechen genügender Entschädigung — abgesehen von der Beute, die sie schadlos hielt — zu werben und zu organisiren hatten. Die Obersten waren meistens schon früher bestellte und des Kriegsdienstes kundige Adliche des Landes, zuweilen auch Fremde, welche das Vertrauen des Kriegsherrn erworben hatten. Vom Kurfürsten erhielten sie die Uniformen für die Soldaten und die Bewaffnung, welche

[1]) Vgl. besonders K. A. Müller, das Söldnerwesen im dreißigjährigen Kriege. — K. G. Helbig, Gustav Adolf ꝛc. (Leipzig 1854) S. 108 ff. — J. Heilmann, das Kriegswesen der Kaiserlichen ꝛc. im dreißigjährigen Kriege (Leipzig 1850). Nur Letzterer erwähnt S. 5 dergleichen Fahnen der Kaiserlichen und Schweden auf einigen Zeilen, z. B. die Fahne einer Kroatenabtheilung mit dem Bilde eines Wolfes und der charakteristischen Überschrift: „Nach Beute dürst' ich“.

sie nach Auflösung des Regiments nach dem Kriege wieder abzuliefern hatten. Nicht wenige abenteuerlustige junge Edelleute, welche als Gemeine in Reiterregimenter eintraten, rüsteten sich selber aus. Die Reiterei war bei ihrer Bedeutung in der damaligen Kriegführung sehr zahlreich, oft an Zahl stärker als das Fußvolk. Daher die auffällig vielen Reiterregimenter in den Verzeichnissen der damaligen Heere, wobei jedoch auch zu erwägen ist, daß dieselben schwächer waren als die Infanterieregimenter. Ein Reiterregiment bestand gewöhnlich aus 10 Kompagnien (jetzt Schwadronen) zu je 100 Mann. Freilich war die Zahl der Mannschaften öfters nicht voll: auch begnügten sich manche Obersten mit der Organisation einer geringeren Anzahl von Kompagnien. Die Infanterieregimenter hatten auch gewöhnlich 10 Fähnlein (nicht, wie jetzt, Kompagnien genannt) zu je 200 Mann, manchmal bis 300. Was nun ihre Feldzeichen betrifft, die hier besonders in Frage kommen, so gab es keine Regimentsfahne, sondern jede Kompagnie Reiter und jedes Fähnlein Fußvolk hatte sein besonderes Feldzeichen, bei den Reitern C o r n e t, beim Fußvolk F ä h n l e i n genannt. Jedenfalls waren sie etwas kleiner im Fahnentuch als unsere Infanteriefahnen, doch groß genug, daß das oft reich gruppirte Bild und die Sprüche darauf Platz hatten. Die Corneten (jetzt Standarten) haben fast alle ein eben so langes als breites Fahnentuch, welches, wie bei unseren Fahnen, mit der einen Seite von oben bis unten an einem mit einer Lanzenspitze versehenen Stab befestigt ist, mit 2 von der Spitze an Schnüren herunterhängenden Quasten. Dazu kommen noch die von den Trompeten herabhängenden Fahnentücher der 3 Trompeter jeder Kompagnie (also 30 Trompeter bei einem vollzähligen Regimente) und die Fahnentücher der Pauken. Diese hatten größtentheils eine andere Farbe als die Fahnentücher der Corneten, welche bei den Kompagnien eines jeden einzelnen Regiments gleichfarbig waren, nur mit verschiedenen Bildern und Sprüchen. Die Fähnlein des Fußvolks waren mehr breit als lang, ohne Quasten — ebenfalls in jedem Regimente mit Gleichheit der nach Belieben gewählten Farben. Eine Ausnahme kommt, wie bei der Reiterei, so auch bei dem Fußvolke nur manchmal bei der ersten Kompagnie der Reiterregimenter und dem ersten Fähnlein der Infanterie vor, die als Leibkompagnie des Obersten bezeichnet wird. Hier findet sich auch in der Sammlung die Bemerkung,

daß diese Leibfahne manchmal gestickt, ja bei einer, daß sie von der Kurfürstin gestickt worden sei. Von beiden Feldzeichen sind noch die Corneten der Dragoner zu unterscheiden, einer nicht sehr zahlreichen Truppengattung von Reitern, welche auch zu Fuß kämpfen mußten und für besondere Angriffe schnell vorgehen und sich rasch zurückziehen konnten: in unserer Sammlung findet sich nur ein Dragonerregiment verzeichnet. Die Corneten derselben waren breiter als lang, vorn mit einem dreieckigen Ausschnitt, doch nach den Skizzen unserer Sammlung groß genug für grade hier vorkommende reiche Bildergruppen. Jedenfalls ist die Wahl der mannigfaltigen Farben und Bilder dieser Feldzeichen den Obersten überlassen gewesen, wenn auch vielleicht der Kriegsherr dabei manchmal konkurrirte. Mußten auch während des Kriegs viele dieser Feldzeichen verloren gehen oder ganz unscheinbar werden, so ist es doch ebenso auffällig als bedauerlich, daß sich, soviel Ref. weiß, kein solches Feldzeichen erhalten hat.

Noch sei bemerkt, daß wir mit den in den erwähnten Sammlungen verzeichneten Regimentern nur einen Theil, aber den bei weitem größten Theil des seit des Feldmarschalls Arnim Organisation vom Jahre 1631 her in den folgenden Jahren ergänzten und allmählich verstärkten sächsischen Heeres vor uns haben. Jedenfalls fehlen hier Infanterieregimenter, von denen nach des Ref. Excerpten aus dem Dresdener Staatsarchiv nach Arnims Organisation 1632 sieben vorhanden waren, während sich in der Sammlung der Fähnleinbilder nur fünf vorfinden. Die Zahl der Kavallerieregimenter mit Einschluß der Dragoner steigt in den beiden Sammlungen bis auf 17, während nach der ersten Formation unter Arnim 11 vorhanden waren. Diese 17 Reiterregimenter von 10 Kompagnien zu 100 Mann und 7 Regimenter Fußvolk von 10 Fähnlein zu 200 Mann würden — abgesehen von der Artillerie — die Normalzahl von 31,000 Mann abgeben, die aber bei der geringeren Zahl der Kompagnien einiger Reiterregimenter und da selbst beim Ausmarsch die Reiterkompagnien nicht immer vollzählig waren, doch um einige Tausend reducirt werden müßten, und diese Zahl von zwanzig und einigen Tausenden Mann würde ungefähr der sonst bemerkten disponibeln sächsischen Heeresmacht an Reiterei und Fußvolk während des Kriegs gegen die Kaiserlichen und dann gegen die Schweden ent-

sprechen. Daß übrigens in den Fahnenbüchern die Namen einiger dem Ref. aus archivalischen Excerpten bekannten Obersten des Jahres 1632 fehlen, kann nicht auffallen, da die Regimenter im Laufe des Krieges manchmal andere Kommandeurs erhielten, welche dieselben ganz neu zu organisiren hatten. Deshalb braucht keine noch höhere Ziffer der Reiterregimenter angenommen zu werden. Endlich ist noch das in den Fahnenbüchern erwähnte Aufgebot der Landesritterschaft nach alter Weise im Jahre 1632 und ihre Organisation in 3 Reiterkompagnien, jede unter einem Rittmeister, zu erwähnen.

Im Allgemeinen ist auf den Feldzeichen die dem noch lebendigen Farbensinn jener Zeit entsprechende Wahl und Zusammenstellung der Farben zu rühmen. Die Bilder und die sie erläuternden Sprüche sind von dem damals noch herrschenden religiösen und glaubensstarken Geiste, von dem Bewußtsein des mit Gottes Hülfe siegreich durchzukämpfenden Kampfes, von der im deutschen Volke lebendigen Kriegslust und der seit dem 13. Jahrhunderte immer mehr, besonders durch die Reformation, entwickelten Volksweisheit durchdrungen, wie sie sich in allerhand allegorischen Figuren und Symbolen, Sprichwörtern und Fabeln kund gegeben hatte. Daß freilich solche sittlichen Betrachtungen von den Obersten in der Verwilderung und dem Elend des Kriegs vergessen werden mochten, ist begreiflich. Der Krieg und die später einbrechende französische Seuche hat allmählich einen guten Theil dieses ethischen Kapitals aufgezehrt: es mußte erst nach lang dauernder Noth in spätern besseren Zeiten auf andere Weise wiedergewonnen werden. So finden sich denn in den Bildern Beziehungen auf Gott, Christus, auf Moses, die Bibel, auf den Drachentödter den heiligen Georg, aber auch auf den Römer Curtius, Symbole des opferfreudigen Kampfes für den Glauben und das Vaterland, sowie Verherrlichung des Schwedenkönigs, Empfehlungen der Frömmigkeit, des Vertrauens auf Gott, der Geduld in Noth, der Gerechtigkeit, Wachsamkeit und Klugheit, Lob der Freiheit und der Einigkeit gegen die Feinde, Warnung vor Übermuth und Hinweis auf die Vergänglichkeit alles Irdischen. Sehr wohlthuend ist auf mehreren Bildern das Lob des Friedens und der friedlichen Arbeit, sowie bemerkenswerth der Unmuth über den aufgedrungenen Bruderkampf. Von konfessionellem Fanatismus und Beschimpfung der Gegner ist keine Spur:

höchstens müssen in humoristischen Bildern die Mönche ein paar Mal daran. Bemerkenswerth ist auch, daß nirgends eine Schmeichelei für den Kriegsherrn vorkommt: ja es wird auf ihn wenig Bezug genommen. Die Loyalität der Kriegsobersten verstand sich von selbst: sie bedurfte nicht des Ausdrucks. Die Darstellung der Gedanken in den Bildern ist oft sehr treffend und gefällig, manchmal freilich auch undeutlich und geschmacklos: man wird da manchmal an die trockene und triviale Ausdrucksweise in der poetischen Literatur jener Zeit erinnert. Auch sind die allegorischen Figuren öfters in der zopfigen Weise gemalt, wie sie die Monumente der letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts uns darbieten. Bei den Sprüchen weiß man oft nicht, ob sie nach dem Bilde erst gesucht worden, oder ob das Bild den vorher gewählten Spruch hat erläutern sollen. Denn es kommt vor, daß sie zuweilen nicht recht zusammenpassen und daß die Bilder, welche auf den Fahnen selber keinen Spruch hatten — der aber in den erwähnten Sammlungen in diesem Falle meistens neben dem Fahnenbilde beigeschrieben ist, — nicht so leicht verständlich waren. Sehr oft ist der Spruch auf den Fahnen sowohl wie wenn er nur neben den Fahnen beigeschrieben ist, doppelt vorhanden, lateinisch und deutsch. Da mag wohl auch manchmal zum lateinischen Spruch nachher erst der deutsche gesucht worden sein oder umgekehrt. Es sind darunter treffliche lateinische Kernsprüche manchmal durch ein treffendes deutsches Wort oder Sprichwort wiedergegeben, doch öfters ist auch die deutsche Übertragung breit und unbeholfen, ja sogar dem Sinne des lateinischen Spruches nicht entsprechend, manchmal auch aus dem Heidnischen in's Christliche übertragen. — Die nun folgende Übersicht der in den oft erwähnten Fahnenbüchern vorkommenden bemerkenswertheren Bilder und Sprüche der Feldzeichen der einzelnen Regimenter wird das, was im Allgemeinen bemerkt worden ist, genügend erläutern.

Besprechen wir zunächst die Fähnlein der Infanterie. Für zwei Fähnlein des Regiments des Hans von der Pforte waren 1633 zwei Fahnen gefertigt worden: die Fahnen blau und roth gestreift, in der Mitte die Bilder wie sehr häufig in Naturfarben mit Sonne und Mond in einem rothen Quadrate mit der Unterschrift auf der Fahne: „Sonn' und Mond, die großen Himmelslichter, leuchten mir und machen meine

Feinde schüchter", und eben so die zweite mit einem Pfau, der eine Schlange faßt, und darunter einem Landsknecht, der ein Netz zuzieht, in dem ein Mönch steckt, alles dies auch in Naturfarben mit der Unterschrift: „Der Pfau erhascht die Schlangen, der Landsknecht hat einen Mönch gefangen: ruck weiter, lieber Landsknecht mein, Gott hilft; es wird nicht gefehlet sein". — Des Obersten Eustachius Löser 10 Fähnlein sind roth mit hineingestreuten weißen Flämmchen. In der Mitte allegorische Bilder in Naturfarben als: Eine weibliche Figur in altrömischer Tracht mit schwarzgelbem Helmbusch, — schwarz-gelb waren die sächsischen Farben — mit Schwert und Palmenzweig auf Waffen und schwarzgelbe Fahnen tretend. Die lateinischen und deutschen Sprüche stehen nicht auf der Fahne. Hier lautet die deutsche Beischrift: „Durch Mühe und Arbeit wird Frieden und Ruhe bereit". Ein geharnischter Arm mit einem Schwert, dabei Krone und Eichenzweig. Deutsche Beischrift: „Im Krieg der Sieg hat große Ehr, im Fried der Wohlstand noch weit mehr". Eine mächtige Eiche von sechs aus Wolken hervorragenden Köpfen der Windgenien angeblasen. „Eine gute Sache, frischer Muth im Unglück fest bestehen thut". — 6 andere Fähnlein eines ebenfalls Löserschen Regiments von 1633 sind grün und weiß. Bilder: Aus lichter Höhe senkt sich ein Lorbeerkranz auf ein Schwert. „Die Hand ficht ritterlich, die Seele ruft zu Gott: so kommt der Sieg herab, fürüber geht die Noth". Andere dagegen geschmacklos, als ein Kopf in Wolken, der auf ein Spiel im Pochbret schaut. Dabei ist die zweckmäßige lateinische Beischrift: „Si cecidi male, corrigar arte" recht breitspurig übersetzt: „Unfall und Widerspiel durch Weisheit ist zu wenden: was durch Unglück mißfällt, läßt sich durch Klugheit lenken". Eben so wenig ansprechend ist die Hand, welche am Faden einen Reichsapfel hält: eine andere Hand schneidet den Faden durch. „Durchs Messer scharf verletzt, der Faden bricht gar bald: alles, was irdisch ist, steht in Gottes Gewalt". Das Starschedelsche Regiment hat eine Leibfahne des ersten Fähnleins weiß und zart grau gemustert mit rothen Flämmchen und schwarzgelbem Rande: in der Mitte das schwarz-weiße Kurschild mit den beiden rothen Schwertern, darüber der Kurhut, darum der Rautenkranz — also alle Farben des Kriegsherrn, dem hier einmal eine Ehre erwiesen wird, nämlich des meißnischen und herzoglichen

Schildes (schwarz gelb, bis 1815 die Landesfarben [1]), des Kurwappens, schwarzweiß und roth, und des herzoglichen sächsischen grünen Rautenkranzes. Möglicherweise war dieses des Kurfürsten Leibregiment, welches in den Akten erwähnt wird, aber in den Fahnenbüchern sonst nicht vorkommt. Als Beischriften kurz und gut: „Tandem bona causa triumphat“. Deutsch frei aber breit: „Trau Gott, halt dich in guter Hut, erschrecke nicht, die Sach' ist gut“. Die anderen Fähnlein alle gelb und schwarz mit symbolischen Bildern und Beischriften, z. B. eine Schlange windet sich an einem Obelisken hinauf „per ardua virtus“, ein Löwe zerbricht ein Zepter in zwei gleiche Theile „pro aequitate“, wohl mit Bezug auf das mit den Schweden zu erkämpfende Gleichgewicht der Konfessionen in Deutschland, denn der Löwe ist das schwedische Wappenthier; ein Raubvogel stößt auf eine Henne mit Küchlein „dulce et decorum est pro patria mori“. Bei einem Bilde findet sich die eigenthümliche Christianisirung des antiken Spruchs „Fata viam invenient“: „Wohin, wonaus und wies zu halten, will ich allein Gott lassen walten“. — Endlich sind auf den blau-orangenfarbigen Fähnlein eines Infanterieregiments, dessen Kommandeur nicht genannt ist, neben ansprechenden Bildern, wie eines Löwen mit: „Me vindice“ jedenfalls auch in Bezug auf den König von Schweden, recht seltsam komponirte Darstellungen, wie die eines Löwen, der auf eine feuernde Muskete und zwei vorgestreckte Piken losgeht „fortiter resistendum“, wohl mit demselben Bezug der gegen kaiserliche Musketiere und Pikeniere zum Angriff schreitenden schwedisch-deutschen Armada, und die einer Distel „nemo me impugne lacesset“, „wer die Tugend druckt und verletzt, der wird gedruckt und gering geschätzt“ — in einer den Sinn des lateinischen Spruches verfehlenden Übertragung.

Von den Reitern verzeichnet Ref. sämmtliche Regimenter mit noch mehr beschränkter Auswahl der charakteristischen Fahnenbilder und Fahnensprüche. Ein Regiment eines nicht genannten Obersten sowie das des Fürsten von Anhalt haben je 7 ganz gleiche weiße grau gemusterte

[1]) Schwarzgelb die sächsische Landesfarbe vom meißnischen und herzogl. sächsischen Schilde. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft verordnete König Friedrich August mit Bezug auf die Raute im herzogl. sächs. Wappen eine weiß-grüne Nationalkokarde. Vgl. Helbig im neuen Reich 1871. S. 90 ff.

Corneten mit goldener Scheibe, auf einer Seite in derselben Michael (bei Anhalt den heiligen Georg) mit dem Drachen und auf dem Cornet selbst oben: „Ich wag's, Gott hilf", unten 1631, auf der andern Seite den Römer Curtius „pro patria" und ebenso 1631. Die 21 Trompeterfahnen sind weiß und ebenso gemustert mit goldenen Flämmchen. Beim Obersten Wilmersdorff ist die Leibfahne weiß und grau gemustert mit rother Einfassung; eine Sonne mit יְהוָֹה, darüber Wolkengruppe und Regenbogen; die andern 9 Corneten dunkellila gemustert mit Goldflämmchen und in der Mitte symbolische Figuren in einem goldenen Kranz, als z. B. recht sinnig ein Rosenstock mit zwei blühenden Rosen und einer Knospe „zu rechter Zeit", ein Herz unter einem aufgespannten Zirkel „ohne Falsch", ein Rechteck „mit Gewissen", Wage „nach Billigkeit", Todtenkopf mit Lorbeerkranz „mit Ehren", ein verbrennendes Licht „ohne Eigennutz", Eule auf einem Helm „nicht ohne Rath". Nur eine Trompeterfahne — die übrigen, theils lila theils weiß, haben nur eingestreute goldene Zweige — hat ganz ausnahmsweise ein allerdings recht geschmackloses allegorisches Bild, einen oben spitz zulaufenden Stein, darauf ein Kreuz IHS und auf dessen Spitze ein Herz, auf dem ein Thonpfeifenrohr mit Köpfen an beiden Seiten balancirt, und die Inschrift: „nec citro nec ultro", „in dieser Welt dein Herze geht uf einem spitzigen Stein". Fast dieselben Bilder finden sich auf den 9 bräunlich grauen und goldenen Corneten eines Obersten von Vitzthum, dabei aber noch ein Cornet mit dem Namenszug des Kurfürsten und dem Spruche: „Treu Herr, treu Knecht", und andere unbedeutende Embleme auf den orangenfarbigen Corneten eines andern Fr. Wilhelm von Vitzthum. Oberst Martin von der Milbe hat zur Hälfte schwarze Corneten mit weißen Flämmchen, zur Hälfte weiße mit schwarzen Flämmchen und Bilder, darunter ein springendes Pferd mit der Inschrift auf dem Cornet: „libertatem amo" und der Jahreszahl 1633. Ebenso die Corneten des Obersten Dehn, jedoch mit anderen Bildern, z. B. ein geharnischter Reiter und in den vier Ecken Engelköpfe mit Flügeln: auf dem Cornet selbst nur die deutsche Inschrift: „Gott zu Ehren und dem Vaterland führ' ich dies Schwert in meiner Hand". Recht verkehrt gewählt sind die meisten Bilder auf den 7 weißen und braungeflammten Corneten des Regiments des Herzogs von Altenburg, z. B. ein Holz-

scheit, in dem ein großer Bohrer steckt, mit dem Spruche: „durch Mühe und Geduld“, ein römisch kostümirter Krieger auf einer Felsenspitze am Meere, dem ein Löwe auf die Schultern gesprungen ist „Tapferkeit veracht Gefahr“. Die Sprüche stehen auf der Fahne. Der Oberst von Hoffkirchen hat auf 8 schwarzen Corneten goldene Scheiben mit meistens frommen Bildern, z. B. ein Reiterscharmützel: „Potius cessero vita“, deutsch christlich gefärbt: „Eher das Leben als den Glauben verloren“, ein Schiff im Sturme, am Ufer ein Anker auf einer Bibel — „spes mea Christus“. Die 25 Trompeterfahnen sind schwarz mit goldenen Flämmchen. Das Leibcornet des Obersten Kalkstein ist weiß: darin zwei rothe Schwerter, Lorbeerkranz und — ein Geldsack. „Mit diesen wag' ichs“, eine Allegorie, die doch wohl sagen will, daß er im Kampfe für den Kurfürsten mit gehörigen Geldmitteln Ruhm zu gewinnen hoffe. Die übrigen 9 rothen Corneten haben goldene Bilder, z. B. ein Weib in römischem Heroinenkostüm mit 2 Fackeln und der Beischrift: „Semper ero insomnis“, recht trivial in's Deutsche übertragen: „ich wills wohl nicht verschlafen“, ein Schaf im Dorngestrüpp „duras patientia vincit spinas“, deutsch sprichwörtlich: „Geduld überwindet alles“, eine Schlange, die sich gegen einen Raubvogel wehrt: „Ergone pugnandum?“ „Muß ich denn fechten“? Dazu 27 rothe Trompeterfahnen mit goldenen Flämmchen. Auf den blauen Corneten des Reiterregiments des Obersten Dietrich von Taube sind bunte naturfarbige Bilder, wie eine Hand, die mit einem Bolzen auf der Armbrust zielt („Deo feliciter dirigente“ — „regiert es Gott, geht's glücklich fort“), dann wieder recht sinnig eine blühende Blume mit schon sinkenden Blättern („Hodie, cras nihil“ — „Zur Zeit gethan liegt viel daran“ — hier übersetzt der deutsche Spruch nicht die lateinische Illustration des Bildes, sondern zieht die praktische Konsequenz), ein von der Sonne beschienener Ritterarm mit einem Bündel Pfeile („Concordia res parvae crescunt etc.“ — deutsch sehr frei: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“), ein Arm mit Feder und Schwert, („Si non placide, severe“ — „Nicht Glimpf nichts aus, folgt Ernst daraus“), ein auf einem Stein ausruhender ganz nackter Krieger, neben ihm Helm, Schild und Schwert („Also ruh' ich, darum hüte dich“) u. s. w. Auf den 10 Corneten des Obersten Gersdorf ist überall in Blau ein und dasselbe Bild von Silber: ein

Arm mit Schwert haut einen Knoten durch („nodos virtute resolvo"). Die Corneten der letzten 4 Reiterregimenter haben keine Mottos. Oberst Kreuditsch. Das Leibcornet weiß mit einer allegorischen Gruppirung von Bibel, Moses Gesetztafeln, Schwert, Schild, Schlange, also mit der Bedeutung, daß man für Gottes Wort tapfer und klug kämpfen soll. Die andern 10 blau mit Silber und verschiedenen Emblemen, als Wage, Dreschflegel, Gruppirung von Schwert, Palmzweig und Lorbeerkranz 2c. Oberst Schleinitz. Leibcornet weiß mit einem farbigen Reiter. Die anderen neun roth mit Silber, in der Mitte Thierallegorien, ein Igel, ein Hahn, ein Stier, alle in einem silbernen Kranze. Oberst Reuschel. Leibcornet weiß mit dem Bilde eines Römers in Zopfkostüm, der mit einem Leoparden kämpft, die andern 9 dunkelorange mit Silber und allerlei Allegorien, als Schwert und Schildkröte, Fortuna auf der Kugel, ein Ritter auf der Stechbahn 2c. Endlich Oberst von Hanau. Leibcornet weiß mit allegorischer Gruppe eines Stabes mit Palmenzweigen und Lorbeerkranz, oben Eule, unten Glocke und Sanduhr, um alles herum zwei Schlangen und grüner Kranz. Die andern 9 gelb mit schwarzem Rande und schwarzen Bildern, meist plumpe und häßliche Allegorien, z. B. ein Krieger, an dessen rechtem Fuße ein Merkurflügel, am linken eine schwere Glocke befestigt ist (jedenfalls Schnelligkeit und Zeitberechnung oder Ruhm), eine platzende Bombe und dergleichen. Vor allen ausgezeichnet durch sinnig komponirte und auch in den kleinen Skizzen sehr charakteristisch und lebendig gemalte satirische Darstellung von Thierfabeln sind die Bilder auf den Dragonerfahnen des Obersten von Taube, auf denen auch die bloß deutschen Mottos und die Zahl 1632 sich befinden. Sie verdienen sämmtlich kurz beschrieben zu werden. Ein Wolf spielt auf dem Dudelsack tanzenden Schafen auf. „Sicherheit gebar die größte Gefahr". Eine auf einer Stange ruhig sitzende Eule wird von kleinen Vögeln geneckt. „Einer Eul alzeit nichts schadt der Neid". Ein Fuchs mit einer Larve vor dem Gesicht jagt Hunde. „Fremde Gestalt erschrecket bald". Ein Wolf in Jesuitentracht predigt den Hühnern. „Das falsch Gehöret hat viele bethöret". Ein Bär, der über den Bienenstock gegangen, wird furchtbar zerstochen. „Indem du Anderen Schaden bringst, nach deinem Unglück selber ringst". Krebse halten einen Fuchs bei den Beinen fest. „Zum öftern die List auch zu

betrügen ist“. Eine Katze fährt unter viele Mäuse. „Wer allzu viel vertraut, verliert drob die Haut“. Hund und Katze reißen sich um ein Stück Fleisch. „Niemals etwas geschach, was nicht hätt' sein Ursach“. Ein Fuchs läuft rasch mit einem Huhn im Maule fort. „Nur tapfer fort, doch ohne viele Wort“, ein Spruch, der den beutelustigen Soldaten wohl gefallen haben mag. Das Bild auf der zehnten Fahne ist aber aus dem Menschenleben und von so unzüchtigem Humor, daß man sich verwundern muß, wie selbst im 17. Jahrhunderte so etwas gewissermaßen officiell der öffentlichen Anschauung geboten werden konnte. Es kauert nämlich mit schelmisch zurückgewendetem Gesicht eine Nonne auf der Erde und wendet einem Mönche ihr entblößtes Hintertheil zu, der ihr höchst vergnüglich eine brennende Fackel in den Geschlechtstheil stößt. Darunter die Worte: „Soll dein Klistir, o Bruder mein, recht wirken, muß es heißer sein“.

Endlich sind noch die 3 Corneten zu erwähnen, welche der Kurfürst den Rittmeistern der zum Lehnsdienst aufgebotenen Ritterschaft übergeben hatte. Das eine weiße zeigt das kurfürstliche Wappen: die rothen Kurschwerter mit goldenen Griffen, darüber den rothen Kurhut mit Hermelinaufschlag. Das andere lila mit einer Sonne, deren Arme Zepter und Schwert aus Gewölk herabstrecken. Dabei der Spruch: „Demnach es anders nicht kann sein, so woll Gott sein der Feldherr mein“. Das dritte roth mit einem von einem Pfeil durchbohrten goldenen Herzen mit der Beischrift: „Telo vulneror ipse meo“, wohl mit Bezug auf den Unmuth des Kurfürsten, der sehr ungern, besonders gegen den Kaiser ungern Krieg führte.

Die Zeiten haben sich geändert. Wir vermissen in unserm einfach und praktisch organisirten Reichsheere, in welchem das ganze höher gebildete und von nationalem Bewußtsein durchdrungene Volk zu kämpfen hat, wenn es das Wohl des Vaterlandes erheischt, nicht die bunten Fahnen, Bilder und Sprüche jener Zeit: solche sinnliche Anregungen bedürfen unsere Krieger nicht. Wollte man aber beklagen, daß im Allgemeinen der Farbensinn in unserer Zeit nicht mehr so lebendig ist und daß jene Sprüche und Sprichwörter dem Volke ziemlich fremd geworden sind, so möge man bedenken, daß wir dafür unendlich vieles uns er-

rungen haben in unserer Lebensanschauung und in der Entwickelung der Formen unseres nationalen Strebens, daß wir jene Einbuße leicht verschmerzen können.

Bücherschau.

Geschichte der Schwarzwälder Industrie. Von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage von J. B. Trenkle, Sekretär am Gr. Verwaltungshofe in Karlsruhe. Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die Industrie des Schwarzwaldes, sagt der auf dem Gebiete badischer Historiographie schon längere Zeit thätige Verfasser, bot von jeher viel Eigenthümliches und Bedeutendes dar und tritt heutzutage in einigen ihrer Zweige so mächtig hervor, daß eine Geschichte derselben wohl geeignet sein wird, das Interesse der industriellen Gegenwart zu gewinnen. Sie wird, in ihrem Zusammenhange und in ihrer Entwickelung dargestellt, eine ganz neue literarische Erscheinung sein, da sie bisher selbst Männern des Faches nur in einzelnen Fragmenten bekannt war.

Obwohl die schwarzwäldische Industrie Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sowohl der früheren niederösterreichischen Regierung und nach 1806 der badischen Regierung und obwohl die österreichischen Beamten sowohl als die badischen sich viele Verdienste um Hebung derselben erworben haben und obwohl verschiedene Zweige derselben in verschiedenen Zeitschriften und Brochüren geschildert und beschrieben wurden, so geben doch erst die Ausstellungen [1]) in Villingen im Jahre 1858 und jene in Karlsruhe im Jahre 1861 ein Bild der Gesammtleistungen des industriellen Schwarzwaldes und ist von dort ein Gegenstand steigender Aufmerksamkeit geblieben.

Das zeigte sich nun ganz besonders bei der Wiener Weltausstellung im Sommer vorigen Jahres, wo unter Andern auch die Augsburger Allgemeine Zeitung (1873 Nr. 168, Hauptbl. S. 2628) die Uhrenindustrie bespricht und die historisch bekannte älteste schwarzwälder Uhr abhandelt. Für Österreich ist die Geschichte der schwarzwälder Industrie von besonderem Interesse, weil ihre Entwickelung in die Tage der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. hinaufreicht und die Uhrenindustrie ihre bescheidenen Anfänge unter Kaiser Leopold I. nahm.

Die Darstellung der schwarzwälder Industriegeschichte zerfällt, dem historischen Verlaufe entsprechend, in zwei große Abschnitte, in die Geschichte der Industrie, welche seit neuester Zeit beinahe ganz der Vergangenheit angehört und in die Geschichte jener, die noch einer schönen Zukunft entgegengeht.

Sprechen wir zunächst von dem ersten Abschnitte, dessen Gegenstand den **Bergbau** auf Silber, Blei, Kobalt und Eisen umfaßt, an welchen sich die Geschichte der niederösterreichischen, sanktblasischen, baden-durlachischen, fürstenbergischen und württembergischen Eisenindustrie anschließt. Der Bergbau auf Blei und Silber sowohl als jener auf Eisen reicht in die römische Zeit [2]) hinauf und hier

---

[1]) Die fortlaufenden Ausstellungen in dem kunstreichen Furtwangen dürfen nicht vergessen werden.

[2]) Vgl. die Silberstadt Argentoratum, keltisch-römischen Datums. In den Vogesen gabs Silber, was die Gallier, überreich an Gold zwar, ganz besonders

sind die Orte, an welchen sich Spuren römischer Thätigkeit nachweisbar finden ließen, der Hegenschießwald bei Pforzheim (Porta Hercyniae); die Pinzen bei Badenweiler und die Funde im Römerbade daselbst (1785); bei Zäringen, dem Stammschlosse der Zähringer; im Münsterthale, im Thale S. Trulperts, wo dieser Heilige um 640 als Heidenapostel sein Leben verlor; im Prinzbach, bei der Burg Geroldseck; — Nachweisungen, welche in einer besonderen Anlage gegeben sind.

Das erste Mittelalter und die Zeiten Karls des Großen boten wenig und erst um's Jahr 1028 tritt der Bergbau im Schwarzwalde urkundlich auf. In Verbindung mit dem aufstrebenden Bürgerthum und den sich erhebenden Genossenschaften gewann der Betrieb für jene Zeiten eine namhafte Ausdehnung. Die Hauptsitze im 13. bis 16. Jahrhundert waren das untergegangene Bergstädtchen Münster im Münsterthale, Todtnau [1]), eine Bergkolonie der Freiburger, das markgräflich badische Sulzburg, das Glotterthal. Nachdem der Verfasser auch die alten bergrechtlichen Verhältnisse, wie sie vor den Mittheilungen des berühmten Agricola [2]) in seinem Bergwerkbuche (Frankfurt a. M. 1580) bestanden, also noch auf den frühesten bergrechtlichen — vielleicht römischen — Traditionen beruhend erscheinen, — die Froner, die Froneberge, den Handschlag, den Ronbaum, die Leiti erklärt hat, giebt er Anhaltspunkte, um den Umfang des Betriebes und die Betriebsresultate in diesen frühen Zeiten festzustellen. Ein Bild aus dem dreißigjährigen Kriege — der Bau auf dem Diesselmuthe — schließt die Epoche des Bergbaues auf dem südlichen Schwarzwalde ab [3]).

Eine zweite große Gruppe bildet der Kinzigthäler Bergbau. Er tritt später auf, als jener im obern Schwarzwalde. Seine historisch beglaubigten Anfänge fallen in das Jahr 1234 und sein Betrieb gewinnt erst im 16. Jahrhundert Bedeutung.

Während nun der Bau auf silberhaltige Erze im oberen Schwarzwalde an Bedeutung verlor, kam jener im Kinzigthale und würtembergischen Schwarzwalde in Aufnahme und gaben die berühmten Gruben bei Wittichen eine erstaunliche Ausbeute, welche sich im 18. Jahrhundert noch steigerte; denn Alles, sagt Leonhardt in seinem Abrisse des badischen Bergbaues, — Alles, was den Schwarzwald im vorigen Jahrhundert durch seine Silber- und Kobaltausbeute so berühmt gemacht hat, drängt sich auf das Gebiet des obern Kinzigthales zusammen.

Nachdem die letzten Schicksale des schwarzwäldischen Baues auf Silber- und Kobalterze mitgetheilt, geht der Verfasser auf die Geschichte des Baues auf Eisen und auf die Eisenindustrie über.

Die Eisenindustrie am Oberrheine ist alt, denn auch hier treffen wir die Hand der Römer, deren Kulturmission nachher die Klöster des Benediktiner-Ordens am Oberrheine übernahmen. Chandro (Candern) war als Sitz einer Eisenindustrie schon wieder im 8. Jahrhundert bekannt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts bildeten sich zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen am Oberrheine Bündnisse. Für die

---

schätzten. Eine Glosse des 7. Jahrhunderts giebt argentum mit strati: Strataburg, gehörte es zu strata (via), so hieße die Stadt Straßenburg.

[1]) Bekannt aus Hebel. Anfang der Wiese.

[2]) Die schwarzwälder Bergweisthümer liefern die ältesten Fachausdrücke, die selbst Agricola nicht mehr kannte. Ich habe das anderwärts in der Kuhn'schen Zeitschrift für vergl. Sprachf. dargethan, mit Bezug auf einen sehr schönen Aufsatz in Brasserts und Achenbachs Zeitschrift für Bergwesen vom Verfasser unseres Buches.

[3]) Vergl. Hebels schönes Gedicht „der Schmelzofen".

Eisenindustrie kommt hier der sogenannte Hammerschmiedbund (1494), dessen Sitz zu Laufenburg war, in Betracht. Der Verfasser entwickelt die gewerblichen Grundsätze dieses Bundes ausführlich, welcher sie bis fast in Mitte des vorigen Jahrhunderts beibehielt.

Die Eisenindustrie tritt nun hier schon in erkennbareren Zügen auf und bietet hier bereits den Anblick eines gewerblich vollkommen organisirten Wesens mit all' den charakteristischen Merkmalen, wie sie das gewerbliche Mittelalter in seinem Ausgange in seinem Produktionsschutze bietet.

Im 17. Jahrhundert nimmt der Staat diese Industrie in sich auf; sie wird ärarisch und um diese Zeit entstehen auch die großen Werke am Oberrheine und auf dem Schwarzwalde, welche zugleich dem ärarischen Forste eine wirthschaftliche Bedeutung verleihen, indem diese Industrie den Werth des Holzes im Eisen erheben ließ.

Der Staat — ich spreche von den Staaten in Deutschland, — war nach den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts allein im Besitze der hinreichenden Mittel, welche Gewerke mit so großen Vorauslagen verlangten. Wo er selbst diese Mittel nicht hinreichend hatte, konnte er sie durch monopolisirende Beraubung der Unterthanen den Unternehmern und Gründern verschaffen. Zuerst überließ er zumeist diese Hütten und Gewerke den Unternehmern (Admodiatoren, Pächtern) gegen Pachtzinse, welche Pächter aber fast immer unglücklich wirthschafteten, obgleich sie die Bauern, Stifter und Klöster und Grundherren in ihren schlagbaren Waldungen brandschatzen durften, dann erst, als ein steigender Gewinn nach langen Mühsalen sich am Horizonte zeigte, nach der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm die „gnädigste" Landesherrschaft den Betrieb größtentheils selbst in die Hand und hat sofort durch umsichtige Leitung sich unleugbare Verdienste um die Landwirthschaft erworben, welche damals in die Höhe gehend und sich erweiternd besseres Eisen und wohlfeilere Werkzeuge so sehr nöthig hatte.

Die sogenannten blasischen und andere Werke kamen nach dem Jahre 1806 fast sämmtlich an Baden und von da an begann die Blüthe der Eisenindustrie am Oberrheine. Die Geschichte dieser Werke und ihrer Betriebsergebnisse bis in die neueste Zeit, wo sie eingingen, sind mitgetheilt.

Die Geschichte der Eisenindustrie im fürstenbergischen und württembergischen Schwarzwalde bis auf die neueste Zeit schließt sich als zweite Gruppe dieser ersten an. Ihr folgen dann interessante Mittheilungen über die ersten Löffelmacher — die Löffelpatriarchen, die Nagelschmiede im Hotzenlande und über die neueste Privatindustrie.

An altdeutschen Urkunden sind mitgetheilt: Das Diesselmuther Bergweisthum vom Jahre 1372, das sich durch Fragen an die Bergschöffen und Antworten derselben als ein ächtes Weisthum kennzeichnet; die Ordnung der Todtnauer Froner vom Jahre 1438, die Todtnauer Waldordnung vom Jahre 1464 und ein Bestandsbrief über das Silberbergwerk zu Wittichen vom Jahre 1517.

Die Ordnung der Todtnauer Froner ist in sofern beachtenswerth, als sie die erste Bergordnung in deutscher Sprache ist, welche Deutschland besitzt; denn die älteste chursächsische Bergordnung ist vom Jahre 1477 (Köhler, Bergm. Journal vom Jahre 1749. Bd. IV. S. 817), während die älteste lateinische Bergordnung das sogenannte Trientische Berggesetz vom Jahre 1185 ist, wie sie Sparges in seiner Geschichte des Schwazer Bergwerkes mittheilt.

Der zweite Abschnitt dieser reichhaltigen Schrift erfaßt die Holzflößerei auf den verschiedenen Flüssen mit ihren Schifferschaften, die Glashütten, die

Schnefler (Anfertiger von Holzschüsseln, Holztellern, Gabeln, Löffeln, Zarchen, Truhen, Schachteln, Siebringen, Schindeln u. s. w.), die Bürstenbinder, Holzuhrenmacherei, Strohmanufaktur, Spinnerei, Weberei und Stickerei.

In der Geschichte der Flößerei nehmen die Geschichte der Murgschifferschaft, welche Emminghaus schon in einer Monographie behandelt hat, jene des Kinzigthales und des Oberrheines zwischen Schaffhausen und Basel hervorragende Stellen ein. Die Geschichte der Murgschifferschaft bietet ein Bild des verschiedenartigsten Interessenspieles und in rechtsgeschichtlicher Beziehung eine interessante Entwicklung einer Verbindung von Wald-Markgenossenschaft und Gewerkschaft.

Die Schifferschaften lassen sich in ihrer Geschichte auch hier bis in die Zeiten der Römer verfolgen und bieten insbesondere jene zu Ettlingen auf der Alb und am Oberrheine bei Laufenburg Belege. Die Rheinflößerei und die Laufenknechte haben ihre Monographie.

Die Glashütten reichen geschichtlich ebenfalls in das früheste Mittelalter hinauf und sind jene in den s. blasischen und s. petrischen Gebieten die ältesten.

Aus den Glashändlergesellschaften des Schwarzwaldes bildeten sich die schwarzwälder Kompagnieen, welche den Strohhuthandel, Uhren- und Holzwaarenhandel an sich brachten und sich in der halben Welt etablirten. Die Glasträger, deren Geschichte ausführlich mitgetheilt wird, sind in jener Zeit die eifrigsten Förderer der schwarzwälder Industrie gewesen und ihrer Thätigkeit verdankte der Schwarzwald damals sehr viel. Elsißträger ist ihre volksthümliche Benennung = Händler nach dem Elsaß. Nachdem das Verhältniß der Landesherrschaft zu den Waldbesitzern erörtert und mitgetheilt ist, was für den Schwarzwald in forstlicher Beziehung geschehen, geht der Verfasser zu der ältesten Industrie des Hochschwarzwaldes über, zur Schneflerei, deren Anfänge wohl ebenfalls in die römische Zeit zurückreichen; an selbe schließt sich die Geschichte der Bürstenmacherei an, welche um 1760 in Todtnau entstand und die in neuester Zeit eine außerordentliche Zunahme erfuhr.

Auf diese Industriegeschichte folgt jene des interessantesten Zweiges schwarzwäldischer Thätigkeit, die der Uhrenmacherei mit all' ihren vielen durch die Arbeitstheilung entstandenen Branchen. In den Grundzügen wurde diese Geschichte bekannt durch die Arbeiten des Abtes Steyrer, des Dekan Jäck[1]), der Lehrer Meitgen, Poppe und des Prof. Frick.

Ihre Anfänge fallen in die Zeit des großen deutschen Krieges und nach einiger Unterbrechung erhob sich dieselbe wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts, um stetig zu wachsen und zu gedeihen. An sie schließt sich die Geschichte der Kunst- und Musikuhrenmacherei. Zu Furtwangen in der Wanne eine große Werkstätte.

Ein eigenthümliches Bild giebt die Geschichte der Weberei und Spinnerei auf dem Schwarzwalde.

Als Leibeigene der Klöster und verschiedener Herren hatten die Schwarzwälder als Gutsabgaben auch Gespinnst und Tuch zu liefern, wie die S. Galler und Toggenburger in der benachbarten Schweiz an das berühmte Kloster S. Gallen. Erst in Mitte des 17. Jahrhunderts, als der industrielle Geist in der Schweiz und Frankreich erwacht war, suchten Schweizer fleißige Hände, welche sie dort auch fanden. Nach den Kriegen, in welchen Vieles verkam, nahm der industrielle Geist neue Anläufe und um 1760 sehen wir bereits eine rege, sich fast überstürzende Thätigkeit am Oberrheine, welche die Regierungen aus fiskalischem Interesse lebhaft unterstützten. Es entstanden Unternehmungen,

---

[1]) Bekannt aus Hebel; er war in Triberg.

welche die Schwarzwälderinnen mit Baumwollespinnen in ihren Häusern beschäftigten und welche die Unternehmer wieder in den Häusern verweben ließen.

Die Industrie war lediglich Hausindustrie.

Hier entwickelte sich eine Konkurrenz der schweizer Industriellen mit jenen auf der rechten Seite. Die Schweizer, durch ihr Kapital unterstützt, siegten und hier schon liegen die Keime der jetzt im Wiesenthale und am Oberrheine so großartig aufstrebenden Baumwollen-Industrie.

Dies Alles ist ausführlich auf Grund genauen Aktenstudiums entwickelt.

Nachdem nun ferner noch die Geschichte der einzelnen Fabriken gegeben, die Geschichte der Seidenindustrie u. s. w. mitgetheilt ist, schließt dieser Abschnitt mit einem Rückblicke auf die Handelsgeschichte am Oberrheine, auf die Veränderung der Handelswege und ihren Einfluß auf die Entwicklung der Industrie, mit der Entstehung des Zollvereines und Inaugurirung einer neuen Handelspolitik ab.

Die Geschichte aller Industrieen von da ab bis auf unsere Tage enthält der letzte Abschnitt.

Dieser Darstellung sind noch weitere technische und statistische Mittheilungen beigegeben.

Diese Schrift hat bereits unter den Schwarzwäldern eine sehr günstige Aufnahme gefunden und wird dieselbe für diese eine stets anziehende Lektüre bleiben.

Doch auch dem ferner Stehenden dürfte diese neue literarische Erscheinung in mancher Beziehung Beachtenswerthes und Belehrendes bieten.

Unserm Buche wird sicherlich auch die Anerkennung werden, welche die Umsicht, mit welcher der Verfasser verfuhr, der Fleiß und die klare Sichtung und Darstellung des gewaltigen und zugleich vielartigen Stoffes verdienen. A. Birlinger.

Buntes.

Ein Schwindler zu Nürnberg im Jahre 1430.

Mitgetheilt von Dr. Kerler.

Im Herbst des Jahres 1430 herrschte zu Nürnberg ein äußerst bewegtes Leben. Tanzfest und Kampfspiel wechselten ab mit feierlichen Belehnungen oder ernsten Berathungen über die Sicherung des Reiches vor den immer gefährlicher andringenden Hussiten. (Städtechroniken: Nürnberg 1, 376 ff.; 2, 21—22). Nach längerer Abwesenheit war der König wieder in Deutschland erschienen, mit ihm und zu ihm strömte viel Volk aus der Nachbarschaft und aus weiter Ferne. Wenn schon die Liste der hervorragenden Gäste, welchen der Rath nach alter Sitte Weingeschenke reichen ließ, in dem „Schenkbuch" der Stadt einen ansehnlichen Raum einnimmt, wie viele — wenig beachtet — mochten in dem Gefolge dieses oder jenes Herren, wie viele auf eigene Faust gekommen sein, sei es angezogen von der Hoffnung, durch persönliche Bemühungen in der königlichen Kanzlei lange währende Streitigkeiten zu raschem Austrag zu bringen oder Privilegien und Rechtstitel sich zu verschaffen, sei es verlockt durch die Aussicht auf Befriedigung der Neugierde, auf etliche gute Tage, auf leichten Gewinn! Glücksritter der verschiedensten Art mochten sich durch die Straßen treiben, auch in Bürgerhäusern Eingang finden, um eben so rasch wieder zu verschwinden, als sie aufgetaucht waren.

Von einem Abenteurer dieser Art giebt das Briefbuch der Stadt Nürnberg Nr. 9 Kunde. Der gewandte Betrüger trat in dem Hause eines Bürgers jener Stadt als Kaufmann aus den Niederlanden auf; was er von dem großen Umfang seines Geschäfts, von der Bedeutung seiner Handelsunternehmungen erzählte, fand Glauben und erwarb ihm volles Vertrauen. Wie lange er diese Rolle spielte und auf Kosten seines Wirthes lebte, wissen wir nicht: eines Tages war er verschwunden. Er kam freilich nicht weit, denn schon in der benachbarten Reichsstadt Weißenburg wurde er eingeholt, festgenommen und inquirirt. Um sich über seine Reise und seinen Aufenthalt in Nürnberg auszuweisen, brachte er vor, daß er dort die königliche Kanzlei zur Betreibung einer Privatangelegenheit aufgesucht habe. Sobald der Nürnberger Rath von dieser Erklärung Kenntniß erhalten, theilte er seinem Gesandten am königlichen Hof den Fall mit und beauftragte ihn, sich nach dem angeblichen Niederländer zu erkundigen und Bericht zu erstatten. Nicht lange währte es, so schrieb der Gesandte, daß weder das Kanzleipersonal noch sonst Jemand bei Hof von einem derartigen Individuum etwas wisse. Damit war denn der Schwindler entlarvt.

Zur Beleuchtung dieser Kriminalgeschichte lassen wir hier drei darauf bezügliche Schreiben des Raths von Nürnberg aus dem oben erwähnten Briefbuch Nr. 9 folgen.

I.

Nürnberg an Peter Volkmeier[1]): er möge sich in der königlichen Kanzlei nach einem Johann Tonsus erkundigen, der sich unter verdächtigen Umständen aus Nürnberg entfernt, in Weißenburg festgenommen, dort eine Aussage gemacht habe, deren zufolge er bei jener Kanzlei in einer Privatsache kürzlich Recht gesucht habe.

(1430 Nov. 17.)

Lieber Peter . . . . es ist nähst ein gast von Niderland komen in unsers burger . . des Schallers hawse und hat im gesagt von großer kawsmanschaft und gewerbe, die er treib und hab mit häringen gewand und anderr war. und hat rätenlichen gebart und gezert und im mit söllichen worten einen glawben gein Schaller gemacht, daz er im etwie vil barer guldin und einen guten rock angelihen und im sein köst geben hat. darüber ist der gast kürzlich eins tags hellich aufgebrochen und hat dem Schaller das gelihen gelt gewand und zerung alles wellen ertragen. und was damit komen bis gen Weißemburg. nu hett im der Schaller nachgeschikt, daz er zu Weißemburg darumb in fenknuß genomen ist und durch gmeiner notdurft und söllicher tewschrei willen haben wir darzu getan, daz er ernstlich gemärt ist worden. und als vil dir ietz notdurft ist davon zu wissen, so hat er sich genennt Johann Tonsus und sein vatter hab geheißen Anthonii Tonsus von Schandalußa awß Pemont. und spricht, er wer ietz gen Nüremberg komen von des lands wegen zu Holland, die seinem vatter alle jare schuldig sein 113 nobel[2]) leibgedings, die sie im in 9 jaren niht bezalt und dafür etlich stette in Hollant nemlich Harlan Leide Delfft Sunscia Mittelburg und Dragan versigelt süllen haben. sölliche copia von demselben brief er in unsers gnedigisten herren . . des Römischen ꝛc. künigs canzlei bei uns zu Nürem-

[1]) Peter Volkmeier, ein hochangesehener, in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts zu vielen diplomatischen Missionen von dem Rathe Nürnbergs verwendeter Bürger dieser Stadt, begleitete im Herbst 1430 den König Sigmund auf dessen Reise durch Schwaben. Vgl. Städte-Chroniken: Nürnberg 1, 378 Anmerk. 3.

[2]) Eine ursprünglich englische Goldmünze. Lexer Mhd. Handwörterbuch 2, 98.

berg geantwurtt und gebetten hab, im darin hilflich zu sein. also begern und befelhen wir dir, daz du an hern Casparn Sliken und den andern in der canzlei dein vorsch darnach habst und lernst, so du best mugst, ob oder wie es darumb gestalt sei und wie du die dink findst uns zu wissen twest, so du erst macht, wan der gefangen zu Weißemburg auf die und etlich ander erfarung gehalten wirdt. daran tust du unsern willen. datum sub sigillo Wilhelmi Ebner magistri civium ut supra [1]).

(Aus Nürnberg Archiv-Konservatorium Briefb. 9 f. 67ᵃ conc. chart.)

Adresse als Überschrift: Petern Volkmer unsern lieben burger und ratgesellen.

II.

Nürnberg an Weißenburg, schreiben, daß nach den Erkundigungen, welche Peter Volkmer in der königlichen Kanzlei eingezogen, ihr Gefangener vermuthlich ein Schalk sei, und beglaubigen bei ihnen zu weiterer Besprechung der Sache den Ulrich Härlin. 1430 Dec. 10.

Lieben frewnde. als denn der gefangen bei ewch nehst unter andern dingen gesagt hat, wie er herauf gen Nüremberg komen sei von des lands wegen zu Hollant, die seinem vatter ein nemlich summe leibgedings schuldig sein und in etwie vil jaren niht geben und etwie vil stette in Hollant dafür versigelt sullen haben, die copia von demselben brief er in unsers gnedigisten herren . . des Römischen ꝛc. kunigs canzlei geantwurtt habe ꝛc.: darumb haben wir unserm lieben ratgesellen Petern Volkmer geschriben und befolhen, sich der dink zu erfaren, so eigenlichst er mug. der uns nu widerumb verschriben hat, daz er niht erfaren noch finden könne, daz in unsers gnedigisten herren des künigs canzlei noch sust iemant ichtes davon wißend sei, als wir denn ewern ratgesellen Hannsen Rigler denselben brief hören laßen und unser meinung in den dingen müntlich mit im auch geredt haben, besunder daz uns an denselben und andern dingen dunkt und niht anders versteen können, denn daz derselb gefangen schalke und ein unfertig man sei. darumb wir unsern diener Ulrichen Härlin aber zu ewerr frewntschaft schiken und im befolhen haben, mit ewch davon zu reden. et rogamus in forma credencie [2]). datum feria 2ᵃ ante Lucye. (Aus Nürnb. A.-Kons. l. c. f. 77ᵃ conc. chart.)

Adresse als Überschrift: Weißemburg.

III.

Nürnberg an Weißenburg, danken für ihre Bemühungen, von dem Mann, den sie gefänglich eingezogen, ein Geständniß zu erlangen, und beglaubigen bei ihnen abermals den Ulrich Härlin. (1430 Dec. 18.)

Lieben freunde. als wir unsern diener Ulrich Herlin mit unserm glawbbrief zunehst aber zu ewerr weisheit gesandt haben von des gefangen wegen bei ewch, darin ir ewch frewntlich beweiset und den aber versucht habt laßen, als uns denn derselb unser diener dieselb abscheidung wol gesagt; und wiewol wir gemeinen nutze und untat zu weren in sollichen sachen suchen, so danken wir doch ewer frewntschaft

---

[1]) Mit ut supra bezieht sich der Schreiber auf das Datum des nächst vorhergehenden Briefentwurfs feria 6 ante Elisabeth vidue 1430 Nov. 17.

[2]) Die Worte et rogamus in forma credencie kamen natürlich nicht in die Reinschrift des Schreibens; sie sollten nur den Kopisten, welcher letztere zu besorgen hatte, daran erinnern, daß er an dieser Stelle die bei Vollmachtsbriefen gewöhnliche Formel einzurücken habe.

mit fleiß; also schicken wir den obgnanten unsern diener darumb wider zu euch. et rogamus in forma credencie [1]) etc. datum ut supra [2]).

(Aus Nürnberg Archiv-Konf. l. c. fol. 79a conc. chart.)

Adresse als Überschrift: Weißemburg.

Nachforschungen im städtischen Archiv zu Weißenburg habe keinen Aufschluß über den Inquisitionsprozeß und über die Strafe des Betrügers gegeben.

Kinder-Predigten am Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Für die Brandenburg-Ansbachischen Lande druckte ein Buchdrucker Namens Mathäus Pfeilschmidt (vermuthlich aus Ansbach) im Jahre 1591 in 2. Auflage einen „Katechismus oder Kinder-Predigten", deren Erscheinen gleich Eingangs mit folgenden Worten gerechtfertigt wird: „Dieser Katechismus- oder Kinder-Predigten sind nicht um der Pfarrer oder Prediger willen geschrieben. Dann man wohl weiß, daß der meiste Theil aus ihnen so viel Christlichen Verstands (Gott lob) hat, daß sie solche Lehre selbst zimlich und nutzlich köndten handeln; Sondern um der jungen und einfältigen Kinder willen sind sie aus grosser Noth also verfaßt und zusammengebracht ꝛc."

Den Inhalt dieser Kinder-Predigten bilden die Zehn Gebote Gottes, von denen hier z. B. das sechste heißt: Du solt nicht Ehebrechen, das neunte: Du solt dich nicht lassen gelusten deines Nächsten Hauß, und das zehnte: Du solt dich nicht lassen gelusten deines Nächsten Weibs, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles was dein Nächster hat.

Jede Predigt behandelt ein Gebot. Wir nehmen zunächst die über das sechste Gebot her. Nachdem sie den „Kindern" das Laster der „Hurerey und des Ehebruchs" sattsam vor Augen geführt, fährt die Predigt wörtlich fort: „Dann wer Hurerey treibet, ist für dem Ehbruch auch nicht sicher" u. s. w. „Das werdet ihr zu seiner Zeit fein lernen verstehen: Jezo ist es euch noch zu schwer und zu hoch". (!)

Zum neunten Gebot heißt es unter Anderm: „Dann wir haben Lust zu allem dem, was dem Fleisch wohl thut und fliehen alles, das dem Leib wehe thut. Also, daß man solche Lust an den Kindern in der Wiegen, ja auch in Mutterleib spüret ꝛc. Und ihr, liebe Kinder, solt diß fleißig mercken, und euere Sünde auch recht lernen erkennen, und solt euch gar nicht daran kehren, daß etliche unverständige Leute sagen: Die junge Kindlein seyen noch ohne Sünde, rein und unschuldig: welches doch nicht ist; Und die solches sagen, verführen sich selbst und andere Leute mit ihnen. Dann darum tauffet man die Kindlein, daß sie Vergebung der Sünden wohl bedörffen, und durch die Tauff dieselbige überkommen sollen". —

Wir schließen diese Predigt mit den Worten des göttlichen Heilands: Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich! — Haeutle.

---

[1]) S. v. am Schluß von Nr. 2.

[2]) Das Datum des nächstvorhergehenden Briefes, auf welches der Schreiber hier verweist, ist feria 2 ante Thome apostoli.

Die Kultur der Renaissance.

Nach gleichzeitigen Memoiren von Christian Meyer.

Als eine der dankbarsten Aufgaben erscheint es mir, die großen kulturgeschichtlichen Umwandlungsprozesse an dem Beispiele eines hiezu vorzüglich geeigneten engsten Kreises zu verfolgen. Ich habe als einen solchen Umwandlungsprozeß den Übergang des Mittelalters zur Neuzeit, als Beispiel zur Deutlichmachung desselben die Stadt Augsburg gewählt. Aus dem Zeitalter der Renaissance hat unsere gesammte moderne Kultur ihren Ausgangspunkt genommen. Andererseits dürfte es nur wenige Städte geben, die wie Augsburg alle die bewegenden Ideen der Neuzeit, die großen Erfindungen und Entdeckungen, den Humanismus, die Bezwingung und Verjüngung ausgelebter germanischer Einseitigkeit durch den Romanismus und die Antike, die Reformation, wie in einem Brennpunkte sammeln, festhalten und im Kleinen charaktervoll verkörpern. Der verstorbene Archivar Herberger hat ein lehrreiches Büchlein geschrieben: „Augsburg und seine frühere Industrie“, worin er unter anderem ungekannte Verdienste Augsburgs um die wichtigsten Thatsachen der Gewerbegeschichte nach neuen Quellen ans Licht zu ziehen sucht. Hiernach soll dieser Stadt vorweg gar die Ehre der drei deutschen Kapitalerfindungen, des Schießpulvers, des Buchdrucks und des Linnenpapiers, gebühren. Denn nicht der fabelhafte Mönch Berthold Schwarz hat nach Herberger das Pulver erfunden, sondern der Augsburger Jude Typsiles im Jahre 1353, während schon 1407 ein Augsburger Pfarrer, Meister Johannes, mit Holzstempeln druckte und die Linnenpapierurkunden Augsburgs die ältesten in Deutschland und Europa sind, indem sie schon mit dem Jahre 1320 beginnen. So geht Herberger Schritt für Schritt durch alle möglichen Kunstfertigkeiten, so daß wir am Schlusse der

Lektüre überzeugt sind, im späteren Mittelalter und in der Renaissance sei fast jeder Fortschritt in diesen Dingen aus Augsburg gekommen.

Mag sich nun auch der verdienstvolle Verfasser in manchen Punkten von seinem Lokalpatriotismus über die Grenze des streng Nachweisbaren haben fortreißen lassen — so viel steht fest, daß Augsburg am Ausgang des Mittelalters eine der blühendsten, gewerbthätigsten und reichsten Städte Deutschlands war. Das echt republikanische Stadtregiment hielt die schöne Mitte zwischen Geschlechter- und Zünfteherrschaft. Freie Reichsstadt war Augsburg schon seit Konradins Zeit, unter dem es um vieles Geld die Oberhoheit der schwäbischen Herzoge abgelöst hatte. Und auch gegen den Kaiser stand es ziemlich unabhängig da, wenngleich das Malefiz- und Halsgericht noch bis 1447 bei dessen Vögten war. Jahrhundert lange Kämpfe mit den Bischöfen und den benachbarten Herzögen von Bayern hatten die Kraft und das Selbstbewußtsein der Bürger zu seltener Höhe entwickelt. Unausgesetzte Zwistigkeiten mußten namentlich mit der Geistlichkeit vorkommen. Zwei selbständige Mächte waren von den nämlichen Mauern umschlossen; der Bischof ging nicht mit den Interessen der Stadt, sondern verfolgte besondere Zwecke, die jenen Interessen oft schnurgerade entgegen liefen. Hiezu kamen die großen Einnahmen und die noch größere Habsucht des Klerus, das müßige Wohlleben, welches zu der angestrengten Thätigkeit der Bürger in starkem Gegensatze stand. Dieser innere Unfrieden hatte einen besonders hohen Grad zu Anfang des 15. Jahrhunderts erreicht, zur Zeit der kirchlichen Spaltung, welche das Koncil von Kostnitz hervorrief. Wie Gegenpäpste gab es auch in Augsburg Gegenbischöfe, und Klerus wie Bürgerschaft waren in zwei Parteien geschieden. Solche Verhältnisse ließen natürlich die Zuchtlosigkeit den äußersten Grad erreichen; das verruchte Leben der Geistlichen steigerte sich immer mehr; ihrer wahren Bestimmung vergaßen sie vollkommen; die Domherren lagen sich gegenseitig in den Haaren und ließen sich wiederholt zur offenen Gewalt hinreißen, so daß sie in ihre Konsistorien nicht im leinenen Chorrock gingen, sondern einen Panzer unter den Kleidern trugen und statt der Gebetbücher und Paternoster Dolche und Schwerter an der Seite hatten.

Als im Jahre 1490 die Geistlichkeit wieder einmal nach allerlei Händeln ungerechter Weise den Bann verhängt und die Stadt verlassen

hatte, aber weil der Bann nicht mehr die alte Wirkung that, wieder zurückkehren wollte, ließ sie den schwäbischen Bund um sicheres Geleit bitten. Vom Augsburger Rath aber erfolgte auf die Verwendung des Bundes der kostbare Bescheid: „es sei nicht in seinem Vermögen, solche heiligen Leute bei ihrer großen Frechheit vor einem jeden zu beschützen".

Die alte Macht und Stellung, deren Hauptstütze doch die öffentliche Meinung war, hatte bereits die heftigste Erschütterung erfahren. Schon kamen in der Fastnacht des Jahres 1503 Aufzüge vor, welche die gottesdienstlichen Gebräuche öffentlich verspotten. Hier freilich wird nicht nur Kirchenbuße, sondern auch Gefängniß von der weltlichen Obrigkeit verhängt. Diese hält auch sonst mit großer Strenge auf Beobachtung der äußeren religiösen Gebräuche. Auch die Opferwilligkeit gegen die Kirche bleibt auf gleicher Höhe stehen. Religiöser Sinn lebt im ganzen Volk und schlägt in den hellsten Flammen der Inbrunst und Begeisterung auf, wenn wirklich einmal das religiöse Bedürfniß befriedigt wird. Als Capistrano, der berühmte Bußprediger, bei seinem Zuge Augsburg berührt, schlägt sein Wort mächtig ein. Ihren Putz, ihre Würfel und Spielkarten werfen die Leute auf den Scheiterhaufen, den er anzündet. Und als Bischof Friedrich von Zollern, um der mit großem Unfleiß betriebenen Predigt des Evangeliums wieder aufzuhelfen, 1487 seinen Freund und Lehrer Johann Geiler von Kaisersberg aus Straßburg beruft, ist die Wirkung eine gewaltige. Dieser Mann gehörte freilich auch der freieren religiösen Richtung an, ja bildete den Mittelpunkt derselben im ganzen südlichen Deutschland. Er wußte Eindruck zu machen auf den gemeinen Mann, weil er in Wort und Auffassung ganz volksthümlich war. Auch gegen die Laster der Geistlichen nahm er kein Blatt vor den Mund; er predigte frei, unverhohlen und rund heraus. Vier Monate lang predigte er in Augsburg, und als ihn dann die Straßburger nicht mehr entbehren mochten, wollte man ihn kaum ziehen lassen. Sein Beispiel fand Nacheiferung, seine freiere Richtung in der Stadt selbst Bekenner. In demselben Jahre schrieb dort der Priester Wolfgang Aitinger gegen die Trägheit in Verrichtung des Gottesdienstes wie gegen den unehrbaren Wandel des Klerus. Johann Faber, Prior bei den Dominikanern, und Veit Bild, ein ausgezeichneter Mönch in

S. Ulrichskloster, gehörten ebenfalls zur fortgeschrittenen theologischen Partei.

Der mächtige religiöse Drang des Volkes, welcher so selten durch die Kirche Befriedigung findet, mußte sich natürlich der Opposition gegen die Kirche bald schwächer, bald entschiedener zuneigen. Schon Wicliffe's Lehre hatte seit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts viele Anhänger in Augsburg. Mochten sie auch noch so still, ehrbar und eingezogen leben, die Ketzermeister verfolgten sie auf das heftigste und überlieferten sie dem Feuertode. Auch die Lehre des Hus fand viele Bekenner, die niemals gänzlich auszurotten waren.

Als endlich Luther auftrat, gewann die Reformation ganz allgemein Boden, nicht nur beim gemeinen Mann, sondern gerade bei denen, die vorzugsweise für verständig und gelehrt galten, bei den Rathsverwandten und in den höchsten Kreisen der Stadt, ja selbst unter den Geistlichen und Domherren. Sie war vorbereitet genug, denn diejenige Richtung, welche neben der reformatorischen stand und im Bunde mit ihr den Kampf gegen das alte System unternahm, die humanistische hatte hier so entschieden wie an wenigen Orten des Reiches Fuß gefaßt. Augsburg war freilich nicht der Sitz einer Universität, auch ein Gymnasium wurde erst viel später gegründet, aber zahlreiche Privatmänner gaben sich dort den klassischen Studien hin und förderten sie auf jede Weise. Unter diesen haben zwei in den höchsten Ämtern des städtischen Gemeinwesens gewirkt und auch weiterhin in den Geschäften des Reiches Anerkennung und Einfluß sich erworben. Der ältere, Dr. Konrad Peutinger (1465—1547) war als die bedeutendste juristische Kapacität frühe schon in dem öffentlichen Dienst verwendet, unter dem bescheidenen Titel eines Stadtschreibers lange die Seele des Regiments, in allen auswärtigen Beziehungen Augsburgs erprobter und gewandter Anwalt, in Folge seiner ausgezeichneten Eigenschaften kaiserlicher Rath und vertrauter Freund Maximilians I., der ihn bei seinen häufigen Besuchen der geliebten Augusta allen Anderen vorzog und kaum einen wichtigen Beschluß faßte, ohne sein mündliches oder schriftliches Gutachten eingeholt zu haben. Gleich anderen höher strebenden Jünglingen jener Zeit hatte er seine Studien in Italien gemacht und war dort zu so ausgezeichneten Männern, wie Pico della Mirandula, in ein freundschaftliches Ver-

hältniß getreten. Von den Ideen des Humanismus und dem reformatorischen Umschwung in der Welt der Gedanken wurde er mächtig ergriffen. Nach seiner Rückkehr, auch unter dem Drange der Geschäfte mit den klassischen Alten fortwährend eifrigst beschäftigt, fand er sich zu den Vorkämpfern der freien unbefangenen Richtung hingezogen, die für eine bessere Gestaltung der Dinge in der Wissenschaft, in der Kirche, auf dem Gebiete des staatlichen Lebens in die Schranke traten. Ulrich von Hutten nahm er, da er das zweite Mal aus Italien zurückkam, in sein den Pflegern der Wissenschaft und Kunst allzeit offenstehendes Haus auf, schilderte inmitten einer glänzenden Umgebung vor Maximilian mit warmer Theilnahme seine ungewöhnliche Begabung, die Mühsal seiner Wanderungen und setzte es durch, daß ihn das Reichsoberhaupt sofort zum Dichter krönte, wozu Peutingers anmuthsvolle Tochter Konstanze den Lorbeerkranz flocht, die Schwester jener frühreifen und frühgestorbenen Juliana, die dreizehn Jahre vorher als vierjähriges Kind denselben Kaiser bei seinem Einzug in die Stadt mit einer lateinischen Anrede begrüßt und, als Maximilian sie liebkosend aufgefordert, sich etwas zu erbitten, um eine „schöne Docken“ gebeten hatte. Luther war mehrere Male sein Tischgenosse, als er vor Kajetan sich verantwortete, und stets seines Schutzes theilhaftig. Mit welcher Entrüstung aber sein deutsches Herz durch die damals schon hervortretenden französischen Gelüste nach dem linken Rheinufer und den Verrath erfüllt wurde, der im Solde des Auslandes den vollen Bestand und die Kraft des Reiches gefährdete, geht aus seinen gedruckten und weitverbreiteten Tischreden hervor. Und wie hienach seine Wirksamkeit über den engen Kreis der Vaterstadt hinaus sich erstreckte, so weckte er in dieser insbesondere nicht nur den Sinn für die humanistische Bildung, sondern war auch auf die Mittel bedacht, die ihr eine nachhaltige Dauer sichern sollten. Ein ganz besonderes Augenmerk richtete er auf die Reste des Alterthums, die bis dahin unbeachtet in Stein und Erz innerhalb der Stadt und in ihrer Umgegend aus der Zeit der Römerherrschaft sich erhalten hatten. Was davon beweglich war und sich erwerben ließ, wurde in seinem Haus, Hofraum und Garten vor der Zerstörung geborgen.

Nächst Peutinger ist es Markus Welser, welcher nicht übergangen werden darf, wenn man von der Renaissance des deutschen

Geistes spricht. Gleich dem erstgenannten stand auch dieser auf der Höhe äußerer Würden, indem er sich viele Jahre lang an der Spitze der Stadt als einer ihrer verdienstvollsten Stadtpfleger auszeichnete. Die Zeit, in die sein Leben fiel, die zweite Hälfte des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts war eine andere geworden. Die jugendfrische humanistische Begeisterung hatte sich in den ernsten Kämpfen um die kirchlichen Güter abgekühlt. Es machte sich jetzt die konfessionelle Scheidewand in den persönlichen Beziehungen der Männer bemerkbar, die früher als eine engverbundene geistige Macht in einem Lager vereinigt waren. Welser war es vor allem darum zu thun, die reale Seite des antiken Lebens zu erkennen und die Ausbeute dieser Erkenntniß der modernen Kultur zuzuwenden. Der Beweis hiefür liegt in den Erzeugnissen seines gelehrten Fleißes, namentlich in den größeren Werken über die älteste Geschichte Bayerns und Augsburgs, deren fabelhaftes Dunkel er durch das Licht aufzuhellen suchte, das eine nüchterne Prüfung der Quellen verbreitete. Seinen Bemühungen ist es zu danken, daß reiche pekuniäre Beiträge aus den höheren Kreisen der Gesellschaft die Kosten zur Errichtung einer eigenen Druckerei deckten, die in den Jahren 1595—1614 eine Fülle von Erstlingsausgaben aus der alten Literatur zu Tage förderte. Diese Ausgaben wetteifern in den gefälligen Formen der Typen, wie durch die Güte und weiße Farbe des Papiers mit den besten holländischen und italienischen Drucken. Selbst den Schluß seines Lebens krönte der ruhmreiche Stadtpfleger mit einem Akte wissenschaftlicher Fürsorge: seine ganze Bibliothek, auch mit ihrem seltenen musikalischen und artistischen Inhalt, ging nach seiner letztwilligen Verfügung in das Eigenthum der Stadt zu dem Zwecke höherer Bildung über. Es fand sich damals noch ein regeres Interesse und eine tiefere Empfänglichkeit für die idealen Güter des Lebens. War es auch im Großen und Ganzen eine Zeit des Verfalls, in der sich die bedenklichsten Zeichen der Abkehr von dem Gewinn der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kundgaben, so konnte man sich doch der Erbschaft aus derselben nicht auf einmal entschlagen, zumal da der Nachwuchs in den Instituten unterrichtet wurde, die in den alten Bahnen sich bewegten. Seit ein paar Menschenaltern traf es sich aber, daß die Schule bei S. Anna in Hieronymus Wolf und David Höschel ihre tüchtigsten und geachtetsten Lehrkräfte

hatte. Dieses Gymnasium verdankt bekanntlich seine Entstehung gleichfalls der Reformation. Unter den Auspicien derselben fand schon in den zwanziger Jahren der höhere Unterricht im Karmeliterkloster zu S. Anna seine erste Stätte. 1523 übergaben die Mönche ihr Kloster der Stadt, und der Magistrat gründete im Jahre 1531 eine Lateinschule, zu welcher er als ersten Schulmeister mit 60 fl. Gehalt den gelehrten Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen berief. Den rechten Aufschwung nahm die Anstalt jedoch erst mit der im Jahre 1557 erfolgten Berufung des Fugger'schen Bibliothekars Hieronymus Wolf, der sich bereits als ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprache einen Ruf erworben hatte. Es begann jetzt ihre Blüthezeit, in der sie, von dem Vertrauen des Publikums gehoben, auf Pfleglinge hinweisen konnte, die vor Anderen durch Kenntnisse und Fertigkeiten sich hervorthaten. Der von Wolf entworfene Lehrplan, im Wesentlichen dem mehrbekannten Sturm'schen ähnlich, hat doch den Vorzug, daß er den Lehrstoff in einer schärferen Abstufung vertheilte und auch dem Unterricht in der Mathematik Rechnung trug. Offenbar schwebte Wolf ein höheres Ziel in seinem Beruf vor Augen, als man sonst und anderwärts anstrebte, weil er mit dem Treiben der Universitäten unzufrieden war, die nach seiner Meinung von der edeln, freien philosophischen Bildung nichts mehr wissen wollten und sich zu traurigen Abrichtungsanstalten für den gemeinen Fachbedarf erniedrigt hatten.

Neben dem Amte eines Rektors und Lehrers verwaltete Wolf mit gleicher Treue und Umsicht das Stadtbibliothekariat. Wie das Gymnasium, so verdankt auch die Bibliothek ihre Gründung der Reformation. Als durch die Verbreitung derselben die hiesigen Klöster von ihren Bewohnern verlassen worden waren, ließ der Magistrat aus ihren Bibliotheken die besseren Werke aussuchen und zu einer neuen städtischen Büchersammlung vorerst in dem Dominikanerkloster zusammenstellen. Die Besorgung der Bibliothekgeschäfte wurde dem jeweiligen Rektor von S. Anna übertragen und zugleich ein jährlicher Beitrag von 50 fl. aus dem städtischen Ärar zur Disposition gestellt, um damit neue Werke auf der Frankfurter Messe anzukaufen. Den ersten kostbaren Zuwachs erhielt die Bibliothek durch die Erwerbung einer großen Sammlung griechischer Handschriften, welche die Stadt durch ihren Geschäftsträger bei der

Republik Venedig, Philipp Walter, von dem vertriebenen Bischof von Korcyra, Antonius Eparchus, um 800 Dukaten ankaufen ließ. Alle diese Handschriften sammt vielen anderen später erworbenen literarischen Schätzen, welche der Augsburger Bibliothek einen ausgezeichneten Ruf erworben hatten und ihre schönste Zierde gewesen waren, wanderten im Jahre 1806 nach München, da man dort der Meinung war, daß in Augsburg nur eine Büchersammlung für Geschäftsmänner, nicht aber für Liebhaber der Wissenschaft nöthig sei. Durch vielfache Ankäufe und Schenkungen waren die im Dominikanerkloster angewiesenen Räumlichkeiten allmählich zu eng geworden: der Magistrat räumte daher im Jahre 1562 der Stadtbibliothek das jetzige im S. Annahof gelegene Gebäude ein, das bis dahin dem Bischof Anton von Arras, dem Sohne des Kardinals Granvella, als Ballhaus gedient hatte.

Derselbe Geist, welcher die Blüthe humanistischer Bildung in Augsburg erzeugt hatte, weckte auch um dieselbe Zeit die schaffenden Künste zu neuem reichen Leben. Der dem schwäbischen Volksstamm eigenthümliche Kunstsinn, der durch den lebhaften Handelsverkehr nach den bedeutendsten Kunststätten Italiens immer wieder neue Anregung gewann, hatte schon im 14. Jahrhundert ein reges Kunstleben wach gerufen, das allerdings mehr dem Kunsthandwerk als der eigentlichen Kunst zu Gute gekommen war. Was sich an monumentalen Werken aus der gothischen Periode erhalten hatte, konnte sich kaum mit denjenigen anderer Städte messen. Augsburg hatte daher am Ausgang des Mittelalters in monumentalem künstlerischen Schmucke einiges nachzuholen. In einer bruchsteinlosen Gegend gelegen war es mit seinen Bauwerken hinter anderen Städten zurückgeblieben, und erst 1385 wurde das Rathhaus aus einem Holzbau in einen ziemlich unbedeutenden Steinbau verwandelt. Der Schwerpunkt der Kunstgeschichte Augsburgs ruht in der Übergangsperiode vom Mittelalter zur neueren Zeit. Je weiter es in das 15. Jahrhundert hinein und in das 16. Jahrhundert hinübergeht, desto mehr tritt Alles, was sonst Hauptinhalt der Chroniken bildete, gegen die Nachrichten über öffentliche Bauunternehmungen in den Hintergrund. Viel wird besonders für gottesdienstliche Zwecke gebaut, meistens mit der Bürgerschaft Handreichung und Steuer. Der Dom, S. Moriz und andere Kirchen werden erweitert oder in einzelnen Theilen bereichert, andere Kirchen und Klöster,

wie die zu S. Katharina und S. Anna, das Dominikanerkloster, die Kreuzkirche, werden ganz neu gebaut, es beginnen die großartigen Arbeiten an S. Ulrich, namentlich der Neubau des Chores, zu dem Kaiser Max selber den Grundstein legt, und 1512 wird von den Fuggern ihre kostbare Begräbnißkapelle an S. Anna errichtet, das erste größere Denkmal modernen Styls. Aber nicht bloß in kirchlichem, auch in bürgerlichem Interesse wird gebaut. Der Perlachthurm wird 1437 mit einem Bleidach und mit Wandmalereien geziert; 1450 endigt ein prächtiger Ausbau des Rathhauses, zu welchem die eingerissene Schule und der Friedhof der vertriebenen Juden größtentheils das Material liefern müssen. 1456 wird dasselbe Gebäude mit einem nach allen Seiten hin durchsichtigen Thürmlein versehen und bald darauf außen mit lustigen Gemälden geschmückt. 1501 wird das große Zeughaus, 1505 das Kornhaus hinter S. Moriz, an dessen Stelle das jetzige Zeughaus steht, gebaut. Zünfte und Geschlechter richten sich ihre Trinkstuben her. Tanzhäuser der Patricier werden aufgebaut und wenn sie abbrennen, wieder erneuert; 1508 wird der erste öffentliche Brunnen aus behauenen Steinen vom Baumeister Burkhart Engelberger angelegt.

Von keinen Bauunternehmungen aber ist so viel die Rede, als von denen, welche Zwecken der Befestigung dienen; denn je mehr der Wohlstand der Reichsstadt wächst, desto stolzer muß sie ihr Haupt erheben, desto sorgfältiger auf Schutz und Vertheidigung bedacht sein. Basteien werden angelegt, Thürme an den Thoren errichtet oder ansehnlich erhöht, die Mauern ausgedehnt und gebessert. Doch auch dem Verkehr werden, wo es an der Zeit ist, Zugeständnisse gemacht; schon 1454, wo es mit Ausnahme der hussitischen Bewegung ganz ruhig ist, läßt der Rath bei verschiedenen Thoren die alten Zugbrücken durch gewölbte Steinbrücken ersetzen.

Gleich zu Anfang des 16. Jahrhunderts beginnen die Einflüsse italienischer Renaissance in der Architektur der Stadt sich geltend zu machen. Die öffentlichen Bauten sind späterhin von Holl im Stile der späteren Renaissance umgebaut worden; sie geben daher zur Beleuchtung der älteren Architektur kein Material an die Hand. Auch von Privatbauten ist außer dem Fugger- und Welserhaus und dem Maximilians-Museum wenig mehr vorhanden. Das Innere des Fuggerhauses bewahrt

noch Spuren ursprünglicher Pracht. Besonders glänzend muß der erste Hof gewesen sein. Der heutige architektonische Charakter der Stadt läßt nur lückenhaft die damalige Pracht erkennen. Als Michel de Montaigne 1580 die Stadt besuchte, waren die imposanten Bauten des Elias Holl noch nicht vorhanden; dennoch erklärt er Augsburg für die schönste Stadt Deutschlands. Die breite Anlage und die Sauberkeit der Straßen, die vielen prächtigen Springbrunnen fallen ihm auf, obwohl die jetzt vorhandenen Springbrunnen damals noch nicht standen. Die Häuser seien weit größer, höher und schöner als in irgend einer Stadt Frankreichs. Der Palast der Fugger sei ganz mit Kupfer gedeckt und habe zwei Säle, der eine groß, hoch, mit Marmorfußboden, der andere niedriger, reich an antiken und modernen Medaillen. Es seien die reichsten Gemächer, die er je gesehen. Auch den Garten mit seinen Sommerpavillons und Vogelhäusern, seinen Springbrunnen und Vexirwassern rühmt er höchlich.

Ebenso reich und glänzend entfalteten sich die nicht an die Naturverhältnisse des Bodens gebundenen Künste. Den höchsten Ruhm erlangte das Augsburg der Renaissance durch eine Reihe großer in seinen Mauern geborner Maler. Schon im 15. Jahrhundert hatte die Malerei einen bedeutsamen Aufschwung genommen, ohne daß sich jedoch aus dieser Periode ansehnlichere Denkmale erhalten haben; nur die zahlreich auftretenden Künstlernamen, sowie die Aufzählung ihrer Leistungen in den Baurechnungen der Stadt und in dem Malerzunftbuch lassen auf eine hohe Blüthe der Malerei schließen. Kein Augsburger Künstlername aber hat einen helleren Klang als der der Holbeine. Es war im Spätherbst des Jahres 1448, als der Großvater Michael Holbein von dem benachbarten Dorfe Schönefeld nach Augsburg herein zog und hier bis zum Jahre 1488 als Gerber ein kümmerliches Brod verdiente. Aus seiner Ehe mit Anna Holbein entsprossen drei Töchter, von denen die dritte, Margaretha, die Stammmutter der Familie Herwarth von Bittenfeld wurde, und zwei Söhne, Hans und Sigmund. Diese beiden widmeten sich der Malerei: der erstere ist unter dem Namen Hans Holbein der Ältere einer der tüchtigsten Meister der älteren deutschen Kunst geworden. Einen besseren Lehrmeister konnte der junge Hans sich nicht wünschen, und er hat sich auch den Vater zum Vorbild genommen.

Schon frühe mag der Knabe durch sein unverkennbares Talent dem Vater zur größten Freude gereicht haben, besonders wenn wir der Sage Glauben schenken dürfen, welche in drei Figuren auf der Basilika des heiligen Paulus das eigene Bildniß des Künstlers mit seinen beiden Söhnen erkennen will. Da steht Meister Holbein, so redlich, bescheiden und treu, der Taufe des Apostels Paulus zusehend, zu dessen Verherrlichung er die Tafel gemalt, vor ihm die Söhne, auf deren kleineren, unseren Hans, der kaum älter sein kann als vier Jahre, er mit solch inniger Vaterfreude hinweist, als wollte er uns sagen, daß der gewiß einmal etwas recht Tüchtiges leisten und seiner Familie Ehre machen werde in dieser ihrer Kunst.

Nächst dem Vater ist aber noch ein anderer Künstler auf Holbeins Entwicklung von erheblichem Einfluß gewesen: Hans Burgkmair. Schon diesen zog ein ganz anderer Geist an, als derjenige war, der bis dahin bei den Augsburger Malern gewirkt hatte. Seiner Heimath Augsburg lag die Straße nach dem Süden zu nahe; von ferne erblickte man hier die weißen Häupter der Alpen, zu denen hin die Kaufleute zogen und von wo sie reich beladen zurückkehrten, aus Italien, woher alles Neue und Schöne kam. Auch Burgkmair lockte es zur Vollendung seiner Studien nach diesem Wunderland. Als er im Jahre 1508 zurückkam, war der junge Holbein 13 Jahre, bei seiner frühen Entwicklung alt genug, um für Neues und Großes empfänglich zu sein. Glänzende Vielseitigkeit, sichere Kunstfertigkeit, alles Große und Hinreißende der wiedergebornen Kunst brachte Burgkmair aus Welschland mit zurück. Aber nahm er auch von den Italienern Alles, was er brauchte, so behielt er doch, unbeirrt wie wenige seiner Landsleute, die in dem verlockenden Süden geweilt, seine kernige deutsche Gediegenheit, wie sie war, und somit konnte er für Holbein das passendste Vorbild sein. Unter solchen Einflüssen wuchs der Knabe heran. Ein flüchtiger Blick auf das damalige Augsburg genügt, um uns die Thatsache zu erklären, wie es möglich war, daß innerhalb seiner Mauern der größte künstlerische Genius der germanischen Race sich zu seinem Weltberufe heranbilden konnte. Es waren größere Verhältnisse, die, über spiesbürgerliche Lokalinteressen hinaus, einen weiteren Gesichtskreis gestatteten. Hier war ein Boden, wie er ihn sich nicht besser hätte wünschen können. Die Heimkehr der

Augsburger von ihrem großartigen Handelszuge nach Ostindien gehörte zu den frühesten Nachrichten, die an das Ohr des Knaben schlugen. Das große Schießen von 1509, die verschiedenen Reichstage, die der Kaiser hier abhielt, zählten zu den ersten frohen und glänzenden Eindrücken seiner Jugend. Viel von dem, was in die Geschicke des gesammten Reiches bestimmend eingriff, hatte in Augsburg seinen Schauplatz oder wurde hier wenigstens mit erlebt. Bedeutende Persönlichkeiten, heimische wie fremde, wandelten hier. Es war eine rührige Bevölkerung, thätig und geschickt in Handel und Gewerbe, mannhaft, wenn es die Wahrung des eigenen und Gemeinwohles, selbst mit den Waffen, galt; dabei sinnlich frisch und kräftig, der Freude und dem Lebensgenuß ohne Scheu und Rückhalt sich hinzugeben gewohnt. Reich und glänzend standen die Kirchen und Klöster da, und doch waren die Bürger durch Kämpfe und Erfahrungen zu unabhängigeren religiösen Gesinnungen gelangt. Ein weltlicher Geist, der sie zu Söhnen der neuen Zeit machte, war hier mehr als an anderen Orten ausgebildet. Glanz und Bewegtheit mehrte der häufige Aufenthalt des Kaisers und seines Hofes in der Reichsstadt, welche dennoch von allen Nachtheilen einer eigentlichen Residenz verschont, immer eine freie Stadt in jedem Sinne blieb. Ergötzen für das Auge, Nahrung für die Einbildungskraft gab es überall; es war ein buntes, wechselndes Treiben, das besonders durch Augsburgs großartige merkantile Stellung, welche es stets lebendig erhielt, stets mit der Ferne in Berührung brachte, in seinem Charakter bestimmt ward. Augsburg war der Ort, aus welchem der Künstler hervorgehen mußte, dem es allein von seinen deutschen Zeitgenossen gelang, alle Fesseln zu lösen, welcher allein kirchlichen Zwang und vaterländische Kleinlichkeit und Sprödigkeit abstreifte, mit seinem ersten Schritte schon so frei, kühn und unbefangen wie Keiner in das Leben hinaustrat und mit Lust sich fühlen konnte als ein neuer Mensch in einer neuen Welt. Es ist überflüssig, hier auf die Bedeutung Holbeins für die deutsche Kulturgeschichte näher einzugehen. Gleich seinem großen Geistesbruder Dürer zerbrach er die Schranken der mittelalterlichen Malerei und eroberte, ohne der vaterländischen Tradition untreu zu werden, für seine Kunst eine neue Welt des Naturstudiums, der klassischen Formenanmuth und der freien modernen Gedankenfülle. Nur

auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen. Ist Holbeins äußeres Leben gleich nicht so eng an seine Vaterstadt Augsburg gefesselt, wie z. B. Dürers an Nürnberg, so war doch seine künstlerische Entfaltung eine ebenso charakteristisch altaugsburgische, als er zu den wahren Propheten der Renaissance im edelsten Sinne zählt. Der Kampf um's materielle Dasein hatte ihn und den Vater frühzeitig aus der Vaterstadt in die Fremde getrieben. Dort raffte ihn im blühendsten Mannesalter die Seuche hin, und eine Fülle von Plänen und Hoffnungen ward mit ihm begraben.

Wenn ich eine Kunstgeschichte Augsburgs geben wollte, müßte ich nunmehr eine Reihe bedeutender Meister nennen, welche, in die Fußstapfen der Holbeine getreten, während des ganzen 16. Jahrhunderts die Augsburger Malerei auf hoher Blüthe hielten. Eine solche Aufzählung würde jedoch den Leser um so mehr ermüden, als verhältnißmäßig nur wenig von den Schöpfungen derselben auf unsere Zeit gekommen ist. Nur bei einem Felde der Malerei der Renaissanceperiode möchte ich noch einen Augenblick verweilen, da dasselbe nicht nur zu den charakteristischen Merkmalen unserer Renaissance gerechnet, sondern auch in einer Vollständigkeit wie nirgend anderswo bis auf unsere Tage erhalten geblieben ist. Ich meine die Hausfresken. Keine deutsche Stadt hat darin Augsburg von ferne erreicht; es ist das deutsche Verona gewesen. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird uns hier die Anwendung des Fresko bezeugt. Die Augsburger Hausfresken bekunden zuvörderst eine merkwürdige kunstgeschichtliche Thatsache. Ausgezeichnete Meister versuchten sich in ihnen, vor allen Hans Burgkmair, Albrecht Altdorfer, Hans Rottenhammer, Mathias Kager, Johann Holzer, Jul. Pordenone, Antonio Ponzano. Sie malten aber fast Alle diese Fresken mit weit mehr Genie und Tüchtigkeit als ihre übrigen Bilder, so daß man sagen kann, sie stellten ihre Meisterstücke auf die Gasse zum Schmucke schlichter Bürgerhäuser. Namentlich gilt dies von den fünf Letztgenannten. Die Staffeleibilder Rottenhammers in der Münchener Pinakothek sind kalt und manierirt, während seine Fresken in der Grottenau gewiß zu dem Edelsten und Anmuthigsten gehören, was je im Geiste der venetianischen Schule von einem Deutschen gemalt worden ist. Und diese Perle der Augsburger Hausfresken befindet sich

in einem engen dunkeln Gäßchen, wo kein Mensch venetianische Schule an den rauchigen alten Häusern sucht. Pordenone war ein arger Manierist und würde mit Recht ganz vergessen sein, wenn er seine Augsburger Fresken nicht gemalt hätte, ein kolossales mythologisch-allegorisches Werk an einem Hause der Philippine-Welserstraße, ein Rococostück voll der abenteuerlichsten Phantasie, dessen Sinn und Verstand gewiß kein Sterblicher mehr enträthseln kann, aber bei aller baroken Manier so übermüthig keck und mit so flottem breitem Pinsel auf den Kalk geworfen, daß man vor Staunen über des Meisters Muth und Vermessenheit und über manchen wahrhaft pompösen Einzelzug erst nachträglich dazu kommt, sich über die Geschmacklosigkeit des Ganzen zu ärgern. Ähnlich ergeht es mit Antonio Ponzano, einem sonst kaum genannten Meister. Seine Fresken in den jetzigen Räumen des Kunstvereines galten lange für Werke Tizians. Erst in neuester Zeit hat man durch äußere Beweise dargethan, daß jene höchst geistvollen und lieblichen Kompositionen, die gar mancher Kenner als Zeugnisse der Anwesenheit des großen Venetianers in Augsburg gläubig bewunderte, nur von dessen Schüler Ponzano herrühren.

Mathias Kager hat, als ein ächter Bürgermeister der kunstreichen Reichsstadt, das Rathhaus, das Weberhaus, das Stadtgefängniß und zwei Stadtthürme mit seinen Fresken geschmückt. So edel stylisirte historische Kompositionen aus der jammervollen Periode des dreißigjährigen Krieges giebt es in Deutschland wahrlich nicht viele. Es ist dazu eine originelle Geschichte, daß der Bürgermeister von Augsburg an den Häuserwänden Fresko malte, während draußen schon der Donner des dreißigjährigen Krieges heranrollte.

Der Reichthum Augsburgs an solchen Hausfresken muß in der Glanzzeit der Renaissance ein enormer gewesen sein: noch im Anfang unseres Jahrhunderts sollen die Straßen einem aufgeschlagenen großen Bilderbuch geglichen haben, dessen Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren. Man kann sich daraus unschwer einen Rückschluß auf den Glanz und die Farbenpracht der Straßen im 16. Jahrhundert machen. Rechnet man dazu die herrlichen Brunnen, die stattlichen Häuserfronten, die großartige Anlage der Straßen, den Luxus und die Üppigkeit, welche durch den auf den Märkten wogenden Weltver-

kehr stets neue Nahrung und Anregung erhielt, so kann man sich ein ohngefähres Bild der Stadt im Zeitalter der Renaissance machen. Von dem Glanze der Fugger schreibt um das Jahr 1531 Beatus Rhenanus: Welch eine Pracht ist nicht in Anton Fuggers Haus. Es ist an den meisten Orten gewölbt und mit marmornen Säulen unterstützt. Was soll ich von den weitläufigen und zierlichen Sälen und Zimmern sagen, welche sowohl wegen des vergoldeten Gebälkes als der übrigen Zierrathen hervorleuchten? Es stößt daran eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle, mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holz sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von außen und innen. Raymund Fuggers Haus ist gleichfalls köstlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darin anzutreffen wären, was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind! Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Theil des Hauses! Mir gefielen die königlichen französischen Gärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem wir in's Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläufige Säle und Zimmer, die mit Kaminen, aber auf sehr zierliche Weise, versehen waren. Alle Thüren gehen auf einander bis auf die Mitte des Hauses, so daß man immer von einem Zimmer in's andere kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr rührten uns, nachdem wir in's obere Stockwerk gekommen, so viele und große Denkmale des Alterthums, daß ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehrere bei einem Manne finden. In einem Zimmer die ehernen und gegossenen Bilder und die Münzen, in anderen die steinernen, einige von kolossaler Größe. Man erzählte uns, diese Denkmale des Alterthums seien fast aus allen Theilen der Welt, vornehmlich aus Griechenland und Sicilien, mit großen Kosten zusammengebracht.

Auch Graf Wolrad von Waldeck, der 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg war, weiß von dem Glanz der dortigen Patricierhäuser zu berichten. Von Antons Fuggers Haus sagt er, es könnte eine königliche Wohnung sein. Er rühmt die Kamine aus Marmor, die Vertäfelung der Wände aus verschiedenen Holzarten, die vergoldeten Decken, die bunten Labyrinthe von eingelegter Arbeit auf den Fußböden. Besonders

ergötzlich ist die Schilderung, welche fast dreißig Jahre später Hans von Schweinichen von dem Hause eines Fugger entwirft. Das Bankett, zu welchem sein Herr, Herzog Heinrich von Liegnitz, von dem reichen Kaufmann eingeladen war, erschien dem Berichterstatter von wahrhaft kaiserlicher Pracht. „Das Mahl war in einem Saal zugerichtet, in dem man mehr Gold als Farbe sah. Der Boden war von Marmor und so glatt, als wenn man auf dem Eise ginge. Es war ein Kredenztisch aufgeschlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter Trinkgeschirren besetzt und mit merkwürdigen schönen venetianischen Gläsern. Nun gab Herr Fugger Seiner Fürstlichen Gnaden einen Willkomm, ein künstliches Schiff von venetianischem Glas. Wie ich es vom Schenktisch nehme und über den Saal gehe, gleite ich in meinen neuen Schuhen aus, falle mitten im Saale auf den Rücken und gieße mir den Wein auf den Hals; das neue roth damastische Kleid, welches ich an hatte, ging mir ganz zu Schanden, aber auch das schöne Schiff zerbrach in tausend Stücke. Es geschah jedoch ohne meine Schuld, denn ich hatte weder gegessen noch getrunken. Als ich später einen Rausch bekam, stand ich fester und fiel hernach kein einziges Mal, auch im Tanze nicht. Der Herr Fugger führte sodann Seine Fürstl. Gnaden im Hause spazieren, einem gewaltig großen Hause, so daß der römische Kaiser auf dem Reichstag mit seinem ganzen Hof darin Raum gehabt hat".

Wie die Stadt, so ändert auch die Einwohnerschaft ihre Physiognomie durch die Umwandlungen der Trachten, welche das sicherste Kennzeichen von Umwandlungen der Sitten sind. Da scheint im Jahre 1496 den Bürgern der Anzug burgundischer Reiter zierlicher als der eigene zu sein. Sie entlehnen von ihnen namentlich die weiten gebogenen Schuhe statt der geschnäbelten. Gleichzeitig kommen die Sohlen oder Pantoffeln statt der Holzschuhe in Gebrauch. 1497 kommt eine neue Kleidung für die Bräute auf: den Schleier vertritt der Kranz auf bloßem Kopf mit niederhängenden Zöpfen. 1507 ändert sich die Trauerkleidung; 1517 werden zuerst die Barette getragen. In ganz Süddeutschland wird allmählich die Augsburger Tracht getragen. 1503, sagen die Chroniken, fingen die Bürger erstmals an, das Haar auf dem Haupte kurz abzuscheeren, und da sie zuvor die Bärte kurz gestutzt getragen, jetzunder lang wachsen zu lassen, während man früher, wie

es an einer andern Stelle heißt, es für ein sicheres Anzeichen hielt, daß derjenige, so einen langen Bart hätte, und doch kein Kriegsmann wäre, entweder eines Bubenstücks sich bewußt oder doch nichts Gutes im Sinn haben müßte.

Eines Lobes voll sind die zeitgenössischen Schriftsteller von der Anmuth und dem Liebreiz der Augsburgerinnen. Frank nennt sie „ein leutselig, freundlich, redsprächig und grüßbar Völklein, ein schön weiblich Bild, das wol mit der Hofart kann, daß ich auch ein Sprüchlein davon gehört hab: Hofart ist allenthalben Sünd, aber in Augsburg ist es ein Wohlstand, denn sie konnten sich so artlich drin schicken, daß sie gleich an Hofart demüthig sein und in großem Pracht und Reichthum an Pracht". Den gekrönten Dichter Salomon Frenzl aus Breslau haben sie auch zu folgenden Versen begeistert:

Wie ganz holdselig und wie mild
Sich da erzeigt ein Frauenbild:
Schertzlich mit Worten und dabey
Redsprechig, wie sie auch so frey
Ein jeden zu bescheiden wiß
In Züchten doch und hoff ich dieß.
Wie Milch und Blut ihr Antlitz schön
Als Röslein unter Lilien stehen,
Ja wie ein zarter Marmelstein,
Vermischt mit Purpur schön und rein.
Ihr Bäcklin zart, ihr Äuglein klar
Gleicht den Karfunkeln, das ist wahr u. s. w.

Augsburg war durch den Handel groß und blühend geworden und dankte demselben die Mittel zu seinem luxuriösen Leben. Schon Aeneas Sylvius nimmt keinen Anstand, sie die reichste Stadt der Welt zu nennen. Unter den eigenen Erzeugnissen des Kunstfleißes standen die des Webstuhls obenan, wie denn die Weberzunft als die erste gleich nach den Kaufleuten kam. Über dritthalbtausend Meister arbeiteten am Anfang des 16. Jahrhunderts hier und in den nächsten Orten, und jährlich passirten mehr denn 400,000 Stück Barchent die obrigkeitliche Schau auf dem hiefür eigens erbauten Weberhause. Eine alte Sage läßt diese Zunft schon im Jahre 955 sehr mächtig sein, Siege über die Hunnen erfechten und als Kampfspreis einen erbeuteten Schild zum Wappen nehmen. Erweisbar ist, daß die Weber schon 1368 die einflußreichste und größte Zunft bildeten. Vorzüglich durch Mitglieder

dieser Zunft wurde das altaristokratische Element überwältigt und das demokratische zur Geltung gebracht. Ob es mit den glänzenden Erzählungen vom Bereichern der Fugger durch Webereien und den Handel mit Barchent seine Richtigkeit habe, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls wurden die Fugger durch den Kupferhandel in Ungarn viel höher und schneller emporgehoben, als durch die Weberei. Diese legte des Handwerks goldenen Boden, aber den großen Reichthum brachte erst der Bergbau in Ungarn, Steiermark und Tirol. Nächst den Augsburger Weberarbeiten, zu denen später die großartigsten Färbereien kamen, haben die der dortigen Silberschmiede ihren Ruf bis heute behauptet. Schon im 14. Jahrhundert prangte die Stadt mit den Arbeiten in Silber, die ihre Bürger lieferten, bei Verehrungen an Fürsten. Bei jeder Gelegenheit reichte man die Becher und Schalen, die das Schönste waren, das man zu bieten vermochte.

Augsburg tritt dem heutigen Besucher noch in so ausgeprägtem Charakter wie wenige Städte des Vaterlandes entgegen. Auf Schritt und Tritt sprechen die Erinnerungen einer großartigen Vergangenheit uns an. Aber nicht etwa, wie in Nürnberg an das Mittelalter, sondern an die Periode, welche dem Mittelalter folgte, werden wir gemahnt. Ein geistvoller Schriftsteller, der über Leben und Kultur der ehrwürdigen Reichsstadt uns köstliche Studien mitgetheilt, hat Augsburg das deutsche Pompeji der Renaissance genannt. In der That, das eine Wort Renaissance faßt Alles zusammen, was uns noch heute als Charakter der Stadt entgegen tritt. Die Renaissance hat sich hier so bald und so vollständig Bahn gebrochen, wie an keinem andern Flecke des Reichs, hat mit solcher Entschiedenheit und Nachhaltigkeit hier Fuß gefaßt, daß ihre Kultur und Kunst bald die Alleinherrschaft behauptete, beinahe alle Spuren der vergangenen Perioden verwischend, allem Einfluß der späteren trotzend, und noch jetzt vor unseren Augen so wohlerhalten und lebenskräftig, als wäre auch hier die mehrhundertjährige Decke eines Aschengrabes schützend darüber gebreitet gewesen. Wenn wir die Straßen durchwandern, so fühlen wir fast ungestört uns in eine Zeit zurückversetzt, von der wir deutlich erkennen, daß sie die größte Zeit Augsburgs war, daß in ihr aber auch Augsburg groß da stand vor allen anderen berühmten und mächtigen Freistädten. Fast

nirgend werden wir an das Mittelalter gemahnt, selbst durch die großen kirchlichen Bauwerke nicht, denn sie treten überall gegen das Moderne und Weltliche zurück. Weder in Anlage noch Ausführung von besonderer Originalität, sind sie nicht bedeutend genug, um sich bemerklich zu machen. Auch werden die Thürme sämmtlicher Kirchen durch keine Spitzpyramiden mehr gekrönt. Diese sind dem modernen Sinn zum Opfer gefallen, der sich Alles anzupassen bestrebt war und sie durch zwiebelförmige Helme ersetzte. Das that Elias Holl, der größten deutschen Baumeister einer, der rüstige Vorkämpfer des neuen, weltumbildenden Geschmackes.

Kein heimischer Künstler lebt in gleicher Stärke im Volksmunde seiner Vaterstadt fort wie Holl. Lübke hat in seiner Geschichte der deutschen Renaissance die Bauthätigkeit des Meisters in eingehender Weise geschildert, Riehl in seinen Augsburger Studien eine geistvolle Charakteristik desselben entworfen: aber am lebendigsten und in seinem vollen Gehalt tritt uns der Meister, wenn man seine Bauten gesehen hat, aus seiner Selbstbiographie entgegen. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, in diesen dem Aufhellen unserer alten Kulturverhältnisse gewidmeten Blättern etwas näher auf jene interessante Lebensaufzeichnung einzugehen.

Das baukünstlerische Talent steckte unserm Elias Holl schon von seinen Voreltern her tief im Fleisch, denn schon sein Urgroßvater Jakob Holl, der im Jahre 1487 starb, war zu seiner Zeit ein geschickter Maurermeister. Der Großvater, Sebastian Holl, war ebenfalls Maurer und machte sich namentlich durch das alte Pfarrhaus von St. Ulrich einen tüchtigen Namen. Bedeutender war sodann Johannes Holl, der Vater des noch größeren Sohnes, der bis zum Jahre 1594 lebte. Seine beiden Frauen beschenkten ihn nach und nach mit einem stattlichen Haufen Kinder, dreizehn Söhnen und sieben Töchtern. Elias war der erste Sohn aus der zweiten Ehe und wurde am 28. Februar 1573 geboren. Man wird von wahrer Ehrfurcht für den ehrlichen Alten ergriffen, wenn man in der Biographie liest, mit welch herzlichen Ausdrücken er die Ankunft eines jeden ihm von der lieben Hausfrau neu geschenkten Kindes begrüßte. So heißt es z. B.: „am Montag nach St. Michaelis (1548) bescherte mir Gott das siebente Kind, einen

Sohn, Namens Abraham". „Den 13. August 1557 genadete mich Gott mit dem zwölften Kinde, so ein Sohn und Tobias genannt." Elf Kinder aus der ersten Ehe lebten, als Johannes Holl zum zweitenmale heirathete, und als ihm seine Hausfrau im fünften Ehestandsjahr das fünfte Kind gebar, da schrieb er mit frohem Muth, unbekümmert, wie die vielen genährt werden sollten, in die Hauschronik: „Den 19. December 1573 erfreute mich der Höchste mit dem fünften Kinde, einem Sohn, der Sebastian genannt ward". Und doch war die Zeit Holl's, gegen die unsrige gehalten, eine ungleich härtere und strengere; der Kampf um das materielle Dasein absorbirte vorweg die beste Kraft und hemmte dadurch die Entfaltung der idealen und geistigen Keime der Menschennatur.

Holls Geburtsjahr fiel gerade mit dem Tode Vignola's, des einen Schülers Michel Angelo's, zusammen, welch' ersterer nach großer Thätigkeit zu Bologna, Pisa und andern Orten in Rom wirksam wurde, während Vasari, der andere Schüler und Freund Michel Angelo's, Erbauer der Uffizien zu Florenz, um ein Jahr später starb. Beide hatten sich wieder, im Gegensatz zu ihrem Meister, den Regeln der reineren Renaissance zugewendet, welche gleichzeitig in Frankreich blühte, während damals in Deutschland die klassischen Formen noch mit gothischen vermischt wurden, bis dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Rathhaus zu Nürnberg einen mehr mustergiltigen Renaissancebau vor Augen stellte.

Holls Vater baute noch rein gothisch, während der Sohn in seinen Bauwerken auch nicht die geringste Hindeutung auf gothische Formen hat. Dafür hat er vom Vater das Technische seiner Kunst in einem vorzüglichen Grade erlernt. Das erstemal wurde er von dem Vater beigezogen bei dem Bau eines Hauses für Herrn Jakob Fugger (1586). Dieses dem Zeughaus gegenüberliegende Gebäude war „100 Schuh lang und zwey hohe Gaden zweymal auf einander gewölbt, mit starkem Gemäuer und eisernen Gitter versehen, und in diesen Gewölben lauter eiserne Thüren, die Gewölber mit Urbau beschütt und mit großen Stucken gepflästert, also daß keine Träm oder Holzwerk in dieser ganzen Abseiten, damit solche vor Feuer sicher seyn möge, darnach er seinen Schatz in starke eiserne Truhen verwahrt hat". Und dann fährt er weiter unten fort: „Ich Elias Holl war hernach viel Jahr an einander

immer an dieses Herrn Gebäu, dann wie gemeldt, haben wir alle Jahr zu brechen und zu verkehren, jetzt eine Stallung, bald einen Tummelplatz daraus gemacht und viel wunderlichs oftmahls verricht, und alles gern und wohl bezahlt, was es gekostet hat. Ich hatte an diesem Orte gut leben, hatte immer Wein genug, er führte eine stattliche Hofhaltung mit Essen und Trinken, dieser Herr hatte auch viel Diener und Gesind, auch gewaltig viel theure Pferd zu 8—10 hundert Gulden. Ich war diesem Herrn lieb, weil ich mich wohl in seinen sonderbaren Kopf schicken konnte; er trank sich alle Tage gleich über Mittagsmahlzeit voll, hielt eine Tafel, hat täglich gerne Gäste, die nur wohl saufen konnten. Wollten mich in's Welschland schicken und seinen jungen Herrn Jörg, aber es ist meinem Vater widerrathen worden aus bedenklichen Ursachen; ich für meine Person wäre mit großen Freuden mit gezogen, aber es sollte nicht seyn, ich hätte etwan nicht viel gutes gelernt und wäre verderbt worden. War damahlen 12 Jahr alt".

Am Neujahrstag 1594 verlor Elias seinen trefflichen Vater: sein ganzes Leben gewann durch diesen Todesfall eine andere Richtung. Der Vater hatte mehrere Gebäude unvollendet zurückgelassen; es war natürlich, daß der damals zwanzigjährige Sohn sie fertig zu bauen trachtete. Allein die Maurermeister wollten ihn nicht selbständig arbeiten lassen. „Es haben mich" — schreibt Holl in seiner Selbstbiographie — „die Meister der Maurer als einen ledigen Gesellen diese Arbeit nicht wollen verstatten auszumachen, sonderlich weil ich die Meisterstücke nicht vorgerissen hatte. War also bedacht zu wandern und weg zu ziehen. Aber Gott schickt's anderst, dann mir eine schöne Jungfrau begegnet, Namens Maria Burckartin, des Christian Burckarts, Kuttelwäschers sel., so ein vermöglicher Mann war, eheliche hinterlassene Tochter, deren Mutter am hintern Lech wohnte, oberhalb der Schleifmühl am Barfüßerthor. Sie benahm mir all mein Vornehmen und Wandersgedanken, ich setzte all meinen Sinn auf diese holde Jungfrau, wie ich solche zu meiner Ehegattin haben und bekommen möchte. Derhalben hab' ich auch nicht ruhen können, bis mir solche ehelich zugesagt und versprochen. Darauf nach viel gehabten Unterreden mit der Jungfer Mutter und Befreundeten wurd mir diese meine liebste Jungfrau Maria

zugesagt und versprochen. Da wir dann diß bemeldte 1595ste Jahr den 11. Februar unser Abrede und darauf den 2. Maii die Hochzeit bei Martin Kollinger am Predigerberg in des alten Scheurlens Behaußung gehalten; seynd in des Herrn Sebastian Zehen Behaußung aus und zu S. Anna in die Kirchen gegangen und wurden durch M. Riederer eingesegnet. Ich war damahl 22 und meine Liebste 20 Jahre alt". Zehn Jahre verbrachte Holl in dieser Freud und Leid in gleichem Maße mit sich führenden Ehe. Gegen schwere Schicksalsschläge wappnete ihn eine seltene Gottergebenheit und tief innerliche Religiösität. Seine Frau gebar ihm während der kurzen Zeit 8 Kinder, von denen aber nur eine Tochter die Mutter überlebte. Nach dem letzten Wochenbett hatte sich eine bedeutende Schwäche bei der erst dreißigjährigen Frau eingestellt. Die „Heren Doktores schickten die Frau zum Sauerbronnen nach Überkingen, dann in das Lederbad, hat aber auch nichts gefruchtet, nach ihrer Heimkunft aus diesem Bad ist sie noch bis in die 9 Wochen lang krank gewesen, starb also anno 1608 den 30. Jenner in Christo selig. Nachdem ich nun 10 Wochen ein traurig und betrübter Wittwer war, sahe ich mich, um mein Haußhaben recht zu führen, widerum um eine ehrliche Haußmutter um und bat Gott herzlich, daß Er mir eine rechte taugliche bescheren wolle. Kam mir, ohne Männiglichs Antrag, des Herrn Tobias Reischlens Tochter Rosina eine rechte Liebe sie zu begehren in's Herz. Begehrte also durch etliche Leut und Handlung ihrer, also daß es durch solche richtig ward und sie mir versprochen wurde. Habe darauf in Gottes Namen anno 1608 den 14. April mein Abred und darauf den 17. dieß die Stuelvest, den 20. Maii aber am Aftermontag in Pfingsten die Hochzeit gehabt. Der Kirchgang ging aus bei Herrn Zähen zu S. Anna in die Kirchen, die Hochzeit beym Kreiten im Sachsen-Gäßlein". Diese zweite Frau gebar ihm 13 Kinder, von denen 12 den Vater überlebten.

Ein reges arbeitsvolles Leben begann nun für den jungen Meister, und Manches hatte er schon für reiche Private ausgeführt, als im Jahre 1600 Anton Garb, ein angesehener Kaufherr, ihn mit nach Venedig nahm, wo er besonders an den großen Bauten Palladios sich bildete. „Besahe mir" — erzählt er — „dort alles wohl und wunder-

liche Sachen, die mir zu meinen Bauwerken ferner erspriešlich waren". Nach seiner Heimkehr war es sein glühendes Verlangen, seine Vaterstadt nach dem Muster der großen italienischen Städte mit Bauken eines streng klassischen Stils zu verherrlichen. Der tiefe und nachhaltige Eindruck, den die gerade in Venedig zum lebendigsten Ausdruck gelangte Renaissance auf den jungen und empfänglichen deutschen Baumeister machen mußte, zeigt sich insbesondere in den Modellen zum neuen Rathhause, von denen eines den venetianischen Palaststil mit seiner ganzen dekorativen Pracht repräsentirt. Noch zwölfmal kam Holl in der Folgezeit nach Italien.

Zuerst übertrug der Rath ihm 1601 den Neubau des Gießhauses, weil „die herren die Gebäu zu Venedig gesehen, die ihnen wohl gefallen". Den jungen Meister gab man also besonders wegen seiner Vertrautheit mit dem Renaissancestil Italiens den Vorzug. Der Bau wurde ihm um 900 fl. verdingen; daß man mit seinem Werke zufrieden war, geht aus der weiteren Belohnung von 250 fl. hervor, die man ihm verehrte. Ein zweiter öffentlicher Bau war das neue Zunfthaus der Bäcker; für den Abbruch des alten Bäckerhauses und den Aufbau des neuen erhielt Holl vom Rath 1750 fl., mußte aber mit dieser Summe die sämmtlichen Material- und Tagwerkerkosten bestreiten. „Hat dieser Bau" — schreibt er — „meinen Herren wohl beliebet und sind mit mir wohl zufrieden gewest, und haben mir über ernannte fl. 1750 fl. 250 verehrt, um wegen der mühsamen Gesims, so auf welsche Manier daran und viel Mühe gekostet". Diese mühsamen welschen Gesimse sind noch zu sehen, denn das Haus mit seiner schmalen hoch emporgeführten Façade, die durch drei Pilasterordnungen gegliedert wird, ist noch vorhanden.

Kaum war dieses Gebäude vollendet, so starb der alte Stadtbaumeister Jakob Erschey und Holl rückte in seine Stelle ein. Erschey hatte zur Besoldung jährlich 80 fl., dann einen Rock zu 5 fl., für Hauszins 10 fl., dazu 12 Klafter Holz und 52 fl. Wartgeld bezogen. Holl, dem das zu wenig schien und der glaubte, als Civilbaumeister mehr verdienen zu können, erhielt 150 fl. Jahresgehalt, den Rock, den Hauszins, das Holz, dann die sämmtlichen Schaufeln, die man bisher an die Kalchhütte geliefert hatte, das Wartegeld und endlich 6 Pfd.

Karpfen und 5 Pfd. Forellen, nebst der Erlaubniß, auf städtische Kosten zwei Lehrjungen um den halben Lohn aufnehmen zu dürfen. Er entwarf zuerst eine neue Visirung zum Zeughaus, welches Erschey begonnen und fehlerhaft konstruirt hatte. Holl fand, daß ohne baldige Abhülfe der Einsturz des Gebäudes unausbleiblich erfolgen müsse; er trug daher den angefangenen Bau ab und stellte einen neuen her, der noch jetzt für ein Meisterstück gilt und eines der schönsten öffentlichen Gebäude Augsburgs ist.

Ich übergehe eine ganze Reihe von öffentlichen Bauten Holls (Stadtmetzg, Wasserthürme, Münze, Thorthürme, Gymnasium zu S. Anna) und wende mich zu dem Hauptwerk seines Lebens, dem Rathhaus. Er selbst war es, der die Rathsherren dazu antrieb, an Stelle des baufälligen alten Rathhauses vom Jahre 1385 ein neues erbauen zu lassen. „Diß Jahr" (1614) — schreibt er in seinem Tagebuch — „aß ich einmal mit Herrn Johann Jakob Rembold, Stadtpfleger, zu Mittag. Wurden des alten Rathhauses hier zu Red, und sagte ich: Ihr Gestrengen Herren sollten daran seyn als ein bauverständiger Herr Obmann das alte und auf einer Seiten sehr baufällige Rathhaus möchte verändern, abbrechen und an dessen Statt ein schönes, neues, wohl proportionirtes Rathhaus erbauen lassen. Vermelte auch dabey, ich hätte großen Lust dazu, ein schönes bequem zu bauen, welches wohl wäre. Dachte Herr Stadtpfleger nicht übel zu sein, und antwortet: er wolle mit seinen Herrn Mitkollegi, Bauherrn und andern des Raths davon reden und ihre Gedanken darüber vernehmen, ich sollte ein Visier und Abriß machen, in was Form und Größe ich ihn stellen wölte, und meinen Herrn hernach vorweisen, so könnte man weiter der Sache nachdenken. Ich machte gleich etliche Visieren, bis daß dieser, wie jetzt ist, meinen Herren gefallen hat. Da trieb ich diesen Bau immer bey den Herrn Stadtpflegern, da wurd mir eine Antwort von Herrn Rembolden folgendergestalt: Ihr treibt mich immer mit dem neuen Rathhausbau an, solches ist aber hochbedenklich Sache; zudem ist unser Schlagwerk in dem Rathhausthurm wohl geordnet und sehr nützlich; also bis Ihr mir einen Ort saget, da man das Schlagwerk zuvor und ehe dieser Bau angefangen wird, füglich einrichten könnte, da es bestendig bleiben könnte, so will ich zu diesem Bau mit-

helfen. Da sprach ich: wann es nur an diesem fehlt, so wolt ich bald einen tauglichen Ort dazu finden oder ersehen. War bald bedacht und ging auf den Perlachthurm, besah mir darinnen in allem wohl und befand diesen gar tauglich dazu, allein mit der Schlagglocken wußte ich noch nicht, wie dieselbe recht möchte geordnet werden. Steig also zu oberst in den Perlachthurm unter das Dach und gedacht ihm nach, machte ein Visier, daß man wohl 20′ von lauter Steinwerk auf diesen Thurm setzen sollte, es werde aber mit zimlichen Fleiß und Kunst geschehen müssen, denn das Mauerwerk am Wachhäußlein, so gleichwohl auch von Steinwerk, war nur 15″ dick und vom Gang bis an's Dach 20′ hoch. Ich wagte es und brachte diese Visier zu meinen Herren. Die sprachen: es würde dieser Thurm wohl schön und lustig stehen, wäre aber nicht wohl zu wagen, weil dieser Thurm schmal und ganz frei stünde. Sie wollten mir zwar vertrauen, ich sollte aber zusehen, daß weder mir noch gemeiner Stadt kein Schad noch Spott daraus entstünde. Ich sprach: liebe Herren! ich habe meine Hoffnung zu Gott, daß es mir wohl gerathen solle; dachte ihm ferner nach eine gute Zeit und habe ein solches Rüstung erfunden, wie man bald hören wird. Meine Herren sollen mir nur diesen Bau vertrauen, ich hätte eine herzliche Lust dazu, und es werde meine Herren auch nicht gereuen, auch gemeiner Stadt wohl anstehen".

Mit eben so großer Kühnheit als Umsicht ging Holl Ende des Jahres 1614 an's Werk. Das gewagte Unternehmen, das er bis in's Einzelne fesselnd beschrieben hat, wurde glücklich zu Ende geführt unter dem staunenden Zuschauen der Stadt. Holl schreibt darüber: „den 17. August (1615) habe ich den Knopf selbst auf den Thurm gesetzt. War zwar der alte Knopf, so zuvor darauf gestanden, aber verneuert und verguldt. Geschah am Abend um 4 Uhr. Habe meinen Sohn Elias, so eben vier Jahre alt war, in diesen Knopf gesetzt und denselben ob ihme zugedeckt. Ist eine gute Weil ohne Forcht darin gesessen, hernach hat er zu mir gesagt: „Sieh Vater! wie viel Buben sind drunten auf der Gassen!" Seine Mutter forchte sich sehr, die war im Thurm bei der Glocken und war übel zufrieden, weinete sehr und fürchtet, es möchte dem Kinde etwas geschehen. Der Bub war fast eine Stund bei mir auf dem Gerüst, habe ihn darauf heimgeschickt zu

seinem Ahnherrn, er solle ihm sagen, was er gesehen habe und wo er gesetzen". Als der kühne Bau so wohl vollendet war, kamen die Bauherrn in eigener Person auf den Thurm, um Holl Glück zu wünschen. Als Erwiderung schenkte Holl ein Glas Wein ein und trank dasselbe auf dem Knopfe stehend auf die Gesundheit des Rathes aus. An die vier Seiten des Thurms zeichnete Holl Sonnenuhren, die der Bürgermeister und Freskenmaler Kager der Zeichnung gemäß malte. „Hab auch den Engel Michael, so alle Jahr an S. Michaelistag herausgehet, durch die Schlaguhr also geordnet, daß er herausgehet und den Drachen in den Rachen sticht".

Am 25. August 1615 legte Holl den Grundstein zum neuen Rathhaus, wobei wieder der kleine Elias mit in die Baugrube mußte, was den Rathsherren so wohl gefiel, daß sie ihm „12 gantze Augsburger Gulden dazu in seine Hosen verehrten". Fünf Jahre währte es, bis der ganze herrliche Bau vollendet war. Am 3. August 1620 wurde die erste feierliche Rathswahl in demselben gehalten. Die Gesammtkosten (ohne die innere Ausschmückung) beliefen sich auf 13,211 fl. 15 kr. Holl selbst erhielt vom Rath einen vergoldeten Becher mit 300 Goldgulden. Es war der Glanzpunkt im Schaffen des Meisters. Als der Bau vollendet war, legte er den großen Folioband an, in welchem wir seine Lebensbeschreibung finden. Anno 1620, — schreibt er im Eingang — als er durch Gottes Gnad und Beistand das neue Rathhaus vollendet und ausgebaut, da habe er seiner obliegenden Geschäft halber etwas mehr Weil und Zeit bekommen und sich gleich im Namen Gottes fürgenommen, in diesem Buche etwas weniges aufzureißen, was er etwan von Jugend auf gestudirt und gelernt habe, und was er auch in seinen Werken für einen Gebrauch gehabt dies und jenes zu bauen, obwohl er nunmehr in dem fünfzigsten Jahre des Alters, und sein Gesicht der Hand nicht mehr wie früher folge. Er thue es aber nicht, um sich einen Ruhm damit zu machen, sondern auf daß seine Söhne und Nachkommen Nutzen davon hätten.

Der Ruf des Meisters hatte sich bald weithin verbreitet. Das gräflich Schwarzenberg'sche Schloß zu Schönfeld in Franken ward nach seinen Plänen erbaut; ebenso die Kirche des heiligen Grabes zu Eichstädt und das Schloß für den dortigen Bischof auf dem Willibaldsberg.

Sein letzter Bau von Bedeutung in seiner Vaterstadt war das von 1625—1630 errichtete neue Spital. Wie sein Zeit- und Kunstgenosse Schickhardt, wenngleich in anderer Weise, sollte auch er in den Stürmen des Krieges zu Grunde gehen. Das bekannte Restitutions-Edikt Ferdinand's II. vom Jahre 1629 ließ den Stadtbediensteten nur die Wahl, katholisch zu werden oder den Dienst aufzugeben. Diese Nothwendigkeit trat auch an Holl heran. „Dieses 1630. Jahr" — schreibt er — „haben meine Herren mich Elias Holl, der ich durch göttlichen Beistand in das 30. Jahr allhie zu Augsburg bestellter Werkmeister gewesen, um wegen daß ich nicht in die päbstlichen Kirchen gehen, meine wahre Religion verläugnen und, wie man es genennt, mit bequemen wollte, beurlaubt". Das noch erhaltene Entlassungs-Dekret lautet wörtlich: „Wir Pfleger, Baumeister und Räthe des heiligen römischen Reichs Stadt Augsburg bekennen und thun kund männiglich mit diesem Brief, wie daß Elias Holl Uns und gemeiner Stadt als ein Werkmeister in das 30. Jahr treulich, aufrecht, redlich, fleißig und willig gedienet, ansehnliche Gebäu allhier geführt und in seiner anbefohlenen Verrichtung sich also verhalten, daß Uns seinethalb kein Klag fürkommen. Demnach er aber deren kaiserlich Mandat mit Besuchung und Anhörung der katholischen Predigten kein schuldigen Gehorsam leisten wollen, so ist er vermög kaiserlichem Befehl der obberührten Werkmeisterstell, doch in allweg seinem ehrlichen, guten hergebrachten Namen ohne Schaden, entlassen, und ihm auf sein Begehren dieser Abschied unter gemeiner Stadt Insiegel mitgetheilt worden. Geben den 14. Januar als man zelt nach Christi unsers liebreichen Erlösers und Seligmachers Geburt 1631".

Das war der Lohn für dreißigjährige treue Dienste. Doch es kam noch besser. Obwohl Holl schon 58 Jahre zählte, entschloß er sich dennoch die Vaterstadt zu verlassen und seine Thätigkeit an einem ruhigeren Orte fortzusetzen. Er hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit nach und nach ein Vermögen von 12,000 fl. erworben und bei der Stadtkasse verzinslich angelegt. Als er nun das Geld zurückverlangte, wurde ihm dasselbe unter nichtigen Vorwänden vorenthalten, so daß er endlich froh sein mußte, den sechsten Theil der Summe aus dem Sturme zu retten.

Nun begann eine Zeit der ärgsten Noth für den Künstler. Um Frau und 12 Kinder zu ernähren, sah er sich gezwungen, als ein gewöhnlicher Maurer um Taglohn zu arbeiten. Dies dauerte bis zum Jahre 1632, „da uns Gott durch sonderbare Gnad und starken Arm die Königliche Majestät in Schweden gesandt und aus der grausamen Gewißens-Bedrängnuß wieder befreyet hat". Am 24. April 1632 zog Gustav Adolf in Augsburg ein. Sofort wurdt das Restitutionsedikt aufgehoben und sämmtliche städtische Ämter wieder mit Protestanten besetzt. Auch Holl erhielt die Stelle eines Stadtbaumeisters wieder. Die kriegerischen Zeiten ließen ihn jedoch zu keiner ruhigen Thätigkeit mehr kommen: „neben dem Bauwerk bin ich von dem schwedischen Ingenieur zu allerhand mühsamen Fortifikationen stark angetrieben worden, daß ich fast weder Tag noch Nacht in Ruhe gewesen". 1635 erlitt die Stadt eine furchtbare Belagerung durch die Kaiserlichen: Pest und Hungersnoth decimirten die Einwohner, so daß bei der endlichen Übergabe die Einwohnerzahl auf 18,000 herabgesunken war. Nun verlor Holl seine Stelle zum zweiten Male; dazu wurde er „dermaßen mit starker Einquartierung und Kontribution gelohnet, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Bin dadurch um alle meine Lebensmittel kommen und ausgesogen worden. Der Höchste ergötze mich und die Meinigen" — das sind die letzten Worte seines Tagebuches — „wie auch alle anderen meine lieben Mitchristen, so ebenmäßig hierunter viel erlitten, ihres zeitlichen Schadens und Verlusts, wo nit allhie in diesem Leben vollkommentlich, so geschehe es doch in jener Welt mit ewiger Freud und erwünschter Seligkeit Amen!"

Damit schließt seine Aufzeichnung. Ich füge nur hinzu, daß er nicht, wie man bisher gelesen, 1637 am Ostertag, sondern erst am 6. Januar 1646 gestorben ist, wie der neuerdings aufgefundene Grabstein bezeugt.

Holl gehört zu den größten Baumeistern der späteren Renaissance. Sein Einfluß — bemerkt Riehl treffend — ist so schlaghaft und einzig, daß wir den Mann recht als den kühnsten Revolutionär unter den Architekten anstaunen müssen. Fast genau in denselben vier Jahren, da Holl das Augsburger Rathhaus aufführte, hat Eucharius Holzschuher das neue Rathhaus zu Nürnberg errichtet, gleichfalls ein

Renaissancewerk und an Kunstwerth dem ersteren wohl ebenbürtig. Aber Nürnberg blieb trotz dieses Rathhauses dieselbe mittelalterliche Stadt, die es gewesen; Holl dagegen baute mit seinem Rathhaus zugleich ganz Augsburg um. Den gothischen Thürmen nahm er die spitzen Hüte ab und setzte ihnen runde wälsche Kappen auf, so daß in der ganzen Stadt auch nicht eine einzige gothische Thurmpyramide mehr geblieben ist; Zuchthäuser und Kirchen, Paläste und Festungsthürme wurden binnen wenigen Jahrzehnten so massenhaft in den Renaissancestil umgeschmolzen, daß die halbe Stadt wie uniformirt erscheint bis auf diesen Tag. Was Holl selber stehen ließ, das bewältigten rasch seine Nachfolger; denn in Revolutionszeiten des Geschmackes wie der Politik hat man keinen Pardon für geschichtliche Überlieferungen. Die Volksbauart in den einzelnen Quartieren, die mittelalterliche Anlage mußte erstarren, seit ein solcher Gewaltsmeister wie Elias Holl die Architektonik nach akademischen Heften in die Hand nahm. Wie die Volkspoesie gegen die Kunstpoesie, so tritt das alte Augsburg jetzt gegen das neue zurück. Ich kenne keine zweite Stadt, wo dieser Umschwung gleich rasch und entschieden erfolgt wäre, und so siegesgewaltig durch einen einzigen Mann. Dafür lebt aber auch Elias Holl im Volksmund seiner Vaterstadt wie wohl selten ein Baumeister, und die malerische Physiognomie Augsburgs stereotypirte sich in den Zügen, die Holl so keck umrissen, daß es heute noch drein schaut, wie aus dem Grabe des siebzehnten Jahrhunderts erstanden, das deutsche Pompeji der Renaissance.

Geschichte der Bremer Annen-Brüderschaft.

Von J. G. Kohl.

Die heilige Anna, der Tradition zufolge Mutter der Jungfrau Maria und Großmutter des Heilandes, war während des Mittelalters in der ganzen Christenheit als Beschützerin der Kranken und Krankenpflege, insbesondere auch der Armen und Armuth weit und breit verehrt. Die römische Kirche feiert ihr Namensfest, den „Annentag", am 26. Juli. Ihr zu Ehren wurden viele Kirchen gebaut. Mehrere deutsche Städte, z. B. Braunschweig und sehr viele Brüderschaften erwählten sie zu ihrer Patronin. Schon im 13. Jahrhundert waren solche „Annen-Brüderschaften" in vielen deutschen Orten vorhanden und im 14. und 15. Jahrhundert zog sich durch ganz Mitteldeutschland eine Kette solcher Annen-Brüderschaften hin, die aber in der Regel nichts mit einander gemeinsam hatten, als den Namen, sowie gleichartige Einrichtungen und Vorschriften.

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen die Statuten der Annenbrüder im Druck unter dem Titel: „Weiß und Ordnung, so zur St. Annen-Brüderschaft von allen denjenigen, die zu gedachter Brüderschaft begehren angenommen oder eingeschrieben zu werden, durch das ganze Jahr und zu allen Zeiten soll gehalten werden [1])".

Auch in Bremen wurde schon im Anfange des 14. Jahrhunderts unter dem Regimente des frommen Erzbischofs Burchard Grelle, der von Geburt ein Bremer Bürgerssohn war und im Jahre 1317 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, eine St. Annen-Brüderschaft begründet. Es traten dazu 40 Geistliche mit mehreren Laien zusammen und es

[1]) S. hierüber F. v. Biedenfeld, Ursprung sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden, 2. Band, Seite 350.

wurde gleich bestimmt, daß die Anzahl der Priesterbrüder nie diese Zahl übersteigen solle. Unter ihnen war auch der genannte hochangesehene Erzbischof selbst und außer mehreren Bremern auch einige auswärtige Personen. Die Statuten dieser St. Annen-Gesellschaft vom Jahre 1328 sind uns noch in Lateinischer Sprache geschrieben aufbewahrt [1]). In ihnen wird gesagt, daß die Brüderschaft sich einmal im Jahre am ersten Sonntage nach der Trinitatis-Woche (Die Dominico post septimanam Trinitatis) in der Lieben Frauenkirche zu Bremen versammeln und daselbst Vespern und Vigilien für alle Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern singen solle. Jeder Bruder, der sich dabei zu spät einstellt, soll seine Nachlässigkeit mit drei Denaren zum Nutzen der Gesellschaft büßen. Außerdem sollen auch noch jedesmal, wenn ein Bruder „den Weg alles Fleisches geht", besondere Vigilien im Beisein der ganzen Brüderschaft gehalten werden, „damit die Seele des Verstorbenen von den Qualen des Fegefeuers befreit bleibe", und dafür soll jedem Priester ein Groten (unus grossus) gegeben werden. Auch beim Tode eines auswärtigen Mitgliedes sollen alle Brüder zusammenkommen mit Kerzen und anderm Schmuck und sein Begräbniß feiern, „als wenn dasselbe (das Begräbniß) wirklich vor sich ginge" („ac si funus presens foret").

Im Laufe jedes Jahres gab es auch sonst noch viele Vigilien und Ceremonien für die Seelen der Annen-Brüder, die ich hier nicht weiter specificiren will. Zur Verrichtung dieser gottesdienstlichen Ceremonien befand sich in der Lieben Frauen-Kirche, in welcher sie alle abgehalten wurden, ein besonderer Altar: „Altare Sanctae Annae in ecclesia Sanctae Mariae". Diesem Altar wurden im Verlaufe des 14. Jahrhunderts und auch später von frommen Bremer Bürgern (Annen-Brüdern) Geschenke an Geld und Ländereien gemacht. — Auf die Geschichte dieser Dotationen näher einzugehen, würde mich hier zu weit führen [2]).

---

[1]) In einem alten auf Pergament geschriebenen und aus dem 14. Jahrhundert stammenden Codex der Bremer Stadt-Bibliothek (Manuscripte A. 158). Die betreffenden von Professor Cassel aus diesem Codex gemachten Auszüge befinden sich auf der Stadt-Bibliothek unter C. S. 76. Nr. 1.

[2]) Prof. Cassel hat die Dokumente über diese Stiftungen in seiner Abhandlung „über die Altäre und Kapellen der Bremischen Kirchen" drucken lassen. (Stadt-Bibliothek. Brem. c. 250).

Nur so viel will ich noch über sie anführen, daß aus diesen im 14. Jahrhundert gemachten Schenkungen an den Altar der heiligen Anna das sogenannte „Beneficium Stae Annae" hervorgegangen ist, welches merkwürdiger Weise die Reformation überlebt hat und noch heutzutage existirt. Die Einkünfte dieser Pfründe wurden im 16. und 17. Jahrhundert vom Rathe einem verdienten Prediger der Lieben Frauen-Kirche unter gewissen Ceremonien für Lebenszeit zu Lehen gegeben. Jetzt belaufen sie sich auf circa 100 Thaler, einige Gänse und Eier, und werden unter die Prediger der Marienkirche — ohne Ceremonien — getheilt.

Aus den sehr verschiedenartigen Einkünften bestritt die Brüderschaft die Kosten ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen. Dann aber sollten daraus ihre Vorsteher (procuratores) auch noch jährlich eine festliche Mahlzeit ausrichten. Dieselbe muß eine ziemlich großartige Angelegenheit gewesen sein. Denn sie wird in den Statuten recht umständlich behandelt. Sie solle — heißt es da, — aus vier guten Trachten oder Gängen bestehen (prandium de quatuor bonis ferculis) nebst entsprechenden Getränken (equalibus potibus). Bei oder nach dieser Mahlzeit sollen dem Rektor der Lieben Frauen-Kirche 4 grossi gegeben werden. Dem Custos der Kirche für Wein und Brod 2 grossi. Zur Zeit des Mahles („tempore convivii") soll eine Messe gelesen werden. Und wenn der dazu verpflichtete Priester dies versäumt, soll er der Mahlzeit verlustig gehen (prandio carebit). — Wenn das Mahl mit Danksagung und mit Erfüllung der andern Pflichten und Verrichtungen („et ceteris solutionibus bene expletis") richtig zu Ende geführt worden ist, soll alsdann das noch übrig gebliebene Geld unter die Geistlichen der Brüderschaft zu gleichen Theilen vertheilt werden. Den Vorstehern der Brüderschaft soll aber das Doppelte gegeben werden für alle ihre Bemühungen. Die Reste von der Mahlzeit (superfluum omnium cibariorum) sollen an die Armen, vorzüglich an arme Scholaren, treulich gespendet werden.

Aus diesem Allen geht also hervor, daß es eine Gesellschaft recht nach dem alten Zuschnitt war, eine Verbrüderung zu kirchlichen und zugleich zu geselligen Zwecken, zu gemeinsamer Erbauung und Übung religiöser Ceremonien. Die Priester standen dabei an der Spitze, obgleich

allerdings auch Laien (Brüder sowohl als Schwestern) beigefügt waren. Von der Stiftung einer Wohlthätigkeits-Anstalt, von Vertheilung von „Pröven" (Präbenden) und dergleichen ist dabei nicht viel die Rede. Nur die Überreste der Mahlzeit, wie gesagt, sollen an die Armen gegeben werden.

Über die Mitglieder dieser alten St. Annen-Brüderschaft enthält eine kleine Schrift, die eine Art Statistik der Genossenschaft sein zu sollen scheint, merkwürdige Mittheilungen. Leider läßt sich nicht bestimmen, aus welcher Zeit diese Schrift stammt. Sie ist den alten Statuten des Jahres 1328 gleich angehängt. Daß sie aber nicht diesem Jahre angehört, und daß sie nicht die damals vorhandenen Bremischen St. Annen-Brüder aufzählen will, wie Herr Pastor Duntze in seinen Bemerkungen über diese Brüderschaft gemeint hat [1], ist gleich daraus ersichtlich, daß sie als solche „den Erzbischof Borchardus" (Burchard Grelle) und „den Erzbischof Otto de Oldenborch" (Graf Otto von Oldenburg), von denen der erste im Jahre 1317, der andere im Jahre 1345 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, namhaft macht. Daß hier ein Statistiker, der etwa 100 oder 150 Jahre nach der Stiftung der Brüderschaft (nach 1328) schrieb, alle früheren Brüder aus der ganzen Periode, die er vor Augen hatte, auffummiren wollte, erhellt auch aus der großen Anzahl von Brüdern (über 1400), die er herausbrachte. Denn so viele Brüder waren schwerlich je zu einer und derselben Zeit in der Brüderschaft vorhanden.

Man ersieht übrigens aus dieser Schrift, wie großartig, weitgreifend und vornehm die Konnexionen der Bremischen St. Annen-Brüderschaft im Verlaufe der ersten 100 oder 150 Jahre ihrer Existenz geworden waren. Es scheint zu ihr im 14. Jahrhundert zunächst fast die ganze höhere Geistlichkeit Bremens gehört zu haben. Denn außer den schon genannten beiden Erzbischöfen werden auch die Namen von nicht weniger als circa 350 Bremischen Geistlichen, Kanonikern und Vikaren von allen Kirchen der Stadt aufgezählt, auch von St. Willehadi, auch sehr viele von St. Anscharii, so wie von St. Stephani. Alsdann figuriren in dem Verzeichnisse 83 Rektoren und Presbyter außer-

[1]) S. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen. Band III. S. 451.

bremischer Kirchen, 62 Ritter, Grafen und Gräfinnen, und nicht weniger als 1002 anderweitige Laien. Hiernach war diese „Legio Sanctae Annae" (die Legion der heiligen Anna), wie die Brüderschaft auch wohl gelegentlich genannt wird, im 14. und 15. Jahrhundert vermuthlich die größte und vornehmste Genossenschaft dieser Art in Bremen.

Weil die Brüderschaft ihre Versammlungen und Ceremonien in der Lieben Frauen-Kirche, in die sie „eingebrudert" war, abhielt, so wird sie auch in den alten Schriften gewöhnlich als „die St. Annen-Brüderschaft in der Kirche der heiligen Jungfrau zu Bremen" („fraternitas Sanctae Annae in ecclesia beatae Virginis in Brema") bezeichnet. — Sie scheint bis zum Zeitalter der Reformation fort existirt zu haben. Wenigstens haben wir noch ein Lebenszeichen von ihr aus dem Jahre 1506, eine „Statutum de anno millesimo quingentesimo sexto" überschriebene Schrift, welche eine Erneuerung und theilweise Vermehrung der alten Statuten von 1328 zu sein scheint [1]). Dieselbe fängt eben so an, wie jene alten Statuten, nämlich so: „Die Priester und Geistlichen in der St. Annen-Brüderschaft wollen am Sonntage nach der Woche Trinitatis in der Kirche der Jungfrau Maria zu Bremen zusammenkommen und daselbst ihre Vespern und Vigilien, mit den Antiphonen, Psalmen, Responsorien &c. singen und ihren Umgang in der Kirche ein Jeder nach seinem Grade abhalten." Weiterhin weichen diese neuen Statuten etwas von den alten ab, enthalten über die angeordneten gottesdienstlichen Verrichtungen hie und da etwas mehr oder etwas weniger als jene. Sie haben aber wiederum nichts von Präbenden oder von einer Armen-Stiftung.

Nach dem Jahre 1506 hören wir nichts weiter von dieser Brüderschaft. Sie wurde vermuthlich bei der Reformation aufgehoben und verschwand. Es scheint nicht, daß die jetzt in Bremen noch existirende St. Annen-Brüderschaft außer der Gemeinsamkeit des Namens und der Schutzpatronin etwas mit ihr zu thun gehabt habe. Der Ursprung dieser Bremischen St. Annen-Brüderschaft von heute kann nicht bis

---

[1]) S. eine Copie dieser Schrift auf der Bremer Stadt-Bibliothek in C. S. 76. Nr. 1.

auf das Jahr 1328 zurückgeführt werden. Er fällt vielmehr erst in das Ende des 15. Jahrhunderts.

Daß in derselben Stadt mehrere Brüderschaften, die sich dieselbe Schutzpatronin erwählten, in's Leben traten und gleichzeitig neben einander existirten, ist nichts Seltenes. Doch waren solche gleichnamige Brüderschaften dann in der Regel in verschiedenen Kirchen eingebrudert. So gab es in Lübeck, um nur unter vielen Beispielen eins anzuführen, nicht weniger als vier oder fünf St. Annen-Brüderschaften, eine „zu St. Peter", eine „zu St. Jakob", eine dritte „zu St. Katharinen" und „zu St. Gertrud vor dem Burgthore" und noch eine sogenannte „Elende Brüderschaft St. Annen zu Burg [1])".

Und so traten denn auch in Bremen zu einer Zeit, in welcher auch mehrere andere Brüderschaften dort ihren Ursprung nahmen, nämlich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und zwar im Jahre 1481 mehrere Bürger und Bürgerinnen, Hans Soltouwe und seine Hausfrau, Albert Holthusen, Hermann Prusse und seine Hausfrau, Harmen Schomaker und mehrere andere zu einer zweiten St. Annen-Brüderschaft zusammen. Welche Veranlassung sie dazu hatten, wissen wir leider nicht. Wir haben darüber nur ihre im Jahre 1481 aufgesetzten Regeln und Vereinbarungen, in welchen sie sich „de brodere unde sustere der Broderschup der hilghen Vrouwen Sunte Annen" nennen.

In dieser Schrift, die in dem Plattdeutsch und mit den Schriftzügen des 15. Jahrhunderts geschrieben und in Pergament gebunden sich noch jetzt in den Händen der heute existirenden St. Annen-Brüderschaft befindet [2]), wird gesagt, daß die St. Annen-Brüder und Schwestern jedes Jahr drei Memorien in der Kirche halten wollen, jede Memorie an einem besonders bestimmten Heiligen-Tage und daß alle Brüder und Schwestern bei diesen Ceremonien zugegen sein, aber im Falle ihrer Abwesenheit ein halbes Pfund Wachs zur Strafe geben sollen. Wenn ein Bruder oder eine Schwester stirbt, sollen Seelenmessen für sie gehalten werden, und auch dabei sollen bei der Strafe eines halben

[1]) S. hierüber: „Gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck. 2. Aufl. Lübeck 1742. S. 254.

[2]) „Lit. A." der Dokumente dieser Gesellschaft.

Pfundes Wachs alle Brüder und Schwestern zugegen sein. Bei den Memorien soll die Brüderschaft zwei Wachslichter haben, bei den Seelenmessen acht Lichter „unde den bollick“ (d. h. den Baldachin oder das Leichentuch). — Wenn aber ein Bruder nicht die Lichter der Brüderschaft, sondern seine eigenen Lichter dabei haben will, so soll er davon ein Licht der heiligen Anna abgeben. Auch soll jeder kranke Bruder auf seinem Todtenbette die heilige Anna nach seinem Vermögen bedenken. Dafür will man ihn dann aber auch in das Todtenbuch einschreiben und alle heiligen Tage soll für ihn auf dem „Prediger-stuhl zu St. Anscharii“ gebetet werden. Bei der Wahl eines neuen „Schaffers“ oder Vorstehers sollen alle Brüder zusammen sein, bei Strafe eines ganzen Pfundes Wachs.

Da schon in diesen Vereinbarungen von 1481 „der Prediger-Stuhl von St. Anscharii“ erwähnt wird, so hatten die Brüder wahrscheinlich von vornherein diese Kirche als dasjenige Gotteshaus in's Auge gefaßt, an welches sie sich anschließen wollten. Doch kam es erst im folgenden Jahre 1482 zu einem förmlichen Vertrage zwischen der Brüderschaft und den Kirchenvorstehern darüber. Eine Kopie dieses in plattdeutscher Sprache abgefaßten Vertrages befindet sich unter den Cassel'schen Papieren [1]). Wo Prof. Cassel das Original gefunden hat, sagt er nicht. Doch scheint aus dem Inhalte des Dokuments selbst hervorzugehen, daß es ächt ist. Unter den Schriften unserer jetzigen St. Annen-Brüderschaft findet es sich nicht. Da es, so viel ich weiß, der einzige uns aufbewahrte Vertrag seiner Art (d. h. zwischen einer Bremer Brüderschaft und einer Bremer Kirche) ist, so hat er ein besonderes Interesse. Der Dekan und das ganze Kapitel der Sankti Anscharii Kirche versprechen darin, daß sie nach dem Begehr „der gemeinen Brüder der heiligen Anna“ zu ewigen Zeiten in ihrer Kirche außerhalb des Chores an bestimmten Tagen Memorien lesen lassen wollen, und zwar des Abends mit Vigilien und des Morgens mit Seelenmessen und dazu soll mit einer großen Glocke und mit allen kleinen Glocken der Kirche auf Kosten des Kapitels geläutet werden. Doch sollen die Brüder bei diesen Ceremonien ihre eigenen Wachslichter

[1]) Auf der Bremer Stadt-Bibliothek: C. S. 76. Nr. 1.

brennen und auch dem Dekan und Kapitel der Anscharii-Kirche dafür jährlich eine Bremer Mark und den Vikaren 12 Bremer Grote in drei Terminen ausbezahlen, nämlich bei jeder der drei jährlich abzuhaltenden Memorien ein Drittel des Ganzen.

Auf diese Weise war denn diese Annen-Brüderschaft in optima forma in die Ansgarii-Kirche „eingebrudert". Nach dieser wurde sie daher auch hinfüro benannt, und zwar in einem Dokumente von 1493 einmal Lateinisch so: „Fraternitas beatae Annae in ecclesia sancti Ascharii" und ein zweites Mal plattdeutsch so: „de Broderschup Sunte Annen to Sunte Anschariessen" und ferner in einem Dokumente von 1494 so: „de broderschup Sunte Annen bynnen Bremen yn Sunte Anscharies Kerken".

Außer den schon bezeichneten gehen auch alle andern Dokumente, „Vereinbarungen", „Schaffer-Verzeichnisse" und „Protokolle" der jetzt noch in Bremen existirenden Annen-Brüderschaft nur bis in die 80ger und 90ger Jahre des 15. Jahrhunderts hinauf und keines über das Jahr 1481 hinaus. Es kommt keine Andeutung darin vor über ihren Zusammenhang mit einer andern oder früher gestifteten Annen-Gesellschaft. Auch alle Schritte, welche die Brüder und Vorsteher der Gesellschaft thun, deuten darauf hin, daß sie damals (1481) etwas ganz Neues und Anderes stiften wollten. Sie haben nichts von einer andern Brüderschaft geerbt. Sie bringen erst allmählich einen Gesellschafts-Fonds zusammen. Sie arrangiren sich mit einer andern Kirche, endlich zeigen sie auch von vornherein eine andere Tendenz als die alten Annen-Brüder von der Lieben Frauen-Kirche.

Während diese, wie ich sagte, als eine rein kirchliche Brüderschaft nach altem Styl mit 40 Priester-Brüdern an der Spitze fast nur auf religiöse Übung und Erbauung ausgingen und für die Armen fast nichts thaten, ist bei den Neuen Annen-Brüdern von St. Ansgarii von Priester-Brüdern nicht viel die Rede. Allerdings werden auch einige Priester als Mitglieder der Brüderschaft erwähnt, z. B. der Dekan der Anscharii-Kirche. Die bei weitem meisten der übrigen verzeichneten Brüder sind aber verheirathete Bürger der Stadt. Auch denken die Brüder sehr bald nach ihrem Zusammentritt, schon im Jahre 1486, nachdem sie etwas Geld zusammengebracht, an die Stif-

tung und Vertheilung von Präbenden. Darüber befindet sich in dem Buche Lit. A. der heutigen Gesellschaft ein eigenes Original-Protokoll in dem alten Plattdeutsch und in der alten Schrift des 15. Jahrhunderts geschrieben, in welchem gesagt wird, daß die Brüder in einer Versammlung am St. Annen-Tage des Jahres 1486 in Anscharii-Kirche beschlossen hätten, alle Dienstage jeder Woche 6 „Pröven" auszutheilen, und daß jede Pröve bestehen solle aus Brod für einen Schwaren, aus einem halben Pfunde Butter, einem Pfunde Käse und für einen Schwaren Tafel-Bier. Die armen Leute, welche die Pröven empfangen, „sollen dagegen bitten und beten für die Lebendigen und Todten aus der Brüderschaft der heiligen Frau St. Anna".

Ebenso scheint auch diese neue Annen-Brüderschaft von St. Ansgarii sehr bald darüber ausgewesen zu sein, ein Haus für die Armen zu bauen, woran die ältere Brüderschaft von Lieben-Frauen nie gedacht hatte. Wir haben noch die Kopie einer Schrift vom Jahre 1494, in welcher bezeugt wird, daß damals ein solches „Annen-Haus" existirte oder jedenfalls im Bau begriffen war. In der besagten Schrift bekennen die damaligen Vorsteher der St. Annen-Brüderschaft zu St. Ansgarii Johann Tymme und Cordt Rodenborch, Bürger zu Bremen, daß sie von ihrem Mitbruder Heinrich von Mynden 9 Bremer Mark empfangen haben, die sie in das St. Annenhaus zum Bau gekehrt haben („nyghen Bremer Mark, de wy hebben ghekeret in Sunte Annen Hues tom Buwete"), wofür ihm, dem Bruder Tymme, alle Jahr am nächstfolgenden Tage nach St. Annen-Tag eine Vigilie und eine Seelenmesse gelesen werden soll. Wo dieses St. Annen-Haus aber in der Stadt Bremen gelegen haben mag, erhellt aus den vorhandenen Schriften nicht.

An außerordentlichen Geschenken und Beiträgen flossen der Gesellschaft in den ersten Jahren ihrer Existenz mehrere zu. So schenkte ihr im Jahre 1486 ein Bremer Bürger, Johan Konen, 19 Mark, um von der Rente dieses Kapitals für die Armen der Brüderschaft Kohlen zu kaufen. So bezeugen ferner die Vorsteher der Brüderschaft, daß sie im Jahre 1494 „9 Mark von der alten Tymmeschen (d. h. Frau Tymme) empfangen haben, welche zu den Präbenden verwendet werden sollen". So wurde der Brüderschaft ferner ein bedeutenderes Geschenk „aus dem

Testamente Reimer Preens" zu Theil. Dieser Reimer Preen muß am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts ein wohlhabender und frommer Bremer Bürger gewesen sein. Er trat der St. Annen-Brüderschaft bei und war im Jahre 1497 „Schaffer" (Vorsteher) derselben. Im Jahre 1507 wurde er auch zum Rathsherrn erwählt und starb als solcher im Jahre 1521. Man begegnet seinem Namen auch bei andern kirchlichen Stiftungen Bremens. Schon bei seinen Lebzeiten machte er den Kirchen und Armen bedeutende Geschenke, so z. B. im Jahre 1520 der Martini-Kirche „600 vollwichtige Rheinische Goldgulden" zum Behufe eines Altars in dieser Kirche. In seinem Testamente vermachte und vertheilte er fast sein ganzes Vermögen den Kirchen und Armen, darunter auch der St. Annen-Brüderschaft 50 Bremer Mark.

Durch diese und vermuthlich noch manche andere nicht verzeichnete Geschenke gelangte die St. Annen-Brüderschaft zum Besitz einiger kleiner Kapitalien. Die Brüder belegten diese Gelder auf eine uns jetzt etwas naiv erscheinende Weise. Jeder von ihnen nämlich nahm eine kleine Summe an sich und verwaltete und verzinste sie der Gesellschaft so hoch wie er vermochte. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts haben wir zwei Verzeichnisse von Brüdern, von denen gesagt wird, daß jeder von ihnen ein kleines Kapital von der Brüderschaft auf Renten in Händen habe, und „daß er damit für die Brüderschaft wirthschaften und ihr so viel Renten oder Zinsen davon verschaffen solle, als ihm Gott in's Herz gebe, und je nach dem Verdienste, den er davon gehabt habe". („Dyt synt de Brodere", so heißt es im Plattdeutschen, „de ghelt hebben van Sunte Annen-Ghelde, dar schall en yewelick Broder aff gheven, was em Got in syn harte gyft, unde na dem Verdienste, dat he dar mede hat heft").

Die St. Annen-Brüder von St. Anscharii-Kirche scheinen mit ihren Mitteln für die Ausbreitung des Kultus der Schutzpatronin der Armuth auch in anderen Kirchen der Stadt gesorgt zu haben. In der Sammlung von Kopien von „Documentis ecclesiae St. Martini", welche Prof. Cassel zusammengebracht hat, findet sich die Abschrift eines Dokuments, in welchem gesagt wird, daß „im Jahre 1496, da Johann Bryschen Kirchherr zu St. Martini gewesen, die Kommende oder der Altar der heiligen Anna mitten in St. Martini-Kirche durch die Brüder-

schaft der St. Anna gestiftet sei, und daß die Vorsteher dieser Brüderschaft jenen Altar mit 12 Bremer Mark jährlich begabt hätten, für die bei ihm an bestimmten Tagen gewisse Messen sollten gehalten werden [1])". Der genannte Johann Bryschen wird in dem Verzeichnisse der ersten Mitglieder der St. Annen-Brüderschaft von St. Anscharii aufgeführt und es scheint darnach ziemlich gewiß, daß die Stiftung des Annen-Altars in St. Martini nicht von der alten Lieben Frauen-, sondern von der neuen Anscharii-Annen-Brüderschaft ausging.

Auch in der St. Stephani-Kirche zu Bremen gab es einen „St. Annen-Altar". Doch habe ich ihn nur gelegentlich in einem Verzeichnisse der zur Zeit der Reformation in Bremen aufgehobenen Altäre erwähnt gefunden und weiß nicht, ob er etwas mit der St. Annen-Brüderschaft von Lieben Frauen oder von St. Anscharii zu thun habe.

Warum und wie die St. Annen-Brüderschaft von St. Anscharii in dem Schiffbruch aller alten halbgeistlichen Brüderschaften zur Zeit der Reformation ihre Existenz gerettet habe, darüber habe ich nichts verzeichnet gefunden. Die Brüderschaft besitzt unter ihren Schriften keine, die auf eine Unterbrechung ihrer Existenz durch die Reformation hindeutete. Vielmehr sind bei ihr mehrere Aufzeichnungen aufbewahrt, welche beweisen, daß sie ihre Sitzungen während der ganzen Zeit der Reformation völlig ungestört fortgesetzt habe. Die noch vorhandenen Protokolle über ihre Sitzungen oder die Rechenschaftsberichte ihrer Schaffer beginnen mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Das erste Jahr, das sich darin angemerkt findet, ist das Jahr 1505. Und von da an ist für jedes der folgenden Jahre ein kurzer Rechenschaftsbericht vorhanden, für 1506, für 1507 u. s. w. [2]), namentlich auch für die in Bremen so stürmischen Jahre 1532, 1533, 1534. Nur einzelne wenige Jahre fehlen. Von 1536 an keines. Auch ist nirgends eine Bemerkung zu finden, daß die Sitzungen der Brüderschaft durch irgend welche Ereignisse gehindert worden seien, da doch zu derselben Zeit die großen Brüderschaften in Hamburg über ihr Vermögen Rechenschaft geben und dasselbe in die große allgemeine Kasse für Besoldung der Prediger und Schullehrer und die Unterstützung der Armen auskehren

---

[1]) S. diese Schrift in C. S. XLII. Nr. 2. 22.
[2]) Siehe dies in dem pergamentenen Quartbuche der Bruderschaft „Lit. B."

mußten. Sogar im Jahre 1532 recht mitten in den „Unruhen der 104 Männer“ legte die Brüderschaft noch ein Kapital von 50 Bremer Mark in einem Hause an [1]).

Auch im folgenden Jahrhunderte während des ganzen Verlaufs des dreißigjährigen Krieges scheinen sich die St. Annen-Brüder durch nichts haben stören zu lassen. Wenigstens finden wir auch von 1618 bis 1648 für jedes Jahr einen alten abgehenden und einen neu eintretenden Schaffer angemerkt und bei Namen genannt. Auch hielt die Brüderschaft nach wie vor der Reformation ihre größeren Zusammenkünfte in der St. Ansgarii-Kirche. Alle nach 1536 über diese Versammlungen aufgesetzten Protokolle fangen so an: „Anno (so und so) den Dach Sunte Annen dede Albert (oder wie nun der jeweilige Vorsteher ꝛc. hieß) rekenschup der broderschup St. annen tho Sant. Anscharii“. (Anno so und so am Tage der heiligen Anno that Albert so und so Rechenschaft der St. Annen-Brüderschaft zu Sanct Ansgarii). Auch die Wahlen eines neuen Mitgliedes der Brüderschaft wurden bis zum Jahre 1767 stets in der Ansgarii-Kirche vorgenommen. Erst in dem genannten Jahre löste die Brüderschaft ihre Verbindung mit dieser Kirche *fast* völlig auf und beschloß, „daß die Wahl eines neuen Mitgliedes hinkünftig nicht mehr in St. Ansgarii-Kirche, sondern in des pro tempore administrirenden Vorstehers Hause gehalten werden solle“. Aber auch dann hat doch eine kleine Beziehung der Brüderschaft zur Ansgarii-Kirche noch lange fort gedauert. Nämlich immer noch bis auf die Neuzeit hat der Schulmeister von Ansgarii-Kirche die Pflicht und das Recht gehabt, einem neu erwählten St. Annen-Bruder seine Erwählung anzuzeigen und ihn im Namen der Brüderschaft zu einem freundschaftlichen Abendessen einzuladen. Noch in den im Jahre 1839 beliebten gesetzlichen Bestimmungen der Annen-Brüderschaft findet sich im § 12 die Verfügung, daß der Schullehrer von St. Ansgarii „für seine Bemühungen bei der Mahlzeit“ fünf Bremer Mark mit 2 Thlr. 16 Sgr. ausgezahlt erhalten, und daß ihm bei der Wahlversammlung eine Erfrischung gereicht werden solle. Erst im Jahre 1859 resignirte der damalige Schullehrer der Kirche auf das Amt eines „Boten der

[1]) S. hierüber das große Foliobuch der Brüderschaft „Lit. C.“ sub anno 1621.

Annen-Brüderschaft" und seitdem wurden bis auf den heutigen Tag durch den „Bauherrn-Diener" der Ansgarii-Kirche die Spenden oder Almosen ausgezahlt und genießt derselbe dafür ein Gehalt von 10 Bremer Mark oder 4 Thaler 32 Grote. — So langsam lösen sich alte Verhältnisse und Verbindungen.

Da in Folge der Reformation doch allmählich alles Kirchliche und Geistliche an unserer Annen-Brüderschaft abgestreift wurde, da die Seelenmessen, gemeinsamen Gebete und Prozessionen aufhörten, so verschwanden bei ihr auch die geistlichen Mitglieder, Kirchenvorsteher und Priester. Die protestantischen Prediger fanden keine Veranlassung, sich bei solchen Brüderschaften zu betheiligen. Überhaupt waren Mitglieder aus dem Stande der Gelehrten nicht sehr häufig bei der Annen-Brüderschaft. In einem Protokolle vom 14. Oktober 1738 wurden 20 Personen als Mitglieder der Brüderschaft aufgezählt und unter ihnen fanden sich gleichzeitig nicht weniger als neun „Elterleute der Kaufmannschaft", welches das Vorwiegen der vornehmen Kaufmannschaft in dieser Gesellschaft deutlich beweist. Man konnte — damals wenigstens — die St. Annen-Brüderschaft wohl vorzugsweise als die Brüderschaft der kaufmännischen Elterleute Bremens bezeichnen.

Wie die Geistlichen, so verschwanden nach der Reformation auch die „Schwestern" mehr und mehr aus der Brüderschaft, was ebenfalls eine natürliche Folge der Verweltlichung derselben und der Abstreifung ihres geistlichen Charakters war. Zwar werden noch bis auf den heutigen Tag die Gattinnen der „Brüder Schaffer" (Vorsteher) sowohl im gewöhnlichen Umgange als auch in den Schriften der Brüderschaft „Schwestern" genannt. Auch präsidirt noch bei dem großen alljährlichen Festessen der Gesellschaft die Frau des das Fest gebenden Schaffers bei der Tafel als „Schwester". Aber hierauf beschränkt sich jetzt auch die Betheiligung der Frauen.

In den katholischen Zeiten war dies anders. Da wurden die „Schwestern" viel häufiger genannt. In den ältesten Verzeichnissen der Mitglieder der Brüderschaft heißt es häufig: „Dyt syn de levendigen van broderen u n d e s u s t e r e n in der broderschup der hilghen wrouwen sunte Annen eyn moder marien der moder godes". („Dies sind die Brüder u n d S c h w e s t e r n in der Brüderschaft der

heiligen Frau Sankt Annen, einer Mutter Mariens, der Mutter Gottes".) Auch werden bei diesen Verzeichnissen die erwachsenen Töchter der Brüder nie vergessen. Die Mitglieder sind so unterschrieben: „Heer Hinrich Lemgou de lutteke unde syn hussvrouwen und öre dochter". (Herr Hinrich Lemgou der Kleine und seine Hausfrau und ihre Töchter) oder: „Her Arnt Schewynck und syn husfrouw urde syne dochtere ghesche und alcke un eddelke". (Herr Arnt Schewynck und seine Hausfrau und seine Töchter Gesche und Alcke und Edelke). — Zuweilen werden auch Frauen oder Schwestern ganz für sich allein aufgeführt ohne ihre Männer oder Väter, z. B.: „Hermann Brockhaghen syn husfrouwe" (Hermann Brockhagen seine Hausfrau). Da war Hermann Brockhagen gestorben und hatte seine Frau als Schwester-Witwe in der Brüderschaft zurückgelassen. Zuweilen werden die Frauen ganz lakonisch auch bloß so aufgeführt: De Ledeghesche d. h. die Witwe des Herrn Ledeghe, oder „De olde Tymmesche" („die alte Tymmesche") d. h. die Frau des verstorbenen Herrn Tymme" [1]). Natürlich spielten die Frauen in den alten katholischen Brüderschaften, wo kirchliche Feierlichkeiten und Gebete für die Seelen der Lebenden und Verstorbenen die Hauptsache waren, eine nicht geringe Rolle. Ja die Gebete der Schwestern für die verstorbenen Brüder mochten besonders eifrig und häufig sein. Nach der Reformation, wo es sich in den Versammlungen der Brüder nur noch um Einnahme und Ausgabe und Rechnungs-Ablage, um Versorgung der Armen und um Konvivien handelte, traten die Frauen ebenso wie die Priester begreiflich mehr zurück. Nur bei den Mahlzeiten erschienen sie, wie gesagt, noch zuweilen als Repräsentanten der Anmuth und Sitte — und der Küche.

Sowohl in der katholischen als auch in der protestantischen Zeit war Übung von Wohlthätigkeit und Gabenspenden an Arme mit der Brüderschaft verbunden. In der protestantischen Zeit wurde es der Hauptzweck. Ich sagte schon oben, daß die Brüderschaft im 15. Jahrhundert Präbenden an Arme vertheilt habe. Diese Armen scheinen fast immer Frauen und namentlich arme Witwen gewesen zu sein. Nur ein einziges Mal, nämlich in dem allerältesten Verzeichnisse von den

[1]) Siehe diese Aufzeichnungen in dem Buche „Lit. A." der Brüderschaft.

Annen-Brüdern unterstützten Armen vom Jahre 1486 finde ich einen armen Mann mit seiner Hausfrau erwähnt. Nachher nie wieder. Wahrscheinlich ging dies aus den Überlieferungen über die heilige Anna und aus der Eigenthümlichkeit des Annen-Kultus hervor. Der Tradition zufolge lebte die heilige Anna mit ihrem Ehemann Joachim in musterhafter lange dauernder Verbindung. Sie waren ein sehr frommes Ehepaar. Ihre Ehe war kinderlos. Erst nach 20 Jahren wurde sie gesegnet und Anna gebar eine Tochter Maria, die ihr einziges Kind blieb, die sie sorgsam erzog und die nachher die Mutter des Heilandes wurde. Die heilige Anna, die gute Ehefrau und Mutter, wird fast immer mit ihrer kleinen Maria auf dem Arme dargestellt. Unter den unzähligen Wundern, welche ihr zugeschrieben und in den Acta sanctorum aufgezählt werden, sind bei weitem die Mehrzahl kranken Jungfrauen, armen Witwen, hülfsbedürftigen Ehefrauen in Kindesnöthen, überhaupt dem weiblichen Geschlechte zu gute gekommen. Diese flehten in ihren Bedrängnissen daher auch hauptsächlich zu ihr. Und daher, sage ich, mag es kommen, daß noch jetzt die Bremer Annen-Brüder sich vorzugsweise armen Frauenzimmern und Witwen widmen. Im 17. Jahrhundert wurden von ihnen an 12 arme Frauen Beisteuern vertheilt, und zwar jeder wöchentlich sechs Grote. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde diese Beisteuer auf sechs und endlich auf sieben Thaler jährlich für jede Witwe erhöht. Da sich das Vermögen der Gesellschaft bei sorgfältiger Verwaltung von Seiten der Schaffer auch in der Folgezeit noch mehrte, so wuchs daher allmählich auch sowohl die Zahl als die Größe der Präbenden. Im Jahre 1867 waren sie auf 16 Präbenden jede zu 25 Thaler gestiegen, die ebenso vielen Witwen gewährt wurden [1]). Bei der Auswahl dieser Witwen galt von Alters her die Regel, daß solche Personen dazu ersehen werden sollten, die nicht aus den niedrigsten Ständen hervorgegangen seien, sondern vielmehr zu der Kategorie der verschämten Armen gehörten.

Immer galt auch die alte Regel, daß diese armen Witwen der Brüderschaft für ihre Präbenden verpflichtet sein sollten, bei herrschenden Epidemien und gefährlichen Krankheiten die Annen-Brüder zu ver-

---

[1]) Siehe über dies Alles das Buch: „Gesetze der St. Annen-Brüderschaft“.

pflegen. Und diese Bestimmung wurde in den Versammlungen und Schriften der Gesellschaft noch im 18. Jahrhundert wiederholt eingeschärft. — Das Beten für sie war dagegen in der protestantischen Zeit weggefallen.

Da sich die Brüderlichkeit der St. Annen-Brüder außer in dem Wohlthun auch immer häufig in gemeinsamen Mahlzeiten bethätigt hatte, so hatten sich mit der Zeit denn unter dem der Brüderschaft gehörenden Eigenthum auch viele metallene Becher angesammelt. Die Anzahl derselben hatte man auch noch aus einem andern Grunde sich mehren lassen. Man machte mit ihnen gute Geschäfte. Da nämlich die andern Bürger der Stadt bei Hochzeiten und Taufen oder bei andern großen Familienfesten zuweilen an Trinkgefäßen zu kurz kamen, so pflegten sie sich in solchen Fällen an reiche Becher-Besitzer, d. h. an den Rath, an das „Haus Seefahrt“ oder an die wohlhabenden Brüderschaften der Stadt zu wenden und von ihnen für Geld und gute Worte Becher zu entleihen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts, wo auch in den Privathäusern vermuthlich in Folge des häufiger werdenden Gebrauches des Glases stattliche Trinkgefäße in größerer Anzahl vorhanden waren, hörte dies Geschäft auf, rentabel zu werden, und die St. Annen-Brüderschaft beschloß daher in dieser Zeit, ihre „überleidigen“ Becher zu verkaufen. „Anno 1621 den 21. Juli“, so heißt es in den Büchern der Brüderschaft, „bei einer Versammlung aller noch lebenden Brüder in St. Ansgarii-Kirche, ist unter andern auch beschlossen worden, daß, weil von der Brüderschaft Bechern die meiste Zeit wenig eingekommen, die Schaffer ermächtigt sein sollten, von denselben Bechern, so viel man deren zu der Brüderschaft Nothdurft nicht von nöthen habe, zu verkaufen“. Es fanden sich damals als „überleidig“ 12 „Dreimanns-Becher“, 27 „Zweymanns-Becher“ und 51 „Einmanns-Becher“, zusammen 175¾ Pfund Becher, die zusammen für 82 Mark und 12 Grote verkauft wurden.

Nach dem Verkauf ihrer alten Becher hat die Gesellschaft außer ihrer „Lade“ (Kiste) mit einigen wenigen Schriften nun nichts mehr in Besitz, was irgend einen antiquarischen oder historischen Werth hätte. Es ist jetzt Alles im äußeren Auftreten, im Tischgeräth ꝛc. ganz neumodig elegant geworden. Auch haben sich bei den Mahlzeiten der

Brüderschaft keine eigenthümlichen Gerichte erhalten, wie z. B. bei den Mahlzeiten des Bremischen „Hauses Seefahrt" oder in der Küche des Raths-Wein-Kellers. Die meisten Reste des Alten stecken noch in den Gewohnheiten, Satzungen und gesetzlichen Bestimmungen der Brüderschaft.

Von den „Gewohnheiten" der Brüderschaft sind die wenigsten zu Papier gebracht und sie können nur durch persönlichen Verkehr mit den Brüdern in Erfahrung gebracht werden. Über die Verfassung der St. Annen-Brüderschaft wurden zum letzten Male im Jahre 1839 den 17. December: „Gesetzliche Bestimmungen" vereinbart und aufgeschrieben. Zu diesen sind im Jahre 1854 (2. December) wieder einige neue Zusätze gemacht worden.

Was aus diesen neuesten Satzungen der Brüderschaft in mancher Hinsicht noch bemerkenswerth erscheinen und alterthümlich sein möchte, ist etwa folgendes:

Obgleich schon seit dem Jahre 1677 die Rechnung der Stiftung statt der bis dahin üblichen alten Bremer Mark in Thalern geführt wurde, so werden doch noch bis auf den heutigen Tag die Gratifikationen und kleinen Gehalte, welche die Brüderschaft an ihre Administratoren, sowie an den Bauherrndiener der Ansgarii-Kirche giebt, nach alten Bremer Marken, eine Münze, die sonst im Verkehre der Stadt längst verschwunden ist, bestimmt. Von dem letzteren sagte ich schon, daß er ein „Gehalt von 10 Bremer Mark" erhalte. Der Administrator erhält für die Bewirthung, d. h. für die große splendide Mahlzeit, welche er der Brüderschaft giebt, die „Vergütung von fünf Bremer Mark". Es ist dies ein alter im Jahre 1587 beliebter Satz, der seit diesem Jahre nie erhöht ist. Als die Brüder sich noch wie im Jahre 1581 mit Bier, geräuchertem Häring, Schinken, Zunge, Mettwurst, Schaubrod, Käse und ähnlichen Dingen genügen ließen und als ein Mark 10 mal mehr werth war als jetzt, mochten jene „fünf Mark" hinreichen. Jetzt kostet dem Administrator sein Fest, für das er jene alte ehrwürdige Summe empfängt, gewöhnlich mehrere hundert Thaler. Auch hat der Administrator noch außerdem bei dieser Gelegenheit zur Kasse der Brüderschaft „eine Verehrung von 20 Bremer Mark" zu geben.

Über die Beschränkung ihrer Mahlzeiten und damit sie nicht zu luxuriös werden möchten, hat die Brüderschaft häufig viele recht wohl-

gemeinte Beschlüsse gefaßt. In fast allen gesetzlichen Bestimmungen, selbst in den neuesten, werden beständig „Beschränkungen der Mahlzeiten“ angeordnet. Bis 1854 wurde für die zur Wahl eines neuen Mitgliedes versammelten Brüder ein „Frühstück“ gegeben. Dies wurde 1854 abgeschafft. An dem Wahltage versammelten sich die Brüder ehedem auch wieder zu einem „freundschaftlichen Abendessen“, zu welchem der neugewählte Bruder eingeladen wurde. Dieses Abendessen sollte nach den Bestimmungen von 1854 durchaus nur aus zwei Gerichten mit einfachem Dessert bestehen. „Und würde der Bruder Rechnungsführer diese Vorschriften übertreten, so sollte auf Verfügung der Herrn Seniores jedes weitere Gericht unberührt wieder aus dem Zimmer fortgetragen werden“.

Natürlich war es schwer, mit solchen Bestimmungen gegen die großmüthige Gastfreundschaft der die Gäste bewirthenden Herren Rechnungsführer anzukämpfen. Denn wie wollte man genau definiren, was als ein Gericht oder was als zwei und mehrere Gerichte zu betrachten sei.

Die „große Haupt-Mittags-Mahlzeit“ am Tage der Rechnungs-Ablage sollte sich jenen gesetzlichen Bestimmungen nach durch „würdige Einfachheit“ auszeichnen. Die sehr generösen Herren Brüder pflegten dabei immer den Hauptnachdruck auf das Beiwort „würdig“ und nicht sowohl auf das Substantivum „Einfachheit“ zu legen. Indeß selbst jene vorgeschriebene Einfachheit gewährte ihrer freundschaftlichen Verschwendungslust noch immer Spielraum genug, denn sie wurde so präcisirt: „daß außer Suppe, Gemüsegang, Braten und Dessert höchstens noch 3 Gerichte (Austern nicht mit gerechnet) gegeben werden dürften“. Dazu waren über Wein und Getränke in den Vereinbarungen keinerlei Beschränkungen.

Auf diese Weise ist es denn wohl kein Wunder, daß die Mahlzeiten dieser wohlhabenden Bremischen St. Annen-Brüder am Ende so „würdig“ geworden sind, daß sie jetzt in Bremen neben den sogenannten „Diakonen-Essen“ und neben einigen andern herkömmlichen Konvivien dieser Art zu den luxuriösesten Mahlzeiten der Stadt gehören.

Bei den Mahlzeiten der Brüderschaft geht ein Teller herum, auf welchem für die armen Witwen gesammelt wird. Derselbe wird noch heutzutage immer mit einem Bilde der heiligen Anna verdeckt. Auch

sollen bei der Mahlzeit und der Rechnungs-Ablage abwesende Brüder „dieses Tellers gedenken“ und ihre Beiträge einschicken. Desgleichen werden die bei Gelegenheit des Festes gemachten Spielgewinnste der Kasse der Brüderschaft zugewandt.

Endlich wird bei jenen Versammlungen der heiligen Anna auch in so fern noch gedacht, als einer eigenen Bestimmung in den Statuten von 1839 zufolge „jedesmal, so Jemand der heiligen Anna ein Makel anhängte, es sei in Rede oder Handthuung, dies mit einer Pön von 36 Groten in den Säckel zu bessern ist“. Was aber als ein der heiligen Anna „angehängter Makel“ zu betrachten sei, darüber sind die durch Gewohnheit bestimmten Ansichten sehr verschieden.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung.)

Anno 1556 den 5. Oktober ist die Altartafel fertig geworden, die mir Meister Schnitzler hinter St. Martin gemacht hat; ich hab' ihm dafür 9½ Gulden geben müssen und hab den Knechten 6 Albus Trinkgeld gegeben, um die Tafel in des Malers Haus zu tragen. Diese Tafel habe ich darauf verdingt an Meister Barthel Brün, Maler von St. Alban, für 15 Thaler und zwei Rathszeichen am 7. Oktober. Sein Vater hieß auch Barthel Brün, der hat meine Frau, mich, meinen Vater und meine Mutter konterfeit, ungefähr um 1551. In dieser Tafel soll er als Mittelgefach machen ein Kruzifix, unsere liebe Frau und St. Johann und meine Frau und mich daneben, dann auf dem einen Flügel Moses mit der Schlange und auf dem andern Abraham, der seinen Sohn Isaak opfern will, und an der Außenseite die vier Evangelisten, weiß und schwarz, und das Kronement sammt dem Fuß und den Leisten übergoldet, sonst blau und marmorn, wie sich das schicken will.

Anno 1556 den 26. Oktober um Mittag wurde Anton Graf zu Holstein und Schaumburg, Dechant von St. Gereon und Domherr zu Köln, Propst zu Lüttich und Mastricht, des alten Bischofs Bruder, einträchtig zu einem Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt. Es waren bei 400 Bürger in Harnisch und die sechs Bürgermeister standen im Thor. Der neu gewählte Erzbischof mußte zuerst die städtischen Privilegien und Gewohnheiten unter seinem angebornen Siegel bestätigen, und da wurde er auf den Altar gesetzt und ging darnach mit den Kapitularen, der Ritterschaft, den Städten und dem alten Hofgesinde

in den kölnischen Hof; da waren an zehn Tafeln herrlich angerichtet. Den zweiten Tag waren die sechs Herren da zu Gast und saß der Bürgermeister Arnold von Siegen neben dem Bischof. Nach dem dritten Tage ritt der Bischof hinweg mit 200 Pferden, um seine Schlösser und Städte einzunehmen.

Anno 1557 den 25. März hab ich Kränzchen gehalten, das vor fünfzehn Jahren angefangen war, und hielt es unter dem Rathhause in der neuen Stube; richtete zweimal an mit fünf Schüsseln, in der Mitte Gebackenes, darum zwei mit Fischen, Häring und Bücking, dann zwei mit Rabunzeln und „Laß", darauf gebratene Fische in der Mitte, darum zwei Schüsseln mit Galatin und zwei mit Krebsen, darnach allerlei Schalen mit Nüssen, Äpfeln, Kuchen, Feigen, Rosinen, Torten. Es waren bei mir Dr. Konrad Betzdorf, Dr. Johann Broich, der Schöffe Reven, der Schöffe Siegen, der Licentiat Gottberg, dann der Meister Engel mit dem Virginal und Pfeifen, Dr. Anhalt und Schöffe Deutz blieben aus, auch Meister Nikolaus der Harfenist; und wir waren fröhlich.

Anno 1557 den 15. April hat uns Meister Bartel Brün von St. Alban das gemalte Altarbild geliefert, welches auf dem Altar im Glockenthurm von St. Jakob stehen soll. Es sind darin die Figuren wie oben angegeben. Ich habe zu den Gesichtern der Figuren, mit Ausnahme von Jesus Christus, die Portraite von lebenden Leuten nehmen lassen, und steht in Maria Bild Feigen Ernst, meiner Frauen Schwester, Angesicht, in Johannes unter dem Kreuz meines Stiefsohnes Johannes, in Abraham steht des Viehmeisters Peter Neuenahr Angesicht, und in Moses steht des Kirchmeisters Peter von Krufft Angesicht. In den vier Evangelisten sind konterfeit: in Matthäus Meister Johan Cortessum, Offermann, in Markus mein Bruder Gottschalk, in Lucas mein Bruder Christian, in Johannes der Pastor Johann Neuenhofen. Die Konterfeiung kostet mich jede 3 Mark, also daß das Bild mich im Ganzen bei 50 Gulden zu stehen kommt.

Anno 1557 den 14. December ist das Pallium zu Schiff am Trankgassenthor angekommen und mit der Prozession der Stifter zierlich eingeholt und die Trankgasse hinauf an der hohen Schmiede vorbei vor dem heiligen Geist in den Dom getragen worden. Der Untersiegler und

der Dechant von St. Andreas trugen es in einem Kästchen; die Räthe folgten allein. Der Kurfürst lag zu Brühl krank.

Anno 1558 den 23. Juni hat der König von Frankreich Diedenhofen im Lande Luxemburg oberhalb Trier eingenommen, und hat das Römische Reich sich dessen billig zu beklagen, denn Diedenhofen war ein Schlüssel des Landes; die Deutschen haben selbst darzu geholfen.

Anno 1558 den 5. Februar hab ich meine zweite Hausfrau Gertrude Bars, Witwe von Wilhelm Roß, zur Kirche geleitet, und das ist also zugegangen. Meine Schwester Katharina ist am 29. Oktober 1557 zu mir gekommen und hat gesagt, daß ich nicht übel würde thun, wenn ich die Gertrud Bars zur Kirche führte, sofern sie sich verheirathen und mich haben wolle. Darauf bedachte ich mich kurz und gab zur Antwort, ich möchte wohl leiden, daß es geschehe; aber ich mochte selbst mich des Anbringens nicht bekümmern. Darauf handelten meine Schwester und meine Schwägerin in der Breitzeuggasse ohne mein Wissen in der Sache, bis sie so viel Bescheid von der Frau erhalten, daß sie sich die Sache überlegen wolle. Später gab sie zur Antwort, wenn sie sich wieder verheirathen werde, wolle sie Niemanden anders haben als mich. Auf weiteres Anfragen sagte sie, man solle beten, wenn es zur Seligkeit diene, würde es geschehen. Auf Neujahr schenkte ich ihr sechs Rathszeichen zum Neujahr; am 23. Januar schenkte ich ihr drei Ringe; am 28. erhielt ich das Jawort; darauf ließ ich ihr den Gottesheller geben, zwei goldene Denkmünzen mit den vier Evangelisten und eine silberne Denkmünze mit Christus und dem Kaiser darauf, kostete 32 Goldgulden, dann schenkte ich ihr eine silberne Scheide mit Messern. Am 29. Januar wurde unser Hielich geschlossen. Am 5. Februar sind wir Eheleute geworden, haben die Hochzeit denselben Mittag in ihrem Hause ohne große Pracht gehalten, denn wir waren beide im Wittwenstande; Herr Gotfried Schnitzler hat uns zusammengegeben, des Morgens um 5 Uhr, der Hochzeitstag war des Samstags; des Sonntags hab ich viele Leute zu Gast gehabt und der Braut eine übergoldete Gürtelkette zum Geschenk gemacht. Gott wolle uns seine Gnade und Barmherzigkeit verleihen, daß es ein guter seliger Ehestand sei.

Anno 1559 im Februar erhob sich wegen geringer Ursache ein großer Zank und Tragödie mit Worten zwischen mir und meiner Haus=

frau; einige Tage lang stellte sich meine Frau, als wäre sie unsinnig, sie sagte auch, sie wolle sich erstechen. Zu Zeiten ist sie gar gut, zu Zeiten aber so böse wie Rattenkraut; oft hat sie ihre Stuppen, in denen sie mit Fleiß Zank und Streit suchet. . . Im August hat sie wieder begonnen zu eifern, hat mir verwiesen, daß ich hübsche Frauenzimmer unterwegs angesehen und ich hätte mich von einer Magd lassen bethören; sie hat auch dem Pastor von Lorenz darüber geklagt; dieser aber hat sofort erkannt, daß es sei zelotia pia und malum et infirmitas capitis; sobald die Stuppen vorüber waren, haben wir uns wieder ausgesöhnt.

Anno 1559 den 4. November habe ich dem Prior der Karmeliter 7 Dahler vermacht; dafür soll man mich und meine Hausfrau in ein Bild im Umgang, wo Christus im Garten gefangen wird, abmalen mit unsern Wappen, wenn es nicht in meinem Leben geschieht, so soll es nach meinem Tode geschehen, denn es ist bezahlt.

Anno 1560 den 25. April haben wir unsere alte Schlafkammer wegen der Wandläuse verlassen und sind gewichen in Peter's Kammer neben der Schickung, wo wir lange Zeit geschlafen haben [1]).

Anno 1560 den 29. Oktober sind zwei Steinmetzen mit dem Schwert auf dem Junker=Kirchhof hingerichtet worden, um deswillen, daß sie aufrührerisch gewesen sein sollen, und man hat sie nicht an den blauen Stein geleitet; wie man sagt, haben die Schöffen sie nicht verurtheilt; man hat ihnen den Verbundbrief am hohen Gericht öffentlich vorgelesen, darauf hat der Grefe Exekution gethan.

Anno 1560, 11. November, haben wir Johann de Mans von Achen, der unserer Kinder paedagogus drei Jahre lang gewesen und jetzt Vikarius zu St. Andreas geworden, in die Kost für 24 Dahler das Jahr angenommen, ohne Wein, zwei Mahlzeiten wie wir.

Anno 1561 den 13. Februar ist das Uhrwerk an St. Jakob erst provisorisch aufgesetzt, dann mit dem Weiser und mit dem Hammerschlag auf die große Glocke eingerichtet worden und Fastnacht hat es zuerst geschlagen; es hat den Leuten Wunders gut gefallen, einigen Geistlichen aber schlecht, und ich hab viel Arbeit gehabt, ehe man es zu

[1]) Weinsberg wohnte als Burggraf im Rathhause; die „Schickung" war ein Berathungszimmer zu ebener Erde.

Wege gebracht; die Kirche hat es bezahlt; es zeigt gut und ist dem Hause Weinsberg auch sehr wohl gelegen.

Anno 1561 im Mai hat der Rath den Platz vor dem Rathhause, der uneben war, aufbrechen und mit kleinen Steinen wieder ganz neu steinwegen lassen. Man hat Meister Adrian von Antwerpen kommen lassen, der hat es gemacht; er starb aber, ehe es fertig war. Man fand viele Fundamente von alten Häusern und Kellern in der Erde; man fand auch gleich gegen den Rathsthurm ein kleines Pförtchen in der Erde von großen harten Steinen; man sagt, es wäre vormals ein Rheinpförtchen gewesen. Die Steine, die vielleicht tausend Jahre da gestanden hatten, wurden ausgebrochen.

Anno 1561 den 1. Juni brannte das Kloster St. Cäcilien im Innern ab, es ging bei lichtem Tage an, und es fielen die Funken den Jungfern auf den Tisch, als sie im Refektorium saßen. Die Jungfern rannten wie tolle Schafe umher, das Volk mit Haufen in das Kloster und half Heiligthum und andere Sachen retten, in drei Stunden war das ganze Kloster abgebrannt; es blieb die Kirche und das Gemach am Thore stehen, im selben Jahre wurde das Kloster größtentheils wieder aufgebaut.

Anno 1562 im Januar hat Erzbischof Johann von der Leien von Trier die Stadt Koblenz mit 300 Knechten und etlichen Reutern eingenommen und besetzt, den Rath daselbst verändert, die städtischen Privilegien zu nichts gemacht und die Stadt ganz in seine Gewalt genommen. Der Rath wollte den Antast haben und dem Bischof nicht zugestehen, wie dieser es gerne gehabt hätte; es wurde dem Rath auch nicht gestattet, mit Recht zu sprechen und seine Sache am Kammergericht zu vertheidigen; der Erzbischof verbot jede Zufuhr auf dem Rhein und der Mosel. Die Stadt legte sich nicht zur Wehr, und also hat er die Stadt einbekommen und die Bürger geschatzt, und was ihm beliebte, hat er gethan. Wer Recht oder Unrecht hat, weiß Gott.

Anno 1562 den 24. März haben wir das Osterfest zu St. Lorenz gehalten. Den Paschmontag sind wir den Mittag bei meiner Mutter im Haus Weinsberg zu Gast gewesen, den Nachmittag bin ich in des Pastors Haus mit den Nachbarn gewesen, hab ein Viertel Wein wie die andern Kirchmeister geschenkt. Den Paschdienstag sind der Thürwart

Bartholomäus und seine Frau den Mittag bei uns gewesen, wir den Abend bei ihm, den Mittwoch sind wir den ganzen Tag bei meinem Bruder Christian gewesen.

Pfingsten sind wir mit meiner Mutter zu Weinsberg fröhlich gewesen, den Mittwoch sind wir bei meinem Schwager Umlauf auf dem Hofe fröhlich gewesen, den Holzfahrttag sind wir den Abend mit den Freunden und der Schwiegerin von Lahnstein unter dem Rathhause fröhlich gewesen, haben getanzt und gesprungen.

Anno 1562 den 13. April wurde das Barßenhaus am Platz an der Vogelsgassen-Ecke dem Sekretär Laurenz vom Rathe zugesagt. Dasselbe gehörte den Herren vom Rathe zu und mein Schwiegervater, Anton Barß, hatte die Leibzucht davon für dasjenige, was er daran verbaut hatte. Als der Sekretär mich ersuchte, auf das Haus zu verzichten, sagte ich, ich würde es wohl thun, wenn die Räume über dem Leinenkaufhaus (der jetzige Rathssaal und das Sekretariat) gedielt und mir zur Unterbringung meines Hausrathes überlassen würden. Es wurde im Rathe beschlossen, den Fußboden, die Kammeren und die Treppe über dem Leinenkaufhause zu machen. — Vom 20. bis 24. Juli sind wir mit unsern Möbeln aus dem Barßenhaus gezogen und haben dieselben auf den großen Saal über dem Leinenkaufhaus in Verwahr gesetzt, und ich habe dem Sekretär den Schlüssel vom Barßen-Haus übergeben.

Anno 1562 den 19. November ist der Domdechant Graf Friedrich von Wied zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt worden. Es war ein schwerer, fetter Mann von 44 Jahren und der Sage nach ein guter Haushälter. Die Bürger waren zu 600 Mann stark in Harnisch von der Gerkammer im Dom bis an den Kölner Hof (wo das jetzige neue prächtige Deichmannsche Haus steht) aufgestellt. Ich habe dem neuen Herrn zu Mittag den Wein präsentirt. Diese Wahl geschah darum so eilig, weil die Kurfürsten zu Frankfurt nicht eher einen römischen König wählen wollten, als bis der Kurfürst von Köln gegenwärtig wäre. Er reiste den andern Tag mit dem Grafen von Helfenstein, dem kaiserlichen Gesandten, eilends nach Frankfurt.

Anno 1562 den 3. December ist Doktor Michael Glaser und Doktor Konrad Betzdorf unter dem Rathhause bei meiner Hausfrau und mir

gewesen und haben gehandelt der Präbende oder des Kanonikats wegen, welches unser Heinrich Roß an St. Kunibert hatte, daß er dasselbe sollte Herrn Heinrich Lignario, des Dr. Konrad Neffen resigniren, weil er sich zum Faßbinderamt begeben hätte und es jetzt im Werk wäre, daß es ein anderer heimlich in Rom impetriren sollte, denn er war jetzt laicus und auf der Gaffel inskribirt. Dafür sollte Heinrich Lignarius unserm Wilhelm Roß, der noch studirte und vielleicht geistlich mochte werden, jährlich 25 Dahler bezahlen. Später hat nach der Resignation des Wilhelm Roß der Lignarius die Possession eingenommen.

Anno 1562 den 3. December miethete mein Schwager Konrad Eck das Haus zum Einhorn (jetzt Nr. 77) auf dem Altenmarkt für 53 Dahler jährlich.

Anno 1563 den 21. Januar hat mir meine Frau einen silbernen Löffel geschenkt, den man auf der Reise gebraucht und in die Tasche steckt.

Anno 1563 den 21. Mai bin ich in den Karmeliten im Umgang abgemalt worden, meine Frau Drutchen war schon früher konterfeit; wie ich höre, sind wir Beide recht gut getroffen und hat Barthel Brün dieses Gemälde sofort fertig gemacht und hat die Schilder auch darauf gemalt; mich dünkt, letzteres hat sein Junge gethan; wiewohl ich ihm das Wappen zugestellt, so hat er das Wappen Weinsberg doch nicht so gemalt, wie es sich gebührte. Darum kann man nicht allzeit aus den Maler-Gemälden die Eigenthümlichkeiten der Wappen erkennen; auch in den Buchstaben des Namens hat er gefehlt, und wie es hier geschehen, also mag es an andern Orten auch geschehen sein.

Anno 1563 den 21. Juni habe ich meinem gnädigsten Kurfürsten und Herrn von Köln in der Propstei von St. Georg, wo Ihre Gnaden oft pflegten in der Stille zu verweilen, den Wein von wegen eines ehrsamen Rathes präsentirt und haben mich seine Gnaden bei sich als Gast gehalten, ich mußte neben ihm sitzen und er brachte mir oft zu. Er redete freundlich mit mir und fragte mich allerlei bezüglich der Stadt. Auf etliche Fragen gab ich Bescheid, auf etliche, wiewohl ich sie wußte, antwortete ich, ich wüßte es nicht, denn ich durfte nicht alles sagen. Der Kurfürst hielt heimlich Hof zu St. Georg der geringeren Kosten wegen in aller Stille mit einem Tisch, auch zu Zeiten auf dem Dom-

kloster, wo er als Dechant zu wohnen pflegte, selten im Kölner Hofe; er wollte sparen.

Anno 1564 den 26. April hat mein Schwager Konrad Eck zum Einhorn seine Mutter, Dr. Glaser, Junker Brendel, des Mainzer Kurfürsten Bruder, mich und mehrere andere gute Freunde zu Gast gehabt; wir waren fröhlich den ganzen Tag; am 27. war ich in Schwager Hasselkorn's Hause, hab die Suppe gegessen mit demselben Junker Brendel; den 28. bin ich mit andern Gevattern und Freunden bei unserm Eidam Volkwin schenken gewesen; den 30. bin ich auf der Kirmes bei den Karmelitern gewesen; den Nachmittag bin ich auf der Brauergaffel gewesen, wo mein Schwager Johann von Deutz Gaffel hielt; also muß ich Gesellschaft leisten und trinken, und kann das nicht mit Fug abschlagen; sonst blieb ich wohl lieber zu Hause und äße, was Gott schickt, doch muß man auch unter die Leute gehen.

Anno 1564 den 24. Juni ist der Kirchgang mit Lorenz von Blazheim und unserer Tochter Adelheid Roß in St. Brigida des Morgens um vier Uhr gewesen, und hat sie unser Herr Simon Tessens, Kaplan, zusammengegeben, am hohen Altar, und von dannen sind wir mit dem Bräutigam und der Braut zum bunten Esel unter Wappensticker gegangen, wo wir die Suppe gegessen haben. Des andern Tags am Abend ist daselbst das hochzeitliche Mahl und Essen herrlich und köstlich mit Kaneeltrank, der überaus theuer war, zugerichtet worden. Es waren sieben Tische von Herren und Freunden wohl besetzt. Alles war sehr theuer.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Studien, welche in das Dunkel unserer ältesten Geschichte mehr Licht zu bringen sich bemühen, nehmen, nachdem die bloß dilettantischen Versuche als meistens unfruchtbar jetzt zurückgewiesen sind, eine immer strengere wissenschaftliche Form an und geben dadurch die begründete Aussicht, auch auf diesem Gebiete, welches durch bodenlose Hypothesen gewissermaßen schon etwas anrüchig zu werden begann, endlich zu wirklich wissenschaftlichen, auf richtige Interpretation des Materials begründeten Ergebnissen zu gelangen. Unter den neuerdings erschienenen Schriften dieses Bereiches können wir wieder einige hervorheben, die an solchem Verdienste einen wesentlichen Antheil haben.

Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden. Von Hermann Genthe. Neue erweiterte Bearbeitung. Mit einer archäol. Fundkarte. Frankfurt a. M., G. Zimmer'sche Buchhandlung. 1874.

Für die richtige Entwicklung unserer Alterthumskunde war am hinderlichsten der Irrthum, daß man vielfach und lange annahm, die aufgefundenen Alterthümer seien in den Gegenden, in welchen sie entdeckt wurden, auch verfertigt worden. Durch dieses Identificiren von Fundort und Fabrikationsstätte kam man zu den wunderlichsten Folgerungen. Fast alle Völkerschaften Mitteleuropas erschienen im Gegensatze zu den anderweitig bezeugten Abstufungen ihrer Entwickelung und Kultur als gleichzeitig im Besitze einer gleichartigen Technik der Metallarbeit. Da nun in weit auseinander liegenden Ländern Geräthschaften und Waffen ganz gleicher Art zu Tage kamen, so wußte man besonders für die unverkennbare Übereinstimmung des Stils und der Ornamente schließlich keinen andern Ausweg als die Vermuthung, daß diese Übereinstimmung wohl auf dem Erbe beruhe, welches die einzelnen Völker aus der gemeinsamen Urheimath der Indogermanen mitgenommen hätten. Die Konsequenzen dieser irrigen Annahme fanden einen starken Halt in einer gewissen Nationaleitelkeit, für die eine solche selbständige Entwicklung scheinbar sehr schmeichelhaft war. Vor allen aber hat L. Lindenschmit diesen Irrthum mit überzeugenden Gründen bekämpft und der Verfasser der vorliegenden Schrift wandelt auf derselben Bahn weiter, indem er mit umfassender Gelehrsamkeit und Kenntniß des Materials in einer jedem Unbefangenen klar einleuchtenden Weise die Etrusker als diejenigen nachweist, deren Industrie unsere Bronzen zunächst verfertigte und in ausgedehntem Handel den nördlichen Völkern zuführte. Die Etrusker haben ausschließlich unsere ältesten Bronzen importirt, die spätere Betheiligung anderer Industriegebiete tritt dagegen zurück und die einheimische Fabrikation, die spät und in verhältnißmäßig unbehülflicher Weise sich gestaltete, bethätigte sich andererseits nur an untergeordnetem Geräthe und entwickelte sich bestimmt nur sehr langsam zu einer gewissen schöpferischen und technischen Selbständigkeit, die aber für die Metallindustrie im Ganzen schon fast in die wirklich historischen Zeiten fällt. Noch lange Jahrhunderte nach Christi Geburt werden italienische Fabrikate nach dem Norden verhandelt, sei es, daß diese in den großen Werkstätten Italiens selbst oder in den neuen Fabrikanlagen verfertigt wurden, die unter dem Schutze der römischen Waffen in den eroberten Gebieten entstanden, oder auch daß sie, was besonders vom einfacheren Geräth und der Töpferwaare gilt, von dem wandernden Händler unmittelbar auf den verschiedenen Stationen seines Handelsweges selbst erzeugt wurden. Die Abhängigkeit unserer einheimischen Kultur läßt

sich in dieser Beziehung jedenfalls auch noch in diesen Jahrhunderten nach Christus deutlich verfolgen. Die Belege hierfür finden wir in dem nachstehenden Werke:

Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover. Von Chr. Hostmann. Mit elf Tafeln Abbildungen. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn. 1874. 4°.

Die Untersuchungen, die hier bezüglich eines reichen und höchst interessanten Fundes von Gefäßen und Geräthen, der Zeit ihrer Anfertigung, ihrer Herstammung und Bedeutung vorgelegt werden, sind eben so gründlich wie für die Alterthumskunde an wissenschaftlichen Ergebnissen von ungemeiner Wichtigkeit: sie schaffen vielfach neues Licht und erledigen eine Anzahl Fragen, deren hier gegebene sichere Lösung die Wege zu neuen Resultaten bahnt. — Die dritte Schrift, die wir hier erwähnen, führt in die eigentlichen Urzeiten:

Die Urbevölkerung Europas. Von R. Virchow. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Buchhandlung. 1874.

In dem Rahmen eines Vortrages (sie erschien in der trefflichen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben v. R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff) faßt sie die bisherigen Resultate der Forschungen über die Abstammung der europäischen Völker in großen Zügen zusammen und wägt mit sicherer unbefangener Hand ihre Verläßlichkeit und wissenschaftliche Bedeutung ab. „Noch ist die Zeit nicht gekommen, die Stellung der prähistorischen Völker der Steinzeit, der wirklichen Urbevölkerung Europas auch nur mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Noch ist diejenige Urrasse nicht entdeckt, welche als die niederste Erscheinungsform des Menschen und, wie man voraussetzt, als die einheitliche Wurzel aller späteren Völkerfamilien betrachtet werden kann. Noch fehlen uns die „Adamiten". Wissen wir doch nicht einmal, wann der Mensch zuerst den Boden Europas betreten hat. Alle bisher mitgetheilten Betrachtungen beziehen sich auf Zeiten, wo die Erdoberfläche im Wesentlichen die heutige Gestalt hatte, wenngleich seitdem die Ströme vielfach ihr Bett verändert haben und Vulkane, die noch thätig waren, erloschen sind. Die Gebeine und Erzeugnisse des Menschen sind daher häufig von späteren Anschwemmungen, von anwachsendem Torf und Moor, von Lavaströmen überdeckt. Aber auch die ältesten dieser Reste gehören doch durchweg dem Diluvium, der sogenannten Quaternär-Periode an. Hie und da werden freilich Funde gemeldet, welche in noch älteren Schichten der Erde gemacht sein sollen. Noch ist jedoch der „tertiäre" Mensch nicht sicher nachgewiesen, wenngleich er eben so wenig aus der Reihe der Möglichkeiten entfernt ist. Dafür ist der „quaternäre" Mensch eine sichere Errungenschaft der neueren Wissenschaft. Er war noch ein Zeitgenosse des Mammuth und er hat vielleicht diesen mächtigen Dickhäuter vernichten helfen".

Buntes.

Zur Briefetikette früherer Zeit.

Mitgetheilt von Reinhold Bechstein.

In fürstlichen Archiven befindet sich eine besondere Klasse von Aktenbänden, die wegen ihrer geringen politischen Wichtigkeit selten der längeren Aufbewahrung für werth erachtet und darum meist zur Papiermühle begnadigt werden, wenn sie nicht irgend ein Sammler, dem an den Unterschriften gelegen ist, vor unverdientem Untergange rettet. Es sind dies die gesammelten und zusammengehefteten officiellen Gratulationsschreiben fürstlicher und reichsständischer Personen, denen sich bisweilen auch höhere Privatpersonen, Hofbeamte und Militärs zugesellen. Auch die officiellen An-

zeigen von Geburten und Sterbefällen, von Verlöbnissen und Beilagern gehören in diese Kategorie. Das vorige wie das siebenzehnte Jahrhundert hat diese Art von Schriftstücken, welche durch die Etikette geboten waren und von Jahr zu Jahr in ähnlicher Weise abgefaßt wurden, in ganz unglaublicher Fülle hervorgebracht; seit der Auflösung des deutschen Reiches ist die Produktion naturgemäß verringert worden, und was früher die Kabinette für sich direkt zu thun schuldig waren, pflegt jetzt meist durch die Gesandtschaften abgemacht zu werden.

Der Jahreswechsel vor allem erheischte die ergebenen und freundlichen Gesinnungen gegen die höherstehenden und verwandten Fürstlichkeiten kund zu geben. Es versteht sich, daß die ersteren nur nach Empfang eines Schreibens antworten und danken konnten, im Range gleichstehende ließen ihre Glückwünsche zu gleicher Zeit abgehen. An denjenigen Höfen, an welchen die Etikette streng gehandhabt wurde, war selbst die Ordnung, nach der das Einheften geschah, von der bestimmten Rangstufe der Schreibenden abhängig. Der erste Platz gebührte natürlich der kaiserlichen Majestät, dann folgten die Könige, denen sich die Generalstaaten anschlossen, dann die Kurfürsten, es reihten sich an die Herzoge und Markgrafen, dann kamen die Fürsten, erst die alten Häuser, dann die durch Diplom erhobenen, und den Beschluß machten die Reichsgrafen. Auch innerhalb der verschiedenen Rangstufen war der Platz geregelt, je nach dem Grade der Verwandtschaft, nach dem Alter des Hauses und dergl.

Der Inhalt dieser Gratulationsschreiben ist, wie sich leicht erklären läßt, sehr stereotyp; man merkt also bald, daß die schönen Worte, in denen sich die Herren Koncipienten einander zu überbieten strebten, eben nur als schöne Worte und Redensarten ohne Wärme des Gefühls auf dem Papiere stehen und gar nicht im Stande sind, wiederum eine herzliche und dankerfüllte Freude zu erregen. Nicht minder stereotyp war die äußere Form der Schreiben wenigstens im Allgemeinen. Sie beginnen nach dem Muster der Briefe des Mittelalters mit einem Gruße: „Unsern freundvetterlichen Gruß" oder auch „unsern freundlichen Dienst, und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor, Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Herr Vetter"! oder auch „besonders lieber Freund". Nach der Beglückwünschung folgt der Titel des Schreibenden ganz vollständig mit dem Eingange „Von Gottes Gnaden", den Beschluß macht die Courtoisie und die Unterschrift. Letztere ist stets eigenhändig, wenn nicht die Handschrift durch Stempel facsimilirt wird, wie es bisweilen vorkommt. Ob aber die Schlußcourtoisie ganz eigenhändig sein muß oder ob sie der Schreiber zu fertigen hat, hängt von der Etikette ab. Der Höherstehende unterzeichnet sich bloß, wenn er nicht eine besondere Verbindlichkeit hat, und der Kaiser hat ohne Courtoisie nur seinen Namen unter das Schreiben zu setzen. Wie officiell der Charakter dieser Gratulationen war, wie sie sich aus den familiären Zuschriften zu eigentlichen Dokumenten entwickelten, zeigt sich darin, daß die Schreiben der Majestäten von den Ministern kontrasignirt werden.

Wenn wir einen Blick in einen solchen Aktenband werfen, so vermuthen wir wohl, daß alles regel- und stilgemäß gemacht sei und auf die Einzelheiten, weil sie sich so und nicht anders verstehen, nicht weiter geachtet werde. Manche der Fürsten mögen auch weniger den Äußerlichkeiten ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, die meisten aber hielten sich ängstlich an die Etikette und sahen darauf, nicht sowohl daß sie oder in ihrem Namen die geheime Kanzlei den anderen zur Zufriedenheit handelten, sondern vielmehr, daß ihnen von den andern die gehörige Ehrerbietung erwiesen wurde, und hier war es nun der Titel auf der Adresse, die Eingangsformel im Konterte und die Schlußcourtoisie, deren Abfassung der strengsten Kritik unterlag. Was im Briefe selbst stand, ob er kalt oder herzlich abgefaßt war, das scheint weniger geprüft worden zu sein, eben nur die äußere Hülle, das Ceremoniell

erweckte Beachtung und Theilnahme. — Die folgende Mittheilung, welche einen Einblick in das Hofleben und überhaupt in das Leben des vorigen Jahrhunderts in seiner Leere und Gespreiztheit zu gewähren vermag, ist zwei derartigen Sammelbänden von Gratulationsschreiben vom Jahre 1752 und 1757 entnommen, die an den Hof von Hildburghausen gerichtet sind. Es sind am Anfange der Bände die eingelaufenen und abgegangenen Schreiben verzeichnet und vor diesem Verzeichnisse hat die geheime Kanzlei Erinnerungen, „Notamina" zu machen gehabt, da die Etikette am Hildburghauser Hofe sehr streng war, denn die Herzogin Luise war eine Prinzessin von Dänemark, also Königliche Hoheit und im Range über ihren Gemahl, und es liegt in der menschlichen Natur, daß sie in den kleinen Verhältnissen, in welche sie durch ihre Vermählung gekommen, durchaus nicht vergessen lassen wollte, daß sie aus königlichem Stamme entsprossen war. Sie veranlaßte die genauen Notamina der geheimen Kanzlei, die zu höchster Entschließung vorgelegt werden mußten, und etwaige Verstöße wurden nicht allein durch Reciprocirung gerächt, sondern es fehlte selbst nicht an direkter Zurechtweisung. Nach ihrem Tode wurde natürlich die durch sie eingeführte strenge Etikette nicht sogleich aufgegeben. Die „Notamina" bei dem auf das 1752. Jahr eingelaufenen resp. Neujahr-Gratulationen und Danksagungen lauten: 1) Churpfaltz hat in Inscript. (d. h. auf der Adresse) Herr außengelassen. — 2) Herzog zu Mecklenburg Strelitz setzet in der Courtoisie: gantz ergebener treuer Vetter und Diener. Vorm Jahr aber dienstwilliger Vetter und Diener. — 3) Ser^mus^ (oder Serenissimus Gothanus) hat an Ihro Königl. Hoheit in introitu et inscript., Serenissima Gothana aber durchgängig: Gevatter weggelassen, und ist solches Höchstem Befehl gemäß sogleich reciprociret worden. — Desgleichen hat Anhalt Schaumburg ad Serenissimam Reg. das Wort Gevatter völlig außen gelassen, hat aber, weilen das hiesige Schreiben kurz vorher abgelaufen gewesen, dermalen nicht reciprociret werden können. — 5) Gemahlin zu Rudolstadt giebt Serenissimo dienstwilligste Baaße, Gevatterin und gantz ergebene Dienerin. — 6) Würtenberg Ölß hat in der Courtoisie an Ihro Königl. Hoheit nur gesetzt. Ew. Lbd. — 7) Ruß. Thronfolger giebt durchlauchtiger Herzog, in Cont. Ew. Durchl., in Court. Ew. Durchl. dienstwilliger Freund.

Auch das blieb nicht unbeachtet, wenn von verschiedenen Höfen die Gratulation oder Danksagung unterlassen war. So ist auch bemerkt:

Nachfolgende haben dieses Jahr nicht gedankt und resp. gratulirt: Kayser. Churbeyern. Pr. Joseph. Herzog zu Mirow. Wertheim Fürst.

Nachfolgende haben 4—5 Jahr her nicht mehr geschrieben: Bischof zu Chur. Holstein Plön. Naßau Sarbrück.

Die höchste Entschließung über einzelne dieser Versehen findet sich auf einem vorher eingehefteten Blatte. Besonders Würtemberg Öls muß die Verletzung der Titularetikette bitter büßen.

Ad n. 2. Bey Mecklenburg ist nachzusehen, wahs vor eine Titulatur und Courtoisie in denen letzten Notifikations-Schreiben gebraucht worden, sollte gantz ergebener durchgängig gebraucht worden seyn: so ist es zu reciprociren. (hat nur dienstwilliger treuer Vetter gegeben, bleibt also beim vorigen).

Ad n. 5. Ist an die Gemahlin des Fürst von Rudolstadt die gegebene Courtoisie zu reciprociren.

Ad 6. Ist an Würtenberg Öls wegen ausgelassener Titular Königl. Hoheit von wegen höchst denenselben gar nicht zu schreiben.

Pro Nota. Weil nicht bekand, ob das Schreiben von Chur, Bayern und derer übrigen angezeigten nicht etwa verlohren gegangen: so ist dieses Jahr gleichwohl an

alle zu schreiben, jedoch genau Acht zu geben, ob dieses Jahr gehörig geschrieben und geantwortet werde.

In dem zweiten Bande vom Jahr 1757 hat der Vorstand der geheimen Kanzlei, mit Namen Johann Gottfried Thamerus, ebenfalls mancherlei zu erinnern gehabt.

1) Giebt Hohenlohe Bartenstein, Welches sonsten, wie die übrigen neuen Fürsten, iederzeit in Jnscriptione: A Son Altesse gesetzet, nun schon zu Zweienmalen nur: A Monsieur Monsieur le Prince E. F. Ch. Pr. de S., wird also Hoher Befehl gewärtiget: ob durch einen beyzulegenden Canzley Zettul solchs dortselbst zu erinnern sey.

Die auf dem linken Rande des Bogens auf diese Frage getroffene Bestimmung lautet: Ist in einem Canzley Zettul zu resentiren.

Das Koncept dieses Geh. Canzley Zettuls an Hohenlohe Bartenstein findet sich auf dem folgenden Blatte. Es ist interessant zu sehen, wie man den Verstoß, der zweimal begangen wurde, sich nicht getraut mit dem rechten Namen zu nennen, sondern ihn als ein zufälliges Versehen rügt, dabei aber doch den Ernst der Beschwerde zwischen den Zeilen lesen läßt. Dieser Zettel lautet:

„Nachdeme bey verschiedenen an des Herrn Herzogs zu S. Hildburghausen Hochfürstl. Durchlaucht von des Herrn Fürsten zu Hohenlohe Bartenstein auch Hochfürstl. Durchlaucht erlaßenen Schreiben wahrzunehmen gewesen, daß Höchstbesagten Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. in Inscriptione nicht, wie sonst von denen neuen (!) Herrn Fürsten gebräuchlich, A Son Altesse Monsieur le Duc, sondern nur: a Monsieur Monsieur le Prince gegeben worden, Als wird solches hierdurch von deswegen erinnert, um dem etwa untergelauffenen Canzley Versehen in Zukunfft abzuhelffen. Sign. Hhaußen den 18. December 1756.

Geh. Canzley 2c.

Eine zweite Anfrage des J. G. Thamerus lautet: Die beiden Herren Marggrafen Friedrich Ernst und Friedrich Christian zu Brandenburg Culmbach, auch Frau Witbe zu Ostfriesland geben Serenissimo in Inscript.: Jülich, Cleve und Berg, Ravensberg und Ravenstein, so doch die andern Brandenburg. Häußer unterlassen: wird dahero unterthänig angefraget: ob es von hier aus in dortiger Titelatur reciprociret werden solle". Die Antwort bestimmt, daß es bei der bisherigen Gewohnheit zu bleiben habe.

Daß man in der Titulatur auch des Guten zu viel thun konnte, auch das blieb dem scharfen Auge des Geheimen Canzlisten nicht verborgen, denn am Schlusse des Verzeichnisses der Schreiben hat er noch anzumerken:

Daß des Königs von Schweden Mt. Serenissimo schon zu verschiedenenmalen Gevatter gegeben, da doch von einer Gevatterschafft allhier nichts bewußt.

Sprüche beim sogenannten Pfingstritt.

(Rotweiler Gegend, Deißlingen).

Vorreiterspruch.

Frisch auf, frisch auf das ganze Hausgesind!
Ab Platz, ab Platz mit Weib und Kind!
Den Platz soll man mir rommen,
Es werden große Herren nach mir kommen.
Keiner soll mir auf diesen Platz hintreten,
Sonst werd ich ihm das Schwert durch's
Herze stechen.
Keiner soll mir treten allhier,
Oder ich schau gleich um ein ander Quartier.
Woher, woher treibt euch der Wind,
Daß eure Stiefel so staubig sind?

Offizier.

Wir reiten daher und also fest,
Ich grüße Gott und eure Gäst.

Würde ich den einen grüßen und den andern nicht,
So wär ich kein rechter Offizier nicht.
Ein rechter Offizier bin ich genannt,
In Deutsch- und Welschland gar wohl bekannt.
Ich bin dem Hauptmann sein Fourier,
Darum muß er spendiren mir.
Will er spendiren,
So werd' ich mein Volk hier einquartiren;
Will er aber nicht spendiren,
So werd' ich mein Volk wieder weiter führen,
Bis zu Straßburg auf die Bruck,
Dort kocht man uns eine gute Supp;
Einen Weißen und einen Rothen,
Und dazu einen guten Broten.
Jetzt Herr Hauptmann saget her,
Was ist nun euer Begehr?

Hauptmann.

Ich hab mein Volk geführt wohl aus dem Feld,
Ich begehr' nur Profiant und auch Geld
Vor meine Soldaten, die ich jetzt da hab,
Damit sie mir ein wenig erlauben.
Weil es aber nicht kann sein,
So muß ich leben nach der Welt gemein.
Jetzt will ich mich setzen in die Ruh,
Horcht jetzt unserm Fähndrich zu!

I. Fähndrich.

Ich bin der Fähndrich aus dem Chor
Ich hab dem König einen Eid geschwor'n
Der König hat mir diese Fahne gegeben,
Ich soll sie nicht aus den Händen geben.
Soll es mich kosten Leib und Leben.
Wenn der Feind kommt und will mich umbringen,
Thu ich gleich die Fahne schwingen.
Die Fahne gehört zum Regiment;
Das Regiment ist im Stand,
Es schützt das ganze Vaterland!

II. Fähndrich.

Ich hab meine Fahne wohl tapfer geschwungen,
Ich hab sie geschwungen wohl über den Rhein
Den Franzosen in's Gesicht hinein.
Den Franzosen zum Trutz
Und unserm König David zum Nutz.
Wenn einer das Courage nicht hat,
Der macht den andern noch recht verzagt,
Dem wär' es besser, er blieb zu Haus,
Und trieb seiner Mutter die Hiar (Hühner) raus.

Goliat.

Bist du David das Königlein?
Du bist mir viel zu gering.
Ich schäme mich mit dir zu schlagen,
Deines gleichen wollt ich ein ganzes Regiment verjagen.
Du David du stehst wohl schön und gut,
Fassest wider mich deinen Muth,
Willst dich ergötzen an meinem Blut,
Bartholomä mußt du tollen (dulden),
Sonst mußt du mit Schanden davon trollen (springen).

I. Kunststäbler.

David hat in seiner Tasche drei Stein,
Sie werden dem Goliat den bitteren Tod sein.
Sie bedeuten Gott Vater, Gott Sohn, Gott hl. Geist.
O du blinder Tropf, der du von solchen Sachen gar nichts weißt.

David.

Ich bin zwar ein jung frisch Blut,
Doch will ich sehen, was Goliat thut.
Ich hab weder Gewehr noch Waffen,
Doch will ich sehen, was Goliat wird schaffen.
Ich verlaß mich auf Gott und meine Schlinge,
Damit ich den Goliat bezwinge.
Meine Schlinge hat solche Kraft,
Daß sie dich und alle Teufel zu Schanden macht.
Sie bedeuten: Graze Apolone vitum Deum nostrum.
(Beim letzten Wort muß Goliat fallen).

Ein Fähndrich spricht:

Goliat! Goliat! steh auf und thu dich ermannen,
Schwöre dich unter die christliche Fahnen,
Rück gegen König David den Hut,
So wird es dich nicht mehr dürsten nach Christen Blut.

Goliat.

Ihr Herrn, ihr Herrn möcht's mir vergeben,
In euren Gnaden will ich leben,
Auf euren Gott bauen,
Meinem Abgott nicht mehr trauen.
Er hat mich betrogen so sehr.
Mit euch will ich schlagen nimmer mehr.

II. **Kunststäbler.**

Wir wollen jetzt reiten in's weite Feld,
Wir haben weder Brod noch Geld.
Ist es nicht ein großer Spott,
Daß man das Geld mehr liebt als Gott?
Würde man Gott mehr lieben, als das Geld,
Vielleicht stünde es besser in der Welt.
Das hab ich gelesen in der hl. Schrift,
Daß Undankbarkeit ein großes Laster ist.
Darum will ich mich bedanken gegen euch,
Daß ihr alle kommet in's Himmelreich.
Im Himmelreich ist Freude ohne alles Leid
Von nun an bis in Ewigkeit.

Goliat.

Ihr Herrn, ihr Herrn es möcht euch wundern
Wo ich wär zu Haus? Es liegt in einem
fremden Land, jenseits des Jordans.
Darum bin ich ein so tapferer Mann.
Gott lob! die Noth hat mich nicht hieher getrieben.
Ich bin nur aus Kurzweil hieher gekommen.
Aber doch nehm' ich die Bratwürst ohne gebraten,
Die Eier ohne gesotten, den Butter ohne
gewogen, die Dukaten ohne Gewicht,
Wenn sie schon sind ein wenig zu leicht;
Das kleine Geld ohne gezählt,
Werft nur brav her das Geld!

I. **Maienführer.**

Majenführer, Majenführer bin ich genannt!
Den Majen führ' ich in meiner rechten Hand,
Und wenn der Majen fällt,
So reit ich, daß der Boden knällt;
Bleibt er aber aufrecht stehen,
So werd' ich mit meinen Kameraden in's Wirthshaus gehen.
Da trinken wir eine Maaß Wein,
Und wollen dann recht lustig sein.
Hernach eine Maaß Wasser,
Damit wir wieder frischen Muth fassen.

II. **Maienführer.**

Majenführer, Majenführer bin ich genannt,
Den Majen führ' ich in meiner rechten Hand.
Den Majen führ' ich hin und wieder,
Das Brod thu ich betteln, dann verkauf's ich gleich wieder.
Da kam einer dazu,
Der hat weder Strümpf noch Schuh.
Da kam ich zu einem römischen Bauer.
Auf der Milch wächst Rahm,
Aus dem Rahm macht man Butter,
Aus dem Butter macht man Schmalz,
Aus dem Schmalz bächt man Küchle,
Rund ist mein Hut, g'sund ist mein Blut,
Sieben Guldi hab ich zum Heirathgut.

I. **Mohrenkönig.**

Ich bin der König von Mohren,
Wie ihr seh't bin ich geboren.
Schwarz und rund ist mein Gesicht,
Und wer mich kennt, der glaubt es nicht.
Meine Lefzgen (Lippen) sind auch sehr roth,
Ich iß auch gern ein gut Stück Brod.
Ich hab auch schon manchen erschreckt,
Wenn ich meine weißen Zähne geblöckt.

II. **Mohrenkönig.**

Dem Kaiser Karolus bin ich sein Sohn,
Ich hab meinem Vater Alles verthan,
Ich hab die ganze Nacht gefressen und gesoffen,
Der beste Wein ist mir die Gurgel hinab geloffen,
Es wäre besser gewesen ich wäre zu Haus geblieben,
Und hätt' meinem Vater die Ochsen getrieben.
Aber Ochsen treiben mag ich nicht,
Ab dem Betteln schäm ich mich.
Stehl' ich, so hängt man mich.
Ach Gott wie fällt mir die Armuth so schwer,
Wenn ich nur nicht geboren wär.
Da kam ich in eine Stadt, die Stadt heißt Ellwangen

Da liegen viele Schuster, Schneider und Herren gefangen.
Der Herr der liest das Buch,
Der Schneider mißt das Tuch,
Der Schuster schneid't die Haut,
Und schneid't mir 2 Paar Stiefel draus.
Das eine Paar ist zu kurz, das andere zu lang.
Das ist eine verfluchte und vermaledeite Zang!
Dieß Zang' ist glühend heiß,
Das ist eine verfluchte Gaiß.
Die Gaiß die geht in Garten,
Frißt mir alle Zwetschgen und Zibarten.
He! der Spruch ist gesprochen,
Es ist noch keiner auf einem Nußbaum ersoffen.
Es hat auch noch nie einer den andern mit dem Holzschlegel erstochen.

I. Husar.

Ich bin ein Husar,
Und was ich red' ist wahr.
Der Herr wird uns aber schenken ein
Von dem allerbesten Wein.
Wir werden ihn bezahlen mit Silber und Gold.
Schönen Mädle bin ich hold.
Schönen Mädle will ich winken,
Mit ihnen will ich Gesundheit trinken.
Schaut mich nur recht an,
Wie ich so lieblich winken kann.

II. Husar.

Ich bin Hans von Hansmanshausen,
Von groß und klein Warthausen.
Ein Schwert führ' ich an meiner Seit,
Es wird euch gewiß d'rab grausen.
Wenn ich mein Schwert auszieh,
Und diesen Platz werd rommen,
So werden gleich große und kleine
Husaren nach mir kommen.

Armer Bauer.

Ach Gott ich bin ein armer Bauer,
Mein Leben ist mir mächtig sauer.
Jetzt treibs ich noch bis Martinstag,
Dann hab ich erst die größte Plag.
Der Amtmann hält mich immer auf,
Und setzt mich in das Narrenhaus.
Bring ich Etwas auf den Markt,
So pressen mich die Leute stark.
Der eine reißt mich hin, der andere her,
So treiben sie's eine lange Zeit mit mir,
Bis ich das Geld unter sie vertheil.
Bleibt mir noch Etwas übrig davon,
So kauf ich, was ich kaufen kann;
Ketten, Karrensalben, und auch Schmer,
So ist mein Beutel schon wieder leer.
Ich hab drei Kühe nur ums Halb,
Dem Metzger gehört jetzt schon das Kalb.
Wenn ich glaub, es sei mein Gewinn,
So nimmt's der Metzger schon dahin
Ich hab drei Pferd, 's ist kein's was werth.
Das erste hinkt heuer und fernd,
Das zweite ist blind und faul,
Das dritte hat kein Zahn im Maul.
Der Pflug der mangelt mir am Rad,
Der Wagen keine Leitern hat,
Die Egge hat auch nur 8 Zähn,
Ich darf doch zu keinem Wagner geh'n.
Ich hab einen Knecht, man hat mir gesagt,
Der Lecker schlupf mir zu der Magd.
Auf 30 f. kommt sein Lohn,
Ich hab doch gefürcht er lauf davon.
Der Pfarrer mahnt mich immer zur Geduld,
Er meint ich sei der Sünde schuld.
Er weiß, daß er den Zehnten hat,
Die Frucht mag schlagen auf oder ab.
Der Schultheiß ist mir auch nicht hold.
Ich weiß wohl, wie ich's hab verschuld't.
Ich hab gesagt, er freß nur ab der Gemeind,
Darum ist er meinem Herzen so feind.
Man gibt mich immer nur so bei ihm an,
Ich denk der Bittel hat's gethan.
Ich will's ihm aber schon noch tränken ein,
Er wird nicht immer Bittel sein.
Wenn ich dann einmal lauf vorbei,
So schlag ich ihm die Fenster ein.
Ich hab ein schweres Joch zu Haus.
Was meint ihr, daß es sei?
Es ist mein Weib voll Schelmerei.
Sie bringt mir's Mus in d' Stuben rein,
Und brockt mir böse Worte drein.
Ach wollte Gott sie wär' im Himmelreich,
Dann gäb sie mir und ich ihr keinen Streich!

Unnatur und Lüge im vorigen Jahrhundert.

Eine kulturhistorische Skizze von K. Biedermann.

Der berühmte englische Schriftsteller Carlyle hat irgendwo (irren wir nicht, in seiner Schrift über die französische Revolution) das ganze vorige Jahrhundert „eine einzige große Lüge" genannt. Das Urtheil ist hart, aber nicht ganz ungerecht. In der That zeigt uns ein näherer Einblick in die Sitten und die Anschauungen, in das Leben und auch nicht am wenigsten in die Literatur des vorigen Jahrhunderts auch in unserem gewöhnlich für so solid gehaltenen Deutschland eine solche Summe von Unnatur und Unwahrheit, Selbstbetrug und Täuschung Anderer, daß wir nur mit Staunen und nicht ohne Mißbehagen bei diesem Bilde verweilen können.

Beginnen wir mit dem Äußerlichen, so trägt die Periode des Rococo den ausgeprägtesten Stempel der Unnatur und der Verkünstelung in allen ihren Erscheinungen offen zur Schau. In der Architektonik sehen wir die edlen, nach bestimmten inneren Gesetzen der Ästhetik organisch gegliederten Formen der besseren Renaissance beinahe durchweg entartet und verschnörkelt zu bloß äußerlichem, dekorativem Aufputz. Guirlanden oder Fruchtstücke von Stein an übrigens kahlen und unschönen Wandflächen angeklebt; Gruppen von Amoretten oder andern niedlichen Figürchen, die aber zu dem sonstigen Baustyl keinen Bezug und keine Verwandtschaft haben; Pilaster, die nichts tragen, Fensterüberdachungen ohne symmetrischen Zusammenhang weder mit den Fenstern selbst noch unter einander — das und Ähnliches sind die Elemente, mit denen dieser Rococostyl höchst willkürlich operirt.

Eine sozusagen grundsätzliche Verleugnung der Natur bestand schon darin, daß man Rococobauten von größerem Umfange, wie fürstliche

Paläste oder Lustschlösser, geflissentlich in recht reizlose, aller Romantik bare landschaftliche Umgebungen verlegte, während die älteren Schlösser und Burgen fast immer von einem romantischen Hintergrunde, Wald und Berg oder Fels sich abhoben. Welcher Ungeschmack, aus dem hochpoetischen Heidelberg in die kahle Ebene, wo Schwetzingen liegt, von dem an den Schwarzwald sich anlehnenden Durlach in die sandige Föhrenwaldung, inmitten deren Karlsruhe entstand, überzusiedeln! Aber es war mehr als Ungeschmack, es war grundsätzliche Abneigung gegen die einfache Natur und ihre selbstgeschaffenen Schönheiten, was diese Wahl bestimmte. Die Natur war nicht salon- und hoffähig; das Natürliche galt für gemein; nur das Gemachte, künstlich nach der Schablone, nach konventionellen Mustern Hergestellte fand Gnade vor den Augen jenes der Natur und sich selbst entfremdeten Geschlechts. Typus dieser Unnatur war der französische Gartenstyl mit seinen steifen, künstlich verschnittenen Hecken, seinen wie in Reih und Glied aufmarschirten und soldatenmäßig zugestutzten Baum- und Strauchpyramiden, mit seiner unnatürlichen Zusammenstellung des Auseinanderliegendsten und Fremdartigsten — türkischer Minarets und römischer Tempel, gothischer Kirchen und chinesischer Pavillons, wie in den berühmten Parks zu Schwetzingen und zu Wörlitz.

Die gleiche Unnatur finden wir in Tracht und Mode wieder. Was sind selbst die übertriebensten Chignons unserer heutigen Damenwelt gegen die thurmhohen, stockwerkartigen, ganz oben von einem Mützchen mit flatternden Bändern, oder von einem kleinen Aufsatz in Schmetterlings- oder in Windmühlenform gekrönten Toupets unserer Urgroßmütter im vorigen Jahrhundert? Und wo giebt es heute ein Gegenstück zu Zopf und Haarbeutel der Herren oder zu den Schönpflästerchen der Damen von damals?

Nicht anders stand es um die gesellige Sitte. Die Geselligkeit bestand im Anfang des vorigen Jahrhunderts und theilweise noch viel weiter herab fast in nichts als in dem mechanischen Auffagen einer Reihe eingelernter Phrasen, wie sie herkömmlicherweise beim Kommen und Gehen, beim Sichniedersetzen zu Tisch und beim Wiederaufstehen davon, bei der Überreichung oder der Annahme eines Glases Wein oder einer Tasse Kaffee gleichmäßig hergeplappert werden mußten. Selbst die

Naivetät der Kinderwelt verschonte diese Unnatur nicht; in jeder Gesellschaft mußten die armen Kleinen mit eingelernten Phrasen, Komplimenten, Handküssen u. s. w. paradiren, wurden wie abgerichtete Äffchen oder Hündchen herbeigeholt und wieder entlassen. Den eigenen Verwandten, ja den Eltern gegenüber durfte nicht die einfache Empfindung Wort und Geberden diktiren, sondern nur das hergebrachte unerbittliche Ceremoniell. In den Kindergesellschaften herrschte nahezu derselbe steife und geschraubte Ton wie in den Cirkeln der Erwachsenen [1]). Sogar Liebesbetheuerungen und Brautwerbungen geschahen in demselben Zopfstyle, nach vorgeschriebenen Mustern, in einer so viel als möglich künstlich sublimirten, jede natürliche Regung des Gefühls verschnörkelnden Sprache. Ohne gründliches Studium eines „Komplimentirbuches", eines „Briefstellers" und anderer gedruckter Anweisungen zu einer feinen, doch streng in den konventionellen Formen sich bewegenden Lebensart, Rede- und Schreibweise konnte damals ein junger Mann auch im bürgerlichen Stande schlechterdings nicht durch- und vorwärts kommen, geschweige denn ein junger Mann aus der sog. guten Gesellschaft oder bei Hofe.

Aber nicht bloß den Geist der Geselligkeit und selbst der Familie verderbte und verknöcherte diese Alles tyrannisirende Mode voll Unnatur und Unwahrheit, sondern sie drang auch dahin, wo nur die lauterste Wahrheit und die edelste Natur das Scepter führen sollten: in die Poesie. Der Hof ward als „die beste und sicherste Schule des Poeten" gepriesen, der Hof, der niemals mehr als damals eine Stätte des Schmeichelns und Heuchelns, der Verleugnung aller wahren, der Zurschaustellung aller erlogenen Gefühle war. Daß die sogenannten Hofdichter und solche, die es werden wollten, den Großen schmeichelten und daher nicht selten gegen Manneswürde und Wahrhaftigkeit sündigten, ist nichts, was Erstaunen erregen könnte oder was nur jenen Zeiten eigenthümlich wäre. Allein dieser höfische konventionelle Ton in der Poesie übertrug sich auch auf andere Gebiete, wo jene Entschuldigung der allgemeinen menschlichen Schwäche nicht vorhanden war. Man belog sich auch

---

[1]) Man lese, um sich davon zu überzeugen, manche der Kinderkomödien in „Weiße's Kinderfreund". Und Weiße schrieb diesen erst im letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts und schrieb ihn wesentlich in der Absicht, der Jugend eine richtigere natürlichere Bildung zu verschaffen.

in bürgerlichen Kreisen, man belog sich Dichter gegen Dichter, ja man belog zuletzt sich selbst, indem man Gefühle affektirte, die man nicht hatte, oder Gefühle, welche man allenfalls hatte, in übertriebene bombastische Formen kleidete, weil ein natürlicher Ausdruck einer natürlichen Empfindung für nicht zierlich und modisch genug galt. Eine große Lüge war es von Haus aus, an welcher jene Poesie krankte, daß sie nicht dann und nur dann dichtete, wenn es den Dichter wirklich drängte zu dichten, sondern fast immer nach einem fremdartigen äußeren Anstoß, wo nicht gar auf förmliche Bestellung. Da mußten Hoffeste, hochfürstliche Geburtsfeste, Besuche fremder Fürstlichkeiten und dergl. besungen werden. Der Dichter mochte dazu gestimmt sein oder nicht, er mußte seinen Pegasus zäumen und besteigen. Auch bedurfte es der eigentlich dichterischen Stimmung dazu nicht, denn es galt ja nur um einige zierliche Antithesen, einige mythologische Bilder, einige Anrufungen Apollos und der Musen, einige hochtrabende Vergleiche des gnädigsten Gönners mit irgendwelchem Helden oder Weisen des Alterthums, kurz um einen dekorativen Aufputz, auch wenn dahinter Alles hohl und nüchtern und von wahrer Empfindung keine Spur vorhanden war. Ächte Rococopoesie! Die Gedichtsammlungen jener Zeit wimmeln von solchen „Gelegenheitsgedichten" (im schlechten Sinne, nicht in jenem besseren, worin Goethe dieses Wort braucht, wenn er sagt, der Dichter müsse immer nur bei Gelegenheit eines bestimmten ihn poetisch anregenden Vorfalls dichten), von Hochzeits-, Geburtstags-, Trauergedichten u. s. w., entweder für hohe Herren, oder für bürgerliche Gönner, oder auch für gute Freunde. Bei den Trauergedichten tritt die Unwahrheit dieses Gebahrens am grellsten zu Tage. An frohen Festen nimmt man es mit der Tiefe der Empfindung nicht so genau; ein zierliches Wort, eine feine Wendung, bei welcher mehr der Witz als das Herz das Wort führt, mag hier gefallen und erfreuen. Allein bei traurigen Veranlassungen, wo das eigene Herz zittert und blutet, wirkt auf den Tiefempfindenden jeder gemachte Gefühlsausdruck nur abstoßend oder verletzend. So aber war es damals nicht. Die Richtung auf den äußern Schein hin, das sich selbst und Andere Belügen war so sehr zur allgemeinen Gewohnheit, sozusagen zur anderen Natur geworden, daß selbst die Besseren und Gebildeteren aus diesem Banne nicht herauskamen. Es gehörte zum

guten Tone, auch Fernerstehenden bei Trauerfällen in ihren Familien — nicht etwa durch ein einfaches Wort, (wozu die natürliche Regung antreibt), nein in zierlich geformter gebundener Rede, in möglichst vielen und möglichst gedrechselten Versen sein Beileid zu bezeugen. Und andererseits war es eine Art von Ehrenpunkt für jede Familie von nur einiger gesellschaftlicher Stellung, recht viele solche „Trauercarmina“ von Bekannten und Unbekannten zu erhalten und diese zierlich gebunden und ausstaffirt bei der Leichenceremonie neben dem anderen Trauerprunk mit auszustellen.

Vielleicht noch unnatürlicher war es, wenn ein Leidtragender selbst im Augenblicke des großen inneren Schmerzes sich abmühte, diesen seinen Schmerz in gezierten geistreichen, erkünstelten Wendungen auszudrücken. Ein paar ganz merkwürdige Beispiele dieser Art liefert uns die konventionelle Dichtung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Herr v. Besser dichtete auf den Tod seiner Frau, und zwar wie er selbst ausdrücklich berichtet „am Begräbnißtage“, ein neun Seiten langes Trauergedicht, fügte auch zwei andere im Namen seiner Kinder hinzu, eines Knaben von sieben, eines Mädchens von zwei Jahren, von denen namentlich das den Knaben redend einführende von kunstreichen Antithesen wimmelt. Derselbe Besser dichtete ein Trauercarmen auf den Tod der Gattin seines Freundes, des Dichters v. Canitz. Darin suchte er besonders den Gedanken zierlich auszudrücken: die Verstorbene habe ihren Gatten durch Nichts betrübt, außer durch ihren Tod. Weil es ihm aber damit nicht recht glücken wollte, machte sich Canitz selbst daran, und so wetteiferten beide in kunstreicher Zuspitzung dieses Gedankens! Welcher wirklich schmerzgebeugte Gatte und welcher aufrichtig mitfühlende Freund eines solchen wäre wohl heut im Stande oder aufgelegt, geistreiche Antithesen zu drechseln und seinen Witz darin glänzen zu lassen!

Noch ein anderes Beispiel, wie so ganz äußerlich und nur für den Schein man damals dergleichen Dinge behandelte! Der berühmte Göttinger Theolog Abt Mosheim, ein durchaus würdiger und ohne Heuchelei frommer Mann, schrieb beim Tode seiner Frau an den Dichter Gottsched, „er sei es sich schuldig, am Grabe einer so werthen und liebreichen Gattin der Welt ein Zeugniß von seinem tiefen Schmerz zu geben“ (!). Allein er sei kein Dichter, Gottsched möge ihm daher ein Gedicht „in

seinem Namen" machen, zu welchem Zwecke er ihm Einiges über den Charakter der Verstorbenen mittheilt, auch „eine kleine Erkenntlichkeit" (ein Honorar) verspricht, welches beiläufig gesagt, der große Gottsched unbedenklich annimmt. Gottsched macht das Gedicht und sendet es an Mosheim. Dieser ist damit zufrieden, bittet aber Gottsched noch ein paar Verse hinzuzusetzen, „denn", bemerkt er, „als ein Lehrer der geistlichen Weisheit muß ich doch zuletzt Etwas von der Gelassenheit in Gott und der Geduld erwähnen".

Die höfische und konventionelle Poesie ward abgelöst von einer andern, welche recht eigentlich ein Ausdruck des innerlichsten Seelenlebens, des „guten empfindlichen Herzens" zu sein sich rühmte. Hier, sollte man meinen, mußte doch lautere ungeschminkte Wahrheit, ungefälschte Natur zu finden sein. Aber keineswegs! War man früher unnatürlich gewesen, indem man da, wo das Herz hätte sprechen oder durch Verstummung sein Ergriffensein bekunden sollen, dem redseligen Witz und der konventionellen Phrase das Wort einräumte, so ward man jetzt dadurch unwahr, daß man immerfort in Empfindungen schwelgen oder wenigstens damit paradiren wollte und daher, weil der Mensch so wenig nur von Empfindungen zehren als nur von Gewürzen leben kann, solche entweder künstlich hervorbringen oder statt der Empfindungen auch wieder nur Worte, Phrasen geben mußte. Ein Hauptobjekt dieser Empfindungen oder Empfindelei war die Freundschaft. Wenn wir heutzutage das viele Gerede von Freundschaft in den Briefwechseln und andern Kundgebungen namentlich der Gellertschen und Gleimschen Kreise lesen, so kommt es uns vor, als sei unserer prosaischen Gegenwart jenes hohe Freundschaftsideal gänzlich verloren gegangen, als seien wir Jetztlebenden viel zu nüchtern und zu kalt, um jene heilige Flamme zu unterhalten und ihre beseligende Wärme zu fühlen. Blicken wir freilich näher hin, so finden wir oft ebenso viel Schein als Wahrheit, ebenso viel erkünstelte als wirkliche Wärme. Wir sehen, wie oftmals der Erste Beste als „Freund" begrüßt und geherzt wird, weil er in jenes allgemeine Gerede von „Empfindung", „guten Herzen", „Tugend" u. s. w. einstimmt, auch wenn man ihn gar nicht kennt, auch wenn man gar keine Gewähr dafür hat, ob er wirklich ein gefühlvoller oder ein tugendhafter Mensch sei, ja auch wenn man bedenkliche Schattenseiten seines Charakters kennen lernt.

Und ebenso sehen wir, wie man einen solchen zuvor vergötterten Freund rasch wieder fallen läßt, ja sein heftigster Feind wird, weil er sich in die subjektiven Ansichten und Launen des „Freundes“ nicht schicken, seine Selbstständigkeit und eigene Überzeugung nicht aufgeben will. Jene weichliche Freundschaftshätschelei, selbst auf Kosten der Wahrheit und strengen Gerechtigkeit, finden wir vorzugsweise bei Gellert; dieses plötzliche Abspringen von Freundschaft zu Feindschaft oder doch zu Kälte und Gleichgültigkeit bei Gleim und später bei Wieland. Eine günstige Kritik schaffte da Freundschaften, scheinbar für die Ewigkeit gegründet, eine ungünstige oder nur etwas weniger feurige stürzte sie wieder um, erzeugte vorübergehende oder auch dauernde Erkaltung. Viele der Gleimschen Briefwechsel, von den Wielandschen namentlich der mit Fr. H. Jacobi, enthalten hierfür schlagende Belege. Oder man mache eine Wanderung durch Gleims „Freundschaftstempel“ in Halberstadt, sehe dort Lavater neben Nicolai, Klopstock neben Wieland und neben beiden wieder Lessing aufgestellt, und frage sich dann, ob eine solche Mischung des Verschiedenartigsten, ja theilweise sich polar Entgegenstehenden auf wirkliche wahre Seelen- und Geistesverwandtschaft, oder nicht vielmehr auf ein unnatürliches, unstetes, innerlich unwahres Herumtasten, wo nicht nur bloß Kokettiren mit den unvereinbarsten Richtungen deutet!

Wie ganz anders, auf wie viel solideren Grundlagen fußend, darum auch wie viel dauernder, wahrhaftiger, zugleich für das Allgemeine ausgiebiger erscheinen die Freundschaften Lessings, später der Freundschaftsbund unserer beiden Dichterheroen Goethe und Schiller!

Die Gewohnheit des professionellen Briefwechselns, die namentlich Gellert und Gleim in Schwung brachten, war eine bedenkliche Versuchung zur Unnatur und Künstelei, um nicht zu sagen, Heuchelei. Schon der Umstand, daß solche Briefe, zumal von namhaften Verfassern, in der Regel nicht das alleinige Besitzthum und Geheimniß des Empfängers blieben, sondern oft von Hand zu Hand wanderten und mit einer gewissen Ostentation verbreitet wurden, verleitete die Briefschreiber, die dies im voraus wußten, zu einem emphatischeren, mehr oder weniger auf Zurschaustellung des eigenen Innern berechneten Styl, als in der eigentlichen Natur und Bestimmung freundschaftlicher Briefe liegt. Ein gewisser konventioneller Briefstyl bildete sich aus, wie früher in der

witzig pointirten, so jetzt in der empfindsamen, gutherzigen, elegischen Manier. Besondere „Briefsteller“ oder „Briefsammlungen“ dienten als Muster; man griff auch wohl zur Nachahmung der Briefe aus Richardsons Romanen oder aus Addisons Spektator und den englischen Wochenschriften. Man schrieb nicht bloß, wenn ein wirklicher Drang oder ein gegebener Anlaß dafür vorhanden war, sondern man schrieb, um zu schreiben, um die Erwartung des fernen „Freundes“ und seiner auf einen solchen Brief schon neugierig gemachten Umgebungen nicht zu täuschen. Und so kam es, daß, wie Gellert selbst einmal klagt, ein solcher professioneller Briefschreiber, der zahlreiche „Korrespondenten“ hatte, eine Menge Briefe empfing, „in denen nichts stand, als daß er antworten sollte“, auf die er auch wirklich „nichts zu antworten wußte“, dennoch aber antwortete, wenn auch nichts weiter als: „Ich liebe Sie so sehr“, oder: „Sagen Sie mir, daß Sie mein Freund sind“ [1]).

Fast noch schlimmer als die Briefwechsel waren die Tagebücher. Schlimmer schon um deswillen, weil in ihnen naturgemäß nur die lauterste Wahrhaftigkeit das Wort führen sollte und angeblich auch führte, während in Wirklichkeit nur zu oft Lug und Schein diese Selbstbeobachtungen diktirte. Nur vorübergehend sei hier jener vielen tagebuchartigen Bekenntnisse und anderer Aufzeichnungen aus den Kreisen des späteren, unlauteren Pietismus gedacht. Hier war ein krankhaftes, widerlich verzerrtes Gefühl, nicht selten förmliche Heuchelei eine gewöhnliche Erscheinung. Aber auch die wirklich Gut- und Edelgesinnten verfielen oft in Unwahrheit. Eine solche regelmäßige Selbstschau, die sich nicht, wie die naiven Chroniken der früheren Zeit, auf einfache thatsächliche Aufzeichnungen beschränkt, sondern immer Erlebnisse zu kontroliren und zu registriren sich vorsetzt, hat allzeit ihre großen Gefahren, zumal in einem Zeitalter, wo das innere Erleben oder Empfinden, ohne das heilsame Gegengewicht eines stark entwickelten öffentlichen Lebens mit seinen vollen Interessen, oft weit über das rechte Maß hinaus sich aufblähte. Da wird so leicht das liebe Ich in übertriebener Weise gehätschelt und verzärtelt, jede Regung desselben sorgsam belauscht und als etwas ganz Absonderliches herausgeputzt; da klagt man sich das eine Mal

---

[1]) Das ist wörtlich der Inhalt einzelner Gellertscher Briefe.

selbstquälerisch an, um sich alsbald mit allerhand beschwichtigenden und schönthuenden Redensarten feierlich loszusprechen; da wird man gerührt von der eigenen Tugend, oder spielt kokett mit den eigenen Schwächen und Versuchungen. Nur ein so ernster und so fest mitten im praktischen Leben stehender Mann wie Franklin mochte aus seinem Tagebuche eine wirkliche Schule der Erziehung für sich und ein Muster der Selbsterziehung für Andere zu machen. Die deutsche Tagebuchliteratur des vorigen Jahrhunderts zeigt weit mehr Schatten- als Lichtseiten und erweist sich im Ganzen mehr als ein Fruchtboden für schwache als für starke Charaktere. Als das Muster einer koketten Selbstbespiegelung dieser Art stellt sich das „Geheime Tagebuch, von einem Beobachter seiner selbst" von Lavater dar. Schon die Thatsache, daß der Verfasser angeblich dasselbe nur für sich selbst niederschrieb und es vor jedem Andern streng geheim halten wollte, daß es aber gleichwohl nach kurzer Zeit der Öffentlichkeit preisgegeben wurde, enthüllt die ganze Unaufrichtigkeit und Eitelkeit dieses Gebahrens. Lavater schreibt im Eingange des Tagebuchs: „Menschenkenner hätten bemerkt, die Aufrichtigkeit höre auf, sobald wir wahrnehmen, daß wir beobachtet würden", „aber", tröstet er sich, „wo das Herz sich selbst beobachtet, fängt die Aufrichtigkeit an". Er „nimmt sich fest vor, seine Beobachtungen niemals irgend einem Menschen zu sagen, sie genau zu verwahren". Zu dem dennoch anonym veröffentlichten Tagebuche schreibt er dann selbst eine Vorrede, worin er diese Veröffentlichung eine „wohlgemeinte Verrätherei des Freundes" nennt, worin er bekennt, er „freue sich der Herausgabe, wenn er sich auch vielleicht geweigert haben würde, in dieselbe einzuwilligen". Aber woher, wenn nicht von ihm selbst, direkt oder indirekt, konnte der Herausgeber das „genau verwahrte" Tagebuch erhalten haben? Der Herausgeber seinerseits schlägt einen eben so koketten Ton an; er giebt über den Verfasser allerhand die Neugierigen reizende Andeutungen und schließt dann: „kurz ein Mann, — doch ich will nichts zu seinem Lobe sagen". Das Tagebuch selbst bietet er „als eine empfindsame Schrift dem für solche so empfänglichen Geschlechte". Weiter findet sich ebendort ein Brief Lavaters an den Herausgeber, worin er sagt: „Es kam mir ein Buch durch die Post zu (eben sein „Tagebuch"), ich las, blätterte, lächelte, erröthete, doch konnte ich nicht einen Augen-

blick über den Herausgeber unwillig sein; ich legte die Sache Freunden vor, die ich wegen der Herausgabe in Verdacht hatte, sie lächelten u. s. w."

So kokett und selbstgefällig wie diese Einkleidung ist auch das Tagebuch selbst, wenigstens an vielen Stellen. Da heißt es einmal: „Dieser Tag war gut zugebracht; ich konnte verschiedene ziemlich wichtige Liebesdienste thun. Doch ich will nicht Alles umständlich erwähnen, weil das Tagebuch doch in fremde Hände kommen könnte, und was ich heut gethan, soll Niemand auf Erden wissen". Ein ander Mal erzählt er, wie er von einer Freundin einen sehr schmeichelhaften Brief nebst einer Retoursendung seiner eigenen Briefe, die er ihr zum Lesen geschickt, erhalten, darauf ihr „sehr demüthig" wieder geschrieben, sich als ein „schwaches verdorbenes Geschöpf" geschildert habe. Dem setzt er hinzu: „Diesmal schien (?!) ich mir wirklich von Eitelkeit durchaus frei zu sein; ich darf es mit Dank gegen Gott bekennen, daß Lobeserhebungen, die mir nicht gebühren, mich demüthig machen". Wieder ein ander Mal liest er seine eigenen Tagebuchbetrachtungen durch, empfindet dabei Eitelkeit, schämt sich dann dieser u. s. w.

Und so geht das Versteckenspielen und das Schönthun mit sich selbst durch einen großen Theil des Tagebuches fort.

Lavater ist überhaupt eines der frappantesten Beispiele jener im vorigen Jahrhundert häufigen Erscheinung, wo unter der Maske größter Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Lauterkeit der Gesinnung sich die ärgste Unwahrheit, Koketterie und Hoffart verbirgt. Er täuschte seine Umgebungen, vielleicht auch sich selbst, durch einen Schein von Demuth und Selbstlosigkeit, während er mit seinem eingebildeten Prophetenthum in der größten Anmaßung und Selbstüberhebung schwelgte. Er war unwahr und gleißnerisch sogar im Punkte der Religion, wenn er z. B. das Gebet, welches er das eine Mal als den Ausdruck tiefster Seelenzerknirschung und Erhebung über alles Weltliche und Materielle hinaus anpreist, wieder ein anderes Mal ganz ungescheut wie ein Mittel zur Erreichung sehr weltlicher und sehr selbstischer Wünsche behandelt. „Ich hatte", erzählt er von sich selbst, „schon früh die Erfahrung gemacht, daß das Gebet mir helfe, mir Verlegenheiten erspare". Anvertrautes Geld, das er verrechnen sollte, aber verthan hatte, wurde ihm — auf sein Gebet — gerade im rechten Augenblicke von anderer Seite durch

ein Geschenk wieder erstattet; sogar eine Schularbeit, die er falsch gemacht hatte, fand sich korrigirt u. s. w.

Eine ganz ähnliche trübe Mischung hyperidealer Frömmigkeit mit sehr reeller Weltlichkeit finden wir bei einem Geistesverwandten Lavaters, Jung-Stilling. Ja bei ihm nimmt die Sache bisweilen eine noch bedenklichere Wendung. So erzählt er einmal, wie ihm in Straßburg, als er dort studirte, sein Geld ausgegangen sei und er um den nöthigen Ersatz — nicht etwa nach Hause geschrieben, oder sonst eine Anstrengung gemacht, sondern „gebetet" habe. Gleich darauf sei sein Wirth gekommen und habe ihm einen Vorschuß aus freien Stücken angeboten. Jung-Stilling ist naiv genug, mitzutheilen, der Wirth habe dies gethan, weil er aus irgendwelchem Grunde vorausgesetzt, Jung-Stilling habe in nächster Zeit einen Wechsel zu erwarten, von dem derselbe ihm seinen Vorschuß zurückerstatten werde, und er scheint nichts darin zu finden, daß er selbst, der fromme Jüngling, der eben erst zu Gott gebetet, den Wirth in diesem Glauben läßt und daraufhin das Geld von ihm empfängt, obschon er sehr wohl wußte, daß er weder bald noch später einen Wechsel zu erwarten hatte, also dem Wirthe auch gar keine Gewähr der Rückzahlung bieten konnte. Allein er sah, wie er sagt, in diesem Anerbieten des Wirthes einen „Wink Gottes", dasselbe anzunehmen. Die „Allg. Deutsche Bibliothek" bemerkt dazu in ihrer Kritik der betreffenden Schrift („Jünglingsjahre und Wanderschaft Jung-Stillings"): „Wenn doch der Verfasser angegeben hätte, was wirklich solch' ein „Wink Gottes" sei, sonst möchte es für die bürgerliche Gesellschaft besser sein, Leute, die solch' ein δαιμόνιον haben, einzusperren".

Ein eben so bedenklicher Zug in der Selbstschau des mit seiner Wahrhaftigkeit und Lauterkeit so gern prahlenden Jung-Stilling ist folgender, den er ebenfalls selbst berichtet. Als Professor in Marburg fühlte er, daß er zum akademischen Lehrer nicht paßte, und dem Gehalte, den er bezog, Entsprechendes nicht zu leisten vermöge; er hielt es daher für eine Gewissenssache, auf Gehalt und Stelle zu verzichten; allein mit der Ausführung dieses Entschlusses wartete er klüglicherweise so lange, bis er eine andere einträglichere Stelle in Aussicht hatte.

Von dieser Art von Zweideutelei, dem Prunken mit idealen, insbesondere frommen Gesinnungen und einer daneben hergehenden sehr

weltlichen Denk- und Handlungsweise, also einer sittlichen Unwahrhaftigkeit der schlimmsten Art, weist uns das vorige Jahrhundert viele merkwürdige Beispiele auf. Am naivsten, aber auch am stärksten zeigt sich in dieser Vermischung der entgegengesetztesten Lebensrichtungen der „große Magus des Nordens", Hamann. Ihm verschlägt es nichts, so zu sagen in Einem Athem als Ziel seiner Bestrebungen den „Ruhm Gottes" und den Wunsch, „sein Glück zu machen", auszusprechen, oder es für eine wirkliche sittliche Bekehrung und Läuterung auszugeben, wenn er (bei seinem Aufenthalte in England), durch lange fortgesetzte Liederlichkeit körperlich und ökonomisch zerrüttet, aus der Noth eine Tugend macht, nüchtern lebt und den sinnlichen Gelüsten — für den Augenblick — abschwört.

Wie für so viele Erscheinungen jener Zeit, so ist auch für diese durch einen Schein von Wahrhaftigkeit und Ursprünglichkeit leicht bestechenden, aber innerlich unwahren und gemachten Charaktere der beste Werthmesser Goethes feinfühliges, für alles Naturwüchsige tief empfängliches, aller Unwahrheit und Affektation entschieden abgewendetes Naturell. Dem Jüngling Goethe imponirten nach einander alle jene drei Männer, von denen der Eine Hamann ihm an Jahren bedeutend voraus, die andern Zwei um weniges älter waren, als er. Besonders von Lavaters vertrauenerweckendem Wesen war er auf's äußerste entzückt und wahrhaft bezaubert. Er schrieb über ihn an Knebel: „Lavater ist ein einziger Mensch. Solche Wahrheit, Glaube, Liebe, Geduld, Weisheit, Güte, Stärke, Ganzheit, Ruhe ist weder in Israel noch unter den Heiden". Und an Frau v. Stein: „Wenn man wieder einmal einen so ganz wahren Menschen sieht, meint man, man käme erst auf die Welt". Das war im Jahre 1779. In ähnlicher Weise schwärmten damals für Lavater die Herder, Wieland, Fritz Stolberg, Charlotte v. Lengefeld. Aber sieben Jahre später 1786, nachdem Lavater in Weimar gewesen, schreibt Goethe wiederum an Frau v. Stein: „Kein herzliches vertrauliches Wort ist unter uns gewechselt worden. Er hat sich mit seinen Vollkommenheiten und Eigenheiten so vor mir gezeigt, und meine Rede war wie ein Glas rein Wasser; ich habe unter seine Existenz einen großen Strich gemacht und weiß nun, was mir von ihm

bleibt". Und wieder 11 Jahre später 1797 war Goethe in Zürich, ohne Lavater nur zu sehen!

Auch das früher so intime Verhältniß Goethes zu Jung-Stilling erkaltete später sehr. Der letztere reiste durch Weimar, ohne Goethe aufzusuchen. Und ebenso ließ Goethe's Anbetung vor der Wahrhaftigkeit Hamanns allmählich bedeutend nach.

In dem Kreise der nächsten Jugend- und Strebegenossen Goethe's, der „Stürmer und Dränger" der 70. Jahre, ist ebenfalls viel Unwahrhaftigkeit, unbewußte und bewußte, viel Selbstbetrug und Wirkung auf den Schein zu finden. Ihr ganzes Titanenthum war doch zumeist mehr Schwäche als Stärke, mehr Atrophie als Hypertrophie des eigentlichen, schöpferischen Genie; war, recht besehen, nur das, was der Römer mit einem in seiner Doppelbedeutung unübersetzbaren, aber höchst treffenden Ausdrucke Impotenz nannte. Was bei Goethe als wirkliche Überfülle von Drang und Kraft in zum Theil toll genialischem Treiben sich manifestirt, was in seinem „Götz" und „Faust" in großartiger Ungeberdigkeit und wirklich gigantischem Trotz gegen alles Bestehende sich empört, das erscheint bei jenen diis minorum gentium fast nur als aufgeblähte Schwächlichkeit oder äußerliche erkünstelte Nachäfferei.

Man denke an Lenz und sein albernes, knaben-, ja bubenhaftes Sichgebärden bei dem Besuche in Weimar, von dem Goethe sich angewidert und beschämt abwendete, und das jenem selbst eine strenge Fortweisung von dem sonst so liberalen Hofe Karl Augusts zuzog. Man denke an des „Kraftmenschen" Kaufmann lächerliche Apostelreise durch Deutschland, dessen tolle Überschwenglichkeiten und Albernheiten selbst einem Hamann, trotzdem daß er darin gewissermaßen nur sein eigenes Gebahren im verzerrenden Hohlspiegel wiederfand, doch schier zu arg wurden!

Von den planmäßigen Betrügereien vornehmer und gemeiner Charlatane, Adepten und Wunderthäter des 18. Jahrhunderts, eines St. Germain, eines Cagliostro, eines Schröpfer u. a., so wie von den zum Theil wohl auf Selbsttäuschung beruhenden eines Mesmer und Gasner, endlich von den vielerlei feinen und plumpen Gaukeleien, womit man in geheimen Gesellschaften und Orden aller Art sich gegenseitig belog und betrog, brauchen wir kaum zu sprechen.

Aber auch an manche im Grunde durchaus ernste Bestrebungen jener Zeit heftete sich, wie durch ein unabwendbares Geschick, ein Zug der Unwahrheit, Unnatur, ja fast der Charlatanerie. Selbst eine der von Haus aus wohlmeinendsten und in vieler Hinsicht wirksamsten blieb davon nicht frei, wir meinen den Philanthropismus. Der Gedanke, vermittelst eines pädagogischen Universalrecepts das durch eine falsche Civilisation verderbte Geschlecht zur Natur und zum einfachen Menschenthum zurückzuführen, hatte etwas so Verführerisches, daß die Versuche seiner Verwirklichung kaum anders als zu Übertreibungen führen konnten, die an die Stelle der einen Unnatur und Künstelei nur wieder eine andere setzten. Rousseau selbst — der Urvater des deutschen Philantropismus, — mit wie oft stark vernichtender Strenge er seiner verlogenen Zeit den Spiegel vorgehalten und die Rückkehr zur Natur gepredigt hatte, war doch viel zu sehr Franzose, um nicht inmitten all seines Dringens auf Natürlichkeit bisweilen der Affektation und dem Spielen mit theatralischen Effekten zu verfallen — wie denn beiläufig gesagt, kaum irgendwo stärker, als in seinen berühmten „Selbstbekenntnissen“ (Confessions) die Prätension größter Wahrhaftigkeit des Sichgebens mit der innern Unwahrheit und Unlauterkeit des Empfindens und Handelns kontrastirt. An solchen Theatereffekten fehlte es auch in den Philanthropinen, besonders dem Basedowschen nicht. Außerdem aber zeigte das ganze Gebahren, namentlich dieses Urhebers der Philanthropie in Deutschland, nicht selten eine trübe Mischung idealer, kosmopolitischer mit sehr materiellen und egoistischen Antrieben. Und jedenfalls herrschte in den philanthropistischen Bestrebungen in Bezug auf Ziele und Wege so viel Unklarheit und Selbsttäuschung, daß von da bis zur wirklichen Unwahrheit und Heuchelei oft nur ein Schritt war. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein Mann wie Bahrdt, der nicht bloß Freigeist im höchsten Maße, sondern auch seinem Lebenswandel und seinen Grundsätzen nach ein innerlich tief unsittlicher Mensch war, auf Lavaters Empfehlung von dem aufrichtig menschenfreundlich und edel denkenden Herrn v. Salis als Vorsteher an das von diesem errichtete Philanthropium zu Marschlins berufen, in dieser Stellung wenigstens einige Zeit lang hätte verbleiben und wirken können?

Doch genug der thatsächlichen Belege für den von uns ausge-

sprochenen Satz, daß im vorigen Jahrhundert, auch in Deutschland, in mannigfachen Erscheinungen des Lebens und der Literatur sich eine gewisse Hinneigung zur Unnatur und Unwahrheit, zur Verkünstelung und Affektation kundgab!

Zu erklären, woher dies gekommen, ist für einen Theil dieser Erscheinungen nicht schwer. Die Verzerrungen in der Kunst, der Mode, der geselligen Sitte, die konventionelle höfische Poesie und Ähnliches waren Erbschaften des französischen Geschmackes, in dessen blinder Nachäfferei sich die deutschen Höfe und nach ihrem Beispiel die ganze sogenannte gute, d. h. vornehme Gesellschaft, ja auch viele Kreise des Bürgerthums gefielen. In Frankreich war die Herrschaft der konventionellen Formen über das natürliche Empfinden und Handeln von dem absoluten Königthum ausgegangen, welches durch ein genau bemessenes strenges Ceremoniell sich absichtlich auf eine künstliche Höhe gleichsam über alle gewöhnliche Menschen hinauszurücken, und von der Aristokratie, die auf ähnliche Weise sich ebenfalls vom Volke, der canaille oder roture, abzusondern versucht hatte.

Derselbe Zug aristokratischer Absonderung, von den Höfen anfangend, ging auch durch die deutsche Gesellschaft schon bald nach dem 30jährigen Kriege, vollends seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Die Folgen waren ähnliche wie in Frankreich. Nur unterschied sich die Kopie vom Original, wie das gewöhnlich der Fall ist, meist durch plumpere Züge und stärkere Übertreibungen.

Nicht so leicht ist die Erklärung jener andern Erscheinungen, welche gerade im Gegensatz zu der konventionellen Sitte oder doch außer Zusammenhang mit ihr stehen, ja recht eigentlich auf dem Boden eines natürlichen Dranges innerster Empfindung und lauterster Natürlichkeit zu erwachsen sich das Ansehen gaben. Bewußte Unwahrheit und Absicht des Betrügens hier anzunehmen, wäre wenigstens bei vielen derselben kaum zulässig. Weit eher mögen wir bei den meisten an einen Selbstbetrug, an ein Irregehen der eigenen Empfindung glauben. Die Ursache davon suchen wir in einer gewissen allgemeinen Verschiebung und Verrückung der natürlichen Verhältnisse, unter deren Einfluß die Einzelnen handelten. Das geistige Denken und Empfinden unserer Altvordern im vorigen Jahrhundert war vorzugsweise, ja beinahe ausschließlich auf

das Gebiet der rein idealen Interessen, der Philosophie, Religion, Literatur, eingeschränkt. Einen Abzug und eine Bethätigung desselben nach der Seite des äußeren, namentlich eines öffentlichen, politischen und nationalen Lebens hin gab es nicht. Daraus entstand denn eine gewisse Stauung aller Geistes- und Gemüthsthätigkeit, eine krankhafte Anhäufung derselben in Einem Punkte. Je lebhafter Jemand empfand, je energischer er aus sich hinaus strebte, desto mehr fühlte er sich auf sich selbst zurückgewiesen, desto weniger fand er außer sich, im Leben, ein entsprechendes Ziel seines Strebens, ein entsprechendes Objekt seiner Empfindung. So ward ihm sein eigenes Ich seine Welt; so suchte er die Befriedigung, die ihm nach außen versagt war, in der Beschäftigung mit sich selbst. Aber eben dadurch verlor er den rechten Maßstab für die eigentliche Geltung und den Werth dieser innern Empfindung, den nur die stete Wechselwirkung mit einer inhaltvollen Außenwelt zu geben vermag, verlor er das Gleichgewicht zwischen jener und dieser, machte er sein Ich gleichsam zum Mittelpunkte der ganzen Welt, statt es als dienendes Glied dem größern Ganzen einzuordnen. Daher jene Beispiele von eitler Selbstbespiegelung und Selbstvergötterung, wie bei Lavater, von gespreiztem Titanenthum, das sich der ganzen Welt überlegen wähnt, weil es keine Gelegenheit hat, den wirklichen Widerstand der Welt kennen zu lernen und in äußeren Thaten zu erproben, wie bei der Mehrzahl der sogenannten Stürmer und Dränger, von der stolzen Einbildung, mit einigen empfindsamen Phrasen oder mit einem pädagogischen Universalrecept die ganze Menschheit von Grund aus heilen und erneuern zu können, wie bei Gellert oder bei den Philanthropen, oder auch von jener naiven Selbstgenügsamkeit, die mittelst gegenseitiger Anfeuerungen und Anpreisungen eines engbegrenzten, in sich abgeschlossenen Freundeskreises eine nationale Dichtung zu schaffen und die Unsterblichkeit zu erringen sich vermißt, wie bei Gleim und seinen Genossen.

Wir können den gleichen Beweis auch e contrario führen. Der „Lüge des Jahrhunderts", dem weichlichen Schönthun mit sich selbst, der schwächlichen Empfindelei, der Verhätschelung des eigenen Ich und den mancherlei daraus entspringenden Unwahrheiten und Täuschungen ist Niemand mit so herbem Ernste entgegengetreten, wie der große Königsberger Philosoph Kant und sein ebenso wahrheitsstrenger Schüler

Fichte. Unerbittliche Wahrhaftigkeit gegen sich selbst und Andere war Beider oberste Maxime. Beide nahmen den Menschen in die ernste Zucht der praktischen Vernunft und des nach festen Gesetzen, nicht nach Launen und Phantasie sich bestimmenden Ich. Kant vertrat gegen die ästhetische kasuistische Moral Fr. H. Jacobi's den nüchternen Pflichtbegriff, „der nichts Einschmeichelndes hat, sondern strengen Gehorsam fordert". Fichte, in seinen „Reden an die deutsche Nation", rief seine Volksgenossen auf zum Abthun jenes Scheinwesens, das sie den Franzosen abgelernt, und zur Einkehr in das wahre Wesen des Deutschen, das jeden Schein und jede Verkünstelung von sich weist.

Beide hatten aber auch bei all' ihrer Idealität einen sichern Zug nach der Realität des Lebens. Kant, dessen Jugend und Manneszeit in die Thatenwelt Friedrichs des Großen fiel und an ihr sich emporbildete, faßte den Menschen niemals als ein bloß auf sich selbst gestelltes und gleichsam über der Welt schwebendes Individuum, sondern als dienendes Glied eines großen bürgerlichen, politischen, socialen Gemeinwesens. Fichte, der die harte Noth des deutschen Vaterlandes miterlebte und in seinem tiefsten Innern mitempfand, stieg von den luftigen Höhen seines philosophischen Idealismus rasch entschlossen herab, suchte im Leben und für's Leben zu wirken, suchte die verzärtelte Nation und sich selbst zu regeneriren, um sie vorzubereiten zu dem großen Regenerationsprozeß äußerer Befreiung und innerer Neugestaltung.

Heutzutage, wo ein reichentfaltetes, thaten- und interessevolles Nationalleben uns wie mit schützenden Armen umfängt, ist ein Rückfall in jene Verzärtelungen und Verbildungen, an denen zum Theil die Geisteskultur des vorigen Jahrhunderts krankte, kaum zu befürchten. Von dem sichern Port dieser, auf soliden, reellen Grundlagen ruhenden Gegenwart aus erscheint uns das wahrhaft Große, Wahre und Gediegene jener frühern Zeit doppelt werthvoll in seiner unvergänglichen Schönheit, während das Erkünstelte und Verkehrte, was sich darumher rankt, seines blendenden und täuschenden Scheines entkleidet, nur noch den Eindruck eines unvermeidlichen Krankheits- oder Entpuppungsprozesses macht, durch den wir hindurchgehen mußten, um allmählich zu größerer Gesundheit und Klarheit in uns zu gelangen.

Ueber Schwertinschriften.

Von Gottfried Böhm.

Die hohe Bedeutung, die von den ältesten Zeiten an auf das Schwert gelegt wird, erklärt sich leicht. Es ist nicht nur ein Symbol der Macht und des Ritterthums, es hilft auch Ehre, Ruhm und Besitz erwerben, und von seiner Güte hängt der schließliche Ausgang manches zweifelhaften Kampfes ab. Was Wunders daher, wenn die Heldenlieder neben dem Helden auch seines Werkzeuges, seines besten und sichersten Beiständers, seines guten Schwertes gedenken, wenn die ältesten Rechtsbücher darüber, als über ein Stück der Hinterlassenschaft, besondere Verfügung treffen, wenn die Kunst der Waffenschmiede immer verständnißvoller betrieben wird und frühe zu hohem Ansehen gelangt! Nicht alle Meister erlangten die sagenhafte Popularität des Schmiedes Wieland, aber schon die alemannischen Gesetze geben der Achtung, die sie genießen, Ausdruck. Wer einen Schwertschmied erschlug, mußte ihn um 40 Solidos gleich einer adelichen Person büßen!

Daß hervorragende Künstler unter ihnen ihre Erzeugnisse gern mit ihrem Namen oder Zeichen versahen, ist ebenso begreiflich, als daß es den Besitzern lieb sein mußte, diese Garantie des Werthes ihres Eigenthums aufweisen zu können. So geschah es denn schon in sehr früher Zeit, daß Schwertklingen mit dem Namen ihrer Verfertiger versehen wurden. Die Kunde der Schmiedezeichen hat sich zu einer Wissenschaft ausgebildet, die für die Waffenlehre von großer Wichtigkeit ist und in verschiedenen Werken eingehende Bearbeitung erfuhr.

Weniger Aufmerksamkeit wurde dem sogenannten Schwertsegen und den weiter gehenden Schwertinschriften überhaupt geschenkt. Eine große Anzahl derselben ist theils niemals veröffentlicht worden, theils finden

sie sich in Katalogen und schwer zugänglichen Specialwerken zerstreut. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle, eine Übersicht dieses kulturhistorisch nicht uninteressanten Kapitels zu geben! —

I.

Technik der Inschriften. Namen der Besitzer. Schwertsegen. Geweihte Schwerter.

Was zunächst die Technik der Inschriften betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die ältesten derselben einfach eingehauen oder eingravirt wurden. Den Deutschen gebührt das Verdienst, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die Ätzkunst erfunden zu haben. Zu noch höherer Vollendung aber gelangte die Klingenverzierung durch die sogenannte Tauschirkunst, welche orientalischen Ursprungs zu sein scheint und im 16. Jahrhundert vorzüglich in Italien blühte. Es gab eine „eingeschlagene“ und eine „aufgeschlagene“ Arbeit, je nachdem die Zeichnung in das Eisen eingeschlagen und die erzeugte Furche mit Gold und Silber ausgeschlagen wurde, oder man dasselbe auf das rauhgemachte Eisen auflegte.

Den Inhalt der ältesten Schwertinschriften bilden neben den Schmiedezeichen die Namen der Besitzer. Schon im Beowulf wird eines Schwertes Erwähnung gethan, das den Namen des ersten Besitzers, für den es gefertigt wurde, trug, und auch die Schwerter der britischen Häuptlinge, welche Graf Wido an König Karl als Zeichen der Unterwerfung überbrachte, waren mit ihren Namen bezeichnet. Auf Karl des Großen Schwert sind die Worte eingegraben: „Decem Praeceptorum Custos Carolus a Deo constitutus“ [1]).

Waren die ersten Inhaber eines Schwertes Männer von Ruhm und Ansehen, so liebten es die Besitznachfolger, ihren Namen auf der Klinge zu belassen oder ihn zur Erinnerung und zum Vorbild erst nachträglich darauf anzubringen. So besitzt das Waffenmuseum im Artillerie-Arsenal zu Wien einen alten Zweihänder mit der viel jüngeren Aufschrift: „Genannt Herr Dietrich von Berns Schwert“, und Thomas Moll ließ dem Schwerte des deutschen Hannibal, des Vaters der Landsknechte — Georgs von Frundsberg — die Worte einsetzen:

---

[1]) „Karl, von Gott eingesetzter Wächter der Zehn Gebote“.

„Herr Jerg Fronsperg wohlbekanndt
Hatt mich geführt durch manches Landt;
In dreyzehn Schlachten wohlgemueth
Vergossen wir vihl Feindesbluett".
Rückseite.
„Von Frantzosen, Ungarn, Tartaren und Türkhen,
Deren wir theten vihl erwürgen,
Jetzundt Ich mich zum Friden kehr,
Weil Thomas Moll ist jetzundt herr".

Der Gebrauch der Namen wird später immer häufiger, behauptet sich neben anderen Inschriften und hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Bedeutungsvoller ist der eigentliche Schwertsegen. „Schwertsegen ist in erster Bedeutung der Weihe- und Segensspruch, welcher bei Ertheilung der Ritterwürde über den jungen Ritter, dem dabei das Schwert feierlich umgürtet wurde, und über sein Schwert aus geistlichem Munde oder von dem, der diese Würde verlieh, gesprochen wurde. In zweiter Bedeutung ist Schwertsegen der auf der Klinge oder am Griff eingegrabene oder in Goldschrift angebrachte Segensspruch, wodurch man glaubte, dem Schwert besondere mystische Kräfte zu verleihen oder durch den der Führer desselben an seine Pflichten gemahnt werden sollte" [1]).

Durch das ganze Ritterthum hindurch geht ein kirchlich religiöser Zug. Schon die Form des Ritterschwertes war die eines Kreuzes und oft wurde es statt des Kruzifixes geküßt und darauf Eide abgelegt. So hat auch der Schwertsegen der älteren Zeit einen mystischen Beigeschmack. Häufig schließt sich ihm eines jener christlich symbolischen Thierbilder an, welche aus der Verschmelzung der Sinnbilder der heiligen Schrift mit den Thierfabeln des Alterthums entstanden sind, wie der Pelikan, das Zeichen des Opfertodes, und oft sind die Worte der Inschriften kabalistisch dunkel.

Auf der Vorderseite einer Klinge aus dem 14. Jahrhundert (Artill. Ars.) befindet sich z. B. ein Medaillon mit einem durch Lilien gezierten Patriarchenkreuze und der Umschrift: „Maria hilf!" Hierauf folgt ein dreifaches Kreuz mit den Worten: „Dier Jesus", ferner die Zeichen

---

[1]) San Marte, Zur Waffenkunde des älteren Mittelalters, S. 147.

On [1]), Alga [2]) und Melcha [3]). In der Mitte der Klinge steht das Wort Thetragramathon [4]) und auf der Rückseite die Namen der drei Weisen aus dem Morgenland: Kaspar, Melchior, Balthasar [5]).

Einem großen Ritterschwerte des baierischen Nationalmuseums aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sind die verschiedenen Arten des Namens des Erlösers mit großen gothischen Buchstaben eingeprägt:

„Alpha et Omega. Adonai. Terrae Salvator.
Eloy Ekl. Sother. Emanuel. J. H. S.
Nazarenus Rex Judaeorum".

Ein kurzes Stoßgebet, eine Verherrlichung Gottes oder Christi bilden außerdem die häufigste Art des Schwertsegens. Auf dem Parirkreuze eines alten Krönungsschwertes der deutschen Kaiser steht so: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat" [6]).

Nach Gott und Christus richten sich die Anrufungen mit besonderer Vorliebe an die Himmelskönigin. Das „Ave Maria", das seit dem 13. Jahrhundert stehendes Gebet wird, findet sich auch auf unzähligen Schwertklingen, bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache, bald in längerer, bald in kürzerer Form. Auch ein Schwert Kaiser Max I. (A. A.) ist damit versehen, und selbst Don Sucro de Quinones, den ein Turnier berühmt gemacht hat, das dreißig Tage dauerte und in dem er sich als Kämpe für alle bedrängten Damen des Erdballs ausrufen ließ, empfiehlt sich auf seiner Schwertklinge dem Schutze „Unserer lieben Frau" [7]).

Andere Heilige machen der Mutter Gottes Konkurrenz. In der Regel sind es die selbstgewählten Schutzpatrone, deren Bildniß auch dem Harnisch auf der Seite des Herzens eingeprägt zu werden pflegte. Ein bei der Ritterschaft sehr beliebter Heiliger ist z. B. der heilige Martin. Besonders günstige Wirkung wird auch dem Bilde des heiligen Christoph

---

1) Wahrscheinlich griechisch: „Das Seiende".
2) Der Glanz.
3) Melech, hebräisch: König.
4) d. h. Aus vier Buchstaben bestehend (nämlich das hebräische Wort für Gott).
5) S. die genauere Beschreibung der Theurgischen Klingenschrift in Leitner, Beschreibung des Waffenmuseums im A. A. Wien. Martin.
6) „Christus siegt, Christus regiert, Christus gebietet".
7) „Valme Nuestra Senyora". Madrider Armeria.

beigelegt. Wer es des Morgens schaut, soll an demselben Tage keinem Unglück oder schlimmen Tode ausgesetzt sein [1]).

Unter die Kategorie der gesegneten Schwerter dürfen auch diejenigen gerechnet werden, welche die Päpste katholischen Fürsten oder Rittern, die sich um die Sache der Christenheit oder den päpstlichen Stuhl verdient gemacht hatten, insbesondere aber denen, welche die Ungläubigen bekämpften, zu übersenden pflegten. Alljährlich in der Christnacht begab sich der Papst in Begleitung der Kardinäle in die Kammer der Paramente und segnete dort das Schwert und den mit Perlen geschmückten Hut, welche ihm der Clericus Camerae vorhielt. Die von Sixtus vorgeschriebene Form der Überreichung lautete: „Übereinstimmend mit den Gewohnheiten der heiligen Väter beschließen wir, den katholischen Fürsten N. N., einen Sohn der heiligen Kirche, welcher das zeitliche und ewige Schwert von Gott erhalten hat, mit diesem Schwerte zu umgürten und mit diesem Hute zum Schutzeszeichen gegen die Feinde des heiligen Glaubens zu bedecken. Gestärkt sei Deine Hand gegen die Widersacher der Kirche und erhöht werde Deine Rechte"!

Es sind diese Schwerter [2]) ein Gegenstück zu der viel besprochenen Tugendrose und es ist nicht uninteressant, die Namen der damit Begnadigten zu überblicken. Die Sitte ist schon sehr alt und wird besonders im 15. und 16. Jahrhundert immer häufiger zur Anwendung gebracht. Der erste bekannte Name ist Sebastian Ziano, Doge von Venedig (1177); von späteren führen wir nur an: Albert Achilles, Markgraf von Brandenburg (1460), Kaiser Friederich IV. (1460), Ludwig XI., König von Frankreich (1461), Kaiser Maximilian I. (1510), Ferdinand, Erzherzog von Tirol (1570), Stephan Bathory, König von Polen (1580), Johann Sobiesky, König von Polen (1684), Morosini, Doge von Venedig (1690), Eugen, Prinz von Savoyen (1716), Friederich August, kgl. Prinz von Polen (1725).

Was die Form dieser Schwerter betrifft, so blieb sie sich im Lauf der Zeit ziemlich gleich. Ihre Klingen sind mit dem Namen der ver-

---

[1]) Christophori sancti speciem quicunque tuetur, Jsta nempe die non morte mala morietur".

[2]) Eine Anzahl derselben befindet sich in der Madrider Armeria und in der Ambraser Sammlung zu Wien.

leihenden Päpste und dem Jahr ihrer Regierung versehen. Außerdem sind etwa noch das päpstliche Staats- und Familienwappen und die Bildnisse des heiligen Petrus und des heiligen Paulus darauf angebracht. Auf einigen finden sich Worte der Belehnung. So auf dem Schwerte, welches Kalixt III. Heinrich IV. übersandte: „Accipe S. C. M. Gladium Munus a deo i. quo deicies adversarios. P. P. LI. Mei“, [1]) und auf dem Stirnband eines Morrions: „Praecingite Vos Armaturam fidei!“ [2]).

II.

Schwertnamen. Redende Schwerter. Devisen. Kalenderschwerter.

Der Drang des Mittelalters zur Personifikation des Sächlichen ist bekannt. Es wird wenige Dinge des gewöhnlichen Gebrauches aus der alten Zeit geben, die uns, wenn sie mit Inschriften versehen sind, ihre Vorzüge und Fehler nicht manchmal traulich in der ersten Person mittheilen.

Auch das hochgehaltene Schwert ist diesem Gesetze der Individualisirung unterworfen. Schon in den nordischen Sagen wird es gern als lebendes Wesen aufgefaßt, als tödtende Schlange, als vertilgender Brand. Wenn es zersprang, so „starb“ es dem Dichter. Auch wird ihm gerne ein eigener Name gegeben, der sich gewöhnlich auf seine Eigenschaften oder sein Herkommen bezieht. Gram das Schwert Sigurts, Balmung das gewaltige Schwert des Helden Siegfried, das er sich selbst in der einsamen Schmiede des tiefen Urwaldes schmiedet, Dainsleif das Schwert Högnis, das Zwerge fertigten, das eines Menschen Tod werden muß, so oft es entblößt wird, das beim Hiebe niemals fehlt und Wunden schlägt, die niemals heilen; des Artus Schwert Eskalibor, Karls des Großen Joyeuse, Rolands Durantel, dem der Teufel nichts anhaben konnte, das Marmor spaltete, „jener süße und glückliche Degen, dem kein anderer gleich kam, noch jemals gleichkommen wird“; der Tizonada des großen Cid:

[1]) „Nimm hin, o heilige katholische Majestät, das Schwert als ein Amt von Gott, in dem Du Deine Widersacher niederwerfen wirst“. (M. A.)

[2]) „Umgürtet die Rüstung des Glaubens!“ (M. A.).

„Und der unverzagte Degen,
Tizonada war sein Name,
Er der Schrecken aller Mauren,
Hängt in schwarzen Sammetbändern
An dem festen, tapfern Gurt. (Herders Cid).

Auch im Morgenlande finden sich solche Schwerteigennamen. Um nur einen zu erwähnen, Sulfakar (das Spaltende) das berühmte Schwert, womit Mohamed den Ali umgürtete, als er ihm die Belagerung von Khaibar übertrug. Die Perser, eifrige Aliden, bilden es noch heute auf ihren Standarten ab. —

Die Monologe, welche die so personificirten Schwerter auf ihren Klingen halten, sind bald eine Art von eiserner Belehnungsurkunde, womit ihre Träger an ihre allgemeinen und besonderen Pflichten erinnert werden, bald eine Selbstverherrlichung der eigenen Trefflichkeit, bald ein guter Rath, den sie ertheilen. In die erstere Kategorie darf wohl die Inschrift eines Schwertes des schwäbischen Schenken Konrad von Winterstetten gerechnet werden;

„Chunrat Vil Verder Schenke
Hiebi Du Min Gedenke
Von Vinderstetten Hochgemut
La (Laß) ganz Dehainen (keinen) Isenhut".

Von der Hagen erblickt darin ein treffliches Bild des innigen Vereins der Dichtkunst mit dem Ritterthum. „Wenn Winterstetten das Schwert von seiner Geliebten geschenkt wurde, als deren Dienstmann er so männlich focht und um deren Huld ihm zu erwerben, Ulrich von Türkheim Gottfried's Tristan vollendete und Rudolf von Ems den Wilhelm von Orleans dichtete, so ist dieses Denkmal nur um so beziehungsreicher und enthält sein Klingenreim zugleich die Aufforderung zum Frauendienst, nämlich in der Geberin (Minne) Andenken keinen Helm ganz zu lassen, den er treffe [1])".

Sich selbst rühmt ein kolossaler Zweihänder (1580—1640) (B. N. M.) mit den Worten:

---

[1]) Von der Hagen. Akademische Abhandlungen. Berlin 1842. Anderer Meinung Klemm Kulturgesch. Bd. IX. und Haupt, Zeitschrift für Deutsch. Alterth. Bd. I. An die Geliebte knüpft auch an die Inschrift des Besteckes an einem Schwerte des Ritters von Schellenberg († 1558) (A. A.): „Ich lid und schwig. Als mit Glück. Kain Fred on Sie. Ich wart der Zit. Ich klag, daß nit S. M. (?) Ich hof und zihfel D. (?) Als ir zu lieb".

„Das Schlat Schwert Bin Ich Genandt
Ich Zvich kaiser Und Kinig Durch Ir Land.
Kaiser Und Kinig Firsten Und Heren
Und Haub Leit. Wo Man Ein Gueten Monet Sol ge(it)“

Die andere Seite:

„Ein Schlat Schwert Bin Ich Genandt
Behiet Den Der Mich Fierd In Der Hand
Das Er's Mit Got Und Ehren Wohl Bedraht
Ich Mues Sein Miten in Der Schlat“.

Eine andere alte Schwertklinge besagt: „Ich dien", was allerdings sowohl auf das Schwert, als auf seinen Träger gehen kann; eine französische verkündet: „Ich gehöre dem Prinzen von Condé" (je suis au prince de Condé. M. A); wieder andere berichten von den Thaten ihrer Besitzer; häufig warnen sie vor sich selbst:

„Heiet (hüte) Dich, hab acht auf mich,
Truf ich Dich, ich verschneid Dich".

Kehrseite:

„Luog und sich Dich eben fir
Vor aim der Dir Schaden don will
Undrew ist jetzt vast fil" [1]).

Einem deutschen Dolch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eingeschrieben: „Stech nicht wen! Stech nicht wen! Schau, Thu nicht, das Dir gerau! Verdorben Glücke erfreut mich. Halt Mas. Gedenk's Ende. In Deiner Node Brauch mich, aber wol bedenk Dich"! Auf der anderen Seite der Klinge: „Allen denen, die mich kennen, das geb' Gott, was sie mir gönnen. Fide sed ante vide cui tuto fidere possis. Labor et dolor. Nihil similius est insano quam ebrius“ [2]).

Ein Stecher des 17. Jahrhunderts giebt den gewiß guten Rath: „Ziehe mich nicht ohne Grund aus der Scheide und stecke mich nicht ohne Ehre wieder ein" [3]).

Auf die Klinge selbst beziehen sich wohl auch die Verse auf dem Dolche eines schwäbischen Raubritters:

„Frisch her an mich, als ich an Dich,
Triffst Du mein, so bin ich Dein".

---

[1]) Lug und sieh Dich eben vor, vor einem, der Dir Schaden thun will. Untreue ist jetzt sehr häufig. Schwert aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Finke, Beschreibung der Meyrik'schen Waffensammlung, Taf. CIII.

[2]) Traue, aber vorher sieh, wem Du ganz trauen kannst. Arbeit und Mühe. Nichts ist dem Wahnsinnigen ähnlicher, als der Betrunkene". (A. A).

[3]) „Ne me tirez pas sans raison, ne me remettez point sans honneur“.

Er nennt sich schlechtweg Hans von Schwaben und bekennt auf der anderen Seite derselben Klinge, weß Geistes Kind er ist:

„Ich hab' gedeubt (gediebt) und bleib dabei,
Ich schwör's Dir bei meiner Treu" [1]).

Charakteristisch sind auch die angeblich von Dürer gravirten Worte auf der Parirstange eines Schwertes:

„Ain nuwer hailig haist Grobian
De Wil jetz firen jedermann" [2]).

Auf diese Weise sehen wir nach und nach an die Stelle des früheren Schwertsegens die Devise treten. Wappensprüche wechseln mit persönlichen oder für gewisse Zwecke bestimmten Wahlsprüchen. Ihr Charakter bleibt anfangs noch ein vorwiegend religiöser und einzelne trifft man so häufig, daß es den Anschein gewinnt, als seien sie mehr von den Waffenschmieden im Vorrath fabricirt, als von den Besitzern vorgeschrieben worden. Besonders oft kommen vor: „Spero in deum" (ich hoffe auf Gott) „Soli deo gloria" (Gott allein der Ruhm) „Deus providebit" (Gott wird vorsehen) „Pro deo, rege et patria" (für Gott, König und Vaterland) „Pro deo et Caesare" (für Gott und Kaiser) „Si deus pro nobis, quis contra nos?" (Wenn Gott für uns, wer kann gegen uns sein?). Andere sind: „Christus Leiden und Sterben macht, daß ich den Tod nicht acht' 1559", „Mein Leben und End steht Alles in Gottes Händ" [3]). Der letzte Vers mit dem Zusatz: „Wer mit dem Schwert ficht, soll werden mit dem Schwert gericht" steht auch auf dem Schwerte, womit Karl V. Herzog Moritz von Sachsen mit der Kurwürde belehnte [4]).

Selbst längere Bibelsprüche finden sich zuweilen auf Klingen. So trug Philipp I., König von Kastilien, genannt der Schöne, den Vers 30 aus Lukas, Kap. 4 auf seinem Schwerte [5]), während die Toledaner Klinge Ferdinands V., des Katholischen, mit Versen des 117. Psalmes geschmückt ist. (M. A).

---

[1]) Mitgetheilt in Leber's Wiens kaiserl. Zeughaus S. 464.

[2]) Ein neuer Heiliger heißt Grobian, den will jetzt führen Jedermann. Finke's Meyrik Taf. CII.

[3]) Klemm, Kulturgesch. Bd. IX.

[4]) Frenzel, der Führer durch das hist. Museum in Dresden S. 151.

[5]) M. A. Der Spruch: Jesus autem transiens per medium illorum ibat findet sich öfters auf Waffen.

Als ein Denkspruch protestantischer Fürsten (des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, seines Bruders Johann, Herzogs zu Sachsen, des Landgrafen Philipp von Hessen u. a. m.) findet man auf Schwertern das: „Verbum domini manet in aeternum“, oder in deutscher Sprache: „Des Herrn Wort bleibt ewiglich“.

Einen mehr weltlichen Sinn haben folgende Schwertinschriften. Die Anfangsbuchstaben des „Halt Maß in Allen Dingen“, was Maximilian I. als Mitglied des von König Alphons I. von Arragonien gestifteten Ordens der Mäßigkeit auf seinem Schwerte führte (A. A).

Als Wappendevise Ferdinands des Katholischen begegnet man vielfach den Worten: „Tanto monta“ auf Schwertern, über deren Sinn man nicht ganz einig ist. Die herrschende Meinung geht dahin, daß sie sich auf die Union der Kronen von Kastilien und Aragonien beziehen, und zu ergänzen sei: „Tanto monta Isabel como Fernando“, (Ebenso so hoch steht Isabella wie Ferdinand).

Seit Karl V. werden auf spanischen Schwertern die Herkulessäulen mit: „Plus ultra“ gebräuchlich. Bekanntlich bezeichnete Herkules nach der Mythe mit dem Berge Kalpe und dem an der afrikanischen Küste liegenden Vorgebirg Abyla das Ende der Welt und seiner Thaten mit dem Ausspruch: „Non plus ultra“. Die Stelle wird das Thor von Cadix (portae gaditanae), die Berge die Säulen des Herkules genannt. Das ursprüngliche „Non plus ultra“ aber änderte Karl V. mit Rücksicht auf die Entdeckung Amerikas in „Plus ultra“ ab. Als Wahlspruch desselben Kaisers findet man auch auf Klingen das bereits angeführte: „Wenn Gott für uns, wer kann gegen uns sein?“

Wie Schicksalsironie liest sich die Devise: „Fecit Potentiam in Brachio suo“ [1]) auf dem Schwerte, das Karl V. Franz dem Ersten in der Schlacht bei Pavia abnahm (Artilleriemuseum in Paris).

Wie zuversichtlich übrigens Franz I. auf den Sieg gehofft hatte, darauf werfen andere Inschriften erbeuteter Waffen Streiflichter. Die Standarten trugen z. B. den Wahlspruch: „Cette fois et non plus“ (dieses Mal und nicht wieder) — in dieser einzigen Schlacht hoffte Franz Herr von Italien zu werden, und ein Schild, den er persönlich

[1]) „Es oder er (je nachdem man die dritte Person auf Gott oder das Schwert bezieht) bewirkt die Kraft in seinem Arme“.

geführt haben soll, ist mit einem gallischen Hahn geschmückt, der einen Krieger in die Flucht schlägt.

Die Ambraser Sammlung bewahrt eine Klinge des ungarischen Königs Matthias Corvinus mit der Devise: „Pro rege, divina lege et grege“ [1]); dem ähnlich das: „Pro Aris et Focis, Pro Fide et Patria“ [1]), auf dem Schwerte, welches der Herzog von Weimar in der Schlacht bei Nördlingen 1634 (M. A.) verlor und das: „Ad defensionem, non offensioni. Veritatem diligite et pugnate pro Patria“ [2]), auf einem Prachtdegen des 16. Jahrhunderts (B. N. M). Auf einem ungarischen Säbel des 18. Jahrhunderts steht die stolze Inschrift: „Vincere aut mori. Omnia si perdas, famam servare memento!“ [3]) und der Säbel Sigismund Rakoczys betheuert: „Gloria virtutem sequitur“ [4]).

Mehr wie ein persönlicher Wahlspruch klingt das: „Es meht vylleyht noch werden!“ „hilff heylliger ritter sant jörg!“ auf der mit Landschaft, Jagd und Didos Tod reich verzierten Klinge eines Schwertes [5]) des Hans von Jöring zur Seeveldt mit der Jahreszahl 1536 (B. N. M.) Eine ächte Hidalgodevise voll blasirter Starrheit theilt Klemm mit: „Weder zufrieden, noch unzufrieden; lieber todt, als verändert“ [6]).

Die Sitte der Schwertinschriften wird seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer verbreiteter. Ornamente, Wappen, Heiligenbilder, Porträts theilen sich mit ihnen in die Aufgabe der Klingenzier. Ja sogar vollständige Kalender mit Angabe sämmtlicher Namen und Feste des Jahres wurden den Klingen eingeäzt.

---

1) „Für Haus und Hof, für Glaube und Vaterland“.

2) „Zur Vertheidigung nicht zum Angriff. Liebet die Wahrheit und kämpfet für das Vaterland“.

3) „Siegen oder sterben. Wenn Du auch Alles verlierst, denke den Ruhm zu wahren“. Wiener Ausstellung. — Objekte der Kunst.

4) „Der Ruhm folgt der Tapferkeit“.

5) Auf einer anderen Jagdwaffe steht der Vers:

„Ein Jäger unverdrossen
Hat oft ein Wild geschossen“.

6) „No contento, no quecioso, antes muerto que mutado“.

III.

Inschriften auf Richtschwertern.

Einen eigenthümlichen, fast schauerlichen Eindruck machten von jeher die Richtschwerter, welche bekanntlich an der Unehrlichkeit ihres Handhabers, des Scharfrichters, participirten und zu den unehrlichen Dingen gehörten.

Die Phantasie des Volkes umwob sie mit sagenhaften Geschichten und schrieb ihnen wundersame, geheimnißvolle Kräfte zu. Sie klirren in Mondnächten im Schreine der Frohnerei gegen einander, um anzuzeigen, daß eine Hinrichtung bevorsteht, ja schon zu der Zeit, in der ein todeswürdiges Verbrechen begangen wird. Sie kennen den ihnen Verfallenen von Jugend auf und erdröhnen oft wehmuthsvoll, wenn ein unschuldiges Kind vor ihnen steht, dessen Leben sie dereinst beenden sollen. Ein leises Ritzen der Haut mit dem Richtschwerte bewahrt vor allen anderweitigen Hieb-, Stoß-, Stich- und Schnittwunden [1]).

Ihrem Zwecke entsprechend mußte diese Art von Schwertern natürlich stets sehr scharf geschliffen gehalten werden. Sie nützten sich daher auch rasch ab und wurden, um Schaden und Mißbrauch zu verhüten, hierauf von der Obrigkeit in Empfang genommen.

So kommt es, daß fast alle Reichsstädte ein oder das andere Exemplar unter ihren Kuriositäten aufzuweisen haben.

Die Richtschwerter des 16. bis 18. Jahrhunderts sind fast alle mit Inschriften versehen. Mit einem Schwertsegen eigenthümlicher Art! Mit Gebeten und Fürbitten für den armen Sünder, die der Hoffnung Ausdruck geben, die Gnade Gottes möge ihm nach überstandener Sühne wenigstens ein ewiges seliges Leben vorbehalten haben.

„O Herr nimm diesen armen Sünder auf in Dein Reich,
Damit er kann selig werden vor einen glücklichen Streich". (B. N. M.) [2]).

Oder:

„Gieb Gott dem Sünder das ewige Leben!"

---

[1]) S. das Kapitel über Scharfrichter und unehrliche Dinge in Dr. Otto Benecke's bekannter Monographie: „Von unehrlichen Leuten".

[2]) Die Richtschwerter des B. N. M. sind leider nur von einer Seite sichtbar.

Oder:

„Maria hilff!
Ora pro nobis! Verbum caro factum est. Fiat justitia et periat mundus“ [1]).

Diesem letzten Gedanken der Nothwendigkeit des zuzufügenden Übels verleihen auch andere Inschriften Ausdruck:

„Durch Gerechtigkeit muß das Land bestehen,
Durch Unrecht wird es ganz vergehen“. (B. N. M).

Daran schließen sich Warnungen, durch welche die Abschreckungstheorie der Zeit hindurch schimmert:

„Hüte Dich, thu' kein Böses nicht,
Wenn Du willst fliehen das Gericht“. (B. N. M.) [2]).

Ferner:

„Thue nichts Böses, so widerfährt Dir nichts Böses,
Halte Dich fern vom Unrecht, so widerfährt Dir kein Unglück“ [3]).

Zwei interessante Richtschwerter aus dem Ende des 17. Jahrhunderts des Museum Francisco — Carolinum in Linz enthalten die Verse:

1) „Georg Sinhöringer bin ich genandt,
Das Schwert führ' ich in meiner Handt.
Zu der Justitia ich es gebrauch
Davor sich ein jeder soll hüten auch“.

2) „Alles, was Du thust nimb wohl in Acht
Vor Allem das Endt betracht
Und trau auf Gott, die Gerechtigkeit lieb,
Das Dich der Strang nicht betrieb“.

Etwas dunkel ist die Beziehung der Inschrift [4]) auf dem Schwerte, womit der Kanzler Kurfürst Christians I., Nikolaus Krell, auf dem Jüdenhofe zu Dresden am 9. Oktober 1601 als Anhänger und Begünstiger des Kryptokalvinismus enthauptet wurde: „Cave Calviniane Dr. N. Krell et Conradus Pols“ (der Scharfrichter). Der Wink „sich zu hüten“ kommt hier in der That etwas spät. Vielleicht sollte der Ausspruch eine vorausgegangene Warnung in's Gedächtniß zurückrufen. —

Benecke weist darauf hin, wie der Karnifex häufig weniger für

---

[1]) Die Latinität dieser Inschriften ist oft eine sehr fehlerhafte. „Bitt für uns! Das Wort ist Fleisch geworden. Es geschehe Gerechtigkeit und wenn die Welt darüber zu Grunde ginge!“

[2]) Dieselbe Inschrift wird von Benecke mitgetheilt als auf einem Richtschwert der ehemaligen Reichsstadt Memmingen befindlich.

[3]) Richtschwert der Stadt Schwabach.

[4]) Mitgetheilt von Frenzel, Beschreibung des Dresdener Museums S. 100.

einen ehrlosen Mann, als vielmehr für einen der Gnade Gottes und des Mitleids seiner Mitmenschen bedürfenden, sehr großen Sünder angesehen wurde, an dem vielfache Blutschuld klebt.

„Einen tiefen Sinn", heißt es an einer anderen Stelle, „hatte des Scharfrichters Höflichkeit gegen den armen Sünder auf dem Blutgerüste. Bevor er das Schwert schwang, oder den Knoten schürzte, trat er zu ihm und bat ihn um Verzeihung wegen dessen, was Leides er ihm nun zufügen müsse. Mit dem mehr oder weniger ähnlich lautenden Wunsche: Kurze Noth, sanften Tod, Gnade bei Gott — ging er dann an sein Werk."

Diesen versöhnenden Sinn haben zuweilen auch die Schwertinschriften. Bald weisen sie darauf hin, daß der Scharfrichter nur der Arm der Gerechtigkeit ist, nur im Dienste der Obrigkeit ausführt, was ihm aufgetragen wird:

„Die Herren judiciren,
Ich thue exequiren" [1])
„Wann dem armen Sünder wird abgesprochen das Leben,
Dann wird er in meine Hand gegeben". (B. N. M.)

Bald erinnern sie auch, daß der Scharfrichter dem Delinquenten das beste überirdische Heil wünsche und für ihn bete:

„Wenn ich das Schwert thu aufheben,
So wünsche ich dem Sünder das ewige Leben" [2]).

Sollte man es für möglich halten, daß der deutsche Humor sich bis auf diese unheimliche Scheide, welche das Leben vom Tode trennt, erstreckte? Und doch ist es so, nach folgender Inschrift zu schließen:

„Ein guetes . . . (unleserlich)
Durchdringt die . . . . . wie ein Pfeil".
Wer das Schwerdt findt, e's verlorn,
Und taufft, e's fail wird,
Der stirbt, ehe er kranth wirdt". 1624. (B. N. M). [3]).

Außer Inschriften befanden sich von jeher noch mancherlei andere Zierrathen auf den Klingen der Richtschwerter. Da ist das Rad, der

---

[1]) Schwert im Rathhausarchiv zu Aachen. Mitgetheilt von Benecke.

[2]) Dieser Vers scheint mit geringen Variationen häufig vorzukommen. Benecke führt ihn als auf einem Memminger, einem Hamburger und einem Aachener Richtschwerte befindlich auf. Auch eine der acht Richtschwerterklingen des B. N. M. enthält ihn.

[3]) Den letzten Vers trägt auch ein Richtschwert der Stadt Wien aus dem Jahre 1574. (K. Zeughaus).

Galgen, ein Todtenkopf, die Scene der Enthauptung, die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde, Christus am Kreuze, der heil. Michael und andere Heilige, die Justitia mit Waage und Schwert und — verbundenen Augen. Die oben angeführten Exemplare des Linzer Museums enthalten außer den Namen der Scharfrichter, die sie vom Vater auf den Sohn vererbten, auch die Namen, das Alter und Verbrechen der damit Gerichteten: N. N. Sodomit mit 15 Jahren, ein Zauberer mit 19, ein Dieb mit 17. Staunt man über die Jugend der Delinquenten, so muß man sich erinnern, daß auf den ersten Verbrechensarten noch härtere Strafen standen und daß das Schwert damals eine Todesart war, zu welcher man „begnadigt" wurde.

Eine eigenthümliche Art von Richtschwertern sind die sogenannten Paternosterklingen, auf deren innerer Seite eine doppelte Reihe kleiner Grübchen befindlich ist. Da die Zahl dieser Grübchen der Zahl der Perlen eines Rosenkranzes gleichkommt, hielt man dafür, sie hätten den Zweck gehabt, ihren Eigenthümern das Beten eines Rosenkranzes auch im Dunkeln durch Einlegen der Finger in die Grübchen zu ermöglichen. Die ganze Form widerlegt jedoch diese Annahme und verweist sie unter die Kategorie der Richtschwerter [1]).

An die Richtschwerter fügen sich die Schwerter an, welche als Symbol der richterlichen Gewalt bei Verkündigung der Urtheile im Gebrauch der Stadtrichter waren. Mehr Gegenstand des Schaugepränges, als des praktischen Nutzens, sind sie in der Regel von reicher, kunstvoller Arbeit. Ihre Klingen pflegen das Wappen der Stadt oder des Reiches, den Namen des Stadtrichters und die Jahreszahlen seiner Amtsdauer zu enthalten. So: „Hans Georg Schreckinger, kaiserlicher und churfürstlicher Statthalter der Hauptstadt Linz. Salva justitia. 1625—1628".

Auf dem Schwerte des Linzer Stadthauptmanns und Stadtrichters Michael Zorn (1689) befindet sich die weiter gehende Inschrift: O Jesus, Dir leb' ich, o Jesus, Dir sterb' ich, o Jesus, Dein bin ich todt und lebendig. Welches seind die vier letzte Ding des Menschen? Diese Vier: 1) Der Tod. 2) Das letzte Gericht. 3) Die Hölle. 4) Das Himmel-

[1]) Leber, Wiens kais. Zeughaus S. 259 und 469.

reich. Gedenk, o Mensch in allen Deinen Werken Deiner letzten Ding, so wirstu ewiklich nicht sindigen.

In allen Deinem Tun und lassen frei,
Bit got, das er Dein Helfer sei!" [1])

IV.

Inschriften auf orientalischen Schwertern.

Die durch Jahrhunderte gehenden Kriege mit den Türken, welche man noch früher und länger die Erbfeinde Deutschlands nannte, als später die Franzosen, haben eine ziemliche Menge auf den Schlachtfeldern aufgelesener und erbeuteter orientalischer Waffen in unsere Sammlungen kommen lassen. Fast kein deutsches Museum ist ganz ohne solche; Österreich besitzt eine große Anzahl derselben und seit Neuestem sind auch einige sehr reiche Exemplare im bayerischen Nationalmuseum aufgestellt, welche der Kurfürst Max Emanuel, den die Türken den „blauen König" nannten, wie einst die Mauren den Rui Diaz Del Bivar „Cid", bei der Erstürmung von Belgrad (1688) erbeutete.

Es mögen daher einige Worte über die der deutschen Kulturgeschichte sonst fern liegenden Inschriften orientalischer Waffen hier Platz finden! Bekanntlich verwirft der Islam die Abbildung lebender Wesen. „Arabesken" und Buchstaben sind die hauptsächlichsten Zierrathen, die er zuläßt. Die Kalligraphie erfreut sich daher auch im Orient einer Pflege, wie kaum einst die Miniaturmalerei im frühen Mittelalter. Die Buchstaben werden zum Zwecke der Schönheit willkürlich versetzt und verschnörkelt, so daß die Lektüre der Worte dadurch oft äußerst schwierig wird und sie in der That mehr „Arabesken", als einer Schrift gleichen.

Die Inschriften beschränken sich durchaus nicht auf das Schwert, sondern sind noch mehr, als es im Abendlande geschah, über die ganze Rüstung bis in die Fingerstücke und Kniescheiben kunstvoll verbreitet.

Die Sitte geht bis in die ersten Zeiten des Islams zurück. Wie die abendländischen, so tragen auch die morgenländischen Schwerter

[1]) Eine ziemliche Anzahl von Stadtrichterschwertern besitzt das Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Sehr schöne Exemplare sah man auch auf der historischen Ausstellung der Stadt Wien (1873) und auf der Wiener Weltausstellung Gruppe 14. (Objekte der Kunst und Kunstgewerbe).

zunächst die Namen ihres Besitzers und Verfertigers mit der Jahreszahl. Außerdem hauptsächlich bald längere, bald kürzere Koranverse.

Koranverse gelten allenthalben im Orient für Talismans. Die Kommentatoren verbreiten sich eingehend über die Eigenschaften der Segenswirkungen der einzelnen. Bei der kriegerischen Begeisterung und dem Zwecke, seine Anhänger zum Kampfe gegen seine Widersacher anzufeuern, welcher die ersten Suren Mohameds hervorrief, ist die Anzahl der Stellen, welche für Waffeninschriften bedeutungsvolle Anspielungen enthalten, wahrlich nicht klein.

Indessen wird vielfach anderen der Vorzug gegeben. Am häufigsten begegnet man wohl auch hier dem Schlußstein des ganzen Glaubensgebäudes, dem strengen Bekenntniß des Monotheismus, das sich sowohl gegen das Heidenthum, als gegen die christliche Dreieinigkeit wendet, dem: „Es giebt keine Götter, außer Gott", allenfalls noch begleitet von dem: „und Mohamed ist der Prophet Gottes". Besonders fehlt es fast nie auf den Waffen der Könige von Granada, wie es ja auch die Mauern der Alhambra schmückt.

Ausrufe der vollen Ergebenheit in den Willen Gottes schließen sich daran, das sprüchwörtliche: „Wie Gott will!" oder: „Ich vertraue auf Gott!"

Den 13. Vers der 61. Sure, die Schlachtordnung betitelt, soll Mohamed selbst auf die Scheide seines Schwertes haben schneiden lassen, und begreiflicher Weise findet er viele Nachahmer darin! „Hülfe von Gott und nahen Sieg verkündige den Gläubigen!"

Neben Suren, welche den Gläubigen den Sieg versprechen, oder daran erinnern, daß Niemand seinem Schicksal entgehen könne, ob er tapfer oder feige in der Schlacht sei, wird den „Suren der Zuflucht", in denen man sich vor den Nachstellungen des Satans zu Gott flüchtet, der Vorzug gegeben.

Die eingeschnittenen Verse sind in der Regel zu lang, als daß hier mehr Specimina derselben angeführt werden könnten, und muß daher auf einschlägige Specialwerke [1]) verwiesen werden.

---

[1]) Reinaud, monuments arabes. Isaia Ghiron, Le Iscrizione Arabe della Reale Armeria di Torino. Firenze Le Monnier 1868. Catalogo de la Real Armeria. Madrid 1854. v. Sacken, Die Ambraser Sammlung. Wien 1855. Erster Theil.

Fast gleich häufig wie Koranverse sind Sprüche der Tradition auf orientalischen Waffen und besonders auch die „Namen Gottes“, deren es nach Einigen 60, nach Anderen 100, nach Dritten unzählige giebt, wie: „o Einziger, o Beständiger, o Lebendiger, o Allweiser, o Allheiliger, o Barmherziger, o Allgerechter, o Ewiger“ u. s. w.

Die Perser und die Schiiten überhaupt lieben es, den Namen des hochverehrten Ali, den sie für den einzig rechtmäßigen Nachfolger des Propheten halten, auf ihren Waffen zu haben. Arabischen Versen, die ihn enthalten, oder den Worten: „Es giebt keinen Helden, wie Ali, kein Schwert wie das Schwert Sulfakar“, begegnet man daher auf persischen Waffen häufig. Eine Inschrift in echt persischem Style voll Redefiguren befindet sich auf einem Schwerte der Ambr. Slg.: „O, Du Schwert, durch das der Feind der Religion umkommen möge, der Garten des Sieges werde durch Dein Wasser (Glanz) erfreut! Dein Besitzer erhalte durch das Schwertgebet Schutz! Dein Genosse sei der Hauch des Sulfakar! Jeden Tag zückt die Sonne ein Schwert auf das Herz der Liebenden“. Auch den Namen der Sieben Schläfer, eine Legende, die vom Christenthum in den Islam überging, wird schützende Kraft zugeschrieben, weshalb sie zuweilen auf Schwertern vorkommen; ebenso dem Siegel Salomonis, dem unerklärten Wort „Badoch“, welches Einige für einen Namen Gottes, Andere für den eines frommen Arabers halten.

Der Hang zum Geheimnißvollen äußert sich ferner in kabalistischen Zeichen auf den Schwertklingen. Bald sind es Zahlen, in Felder vertheilt, die, in einer gewissen Richtung gelesen, eine bedeutungsvolle Zahl ergeben, theils getrennte Buchstaben, deren addirter Zahlenwerth entweder zu einem ähnlichen Resultate führt, oder die, in richtiger Weise zusammengestellt, eine Anrufung Gottes enthalten. Sieben Buchstaben bilden den Namen Gottes. Jeder von ihnen ist einem Engel geweiht, den man sich durch ihren Gebrauch dienstbar macht. Doch müssen sie, um wirksam zu sein, in der ersten Stunde des Freitags eingeschnitten werden und dürfen nicht mit den diakritischen Punkten versehen sein.

Den 28 Buchstaben des arabischen Alphabets entsprechen ferner die 28 Mondstationen. Die punktlosen bedeuten die günstigen Konstellationen, die punktirten die ungünstigen u. s. w.

Seltener kommen auf orientalischen Waffen weltliche Devisen vor. Doch soll auf dem Schwerte, das Mohamed in der Schlacht bei Ohod trug, gestanden haben: „Furcht bringt Schande — vorwärts liegt Ehre — Feigheit rettet keinen vor dem Schicksal" [1]).

Die Madrider Armeria besitzt den Säbel eines türkischen Admirals (Ali Pascha) aus der Seeschlacht von Lepanto mit dem sehr passend gewählten Vers aus Sadi's Gulistan:

„Das Meer mag Dir zwar reiche Güter geben,
Doch nur am Strande kannst Du sicher leben" [2]).

---

[1]) Washington Irving, Leben Mohameds.

[2]) Der oben citirte, im Übrigen sehr verdienstvolle Katalog der Madrider Armeria erklärt die Inschrift irrthümlicher Weise für arabisch und übersetzt sie ganz falsch.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung.)

Anno 1564 den 19. September sind wir, die (wegen der Pest in Köln) nach Waldorf, nach Brühl spazieren gegangen, haben da im Ochsen gezehrt, den Lust- und Thiergarten besehen, mit etlichen unserer Nachbaren, die in Brühl waren, gesprochen und da wieder nach Waldorf gegangen.

Anno 1564 den 11. December ist Herr Berthel Heimbach zum Rentmeister gewählt worden an Stelle des Arnold von Siegen, der seinen Eid aufgesagt hat. Er gab als Grund den Arrest an, womit seine Renten in Kerpen bestrickt wurden; man wollte ihn diese Renten nicht genießen lassen, wenn er seinen Eid nicht auffsagte, denn der Hof zu Brüssel vexirte die Bürger in seinem Gebiete in Sachen des Junkers von Herff, Herrn zu Hürth. Aber man sagt, Herr Arnold habe den Bach begehrt erblich in seinen Hof Kohmar zu leiten, das habe der Rath ihm abgeschlagen, deshalb habe er den Eid aufgesagt. Er wurde viel ersucht, sich anders zu besinnen, aber er wollte nicht. Es war viel Redens über diese Angelegenheit, denn er war zwölfmal Bürgermeister gewesen.

Anno 1565 den 23. Juni hat man in einer Nacht bei Bayen hinter Sion in einem Weingarten an 63 Wiedertäufer gefangen, Männer, Frauen, Knechte, Mägde, Kinder, meist Auswärtige, und hat sie die Nacht auf den Bayenthurm gebracht.

Anno 1566 den 22. Februar habe ich das Haus klein Hardefust auf der Bach für jährlich 8 Gulden Curr. vermiethet.

Anno 1566 den 26. Februar auf Fastnacht im Hause Roich fröhlich

gewesen mit unsern Kindern und Meister Bernd, Goldschmied, und unserm Nachbarn Hilger. Bin mit dem Schöffen Georg Volquin und meinem Eidam Lorenz mummen gegangen in das Haus von Krufft oder Krudener in der Rheingasse, gegen meine Gewohnheit; es kam daher, daß unser Nachbar Hilger zu uns mummen kam und mich beschwatzte, mitzugehen; aber ich band keinen „Flabes“ vor, nur etwas Zindel vor die Augen.

Anno 1566 gegen den 24. Mai ist ein großer Streit mit den Bäckern zu Köln gewesen. Dem Rath wurden vom Reichstag zu Augsburg über 52000 Gulden zu 15 Batzen zum Türkenzug auferlegt. Nun mußte man das Geld aufbringen, und der Rath ging zuerst das Bäckerhaus an, wie auch früher schon öfters, aber vergeblich geschehen, und wollte, daß die Bäcker vom Malter 3 Raderalbus Accise geben sollten, wogegen sie bis dahin nur 3 Albus Courantgelt gegeben hatten. Die Bäcker verständigten sich heimlich, nicht mehr als früher zu geben; sie sperrten sich heftig, zogen den gemeinen Mann dadurch an sich, daß sie sagten, dieser müßte es bezahlen. Man ließ Mann für Mann wieder in die Rathskammer kommen. Ich war damals Meister von der Bank; der Bürgermeister sagte sodann, er solle als gehorsamer Bürger die 3 Raderalbus bewilligen, wenn nicht, würde er alle Bürgerfreiheit und das Bankamt verlieren, und mit Weib und Kind würde er aus der Stadt verwiesen werden, und andere Fremden würden das Backamt erhalten. Aber das half nichts; er fragte nun, aber Jeder sagte, er könne es nicht thun, und alle sangen ein Lied. Der Rath verbot den Bäckern nun alle Zusammenkünfte und Gaffelgesellschaften, ließ ihnen den Verbund- und Transfixbrief einschließen; ihren Amtsbrief mußten sie dem Rath einliefern. Die Bäcker weigerten sich darauf, ferner zu backen. Der Rath ließ in vielen Klöstern für die Gemeinde backen; man ließ fremdes Brod von Neuß, Bonn, Deutz und anderen Orten einführen, richtete neue Backhäuser und Backöfen ein, ließ den Bürgern Mehl malterweise zum Selbstbacken liefern, rief fremde Bäcker und Knechte in die Stadt und gab einigen davon das Amt frei. Zuletzt am 28. Mai willigten die Bäcker in die 3 Raderalbus.

Anno 1566 den 6. September hat ein gewisser Tilmann Isernheuft, ein Junggesell, vor dem Dom bei den Krämern mit einem

Krämer einen Zank gehabt wegen etlicher Bücher, colloquia Erasmi und anderer, deren eines verloren mochte sein und welches der Krämer von Tilmann bezahlt haben wollte. Es entstand daraus eine Schlägerei, so daß sie sich gegenseitig mit Fäusten, Dolchen und Schwertern schlugen. Tilmann wurde mit einem eisernen Riegel vor den Kopf geschlagen, erhielt eine große Wunde auf der Stirne, und lief demjenigen, der ihn geschlagen, mit dem bloßen Schwerte nach in den Dom, wohin sich der Schläger geflüchtet hatte. Es war des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr während der Predigt, und das Volk wurde erschreckt und gerieth in Besorgniß, es möchte dies eine ähnliche Geschichte geben wie in Antwerpen. Als er seinen Gegner im Dome verwundet hatte, lief er in ein Haus unter Fettenhennen und wurde hier von den Gewaltrichters Dienern gefangen und auf den Frankenthurm gebracht mit blutigem Angesicht. Eben um die Stunde war Rathssitzung, und die Nachricht hiervon wurde an den Rath gebracht; es wäre Einer mit bloßem Schwerte, hieß es, unter das Volk, welches die Predigt im Dom gehört, ungestüm gestürzt und hätte wohl fünf bis sechs Personen verwundet. Da befahl der Rath dem Thurmmeister Peter von Langenberg und mir, wir sollten sofort zum Grefen und den Schöffen gehen und ihnen sagen, daß sie den Tilmann empfangen und ihm wo möglich noch diesen Tag sein Recht widerfahren lassen sollten. Der Grefe und zwei Schöffen folgten uns sofort auf den Thurm und wir lieferten ihnen den Gefangenen aus. Tilmann sperrte sich heftig; er sagte, er sei geschlagen, und er wisse nicht, daß er im Dom gewesen sei. Aber wir erklärten, daß es unseres Amtes sei, ihn dem Gerichte zu überliefern, da möge er seine Entschuldigungen vorbringen. Als das Domkapitel vernahm, daß im Dom Blut geflossen, hat es den Gottesdienst nicht mehr im Dom, sondern in Pesch gehalten; zehn Tage nachher wurde der Dom in aller Stille wieder geweiht. Tilmann wurde in den Grefen-Keller geführt und des Nachmittags peinlich verhört. Denselben Abend noch wurde er in die Hacht gebracht. Die von ihm Verwundeten verwendeten sich für ihn, und man sagte, er sei seit einiger Zeit nicht mehr bei Sinnen gewesen. In der Hacht wollte er nicht essen noch trinken, und er wollte nicht gestehen, daß er mit Wissen Jemanden im Dome verwundet habe. Des andern Morgens kamen zwei Mägde vor

Gericht und begehrten seiner zu den Ehren und zur Ehe und baten für ihn. Die Schöffen willigten darein, daß ihm das Leben geschenkt sein solle, wenn er eine zur Ehe nehmen wolle. Er aber weigerte sich, wurde an die vier Bänke geleitet und zum Tode verurtheilt. Man wollte ihn an den blauen Stein führen, wie gebräuchlich; das wollte er aber nicht zugeben, und man führte ihn hinaus und trug ihm das Kreuz vor, wie es bei guten Katholiken geschah. Das duldete er und als er zu Melaten auf das Schaffot kam, fing er abermals an, sich zu entschuldigen, und das Volk rief: „Gnade, Gnade und kein Recht, lieber Grefe, Gnade"! Aber der Grefe sprach zum Scharfrichter: „Thue, was Dir befohlen ist". Da griff Tilmann den Scharfrichter bei den Händen und Fingern und hielt ihn so fest er konnte, und der Scharfrichter rief: „Ich kann es nicht thun und darf es nicht thun!" und das Volk rief und streckte Messer und andere Wehr in die Luft, und es flogen Steine und Erdklumpen in Masse. Tilmann schlug mit den Füßen und hätte sich der Stricke gerne ledig gemacht; da stieg ein Landmann auf das Schaffot, schnitt die Stricke durch, und Tilmann entsprang mit Hülfe des Volkes und entkam über das Feld nach Brauweiler.

Anno 1566 den 20. December hat Anton Keiser, Buchdrucker, auf dem Katzenbug, einen neuen Almanach mit aller Gaffeln Wappen und aller Landesherren Wappen, darunter auch mein Namen und Wappen stand, dem Rathe dedicirt und in der Rathskammer präsentirt. Es war viel Redens von diesem Almanach, er verursachte viel Neid, man konnte aber nichts dagegen machen.

Anno 1567 den 16. März, auf Sonntag Judica des Nachmittags ist ein fremder Prädikant, ein Kalvinist von Bacharach, zu Rodenkirchen öffentlich auf einen Predigtstuhl, von Rahmen gemacht, gestiegen und hat das Evangelium arbor bona fructus bonos etc. ausgelegt und gegen die Geistlichen viel erinnert, und sind über tausend Menschen aus der Stadt da gewesen und haben die Predigt angehört, und man wunderte sich, wer es ihm kund gethan hatte. Der Rath war erschrocken und hatte Sorge, es möchte zugehen wie in Brabant, und er vermorgensprachte, wer dahin laufe, solle seine Bürgerfreiheit und Amtsgerechtigkeit verlieren. Es wurden auch Zuhörer zu Thurm gebracht und es wurde bei den Amtsleuten durchgesetzt, daß es zu Rodenkirchen verboten wurde.

Der Prädikant hat sich erst gegen den Boten zu Rodenkirchen hören lassen, er hätte vom Fürsten von Jülich Erlaubniß, hat etliche Briefe gezeigt und da man kurz vorher zu Düsseldorf etliche Bilder aus den Kirchen geworfen und einem fremden Prädikanten da zu predigen gestattet hatte, besorgte man sich nichts Gutes. Doch der Prädikant ward zu Rodenkirchen unsichtbar und man stellte Bürger in dem Harnisch an die Thore und die Sache verlief in Ruhe.

Anno 1567 den 21. August war unsere Magd Marie beim Medicus Doktor Cronenberg mit meiner Hausfrau Wasser gewesen; der hat gesagt, sie habe die zehrende Krankheit, würde die Wassersucht bekommen und gegen den Winter werde sie sterben. Meine Frau wurde das gewahr und faßte nun großen Kleinmuth. Aber ich habe Sorge, es verdroß den Medicus, daß man ihn kein Geld lösen ließ, wie im Anfang; darum machte er solchen Schwermuth aus Eigennutz, er hoffte dann Geld zu lösen. Aber diesmal war die Gräfin von Wied in Blankenheim im Haus zum Scherfgin auf der Breitstraße wohnhaft, eine in der Medizin sehr erfahrene Frau, die vielen Leuten umsonst half; den Rath dieser Gräfin gebrauchte auch meine Frau und schenkte ihr von Zeit zu Zeit Rathszeichen und andere kleine Geschenke, und sie wurde zuletzt wieder gesund.

Anno 1568 den 6. Februar gegeben dem Steinmetzen Meister Gilles von Aachen vom Stein auf meiner Schwester Grab im Konvent Marien Bethlehem in der Reimersgassen zu hauen mit Wappen und Umschrift zwei Dahler; den Stein und Haulohn haben wir zusammen bezahlt.

Anno 1568 den 5. Mai hat man mit vier Gewaltrichtern in Harnisch alle Landsknechte und Krieger in allen Herbergen gesucht und aus der Stadt gewiesen; denn es wurden dies Mal viele Reuter und Knechte von den Geusen allenthalben angenommen, so daß man von ihrer Seite Verrath in der Stadt befürchtete.

Anno 1568 im September versammelte sich das Kriegsvolk der Prinzen von Oranien zu Breisich am Rhein oberhalb Bonn. Sie hielten alle Schiffe, welche aufwärts fuhren, an und sahen zu, ob spanisches, italienisches, albonasisches Gut darauf war. Sie hatten ein Banner mit der Aufschrift: pro rege, pro lege, pro grege . . . In dieser

Zeit hielt man starke Wache zu Köln; denn das Kriegsvolk schweifte um die Stadt; jeder Bürger mußte sich mit einem Harnisch versehen. Um diese Zeit sind die Reiter nach Hürth, Lummerzheim und da umher gekommen, haben viel Schaden gethan; das Landvolk brachte sein Eigenthum, Hausgeräthe und Vieh nach der Stadt. Den 14. September ist der Prinz selbst in Kerpen gewesen, hat das Haus eingenommen und besetzt, die Leute gebrandschatzt, hat vom Rathe der Stadt Köln und vom Domkapitel Geld zu leihen begehrt, was aber verweigert worden ist.

Anno 1568 den 23. December starb der resignirte Erzbischof Friedrich Graf von Wied auf dem Domkloster in seinem Hofe, dem Thurm gegenüber binnen der Gassen, in welchem Hofe er als Domkustos und Dombechant wohnte. Den 26. December, Nachmittags, hat man ihn begraben. Man hat ihm erst vorgetragen 20 Tortschen. Darauf folgten die Kreuzbrüder und die vier Orden; die Lade mit der Leiche war mit Sammt umhangen; die Leiche wurde von Reumännern getragen; darauf folgten die Lungenbrüder, dann das Domkapitel mit den Scholaren und das Kapitel von St. Gereon mit den Scholaren; zuletzt kamen die Verwandten, die Grafen, die Ritterschaft und seine gewesene Räthe. Er wurde bei den Predigern, denen er 1000 Goldgulden vermacht hatte, in einem Gewölbe beigesetzt.

Anno 1569 den 11. März beschloß der Rath, daß die Laurentianerburse in der Schmierstraße, die baufällig war und voraussichtlich vom Regenten nicht restaurirt wurde, transferirt und neben das Kloster der Minderbrüder sollte verlegt werden. Dr. Steinwich, Questenberg, Kannengießer, Angelmacher und ich sind vom Rathe beauftragt worden, diese Angelegenheit zu ordnen und beide Orte zu besichtigen; wir wurden einig mit dem Kloster, und der Rath verschrieb demselben für das Haus und den Platz jährlich 60 Radergulden Erbrente. Dagegen nahm der Rath die alte Burse an sich zum Verkauf, wird aber nicht über 1000 Dahler dafür bekommen. Die Meister zogen nun mit ihren Studenten aus der Schmierstraße in die neue Burse und sie erhielten von den Kollegien und Klöstern zur innern Einrichtung gute Beisteuer.

Anno 1569 den 7. Juli ward mir der rechte Arm schier lahm; ob es Paralisis, Gicht oder Hauptfluß war, weiß ich nicht, doch besorge ich, es solle wohl von Überfluß gekommen sein, weil ich des Mittags

und Abends eine volle starke Mahlzeit nehme und ziemlich dabei trinke. Doch als ich 8 oder 10 Tage laborirt hatte, verging es von selbst.

Anno 1569 den 20. September bin ich mit meinem Neffen Herrn Christian Ordenbach und seinem Bruder Tilmann zu Schiff gegangen, um nach Deventer und Amersfort zu fahren, in der Meinung, den Propst von Maria ad gradus Johann Funckius anzutreffen. Dieser war Gifter der Thesaurarie ad gradus als Propst und zu Amersfort geboren. Wir hatten Briefe von seinem Prokurator, dem Dechant an St. Severin und vom Scholaster Ludgerus Heresbach. Wir wollten den Tilmann in Utrecht weihen lassen, weil in Köln noch kein Weihbischof war. Wir kamen den ersten Tag nach Kaiserswerth, den zweiten nach Stans, dann ging es nach Utrecht, wo wir in den drei goldenen Heringen Herberge nahmen. Da vernahmen wir, daß Funckius in Antwerpen war und nach England reisen wolle. Damit unsere Reise nicht vergeblich sei, entschlossen wir uns, ihm nachzureisen. Zuerst aber hielten wir zu Utrecht um primam tonsuram für Tilmann an. Der dortige Weihbischof weigerte sich aber, dieselbe zu konferiren, weil wir zu spät, erst am Nachmittage, kamen. Es kam auch noch Einer von Delfft, der gerne primam tonsuram gehabt hätte; nach vielem Flehen und Bitten versprach der Weihbischof endlich, die Weihe am 25. zu ertheilen. Das geschah auch, und wir fuhren den andern Tag zu Wagen nach Amsterdam, wo wir im goldenen Stern Herberge nahmen. Unvermuthet trafen wir in Amsterdam die rechte Schwester des Propstes, eine reiche Frau; der schenkten wir Lemsche Nüsse, welche dort selten waren, und wir baten sie, ihrem Bruder die Briefe zu schicken. Sie that es und legte auch ein gut Wort für uns ein. Wir lagen drei Tage in Amsterdam, besahen uns die Stadt und die See und die Ankunft der großen Schiffe, wurden verhanst und sahen, wie Einer um des Glaubens willen vor dem Rathhause hingerichtet wurde. Am 27. gingen wir zu Schiff und fuhren nach Horderwyck, da aßen wir die Suppe und wurden verhanst. Am 28. fuhren wir zu Wagen nach Deventer in den blauen Engel. Am 29. dingten wir einen Karren für 4 Thaler nach Köln und kamen am 2. Oktober in Köln an. Auf dieser Reise haben wir über 20 Thaler verzehrt.

Anno 1569 den 4. Oktober hat das Kapitel von St. Georg

Maister Heinrich von Hattingen, der nun fünf Jahre Schulmeister gewesen und in St. Jakob und St. Georg gesungen hatte, ohne Wissen und Willen der Kirchmeister abgesetzt und einen andern, Göddert van Bre, angenommen. Auf meinen Rath antwortete Meister Heinrich, er sei damit zufrieden, soviel es die Schule und den Chor von St. Georg betreffe, soviel es aber die Schule und die Kirche von St. Jakob anbelange, sei er nicht damit zufrieden und er bliebe bei seinem Sange in St. Jakob; er ging aus seiner Schule vom Waidmarkt mit seinen Schülern nach St. Jakob und sang. Die Schule auf dem Waidmarkt hat er mit der Frau, einer Schulmeisterin, bekommen und viele Nachbaren hatten ihm ihre Kinder geschickt. Die Kirchmeister hätten vor vielen Jahren gerne eine eigene Schule gehabt wegen der vielen Mißbräuche, welche in St. Georg mit den Schülern getrieben wurden. Diese gingen in den Dom, nach St. Gereon, St. Severin, Maria ad gradus singen, wollten es aber nicht in St. Jakob thun; wollte man in St. Jakob eine Messe gesungen haben, so konnte man sie pfeifen. Als sich nun die Gelegenheit zeigte, einen eigenen Schulmeister erhalten zu können, wollten die Kirchmeister diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen.

Anno 1570 den 2. Januar ist im Kloster der Minoriten eine Kongregation des Klerus, der Universität und aller Pastores gewesen. Ich als receptus de facultate artium bin auch per juramentum dahin berufen worden. Da hat man durch Gropper den Dechanten an St. Marien ad gradus, den Bürgermeistern und sechs verordneten Herren des Rathes, die daselbst zu erscheinen gebeten waren, gar zierlich und weitläufig vortragen lassen, daß, nachdem die aus den Niederlanden gewichenen, vertriebenen und verbannten Rebellen und widerspenstigen Ketzer sich in großer Menge in dieser Stadt mit Haushaltung niedergelassen hätten, der Rath treulich vor den daraus folgenden Unruhen, Gefahren, Belästigungen und Nachtheilen gewarnt werden müsse; es stehe zu besorgen, daß dadurch der Unwille des Königs von Spanien, des Kaisers und des Papstes erweckt werde, daß heimliche Ketzereien, Unruhen und Verführungen des Volkes daraus erwüchsen, daß der Hauszins, die Holzkohlen, das Fleisch, die Fische, die Butter, der Käse, die Eier und andere Bedürfnisse des gemeinen Mannes zu einer

großen Steigerung kommen und dadurch viele Bürger ihre Nahrung verlieren und in's Verderben gerathen würden. Darum möchte der Rath Vorkehr treffen, daß solchem Übel bei Zeiten vorgebeugt werde. Die Bürgermeister und sechs Herren übernahmen es, dem Rath diese Sache vorzutragen. Es waren damals viele vornehme Leute in Köln: die Prinzessin von Oranien, die Tochter des Kurfürsten von Sachsen, der Graf von Hoogstraten und seine Hausfrau, der Graf von Herrenberg und seine Hausfrau von Nassau, die Mutter des hingerichteten Grafen von Hoorn und seine Hausfrau, eine von Neuenar, der Herr von Battenberg und seine Mutter, ein Graf von der Mark, von Brandenburg, von Odenkirchen, von Hüls, von Wickerath, und viele Treffliche vom Adel, von der Ritterschaft, viele Leute aus Städten, viele große Kaufleute, deren Namen mir unbekannt sind.

Anno 1570 im Juni hat man auf dem Platz vor dem Rathhause eine große Kaule gegraben, wo das Fundament des neuen Portals gelegt werden sollte. Da hat man die alten Mauern von Tuffsteinen gefunden, welches die Reste der Häuser waren, die vormals von der Judengasse bis in die Bürgerstraße schnurgerade gestanden hatten. Denn vormals hat man die Häuser der Juden, wie man sagt, abgebrochen, und den Platz auf ihrer Stelle gemacht. Aber in demselben Loch unter den genannten Mauern haben noch viel ältere gegossene Mauern von Bruchsteinen gestanden, die wohl sieben Fuß breit waren, die sich sowohl stadt= wie domwärts hinzogen, also daß zu erkennen, daß an dieser Stelle ein starker öffentlicher Bau mit der ersten alten Stadtmauer am Rhein gestanden hat, dieweil der Rhein vor Zeiten über den Heumarkt und den Altenmarkt gelaufen. — Das sogenannte Fundament, die Mauersteine und die Hausteine haben mit der Fracht, wiewohl man sie zollfrei hat, und mit dem Arbeitslohn wohl 11,000 Dahler gekostet, wie man sagt. Wie das Gebäude werden wird, wird sich später zeigen. Das alte Portal stand einst auf fünf Drachenfelser Pfeilern, und es hatte eine Tiefe nach dem Platze zu, die um vier Fuß geringer war als die des neu projektirten. Es war unten gesteinwegt wie der Platz, oben war es mit blauen Steinen geestricht und hatte hohe hölzerne Pfeiler; es war oben mit Holz gewölbt und flach mit Blei gedeckt. Es war sehr zerfallen, so daß es nöthig war, dasselbe auszubessern oder

ein neues zu bauen. Ich hab' im Rathe mithelfen vortragen, daß ein neues gebaut werden sollte.

Anno 1570 den 10. April bin ich in einer congregatio Universitatis gewesen; da hat man verhandelt über ein vom Herzog von Alba erlassenes Mandat, wonach alle aus den Niederlanden gebürtige Studenten unter 20 Jahren von allen Universitäten nach Hause zurückkehren und ihre Studien in Rom, Löwen oder Douai fortsetzen sollten. Nun waren viele niederländische Studenten zu Köln; dieses Mandat drohte den Bursen großen Schaden. Darum ward vertragen, man sollte von Seiten des Klerus, der Universität und des Rathes eine Gesandtschaft an den Herzog von Alba schicken, um zu versuchen, ob solches Mandat nicht widerrufen werden könnte.

Anno 1571 den 10. Februar war der Rhein aufgelaufen und stand vor St. Severinsthor im Graben nächst dem Grindel; wäre er noch einen Fuß gewachsen, so würde er über den Weg gelaufen sein. Er war weiter gelaufen bis in den St. Pantaleons- und Bachgraben; zu St. Mariengraden stand er am Berg, zu Sion auf dem hohen Altar; man konnte vom Bayen bis an den Kunibertsthurm innerhalb der Mauer mit Nachen fahren.

Anno 1571 den 26. September bin ich als Mitglied der Universität zu einer Versammlung des Klerus, der Universität und des Rathes berufen worden. Da ward gar zierlich und langweilig mit vielen Argumenten der Rath ermahnt, er solle die Auswärtigen, die mit uns nicht einer Religion wären, aus der Stadt vertreiben; denn deren wären viele, sie verführten das Volk, kämen nicht in die Kirche. Die Verordneten wollten solches Ansuchen an den Rath bringen, wie auch geschah. Dieweil aber der Prinz damals zu Felde lag, ließ der Rath die Sache auf sich beruhen. Als der Erzbischof dasselbe Ansuchen stellte, geschah nichts in dieser Angelegenheit.

Anno 1571 den 10. November hatten sich etliche Geusen in dem Hause zu Plumen unter Hebeschläger versammelt, Bürger und Fremde, Männer und Frauen; sie wurden verrathen und hat sie Johann von Oeckhofen, der Falk genannt, überrascht, als sie einem Prädikanten zuhörten; 19 wurden gefangen genommen und zu Thurm gebracht; es entstand ein großer Handel daraus; man erfuhr aus dem Verhör, daß

sie Diakonen und Schaffner unter sich hätten und jeder hatte eine bestimmte Anzahl. Der Prädikant, ein Pfaff, wurde dem Domdechanten und später nach Brühl geliefert; die andern wurden ihrer Dienste entsetzt, ihrer Nahrung beraubt und es wurden ihnen die Thürme und Häuser zugeschlossen und sie blieben lange sitzen.

Anno 1572 den 10. Januar hab ich bei Peter Broilmann soviel schwarzes Tuch holen lassen, als für zwei Paar Hosen nöthig war. Ich hab allzeit seit vielen Jahren ganz schwarze, schlicht gemachte Hosen getragen, nicht zerschnitten, nicht bordirt, nicht besetzt, nicht an den Knieen gebunden, noch abgeschnitten oder abgetheilt; gleichfalls hab ich lederne hohe schwarze Schuhe getragen, rund vorn um den Fuß, nicht geringt; mit einem Anzieher zog man sie an; sie reichten bis an die Knöchel bis auf zwei Finger breit; sie waren auch nicht oben geschnitten, allenthalben ganz. Sonst brauche ich im Winter wohl hohe Pantoffel, im Sommer hohe Trippenschuhe.

Anno 1572 gegen den Monat Juli ist die Wassermühle im Filzengraben angefangen worden zu bauen, und Herr Philipp Gail und Herr Gerhard Pilgram, zur Zeit Rentmeister, fingen sie frei an zu bauen. Ich hab' es im Rath besonders betrieben, daß es in's Werk gesetzt wurde; denn man hat den lebendigen Sprung, die Bach, die sehr umsonst durch die Stadt floß, und wenn die Mühle nicht zu einer Malzmühle, so kann man eine Schleifmühle, Papiermühle, Ölmühle oder eine andere Mühle daraus machen.

Anno 1572 den 6. September haben die Kirchmeister von St. Jakob dem Meister Gerlich von Köln, Organisten, und dem Tilmann von Holzbüttchen, Schnitzler, die Orgel in St. Jakob zu machen verdingt auf der Meister eigene Kost, der Orgelmacher sollte 76 Dahler und der Schnitzler 34 Dahler erhalten. Ich fürchte, es wird wohl mehr kosten.

Anno 1572 den 23. December hat Meister Heinrich Brun das Glasfenster in St. Jakob unten vor der Gerkammer eingesetzt, darin ich und meine beiden Hausfrauen stehen; es ist ein schönes Fenster, kostet mich über 8 Dahler. Die andern Fenster sind später auch alle der Reihe nach daselbst eingesetzt worden.

Anno 1573 den 1. Mai sind zu Neuß in der Oberstraße und dort umher 400 Häuser verbrannt, und das Feuer soll durch muthwillige

Buben, die kindlicher Weise mit Schlüsselbüchsen in einer Scheune geschossen hatten, angegangen sein.

Anno 1573 den 10. August habe ich dem Glaswörter Heinrich Brun von den drei Fenstern auf St. Hubertuslaube in dem Kapellchen zu St. Jakob 12 Gulden Curr. gegeben; das eine Fenster hab ich altfränkisch lassen zurüsten, von dem alten Fenster der heiligen drei Könige, das unten in der Kirche stand; dieses Fenster hab ich im Namen meines Vaters und meiner Mutter, das Fenster mit der Geburt sowie das kleine Fenster, die auf das Kloster hinausgehen, hab ich in meinem Namen gegeben.

Anno 1573 den 22. September hat mir Meister Barthel, Maler, meine neue Kammer im Hause Kronenberg anfangen zu malen, mit einem Knecht und einem Jungen, und er ist am letzten September damit fertig geworden. Ich mußte ihm 14 Gulden Curr. geben, dem Knechte Trinkgeld und an Wein 19 Albus.

Anno 1573 den 3. Oktober ist Hermann meines Bruders Sohn in schola Laurentiana ascendirt ab ethimologicis ad grammaticos, aber Gottschalk war nicht dazu geschickt, und befahl der Meister, er müsse erst auf der Partikular-Schule besser lernen; das war die Schuld des Meisters zu St. Jakob, der eine Frau getraut und die Kinder nicht gut gelehrt hat. Doch wollte man ihn ein Handwerk lernen lassen und auf die deutsche Schule thun, weil er keine Lust zum Studiren hat. Er kam am 3. November zu Meister Wilhelm Walbeck in der Weberstraße auf die Deutsche Schule, um lesen, schreiben und rechnen zu lernen.

Anno 1574 den 27. Januar sind gar viele köstliche Kleinodien, die auf einem Brett vor den hh. drei Königen im Dom hingen, gestohlen worden; sie sollten viele Tausend Gulden werth gewesen sein. Darunter war ein Onyx, ein Stein mit einem Angesicht, größer als eine flache Hand, überaus köstlich; Perlen, so groß wie Kirschen, und viele andere Kleinodien von edlem Gestein, und Ringe von vielen Königen, Fürsten und Herren, vor alten Zeiten dahin geschenkt. Der Rath hielt die Thore der Stadt zehn bis zwölf Tage zu, und wurde ein jeder Ausreitende oder Ausgehende untersucht; man konnte aber nichts gewahr

werden. Man sagt, den Wahrsagern wären 300 Dahler versprochen worden, wenn sie Rath wüßten.

Anno 1574 den 2. April sind die drei Glasfenster in St. Jakob auf St. Hubertuslaube eingesetzt worden, die von mir und meiner Schwester geschenkt worden. In dem erstern stand ich mit meinen beiden Hausfrauen in einer Hälfte, und mein Schwager sel., der Umlauf Peter Ordenbach, mit meiner Schwester Marie und ihren Kindern in der andern Hälfte. In dem zweiten stand an einer Seite mein Schwager Johann von Deutz und meine Schwester Katharina und ihre Kinder, dann mein seliger Bruder Christian, Katharina seine Hausfrau und seine Kinder. In dem dritten standen mein Bruder Gottschalk mit seinen beiden Frauen, und mein Schwager Konrad Eck mit meiner Schwester Sybilla. In dem vierten standen zwei Kirchmeister mit ihren Frauen und Kindern. — Die Fenster waren gar schön gemacht.

Anno 1574 den 16. Oktober hat sich ein bedauerlicher Fall zugetragen in der Jesuiten-Kirche auf der Maximinstraße. Ein wahnsinniger Jesuit, ein Priester, der vor einem Jahre seiner Tollheit halber gefangen gewesen und einmal auf den Rath des Arztes mit Ruthen gestrichen worden, faßte auf einen Dienstag, als alle Schüler aus zu spielen waren, Grimm gegen einige Meister und bekam ein Brodmesser und eine halbe Scheere in die Finger und brachte in einer Viertelstunde drei der obersten Jesuiten um das Leben. Zuerst griff er den Minister, wie er genannt wird, an und brachte ihm eine tödtliche Wunde in der linken Seite bei; danach versetzte er dem Pater Leonhard, einem alten Manne, einen tödtlichen Stich in die Weichen; beide starben sofort. Als dies der Doktor Reitzius, an welchem das meiste gelegen war, weil er reicher Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlechte in Köln war, hörte, lief er hinzu und wollte dem Menschen steuern. Damit gab ihm der wahnsinnige Mensch einen tödtlichen Stich mitten in die Brust. Reitzius wollte noch beichten, starb aber bald auf dem Bette. Der Koch kam herzugelaufen und ergriff den Wahnsinnigen um den Leib, so daß er keine Gewalt mehr hatte; dem gab er etliche Stiche in Kopf und Leib, doch keinen tödtlichen. Die Nachbaren und Gewaltrichtersdiener hielten und fingen ihn. Als er bei den Leichnamen und auf dem Thurme verhört wurde, bekannte er, daß

er es deswegen gethan, weil sie die Häupter zusammengesteckt und ihn hätten fangen und geißeln wollen. Aus dem ganzen Verkehr konnte man anders nichts entnehmen, als daß der Verbrecher wahnsinnig war. Er wurde dem Domdechanten überliefert, in dessen Gewalt er noch sitzt. Auf Simon- und Judatag wurden die drei Ermordeten begraben, die zwei in St. Maximin, und Reitzius in St. Paulus neben seinem Vater. Die Universität ging mit und ich auch; es war ein herrliches Begräbniß und eine Welt von Zuschauern. Je acht Studenten trugen eine Leiche. Reitzius konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler. Er war der erste Regent, der die Burse gegründet hat; er war beredt, gelehrt und gab gutes Exempel.

Anno 1575 den 9. Februar ist Herzog Karl Friedrich, der älteste Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve, Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, zu Rom im Palast des Papstes Gregor XIII. an den Kinderpocken gestorben im 20. Jahre seines Alters. Er ist zu Rom in der deutschen Kirche begraben. Der Papst hat sich alle Mühe um ihn gegeben, hat alle medicos bei ihm gehabt. Dieser Jüngling war etliche Jahre beim Kaiser am Hofe gewesen und wollte im goldenen Jahr nach Rom gehen, wo er herrlich empfangen und vom Papst mit einem goldenen Schwert und einem Hut beehrt wurde. Er mag auch dem Papste in Gegenwart von 50 Kardinälen versprochen haben, bei der katholischen Religion zu bleiben. Er zog bei Winterzeit von Rom nach Neapel, und als er wieder nach Rom kam, wurde er gleich krank und in sechs Tagen starb er. Als sein Vater, Herzog Wilhelm, die Nachricht erhielt, raufte er sich das Haar aus, doch tröstete er sich bald wieder; er hatte noch einen jüngern Sohn, Hans Wilhelm, der neulich Domherr zu Köln und Bischof zu Münster geworden war. Der Kölner Rath schickte den Costin Lyskirchen, Barthel Questenberg und Doktor Steinwich nach Kleve, um sein Beileid zu bezeigen. Mein Sohn Wilhelm Roß war in Rom und hat mir dies alles geschrieben, wie er des Todten Leichnam lange in der Kirche stehen gesehen habe; man wußte noch nicht, ob er in Rom begraben oder nach Deutschland gebracht werden würde.

Anno 1577 den 9. Mai ist ein gewaltiger Domherr, Herzog Ernst

von Baiern, Bischof von Freisingen, herrlich nach Köln gekommen mit vielen Junkern, Knechten und Pferden. In der Propstei von St. Andreas hat er logirt, und als ein Graf von Manderscheidt im Dom abdankte, ist dieser Herzog Kapitular geworden, zum Kapitel und Chor gegangen, hat sich auch später zum Priester weihen lassen und seine erste Messe in St. Gereon gethan. Er ging in der Kreuzwoche zu der Station mit um; er soll gut jesuitisch sein, war auch etliche Jahre zu Rom bei Sr. päpstlichen Heiligkeit gewesen. Als Erzbischof Salentin vorhatte, auf das Erzbisthum zu resigniren und eine Tochter von Arenberg zu heirathen, ging stark das Gerücht, dieser Herzog von Baiern würde Kurfürst werden. Es waren das Mal zwei römische Legaten in Köln; davon sollicirte der Legat de Portua heftig für den Herzog von Baiern beim Domkapitel; er hielt viel Gemeinschaft mit den Jesuiten. Aber etliche Domherren waren mit solchen großen Fürsten von Geschlecht und Anhang nicht recht zufrieden; sie hatten Sorge vor einer Reformation oder etwas anderm. Wie es gehen wird, mag die Zeit lehren.

(Fortsetzung folgt.)

Das Spießrecht der Landsknechte.

Von Ernst Friedlaender.

Die Gestaltung des deutschen Heerwesens im 15. und 16. Jahrhundert, welches in den Genossenschaften der Landsknechte in höchst merkwürdiger Weise in die Erscheinung trat, machte in jeder Beziehung außerordentliche Einrichtungen nöthig, von denen die der Strafrechtspflege zu den bemerkenswerthesten gehören. Die Landsknechte selbst wurden nämlich über ihresgleichen zu Richtern berufen und sie selbst waren auch die Vollstrecker des selbstgefundenen Urtheilsspruches. — Sehr lehrreich für die Kenntniß dieser Kriegsprozesse ist die Malefizordnung Kaiser Karls V. und die Schifordnung und andere gesetzliche Bestimmungen, welche Maximilian II. seinen Kriegsvölkern gab, sowie der Artikelsbrief, welchen König Philipp von Spanien am 13. Januar 1567 zu Madrid für ein Regiment deutscher Landsknechte unter Graf Albrecht von Laderon, das nach den Niederlanden bestimmt war, erließ. Mir liegen alle diese Gerichtsordnungen in einer Handschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vor, einem umfangreichen Buche in Quart, welches dem Hans Kegel, anscheinend einem höheren oder niederen Befehlshaber der Landsknechte, zugehörte, der am Schlusse des Buches zahlreiche Instruktionen für die Obliegenheiten der einzelnen Chargen aufzeichnete. Ich will nachstehend das Spießrecht der Landsknechte mittheilen, welches sich im ersten, die kaiserlichen Gesetze enthaltenden Theile des Buches befindet. Unter dem Spießrecht ist der Prozeß für die mit langen Spießen bewaffneten Landsknechte, welche hervorragenderen Ansehens genossen zu haben scheinen, zu verstehen.

Wenn ein Fürst oder ein Herr ein Regiment Landsknechte annimmt, so läßt der Inhaber des Regiments, der Oberst, seinen Leuten, die

eigens dazu versammelt werden, die Kriegsartikel vorlesen und ihnen sagen, daß ein „yeder sich vor schaden huetten solle, denn das übell müsse jeh gestrafft werden“ und „ayn yeder solle des andern straffe seyn“. Darnach wird „eyn frey mehr“ gemacht, d. h. es wird eine erläuternde Rede darüber gehalten. Sodann werden die Landsknechte vereidigt, sie seien edel oder unedel, und es wird ihnen bekannt gemacht, daß das kaiserliche Recht gehandhabt werden würde ohne Ansehen, „weder feyndtschaft noch freundtschaft, weder Bitte noch gab, weder neydt oder haß“, mit einem Worte, es solle so geurtheilt werden, „wie unser lieber Herr Jehsus Chrystus und sehligmacher auch urteylen wyrt, wann ehr myt seyner gottlychen Mayestet wyrt syzen und rychten über die zwolff geschlecht Israhel“.

Wenn nun trotz alledem das Vergehen eines Landsknechtes ruchbar wurde, so wurde der Übelthäter vom Profoß gefänglich eingezogen und die That dem obersten Feldhauptmann mit der Bitte gemeldet, „daß er dye gemeyn lasse zusammenkommen an eynem nüchternen Morgen“ und den Mannschaften den Grund dieser Maßregel mittheile. Unterdessen soll auch der Gefangene seines Rechtes genießen und an einem Tage vor dem Regiment erscheinen, wo sich dann diejenigen seiner Kameraden, welche zu seiner Entlastung Zeugniß ablegen wollen, melden mögen. — Ist dann das Regiment zur Urtheilsfällung versammelt, so wird der Gefangene vom Profoß in den Ring der Kameraden geführt, der Kreis wird wiederum geschlossen und der Profoß spricht: „Aynen gutten Morgen, lieben ehrlichen Lantzknechte, edel und unedel, wie uns Gott zusammengefiegt hat und wir auch haben zusammen geschworen, das wyr gutt regament wollen halden helfen und fyeren dem armen alß dem reychen und dem reychen alß dem armen, alle ungerechtygkeyt zu straffen dye wyder unser Regament thon und prychyg worden. Darauff yhr lyeben lanntzknecht yst meyn begeren, ir wollt myr helffen auff dyssen heuttigen tag eyn Mehr machen solches ybel zu straffen, welches wyr auch wyssen zu verantworten gegen Gott dem Allmechtigen und gegen anndern fyrsten und herren“. Nach diesen Worten fordert der Profoß den Feldwaibel auf, „ein Mehr zu machen“, und dieser, der Bitte sofort willfahrend, spricht: „Irr lyeben ehrlychen lanntzknecht, yrr hapt das Provossen seyn red woll vernomen und wenn es euch liep ist

dem selbigen allso nachzukommen, so hebe eyn yedweder mit mir zweyn fynger auf". Darauf ersucht der Profoß um einen Fürsprecher und Rath je für sich und den Gefangenen, und die Bitte wird erfüllt. „Jetzt dyngen sych bayde Redner ins recht vor dem gemaynen Mann, wye es gepreuchlyk yst", worauf der Profoß mit seinem Fürsprecher und Rath den Ring verläßt und ihnen das Vergehen des Angeklagten auseinandersetzt, auch bittet er den Ersteren, nunmehr den Mannschaften Vortrag darüber zu halten, und sie treten in den Ring zurück. In der Mitte des Kreises stehend hebt des Profossen Fürsprecher an: „Ir lieben ehrlichen Lanntzknecht, wollt ir mich horen von wegen des Provossen?", und die Knechte antworten: „Ja, warumb das nit?" Hierauf nimmt der Gefangene seinen Fürsprecher und Rath bei Seite („auff eyn Orth") und bittet sie auf die schwere Klage des Profossen zu antworten. Das thut er dann auch „auf das Beste, so er kann und mag". Dieses Verlassen des Ringes und das abgesonderte Berathen beider Parteien wiederholt sich drei Mal, unter jedesmaligem Verlesen des gefundenen Urtheils, und wenn der Fürsprecher des Gefangenen zum dritten Mal gesprochen hat, so bittet der Gefangene den gemeinen Mann um ein gnädiges Urtheil. Nun rollen die Fähnriche ihre Fähnlein zusammen und stecken die Fahnenstangen mit der eisernen Spitze in das Erdreich, und einer von ihnen ergreift das Wort und spricht: „Ihr lyeben ehrlichen lanntzknecht, ir hapt des Provossen seyn schwere klag woll vernomen dye er über ime N. N. solchem gefangenen vollpracht hat von wegen Regaments. Darauf wyr dann unsre fenleyn zu thon und kehrensumb myt dem fyssen inns erdtrych, und wollens dyßmahls nytt mehr flyegenn lassenn, byß über solche klag ain urtell gefellt wyrt, auff das unser Regament ehrlych seye; darumb, ir lieben ehrlychen lanntzknecht, so wollen wyr euch nuhn gepetten haben und ermannet, daß ir im rechten nytt wollett parteysch seyn, sondern wollet ayn urtell fellen, so weyt Euer verstanndt ausweyst und reycht, und wann solches geschehen yst, so wollen wyr unsere fenleyn wyderumb in allen Massen flyegen lassen und thonen (?), wye vor bey Euch, wye dann frommen und auffrychtygen fenndrychen zusteht".

Nach dieser Anrede ruft der Feldwaibel einen Mann in den Ring und fraget ihn bei seinem Eid um ein Urtheil. Dieser aber wendet sich

an die „lieben ehrlychen kriegsleuth" und bittet sie in feierlicher Formel um Beistand, denn er allein sei „nytt weyß" genug; er entbietet deshalb aus dem Kreise der Kameraden und aus den Reihen der Befehlshaber, edel und unedel, vierzig Mann zu sich in den Ring, und verspricht mit diesen abgesondert ein treuliches Urtheil zu sprechen, so weit ihr Verstand dazu ausreiche. In gleicher Weise verfährt man drei Mal, wenn das erste und zweite gefundene Urtheil den Kriegsleuten nicht zusagt, und zwar mag jedes Mal ein neuer Rath von 40 Mann gewählt werden, und wenn die drei berathenden Gruppen zum Abschluß gekommen sind, so wird ein Rath nach dem anderen vorgetragen, und sodann wird das Spiel gerührt mit 3 Trommeln „bey aydt und ehr, und wann man den Rath mehret, das Kayner zway oder drey Mahl aufheben wolle" [1]). Nun fällt „der arme Synder" nieder und bittet abermals um ein gnädiges Urtheil. Darauf ergeht der Rechtsspruch und dem Gefangenen wird das Urtheil vor dem Kriegsvolk mündlich eröffnet. Man sagt zu ihm: „Lieber N. wiltu wissen, was Dir durch Urtheil und Recht uber deine begangene Missethat wegen Regiments und dem gemeinen Mann zuerkannt und auferlegt worden?"

Er antwortet: Ja. — „Du solt nach altem Brauch und Recht zwischen die langen Spieß gestossen und damit am Leib und Leben gestraft werden. Nemlich also: es soll ein jeder redlicher Kriegsmann von wegen seines Eides, Ehr und Redligkeit, von wegen Regiments und den göttlichen kaiserlichen Rechten seinen langen Spieß in Dich stossen, bis Du vom Leben zum Tode bracht wirst, so ist unser ehrlich auffrichtig Regiment gesterkt und nicht geschwecht, auch dem Recht sein genüge geschehen" [2]).

Alsdann treten die Fähnriche zusammen und bedanken sich sehr bei dem gemeinen Mann, daß sie so gutwillig gewesen sind und rechtes Regiment zu halten geholfen haben und noch weiter helfen wollen, „und werffen ire fenleyn wyderumb in dye hoche und lassen sye wyeder fliegen gegen Auffgang der Sonnen". Nun aber naht der ernste Moment der

---

[1]) d. h. daß Keiner den vorgetragenen Rath über 2 oder 3 Mal wiederholen und zu strafen begehren solle, sondern nun zu Recht bestehen lasse.

[2]) So Ölsnitz, Kriegsordnung, 1590. S. Besoldi diss. phil. de arte jureque belli. Straßburg 1624.

Exekution, denn ohne Aufschub wird das Urtheil vollstreckt. Während der Profoß den armen Sünder beichten läßt, bemühen sich die Fähnriche, die Schaar der Landsknechte zu einer Gasse zu ordnen und sobald dieselbe gebildet ist, tritt der Profoß mit dem Gefangenen in dieselbe und begehrt ein Signal mit drei Trommeln zum Zeichen, daß die Gasse überall eng geschlossen werde, denn wenn irgendwo eine Lücke bleibt, in welche der arme Sünder eindringen kann, oder wenn an irgend welcher Stelle sonst es dem Gefangenen hindurchzubrechen gelingt, so wird ohne Weiteres der dort postirte Landsknecht an den Platz des geretteten Übelthäters gestellt und muß statt seiner den letzten Gang thun. Ist nun aber die Gasse festgeschlossen, so führt der Profoß den Gefangenen drei Mal in derselben auf und nieder, damit die Kameraden Abschied nehmen von dem Unglücklichen, dem sie das Leben abgesprochen haben; dieser aber bittet männiglich um Verzeihung, er selbst wolle auch Allen verzeihen und vergeben; und die Fähnriche sprechen ihm zu, er solle nun frei, tapfer und unverzagt sein, „sie wollen ihm auff halben wege entgegen lauffen und ihn erledigen“. Abermals wird sodann die Trommel gerührt und dem armen Sünder versichert, daß bei seinem Todesgange Niemand einen alten Neid oder Haß rächen werde, „und darmit so lassen sye die spieß nyder, und stehn dye fenndrych myt dem Rucken gegen der sonnen und myt der spyzen des fennleyns gegen dem armen synder“. Jetzt schließt ihn der Profoß aus dem Eisen und bittet ihn um Verzeihung, denn was er gethan habe, das habe er müssen thun von wegen des Regiments, und er nimmt Abschied; gleich ihm thut auch der Fürsprecher des Profossen, und ist der arme Sünder nicht zu verzagt, so daß er noch frisch zu reden vermag, so soll er sagen: „Lieben Kriegsleute, ich thue euch alle freundlich gesegnen, und befelch euch mein Leib und Leben, Gott und der heiligen Dreifaltigkeit meine liebe Seele, und bitte, mir die Pein zu verkürzen, der mir den ersten Spieß durch's Herz sticht, der ist mein bester Freund, hier und in Ewigkeit. Amen“ [1]).

Und sind auch diese Worte verhallt, so stellt der Profoß den armen Sünder vor sich, den Spießen zugekehrt und „gybt ihm drey straych

[1]) Zusatz bei Ölsnitz a. a. O.

mit dem Regament (so) uff dye rechte Achsel" im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen, — und darnach — läßt er ihn laufen. Nun helfe ihm Gott, da sticht auf ihn, wer stechen kann! Bald ist die Qual des armen Landsknechtes überstanden, denn mitleidige Kameraden werden früh genug den Spieß so tief in den Leib des Unglücklichen stoßen, daß den weiter zurück Stehenden nichts mehr zu thun bleibt; und ist der arme Sünder verschieden, so knieet alles nieder und thut ihm ein gemeines Gebet seiner armen Seele zum Trost. Und nunmehr erweisen sie ihm die letzte Ehre; in Reih und Glied umschreiten die Überlebenden drei Mal den todten Kameraden, und die Schützen geben drei Salven im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen; und darnach schwenken sie wieder zum Kreise ein und hören die Dankesworte des Profossen für die Bereitwilligkeit, gutes Regiment zu halten, aber auch seine Ermahnungen, „daß ayner dem andern nyt so liederlych übergeben wolle", sondern nur in erheblichen Fällen zur Bestrafung anzeige; sie möchten nun ein Exempel nehmen an dem „abgestorbenen Menschen", denn was er thue, das muß er thun von wegen Regiments; und in der Erwartung wohl, daß die ernste Handlung auf Viele großen Eindruck gemacht habe, erinnert er schließlich die Landsknechte, daß, wenn etwa gute Gesellen wären, die etwas mit einander zu schaffen haben, ohne daß sie „Mallefytzyg" seien, die mögen in den Ring treten und ihre Beschwerden anzeigen, sie sollen geschlichtet werden. — Ist auch das vorüber, „so lest man dye spyl gehen und zeucht eyn yecklycher wyderum in seyn lossamenth". — Also war das Spießrecht der Landsknechte, ein strenges und kurzes Verfahren, welches auch der rührenden Züge nicht entbehrt und wohl geeignet war, selbst auf rauhe Gemüther, und solche werden wir den meisten Landsknechten zusprechen müssen, einen tiefen und nachhaltig ernsten Eindruck zu hinterlassen.

Bücherschau.

Geschichte der Stadt Colberg. Aus den Quellen dargestellt von H. Riemann, Professor am Gymnasium zu Greifenberg in Pommern. Mit Urkunden, Plänen der Belagerungen Colbergs und einer Ansicht. Colberg. C. Janke's Verlag. 1873.

Es ist bereits früher in diesen Blättern ausgesprochen (Septemberheft 1872, S. 570), „daß Publikationen, wie die Herausgabe der Städtechroniken, Urkunden und sonstiger Quellen, indem sie der Kulturgeschichte eine sichere Grundlage geben, neue Seiten derselben aufschließen oder schon Bekanntes ergänzen oder berichtigen, zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Vorarbeiten für die Kulturgeschichte gehören". Schon in dieser Beziehung allein verdient das genannte Werk Erwähnung. Der Verfasser selbst hat den Codex des lübischen Rechts, welcher von dem Lübecker Rath 1297 dem Colberger Rath eingehändigt ist, sowie drei Theile des älteren, verloren geglaubten Stadtbuches wieder entdeckt. Der Codex enthält Nachträge, welche zum größten Theil in den bei Hach (das alte lübische Recht) abgedruckten Codices nicht vorkommen, und in ihn sind wichtige Rathswillküren von dem Colberger Rathe eingetragen. Diese, wie Abschnitte aus dem Stadtbuche, welches Auslassungen vor dem Rathe, Rathsbeschlüsse und historische Aufzeichnungen enthält, und eine größere Anzahl von bisher ungedruckten Urkunden des städtischen Archives (106 Seiten) sind kulturgeschichtlich werthvolle Beilagen des Werkes. Sie enthalten: Erbschichtungen, Urfehden, Käufe, Verkäufe, Verpfändungen, Rathsbeschlüsse, Friedensschlüsse, Handelsverträge, spätere Unterweisungen des Lübecker Rathes an den Colberger, Vereidigungen von Bürgermeistern und Kämmerern, die „Bursprak" und „Borgersprak" zu Fastnacht, zu Jahrmärkten u. s. w. Andere Stücke der Dokumente sind der Darstellung eingefügt, in welcher das urkundliche Material überhaupt sehr anziehend für die Schilderung des bürgerlichen Lebens verwerthet ist. Die Urkunden wie der darstellende Theil zeigen ein gutes Stück des niederdeutschen Charakters, und es ist daher das Buch ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte des deutschen Volkslebens.

Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Von Ludwig Rapp. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1874.

Mit Literatur über die Hexenprozesse sind wir bekanntlich reichlich, ja fast überreichlich gesegnet, doch dürfen wir das vorliegende Werkchen dennoch willkommen heißen, da es eine wirkliche Lücke ausfüllt. Diese betrifft namentlich den P. Tanner. Selbst der so belesene und gründliche Soldan (Gesch. d. Hexenproz. S. 412) bedauert, über diesen Jesuiten, der kurz vor Spee schrieb, nichts Näheres sagen zu können, da es ihm nicht geglückt sei, seiner Schriften habhaft zu werden. „Nach dem, was Spee über Tanner urtheilt und erwähnt, muß auch er (Tanner) ein Ehrenmann gewesen sein, der auf der Bahn der Mäßigung ging". Hier wird nun die Wirksamkeit und das Streben des Genannten (S. 47 fg.) genauer vorgeführt. Voraus geht eine sehr schätzbare Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und das Ende des Hexenunwesens in Tirol überhaupt. Auch die andern hervorragenden Gegner desselben aus diesem Lande: Abb. Girolamo Tartarotti und Don Ferdinand

Sierzinger werden nach Thätigkeit und Verdienst in eingehender Weise gewürdigt und ferner aus den ältesten Akten von Hexenprozessen in Deutschtirol (jetzt im Nationalmuseum zu Innsbruck befindlich) in einer Beilage interessante und dankenswerthe Mittheilungen gemacht.

Illustrirtes Archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters sowie der Renaissance. Von H. A. Müller und O. Mothes. Leipzig, Otto Spamer. 1874.

Von diesem Unternehmen, das auf etwa 18 Hefte berechnet ist, liegen uns die beiden ersten gut ausgestatteten Hefte vor. Der Zweck ist, solchen, die sich nicht berufsmäßig, sondern nur dilettantisch mit archäologischen Studien beschäftigen, sowie denjenigen Studirenden, welche als Haupt- oder Nebenstudium die Archäologie des deutschen Alterthums betreiben, einen Faden in die Hand zu geben, der sie leitet durch das Labyrinth der technischen Ausdrücke, welche in den alten Urkunden, sowie in den Schriftstellern des Mittelalters, in deutschen, französischen und englischen Werken und Zeitschriften, die den betreffenden Gebieten angehören, vorkommen. Es giebt sich also als ein praktisches Nachschlagebuch auf dem Gebiete der eigentlichen Kunstarchäologie und der damit in Verbindung stehenden Hülfswissenschaften, der Ikonographie, Kostüm-, Waffen-, Geräth- und Baukunde, der Heraldik, Sphragistik, Epigraphik 2c. Obwohl es nun nicht an Hülfsmitteln fehlt, die theilweise dasselbe Ziel verfolgen, so dürfte doch kein bisher erschienenes derartiges Werk dem vorliegenden auch nur entfernt sich an die Seite stellen können. Es verbindet ungemeine Reichhaltigkeit mit scharfer Präcision in den Definitionen und Beschreibungen, Knappheit mit Deutlichkeit des Ausdrucks und geht doch erforderlichen Falls mit größerer Ausführlichkeit auf die betreffende Sache dergestalt ein, daß diese anschaulich und übersichtlich behandelt wird. Indem ferner das weitschichtige Material mit großer Sachkenntniß und Wissenschaftlichkeit beherrscht wird, ist das Unternehmen den oben bezeichneten Kreisen bei ihren Studien und Bestrebungen nachdrücklich zu empfehlen.

Buntes.

Von den Kosten des Haushaltes.

Mitgetheilt von A. Schönbach.

Auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet sich: Ein schön newes Lied | von dem vnkosten auff das Haußhalten | nemlich was auff ein Mann | ein Weyb | vnd ein Magd, ein Jarlang auffgeht | 2c. Im Thon: Es wolt ein wackers Mägetlein | des Morgens früh auffstohn.

(Holzschnitt)

An einem Abendt spat | gieng ich inn einer Statt | auff der Gassen spatzieren | den Meydlein zu hoffieren | mit schönem gsang | lieblichem klang | der lieb einer junckfrawen | zu machen ein anfang.

Ich tratt jr für die Thür | frondtlich kam sie zu mir | mit wem wolt ich sie kauffen schön reden ließ sie lauffen | Ach Junckfraw zart | von edler art | ewr Junckfräwliche tugendt | hat mich gefangen hart.

Der halben ich euch bitt | versaget mir es nit | in lieb vnd auch in leyden | thut euch nit von mir schayden habt euch mein hand zu einem pfand | das ich mich recht will halten | in dem Ehlichen standt.

Sie sprach O junger Knab | laß von dem bitten ab das Haußhalten betrachte für gering es nit achte ein alts sprichtwort | hab ich gehort es hab ein weytes Maule | man braucht vil an dem ort.

Ich sprach Junckfraw subtill | man braucht nit allweg vil | wann man hat trincken vnd essen | laß man sie gnügen dessen | der Zol am Rhein | müß nit da sein | das gelt das laßt sich gwinnen | vnnd auch verzeren sein.

Mit vile helt man hauß | mit wenig kompt man auß | sagt ein sprichwort hergegen deshalb thut mir außlegen | was man ein Jar | braucht ohn gefahr | damit man möcht außkommen | inn der Haußhaltung zwar.

Sie sagt kürtzlich ich will | erzelen in der still | was kosten thut das hausen | wann man schon nicht thut bausen | sonder allein | thut gsparig sein vnd offter Wasser trincket | weder den kühlen Wein.

Wann zwey sich nöhren schlecht | ohn Kinder Mägdt vnd Knecht | in das Brot sie verschulten | bey vier vnd zweintzig gulden | vmb Bier vnd Wein sechtzehen kreutzerlein | täglich thut die Jarzalung | sechs vnd dreyssig Gulden sein.

Zehen Gulden vmb Schmaltz | ein halben vmb Saltz | sampt Butter Holz vnd Millich | brauchst du ein Cronen billich | vmb Saurkraut zwen | thu mich verstehn vmb das Flaisch müß man haben | dreyzehen Gulden schön.

Zwen Gulden vmb die schuch | zwölff Batzen darzu such | drey Gulden vmb die Kertzen | darffst nicht lang damit schertzen | das wochenbad | ist nit dein schad | zu disem mußt du nemmen | fünff Pfenning auß der Lad.

Weyter gib der Magt schlecht viert halben Gulden recht | die mehr den tag thut schlaffen | dann trewlich dein nutz schaffen | das Gfattergelt | ich dir auch meldt | ist zwen Gulden fünff Batzen | vmb kein Haller es fehlt.

Wilt haben auff dem tisch | die wochen dreymal Fisch | drey Gulden vnnd acht Batzen | auß dem Beuttel thu kratzen | an Rieb vnd Meel | laß sein kein fehl | vnd thu darfür bezalen | das Jar drey gulden schnel.

An allerley Gewürtz | dich selber nicht verkürtz | ein Cronen mußt du haben | doch thu nicht vil auffschaben | an Speiß vnnd Muß | gib zue ein buß | zwen Gulden deiner Frawen | so hast ein gutten gruß.

Weytter mußt geben her | ober ein Gulden schwer | für Hafen Schüßlen pfannen | ohn die Kretzen vnd Wannen | für guten Käß | der dir ist gmeß | drey Gulden vnd sechs pfenning | ohn ander gneschigs gfräß.

Wo bleybt jetzt der Haußzinß | wa du bist kleines gwinns | flickwerck vnnd ander sachen | die man muß beßer machen | verschlicket zwar | vil Gelt das Jar | der Schuster vnd der Schneyder | wöllen bezalt sein gar.

Mainst dann es sey für dich | das du solt haben Vich | dein lust damit zu büßen | wenig thust du genießen | kauffst du ein Ku | ein Saw darzu | kostet dreyzehen Gulden | ein Jar sampt der vnrhu.

Weytter die Nachtigall | mit ihrem süßen Schall | mußt vmb ein Gulden halten | vnnd jrer fleyßig walten | geleicher weyß | kostet die Geyß | vnnd das Zeyßlin sechs Batzen | bezalt dir nit dein fleyß.

Beschert dir Gott ein Kind | das muß du halten lind | ein Warterin jm stellen | vnn thu nach jrem willen | Lohn speyß vnd tranck | gib jr zu danck | vnnd thu dich wol für sehen | das man mit jr nit zanck.

Zu dem nimb eben war | was sie dich kost das Jar | wo sie behelt dein hulden | mit sechs vnd dreyßig Gulden | wirst jr nit loß | dein schad ist groß | dein Weyb thut tichten trachten | das sie jr Gschänck zu stoß.

Thust dan das widerspil | vnd mainst zu gwinnen vil | Wann du das Kindt

verlöhnest | mit dem dein Weyb verhöhnest | sie hat die wahl | laufft auß drey mal | alle Wochen vnd schawet | ob es hab kein zufal.

Alßdan stilt sie dir fein | heimlich meel Flaisch vnd Wein | der Warterin zuschencken | thut ein halbs mit jhr trincken | klein ist dein gwinn | das Gelt kompt hin | mit vier vnnd zweintzig Gulden | kanst nit bezalen jn.

Auch die Katz vnnd der Hund | kostet dich zu der stund | acht Batzen | ein bar Dauben | zwölff Batzen dir verklauben | der Han vnd Henn | an deinem Denn | zwen gulden dir auffressen | doch das jn nicht zerren.

Vnd hast du dann ein Weib | holdselig schön von leib | der du recht darffst vertrawen | so mußt du auff sie schawen | das sie schön bleyb | sie nicht antreyb | laß den Tag müßig sitzen | sonst kompt sie von dem leyb.

Den rechten schlaff jr laß | nach jhrer Art vnnd maß | verschon jr in allen dingen | das Hemmat thu ihr bringen | doch das es sei | erwärmet frey | haißt ein kehrauß die Stuben | das sie nicht auff dich schrey.

Mit Wein versih si wol | biß sie sich trincket vol | so wirdt sie dich hoch preysen | dir allen dienst beweysen | aber der schwer | Beuttel wirdt lehr | vnd mußt alle Jar haben | vmb hundert Gulden mehr.

Derhalb O junger Gsell | noch nit in Ehstandt stell | sonder thu vor erwegen | ob es sey dein vermögen | das du dein Gsindt | mit weyb vnnd Kindt | durch dein arbeyt kanst nehren | das sich kein mangel findt.

Dises hab ich betracht | zu gutter nacht gemacht | den Gsellen vnnd Junckfrawen | das sie wol für sich schawen | vnnd der Ehestandt | jn werdt bekandt | damit sie nit also blinde | fielen in spott vnd schandt.

E N D E.

| Getruckt zu Augspurg | durch Valentin Schönigk | auff unser Frawen Thor.

Das Fastnachtrößle in Weingarten.

In Weingarten verkündet man die Fastnacht am gumpigen Donnerstag: auch das Fastnachtrößle entwickelt hier seine Hauptthätigkeit. Es ist in Generalsuniform gekleidet, versehen mit einem hölzernen Roß, das aber so umhängt ist, daß man die beiden Füße des Rosses, welche die des Reiters selbst sind, beinahe nicht bemerkt. Außerdem ist an dem Rößchen eine Vorrichtung angebracht, wodurch man mit dem Rosse verschiedene Bewegungen machen kann. Das Fastnachtrößle ist von einer großen Schaar Kinder begleitet. Auf den Hauptplätzen macht es seine Sprüche, doch pflegt es auch bei den Wirthen und den vermöglichen Bürgern Einkehr zu nehmen, um für sich Gaben für die hergesagten Sprüche zu sammeln. Oft geht es auch noch auf's Land, denn dort ist es gerne gesehen und bereitwillig werden ihm Gaben gespendet. Seit 23 Jahren ist Valsers Muke das Fastnachtrößlein, vor ihm war es der Zimmermann Stark. Es folgen hier nun einige Sprüchlein:

Die Fastnacht ist nun wieder heran geruckt,
Und ich bin wieder auf mein Gaul nauf g'juckt.
Hört ihr Herr'n, ich grüß' euch sämmtlich hier!
Ich komm' daher geritten wie ein armer Kavalier,
Meine Residenz steht droben auf dem Hungerberg.
Hans Leberwurst bin ich genannt,
Wohl bekannt im ganzen Land;
Auf den Alpen und am Federsee

Hat das Fraubaser-Regiment Dinee.
Eine schöne Mamsell hab' ich gepackt hinter mir,
Sie kann so schön singen wie ein Brummelthier,
Sie heißt Glattskopf immer Weh,
Thut gar nie Zucker in Kaffee.
Gestern Abend spät hab' ich mein Weib verloren,
Wer sie find't und mir eine neue bringt,
Der bekommt ein gutes Geschenk;
Große Thaler nehm ich keine an,
Weil man in manchem Haus nicht wechseln kann.
Jezt tragen sie Schnauz- und Backenbärt,
Da ist mein Maul und Magen nicht genährt.
Hätt' ich g'nug Grundbirn und Habersuppen,
Dann wollt ich flinker auf meinen Gaul nauf jucken.
Ich reit hinauf und reit herunter,
Ich reit durch Schnee und reit durch Mist,
Nur lustig, weil es Fastnacht ist.
Ihr Mädchen, was ich euch sagen will,
Traut in der Fastnacht den Narren nicht zu viel,
Sie treiben gerne mit euch ein böses Spiel.
Jezt werd ich meinen Spruch schließen,
Sonst möcht ich noch einbüßen,
Will lieber fort reiten auf mei'm Gaul,
Daß ich etwas bekomm für mein Maul.

II.

Die Fastnächt kommt in schnellen Schritten,
D'rum bin ich so tapfer daher geritten,
Um euch das Neueste zu verkünden,
Wie in der Stadt und Allerwinden
Alles wetteifert auf diese Zeit,
Und kein Narr mehr schläft vor Freud'.
Mein Name ist Muck, meine Residenzstadt ist hier,
Leb schon 40 Jahr in diesem Revier,
Schild und Lanze hab' ich in heißer Schlacht verloren,
Fiel oft in Sumpf bis an die Ohren,
Muß oft hungern und durften bei Nacht,
Daß mir jede Rippe kracht.
Bin deshalb am Hals ganz aufgeblasen[1]),
Trag eine Kravat bis an die Nasen.
Mei'm Schatz dem wird's ganz matt vor lauter Thee,
Schreit oft die ganze Nacht: o je, o je!
Mein Gaul ist ganz mager von lauter Brietz und Stroh,
Er hat keine Wärme, drum beißt ihn kein Floh.
Ich freue mich schon auf diese Zeit,
Weil ich wohl weiß, daß da kein was reut.
Bitt' euch deshalb um ein klein Douseur,
Aber ja keine Thaler, sonst bekomm' ich Malheur.

---

[1]) Das jeţige Fastnachtrößlein hat nämlich einen schönen Kropf.

Ich laß es euch frei, seiens Groschen oder Sechser,
Denn meine besten Freunde sind Wirthe und Mezger.
Jezt mach' ich mein Kompliment und reit' davon,
Mein Gaul riecht den Haber, das merke ich schon.
Lebt wohl meine Herrn und Damen, ich vergesse euch nicht,
Über's Jahr komm' ich wieder, wenn hinten nichts bricht.

III.

Ich will euch nur hiemit verkünden,
Daß die Fastnacht sich nächstens wird einfinden.
Meine Herrn und Damen seid freundlich willkommen,
Es wird euch verkündet mit Pfeifen und Trommen.
Ich bin ja aufgeputzt als wie ein Kavalier,
Komm' heute schon von Ferken und Bier [1]).
Mein Gaul der schäumt vor lauter Springen,
Vor Hunger werden ihm die Ohren singen.
Alle Narren komm' ich einzuladen,
Sowol von Württemberg als auch von Baden;
Denn daß ich verlobt bin, werd't ihr alle wissen,
Die schönste Braut, sie ist von Illertissen,
Nimmt mich in dieser schönen Fastnachtzeit,
Wo's Bratwürst regnet und Fünferwürst schneit.
Thut deshalb euch recht schön mit Kränz' und Bänder schmücken,
Auch ich werd' auf die Hochzeit die Hosen frisch flicken,
Die Jüngling werden auch nicht bös guken,
Wenn sie zur Hochzeit kommen dem Walser Muke.
Elf tausend Jungfern kommen an die Ehr',
Es gibt ein Zug bis zum Mezger Knör [2]),
Dort werd ich meine Mezgersuppe halten;
Denn Bratwürst mögen ja die Jungen wie die Alten,
Auch ist Bier, Käs, Brod nicht zu vergessen,
Sonst thäten ja die Wirthe wie besessen!
Daß mir ja aber kein Wirth es übel nimmt,
Komm' ich zu allen, wenn's mich auch grimmt.
D'rum werd' ich gleich bei Herrn N. den Anfang machen.
Denn wenn er solche Gäste kriegt, wird er lachen.
Lebt wol, meine Herrn und Damen,
Mein Sprüchlein ist jezt aus.
Gebt noch ein klein Douseur,
Dann reit' ich froh nach Haus.

IV.

Gebt obacht meine Herren, gebt obacht ihr Frauen,
Mein Rößlein ist muthig, man kann ihm nicht trauen,
Es springt um die Wette in Kreuz und Quer,
Und tanzet und gumpet, ob's Fastnacht schon wär.
Kann fast nicht mehr schnaufen, so schnell bin ich geritten,

[1]) Briach. [2]) Knör ist ein berühmter Mezger in Ravensburg.

Hab Hunger und Durst auf meiner Reise gelitten;
Aber Alles macht Nichts, wenn ich an die Freud' denk',
Daß die Fastnacht ist nächstens, macht mir keine Ränk'.
Ihr werdet schwerlich mich mehr kennen,
Wenn ich in Galla reit' daher,
Nepomuk Walser thut man mich nennen,
Nämlich so für ordinär.
Eine Braut hab' ich mir auserkoren,
Es ist das schönste Mädchen von der Welt,
Bloß trägt sie etwas lange Ohren,
Ich glaub', daß sie euch g'wiß gefällt.
Ihr seid nun alle freundlich eingeladen
Zu dieser großen Festlichkeit,
Sowol von Württemberg als auch von Baden;
Wenn es auch regnet oder schneit.
Doch um eins muß ich euch bitten,
Was der Hochzeitsitte eh'dem war,
Eine kleine Gabe beizusteuern
Für das edle schöne Hochzeitspaar,
Greift hinein in eure vollen Taschen,
Denkt, der Ritter Muke habe Durst,
Dann lang' ich nach einer vollen Flasche,
Leer' sie bis zum Grund nach Herzenslust.

In einem Aktenkonvolute des Staatsarchives zu Hannover (Calenberg. Briefsch. Arch. Design. XVI., 72), das eine Anzahl sehr heterogener, in keinem sachlichen Zusammenhange stehender Schreiben zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges enthält, befindet sich ein Blatt mit folgender interessanter Notiz:

Von Newem weiß ich ihme nicht viell zue schreiben, alß daß die Bauren ubel handlen im Lande ob der Enß, seint dehren bereit bey 70,000 beisammen, wo nicht mehr. Ih. Mayst. haben Gesandten zue ihnen geschicket, haben Welß, Steuer, Lambach, Gmunde (Wels, Steyr, Lambach, Gmunden) und andere Ort mehr eingenommen, fuhren in ihren Fahnen nachfolgenden Reim:

Von Beyerschen Joch und Tiranney
Und seiner großen Schinderey
Mach unß o lieber Herr Gott frey.
Weilß giltt die Seel und auch das Guett,
So geltß auch unser Leib undt Bluett
Gott gebe unß einen Heldenmuett.

Im andern diese Wortte: Eß mueß sein. Waß nun auß diesem wirdt werden, eröffnet die Zeit, der liebe Friede wehre woll von Gott zu wundtschen. Auß Wien vom 30. May Ao 1626. (K. J.)

Bethlen Gabor's Hochzeitsfeier.

Nach dem handschriftlichen Berichte eines Augenzeugen mitgetheilt von August Jugler.

Theseus: „Wohlauf! Was haben wir für Spiel und Tänze?
Wie bringen wir nach Tisch bis Schlafengehen
Den langen Zeitraum von drei Stunden hin?
Wo ist der Meister unsrer Lustbarkeiten?
Was giebt's für Kurzweil? Ist kein Schauspiel da,
Um einer langen Stunde Qual zu lindern?

„Zu Bett, geliebten Freunde!
Noch vierzehn Tage lang soll diese Festlichkeit
Sich jede Nacht erneun mit Spiel und Lustbarkeit."
(Shakespeare's Sommernachtstraum Act. V., Scene 1.)

In einer alten Akte des Magistrats der Stadt Hannover fand ich vor einigen Jahren einen „Bericht aus einem vertrewlichen Schreiben auß Gölnitz, in Ober-Vngarn gelegen, wie des Bethlehem's Beylager seine Entschafft genommen, vnndt was darbey zu sehen gewest".

Dieses Aktenstück gewährt reiche kulturgeschichtliche Ausbeute und kann nirgends besser, als in einer Zeitschrift für Kulturgeschichte seinen Platz finden.

Das Schreiben stammt aus der Feder eines Kavaliers aus dem Gefolge der Braut (Prinzessin Katharina von Brandenburg), dessen Name in der vorliegenden alten Abschrift nicht genannt wird. Es ist unmittelbar nach dem Beschluß der Hochzeitsfeierlichkeiten aus Gölnitz, einem Städtchen in der Nähe von Kaschau, geschrieben.

Der Bericht nimmt Bezug auf ein unterm 16. Februar 1626 von Teschen datirtes Schreiben, die Reise von Berlin bis Teschen betreffend, und beschreibt dann nach Art eines Tagebuchs die Reise bis Kaschau und das Beilager. Diese Reise (vom 17. Februar bis 1. März) ging über Jablunka, Silein, Rosenberg, Leutschau und Eperies. Das Beilager währte volle acht Tage.

Der Bericht führt die Zeit in einer so treuen Beleuchtung vor Augen, daß ich Werth darauf zu legen habe, die charakteristischen Stellen und Wendungen in ihrer Ursprünglichkeit unverändert wieder zu geben.

Die Reise über die Karpathen — die reißende Waag entlang — wie unser Berichterstatter voll Grauen sie schildert, das Beilager mit seiner mannigfachen Festfreude — wie der Kavalier in behaglicher Chronistenweise voll Laune es beschreibt — werden, wie ich hoffe, von den Freunden der Kulturgeschichte willkommen geheißen.

Namentlich hat die eingehende Beschreibung des der Prunkliebe Bethlen's entsprechend mit höchstem Glanze begangenen Beilagers viel Interessantes. Zur Geschichte des Ceremoniels, der Etikette, des Kostüms, der Tafel, der Musik, der Jongleurs, der ritterlichen Spiele und des Tanzes wird darin ein werthvolles Material geboten.

Das Bild des Bethlen ist mit drastischem Humor gezeichnet.

Dem Berichte selbst lasse ich einige Bemerkungen über die Verheirathung Bethlen's mit Katharina von Brandenburg vorangehen.

Bethlen Gabor von Siebenbürgen [1]), jener furchtbare Feind Österreichs und der katholischen Kirche, hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin im Jahre 1625 um die Hand der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, Katharina von Brandenburg, beworben. Bethlen's Gesandter Skultetus war in Berlin gut aufgenommen und die Hand der Prinzessin dem Fürsten zugesagt.

Zu Anfang des Jahres 1626 schickte der Fürst seinen Statthalter Georg Rakoczy, die fürstliche Braut abzuholen. Die Prinzessin wurde in Berlin mit Rakoczy getrauet. Als Wittwenunterhalt hatte der Fürst ihr die Herrschaften Fogaras, Munkacz und Tokay zugesichert.

Zur Vollziehung der Vermählung in Kaschau begleiteten die Prinzessin: der kurbrandenburgsche Geheime Rath Graf Adam zu Schwarzenberg, Heermeister des Johanniter-Ordens in der Mark, die Geheimen Räthe Levin von Knesebeck und Romelian von Kalchuhn, der Oberst Konrad von Burgsdorf u. A. [2])

---

[1]) Vgl. Hurter's Geschichte Ferdinands II., Maylath's Geschichte der Magyaren und das vaterländische Taschenbuch der Freiherren Hormayr und Mednyanszky. IV. Jahrgang, 1823.

[2]) Über Schwarzenberg, Knesebeck und Burgsdorf, s. Cosmar's Graf Adam zu Schwarzenberg.

In dem vaterländischen Taschenbuche der Freiherren Hormayr und Mednyanszky IV., Jahrgang 1823, finden sich in einer Biographie Bethlen Gabor's vom Grafen Alexis Bethlen über die Reise nach Kaschau und die Hochzeitsfeier nähere Nachrichten. Diese Biographie, aus welcher das Kapitel 46 in Maylath's Geschichte der Magyaren mit der Bemerkung wörtlich abgedruckt ist, daß der Verfasser im Besitze mehrerer, auf Bethlen Gabor bezüglicher Dokumente sich befinde, wird zwar von Hurter III., Note 220, als Roman bezeichnet, in Beziehung auf den Gegenstand dieses Aufsatzes wird indessen der Inhalt der Biographie durch den mir vorliegenden handschriftlichen Bericht vielfach bestätigt.

In dieser Biographie heißt es: „Die Heirath sollte schon im Februar 1626 in Kaschau vor sich gehen, die Prinzessin bekam aber unterwegs die Flecken, und der Fürst mußte einige Zeit auf ihre Ankunft warten. Er hatte seinen Hofkavalier Kemény ihr entgegengeschickt, der sie in Teschen so weit hergestellt fand, daß sie einige Tage nach seiner Abfertigung die Reise antreten konnte. Der Zug ging durch ganz Ungarn mit der größten Pracht. Den 25. Februar kam die Prinzessin in Leutschau an; vor ihrem Wagen ritten acht Trompeter mit silbernen Trompeten; neben dem Wagen gingen vierzehn Hatschiere im rothen Mantel mit entblößtem Haupte und vorgestreckten Hellebarten. Am 1. März langten sie in Kaschau an. Die Gesandten der verschiedenen Höfe waren schon lange zu der Feierlichkeit erschienen. Der erste war der Abgeordnete des Fürsten der Wallachei, der bereits den 18. Februar ankam und 150 Pferde mit hatte; den andern Tag übergab er dem Fürsten, nebst seinem Glückwunsche, zwei stattliche, mit den schönsten Schmucken gezierte Rosse. Am 22. kamen mehrere polnische Fürsten. Von dem Könige war einige Tage früher ein Edelmann mit einem Schreiben gesandt, da aber darauf nicht der gebührende Titel stand, ließ der Fürst das Schreiben dem Gesandten uneröffnet zurückstellen. Den 24. langte der Gesandte der Pforte, ein Pascha mit großer Suite, an. Der Fürst hatte ihm seinen Galawagen, einige angesehene Herren und 500 Husaren entgegengeschickt und ließ ihn bei türkischer Musik einziehen. Tages darauf hatte der Pascha Audienz und überreichte dem Fürsten prächtige Geschenke vom Großherrn, wurde dann zur Tafel gezogen, wobei aber der Fürst gegen die Etikette den ersten Platz ein-

nahm und sein Haupt weder beim Empfange des Gesandten, noch bei dem Gesundheittrinken für den Großherrn entblößte. Am 26. war der Fürst froh, ihn unter dem Vorwande, daß die Ankunft der Prinzessin wegen ihrer Krankheit verzögert und unbestimmt wäre, los werden und einen Rangstreit zwischen den zwei kaiserlichen Gesandten auf diese Art vermeiden zu können. Am 27. langten die Gesandten des Kaisers, des neuen Königs von Ungarn und des Kurfürsten von Baiern an. Der Fürst hatte ihnen viele Hofwagen und seine polnische Garde entgegen geschickt. Am 28. kamen sie zur Audienz, und Jeder zog von seiner Wohnung bis zum fürstlichen Palais durch ein Spalier von Garden. Das Geschenk des Kaisers war eine Kette mit Diamanten, 10,000 Reichsthaler; des Königs von Ungarn ein Kleinod, 6000 Reichsthaler an Werth; des Kurfürsten von Baiern ein goldenes Handbecken mit einem Springbrunnen; der baierische Gesandte übergab auch im Namen des Kurfürsten von Köln einen übergoldeten silbernen Adler mit einem künstlichen Schlaguhrwerke.

Eine Viertelmeile von Kaschau trafen die fürstlichen Personen zusammen. Der Fürst ging der Braut mit 600 Reitern, 1500 Heiducken, blau — 500 deutschen Musketiren, weiß und roth uniformirt, und mit großem Gefolge entgegen. Er stieg vom Pferde; die Prinzessin wurde vom Wagen gehoben und küßte dem Fürsten die Hand, der ihr die linke Hand bot, und sie in ein kostbares, mit rothem Sammet ausgeschlagenes Zelt führte, wo sie eine Stunde ausruhte. Die Reiseequipage der Prinzessin war sehr prachtvoll; sechzig Wagen, alle gleich mit rothem Leder ausgeschlagen, jeder mit sechs Pferden bespannt, die Livrée roth mit Silber, die Edelknaben schwarz mit Gold, die Wämser aus schwarzem Goldstoffe geschnitten, worunter goldstoffene Kamisols, die Lakaien in gleichem Anzuge, doch ohne Mäntel; die Kleider von dem brandenburgischen Hofmarschall allein, die er während der Feste wechselte, wurden auf 50,000 Reichsthaler geschätzt. In ihrer Begleitung waren der Herzog von Braunschweig, der erste bevollmächtigte Gesandte von Schwarzenberg, der Obermarschall von Borsdorf, der Kanzler von Knesebeck. Die Prinzessin saß in ihrem roth sammtenen, mit Silber aus- und inwendig reich gezierten Wagen mit ihrer Schwester, der Herzogin von Braunschweig. — Alle diese begleiteten dann das neue

Ehepaar nach Siebenbürgen. Die Prinzessin bestieg bei dem Einzuge einen rothsammtenen, durch und durch mit Gold gestickten und dekorirten Wagen, der mit sechs türkischen Schimmelhengsten, wie Löwen ausgemalt, bespannt war. Der Fürst ritt neben ihrem Wagen, und zwei Kinder saßen an der Wagenthür und spielten auf der Laute. Zwölf auserlesene Handpferde, mit dem reichsten Zeuge und gestickten Decken, wurden geführt. Abends langte der Zug mit der größten Pracht in der Stadt an. Der zwischen dem kurbaierischen und brandenburgischen Gesandten entstandene Rangstreit störte eine kurze Zeit die Feierlichkeiten. Letzterer wollte als Stellvertreter des Bruders der Prinzessin den Vorrang behaupten, der ihm auch zuletzt durch das Urtheil der übrigen Gesandten zuerkannt wurde. Den 2. März hatte der brandenburgische Gesandte eine feierliche Audienz bei dem Fürsten; Nachmittags geschah die Trauung im fürstlichen Palais im Beisein aller Gesandten; darauf ging man zur Tafel, unter welcher so, wie durch die ganzen acht Tage, so lange die Hochzeitsfeierlichkeiten währten, Feuerwerke, Ringelrennen und andere Unterhaltungen gegeben wurden. Den glänzenden Ball eröffnete der kaiserliche Gesandte Stephan Sennyey, Bischof von Waitzen, mit der Braut; ohne sich aber die Hände zu berühren, hielten Beide das Ende eines weißen Tuches fest. Den zweiten Tag nach der Hochzeit veranstalteten einige deutsche Kavaliere einen Maskenball auf spanische Art, ein Vergnügen, welches für die Ungarn noch ganz fremd und neu war. Der Fürst verehrte seiner Gemahlin einen Brautschmuck, 200,000 Reichsthaler im Werthe. Nach den vollendeten Feierlichkeiten reisten die Neuvermählten nach Siebenbürgen. Von Seite Frankreichs, Englands und Venedigs erschienen keine Gesandten. Der Gesandte von Spanien hatte sich unterwegs verspätet, erfuhr fünf Tagreisen von Kaschau in Rosenberg die Abreise des fürstlichen Paares, kehrte selbst zurück und überschickte durch einen Edelmann das Geschenk seines Hofes, zwei Kleinodien, 10,000 Kronen werth, nach Siebenbürgen".

Gallus berichtet in seiner Geschichte der Mark Brandenburg über die siebenbürgische halbjährige Reise Schwarzenbergs zum Beleg für dessen üppige Verschwendung Folgendes [1]):

---

[1]) Vgl. übrigens Cosmar, Schwarzenberg a. a. O.

„Schwarzenberg begleitete 1626 des Kurfürsten Schwester Katharina nach Kaschau in Ungarn zur Vollziehung der Vermählung mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Die Geschenke, welche er dem Bräutigam brachte, waren armselig; die Kleidung, welche er selbst trug, königlich. Er überreichte dem Fürsten ein Kästchen von Bernstein mit ein paar Kleinodien und etlichen Raritäten angefüllt. Das war die ganze Herrlichkeit. Statt dessen stolzirte er in Kleidern, welche 50,000 Reichsthaler, eine für jene Zeiten unermeßliche Summe, gekostet hatten. Seine Edelknaben trugen goldgestickte Hemden, Mäntel und Beinkleider von schwarzem Sammet mit goldenen Borten verbrämt und Wämser von Goldstück. Die geringern Bedienten gingen ebenso üppig gekleidet, nur die Mäntel fehlten ihnen".

Nach dieser Einleitung lasse ich nunmehr den wesentlichen Inhalt der in der Registratur des Magistrats zu Hannover befindlichen Handschrift folgen, welche übrigens — was den Werth der Geschenke des Kurfürsten von Brandenburg anlangt — mit Gallus Angabe keineswegs übereinstimmt.

Den 17. Februar sind wir zu Teschen geblieben, die Hälfte unserer Kompagnie war vorangezogen. An dem Tage ward nur ein Mal gespeist. Nach der Mahlzeit spielten der Oberst von Dohna, die Prinzessin und der Oberstlieutenant von Burgsdorf Karten und waren dabei sehr lustig.

Den 18. Februar (Mittwochs) brachen wir auf nach Jablunka — 3 Meilen. „Daselbst fing sich die Barbaria an und waren die Rauchstuben gemein". Die Prinzessin nebst der Herzogin, den Grafen und dem Obersten von Dohnaw wurden in einem kleinen Zimmer der Gelegenheit nach gespeist. An diesem Abende nahm der Herr von Dohnaw von der Fürstin Abschied. Was ihm verehrt worden, weiß ich nicht; Kurowsky, sein Hofmeister, bekam „ein gülden kettlein mit einem gnaden groschen". Den beiden Kompagnien, welche sie bis dahin begleitet, wurden 200 Reichsthaler zum Vertrinken verehrt. Es kam an diesem Abende auch die Zeitung, daß der Brautwagen, von welchem vor diesem Meldung geschehen, von den Polen weggenommen wäre.

„Den 19., Donnerstags, Ich neben der Brandenburgischen Braut auf Ungarn zu, über den geferlichen Berck, so sich eine Meile von der Jablunka anfangt, die Hintelbrücken genant. Der Haubtmann Ratzbor,

so mit Kais. Volk 1 Fähnlein in garnison lieget, begleitet vns vber den Berck, darüber wir in 5 Stunden zu thun hatten, da gab's vielerley Vngelegenheit in den engen Paß, balt zerbrach ein Radt, baldt vmbgeworffen, jeẞt ein Pferdt gefallen, müßte also eines auf das ander warten. An einen Wasser stunden die Musketierer in ihrer Ordnung mit ihren Fehnlein, vndt gaben zugleich 3 mahl nach einander Fewer. Dies machte ein solches Gethon in den Bergen, als wan sie wolten einfallen. Diß war in die Grenẞe zwischen Vngarn vnndt Schlesien. Daselbst nam Unß an der Elias Haschy mit 150 Hußaren, so alle Copien (?), darauf rodt vnndt weyße Fehnlein waren, hatten Panẞer an vnndt Sturmhauben auf den Kopff, seindt von Sackmar die ersten Räuber, so zu finden. Der Elias Haschy thet eine schöne lateinische Oration gegen der Prinzessin, welchem vnser Orator, als der Herr von Knesebeck, antwortete, hernach gegen den Grafen von Schwarẞenbergk, denselbster lateinisch antwortete. Marchirten also mit Begleitung dieser Holuncken den ganẞen Tag vollendts durch lauter Waßer, bis in die Nacht nach Newstedtlein, seindt 5 Meil von der Jablunka. War ein schlimmes Nest, kleine Rauchstuben. Waren über 100 Vngarn in den kleinen Stüblein, da die Fürstin gespeiset war, also das Ich neben den Brandenburgischen vnndt Ihren Frawen Zimmer nicht hinnein könten. Es war ein solcher Gestanck von Knoblauch, das einen der Kopf wee gethan. Die Vngarn aber mußten heraus".

Am 20. (Freitags) reisten wir bis Silein, eine Meile von „Newstetle", und verblieben daselbst. Es vertrösteten die Herren Ungarn die Teutschen noch zu Teschen auf „Dockeyer Wein", aber da war noch nichts, sondern ein böser trüber Wein.

„Den 21. (Sonnabends), waren wir frue auf. 1 Meile von den Nachtlager langeten nach Stretschin, ein hohes Schloß, bey 100 vnndt mehr Klafftern hoch, vom Wasser „die Wage" genandt, war wunderlich vnndt abschewlich (als, das Manchen geschwindelt) zu sehen, gegenvber war ein ander Schloß, etwas niedriger auf einen Felßen. Aus beyden wardt mit großen Stücken geschoßen, das große Gethöne in die Berge gab. Daselbst fing sich der geferliche, tieffe steinfelsichte vnndt grausame Wegk an, da sich die Wagen so hinnunter hingen gegen den Waßer, bißweilen in 30 vnndt mehr Klafftern tief. Da war vnter vns Niemandt

so keck, der auf den Wagen wehre sitzen blieben. Die Prinzessin vnndt Hertzogin waren auf Stülen von den Drabanten getragen, die andern Herren vnndt Cavalieri nebst etlichen Frawen Zimmer zu Roß, der gantze Rest zu Fus. Diß werete bey 4 Stunden vnndt solte nur ein Vngarisch Meile sein. Die Wagen zu halten, waren bey 200 Wallachen bestelt, so sich vor vom Adel aufgegeben, darüber die Brandenburgischen sehr gelachet. Ihr Trost war stetz, man solte sich nicht förchten, gleichwoll sein von den Rüstwagen zwene vmbgefallen vnndt 3 Wallachen erdrückt, vnndt etliche beschediget, vnndt weren dieselbe Wagen baldt in's Waßer herrunter gefallen, wan die andern Wallachen nicht zu Hülffe kommen weren. In Summa der Wegk war so geferlich, das nicht zu sagen, aber Gott halff vns gnedig darüber. Drey Wallachen machten eine Bravada vnndt hatten sich in derselben Gegent auf den grösten Bergk, die höchste Spitze, so man sehen könte, begeben, stunden darauf so lange wir vorüber passirten. Die waren so klein anzusehen, wegen der großen Höhe, als wan einer nur ¼ der Ellen hoch were, darüber sich zu verwundern war. Kommen entlich auf den Abent in ein Stetlein Sutschen, 3 große Vngarische Meilen von Silleine. Da traffen wir vnsere andere Geselschaft an, die nit weiter vor wolten, den sie weder Haber, Bier, noch Wein von Vngarn bekommen möchten, ja vmb ihr eigen Geldt nichts. Es war von den Höchsten bis auf den Niedrigsten vber die Vngarn geklaget, sie versprachen allezeit Beßerung: von Dockeyer Wein, Essen, Roß zum Vorspannen 2c., war aber allezeit nichts und ie länger ie schlimmer".

„Den 22., Sontags, reiseten den gantzen Tag durch viele Waßer, sonderlich vber 2 Brücken, die recht auf Polnisch waren. Könte nur 1 Wagen auf einmahl darüber, vnndt doch geferlich genugk. Uber 100 Wallachen warteten auf, da etwan die Brücken eingefallen weren, Rettung vnndt Hülffe zu thun. Entlich kamen wir durch den schlimmen Wegk, biß nach Rosenbergk, 4 Meilen von Sutschen. Der Elias Haschy kam vns mit in die 100 Pferde, 1 Fehnlein Heyducken entgegen. Nit weit von der Stadt war sein Schloß, darauf er wohnet. Wardt stark geschossen. Er traktirte die Braut in der Stadt auf einem anderen Schloß. Bishero haben die Brandenburgischen, weil sie allezeit ihre Silberwerck gebraucht, vber 29 Stück Silber, als Becher, Tellern vnndt

Schüsseln verlohren, so gestohlen worden". Haschy traktirte wohl. Es war in einem hohen langen Saal die Decke mit grünem Tannen-Reisig besteckt. An der einen Tafel saßen die Prinzessin, die Herzogin, der Graf und die Ungarischen Legaten. Es wurden über 8 Gänge aufgetragen und war die Tafel allezeit wohl besetzt. „Ich neben den Brandenburgischen" aßen unserer mehr als 55 — an der Grafentafel, darunter 10 ungarische Grafen und Freiherrn, unter ihnen der ungarische Herr, „so bey der Frh. Georgk Ebin gelegen, der mich sonderlichen Respektiret". Wurden ziemlich traktirt. Wiewohl sie auch viele Gänge gebracht, so waren doch bei manchem Gange bisweilen nur 6 Speisen. „Mit dem Drunck waren wir sehre geplaget, vnndt also besetzt, das wan Einer des Drunckes hette wollen befreyet sein, vber den Tisch hette springen müssen". Nach dem Essen ward getanzt, „dabey sich etlich Vngarisch Frawen Zimmer befunden, so grewlich schön waren". Die Vngarn tanzten mit „vnsern Frawen Zimmer, die Teutschen mit den Vngarischen". Da war Lachens genug, die eine Nation lachte die andere aus. Nach Mitternacht wurde Feierabend gemacht und ging ein Jeder zu seinem köstlichen „Vngarischen losement".

Den 23. (Montags) fuhren wir früh aus. Obgleich die Ungarn uns auf einen guten Weg vertröstet, so war er doch schlimmer nicht gewesen. Wir kamen in einem Futter den gantzen Tag 4 große ungarische Meilen bis nach Chibach.

Am 24. (Dienstags) Reise bis Schloß Cabstorf im Zips.

Am 25. (Mittwochs) bis Leutschau.

Den 26. (Donnerstags) auf einem Saal durch den „Doct. Crellium, so nur ein Auge, von Franckfort ein trefflicher Orator, geprediget vnndt Gott gedancket, der Vnß so einen bösen Wegk vor Vnglück behütet".

Nachmittags fuhr die Prinzessin nach Priswitz, 2 ungarische Meilen von Leutschau. Ist von 12 Uhr Nachmittags bis in die Nacht um 10 Uhr unterwegs gewesen.

Am 27. (Freitags) fuhr ich von Leutschau über den Büngel-Grund nach Eperies, die Prinzessin aber nach Sarosch, eine halbe Meile von Eperies, zum Rakoczy Georg, der sie auf seinem Schloß stattlich bewirthet. „Vnterwegenß ist die Prinzessin mit den Mikoserent vnndt einen Diener, ihrer nur Drey, voran geritten, die Andern, so mit ihr ge-

ritten, seindt hinderstellig verblieben, vnndt 3 Stunden eher kommen, welches der Herr Graff nicht woll zufrieden, das sie sich in solche Gefar begeben. Die eine Hofjungfer mit Nahmen Keterin, die schönste, ist mit ihr geritten vnndt nicht nachfolgen können, auf einem Berge in der Irre sich gantz allein gefunden, geweinet vnndt gebetet; die hat ein Priester, so mit der Compagnie zu Fus bis in Vngarn gelauffen, vnndt unversehens dazu kommen, errettet vnndt auf den rechten Wegk gewiesen. Die andere Hofjungfer mit Nahmen Reckin ist auch irre geritten, vnndt in ein Dorf vnter die Wallachey kommen gantz alleine, die Ihrer sehr gelachet vnndt ausgespottet, auch entlich vbel zugangen were, wan nicht der Junckerknecht vnversehens mit einem Wagen dar zu kommen vnndt sie salviret".

Nachts 10 Uhr Empfang der Prinzessin in Eperies durch 12 siebenbürgische vornehme Frauen.

Am 28. (Sonnabends) daselbst Predigt des D. Crellius.

Am 1. März (Sonntags) Ankunft in Kaschau. „Da waren im Feldt 3 schöne große Gezelt, auswendig grün aufgeschlagen, bey welchen der Bethlehem der Princessin gewartet. War vmb Ihn herrumb in alles vngefähr 10,000 Man, darunter 2 Fehnlein Teutsch Fußvolcks vnter den Capitain Qwadt, der Rest Vngrische Heiducken, blawe Röcklein, so alle gelbe Schuch vnnd Muschqueten hatten, ein 7 Tausend Copein Reutter, so alle Fehnlein an der Copien hatten. Diß war im Felde lustig zu sehen, dan allerley handt Fehnlein waren. Diese hat er nun bey einer Viertelmeile in einer Ordnung gestellet, auf 2 Seiten, dadurch musten wir fahren. Da sahe man mancherley wunderliche Jacken vnndt Röcklein, etliche Hondert mit allerley seltzame Thierhauten bedeckt. Wir marchirten sehr langsam. (Vnterdessen schickte der Bethlehem auf der Post vber die 10 zu der Princessin). Da hörte man vielerley Trommeten, Schalmeyen, Tromlen, Pfeiffen, Geschrey, vnndt sahe vielerley Pferde, Viele rennen, auch Etliche fallen. Nit weit vom Gezelt war ein Türcke mit einen Bundt oder seltzamen Hut, mit Adlersflügeln auf dem Rücken, auf einem Pferde. Der stig etliche mahl herrunter, nahm sein Pferdt bey den Füßen vnndt warf es auf den Rücken. Das blieb still liegen vnndt rührete sich nicht, als wan es todt were. Er satzte sich darnach drauf nieder auf den Bauch, hatte in der Handt einen Spies. Entlich

stundt er mit den Füßen drauf, sprang etlich Mahl auf den Leib, schrie er dan, so sprang das Pferd auf vnndt er satzte sich wieder in Sattel, rannte davon. So war auch des Bethlehems Narr, der ein halbgeschweifst Pferdt hatte, der ritt vnter das Volck vnndt machte Platz. Den sein Pferdt hinten ausschlug, war wunderlich gekleidet."

„Als wir nun in 30 Schritt von den Gezelten waren, stigen die Brandenburger mit Ihrem Heer Meister, das ist der Graf von Schwartzenbergk, ohngefehr in 40 Perschonen, waren gewiß woll geputzt, gingen zu Fus vor der Prinzessin, biß in 4 Schritt zu Ihme, zohen die Hüte ab, neigten Sich vor Ihme, er aber rückte seine Mütze auch, doch setzte sie baldt wieder auff. Er saß auf einem Türckischen weißgeschwemten goldtfarben Roß, mit einer sammeten rothen Decken mit Golde gesticket, hat einen silberstückenen Rock, gelbe Stieffeln, einen großen Vngrischen dergleichen Rock, durch vnndt durch mit köstlichen Zobeln durchfuttert, auswendig einen großen Koller, eine braunsammeten Mützen mit Zobeln, darauf einen großen schwartzen Negerpusch auswendig, vnten mit einen großen Diamanten Kleinot, inwendig mit vielen weißen Kranchspfedern. Das sahe frisch in's Feldt aus. Indeme nun die Prinzessin nahe bey Ihm vnndt gleich von Wagen stieg, blisen ihre Trommeter: „Ich will mihr mein Gretlein woll selber heimführen". Da lachte der Bethlehem, stieg auch ab, ging Ihr entgegen, gab Ihr die Handt, Sie neigte Sich tieff, wardt baldt bleich, baldt rodt im Angesichte, hernach legte er die Handt auf Ihre Achsell". Empfing dann die Herzogin von Braunschweig und den Heermeister. Nach diesem ging er der Prinzessin zur Rechten, die Brandenburgischen voran, nach den Zelten. Da war ein Gedränge von Ungarn, die sich vordrängten und uns nicht hinein lassen wollten. Bethlen aber winkte ihnen und sagte auf Ungrisch: man sollte uns passiren lassen. Damals war ich nicht weiter, als drei Schritte von ihm entfernt und konnte ihn wohl betrachten. Gingen also in die Zelte, die Herzogin von Braunschweig und der Heermeister, sowie die deutschen Frauen, dem Bethlen folgend. Die Ungarn mußten draußen bleiben. Im Zelte waren 1 Tisch und 2 Stühle gesetzt. „Die Gezelt waren so schön inwendig von allerley Farben gestücket, zu Constantinopel gemacht, das Einer 2 Tage zu thune hatte, sie nach Genügen zu besehen. Auf der Erden lagen die schönsten Persianische Deppichte, darauf

man ginge.“ Bethlen stand oben an, neben ihm zur Linken die Prinzessin, gegenüber die Herzogin von Braunschweig. Hinter dem Bethlen zur Rechten sein Kanzler, dann der Graf von Schwarzenberg, der kaiserliche Gesandte, des jungen Königs von Ungarn Gesandter, der bairische Gesandte und des Palatini, hinter ihnen wir Andern Alle. Im andern Zelt die Frauen. „Der Bethlehem, wie die andern Gesandten hatten Ihre Hüte auf, wir aber ohne Hüte. Er stundt eine Weile, sahe Sie an, Sie Ihn wieder, redete darauf mit seinen Canzler auf Vngrisch. Der thete eine Oration gegen die Prinzessin lateinisch, aber kurtz. Unser Orator, der Herr Knesebegk, gab Andtwordt“. Hierauf redete der Herr Kanzler auf Befehl des Bethlen wieder. „Unter der Zeit sahe der Bethlehem uns alle starck an, rücket bisweilen nur seine Mütze, nachdem geredet war, vnndt ist gewiß, das er eine gravitetische Perschon vnndt Majestetisch Ansehen hat. Seiner Vngarn Herrn waren bei 5 oder 6 hinter Ihme, die zitterten vor Forcht, neigten sich bis auf die Erden, wann er mit Ihnen redete. Er kan sich genugk ernstlich stellen“. Während der Rede war es ganz still von Pauken und Trompeten. Nachdem sie geendet, warb eine Salve geschossen. Darauf wieder Alles still. Dann wurden in Kaschau die großen Stücke losgebrannt. Inzwischen hielt der ungarische Kanzler eine Rede an die Herzogin von Braunschweig, sowie an den Heermeister; Knesebeck antwortete. Nach diesem gratulirten der kaiserliche Gesandte und die andern Gesandten der Prinzessin. Allen wurde durch Knesebeck geantwortet. Wie das verrichtet, gaben die Gesandten dem Bethlen die Hand. Wir Andern, der junge Graf von Oberstein voran, küßten ihm die Hand. Er hatte einen schönen großen Diamantring an der rechten Hand und den Hut auf. „Sahe einen Jeden insonderheit starck an, Keiner vnter vns wollte lachen“. Gingen dann vor ihm her wieder aus dem Zelt. „Wie er zum Frawen Zimmer kommen, bott er Ihnen die Handt, die seindt vor Ihme sehr erschrocken“.

„Vor den Gezelt hielt ein Wagen, so zu Constantinopel gemacht war von roten Sammet, mit Goldt köstlich durchgesticket, weit besser, als der, so zum Briegk gemachet. Die Säulen waren von klaren Silber vnndt Goldt, desgleichen die Schienen an Raden von Silber, ist in Alles vber 300 Mark dabey gewesen. Die Geschirre von roten

Sammet mit Golde gesticket, 6 Türckische weiße halb goldtgelbe geschweifte oder geferbte Roß, sollen viel 1000 Thaler kosten, die Kutscherröcke von Sammet, gestickt. Darauf saß mit Hülfe des Bethlehem die Prinzessin sampt der Hertzogin von Braunschweigk". Der Heermeister saß in des Bethlen Leibkutsche. Hinter ihm folgten die Gesandten. Unsere Wagen hatten den Vorzug. Bethlen mit den vornehmsten Ungarn zu Pferde dem Wagen der Prinzessin voran. „Als sie nun vortrückten, bliesen Ihre Drommeter wieder: ‚Ich will mir mein Gretlein &c.'" Wir mußten still halten, bis alles Volk, so im Felde war, voran marschirte in die Stadt. Inzwischen waren zum zweiten Mal die großen Stücke losgebrannt. Mittlerweile kam der Abend und langten wir zwischen 5 und 6 Uhr in der Stadt an. Da war ein solches Gedränge von Volk, daß fast kein Raum mehr. Es war kein Fenster ledig, auch die Dächer waren von Zuschauern beschwert. Vor Bethlens Hause waren derer 10 zusammengebrochen. Vor dem Eingang an der Mauer war eine kleine Ehrenpforte aufgerichtet. Darauf standen Musikanten mit Posaunen, Storten und Zinken und musicirten. Von Trompeten und Pauken, sowie von Soldaten zu Roß und zu Fuß, so wohl 12 und mehrfach hintereinander hielten, war ein solch Getön in der Stadt, daß man nicht wohl reden konnte. Als Bethlen vor die Porta gekommen, gingen die Brandenburgischen und ich durch verschiedene Gemächer, welche mit schönen Tapezereyen behängt waren, in der Prinzessin Gemach. Bethlen folgte uns, ging aber bald wieder hinweg. Wir ließen die Prinzessin allein und gingen in die antecamera. Da ward wieder eine solche Salve geschossen, daß die Fenster zitterten, als wenn es donnerte, und die großen Stücke dreimal losgebrannt.

Die Prinzessin ward an diesem Abend in einem besonderen Zimmer allein gespeist. Waren über 80 Speisen aufgetragen. Ward verrichtet von des Bethlen Kämmerlingen, so in gelbem Atlas gekleidet waren. Die Schüsseln waren alle zugedeckt. Oben an der Tafel saß die Prinzessin, neben ihr die Herzogin von Braunschweig, der Heermeister und die ungarischen Frauen. „Sie nahmen die lären Schüsseln mit besonderer Reverentz wegk, hielten sie in die Höhe vnndt trugen sie auf einmahl hinauß. Wan sie aber die Speisen wegknahmen, satzten sie dieselben

auf die Erden. Diesen Abendt war ein Vngrischer Vorschneider, der hatte einen gelben atlaßen Rock an vnndt einen großen füchsern Peltz mit einen Koller darüber. Sein Haupt war vber und vber beschoren mit einem kleinen Tschuprinleiniy auf die Seiten. Sein Bart hingk in vber das Maull herrunter, sahe sawer aus, seine Hende hielt er aufen Bauch beysammen, könt artlich mit den Fingern trinciren, aber es kam den Brandenburgischen seltzam vor. Deß Starosta Sindomirsky Musika ihr 8 mit lauter Geyen, und ein Instrumentist, so er den Bethlehem zugeschickt, warteten auf." Es wurden über 5 Gänge aufgetragen, alle Zeit mit den Ceremonien, wie das erste Mal. Unter allen Speisen war das Meiste Sauerkraut, Czikeu, das sind Peisker, Rindfleisch und Ferklein, auf gut Ungrisch. Die Brandenburgischen wurden in einem anderen Zimmer zur Tafel geführt, sollte die Grafentafel sein, wurden aber wahrlich nicht zum Besten traktirt. Waren meist grobe und schlechte Speisen und trübe böse Weine. An diesem Abend fing schon das Stehlen an. Da ward vom Vornehmsten und Geringsten lamentirt. Um die „losemente war es Gedrange". Es haben in mancher Stube an die 20 beisammen gelegen und kein Stroh gehabt. Die Pferde mußten unter freiem Himmel stehen. Bethlen ist zwar an diesem Allen nicht Ursach, denn es war genug vorhanden. Nur die ehrgeizigen Ungarn, welche Niemanden, namentlich keine Deutsche um sich leiden wollen, waren Schuld daran. Es wäre Viel hiervon zu schreiben.

„Der Türkische Gesandte, so ein alter Bascha gewesen, mit 500 Man starck, ist 2 Tage vor vnser Ankunft verreiset. Die Ursach war, das er den Kaiserlichen Gesandten in der Stelle nicht weichen wollen. Ist also von Bethlehem mit Überredung: Seine Prinzessin were krank, könte so baldt nicht kommen — abgefertiget worden, da man sich allerley Vngelegenheit beforchtet, welches woll nicht außen bliben were. Waren ohne daß Türken genug vorhanden".

Am 2. März (Montags) ging früh Morgens nichts Sonderliches vor. Die Brandenburger gingen mit ihrem Heermeister um 12 Uhr zu der Prinzessin. Die Prinzessin bereitete sich zur Kopulation. Inzwischen gingen wir Brandenburger in unsere Tafelstube und wurden sehr schlecht gespeist. Um 4 Uhr erwartete Bethlen, in der großen Tafelstube auf einem sammtuen Stuhl sitzend, die Prinzessin. Dieses Gemach war

ungefähr 60 Schritt lang und 18 Schritt breit. Beim Eingang der Thür zur rechten Hand standen in der Breite des ganzen Gemachs über einander 4 Fach silbervergoldete Becher, gemeiniglich 24 in einer Façon und Größe, etliche so groß, daß wohl 2 Töpfe Wein hineinkonnten, im Ganzen über 200 Stück, große und kleine. „Vnten war ein Gang herumb gemacht, darinnen sie die Feßer mit den Boden aufrecht gesetzt, aufgethan, den Wein mit dem Glaß in der Handt haltendt, heraus geschöpft". Das Zimmer war an der Decke mit grünem Tannen-Reisig besteckt. Darunter hingen etliche „außgeschnitzte Pappier" und an jeder Seite an die 10 Lampen mit Öl. Die Wände waren mit schönen persischen Teppichen behängt. Auf der einen Seite des Zimmers war, etwa 3 Ellen hoch von der Erde, ein Raum für die Musik. Nahe dabei ein kleiner Gang, wo die türkische Musik ihre Stelle hatte. Am Ende des Zimmers zur linken Hand standen „auf einen andern Tresor des Bethlehem schönste Gefehs, als vber 4 gantz güldene Becher, da woll ein Topff hinein gehet, zirlich zu Augspurg gemacht, Schnecken, Straußen-Ey, etliche Tringkgeschirr von lauter Jaspis, 2 künstliche gedrehete Becher von Helffenbein, etliche Kristallin Gläser, so dicke ein Glaß wie ein Reichßthaler, so eines über 300 fl. gekostet, vnndt sonst manch schön Venedisch Glaß, vnndt andere seltzame Gefähs, darüber sich zu verwundern gewesen". Oben auf den Teppichen ganz herum waren über 40 große Leuchter angemacht. In diese Tafelstube begleiteten wir die Prinzessin. „Die hatte einen weißen güldenstücken Rock mit allerley Farben Blumen an, mit einen langen Schwantz von 4 Ellen lang, den trugen Ihr nach 4 Ihre Jungfern, alle in weiß Atlaß auf Englische maniere, nehmblich die Haar bloß hinten zusammengebunden und ein klein Federlein darauf, die Röcke hinden in die Höhe stehendt, bekleidet. Die Prinzessin war vorn bloß. Eine ronde Krone einer ¼ Ellen hoch, von lauter Diamanten versetzet, soll über 100,000 Reichsthaler kosten, funckelte aus der Maßen sehr. Um den Halß ein köstlich Diamanten Halßbandt mit einem großen Kleinodt von Diamanten. Hinter ihr folgte die Herzogin von Braunschweig mit den andern Frawen Zimmer, so alle wie die vorigen auf Englisch bekleidet waren, entlich das Vngrische und Siebenbürgische Frawen Zimmer in ihrer Tragt, fast auf Schlesisch, darunter eine schöne, die andere nichts Sonderliches, sondern heslich

schön". Als die Prinzessin vor Bethlen kam, stand er vom Stuhle auf, „hatte einen silberfarben sambten Rock an, darauf zierlich geschnitten, einen solchen Rock mit Zobeln durchfuttert, oben mit 2 Bendlitzen von lauter Rubinen, darüber die Knöpffe am Rock mit Diamanten, eine Vngarische magerka mit einen großen Kleinot von Diamanten, und einen großen schwartzen Regerpusch darauf, blaue thuchene Hosen mit silberne Hefftlein, rote gestickt mit Goldt Saffiane Schuhe und gelbe Patschmagen. Satzen sich hierauf miteinander auf die 2 sammete Stüle, die Herrn von Brandenburgk vnndt die andern Herrn auf der Seiten, wir hinter Ihnen. Das Zimmer war so voller Leute, das nicht ein Apfell zur Erden gekönt, erachte über 2000 Perschonen, wo nicht mehr, beysamen waren".

Wurde also mit der Kopulation ein Anfang gemacht. Es redete ein ungarischer Priester in seiner Sprache wohl eine Stunde lang. Konnte Nichts verstehen, als lateinisch sagte er: Deus nobis haec otia fecit; worauf er's appellirte, weiß ich nicht. Endlich redete er auch lateinisch. Ward ihm vom Doctor Crellius geantwortet. Was sie eigentlich redeten, konnte man der Menge Menschen wegen nicht verstehen. Nachher fragte Doctor Crellius die Prinzessin auf Deutsch, ob sie noch des Willens wäre, wie sie in Berlin gegen den Herrn Legaten sich erboten. Antwortete: Ja. Als dann Doctor Crellius wieder lateinisch zu Bethlen geredet, knieten Bethlen und die Prinzessin miteinander auf ein rothsammtnes Polster und leisteten das Homagium, so ihnen vorgelesen, mit aufgehobenen 2 Fingern. Nach Verrichtung dessen standen sie auf und ward eine Salve mit den großen Stücken geschossen. Alsdann gratulirten die Gesandten. Die Ungarn schrieen: hatre, hatre, das ist: zurück, zurück. Da entstand ein großes Gedränge. Wir begleiteten die Prinzessin wieder in ihr Zimmer.

Unterdeß ward zur Tafel gerüstet. Bethlen blieb im Zimmer. Um 9 Uhr kamen wir mit der Prinzessin zurück. Über der Tafel war an der Decke ein schönes türkisches seidenes, mit Gold durchwirktes Tuch angeheftet. Der Ort, wo die Tafel stand, war ¼ Elle hoch erhaben und mit rothem Tuch überzogen. In der Oberstelle saß der Bethlen, zur linken Hand die Prinzessin, beide in ihrem Habit wie bei der Kopulation. Auf der rechten Seite des Bethlen saßen der kaiserliche

Gesandte und der ungarische Kanzler, ein geistlich gekleideter Bischof. Neben diesem des jungen Königs in Ungarn Gesandter. Dann Listius, ein ungarischer Herr, so vor einem Jahre in Schlesien mit Bethlens Vettern gewesen, (der war erster Vorschneider), der bairische Gesandte, ein Italiener mit Namen Curtius, des Bethlen leiblicher Bruder „Bethlehem Istwan", bei dem der andere Vorschneider stand, und als letzter auf dieser Seite des Palatini Gesandter, ein Geistlicher. Auf der linken Seite bei der Prinzessin saßen die Herzogin von Braunschweig, der Graf von Schwarzenberg, die fürstliche Gubernatorin aus Siebenbürgen, die Fürstin Forgacrin, des Starosta Sindomirsky Gesandter, ein Pole ꝛc.

Es wurden über 6 Gänge aufgetragen. „Darunter viel große schöne Schawessen, vnter welchen das letzte, so in 3 Ellen hoch, Fewerwerck verborgen, so vnversehens etliche Schöß gethan, davon das Frawen Zimmer erschrocken". Bethlen legte der Prinzessin und der Herzogin von Braunschweig von etlichen Gerichten selbst vor. Redete wenig während der Mahlzeit. Der Skultetus war der Dolmetscher zwischen ihm und der Prinzessin. „Geschahen aus den gantz guldenen Bechern vnndt Cristalien Gläsern etliche Rumbtrincke. Unter den Confekten waren schöne frische Vngrische Weintrauben vnndt eine frische melone, als wans in Sommer were, von der legte der Bethlehem sonderlich vor. Bey der Taffel wardt woll musiciret, mit Lauten, Instrumenten, Geyen, Storten, Zincken ꝛc". Wo die fürstliche Tafel stand, war der Boden etwas erhaben. An einer andern Tafel auf der einen Seite das Frauen Zimmer, gegenüber die vornehmsten ungarischen Herren, darunter eingespickt der junge Graf von Oberstein, der Oberst Burgsdorf, Knesebeck, Keckeritz. Am Ende des Zimmers dieser Tafel gegenüber saß „das teutsche Frawen Zimmer" und der Rest ungarische Herren, ungefähr 40 Personen. Wir wurden in unserer vorigen Stube auf gut Ungrisch mit trübem Wein gespeist, „das man fein nüchtern bleiben könte, dan Niemandt zum Trincken genötiget ward, welches das Beste war". Nach lang gehaltenem Tische that man die letzte Tafel aus dem Zimmer. Bethlen und die Prinzessin setzten sich auf die sammtenen Stühle wie vorher. Da gings abermals hatre, denn sie wollten nicht Platz zum Tanze geben. „Es satzte viele Maultaschen aldar" und ward in der Bedrängniß viel verloren und gestohlen.

„Dem Dantze ward nun zugesehen, welchen der Oberste Burgsdorf vnndt der junge Graff von Oberstein mit Fackeln in der Handt führeten. Hinter ihnen 6 Par der vornembsten Vngrischen Herren mit Fackeln, alsdann der Bethlehem mit der Prinzessin, der die 4 Jungfern, so ihr den Schwantz an den Rocke trugen, folgen musten. Der Bethlehem tanzte noch zimblich, führete sich nach verbrachten Tantz wieder in ihre Stille. Kamen alsdan 2 Vngrische Marschelke vnndt verehrten den Kays. Gesanten mit der Prinzessin. Dieser nahm ein Thüchlein bey einem Theil, ließ die Prinzessin das ander Theil halten, vnndt gingk mit Ihr vor unsern Heermeister, bittend, das er vor Ihn tantzen wolte, der es willig gethan, welcher von den vorigen Vngrischen Herrn mit Fackeln vorgetantzet, vnndt nach der Prinzessin 6 Par Teutschen mit Fackeln folgeten, das die Prinzessin mit ihren 4 Jungfern in der Mitten dantzte. Nach diesen waren absonderlich der Vngrische vndt Bayersche Gesandte verehrt. Hernach tantzte der Bethlehem mit der Hertzogin von Braunschweigk. Alsdan verehret man die Vngrische Herrn mit den deutschen Frawen Zimmer vnndt die teutschen mit den Ungrischen Frawen Zimmer". Dies währte bis 4 Uhr Nachts. Begleiteten die Prinzessin mit Bethlen in ihr Zimmer und mußten bis 5 Uhr in der antecamera aufwarten. „Ging allererst vnser Heer Meister zu ihnen, hat die Vbergebung mit der Prinzessin gethan gegen den Bethlehem. Alsdan begleiteten vnsern Heer Meister in sein Losament vnndt wir ginge in vnser Vngarische stadtliche Losier."

Den 3. März (Dienstags) „ist der Bethlehem vmb 7 Uhr schon bekleidet im Fenster gestanden". Um 12 Uhr sind Bethlen und die Prinzessin in einem Gemach allein gespeist. Wir in unserm Gemach auch, wie vorhin, „vnndt war das das Ergste, das man auch vmb sein eigen Geldt in der Stadt nichts bekommen könte". Um 2 Uhr gingen wir mit der Prinzessin wieder in die große Tafelstube, da war Bethlen schon da. Die Tafeln waren gedeckt, aber noch kein Essen darauf. Bethlen und die Prinzessin saßen auf ihren vorigen Stühlen. „2 große Schawessen trugk man auf die Taffel. Das eine war wie ein Castel zugericht, das ander ein Elepfant, oben drauf mit einen Castell. Darinnen saß ein Jungk verborgen, der schlugk auf der Lauten, sangk etliche Lieder frantzösisch darein, recitirte etliche lateinisch vnndt teutsch

Versch, schlugk wieder auf der Lauten, bis hernach etliche Vogel heraus-fliegen, die hatten Schellen an Füßen, flohen in Zimmer herumb. Wardt hernach weggetragen". Bethlen hatte einen weißen „Damasken" Rock mit Diamanten Knöpfen, einen rothen Sammtrock darüber und die Magerka mit einem Reiherbusch. Die Prinzessin hatte einen „gelb-stückgülden Rock an mit großen Blumen erhaben, ohne Schwantz auf Englisch". Ihre 8 Jungfern waren in rothem Atlas gekleidet. Als sie nun beisammen saßen, präsentirte Bethlen der Prinzessin die Morgen-gabe, welche 12 seiner Kämmerlinge trugen. Waren allerlei Kleinodien von Diamanten, als Halsbänder, Armbänder, Ringe an die 12 Stück, über 190,000 Reichsthaler werth. Knesebeck bedankte sich Namens der Prinzessin. Darauf setzten sie sich zur Tafel, der kaiserliche Gesandte oben an, neben ihm auf der rechten Seite die Herzogin von Braun-schweig, Bethlen und des ungarischen Königs Gesandter, auf der linken Hand die Prinzessin, neben ihr der Graf und die Andern, wie zuvor. Während der Tafel brachte man dem Bethlen und der Prinzessin die Hochzeitgeschenke. Der Erste war der Kurfürst von Brandenburg, ver-ehrte ihnen Beiden eine Diamantenkette von 20,000 Reichsthaler Werth, der kaiserliche Gesandte auch eine Kette von Diamanten von 10,000 Reichs-thaler, des Königs in Ungarn Gesandter ein Kleinod von 6000 Reichs-thaler, der baiersche Gesandte einen großen silbernen vergoldeten Becher, „ein Adeler unter seinen Füßen ein Schlag Vhr, auf den Adeler sas ein silbernes Bildt, hielt über 90 Marck Silber". Außerdem verehrte er auch wegen des Kurfürsten von Köln ein silbern Geschirr. Die andern Gesandten verehrten Becher. „Nach disen kamen die Stuel oder Geschlechter, Gesandten von Städten aus Vngarn, brachten zu 5 vnndt 6 Bechern auf einmahl, etliche Zittel darauf geschrieben stundt die Stadt verehret", auch viele Teppiche, seidene Tücher rc. Hinter dem Bethlen standen die beiden Marschälle, bedankten sich in seinem Namen und trugen die Geschenke alsbald weg. „Weil er Taffel hielt, wardt kein Ende von Geschenken, es seindt vber 200 Becher verehret worden, so Ich nur gesehen vnndt gezehlet, außer was mir nicht bekandt."

Nach der Mahlzeit ward getanzt, wie am ersten Tage. „Es kamen auch 8 Maschereyen, die waren 4 Cavalieri auf Spanisch, schwartz Atlas mit Silber durchbrembt, 4 Spanisch damas schwartz vnndt weiß,

die hielten eine Balettè überaus gut, darunter der Herr von Scherotin, Kapitain Straßburgk vndt etliche wennsche Kauffleute, ein Jedes ein Fackel in die Handt haltende. War woll zu sehen, der Bethlehem lachte genug darüber. Theilten auch teutsche Carmina durch einen Narren aus, der eine Larbe hatte voller Augen, das den Bethlehem wohlgefielle. Nach diesen tantzen die Spanier ein jedweder sonderlich alleine galliarden, bestunden sehre woll." Es ward auch an diesem Abende auf der Gasse ein Feuerwerk gehalten, aber sehr schlecht, nur von Raketlein. Die kamen unter die Leute und verursachten Schrecken. Um 12 Uhr war Feierabend. Ich ging neben den Brandenburgern mit dem Heermeister nach Hause.

„Den 4. dicto, (Mitwochs) vmb 9 Uhr kommen auf die Renbahn 2 Vngarn mit Lantzen vnndt Harnisch, so Feindtschafft zusamen hatten, ranten zusamen, brachen Ihre Lantzen ohne Schaden. Hatten hernach ein Jeder einen Prügel, schlugen auf einander zu, bis einer vom Pferde fiel. Nach diesen kamen andere 2, der eine Vngar, der andere des Bethlehem Narr, dessen im Einzoge gedacht. Dieser wardt von den Vngar auf den Leib gerandt, das die Lantze zerbrach, ein Stück davon komt den Narren in sein Auge tief hinein, das er vom Pferde gefallen, vnndt den Tag hernach gestorben. Darauf wolten keine mehr zusammen rennen. Umb 12 Uhr ranten die Vngrischen Herrn zum Ringe, ihr wenig trafen's, der Mikoferents, gewesener Gesandter, thete seinen Vleis nicht sparen, doch war Ihm das Glück mehr als andern zuwieder, er war zu grob; etlichen gelingte es noch, das sie es trafen. Eine Quintana war vorhanden, die Vngarn begerten aber nicht darnach zu rennen."

Um 4 Uhr ward die Prinzessin wiederum von den Brandenburgischen in die große Tafelstube begleitet. Setzten sich zur Tafel. Der Heermeister saß oben an, die Herzogin von Braunschweig neben ihm, Bethlen auf der Rechten, die Prinzessin gegenüber. „Schone Schawessen von lauter Jagewerken waren aufgetragen. Der Bethlehem war lustig, dranck starck. Sein Dranck war ein zugerichtes Waßer, darumb könt er woll außtawren, das die Andern truncken wahren". Er hatte einen rothen Sammetrock an. Diesen Abend kam der Peter Morr, „der gute Lautenist, wartete mit der Lauten den Bethlehem eine

Stunde auf, spielete vber alle Maßen gut, das sich menniglich darüber verwunderte". Weil etliche Ungarn verreist, wurden wir auch in der großen Tafelstube gespeist, besser als vorher, und mußten stark trinken. Es war ein Wunder, daß es ohne Scharmützel ablief, denn es ging sehr durcheinander. Viele verloren ihre Hüte und Mäntel.

Nach dem Essen tanzte Bethlen mit der Prinzessin, alsdann die Anderen. Diesen Abend kamen „8 Vermascherirte auf Italienisch wie die Narren gekleidet, hatten allerley Instrumenta, als der Eine einen großen Topf mit einen Teller, mit dem schlugk er auf den Topf, ein Ander eine Röste mit einem Eisen, der Dritte machte mit Leffeln ein Geklipper, der Vierte mit etwas anders ꝛc., vnndt tantzten so fort eine Weyle. Der Bayerische Tantzmeister war darbey, sangk allezeit Italianisch vnndt die antworteten mit ihrer Musica. Entlich fiel der mit den Topf, das er zurbrach. Tanzten hernach den Bargameska vnndt der Tantzmeister den Canari Dantz. Nach diesen tantzte der Ob. Leutnamb Borgstorf vnndt die Andern etliche mit der Hertzogin ein Franzosisch Brandel, machten allerley Kurtzweill im Tantz, das gefiel den Bethlehem so woll, das er vberlaut vielmahl lachete vnndt Vngarisch schrie: Es wehre gut. Tantzen hernach den Jäger Dantz, das kam den Vngarischen Frawen Zimmer seltzam vor."

„Nach diesen Tantzen wardt ein Fewerwerck auf der Gaßen gehalten. War ein groß Schloß in 5 Ellen hoch zugerichtet, angezündet, gingen aber nur Schlege daraus, nichts Sonderlichs. Ein anders war dabey, darauß Racketen unter die Leute flohen, die groß Gelechter verursachen. Fochten Etliche mit Stangen vndt Schwerdten zusamen, darauß Racketen flohen. Sie schoßen aus einen Mörsel eine kleine Fewerkugel, die kam in Herunterfallen auf ein hültzern Dach, brandte lange Weile, hette baldt das Hauß angezündet".

Um 1 Uhr hatte Alles sein Ende. Ging ein Jeder in sein Quartier.

Den 5. (Donnerstags) zogen um Mittag der Kön. ungarische und der baierische Gesandte und viele ungarische Herren von Kaschau fort. Um 4 Uhr Nachmittags ward gespeist. Der Heermeister hatte die Oberstelle, die Andern saßen wie alle Zeit. Wurden wieder viele Schaueßen aufgetragen. Wurden bei der andern Tafel viel besser gespeist und

traktirt, als vorhin. Die dritte Tafel ward nicht gesetzt. „Der Bethlehem war wieder lustiger, als zuvor niemals."

Nach dem Essen wurden die Ehrentänze wie gebräuchlich gehalten. „Kamen hernach 8 vermaskerirte Szeckler oder Wallachen in gülden stück verkleidet, mit schönen vergüllten vnndt Steinen versetzten Sebeln vndt stadtlichen Reyerpuschen, tantzten auf Wallachisch, wunderlich genug." Hierauf tanzten Bethlen mit der Prinzessin, der Heermeister mit der Herzogin von Braunschweig und 5 Deutsche und 3 Ungarn mit den Frauen den Katzentanz. „Der Bethlehem hat genug zu thun, die Prinzessin zu erwischen, lachte vielmahl vnndt sprang hortig herumb, that seine Patschmagen weg, das er besser springen könte. Entlich dantzten eine Brandenb. Er, der Bethlehem, allezeit mit. Hielten noch andere kurtzweilige Dentze. Entlich spielten sie der Pritschen. Inwendig im Kreiß muste Einer mit einer Dam den Netteltantz tantzen, da gab es unter den Deutschen vnndt Vngarn viel Lachens."

Um 1 Uhr nahmen wir Abschied und begleiteten die Prinzessin in ihr Zimmer, „die vns Alle die Handt bote zu küssen". Als dann gingen wir mit dem Heermeister Jeder an seinen Ort.

Den 6. (Freitags) wurden um 3 Uhr Bethlen und die Prinzessin in der großen Tafelstube allein gespeist. Bei der Tafel warteten drei Türken mit ihrer Musica auf. „Einer mit einen Bundt auf den Kopf, schwartz im Angesicht wie ein Mohr, hatte ein Hackebredt, in der rechten Handt ein Fingerhut von Silber, der vorne scharff war, mit der linken Hand in 3 Fingern große Negel, spielte darauf, wie man auf der Harffe schleget. Der Andere hatte eine Geye, wie ein Pusikan, da geyete er vnten, wo die Ronde ist, anstat des Knops. Drauf der dritte, nicht weißer als der erste, hatte eine Laute mit 4 Chor vnndt ein Heltzlein, da spielete er auf einer Seiten. Sungen auf Türkisch darein, ward: jo. ho. lo. scho dermaßen geschrien, das man nicht begerte nahe bey Ihnen zu bleiben."

Nach dem Essen ward getanzt. „Es kamen 6 auf Italienisch gekleidet Damen, die tantzten eine Balette, zohen hernach eine jede vnter Ihnen einen deutschen Cavalier zum Tantz, der muste mit Ihnen Couranten tantzen. Bis Alles verricht hatten, der Bethlehem befahl den Vngarn auch ein Tantz zu halten, die tantzten mit den Füßen kloppende

auf Zigäenisch, war aber sehr schlecht. Sie wollten viel springen, der Bethlehem sagte zu Ihnen: Ach Ihr arme Vngarn, last das Springen bleiben, Ihr seidt zu grob, Ihr könt nicht Capriol machen, wie die Teutschen. Endlich kam ein Vngar, der tanzte mit 2 Vngar Jungfern vndt verwirrte sich mit Ihnen."

Um 9 Uhr war der Abschied.

Den 7. (Sonnabends) hatte die Kirmeß ein Ende und schaffte man die silbernen und goldenen Becher aus der Tafelstube hinweg. Bethlen und die Prinzessin wurden in einem andern Zimmer gespeist. Nach der Mahlzeit predigte Doct. Crellius. Bereiteten sich auf den Sonntag zu communiciren.

Den 8. (Sonntags) ritt Bethlen auf einem weißen türkischen „geschwemten" Roß stattlich zur Kirche. Nachdem er wieder herausgekommen, um 9 Uhr begleiteten wir die Herzogin von Braunschweig in dieselbe Kirche. „Sas auf den Wagen, so zum Briegk gemacht, den die Polen weggenommen vndt gestern wieder nach Kascha bracht vnndt ihn wieder eingestellt nebst den Spalieri." Die Prinzessin communicirte in des Fürsten Hause in einer besonders zugerichteten Kirche mit etlichen Kavalieren und Frauen, so ihres Glaubens waren. Um 12 Uhr ward Tafel gehalten, wie Sonnabends. Nach dem Essen hielt die Prinzessin wieder eine Predigt, bei welcher die Meisten schliefen.

Den 9. (Montags) ward um 10 Uhr gefrühstückt. Unserer 6, der Gabriel von der Weyda, Kapitain Wedel, Monſ. Reder, Monſ. Grünbergk, Monſ. Spar vndt Ich, „so mit großer Mühe erhielten, das sie nicht mit in Siebenbürgen durften", warteten dem Bethlen auf, als er sich in den Wagen setzen wollte, und küßten ihm die Hand zum Abschied, wie auch der Herzogin ꝛc. Bethlen sagte zu uns lateinisch: „Er hette nicht gewust, das etlich Kavali zurückbleiben möchten, hette sie sonsten mit Geschencken versehen, die Wagen aber weren wegk, wolle es aber gewiß hernach schicken." Dieses hat er gegen den Heermeister und den Marschall dreimal bestätigt. „Umb 12 Uhr fuhren Sie in Gottes Nahmen in 7 Bürgen. Der Abscheidt war trawrigk, war Keiner, so nicht gewünscht, zurucke zu ziehen, dan es sehr böse Luft, geringer Wein, lose Wasser vnndt klein Bier darinnen haben soll. Zohen mit großen Beschwer vnndt meistentheils kranck fordt, sonderlich die eine

Dama mit Nahmen Hellin, so die Pocken auch empfangen, gleichwol in bedeckten Wagen mit fortmust. Sie förchten sich, das nicht Alle wieder kommen werden. Kommen vnter 10 Wochen nicht wieder". Ihre Pferde und etliche Diener sind nach Munkacz geführk, „da sie ihre retorno warten sollen".

„Hadt also dieses Beylager, von deme so viele geredet worden, (Gottlob) glücklich sein Ende genommen. Obwoll die Brandenburger alle Tage sich verkleidet, vberaus mit prechtigen Kleidern mit Golde gebrembt, haben doch die groben Vngarn sie nur vor Narren gescholten, weil sie so scheckiret gingen. Was hilft's, die Grobheit der Vngarn übertrift alle Höfligkeit der Teutschen."

Die Flitterwochen verflossen unter Entwürfen von neuen Kriegsoperationen, welche im Einverständnisse mit der Pforte und der deutschen Union unternommen wurden. Noch in demselben Jahre stand Bethlen mit dem Grafen von Mansfeld Wallenstein gegenüber. Doch Bethlen's thatenreiches Leben neigte sich zum Ende. Nach langen Leiden verschied er am 15. November 1629 in seiner Residenz zu Weissenburg im 49. Lebensjahre an der Wassersucht, nachdem er durch die Heilkünste des Leutschauer Abdeckers, sowie durch einen Schnitt in die Fußsohlen zur Ableitung der in den Körper angehäuften Feuchtigkeit vergebens Rettung gesucht hatte.

Bethlen's Leichnam wurde auf seine ausdrückliche Verordnung geöffnet. Die Fürstin war eine kaltblütige Zuschauerin bei der Sektion, faßte das Herz an und entsetzte durch ihr unweibliches Benehmen alle Anwesenden.

Sein Leichnam ruht im Dome zu Karlburg.

Der Abschied vom Leben ward dem Fürsten durch häusliche Sorgen verbittert. Einer der Zierotine, das Haupt der mährischen Konföderirten, hatte einen Zufluchtsort in Siebenbürgen gefunden und war von dem Fürsten zum Oberstallmeister ernannt. Die Fürstin, eine Liebhaberin der Jagd, mußte wegen der Kränklichkeit ihres Gemahls ohne seine Begleitung ihre Leidenschaft befriedigen. Auf den Jagdpartien bemerkte Kemény eine zu große Vertraulichkeit zwischen der Fürstin und dem Zierotin. Er entdeckte dieses Einverständniß dem Fürsten, der durch die Nachricht tief gekränkt war, aber davon keinen weiteren Gebrauch

machte, als daß er den Oberstallmeister unter einem Vorwande vom Hofe entfernte. Dieser zog zu einem Bekannten im Ugocser Komitate, und von hier wurde — wie Kemény berichtet — die Bekanntschaft auch nach dem Tode des Fürsten fortgesetzt, bis der Gubernator Stephan Bethlen (Bruder des Fürsten) den Zierotin aus dieser Nachbarschaft verdrängen und die Fürstin ihren Verlust durch ein neues Liebesverhältniß mit Stephan Csaky verschmerzen konnte, welches für sie entehrender und für das Land schädlicher wurde, als das erstere.

Nach Bethlen Gabor's Tode erkannten die siebenbürgischen Stände Katharina als Großfürstin an. Kaum war sie indessen gewählt, als das Land in zwei Parteien sich spaltete. Die Katholischen hingen der Fürstin an, welche sich heimlich dem Katholicismus zuneigte. Haupt dieser Partei war Stephan Csaky, der sich des Willens und Herzens der Fürstin vollständig bemächtigt hatte. (Katharina verschwendete an Csaky mehrere Güter; so kam Tokay in seinen Besitz, während die Besatzung von Munkacz sich weigerte, ihn in das Schloß aufzunehmen.) Auf der anderen Seite stand der Gubernator Stephan Bethlen mit den Nichtkatholischen. Unter blutigen Auftritten wurde der Schatz, welchen Bethlen Gabor im Schlosse Fogaras aufgehäuft, von beiden Parteien geplündert, so daß die Exequien des Fürsten kaum in Ruhe begangen werden konnten.

Auf dem Landtage von Mediasch wurde die Fürstin vom Gubernator öffentlich angeklagt und ihre Absetzung gefordert. Den zu Klausenburg versammelten Ständen ließ Katharina ihre Abdankung verkünden. Auf ihre Empfehlung wurde im Jahre 1631 auf dem Landtage von Segesvar Georg Rakoczy zum Fürsten gewählt, welcher seiner Gönnerin die festen Schlösser, welche sie inne hatte, abzulisten wußte; selbst Munkacz kam in seine Hände. Katharina zog nach Stuhlweißenburg. Kaiser Ferdinand, welcher aus dem Nachlasse Bethlen's nach dessen letztwilliger Verfügung 40,000 Dukaten empfangen, ließ der Fürstin, der Haupterbin der (durch die grenzenlose Verschwendung mit Csaky und die listigen Verhandlungen Rákoczy's zusammengeschmolzenen) unermeßlichen Schätze ihres Gemahls, eine wöchentliche Unterstützung von 50 fl. anweisen. Katharina trat zur katholischen Religion über und vermählte sich mit dem Herzoge Franz Karl von Lauenburg.

Bethlen Gabor's außerordentliche geistige Begabung findet allseitige, sein Charakter nur getheilte Anerkennung. Liebe zu der Wissenschaft und der Kunst zeichnete den Fürsten auf das Vortheilhafteste aus. Hurter schreibt über diesen giftigsten Feind des Hauses Österreich:

„Er war ein Mann unermüdlicher Thätigkeit, ausnehmender Geistesgewandtheit, die er aber vorzugsweise in Ränken und Tücken an den Tag legte, in solchem Grade zweizüngig und verschlagen, daß selbst seine Freunde kein Vertrauen in ihn setzten und er von den Zeitgenossen die Benennung des verjüngten Mithridates erhielt, von ihm gesagt wurde, er habe ebenso gut als den Feind auch den Freund betrogen, niemals redlicher Sprache sich beflissen. — Neben großen Schätzen hinterließ er einen mehr als zweideutigen Ruf, indeß äußere Stellung und hervorragende Eigenschaften ihm zur Erwerbung wahren Ruhms die reichsten Mittel geboten hätten. In Bauten, in Erwerbung von Kostbarkeiten bewährte er fürstlichen Sinn. Gelehrte fanden in ihm einen wissenschaftlichen verdienstwürdigenden Gönner. In lateinischer Sprache wußte er mit ebenso großer Leichtigkeit als Zierlichkeit sich auszudrücken. Nicht minder war er kriegskundig und tapfer. Von seinem 17. Jahre an hatte er an 42 Treffen Theil genommen."

Siebenbürgen zählt Bethlen Gabor unter seine größten Fürsten. Seine Landsleute behaupten, daß er nur durch Schlauheit zwischen den mächtigen Häusern Österreich und der Pforte sich zu halten vermocht habe.

In der erwähnten Biographie wird gesagt:

„Mit dem richtigsten Blicke erkannte er die wahren Quellen der Geistesbildung. Er errichtete die erste wallachische Buchdruckerei; verschrieb noch im letzten Jahre seines Lebens die Gelehrten Alsted, Fischer, Bisterfeld und den Dichter Opitz [1]) und stellte sie bei seiner neuerrichteten Akademie an. Seine Feldbibliothek war immer bei ihm. Auch war er ein Freund der Musik und spielte selbst die Violine und die Laute."

---

[1]) Nach Gödeke folgte Opitz im Jahre 1622 einem Rufe Bethlen Gabor's an das neugestiftete Gymnasium zu Weissenburg, wo ihm indessen Luft, Wasser und alles, ja auch des Volkes Sitten, Sprachen, Reden und Gedanken zuwider und seiner Natur ganz entgegen waren. Er begann hier seine Dacia antiqua, ein Werk über die dortigen Alterthümer, das nach seinem Tode zerstreut wurde, und schrieb sein Gedicht „Zlatna oder Gedichte von der Ruhe des Gemüthes." 1623 verließ er diese Stelle.

Kemény, welcher sechs Jahre an seiner Seite war, entwirft die Charakteristik Bethlen's mit folgenden Worten:

„Ein großer Fürst, desgleichen seit König Mathias Zeiten keiner war und schwerlich zu hoffen ist. Geistvoll, tapfer, wirthschaftlich, rastlos, thätig, der sich nie mit zwecklosen Gegenständen beschäftigte. Seinem äußern Ansehen nach ein Löwe, freundlich, gesellschaftlich, nüchtern, im Gebet und Gottesdienst ohne Gleißnerei und wahrhaft andächtig, mitleidig, theilnehmend gegen Nothdürftige, Verehrer und Wohlthäter der Geistlichkeit, Stifter mehrerer Kirchen, der im Umgange mit Gelehrten seine Erholung suchte, an wissenschaftlichen Untersuchungen Vergnügen fand und alle Stände gerne beförderte. Vater des Landes, Meister und Spiegel der Soldaten. Er konnte auffahren, doch seinen Zorn mäßigen, war nie grausam, nie blutdürstig, im Gegentheil leicht versöhnlich. So große Würde er öffentlich zeigte, ebenso sanftmüthig und freundlich war er, häuslich gegen seine Umgebung. Er liebte die guten Pferde, schöne Kleider, Musik, den Bau, fürstliche Feste, Tänze, Gewehre u. s. w." [1]).

In der letzten Stunde seines Lebens, als er schon den Gebrauch seiner Sprache verloren hatte, forderte Bethlen stammelnd sein Schreibzeug zum Bette, und schrieb einige Worte auf ein Blatt Papier. Jeder der Anwesenden glaubte, daß das Blatt ein Vermächtniß enthalte. Gleich darauf entschlief er ruhig und die eben geschriebenen letzten Worte von ihm waren aus Epistel Pauli an die Römer (VIII, 31): „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?"

---

[1]) Als Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg, Administrator des Erzstifts Magdeburg, in seinem Exile einst zu ihm gekommen und ihm eine Kiste voll schöner venetianischer Gläser zum Geschenke gemacht, begehrte er zu wissen, welches Glas das schönste von allen wäre, und als es ihm in die Hand gereicht worden, ließ er es mit den Worten „vitrum est" auf die Erde fallen und zerbrechen. Den Markgrafen beschenkte er dagegen mit einem von Gold beschlagenen und mit Edelsteinen besetzten Säbel, der — wie er sagte — wenn er gleich zur Erde fiele, nicht zerbrechen würde.

Die geplagte Geistlichkeit im Mittelalter.

Das Aktenstück, welches wir im Nachstehenden in einer etwas abgekürzten Übersetzung geben, ist im Original in lateinischer Sprache abgefaßt. Letzteres befindet sich im K. Staatsarchive zu Koblenz. Indessen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dasselbe selbst nur eine alte Kopie aus dem 16. Jahrhundert ist, wie durch die Schrift und auch besonders dadurch bewiesen wird, daß der Kopist eine Anzahl Abkürzungen im ursprünglichen Original nicht mehr verstanden und darum korrumpirt hat. Der Inhalt des Aktenstückes ist für die Kenntniß der geistlichen Verhältnisse jener Zeit — es ist datirt: Meißen, Petri Kettenfeier 1475 — von nicht geringer Bedeutung. In eingehender und lebendiger Weise wird die üble Lage der Pfarrherrn geschildert, der Druck von oben und die Bedrängniß durch die nähere Umgebung, alle die Klagen und Schwierigkeiten, unter denen der Pfarrherr über die Maßen zu leiden hatte. Es ist ein interessantes Zeitbild, was somit vor uns aufgerollt wird, und mögen auch manche Züge darin zu grell hervorgehoben sein, im Ganzen wird die Wahrheit und Treue derselben nicht bezweifelt werden können. Ob das Schreiben wirklich auf eine bestimmte Veranlassung und an die Adresse eines bestimmten einzelnen Kollegen gerichtet war, wollen wir dahin gestellt sein lassen, indessen dürfte doch wohl anzunehmen sein, daß wir in der Schrift einen allgemeinen „Schmerzensschrei" vor uns haben, zum größten Theil selbst eine Satire auf die betreffenden Zustände, die übrigens dennoch aus den Kreisen der Geistlichen selbst hervorgegangen sein könnte — wenn nicht mit viel größerem Rechte die Schrift als ein Ausfluß des damals immer mächtiger sich aufbäumenden Geistes sich kennzeichnete, der das immer tiefer fressende Verderbniß der Kirche ans Licht stellte, immer energischer bekämpfte und dann jene große Bewegung verursachte, die seit dem 16. Jahrhundert der neuen Zeit bis auf den

heutigen Tag und wohl auch noch für eine längere Zukunft ihr Gepräge aufdrückte. — Was die Sprache der Schrift betrifft, so ist das Latein gewandt, aber keineswegs, wie es in der Überschrift kaum ernstlich heißt: zierlich (eleganter).

Antwortschreiben eines Pfarrers an einen Mitbruder, worin weitläufig und zierlich die Gefahren, Verfolgungen und Vorwürfe geschildert werden, unter denen der Pfarrer durch neunerlei Bosheiten der Menschen zu leiden hat.

Hochzuverehrender Herr Johannes, geliebtester Mitbruder! Weitläufig hast Du mir geschrieben, wie Du geplagt wirst, und hast darüber meinen Rath verlangt. Nun ist es wohl leicht einen Rath zu ertheilen, es hängt aber von der Sache ab, wie weit man zustimmen oder abrathen kann. Wenn das Leben eines jeden Menschen auf Erden die reine Versuchung ist: wie vielen Gefahren soll wohl das Leben des Pfarrers ausgesetzt sein, da er Angriffe von allen Seiten zu erdulden hat! Wenn schon der Einsiedler in seiner verborgenen Höhle, gleichsam unterm Scheffel weniger leuchtend als qualmend, den Stößen der Winde nicht allerwegen auszuweichen vermag und, von beständigen und mannigfachen Versuchungen ermattet, im Winde hin und her schwankt, wie kann der auf die Leuchte gestellte Pfarrer von aller Stürme Angriffe verschont bleiben?

Der Pfarrer hat manches gemeinsam mit Christus. Wie Christus gekreuzigt wurde von den Juden, so wird täglich der Pfarrer von seinen Pfarrkindern und andern Plagegeistern der Pfarrer gekreuzigt. Denn es steht nicht der Schüler über dem Meister und nicht der Diener über seinem Herrn. Haben sie Christus verfolgt, werden sie auch uns verfolgen, haben sie auf sein Wort geachtet, werden sie auch unseres beachten. Christus sitzt im ewigen Leben zur Rechten Gottes und erwarb sich diesen Sitz, weil er in Geduld den schimpflichen Tod am Kreuze erlitt: der Pfarrer — den würdigen meine ich — wird nach ihm den zweiten Platz in jenem Leben einnehmen, wenn er in diesem die feindlichen Anfechtungen tapfer überwindet. Und nicht allein wird er in der ewigen Herrlichkeit nach Christus der erste sein, sondern er wird sogar, weil er dasselbe Amt wie Christus gehabt hat, mit diesem vereint zu Gericht sitzen, vor

allem über die, welche seine Predigt zu beherzigen sich weigerten oder die ihm nichtswürdigen Schimpf anthaten. Daher sagt Christus dem Petrus, der ihn nach dem Lohn für die Arbeit fragt: Amen, Amen sage ich euch, weil ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, sitzen werdet als Richter über die zwölf Stämme Israels! Hat er so den Fischer getröstet, warum soll er nicht mit gleichem Troste den Hirten erquicken? Aber ach! schwach sind wir und wankelmüthig. Jener Fischer erlag einmal der Versuchung, aber erstanden fiel er nicht wieder, sondern zu seinen Brüdern gewandt stärkte er sie nicht nur, sondern wurde auch ihr und der ganzen Kirche Haupt und oberster Priester. Und nochmals ach! wenn wir von tausend Versuchungen bedrängt werden, fallen wir tausend Mal; höchst selten richten wir uns wieder auf wie der Fischer Petrus und werden standhaft; der hohenpriesterlichen Würde werden wir weder bei Gott noch den Menschen für würdig erachtet. O welch ein großer Unterschied in der Tugend besteht daher zwischen dem geringen Fischer und mir und dir, den unwürdigen Hirten. Ich sage: unwürdig, weil wir uns der Würdigkeit nicht rühmen sollen. Was mich betrifft, obwohl ich viel älter bin als du, so rühme ich mich doch weniger der Verdienste, als daß ich wegen meiner Erfahrung dich am schicklichsten unterweisen kann. Ich will dir daher erklären, wo, von wem, warum, wie du nicht weniger als andere Hirten wirst Anfechtungen erdulden müssen, damit du in solcher Erkenntniß lernst, was du zu thun hast.

Wer also das Hirtenamt führt, hat sich ohne Unterlaß von neun Plagegeistern martern zu lassen, und du wirst das als wahr befinden, wenn ich dir dieselben, so weit sie mich selber quälen, vor Augen stelle.

Der erste Plagegeist ist eben euer Junker, der, weil er dich für die Kirche präsentirt hat und diese für sein Eigenthum hält, dich als Untergebenen ansieht und demgemäß behandelt. So in der Überzeugung seines Rechts befiehlt er dir Messe zu lesen und alles sonst nach seinem Belieben zu thun. Wenn du aber des Junkers unvernünftigen Willen auch nur in der geringsten Kleinigkeit nicht erfüllst, wirst du in ihm den Plagegeist spüren und außer sonstigen Unzuträglichkeiten selbst ernsten Gefahren nicht entgehen. Ich kenne mehrere Mitbrüder, die jetzt eine ebenso tyrannische wie ungerechte Herrschaft erdulden. Es meinen nämlich solche Patronatsherrn, sie könnten dem Pastor alles Beliebige befeh-

len, und es sei Pflicht der Pastöre, ihren Vorschriften in Demuth zu gehorchen. Wenn du das nicht vor allem andern thust, dann wirst du hören, wie dein Junker in der Art des Pilatus spricht: „Weißt du nicht, daß ich die Macht habe, dich zu entlassen? die Macht, dich zu kreuzigen? wer wird dir Hülfe bringen?“ Die Bischöfe sind gemeiniglich von Vater oder Mutter Seite, als Neffen oder sonst wie mit ihnen verwandt, die Consistorialbeamten aber sind ihre Tisch- und Trinkbrüder, die bei den Verfolgungen gegen dich ein Auge zudrücken, weshalb es oft genug vorgekommen ist, daß nicht wenige von den Pastören durch diese Sorte von Menschen schwer geärgert ihre Kirchen entweder aufgegeben oder das Regiment darin den Junkern überlassen haben, indem sie lieber ein ruhiges Leben führen, als sich vielen Anfechtungen preisgeben wollten. Sieh, das ist nun der erste und zwar ein ganz gefährlicher Plagegeist.

Der zweite Plagegeist ist dein Bischof vom heutigen Schlage (modernus), der, was alle deine Sorge während des ganzen Jahres ansammelt, für sich einzieht, nicht als Liebesgabe, sondern als Zwangssteuer. Wenn der Wolf gesättigt ist, stiehlt er nicht und raubt er nicht, aber wenn euren Bischof auch kein Hunger, kein Mangel und keine Noth drängt, so raubt und rafft er doch. In den Wölfen steckt es von Natur, daß sie die Schafe rauben und fressen, eurem Bischof scheint es natürlich vorzukommen, daß er die Hirten der Schafe frißt, die er billig mit höchster Ehre und Wohlwollen gleichsam als seine Stellvertreter behandeln sollte. Aber o weh! wenn ein Pfarrer die bischöfliche Kurie betritt, wird er verächtlich angesehen, wenn aber ein Gaukler oder Schauspieler, wird er freundlich aufgenommen und man hat herzliches Verlangen nach ihm; bittet der Pfarrer um Beistand gegen die Quälgeister, dann zieht er aus der Audienz trostlos ab. O Zeiten! O Sitten! Bischöfe an der Spitze, aber zu nichts nütze! Sonst bedeutete Bischoffein Arbeit und Thätigkeit, jetzt nur Ehre; sonst verlangte niemanden Bischof zu werden, der nicht auch Lust zur Arbeit hatte, jetzt hat man die Last auf die Suffragane, Vikarien und Pfarrer abgeschüttelt und will nur die Ehre haben. Ich beklage daher dein Schicksal, theuerster Bruder, daß du und deine Kollegen von einem so argen Plagegeiste gequält werden; mir und meinen Mitbrüdern dagegen gratulire ich zu unserm ganz vortrefflichen

Bischofe, der seine Pfarrer nicht wie Untergebene traktirt, sondern wie Brüder liebt und ehrt, der bei seinen Wanderungen durch die Diöcese nur Priester um sich haben will, während eurer mit zweierlei Tuch, Jägern und Hunden herumzieht. Und weil dieser Plagegeist allzu mächtig ist, so ist es besser, seine Tyrannei geduldig zu ertragen, als mit schwerer Gefahr sich ein Unglück auf den Hals zu ziehen.

Der dritte Plagegeist sind die Mitglieder der geistlichen Behörde (consistoriales), unter denen der Fiscalprocurator sich besonders bemerklich macht. Je weiter sich nämlich ihre Jurisdiktion erstreckt, gegen desto mehrere und desto ärger zeigen sie sich als Tyrannen. Wie der Geier hin und wieder fliegt, um Küchlein abzufangen, so fliegen jene Consistorialherren umher und sinnen darauf, wie sie die Pfarrer aufjagen können. Sie haben ihre Aufpasser, die mit bestimmten Anweisungen scheinbar als Handelsleute Städte und Dörfer durchziehen, aber sie trachten nur die Pastöre dieser Ortschaften zu verkaufen. Sie schämen sich nicht, in den Kneipen dem Wandel derselben nachzuspüren; erfahren sie was Schlimmes, freuen sie sich; steht alles gut, sind sie ärgerlich. Weil diese Geier vom Bischof nur spärlich besoldet sind, zwingt sie dies, darauf zu sinnen, wie sie den reicheren Pfarrern einen tüchtigen Aderlaß beibringen. Wenn man sie nicht öfter besucht, mit gebogenem Knie und mit gekrümmten Fingern, so läßt man es am gehörigen Respekte fehlen; kommt man häufiger und bedenkt die Küche, so hat man kein gutes Gewissen. Unzählige Mandate schicken sie uns; wenn der Pastor bei der Ausführung derselben nicht mehr Eifer als bei seinen eigenen Sachen zeigt, so fragen sich nicht, ob einem die Reise gelegen ist und man von Haus abkommen kann — sie freuen sich, wenn sie einen hercitiren können, nicht um ihn bloß mit Worten anzufallen, sondern seinen Geldbeutel zu theilen, wenn sie diesen nicht gar ganz wegnehmen. Gewiß, sie schreiben: Heil dir im Herrn — als wären sie unsere besten Gönner; aber sie sind die letzten, die sich um das Heil der Pfarrer bekümmern. Fast alle zehn Jahre verbessern sie die alten geistlichen Bücher und geben zum eigenen Nutzen neue heraus, welche die Pfarrgeistlichen um theures Geld kaufen müssen, und um sie dazu zu zwingen, peinigt man sie, daß sie auf jeden Skandal und alle Vergehen der Pfarrkinder passen und diese zur Anzeige bringen müssen. Daher geschieht's, wenn die Angezeigten bestraft werden, daß die Pfarrer

in Leibes- und Lebensgefahr gerathen oder wenigstens mit tausend Flüchen belastet werden, so daß die Liebe, die zwischen Pfarrer und Pfarrkindern herrschen sollte, völlig verschwindet. Dann ist auch ein großes Verderbniß, daß die Beamten den Pfarrern durchaus nicht gestatten, die Vergehen der Pfarrkinder mit Geldbußen — nicht sowohl zum eigenen, als zum Vortheil der Kirche — zu ahnden, sondern diese Geier raffen allein alles weg und vergeuden es vielleicht mit unnützen Dingen. Mittlerweile sind oder bleiben die Kirchen arm, die Geistlichen unterlassen die Anzeigen von vorkommenden Vergehungen und setzen sich tausend Gefahren aus. So häuft sich vieler Orten ungestraft Skandal auf Skandal. Sieh, mein Herr Johannes, wie schlimm dieser Plagegeist ist! Mit aller Kühnheit möchte man nicht das obige Urtheil als richtig erhärten, wäre es nicht allgemein bekannt, daß jeder Pfarrer eure Konsistorialbeamten verwünscht.

Die vierte Plage sind deine Kirchenvorsteher, welche über deinen Vortheil immer murren, von ihrem eigenen immer schweigen und dich schweigen heißen; die das Recht, ohne dich Vergabungen anzunehmen, zu haben glauben und daher die Vermächtnisse an die Kirche auch allein einkassiren; mit dir nicht Halbpart bei den Kollekten machen; die wächsernen Votivbilder, als gehörten sie ihnen, an die Gestelle hängen; bei Leichenfeierlichkeiten die Kerzen hinnehmen; sich die Befugniß anmaßen, in der Kirche Sitze zu bauen, anzuweisen und beliebig zu verlegen; ohne dich die Kirchenrechnung über Einnahmen und Ausgaben aufstellen — es fehlt nur noch eins: daß sie selbst auch die Messen lesen. Sonst verstehen sie sich nicht auf die Verwaltung des Weltlichen, sonst würden sie deine ganze Kirche regieren. Du erwähnst, du seiest einmal in Noth gewesen und habest keine andere Hülfe gehabt, als vom Kirchenvermögen ein Kapital, um das die Vorsteher nicht wissen, anzugreifen, jedoch mit der Absicht, es in besseren Umständen wieder zu ersetzen, und du verlangst darüber meinen Rath. Ich antworte: bleibst du in Noth, so beruhige dich, denn es ist besser, daß die Kirche arm ist, als daß der Pfarrer hungert, wie es vorzuziehen ist, daß ein Glied, als daß das Haupt zu Grunde gehe. Wenn nun der Kirche allein etwas vermacht worden ist, so erhält der Pfarrer nach kanonischem Rechte davon die Hälfte, ebenso wenn das Legat ohne nähere Bestimmung dem Pfarrer zugleich und der Kirche zufällt; ist aber ausdrücklich etwas Bestimmtes ausgesetzt, so nimmt jeder das

Seinige. Was an hohen Festtagen, an den Feiertagen der Patrone, der Kirchweihe und an anderen auf dem Altar geopfert wird, braucht der Pfarrer mit den Kirchenvorstehern nicht zu theilen; die Wachsbilder aber, die Kerzen bei den Begräbnissen und dergleichen hat er mit der Kirche, falls diese kein Wachs hat, zu theilen; das Gras auf dem Kirchhofe und die Früchte von den Bäumen braucht er nicht den Kirchenvorstehern abzutreten, auch nicht zuzugeben, daß in der Kirche ohne seine Erlaubniß gebaut oder etwas hingestellt wird; desgleichen muß er dafür sorgen, daß im ganzen Jahre die Rechnungen ihm, nicht dem Rechnungsführer oder der Behörde verabfolgt werden; und wenn dies Alles die Kirchenvorsteher nicht beobachten oder darin dem Pfarrer sich widerspenstig zeigen, so soll er sie mit dem größern Kirchenbanne bedrohen. O der Thorheit und Unvernunft so vieler Pfarrer! Ich wundere mich über euch und kann mich nicht genug wundern; der Oberpriester (archipresbiter) beruft euch so oft zusammen und niemals thut ihr der Herrschsucht der Kirchenvorsteher Erwähnung und bekümmert euch auch nicht um Abstellung derselben! Wenn sie nicht mit dem weltlichen Schwerte bezwungen werden können, warum laßt ihr in euren Händen das geistliche Schwert unthätig? Vordem war es so: Die Kirchenvorsteher der alten Zeit waren Jünger Christi, ohne Eigennutz, umsichtige Leiter, sorgsame Verwalter, wohlwollende Beschützer der Pfarrer, jetzt sind es gotteslästerliche Räuber, harte Verwalter und ungerechte Haushälter, boshafte Feinde der Geistlichen, in ihren Beschlüssen gewissenlos und verrucht in ihren Berathungen. Das siehst du, spürst es, schweigst — vielleicht weil du diesen Plagegeist aus eigener Macht nicht zu bannen im Stande bist, oder weil du ihn durch den Bischof zu bannen hoffst — ich glaube so wohl aus dem einen, wie besonders aus dem letzteren Grunde; weil aber der eine Plagegeist dem andern: Gut Heil! wünscht, wirst du selbst kein Heil finden.

(Fortsetzung folgt.)

Casanova in Köln.

Unter den zahlreichen Memoirenschreiber der beiden letzten Jahrhunderte giebt es keinen, der die sittlichen Gebrechen seiner Zeit mit so scharfer und so schonungsloser Feder bloßlegt, aber auch keinen, der jedem sittlichen Gefühle mit so widerlicher Frivolität Hohn spricht und sich seiner vielen Laster und Sünden mit einem so empörenden Cynismus rühmt wie der Neapolitaner Jacob Casanova von Saintgalt. Es war dies ein talentvoller und kenntnißreicher, aber sittlich ganz und gar verkommener Abenteurer, der anfänglich als Rechtsgelehrter, dann als Abbate sein Fortkommen gesucht hatte, später aber das bewegte, wechselvolle Treiben eines ruhe- und gewissenlosen Abenteurers dem friedlichen Leben in einem gesicherten Hausstande vorzog. Der mit dem päpstlichen Orden des goldenen Sporens geschmückte, mit einem widerrechtlich angemaßten Adelsprädikat prahlende Vagabund machte nun ganz Europa zum Schauplatz seiner im buntesten Wechsel sich jagenden Abenteuer und seines liederlichen Treibens, und von Konstantinopel bis Madrid, von Petersburg bis Neapel und Rom gab es fast keine bedeutendere Stadt, wo er nicht an den Höfen wie in den gemeinsten Spelunken, in den höchsten wie in den niedrigsten Gesellschaftskreisen seine pikante Rolle gespielt hätte. Als Spieler und leichtfertiger Galanthomme erregte er in ganz Europa Aufsehen, und mit klug berechnetem Raffinement verstand er es, die Schwächen der feinern Gesellschaft auszubeuten und mit gewandten Anschmiegungen an die Sitten und Anschauungen jedes Landes das Leben des vollendetsten Wüstling mit den vollsten Zügen zu genießen.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Memoiren dieses geriebenen Schwindlers als eine ergiebige Quelle für die Beurtheilung der allgemeinen sittlichen und gesellschaftlichen Zustände des achtzehnten

Jahrhunderts angesehen werden müssen, so darf doch auch auf der andern Seite nicht verschwiegen werden, daß diese Memoiren bezüglich der Charakterisirung einzelner in denselben auftretenden und gekennzeichneten Persönlichkeiten nur geringen Glauben verdienen, und daß viele der darin erzählten Erlebnisse des cynischen Ritters nichts als leichtfertige Erfindungen und haltlose Prahlereien sind. Den Beleg zu dieser Behauptung finden wir in dem Referat über Casanova's Aufenthalt und Abenteuer in Köln und Bonn.

Seiner Angabe gemäß kam Casanova um Fastnacht 1760 mit reichgespickter Börse nach Köln, zog gleich die Aufmerksamkeit der vornehmen Welt auf seine Persönlichkeit, erhielt sofort Zutritt zu den Cirkeln der feinern Gesellschaft, gewann die Neigung einer jungen schönen Bürgermeistersfrau, besuchte mit der Elite des Kölner Adels einen Hofmaskenball zu Bonn, wurde vom Kurfürsten huldreichst empfangen, erhielt von demselben als besonderes Zeichen seiner Gnade eine goldene Tabacksdose mit dem in Diamanten gefaßten Bildniß dieses Fürsten, bewirthete mit fürstlicher Verschwendung einen Theil der Ballgesellschaft im kurfürstlichen Schlosse zu Brühl, triumphirte in Köln über die Tugend der Bürgermeisterin, spielte in dieser Stadt zwei und einen halben Monat lang den vornehmen großen Herrn und verließ in allen Ehren als hochgeehrter Kavalier die Stadt und das Kurfürstenthum Köln.

Wenn wir mit diesen Angaben die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse in Bonn und Köln, die Beziehungen zwischen dem Kölner Stadtadel und dem Bonner Hofe, die Gewohnheiten des Bonner Kurfürsten, das in Bonn geltende Hofceremoniel zusammen halten, müssen wir die gegründetsten Zweifel an der Wahrheit von Casanova's Erzählung fassen. Wenn wir die Berichte, welche der französische Geschäftsträger und die französischen Spione über den genannten Abenteurer an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris sandten, in Betracht ziehen, muß dieser Zweifel zur vollen Gewißheit werden, und wir müssen die Überzeugung gewinnen, daß wir es bei Casanova mit einem lügnerischen, aufschneiderischen Gauner und Charlatan zu thun haben und daß sein Kölner Abenteuer nichts als eine Ausgeburt einer verdorbenen Phantasie ist.

Casanova war wirklich eine Persönlichkeit, auf welche die Aufmerksamkeit von vielen Seiten gerichtet war, dies aber weniger wegen seiner

hervorragenden Eigenschaften, als darum, weil er allgemein für einen in holländischem Solde stehenden Spion angesehen wurde. Von Paris aus erhielt der französische Legationssekretär Laugier in Bonn auf die Anzeige, daß ein gewisser höchst verdächtiger Casanova in Köln angekommen sei und sich fortwährend auf seine intimen Beziehungen zum französischen Ministerium berufe, die Nachricht, daß Casanova in Paris nur als gefährlicher Spion und Abenteurer bekannt sei, und die französische Gesandtschaft wurde beauftragt, mit der größten Sorgfalt das ganze Thun und Treiben dieses Schwindlers zu überwachen. Zugleich wurde der General Kettler in Köln ersucht, diesen verdächtigen Venetianer auf's Strengste beobachten zu lassen; sollte sich herausstellen, daß derselbe irgend welche verdächtige Beziehungen zu den Holländern unterhalte, müsse er sofort gefänglich eingezogen werden. Diesem Auftrage wird Kettler es zu verdanken haben, daß er in den Memoiren eine so traurige, elende und tölpelhafte Figur spielen muß. Wäre nun wirklich auch nur ein Theil von demjenigen, was Casanova von seinem Auftreten in Bonn und Brühl erzählt, wahr, so würden dies sicherlich die französischen Diplomaten, denen in Bonn auch nicht die geringste Neuigkeit entging, in eiliger Dienstfertigkeit sofort nach Paris berichtet haben. Das französische Gesandtschaftspersonal, das sonst die unbedeutendsten Liebesabenteuer auszuspüren wußte und geschäftig darüber nach Paris berichtete, würde auch das unschuldigste Verhältniß der Bürgermeisterin zu Casanova ausgebeutet und sofort als Skandalum an den Hof gemeldet haben. In den betreffenden Briefen findet sich aber auch nicht die leiseste Spur davon, daß der Abenteurer die fragliche Frau gekannt habe. Zudem war die Frau, die Casanova meint, schon weit über die Jugendblüthe hinaus, und die von dem Memoirenschreiber gegebene Beschreibung der Lokalitäten stimmt durchaus nicht mit dem damaligen wirklichen Zustande der angezogenen Kirche und Wohnung. Besser als die Frau hatte Casanova den Bürgermeister selbst kennen gelernt, freilich unter ganz andern Umständen, als er angiebt. Von einem Baron von Widau, der ebenso wie Casanova ein Schwindler und Betrüger war, wurde er wegen einer Schuld von 6000 Gulden verfolgt. Widau erschien in Begleitung von sechs Stadtsoldaten in dem Quartier Casanova's, dem Gasthause zum h. Geist, jetzt Nr. 16, Königlicher Hof auf dem Thurmmarkt, und ver-

langte sofortige Zahlung der 6000 Gulden, widrigenfalls er ihn „ohne weitern Anstand von den Soldaten würde abführen lassen". Casanova, der die verlangten 6000 Gulden nicht besaß, sah sich genöthigt, seine Reiseeffekten, einen kostbaren mit Edelsteinen reich besetzten Ring, eine goldene Tabacksdose, eine goldene Taschenuhr in Pfand zu geben, 24 Louisd'or baar zu zahlen und einen Wechsel im Betrage von 3800 Gulden auszustellen. In dem Rechtsstreit, der sich wegen dieser Angelegenheit entspann, kam eine Menge von Schwindeleien und Spitzbübereien Casanova's zu Tage. Dazu kam noch, daß er von einem jungen unerfahrenen Franzosen wegen mehrerer in Amsterdam verübten Betrügereien beim Kölner Rathe denuncirt wurde. Für den Bürgermeister lag hierin hinreichende Veranlassung, die gefängliche Einziehung des unruhigen Schwindlers zu verfügen. Casanova wurde verhaftet, als er sich beim französischen Kommandanten von Torcy, den er für sich zu gewinnen gewußt hatte, in guter Laune eben zu Tisch setzte. Nicht weniger als beim Marquis von Torcy hatte er sich beim Präsidenten des hohen weltlichen Gerichtes, dem Geheimrath Joh. Arnold Engelbert von Franken-Sierstorff, in Gunst zu setzen verstanden. Dieser setzte es durch, daß Casanova bald wieder aus der Haft entlassen wurde. Er mußte auf Rache sinnen an dem Bürgermeister, dem er die Hauptschuld beimaß, daß er in so fatale Verlegenheit gebracht und so rücksichtlos als gemeiner Betrüger bloßgestellt wurde. Dieses Rencontre mit dem Bürgermeister berechtigt zu der Annahme, daß das ganze Abenteuer mit der Frau des Bürgermeisters weiter nichts als die lügenhafte Ausgeburt dieses Rachegefühls ist. Derjenige Bürgermeister, der bei der Affaire Casanova's in den Vordergrund getreten war und gegen diesen Schurken ernste Maßnahme angeordnet hatte, sollte dafür damit gestraft werden, daß der Ruf seiner Frau in den Koth gezogen wurde. Dem Schutze des Grafen von Franken-Sierstorff hatte Casanova es zu verdanken, daß er sich nach seiner Freilassung noch einige Zeit ungefährdet in der Stadt Köln aufhalten durfte. Schlimm würde es ihm ergangen sein, wenn er sich vor der Fortsetzung seiner abenteuerlichen Kreuz- und Querzüge nach Bonn gewagt und öffentlich gezeigt hätte. Er behauptet zwar, daß er sich von Köln nach Bonn begeben habe und hier mit allem Glanz aufgetreten sei. Wäre er wirklich nach Bonn gekommen, würde er sofort gefänglich ein-

gezogen worden sein. Auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft war in dieser kurfürstlichen Residenz ein Mandat ergangen, welches den Casanova wegen mannigfacher Betrügereien im Betretungsfalle zu verhaften befahl. Er that darum klug daran, sich, wie ein französischer Gesandtschaftsbericht meldet, bei Nacht und Unzeit über die Grenze zu machen. Daß er bei seiner Abreise an den Bonner Hof gekommen, um sich beim Kurfürsten, der noch durch einen Specialbefehl auf ihn zu fahnden verordnet hatte, in bester Form zu verabschieden, und daß er bei dieser Gelegenheit beim Grafen Verita und dem Herrn von Scampar zu Gast gewesen sei, sind wir wieder genöthigt, für eine jener Aufschneidereien zu halten, mit denen er in seinem Alter als Bibliothekar in dem gräflich waldsteinischen Schlosse Dux seine Freunde zu unterhalten gewohnt war.

Eine Teufelsbeschwörung aus dem Jahre 1688.

Zu den werthvollsten noch erhaltenen Chroniken rheinischer Klöster gehört die des Franziskanerklosters Kalvarienberg bei Ahrweiler. Sie enthält eine Fülle historischer Nachrichten über die dem Rheinlande so verhängnißvollen Kriege des 17. Jahrhunderts und manches für die Kulturgeschichte jener Zeit Bedeutungsvolle. Sie ist von einem Ordensmanne des besagten Klosters in einem verzwickten und vielfach schwer verständlichen Mönchslatein abgefaßt und im 11. und 12. Hefte der Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein mit Weglassung der weniger bemerkenswerthen Theile von Dr. Eckertz, dem verdienstvollen Sammler rheinischer Chroniken, zum Abdruck gebracht. Die älteren Hefte jener Annalen sind im Buchhandel längst vergriffen, sie befinden sich fast nur in den Händen der Mitglieder jenes Vereines und gehören bereits zu den selteneren Büchern. Deshalb dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier aus der genannten Chronik in getreuer Übersetzung eine Mittheilung bringen, die für das Verständniß der religiös-sittlichen Anschauungen des 17. Jahrhunderts einen besonders hohen Werth hat. Der Verfasser erzählt nämlich aus dem Jahre 1688 als Augenzeuge die Geschichte einer angeblich vom Teufel besessenen Frauensperson. Die Mönche des Klosters hatten sich ihrer angenommen, und nach zweimonatlichen unausgesetzten Bemühungen war es ihnen gelungen, die in ihr hausenden sieben Teufel auszutreiben. An der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Berichterstatters ist nicht zu zweifeln. Es ist der fromme, schlichte Ordensmann, der mit gläubigem Herzen und der größten Gewissenhaftigkeit ausführlich und genau Alles berichtet, was sich in dieser für den Ruf des Klosters so bedeutungsvollen Angelegenheit begeben hatte, und wie er selbst es, allerdings durch die Brille des Aberglaubens

und des Vorurtheils, gesehen hatte. In seiner Auffassung spiegelt sich aber die fast allgemeine Anschauung des gesammten Volkes in jener Zeit getreulich wieder. Die Scheiterhaufen, welche im 17. Jahrhundert zumal auch im Thale der Ahr, an deren Ufer das Kloster lag, viele hundert Opfer verschlungen hatten, waren noch nicht ganz erloschen, und der Hexenglaube stand noch in voller Blüthe. Bemerkenswerth ist, daß der Ortspfarrer eine durchaus verschiedene Ansicht von der Sache hatte. Er erklärte die angeblich Besessene für verrückt und verbot ihr aufs strengste den Besuch der Pfarrkirche. Unter dem rheinischen Pfarrklerus finden sich in jener Zeit geistiger und politischer Versumpfung viele intelligente und vorurtheilsfreie Männer. In manchen Ortschaften erhoben die Pfarrer auf der Kanzel laut Protest gegen das verruchte Treiben der Hexenkommissare und bezeichneten das Verfolgen und Verbrennen der vermeintlichen Hexen als einen verbrecherischen Wahn. Und dazu gehörte damals ein nicht hoch genug anzuschlagender Muth, weil Alle, die dem finsteren Treiben entgegen waren, Gefahr liefen, selbst als Zauberer angeklagt und verbrannt zu werden. So z. B. ward in dem nahe bei dem oben genannten Kloster gelegenen Flecken Meckenheim der Pastor Hubertus, der in den dreißiger Jahren desselben Jahrhunderts in Predigten und Privatunterhaltungen unausgesetzt gegen den Hexenwahn angekämpft hatte, selbst als Hexe eingezogen und entging nur mit genauer Noth durch fürstlichen Machtspruch dem Feuertode.

Die vermeintlich Besessene, über deren Leiden und Bedrängnisse die genannte Chronik bis in das Detail genau und ausführlich berichtet, litt offenbar an einer im hohen Grade ausgebildeten Hysterie. Jeder erfahrene Arzt hat Gelegenheit gehabt, genau dieselben Krankheitserscheinungen, welche unser Chronist alle auf Rechnung des Teufels setzt, an einzelnen hysterischen Frauenzimmern zu beobachten. Besonders bezeichnend für das Vorhandensein dieser Krankheit ist, was die Chronik berichtet über das heftige Aufstoßen (ructus), an welchem die Besessene litt, und welches nicht bloß aus dem Magen, sondern aus dem ganzen Leibe herauszukommen schien. Lange Zeit blieben alle Beschwörungen fruchtlos; erst die Beräucherung mit brennendem Schwefel that Wirkung, und nach mehrmaliger Wiederholung dieser für die Besessene allerdings höchst fatalen Procedur zogen die Teufel aus. Daß der Beräucherten dabei der Athem

ausgegangen und ihr Gesicht schwarz geworden war, und sich in der Kirche, dem Orte der Beschwörung, ein gar unangenehmer Gestank verbreitet hatte, hält unser Berichterstatter für eine gar merkwürdige und auffallende Thatsache, hat aber für den mit dem Geruche und der Wirkung des vom brennenden Schwefel ausgehenden Duftes Bekannten wenig Befremdendes.

Der Bericht über jene merkwürdige Geschichte lautet in sinn- und fast wortgetreuer Übersetzung folgendermaßen:

Anno 1688.

Am Feste Portiunkula war allhie eine solche Menge Menschen zusammengeströmt, wie niemals vorher, und zwar wegen der an diesem Tage stattgehabten Befreiung einer Besessenen, wie ich unten erzählen werde. Es waren hier 40 und mehr Pastöre und andere Geistliche, die alle das Ende dieser Geschichte zu sehen wünschten; kommunicirt haben 1200. Daß Gott es zuläßt, daß der menschliche Leib von bösen Geistern gequält werde, erzählt nicht bloß die biblische Geschichte an vielen Stellen, sondern auch die Apostelgeschichte. Wenn man nun aber die Frage aufwirft, warum Gott den Dämonen gestattet, die Leiber derjenigen zu quälen, in denen doch das Ebenbild Gottes strahlt und die gefestiget sind durch die Sakramente, so lassen sich dafür vielerlei Gründe anführen, von denen derjenige, der sich besonders dafür interessirt, 14 nachlesen kann im thesaurus exorcismorum P. Fol. 6, 27.

Daß der Mensch von den bösen Geistern gequält werden kann, ergiebt sich thatsächlich aus dem, was bei Lukas Kap. 4, 8, Marc. 1, 15. und 9, Matth. 12. und 17 geschrieben steht. Die Merkmale eines vom Teufel Gequälten oder Besessenen finden sich in dem bereits citirten thesaurus Fol. 6, 33 verzeichnet und daraus erkennt man leicht, daß unsere nunmehr Gott Lob! befreite Besessene eine wirklich vom Teufel Besessene gewesen ist. Wie das sich aber zugetragen hat, will ich nun getreulich berichten.

Unsere Besessene hieß Katharina von Trier und war gebürtig aus Ahrweiler. Ihr Vater hieß Martin von Trier, ihre Mutter war todt. Sie war im Katechismus bewandert, auch nicht ohne die Kenntnisse, welche man sonst wohl bei Weibern antrifft. Sie erfreute sich eines unbescholtenen Rufes, ging gern zur heiligen Messe und verehrte besonders

den heiligen Antonius von Padua, zu dessen Ehre sie zu gelegener Zeit eine neuntägige Andacht zu verrichten pflegte. Morgens und Abends empfahl sie in stillen Gebeten vor dem Kreuzbilde sich und die Ihrigen Gott dem Herrn, eine Frömmigkeit, die mit der Muttermilch auf die Kinder übergegangen war. Und so lebte sie denn auch mit ihrem Manne geraume Zeit friedlich in ehelicher Gemeinschaft. Sie besaßen ein ihren Verhältnissen angemessenes Vermögen, welches jedoch durch schlechte Bewirthschaftung in Zerrüttung gerieth, und das war später der Grund, warum zwischen Vater und Tochter ein Streit ausbrach, der manche heimliche Verwünschungen, Vermaledeiungen und Verfluchungen im Gefolge hatte. Das währte 9 Jahre, und indeß das Zerwürfniß zwischen Vater und Tochter wuchs, nahm ein Teufel, Satan mit Namen, die Gelegenheit wahr, sich des Körpers der Tochter zu bemächtigen und denselben zu quälen und zwar in Folge der Verwünschung des Vaters und des Ehemannes. Sie selbst hatte dieser Verwünschung gespottet und gesagt: „Mag es geschehen!“

Eines Tages war sie im Felde, um Futter zu schneiden für das Vieh, und da flogen ihr, wie sie meinte, mit einem sausenden Geräusche eine Anzahl großer Fliegen ins Ohr. Und dieses Elend ertrug sie schweigend fünf Jahre lang von 84 bis 88. Zu Anfang dieses Jahrs klagte sie ihrem Beichtvater wiederholt, daß sie vom Teufel besessen sei. Der aber suchte sie auf alle mögliche Weise zu überreden, daß Solches reine Einbildung und Wirkung ihrer Phantasie sei. Sie jedoch blieb fest bei ihrer Behauptung und sagte: „Ihr werdet schließlich sehen, was an der Sache ist.“

Das ganze Jahr hindurch war sie viel von Versuchungen, Kleinmüthigkeit und Anfällen von Verzweiflung geplagt. Am 1. Juni hatte sie eine neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Antonius beendigt und beichtete in Abwesenheit ihres ständigen Beichtvaters bei dem ehrwürdigen Pater Vikarius. Das geschah unter vielen Thränen, und sie bat und flehte, er möge sie in ihrer Trostlosigkeit doch nicht verlassen. Der antwortete: „Das soll nun und nimmermehr geschehen.“ Nachdem sie gebeichtet und kommunicirt hatte, packte der Teufel sie auf einmal offenbarlich, und mit verzerrtem Gesichte fing sie an mit schrecklicher Stimme ganz furchtbar zu schreien, so daß Alle, die in der Kirche waren, Män-

ner und Weiber, aus übergroßer Furcht nach der andern Seite der Kirche flüchteten und laut betend Gott um Hülfe anriefen. Eiligst kam der ehrwürdige Pater Vikarius, von einem Bruder herbeigerufen, angethan mit Stola und Manipel, zur Stelle, und als die Besessene, welche auf einer Bank zusammengekauert saß, den mit den heiligen Gewändern Bekleideten sah, erhob sie sich erschreckt und schrie laut auf. Auf den entsetzlichen Lärm hin kam nun auch der ehrwürdige Pater Guardian hinzu. Er befahl, daß sofort das Beschwörungsbuch herbeigeholt, die Besessene ins Sprechzimmer gebracht und dort exorcisirt werde.

Dort verblieb sie, wie in Schlaf versunken, in einem Beichtstuhle sitzend, indeß der ehrwürdige Pater Vikarius für sie die Messe las und zwar zu Ehren des heiligen Antonius. Nach Beendigung derselben begann die Beschwörung und bei der Besprengung mit Weihwasser fing die Besessene so grauenhaft und kläglich an zu schreien, daß alle Anwesenden fortliefen, in der Meinung, sie würde den ganzen Beichtstuhl umreißen und in tausend Stücke zerbrechen. Sowie die Beschwörung geendigt, kam sie zu sich; in Schweiß gebadet ordnete sie ihre Kleider und sagte innigsten Dank, indem sie die Füße und den Boden küßte, noch immer anhaltend, man möge sie nicht verlassen. So also gab jener höllische Gast, der fünf Jahre lang vor dem Exorcismus sich verborgen gehalten hatte, bei dieser Gelegenheit seine Anwesenheit kund. Das war der erste Akt.

Am zweiten Juni kam sie wieder und jetzt gab sie ein heftiges Aufstoßen von sich, welches nicht bloß aus dem Magen oder Bauche, sondern gleichsam aus allen Theilen ihres Leibes zu kommen schien. Die es hörten, meinten, es sei irgend ein Ungeheuer in ihr, welches sie am Athmen hindere und sich bemühe, sie zu ersticken. Bisweilen ging auch ihre menschliche Stimme in ein Grunzen und Bellen über, ähnlich dem eines Esels, eines Schweines und eines Hundes. Ihre Augen waren während des Exorcisirens halb geschlossen und starr wie bei einer Sterbenden, ihr Gesicht roth, nur der Mund von der Nase bis zum Kinn und zu den Wangen hin bleich. In Anbetracht dieser Verhältnisse, die genau vermerkt und geprüft worden nach den Vorschriften, die der ehrwürdige Pater Petrus Marchant den Exorcisten im Buche der Beschwörungen und Regeln angiebt, wurden bei der Besessenen Versuche gemacht mit nicht

geweihtem Wasser, mit einer nicht konsekrirten Hostie, mit heiligen Reliquien, die man, ohne daß sie es wußte, ihr von hinten nahe brachte; und alle diese Dinge wußte sie wohl von einander zu unterscheiden und verhielt sich zu Jedem jedesmal anders. Inzwischen ward sie täglich heftiger gequält, zumal wenn die Beschwörungen vorgenommen wurden und während des Pfingstfestes, so bekanntlich dem heiligen Geiste geweiht ist, bethätigte der Teufel eine solche Stärke in ihr, daß sie von 4 bis 5 der stärksten Männer nur mühsam bis vorn an den Berg gebracht und dort festgehalten werden konnte. Beim Vorübergehen an den 7 Stationen blieb sie bei der letzten unbeweglich stehen; sie konnte nicht von der Stelle und mußte mit aller Gewalt unter Schreien und Heulen weiter geschleppt werden. Nach dem Frohnleichnamsfeste peinigte der böse Geist sie so furchtbar, daß sie nach der heiligen Kommunion ein Ave-Maria lang in einem bis dahin nicht gehörten Tone derart aufbrüllte, daß alle in der Kirche Anwesenden sich entsetzten und 4 bis 5 starke Männer sie niederzuhalten und zu bezwingen nicht im Stande waren. Nachdem sich allgemach der Ruf von jener Besessenen nicht bloß in der Stadt (Ahrweiler), sondern auch weit und breit im Lande herum ausgebreitet hatte, strömte an den Tagen, an welchen die Beschwörung vorgenommen wurde, nämlich an den Dienstagen und Freitagen, eine große Menge Volkes zusammen, und deshalb wurden die Exorcismen nebst andern geistlichen Mitteln mit größerem Eifer fortgesetzt. Vor und nach dem Mittagsmahl machte sie sich nicht einmal, sondern öfters durch Schreien und Heulen derart bemerklich, daß die Vorübergehenden und die in unserem Garten und in den um das Kloster gelegenen Weinbergen Befindlichen es ganz deutlich hören konnten. Und o Wunder! jene wußte, indeß sie in Ahrweiler war, genau, wenn der Pater Prediger das Kloster verließ, um sie zu besuchen, und daß er in diesem Augenblicke über die Ahrbrücke ging und daß derselbe mit dem Pater Guardian in einem gewissen Hause in der Stadt war; und als nun zwei der Anwesenden sich nach dem besagten Hause hinbegaben, fanden sie die Angabe der Besessenen bestätigt. Unter Anderem sagte sie einmal des Morgens: „Nun werde ich wieder gequält, nun fängt mein Elend wieder an.“ „Warum?“ fragten die Anwesenden. Sie antwortete: „Weil der Pater Prediger jetzt zum Altar geht, um für mich zu beten.“ Wunderbar! einer der Anwesenden lief, begie-

rig, sich von der Wahrheit dieser Aussage zu überzeugen, nach unserer Kirche und fand, daß der Pater Prediger gerade bis zur Hälfte der Messe gekommen war, und so lange die Messe dauerte, wurde jene gequält.

Des Dienstags während der Beschwörung bellte sie wie ein Hund und pfiff wie das Horn eines Jägers, der seine Hunde herbeilockt. Und das geschah nicht bloß in dem Hause, wo sie wohnte, sondern auch in unserer und in der Pfarrkirche. Deshalb verbot der ehrwürdige Herr Pastor ihren Angehörigen, sie jemals mehr in die Pfarrkirche zu bringen, indem er sich äußerte, sie sei wahnsinnig, verrückt und nicht bei Sinnen, wovon sich doch schließlich das Gegentheil herausstellte.

Während des Exorcisirens äußerte sie bisweilen unter Zähneknirschen, der heilige Antonius sei eine Ruthe und Geißel für die bösen Geister, und wenn die Menschen wüßten und einsähen, welchen geistigen Nutzen sie aus den zu Ehren eines so großen Heiligen abgehaltenen neuntägigen Andachten ziehen könnten, würden sie dieselben viel eifriger besuchen. Anderen Leuten enthüllte sie verborgene Dinge, und zumal mußten einige Mädchen, die sich hartnäckig bis zu ihr vorgedrängt hatten, ihre Neugier bitter beklagen; sie waren ob des Gehörten mehrere Tage hindurch ganz konsternirt.

Auf ihr inständiges Bitten hin wurde unserer Besessenen die heilige Kommunion gereicht. Nach Empfang derselben heulte sie furchtbar und sprang dabei so hoch, als wenn sie die Kommunionbank mit gleichen Füßen hätte überspringen wollen. Fünf Männer ergriffen sie sofort, einer bei den Füßen, ein anderer beim Leibe, zwei bei den Armen und brachten sie unter Geschrei bis zur Thür oder zum Sprechzimmer.

Gleich nach beendigtem Officium, welches immer, wenn die Beschwörungen vorgenommen wurden, eine Stunde früher anfing, wurde mit dem Exorcisiren begonnen, bisweilen unter Aussetzung des Venerabile. Während der Beschwörungen wendeten wir Beräucherung mit benedicirtem Schwefel, auch Raute und verschiedene Reliquien an, und wenn dann ihre Kräfte schwanden, gaben wir ihr wiederholt gesegneten Wein zu trinken, der mit Weihwasser und einem benedicirten Amulette vermischt war. In Folge dessen bekannte sie endlich die wahre und wirkliche Gegenwart unseres Herrn Christus in der Eucharistie, indem sie lateinisch

sagte: Hoc est verum corpus domini nostri Jesu Christi filii Mariae. Öfters auch wurde sie ganz verändert, so daß sie auf unsere Fragen durchaus keine Antwort geben wollte. Wenn dann aber die Beräucherung mit benedicirtem Schwefel angewandt wurde, erfolgte wieder Antwort.

Später, wenn sie längere Zeit beschworen und mit heiligen Stolen geschlagen wurde, brach sie in solche Spottreden und Blasphemien aus, daß wir aufhören mußten. Oft sagte sie: „Was quält ihr mich mit Beschwörungen und andern Dingen? Ich habe Euch doch Alles gesagt, was ihr verlangt. Schlagt mich nicht mehr, sonst werdet ihr meine Macht und Stärke sehen. Ihr wollt meinen Namen wissen; ich habe Euch gesagt, daß mein Name Satan ist.“ Diesen Namen wiederholte sie bei den nun täglich vorgenommenen Beschwörungen vier oder fünf Mal. Dadurch aber stieg der Verdacht auf, daß sie uns täusche und betrüge, weil wir der Ansicht waren, daß der Name Satan den Teufeln insgesammt zukomme. Deshalb ward die Besessene bezüglich dieses Namens examinirt und gefragt, was Satan sei? Sie antwortete: „Es ist der Fürst des Zornes, es ist jener, der da jetzt spricht, weil er das Wort hat. Dieser beherrscht alle anderen sechs, die mit mir sind in dieser Person; die anderen sechs sind gleichsam Jagdhunde, mit denen ich auf die Jagd gehe.“

Dieses Bekenntniß erfolgte am 16. Juli und von da an wurde sie immer eifriger und kräftiger exorcisirt. Oftmals fiel sie während der Beschwörung in Bewußtlosigkeit, so daß sie kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Wenn sie dann wieder zum Bewußtsein gekommen war, ordnete sie ihre Kleider und die Umstehenden anblickend fing sie an bitterlich zu weinen und beklagte ihr Elend und ermahnte alle Anwesenden, sie möchten sich doch in Acht nehmen vor Zorn, Rachsucht und Verwünschungen und an ihr sich ein Beispiel nehmen.

Inzwischen hatte sich das Gerücht von dieser Besessenen im ganzen Lande verbreitet, und es strömten viele Fremde herbei, die uns baten, man möge ihnen gestatten, es mit anzusehen, was mit jenem Weibe vorgenommen werde. Wir aber wiesen öfters Alle aus der Kirche, weil nachgerade wegen der großen Menschenmenge die Sache gar nicht fortgesetzt werden konnte. Bei den folgenden Exorcismen zeigte sie eine solche

Stärke, daß sieben Männer nicht im Stande waren, sie zu fassen und niederzuhalten, und deshalb ließen wir ihre Füße mit einem Priestergürtel zusammenbinden. Wenn sie dann gebunden war, fing sie an zu schreien: „Das sind wahrhaft eiserne Fesseln, mit denen ich gebunden und niedergehalten bin.“ Obgleich sie mit gebundenen Füßen und gebeugten Knieen vor dem Altare saß, sprang sie doch im Nu in die Höhe, so daß sie auf ihre Füße zu stehen kam, und sechs bis sieben Männer sie nicht bemeistern konnten. Darauf liefen von den Anwesenden noch andere herbei und halfen mit großer Mühe und Arbeit und im Schweiße ihres Angesichts die Person zum Niederknieen zu bringen. Es war in der That ein großer Jammer, dieses Trauerspiel anzusehen. Wenn sie durch die Beschwörungen und Exorcismen allzusehr belästigt wurde, dann brach sie in schwere Verwünschungen aus. Unter Anderem sagte sie auch dies: „Verflucht sei der Tag, an dem ich in das Haus dieser Prida oder Bertha gekommen bin! Verdammt seist du Schandpridt! Du bist die Ursache, daß ich jetzt so gequält werde. Gebt mir ein anderes Gefäß, in welches ich fahren kann, gebt mir einen einzigen Grashalm, gebt mir ein Stückchen Papier oder ein einziges Kopfhaar“. Aber nichts von allem Dem wurde dem bösen Geiste gewährt, sondern er wurde an den Ort geschickt, den Gott für ihn bestimmt hat. Und was unser Exorcist ihn lateinisch fragte, das beantwortete er deutsch; so im Anfange bezüglich des Namens. Der Exorcist fragte ihn, ob er Lucifer sei? Er antwortete: „Nein, Lucifer ist der Fürst des Stolzes.“ „Bist du Mammon?“ „Nein,“ lautete die Antwort, „Mammon ist der Fürst und Führer des Geizes.“ „Bis du Asmodäus?“ „Nein, der ist der Fürst der Schwelgerei.“ „Bist du Satan?“ „Ja, ich bin Satan und habe hier die Herrschaft und gebe Antwort; ich bin der Herr der Übrigen.“

Endlich ward er durch die Beschwörungen dahin gebracht, als Tag der Befreiung das Portiunkulafest anzusagen. Er sprach: „St. Antonius hat mich verrathen, und Franziskus soll die Ehre haben; an dem ihm geweihten Feste Portiunkula muß ich mit allen übrigen anwesenden Teufeln ausfahren, und wenn ihrer auch 1000 wären, sie müssen an jenem Feste und zwar um die 12. Stunde des Tages heraus.“

Und am Tage vor jenem Feste, als der Exorcist in der Grab-

kammer Christi [1]) war, fuhren 2 Teufel aus, wie dies Satan selbst am Portiunkulafeste vor dem Hochaltar in Gegenwart einiger hundert Menschen, sowohl Geistlicher als Laien, Adelicher und sonstiger Weltleute beiderlei Geschlechtes ausgesagt hat, eine Thatsache, die bezüglich eines glücklichen Verlaufes der vollständigen Befreiung uns große Hoffnung bereitete.

Und am Portiunkulafeste strömte, ich möchte wohl sagen, das ganze Land zusammen, um das Ende der Befreiung zu sehen. Die Kirche war gefüllt mit Menschen, das Dormitorium, die Grabkammer Christi; auch auf dem Kirchengewölbe standen Menschen, ja sogar in den Fenstern lagen viele, um die Besessene sehen zu können.

Nach beendigtem Officium erging an alle die Mahnung, sie möchten vor Gott dem Herrn niederknien und in Andacht ein Vaterunser und Ave beten, damit die Befreiung gelinge. Und nun fingen alle Leute in der Kirche an, so inbrünstig, laut und andächtig zu beten, daß der größte Theil zu Thränen gerührt wurde, und gar viele vornehme geistliche Herren, Weltgeistliche und Ordensleute, sich der Thränen nicht enthalten konnten. An diesem Tage dauerte der Exorcismus drei Stunden und mehr, so daß man an der Befreiung fast hätte verzweifeln sollen. Immer wieder von Neuem wurden die Anwesenden zum Beten ermuntert, auch wurde die Veräucherung mit Schwefel angewandt, und der Exorcist beschwor mit dem heiligen Sakramente den Teufel folgendermaßen:

„Ich beschwöre dich im Namen der heiligen Dreifaltigkeit u. s. w. Warum willst du, teuflische Bestie, du Lügensatan, nicht von dannen fahren, wie du gestern gesagt und mir versprochen hast, um die zwölfte Stunde auszufahren? Du bist der Vater der Lüge".

Der antwortete sofort: „Drei sind ausgefahren und weg, und ich allein bin noch hier; und jetzt gleich werde auch ich ausfahren und fortgehen; aber zum Abschiede muß ich jene noch einmal ergreifen, damit sie besinnungslos wird. Dann werde ich gehen und fernerhin so leicht nicht mehr in sie hineinfahren."

Gesagt, gethan. Die Person wurde gequält, ihre Kehle zugeschnürt, so daß sie nicht athmen konnte, und davon wurde ihr das ganze Gesicht

[1]) Die Grabkammer Christi war eine in den Fels gehauene Gruft unter der Kirche mit der Darstellung der Auferstehungsscene.

schwarz, und sie fiel in eine solche Besinnungslosigkeit, daß man sie für todt hätte halten sollen. Endlich kam sie zu sich, und sich windend auf den Stufen des Hochaltars gab sie mit feuchtem Munde, mit geschlossenen Augen und rothem Gesichte ein heftiges bellendes Geräusch von sich, ähnlich der Trompete eines blasenden Musikanten. Und das erfolgte dreimal nach einander, und nach diesem bellenden Geräusche oder dieser Explosion war auch der böse Geist heraus.

Dieses Getöse oder Explosion haben nicht bloß die Anwesenden, sondern auch Abwesende gehört, und sogar solche, die außerhalb der Grenzen des Klosters in den Weingärten und Bergen ihr Vieh weideten, haben eine halbe Stunde weit vom Kloster entfernt diesen Knall oder Explosion gehört, und sie haben ganz bestürzt da gestanden, nicht wissend, was sich auf dem Kalvarienberge ereignete, und nachher Andere gefragt, was denn doch jener Knall und schreckliche Ton zu bedeuten gehabt habe? Und man gab ihnen zu Antwort: „Auch wir haben ihn gehört und wissen nicht, was er bedeutet, und woher er entstanden ist“.

Nach diesem Knall wurde sie von Neuem vom Teufel ergriffen, so daß sie wieder in Bewußtlosigkeit verfiel. Und während dieser Bewußtlosigkeit verbreitete sich in der Kirche ein so gräulicher Gestank, daß Alle die Nase zuhielten, indeß Keiner wußte, woher jener Gestank gekommen war. Da wir aber jene Person so elend sahen an Körper und Geist, wuschen wir ihr den Kopf mit Essig und Wein, so daß sie endlich zu sich kam und nun ihre vollständige Erlösung fühlend sagte: „Gott sei Lob und Dank; ich bin erlöst“. Sie war aber an Kräften ganz heruntergekommen, so daß sie weder stehen noch gehen konnte und von einigen Männern nach der Stadt in ihr Haus getragen werden mußte. Dort lag sie drei Tage schwach und elend, so daß sie kaum einige Nahrung zu sich nehmen konnte. Am achten Tage des August nach der Befreiung kam sie auf den Berg, und nach Ablegung der Beicht und Empfang der heiligen Kommunion erstattete sie Gott ihren Dank ab für die Erlösung, und nach Darbringung der heiligen Messe sangen wir zur Danksagung das Te Deum mit den üblichen Kollekten.

Nachschrift. Noch besonders ist zu bemerken, daß, während der Teufel ausfuhr, es den im Chore Befindlichen so vorkam, als wenn eine große Menge, ja ein ganzes Heer von Fliegen mit einem heftigen,

sausenden Geräusche davon flöge, wodurch jene nicht wenig erschreckt wurden.

Die aber, welche unter der Kirche in der Grabkammer Christi waren, liefen davon. Andere, die auf dem Gewölbe der Kirche waren, konnten es dort vor Gestank nicht aushalten; in großer Eile flohen sie von dort nach dem Dormitorium, und an dem Tage konnten sie den von ihren Nasen aufgenommenen Gestank gar nicht los werden. Mehrere Tage lang gingen sie ganz bleich, verwirrt und niedergeschlagen umher, und wenn sie gefragt wurden, was ihnen fehle, gaben sie keine Antwort, bis wir von Anderen in Erfahrung brachten, daß sie oben auf dem Gewölbe der Kirche gewesen waren. So bezeugen Alle, die zugegen waren, wie dies des Weiteren in unserem Archive nachzulesen ist.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung [1]).

Anno a nativitate Christi 1518 den 3. Januar ist Hermann von Weinsberg seinen Eltern Christian von Weinsberg, genannt von Schwelm, und Sophien Koch, Eheleuten, im Hause Weinsberg auf der Bach in der untersten Kammer geboren worden. Am 6. Januar um die dritte Stunde Nachmittags ist er mit dem Silber und der Wachskerze öffentlich und stattlich mit der Frauen-Prozession in die Kirche St. Jakob getragen, daselbst vom Pfarrer gesegnet und getauft worden. Johann Keppel und Hermann Windeck, seine Oheime, waren seine Taufpathen und Margarethe Bachmann seine Taufgothe. Anno 1519 in der Quatertemberwoche nach Aschermittwoch ist er vor dem Hause Ebersheubt auf dem Heumarkt, wo seine Eltern damals Wein zapften, gefirmt worden. Sein Oheim Matth. Gartz von Walberberg war sein Firmpathe und seine Tante Stina Pampus von Guntersdorf wusch ihm den Firmbandel ab. Anno 1521 den 1. Januar hat ihm seine Ahnfrau Margarethe Bachmann einen blauen Rock und rothe Bonnet gegeben, und war dies eines seiner ersten Kleider, vorn an den Mauen standen silberne Knöpfe. Das hat ihn wohl geziert, so daß seine Mutter ihre Freude und Lust am Kinde hatte, denn er war völlig von Leib und hatte gelbes Haar, was ihm wohl stand. Um diese Zeit ist er der Kinderläuse so „ziesig" gewesen, am Leib und auf dem Kopf, daß sie ihm übel zu vertreiben waren. Anno 1521 ist er an den Würmern im Leibe sehr übel daran gewesen, wollte kein Wurmkraut essen, was ihm sein Vater eingeben wollte; darum wurde er bedroht, wenn er es nicht

[1]) Hiermit beginnt die letzte Folge dieser Aufzeichnungen.

nehmen würde, müsse er in die schwarze Erde fahren, was ihn sehr bange machte. Anno 1525 um Pfingsten ist er mit seinem Vater aus Köln nach Dormagen gegangen, wohin sein Verlangen stand wegen der Lämmer, Schafe, Gänse und Hühner, auch Tauben und andere Thiere und Vögel. Weil er nicht viel über fünf Jahre alt und müde ward, hat sein Vater zur Vorsorge einen hölzernen Kloß mitgenommen, den er hervorzog und warf also einen nach dem andern vor sich, bis daß er ihn über den Weg bei drittehalb Meile brachte. Diesen Sommer hat er zuerst Hosen, Wamms und einen kurzen Paltrock getragen. Dies war ein sehr aufrühreriſches Jahr, in Deutschland allein wurden wohl 100,000 Bauern erschlagen; Preußen fiel ab vom deutschen Orden, in Köln, Mainz und Frankfurt waren Aufläufe. Die Schüler und Kinder in Köln kriegten mit einander und Hermann mit ihnen; man sang ein Lied: „es sollt ein Bauer ein' Wirthschaft halten, der ein der soll's dem andern sagen, einen Schweinspieß tragen, eine Armbrust haben, ja, ja, ja, ja"; Hermann und andere Kinder sangen als mit. Auf Wendeltag des Jahres 1527, als er in das zehnte Jahr ging, ist er zum heil. Sakrament des Altars gegangen. Anno 1528, als er Latein sprechen lernte, hat ihm sein Vater einen rosetten Paltrock machen lassen, hatte vor der Brust und auf dem Rücken schmale Falten, unten tiefe Falten. Er war damals noch allein der liebste Sohn. Auf der Schule in Emmerich war er mit einem schafgrauen Paltrock von vielen Falten bekleidet. Anno 1535 ist er unter Dno. Bernhardo Georgii, doctore juris, decano s. Cuniberti et rectore universitatis, immatrikulirt und eingeschrieben, also membrum universitatis geworden. In den Fasten—Quatertember hat er seine erste Weihung in der Kirche zu Maximin von dem Weihbischof Quirinus Kempensis bekommen. In dieser Zeit hat er einen langen Oberrock von gradem wollenem Tuch, wie Lei= oder Schieferstein, mit langen weiten Mauen, fast bis unter die Knie, so lang wie der Rock getragen, hatte eine schwarze Schlafmütze oder eine Mütze oben mit zwei Lappen, die man auch um das Kinn konnte thun, um, wie damals der allgemeine Brauch der Studenten war, mit langen Kleidern zu gehen. Anno 1536 den 20. Mai ist er zum baccalaureus artium promovirt worden und hat sich darnach ad phisicam begeben, aber weder in dialectica nec phisica gar fleißig

studirt, denn er hat in grammatica nie gut Fundament gelegt, so hat er auch nie privatum paedagogum gehabt, der ihn treulich instituirt hätte, schämte sich viel zu fragen. In der Mariengartengasse wohnte ein Maler, da ließen sich die Studenten abkonterfeien; er fand auch Rath zu Geld und ließ sich auch abmalen. Anno 1537 den 15. März ist er zum licentiatum artium promovirt worden, am 19. d. desselben Monats zum Magister artium; der Actus war herrlich. Zu diesen promotionibus eilte er zu sehr, war etwas zu rasch, hätte besser gemach gethan; eben wie er in grammatica war er auch in dialectica oder phisica nie recht fundirt. In diesem Jahr hat er angefangen in institutionibus Justiniani et in jure zu studiren; sein Vater hat ihm corpus utriusque juris und Bartoli opera gekauft. Er hat jetzt auch musicam privatim a Mag. Johanne Lippio hören lesen, in der Absicht, einst Domherr oder gar Weihbischof zu Köln zu werden; also hat er in figurativis und Diskant gelernt, so daß er wohl eine Partie mit konnte halten und sich auf die Mensura und auf die Orgel ziemlich verstand, aber kein musikalisches Instrument, wie Virginal, Laute, Harfe, Zither, Viole, Geige, Pfeife und dergleichen hat er gelernt. Um diese Zeit übten sich etliche Studenten im Malen und Schildern mit der Feder, Kohlen, Pinsel, Farben, also lernte auch er mit ihnen Farben zu bereiten und malte viel, hatte große Freude an Schildern und Wappen, deren er viele kennen lernte. Er ging auch einen Monat zum alten deutschen Schreibmeister Johann Ketwich und lernte die Hand etwas setzen; denn weil er magister artium war, wollte er von Allem etwas wissen und fing jetzt an Muth zu kriegen. Etliche böse Buben von Studenten brachten ihn etliche Male in Gesellschaft von leichtfertigen Frauenspersonen, wo man trank, scherzte, leichtfertige Reden und Buhlschaft trieb. Anno 1539 den 24. August ist er zum baccalaureus juris von Dr. Gofried Gropper promovirt worden, kostete ungefähr eilf Goldgulden. Am 14. September ist er mehr aus Gunst der Präbendaten als der Provisoren Rektor der bursa coronarum geworden. In dieser Zeit war sein Rock schwarz wollen, lang bis unter die Knie, mit einem wollenen Abschlag von demselben Tuch, mit gestauchten Mauen und hangenden kleinen Mauen, ein worsetten Paltrock, ein arner'sche Samarie, eine runde Bonnet auf dem Kopf,

war schwarz wollen. Anno 1540 im Herbst wuchs ziemlich viel guten Weins, der stark war, und lernte Hermann damals einen austrinken; der Wein verursachte viele Gesellschaften; es wurde ein Kränzchen von ihm, Heresbach, Goldberg, Deutz, Betzdorf, Anholt, Reven, Broich und vielen andern errichtet, worin stark getrunken ward, ohne seinen Nutzen. Im Sommer 1542 hat er in vacantiis wie bräuchlich pro licentia in jure tit. C. de pig. et hyp. gelesen in scholis legistarum, war noch jung genug, eilte doch zu sehr. Anno 1543 den 15. Februar hat er L. fi. C. de jure emph. repetirt, welches sein ordinarius primus professor in legibus Dr. Peter Clapis assignirt hatte; Lic. Heinrich Ryswick war sein Opponent. Diesmal hat er einen langen wollenen schwarzen Rock mit taffetenem Abschlag und mit Aufschlägen vorne getragen. Im Jülicher Krieg, als Kaiser Karl Düren stürmend eingenommen und das Land von Jülich bekommen und Hermanns Vater Burggraf unter dem Rathhaus geworden war und das Haus Weinsberg leer stand, verließ er, als er viel Streitigkeiten mit den muthwilligen Studenten hatte, die bursa coronarum, zog in das Haus Weinsberg, schlug hier sein studorium auf und prakticirte in jure. Am letzten Mai schwor er seinen Eid als Bürger auf dem schwarzen Hause. Um St. Johann wurde er von seiner Gaffelgesellschaft Schwarzhaus zu Rath gekoren, war sein erster Rathsgang; es war seltsam, daß ein Student zu Rathe ging. Am 6. November wurde er zum licentiatus juris promovirt. Er hatte damals einen schwarzen langen wollenen Rock mit einem von Damast gefütterten Ab- und Aufschlag, die Mauen waren mit Sammet verbrämt; hatte einen kamelotten, gewölbten Paltrock, eine runde wollene Bonnet, einen goldenen Kragen am Hemde. Anno 1544 ließ er seinen Bart anwachsen und mit keinem Schermesser scheren, wie er vorhin alle 4 oder 6 Wochen zu thun pflegte, und ward ihm der Bart kastanienbraun, den er wachsen ließ und nicht viel kürzte. Um diese Zeit ist er ex commissione archip. Hermanni a Wida advocatus curiae Coloniensis geworden. Um diese Zeit hat er sich mit seiner Mutter Magd Gretchen Olups angelegt, dieselbe beschlafen und damit seiner Eltern Ungnade auf sich geladen, sonderlich seine Mutter sehr dadurch erzürnt. Am 6. November 1546 ist ihm seine Tochter, ein natürlich Kind, von Gretchen Olups

geboren, das er mit schwerer Mühe erziehen mußte. Als er 1548 am 18. Januar die Weisgin Rippin, Wittwen von Paul von Duba, heirathete, trug er einen langen schwarzen wollenen Rock mit Marder gefüttert, mit einen Abschlag auf dem Rücken, wie eine Seite Specks gemacht, dann einen damastenen Paltrock. Am 10. Juni 1550 waren Kaiser Karl und König Philipp von Spanien zu Köln; dann als wurden zwei Verbrecher auf dem Heumarkt gehenkt; Hermann mußte im Namen des Rathes zu den fremden Herren gehen, die Latein sprachen, und das den Rathsverordneten, die kein Latein verstanden, übersetzen.

Wie ich im Jahre 1533 zu Emmerich studirte, hat mir mein seliger Vater einen Brief geschickt, den er mit seiner eigenen Hand geschrieben hat, darin stund von Wort zu Wort also: „von der Kraft und Macht, die ein Vater hat, sein Kind zu segnen mit göttlicher Segnung, so wünsche ich dir, daß dir Gott der Herr will geben Gnade und Barmherzigkeit und Vorsichtigkeit und Starkheit, dadurch du dich also schicken mögest, daß Gott damit geehrt werde und dein ganzes Geschlecht." Diesen Brief hab ich bis auf den heutigen Tag mit sonderlichem Fleiß verwahrt, wiederholt gelesen und stets überlegt, wie ich doch meines seligen Vaters Wunsch und Begehr erfüllen könne. Und wie ich einmal mit sonderlicher Andacht darnach trachtete, hat es sich im Jahre 1550 auf den Tag visitationis Mariae nach dem Mittagessen zugetragen, daß ich im Hause Weinsberg unten im Saale hab gesessen auf einem Raststuhl mit vier mäßigen Knöpfen auf den Stollen und hinten und unter den Armen mit ledernem Polster gemacht, und bin darauf in einen sehr tiefen Schlaf gefallen, darin ich in einer Vision gesehen habe, wie ich in einem schönen Gemach war, darin fand ich meinen seligen Vater, meine Mutter, Brüder, Schwestern und viele gute Freunde männlichen und weiblichen Geschlechtes, alt und jung, von denen mir viele bekannt, viele unbekannt waren, darunter waren etliche röthlich, etliche bleich, etliche dunkel von Farbe im Angesicht, und ich verfügte mich zu ihnen, und sie erzeigten sich freundlich und dienstlich gegen mich, und wie wir in freundlicher Eintracht also bei einander standen, da ward es also licht und klar im Gemach, als hätten hundert Sonnen darin geschienen. Gleich darauf erschien die Mutter Gottes mit

ihrem Kindlein Jesu. Als wir das sahen, wurden wir erschrocken und fielen auf unsere Knie, lobten das Kindlein und seine Mutter. Das Kindlein reichte nun seine rechte Hand heraus und machte ein Zeichen des heiligen Kreuzes über uns, darnach hub die Mutter Maria an mit süßer lateinischer Sprache und sagte: et misericordia ejus a progenie in progeniem timentibus eum und verschwand mit solchen Worten. Durch diese Vision bin ich aus dem Schlaf aufgeweckt worden und hab gemerkt, daß mir das Herz im Leibe sprang, worüber ich mich höchlich verwundert habe. Kurz darnach, binnen einer Stunde, bin ich zu den Karmelitern in die Vesper gegangen, da hat man zierlich auf der Orgel gespielt. Der Organist war ein Karmelit, genannt Schmalenberg, und wie gebräuchlich spielte er im Magnifikat den ersten Vers auf der Orgel, den andern singt der Chor und so fort abwechselnd. Als es nun am Organisten war, den fünften Vers: et misericordia zu spielen, hielt er stille, so daß der Chor sich gezwungen sah, den Vers zu singen. Darauf fragte man den Schmalenberg, warum er den Vers nicht gespielt habe, und er sagte: es sei eine überaus schöne Jungfrau zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, den Vers et misericordia solle er dieses Mal den Chor singen lassen. Das hat mich noch mehr in Verwunderung gesetzt, und diese Geschichten haben mir täglich im Sinn gelegen und mir unaufhörliche Gedanken gemacht, also daß ich endlich zu dem Gedanken gekommen bin, es werde Gott gefällig sein, daß ich mein Testament mache und darin solche Anordnungen treffe, wodurch Gott gelobt und gepriesen und mein Geschlecht geehrt werde.

Anno 1552 den 22. Oktober, als der Kaiser Karl mit seinem Kriegsvolk durch Straßburg gekommen war, belagerte er diesen Tag die Stadt Metz mit Heereskraft. Markgraf Albrecht lag in Lothringen mit gewaltigem Volk zu Roß und zu Fuß, und weil er mit dem König von Frankreich seiner Besoldung wegen in Irrung stand, wurde er durch Vermittlung einiger Freunde mit dem Kaiser ausgesöhnt. Dieser verzieh ihm alles und nahm ihn mit all seinem Volk in Dienst. Der Kaiser lag lange vergeblich vor Metz. Der Winter war sehr kalt, es gab viel Schnee und es kam eine Krankheit unter das Kriegsvolk, so daß Ihrer viele starben. Es kamen geladene Nachen von Metz die

Mosel herunter, von denen kaum der vierte Mann nach Köln kam; wenn einer starb, warf man ihn über Bord. Der Kranken kamen zu viele nach Köln; man ließ sie alle ein, und dadurch hat man wahrscheinlich die folgende Sterbde verursacht. Der Kaiser mußte Metz verlassen und zog im December nach den Niederlanden.

Anno 1553 den 5. Mai hab ich aus Rath der Doktoren in der Medicin purgirt und andere praeservativas gebraucht gegen die böse Luft, ebenso meine Frau, Bruder und Gesinde. Denn die Pestilenz kam heftig herangeschlichen, und es starben sehr viele Leute. Die Luft war so böse von den Landsknechten, die im Winter von Metz in großen Haufen herabkamen, krank waren, starben und die Stadt vergifteten. Wo deren in den Häusern waren, starben fast alle Leute. Den 9. Mai hab ich am rechten Arme Blut gelassen, und solches haben meine Frau, meine Schwester, mein Schwager, mein Bruder, meine Schwägerin auch gethan, sind den Nachmittag im Hahnengraben sehr fröhlich gewesen.

Anno 1557, den 25. März hab ich das Kränzchen gehalten, das vor fünfzehn Jahren angefangen war, und hielt es unter dem Rathhaus in der neuen Stube, richtete zweimal an mit fünf Schüsseln, erst eine in der Mitte mit gebackenem Fisch, zwei mit Häring und Bücking und zwei mit Rabunzel und Laß, darnach in der Mitte eine Schüssel mit gebratenem Fisch, zwei mit Galentin und zwei mit Krebsen, darnach allerlei Schalen mit Nüssen, Äpfeln, Kuchen, Feigen, Rosinen, Platzen dazu. Es waren bei mir Dr. Konrad Betzdorf, Dr. Joh. Broich, Schöffe Reven und Schöffe Siegen, Licentiat Goltberg, dann Meister Engel und Meister Michel mit dem Virginal und der Pfeife; Dr. Anholt und Schöffe Deutz blieben aus, auch Meister Clais der Harfenist, und wir waren fröhlich.

Anno 1557 im April hat er eine Altartafel in St. Jakob unter dem Glockenthurm durch den Meister Barthel Brun von St. Alban lassen malen, seine Hausfrau und sich darauf lassen konterfeien, ebenso den Pastor Neuenar und den Kirchmeister Krudener, dann seine Brüder Christian und Gotschalk, seinen Stiefsohn Johann von Cuba, seine Schwägerin Finchen Rippin und den Offermann Cortessum. Anno 1558 hat er zuerst die Brille gebraucht; ohne dieselbe konnte er bei der Kerze nicht lesen. Den 4. November 1559 hat er 8 Dahler für die gemalte

Tafel bezahlt, die er in den Umgang der Karmeliter geschenkt hat, worauf er sich und seine Hausfrau hat konterfeien lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Aus dem Leben des böhmischen Freiherrn Christoph Harant von Polzitz und Weseritz, erzählt von dessen Bruder Johann Georg Harant von Polzitz und Weseritz. Mitgetheilt von Dr. E. Schebek. Prag 1874.

Die kleine Schrift ist ein Separatabdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". XII. Jahrgang. Dieselbe ist nicht ohne Interesse. Das einst berühmte Werk des böhmischen Ritters und nachmaligen Freiherrn Christoph Harant von Polzitz und Weseritz über die von ihm mit Hermann Czernin von Chudenitz 1598 in das gelobte Land, nach Ägypten und auf den Berg Sinai unternommene Reise war zuerst in böhmischer Sprache im Jahre 1608 zu Prag in Druck erschienen. Die deutsche Übersetzung desselben wurde 40 Jahre später von seinem Bruder Johann Georg vollendet und nach abermals 30 Jahren von des Letzteren Sohne Christoph Wilhelm zu Nürnberg bei Wolfgang Moritz Endter 1678 herausgegeben. Kürzlich fand die Originalhandschrift der Übersetzung ihren Weg nach Prag und ein Kapitel darin, das der Übersetzung im Druck nicht angefügt ist und die Erlebnisse des Reisenden nach der Rückkehr erzählt, wird uns hier vorgelegt. Obwohl sehr aphoristisch werfen diese Mittheilungen doch manches Streiflicht auf die Zeit, auf den Charakter und die Lebensweise Rudolphs II. und auf die wichtigsten Begebenheiten, welche in den letzten Jahren der Regierung dieses Monarchen sich zutrugen.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von Adalbert Horawitz. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag und Wien, 1874.

„Kein stolzer Bannerträger im Reiche des Gedankens ist es, dessen Leben und Wirken ich in den folgenden Blättern zu schildern unternehme. Weder ein Reformator, noch ein Poet oder Gelehrter ersten Ranges, und dennoch ein Mann, in dessen Treiben und Schriften wesentliche Seiten seiner Zeit in die Erscheinung treten." So bemerkt der Verfasser selbst. Er bringt dem zu schildernden Manne keine übermäßige Sympathie entgegen, aber er wird ihm gerecht und stellt ihn hin in seiner wahren Gestalt, mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen. Er verfolgt sein Leben von der Geburt an (C. Bruschius ward zu Schlackenwald in Böhmen am 19. August 1518 geboren) durch alle Stationen bis zu seinem Tode durch Mörderhand den 20. November 1557, er schildert sein Wirken und würdigt es mit Unbefangenheit. Bruschius war ein bedeutendes Talent und stand mit den berühmtesten Trägern der Zeitideen in genauem Verkehr, seine sehr zahlreichen Werke sind entschieden werthvolle Fundgruben für kulturgeschichtliche Forschung und können in der Geschichte deutscher Gelehrtenpoesie und Historiographie nicht

übergangen werden. Hiernach ist eine Darstellung von Bruschius' Leben und Schaffen sehr willkommen, und wir sind dem fleißigen, so vielfach schon um die Aufhellung dieser Zeiten verdienten Verfasser für sein Werk zu besonderem Danke verpflichtet.

Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts von Friedrich Kapp. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage. Berlin, Julius Springer. 1874.

„Die Kleinstaaterei ist unvereinbar mit der fortschreitenden Entwicklung, mit der Ehre und Größe unseres Volkes; ja selbst einzelne ehrenwerthe Ausnahmen bestätigen nur die Regel." Dies zu belegen, entrollt der Verfasser ein Bild, dessen düstere Züge mächtig das Herz ergreifen, auch das Herz dessen, der vielleicht auf einem abweichenden politischen Standpunkte steht. Es sind überwundene, aber vielfach auch nicht verwundene Zustände, aus denen der Soldatenhandel entwuchs, und an solchen Maßstäben läßt sich der Standpunkt des heutigen Lebens gegenüber der Vergangenheit am sichersten ermessen. Es ist ein unsäglicher Jammer einerseits und eine bodenlose Niederträchtigkeit andererseits, die uns in allen ihren Einzelheiten hier vorgeführt werden, akten- und wahrheitsgemäß, ein Beitrag zur Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts, der zur richtigen Würdigung desselben nicht übersehen werden darf.

Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Von Friedrich von Hellwald. Augsburg, Lampart und Comp. 1874.

Die erste Lieferung dieses Werkes haben wir bereits angezeigt, jetzt liegen auch die folgenden Lieferungen bis zur 7. vor uns. Wir können unsere schon früher gegebene Empfehlung nur wiederholen: das Werk ist von großer Bedeutung, von scharfer Auffassung, bringt große, konsequente Gesichtspunkte und ein reiches Detail. Auch für diejenigen, die den Standpunkt des Verfassers nicht theilen, ist es bestimmt höchst anregend und fördernd. Die Entwicklung des Orients, der Phöniker und Karthager, der Ägypter, Hellener, Etrusker, Rom und seine Kultur, Kelten und Germanen, die Kultur des Abendlandes im ersten Mittelalter und die Entwicklung und Wirkungen des Islam, alles gegliedert in die verschiedenen Phasen und Richtungen, wird in klarer und knapper Darstellung in den jetzt erschienenen Heften vorgeführt. Wir sehen deren Fortsetzung mit wirklichem Interesse entgegen.

Buntes.

Oberschwäbischer Hochzeitspruch.

Hochgeehrteste Freunde und Hochzeitgäste! Es sei mir erlaubt, Euch Allen einen freundlichen Willkommensgruß darzubringen.

Großaitingen heißt unser Ort.
Wir Ritter ritten heut früh von dort,
Weil wir Euch ehrensamen Jungesellen

Und Bräutigam abholen wollen
Mit dem üblichen Ehrengeleit,
Euch zur Ehr und uns zur Freud.
Daß Ihr habt müssen Abschied nehmen
Von Haus und Freunden, soll Euch nicht grämen.
Wohl lebt man gern, wo man geboren,
Doch ist Euch eine neue Heimath erkoren,
Wo Euch erwartet die geehrte Braut
Und vaterlose Kinder verlangen einen Vater traut.
Seid ihnen ein neuer, ein guter Vater,
Ein rechter Wegweiser, ein treuer Rather,
Und kommt nun mit uns in Gottes Namen,
Wir geleiten Euch dahin mitsamen.
Wir wollen Euch auch gute Freunde sein,
In Freud und Leid für Euch stehen ein.
So kommt mit uns zur Heimath neu,
Dort will man Euch lieben redlich und treu,
Da wartet auf Euch ein gutes Herz
Und will mit Euch theilen Lust und Schmerz.
Geschmückt ist schon der Traualtar,
So lebet fröhlich viele Jahr,
Seid glücklich in Kindern und Kindeskindern,
Kein Freund soll Euer Wohl vermündern.
Und einst nach guten Erdenlauf
Nehm Gott Euch in den Himmel auf.
Und nun zum Schluß Ihr alle nah und fern,
Seid heute froh und heiter in dem Herrn,
Stimmt ein Ihr Freunde mit der Musik noch:
Das vielgeehrte Brautpaar lebe hoch!

Anrede beim Abholen einer Brautperson.

Von Hause sind wir heute weg geritten,
recht freundlich alle euch zu bitten,
zu begleiten an ein von Gott bestimmten Ort
die Jungfrau Hochzeiterin dort (oder Hochzeiter).
Nun edle Braut (Bräutigam),
reich deinem Vater dankend deine Hand,
der so vieles that zur Änderung für deinen Stand.
Auch deine liebe Mutter, die schon lange ruhet in dem Grab,
die segnet heute gewiß vom Himmel dich herab.
O denke oft an sie, und leb in deinem Stand
als ein gottesfürchtigs Weib (Mann), zum Himmel hingewandt,
erfülle deine Pflichten, liebe deinen Mann,
halt ihm ewige Treue und sei ihm unterthan.
Sein guter Wille verspricht dir sicher gute Tage,
Versüß auch du sie ihm, und sei ihm nicht zur Plage.
So kommt nun und laßt uns eilen,
und keinen Augenblick uns mehr verweilen,

Sie hinzuführen, wo Ihrer wartet viele Freud,
vielleicht aber auch so manches Leid.
Kommt Kreuz, kommt Leid, so weis' ich dich zum Kreuz,
beim Kreuz such Heil, da wirst dus finden,
denn wahres Heil kann allein das Kreuz begründen.
Maria, die schmerzhafte, steht dir bei,
denn auch sie war nicht vom Kreuze frei.
Trägst du das Kreuz in Christi Sinn,
Dann führt es dich in Himmel hin. Amen.

Beim Hochzeitshaus.

Still still, wer etwas hören will.

In Gottesnamen ist nun hier, die Jungfrau Hochzeiter in schönster Zier.
Sie ist begleitet worden an ihr gehörigs Ort,
allhier ist ihr Wille, so lang zu leben, als ihr Gott wird das Leben geben.
Ja, Herr Hochzeiter es kann wohl zu finden,
sie gefällt mir trefflich wohl, sie ist eine Person, wies sein soll.
So gebt mir nun ein Glas Wein, damit ich mich kann laben,
dann will ich euch noch mehreres sagen. —
Nicht wahr, heurathen ist es allzeit gut,
besonders wenns einem gfallen thut;
was aber geschieht oft in der Ehe,
das thut einem in dem Herzen wehe.
Und Reue, Plage und Unglücksfälle,
die sind da gleich auf der Stelle.
Um solche Übel abzuwenden,
da weiß ich auch ein Ort zu finden:
da droben in dem Gotteshaus,
da theilt Gott heut die Gnaden aus.
Rufet ihn an von Herzensgrund
alle Tag und alle Stund,
rufet auch in sonderbar
das hl. Kreuz und die schmerzhafte Muttergottes an auf dem Choraltar.
Und endlich zum Beschluß nun noch ein paar Wort,
und um diesen weise ich euch zu Gott, auf unsere liebe Frau
habt immer euer Vertrauen,
dann habt ihr Glück hier in der Zeit
und dort die wahre Seligkeit. Amen.

Hochzeitlied aus dem Fränkischen.[1])

Wir stehen alle hier
Vors Bräutigam seiner Thür.
Durch die Doren reißt der Schnee,
Heut ein G'sell und nimmermeh!
Wir stehen auf der Schwelle,
Wir sind der Braut ihr G'selle.
Durch die Doren reißt der Schnee,
Heut ein Mädchen und nimmermeh!
Wir stehen unterm Dache,
Wir sind der Braut zum Lachen.
Durch die Doren 2c.

[1]) Von Alexander Kaufmann gefälligst mitgetheilt.

Die Braut die hat ein schöns Paar
Schuh,
Damit tritt sie auf die Kirche zu.
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat einen schönen
Kranz,
Damit thut sie ihren Ehrentanz.
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat ein schönes Band,
Giebt über's Jahr ein Wickelband,
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat ein schönes Paar
Zöpf,
Giebt übers Jahr ein Paar Wiegenknöpf.
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat ein schönes Hals-
tuch,
Giebt übers Jahr ihr ein Taufstuch,
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat ein schönen Mutzen,
Übers Jahr wird sie ihr Kindlein schmutzen.
Durch die Doren ꝛc.
Die Braut die hat einen schönen Rock,
Der Rock der hat viel Falten,
Ihre Ehr hat sie erhalten.

Der Bräutigam der hat ein schöns
Paar Schuh,
Damit tritt er auf die Kirche zu.
Durch die Doren reißt der Schnee,
Heut ein G'sell und nimmeh.

Der Bräutigam der hat einen schö-
nen Hut,
Damit faßt er einen frischen Muth.
Durch die Doren ꝛc.

Der Bräutigam der hat ein schönes
Haar,
Giebt übers Jahr ein Wiegenstroh.
Durch die Doren ꝛc.

Der Bräutigam der hat einen schö-
nen Mutzen,
Übers Jahr wird er ein Kindlein schmutzen.
Durch die Doren ꝛc.

Wir thuen uns berathen,
Gebt uns den Schweinebraten,
Wir haben ein kleines Körbelein,
Da geht ein halb Schock Weck hinein,
Wir haben ein kleines Fässelein,
Da geht ein halber Eimer hinein.[1])

Aus dem Dorfe Buch (im bayerischen Landgericht Aub). Das Lied wird am Vorabend des Hochzeittags von den Gespielinnen der Braut gesungen.

A. Birlinger.

Der Hofstaat eines nicht regierenden bayerischen Herzogs und die Seelen-Messen für seine Frau.

Mitgetheilt von Haeutle.

Herzog Maximilian Philipp Hieronymus, der am 30. Septbr. 1638 geborene jüngere Sohn des großen Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, hatte, als er zu Türkheim am 20. März 1705 starb, mit seiner Gemahlin Mauritia Febronia, einer Tochter Herzogs Friedrich Moriz von Bouillon (de Latour d'Auvergne) folgenden Hofstaat: 1 Obersthofmeisterin zu 600 fl., 2 Hof-Fräulein zu 200 fl., 1 Obersthofmarschall zu 500 fl., 1 Rechnungsführer zu 800 fl., 2 Leibärzte zu 300 und 400 fl., 1 Hofkaplan mit einem Bezug von 120 fl., 2 Kammerfrauen je 80 fl., 1 Kammerdiener zu 300 fl., 3 solche je 100 fl., 1 Sekretär zu 300 fl., 1 Rentschreiber zu 300 fl., 2 Futtermeister zu 200 und 100 fl., 2 Kanzlisten zu 150 und 50 fl., 1 Zuckerbäcker zu 100 fl., 1 Kammerportier zu 100 fl., 1 Kammerknecht zu 100 fl., 1 Kammermagd zu 50 fl., 1 „Fräulein-Mensch“ zu 25 fl., 1 Mundköchin zu 30 fl., 1

---

[1]) Die Mädchen werden nunmehr im Brauthause bewirthet oder sie erhalten einen Laib Weizenbrod und Wein. Beim Fortgehen singen sie:

Wir thuen uns bedanken,
Übers Jahr soll die Wiege schwanken;
Und ist es ein Knäbelein,
Soll es ein frischer Jäger sein,
Ist es ein Mägdelein,
Soll es eine Nähterin sein.

Kellermeister zu 200 fl., 1 Zöhrgadner zu 150 fl., 1 Mundkoch zu 150 fl., 1 Silber-Diener zu 100 fl., 1 Metzgerknecht zu 30 fl., 2 Lakaien je 100 fl., 1 Fräulein-Schneider zu 60 fl., 1 Edelknaben-Präceptor zu 36 fl., 1 Edelknaben-Diener zu 36 fl., 1 Leibkutscher zu 120 fl., 1 Hofschmied zu 110 fl., 1 Hofdamen-Kutscher zu 80 fl., 2 Vorreiter zu je 75 fl., 1 Mitteljunge zu 75 fl., 2 Reitknechte zu je 75 fl., 1 Heubinder zu 75 fl., 1 Fuhrknecht zu 75 fl., 2 Tafeldecker zu je 50 fl., 1 Klopperjunge zu 75 fl., 1 Mundbäcker zu 50 fl., 1 Bäckerknecht zu 50 fl., 1 Kanzleibote zu 32 fl., 2 Jägerjungen zu je 92 fl., 1 Hundskoch zu 38 fl., 1 Korporal zu 98 fl., 2 Sesselträger zu je 78 fl., 1 Köchin zu 25 fl., 1 Küchenmensch zu 10 fl., 1 Abspülerin zu 25 fl., 1 Geflügelwärterin zu 32 fl., 1 „Kammerfrauenmensch“ zu 16 fl., 1 Silberwäscherin zu 150 fl. jährlichen Gehalt.

Dazu kommen noch, aber ohne Gehalts-Angaben: 1 Hofmeister, 1 Kavalier, 3 Kammerherrn, 2 Truchseße, 2 Pagen, 3 weitere Kammerdiener, 1 Kapell-Diener, 1 Kanzler, 1 Zahlmeister, 1 Registrator, 1 Hof-Medikus, 1 Leib-Barbier, 1 Apotheker, 1 Apotheker-Geselle, 1 Kontrolleur, 1 Einkaufer, 1 Hof-Fischer, 1 Sommelier, 1 Hofbuchbinder, 2 Trompeter, 1 Büchsenspanner, 1 Sprachmeister, 1 Fechtmeister, 1 Leibschneider mit Gesellen, 1 Brunnenmeister, 1 Gärtner, 1 Thorwart, 1 Heitzer, 1 Holzwart und 3 Wäscherinnen. —

Als Herzogin Mauritia Febronia am 20. Juni 1706 starb, mußten nach testamentarischer Bestimmung für ihr Seelenheil 9225 Messen gelesen werden, welche nach uns vorliegender Original-Rechnung 4612 fl. 30 Kr. gekostet haben.

Diese Messen (à 30 Kr.) vertheilen sich, wie folgt: auf die Kirchen in den der Herzogin gehörigen Herrschaften 1290, auf die Theatiner-Klosterkirche in München 550, auf die Augustiner-Klosterkirche in München 400, auf die Karmeliter in Augsburg, München und Regensburg 550, auf die Kapuziner in München 550, auf die Franziskaner daselbst 571, auf die Franziskaner in Stadtkemnath 30, auf die Franziskaner auf dem Lechfeld 200, auf die Franziskaner in Altötting 200, auf die Franziskaner in Pfreimd 250, auf die landgräflich Leuchtenbergischen Pfarreien 250, auf die heilige Kapelle in Altötting 200, auf Kloster Bernried 100, auf Kloster Weyarn 400, auf die Paulaner bei München 550, auf die Augustiner zu Taxa 150, auf St. Anna am Walchensee 50, auf die Kirche U. L. Frau zu München 400, auf die Herzogspital-Kirche zu München 100, auf die St. Lorenzkirche in Altenhof 200, auf die Kreuzkapelle bei St. Michael 259, auf die Münchener Brüderschaften 180, auf verschiedene Priester in München 710, auf U. L. Frauen Gruft 30, auf verschiedene auswärtige Priester 800, auf die Augustiner in Ingolstadt 100, auf die Pfarrei Niederhofen 50, auf den Benefiziaten in Hohenschwangau 65, auf die Franziskaner zu Füßen 50, zusammen 9225 fl.

Den P.P. Jesuiten in München wurden für solenne Seelen-Gottesdienste 1550 fl. zugewendet und die Münchner Spitäler und Waisenhäuser endlich bekamen ein Legat von zusammen 2000 fl., während die Armen der (auch der Verstorbenen gehörigen) Herrschaft Schwabeck 151 fl. erhielten!

Die volkswirthschaftliche Literatur im deutschen Reiche von der Mitte des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Johannes Falke.

Erster Abschnitt. Das 16. und 17. Jahrhundert.

Die religiösen und politischen Strebungen während der Reformationszeit führten im deutschen Reiche so wenig wie die revolutionären Stürme auf wirthschaftlichem Gebiet zu dem beabsichtigten Ziel. Wenn wir von dem absehen, was eine spätere Zeit aus den in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gelegten Keimen entwickelte, so war es zunächst hauptsächlich nur die Reichsfürstenmacht, die aus diesen Bewegungen die Früchte erntete. Die untereinander zerfallenden protestantischen Landeskirchen wurden bald ein in allem abhängiges und gefügiges Mittel, um die Oberhoheit, welche man bis dahin mit dem Oberhaupt des h. Reiches unzertrennlich verbunden gedacht hatte, mehr und mehr auf die Häupter der einzelnen Reichstheile zu übertragen und die Hoheitsrechte, welche diese mit immer größerem Erfolge an sich nahmen, mit der Autorität der Kirche und ihrer Glaubenssätze unantastbar zu machen. Was auf dieser Seite die Kirche in schützender Anlehnung an die Fürstenmacht freiwillig that, geschah auf der andern Seite, nach der Schwächung der römisch-katholischen Kirche, in der unvermeidlichen Anerkennung der Thatsachen, wenn auch mit dem stillschweigenden Vorbehalt, keine Gelegenheit zur Wiederherstellung früherer Machtverhältnisse unbenutzt zu lassen.

Die wirthschaftlich revolutionären Bewegungen hatten, statt dem Bauernstand Freiheit und Selbständigkeit des Besitzes zu bringen, denselben nur noch abhängiger von Fürsten und Adel gemacht und zugleich letzteren

bei der Unmöglichkeit, in der Vereinzelung die Grundherrlichkeit gegen die empörten Unternehmen zu schützen, um so fester an den Hof und die Macht der Landesherrn gebunden. Nachdem durch die Verzichtleistung Karls V. die habsburgsche Weltmonarchie zertrennt und dem deutschen Kaiserhause statt der Mehrung des Reiches die Erhaltung der habsburgschen Erblande zur politischen Hauptaufgabe geworden war, fielen den deutschen Reichsfürsten die Folgen jener Bewegungen fast von selbst als reife Früchte zu und vereinten sich zu dem Begriff der Landesoberhoheit, wie sie seitdem dem Kaiser und Reich sowohl wie den Ständen und Unterthanen gegenüber geltend gemacht wurde.

Der erhöhten Stellung folgten vermehrte Ausgaben, diesen vermehrte Steuerforderungen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Reich an allen Grenzen immer rücksichtsloser angegriffen, immer strafloser geschädigt. Im Nordosten drängte der „Moskowiter“ die durch des Reiches eigene Schuld demselben nur locker verbundenen Ordenslande, im Norden entrissen England und die nordischen Reiche der Hanse ihre altgewohnte See- und Handelsherrschaft, im Nordwesten einten sich zu demselben Streben mit diesen Mächten die freigewordenen Niederlande, während mit ihnen zugleich die Spanier die deutschen Grenzlande ungehemmt und unbestraft wie ein gemeinsames Schlacht- und Plünderungsgebiet behandelten. Um dieselbe Zeit begann im Westen Frankreichs Angriffspolitik, welche in den nächsten Jahrhunderten dem deutschen Reiche die tiefste Erniedrigung bereiten sollte. Und gegen alle diese Angriffe verhielt sich dieses ohnmächtig und fast thatlos!

Die Reichskreisverfassung, nicht ohne gute Wirkung nach innen, erwies sich zur Abwehr äußerer Feinde auf die Dauer wirkungslos. Jeder Kreis scheuete und zögerte bis zum Äußersten, um nur nicht für den Nachbarkreis zu Opfern beigezogen zu werden, und die einzelnen Kreisglieder waren nicht weniger beflissen, die ihnen auferlegten Leistungen nach Möglichkeit hinzuhalten. Nur da, wo mit der Grenzwehr des Reiches der gesammte Besitz des kaiserlichen Hauses in Frage gestellt war, gelang es dem Kaiser, wenigstens aus den zunächst betheiligten Kreisen und für die gefahrvollsten Momente größere Massen von Kriegs- und Geldhülfen zu vereinigen, aber auch diese genügten nur, den Krieg in die Länge zu ziehen, statt mit ausgiebigen kräftigen Schlägen den

„Erbfeind der Christenheit“ ein für allemal in seine natürlichen Grenzen zurückzuweisen. Eine solche, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich immer mehr festwurzelnde Politik des Zögerns und Abwartens, die sich auch das Allernothwendigste nur abzwingen ließ, legte durch die Länge der Zeit dem Einzelnen weit größere Geldopfer auf, als eine gemeinsam vordringende Angriffspolitik jemals gekostet haben würde, und bildete eine nie aussetzende Veranlassung zu stets wiederholten Türken- und andern Hülfen wie zur steten Steigerung der nun stehend gewordenen Söldnermacht. Auch abgesehen von der wachsenden Prachtliebe der Fürstenhöfe genügten diese politischen Verhältnisse allein, um den Reichsfürsten die mittelalterlichen Hülfsquellen als vollständig unzureichend zu erweisen und sie zu veranlassen, außer durch Mehrung von Zöllen und Accisen, durch Verpfändung und Überschuldung der Kammergüter, auch durch mögliche Ausbeutung der fiskalischen Hoheitsrechte und ganz besonders durch Erhöhung der alther bewilligten Steuern bei jeder Gelegenheit und unter jedem Vorwand Beihülfe zu suchen.

Beides aber, die verstärkte Ausbeute sogenannter Regalien wie diese unaufhörlich gesteigerten Steuerforderungen, schädigte in gleicher Weise die Wirthschaft des Volkes. Wußte sich auch der grundbesitzende Adel mit seinen Lehngütern den Steuern in den meisten Fällen zu entziehen, so fiel doch die Last zu entsprechenden Theilen auf seine Unterthanen und schwächte deren Leistungsfähigkeit gegen ihn. Was der Unterthanen Vermögen schädigte, minderte der Ritterschaft Einkünfte, was die regalistische Kammerwirthschaft dem Landesherrn zuführte, verlor zu größerem Theil das städtische Gewerbe. Diese Verhältnisse geben den Verhandlungen der Landstände während dieser Zeit ein besonderes Interesse, denn die wirthschaftlichen Nöthen und Wünsche des Volkes kamen hier als Beschwerden oder „Landgebrechen“, deren Abhülfe zur Bedingung der Steuerbewilligung gemacht wurde, immer von Neuem zur Darlegung. Die Stände, außer dem Klerus der Lehnsadel und die städtischen Gemeinden, sprachen hier für Haus und Herd. Waren es auch immer nur zwei wirthschaftliche Stände, die hier redeten und reden durften und deshalb ihre eigensten Interessen mit allem Eigennutz gegen die Landesherrn wie gegen einander geltend machten, so waren doch grade diese Stände und ihre Interessen im damaligen

Staate maßgebend und spiegeln sich als solche in der volks- und staatswirthschaftlichen Literatur jener Zeit, die ihren Zusammenhang mit der Anschauungsweise der Landstände niemals verleugnet, klar und entschieden wider.

Die Schriftsteller des Überganges von der landständischen zu der absolutistischen Wirthschaftspolitik.

Zu den Schriftstellern dieser Richtung gehört Melchior von Ossa, ein geheimer Rath des Kurfürsten August von Sachsen, der in seinem 1556 dem Kurfürsten und der Landschaft übergebenen „Bedenken, ein Regiment recht zu bestellen“ [1]), seine Ansichten und Rathschläge über Rechtspflege, Politik und Verwaltung niederlegte und darin denselben Konservatismus nach allen Richtungen wie die Nachfolger der deutschen Reformatoren offenbarte. Als Jurist wie als Staatsmann für die Erhaltung des alten Herkommens bemüht, war er dabei ein unbedingter Anhänger des römischen Rechtes, das damals als ein willkommnes Mittel für das absolutistische Streben der Landesherrn in immer entschiedeneren Gegensatz gegen die landständischen Rechte trat. Wie auf dem kirchlich-religiösen Gebiet zu den Kirchenvätern, so ging Ossa auf volkswirthschaftlichem zu diesen und Aristoteles zurück, während er als praktischer Staatswirth sich der Anschauung anschloß, die sich auf Grundlage mittelalterlicher Verhältnisse innerhalb der Landstände entwickelt hatte. Seine Rathschläge zur Hebung der landesherrlichen Einkünfte — denn darin besteht in der Hauptsache der Umfang seiner ökonomischen Gedanken — enthalten nichts anderes, als die von den Landständen stets wiederholte Empfehlung einer sparsamen Verwaltung, eines möglich eingezogenen Hofstaates, einer vollständigen, streng überwachten Bewirthschaftung des Kammergutes. Dadurch allein, erklärte er, sei es möglich, eine weitere Vermehrung der schwer drückenden Steuerlast zu vermeiden. Der Landesherr sollte die entfremdeten Kammergüter zurückerwerben,

---

[1]) Zuerst 1622 gedruckt unter dem Titel „Prudentia regnativa oder Bedenken, ein Regiment recht zu bestellen“, später als „Testament“ von Thomasius neu herausgegeben. Vergl. über Ossa: von Langenn, Dr. Melchior von Ossa 1858, und W. Roscher „Zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert“, im Archiv für sächs. Gesch. I., S. 361 folg.

keine Lehngüter nur mit Vorbehalt der „theuerkostigen Lust der Jagd“ oder eines Ritterdienstes, der nicht einmal der Steuerfreiheit werth sei, ferner verleihen, sondern an gute Landwirthe verpachten. Mit diesem Rathe trat Ossa der Ritterschaft, der er selbst angehörte, entgegen, denn diese betrachtete die unverzügliche Wiederverleihung heimgefallener Rittergüter für sich eben so als Recht wie als Lebensfrage, da sie durch jedes Einziehen eines Lehngutes an den Grundlagen ihres Gesammtbestandes eine Einbuße erlitt.

Die gesammte Kammerwirthschaft des Landesherrn erhielt nach Ossas Vorschlag ihren Abschluß und Mittelpunkt durch ein Kammerkollegium, dessen Aufgabe zunächst in der möglichen Mehrung der Kammereinkünfte gesetzt wurde, das aber später sich immer entschiedener zu einem Mittel ausbildete, um die Staatswirthschaft zu dem ausschließlichen Zweck der gesammten Volkswirthschaft zu machen. Ossa dachte noch nicht an solche Übertreibung. Der Fürst sollte sich zwar als Haupt des politischen wie wirthschaftlichen Lebens in seinem Lande betrachten, doch nicht seinen Eigennutz, sondern das Gesammtwohl der Unterthanen zum Ziel seiner Politik nehmen und alles, was er besaß und empfing, nur als Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes gebrauchen. In Übereinstimmung mit den Landständen betrachtete Ossa ein gutes Münzwesen als das beste Mittel, um ein Land zur Blüthe zu bringen, erklärte aber, während jene grade dadurch den Verkehr mit fremden Kaufleuten fördern wollten, jede Einfuhr nicht unentbehrlicher Waaren für verderblich den Landen und Leuten. „Wie die Igeln das Blut, so saugt unnützer Pracht das Geld und den gemeinen Nutzen aus dem Lande, wovon sich andere Nationen bereichern, die doch zum Theil weder Gold noch Silber von sich kommen lassen.“ Dieselbe Übereinstimmung zeigen seine Ansichten über die Abgrenzung der Stände, die damals überall verlangt und überall wieder verwischt wurde. Die Ritterschaft und ihre Unterthanen sollten sich der bürgerlichen und insbesondere der gewinnreichen Brau- und Schenkgewerbe enthalten, die Bürger weder Güter noch Ämter an sich bringen, die von Altersher im Besitz der Adlichen gewesen, denn durch dieses müsse die Ritterschaft, durch jenes die Städte nothwendig zu Grunde gehen. Diese wirthschaftliche Trennung wollte Ossa auch durch Kleiderordnungen und Luxusgesetze befestigen. Daneben ver-

langte er wie alle Zeitgenossen gegenüber der andauernden Preissteigerung Taxen für Lebensmittel und insbesondere noch ein gemeinsames Vorgehen benachbarter Reichsfürsten gegen die willkürlichen Preissteigerungen der Fleischer und Viehhändler.

Bedeutender als Gelehrter war Georg Obrecht[1]), dessen Verdienst um die Entwicklung der Volkswirthschaftslehre darin besteht, daß er durch Sammlung und Ordnung der überall hin zerstreuten volkswirthschaftlichen Gedanken und Ansichten die Entwicklung der „Polizeiwissenschaft" wesentlich vorbereitete. Auch bezeichnen die in den nach seinem Tode herausgegebenen „Fünff unterschiedliche secreta politica"[2]) dargelegten Ansichten über die Erwerbszweige des Volkes schon eine Befreiung aus mittelalterlich-scholastischer Anschauung. Während er hier die Landwirthschaft rühmt als parentem et nutricem aliarum rerum, bei deren Gedeihen alles Übrige gedeihe, anerkennt er den Handel als nicht weniger produktiv, denn die Kaufleute schaffen auf eigene Gefahr und Kosten nützliche und nothwendige Dinge herbei und gleichen Überfluß und Mangel der verschiedenen Länder gegen einander aus. Wo zum Handel Fähigkeit und Gelegenheit fehlen, da ist nach seiner Ansicht auch eine gedeihliche Mehrung der Einwohner unmöglich.

In einer zweiten Schrift „Ein politisch Bedencken und Diskurs von Verbesserung Land und Leute"[3]) offenbart er eines Theils den Zusammenhang seiner ökonomischen Ansichten mit den Wünschen und Forderungen der Landstände, während er anderen Theils aus diesem Gedankenkreis heraus und zu der von dem Landesherrn geübten regalistischen Staatspraxis hinüber tritt. Auch er bekennt hier die bei den Landständen sehr erklärliche Scheu vor jeder Erhöhung und Veränderung der Steuern, verlangt statt dessen eine Erhöhung der Ausfuhrzölle und

---

[1]) Obrecht starb 1612 als Professor der Rechte in Straßburg. Vgl. über ihn W. Roscher, die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1862. S. 16 folg.

[2]) „Fünff unterschiedliche Secreta politica von Anstellung, Erhaltung und Vermehrung guter Polizei, von billiger, rechtmäßiger und nothwendiger Erhöhung eines jeden Regenten jährlicher Gefälle und Einkommen." Straßburg 1617.

[3]) „Ein politisch Bedencken und Discurs von Verbesserung Lande und Leute, Anrichtung guter Polizei und fürnemblich von nützlicher Erledigung großer Ausgaben und billiger Vermehrung eines jeden Regenten und Oberherrn jährlichen Gefällen und Einkommen." 1609.

empfiehlt die Übernahme der landesherrlichen Schulden durch die Landstände, um das tief verschuldete Kammergut wieder nutzbarer zu machen, eine Frage, die z. B. auf den kursächsischen Landtagen ein ganzes Jahrhundert Gegenstand der Berathung und hauptsächlichster Anlaß zu der Entwicklung eines mehr geordneten, vom Landesherrn selbst aber immer wieder gestörten Landesschuldenwesens bildete. Dagegen schloß sich Obrecht der regalistischen Staatspraxis mit den Vorschlägen an, gemeinnützige Anstalten als Einnahmequellen für den Landesherrn zu begründen, und einzelne Handelszweige, insbesondere den Getreidehandel in theuern Zeiten nach dem damals viel angezogenen Beispiel Josephs in Ägypten dem Staate vorzubehalten, überhaupt aber mit seinen Ansichten über den Staatsschatz.

Bei der in allen Reichsländern von Jahr zu Jahr steigenden Schuldenlast war es ein erklärlicher Wunsch der Landstände, der uns schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet, daß der Landesherr aus den Steuern einen „Vorrath“ sammeln möge, um daraus im Fall der Noth plötzliche Ausgaben zu bestreiten. Dieser „Vorrath“, der in den meisten Fällen ein frommer Wunsch blieb, bildete den Keim zu dem öffentlichen Schatz, dem aerarium sanctum, den von jetzt an alle ökonomischen Schriftsteller, nicht aber als einen landständischen, sondern als einen ausschließlich landesherrlichen verlangten. Auch Obrecht empfahl die Begründung eines solchen Staatsschatzes [1]), wollte denselben aber noch nicht, wie die späteren Schriftsteller, der landesherrlichen Willkür allein unterstellt und zu einem beherschenden Ziel der gesammten inneren Politik gemacht haben. Dagegen faßte auch er die Polizeiwissenschaft sogleich in ihrem Beginn als das besondere Mittel zur Beherrschung der Volkswirthschaft durch den Staat. In diesem Sinne empfahl er den Regierungen vor allem die Ausführung einer umfassenden Statistik der Bevölkerung, seiner Erwerbszweige und gesammten Nahrungsverhältnisse, um auf diese Weise die polizeiliche Allmacht der Regierung mit einer polizeilichen Allwissenheit zu stützen. Solche Statistik wurde auch im folgenden Jahrhundert vielfach, wenn auch in ungenügender Weise versucht und bildet den ersten Anfang einer

---

[1]) Constitutio von nothwendiger und nützlicher Anstellung eines aerarii sancti. 1610.

officiellen Statistik im deutschen Reiche, hat uns auch manches brauchbare Material zu einer geschichtlichen Statistik hinterlassen.

Ungefähr gleichzeitig mit Obrecht schrieb Hippolytus a Collibus seinen „Princeps" (1592) und sein damals viel gerühmtes Hauptwerk „Incrementa urbium seu de causis magnitudinis urbium" (Hanau 1600), eine Nachahmung von Boteros und ein Vorgänger von Bechers bekanntem Werke über das Ab- und Zunehmen der Städte. Beide Schriften Hippolyts beweisen, daß die bei Obrecht am stärksten vorschlagende neue volkswirthschaftliche Anschauung keineswegs schon eine allgemeine Geltung erlangt hatte, vielmehr immer noch auf diesem Gebiete, wenigstens bei den Gelehrten, die überlieferten aristotelisch-scholastischen Lehrsätze eine unerschütterte Grundlage bildeten. Hippolyt erhebt die Landwirthschaft wieder weit über alle andern Erwerbszweige und verlangt für sie eine besondere Förderung durch den Fürsten mittels Belohnung und Strafen, zur Förderung von Handel und Gewerbe aber nur die aus dem Mittelalter überlieferten, meist negativ wirkenden Maßregeln, als Verbote der Monopolien und Preisverabredungen, öffentliche Schauanstalten, Meßprivilegien u. a.

Dagegen führte der kaiserliche Rath Jakob Bornitz [1]) die von Obrecht begonnene systematische Herausbildung der Polizeiwissenschaft in bemerkenswerther Weise fort, indem er in seiner Schrift über das Geld- und Münzwesen [2]) die hauptsächlichsten Grundsätze der Volks- und Handelspolitik darlegte, in seiner Schrift über den Staatsschatz [3]) alle Gegenstände der Finanzwissenschaft in systematischer Ordnung verzeichnete und in seiner dritten Abhandlung [4]) eine vollständige Encyklopädie der Kameralwissenschaften gab. Er theilte die wirthschaftlichen Güter, die er mit dem Blute im Körper vergleicht, in drei Klassen, je nachdem sie den Geist, Körper oder die Glückseligkeit (fortunam) betreffen, und erklärte, daß, obwohl die Güter des Geistes am höchsten zu schätzen, doch die natürlichen, den Körper betreffenden Güter vor denselben zu er-

---

[1]) Roscher a. a. O. S. 38.

[2]) De nummis in republica percutiendis et conservandis libri II. Hanau 1608.

[3]) Aerarium seu tractatus politicus de aerario sacro etc. Frankfurt 1612.

[4]) Tractatus politicus de rerum sufficientia in republica et civitate procuranda. Frankfurt 1625.

streben seien, denn diese erhalten, jene verschönern nur das Leben. Den Zweck des Geldes fand er in seiner Bestimmung, den Werth aller andern Güter zu messen, weshalb auch die Münze aus einem Stoff bestehen müsse, der durch sich selbst wie durch gemeinsame Übereinstimmung Werth und Preis habe. Indem er auf die Vorwürfe, daß das Geld die Sitten verderbe, mit den Reformatoren erwiderte, daß nicht im Geld und Gut sondern im Gemüth des Menschen der Grund zum Verderben liege, anerkannte er des Geldes Fähigkeit, Zinsen zu erlangen, und bezeichnete eine Abschaffung derselben als die schwerste Beeinträchtigung des Handels, die Anlegung eines Staatsschatzes als eine Erschwerung der Zinsenentrichtung. Auch verurtheilte er jede willkürliche Münzveränderung, weil dadurch der Preis aller Waaren erhöht, der Ertrag der Steuern aber vermindert werde. Für die Geldausfuhr verlangte er ein vollständiges Verbot und zu diesem Zwecke eine strenge Überwachung des Waarenhandels an der Grenze, Aufhebung fremder Glückstöpfe, Lotterien und Schaustellungen, ausschließlichen Vorbehalt des Metallhandels für den Landesherrn, ein Verbot des Gebrauchs von zu vielem Silbergeschirr sowie der Einfuhr kostspieliger Luxuswaaren.

Die Art, wie er diese Forderungen begründete, bezeichnet einen weitern Fortschritt der absolutistischen Wirthschaftspolitik. Der allgemeine Vortheil, erklärt er, verlangt, daß nicht nur Geld, sondern Geld in möglich großem Vorrath im Lande ist, denn die nummi sind nervi rerum und schwach ist jeder Staat, der beim Überfluß aller übrigen Güter des Geldes entbehrt. Auf zweierlei Weise aber wird das Geld erworben, durch Fabrikation und durch Einfuhr von Münzen. Ein Land, das keine Bergwerke besitzt, kann nur durch den Handel Geld erlangen, darum muß hier der Fürst für die Mittel sorgen, um vom Ausland Geld an sich zu ziehen, und das geschieht nur durch den Handel mit Völkern, die Geld besitzen. Deshalb muß der auswärtige Handel in jeder Weise durch Messen und Märkte, durch Privilegirung der Kaufleute, Unterstützung der Gewerbe und des Ackerbaus, durch Verarbeitung der Landeserzeugnisse gefördert und die tüchtigsten Handwerker in Zunft und Kollegien vereinigt werden, daß sie für die Ausfuhr arbeiten, die Rohstoffe des Landes selbst verwerthen und die Einfuhr von Fremdwaaren überflüssig machen. Da die Kunst die Natur besiegt, indem sie

das Rohprodukt im Werthe steigert, so müssen Künste und Technik mit allem Fleiß entwickelt und wenigstens ein Erwerbszweig in jedem Lande zu solcher Vollkommenheit gebracht werden, daß er für die Ausfuhr arbeiten kann. Dazu ist die Aufrechthaltung des Zunftwesens nothwendig, nachtheilig aber der Betrieb des Handels und der Gewerbe durch den Staat, außer beim Münzwesen oder bei besonders schwierigen Gewerbszweigen.

Während uns Bornitz nur noch leise an Aristoteles und die Scholastik erinnert und fast schon als ein ungebrochener Ausdruck der volkswirthschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit erscheint, suchte Christof Besold [1]) im Einzelnen wieder mehr in jenen entlegenen Zeiten die Grundlagen der neuen Wissenschaft, obwohl im Übrigen auch er sich der Strömung der Zeit überläßt. Er anerkannte eine ursprüngliche Gemeinsamkeit aller Güter, aus welcher sich erst später in Folge der Entartung des Menschengeschlechts die Verhältnisse des Sondereigenthums entwickelten, die jetzt zum Gedeihen der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind, und deren schlimme Folgen auch niemals durch Wiederherstellung der Gütergemeinschaft, sondern allein durch sittliche Besserung der Eigenthümer gehoben werden können. Nicht die Entziehung des Sondereigenthums, sondern das Aufgeben der Anmaßung und Überhebung macht die Menschen gleich.

Besolds Beurtheilung des Geldes entspricht den Verhältnissen seiner Zeit, indem er stets und entschieden die Ansichten von der Unfruchtbarkeit desselben bekämpft. Jedermann, erklärte er [2]), darf sich einen Vortheil sichern, wenn er dadurch andern keinen Nachtheil zufügt; da nun das Darlehn dem Entleiher nützlich ist wie Pacht und Miethe, so muß auch dem Darleiher ein Nutzen davon wenigstens jedesmal, wenn es jenem Vortheil oder ihm selbst Nachtheil gebracht hat, zugestanden werden, doch darf nie von Armen Zins gefordert, niemals das Kapital mit rücksichtsloser Härte zurückverlangt werden. Da aber der Zins nicht in der Natur des Geldes, sondern in den bestehenden Rechtsverhältnissen begründet ist, so ist eine vollständige Freiheit der Zinsbildung bedenklich, ein Schutz gegen den Wucher durch obrigkeitliche Feststellung der Zinsen

---

[1]) Vergl. Roscher a. a. O. S. 51. Seine hier einschlägliche bedeutendste Schrift ist Synopsis politicae doctrinae, in erster Auflage 1623, in vierter 1637 gedruckt.

[2]) Schon 1598 in seiner Doktordissertation: Quaestiones aliquot de usuris, dann 1623 in seiner Schrift: Vitae et mortis consideratio politica, Kap. V.

und Errichtung eines öffentlichen Leihhauses nothwendig. Die Einmischung der Theologie in diese Verhältnisse weist Besold entschieden zurück, denn sie habe nur den Geist zu bilden, die Politik aber die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten und für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft zu sorgen.

Dieser vorgeschrittenen Auffassung des Geldes entspricht Besolds Ansicht von den Faktoren der Gütererzeugung. Er ist überzeugt, daß die Industrie zum Reichthum eines Landes mehr beizutragen vermag, als der Bergbau und die Fruchtbarkeit des Bodens, daß also die Arbeit, nicht die Natur vorherrschender Faktor der Produktion ist. Demgemäß verlangt er von der Regierung eine Wirthschaftspolitik, welche die Förderung der industriellen Arbeit als Hauptzweck verfolgt, die Luxusgesetze als Mittel gegen die Ausfuhr des Geldes handhabt und sorgt, daß im Lande selbst solche Waaren erzeugt werden, mit denen man fremdes Geld hereinziehen und zugleich den inländischen Bedarf vollständig decken könne. Mit Getreide sollen nur die handeln, die das Getreide selbst gebaut haben, in theuern Zeiten aber der Staat jede Getreideausfuhr verbieten und die Getreidebesitzer zwingen, zu festgesetzten Preisen zu verkaufen. Das Zunftwesen erklärte auch er für eine unentbehrliche Bedingung einer blühenden Industrie, fordert für die Zünfte vollständige Freiheit in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, warnt aber zugleich vor jedem Mißbrauch ihrer Rechte, vor Preisverabredung und Monopolisirung, vor zu großer Beschränkung in der Zahl der Zunftmeister und anderen Mißbräuchen.

So sehr Besold von der Überzeugung durchdrungen war, daß der Staat das gesammte Gebiet der volkswirthschaftlichen Thätigkeit unter seine Aufsicht und Leitung zu nehmen habe, so war er doch noch weit entfernt, die landesherrlichen Einkünfte zum ausschließlichen Zielpunkt der inneren Politik zu machen. Er verurtheilte die Errichtung neuer Regalien und das Bestreben der „neuen aus Italien heimkehrenden Politiker, welche vermeinen, daß es dem Fürsten freistehe, den Unterthanen gleichsam mit List ihr Geld auszupressen, und Macchiavellis unverstandene Lehren zu solchem Zweck mißbrauchen“ [1]). Monopole sollte

[1]) Hauptsächlich in den Schriften De juribus majestatis (1625) p. 144 folg. De Aerario p. 44, 59, 165.

der Staat nur gemäß des Herkommens und mit großer Vorsicht üben, theils um nicht den Erwerb der Unterthanen zu beschränken, theils weil nach Besolds Ansicht öffentliche Beamte zur Betreibung von Handelsgeschäften am unfähigsten seien. Überhaupt sollte der Staat selbst nur unter der Voraussetzung Handel treiben, daß der öffentliche Verkehr dadurch gefördert, die Unterthanen vor Betrug geschützt und Ausländern allein Konkurrenz erhoben werde. Seine Übereinstimmung mit der landständischen Verfassung beweist Besold durch die Vertheidigung des Rechtes der Steuerbewilligung und der Oberaufsicht der Landstände über die Verwendung und Verrechnung der Steuern, wodurch die landesherrliche Hoheit in nichts beeinträchtigt werde; mit dem Grund der Bewilligung einer Steuer müsse auch die Erhebung derselben aufhören. In gleicher Weise war er auch mehr den ungraden als einer Steigerung der graden Steuern geneigt, mehr den Ausfuhr- als den Einfuhrzöllen und mahnte wiederholt bei der Bewilligung der Steuern zur Vorsicht, vor allem aber zur Schuldentilgung, damit nicht immer das alte Übel wiederkehre.

Auch Kaspar Klock hält in seinen wirthschaftlich-politischen Abhandlungen noch entschieden an den landständischen Ansichten und Rechten fest [1]). In der Überzeugung, daß der König des Volkes, nicht dieses des Königs wegen da ist, erklärte er die Kammergüter für die hauptsächlichste Grundlage zur Erhaltung des Staates und Fürstenhofs, die Steuern nur für eine Ergänzung derselben, und jede ohne Bewilligung der Unterthanen auferlegte Steuer für eine Tyrannei. Auch er bekämpfte wie Besold die „neuen Politiker und Macchiavellisten", welche das landständische Steuerbewilligungsrecht als eine ungesetzliche Beschränkung der landesherrlichen Hoheit darstellten. Mit diesen Ansichten wie mit seiner Bevorzugung der Landwirthschaft, seiner Forderung der Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit der Ritterlehen und Bauerngüter, seiner Verurtheilung der Verwandlung von Frohndiensten in Geldleistungen, der strengen Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Erwerbszweigen steht Klock noch ganz innerhalb der Anschauungsweise der Landstände, während er sich im Weiteren der begonnenen Staatspraxis,

[1]) Tractatus oeconomico-politicus de contributionibus, Bremen 1632. — Tractatus . . de aerario seu censu per honesta media absque divexatione populi licite conficiendo. Libri II. Nürnberg 1651.

wenn auch nicht in der hyperabsolutistischen Weise der „Macchiavellisten" anschloß.

In der Abhandlung über den Staatsschatz behandelt er die Mehrung der Staatseinkünfte als Hauptzweck der gesammten Polizeiwissenschaft, alle Erwerbszweige des Volkes als Mittel jener zu dienen, und deshalb bestimmt, unbeschränkt zu diesem Zwecke vom Staate geleitet zu werden. Deshalb verlangte er ein Ausfuhrverbot für die Edelmetalle und für alle der inländischen Industrie brauchbaren Rohstoffe und unentbehrlichen Lebensmittel, ein Einfuhrverbot aber für alle im Lande selbst erzeugbaren Wirthschaftsmittel, um das Geld im Lande zu behalten und der inländischen Produktion das Übergewicht über die ausländische zu sichern. Zugleich forderte er wie alle Übrigen für den inneren Verkehr eine absolute Beherrschung der Werthbildung durch obrigkeitliche Taxen für alle nicht zu entbehrenden Unterhaltsmittel [1]).

Die Schriftsteller der merkantilistisch-absolutistischen Wirthschaftspolitik.

Den bei den dargestellten Schriftstellern leicht erkennbaren Übergang von der durch die landständische Verfassung und Wirksamkeit bedingten und bestimmten wirthschaftlichen Anschauung zu einer vollendeten absolutistischen Wirthschaftspolitik brachte der große deutsche Krieg zum Abschluß. Der 30 Jahre hindurch mit steigender Erbitterung und Rücksichtslosigkeit geführte Kampf legte in einem großen Theil des deutschen Reiches die Landwirthschaft und die städtischen Gewerbe gänzlich nieder und brachte auch in den Gegenden, die selten oder nie von den plündernden Banden heimgesucht wurden, dem öffentlichen Verkehr allgemeinen Rückgang. Zu den Erpressungen und Plünderungen durch Feinde und Freunde halfen die stets wiederholten Steuerforderungen, die vielfach nur durch militärische Exekutionen und Zwangsverkauf durchzusetzen waren und überall noch durch Schulden und unter den härtesten Bedingungen aufgenommene Anleihen ergänzt wurden. Beim Friedensschluß bot das Reich ein Bild der vollständigsten wirthschaftlichen Zerrüttung. Der öffentliche Verkehr

[1]) Vergl. W. Roscher, „die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten". In den Berichten der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, XV. S. 177 folg.

war durch die Verwüstung und Unsicherheit der Straßen, die Entvölkerung der Städte und Dörfer auf ein möglich Wenigstes zurückgebracht und das Wenige durch die maßlos gesteigerten Land- und Wasserzölle, durch die während des Krieges überall eingeführten Accisen an jeder Besserung gründlich verhindert. Die Landwirthschaft mußte in vielen Gegenden von Neuem anfangen, denn die Äcker lagen Jahre lang verwüstet, die Häuser und Wirthschaftsgebäude in Trümmern, das todte und lebende Inventar war geraubt, die Eigenthümer getödtet oder verschollen, überall an Kapital und Arbeitskräften der größte Mangel. Ebenso war die städtische Bevölkerung in Zahl, Erwerbsfähigkeit, Kapitalbesitz auf's Äußerste erschöpft. Im Kurfürstenthum Sachsen gab es sonst wohlhabende Städte, in denen man beim Steuereintreiben Gassen weit keinen Gulden baaren Geldes aufbringen konnte.

Unter solchen Umständen drückte, nachdem das Reich wenigstens zu größtem Theil von der fremden Soldateska befreit war, nichts empfindlicher als der allgemeine Geldmangel. Die Reichsfürsten, die bei der gänzlichen Verschuldung ihres Kammerguts und bei den Erfordernissen ihres Söldnerheeres des Geldes mehr als je in jedem Augenblicke bedurften, konnten Steuern, Accisen und Zölle zwar bewilligen und ausschreiben lassen, doch die Erträgnisse derselben blieben bei aller Härte in der Erhebung gering, der Unterschied zwischen Bedarf und Vermögen steigerte sich von Jahr zu Jahr. In nicht geringerem Maße drückte der Mangel an Geld- und jedem andern Kapital auf alle wirthschaftenden Stände. Dem Adel fehlten die Mittel, seine zerstörten und ausgeplünderten Schlösser wieder herzustellen, das Inventar zu ergänzen, mit bezahlten Arbeitskräften den Ausfall an Frohndiensten zu ersetzen. Die Bauern, die im Eigenthum geblieben waren, konnten von ihren Äckern nur urbar erhalten, so weit die eigene Arbeitskraft zureichte; die in ihr zerstörtes Eigen zurückkehrten, standen hülf- und rathlos vor den Trümmern und den überwucherten Äckern, und wo die Eigenthümer ganz fehlten, waren noch nach Jahrzehnten trotz aller Steuernachlässe keine neuen Besiedler herbeizulocken.

Im 16. Jahrhundert hatte man durch die unausgesetzte Mehrung des Geldes und die dadurch verursachte Preissteigerung die Macht des Geldkapitals anerkennen, die Erlangung desselben zum Ziel der Ver-

waltung zu machen gelernt, im 17. Jahrhundert nach Abschluß des deutschen Krieges war es der überall steigende Mangel an Geld und ein allgemeines, die Produktion lähmendes Zurückgehen der Preise, was diese Politik vollendete und die Nothwendigkeit nicht nur des Erwerbes, sondern auch des Erhaltens von Geldkapitalien überall auf's Eindringlichste darlegte. Da der Bergbau nur noch in wenigen Reichsländern einen beschränkten Zuwachs zum Geldvorrath bot, so blieb der Handel mit dem Ausland wieder das einzige Mittel, um Geld zu erlangen, der Handel aber bedurfte der Ausfuhrgegenstände und setzte also eine blühende gewerbliche Produktion voraus. So wurde die Förderung und Leitung dieser zum Zweck des auswärtigen Handels eine unerläßliche Aufgabe der Wirthschaftspolitik. Da aber eine Einfuhr von Geld vergeblich schien, wenn eben so viel oder noch mehr Geld für die Konsumtion wieder in das Ausland zurückfloß, so mußte nun auch diese so beschränkt und beherrscht werden, daß sie in irgend möglicher Weise an der inländischen Produktion Befriedigung und Genügen fand. So wurden Produktion und Konsumtion, die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes jetzt das Mittel, um die Geldkapitalien des Landes zu vermehren und zu erhalten.

Die zu solchem Zweck von der Regierung gebrauchten Hülfsmittel und Maßregeln sind bekannt. Sie waren überall dieselben und machten im Laufe der Zeit in Ausführung und Anwendung dieselbe Entwicklung durch, welche Wissenschaft wie Staatspraxis im Übergang von einem rohen und rücksichtslosen zu dem sogenannten verständigen Absolutismus einhielten. Sehr verschieden aber stellten sich die letzten Zwecke dieses Systems dar und nach diesen Zwecken spaltete sich die Nationalökonomik des folgenden Zeitraums nach zwei Richtungen. Geld durch den auswärtigen Handel zu erlangen, war das Ziel beider Richtungen, doch die Anwendung des erlangten Geldes dachten sich beide verschieden. Die eine erstrebte im Gelde seine, Produktion und Konsumtion in gleicher Weise befruchtende Kapitalskraft. Ihr Ziel und Zweck war die Volkswirthschaft als solche und das Geld Mittel, um diese für sich nach allen Richtungen zu heben und zu erweitern. Blüht die Volkswirthschaft, so blüht der Staat; hat das Volk Geld, so fehlt es auch dem Staate

nicht, deshalb ist des Volkes Wirthschaft der eigentliche Zweck des Staates.

Diesem trat die andere Richtung grade entgegen. Sie verlangte die Förderung der wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes vornehmlich und ausschließlich, um dem Staate und seinen besonderen Zwecken Geld zu schaffen. Für sie bildete die unausgesetzte Mehrung der Staatseinkünfte die einzig mögliche Aufgabe der Wirthschaftspolitik. Das Volk ist nur des Staates wegen da, die Wirthschaft von jenem nur ein Mittel für diesen.

Beide Richtungen verlangten die absolutistische Beherrschung der gesammten Volkswirthschaft durch den Staat, doch jene der Volkswirthschaft, diese der Staatswirthschaft zu ausschließlichem Vortheil. Jene Richtung, die merkantilistisch-absolutistische, knüpfte überall an die landständischen Erinnerungen an und wollte den Einfluß der Landschaft auf die Wirthschaftspolitik und insbesondere auf das Steuerwesen in Kraft erhalten, während die andre, die finanz-absolutistische Richtung, die landständische Verfassung als eine unrechtmäßige, deshalb mit allen Mitteln aufzuhebende Schranke der fürstlichen Souveränität betrachtete und den unbeschränkten Willen des Landesherrn zur alleinigen Quelle aller Rechte und Gesetze zu machen strebte. Die erste Richtung erscheint als die herrschende in der Literatur während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, während am Schluß derselben die zweite durch von Schröder vorwiegende Geltung erlangte, bis sie gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wieder gegen einen vielfach gemilderten Merkantilismus zurücktrat, um im 19. von dem durch List und Nebenius zum Sieg gebrachten Schutzzollsystem ganz verdrängt zu werden.

Der Begründer des wissenschaftlichen Merkantilismus in Deutschland ist Dr. Johann Joachim Becher. Sogleich im Eingang seines „Politischen Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte" [1]), der dieser ökonomischen Richtung die Bahn eröffnete, bezeichnet er die Mehrung der Bevölkerung und ihrer Nahrung als Hauptziel der Politik und als Grundgedanken seines Systems, und verlangt, daß der Fürst seinen Unterthanen Bereicherung und Begüterung

---

[1]) Das Werk erschien in erster Auflage 1668, in zweiter 1673.

mehr als die eigene suchen soll; wolle er alle bürgerliche Nahrung an sich ziehen, so bedürfe er gar keiner Unterthanen. Gesetz und Obrigkeit, erklärt er, haben nur die Glückseligkeit des Menschen zum alleinigen Zweck, deshalb handeln alle Regenten über die Maßen übel und begeben sich selbst ihres Rechtes und ihrer Macht, wenn sie ihre Unterthanen gleich ihrem Vieh zu ihrem Privatnutzen genießen, sie um ihre Wohlfahrt bringen und aussaugen, daß sie von Haus und Hof laufen und sterben und verderben müssen. Die Gemeinde ist nicht um der Obrigkeit, sondern diese um der Gemeinde willen da und ihr Ursprung und Amt besteht darin, die Unterthanen in der Glückseligkeit und den Gesetzen der Natur zu erhalten, daß sie dem Ebenbilde Gottes gleich bleiben. Zu diesem Zweck hat der Staat des Volkes gesammte produktive Thätigkeit unter seine Aufsicht und Leitung zu nehmen und vor allem dafür zu sorgen, daß das Geld als Nerv und Seele des Landes in demselben erhalten und ein Mehres aus fremden Landen dazu gebracht werde.

Obwohl das Geld nach Bechers Ansicht keineswegs das einzige Gut, noch die einzige Form des Reichthums ist, so ist es doch eine Waare, die dem Volke nothwendiger und fruchtbringender ist als jede andere, und das hauptsächlichste Mittel, um die Bevölkerung und ihre Nährmittel zu mehren. Deshalb ist auch die Kaufmannschaft, die für die im Lande erzeugten Manufakturen Geld hereinbringt, das nützlichste Glied der Gemeinde, „nächst der Natur die Säugemutter, die auch die desertesten Länder zur neuen Blüthe und endlichen herrlichen Früchten bringt". Die Kaufleute aber, die des Landes Rohstoffe ausführen, daß sie im Auslande verarbeitet und für höhere Preise wieder eingeführt werden, oder Luxuswaaren einführen, ohne dagegen Landeserzeugnisse auszuführen, machen die eigenen Landsleute arm und der fremden Fürsten Unterthanen reich. Sie sind die „Blut- und Saugigel einer Republik, Hummeln, die den armen Bienen ihren Honig stehlen, Juden und Canaillen, die das Land um ihres diebischen Gewinnes willen den Feinden verrathen, Mörder, die die Populosität mindern und der Republik Tod und Untergang bringen."

Der Handel als „Verlag", als Träger der Ausfuhr von heimischen Arbeitserzeugnissen, ist, wie Becher sagt, die Nährquelle aller Erwerbs-

zweige. Er mehrt, die Landwirthschaft nährt die Bevölkerung. Ohne seine Wiederbelebung giebt es für Deutschland kein wirthschaftliches und politisches Gedeihen. Deutschland ist von Natur zum Handel so befähigt wie Holland und Frankreich, und es liegt nur an den Deutschen selbst, wenn es in wirthschaftlicher Blüthe und Reichthum beiden nachsteht und von ihnen abhängig geworden ist, aber das „muß ein guter Okulist sein, der den Deutschen den Staar stechen will."

Ganz besonders wendet sich nun Becher und mit ihm alle, die dieser Richtung folgen, gegen Frankreich und dessen wachsendes Übergewicht. Die Deutschen sollen dem Gebrauch französischer Manufaktur- und Luxuswaaren ganz entsagen, zumal da sie nicht besser sind als die eigenen. Sie sollen ehrlich und treu allesammt zusammenstehn und durch Begnügen mit den inländischen Erzeugnissen des Vaterlandes Aufnehmen fördern. Vor allem soll der Kaufmann gleich einem Soldaten auf Wind, Wasser und Erde allezeit Achtung geben, denn ihm ist nichts schädlicher und hinderlicher als Zaghaftigkeit, Furcht und Mangel an Resolution. Merkur hat vier Flügel, zwei am Haupte, die bedeuten Verstand und Resolution, zwei an den Füßen, die bedeuten Freiheit der Wege und Stege, des Handels und Wandels von Zöllen und Imposten, von Monopolien, Polypolien und Propolien. Die schweren Zölle auf den Strömen drücken den Frachtverkehr, denn die Herrn wollen nicht einsehn, daß ein Kreuzer, der zehnmal im Jahre kommt, besser ist als zwei, die nur einmal kommen. Die Monopolien hemmen das Zunehmen der Bevölkerung und ihrer Nährmittel, bringen den Reichthum in die Hände Weniger, während das Land vieler mittelmäßig reichen Leute bedarf. Das Polypolium, die allzu große Konkurrenz, zersplittert die Nahrung, das Propolium, der Vorkauf, bringt Zwietracht in die Gemeinde. Dagegen ist das Zunftwesen das beste und ausreichende Gegenmittel, doch herrschen in demselben viele und schwere Mißbräuche, die durch Handwerksgerechtigkeiten, Lehrbriefe, Geburtsstrafen, Meisterstücke u. a. ehrliche arme Leute am Meisterwerden hindern und wiederum Deckmantel des Monopols geworden sind. Der Hausirhandel (Polypolium) entzieht dem Lande das Geld und den städtischen Kaufleuten, wie die Störer und Stümpler den Handwerkern die Nahrung. Messen und Jahrmärkte verleiten zum Gebrauch der fremden statt der heimischen

Waaren, während sie doch nur den fremden Kaufleuten zum Einkauf dieser dienen sollen. Die Stapelrechte sind ein Mittel des Vorkaufs, die Niederlagen fremder Kaufleute Mittel des Monopols und beide aufzuheben.

Statt alle dessen soll der Staat eine neue vollständige Beherrschung des Verkehrs einführen und durch ein, in fünf Einzelkollegien und zwanzig Departements getheiltes collegium civile gemeiner Städte im Lande Habe und Güter besorgen, alle gemeinen Land-, Stadt- und Staatsinteressen in die Hand nehmen, alle die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handel betreffende Ordnungen und Einrichtungen überwachen, auch die gesellschaftlichen Unterschiede der Stände aufrecht erhalten, denn eine Vermischung der drei Stände ist „wider die Natur". Vor allem soll die Förderung des auswärtigen Handels dieses Kollegs Sorge sein. Verkaufen, sagt Becher, ist besser als Kaufen; jenes bringt gewissen Nutzen, dieses ebenso gewissen Schaden. Deshalb muß man die unentbehrlichen Fremdwaaren möglich aus erster Hand beziehen, die Ausfuhr der Rohstoffe durch Auflagen beschweren, die der Arbeitserzeugnisse erleichtern, die Einfuhr jener begünstigen und dieser verhindern, in allen Fällen aber dem öffentlichen Interesse vor dem Sondervortheil einzelner den Vorzug geben. „Wo ein Verbot existirt, gewisse Waaren einzuführen, ein privilegium privativum über einen Verlag, da ist die inländische Konsumtion gewiß. Da finden sich unfehlbar Verleger und mangelt es nicht an Handwerksleuten, da kann und muß unfehlbar der Landmann seine Waaren versilbern."

Als hauptsächlichstes Hülfsmittel für den auswärtigen Handel empfiehlt er die Errichtung von Handelskompagnien, deren er nicht weniger als 14 verlangt. Wie die Zünfte das Handwerk, so sollen sie den Handel in seinen einzelnen Zweigen unter sich vertheilen und Niemand außerhalb der privilegirten Kompagnie Antheil an solchem Handel nehmen. „Denn also verdirbt der Reichere den Armen oder dieser, der aushalten kann, den Andern, so weichen muß, wie wir denn Exempel genug haben." Dieser Kompagnien Hauptgeschäft soll sein, den Verlag und die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse und die Einfuhr fremder Rohstoffe zu vermitteln. Es sei zwar, meint er schließlich, dem Verkehr am zuträglichsten, wenn jeder kaufen und verkaufen könne, wie und wo er wolle, doch dem

gemeinen Wesen zum Besten müsse, wer etwas Neues einführt, wenigstens für eine gewisse Zeit ein Privileg erhalten.

Den beherrschenden Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs sollte eine, aus einem Proviant=, Werk=, Kauf= und Bankhaus vierfach zusammengesetzte Anstalt bilden. Davon sollte das Provianthaus als ein allgemeines Magazin den Getreide= und Lebensmittelhandel beherrschen. Das ganze Land sollte in Kreise von etwa zwanzig Meilen Durchmesser getheilt, für jeden Kreis eine Magazinstadt bestimmt werden und in jeder derselben jährlich eine Kreisdeputation zusammentreten, um die Preise für alle Lebensmittel festzusetzen. Für diesen Preis sollten die Magazine alle ihnen angebotenen Früchte, doch nur „aufrichtig Kaufmannsgut" gegen baares Geld nehmen und sie, wohin sie wollten, mit leidlichem Gewinn verkaufen, dabei aber das Recht haben, Geld nach Bedarf aufzunehmen, und stets unter einander sowie mit einem Hauptmagazin in Verbindung stehen. Das Werkhaus sollte unter obrigkeitlicher Leitung allen Armen und Bettlern Arbeit schaffen und selbst fremde Bettler, wenn sie arbeiten wollten, ins Land ziehen. „Was nützt ein Dieb, der gehenkt wird, weil er 50 fl. gestohlen hat, da er doch in einem Werkhause viermal so viel verdienen kann." — Im Kaufhaus sollten alle Kompagnien, Verleger und Großhändler ihr Gewölbe haben, auch die Handwerker ihre Waaren niederlegen, alle Güter durch die Obrigkeit beschaut, gezeichnet und geschätzt und nach diesen Preisen im Großen verkauft, und alsdann alle Einfuhr von fremden Waaren und alle Jahrmärkte verboten werden. Das Bankhaus sollte dienen, um die todtliegenden Geldkapitalien im Lande zu beschäftigen, und gegen Befreiung von Abgaben und Lasten verpflichtet sein, auch den Ärmeren gegen ein Unterpfand Kredit zu geben. Jede Stadt, schließt Becher, die solcher Einrichtung ermangelt, ist eine unachtsame verdorbene Stadt und wäre sie auch von oben bis unten neu angestrichen und stände mit goldenen Buchstaben an ihren Thoren geschrieben: Salus populi suprema lex esto! — Um aber diese weit reichenden Anstalten in steter Wirksamkeit zu erhalten, verlangte Becher die Errichtung eines Kammerkollegiums als einer höchsten Landesbehörde, die auf den Gang des Handels wie auf die Führung und Wirksamkeit dieser Anstalten im Ganzen und Einzelnen zu achten, alle Mittel zur Mehrung der Bevölkerung und ihrer Erwerbszweige aufzusuchen, alle

die Volkswirthschaft betreffenden Angelegenheiten zu leiten und auszuführen haben und deshalb gleichmäßig aus Juristen und Kameralisten wie aus Kaufleuten, Wechslern, Fabrikanten und Landwirthen bestehen sollte.

Der nächste und unmittelbarste Nachfolger Bechers, sein Schwager P. W. von Hörnigk zeigt eine wesentliche Abweichung nicht im System, sondern in der Anwendung desselben. Seine Schrift „Östreich über alles, wenn es nur will" entstand unter den schwersten Bedrängnissen zugleich des deutschen Reiches und Österreichs, in der Zeit von 1680—1684, als die Franzosen Straßburg eroberten und die Reunionkammern errichteten, die Türken im Osten Wien bedrängten. Deshalb richtet sie sich auch schärfer und dringender als Bechers Diskurs auf eine Abwehr der siegreichen Feinde und eine Wiederherstellung der Volkswirthschaft als des hauptsächlichsten Mittels zu dieser Abwehr. Statt der ökonomischen Allgemeinheit Bechers finden wir hier eine stets auf die nächsten Verhältnisse gerichtete Zielsetzung, statt des im Ganzen genommenen Hintergrundes des deutschen Reiches überall Österreich und die Beziehung auf dieses im Vordergrund. Becher handelt im Allgemeinen von den Faktoren und Zweigen der Produktion und zieht die thatsächlichen Verhältnisse im Reiche fast nur beispielsweise an; Hörnigk hebt die besonderen Gaben und Kräfte Österreichs stets mit bewußter Absicht hervor als das ausschließliche Objekt der von ihm vorgetragenen Lehren. So ist seine Schrift die unmittelbare, auf einen bestimmten Reichstheil gerichtete Anwendung des wissenschaftlichen Systems.

In seiner auf kriegerische Abwehr des Reichsfeindes gespannten Stimmung beginnt Hörnigk mit der Klage, daß die List der Franzosen alles in solche Zerrüttung gebracht habe, daß man sein Datum auf niemand als auf Gott und sich selbst setzen möge, und verlangt einen rechtschaffenen Krieg mit dieser hoffärtigen Nation, der seinen Weg bis in Frankreich finden solle. Weil aber dieses Reich sein Übergewicht auf ökonomische Dinge stütze und dadurch allen Staaten Europas Abbruch thue, so solle man auch die französische Landesökonomie zum Muster nehmen und von dem altgewohnten Schlendrian lassen. Gegenüber Frankreich, Holland und England sei das vormals so mächtige Deutschland seit anderthalb Jahrhunderten stets zurückgegangen und jetzt nur durch dieselbe Politik wieder aufzurichten, welche jene Länder gegen ihre Nachbaren emporgebracht habe.

Vor allem aber dürfe nicht mehr für unnütze auswärtige Waaren Deutschlands „bestes Geblüt, das innerste Mark seiner Kräfte, sein gutes Gold und Silber millionenweise seinen Erz- und Erbfeinden zurinnen.“ Zwar bilden auch nach Hörnigks Ansicht Gold und Silber nicht allein den Reichthum eines Landes, sondern alle zur Ernährung, Erhaltung und Bequemlichkeit dienenden Wirthschaftsmittel, doch ist es der unentbehrlichste Theil derselben. Ein Land ohne andere Güter als Gold und Silber kann niemals von andern Ländern unabhängig sein, ein Land ohne Gold und Silber, aber reich an andern Gütern ebenso wenig, ein Land, das keines dieser Güter eigenthümlich besitzt, wie Holland und Genua, ist stets unsicher, und unabhängig nur das Land, das wie China an beiden Güterarten gleich reich ist. Deshalb muß das Geld im Lande zu mehren und zu erhalten Hauptaufgabe der Politik sein und selbst der Bergbau mit Verlust fortgesetzt werden, weil er den Vorrath der Metalle mehrt. Das hauptsächlichste Mittel aber zur Mehrung des Geldes ist der auswärtige Handel, doch müssen die Kaufleute stets unter der Aufsicht des Staates stehen, denn sich selbst überlassen sieht jeder nur auf seinen eigenen Vortheil, ohne Rücksicht, ob sein Handel dem Staate Schaden oder Nutzen bringt. Niemals aber darf das allgemeine Beste dem Sondervortheil der Kaufleute geopfert werden und das geschieht am Wirksamsten durch Befolgung der „neun landesökonomischen Hauptregeln“, die Hörnigk als ein „Kaufmanns- und Kammeralalphabet“ bezeichnet und die in der durch ihn erhaltenen Fassung als die Grundsätze des merkantilistisch-absolutistischen Systems noch im 18. Jahrhundert ihre Geltung behaupteten.

Diese Regeln verlangen die gründliche Erforschung und allseitige Benutzung der produktiven Kräfte des Landes, die mögliche Verarbeitung aller im Lande erzeugten Rohstoffe, eine mögliche Vermehrung und Beschäftigung der Bevölkerung durch Unterstützung, Aufmunterung, Unterricht, vor allem aber, daß das im Lande vorhandene Geld auf keine Weise wieder hinausgelassen, sondern innerhalb desselben in möglich lebhaftem Umlauf erhalten werde. Zu diesem Zweck soll man die Verwendung der Edelmetalle zu Fabrikationszwecken und ein unfruchtbares Liegenlassen des Geldes möglich verhindern, die Einwohner sich mit inländischen Waaren begnügen, die unentbehrlichsten Fremdwaaren aus erster Hand und in möglich roher Gestalt gegen Landeserzeugnisse beziehen, um wenig-

stens noch den Arbeitslohn daran zu verdienen. Auf der andern Seite soll der Staat die Ausfuhr der im Lande selbst überschüssigen Erzeugnisse gegen das baare Geld des Auslandes fördern, zu diesem Zweck den Handelsverkehr nach allen Richtungen ausbreiten und mit allen Hülfsmitteln unterstützen, die Einfuhr fremder Erzeugnisse nur gestatten, wenn das Land selbst dergleichen nicht zur Genüge erzeugt, denn „es ist besser, man bezahlt zwei Thaler, die im Lande bleiben, als einen, der hinaus geht." „Wer diesen Regeln widerspricht, sit nobis inimicus et publicanus et patriæ hostis!"

Nach Feststellung dieser Hauptregeln des Systems geht Hörnigk über zu der Nutzanwendung derselben auf Österreich, untersucht den natürlichen Reichthum und die Produktionsfähigkeit seiner Länder, die Art und Weise, wie durch Anwendung dieser Regeln eine wirthschaftliche und politische Machtfülle wieder hergestellt werden könne, und empfiehlt zu diesem Zweck alle Maßregeln und Einrichtungen, deren Anwendung Becher in seinem politischen Diskurs verlangt.

Diese Schriften Bechers und Hörnigks bilden die Spitzen einer Literatur, die, zu großem Theil aus Flugschriften bestehend, in Ziel und Absicht mit jenen übereinstimmt, an Reichthum und Ordnung des Inhalts aber weit zurücksteht. Ihr Zweck war politisch, deshalb beruht ihr Werth hauptsächlich darin, daß sie das, durch die von Frankreich erlittenen Demüthigungen und Niederlagen aufgestachelte Reichsbewußtsein zum Ausdruck bringt, welches damals wie in späteren Zeiten in dem merkantilistischen Wirthschaftssystem ein ausgiebiges Mittel zur Wiederaufrichtung verlorener Machtverhältnisse erblickte. Dasselbe Kennzeichen, das Bechers und Hörnigks Schriften unterscheidet, theilt auch diese merkantilistisch-politische Literatur des 17. Jahrhunderts in zwei Richtungen. Die eine nahm wie Becher das deutsche Reich im Ganzen zum Ziel und wollte dasselbe unter der Führung Österreichs mittels dieses wirthschaftlich-politischen Systems zu einer siegreichen Bekämpfung Frankreichs wie zu einer wirthschaftlichen Konkurrenz mit Holland und England befähigen, das deutsche Reich als ein wirthschaftlich und staatlich geschlossenes Ganze in gleiche Linie wieder mit den damals maßgebenden Staaten Europas emporheben. Die zweite Richtung wendete sich, wie Hörnigk im zweiten Theile seiner Schrift, mit territorial-beschränktem Bewußtsein zu den ein-

zelnen Reichsländern und verlangte innerhalb dieser die volle Anwendung desselben Systems. So beurkunden die hierher gehörigen Schriften die erste bewußte Umwandlung des deutschen Reichsbewußtseins in ein Reichstheilbewußtsein, das sich von jetzt an mehr und mehr als „Partikularpatriotismus" dem später systematisch verfolgten und unterdrückten Reichsbewußtsein entgegenstellte und im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts seine höchste Ausbildung erlangte.

Im 17. Jahrhundert finden wir die erste Richtung zahlreicher, charakter- und geistvoller vertreten als die zweite, ein Beweis, daß damals noch im Bewußtsein der Gebildeten und in der öffentlichen Meinung die Bedeutung des Reiches die zur Selbständigkeit aufstrebenden Reichsländer überragte und statt der späteren Territorialpolitik eine Reichspolitik als das Heilmittel aller Schäden und Leiden Deutschlands betrachtet wurde. Diese Richtung wird vor allem vertreten durch Schriften wie „Französische Goldgrube, den Ständen des h. Reiches eröffnet und wiederum zugestopft," „Saug-Igeln oder Schröpff-Köpfe von Teutschland," „Bedencken, warum Teutschland arm, hingegen Frankreich, Schweitz und Holland reich werden?"

Eine andere Schrift: „Teutschland über Frankreich, wenn es klug sein will" (1686) erklärt: Deutschland, allen andern Ländern Europas überlegen an natürlichen Kräften und Gaben, an Land und Bergwerken, giebt, was der Deutsche mit saurem Schweiß und Lebensgefahr aus der Erde herauskratzt, den Franzosen und Engländern millionenweise für Lumpen und gemalte Spinnweben. Die Moskowiter tauschen mit den Fremden Waare gegen Waare und behalten ihr Geld im Lande; Frankreich, Spanien, England, Holland, Italien, alles fabrizirt und schickt den Deutschen ihre Fabrikate zu, nur der Deutsche fabrizirt nichts oder wenig und giebt lieber seine Thaler und Dukaten den Fremden, bis er nichts hat als seine abgewetzten Geldsorten, daß es heißt, wo der beste Wein wächst, wird der schlechteste getrunken. Die deutschen Handelsleute und ihre Kollegien sollen bleiben was sie sind, doch sollen sie nur mit deutschen Waaren handeln und gesetzt, sie gewinnen an diesen nicht soviel wie an den fremden, so ist doch mehr auf den gemeinen Nutzen als auf den Vortheil einzelner Privaten zu sehen. Außerdem wird auch im Reich so gut fabrizirt wie in Paris, London und Leyden. Die Manufakturen

in Österreich, in Sachsen, in Berlin und Dresden beweisen, wie leicht und mit welchem Vortheil für Land und Volk man das Geld im Lande behalten könnte und es fehlt nichts als die Entschließung, die fremden Waaren zu verbieten. „Dem aber sind die fürstlichen Kammern und die mit Mattheo am Zoll sitzen, entgegen, weil solche fremde Waaren etliche Tausend Reichsthaler bringen, wenn sie auch etliche Hunderttausende aus dem Lande ziehen." „Wir halten Haus als brennte das Haus über'm Kopfe und raffte ein Jeder zusammen, was er noch mit sich bringen könnte; tantum praesentia spectamus, posteritatis nec amor nec zelus!"

Im Einzelnen verlangt nun die Schrift für den Getreidehandel ein Magazin, für Garn und Wolle ein Ausfuhrverbot, für die fremden Waaren statt hoher Zölle, die nichts nützen, ein Einfuhr-Verbot. „Wenn mein Blut, darin Geist und Leben bestehet, aus den Adern springt, es falle in ein französisches Lavoir oder in ein holländisches Porcellan, beides macht mir ein Verlust der Kräfte und endlich gar den Tod." Darum sollen alle diese Manufakturen criminaliter verboten werden. England, das mehr Geld als Deutschland hat, verbrennt die französischen Waaren und bestraft deren Einfuhr, Frankreich beschwert das Wenige, dessen Einfuhr es gestattet, mit hohen Zöllen, Deutschland, das alles hat, was zu einem guten Leben gehört und der Fremden gar nicht bedarf, thut nichts von alle dem und zum Dank dafür „lausen sie uns für unser Geld die Kolbe."

„Das von Frankreich verführte Deutschland" (1686) beklagt die vielen Tonnen Goldes, welche Frankreich jährlich mit seinen Luxuswaaren aus Deutschland zieht und damit zugleich die deutschen Manufakturen zu Grunde richtet. Die Ansicht, die Kommercien müssen ihren freien Lauf haben, — heißt es hier — ist eine landesverderbliche und kein Landesfürst verpflichtet, durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse die eigenen Unterthanen verarmen zu machen. Nur Zölle, Accisen und Handesleute haben Gewinn von den französischen Galanteriewaaren, aber ein schlechter Vortheil ist, den Gewinn Weniger mit dem Verderben vieler Hunderte zu bezahlen. In Kanälen läuft das deutsche Geld nach dem französischen Irrgarten und Frankreich giebt für 20 Thlr., die es von Deutschland nimmt, kaum einen zurück. So zieht schließlich dieser Irr-

garten allen Reichthum des Reiches an sich und unterwirft es ganz seinem Joch, wenn man nicht endlich das einzig mögliche Rettungsmittel ergreift und das Reich allen fremden Waaren verschließt, wie auf so vielen Reichs- und Landtagen schon verlangt wurde.

Auch Wagner von Wagenfels, ein bestallter österreichischer Historiograph, nahm in seinem „Ehren-Ruff Teutschlands, der Teutschen und ihres Reiches“ (1692) ebenfalls das gesammte Reich zum Ziel und suchte durch Erinnerung an die große Vergangenheit das gesunkene Reichs- und Selbstbewußtsein wieder zu wecken und zugleich die produktive Thätigkeit des deutschen Volkes auf's Neue zu beleben. Er verwarf nicht unbedingt den Gebrauch fremder Waaren, wenn sie besser und zweckmäßiger seien als die eigenen, doch sollte solcher Verbrauch nicht zur Abhängigkeit von den Fremden führen. „Es ist ein weit Anderes, sagt er, ausländische Kleider und seidene Zeuge tragen, und ein Anderes, einem fremden Lande mit Gewogenheit zugethan sein. Ist es nicht wahr, Du kannst einen moskowitischen Zobel tragen, ein tartarisches Pferd reiten, türkische Teppiche in deinem Zimmer haben und türkischen Reis essen, ohne daß du in deinem Herzen moskowitisch, tartarisch oder türkisch bist? Also auch trage französischen Brokat, Hut, Degen, Handschuh und anderes mehr, aber sei deswegen im Herzen nicht undeutsch.“ Das Vaterland selbst, meint er, habe in Hamburg, Leipzig, Dresden, Breslau, Wien, Frankfurt u. a. Städten Seidenweber, Sticker und kunstreiche Arbeiter genug, um das Reich mit allen Waaren des Luxus und der Hoffart zur Genüge zu versehen. Das Lächerlichste aber sei, daß die Waaren von den Franzosen selbst ausgeführt und für theures Geld als französische an die Teutschlinge wieder verkauft würden. Des Königs und des Fürsten erste Pflicht müsse sein, den Wohlstand der Unterthanen zu schützen und zu mehren, denn die Könige seien Nichts als Retter und Mehrer der bürgerlichen Glückseligkeit und deshalb die Ansicht, daß die Schätze und Reichthümer des ganzen Königreichs in die königlichen Truhen zu bringen, dem Lande vom größten Nutzen sei, nur ein blöder Einfall verblendeter Leute.

Die zweite Gruppe in dieser Literatur folgte nach dem Vorgange Hörnigks einer beschränkteren Richtung, berücksichtigte im Anschluß an die immer mehr in den Vordergrund drängenden Territorialinteressen der

einzelnen Reichsländer stets nur das eine derselben und suchte die betreffende Regierung nach den Grundsätzen desselben Systems zur gründlichen Erforschung ihres Landes, zur Begründung einer Industrie und zur Beherrschung des Handels Anregung und Anleitung zu geben. So theilt diese Literatur die ursprünglich auf das ganze Reich berechnete Aufgabe in ihre Unterabtheilungen, ermöglicht dadurch die Lösung, die für das ganze Reich unter den obwaltenden politischen Verhältnissen unmöglich war, innerhalb der Theilgrenzen desselben, befördert damit aber das Streben der Reichstheile nach einer ausschließenden Selbständigkeit, indem sie der politischen Trennung jene volkswirthschaftliche hinzufügt, die uns im 18. Jahrhundert die durch die Natur aufs Engste verbundenen Reichsglieder als gänzlich einander entfremdete, feindlich gegenüberstehende Volkswirthschaftskörper erscheinen läßt. Zu dieser Richtung, die wie die entsprechenden politischen Verhältnisse ihre volle Entwickelung erst im 18. Jahrhundert findet, gehören im 17. Jahrhundert unter anderen das auf das Kurfürstenthum Sachsen berechnete „Bedenken über die Manufakturen in Teutschland" (Jena 1683) und die Schriften Friedrich Lucä (Lichtstern) „Schlesische Fürstenkrone" (1683) und „Schlesiens kuriose Denkwürdigkeiten" (1676). Letztere Schrift beklagte wieder die Ausfuhr des Geldes durch die fremden Luxuswaaren und verlangte die strenge Durchführung des von Kaiser Leopold bereits erlassenen, überall aber unbeachteten Verbotes der französischen Manufakturen. Eine gute Polizei nennt Lucä die zweite Säule im Staat. „Wie das Haupt die Glieder des menschlichen Körpers und der Steuermann das Schiff, so muß die Polizei den ganzen Staat lenken und desselben glücklichen Fortgang fördern." „Kein Volk in der ganzen Welt, sagt er weiter, ist dermaßen überbarbarisch, daß es sich nicht durch die Polizei bezähmen lasse und vor ihrer fürgesetzten Ordnung die Knie des Gehorsams beuge." So sehen wir auch hier dem Volke und seiner wirthschaftlichen Thätigkeit gegenüber jene absolutistische Tendenz der Polizeiwissenschaft durchschlagen, welcher sie gerade in den abgeschlossenen deutschen Einzelnstaaten des 18. Jahrhunderts ihre vollständige Entwicklung verdankt.

Neben dieser im Ganzen mehr politischen als wissenschaftlichen Literatur entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine gelehrt-wissenschaftliche Richtung, welche mit dem Staatsrecht und der

Staatswirthschaft auch die Volkswirthschaft zum Gegenstand der Erforschung und Darstellung machte. Vertreten hauptsächlich durch Seckendorf, Conring und Pufendorf hing diese Richtung durch den Ersten mit der landständischen Verfassung innigst zusammen und führte durch Letzteren entschieden zu der finanz-absolutistischen Richtung hinüber. Veit Ludwig von Seckendorf, ein in herzoglich und kurfürstlich sächsischen Staatsdiensten und zuletzt als Kanzler der Universität Halle vielfach thätiger Staatsmann[1]), bekennt in seinem, insbesondere auf die protestantischen Reichsfürstenthümer berechneten „Fürstenstaat" und seinem allgemeiner gehaltenen „Christenstaat" den entschiedensten Konservatismus nach allen Richtungen und wendet sich, auf Grundlage der damals noch im Herzogthum Sachsen-Gotha unter Herzog Ernst mehr als in andern Reichsländern anerkannten landständischen Verfassung, auch gegen die Neuerungen des immer rücksichtsloser vorschreitenden Absolutismus der Landesherrn. Indem er „die verkehrte, zu ihrem eigenen und ganzer Länder Untergang hinausschlagende Arglistigkeit, welche heut zu Tage Staat und Politik genannt wird" bekämpft und meint, daß es „fast keine Untreue, Schandthat und Leichtfertigkeit gebe, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Staate, ratione status oder Staatssachen entschuldigt werden will," hält er gegenüber dieser neuernden Finanzpraxis an dem landständischen Steuerbewilligungsrecht und den rechtlich hergebrachten Staatseinkünften fest und erklärt, daß es auch bei außerordentlichen Bedürfnissen allein der Landschaft zukomme, außerordentliche Hülfsmittel aufzubringen. Deshalb mahnt er, wie die Landstände das stets zu thun gewohnt waren, in seinem „Fürstenstaat" wiederholt zu guter Verwaltung, sparsamer Hofhaltung, Einschränkung des Jagdwesens und warnt vor jedem Mißbrauch des „hochverantwortlichen Steuerregals." Die Pflicht der Obrigkeit sei, gemäß des göttlichen Gesetzes die Wohlfahrt der Unterthanen zu fördern und aus Gottesfurcht, da gegen die Fürsten nirgends Zwangsmittel vorhanden noch anzuwenden seien, jedes Landes altes Herkommen gewissenhaft zu bewahren, auch alle, die anders rathen und sie von den Gesetzen entbinden wollten, für böse Rathgeber und des Teufels Werkzeuge zu achten.

Als Hauptziel der innern Politik bezeichnet Seckendorf die Vermehrung und Aufbesserung der Bevölkerung, denn die Menge wohlgenährter

[1]) Vergl. W. Roscher: Zwei sächsische Staatswirthe u. s. w. im „Archiv für sächsische Geschichte I., S. 361 folg."

Leute sei der größte Schatz des Landes, doch ohne Förderung aller Nahrungsquellen unmöglich. Zu diesem Zweck verlangt er mit den Landständen Besserung der Verkehrswege, eine gewisse Freiheit der bürgerlichen Gewerbe innerhalb der Zunftordnungen, die Aufrechthaltung der Standesunterschiede und des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit seinen Rechten, die Trennung der städtischen und der ländlichen Erwerbszweige. Diesen landständisch-ritterschaftlichen Standpunkt verläßt er in der dritten Auflage seines Fürstenstaats (1664) insofern, als er hier die Aufhebung des Zunftwesens wie der Bannmeile befürwortet und Privilegien nur für neu eingeführte Gewerbe auf beschränkte Zeit gegeben wissen will. Außerdem will er alle Gewerbe, welche heimische Rohstoffe verarbeiten, vor andern befördert, den Verbrauch fremder Luxuswaaren beschränkt, doch nicht ganz verboten, die Ausfuhr der guten Münze wegen der Gegeneinfuhr der schlechten gehindert, Taxen für alle unentbehrlichen Waaren festgestellt, die alte Marktpolizei, die Luxus- und Kleiderordnungen beibehalten wissen. Indem er die Einkünfte aus den Kammergütern als das eigentliche Hülfsmittel des Staates und seines Oberhauptes bezeichnet, verwirft er außer den hergebrachten fiskalischen Hoheitsrechten alle Staatsmonopole und alle Ausbeutung des Münzregals und hält selbst noch an der, unter den Landständen des 16. und 17. Jahrhunderts forterbenden Hoffnung fest, daß durch fortgesetzte gute Kammerwirthschaft die Schulden- und Steuerlast ganz aufzuheben und die Landesregierung ohne Steuern zu führen möglich sein werde. Diese Hoffnung gab er später auf, neigte aber dann um so entschiedener, gemäß seines ritterschaftlichen Standpunktes, zu den indirekten Steuern, Accisen, und Lizenten. So dürfen wir wohl von Seckendorfs beide Schriften als den vollständigsten wissenschaftlichen Ausdruck für die landständische Auffassung der Volks- und Staatswirthschaft betrachten, der freilich erst zur Darstellung kam, als die Landstände selbst von ihrer Wirksamkeit durch den erneuerten landesherrlichen Absolutismus das Beste eingebüßt hatten.

Auch Hermann Conring,[1] der Gründer der deutschen Staatsrechtslehre offenbart in seinen Schriften, obwohl er die volkswirthschaft-

[1] Geboren 1608, gestorben 1681. W. Roscher, „Die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten," in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, hist. philol. Klasse, Bd. XV., S. 174 folg.

lichen Verhältnisse durchaus vom Standpunkt eines Gelehrten auffaßt und mehr aus den Büchern seiner Vorgänger als aus dem ihn umgebenden Leben schöpft, dieselbe wenn auch nicht so tief gehende Verwandtschaft mit der landständischen Anschauungsweise. In seiner im Jahre 1671 erschienenen Übersetzung von Bodins Responsio ad paradoxa Malestretti und vom 2. und 3. Kapitel der Republik desselben hebt er die Bedeutung der wirthschaftlichen Güter und der von Aristoteles sogenannten Chrematistik für das öffentliche und häusliche Leben hervor und die Nothwendigkeit, das in den verschiedensten Schriften darüber zerstreut Dargestellte zu sammeln und zu ordnen, denn es sei für den Staat nützlicher, die Lehre über den Erwerb dieser Güter nicht wie bisher der zufälligen Geschicklichkeit der Einzelnen zu überlassen, sondern Männer nach vollständig sicherer Methode dafür zu schulen. In diesem Streben stellt er später in dem, nach dem Muster der Republik des Aristoteles verfaßten Examen rerum publicarum potiorum totius orbis seine ökonomischen Ansichten in systematischer Ordnung dar, mit dem Grundgedanken, daß eine möglich dichte Bevölkerung als die eigentliche Ursache des Volkswohlstandes auch das Hauptziel für die Wirthschaftspolitik des Staates bilden müsse, da der Menge der Unterthanen die Fülle der Güter von selbst folge und beide die Stützen des Staatsschatzes seien.

Indem er die Güter in nothwendige d. i. zur Lebenserhaltung unentbehrliche, nützliche d. i. zum guten und glücklichen Leben dienende, und Genußgüter d. i. das Leben verschönernde theilt, erkennt er in der Natur, die alle Güter erzeugt, den vorherrschenden Faktor der Produktion, in der Arbeit die Kunst, die Produkte der Natur zum menschlichen Gebrauch dienlich zu machen. Wie er mit dieser Ansicht auf Aristoteles zurückgeht, so unterscheidet er mit demselben auch den wirthschaftlichen Handel, mercatura oeconomica, bei dem allein zu eigenem Gebrauch gekauft und nur der Überschuß des selbst Erzeugten verkauft wird, von dem Gewinn suchenden, mercatura lucrativa, der nur die Absicht hat zu kaufen, um theurer zu verkaufen. Auch dieser Handel, sagt er, ist nothwendig und bereichert das Land, geziemt aber dem bürgerlichen Stand allein, die Landwirthschaft dagegen nur dem Adel und dem Bauernstande. Das Geld erklärt Conring — gleichfalls mit Aristoteles — als ein Mittel des Austausches und gemeinsames Maß der an und für sich ungleichen

Güter. Gold und Silber haben keinen natürlichen, sondern nur einen auf menschlicher Meinung und Schätzung beruhenden Preis, das Geld nur für den Handel Gebrauch und Werth und wird in letzterem allein durch den Willen des Staates bestimmt, der wie über alle Dinge innerhalb seiner Grenzen auch über das Münzwesen unbehinderte Gewalt besitzt, doch muß er diesen Werth stets in Übereinstimmung mit den übrigen Verhältnissen des Handels halten. Zu diesem Zweck ist eine mäßige Geldausfuhr dem Staate nützlich und unentbehrlich, eine übermäßige aber muß verboten und bestraft werden.

Dem merkantilistischen System sich anschließend verlangt Conring dem Auslande gegenüber zum Vortheil der inländischen Produktion eine Erschwerung der Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln durch Zölle, eine freie Einfuhr von beiden, um sie in niederem Preise zu erhalten, hohe Einfuhrzölle aber für fremde Fabrikate und die Hereinziehung fremder Handwerker. Staatsmonopole will er nur bei dringender Finanznoth geübt, Privilegien nur als Erfindungspatente ertheilt, die Konkurrenz im Handel nur beschränkt haben, wenn sie die Kaufleute selbst arm zu machen drohe. Dagegen bekämpft auch er die vom Staatsoberhaupt schon vielfach beanspruchte absolute Hoheit in der Erhebung und Verwendung der Steuern, vertheidigt das Steuerbewilligungsrecht der Landstände und empfiehlt statt Steigerung der direkten Steuern eine mäßig gehaltene Mehrung der Ausgangszölle, welche die Auswärtigen allein zu tragen hätten.[1])

Einen größeren Fortschritt in der Auffassung volkswirthschaftlicher Verhältnisse, insbesondere der Verhältnisse von Werth und Preis, zugleich aber auch einen weiteren Schritt zum Absolutismus finden wir bei Samuel Pufendorf.[2]) Obwohl gelehrter Nationalökonom wie Conring entfernt er sich doch weiter als dieser von den Grundsätzen des Aristoteles und nimmt statt dessen die, insbesondere von englischen Schriftstellern auf die Wirthschaft angewandte Naturphilosophie zur Grundlage, geht

---

[1]) Die bedeutendsten ökonomischen Schriften Conrings sind, außer den schon genannten: De re nummaria iure publica quavis recte constituenda, 1662. — De commerciis et mercatura. — De aerario boni principis recte constituendo, augendo et conservando. 1663. — De vectigalibus 1663. —

[2]) Geb. 1631, gest. 1694. Sein hier einschlägiches Hauptwerk ist: Jus naturae et gentium 1672.

aber nicht von dieser wie Locke und Spinoza zu dem System der freien Wirthschaft, sondern wie Hobbes in entgegengesetzter Richtung weiter. Vom Naturrecht kehrt er stets zum historischen Recht, von den Verhältnissen, wie sie nach den Naturgesetzen gebildet sein sollten, zu den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen und gegebenen bürgerlichen Gesetzen zurück und trifft auf diesem Wege häufig mit den Ansichten der Landstände, häufiger noch mit dem absolutistischen Streben der Landesfürsten zusammen.

Die Sorge für die Vermehrung der Bevölkerung erkannte auch er als die besondere Pflicht der Regierung, prüfte dieselbe aber vorsichtiger als andere Schriftsteller und wollte als Einwohner nur Wohlhabende und Gewerbfleißige aufgenommen haben. Während er aber nach dem Naturrecht für die Bevölkerung das Recht ungehinderter Auswanderung verlangte, beanspruchte er für den Staat das Recht, die durch Körper- und Vermögensverhältnisse befähigten Unterthanen zwangsweise zu verehlichen. Ebenso verwarf er nach dem Naturrecht alle Standesunterschiede und wollte doch alle bestehenden Unterschiede des Adels, des Handels- und Handwerkerstandes, auch die Leibeigenschaft aufrecht erhalten wissen. Selbst die Sklaverei billigte er, nicht als durch die Natur begründet, doch als Folge einer kriegerischen Unterwerfung oder eines freiwilligen Dienstvertrages, weil dadurch der Sklave gegen Aufgabe der Freiheit Sicherheit des Lebensunterhaltes erlange und vor den Nahrungssorgen eines freien Arbeiters geschützt werde. Das Eigenthum und das Eigenthumsrecht läßt auch er aus einer ursprünglichen Gütergemeinschaft hervorgehen, stellt aber dabei in das Belieben des Landesherrn, was und wie viel vom Boden des Landes in Besitz und Anbau genommen werden darf und folgert daraus desselben unbedingtes und ausschließliches Jagdregal.

Der Staat, erklärt Pufendorf, muß als moralischer Körper einen Willen haben, dem sich alle unterwerfen und der bestimmt, was erlaubt und verboten, anständig und nicht anständig sein und wie viel jeder von seiner ursprünglichen Freiheit behalten soll, doch müssen die Absichten und Äußerungen dieses Willens stets mit der Vernunft und den Zwecken des Staates in Übereinstimmung bleiben. Ein unbeschränktes Eigenthumsrecht hat der Staat nur, wo er die Unterthanen gleichsam sich selbst gemacht und vom Anfange an alles Vermögen besessen hat; wo vor ihm die Bürger schon Eigenthum hatten, hat er nur das dominium eminens,

das Recht, Gesetze über Vermögensnutzung, Luxus und Verschwendung, über Geldausfuhr und dergleichen zu geben und Steuern aufzulegen. Außerdem hat er für die größtmögliche Ausbeutung der natürlichen Gaben des Landes, für Verarbeitung der inländischen Stoffe, Entwicklung aller Handwerke und Künstler, für Förderung und Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt zu sorgen. Monopole verwirft Pufendorf nur, wenn sie durch Betrug erworben oder rücksichtslos gehandhabt werden, den Bestand des Zunftwesens billigt er vollständig, die privilegirten Handelskompagnien wenigstens für große nnd schwierige Handelszweige, doch will er die willkürlichen Preissteigerungen gesetzlich verhütet und alle Verkaufsrechte aufgehoben haben, da sich mittels derselben die Einzelnen auf Kosten der Gesammtheit bereichern. Überhaupt will er den Verkehr innerhalb der Landesgrenzen ganz nach dem Vortheil des Landes beherrscht, darnach die Aus- und Einfuhr wie die Durchfuhr erlaubt und verboten, die Stapelrechte und Durchgangszölle beibehalten und gehandhabt wissen. Vor allem aber spricht er der Staatsgewalt das unbeschränkte Recht zu, nach eigenem Gutdünken grade und ungrade Steuern aufzulegen, und nur die eigene Ehre und Sicherheit verpflichte sie, Rechenschaft über die Verwendung derselben zu geben, während er dem Volke nicht einmal das Recht zugesteht, über Steuerndruck zu klagen, da die Steuern den Preis und Lohn bilden für die von Oberhaupt und Regierung zur Vertheidigung und Erhaltung des Staates aufgewendete Mühe und Arbeit. —

So sehen wir bei Pufendorf die alther gebrachte landständische Anschauungsweise, welche bis dahin die Hauptgrundlage aller staatswirthschaftlichen Schriften bildete, verlassen, die aristotelischen Lehrsätze, zu denen die gelehrteren Schriftsteller auf diesem Gebiete immer wieder zurückkehrten, aufgegeben und eine Naturphilosophie, welche die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft aus der Natur des Menschen und ihren Gesetzen zu erklären suchte, der sich erst bildenden Wissenschaft zu Grunde gelegt. Zugleich sehen wir diese aus überallhin zerstreuten Gedanken und Ansichten sich zu einer „Polizei" sammeln und entwickeln, die in Theorie wie Praxis den Absolutismus des höchsten Willens im Staate auch über das gesammte Gebiet der Volkswirthschaft auszudehnen strebte. Nachdem die das ganze Reich umfassende merkantilistisch-absolutistische Richtung in Folge der politischen Verhältnisse im Reich sich ausgelebt und schließlich

auf die einzelnen Reichsländer sich zu zersplittern begonnen hatte, drängte der Absolutismus der Reichsfürstenmacht, der des Volkes gesammte Thätigkeit nur als Mittel seines Eigennutzes betrachtete, in den Vordergrund und vollendete durch Pufendorf seinen wissenschaftlichen Übergang zu dem Finanzabsolutismus, der noch zu Ende des 17. Jahrhunderts in von Schröders „Fürstlicher Schatz- und Rentenkammer" seinen vornehmsten Ausdruck fand, doch seinem Wesen und Wirken nach hauptsächlich dem 18. Jahrhundert angehört und deshalb den Inhalt einer folgenden Darstellung bilden wird.

Der Ursprung und die Entwicklung des Wappenwesens.

Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Von Gustav Adelbert Seyler.

Vorwort.

Wenn ich dem Beispiele der meisten heraldischen Autoren der Neuzeit folgen wollte, so müßte ich an dieser Stelle eine möglichst derbe Philippika an unsere Vorfahren des 17. und 18. Jahrhunderts richten.

Ich unterlasse dies, nicht, weil ich mich zu einer „Eigenthümlichkeit“ berechtigt glaube, sondern weil ich einerseits nicht einsehen kann, welchen Nutzen solche lange Strafreden haben sollen, und sie andererseits sogar für ein großes Unrecht halte!

Es ist immer ein Zeichen, daß wir ein sehr beschränktes Verständniß für die kulturgeschichtlichen Umwälzungen haben, wenn wir mit Geringschätzung von unserem vermeintlich sehr erhabenen Standpunkt auf die Bestrebungen und Leistungen unserer Vorfahren herabblicken, oder von denselben sogar dasjenige verlangen, was wir nur von unseren Zeitgenossen zu fordern berechtigt sind.

Die Herren Heraldiker vergessen meist, daß zwar nach dem jetzt giltigen Maßstabe der praktische Werth der alten Literatur für die heutige Zeit, nicht aber deren Werth für den Kulturhistoriker, und nicht die Bedeutung der Autoren für ihre Zeit bemessen werden könne.

Zwar ist es ganz begreiflich, daß sich die Geschichte irgend einer Erfindung dem Gedächtnisse leichter einprägt, als eine allgemeine kulturgeschichtliche Erscheinung. Jene knüpft sich an einen bestimmten Namen sogar an eine Jahreszahl, sie eröffnet urplötzlich der Industrie ein weites

Gebiet und verändert in kurzer Zeit den ganzen Handelsbetrieb. Halten wir dem die Anfänge und Fortschritte einer Wissenschaft entgegen! Hier findet gerade das umgekehrte Verhältniß Statt; sie beginnt leise und unscheinbar, vielleicht unter der Einwirkung irgend eines großen Ereignisses, sie schreitet langsam fort und hinterläßt bei jedem Schritte schwache Spuren, die nur dem geübten Auge sichtbar sind; sie ist während dieser Zeit ein Monopol der Gelehrten und wird Gemeingut erst dann, wenn sie einen höheren Grad der Ausbildung erlangt hat.

Ehe man nicht die Geschichte einer Wissenschaft von diesem Gesichtspunkte aus genau studirt und ein Auge für die Abstufungen nach rückwärts bekommen hat, kann man niemals ein richtiges, gerechtes Urtheil über einen einzelnen Schriftsteller fällen!

Ein ungeheurer Anachronismus ist es z. B., wenn O. T. von Hefner dem französischen Heraldiker Menestrier (geb. 1631) vorwirft, daß er das kunstgeschichtliche Studium vernachlässigt habe.

Und mindestens ungerecht im höchsten Grade ist es, wenn der Engländer von Malderghem über die heraldische Literatur des 17. Jahrhunderts sagt: „Eine bizarre Mischung von Unwissenheit und Pedanterie und (in Bezug des Kapitels von den Tinkturen) eine wahrhafte Mystifikation.“ Ein Urtheil, dem natürlich von Hefner beistimmt.

Auf diesen faulen Punkt in der modernen Heraldik, die Vernachlässigung des kulturgeschichtlichen Studiums, das Augenmerk der Fachgenossen zu richten, habe ich für meine Pflicht gehalten. Ich hoffe um unsertwillen, daß meine Mahnung nicht wirkungslos verhallen werde! —

Ich habe in meiner Abhandlung diejenigen Punkte, welche schon eine genügende Bearbeitung gefunden haben, nur — um meine Gesichtspunkte anzudeuten — im Fluge berührt, und ich glaube, daß dies keiner Rechtfertigung bedarf. Eingehend und zusammenhängend ist nur die Zeit bis 1400 geschildert, und für die spätere Zeit habe ich mich nur noch mit den Wendepunkten beschäftigt.

---

1) a. Gegenüber der Mehrzahl der heutigen Heraldiker, welche das Wappenwesen als eine Schöpfung des Mittelalters bezeichnet, behauptet die Minorität [1]) „das Vorhandensein der ersten Elemente des Wappenwesens schon im frühesten Alterthume“ und begründet dies durch den Hinweis auf die Symbole der Städte Athen, Korinth ꝛc., welche, erstere eine Eule, letztere den Pegasus als Zeichen geführt haben [2]). Ja sogar die heilige Schrift (4. Buch Moses) wird als Belegstelle angezogen.

Das Wappenwesen des Mittelalters distinguirt sich aber vor jeder ähnlichen früheren Erscheinung durch die farbige Darstellung der Wappenbilder, und nach allen Hinweisen sind die Wappen des Mittelalters aus den bemalten Schilden früherer Zeiten hervorgegangen.

In diesem Sinne deuten wir die Worte des Tacitus [3]), wo er seinen Lesern erzählt, daß die Germanen gewohnt seien, ihre Schilde nur mit den auserlesensten Farben zu unterscheiden [4]) — scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt — wohl im Gegensatze zu den Schilden der Römer, welche farblos, aber mit Sinnbildern geschmückt waren.

b. Nur nothdürftig läßt sich die von Tacitus gezeigte Spur durch die Reihe der Jahrhunderte hindurch bis in's Mittelalter verfolgen. Ein neuerer Schriftsteller [5]) hat das Verdienst, die wenigen vorhandenen Belegstellen gesammelt zu haben. Nach diesen sollen im 4. Jahrhunderte „die Franken ihre am äußeren Umfange weiß, in der Mitte gelb, die Skandinaven und Dänen aber die ihrigen roth und weiß angefärbt haben. Die Liven strichen dagegen die ihrigen einfach roth an. Bei den Skandinaven und Dänen war die Farbe der Schilde für Frieden und Krieg verschieden. Dem Friedensschilde diente die weiße Bemalung,

---

[1]) E. von Schmidt, die Wappen aller regierenden Fürsten ꝛc. Frankf. 1869, S. VIII.

[2]) Ein Hauptvertreter dieser Richtung ist der verdienstvolle Bernd (Professor in Bonn) durch sein Werk: „Das Wappenwesen der Griechen und Römer und anderer alter Völker, ein Vorbild des mittelalterlichen und neuen.“ Bonn 1841.

[3]) Germania cap. 6.

[4]) Daß unsere Übersetzung die richtige ist, ergiebt sich aus dem Zusammenhange. Tacitus führt noch an, daß die Schilde der Arier und Ligier schwarz bemalt seien.

[5]) von Specht, Geschichte der Waffen, Cassel 1870, S. 430.

dagegen für den Krieg seit den ältesten Zeiten die im Norden sehr beliebte rothe Farbe. Die alten friesischen Gesetze nennen die friesischen Schilde braun und die sächsischen roth. Im Asega-Buch heißt es: auch sollen wir unser Land wehren mit der Schärfe und mit der Spitze und mit den braunen Schilden wider den hohen Helm und den rothen Schild (Sachsen und Skandinaven)."

Aus diesen Beispielen erhellt zur Genüge, daß die Bemalung der Schilde keine „barbarische Geschmacksäußerung" [1]), sondern eine militärische Einrichtung gewesen sei: die Schilde der waffenfähigen Mannschaft waren mit den Farben des Stammes, später des Landesherrn bemalt, sie waren ein Unterscheidungszeichen der einzelnen Stämme.

c. Diese Aufgabe wurde auch später von den Wappen übernommen, was sich an mehreren Beispielen nachweisen läßt. So sagt Wolfram von Eschenbach in seinem Parcival V. 383 u. A. bei Beschreibung des Kampfes vor Beaurosche:

Ouch het ieslîch Bertûn
durch bekanntnisse ein gampilûn
eintweder ûf helm odr uf den schilt
nach Jlinôtes wâpne gezilt.

Sodann bezeugt König Johann von Böhmen in einer Urkunde vom Jahre 1339 [2]), der Besitz von Wappen „de quibus ministeriales nobiles, milites et vasalli armari et banderiam erigere valerent" sei für Landesherren ein unvermeidliches Erforderniß der Zeit [3]).

Ein weiterer Beweis hat sich bis auf unsere Tage in den Wappen der uradelichen Geschlechter Frankens erhalten, welche in ihrer großen Mehrzahl die fränkischen Farben Roth-Weiß als Hauptfarbe enthalten. —

Also schon das germanische Alterthum und das früheste Mittelalter hat einen Gebrauch gekannt, aus dem sich etwa im 12. Jahrhunderte das Wappenwesen herausbildete. Die Kreuzzüge und Turniere haben die Entwicklung ohne Zweifel auf das nachhaltigste gefördert, indem sie

---

[1]) wie O. T. von Hefner sagt. Vergl. Archiv des Oberbayr. Vereins XIX. Bd. S. 107.

[2]) Abgedruckt bei Oetter, Wappenbelustigung I. Stück (v. Senckenberg's Vorrede) S. 45.

[3]) Vergl. unten.

einerseits den Kreis der Wappenbilder erweiterten, andererseits zur Herstellung einer rechtlichen Basis beitrugen.

2) Die älteste und einflußreichste Neuerung in letzterer Hinsicht dürfte die ausgesprochene Erblichkeit der Wappenbilder sein; den Anlaß hierzu mochte die Gewohnheit, daß der Vater seine kostbare und heilige Waffe auf den Sohn vererbte, gegeben haben. Da es sich als praktisch erwies, sich durch Führung des väterlichen Schildes als Sohn seines Vaters zu legitimiren, so sah sich der Besitzer, wurde das Erbstück zum ritterlichen Gebrauche untüchtig, veranlaßt, gewissermaßen ein Duplikat desselben anfertigen zu lassen [1]). Eben hieraus erklärt sich die ursprüngliche Beschränkung der Erblichkeit; denn der Schild konnte nur auf einen Sohn vererbt werden. Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß den jüngeren Söhnen die Führung des väterlichen Wappens untersagt gewesen sei; jedenfalls aber waren sie nicht gehindert, ein neues Wappen anzunehmen.

Noch im Anfange des 13. Jahrhunderts (bis circa 1230) waren diese Verhältnisse vielfachen Schwankungen unterworfen. In Wolframs von Eschenbach Parcival sehen wir jüngere Söhne das Wappen ihres Vaters führen oder auch nach Belieben ein neues annehmen [2]). Beides läßt sich auch urkundlich nachweisen.

Ein schiedsrichterlicher Spruch vom Jahre 1230 [3]), welcher Streitigkeiten zwischen den Brüdern Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck auszugleichen hatte, bestimmt u. A., daß jeder der Brüder berechtigt sein soll, den väterlichen Schild zu führen. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß erst zu jener Zeit die Willkür, das Herkommen, welches sich in der Regel für allgemeine Erblichkeit entschieden hatte, einen rechtlichen Boden zu gewinnen begonnen hatte.

In den nächsten Decennien setzte sich der Gebrauch fest, daß jüngere Söhne, welche neue Besitzungen durch Erbheirath oder Belehnung erwarben, die Wappen der früheren Inhaber, oder, wenn mit dem be-

---

[1]) Ausführungen über jene Periode des Wappenwesens müssen sich stets auf dem Gebiete der Vermuthungen bewegen!

[2]) Ein Beispiel des letzteren Falles haben wir später (4.) noch zu erwähnen.

[3]) Die Urkunde, welche bereits Hanßelmann abgedruckt hat, wurde mir vor mehreren Jahren aus Kupferzell abschriftlich mitgetheilt.

züglichen Besitzthume ein Wappen bisher nicht verbunden war, zu dem väterlichen Wappenschilde wenigstens einen neuen Helm annahmen.

3) Wir haben, um dem allgemeinen Entwicklungsgang des Wappenwesens nicht einseitig vorzugreifen, zunächst auf die inneren Verhältnisse, die Wappenbilder selbst einzugehen, wo das kindlich-innige, das treuherzig-unbefangene und harmlos-scherzhafte Gemüth des deutschen Ritters so vielfach Gelegenheit hatte, sich auszuprägen, und zwar sowohl in der Invention als der Figuration der Wappenbilder.

a. Da in jener Zeit die Wahl eines Wappenbildes lediglich dem Geschmacke des Einzelnen überlassen war, so konnten sich hierbei die verschiedensten Einflüsse geltend machen. Die Heraldik des Mittelalters hat die Motive ihrer Darstellungen den Reichen der Natur [1]), den Werkzeugen und Erzeugnissen der Kriegskunst, der Hauswirthschaft und des friedlichen Gewerbes entnommen. Wir werden hierüber später im Zusammenhang mit der Figuration der Wappenbilder sprechen.

Hinsichtlich ihrer Bedeutung lassen sich die Wappen eintheilen in 1) bedeutungslose, 2) ornamentale, 3) anspielende, 4) redende, 5) symbolische.

Diese Klassifikation paßt selbstverständlich nur für unsern Gesichtspunkt. Unsere Vorfahren mögen das für geistreich gehalten haben, was sich unserem leiblichen und geistigen Auge als bedeutungslos darstellt, weil wir die Absicht des Urhebers nicht kennen.

Die ornamentalen Wappen sind alle diejenigen, welche die Wappenfarben, meist nur zwei oder drei, in einer durch Linien hervorgebrachten Abwechselung zeigen. Sie sind häufig so einfach, daß sie eben nur durch die heraldischen Farben, oder in der farblosen Darstellung nur durch die sogenannte Damascirung Leben gewinnen können.

Die größere Mehrzahl der Wappenbilder, die anspielenden und redenden, haben einen Bezug auf den Namen des Wappenträgers. Häufig mag den Wappen die Priorität einzuräumen sein, insofern als sie zur Benennung einer Person oder eines Wohnsitzes Anlaß gegeben haben und erst dadurch zu „redenden" geworden sein mögen.

---

[1]) Ausgenommen ist nur das Mineralreich, weil die Rohstoffe desselben wegen ihrer Formlosigkeit und unbestimmten Farbe nicht bildlich, nur sinnbildlich dargestellt werden können.

Die symbolischen Wappen stellen eine Idee bildlich dar und wir können ihnen auch diejenigen subsumiren, welche einen Bezug auf das geistige und religiöse [1]) Leben des Volkes haben, oder mit einer Begebenheit [2]) im Zusammenhang stehen.

b. Die Wappenbilder waren hinsichtlich ihrer Darstellung den allgemeinen Gesetzen des Styles und der Ornamentik unterworfen; sie entfaltete sich und sank mit diesen. Die Wappenkunst wählte ihre Motive aus dem Bilderbuche der Natur und der Kunst [3]) und bildete daraus förmliche Ornamente [4]), oder sie behandelte sie in sehr freier, ornamentaler Weise; dabei wurde aus Vorliebe die symbolische Bedeutung der Figuren in der Darstellung zum Ausdruck gebracht [5]).

So ist der hohe Flug des Adlers, welcher, wie es in der heiligen Schrift heißt, sein Nest zwischen die Sterne setzt, durch die ausgebreiteten Flügel und die zum Himmel emporgerichteten Augen ausgedrückt.

Die Verdauungskraft des Straußen [6]), welcher das Symbol der Zähigkeit und Ausdauer ist, wird durch ein Hufeisen, das er im Schnabel trägt, angedeutet. Hierauf beziehen sich auch einige Verse des Minnesängers Wolfram von Eschenbach (Parc. 42, 10):

---

[1]) z. B. das Wappen der Dynasten von Greifenstein: vier Blätter, welche von den Schildeswinkeln nach dem Centrum auslaufen. Bei genauer Besichtigung erblickt man aber auf dem Grunde des Schildes ein Kreuz. Offenbar keine zufällige Doppeldeutigkeit.

[2]) Wenn die Truchsessen von Alzei eine Geige als Wappenbild angenommen haben, so mögen sie hierbei wohl an ihren im Nibelungenliede verherrlichten Landsmann Volker, den Spielmann von Alzei, gedacht haben.

[3]) So weit sie sich hierzu eigneten; ein Hammer z. B., der weder Motiv eines Ornamentes sein, noch eine symbolische Bedeutung haben kann, ist seiner wirklichen Gestalt nach abgebildet.

[4]) Das einzige mir bekannte Ornament, welchem die Gestalt eines Thieres zu Grunde liegt, ist der sogenannte Löwenrachenschnitt, — ein Ornament, das ich übrigens nicht absolut häßlich finden kann.

[5]) Es ist also inkorrect, wenn wir sagen, diese oder jene Figur sei „heraldisch stylisirt." Einen heraldischen Styl hat es nie gegeben, so lange es einen Kunststyl gab. Der Adler und die Gans sind z. B. zur Zeit der Gothik nach der damaligen Anschauungsweise dargestellt, und die Gans als Wappenbild ist ihrem leibhaftigen Vorbilde nur deshalb ähnlicher, weil sie nicht symbolisirt ist. — Der Ausdruck des Symbolischen in den Wappendarstellungen ist das einzige, was alle Kunstrichtungen überdauerte und nicht ausgemerzt, nur korrumpirt werden konnte!

[6]) noch heute sprichwörtlich.

Daz er niht îsen alz ein struz
und starke vlinse verslant
daz machte daz err niht envant.

Bezüglich der ornamentalen Auffassung der Figuren des Pflanzenreiches wählen wir die Bäume als Beispiel. Von denselben waren ursprünglich wohl nur die beiden deutschesten: die Linde und Eiche gebräuchlich. Die Symbolik dieser Bäume ist zu bekannt, als daß wir uns darüber verbreiten sollten. Für die Heraldik eigneten sie sich deshalb am besten, weil ihre Blätter eine so besondere Gestaltung haben, daß sie auch in einem engen Rahmen erkennbar dargestellt werden können; in der Wappenkunst erhalten sie nur wenige Zweige, die sich in der oberen Hälfte des Schildes verbreiten und zu beiden Seiten mit Blättern und Früchten abwechselnd besetzt sind.

Sehr charakteristisch ist die Darstellung des Himmels: ein blauer Schild mit der Sonne oder dem Monde nebst Sternen, entweder von Gold oder Silber.

Von Erzeugnissen der Kunst führe ich nur die Abbildung eines Hauses an, welches die Herren von Dachenhausen (also redendes Wappen!) im Schilde führen. Die Heraldiker beschreiben dieses Wappen als einen von Silber und Schwarz geschachten Schild mit rothem Schildeshaupt. Das Schach soll aber, was zuerst Graf von Hoverden [1]) nachgewiesen hat, die Wand, und das Schildeshaupt das Dach des Hauses vorstellen.

4) Aber außer der Absicht bei der Wahl und Darstellung eines Wappens haben wir in Betreff der Wappensymbolik noch einen anderen Gesichtspunkt zu verfolgen und die Anwendung der Wappen in der Bildersprache zu besprechen. Unsere Quellen können hier lediglich in der poetischen Literatur des Mittelalters bestehen, wo die „Wappendichtungen" nicht selten sind. Das, was unsere Sprachforscher so zu nennen pflegen, sind aber meist geist- und gehaltlose Produkte, weshalb wohl auch die Bezeichnung auf des Wolfram von Eschenbach' Werke nicht angewendet wird, obwohl sie in dieser Hinsicht den spätern Dichtern als Vorbild hätten dienen können und sollen. Wolfram, der hinsichtlich der Zeit allein hier besprochen werden kann, unterläßt es selten, die Wappen

[1]) Zur Wappensymbolik (München 1870) S. 7.

seiner Helden zu beschreiben, er thut dies aber mit wenigen Worten, — nur um die Neugierde seiner Zeitgenossen zu befriedigen, und um ein Medium zum Verständniß seiner geistreichen und gemüthvollen Wappenbilder-Sprache zu geben. Hier möge nur eines der hervorragendsten Beispiele Platz finden.

Gamuret, der jüngere Sohn des Königs Gandin von Anjou und als solcher erblos, hat ein unruhiges Gemüth und es ist ihm draußen in der Welt, im Getümmel des Turnieres und des ernsten Kampfes am wohlsten. Diese beiden Beziehungen werden durch sein Wappen, den Anker [1]) symbolisirt, Parc. 14, 29.

Siu anker heten niht bekort
ganzes lands noch landes ort
dane wârn si ninder in geslagen
der hêrre muose furbaz tragen
disen wâpenlîchen last
in manegiu lant der werde gast.

Und als dann Gamuret auf dem Rückwege in die Heimath die Nachricht von dem Tode seines Bruders empfängt — wodurch ihm Anjou zufällt — bricht er in die Klage aus: (92, 12).

Wie hât nu mîns ankers ort
in riwe ergriffen landes habe. —

5) a. Wir haben nunmehr — um auf das Wappenrecht zurückzukommen — an den Artikel 2 anknüpfend auf eine sehr wichtige Neuerung im Wappenwesen aufmerksam zu machen. Es ist schon erwähnt worden, daß jüngere Söhne, welche neue Besitzungen erwarben, häufig ein neues Wappen annahmen; in dem nun folgenden Zeitabschnitte modificirte sich im Allgemeinen [2]) diese Sitte dahin, daß sie vom väterlichen Wappen nur den Schild beibehielten und dazu einen neuen Helm annahmen. Hierdurch trat der Helm in eine besondere, ausgesprochene Beziehung zum Grundbesitze [3]). Das Helmkleinod wurde nun-

[1]) Derselbe ist also nicht, wie San Marte meint, als Wappen des Königs Baruch aufzufassen, welches Gamuret als dessen zeitweiliger Dienstmann geführt habe.

[2]) Ausnahmen mögen immerhin noch vorkommen.

[3]) Ich kann mich hierüber um so kürzer fassen, als ich bereits in Nr. 1 des „Herold" für 1872 eine Abhandlung über den Wappenhelm von diesem Gesichtspunkte aus veröffentlicht habe.

mehr das Zeichen und der Beweis der nächsten Verwandtschaft [1]), das Sinnbild des Besitzes [2]), des Rechtes und der Anwartschaft [3]).

b. Der Wappenhelm, das Abzeichen einer besonderen Linie eines Geschlechtes und das Sinnbild des Besitzes hat zu der im Lehnrechte häufig vorkommenden, später aber mißverstandenen Bezeichnung „Helmlehen" Anlaß gegeben. Diese Bezeichnung kann sowohl hinsichtlich des Lehnsherrn als des Lehnsmannes Anwendung finden; sie bezeichnet in jedem Falle die Lehen einer besonderen Linie, mögen sie nun ertheilt oder empfangen sein [4]).

c. Unter demselben Einflusse gewann der Helm auch im Turnierwesen eine große Bedeutung. In den alten Turnierordnungen findet sich folgende Bestimmung, welche ohne Zweifel viel älter ist, als die Aufschreibung, welche wir citiren:

Jtem man will auch kainen taylen, oder zue lassen, der nicht durch zwen die gethurnirt haben und getailt worden sein, beweisen mag, das er oder sein voreltern in fünfzigk jarn gethurnert haben, und getailt worden [5]).

Die Turnierfähigkeit konnte demnach in 50 Jahren erlöschen, und es konnte von einer Familie die eine Linie turnierfähig sein, die andere nicht. Deshalb war es der Helm, welcher die Turnierfähigkeit erprobte und dem Akte der Probation (Theil, Theilung, Helmschau) den Namen gab.

---

[1]) Stephan, Herzog in Bayern, nimmt Chunraden den Eglofſtainer zu Pernuelß zu seinem Diener und Hofgesind auf, ihm mit seiner Vest ein ganzes Jar gen allermanichlich ausgenomen sein selbs Helm zu dienen. G. zu Ingolstat an dem Geylen Montag (2. März) 1394. Regesta boica XI. 7.

[2]) Thimo v. Koldiß, welcher im Jahre 1355 vom Kaiser die Stadt Görlitz verpfändet erhielt, setzt deshalb das Wappen der Stadt auf seinen Helm. (Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1367 im Kgl. Würt. Archive zu Stuttgart.)

[3]) Familien, die mit einander eine Erbvereinigung schlossen, haben sich häufig über die Führung des gleichen Helmkleinodes vereinigt, z. B. die Häuser Abensberg und Laber (vergl. Lang, Grafschaften S. 37) und vermuthlich auch die Burggrafen von Nürnberg mit den Grafen von Oettingen (vergl. meine Abhandlung im „Herold" a. a. O.)

[4]) Lewpolt Schürstab verkauft dem Kloster Gnadenberg seinen Weiler Reichenholz, der zu Lehen rührt von dem Ritter Hannsen von Stauff zu Erenfels und von dessen Namen und Helm. G. am freytag nechst nach vnsers herren leichnamstag. (Mon. Boica XXV. 67 ff.)

[5]) L. A. Frhr. von Gumppenberg, die Gumppenberger auf Turnieren (Würzburg 1862), S. 62 ff. Turnier zu Würzburg im Jahre 1479.

Graf Wurmbrand hat [1]) eine ganze Reihe von Schriftstücken publicirt, welche uns ein genaues Bild geben von einem Streite, welcher sich im Jahre 1399 wegen der Turnierfähigkeit des Rapper von Rosenhart erhob. Aus diesen Aktenstücken ist uns besonders ein Schreiben wichtig, welches der Marschall Seitz von Oberndorf an den Genannten richtete, in welchem es heißt:

„ich han erfahren, dass dein helm noch keins Rosenharts helm an keinem theil zu dem turnaij nie komen ist“ [2]).

d. Hieraus resultiren folgende Sätze, durch welche sich die meisten Urkunden des 14. Jahrhunderts erklären oder begreifen lassen dürften, welche Verkäufe, Verschenkungen und Belehnungen [3]) mit Wappenhelmen verbriefen.

1) In dem Wappenhelme koncentrirte sich — wie ich schon anderwärts gesagt habe — die gesammte rechtliche Bedeutung des Wappens.

2) Das Geschenk eines Wappenhelmes oder die Beleihung mit einem solchen war eine hervorragende Ehrenbezeugung. (Das erstere hatte meist nur für die Person des Beschenkten, die zweite auch für die Erben des Beliehenen rechtliche Folge).

3) Helmgenossenschaften sind häufig die Merkmale einer Erbvereinigung.

4) Helmkäufe können dadurch verursacht worden sein, daß der Käufer die lästigen Ansprüche eines Dritten, welcher mit ihm den gleichen Helm führte, beseitigen, oder der Eventualität eines Anspruches verbeugen wollte; oder sie können mit der Turnierfähigkeit zusammenhängen, — was durch gründliche Specialstudien in den meisten Fällen zu ermitteln sein dürfte.

5) Keine so hohe rechtliche Bedeutung hatte zu jener Zeit der Wappenschild, aber er stand darum keineswegs in geringerem Ansehen. War der Helm das Sinnbild des Besitzes, eines Anspruches, so

---

[1]) Collectanea genealogico-historica ex Arch. Austriae inf. Vindob. 1705, p. 30 ff.

[2]) Renaud hat diese Stelle in seinem „deutschen Privatrecht“ I. 224. § 114. not. 2 ebenfalls citirt, jedoch irrig auf eine viel frühere Periode des Wappenwesens bezogen.

[3]) Von den Belehnungen wird später noch die Rede sein.

war der Schild das Symbol der Familie und der Träger der Familienehre. Deshalb kommt schon im 14. Jahrhunderte der Fall häufig vor, daß die Letzten eines Geschlechtes, um das Andenken desselben zu erhalten, über ihr Wappen testamentarisch verfügten.

Unaufgeklärt sind bis jetzt einige Urkunden geblieben, welche von dem Verkaufe oder anderweitiger Abtretung eines Wappens handeln. Über den einen Fall sind zwei Urkunden [1]) vorhanden, in der ersten d. d. 11. Oktober 1359 läßt sich Hermann Relch von Stopfenheim von 13 Rittern bescheinigen, daß ein rother Halbmond in Weiß sein rechtes Wappen sei, was er auch selbst auf seine Ehre und seinen Eid nimmt. In der andern Urkunde vom 13. November 1364 übergiebt Erkinger Relch das besagte Wappen dem Ritter Georg von Wöllwarth, unter Begebung aller seiner Rechte.

In dem zweiten bekannten Falle verkaufte Johannes Tragauner am 15. April 1368 sein Wappen, Schild und Helm und das Insiegel dazu an Pilgrim von Wolpthal [2]).

Man hat aus diesen Urkunden, eben weil sie so geheimnißvoll über die eigentliche Absicht des Käufers schweigen, eine große Wichtigkeit für die allgemeine Heraldik gemacht; nach meiner Überzeugung mit Unrecht. Ein genaues Studium der betreffenden Familiengeschichten würde wahrscheinlich die Frage vollständig lösen.

7) Ich komme nunmehr auf einen Abschnitt des Wappenrechtes, welchen ich bereits an einem anderen Orte ausführlich behandelt habe: das heraldische Lehnsrecht [3]). Es sei mir gestattet, hier wenigstens die Resultate meiner Untersuchung, die ich im Wesentlichen vollständig aufrecht erhalte, mitzutheilen.

---

[1]) Beide Urkunden hat H. Bauer im Anzeiger f. K. d. d. V. 1861, S. 157 ff. in extenso mitgetheilt, jedoch irrig mit „Siegelkauf" überschrieben. Weder ist das Objekt, um das es sich handelt, ein Siegel, noch kennzeichnen sich die Urkunden als Kaufbriefe.

[2]) Collect. geneal.-histor. ex arch. Austriae inf. (von Wurmbrand) S. 75 f.

[3]) Das heraldische Lehensrecht. Eine Untersuchung von G. A. Seyler. Vierteljahrschrift für Heraldik ꝛc. I. S. 1 ff. Berlin 1872. Auch Festschrift zur Eröffnung der Kais. Universität Straßburg.

In der Geschichte des heraldischen Lehnrechtes lassen sich drei Perioden unterscheiden.

a. In der ersten Periode haben die Lehnsherren nur ihr eigenes Wappen an Eben- oder mindestens Ritterbürtige verliehen. Der älteste Fall, welcher mir bekannt war, als ich jene Abhandlung veröffentlichte, war vom Jahre 1341. Inzwischen hat nun Freiherr von Reitzenstein [1]) eine Urkunde vom 14. December 1294 publicirt, durch welche Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern den Vögten von Plauen, Weida und Gera den pfälzischen Löwen [2]) verleiht:

„feuda, que (illi) ab ipsis nostris progenitoribus de iure tenuerunt, videlicet clipeum et bannirum siue vexillum etc.“

Wir sehen also in dieser Urkunde dasjenige, was ich mir früher als eine selbständige Erscheinung des 14. Jahrhunderts gedacht habe, als eine uralt hergebrachte Gewohnheit bezeichnet und wir sind vollauf berechtigt, diese ältere Periode des Lehnrechtes mit dem alten Gebrauche, daß die Vasallen die Wappen ihrer Lehnsherren trugen (vergl. 1. c. oben), in unmittelbare Verbindung zu bringen [3]).

b. In der zweiten Periode, in welcher die Gebräuche der ersteren noch nachwirken, werden von Kaiser und Reichsfürsten solche Wappen verliehen, welche durch das Aussterben der berechtigten Familien heimfällig geworden waren. Die ältesten Verleihungen dieser Art sind von Kaiser Karl IV. im Jahre 1360 ertheilt [4]).

c. In der dritten Periode endlich wurde die Verleihung neuerfundener Wappen üblich. Der erste, von dem dies urkundlich nachgewiesen werden kann, ist der Römische König Ruprecht. Dieser Zeitraum beginnt circa 1400 [5]).

---

[1]) In der von mir redigirten Zeitschrift „Herold“ 1872. S. 74.

[2]) Das Wappenbild ist nicht ausdrücklich genannt.

[3]) Es läßt sich demnach jene militärische Einrichtung (die bemalten Schilde der Germanen bei Tacitus) in dem späteren Wappenwesen und fast bis zum Ende des Mittelalters verfolgen.

[4]) Außer den von mir am angezogenen Orte mitgetheilten Urkunden findet sich noch eine vom Jahre 1360 bei: Glafei, anecdotorum S. R. J. historiam ac jus publicum illustr. collectio (Dresd. et Lips. 1734), S. 214.

[5]) Dieser Behauptung scheint folgender Passus des Ulman Stromer'schen

8) Nirgends kann sich der Abstand zwischen dem Kulturleben des Mittelalters und der neueren Zeit greller zeigen, als gerade im Wappenwesen. So nahe auch beide Perioden chronologisch in Zusammenhang stehen, so locker ist die Verbindung, wenn wir auf das Wesen der Sache eingehen. Diese Umwandlung ist nun verschiedenen äußeren Einflüssen zuzuschreiben. Bedeutungsvoll für die Folge war zunächst eine kulturgeschichtliche Erscheinung der eben abgeschlossenen Periode: die Fortschritte der Kriegskunst, welche die Grundlagen des Wappens (Schild und Helm) in der Praxis gänzlich beseitigen. Damit war die Wappenkunst von jenem Zweige der Kunstindustrie unabhängig geworden; die Formen des Wappenschildes und Helmes, für welche bisher wirkliche Waffen als Vorlagen gedient hatten, standen nunmehr lediglich unter den Gesetzen der Ornamentik.

Nach der Richtung, welche aber die Kunst zur Zeit der Renaissance genommen hatte, gewann im Wappenwesen die antike Kunst einen bedeutenden Einfluß. Die Wappenkünstler und an ihrer Spitze der große Albrecht Dürer streben nun nach einer größeren Naturähnlichkeit der Wappenbilder, und an die Stelle der einfachen, klaren und ansprechenden, tritt eine reicher entfaltete aber vielfach undurchdringliche

---

„Püchel von mein geslechet ꝛc." (Chroniken der deutschen Städte I. Bd., Leipzig 1862, S. 60) zu widersprechen:

„Ich Ulman Stromeir hab ervaren, daz meins anherren anher hiess her Gerhart von Reichenbach ein ritter, und die vesten zu dem Kamerstein waz sein, und unser wapen mit den dreyn lilgen burden unsern vordern verlichen von kunk Cunrat und waz daz reich lehen het an dem Reichenbach."

Die angebliche Wappenverleihung durch König Konrad ist für uns ganz nebensächlich und es kann nicht unsere Sache sein, eine Erzählung zu widerlegen, deren Irrigkeit auf der Hand liegt. Interessant ist für den Heraldiker einzig der Umstand, daß obige Notiz im Jahre 1360 niedergeschrieben wurde, woraus man folgern könnte, daß die Verleihung neuer Wappen schon damals und einige Zeit vorher üblich gewesen sein müsse, weil Ulman Stromer sonst nicht hätte davon sprechen können, so wenig als er z. B. von der Buchdruckerkunst spricht.

Und doch würde diese Folgerung unzutreffend sein, denn Ulman spricht nicht von der Verleihung eines neuerfundenen Wappens, er betrachtet vielmehr, wie der Nachsatz: „und waz daz reich lehen het an dem Reichenbach" schließen läßt, die Lilien als eine Zugehörung der Reichslehen zu Reichenbach und ein bereits bestehendes Wappen.

Ornamentik, welche zwar im Allgemeinen das Auge überrascht, aber in den Einzelheiten nicht befriedigt.

Nicht allein die Einwirkung des Fremden (Antike), sondern auch die große Freiheit des Individuums (Manier) ist es, was die Renaissance vom gothischen Style so sehr unterscheidet.

Das Letztere ist ein Recht, welches dann sehr heilsam ist, wenn der Besitzer es mit Weisheit und Mäßigung anzuwenden weiß, aber dann sehr schädlich, wenn es einem unreifen Volke zu Theil wird. Daß die Renaissance sofort bei ihrem Erscheinen in ihre Blüthezeit eintrat, ist ein Beweis, daß damals noch viel gesunder Boden aus dem Mittelalter übrig war, der aber mehr und mehr verschwand; gleichzeitig ging die Kunst stufenweise ihrer Entartung entgegen.

9) Aber nicht allein die Kunst, — auch die Wissenschaften hatten ihre Renaissancezeit; doch hat sie hier eine andere Physiognomie und eine andere Geschichte. Wie sich an den Werken der antiken Kunst dort das Auge des Künstlers, so war es hier die klassische Literatur, an welcher sich der Verstand des Gelehrten bildete. Die Philologie war zu jener Zeit unter allen Wissenschaften die bevorzugteste, und sie hat nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich über die anderen Fächer der Gelehrsamkeit geherrscht. Geblüht hat aber neben ihr eigentlich nur die Theologie.

Die historische Wissenschaft war damals kaum in dem unscheinbarsten Keime vorhanden, obwohl die Liebe zur Geschichte durchaus nicht mangelte und die Chroniken wie Pilze aus der Erde tauchten; dieselben haben aber häufig nur die Bedeutung des historischen Romans der Gegenwart.

Die heraldischen Autoren jener Periode beschränkten sich zumeist auf die Abbildung und die Beschreibung von Wappen. Höchstens beschäftigte man sich noch mit dem Ursprunge der Wappen, welchen man wo möglich bis in das Paradies zurückführte [1]), wozu man in der poetischen Literatur des Mittelalters eine Anleitung gefunden haben mochte. Überaus

[1]) „Ein kurtzer Begriff und Anzeigung, wie erstlich durch Mosen den göttlichen Heerführer und nachfolgends durch Römische Kayser, König und großmächtige Fürsten das Amt, Namen und Bevelch der Ehrenholden aufkummen, in weßlichen Stand gebracht und gehalten worden.“ 1524. 4⁰.

fruchtbar war die Phantasie jener alten Heraldiker, wenn sie sich auf die Symbolik der Wappenbilder und Wappenfarben verlegten [1]).

10) Eine Spur historischer Kritik im Wappenwesen bemerken wir in dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. Da aber die Kriterien einseitig waren, und die Kritiker auf einem falschen Standpunkte standen, so mußte auch die Folgerung eine irrige sein. Bis ungefähr 1535 nämlich war bei Verleihung von Wappen, — ohne Rücksicht darauf, ob durch die betreffenden Diplome die Adelsqualität ertheilt wurde, oder nicht — „auf dem Schild ein Helm“, also keine besondere Helmgattung verliehen worden. Um die angegebene Zeit scheint man aber in der kaiserlichen Kanzlei durch irgend einen Umstand auf den Gedanken gelenkt worden zu sein, daß die früher nicht verliehenen, aber in die Diplome gemalten, inzwischen ganz verdrängten Stechhelme Abzeichen des Bürgerstandes seien. Alte Siegel zu vergleichen hielt man damals und noch lange später für unnöthig. Kurz man fing nun an, Turnierhelme und Stechhelme zum Unterschiede des Standes zu verleihen. Und schon zu den Zeiten Maximilian's II. hieß es: „ein freier offener adelicher Turniershelm“, und „ein Stech- oder bürgerlicher Helm“ [2]).

11) Die Heraldik des 18. Jahrhunderts [3]) ist vorzugsweise eine „Hülfswissenschaft“ der Jurisprudenz. „Das Wappen ist das Zeichen eines Besitzes, eines Anspruches“, das ist die charakteristische Grundidee. Der Rechtsgelehrte mußte sich mit diesen „Zeichen“ bekannt machen, die

---

[1]) Hier schließt sich dasjenige an, was ich in meiner Abhandlung „das heraldische Lehensrecht“ über die gefälschten Wappenbriefe gesagt habe.

[2]) Das Wiederauftauchen der Stechhelme haben wir demnach einer bureaukratischen „Entdeckung“ zu danken, an der der Kunstgeschmack nicht den mindesten Antheil hatte. Es ist deshalb nicht statthaft, Wappendarstellungen der Renaissancezeit, welche derartige scheinbar gothische, „bürgerliche Stechhelme“ enthalten, als „gothische Renaissance“ zu bezeichnen, was in Hildebrandt's Musterbuch S. 7 vorgeschlagen wurde.

[3]) Im Sonstigen gehört die heraldische Homiletik zu den vielen Wunderlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Bernd führt in seiner „Schriftenkunde“ das folgende hierher gehörige Werk an, welches ein Handbuch für Prediger bildet und dieselben anleitet, wie die Wappen in der Kanzelberedtsamkeit angewendet werden können:

„Hermanni, Abraham, Pastor in Massel, praxis heraldico-mystica, d. i. geistlicher Wappenbrauch den Christ-Edlen Gemüthern, so solche führen 2c. I. II. Thl. Brieg 1699. 1700. 4°.

ja mit dem Besitze, dem Anspruche eine gemeinsame Geschichte haben. Es ist daher eine ganz natürliche Konsequenz, wenn Gatterer die Wappen- und Adelsbriefe zu den Quellen der Wappenkunde vom ersten Range rechnet, denn sie sind rechtliche Urkunden.

Als nun zu Anfang unseres Jahrhunderts das heilige Römische Reich und so unzählige staatliche Gebilde mit ihm zusammenstürzten und der gordische Knoten der Rechtsansprüche der verschiedenen Staaten zerhauen wurde, mußte auch die alte Heraldik ihren Werth fast vollständig verlieren. So wie man die Wappen dem 19. Jahrhunderte unmittelbar überlieferte, waren sie eine unscheinbar werthlose Antiquität, die man nicht gerade wegwerfen wollte, aber auch der Mühe des Restaurirens nicht würdigte, wozu übrigens damals noch das Verständniß mangelte.

Die Heraldik ist demnach nicht „durch die eigene Schuld ihrer Jünger", sondern unter dem Drucke des Zeitgeistes und der Zeitverhältnisse gesunken. Und wenn ihr Ansehen jetzt wieder hergestellt ist, so haben wir dies hauptsächlich dem Umstande zu danken, daß unsere Zeit sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der mittelalterlichen Kunst- und Kulturgeschichte zugewendet hat. Die Wendung zum Besseren wurzelt

---

„— — praxis heraldico-mystica oder geistlicher Wappenbrauch bei adlichen Tauf- Trau- und Leichenreden mit einem dritten Theile vermehret, herausgegeben von Leonh. Dav. Hermann." Budessin 1720. 4°.

Außerdem giebt es viele auf besondere Fälle gedruckte Leichenpredigten, deren Thema sich auf die Wappen der betreffenden Personen bezieht. Dies ist z. B. der Fall bei einer mir vor einiger Zeit vorgelegenen Leichenpredigt auf Januarius, Abt zu St. Felicitas in Schwartzach im Hochstift Würzburg, gehalten von dem bekannten P. Ignaz Gropp. Der Wappenschild des Abtes enthält zwei Balken über einer Rose. — Der Titel der Schrift lautet:

„Eine im Leben und nach dem Tod allezeit schön-blühende und lieblich-riechende Tugend-Rose." In der Predigt kommt folgende wunderliche Stelle vor:

„Waren dann die in dem Januarischen Wappenfeld eingepflanzte beyde Balcken nicht vest genug die Todtes-Pfeil von der ihnen untergesetzten Rosen abzuhalten. Cecidit flos. Auch diese seynd nicht starck genug gewesen, dieselbe vor den Tod zu schützen."

(Abt Januarius starb den 31. Mai 1742.) Es war dies eine Geschmacksverirrung, die wir heutzutage kaum mehr begreifen, die aber das 18. Jahrhundert so recht charakterisirt. Zeigt sich doch dieselbe Oberflächlichkeit und dasselbe Haschen nach Effekt auf jedem anderen geistigen Gebiete!

demnach wiederum nicht direkt in den Leistungen der Einzelnen, sondern zunächst in der allgemeinen Richtung unserer Zeit.

Über das Wappenwesen unserer Zeit zu schreiben und ein Urtheil zu fällen, mag unseren Nachkommen vorbehalten bleiben. Mögen sie nachsichtiger sein, als wir, die wir die Vergangenheit nur zu häufig mit dem Maßstabe unserer Zeit messen!

Die geplagte Geistlichkeit im Mittelalter.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der fünfte Plagegeist ist dein Küster oder Glöckner, der um so größer in seiner Bosheit ist, je weniger Macht er hat; offen führt er keinen Streich, sondern wie die Schlange sticht er hinterrücks. Die Schlange, im Grase der Wiesen verborgen, beißt den Menschen ohne Überlegung, der Glöckner aber, wenn er nicht die Macht hat, offen zu schaden, übernimmt in deinem Hause die Stelle des Famulus und spionirt alles aus, was geschieht. Wenn er nun den gewohnten Vortheil nicht zieht, wühlt er allen Haß gegen dich auf und schämt sich nicht, deine Geheimnisse, die er vordem als dein Freund zu verschleiern sich beeiferte, jetzt, ohne von dir im geringsten gekränkt zu sein, allen preiszugeben. Ist eine solche Anfeindung von Seiten eines hinterlistigen Menschen nicht recht verdrießlich? Den offen geworfenen Speeren hält man den Schild entgegen, den hinterrücks abgeschossenen Pfeilen deines Glöckners wehrt man nicht einmal mit dem Galgen. Wie bei den Juden einst Judas Christum verrieth, so weiß dein Glöckner dir bei deinen Widersachern Unannehmlichkeiten zu bereiten, und wie jener durch den Kuß des Friedens den Krieg gegen Christus erregte, so hört dein Glöckner nicht auf, mit falscher Freundschaft an deinem Verderben zu arbeiten. So erzeigte ich einem Glöckner vor Zeiten viele Wohlthaten, als ich ihn aber einmal mit Recht strafte, lernte ich ihn als einen gewaltigen Verräther bei den Menschen kennen. Indessen wie Judas dadurch, daß er sich erhing, sein arges Verbrechen büßte, so bereuten dieser und andere Glöckner ihre Unthat in der größten Armuth. Ihre Nichtswürdigkeit wurde allen Pfarrern bekannt, so daß sie, wie Schafe umher irrend, keinen Dienst mehr bekommen konnten. Schenk du daher solchen Plagegeistern kein Vertrauen und theile ihnen nicht mit, was du geheim halten willst.

Der sechste Plagegeist ist der Kaplan, auch andere gewöhnliche Priester, die sich bei dir aufhalten und die in deiner Kirche nicht singen noch (Messe) lesen, sie hätten denn ihren Vortheil davon. Für den geringsten Dienst, den sie dir leisten, glauben sie niemals hinlänglich entschädigt zu werden. Sie haben Ähnlichkeit mit dem Glöckner: je weniger Macht sie nämlich haben, desto größer ist ihre Verfolgungswuth, doch nicht frei und offen zeigen sie diese, sondern im Geheimen spüren sie alle deine Handlungen fleißig aus, die sie dann stets zum Schlechtesten auslegen. Unter allen Gegnern scheint mir dein Kaplan der Fähnchenführer zu sein, der um so rebellischer ist, je gesicherter seine Stellung, verliehen von dem Bischofe, bei dir ist, der um so unbescheidener sich zeigt, je gütiger du gegen ihn bist. Wenn er das Frühstück und das Mittagsessen nicht immer in gleicher Weise erhält, so wüthet er gegen dich und gegen deine Köchin, und weil er mit dir in Unfrieden lebt, hetzt er, so viel er kann, Zank und Streit gegen dich. Du wunderst dich, daß die Konsistorialbeamten dies wissen und durch ihre Nachsicht gestatten, daß du geärgert wirst. Magst du dich wundern — ich wundere mich nicht, weil der eine Plagegeist einen zweiten ähnlichen erzeugt und weil nach dem Zeugniß Christi die bösen Geister unter sich nicht zwiespaltig sind, denn sonst würde ihr Reich keinen Bestand haben. Hauptsächlich zwei Fehler habe ich an deinem Kaplan bemerkt, der eine ist, daß er trunksüchtig ist — ich schließe daraus, daß er schlecht ist; der andere besteht in seiner Neugier, womit er deinen Angelegenheiten nachspürt, um bei den Konsistorialbeamten speichelleckerisch den Anlaß zu haben, über Dinge zu sprechen, wovon er nichts gehört hat, und zu berichten, was er nicht gesehen hat. Wenn jenen daher von den Pfarrern selbst nicht die Handhabe gegeben wird, ihnen zu schaden, so erhalten sie solche vom Kaplan. Zähle daher den Sand am Meere und bei dem Kaplan und andern Priestern die Anfechtungen, die von ihnen ausgehen, und ohne allen Zweifel: der du dich für den Pfarrherrn hältst, wirst dich als Helfer deiner Priester, als Kaplan und Knecht finden.

Der siebente Plagegeist ist der dort stationirte Mönch, der, je mehr er sich auf seine Weisheit einbildet, desto auffätziger gegen dich ist. Sich allein hält er für beliebt beim Volke, dich achtet er wie Unflath für nichts, und weil er sich mit seinem Wissen aufbläht, so verlangt er von dir und

den andern Priestern wie ein Vorgesetzter verehrt zu werden. Drei Stunden frißt und säuft er an deinem Tische, und wenn er da nicht immer was Leckeres zu schmausen und zu schlürfen bekommt, so streicht er dich bei Andern mit schwarzer Kreide an. Mit aller Macht sucht er dich beim Volke verächtlich, sich selbst aber beliebt zu machen. Kannst du selbst nicht predigen, so heißest du ein Dummkopf und Esel; läßt du den Dienst durch ihn verrichten, so hechelt er deine Reden wie Schwätzereien durch, erhebt seine Kenntnisse über die deinigen, thut dir vielfach Schmach und Schande an — du magst wollen oder nicht: der Mönch behauptet gegen dich das Feld, weil er darauf ausgeht, deine Gemeinde an der Hand zu halten.

Der achte Plagegeist ist der schlimme Bauer, der Gottes Wort für Nichts achtet, gegen die langen Messen murrt, dir Speise und Trank mißgönnt und meint, daß du das, was du hast, ohne Arbeit hättest, der die Todtenfeier, Gelübde und Seelenmessen, die letztwilligen Bestimmungen und Vermächtnisse, kurz alles dem Ähnliche mit allem Eifer zu hintertreiben sucht und der darum, weil dein Haus in seiner Nachbarschaft steht, zwischen dir und einem beliebigen Bauer keinen Unterschied kennt. Was die ganze Gemeinde thun muß, verlangt er ohne Scheu auch von dir als Frohndienst; verachtest du die Gemeinschaft mit den Bauern, suchst du ihre schlechten Gewohnheiten zu bessern oder abzustellen, so giebst du der Verfolgungswuth unzählige Waffen gegen dich in die Hände. Mehr will ich nicht anführen, du wirst sehen, wo und wie dich der bäurische Quälgeist peinigt.

Der neunte böse Geist ist deine Köchin, deine Herrin, durch die du so vielen Versuchungen ausgesetzt bist, wie du Haare auf dem Kopfe hast; sie ist niemals treu, immer rebellisch; wäre sie nicht von Allen als feile Dirne verachtet, so wäre sie niemals deine Haushälterin geworden; weil sie deine Dienerin ist, nicht deine ständige Gattin, so ist sie in jeder Beziehung diebisch, damit sie in Zukunft nicht Mangel leide, falls du sie etwa wegen ihrer Schlechtigkeit wegjagen solltest. Weiß sie, daß du sie schwerlich wegschickst, so kümmert sie sich um so weniger um dich, je mehr sie erwägt, daß du sie nicht entbehren kannst. Schlimm ist es, wenn du sie züchtigst, noch schlimmer, wenn du zu allem schweigst. Bedenke, liebster Bruder, wenn kaum die rechtmäßige Gattin dem Manne treu ist,

wie kann es eine Frau sein, die nur der Eigennutz an dich bindet. Findest du, was selten ist, eine würdige Matrone und bekommst sie zur Köchin, so mußt du sie über alle Heiligen preisen. Aber sieht sie auch im Haushalte auf deinen Vortheil, so ärgert sie dich andererseits mit vielen unnützen Worten. Übrigens wenn sie etwa gleichsam deine Bettgenossin ist, weil sie von dir die Befriedigung ihrer Lüste fordert — so bist du übel daran, wenn du diese nicht stillst; erfüllst du aber ihr Verlangen, so besitzt sie dich, nicht du sie. O wie groß ist das Elend der Pfarrer! Besser ein kärgliches Brod in Frieden, als ein Pfarrhaus voll Reichthümer, aber mit Kummer und mit dem Gestank der Fleischeslust. Der Henker, der Arbeiter, der Pastor bezeichnen weit auseinander liegende Verrichtungen; der Henker knüpft nämlich die Diebe an den Galgen, der Abdecker zieht den Thieren das Fell ab, der Pfarrer unterweist das Volk in Gottes Wort. Eine jede dieser Verrichtungen ist nothwendig, die Welt kann sie nicht entbehren, sonst würden die Diebe alles stehlen, die Kadaver der Thiere würden die Luft verpesten, die Menschen in Gottlosigkeit verfallen. Aber wie sehr diese drei in der Welt nothwendig sind, ebenso sehr werden sie von allen verachtet, besonders der Geistliche, der um so geringschätziger angesehen wird, je vertrauter er angeblich zu seiner Köchin steht. Als ich vor Zeiten das Pfarramt antrat, miethete ich mir eine ehrbare Matrone zur demnächstigen Haushälterin, aber als die Zeit da war, den Dienst zu übernehmen, weigerte sie sich aus Furcht vor böser Nachrede. Der Knecht mußte mit mir verzehren, was wir ungeschickt zusammenkochten; aber Schwein nebst Kuh und Henne litten Hunger, es fehlte an allen Ecken. Daher mußte ich eine anrüchige Person vom Stamme Levi, dem Trunke ergeben und auf meinen Weinkeller versessen, als Wirthschafterin in mein Haus aufnehmen. Nun denke, wie manchmal ich in meiner Einsamkeit bei mir überlegt habe, daß keine Tapferkeit, Heiligkeit und Weisheit den Simson, David und Salomo vom Zusammenliegen mit dem Weibe zurückhielt — wer sollte mich vor dem Gifte der Schlange schützen, die ich zu mir genommen hatte! O wie oft habe ich über den wahren Satz des heiligen Bernard gebrütet: immer mit einem Weibe beisammen sein und sich nicht mit ihr einlassen, heißt das nicht mehr als einen Todten erwecken? Dies, was geringer ist, vermag er nicht; ob er das Schwierigere fertig bringt, möchte ich kaum glauben. Am Tische sitzt

täglich Seite an Seite mit dir ein junges Frauenzimmer, in deiner Kammer steht dein Bett neben dem seinigen, im Gespräch seht ihr euch einander in die Augen, hier und da berühren sich bei der Arbeit eure Hände, und du willst für enthaltsam gelten? Magst du es sein, aber ich traue dem Dinge nicht. Fürwahr, hätte ich nicht bei Zeiten jenen bösen Geist aus dem Hause geworfen, so hätte ich ihn als schändliche Beischläferin für immer bei mir behalten müssen. Denn wie es unmöglich ist, Pech anzugreifen und sich nicht zu besudeln, ebenso undenkbar ist es, mit einem Weibe zusammen zu hausen und von ihr nicht befleckt zu werden. Wenn der Mann, der eine Frau hat, oft die Keuschheit der Ehe ohne Noth verletzt, o wie selten ist es, daß ein Geistlicher, der keine Frau hat und doch immer entflammt ist, sich nicht befleckt. Vordem war der Sproß des Priesters die Verkündigung unseres Glückes, nun aber ist das Pfaffenkind der Schandfleck unseres geistlichen Standes; vordem beging jeder der Geistlichen mit seiner rechtmäßigen Frau keine Sünde, nun aber bringt den Priester, der keine rechtmäßige Frau hat, eine fremde in Sündenschuld: vordem war es den Aposteln gestattet, eine Frau zu haben, eine Schwester mit sich zu führen, nun aber erregt solches bei den Menschen Hohngelächter und Skandal — jenes bezeichnete niemand als schandbar, aber von der verdächtigen Üppigkeit der heutigen Geistlichen singen die Jungen auf der Straße.

Das also ist der Plagegeist aller Plagegeister! Die wir oben aufgezählt haben, die peinigen nur den Körper, nicht die Seele: die weiblichen Dämonen bringen aber Seele wie Körper in die Hölle.

O allmächtiger und gütiger Gott, verleihe uns Deine Gnade!

Außer diesen neun Quälgeistern haben die Pfarrer auch unter mehreren andern zu leiden, je nach Zeit und Ort, besonders unter den Ortsbehörden. Wie die Maulesel ein Mittelding sind zwischen Pferd und Esel, stehen dieselben gewissermaßen in der Mitte zwischen Vornehmen und Plebejern; es sind blutdürstige Flöhe, die in den Rücken stechen und das Blut aussaugen: wenn der Pfarrer diese hungrigen Kehlen nicht immer zustopft, erhält er einen Denkzettel, den er schon fühlen soll. Sie wissen nämlich die sonst ruhigen Gemeinden so gegen ihn aufzuhetzen, daß er Mühe und Noth hat, sie wieder zu besänftigen und sich aus der Klemme zu ziehen. Laut Erfahrung haben wir auch Plagen zu erdulden von falschen Mitbrüdern,

von vorgeblichen Freunden, den Bettelmönchen, den Juden und Judengenossen und zahllosen Andern, die ich ein anderes Mal erwähnen will.

Nun, mein lieber Johannes, kannst du den Leidenskelch leeren und die Sorge des geistlichen Hirtenamtes aushalten? Nur das Wesentliche unseres Erbtheils habe ich dir vorgeführt, die unzähligen Nebengeschichten habe ich unerwähnt gelassen; was dich, mich und Andere tagtäglich peinigt, wie könnte man das alles herzählen! Sieh daher, erwäge die genannten Plagen — ich für meine Person rathe gänzlich davon ab, Pastor zu werden. So verdienstlich das Kirchenamt ist, eben so beschwerlich ist es, und eben so gefährlich wie erhaben. Wie kommt's, daß nicht wenige in Gewissenskrupel verfallen und darin stecken bleiben; wie kommt's, daß viele Pfarrer Kirchenämter antreten und sie nach kurzer Zeit wieder aufgeben — eben weil jene den harten Kampf gegen die Laster zuvor nicht bedacht, diese aber das bittere Elend zuvor nicht geschmeckt hatten. Mein Rath ist daher, ertrage jetzt mit Geduld die geschilderten Schikanen: du hast die Hand an den Pflug gelegt, was willst du zurückblicken? Wenngleich die Bösen dich hassen, alle Guten loben und achten dich; nicht ziemt es sich, daß ein Mann wie du durch Verläumdungen verdunkelt, oder daß ein solches Licht unter den Scheffel gestellt werde, sondern auf den Leuchter, damit es zum Neid deiner Feinde strahle vor den Menschen. Hast du vielleicht Gebrechen und Mängel, so erkenne sie und lege sie ab, nimm zu an Tugend und Vollkommenheit, damit du endlich eingehst zu jener Herrlichkeit, wo es keinen, weder nächtlich noch am hellen Tage waltenden Dämon mehr giebt, wie es verkündet unser Herr Jesus Christus. —

Leb wohl, geliebtester Mitbruder.

Gegeben zu Meißen 1475, am Tage Petri Kettenfeier.

Korrespondenz.

Aus Österreich.

Vorschlag zur Organisation der Arbeiten für die Geschichte der Preise.

Es geht uns in Österreich, wie es scheint, mit den aus Anlaß der Wiener Weltausstellung begonnenen Vorarbeiten zur Herstellung einer Geschichte der Preise gerade so, wie auf manch' anderem Gebiete: Wir haben einen kühnen Anlauf genommen, und uns an eine Aufgabe gemacht, deren Lösung gewiß im hohen Grade verdienstlich wäre, allein in der Ausführung erlahmt das Interesse, die Sache schläft ein, und ehe man sich versieht, ist sie begraben. Gerade darum verlohnt es sich auf dasjenige zurückzublicken, was von Einzelnen in dieser Richtung bereits versucht wurde, jedoch nicht in die Öffentlichkeit trat. Fehlt gleich die Hoffnung, daß wir so bald selbst zur Verwerthung dieser Vorarbeiten kommen, so wohnt ihnen doch ein gewisses allgemeineres Interesse inne, welches eine kurze Besprechung an diesem Orte rechtfertigt.

Aus dem Grunde verdient namentlich der von Professor A. Horawitz als Referenten einer vom k. k. Handelsministerium einberufenen Kommission ausgearbeitete „Vorschlag zur Organisation der Arbeiten für die Geschichte der Preise" umsomehr eine weitere Verbreitung, als er bloß in autographirten Exemplaren vorhanden ist, dabei aber in sehr zweckmäßiger Weise die Lösung seiner Aufgabe anstrebt.

Prof. H. betont sehr richtig, daß dem riesigen zerstreuten Materiale gegenübe die Privatarbeit allein zwar nicht ausreiche, daß aber trotzdem die Errichtung beamtenreicher Bureaux keineswegs erforderlich sei. Was man benöthige, sei die Einsetzung eines kleinen Organismus, welcher die Durchführung der Vorarbeiten nach gewissen einheitlichen Grundsätzen zu überwachen hätte. Aufgabe desselben wäre, diejenigen Kräfte in geeigneter Weise heranzuziehen, von welchen man eine Förderung des Unternehmens erwarten könnte, als das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, k. Akademie der Wissenschaften, historische Vereine, einzelne Private und dergl. Das Eingreifen des Staates, dessen Interesse an einer gründlichen Untersuchung der Entwickelung bestehender Preisverhältnisse offen liegt, wird also, von den ganz unbedeutenden Kosten abgesehen, nur aus dem Grunde gewünscht, um dadurch das ganze Unternehmen unter staatliche Autorität zu stellen. Diese aber hat hier um so mehr zu bedeuten, als ein bedeutender, wenn nicht der größte Theil des Materials in den Archiven und Registraturen des Staates und der Städte zu suchen sein wird.

Nach der Absicht des Herrn Verfassers soll also vorerst der gute Wille jener Privaten oder Vereine, welche sich mit Forschungen über Geschichte der Preise beschäftigen wollen, nach Möglichkeit gefördert und unter Angabe gewisser leitender Grundsätze verwerthet werden; das übrige Material wäre im Wege von Wanderarbeitern zu gewinnen, das ganze Unternehmen aber durch staatliche Anerkennung über das Kraftvermögen Einzelner hinaus zu heben. Daß bei diesem Vorschlage die richtige Mitte eingehalten wird, geht daraus hervor, daß der Organisations-Entwurf neben dem vorerst nur leitenden Centralbureau die Errichtung von Pro-

vinzialbureaux fordert, auf deren Thätigkeit, namentlich während der Ansammlung des Materials, der größere Nachdruck zu legen wäre.

Über die leitenden Grundsätze selbst, nach welchen nun die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen wären, spricht sich Prof. Horawitz in seiner Bescheidenheit nicht näher aus, sondern will dieselben erst durch die Beschlüsse einer zu diesem Behufe einberufenen Kommission von Männern der Wissenschaft festgestellt wissen.

Diese nicht bloß gut gemeinten, sondern auch wohl gerathenen Vorschläge sind unterm 22. November 1873 der vom k. k. Handels-Ministerium eingesetzten Kommission für Ausarbeitung einer Preisgeschichte und Statistik der im Reichsrathe vertretenen Länder „vorgelegt", und im April l. J. auch von dieser Kommission im Allgemeinen angenommen worden. Leider fehlt es an jedem weiteren Lebenszeichen. Caveant consules! möchte man ausrufen. Bei der weit gehenden Geringschätzung, mit welcher hiezulande das historische Material aus Archiven und Registraturen behandelt wird, könnte es zu spät werden, wenn man zu lange zaudert.

Graz. Luschin.

Bücherschau.

Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian. Geschichte und Beschreibung. Von Alban Czerny, regulirtem Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Österreichs. Linz, F. J. Ebenhöch. 1874.

„Der Ursprung, das Anwachsen, der gegenwärtige Bestand eines Bücherschatzes, der ohne alle Frage im Lande Oberösterreich nur einen seines Gleichen hat, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Was ein Zeitraum von 800 Jahren an geistigen Bildungsmitteln gesammelt, unter mancherlei Schicksalen bewahrt und dem Wißbegierigen im Lande zur freien Benützung geboten hat und noch immer bietet, soll in geschichtlicher Entwicklung und summarischer Beschreibung dargelegt werden." Was in weiteren Kreisen am meisten das Interesse an dem vorliegenden fleißigen Werke erregen wird, ist die Geschichte der Bibliothek, die sich aber nicht in dem knappen Rahmen des nur und unmittelbar darauf Bezüglichen hält, sondern sich zu einer wirklich kulturhistorischen und sehr anschaulichen Darstellung des Bücher- und Schreiberwesens, des Buchhandels und dessen, was mehr oder weniger damit zusammenhängt, überhaupt erweitert. Hierfür sind wir dem Verfasser sehr dankbar. Die Beschreibung der Bibliothek, obschon sie zunächst den Bücherfreunden und Bibliothekaren Theilnahme abgewinnt, hat dennoch gleichfalls eine allgemeinere Bedeutung. „Ihr Bestand", bemerkt mit Grund der Verfasser, „erklärt uns, was sie im Laufe der Jahrhunderte gleich einem Magnet aus aller Herren Länder anzuziehen für gut befand, wie nicht minder, welche Bücher einst durch dieses Land wanderten und welche Kenntnisse im Umlaufe waren. Wie sich das Große stets im Kleinen spiegelt, wird ihre Geschichte lehren, welche Kultur- oder geschichtlichen Momente hindernd und fördernd auf ihr Gedeihen eingewirkt haben, und von da aus werden manche Streiflichter auf die Geschichte ähnlicher Anstalten und auf die Kulturgeschichte des Landes im Ganzen fallen." Geschichte

und Beschreibung der Bibliothek geben ein rühmliches Zeugniß von dem wissenschaftlichen Geiste, der das Stift so viele Jahrhunderte hindurch beseelte, wie nicht minder auch für die Gegenwart von den Studien, die noch immer mit derselben Liebe gepflegt werden, wodurch das Chorherrnstift St. Florian andern geistlichen Anstalten als schönes Muster voranleuchtet. —

Von dem schon früher besprochenen Unternehmen:

Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, in's Deutsche übertragen von Heinrich Merkens, eingeleitet von Dr. Fr. X. Wegele (Würzburg, A. Stuber)

liegt jetzt die erste Hälfte des Bandes II. vor uns. Dieselbe enthält die Geschichte des siebenjährigen Krieges bis zum 11. Kapitel (Winter von 1759 auf 1760). Es genügt, dies zu erwähnen, um die Bedeutung dieses Bandes hervorzuheben. Im Übrigen haben wir auch hier dieselbe Sorgfalt der Übersetzung und die Umsicht in der Herausgabe zu rühmen, wie bei den frühern Lieferungen, und wir empfehlen daher nochmals das Unternehmen der Berücksichtigung aller Kreise der Geschichtsfreunde.

Der Geigenbau in Italien und sein deutscher Ursprung. Eine historische Skizze von Dr. Edmund Schebek. Prag, Selbstverlag. 1874.

Nach einem kurzen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Geige und über die ältesten bekannten Stätten ihrer Anfertigung — Brescia, Bologna, Cremona — werden die größten Meister des Geigenbaus mit kurzer Angabe ihrer Vorzüge einzeln namhaft gemacht. Durch den Nachweis deutscher Meister in den betreffenden italienischen Städten sucht nun der Verfasser auch den deutschen Ursprung des Geigenbaus in Italien wahrscheinlich zu machen. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Enträthselung des Gasparo Duiffoprugcar zu Bologna, von welchem Geigen von 1511—1517 bekannt geworden sind, als Kaspar Tieffenbrucker. Der Verfasser will durch die vorliegenden interessanten Mittheilungen nur anregen zu weiteren Untersuchungen, namentlich der alten Instrumente selbst, und wir sprechen hier gern den Wunsch aus, daß seine Schrift in dieser Richtung günstigen Erfolg haben möge.

Buntes.

Eine eigenthümliche Raubscene aus dem dreißigjährigen Kriege.

Mitgetheilt von H. Palm.

Nachstehender Vorgang verdient um seiner Eigenartigkeit willen aus der Menge der Gräuel und Schandthaten des dreißigjährigen Krieges einer besonderen Erwähnung; denn wie viel und was immer geraubt und gestohlen wurde, daß man auch ganze Compagnien von Soldaten mit Gewalt wegnahm und ihrem Inhaber entriß, das dürfte doch nicht eben häufig vorgekommen sein. Wir geben den Vorfall in dem eigenen Bericht des Betroffenen, schicken aber zur Erläuterung einige Worte voraus.

Unter die Unternehmungen Gustav Adolfs in Deutschland gehörte u. A. auch der Einfall, den er im Jahre 1632 einen Theil seines Heeres im Vereine mit sächsischen und brandenburgischen Truppen in Schlesien machen ließ, um den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen. General Arnim führte das Heer und seiner, des bekannten evangelischen Kapuziners Beredtsamkeit gelang es, im August dieses Jahres mit den evangelischen Fürsten und Ständen Schlesiens eine sogenannte Konjunktion zu Stande zu bringen, deren Entwickelung und gewichtige Folgen ich im dritten Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens S. 227—368 nach dem reichen Akten-Material im schlesischen Staatsarchive ausführlich geschildert habe. In Folge dieses Bündnisses, welches übrigens von den fremden Regierungen nicht förmlich abgeschlossen wurde, hatten sich die Herzoge von Brieg und Liegnitz dazu verstanden, schwedisch-sächsische Besatzungen in ihre Residenzen einzunehmen, neben welchen sie ihre eigenen Truppen hielten. Jene wurden aber bald eine furchtbare Plage für die ihrem Schutz anbefohlenen Städte und Fürsten; sie sollten kontraktmäßig ihren Sold und Unterhalt von den evangelischen Ständen empfangen; diese waren jedoch durch die entsetzlichen Verheerungen, die namentlich im Jahre 1633 das Land durch Wallensteins und der Verbündeten Armeen wie durch die Pest erfahren hatten, gänzlich außer Stande, diese Kosten aufzubringen. Nach drei Jahren waren die Forderungen der fremden Truppen in's Ungeheure gestiegen. Dazu kamen noch besondere Ansprüche der einzelnen Führer. So hatte u. A. der sächsische Obrist Schneider, der in Brieg kommandirte, die Stadt Oppeln einst gegen die Kaiserlichen tapfer und glücklich vertheidigt und forderte nun von den schlesischen Ständen als Belohnung für seine Heldenthat nicht weniger als 30,000 Thaler. Zwar hatte der Kurfürst von Sachsen auf die Vorstellungen der Schlesier diese Summe auf 20,000 Thaler ermäßigt, aber auch diese vermochte man bei dem täglich zu leistenden Geldaufwande nicht aufzubringen. Nun stand aber 1635 der Friede Sachsens mit dem Kaiser in Aussicht und mit ihm der Abmarsch der Truppen aus den kaiserlichen Landen. Jeder der fremden Officiere suchte daher noch sein Schäfchen in's Trockene zu bringen, und vor allem mußte man derartige private Forderungen in's Reine bringen, wie Obrist Schneider sie geltend machte, da dies später schwerlich gelungen wäre. Darum wendete dieser ein eigenthümliches Mittel an, um sich bezahlt zu machen. Schon vorher hatte er gegen den jungen Herzog Georg III., den sein Vater Herzog Johann Christian nebst einem anderen Sohne an seiner Statt in Brieg zurückgelassen, als er des Krieges müde nach Osterode in Preußen sich zurückgezogen hatte, allerlei Gewaltmittel gebraucht. So hatte er ihn im April 1635 als Unterpfand für seine Forderung nicht aus der Stadt gelassen, und die gerade in Breslau versammelten Stände des Landes hatten ihre ganze Autorität einsetzen müssen, um seine Befreiung zu erwirken. Ende Mai war nun der Abschluß des lange zu Prag verhandelten Friedens endlich täglich zu erwarten, da erlaubte sich Schneider die in nachfolgendem Briefe Georgs III. an seinen Vetter, den Herzog Karl Friedrich von Oels, damaligen Vorsitzenden der in Breslau tagenden Stände, berichtete Gewaltthat.

Hochgeborner Fürst, gnädiger, hochgeehrter, herzallerliebster Herr Vetter. Ew. Gn. seind meine gehorsamen, schuldigen Dienste jederzeit zuvor. Und soll E. G. aus schuldiger Devotion hiermit nicht bergen, was maßen der Obrist Schneider heutiges Tages morgens um 5 Uhr, nachdem er sich erstlichen gestellt, als wolle er seine Compagnien nebenst Ihr. Gnaden des Herrn Vaters sich exercieren lassen. Nachdeme er aber hinausgezogen und obgedachter des Herrn Vaters voran zu mar-

schieren befohlen, er aber mit 3 andern hernacher gezogen, hat er, nachdeme sie auf die Aue kommen, unsre durch seine Drei umringen lassen, indeme er auf beiden Seiten eine und vorne eine gestellet, hernacher die Offizierer auf die Seiten gezogen und ihnen angedeutet, daß er auf Befehlich Ihr. kurfürstl. Gnaden ihnen hiermit angedeutet wollen haben, daß sie ihme das Fähnlein übergeben und sich unterstellen lassen sollten. Welches als sich die Offizierer zu thun gewegert und gebeten, daß sie es doch mir und der Regierung anzeigen möchten, hat er dem Kapitän die Pistol an den Leib gesetzet und befohlen, daß er das Fähnlein wolle folgen lassen, oder wollte ihn und sie alle lassen darnieder machen. Welches als sie gesehen haben, daß sie übermannet und keine Hilfe gehabt, haben sie endlich obgedachtes Fähnlein müssen lassen herunter reißen, da der Oberste denn bald unter die Soldaten geritten, eine Confusion gemacht und selbige unterstellet, die Offizierer aber gehen lassen. Wir beiderseits seind zwar hinausgeritten, aber zu langsam kommen, da es schon geschehen, haben also nichts helfen können. Als er wiederum hereiner kommen, hat er die Offizierer von gedachter Compagnie zu sich erfordert, welche, nachdem selbige in der That zu ihm kommen, hat er sich gegen sie entschuldigt, daß er solchen Proceß mit ihnen vorgenommen; denn es Ihr. kurf. Gnaden ausdrücklicher Befehl (welchen er aber doch nicht gewiesen), und er hätte sie keines Arges in Verdacht, daß sie so lamentierten; er hielte sie alle vor rechtschaffene Soldaten, die ihrem Herrn treulich aufgewartet u. s. w. Nach Tische hat er den Obersten Wachtmeister Binauen, Hegewalden und Binaus Fähndrich zu mir geschickt, sich zum höchsten entschuldigen lassen, daß er solchen Proceß mit der Compagnie vorgenommen, und hätte vernommen, als sollten wir es übel vernommen haben, da er es doch gewißlichen weder Ihr. Gnaden, dem Herrn Vater, noch uns zum Despect gethan, sondern sich vielmehr vor unsern gehorsamsten Diener erkennte, ja auch zwar im Willen gewesen wäre, solches uns anzudeuten; so hätte er aber sonderliche Bedenken gehabt, warum er solches nicht gethan; hätte aber bereits Ihrer Gn., dem Herrn Vater geschrieben, sich entschuldigt und ihme die Ursachen angedeutet, warum solches geschehen. Bäte nachmals zum allerhöchsten, wir wollten uns solches nicht so hoch lassen angehen. — Darauf habe ich zur Antwort geben, daß ich verhoffte, daß Herr Oberste mich nicht verdenken könnte, daß es mir nicht sollte wunderlich vorkommen sein, daß er einen solchen Proceß mit der Compagnie vorgenommen. Was aber meine Person anlanget, so könnte ich dasselbe so groß nicht eifern, als Ihr. Fürstl. Gn. der Herr Vater, welcher wol wissen würde, was er in solchem Falle thun sollte. Hätte der Herr Oberste einen kurfürstlichen Befehl, so würde es ihme desto besser sein und stünde die Verantwortung auf kein andrem. — Welches aber alles, weil es uns nun ziemlich perplex machet, als haben wir hierüber Ew. Gn. gnädigen Rath vernehmen wollen und erwarten mit Verlangen deroselben Resolution. Befehle Sie hiemit ganz treulich in den Schutz des Allerhöchsten und verbleibe bis in Tod

Geben **Brieg** den 2. Juni 1635.

E. Gn. gehorsamster, dienstwilligster Vetter Georg,
Herzog zu Brieg und Liegnitz."

Die Erklärung für dies freche Unterfangen des sächsischen Obristen, zu welchem ihn keinerlei Anweisung seines Hofes berechtigte, finde ich in der Absicht desselben, auf diesem Wege die Lücken seiner eigenen Compagnien auf die leichteste Weise zu füllen und zu verdecken. Bekanntlich stimmten die Musterrollen damals selten mit der Zahl der in den Fähnlein und Regimentern Anwesenden. Die Befehlshaber steckten den Sold der Fehlenden in ihre Tasche. Kam es jedoch zu Musterungen,

die solchen Unterschleif aufdeckten, dann suchte man auf alle Weise die Lücken auszufüllen. Eine solche Nothwendigkeit lag hier für den Oberst Schneider vor, und er half sich, wie wir gesehen haben. Indeß sollte ihm seine List diesmal nicht gelingen. Herzog Friedrich Karl, an den der junge Herzog sich gewendet hatte, berichtete augenblicklich den Vorfall an die damals in Dresden weilende schlesische Gesandtschaft, die beim Friedensabschlusse den evangelischen Schlesiern günstige Bedingungen auswirken sollte. Er fügte hinzu, Oberst Schneider habe sich verlauten lassen, er wolle mit der in Brieg liegenden schwedischen Garnison ebenso verfahren. Die Gesandten wurden angewiesen, dies alles rasch an den Kurfürsten zu bringen und auf ernste Genugthuung zu dringen. Der Kurfürst, welcher in Sachen, die fürstliche Personen und Rechte angingen, keinen Spaß verstand, forderte Schneider auf, sich zu verantworten. Dieser entschuldigte nun seinen Gewaltakt mit allerlei lügnerischen Ausflüchten: Die Brieger Compagnie sei zu Meutereien geneigt gewesen und hätte die seinigen leicht damit anstecken können. Um also einem Aufstande zuvorzukommen, habe er so verfahren müssen. Der Herzog von Brieg schulde seiner Truppe an 50,000 Thaler, von deren Bezahlung sei er dadurch losgekommen, denn er, Schneider, habe den Knechten verwehrt, den Herzog darum anzusprechen, der somit gar keinen Schaden erlitten habe. Dagegen habe der Dienst des Kurfürsten dadurch gewonnen; jetzt habe er 6 Compagnien statt 5 und könne mit 1100 Mann marschieren. Schneider versuchte somit den nicht zu leugnenden Schritt in's günstigste Licht zu setzen; indeß kam er mit seinen Gründen beim sächsischen Hofe nicht so leicht weg. Schon am 19. Juni berichten die schlesischen Gesandten, Schneider habe wegen Kassirung des Brieger Fähnleins des Kurfürsten ernstestes Mißfallen erfahren, der nichts derartiges befohlen; er sei angewiesen worden, die Compagnie des Herzogs wieder herzustellen und die Fahne wieder an die Stange schlagen zu lassen.

Hechselstreuen. Das Kölner Rathsprotokoll vom 5. Februar 1614 sagt: Als Herr Bürgermeister Lyskirchen referirt, daß gestrigen Morgens eine ehrliche Person zur Kirche geführt, welcher Hechsel gestreut worden sei, hat der Rath solches als aller Ehrbarkeit zuwider empfunden und beschlossen, daß durch ein Edikt demjenigen, welcher den Auctorem beweislich anbringen könnte, ob er gleich selbst der That mit theilhaftig wäre, hundert Rthlr. zur Verehrung und daneben impunitas und silentium zugesagt, sonsten aber durch die Herren Thurmmeister hierüber bei den Hechselschneidern und an andern nöthigen oder dienlichen Orten mit allem Fleiß inquirirt werden solle.

Schlager, Kleiner Skizzen [illegible]
[illegible]

Zur Geschichte der Juden.

I.

Die Juden und das Judenthum in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1567—1806.

Von Ludwig Baur.

In den römischen Provinzen Deutschlands, also am Rhein und längs der Donau, finden sich Juden schon im 1. Jahrhunderte, auch in Hessen erscheinen dieselben verhältnißmäßig frühe, nähere Nachrichten von ihnen jedoch erst zu der Zeit, da sie aufgehört hatten, im unmittelbaren Schutze der Könige zu stehen und ihre Kammerknechte zu sein. Obschon nun deren Lage in ganz Deutschland im Allgemeinen so ziemlich gleich gewesen ist, so sind doch in Hessen und zwar vorzugsweise in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt ganz besondere Eigenheiten des Zustandes dieses merkwürdigen Volkes zu erwähnen, welche nicht allein für weitere Kreise ein Interesse darbieten, sondern auch bis jetzt einer eingehenderen Darlegung noch nicht zum Gegenstande gedient haben. Jedenfalls verdienen dieselben, was noch nicht geschehen ist, eine wissenschaftliche, kurz gefaßte Bearbeitung, und mehr soll auch durch die nachfolgenden Zeilen nicht beansprucht werden.

Wie in der hessischen Civilgesetzgebung überhaupt, so durchkreuzen sich auch bezüglich der Juden die mannichfaltigen Partikularrechte von Althessen, Kurmainz, Pfalz, Solms, Hanau u. s. w. mit den Vorschriften des gemeinen Rechts. Aber alle diese Bestimmungen athmen mehr oder weniger den Geist der Beschränkung in öffentlichen und Privatbeziehungen.

Landgraf Philipp der Großmüthige (1518—1567) vertrieb die

Juden aus religiösen Gründen, nahm sie aber bald wieder auf und bei dieser Gelegenheit erhielt Hessen das erste, etwas ausführlichere Gesetz über dieselben, nämlich die Judenordnung vom Jahre 1539.

Ebenso unduldsam benahm sich sein jüngster Sohn Landgraf Georg I., der Stifter der hessen-darmstädtischen Linie gegen sie, doch weniger aus religiösen oder politischen, als vielmehr aus staatsökonomischen Gründen, weil diese Leute, bei geringem Absatz der Landesprodukte, Gewerbe und Handel ausschließlich an sich zogen, durch Wucher die Unterthanen aussogen, überdies dem kaiserlichen Fiskus angehörten und unter den Privilegien des benachbarten Adels sich jährlich um ein Bedeutendes vermehrten. Die erste von dem Landgrafen erlassene Judenordnung erschien 1585, dann folgte die von dem Landgrafen Georg II. erlassene aus dem Jahre 1629, welche mit geringen Abänderungen sehr oft von Neuem publicirt wurde und die Hauptgrundlage der jüdischen Verfassung in seinem Lande geworden ist, obwohl nach ihr, je nachdem die Bedürfnisse der Zeit oder die Unvollständigkeit des Hauptgesetzes es erheischten, eine Menge, zum Theil vortrefflicher einzelner Anordnungen getroffen worden sind, die aber auch oft nur frühere Gebote von Neuem einschärften, andere aufhoben, wieder einführten und nochmals aufhoben oder endlich in Vergessenheit geriethen. Merkwürdiger Weise hatte der genannte Landgraf in seinem Testamente vom 4. Juni 1660 den Juden einen eigenen Paragraphen gewidmet, in welchem er anordnete, daß dieselben aus den Städten ausgewiesen, jährlich zweimal zusammenkommen und ihnen die Judenordnung vorgelesen, auch von den Superintendenten ihnen aus der heiligen Schrift die Weissagungen von Christo deutlich ausgelegt werden sollten.

Landgraf Georg II. erließ bei dem Antritte seiner Regierung (1661) sehr strenge Verordnungen gegen die Wucherjuden, welche als unabänderliche Bedingungen ihrer Duldung gelten sollten. Dahin gehörte ein strenger Judeneid, das Verbot jeder Lästerung gegen Christus und die christliche Religion, jeder Aufrichtung einer Synagoge, die Vermeidung jedes Ärgernisses in Glaubenssachen, an Feiertagen und im öffentlichen Leben, auch jeder Anfeindung derer, welche zum Christenthum übergingen; bei Viktualien wurde ihnen nur der Nachkauf erlaubt; sie sollten ferner sich aller verbotenen Kontrakte enthalten; Zinsen nicht über

6 Procent nehmen, sich keiner Bestechung der Beamten und keiner Verhehlung von Diebstählen schuldig machen.

Auf den Grund dieser Gesetze, Verordnungen, Reskripte und sonstigen Bestimmungen lassen sich nun die nachfolgenden Umrisse des Zustandes der Juden und des Judenthums in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, also in dem Zeitraume von 1567 bis 1806 in kulturhistorischer Hinsicht ziemlich genau entwerfen.

Die Person der Juden und ihre Religion waren nur geduldet und diese Duldung bestand in der Erlaubniß, durch ein Gewerbe ihren Lebensunterhalt zu gewinnen und ihren Gottesdienst im Stillen zu verrichten. Dabei genossen sie jedoch den Schutz des Staates, indem dieser Sicherheit ihrer Rechte, ihres Eigenthums, ihrer Person und Ehre in eben dem Maße, wie jedem Anderen gewährte. Es war somit nicht etwa die Nation, sondern vielmehr jedes Individuum oder Familie insbesondere geduldet. Jede männliche Person, die nicht in väterlicher Gewalt oder im Dienstzwange stand, jedes Weib, das ein Gewerbe für sich trieb, mußte also die Erlaubniß. im Staate zu leben, durch Lösung eines sogenannten Schutzbriefes erkaufen, dessen Form und Inhalt bekannt genug sind, übrigens in Hessen zugleich die wichtige Klausel enthielt, daß dem Landesherrn vorbehalten war, willkürlich den Schutz aufzukündigen, worauf der Jude binnen Jahresfrist das Land verlassen mußte.

Um einen solchen Schutzbrief zu erlangen, mußte der Aspirant Zeugnisse einer guten Aufführung sowie seiner Befähigung zum Handel, auch seiner Kenntnisse im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache beibringen, auch darthun, daß er für sich oder mit seiner Ehegattin ein Vermögen von 600 fl. besitze [1]). Ferner hatte die Letztere bei der Reception den weiblichen Rechtswohlthaten hinsichtlich des Schutzgeldes und der herrschaftlichen Abgaben zu entsagen [2]). Zudem durfte von den Söhnen einer inländischen Familie in der Regel nur Einer in den Schutz aufgenommen werden [3]), und bei der Aufnahme fremder Juden sollte mit der größten Vorsicht und Sorgfalt verfahren werden.

Neben den bei dem Empfang des Schutzbriefes zu entrichtenden

[1]) Verordnungen von 1728 und 1737.
[2]) VO. von 1732, 1756 und 1767.
[3]) VO. v. 1757.

Sporteln war jeder Schutzjude, ohne Ausnahme, zu einer jährlichen Abgabe von 26 fl. 30 kr. (Schutzgeld) verbunden. Söhne in des Vaters Kost, die eigenen Handel trieben, hatten die Hälfte dieses Schutzgeldes während zweier Jahre zu bezahlen, ebenso die Wittwen; Vorsänger und Schullehrer aber, wenn sie nicht eigenen Handel trieben, waren ganz davon befreit [1]). Außerdem suchte man den Staat durch strenge Gesetze gegen jeden Verlust bei dieser Einnahme zu schützen.

Nachdem nun der Jude durch den Schutzbrief der Rechte theilhaftig geworden war, welche Leuten seines Glaubens zugestanden wurden, durfte er Handel, doch nicht unbedingt jede Art von Handel, oder ein Handwerk treiben, gegen eine besondere Abgabe schlachten, privatisiren, sich mit Wissenschaften beschäftigen, aber ohne besondere Dispensation keine Immobilien erwerben, dagegen Pfandrechte auf unbewegliche Güter sich konstituiren lassen, auch konnten ihm diese adjudicirt werden, nur mußte er sie, falls nicht besondere Dispensationen eintraten, wieder veräußern.

Da die Juden eigentlich keine bürgerlichen Rechte hatten, so wurden sie nicht nur nicht zu Staatsämtern zugelassen, sondern auch nicht Glieder oder Beisassen der Gemeinden, in welchen sie lebten, höchstens war es ihnen zuweilen gestattet, ein Stück Vieh an Wegen oder anderen Distrikten weiden zu lassen. Dagegen waren sie freilich auch von allen Lasten, die auf den Gemeinheiten als solchen ruhten, sowie auch von manchen Lasten der übrigen Unterthanen befreit, nämlich von Militärdiensten, Einquartierung in Friedenszeiten [2]), von Wachten, Kriegsfrohnden in Friedenszeiten, als Botengehen, Brieftragen, Wegweisen und dergleichen, wie überhaupt von den Landesfrohnden, mit Ausnahme der Schanzarbeiten in Kriegszeiten [3]). Desgleichen waren sie frei von Centkosten und bezahlten zu den peinlichen Gerichtskosten nur die Hälfte von dem Beitrage eines Gemeindsmannes, bei der Reception mußten sie jedoch, gleich jedem anderen Unterthan, einen Feuereimer zum Rathhause ihres Ortes liefern [4]).

---

[1]) VO. v. 1714.
[2]) VO. von 1746 und 1758.
[3]) VO. v. 1735.
[4]) VO. v. 1750.

Die eigentlichen Staatsabgaben hatten die Juden mit den christlichen Unterthanen gemein, nämlich die Grundsteuer nebst den übrigen Reallasten, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer, Zölle, alle indirekten Abgaben, Stempel, Sporteln, Nachsteuer, wovon nur der dos befreit war [1]), Dispensationen und dergleichen. Die ihnen eigenthümlichen Abgaben waren: das Schutzgeld, Einzugsgeld, Pferde-, Meß-, Silber-, Wachs- und Federkielgelder, Kleppergelder und dons gratuits bei Regierungsantritten.

Der Gottesdienst der Juden ist durch ein Gesetz von 1695 folgender Maßen beschränkt worden. Nur da, wo zehn erwachsene Mannspersonen an einem Orte wohnten, sollten sie das Recht haben, sich ohne Form einer Synagoge am Sabbath und an Feiertagen in einem, von der offenen Straße entlegenen Gemache zu versammeln und ihr Gebet in der Stille, ohne Lärm und lautes Rufen zu verrichten, unter der Bedingung jedoch, daß bei Verlust der Koncession

1) das Haus, in welchem die Versammlung stattfand, von Kirchen, Pfarr-, Schul- und Rathhäusern entfernt, überhaupt abgelegen war und keine Christen in demselben wohnten,
2) daß das Gebet nur in einer Stube, Kammer oder Speicher bei verschlossener Hausthüre verrichtet,
3) keine fremden Juden, sie befänden sich denn zufälliger Weise an demselben Orte, dazu beschrieben werden,
4) daß, Hochzeiten ausgenommen, sich nicht mehr als 15 Personen versammeln,
5) daß keine religiösen Ceremonien auf der Straße oder aus den Fenstern des Hauses vorgenommen, insbesondere das Horn nicht öffentlich geblasen [2]) und endlich
6) nur nach den Schriften Mosis und der Propheten gelehrt, sowie alle diejenigen Schriften und Gebote vermieden werden sollten, in welchen Christus und seine Lehre gelästert wird.

Den Gottesdienst selbst leitete ein sogenannter Vorsänger, die Religions- und Ceremonialsachen dagegen der Rabbiner, welcher nach

---

[1]) VO. 1726 und 1751.

[2]) Mit dem Horn wurde, wie bei den Christen mit der Glocke, zum Gottesdienste gerufen.

der Mehrheit der Stimmen von den Deputirten oder einem Ausschuß der Stadt- und Landjudenschaft gewählt und sodann höheren Orts bestätigt wurde. Der Privat- oder Hausgottesdienst, die Feier des Sabbaths und der Feiertage war nicht durch Gesetze beschränkt. Die Juden eines gewissen Bezirks hatten immer einen gemeinschaftlichen Begräbnißplatz, den sie erkauften.

Schon im Jahre 1739 wurden dieselben verpflichtet, die jura stolae zu bezahlen, seit 1788 geschah dieses aber mit mehr Billigkeit, weil damals verordnet ward, daß alle Geistliche in eine eigne Matrikel die Geburten, Kopulationen und Sterbfälle, die sich in den Judenfamilien ihres Kirchspiels ereigneten, sorgfältig aufzeichnen sollten.

In vielen Ländern, namentlich in Polen und Ungarn hatten die Juden ihre eignen Gerichtshöfe, in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aber galt im Allgemeinen der Grundsatz, daß sie ihren Gerichtsstand vor dem gewöhnlichen Unterrichter haben sollten. Nur ausnahmsweise war den Rabbinern oder Vorstehern eine solche, eigentlich eine schiedsrichterliche Entscheidung in bürgerlichen Klagsachen, welche ein Kapital von 20 fl. nicht überstiegen, nachgelassen.

In bedeutenderen Sachen stand ihnen übrigens immer das Recht zu, Vergleiche einzuleiten. Ebenso durften sie Inventarisationen und Erbvertheilungen vornehmen und die Urkunden darüber in hebräischer Sprache aufsetzen. Eheberedungen bedurften der Bestätigung des Richters, sowie auch alle Schuldverschreibungen der Christen an Juden, sobald sie 20 fl. Kapital überstiegen, mit Ausnahme von Wechseln, wenn solche nicht von Bauern ausgestellt waren [1]). In der Regel fand die Civil-, Kriminal- und Polizeigesetzgebung des Landes bei den Juden gerade so ihre Anwendung, wie bei jedem anderen Unterthan [2]).

Die Judenschaft hatte, wie wir oben sahen, gemeinschaftliche Auflagen, sie hatte andere Ausgaben und Angelegenheiten, bei welchen Alle interessirt waren, z. B. die Wahl eines Rabbiners, Errichtung einer Schulanstalt, sie hatte endlich bei vielen Gelegenheiten ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen und zu wahren, dazu aber gewisse Organe nöthig. Alles dieses schien eine stete Kommunal-Verfassung zu er-

---

[1]) VO. v. 1750, 1787, 1788 und 1789.

[2]) VO. v. 1762.

heischen, welche ihnen denn auch dergestalt verliehen wurde, daß sie in den althessischen Landen zwei getrennte Körper bildeten, einen in der Obergrafschaft Katzenelnbogen, den andern in dem Fürstenthum Hessen.

Die öffentlichen Ämter in dieser Verfassung waren folgende:

1) ein Vorsteher als Organ der Landjudenschaft, deren zwei in der Stadt und vier auf dem Lande durch Deputirte gewählt wurden. Die Judenschaft der Stadt Friedberg hatte ihre eigene Verfassung und ihre Vorsteher hießen „Baumeister."
2) Ein Obereinnehmer in jeder Provinz, welcher die zu der Landjudenschaftskasse gehörigen Gelder von den Untererhebern einnahm und verrechnete.
3) Ein Untererheber in jedem Amte. Sie hatten die Beiträge, die jeder Jude ihres Amtes nach dem Steuerstocke zu leisten schuldig war, zu sammeln und monatlich an den Obereinnehmer abzuliefern.
4) Kastenmeister für die Schulen, und zwar in den Städten je zwei, auf dem Lande bei jeder Schule einer. Sie nahmen die von den Ehrenämtern in der Schule und dem Vermiethen der Stühle eingehenden Gelder ein, verrechneten sie und schlugen die durch den Unterhalt der Schule erforderlichen Ausgaben nach dem Steuerstock in der Gemeinde aus. Ihre Rechnungen wurden bei den betreffenden Ämtern abgehört.

Die Prüfung des Vermögens eines jeden Juden geschah auf dem Judenlandtage, auf welchem sich die Gesammtjudenschaft versammelte und alle, das gemeinsame Beste betreffenden Gegenstände zur Sprache gebracht wurden, wobei ein landesherrlicher Kommissär gegen ein Honorar von 50 fl. den Vorsitz und die Leitung übernahm.

Alles bisher Gesagte gilt selbstverständlich nur von den Alt-Hessischen Landen, nicht aber von den durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Hessen-Darmstadt gekommenen Entschädigungslanden, welche von vielen Territorien, die alle eigene Judenverfassungen hatten, abgerissen waren. Die auf diese Landestheile entfallenden Juden blieben, man darf wohl sagen, viele Jahre ohne alle Verfassung, da sie der Althessischen Judenschaft nicht inkorporirt wurden, auch nicht selten, wie z. B. im ehemaligen Kurstaate Mainz, weit mehr bürgerliche Freiheiten genossen, als anderwärts.

Eine sehr schlimme, in dem Fürstenthume Hessen stattfindende Eigenheit bestand übrigens darin, daß der Adel daselbst das Recht der Judenaufnahmen ohne landesherrliche Mitwirkung schon zu Landgraf Philipp des Großmüthigen Zeiten besaß, von diesem Rechte einen großen Mißbrauch machte und alle bereits seit 1738 deshalb ergangenen Verordnungen, und zwar zum größten Nachtheile der Juden selbst, diesen Ungehörigkeiten nicht abzuhelfen vermochten.

Schließlich wollen wir noch einer, auf Ansuchen der Judenschaft in Hessen selbst erlassenen Kleiderordnung, der einzigen, welche uns bekannt geworden und aus einer Kurmainzischen Verordnung entlehnt ist, gedenken. Dieselbe datirt vom Jahre 1773 und sollen hiernach

1) die Schutzjuden männlichen Geschlechts, gleichviel ob verheirathet oder nicht, keine Gattung mit Gold oder Silber bordirter Kleider, keine reichen Westen, keine Knöpfe von Gold oder Silber gesponnenen Faden, keine sammete oder seidene Kleider, noch seidene Fütterung und Steinschnallen tragen.

2) den jüdischen Weibspersonen ist es nicht erlaubt, die Haare frisiren und aufsetzen zu lassen, desgleichen aufgesteckte und gethürmte Hauben, Flügelhauben mit oder ohne Spitzen, Blonden, Entoilage und dergleichen neumodische Trachten, wenn sie auch von dem geringsten Werthe wären, Blumen auf den Köpfen, Sultane, zwei- oder mehrfarbige Bänder zu tragen. Hingegen sollen ihnen erlaubt sein die sogenannten baierischen oder sonstige Hauben von reichem oder anderem Stoffe mit einer, höchstens zwei Finger breiten gold- oder silbernen Spitze, Korallenspitze oder Borden einfach besetzt, wie nicht weniger die weißen Judenhauben. Die Judenweiber aber mögen die kleinen krausen Hauben, um ihre Haare zu decken, ebenfalls zwar tragen, jedoch sollen diese höchstens drei Reihen hoch sein und die reichen Weiber vor den armen darin keinen Vorzug haben.

3) sind denselben zu tragen verboten alle Gattungen Juwelen überhaupt und sogar von falschen Steinen verfaßte Geschmuck, gute oder falsche Perlen, Granaten oder sonstige Haarnadeln, Ringe und Schurzhaken von guten oder falschen Steinen und Halsbänder von weißen oder schwarzen Spitzen. Dagegen werden ihnen zum Halsputze und zwar nur auf ihren Festtagen Granaten, welche jedoch den Werth von 15 fl. nicht übersteigen, auf den Werktagen aber nur Korallen, schwarz Sammet- oder Seidenband und Kortel gestattet.

4) sollen selbige in Zukunft nicht mehr tragen einige mit Gold oder Silber, weißen Spitzen, Blonden, Entoilage und mit gewirkten seidenen Blumen garnirte Kleider, desgleichen sogenannte Trainanten oder lange Kleider, Amazonenkleider, Reifröcke, seidene Saloppmäntel und Respectueusen, wie auch doppelte Manchetten. Dafür sollen sie sich begnügen mit sogenannten halben Kontuschen ohne Kaputzen, und Röcken ohne Garnirung, Frisur oder Falblen mit Saloppen von Cotton oder Zitz, gleichfalls ohne alle Garnirung und Kaputzen, mit Halstüchern von Seide oder Nesseltuch ohne Spitzen und Bordüren, mit Kragen von schwarzem Sammet oder Seide, ohne Gold- und Silberspitzen, und mit einfachen Manchetten von Battist oder Nesseltuch, ohne Spitzen, Bordüre und unausgebogen.

5) sollen selbige weder goldene noch sonstige Uhren anhängen.

6) keine seidene Strümpfe, seidene oder zwilchene Schuhe und Pantoffeln, und keine Steinschnallen, wohl aber wollene und leinene Strümpfe und lederne schwarze Schuhe und Pantoffeln, ohne die mindeste Stickerei oder Frisur von Bändern tragen.

7) auf Werktagen überhaupt keine seidene Kleider anthun, es sei dann, daß eine auf eine Hochzeit oder zur Gevatterschaft gebeten werde, sonsten haben selbige auf Werktagen lediglich in Cotton oder Zitz und niemals ohne Schurz, welcher auch nicht garniret oder mit Spitzen besetzt sein solle, zu erscheinen.

8) zu Befolgung dieser Verordnung und damit ein Jeder unter der Judenschaft sich mit den, dieser Vorschrift gemäßen Kleidern versehen könne, wird eine 3monatliche Frist bestimmt, nach deren Ablauf diejenigen, so derselben nicht in allen Stücken sträcklich nachkommen, mit empfindlichen Strafen angesehen werden sollen.

Schon am 28. November 1641 bestätigte K. Ferdinand III. auch der gemeinen Judenschaft zu Worms, auf den Grund vorgelegter älterer jüdischer Ordnungen, eine neue Judenordnung, welche nachstehende Bestimmungen enthält:

1) sollen die Juden in Worms bei ihrem mosaischen Gesetze ruhig gelassen, allda geduldet und von dem Rath und gemeiner Stadt Worms beschirmt und geschützt werden.

2) sollen dieselben in allem ihren Thun und Lassen, Handel und Wandel sich also verhalten, daß sie weder dem Bischofe, noch dem Klerus, noch der Bürgerschaft zu einigem Unwillen keinen Anlaß, noch Ursache geben.

3) soll ein jeder Jude oder Jüdin einen gelben Ring oder gelbes Zeichen an seinem Mantel tragen, wie auch einen gewissen Schild vor seinem Hause aushängen, widrigenfalls ein halber Gulden Strafe zu erlegen sei.

4) soll die gemeine Judenschaft einem Rath die ordentliche jährliche Schatzung, nämlich von jedem 100 fl. einen halben Gulden und daneben einen Reichsthaler Schutzgeld jedes Hausgesäß und Haushaltung jährlich auf Nicolai erlegen.

5) vor Schutz- und Nachtgeld fremder Juden und Studenten soll die gemeine Judenschaft jährlich 20 Reichsthaler entrichten und soll der Judenrath dem Stadtrath ein richtiges Verzeichniß der Ausländischen, so sich allda aufhalten, alle Monate eingeben, bei Strafe 10 fl. Da auch ein Jude mit Gefängniß sollte bestraft werden, soll er 5 Batzen Schließgeld geben.

6) sollen diejenigen Juden, so mit ihrem ganzen Haushalte, sammt Weib und Kind, sedem et domicilium transferiren und von andern Orten her sich in der Stadt Worms nieder zu thun gemeint, solchen Einzug zuvörderst einem Rath ankündigen und erlangen, und zum wenigsten 500 fl. Werth zu verschätzen einbringen und zuvor gemeiner Stadt wegen solches Einzugs 80 Goldgulden, so aber ein Wittwer oder Wittfrau dahin heirathet, das Paar Volk 20 Goldgulden, eine ledige fremde Person, so sich dahin verheirathet, das Paar 12 Goldgulden, zwei Einheimische, so zusammen heirathen, 6 Goldgulden erlegen, und soll ein jeder Jude, einheimischer oder fremder, zur Zeit seiner Verehelichung, wenn er begehrt, in die Zahl der Judenschaft aufgenommen zu werden, sich anmelden und, wie obgedacht, 500 fl. verschätzen. Auch sollen die sechs Ältesten der Judenschaft schuldig sein, die Fremden vor ihrer Aufnahme zur Beibringung eines Scheines über ihr Verhalten und Vermögen anhalten, auch sonsten solcher Person halber,

so viel sie in Erfahrung bringen mögen, Bericht thun und soll erst dann die Auf- und Annahme erfolgen. Da auch die einheimischen Juden ihre Kinder verheirathen, mögen die Eltern eins zwei oder drei Jahre zum Längsten bei sich in der Kost behalten, soll aber solches Paar nichts destoweniger seinen Reichsthaler jährliches Schutzgeld erlegen.

7) wegen des gewöhnlichen Hauszinses, so die Juden abzustatten schuldig, soll derselbe so entrichtet werden, wie sich Rath und Judenschaft deshalb mit einander vergleichen und vereinigen und inskünftige ohnersteigert verbleiben, sowie auf Nicolai richtige Lieferung geschehen. Wenn verschiedene Haushaltungen bei einander unter Einem Dache wohnen würden, so soll der Principal unter ihnen vor solchen Hauszins stehen und denselben ausrichten und sich deswegen die Beiwohnenden mit ihm vergleichen. Auch sollen die Juden die Häuser nicht deterioriren, verwüsten oder ohne Vorwissen und Bewilligung eines Rathes abbrechen oder verändern, sondern dieselben in gutem Bau, Dach und Fach erhalten, darüber dann der Rath durch seine Bau- und Werkmeister Aufsicht haben.

8) sollen die Juden hinfüro vom Spital, Backhaus, Kirchhof, Bad, Schule und Tanzhaus sowie andern gemeinen Häusern 40 Goldgulden jährlichen Zins gleichfalls auf Nicolai erlegen und selbige in ihrem wesentlichen Bau zu ihrem Gebrauch erhalten.

9) mögen dieselben einen Hochmeister oder Rabbi, einen Sänger, einen Secher und Wächter haben, und soll der Rabbi und Judenrath, wie von Alters her, in Sachen, so ihr mosaisch Gesetz und Ceremonien betrifft, und sonsten in Personalsachen unter sich selbst, so mera civilia sind, zu schlichten Macht haben. Wollten sich die jüdischen Parteien an deren Urtheil nicht genügen lassen, so soll es ihnen unbenommen sein, bei anderen unparteiischen Juden ihr ferneres Recht zu suchen oder, wie den Bürgern der Stadt Worms, von dem Stadtrath an das Bischöfliche Hofgericht, also von dem Judenrath an dasselbe Hofgericht die Appellation zugelassen sein. Hingegen aber grobe Schlägerei, fließende Wunden und andere Kriminalsachen zu richten oder zu strafen, soll der Judenrath nicht allein sich gänzlich enthalten, sondern auch dergleichen Delinquenten, insonderheit diejenigen, welche verbotene Aufwechselung der gerechten Münzsorten und auf fremde Münzen verbotenes Handthieren sich befleißigen, möglichsten Fleißes bei der Hand zu behalten und anzubringen schuldig und dem Rath gegen solche Gesellen ernste Bestrafung jederzeit vorbehalten sein. Wenn jedoch die Judenschaft für sich, ohne des Raths Vorwissen und Befehl, dergleichen Verbrecher erkundigen und ergreifen würde, so soll den Juden die Bestrafung insofern zugelassen sein, daß von der Strafe zu des Raths Rechenstube auf Nicolai die Hälfte neben einer Rechnung geliefert, und von dem Judenrath der andere halbe Theil davon einbehalten werde.

10) soll den Juden auf dem Markte ihre Leibesnahrung in der Stadt, frühe und spät, zu kaufen, ihrer Handthierung und Handlung abzuwarten unbenommen, ingleichen bei den Bürgern und Einwohnern der Stadt Worms Milch zu ihrer häuslichen Nothdurft jederzeit zu holen und zu kaufen unverwehrt, auf dem Fischmarkt aber vor 8 Uhr nichts zu kaufen gestattet sein.

11) was das Fleischmetzen und Ausbacken betrifft, sollen die Juden nach ihren jüdischen Ceremonien in ihrer Gasse zu metzgen, und dasjenige Vieh, so ihnen zu Zeiten ihrem Gesetze nach mißräthig fallen würde, wie nicht weniger die hinteren Viertel von dem gerathenen Vieh, zu Pfunden, Viertel, halb und ganzen Centnern, sowohl Fremden als Bürgern in ihrer Gasse zu verkaufen Macht haben, doch dergestalt, daß den Bürgern allweg der Vorkauf gelassen, und alles Rinder-

oder Ochsenfleisch, so sie mit ganzen Centnern an Einem Stück verkaufen, den Käufern in gemeiner Stadt Kaufhaus gegen Entrichtung gebührlichen Waaggeldes dargewogen werde, und sollen hinfüro mehr nicht als fünf Judenmetzger in ihren gewöhnlichen Judenhäusern, und keinem anderen oder bestandenen Hause, das Jahr über Fleisch zu metzgen Macht haben, bei 10 fl. Strafe. Auch soll einem jeden Juden zu seiner selbsteignen Haushaltung ohne Entgelt zu schlachten erlaubt sein, wie das Fleisch, also auch die Häute sowohl Fremden als Bürgern zu verkaufen, doch so, daß der Bürgerschaft vor den Fremden jederzeit der Vorkauf in billigem Preise gelassen werde. Das Unschlitt aber, was sie nicht selbst verbrauchen, sondern verkaufen, sollen sie allein unter die Bürgerschaft zu verkaufen schuldig sein. Würde ihnen aber an Unschlitt etwas verbleiben, so sie unter die Bürgerschaft nicht verhandeln könnten, so sollen sie solches ausgelassen in das Kaufhaus liefern, wo es ihnen jederzeit in dem Preis und Werth, wie der Stadt Metzgermeistern, bezahlt soll werden. Fremden Juden und Metzgern soll verboten sein, Fleisch nach Worms in die Judengasse zu führen oder zu tragen, dasselbige allda zu verkaufen, bei Verlust des Fleisches.

12) sollen die Juden Wein und Bier unter ihnen selbst Maßweise auszuzapfen, aber keinen Wein und Bier Maßweise außerhalb ihrer Gasse oder Christen bei ihnen Wein zapfen, zu trinken Macht haben und sollen sie für gewöhnliches Ungelt entrichten 200 fl.

13) sollen dieselben in Herbstzeilen ungekelterten Wein zu kaufen oder gekelterten Wein an Schulden anzunehmen gegen Entrichtung der Gebühren und Zoll, gleich den Bürgern, und den Wein Jedermann zu verkaufen, berechtigt sein, aber lauter gekelterten Wein sollen die Juden im Herbste oder nach dem Herbste von den Christen zu kaufen gänzlich sich enthalten. Von den Weinhefen und Trusen von ihren Weinen ist ihnen in ihrer Gasse zu brennen zugelassen, aber Weinhefen von den Christen zu kaufen oder von denselben um Lohn zu brennen, nicht verstattet und soll ihnen mehr nicht als vier Brennkessel zum Branntwein in ihrer Gasse zu halten erlaubt sein, gegen Entrichtung von jährlich 2 Reichsthaler dem Rath und gemeiner Stadt von jedem Kessel, aber davon nichts an die Christen, fremde oder einheimische, zu verkaufen, sondern nur an die ihrigen, auch an andere Orte zu führen.

14) Früchtekauf belangend, soll kein Jude auf dem Markte mehr, als er zu seiner Haushaltung von Nöthen, zu kaufen Macht haben.

15) den Juden soll auf den Jahrmärkten öffentlich und nicht heimlich in den Ställen, auch eher nicht, als um 9 Uhr Ochsen oder ander Vieh nach Entrichtung des bestimmten Unterkaufgeldes zu kaufen erlaubt sein.

16) sollen die Juden den Bürgern oder denen, so der Stadt Worms zu versprechen stehen, kein Geld leihen auf Harnisch, Büchsen, Spies, Hellebarten, Schwert oder dergleichen, so zu der Wehr gehört, wie nicht weniger auf keinerlei Handwerkzeug oder Instrumente, vielweniger aber sollen sie dergleichen an sich erkaufen, bei Verlust der Schuld und des Geldes und dazu 10 fl. Strafe. Weiter sollen sie auch weder Manns- noch Frauenspersonen auf Weiberkleider oder deren Zierrath, es sei an silbernen Gürteln, Messerscheiden, Ring und anderem Geschmeide, etwas leihen oder dergleichen an sich kaufen, es geschehe denn solches mit beider Eheleute gutem Wissen und Willen, alles bei Verlust der ausgeliehenen Schuld oder Kaufgeldes. Ingleichen sollen sie auch keinem Bürger oder Angehörigen auf liegende Güter etwas leihen, vielweniger dieselbe eigenthümlich an sich erkaufen bei Verlust des ausgeliehenen Geldes.

17) sollen die Juden alle gestohlene Sachen zu kaufen sich enthalten, und da ihnen etwas heimlich oder öffentlich zugebracht würde, das entweder einem Kirchengewand oder Ornat ähnlich, oder mit Blut befleckt, oder noch naß, unausgetrocknete Leinwand, oder mit fremden Zeichen oder Wappen bezeichnet, oder dergleichen davon ausgekratzt oder mit Fleiß verdunkelt wäre, sollen sie solche Sachen wie nicht weniger auch andere, so ihnen von Stadt- oder Landesverdächtigen Personen oder Dienstboten zugebracht werden möchten, nicht kaufen, sondern dieselben verdächtigen Personen bei dem Rath anmelden oder aber selbige Sachen nach Erfindung des Diebstahls ohne Entgelt zu restituiren schuldig sein, die seien gleich Fremden oder Einheimischen entwandt oder durch Schuelbandt oder in andere Wege erkundigt und befunden worden. Würde aber sonsten etwas hinder ihnen befunden, so einem andern Fremden oder Einheimischen zuständig und entwandt oder ohne Schuelbandt erkundigt und wieder angetroffen wäre worden, sollen die Juden auch selbiges, es sei ihnen gleich verkauft oder versetzt, ohne Wiedererstattung dafür ausgelegten Geldes, dem rechten Herrn zu behändigen schuldig sein. Wären aber solche Sachen durch Schuelbandt erlernet und befunden, sollen sie dasselbe anders nicht, als gegen Erstattung ihres ausgelehnten Haubtgeldes, doch ohne Interesse, wiederum folgen zu lassen angehalten werden, jedoch mit solcher Bescheidenheit, daß nämlich unter dem Worte „Schuelbandt" allein verstanden und begriffen sei, was man durch Erlaubniß der Amtsträger und Nachsuchung dero Diener mit sammt dem jüdischen Schuelklepper in der Judengasse, wie bräuchlich, erkundiget, jedoch daß solches Schuelbandt innerhalb acht Wochen von Zeit des Verlustes begehrt und angelegt werde und nach verflossener solcher Zeit selbiges Verlusts halben kein Schuelbandt mehr angelegt werde. Für's Andere, daß sowohl die Hab als Person dessen, der sie verkauft oder versetzt, also beschaffen sei, daß dabei kein Diebstahl zu argwöhnen, dann sonsten der Jude die entwendeten Sachen, ob sie gleich mit Schuelbandt wären erkundigt worden, entweder ohne Erstattung seines ausgelegten Geldes wieder geben oder vermittelst leiblichen Eides sich purgiren soll, daß er nicht um den Diebstahl Wissens gehabt. Und damit dann auch ein Jeder, besonders die Fremden, seiner gestohlenen Habe desto besser Nachforschung haben möge, so soll, wie von Alters herkommend, eines jeden Juden Haus in der Gasse seinen besonderen Namen und ausgehenkten Schild und Zeichen haben, bei Verlust und Pöen, wie oben unter 3. gemeldet.

18) sollen die Juden gar keine Pfänder, ob sie gleich nur einen oder zween oder drei Gulden darauf geliehen hätten, vor sich selbst behalten und verkaufen, es sei ihnen denn zuvor dieselbige durch die Amtsträger adjudiciret und heim erkannt und selbiges geringes Interesse halben mit dem debitore sich vergleichen.

19) sollen die Juden ihre Schulden, damit die Bürger und andere, so dem Rath zu versprechen stehen, ihnen verhaftet sind, keinen anderen einheimischen oder ausländischen Christen oder Juden verpfänden oder verkaufen, bei Verlust derselben.

20) sollen die Juden den Bürgern und der Stadt angehörigen Spruchs Verwandten zur Liebnus oder Interesse mehr nicht als jährlich von 100 fl., so auf Unterpfand dargeliehen und Confestatweis verschrieben sind, acht, ohne Unterpfand aber zehn Gulden nehmen u. s. w.

21) den Juden sollen nachfolgende Commercia zu ihrer nothwendigen Nahrung verstattet und zugelassen sein:

1) Roßtausch und Kauf, doch daß sie, wie auch die fremden Juden Roßkammen, von jedem Gulden einen Kreuzer dem Rath zu Unterkaufsgeld geben sollen.
2) Mieth= und Lohnpferde zu halten.
3) ferner Handel zu treiben mit denjenigen Mobilien, so ihnen versetzt und adjudicirt worden sind.
4) mit allerhand ausländischen Waaren, nämlich rohe und bereite Häute, allerhand einheimisch oder ausländisch Lederwerk, Elendshäute und Elendskoller, allerlei Pelz= und Futterwerk, bereit und unbereit, allerhand Seiden= und Seidenwaaren, silberne und goldene Spitzen, Schnür und Busament, silberne und guldene Stuck, mit Wolle und allerhand wollenen Tüchern, und so von Wolle bereitet und zugerichtet wird, allerlei Gattung von grob, reinen leinen Getuch, damasconirt und gebilde leinen Gewandt, leinen gesponnen Garn, Zwilch und allerlei Barchent und Baumwoll, solche Waaren sowohl mit der Ellen, als mit dem Gewicht oder Stückweis Ausländischen und Einheimischen zu verkaufen.
5) mit Viktualien, als Salz, Butter, Käse, Schmalz, Hering, Bücking, Stockfisch, gesalzen und gedörrten Lax, Blatteis, Essig, Baum= und allerhand Ölig, Gewürz, Erbes, Linsen, Hirschen, Reis, Weismehl, Kraut, Zwiebeln, Knobloch, grün und gedörrt Obst und andere Gartengewächs und mehr nicht, auch solches allein in ihrer Gassen männiglich zu verkaufen, und in ihren Häusern und keinen öffentlichen Laden außerhalb Meßzeit, und sonsten alles Hausirens in der Stadt sich enthalten, bei Strafe 10 fl., es wäre denn eine fremde, ausländische, adeliche oder sonst vornehme Standesperson, so dergleichen zugelassene Waaren begehrte, in die Herberg oder Losament zu besichtigen und zu kaufen ihnen zuzutragen.
6) mit Viehe, jedoch daß sie innerhalb 2 Meilen Weges keines zum Wiederkauf einkaufen, aber den Bürgern zu verleihen Macht haben. Es soll auch einem eingesessenen Hausgesäs, wie vor Alters, eine Kuh auf gemeine Weide mit dem Bürger auszutreiben erlaubt sein.
7) mit alten und neuen Kleidern, doch daß sie solche neue Kleider bei den Stadtschneidern und nicht unter sich oder außerhalb machen lassen, ohne die lederne, elendische Koller und Kleider, so außerhalb gemacht werden.
8) mit allerlei Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Glockenspeiß, alt Eisenwerk, neuen oder alten eisernen Öfen, Weinstein, selbiges sowohl mit Pfunden als mit Centnern zu verkaufen.
9) mit Honig, Wachs, gezogenen Lichtern, Unschlitt, wie oben beim 11. Punkt.
10) mit allerhand Bruchsilber, auch gemachter gulden und silber Arbeit und Kleinodien, mit dem Beding, daß ihnen zwar unbenommen sein soll, Einheimischen und Fremden ein oder mehr Stück gemachten Gold oder Silbers, so sie auf den Kauf machen und ausfertigen lassen, zu verkaufen, alles übrige Bruch Gold oder Silber aber, welches sie sonsten zu verkaufen willens, sollen sie jederzeit der Stadt verordneten Münz= und Wechselherrn zuvörderst anbieten und gegen billige Bezahlung einliefern unter Androhung einer so hohen Geldbuße als sich das verhandelte Gold und Silber beläuft oder, im Unvermögensfalle, Thurm= und Leibesstrafe, auch Verlust ihrer Beiwohnung.

22) es sollen sich die Juden auf die christlichen Sonn= und Feiertage in ihrer Gasse halten, es wäre denn, daß einer nöthig zu verreisen oder sonsten von vornehmen Standespersonen erfordert würde, oder andere unumgängliche Noth

vorhanden wäre und zu ihrer Leibsnahrung etwas einzuholen hätten. Insonderheit aber ihre Todtenbegängniß und Begräbniß belangend, soll ihnen auf Sonn- und Feiertage, jedoch ausgeschieden die vier hohen Feste, als Christ-, Neujahr-, Ostern- und Pfingstfest, ihre Todten in Sommerszeiten um 4, in Winterszeiten um 3 Uhr Nachmittags zu begraben zugelassen, zu gemeinen Werktagen aber zu ihrer selbst guten Gelegenheit, doch außerhalb Sterbensläuften, darin sie gemeiner Stadtverordnung erwarten sollen, gestellt sein.

23) es sollen sich die Juden des unbescheidenen Anlaufens der Fremden und Einheimischen um Wechsel und andere Handthierung sich enthalten, sondern bis sie berufen werden, erwarten, dabei aber auch aller Steigerung der Münze sich gänzlich mäßigen, jedoch wann von Jemand der Wechsel ohne sie gesonnen würde, sollen sie für ihre Mühe eine leidliche und billige Ergötzlichkeit anzunehmen Macht haben.

24) es sollen sich die Juden in öffentlichen gemeinen Plätzen als vor der Müntz und auf dem Markt unter den Christen des unnöthigen Umschweifens und Spazieren Gehens enthalten, insonderheit soll ihnen ernstlich geboten sein, das Spielen mit den Christen gänzlich zu meiden bei Strafe von 20 fl.

25) sollen die Juden und Judin des Morgens nicht zeitlicher, dann wann die gewöhnliche Thorglocke geläutet, aus ihrer Gasse gehen, handlen und wandlen, auch des Abends, da abermals gemelte Glocke geläutet, sich nach dem Geläut länger nicht in der Stadt auf der Gasse finden lassen, bei Straf 1 fl., jedoch reisende Personen und Leibesnoth hiervon ausgeschieden. Inmaßen ihnen dann auch durch etliche gewisse Judin, auch vor und nach bestimmter Zeit die Milch zu Unterhaltung der Kinder und sonsten abzuholen soll verstattet sein. Damit aber die Jüdinnen bei gemeltem ihrem Ausgehen, wie auch die Juden insgemein solcher Verordnung halber nicht gefährdet seien, soll keinem Bürger auf den Fall Übertretens erlaubt sein, einige Thätlichkeit wider die Juden vorzunehmen bei Androhung gebührender Bestrafung.

26) es sollen die Juden, so sie etwas ererben und abführen, gleich den Bürgern davon die gebührende Nachsteuer und Abzug erstatten und sollen die Vorsteher der Judenschaft ernstliche Aufsicht haben, daß sie keinem einheimischen oder fremden Juden aus der Stadt etwas folgen lassen, es sei dann der Stadt verordneten Schatzungsmeistern der Abzug oder Nachsteuer, nämlich der zehnte Pfenning, zuvor entrichtet.

27) da auch ein oder der andere Jude ein absonderliches special Kaiserl. indultum seines Handels erlangt hätte, soll selbigem mit dieser Ordnung nichts derogirt sein.

Aus dem Vorstehenden läßt sich der bürgerliche und moralische Zustand der Juden in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt unschwer erkennen. Ein Volk ohne Vaterland, eine Nation ohne Regierung, Unterthanen ohne Bürgerrecht, von vielen Gewerben, von Zünften und Handwerken, wo nicht durch Gesetz, doch durch fremdes und eigenes Vorurtheil, ja selbst von vielen Zweigen der Wissenschaften ausgeschlossen, von Abgaben mehr- als andere niedergedrückt, nur als eine Geldquelle betrachtet, zu welcher man nie ohne Erfolg seine Zuflucht

nehmen konnte, zudem verachtet und verstoßen, — in welchem Zustande müssen sich wohl diese Menschen befunden haben?

Der israelitische Staat war ein ackerbauender Staat und selbst nach der Zerstörung Jerusalems lebten die zerstreuten Juden, da sie meistens das römische Bürgerrecht hatten, wie andere Bürger. Daß schon damals sehr viele sich mit der Handlung abgaben, mochte wohl daher rühren, daß sie vermöge der Feinheit ihres Verstandes und ihrer Gewandtheit viele Anlage dazu hatten und daß sie als Fremde in entfernte Länder kamen, an deren Agrikultur sie nicht gewöhnt waren. Daß sie endlich im Mittelalter immer mehr und mehr den Handel ausschließend an sich rissen, floß aus der Natur der Dinge, da, wenige Städte ausgenommen, die eine Hälfte der Nationen den Handel für entehrend hielt, die andere zu arm, zu ungebildet und nicht frei genug war, ihn zu treiben. Als mit den Kreuzzügen die grausamen Verfolgungen der jüdischen Nation begannen, als zugleich die allmähliche Bildung eines Mittelstandes, welcher zum Theil auf der Konsolidation des Zunftwesens beruhte, sie von jedem anderen Gewerbe ausschloß, wurde sie durch die Verfügungen der Regierung selbst, die meistens wider, aber nicht für sie ergingen, auf den engen Wirkungskreis beschränkt, in welchem wir sie in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt finden.

Die beste Übersicht gewähren die Tabellen über alle Judenfamilien des Landes. In der Rubrik „Gewerbe" finden sich dort nur folgende Erwerbszweige: Viehhandel, Fruchthandel, Krämerei, Handel mit kurzen und Ellenwaaren, mit altem Eisen, mit alten Kleidern und anderen aufgekauften Sachen, Schlachten, Makteln. Dann kommen Einzelne, die von Seifensieden, Lichterziehen, Musiciren, Färben, Nähen und Stricken, Lotteriekollektorei und ihrem Amte als Rabbiner, Vorsänger oder Schulmeister, endlich von der Judenwirthschaft lebten. Es bestand eine eigne Rubrik: „lebt vom Betteln", und ohne Ungerechtigkeit dürfte man noch eine hinzusetzen: „vom Stehlen." Dieses waren also ungefähr die einzigen Nahrungszweige der hessisch-darmstädtischen Juden, bei deren bloßer Aufzählung es in die Augen springt, daß sie nicht sehr einträglich gewesen sein können, zumal nach und nach weit mehr Christen als ehemals dem Handel sich widmeten und dieselben Gewerbe betrieben wie die Juden. In den 1770er Jahren waren die meisten völlig verarmt.

Mit diesem bürgerlichen ging der moralische Zustand der Juden in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt Hand in Hand.

Nur hervorragende Menschen, im guten sowohl als bösen Sinn, werden als das geboren, was sie künftig sein sollen und selbst diese tragen das Gepräge ihrer Erziehung, wie viel mehr muß dies bei dem großen Haufen der Fall sein, welcher selten andere Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, als diejenigen, die seine Erzieher zu entwickeln und ihm zu geben für gut fanden. Und nach dieser Richtung hin stoßen wir auf die schwächste der schwachen Seiten des hessischen Judenthums. Der große Umschwung, welchen die Staatserziehung, besonders die Erziehung der niederen Volksklasse in Deutschland seit den 1780er Jahren erhalten hat und in welchem auch die hessen-darmstädtische Regierung hinter andern nicht zurückgeblieben ist, hat auf die Juden keinen Einfluß gehabt, weil dieses unglückliche Volk gerade in diesem einzigen Punkte zu lange eine unselige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit genossen hat. Giebt es je eine Erscheinung im Staate, welche schlechterdings nur durch die kräftige Hand der Regierung herbeigeführt, selbst durch den mächtigen Geist der Zeit nie allgemein bewirkt werden kann, so ist es die Bildung und bessere Erziehung der niederen Volksklassen und gerade hier fehlte die Leitung der Regierung. Man hätte zwar erwarten dürfen, daß die Juden, welche mitten unter einem Volke wohnten, welches ihnen mit gutem Beispiele voranging, sich von selbst zur Nachahmung anschicken würden. Dies ist auch in der That hie und da der Fall gewesen, da aber für sie keine öffentlichen Schulen vorhanden waren, weder in der Stadt Darmstadt und noch weniger auf dem Lande, so fehlten den meisten die Mittel und auch wohl die Beweggründe, sich mühevoll auszubilden. Die Welt war ihnen verschlossen, zu dem engen Wirkungskreise aber, der ihnen übrig blieb, waren keine großen Kenntnisse erforderlich, vielmehr genügte, um als gelehrt zu gelten, vollkommen die Erlernung der hebräischen Sprache und zur Nothdurft deutsch lesen und schreiben zu können.

Nimmt man alles dieses zusammen: die Dürftigkeit der meisten Juden damaliger Zeit, den Druck, unter dem sie lebten, ihre Entfernung von anderen Menschen, den gänzlichen Mangel an Erziehung, die allgemeine Beschäftigung mit einem kleinlichen, oft betrügerischen

Handel, die hieraus entstehende Übung in allen Täuschungskünsten, Mangel an Antrieb zu besserer Bildung und eine Religion, welche so, wie sie dem gemeinen Volke gegeben wurde, mehr zu leeren Ceremonien als zur Übung der Moral führte, so wird man sich nicht wundern, daß Rohheit, Unwissenheit, Abneigung gegen jede solide Arbeit, Hang zum Müssiggang, Halsstarrigkeit oder Haß und Betrügereien gegen die Christen Charakterzüge sind, welche man in jenen Zeiten so häufig bei den Juden findet, man wird auch keinen Augenblick über die Ursachen dieser Erscheinung im Zweifel bleiben und gerecht genug sein müssen, anzuerkennen, daß sie nicht angestammte Fehler des Volkes, sondern daß sie durch äußere Umstände herbeigeführt waren, man wird insbesondere, wie es so oft von hessischen Geschichtsschreibern geschehen ist, nicht so unbedingt eine Religion verdammen, welche ihren Bekennern eine seltene Ausdauer unter den fürchterlichsten Drangsalen, eine stille Hingebung in das traurigste, Jahrtausende hindurch wüthende Schicksal und häusliche Tugenden verliehen hat, die man den meisten ihrer Feinde als Muster vorstellen konnte.

II.

Zur Geschichte der Juden in Köln.

Mitgetheilt von L. Ennen.

Die Kölner Judengemeinde, die von der übrigen Bürgerschaft auf's Bitterste gehaßt wurde, hatte von Zeit zu Zeit die härtesten Verfolgungen zu erdulden. Rath und Bischof fanden es in ihrem Interesse, den Juden gegen schweres Schirmgeld sichern Schutz zu verleihen. Der große Haufe konnte aber den traditionellen Haß gegen die Juden nicht unterdrücken und nur mit mühsam verhaltenem Unwillen schaute er auf die fort und fort sich häufenden Reichthümer dieser so mißliebigen Nation. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts vereinigten sich die trostlosen politischen und socialen Zustände mit den Vorurtheilen des Pöbels und den Schrecken verheerender Seuchen, um der irregeleiteten Phantasie des Volkes die Juden als die eigentlichen Urheber alles zeitlichen Unheils zu bezeichnen und den Haß gegen dieselben zum

höchsten Wahnsinn zu steigern. So kam es, daß im Jahre 1349 die fanatisch aufgeregte Menge ein entsetzliches Blutbad unter der Judengemeinde anrichtete und in erbarmungsloser Weise die dem Tode entgangenen Mitglieder aus der Stadt vertrieb.

Bald aber klärte sich der wilde Fanatismus zu einer nüchternen Besinnung ab. Im Jahre 1372 wurde den Juden wieder ein Schutzbrief auf zehn Jahre ertheilt, den der Rath nach Ablauf des Termines stets wieder erneute. Im Jahre 1404 wurde ihnen abermals der Aufenthalt in Köln auf zehn Jahre zugestanden. In diesem Jahre erließ der Rath eine in der Anmerkung [1]) wörtlich mitgetheilte Verord=

[1]) Item die Jueden ind Juedynnen Junck und alt beyde, die bynnen Coelen woynent, ind auch die vremde her koment, soelent alsulge kleydonge dragen, also dat man sy underscheydelichen vur Jueden bekennen moege as mit namen:

In dem yersten soelen die Jueden ind Juedynnen armen an eren taberden ind Rocken dragen, die neyt wyder en syn dan eyne halve elen.

Item die collyer van Rocken und van Heucken en soelen neyt breyder syn dan eyns vyngers breyt.

Item geyn ruwe voyder sal gesyn werden an eren kleyderen oeven off unden usgaende.

Item en soelen sy geynn gesnerde kleydere boyven dragen mit Sneren noch mit Remen, id sy an den armen off vur zo.

Item die prysen*) van den mauen, beyde an de manne= ind wrawen=kleydern, en soelen nyet langer syn dan an dat vorderscheit van der Hant.

Item die mentelen soelen gefrentzelt syn ind soelent zo mynsten lanck syn bys an die waden, so dat sy neyt kuyrtzer syn soeln.

Item en soelen sy geyn Clocken noch Heucken dragen, die allumb zo off zo beyden syden offen syn, ind sy soelen lange Clocken dragen, also dat sy zo mynsten eyn hantbreit von der erden gaen soelen.

Item die kogel soelen zo mynsten eyner elen lanck syn eyns yecklichen mans namen, die boven druytzen Jair alt is, ind die zeppen en soelen neit langer syn dan anderhalve elen ind breyder dan eyn halff veirdel.

Item en soelen sy geyne gregen schoin dragen en bynnen noch en boyssen gregen.

Item en soilen sy sich boeven dat lesgin vanme oeren neyt layssen scheren, id en were dan dat eynche dat hair zo male aff dede scheren.

Item en soelen sy geyne kynde, dat boyven dry Jair alt ys, undersneden noch geléderte kleyder doin dragen.

Item dat geyne Juetsche maetgin geyn Schippeyll**) dragen en sall, dat boyven sees gulden wert sye ind dat en sall boyven zwen vinger breyt neyt syn.

*) pryose, prôse, mittelhochdeutsch brêse ist eine Einfassung an einem Kleidungsstücke, also hier die Aufschläge an den Ärmeln.

**) schippeil für schapel, schapil, französisch chapeau, Kranz von Laub, von natürlichen oder künstlichen Blumen, dann auch ein Haarband von Gold, wohl mit Edelsteinen verziert; es ist ein Schmuck der Frauen. Vgl. Weinhold, die deutschen Frauen in dem Mittelalter.

nung, auf welche Weise die Juden sich zur Unterscheidung von den Christen kleiden sollten. Hiernach mußten die Juden und Jüdinnen Ärmel an ihren Tabberten und Röcken tragen, die nicht weiter als eine halbe Elle waren. Die Kragen an den Röcken und Heuken durften nicht mehr als einen Finger breit sein. An ihren Kleidern durfte kein Pelzfutter sichtbar sein. Schnürröcke durften sie nicht tragen. Die „Pryesen" an den Ärmeln durften nicht weiter als bis auf die Hände reichen.

Item die Juetsche vrawen dagelichs geyne Rynge, der en wige dry gulden, also zo verstain an eycklicher Hant eynen rynck ind neyt me.

Item en soelen sy ouch dagelichs geyn overgulde gurdel dragen, ind ouch geynen gurdel dragen, die boyven zwen vinger breit syn.

Item an yrme vyrdage so moegen sy ouch gurdel dragen, die boyven zwa mark sylvers neit wygen soelen, ind dagelichs moegen die vrauen an dem vyrdage zwen Ringe dragen, der en wige sees gulden und dar en boyven neit.

Item dat die Jueden in der Karwechen ind up den Payschedage sich bynnen yren huyssen halden soelen.

Item swanne man dat Sacrament langs die strayssen mit der Schellen umb die Stat ind ouch umb die kyrspelt zo sent Laurentius, zo sente Brygiden, zo sente Albann ind zo grossen sente Mertin dreyt, ind ouch wanne man andre Processen geit langs die straissen, da dat die Jueden syent, soelen sy auch in eren huysen blyven.

Item dat die Jueden up Sundagen ind up andere virdage yre pende offenbaire vur eren duyren zo verkouffen neit zeunen noch ligen soelen.

Item dat sy zo geynre zit neit gain, stain noch sitzen en soelent under der Hallen vur der Burgerhuyss, id en were dan dat unse herren vanme Rayde sy dar heyschen.

Item en soelen sy vur den platz geyne vergadonege zosammen halden mit gain off mit stain, diewile unse herren vanme Rait up me raythuyss synt, id en were dan dat uysser yrre Scholen off wider darin zweyn off dry zosamen geingen.

Item dat sy yre gepeuwe uyss yren huysseren up den platze noch vur andere lude huyssern neyt dragen noch doin dragen en soelen.

Item dat sy geynre pande leunen en soelen, die eynche lude, den die pende affhendich, gestoellen off genoymen syn worden, hynder yn suychten.

Item so wilcher Juede off Juedynne weder eyeich diser vurschreven punten dede ind damit bevonden werde, an den willent unss herren des Ertzbuschoffs ind der Stede vrunde van Coelne boyssen, as in zidich sall duncken syn.

Item haint uns heren van Coelne ind ouch der stede vrunde overdragen, dat die intfangen Jueden, die algereyde entfangen synt off ouch bynnen desen nyesten zokomende zien Jaren entfangen werden, alsuylche punte, as in brieven unsers herrn Ertzebuschoffs ind ouch der Steede breven begryffen syn, mit allen den vurss. punten vestliche halden soelen, as sy beyde in den breven ind ouch in diesen Cedelen begryffen syn.

Dit is geordeneyrt, do man schreff na Christus geburt duysent veir hundert ind veir Jair des eichten dages in dem Maende Julio.

Die Mäntel, welche gefranzt sein mußten, durften nicht kürzer sein als bis zu den Waden. Die Heuken und Kloken durften nicht zu beiden Seiten offen sein; die Kloken mußten bis auf eine Handbreit bis auf die Erde reichen. Die Kogeln einer jeden über 13 Jahre alten Mannsperson mußten mindestens eine Elle lang sein und die Zipfel durften nur anderthalb Ellen lang und ein halbes Viertel breit sein. Seidene Schuhe durften sie nicht tragen. Über dem Ohrläppchen durften sie sich nicht scheeren lassen, wenn nicht der ganze Kopf geschoren wurde. Kein Kind, welches über drei Jahre alt war, durfte geschlitzte und gerippte Kleider tragen. Kein Judenmädchen durfte ein „Schippeil" tragen, welches mehr als 6 Gulden werth und mehr als zwei Finger breit war. An Werktagen durften die Judenfrauen keine Ringe tragen, die mehr als 3 Gulden wogen; nicht mehr als einen Ring durften sie an jeder Hand haben. Ebenso durften sie an Werktagen keine übergoldeten Gürtel tragen; die Gürtel durften nicht mehr als zwei Finger breit sein. An Feiertagen durften sie Gürtel tragen, welche mehr als zwei Gulden wogen. In der Charwoche und an den Ostertagen mußten die Juden in ihren Häusern bleiben. Auch bei Gelegenheit der sakramentalischen Processionen, die von den Juden gesehen werden konnten, mußten die Juden zu Hause bleiben. An Sonntagen und Feiertagen durften sie ihre Pfänder nicht vor ihren Thüren aushängen oder ausstellen. Unter der Rathhaushalle durften sie sich nicht setzen oder aufhalten. Auf dem Rathhausplatz durften sie sich nicht versammeln. Den Kehricht durften sie nicht auf den Rathhausplatz oder vor die Häuser anderer Leute schütten.

Im Jahre 1425 wurden sämmtliche Juden aus Köln ausgewiesen und der Rath nahm die Synagoge in Beschlag und ließ dieselbe zu einer katholischen Kapelle umbauen. Seit dieser Ausweisung durften die Juden ohne besondere Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters, der mit dem Judengeleite betraut wurde, das städtische Gebiet nicht mehr betreten; wurden sie ohne Geleitschein betroffen, so mußten sie schwere Geldbuße entrichten und sich körperlicher Züchtigung unterwerfen. Der Aufenthalt wurde ihnen durchgehend nur bei Tage, bei Nacht nur in höchst seltenen Fällen gestattet. Im Jahre 1447 ersuchte der Herzog von Berg den Kölner Rath, seinem Leibmedikus, dem

Juden Vivis, Jahr aus Jahr ein wie den übrigen bergischen Unterthanen sicheres Geleit zu geben. Der Rath lehnte dieses Ansuchen ab, „weil die Meister und doctores in medicinis binnen der Stadt ein Gesetz und Ordnung haben, wonach sie sich halten, wogegen wir nicht verstoßen dürfen.“ Dem Ritter Johann von Nesselrode schlug der Rath das Gesuch, dem Juden Sander ein Jahr lang Geleit zu geben, ab, sagte ihm aber zu, daß der betreffende Jude, so oft es ihm zum Nutzen Johann's und seines Bruders nöthig sein werde, unbeschwert nach Köln kommen und „seine Materialien aus der Apotheke holen möge, doch also, daß er in Köln nicht übernachte oder irgendwelchen andern Handel treibe.“ Im Jahre 1508 weigerte sich der Rath, dem Ansuchen des Junkers Eberhard von der Mark zu willfahren und dem Juden Isaak Geleit zum Besuch des Kölner Marktes zu ertheilen. Im Jahr 1567 verweigerte er dem Reinhard von Solms Geleit und Sicherheit für die Juden Schmöll und Heimann.

Unsere Herrn vom Rathe haben einträchtig beschlossen und vertragen, daß man fürbas nach diesem Tage keinem Juden der Stadt Friede, Geleit, Sicherheit oder Vertröstung geben soll, er trage denn öffentlich einen gelben Ring auf seinem äußersten Kleide wie von Alters und auch in andern Städten gebräuchlich und gewöhnlich ist. 1510, 20. Februar.

Mehrere der von Köln ausgewiesenen Juden hatten unter dem Schutze des Erzbischofs Verbleib in Deutz, Rodenkirchen und Weßlingen gefunden. Hierhin brachten viele Kölner Bürger, die in Geldverlegenheit geriethen, goldene und silberne Geschirre und Waaren der mannigfachsten Art zur Verpfändung. Als im Jahre 1583 die Deutzer Juden bei der Einnahme der Stadt durch die Truchsischen Truppen flüchten mußten, suchten und fanden sie vorläufig Schutz in der Stadt Köln. „Anno 1584 den 12. Juli, erzählt Hermann Weinsberg, ist den Juden im Rath die Beiwohnung in der Stadt Köln abgeschlagen und zum Auszug zwei Monat Zeit gesetzt worden. Es ging dies also zu: Als im Jahre 1583 die von Bonn zweimal das Städtchen Deutz verbrannt und geplündert hatten, durften sich die Juden nicht mehr zu Deutz finden lassen; sie flüchteten ihre Güter und Pfänder zu Schiff nach Köln, wo sie einigermaßen Schutz fanden. Weil die Bürger viele

Pfänder bei den Juden stehen hatten, supplicirten sie beim Rath und baten den Juden so lange Geleit zu geben und ein Haus in der Stadt zu miethen zu gönnen, bis die Pfänder gelöst seien. Das wurde auf drei Monate gestattet. Sie mietheten nun ein Haus unten in der Trankgasse neben dem Hause zum alten Tempel. Als die drei Monate um waren, hielten die Juden um längere Zeit an, aber der Rath gestattete ihnen nur noch drei Monate, verbot ihnen aber, weiter Pfänder anzunehmen. Inzwischen wußten die Juden sich gute Freunde zu verschaffen, welche sich darum bemühten, daß ihnen ein Aufenthalt von einigen Jahren gestattet werde; sie wollten auch große Steuer geben. Doch waren viele Herren und Bürger gegen die Juden; dieselben sagten, die Juden seien vor hundert und mehr Jahren für ewige Tage aus Köln verwiesen worden und das nicht ohne wichtige Ursache. Man erwog, daß die Juden auch jetzt wieder viel Verdruß und Unruhe verursachen würden, daß sie nichts anderes als Wucher trieben, daß sie die Bürger betrögen und betrübten, daß viele leichtsinnige Bürger durch sie veranlaßt wurden, Kleider, Kleinodien und Hausgeräthe zu versetzen und das Geld dafür versöffen, und daß der Nutzen, den sie durch ihre Steuer brächten, nicht so hoch zu achten sei wie die durch sie verursachte Last und der von ihnen bereitete Unglimpf. Darum wurde es den Juden abgeschlagen und es wurde ihnen befohlen, aus der Stadt wegzuziehen. Da rüsteten sie sich und zogen ab, Gottschalk mit seiner Schwester nach Mainz, Gerson nach Bonn, Heimann, der tödtlich krank war, durfte noch einige Zeit bleiben. Man fürchtete, daß, wenn man diese wenigen Juden in Köln geduldet hätte, bald eine größere Menge würde eingeschlichen sein."

Im Jahre 1631 bat beim Anrücken des schwedischen Heeres die gesammte Judenschaft zu Deutz den Kölner Rath, ihr in Gnaden zu erlauben, „daß sie auf etliche gemiethete Kammern ihre fahrende Habe, Güter und Waaren wegen jetziger Kriegsgefahr hierher flüchten und dieselben monatlich mit Zuthun eines uniformirten Boten besichtigen und visitiren dürfe." Unter der Bedingung, daß sie sich mit 2000 Rthlr. an den städtischen Lasten betheiligte, wurde ihr die verlangte Begünstigung zugestanden.

Im Jahre 1644 ersucht Peter Mahler den Rath um Geleit für

den Doctor von Deutz, „um ihn in seiner Krankheit zu visitiren". Der Rath bewilligte das verlangte Geleit auf drei Tage, jedoch dergestalt, daß der Judendoktor jedesmal in Begleitung eines dieser Stadtboten zur Stadt ein- und ausgehen und allhier nicht übernachten solle. Für die Folge wurde dem Deutzer Judendoktor noch öfters der freie Eintritt in die Stadt Köln gestattet; er durfte aber nie daselbst übernachten und nicht anders als in Begleitung eines uniformirten Stadtdieners sich auf der Straße zeigen.

Im Jahre 1711 erbat der Kurfürst von der Pfalz einen Geleitschein für seine Hofkammerjuden Joseph Jakobs von Geldern und Jakob Herz von Mannheim auf ein volles Jahr. Der Rath antwortete, daß es gegen das Herkommen sei und nicht in der Macht des Rathes liege, einen solchen Paß auszustellen, zumal solches „bei dem gemeinen Manne allerhand nachdenkliche impressiones um so mehr machen dürfte, als die tägliche Erfahrung gegeben, daß die vor und nach eingelassenen Juden allerhand wucherische Contrakte mehrentheils zum Nachtheil der ohnedem verarmten Bürgerschaft getrieben."

Gleich nach dem Einrücken der Franzosen in die Stadt Köln wurde die Bestimmung, welche den Juden den Aufenthalt innerhalb des städtischen Bereiches verbot, aufgehoben. Man gestattete ihnen, ohne Geleitbrief das Stadtgebiet zu betreten und die Kölner Viehmärkte zu besuchen; die häusliche Niederlassung wurde ihnen aber erst zugestanden, als Köln der französischen Republik einverleibt wurde. Von der städtischen Verwaltung erhielt am 16. März 1798 Joseph Isaak aus Mülheim zuerst die Erlaubniß zu seiner Niederlassung in Köln. Im Jahre 1808 belief sich die Zahl der vor und nach in die Stadt Köln eingewanderten Juden auf 132 Köpfe; im Jahre 1847 betrug die jüdische Bevölkerung 894 Seelen und jetzt beläuft sie sich auf etwa 3000.

Bilder aus der Steiermark.

Ein Truppendurchzug im 16. Jahrhunderte.

Von Arnold Luschin.

Im Frühlinge des Jahres 1532 lastete bange Türkenfurcht nicht allein auf den Alpenländern, sondern bis tief nach Deutschland hinein. Drei Jahre vorher hatten die Mauern Wiens den Ansturm Suleimans aufgehalten, aber ungebrochen war sein Heer abgezogen. Mit Mühe erlangte König Ferdinand I. von Zapolya einen Waffenstillstand, dem endlich auch der Großtürke beistimmte, allein derselbe ging im Mai des laufenden Jahres zu Ende, und alle Bemühungen, ihn zu verlängern, waren bisher gescheitert. Schon nahm der Sultan ganz Ungarn, also auch jene Theile in Anspruch, welche Ferdinand im Kriege behauptet hatte, und noch mehr verlangte dessen Großvezir: auch Wien und alles, was der römische König in Deutschland besitze, gehöre von rechtswegen Suleiman, seitdem dieser jene Länder in Person heimgesucht und daselbst seine Jagd gehalten habe.

Bald kam auch die Nachricht vom Aufbruche des Türkenheeres. Er war am 26. April erfolgt, fast zu gleicher Zeit mit den ersten ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln, welche in dem arg bedrohten Innerösterreich ergriffen wurden. Unaufhörlich wälzte sich die Heersäule der Türken heran. Die Gesandtschaft, welche König Ferdinand mit seinen letzten Friedensvorschlägen abgesandt hatte, traf den Sultan am 14. Juni zu Nissa, am 56. Tage nach dem Auszuge war Belgrad erreicht, und am 20. Juli überschritt das Feindesheer die Drau in der Gegend von Essek auf zwölf Schiffbrücken. So war die Gefahr ganz nahe herangekommen.

Ein großes Glück für Deutschland, daß diese Zeit der Noth, wenn gleich keine dauernde Einigkeit, so doch vorübergehende Einmüthigkeit anbahnte und dadurch der Türken Absichten durchkreuzte. 48,000 Mann, darunter zum sechsten Theile Reiter bewilligte das Reich, zwar nicht die Zahl, welche der Kaiser begehrt hatte, aber immerhin mehr als früher irgend einmal. Unter dem Befehle des tapfern und kriegsgeübten Pfalzgrafen Friedrich, desselben der auch 1529 die Reichshilfe geführt hatte, bezogen die Truppen das ihnen vom Kaiser in der Wolfsau bei Wien angewiesene Lager; ihnen folgte das vom Kaiser und dem Könige in Spanien und Italien geworbene Heer. So mögen schließlich zwischen 76,000—86,000 Mann versammelt gewesen sein.

Diesem zahlreichen, trefflich gerüsteten Heere gegenüber fand es Suleiman gerathen, seinen Plan zu ändern. Er hatte auf innere Entzweiung gerechnet und fand Eintracht und Entschlossenheit, und was diese bedeute, das hatte er an dem kleinen Güns erfahren, dessen tapfere Vertheidigung durch Jurischiz sein ganzes Heer durch mehr als drei Wochen aufgehalten hatte. Jedem Angriffe auf das Christenheer sorgsam ausweichend schob darum der Sultan nur seine „Renner und Brenner“ an 15,000 Mann stark nach Österreich vor und wandte sich selbst mit seiner Hauptmacht gegen die Steiermark. In neunzehn Tagen vom 4. bis 22. September 1532 war diese auf fluchtartigem, aber trotzdem sehr verheerendem Rückzuge durcheilt und bald befand sich Suleiman wieder innerhalb der Grenzen seines Reiches.

Der dräuenden Türkengefahr war Deutschland für dieses Mal entgangen, und jene leichten Freibeuterschaaren, welche plündernd bis gegen Linz gestreift hatten, wurden sogar gänzlich vernichtet, allein zu einem nachdrücklichen Ausnützen der günstig gewordenen Lage kam es trotzdem nicht. Es ist möglich, daß Kaiser Karl V. von Anbeginn nicht mehr bezweckte, als er nun erreicht hatte: das Zurückweichen der Türken vor den bloßen Kriegsrüstungen der Deutschen; es mag sein, daß die Jahreszeit zu einem Hauptschlage schon zu sehr vorgerückt schien, kurz das große Christenheer löste sich unter den Mauern Wiens wieder auf, zu großem Bedauern König Ferdinands, welcher bereits ernstlich an die Wiedereroberung Ungarns gedacht hatte.

Für die Steiermark begann nun in jenen Tagen kurz nach dem

Abzuge der Türken ein nicht viel glimpflicheres Nachspiel: der Durchzug von etwa 20—25,000 Mann spanischer und italienischer Hilfstruppen, welche den Kaiser und König begleiteten und durch's Mürz- und obere Murthal in ihre Heimath zurückkehrten.

Schon bei ihrem Anmarsche hatten sich diese Völker als üble Gäste eingeführt. In Krems z. B. hatten sie die Scheuern erbrochen und das Getreide zerstreut, überdies ging beim Einmarsche der Spanier an fünf Orten Feuer auf, welches die Stadt zu drei Viertheilen in Asche legte. Noch ärger hausten die Italiener. Es war nicht Rohheit allein, denn diese fand sich auch bei verwilderten Gesellen des Reichsheeres, welche den gefallenen Türken den Leib aufschnitten, um nach angeblich verborgenen Goldstücken zu wühlen, sondern zum guten Theile nationaler Haß, was die Ausschreitungen so sehr steigerte. Der Steiermark erging es darum während des Durchzuges nicht besser, sondern eher ärger, da sich der Soldat dem Ende seiner Dienstzeit nahe wußte, der Gehorsam somit schon arg gelockert war. Die geängstigten Bewohner des Landes glaubten darum den ganzen Oktober 1532 hindurch mehr als einmal, daß eine Horde losgelassener Teufel ihre Fluren durchtobe. Schon das ist für die Scenen, die sich da ereigneten, bezeichnend, daß die von Kaiser und König ihrem Heere vorangeschickten offenen Ausschreiben die Bewohner ermahnten, ihre bessere Habe zu flüchten. Von der Ansammlung der erforderlichen Lebens- und Futtervorräthe abgesehen, richtete man sich darum gerade so ein, als ob der Türke im Anzuge wäre: die bessere Fahrhabe wurde in feste Orte geflüchtet oder verborgen, das Vieh auf die Alpen oder in unzugängliche Waldungen getrieben, nichts sollte zurückgelassen werden, als Kraut und Rüben. Bald kam auch die Vorhut des Heeres, die versprach mindestens noch Bezahlung für das Gelieferte, obgleich Niemandem damit Ernst war. Die folgenden Truppen sparten selbst diese Lüge, die man ohnehin nicht mehr geglaubt hätte, und brauchten rohe Gewalt. Da schützte nicht Schloß noch Riegel; die Schränke des Bauers wurden eben so gut erbrochen als die Thüren von Kirchen und Kapellen, die Kelche und heiligen Gefäße geradeso geraubt, wie die bürgerliche Habe. Widersetzte sich der Eigenthümer, so wurde er mißhandelt, mußte auch wohl seine Kleidung dazu lassen, oder wurde gar erschlagen. Ja die Rohheit der Plünderer artete

bald in blinde Zerstörungswuth aus. Der Acker wurde zur Viehweide, Ochsen und Schweine, Hühner und Gänse, die man nicht mitnehmen konnte, wurden einfach niedergeschlagen, die Lagerorte durch unvorsichtiges Bivouac oder Böswilligkeit verbrannt. Was Wunder, wenn die erbitterte Bevölkerung die verhaßten Fremdlinge überfiel, wo sie sich vereinzelt zeigten, so daß sich vornehme Spanier, wenn sie im Nachtrabe reisten, um sicheres Geleite umsahen.

Der Schade, welchen die durchziehenden Schaaren der Spanier, Deutschen, Franzosen, Italiener und anderer bösen Buben bei dieser Gelegenheit angerichtet hatten, war namentlich am beweglichen Gute bedeutend. Dazu kam die Verwüstung der Felder, die Verheerung der Ansiedelungen. Viele Dörfer und selbst größere Orte — in Steiermark z. B. Scheifling, dann die Märkte Mürzzuschlag und Unzmarkt gingen in Flammen auf und noch im Jahre 1534 verzeichnet das landschaftliche Anschlagbuch erhebliche Steuerabschreibungen aus diesem Anlasse.

So waren die Folgen eines Truppendurchmarsches während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschaffen. „Die langjährigen Kriege her", klagt 1530 eine Eingabe oberkrainischer Gemeinden dem Könige Ferdinand, „ist ein Kriegsvolk nach dem andern hin und wieder zogen, das hat uns je eines schwerer als das ander verderbt." —

Eine zeitgenössische Schilderung dieser Verhältnisse, welche an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, findet sich unter den Akten der Familie Stubenberg im steiermärkischen Landesarchive zu Graz. Sie betrifft die Geschicke eines kleinen, kaum zwei Meilen langen Landstrichs, durch dessen Mitte rechts und links von Bergen begrenzt die Mur in einem engen Thale dahinströmt. Dem Flußlauf entgegen führt der uralte Verkehrsweg nach Italien, ihn beherrscht an einer Stelle, wo das linke Ufer kaum Raum für eine Straße freigiebt, der Lieblingssitz des ritterlichen Sängers Ulrich von Liechtenstein, die stolze Frauenburg. Ihr gegenüber, durch eine Brücke verbunden, bestand schon frühzeitig eine Ansiedelung Hunzberg oder später Hunzmarkt, das heutige Unzmarkt, ein Ort, dem der Durchfuhrshandel damals größere Bedeutung einräumte als die Gegenwart. Auch die Frauenburg ist nun schon lange in Trümmer gesunken, 1532 aber befand sie sich als Erbschaft nach den Liechtensteinern im Besitze der edlen Herren von Stubenberg, welche sie

gemeiniglich durch Pfleger verwalten ließen. Augustin Körbler, dem damals dies wichtige Amt übertragen war, einem adelichen Geschlechte aus dem nahen Judenburg entsprossen, war ganz der Mann, um in ernsten Zeiten die Ordnung in dem anvertrauten Landgerichte zu wahren und das Gut seines Herren, und wäre es mit Aufopferung des eigenen Vermögens, zu erhalten. Die mannigfachen Schicksale jener Tage, die Raubsucht der Söldnerschaaren, die Gegenmaßregeln auf Burgen und im Flachlande, sie alle können wie in einem Brennpunkte gesammelt aus dem Berichte entnommen werden, den Körbler unter dem frischen Eindrucke des Erlebten an seinen gnädigen Herrn, den edlen Wolfgang von Stubenberg erstattete. Wir sehen darin, wie der Pfleger jetzt die Plünderer verjagt, welche über das Obst der „gnädigen Frau" gerathen waren, jetzt Marodeure zu Paaren treibt, jetzt die Bürger zurückhält, um nicht die Gegner zu Repressalien zu reizen. Wir finden in ihm aber ebenso den formgewandten Weltmann, welcher den Majestäten auch im Namen des Schloßherrn mit einem Gerichte Fisch aufwartet, so schön und gut man dies bekommen konnte, und die erlangte Audienz trefflich zu verwerthen weiß, nicht minder den geschäftskundigen Ökonomen, der es mitten unter allen Wirrnissen nicht versäumt, die Gelegenheit des Ursula-Marktes für Käse und Schoten auszunützen. Doch lassen wir ihn lieber mit seinen eigenen Worten erzählen:

Vermerkt hierin begriffen den Furzug hie fur Fraunwurg der aller durchleychtygysten, großmechtigisten, unüberwindlichysten Romischen kayserlichen Mayestät Karolo rc. und (der) kuniglichen Würde Ferdynando rc., wie es von Tag zu Tag gangen ist. Anno rc. 1532.

Erstlich am 6. Tag October ist (des) Signor Gbido de Rongon [1]) Potschaft an die Venedigisch Herrschaft kumen von der Ro. kay. Mt. vnsern allergnädygisten Herrn rc., hat nur anzaigt die Zuekunft egedachter kay. Mt. sambt der kuniglichen Würde, vnd verordent vmb vil Profiandt zu sehen, solicher meim Brueder und mir vast wol bekhandt. Gab im das Gelayt bis gen Newmarkht [2]). Darauf ich den Schuelmaysster zw

[1]) Graf Guido Rangone. Vergl. den Bericht des Augenzeugen Claudius Tolemei in der österr. Zeitschr. f. Geschichts- und Staatskunde 1837, S. 300.

[2]) Neumarkt oberhalb Friesach an der Grenze von Steiermark und Kärnten.

Euer Gnaden [1]) geschygkt, radtzuschlagen, mich zu solicher Zuekunft haben zu richten, der egedacht Schuellmaÿster aber Eu. Gn. nit anhaimbs fand, deshalben ich in Bekhumernuß wardt, vnd doch nur solicher inwessender Furgeschrift auf ander Herrn gab.

Am 7. tag October hab ich die Burger und Pawern erfordert und auch zu Scheyffling und allenthalben in Gericht mich beworben vmb Profiandt, den gemaynen Mann anzaygt nach Laut der Kay. Mt. General ihres Guetleins zu fliehen und zu verhueten, mit Profandt nit nachläßig zu sein, darauf sich Burger und Bauern ganz willig erbotten. An den selbigen Tag hab ich das Eysen in groß Buschen binden laßen, alsdann ist aim jeden das gemayn Geschray der R. Kay. Mt. ꝛc. und kunigl. Würde Zuekunft offenwar worden. Ich hab auch Mathe Wolfhart in Schomperg [2]) und allenthalben ins Gerycht geschickt, den Pauern an laßen sagen, damit sy Profandt fuereten in die Festen Frauenwurg, auch damit sy all ihr Guet eylundt in das Gschlos prachten und flieheten, auch nicht anders dahaymb ließen, als Kraudt und Rueben.

Den 8. Tag Octobris ist der Eynnehmer an der Klain Teruiß [3]) in Namen Her Niclasen von Twrn als Ro. Kay. Mt. Comißari mit Gwaltigen antzogen kumen, man soll vmb Profiandt sehen, es wer(de) auch alls mit guetter barer Bezalung vergnuegt werden, und yder Mann Leybs und Guets sycher. Wo aber solicher Mangl wurde erscheynen, wurde das Kriegsfolgkh verursacht solich Profiandt an Bezalung zu nemen. Darauf ich ihm mit dem höchsten und pesten zuegesprochen und petten, mir in diesen Fall an Stat meins gn. Herrn ratsamb zw sein, namblichen wer dy Profiandt behueten wurde, damit kain gewaltiger Angryff beschähe, darauf mir zu Antwort gefallen, ich dürst gar kain Sorg haben, es werde alles mit gueter Bezalung vergolten werden, dürfte mich auch kains Eyngrif besorgen. Des ich mich also versehen hab, darauf ich zu Scheyffling [4]) des von Windischgraz Haus zw ain Profiandthaus mit Rat geschetzt hab, und S. Maria

---

[1]) Wolf d. Ä. Herr zu Stubenberg.
[2]) Jetzt Schönberg bei Oberwelz.
[3]) Tarvis bei Villach.
[4]) Jetzt Eisenbahnstation zwischen Neumarkt und Unzmarkt.

Madalena Kirchen in Hunzmarkt [1]). In Scheyffling hat sich Paul Straßpurger und Lobenpogkh haus zu halten angenomen, darauf ich sy dapey bleyben hab laßen. Zum Hunzmarkht in der Kirchen hab ich das Gestuell herausprechen laßen und an der Tur ain Fenster damit man dy Profiandt heraus het mugen regken und geschickt wie zu ain Profiandt haus gehort, auch zu Profiandt Meyster gemacht Herrn Vrban Pharrer hie und Steffan Wampl Burger zum Hunzmarkt, dieselbigen sich aber des vnterstanden, und von den Pauern Profiandt angenomen, und widerumb ausgeben, dieselben Profiandt auch umb ain zimblichen und leychten kauf geben und ain yeden Pauern ain Zedl hinaus geben, was er geantwurt hat.

Umb dy 4. Stundt Nachmittag sein des Gwidon de Rongon in die 200 Phärdt hie her zum Nachtleger kumen und begerten umb ihr pare Bezalung Profiandt, des in aber willigklichen zuegestellt worden ist. So ich aber den gedachten Hawbtmann der selbigen Phärdt ain Schreyben antwurtet von meinem Herren und Gunner Signor Guido de Rongon, darin er in beualch sich geburlich und an alle Beschwar der Burger zu halten, gab er mir zur Antwurt: ich solt in den Brief ꝛc. geantwurt haben, dan es sey ihnen nit gelegen Bezalung zu thuen, doch well er alle Befreuntlichkait auf Beuelch seins gn. herren thuen. Darauf ich im schankhet zw Erung ain Eßen Fisch und aß mit imb zw Abent sambt mein Brueder Clausen, und uber Tisch wir aber souil geradtschlagt sambt andern Grafen so in dy 16 vorhanden waren und befunden, das man in dysen Poden nichts dann Rueben und Krawt sollt laßen, das ander wer alles verhert und verzert.

An den Tag hab ich den Jacob Lobschan, Haymer, Pernhart Zimermann, all drey Burger zum Hunzmarkht und Jacl Jager, Michel Tischler, Ruepl Zimmerman, 2 Mayr knecht wie in der großen Thurkhn geschray gethan, das Haus vmedumb besetzt, und den Jacoben und Ruepl sundern beuelch geben bey den Thorn Nyemants einzulaßen, auch mich selbert nit, dann ich sey allain.

Am 9. Tag October kamb ich Vor tags in Markht zw besehen, wie man Haus hielt, fandt ich die Burger an der Beczalung all klag-

[1]) Die jetzige Pfarrkirche zu Unzmarkt. Sie wird bereits im Testamente Otto's von Liechtenstein im Jahre 1311 erwähnt.

haft, das sy nichts kunden von inen bringen; der Graf oder Haubtman aber sein pesten Bleis nit sparet, ritt zu allen Wierten sambt mier herumb, seinen leuten gebot damit zalung beschach, dieselbigen aber also wenig darumb geben, und doch zumb Tayl die Wirt contentirt oder begnuegt. Denselbigen Tag den Jorg Kramer Burger zum Huntzmarkht 2 Roß durch inen entphrombt worden, darauf in Jorg Kramer nachgeylt gar bis gen Friesach, haben sy imb auch ain rauche Hauben dartzue genomben und mit droenden Worten von dannen geyagt.

Am 10. Tag October kamb Domb Verrando de Gonzaga Marcgraff [1]) mit 2 tausent geringen Phärdten [2]) und stelleten alls Keller und Kamer voll mit Roß, frageten auch den Wiert nit umb dy Fuetrung, sunder warfen die Garben und das Traydt ungezellten selbert herab, namen auch die Schlußl den Wierten und sperreten all Ding auf und macheten sych selbs zw Wiert. Dieselbigen meiner gnädigen Frauen ier Obs(t) aufpprachen und verheereten es. Es kamb auch ain Pauer auf den Platz mit Namen Hyller ob den Huntzmarkht, so ain Sack Habern in das Profiandt haus fueren woldt, und als bald von ainem Edlmann angelest und den Habern genumen und auf sein Phardt gelegt, die Oxen ausgespannt und hinbekh treyben wollen, und (der Edelmann) den Hillner mit ploßer Wer schlueg den Habern zu laßen. So mir aber solichs anzaigt wardt, ritt ich eylundt denen nach und fandt in sambt den Sachh, fuert den mit sambt den Sachh hinweck der Meinung imb zu huy und an verziehen zu hengkhen. (Als) des aber die Herren und Haubtleyt sambt den Herzogen erfahen, baten sye mich mit dem hochsten, imb durch Gots will solichs zu uergeben, es soll furpaß nymer beschehen, des ich von mehrers Glimphen wegen nit verzeyhen kundt. Es sagt mir auch der selbig Markgraf zue, es soll kain Burger kain Klag uber seine Leut pillicher Weys nyt haben, thet auch denselben Markgrafen alle Refferenz mit Fischen, damit er seine Phardt, so (sie) in Mayrhof stellen wollten, mueßygat. Er besorget sy auch hart von den Tallianern [3]), ließ sein Geldt und Golt zw mir herauf in das

---

[1]) Ferdinand von Gonzaga, Markgraf und seit 1530 Herzog von Mantua. Tolemei a. a. O. S. 293.

[2]) d. i. leichte Reiterei.

[3]) Den italienischen Hilfsvölkern.

Geschloß fl(i)echen. Nycht dester mynder an Abzug wardt von den geringen Phardten alls Vych so indert zu wegen wardt zebringen alls (ge)kepht und nidergeschlagen dergestalt, das dy Pauern nit anders gemaynt haben es waren die Turkhen. Bey der Nacht aber ist der ganz Huntzmarkht Sagkhman worden und geplundert und Gmach und Truhen aufgestoßen, daß ich es nit mer hab kunen derweren, wiewol dy Burger das guete und beste zuuor in den Gschloß gehabt haben auf mein vor vilueltig predigen und ermanen. Dieselbig Nacht ich mich mit alten Geschutz was dartzue gepürt vmedumb alles auf dy Feindt gericht.

Am 11. tag October brach der selbig Markgraf frue auf und kain Burger noch Bauern kain Phenning nit geben, sunder die Burger hart geschlagen, den gemaynen Mann allenthalben Regkh, Schueh und Hosen abzogen und als plundert, damit alß sein Abzug genumen. Alsbald und in der selbigen stundt ist das Tallianisch Kriegsfolgk kumen, den Sagrer in der Kirchen zw sandt Jorgen [1]), sandt Marya Madalena im Hundsmarkht, sandt Thoman zw Scheyfling und al ander Kirchen aufprochen, und wegtragen alle Reliquia, doch wir bey diser Kirchen s. Maria Madalen die Kelich und Meßgewandt alle zuuor herauf pracht haben, aber das Sacrament krebsn [2]) ist nwr kuphren gewesen und nit geschetzt, das sy so unkristenlich Haus sollten halten, das selbig aber mit sambt den Sacrament hinwegk, und die Fesser so hinein geflohnt sein worden aufgehackt und geplundert, und dy Pett ausgeschutt, die Ziechen daruon genumen, in wirtshewsern dy Tisch zerhagkt und Almar [3]) auf ain neus aufprochen, in der Kirchen all Glogkhen Sturmb gleyt dergestalt zu handeln, das ich geschazt hab, es warn tawsent Teuffel. Denselbigen tag vor der Kirchen und umedumb in Markht vill feuer gemacht, wir aber mit vleyßigen auffsehen dy Purger imer zue von Vornemb(en) (ab)gehalten, sy mit den Gschutz aus den G(sch)loß mugen behueten, und als paldt sy zw ainer Gaßen aus sein zogen, die Burger zw der andern wieder ein. Und wie es sych zu mermalen angezundt, widerumb abgelescht worden. Es sein auch 3 todt Spanier gefunden worden, doch haben die Herren und

---

[1]) S. Georgen ob Judenburg.

[2]) Büchse zur Aufbewahrung der Hostien.

[3]) Schrank.

Obristen aus den Spaniern die Burger so vber belyben sein, namblichen Heinzichen Kramer, mit ain Knecht zum Gschloß laßen p(e)layten durch Signor Guido de Rongon Haubtmann, so mein Brueder die Furgeschrift hat geben, und in den Burger dy Nacht in ainer Kammer behueten laßen und mit sundern Beuelch wo es imb so vbl gieng, das man vber in prechen wollt, so soll er schreyen „o Capitanj", so wolt er in zw Hilf kumen, schenket in auch zu Letz ain Kron. Kreuß ist aber entrunnen, mit sambt sein Weyb die Kinder verlaßen, und haben die erst zum Abnt ime herauf pracht.

Am 12. tag October ist Nyemants besunder kumen, ain yeder Burger gschaut, was imb dy Walhen zu letz haben glassen, haben sy Jammer und Not gefunden und etlich Harnasch heraus pracht. Es sein auch auf den Straßen etlich Spanier und Teutsch erwurgt worden, und zu Scheyfling 4 vaßt schone Roß sambt ain Rela(i)s=Esl berawbt worden, darumb mir hat geschrieben der größt Herr, so dy Ro. Kay. Mt. am Hoff hat mit Namen Dum Potrytella de Cove, Mayor domus Cesareae Majestatis mit großer klag und elenten anzaigen, wie der selbig Herr so derschoßen ist worden und (dem) dy Roß genumen so syttiglichen daher geritten sey, aber er so mit grayestamer und gwappneter Handt jammerlichen da nidergelegt worden, solich mir als Verwalter der Gerichts=Obrigkheyt anzaigt. Darauf hab ich yer 4 gefanglich angenommen Schuester und Schneyder auf die ich ain Arkhwon gehabt hab, darauf imb bey sein aignen Poten widerumb geschriben, wie den war ist, mir sey vmb nichtig wißen, denn ich ditzmals dem Gricht zw schwach sey, und weder den Talianern noch Teutschen vorsteen kan. Sein Gnadt soll mir aber ayguklich anzaygen die Personen wer, wo, und wie, a(l)sdann well ichs mein gnädigen heren anzaigen, so wer alle Pilligkait gehandelt. Haben sye in Willen gehabt von Neumarkt umb zw keren, die Scheyfflinger ꝛc. zu uerderben und doch auf mein freuntlich erlaßen plyben. Als zaygt mir auch Mathäus Stainperger von Mueraw, ditzmals des Muermullner Junger er sey dapey gewesen und hinter ain Walhen so theutsch hat khundt auf den Roß gseßen, und gleyech bey des Herrn von Stubnwerg Hamer und Schachen Turn ist ainer in gelben Hosen auf sye herausgesprungen mit der Puxen wellen erschießen, aber die Puxen nit gelaßen, den

andern an Grundt geschlagen zu thodt, nach denselben Wa(l)thasar von Moshaimb mit ainer Puxen auf den andern geschoßen und auf in geschlagen (und in) verwundt. Indem sey er der Mathes durch das Staudach in Thurn kumen, den Rogkh und alls verlaßen, hab gehort das man imb nach hab gefragt, es hab auch der von Moshaimb, den Niclas Phleger auch vmb in gefragt, vnd er imb in Turn in seiner Kamer verporgen behalten, ways aber nyemantz ob der Pueb recht gesehen hat, ich gib imb kain Glauben.

Am 13. Tag October ist ain Spanischer Herr kumen, ritt zw imb hinab, klaget imb all vnser Nott und fraget imb ratsweis, was ich mich weyter halten soll. Darauf er sich erzayget mit ain großen Vngefallen, und gab mir weyter Schreyben und Furgeschrift auf Capitanio Malatesta, pat mich auch ime ain Meß zu lesen laßen. Darauf ich imb Kellich und Meßgewandt hinab ließ tragen, aber daßelbig kains wider daruon bracht, und der Herr auch von den kaumb daruon komen. Imb war auch leyt das Nyemants da war Zalung zu nemen, wo ers ain gemayn Mann regkhat, der floch daruon, leget er auf den tisch 1 halben gulden und rytt darruon.

Den selbigen Tag kam Signor Capitani Mallathesta mit vast vil unerzelichen Phardten und losgeret sych auf das sterkist zum Mayrhoff und hoben an vill Schober Haber abher zu werfen und sich zu losyeren. Auf soliches ich hinab zum Hwbtman, zayget imb meine Brief und Furgeschrift mit sundern hochfleyßigen Pytten, er sollt die Roß wider aus dem Mayrhof schaffen und imb den armen Markht des Feuer halben beuolhen laßen zu seyn. Auf solichs ritt sein Herrlykayt mit mir und schueff alle die hinbegk, auch sambt den Pharrhof, und kamb dieselbig Nacht furdter nit ain Mensch mer hinzue, ließ auch das Treydt so sy an haben gefangen zu dreschen und dy Garben so sy herab geworfen haben widerumb hinauf legen, und losyerten sych umb Scheyffling.

Am 14. Tag October ließ ich für den Kayser fischen und ritt mit durch die Leger pis gen Sandt Jorgen besach die Kirchen sambt dem Sagrer so sy auf hieten prochen, aber es ist das Sacrament oder Oblat alls durch ainander gewesen sambt der Krebs auf der erden. Wann auch all Truhen aufprochen, hab ich wider zamb klaubt und also mit den Kriegsfolgkh wider an Huntzmarkt geritten. Denselbigen Tag ist

auch viel Volk ziehe zie zogen, und hab also in Huntzmarkht der Ro. Kay. Mt. und kugl. Mt. mit sambt mein brueder Clausen furgewart. Und umb die 12 stund nach Mittag ist die Ro. Kay. Mt. sambt der kuniglichen Wiert durchgeritten und ich bersöndlich der kay. und ku. Mt. zuegesprochen, dieselbig aber also styl gehalten und Audyentz geben. Darauf ich in mit disen nachuolgunden worten zuegesprochen.

„Allerdurchleuchtigister, grosmechtigister und unüberwintlicher Romischer Kayser, allergnädigster Herr! In namen des wolgebornen Herrn, Herrn Wolffganngen Herrn zw Stubnwerg obristen Erbschenken in Steir &c. ertzayg ich mich mit dysen Fischen aufs mayst und pest so mans zw wegen hat kunen bringen, Euer R. Kay. Mt. sambt der kuniglichen Wirt, unser aller gnadigister Herr zu sein" — Darauf sein Mt. spanisch geantwurt und herwiderumb der Kunig teutsch gesagt und tullmatscht: „Die Ro. Kay. Mt. sambt wir (!) nemens von Herrn von Stubnberg zw Dannk an, mit Erbyetung aller Gnad und alles Guets" Darauf ich mit Kay. Mt. mitgangen pin, und anzaigt den großen Schaden und unkristenlichen Leben, so sein Leut hie im Gericht than haben. Darauf die R. Kay. Mt. summarie beschloßen, es sey ier Mt. nit lieb. Nachmals bin ich auf ain Roß geseßen und neben seiner Mt. und kuniglichen Wiert bis gen Scheyffling gerytten sambt mein Brueder Clawsen. Nach vil vnd mererlay Redung ist mir zw Antwort gefallen, sein Ro. Kay. Mt. well mein Brueder Clawsen [1]) mit in fueren, und was uns alsdann net wird sein, sollt wir den Clawsen laßen bey imb sollicytiern, er well vnser aller genadigister Herr sein. Mit dem Erbieten ich wider abschydt genumen von Scheyffling und durch das Kriegsfolk wider haymberts zw reyten fur mich namb, so ich aber an das Hierschuldt kamb, fand ich vil tausent so darynnen Huttn und Leger aufgeschlagen, haben iere Roß zumb Hey gestellt. Keret ich widerumb durch das Folk auf Scheyffling und fant noch Don Merces del Quasto [2]), obristen Hawbtman vber dy Spanioly, padt sein Groß=

[1]) Dies gereichte ihm zu besonderm Glücke. Schon unterm 20. November 1532 Mantua erwirkte er einen Adelsbrief (vermuthlich eine Bestätigung seines früheren Adels), und daß er rasch seinen Weg machte, beweist sein von Bordone's Meisterhand ausgeführtes Portrait mit der Beischrift: Nicolaus Korbler da Judenburg, armiraglio da Carlo V. a Tunise 1535 (?), das sich nun im Besitze Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Lichtenstein befindet.

[2]) Marquis de Guasto; Tolomei a. a. O. S. 299.

mechtigkayt mier ain zuezustellen, damit ichs heraus bracht. Des er sych also bewilligt und mit sambt in herab rytt, solich Volk alls wek losyert und zu schetzen alls mit Gwalt austreyben muest, und als ich widerumb zw dem Huntzmarkht kamb, fandt ich jammerlich vil Volk so zw allen Straßen zue zoch, und sych imertzue legerte das ich lenger als anderthalb Stundt auf den Muer Rain halten muest, das ich vor den gedreng nit vber die Prugkhen noch hinab mocht, und also zuesehen muest, das sych ain große Meng Roß und Fueßknecht, capitano Conzaga, capitanio Crispino und Capitanio Margul sambt der Potschaft von Papst ain Cardinal all im Mayrhoff legrethen und ee ich hinumb mocht all Kammer und Thur aufgestoßen, den Zeug heraus geworfen, die Korngarben abher und unterstrau wellen, die Knecht geschlagen und wegeyagt ꝛc. wie sye dann anders haben gehaust, wie Eur Gnad selbs wol wayß zu ermeßen, darzue ich nachmals kumen bin und auch gefunden etlich Bauern aus den Muerpoden Eur Gnaden und andern zuegehorig (die sie) gefangen brachten, auch ain von Kumbentz [1]) gradt wellen der würgen, mir nit mer geworden, als das Schwert untergeworfen und hinterzugkt. Denselbigen Haubtleuten aber wie vor hab ich meine Bryef und Patenta von Signor Quido de Rongon und Merces del Quasto furtragen und mit mererlay Antzaygen und Bitten mich bey inen souil erworben, damit sy das Gleger aufprochen und furtar auf Scheuffling zuezohen. Das Getraydt ließ ich eylundt wider auflegen und zamb machen, den Zeug aus jeren Legern ließen sye mir auch wieder, ließen auch ihrer Vier sambt den Mayrknechten, die da wern sollten das Nyemants mer hinein zog, und also an allen schaden abkommen. So ich aber wider zum Gschloß kam sambt den Haubtman und nachdem ich den Burgern Wein gab auszuschenken, fand ich vast viel Volk heroben vor den Tor das der Hauptman die mit Prügl hat weg mueßen schlahen, und wenn sich die Burger daran hieten gericht, und mir gfolgt, heten sy vil Gelts mugen losen, den sy alls so sye begerten umb bare bezalung haben wollten, vorn Gschloß aber von Purger und Pauern waren sy selbs Wirt, wie vor anzaigt ist. Es kamen auch bey 3 Fandl Reyter ubern Pelshalls [2]) her und mein

[1]) Kobenz bei Knittelfeld.

[2]) Eine niedere Einsattelung, welche den Verkehr aus dem Pöls- in das Murthal vermittelt.

Hammer nachdem ich der merern alles hie auswarten hab mueßen und meiner Glub nach geburt, und mit meiner Patente und Furgeschriften nit unten hab kunen sein, haben sy mir all Gmach auf gestoßen und dy Thur aufgehackt und alle payde Hewser geplundert. Das Vych, Schaben (!?) Huener und Schwein erschlagen und nachmals den Weg fur sych genumen fur Pöls, da alle Gepyrg ausgerytten und gangen, von Pellshals her bis zw höchst, am Porrugkh [1]) und Sattl, die Pauern am Welzsperg auf und Ramperg geplundert, und den Lenz am Ramperg sambt sein knecht erstochen und vil gefangen und umb geld geschecʒt, Cunzen Ayrhern an der Stainhueben und andern jere Gmachl gschmacht, dergestalt Haus ghalten das zu erbarmen ist, auch mit den Mastocxen und Schwein kaumb entrunnen. Es seindt auch bey 600 durch den Prantwalt und nach der Regken durch den Schonperg zogen aber uns kain schaden than, dann ichs Viech alls zuuor auf der Hoch gehabt. Nachdem aber die recht Tagreys aus den Aichueldt her an Hunzmarkt gewesen ist, auch von Judenwurg hieher sich gelegert, ist hie ain große Menge des Volgk zusamb komen, das wier's nach laut der Haubtleyt anzaigen sovil ain yeder haubtman undter in gehabt auch nach gesicht des Zuezugs und Vonzugs zu raytten das in die 18,000 sych hie gelegert haben, dann sye zum Abent weyt und prayt all Garten voll, und dickh in (ei)nander Feuer gemacht haben das nit anders gesehen hat, als wan ainer dy Stern an Himl sycht und haben all Stundt Markht, Dorf und Pharrerhof gewart, wenn es prunen wurdt. hab ich ine ain yeden in sunderhayt so man in von Gschloß geben hat gebeten, damit sy Vleyß sollten haben auf das Feuer und trewlichen leschen, des sy mir also zuesageten.

Am 15. Tag October umb dy ander Stund nach Mittag brach das Lager auf und zw Fodrist die Esl, dannoch die Spanier, Teutschen und Franzosen, Taliani und ander pos Pueben und weret bis auf dy 10 Ur zieha zieh. Die hupschisten darunter waren die Nyderlander mit jeren Harnusch [2]).

---

[1]) Bockörücken, Gebirgszug, auf dessen Ausläufer die Frauenburg steht.

[2]) Der Kaiser besoldete damals an 1500 burgundische und flamändische Reiter, vgl. Tolemei a. a. O. S. 293.

Am 16. October ist Hertzog Aber [1]), der obrist Spanisch Haubtman vngeuarlich mit hundert Phardten durchzogen hie kain schaden than, zw Scheyffling peliben, so sych umb ains Nach mittag erzundt, hat Paul Straßpurger Heuser 3, Pernhart Wirt Heuser 4, Altvatter 2, darnach die selbig gaßen mit sambt den Gerichtshaus, was herent des Pachs ist an des von Windischgretz Haus, ist verprunnen. Dem Paul Straßpurger sein auch dy Stuben belyben, und als ich verstee, so das Feuer wol prinent ist worden, hab ainer mit ainer Trumetn plasn, alsdann sey der Hertzog wider deruon zogen. Es ist auch denselben Tag immer trophlweys zogen.

Am 17. Tag Octobris bin ich gen Scheyffling geriten samt den Pharrer zw besehen, ob es nit in Hammer wer auch kumen, dann das feuer ist ser groß gewesen. Hab ich kain Schaden befunden allain das ier zwei den Hammer aufprochen haben, doburch Nicolasch Phleger zum Schachenturn gestantzt (?) sein worden, den Hammermeister und das Gesind plundert. Wie anderstwo und vnderwegen hab ich Plunder gefunden, prochen Reder, Setl und Kumat, dieselbigen zusamen tragen, sein mir durch Liendl zu Obren und andern Pauern den von Windischgratz zuege(hö)rig genumen worden, hab das von Gerichtswegen erfordert wider zu geben, kummern sych nichts darumb.

Den 18. Tag October ist Nyemants funder zogen bin ich gen Judenwurg mich zu erkundigen und auch das dy Käs und das Gmalchet auf s. Ursula Markht zu versylbern seindt. Denselben Tag 6000 Knecht an Pe(l)shammer (?) und Pels gelegen, da (ge)praten und gesotten und auf ain neus All's verstört (?)

Am 19. Tag October hab ich 3 Centner Gmalchet, und 12 Pfd. Käs hinab laßen fueren. Da ich aber gesehen hab, das kain Markt sein welt, beualh ich das Gemolhen meinen Schwager Hans Prauchen zu uerkaufen. Denselben Tag sein vil Wagen kumen mit Truleria [2]) der Ro. Kay. Mt. zuegehörig und yeden Man bezalt.

Den 20. Tag October sein etlich Herren durch geritten, haben sy(ch) vast hart gefurcht vor den Pauernen und von ainer stadt zw der andern geblayt worden.

---

[1]) Sic — Alba?

[2]) Artillerie.

Am 21. Tag, 22. October ist trophweis durch geritten.

Am 23. October ist Singnor Prior de Radi [1]) furrier kumen und hie das Losament anzaigt. Als ich daßelbig vernumen bin ich bis gen sd. Jorgen entgegen gerytten imb mit dem höchsten byttund, das Gleger verrer zu verordnen, des mir der selbig Herr alls volg gab in Ansehen das wir zuvor verderbt worden, aber in herauf ain Ax an ainer Puxen prochen, deshalben er sich versaumbt und da pleyben mueßt. So ich aber an Huntzmarkht kamb, zaygten mir dy Burger an, wie in dy 600 Oxen in Hierschfeldt lagen, das Hey aufetzeten. Hat mir der egenant Herr ain Spanischen Edlman zuegeben, mit mir hinaus gerendt do mit Gwalt weggeschaffen, ee die Schaden than haben. So ich aber wider zumb Markt kumb und auf ain ander Roß saß, vand ich den Mayrhof wol besetzt mit Roßen, bracht die auch hinaus dem Pharrer aber und Mayrin haben sy redlich geetzt, so ich aber diser Notturft auswartet, entfrembten sy mir den schwarzen Oxn mit den hohen (H)örnern und des andern schwarzen Oxen gesell aus der Auen, dann ich sye lang in Gepurg umb schleypht und zu Verderben komen, dann es vast kalt und zum Thail schnebig wardt, und der Zuekunst des Kriegs folk nit so eylundt versach, tryben den durch die Muer hinbeg, schickt den bey der Nacht nach, kundt den nindert erfragen. Gegen den Tag aber ritt ich selbs pis an die Percha nach, pesach all ier Oxen, kundt den nit finden, schickt den Gillgen mit piß gen Friesach, auf zuesagen der Haubtleut mir den wider zu machen zu stellen. Gott well das gescheh. Diß Kriegsvolk sein in die 2000 gewesen, dapey pey in 150 Wagen darunter 12 großmechtegster Puxen, und diser Hausen ist den armen leyten an aller strafflichisten gewesen, den die groß Menig der Roß haben vil schaden gethan an Fueter, haben mir auch die meyst Muhe gemacht, doch hat uns der allmechtig Gott den Mayrhof und ander in meiner Verwaltung Euern Gnaden zuegeherig vor allen schaden behuet, allain ausgenommen den Oxen. Gott wells also furpas in langer Zeit bestetten. Dem sey Preys in Ewigkhait. Amen.

---

[1]) Der Großmeister von Rhodus.

Die deutsche volkswirthschaftliche Literatur von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Johannes Falke.

Zweiter Abschnitt.

Vom Ende des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Das achtzehnte Jahrhundert war für das deutsche Reich die Blüthezeit des reichsfürstlichen Egoismus. Zu dem Absolutismus gegen die Unterthanen und dem zunächst noch passiven Abwenden von Kaiser und Reich gesellte sich bei den mächtigeren Reichsfürsten eine Politik, welche alle schwächeren Reichsmitglieder als ein bereit liegendes Material zu eigener Landesvergrößerung und diese wieder als Mittel betrachtete, um den Reichstheil zu einem selbständigen Reich, die Reichsfürstenstellung zu einer souveränen Königswürde umzuwandeln. Brandenburg-Preußen, Sachsen, Hannover, Baiern, der durch das Kaiserhaus längst vorgezeichneten Politik folgend, kannten nur das eine Ziel, nach Gunst und Gelegenheit auf dem politischen Schauplatz Europas wenigstens einen Theil der Machtstellung zu gewinnen, welche das deutsche Reich in immer rascherem Rückgange verloren hatte. An die Stelle des früheren Zusammenhalts im Kurfürstenkollegium, das trotz alles Strebens der Einzelnen nach „Präeminenz" doch immer im Reich das gemeinsam erhaltende und zu erhaltende Band erblickt hatte, traten jetzt Argwohn und Neid, in vielen Fällen Haß und Feindschaft, die bald auch in hellen verheerenden Kriegsflammen ausbrachen. Nachdem sich die Reichsfürsten außerhalb der Reichsgrenzen mit diplomatischen Künsten bekämpft hatten, trugen sie den offenen Kampf in das Reich über, verfochten, ohne Rücksicht auf Reichsangehörigkeit, die Absichten ihrer Politik mit den Waffen gegen

einander und bereiteten nach Möglichkeit die bald darauf thatsächlich vollzogene Auflösung des Reiches vor. Freilich bildete diese Art der gegenseitigen Bekämpfung, der Vergrößerung der Einzelnen auf Kosten des Ganzen nur den Übergang, aus dem später eine neue Gestaltung des Reiches hervorgehen sollte, doch konnte diese dem 19. Jahrhundert vorbehaltene Frucht nicht für die damaligen Zustände entschädigen, welche im Reiche fast so viel Feinde wie Reichsglieder zeigten, die Einen stets bereit zu nehmen, was sich nehmen ließ, die Andern stets voll Furcht, genommen zu werden, und nur durch den gegenseitigen Argwohn der Mächtigeren aufrecht erhalten.

Eine solche wesentlich auf Machterweiterung gerichtete Politik mußte folgerichtig die Reichsfürsten dahin führen, daß sie, um den weit hinausgerückten Zielpunkten näher zu kommen, das gesammte Volksvermögen schließlich nur als Mittel zu diesem Zweck betrachteten, den Satz, daß Fürst und Regierung des Volkes wegen da seien, in das gerade Gegentheil und das herrschend gewordene System zu einem ausschließlichen Hülfsmittel ihrer Politik umwandelten. Diese aber bildete für sie einen Abgrund, dessen Risse mit allen Summen der unterthänigst bewilligenden Stände nicht auszufüllen waren und um so weniger, da fast überall zu den jährlich vermehrten Kriegs- und Milizkosten eine wohl mit den Anforderungen der angestrebten Stellung, am wenigsten aber mit den Hülfsmitteln des eigenen Besitzes entsprechende Verschwendung hinzutrat.

Es liegt in dem Wesen des absolutistischen Wirthschaftssystems, daß seine Mittel ohne wesentliche Veränderung ebenso ausgiebig der rücksichtslosesten Eigensucht wie einem selbstlosen, wenn auch in den Mitteln fehlgreifenden Gemeinsinne zu dienen fähig sind, und daß es deshalb für den Handelnden selbst schwer wird zu erkennen, wo dieser aufhört und jene beginnt. Die Fürsten dieser Periode, die nur die Politik der Eigensucht kannten und ihren Unterthanen wie dem Reiche gegenüber eine zu unbeschränkte Stellung errungen hatten, um dort noch ein Hinderniß, hier eine Schranke fürchten zu müssen, nahmen natürlich eine Wirthschaftspolitik, die ohne Absolutismus nicht auszuführen war, ihrem Sinnen und Wünschen gemäß als ein Mittel, das Vermögen und die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes ausschließlich zu ihrem Zweck nutzbar zu machen, und gestatteten und begünstigten auch nur zu

diesem Zweck eine Förderung derselben. Sie änderten weder die Grundsätze noch die Maßregeln, sondern nur den Endzweck des Systems und betrachteten, entgegen den Forderungen der merkantilistischen Schriftsteller, als das höchste Ziel der Regierung und Verwaltung die Kunst, auf jede Weise und zu allen Zeiten die Hülfsmittel zur Fortsetzung ihrer politischen Pläne und königlichen Verschwendung zu erlangen. Wenn auch die Wissenschaft diese zum Äußersten getriebene Richtung der Staatspraxis nicht oder doch nur vorübergehend und in allgemeinen Zügen in den Bereich ihrer methodischen Darstellung aufnahm, so haben wir doch schon zum Schluß des vorigen Abschnittes gesehen, wie nahe dieselbe dieser finanzabsolutistischen Auffassung der Volkswirthschaft gekommen war.

Die finanzabsolutistischen Schriftsteller.

Der Schritt, der von der Ansicht Pufendorfs über das unbeschränkte Besteuerungsrecht der Staatsgewalt bis zu der Auffassung des Staatsschatzes als des ausschließlichen Ziels aller Volkswirthschaftspflege führt, wurde durch den Freiherrn Wilhelm von Schröder in seiner zuerst im Jahr 1686 erschienenen „Fürstlichen Schatz- und Rentenkammer" vollzogen. Die acht schnell auf einander folgenden Auflagen dieses Buches beweisen, wie sehr dasselbe die Anschauung der herrschenden Parteien wiederspiegelte. Entsprechend dem Titel des Buches stellt Schröder den Schatz des Fürsten in den Vordergrund als das Mittel, „von seinen Unterthanen independent und für sich absolut zu werden" [1]). Um das Heft in Händen zu behalten, soll der Fürst stets Geld im Kasten haben und in jeder Weise sein fürstliches Vermögen zu vermehren suchen. Hierzu giebt Schröder Mittel und Wege an, die der altständischen Anschauung grade entgegen laufen. Er sieht nicht ein, warum „dem Monarchen ein Knittel sollte an den Hals gehenket sein", da er doch nach dem alten Testament seine Macht und Rechte allein von Gott habe, vielmehr solle er jede Gelegenheit benutzen, um sich wieder in den Besitz seiner alten Rechte zu setzen, denn er sei nur Gott über seine Regierung Rechenschaft zu geben schuldig; „tibi soli peccavi Domino! [2])"

---

[1]) Ausg. Leipzig 1704, S. 11 folg.

[2]) Supplementum, Disquisitio politica vom absoluten Fürstenrecht. (Anhang zu dem vorerwähnten Buch.)

Um die landesherrlichen Einkünfte möglich mehren zu können, soll der Fürst das Kammerkollegium in zwei Kollegien theilen, deren eines als ein collegium summum et absolutum nur diese Vermehrung zum Zweck haben solle [1]. Indem er die Kameralisten verspottet, weil sie nichts wüßten, als immer neue Auflagen zu ersinnen, erklärt er in dem siebenten Kapitel „wie ein Fürst Geld haben könne", daß demselben in einem wohlgeordneten Staate weder Ziel noch Maß noch Zeit gesetzt seien, wie viel und wie oft er von seinem Lande Geld zu erheben habe: zwischen ihm und dem Volk sei eine stetige disputatio mei et tui, deshalb müsse er auch auf titulos speciosos denken, durch welche er das Geld von den Unterthanen herausbekomme [2]. Wenn er allezeit mit denen, die gewinnen, den Gewinn theilen müsse, dann habe er alle Tage Geld einzunehmen, ohne daß Jemand sich beschwere [3]. Dieses aber geschehe durch richtige Ordnung der Taxen. Wenn er weiter bei allen Ausgaben sehe, daß das Geld im Lande bleibe, dann nehme er dem, der viel verdient habe, und gebe es einem Andern, um wieder damit zu verdienen. So werde er der große Wechselherr seines Landes, könne das ganze Kapital des Landes gebrauchen und noch mehr, wenn es nur bald wieder unter die Leute komme. Der Fürst „ist dann der Magen des Landes, der Schatz die Speisen, die er genießt."

Indem Schröder alle Einwohner in neun Stände theilt, bezeichnet er das Gewerbe der Handwerker als „den großen Oceanum, wo Kunst und Natur mit einander um den Preis fechten und jedes den Vorzug haben will." Um dasselbe zu fördern und zugleich zu beherrschen, soll der Fürst ein allgemeines Inventarium, d. i. Tabellen über alle Manufakturen und Handwerke im ganzen Lande nach Kreisen und Städten verfertigen lassen, damit er daraus zu jeder Zeit die Verhältnisse jedes Handwerks ersehen könne. Zur Herstellung dieses Inventars, „eines der vornehmsten Grundfesten des Estats", bedürfe man eines Manufakturamts und eines Manufakturhauses, jenes, um ein vollständiges Register der Manufakturen und deren Beschreibung auszuführen, dieses, um Handwerker und Künstler aller Art aufzunehmen, daß sie alle Manu-

[1]) Kap. 2, S. 18 folg.
[2]) Kap. 107.
[3]) Kap. 7, S. 50.

fakturen und deren Geheimnisse untersuchen und dem Amte darüber berichten könnten. Mit diesem Inventar sollten die Zollregister verbunden werden, um bestimmt und zweifelsohne zu erfahren, was alles dem Lande und seinen Gewerben, dem Nahrungsstande im Ganzen wie im Einzelnen von Nöthen und Nutzen sei [1]).

Vor allem, meint Schröder, muß der Fürst wissen, ob sein Land jährlich an Reichthum zunimmt und wie solche stetige Zunahme zu erreichen ist, damit er selbst viel in seinen Schatz legen kann. Er muß also wissen, durch welche Mittel Geld hereinkommt und hinausgeht. Der innere Handel ist nur ein Austausch, der das Geld im Lande von einem Beutel in den andern bringt, während das Land nur um so viel reicher werden kann, als aus der Erde oder aus einem andern Lande Geld oder Gold gewonnen wird, und um so viel ärmer, als Geld hinausläuft. Da der Reichthum eines jeden Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben zu schätzen ist, so bleibt auch der Bergbau der sicherste Weg, um ein Land reich zu machen, doch die vornehmste und gewöhnlichste Art, Geld in's Land zu bringen, ist der Handel mit fremden Nationen [2]). Dadurch sind Holland, Frankreich, Florenz reich geworden. Aus dem Wechselkurs beurtheilt man den Gewinn und Verlust beim Handel. Übertrifft die Waareneinfuhr die Ausfuhr, so steigt der Wechselkurs auf das Land, im entgegengesetzten Fall steigt der Wechselkurs auf das Ausland. Aus den Zollregistern aber und dem Aviso der Kaufleute schätzt und berechnet man den Betrag des Waarenausgangs und Waareneingangs.

Alle Bemühungen, Geld in das Land hereinzubringen, sind nach Schröders Ansicht vergeblich, wenn sie sich nicht auf Balancirung der Ausfuhr und der Einfuhr gründen, denn es ist ein „infallibile axioma“, so viel weniger Werth wir an Waaren ausführen als einführen, so viel müssen wir mit baarem Gelde zahlen, so viel mehr wir einführen, können wir mit baarem Geld einzubringen hoffen. Verschlechterung der Münzen macht ein Land nur ärmer, denn die schlechten Münzen fließen stets wieder zurück. Hohe Zinsen bringen nur dem Creditor Nutzen,

[1]) Kap. 13, S. 66 folg. Kap. 15, S. 75 folg. Kap. 20, S. 99.
[2]) Kap. 29, S. 127 folg. Kap. 30, Kap. 37, S. 148 folg.

nicht dem Debitor, der durch fortgesetzte Zahlung hoher Zinsen sein Kapital verzehrt. Das Geldausfuhrverbot haben die meisten Staaten, die es geübt, wieder beschränkt, England hat es ganz aufgehoben. Die Natur des freien Verkehrs, des vornehmsten Mittels, ein Land zu bereichern, macht, daß selbst bei schärfstem Ausfuhrverbot das Geld aus dem Lande geht, da die Güter, deren das Land bedarf, und die es mit eigenen Erzeugnissen nicht bezahlen kann, stets mit Geld bezahlt werden müssen. Solches Geld ist nur auf Wucher gelegt, denn man gewinnt an den gekauften Waaren, wie die Holländer an den Gewürzen, doppelt und vierfach wieder. Was dem Handel zuwider ist, hindert den Reichthum. Wer reich werden will, muß das Geld dahin geben, wo es mit Wucher wieder gewonnen wird. Die Einfuhr der entbehrlichen fremden Waaren, nicht die Ausfuhr des Geldes muß man verbieten, denn der Eigennutz giebt kein Geld aus dem Lande, ohne dafür einen höheren Werth an sich zu bringen. Nur wenn der Handel es erfordert, geht Geld aus dem Lande, und in diesem Falle nützt kein Verbot; was nicht öffentlich ausgeführt wird, geht heimlich [1]).

Zur Mehrung des Geldumlaufs soll auch Klöstern und Geistlichen gestattet werden, Geld auf Zinsen auszuleihen. Je größer das umlaufende Kapital ist, um so größer der Handel, um so größer die Einnahmen des Fürsten. In seinem wie in des Staates Interesse liegt es, daß alle, die mehr Geld haben, als sie brauchen, dasselbe ausleihen und dadurch dem Landesfürsten und dem gemeinen Besten dienen; so viel Geld todt im Kasten liegt, so viel Schaden leiden Fürst und Land [2]). Die Zinsen aber soll man nach des Landes Brauch feststellen, alle ausgeliehenen Kapitalien verzeichnen und bei hoher Strafe jede Zinssteigerung verbieten. Auch Kleiderpracht und Luxus sind vortheilhaft, so weit dabei inländische Erzeugnisse verbraucht werden, darum soll nicht der Luxus, sondern die Einfuhr fremder Luxuswaaren verboten werden [3]). Der Gewinn rührt her aus dem, was andre von uns kaufen, der Verlust aus dem, was wir mit baarem Gelde von andern kaufen. Der Gewinn eines Landes besteht aus dem Gewinn

1) Kap. 39, S. 161. Kap. 41, S. 175.
2) S. 191 folg.
3) Kap. 25, S. 109 folg.

der Kaufleute, des Volks und des Fürsten. Der Kaufmann gewinnt und das Land verliert, wenn einer viele Einfuhr mit baarem Gelde bezahlt; das Volk gewinnt und der Kaufmann verliert, wenn er die im Lande theuer erkaufte Waare dem Auslande wohlfeil verkauft. Der Überfluß des Landes kommt aus der Fruchtbarkeit des Bodens, aus dem Handel und dem Gewerbfleiß der Unterthanen, doch sind die beiden letzteren der Fruchtbarkeit weit vorzuziehen, denn sie machen selbst unfruchtbare Länder reich. Ein Pfund verarbeiteten Eisens erreicht den hundertfachen Werth des Roheisens [1]).

Zur Förderung des Handels empfiehlt Schröder vor allem die „Freiheit des Verkehrs", d. i. ein mittelalterliches liberum commercium, das nach seiner Ansicht sogar die Aufrechterhaltung der Stapelgerechtigkeiten voraussetzte, die doch den freien Verkehr am meisten beeinträchtigten. Außerdem forderte er Minderung der Zölle, schnelle Justiz, niedrigen Zinsfuß, offenen Wechsel für Reiche und Arme, gutes Postwesen und Freiheiten, d. i. Vorrechte für fremde Kaufleute [2]). Die Monopolien will er aufgehoben, die Privilegien beschränkt, die Stapelstädte mit Pack- und Logirhäusern versehen, überall obrigkeitliche Taxen, Schau und Stempelung eingerichtet haben. Von den Manufakturen sollen insbesondere die, welche für den inneren Bedarf und die Ausfuhr zugleich arbeiten, durch Zurückhalten der inländischen Rohstoffe, Erleichterung des Absatzes der Erzeugnisse und mögliche Vollendung derselben im Lande, durch Mehrung und Selbstverlag der Handwerker und Verhütung des Müssigganges gefördert werden. Während ganz Deutschland, so klagt Schröder, überschwemmt ist mit hausarmen Leuten, die ihr Brod mit Betteln suchen, läßt man die rohe Wolle durch Schweizer und Franzosen ausführen und den Armen das noch übrige Bißlein Brod aus dem Munde reißen. „Seid nüchtern und wachet, denn eure Widersacher, die Franzosen, gehen herum wie brüllende Löwen und suchen, welche Länder in Deutschland sie verschlingen können, denen widerstehet fest mit guter Polizei! [3])"

Zur Beförderung der Manufakturen aber soll die Ausfuhr der

---

[1]) Kap. 67, S. 225 folg. Kap. 87, S. 343 folg.
[2]) Kap. 75, S. 266.
[3]) Kap. 91, S. 349.

Lebensmittel verboten, ihre Zufuhr erleichtert, Vorkauf und Preissteigerung bestraft und öffentliche Magazine errichtet werden. Vor allem, meint Schröder, könne durch das Zollwesen das ganze Uhrwerk der Kommercien und Manufakturen geregelt werden, doch sei dasselbe nirgends schlechter bestellt, als in Deutschland. Ganz frei von Zoll und Abgaben müßten alle Materialien sein, die man einführt, um sie wieder auszuführen, und alle den eigenen Manufakturen unentbehrliche Stoffe; die Ausfuhr aller übrigen Waaren müsse nach ihrer Entbehrlichkeit mehr oder minder beschwert, die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse möglich erleichtert werden [1]). Als ein besonderes Hinderniß für die Manufakturen betrachtet er das Zunftwesen, weil es die Mehrung der Arbeiter unmöglich mache, doch will er es deshalb nicht aufgehoben, sondern nur von allen Mißbräuchen und kostspieligen Gewohnheiten gereinigt, durch Herbeirufung erfahrener Meister und Arbeiter, durch neue Ordnungen, Feststellung der Arbeitsmethoden, durch Schau und Stempelung gebessert, alle die Preise steigernden Privilegien durch den Reichstag abgeschafft haben. Bis dahin soll jeder Comes palatinus das Recht haben, jeden, der es verlangt, zunftmäßig zu machen, oder der Fürst ein Manufakturhaus errichten, in welchem jeder Handwerker unbehindert von den Zünften arbeiten, Lehrjungen unterrichten und lossprechen könne die dann unter des Hauses Schutz und Siegel überall ihr Handwerk betreiben, doch sich selbst mit Hülfe einer allgemeinen fürstlichen Wechsel- und Kreditbank verlegen sollen [2]). Außerdem soll ein allgemeines Intelligenzhaus errichtet werden, wo Jeder sein Verlangen kann aufgeben und erfahren, was er wissen will. Dasselbe soll aus einer Anzahl über das ganze Land verbreiteter Intelligenzhäuser mit einem Oberintelligenzhaus in der Hauptstadt bestehen. Auch sollen die Kaufleute mit allen möglichen Mitteln angehalten werden, die Manufakturen zu fördern, denn „quot mercatores, tot hostes in Republica.“ Sie hassen, zürnt Schröder, allezeit die Manufakturen des Landes und verabreden unter einander, die Erzeugnisse derselben gar nicht oder nur zu geringem Preis anzunehmen, so daß die Arbeiter dabei verderben müssen. „Ein Kaufmann ist die Quinta essentia commodi sui und

[1]) Kap. 94. Kap. 96. S. 374 folg.
[2]) Kap. 92. Kap. 104.

darf nie in dem Rathe sitzen, wo über seine Interessen berathen wird." Deshalb müssen auch die fremden Kaufleute gezwungen werden, für einen gewissen Theil des im Lande erlösten Geldes inländische Waaren zu kaufen, und die Einwohner bei allen festlichen Gelegenheiten nur inländische Erzeugnisse verbrauchen [1]).

Wir sehen, Schröders System ist nicht so starr absolut, wie in manchen Staaten damals die Staatspraxis. Er bekämpft das Geldausfuhrverbot und empfiehlt es nur für bestimmte beschränkte Fälle, er erklärt das Zunftwesen für ein Hinderniß der gewerblichen Blüthe und will doch seine hauptsächlichsten Einrichtungen beibehalten haben, er verlangt freien Verkehr und hält dabei Stapelgerechtigkeiten und gesetzlichen Zinsfuß für unentbehrlich. Überall aber will er die Zölle, eine Erleichterung oder Erschwerung der Aus- und Einfuhr, als Hauptmittel zu den Zwecken seines Systems in Anwendung gebracht wissen. Nicht diese gemilderte Auffassung der Mittel und ihrer Verwendung, der wir überall bei Schröder begegnen, sondern der letzte Zweck seines Systems, die Hervorhebung der landesherrlichen Finanzen als ausschließliches Ziel der Volkswirthschaftspolitik ist es, was seine Schrift zu dem hervorragenden Ausdruck dieser besonderen Richtung des absolutistischen Wirthschaftssystems macht.

Zu dieser Richtung rechne ich auch Heinrich Gottlob von Justi [2]), obwohl er sich von dem äußersten Standpunkt des Finanzabsolutismus, den in hervorragender Weise Schröder vertritt, wieder etwas entfernt und die Interessen der Volkswirthschaft denen der Staatsfinanzwirthschaft gegenüber stets hervorhebt, ohne jedoch von der Beherrschung jener durch den Staat mehr als diese ausschließliche Zweckbeziehung auf letzteren aufzugeben. Bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit und der vielseitigen Belesenheit Justis, bei seinem wandelbaren Charakter und wandelvollen Leben, deren häufige Wechselfälle durch eben so häufige Gelegenheitsschriften bezeichnet sind, ist es schwierig, seine Stellung zu dem absolutistischen Wirthschaftssystem scharf und bestimmt

---

1) S. 396 folg. Kap. 106, S. 434.

2) Über Justis Leben vergl. W. Roscher; „der sächsische Nationalökonom Heinrich Gottlob von Justi" im Archiv für sächs. Gesch. VI. 77 folg.

zu kennzeichnen, doch bieten die sichersten Grundlagen dafür seine beiden Hauptwerke „die Staatswirthschaft“ und die „Grundsätze der Polizei.“

Justi unterscheidet zwischen der Praxis und der Wissenschaft der Staatswirthschaft, zwischen Partikular- und Universalkameralisten, von denen jene nur das Interesse ihres Herrn und keinen Grundsatz kennen, als diesen Götzen [1]), ohne dabei die nothwendige Übereinstimmung des landesherrlichen Interesses mit der allgemeinen Glückseligkeit der Unterthanen zu beachten. Das Hauptziel der Staatswirthschaft, erklärt er, ist die Erhaltung und Mehrung des Staatsvermögens und die vernünftige Verwendung desselben zu der innerlichen Erhaltung des Staates [2]), die erste Pflicht des Monarchen, die Reichsgrundgesetze und die Freiheiten des Volkes zu schützen und für die Glückseligkeit der Unterthanen zu sorgen, doch solle man ihn nicht deswegen nur als einen Verwalter und Vorsteher der höchsten Gewalt und einen ersten Bedienten des Staates auffassen. Da die höchste Gewalt in dem vernünftigen Gebrauch des gesammten Vermögens und der Kräfte des Staates zum Zweck der gemeinsamen Glückseligkeit besteht, so hat der Monarch auch stets die Mittel und Maßregeln zu ergreifen, wodurch das Vermögen des Staates vermehrt und das Volk glücklich gemacht wird, dieses dagegen durch Gehorsam und Fleiß solche Maßregeln in jeder Weise zu erleichtern und zu befördern. Der Wohlstand des Regenten und die Glückseligkeit der Unterthanen können nie von einander getrennt, nie eines ohne das andere auf die Dauer vorhanden sein [3]). Letztere aber besteht in einer solchen Beschaffenheit des Staates, daß Jedermann sich durch seinen Fleiß die moralischen und zeitlichen Güter zu erwerben vermag, die er nach seinem Stande zu einem vergnügten Leben nöthig hat [4]). Zu diesem Zweck müssen alle Privilegien, die mit dem Wesen des Staates nicht übereinstimmen, alle Vorzüge und Freiheiten einzelner, welche andre bedrücken und beschweren, insbesondere die Leibeigenschaft beschränkt und dafür gesorgt werden, daß der Reichthum des Landes sich unter

---

[1]) Staatswirthschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. In zween Theilen ausgefertigt. Leipzig 1755. Vorrede, S. XXV.

[2]) Ebenda S. XXXV.

[3]) Ebenda I., § 18—22.

[4]) § 32.

alle Einwohner möglich gleichmäßig vertheilt [1]) und der Staat mit einer genügenden Fülle aller zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erforderlichen Güter versehen ist. Da jedes Volk von andern vieles nöthig hat, was es im eigenen Lande nicht erzeugen kann, so haben auch alle Völker einander stets zu vergüten. Nach der Feststellung von Gold und Silber als dem allgemeinen Vergütungsmittel besteht der Reichthum jetzt in dem Besitz der Metalle und in dem, was die Güter, die man besitzt, in Bezug auf Gold und Silber für einen Preis haben [2]), doch kommt es nur auf die Geldmenge an, die unter den Unterthanen beständig umläuft. Diesen Umlauf innerhalb der Gewerbe stets lebendig zu erhalten und zu mehren, muß der Regent alle dienlichen Maßregeln ergreifen, vor allem aber verhüten, daß das Geld nicht unnöthiger Weise aus dem Lande geht [3]).

Zur Vermehrung des Reichthums im Lande giebt es drei Wege, die Vermehrung der Einwohner, die Förderung des Handels und den Betrieb von Bergwerken. Je mehr Leute an des Landes Produkten, die ausgeführt werden, arbeiten, desto mehr Geld kann man in's Land ziehen, ohne eine Übervölkerung fürchten zu müssen, denn Getreide kann überall noch weit mehr als jetzt gebaut werden [4]). Der Handel im Lande selbst vermehrt, so oft auch die Güter von einem Gewerbe in das andre übergehen mögen, den Reichthum des Landes nicht, nur der Handel mit auswärtigen Völkern macht den Staat reicher und vermögender, aber auch nur, wenn durch denselben mehr Gold und Silber in das Land ein- als ausgeht. Die Kaufleute selbst suchen nur Gewinn für sich, der Staat in dem Gewinn die Wohlfahrt des Volkes, darum muß die Regierung den Handel so leiten, daß er dem Volke und nicht den Kaufleuten allein Gewinn bringt. Die Messen sind ein großer Strudel, der das Geld des Landes gegen fremde Waaren ausführt, die Meßstadt bereichert und das Land verarmen macht. Da aber das Verbot der Geldausfuhr widersinnig und unausführbar ist, weil jedes Land auch vom Ausland mit Gelde kaufen muß, so ist der Handel stets so

---

[1]) § 86.
[2]) § 125. S. 150.
[3]) § 128.
[4]) § 131, 135.

zu leiten, daß die Waarenausfuhr die Einfuhr übersteigt, diese nach und nach abnimmt und jene wächst. Dazu geben die Auszüge aus Zoll- und kaufmännischen Registern die Anleitung. Außerdem müssen alle Monopolien mit Landesprodukten aufgehoben, Bergbaugesellschaften und Handelskompagnieen errichtet, Prämien für Fabrikanten vertheilt, die Messen und das Zollwesen nach folgenden allein richtigen Grundsätzen geleitet werden [1]. 1) Alle im Lande erzeugten und vollendeten Waaren müssen beim Ausgang, alle zur Verarbeitung im Lande bestimmten Rohstoffe beim Eingang von Zoll und Accise befreit bleiben. 2) Die Ausfuhr aller, den Fremden zur Verarbeitung dienenden Rohstoffe und 3) die Einfuhr aller entbehrlichen und auch im Lande erzeugten Waaren muß verboten oder mit Zöllen beschwert, 4) die Einfuhr aller unentbehrlichen Waaren und 5) die gesammte Waarendurchfuhr nur mit mäßigen Zöllen belegt werden. Gold- und Silberbergwerke müssen selbst mit Verlust gebaut, mit Privilegien und Beihülfen gefördert werden, denn der Reichthum des Landes nimmt stets um so viel zu, als Gold und Silber aus der Erde gegraben wird [2].

Solchen Maßregeln der Regierung gegenüber verlangt Justi vom Volke unbedingten Gehorsam, doch will er damit der Regierung keineswegs alles gestattet wissen. Da nach seiner Ansicht die oberste Gewalt im Staate unstreitig vom Volke herrührt, so sollen sich auch die Unterthanen vom Regenten zur Schmälerung der Grundverfassung des Landes und der ständischen Rechte unter keiner Bedingung brauchen lassen, doch erlaubt er ihnen trotz der ständischen Verfassung, deren Angelpunkt doch das freie Steuerbewilligungsrecht bildete, auch beim härtesten Steuerdruck nur bewegliche Vorstellungen, denn ihre Pflicht, zum Aufwande des Staates beizutragen, sei uneingeschränkt, deswegen der Monarch aber nicht Eigenthümer, sondern nur Verwalter der Steuern [3].

Diese in der „Staatswirthschaft" vorgetragenen Ansichten Justis werden bestätigt und vervollständigt durch seine „Grundsätze der Polizeiwissenschaft." Er erklärt hier die Polizei im weitern Sinn als die Kunst, das gesammte Vermögen des Staates durch gute Verfassung zu

---

[1]) § 174, 180, 183.
[2]) § 210 folg. § 226.
[3]) § 337. § 397.

erhalten und dem Staate die möglich größte innerliche Macht und Fülle zu verschaffen, im engeren Sinn als die Sorge für den Schutz des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Sitte und Ordnung [1]. Da das Vermögen des Staates aus Gütern und Personen besteht, so muß die Polizei stets die Vermehrung beider zugleich vor Augen haben und durch gleichmäßige Förderung der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, von denen jene erste dem offnen Lande, die beiden letzteren den Städten ausschließlich vorzubehalten sind, das allseitige Wohl der Bevölkerung, die niemals zu groß sein kann, mehren. Für die Landwirthschaft hält Justi die Erhaltung des Adels und der Rittergüter mit ihren Vorrechten, sowie die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit der Bauerngüter, wobei aber in jeder Flur eine Anzahl Äcker veräußerlich bleiben sollen, für unentbehrlich und verlangt außerdem die Führung von Tabellen über die Landgüter und ihre Frohndienste, Belohnungen für die besten Landwirthe, Aufrichtung von Ökonomie-Inspektionen und Ordnungen [2] und dergleichen mehr.

Zur Förderung der Manufakturen empfiehlt er auch hier die bekannten Mittel, warnt aber vor dem Gewerbebetrieb durch den Regenten, der niemals außer zu Zwecken des Kriegsheeres das Gewerbe der Unterthanen an sich ziehen dürfe, will für die Handwerke die Zunftverfassung, die er für die Manufakturen und Fabriken verwirft, beibehalten wissen, und fordert für letztere Ordnungen und Reglements, eine fortgesetzte tabellarische Aufnahme aller Gewerbszweige und eine Beaufsichtigung und Leitung derselben nach diesen Tabellen wie nach den Zollregistern [3]. Je mehr ein Land Güter hervorbringt, erklärt er, desto glücklicher ist es; je weniger es zu eignem Gebrauch fremde Waaren einführt, desto besser erhält es seinen Reichthum, je mehr es aber andern von seinen Erzeugnissen zuführt, desto mehr steigert es ihn. Deshalb ist der erste Grundsatz für jedes Volk, daß es mehr Waaren aus- als einführen und die allgemeine Bilanz im Handel mit allen Nationen, die besondere mit jeder einzelnen gewinnen muß. Dazu bedarf es der Freiheit der Kommercien. Jeder muß ungehindert durch Monopole, Gesellschaften und

[1] Grundsätze der Polizei-Wissenschaft. Göttingen 1756. Vorrede und Einleitung.
[2] § 8. § 11—16. § 122 folg.
[3] § 162. § 181 folg.

Privilegien Handel und Gewerbe treiben dürfen, die ihm am vortheilhaftesten scheinen, sich aber in Aus- und Einfuhr der Waaren nach der Wohlfahrt des Staates leiten lassen [1]).

Das Geld ist nach Justis Ansicht nicht nur ein Zeichen des Werthes, sondern hat selbst besonderen und eigentlichen Werth und muß deshalb stets in einem angemessenen Verhältniß zu den umlaufenden Gütern erhalten werden. Es ist eine Waare, die wieder im Papiergeld ihr Zeichen hat. Ein Staat kann reich sein und doch wenig Geld besitzen, hat er aber Überfluß an andern Gütern, so fehlt es ihm nie an Geld [2]). Der Umlauf des Geldes ist die stetige Vertauschung desselben gegen alles, was man nöthig hat, gemäß des Verhältnisses, welches das Geld und die Güter gegen einander haben. Kann dies Verhältniß unverändert erhalten werden, so ist es gleichgültig, ob viel oder wenig Geld umläuft, doch nur in einem ganz abgeschlossenen Staate ist solches möglich. Vermindert sich die Menge des umlaufenden Geldes, so mindern sich, weil weniger Geld zur Verwendung kommt, zuerst die Preise der entbehrlichen, dann der übrigen Waaren; bei starker Verminderung wird die Cirkulation des Geldes gehemmt, viele Waaren finden keinen Absatz und die Arbeiter keine Nahrung. Das Gegentheil erfolgt bei der Mehrung des umlaufenden Geldes. Deshalb muß man alles vermeiden, was den Verlauf des Geldes hemmt und die Summe desselben vermindert, wie die Lotterien, ein zu großer Staatsschatz, Geldwucher, Kriegskosten und dergleichen. Die besten Mittel, Geld in das Land zu bringen, sind Handelsgesellschaften für den auswärtigen Handel, die das Geld der Ausländer gleichsam dem Staate zu eigen machen, außerdem Bergbau und ein verständiger Aufwand des Regenten [3]). Die Lebensmittel sollen von den Accisen, die Deutschland zu keiner gewerblichen Blüthe kommen lassen, und von Ausfuhrverboten wegen der untermischten Lage der deutschen Länder befreit, doch Polizeitaxen unterworfen bleiben, ein allgemeines Intelligenzwerk, öffentliche Leihhäuser, Getreidemagazine ein-

---

[1]) § 201, 203, 208, 214.

[2]) „Vom wahren Reichthum des Staates" in den gesammelten politischen und Finanzschriften Justis III. S. 23, 39.

[3]) Grundsätze u. s. w. § 222, 248 folg.

gerichtet, der Kornwucher verboten, Monopole und Privilegien für den inneren Handel aufgehoben werden.

Die äußerste Spitze der absolutistischen Ansichten bildet bei Justi, wie auch bei anderen Anhängern der Polizeiwissenschaft, das Verlangen einer Oberaufsicht des Staates auch über die sittliche und religiöse Führung der Unterthanen, über ihre Erziehung zur bürgerlichen Thätigkeit, über die Verwendung des Vermögens von Seiten der Einzelnen, über den gesammten Handel und Wandel des Volkes, dem gegenüber er wieder von dem Fürsten die sorgfältigste Rücksichtsnahme auf das allgemeine Wohl und gleichsam Allwissenheit und Unfehlbarkeit in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung fordert [1]. Ergreift nur der Fürst die rechten Maßregeln, meint Justi, so kann er im Staat, dessen Schöpfer er ist, bilden und hervorbringen, was er will, doch darf er nicht seinem Eigenwillen, sondern nur dem vereinigten Willen des Volkes folgen, und seinen Lebenszweck nur in dem Zweck des Staates d. i. in der gemeinsamen Glückseligkeit aller Unterthanen sehen [2].

Bemerkenswerth ist, wie Justi in seinen kleineren und meist späteren Schriften unter Einwirkung englischer Schriftsteller die Spitzen seines absolutistischen Systems im Einzelnen abschwächt und sich mehr und mehr einer freilich immer noch sehr beschränkten Freiheit der Volkswirthschaft zuneigt. Insbesondere verlangt er in denselben für den äußeren Handel so viel Freiheit, als mit dem allgemeinen Besten in Einklang zu bringen sei, weil ein Handel zwischen zwei Völkern stets für beide Theile Gewinn voraussetze und ein Volk überhaupt nur zum Vortheil aller übrigen Völker einen blühenden Handel erlangen könne. Eine nachtheilige Bilanz habe jedes Volk nur sich selbst zuzuschreiben, denn die Ausfuhr sei sein Einkommen und die Einfuhr sein Verbrauch [3]. Schließlich kommt aber auch hier Justi wieder zu der Ansicht zurück, daß die Absperrung eines Volkes mit den Mitteln des absolutistischen Systems der sicherste Weg zu dessen wirthschaftlichem Gedeihen sei. Ebenso verlangt er in den „Abhandlungen von der Vollkommenheit der Land=

---

[1]) § 392 folg. § 397.

[2]) Vergl. Roscher a. a. O. S. 87.

[3]) Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und der Schiffahrt. 1759. S. 14, 17, 38, 43. Roscher a. a. O. S. 91.

wirthschaft und der höchsten Kultur der Länder" unter Hinblick auf die englischen Verhältnisse neben andern Verbesserungen vor allem die Umwandlung der Frohnbauern in freie Eigenthümer ihrer Höfe und die Ablösung der Frohndienste nach dem Werth, den sie bis dahin für den Gutsherrn gehabt, und der nach seiner Ansicht oft nicht ein Viertel oder ein Sechstel dessen betrug, was die Bauern dadurch Schaden litten.

Friedrich der Große, König von Preußen, ist der bedeutendste Repräsentant des finanzabsolutistischen Wirthschaftssystems in seiner thatsächlichen Durchführung, bedeutend hauptsächlich dadurch, daß er streng und folgerichtig wie kein anderer Monarch trotz einer unumschränkten Allgewalt nicht in dem Genuß dieser und in der Befriedigung souveräner Begierden und Leidenschaften, sondern allein in der Mehrung und Hebung des Staates und seiner Unterthanen die Aufgabe seiner Regierung erblickte. Dieser nie aus den Augen gesetzte Zweck ist es, der selbst die härtesten und rücksichtslosesten Maßregeln seiner Verwaltung in anderem Lichte erscheinen läßt, als sie uns z. B. in Frankreich entgegen treten, während uns die Schriften des großen Königs, die sein Verwaltungssystem nur im Ganzen und Allgemeinen, niemals aber die Mittel und Maßregeln desselben im Einzelnen behandeln, nur ein unvollständiges Bild seines Systems, gleichsam nur Ergänzungen und die leitenden, innerlich verbindenden Grundsätze desselben geben [1]). Bei allem Absolutismus auf dem Gebiet der Thatsachen betrachtete sich der König in der Theorie nie als den absoluten, durch nichts bedingten und beschränkten Herrn seiner Unterthanen und ihres Vermögens, sondern stets als den ersten Diener des Staates, berufen, überall da für das Wohl der Unterthanen einzutreten, wo diesen selbst die Sorge dafür zu schwer wurde [2]). „Wenn es in meinem Staate Dinge giebt, die über die Kraft meiner Unterthanen hinausgehen, so habe ich die Kosten davon zu tragen und sie die Früchte derselben einzuernten [3])."

Die Einkünfte des Staates bildeten für ihn das Hauptziel aller wirthschaftlich-politischen Maßregeln, die Finanzen „den Puls des Staates,

---

[1]) Vergl. W. Roscher, „Die volkswirthschaftlichen Ansichten Friedrichs des Großen" in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. in Leipzig, Bd. XVIII. S. 1 folg.

[2]) Antimacchiavel Chap. I.

[3]) Oeuvres XXIV. p. 323.

die Nerven des Landes, die alle Glieder in Bewegung setzen", die Finanzwirthschaft ein Geheimniß, das dem Volke nur, so weit es den Zwecken der Regierung angemessen erscheint, mitzutheilen sei, der Staatsschatz ein Gotteskasten, an den keine fremde Hand rühren dürfe, für dessen Verwendung aber auch der Fürst allein die Verantwortung trage [1]). So sehr der König in der Praxis Zölle und Accisen mit unerbittlicher hartnäckiger Folgerichtigkeit zur Beherrschung der Werthbildung benutzte, so wollte er doch, wenigstens in der Theorie, auch hier ein gewisses Maß nicht überschritten haben und warnte insbesondere vor zu hohen Accisen auf Lebensmittel, weil die Arbeit dadurch vertheuert und die Ausfuhr erschwert werde [2]). Deshalb legte er auf seine Theuerungspolitik, die er vor allem in den Nothjahren 1771 und 1772 durchführte, ein besonderes Gewicht. Jede Ausgabe von Geld, selbst Luxus und Verschwendung fand seine Billigung, insoweit das Geld im Lande blieb und den Geldumlauf desselben förderte [3]). Die Münzverschlechterung, die er in der Noth selbst hatte üben müssen, erklärte er in seinen Schriften für ein schädliches, nur bei äußerster Gefahr statthaftes Mittel [4]). Die Macht des Staates bestand nach seiner Ansicht nicht in der Ausdehnung seiner Grenzen, sondern in dem Reichthum und der Menge seiner Unterthanen, die wirksamsten Mittel zur Mehrung dieser in der Verhinderung der Geldausfuhr und in einer möglichen Förderung des Handels und der Manufakturen, von denen ihm die als die vortheilhaftesten erschienen, welche heimische und fremde Rohstoffe verarbeiten und dadurch von letzteren wenigstens den Lohn für die Verarbeitung verdienen [5]). Dabei wollte er die Maschinen nur mäßig angewendet wissen, damit den Arbeitern nicht zu viel Verdienst entzogen werde. „So viel ist gewiß, meinte er, daß ein Fabrikant 2000 Hände beschäftigen kann, während ein Kaufmann kaum 20 beschäftigt." Diese Grundsätze und Absichten leiteten seine Sperrmaßregeln, die er für das einzige Mittel hielt, um die Unterthanen zu veranlassen, das sich selbst

[1]) Oeuvres II. 27. VI. 216. IX. 5.
[2]) Ebenda IX. 205. VI. 84, 88.
[3]) I., 144. Antimacch. Chap. 16.
[4]) Oeuvres VI. 73.
[5]) Ebenda IV. 4. VI. 82. Antimacch. Chap. V.

zu machen, was sie nach seiner Ansicht nicht ohne Verlust an baarem Gelde von anderswoher bekommen könnten. „Ich habe einen schlechten Boden, also muß ich den Bäumen, die ich pflanze, mehr Zeit lassen, um Wurzel zu schlagen und stark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen empfangen kann [1]." Trotz dieser hohen Werthschätzung der Industrie galt ihm dennoch die Landwirthschaft als die erste unter den Künsten, ohne welche es weder Könige noch Kaufleute, weder Dichter noch Philosophen gebe. Nur der Boden erzeugt nach seiner Ansicht wahre Reichthümer. Das Feudalwesen aber und die Leibeigenschaft verwarf er — in der Theorie wenigstens — vollständig und nannte letztere den unglückseligsten aller Zustände, denn sicherlich werde kein Mensch geboren, um Sklave seines Gleichen zu sein, wolle man aber auf einmal das verabscheuungswürdige Verfahren abschaffen, so werde man, fürchtete er, die Landwirthschaft total umstürzen und müsse den Adel für den Verlust entschädigen, den er dadurch in seinem Einkommen erleide. Deshalb kam er auch, obwohl er schon als Kronprinz ernstlich an eine Erleichterung der Frohndienste dachte, dennoch als König nie zu einer durchgreifenden Maßregel auf diesem Gebiet [2].

Die Schriften einiger gleichzeitigen, von Friedrich dem Großen abhängigen Schriftsteller haben hauptsächlich nur Werth als mehr oder weniger zutreffender Ausdruck des von ihm befolgten wirthschaftlich-politischen Systems. Christian Friedrich Kottenkamps „Kurzer Abriß und wahres Ebenbild eines großen Fürsten und erhabenen Geistes" (1747) hebt als die fünf Hauptmittel zur Verstärkung eines Landes die Mehrung der Bevölkerung, den möglich erweiterten Anbau des Bodens, die Förderung der Manufakturen, der Gewerbe und des Handels durch gute Gesetze und Polizei hervor und empfiehlt vor allem die Erzeugung und erleichterte Einfuhr der Rohstoffe, ihre Verarbeitung im Lande und eine mögliche Erleichterung des inneren Verkehrs. Ebenso bezieht sich Joh. Alb. Philippi in seinen Schriften „Wahre Mittel zur Vergrößerung eines Staates" (1753) und „der vergrößerte Staat" (1759) überall auf Friedrichs System, weicht aber in so fern von demselben ab, als er dem bürgerlichen Betrieb von Fabriken unbedingt vor dem

[1]) Oeuvres III. 462. VI. 77. XXIII. 360.
[2]) IX. 198. 205 folg. Roscher a. a. O. S. 25.

fiskalischen den Vorzug giebt, auch den Staatsschatz mit der Kasse eines Privatmannes vergleicht, die, wenn sie einen großen Theil seines Vermögens enthält, beweise, daß der Eigenthümer entweder arm oder ein schlechter Wirth sei. Auch bekämpft er des Königs Theuerungspolitik in seiner Schrift „der vertheidigte Kornjude“ und verlangt die Freiheit des Getreidehandels als eine Nothwendigkeit, denn ein hoher Getreidepreis mache alle wüsten Orte urbar und alle großen Grundbesitzer, z. B. in Österreich, handelten mit ihrem Getreide grade so wie die Kornjuden. Auch Johann Peter Süßmilch, der Begründer der wissenschaftlichen Statistik in Deutschland, erklärte in seiner Schrift „die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“ (Berlin 1742) in Übereinstimmung mit dem System des Königs für eine Thorheit, wenn der Staat die Einführung von Fabrikaten zulasse, die im Lande selbst fabricirt werden könnten, verlangte ein strenges Schau- und Taxsystem, zog aber als Mittel zur Volksvermehrung den Landbau den Gewerben vor, weil derselbe mehr unentbehrliche Bedürfnisse des Volkes befriedige und einen dauerhafteren Reichthum schaffe. Indem er für die Hauptpflicht des Regenten die Sorge für die Mehrung des Volkes erklärte, so weit das Land solches zu ernähren fähig sei, empfahl er vor allem des Königs Getreidemagazinwesen, daneben aber eine Theilung der zu großen Landgüter und die Ablösung der bäuerlichen Lasten.

Dagegen entfernte sich Joachim Georg Darjes [1]), der selbstständigste unter den genannten Kameralisten, wieder in anderen Punkten von dem System Friedrichs des Großen. Während er die Populationspolitik desselben vollständig billigte, tadelte er jeden übermäßigen Handelszwang, verwarf das Ausfuhrverbot für Gold und Silber, sowie jedes Einfuhrverbot für Fremdwaaren und empfahl dagegen die Erzeugung von Gegenwerthen im Lande. Nach dem Beispiel Conrings und Pufendorfs vertiefte sich auch Darjes in einzelne ökonomische Lehrsätze und folgte insbesondere dem Beispiele des Letzteren in der Ergründung und Feststellung der Lehre vom Werthe, wobei er — in Deutschland zuerst — den Begriff der Produktionskosten in seine Bestandtheile zerlegte: als Preise des Materials, Kapital der Werkzeuge und anderer Arbeits-

---

1) Erste Gründe der Cameral-Wissenschaft. 1768.

mittel, Lohn der Arbeiter, Zins der vorgeschossenen Kapitalien, Miethe für die Werkstätte und die kaufmännischen Kosten, ohne freilich damit den Begriff des „Erzeugungswerthes“ ganz zu erschöpfen. Während in gewisser Übereinstimmung mit ihm der Freiherr Jakob Friedrich von Bielefeld statt eines allzu straff angezogenen Handels- und Zunftzwanges eine beschränkte Gewerbefreiheit verlangte, nur neue Gewerbe durch Prämien und Privilegien unterstützt, doch keine Treibhaus-Industrie groß gezogen wissen wollte, Monopole und Ausfuhrverbote verwarf und die Privilegirung von Handelsgesellschaften bestimmt beschränkte, billigte der Minister Friedrich Ewald von Hertzberg, trotz häufiger Berufung auf Adam Smith, am unbedingtesten Friedrichs des Großen Ansichten über Handelsbilanz und Manufakturenzwang und Leitung, empfahl aber wieder, um die Bevölkerung zu mehren, die Zerlegung der großen Domänen in kleine Erbpachtungen und eine beschränkte politische Selbstständigkeit des Bauernstandes und Heranziehung desselben zu den Provinziallandtagen.

Die merkantilistisch-absolutistischen Schriftsteller im 18. Jahrhundert.

Während die finanzabsolutistische Richtung zu Ende des 17. Jahrhunderts ihren schärfsten und entschiedensten Ausdruck erreichte, im Laufe des 18. Jahrhunderts aber sich wieder dem Standpunkte immer mehr näherte, auf dem man nicht den Staat als unbedingten Beherrscher des Volkes, sondern diesen als Träger und Inhalt von jenem, als das Ziel der gesammten inneren Politik betrachtete, entwickelte sich gleichzeitig die merkantilistisch-absolutistische Richtung weiter, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf das Entschiedenste stets das Volk und seine wirthschaftlichen Verhältnisse in die erste, den Staat d. i. den Regenten und seine Regierungsorgane in die zweite Linie gestellt hatte. Nachdem diese, ursprünglich auf das deutsche Reich und Volk im Ganzen gerichtete Literatur sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in partikularistischer Beschränkung den einzelnen Reichsländern zugewendet hatte, übte im Laufe des 18. Jahrhunderts auch auf sie die Entwicklung, welche die Polizei- und Kameralwissenschaft genommen hatte, ihren unentweichbaren Einfluß und bildete auch hier einen ebenso vollständigen,

alle Elemente des Volks= und Staatslebens umfassenden Absolutismus aus, wie er uns in der finanzabsolutistischen Richtung entgegen tritt. Wie im 17. Jahrhundert, so unterscheiden sich auch jetzt die beiden Richtungen nicht in den Mitteln und Maßregeln, sondern in den letzten Zwecken des Systems. Staat und Volk, Staatswirthschaft und Volkswirthschaft wurden in ihrem Begriff diesen ganzen Zeitraum hindurch weder klar gefaßt noch scharf geschieden. Man nahm beide in ihrer untrennbaren, stets vor Augen liegenden Vereinigung, ohne sich des Gegensatzes zwischen beiden bewußt zu werden oder zu erkennen, daß beide wohl bis zu einem gewissen Punkt zusammengehen, über diesen hinaus aber jedes eine Selbstständigkeit beansprucht, die einer einseitigen Beherrschung des Einen durch das Andre stets und unbesiegbar widerstrebt. Je nachdem nun die Schriftsteller den Staat oder das Volk als bestimmendes und beherrschendes Element betrachteten und behandelten, stellten sie sich auf die Seite des Finanz= oder Merkantilabsolutismus und hoben in ihren Schriften die geldwirthschaftlichen Interessen des Staates oder die erwerbswirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes in den Vordergrund, ein Unterschied, der mehr und mehr zurücktritt, je entschiedener die Wissenschaft bei fortschreitender Entwicklung statt des jedem einzelnen Schriftsteller zunächst liegenden Einzelstaates Staat und Volk zu einem allgemeinen Begriff umgestaltete und von einer unmittelbaren und deshalb örtlich beschränkten Nutzanwendung absah. Dieser, die deutsche Wissenschaft des 18. Jahrhunderts überhaupt kennzeichnende Hang zur kosmopolitischen Verallgemeinerung durchdrang allmählich auch den, zuerst nur vom Nächstliegenden ausgegangenen, auf dieses allein gerichteten Merkantilismus, während noch zu Anfang desselben Jahrhunderts grade diese partikularistisch=beschränkte Richtung in Marpergers zahlreichen Schriften den umfassendsten Ausdruck gefunden hatte.

Paul Jacob Marperger erstrebte, nachdem er im Jahre 1712 als Hof= und Kommercienrath nach Kursachsen berufen war, als das Hauptziel seiner Thätigkeit die thatsächliche Durchführung des von Becher in allgemeinen Umrissen gezeichneten Kommercienkollegiums und die Anwendung der von jenem klar gelegten wirthschaftlich=politischen Theorie auf ein bestimmtes Reichsland. Zur Hebung des Mangels und der

Theuerung der Lebensmittel empfahl er die Mehrung des Ackerbaus [1]) hauptsächlich durch Urbarmachen von Sümpfen und noch unbebauten Landstrecken, Verbesserung der Viehzucht, Unterstützung der Bauern mit Saatkorn, Prämien für Getreideausfuhr, vor allem aber, „damit die Kornjuden nicht aufschlagen können", durch Magazinirung des Getreides von Seiten der Zünfte, Ämter, Hospitäler und Armenhäuser in den Städten, auf dem offenen Land aber durch Anlegung feuerfester Getreidespeicher mittels Naturalzehnten und Strafgefälle. Außerdem verlangte er Verbote des Branntweinbrennens, des Puderverbrauchs und der Getreideausfuhr, die Feststellung von Getreidetaxen und die Errichtung von Proviantkommissionen mit der Aufsicht über den Anbau des Landes, über die Magazine und den gesammten Getreide- und Brodhandel.

Zur Hebung der Gewerbe hielt Marperger das Zunftwesen für unentbehrlich. In einer besonderen Schrift [2]) bekämpfte er die dagegen vorgebrachten Einwendungen und erklärte dasselbe für weit besser als alle „Freigeisterei oder Freimeisterei", die dem Staate und den Kämmereigefällen nur Schaden bringe, „sonderlich wenn Herr Omnis oder gemeiner Pöbel, der weder ansässig noch zunftmäßig ist, die Oberhand behält [3])." Nur ausnahmsweise, z. B. um durch französische Flüchtlinge die französischen Manufakturen nach Deutschland zu verpflanzen, gestattete er die „Freimeisterei". Ganz besonders aber empfahl er die Schau- und Handwerkscensur durch Amts- und Zunftmeister [4]), dagegen aber die Abschaffung der Kosten für das Meisterwerden, des Meister- und Gesellenschmauses, des blauen Montags und der vielen Feiertage. Zu Gunsten der Zünfte verlangte er ein strenges Verbot der „Pfuscher und Bönhasen", sowie der Ausfuhr aller inländischen Rohstoffe und das Verbietungsrecht gegen die Fremden. Gegenüber dem Einwurf, daß die freie Konkurrenz die Handwerker zu guter und geschwinder Arbeit reize, während der Schutz gegen Konkurrenz die Zunft-

[1]) „Das in Theurung und Mißwachs neu eröffnete Proviant-Hauß" S. 33 folg.

[2]) „Nothwendiger Vorbericht von denen Handwerkszünften, Innungen, Ämtern, Gilden, die hin und wieder in Deutschland etablirt sind."

[3]) Ebenda S. 17.

[4]) S. 23 folg.

meister nachlässig mache, hob er den veredelnden und erziehenden Einfluß der Zunft auf ihre Mitglieder hervor, da dieselbe nach altem Grundsatze so rein müsse gehalten werden, „als wenn eine Taube sie gelesen habe.“ Einen besonderen Nutzen der Zünfte für den Staat sah er, außer in ihrer allezeit guten Ordnung und Wehrhaftigkeit, besonders noch in der Fähigkeit, aus ihren Läden für die Armen der Stadt zur Anlegung von Provianthäusern Vorschuß zu leisten und selbst Magazine anzulegen, in der Sorge für die Hinterbliebenen der Zunftangehörigen, in dem größeren Kredit ihrer Erzeugnisse und einer möglich gleichmäßigen Vertheilung der Arbeitsgelegenheiten, während bei der Freimeisterei ein Einziger zum Schaden des Aerars allen andern Handwerksgenossen „das Brod vor dem Maule wegziehn könne“, und „der schöne Popanz der Freiheit alle Fehler zudecken müsse.“

Eine dritte Schrift Marpergers [1]) richtet sich gegen den Zinswucher und die hartherzige Zinsensteigerung der Pfandleiher. Als Mittel dagegen empfahl er die Errichtung von Leihhäusern, Montes Pietatis, jedoch nicht nach dem Muster der für Leibrenten errichteten päpstlichen Montes, die eigentlich Montes impietatis sollten genannt werden, sondern solcher Montes, welche die Bedrängten aus dem Schuldenthal retten und dürftigen, aber rechtschaffnen Leuten unter billigen Bedingungen Kapitalien zum Gewerbsbetriebe verschaffen. Deshalb sollten diese Leihhäuser für sich höchstens 2 Procent Gewinn und die Kosten der Verwaltung herauszubringen suchen, die Kapitalien aber durch kirchliche Kollekten, Lotterien, Strafgefälle für Übertretung der Kleiderordnung sammeln und insbesondere an Zünfte unter Verbürgung sämmtlicher Meister zum Einkauf von Arbeitsstoffen und Lebensmitteln aus erster Hand ausleihen, damit diese wieder für den Einkaufspreis unter die Zunftmeister vertheilt werden könnten.

Diese drei Schriften Marpergers kennzeichnen zur Genüge seine Stellung zum Merkantilismus. Die Beherrschung der Werthbildung in Betreff der Lebensmittel erstrebte seine Schrift über das Provianthaus, in Betreff der handwerklichen Erzeugnisse seine Lobrede der Zünfte, in Betreff der Geldkapitalien die Schrift über die Montes Pietatis. Indem

[1]) „Montes Pietatis oder Leih-, Assistenz- und Hülfshäuser, Leihebanken und Lombards.“ 1712. Eine zweite Ausgabe von Justi 1760.

er alle hier empfohlenen Mittel als polizeiliche Maßregeln in Anwendung gebracht, die oberste Aufsicht und Leitung der gesammten Volkswirthschaft einem Kommercienkollegium als einer Regierungsbehörde vorbehalten wissen wollte, dabei aber mit diesen Vorschlägen das Gedeihen des Volks und seiner einzelnen Klassen, nicht die Mehrung der Einnahmen des Staates als Hauptzweck verfolgte, bekannte er sich zu dem von Becher in Deutschland begründeten merkantilistisch-absolutistischen System, bezog dasselbe jedoch in der Nutzanwendung nicht wie sein oft von ihm citirtes Vorbild auf das gesammte deutsche Reich, sondern stets, trotz eines gewissen verallgemeinernden Charakters seiner Schriften, auf den bestimmten, ihm zunächst stehenden Theilstaat des Reiches.

In Österreich erreichte die durch Hörnigk hier begonnene partikularistische Richtung des Merkantilismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren bedeutendsten Vertreter in Joseph von Sonnenfels [1]), bedeutend sowohl als der reinste wissenschaftliche Ausdruck für die damals in Österreich geübte Wirthschaftspolitik wie durch die Entschiedenheit, mit der er die Interessen der Volkswirthschaft gegen die der Staatswirthschaft hervorhob und dennoch in dem Ausbau der polizeilichen Allgewalt und eines alle Lebensrichtungen durchdringenden staatlichen Absolutismus hinter keinem Polizisten des 18. Jahrhunderts zurückstand, grade deshalb auch in Österreich bis in neuere Zeiten ein ungeschwächtes Ansehen bewahrte. Die Förderung der bürgerlichen Gesellschaft durch Mehrung der Bevölkerung erklärte er für den Hauptgrundsatz der Staatswissenschaften und als Prüfstein für jede zu diesem Zweck erlassene Maßregel die Frage: ist sie der Bevölkerung zuträglich oder nachtheilig [2])? Dieser Zweck wird nach seiner Überzeugung nur erreicht durch eine allmächtige, alles wissende, alles beaufsichtigende und leitende Polizei. „Die unumschränkteste Gewalt, sagt er mit den Worten, doch nicht im Sinne Rousseaus, ist diejenige, die bis in's Innerste dringt und nicht weniger über den Willen als über die Handlungen ausgeübt wird.“ Indem er als die Aufgabe der Polizei die Sicherheit der Hand-

[1]) „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft.“ 3 Bde. Wien 1765. — 8. Auflage 1822. — Vergl. über ihn Kautz, Geschichte der Nationalökonomik, S. 334 folg.

[2]) S. 3. Auflage 1772. Bd. I. S. 36.

lungen, der Personen, der Ehre und der Güter bezeichnet, will er nicht nur die Zünfte als Mittel für sie betrachtet wissen, um den gesammten Körper des arbeitenden Volkes zu übersehen, sondern jedes Haus, jeden Stand, und jeden Bürger ihrer Aufsicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade unterstellt haben [1]). Die Freigeisterei, d. i. die religiöse, erscheint ihm als ein politisches Verbrechen, die Folter wenigstens für einzelne Fälle unentbehrlich, die „Disciplin der Klerisei" als ein nothwendiges Stück der „Religionspolizei", die ganze Erziehung des Volkes mit der Handhabung der Censur Hauptaufgabe dieser Macht [2]). Sonnenfels kennt kein Gebiet des öffentlichen und häuslichen, des politischen und volkswirthschaftlichen Lebens, das nicht von der Aufsicht und dem Willen der Polizei abhängig gemacht werden müßte, das alles aber nur, damit in jedem Einzelnen stets das möglich Beste bezweckt werde, denn „das Beste des Ganzen ist die Summe aller einzelnen Besten [3])."

Durch solche Polizei soll der Staat alle und jede Angelegenheiten der Bevölkerung und ihrer Kultur erforschen, um darnach in jedem Einzelfall Hülfe und Leitung zu bestimmen. Die Theuerung, die künstliche wie die natürliche bei Fehljahren, soll er in allen Provinzen durch Magazine bekämpfen, die von Privatleuten unter der Aufsicht der Polizei anzulegen seien, denn ein Getreidehandel des Staates verderbe nur den ganzen Getreidehandel. Weil aber wenige, von großen Kaufleuten angelegte Magazine diese zu Herren des Preises machen würden, seien möglich viele kleine Magazine herzustellen mit der Verpflichtung, zu bestimmter Zeit zu verkaufen und die Vorräthe stets wieder zu erneuern. Über alle in die Listen der Polizei nicht eingeschriebenen Magazine sei Zwangsverkauf zu verhängen, doch der Getreidehandel nach außen freizugeben, da sonst Niemand werde magaziniren wollen [4]). Die Preiserhöhung der übrigen Lebensmittel sollte durch Marktgesetze, Verbot des Verkaufs und durch Taxen beschränkt, diese Maßregeln aber nur auf den Kleinhandel angewendet werden.

Die Landwirthschaft, auf deren Kosten nach Sonnenfels Ansichten

---

[1]) Ebenda S. 41, 80.
[2]) S. 112, 119, 124.
[3]) S. 189.
[4]) S. 282, 287, 297.

sich alle Luxuskünste und Wissenschaften, das Dienstgesinde und die Armen nähren, sollte nach seinem Vorschlag durch Einführung einer allgemeinen Landwirthschaftsaufsicht gefördert, mit dieser die Kreisbeamten aller Provinzen beauftragt und dieselben zugleich mit so viel Machtvollkommenheit ausgestattet werden, daß sie die Nachlässigen augenblicklich zu besserer Bewirthschaftung anhalten, die Fleißigen unterstützen könnten [1]. Im Übrigen wollte Sonnenfels in Betreff der Landwirthschaft und des Getreidehandels die in England eingeführten Maßregeln befolgt, die Freiheit, Korn aufzuschütten, nicht beschränkt und die Getreidehändler nicht mit verhaßten Namen belegt, auch keine Ausfuhrzölle erhoben, vielmehr unter gewissen Bedingungen Prämien dafür gewährt wissen.

Manufakturen sind nach seiner Ansicht alle Beschäftigungen, die den Stoffen neue Gestalt geben. Die allgemeine Masse der Beschäftigung gewinnt nach seiner Meinung nur, wenn die Kunstarbeit ein Mittel ist, die Erzeugnisse der Landwirthschaft zu vervielfältigen, deshalb verdienen auch die Manufakturen die meiste Aufmerksamkeit, für welche ein nationaler Rohstoff wirklich vorhanden oder doch zu erzielen ist. Eine Manufaktur beschäftigt um so mehr Menschen, je mehr Zubereitung ihr Stoff bis zu seiner Vollendung verlangt und je allgemeiner ihr Gebrauch ist [2]. Monopole, ausschließende Gesellschaften, geschlossene Zünfte, Einzelbefreiungen, landesherrliche Manufakturen, zu große Abgaben sind die größten Hindernisse der Industrie. Jede Befreiung ist ein Vorzug, der sich in Geld anschlagen läßt und dem einen Theil einen Vortheil zueignet, den ein andrer nicht hat, dadurch aber das Gleichgewicht der Bestrebungen stört. Eine landesherrliche Manufaktur wird, sobald sie glücklichen Fortgang hat, leicht zu einer Quelle landesherrlicher Einkünfte oder zu einem ausschließlichen Mittel für den Eigennutz Einzelner. Zünfte sind nur nützlich, wenn sie ungeschlossen sind und jeden aufnehmen, der seine Fähigkeit bewiesen hat, solche Zünfte jedoch giebt es nirgends [3]. Um die Nationalfabrikation zu mehren, muß den Nationalfabrikanten vor den Fremden ein Vorkauf des Rohstoffes gestattet werden,

[1] Bd. II. S. 34 folg. 79.
[2] Ebenda S. 135, 141.
[3] S. 154, 159.

doch darf derselbe nie in eine Abdrückung ausarten; dagegen soll man den fremden Fabrikanten, die mit den Nationalwaaren wetteifern, den Preis der inländischen Rohstoffe etwas erhöhen, die Verbote der Ausfuhr aber und eine einseitige Erlaubniß derselben gegen Freipässe wirken schädlich. Vor allem soll der Landwirth durch Prämien ermuntert werden, die im Lande zu verarbeitenden Stoffe selbst anzubauen und erst, wenn dieses geschehen ist, die Einfuhr der gleichen fremden Stoffe beschwert werden. Mit solchen und ähnlichen Maßregeln muß in jeder Weise die Beschäftigung des Volkes vermehrt werden, denn die Größe der Bevölkerung ist gleich der Größe ihrer Beschäftigung [1]).

Am allerwenigsten aber will Sonnenfels die Zölle zu Finanzzwecken benutzt wissen. Zu hohe Durchfuhrzölle verscheuchen, erklärt er, den Verkehr und die Durchfuhr, Zölle auf unentbehrliche Waaren wirken wie eine Vertheuerung der Lebensmittel, und bei entbehrlichen Waaren soll nicht die Einnahme, sondern der Schutz der inländischen Fabrikation der Zweck sein [2]). „Es ist, sagt er, ein unächter Grundsatz der Finanzverständigen: die fürstlichen Einnahmen müssen beständig vergrößert werden. Die Behebung der Einkünfte ist in der Reihe der Anstalten zur gemeinen Wohlfahrt untergeordnet, weil sie bloß ein Mittel ist; alle Finanzoperationen, welche diese Ordnung umstoßen und die Einnahme zum Endzweck machen, sind schädlich" [3]). Nur nach Handelsgrundsätzen sollen die Ausgangs- und Eingangsabgaben behandelt werden.

Alle Einfuhr fremder Waaren ist nach seiner Ansicht ein Verlust, doch es kann dieser Verlust größer oder kleiner sein, alle Ausfuhr ist Gewinn, doch ist dabei ein Mehr oder Weniger des Gewinnes möglich; deshalb muß die Handelspolitik dort den Verlust so klein als möglich, hier den Gewinn so groß als möglich zu machen suchen. Wo es möglich ist, Ausfuhr und Einfuhr zu „balanciren", darf man sich diesen Vortheil nicht entgehen lassen und Rückzölle und Ausfuhrprämien zu diesem Zweck in gewissen Fällen gewähren [4]). Das Verbot der Geldausfuhr ist entweder unnothwendig oder fruchtlos, denn es ist unmöglich, das-

---

[1]) S. 184, 203.
[2]) S. 203.
[3]) S. 209.
[4]) S. 274, 276, 281.

selbe zu beobachten, und es heißt nur, den Nationalschuldnern untersagen, ihre fremden Gläubiger zu bezahlen. Ein landesherrlicher Schatz hindert den Umlauf des Geldes, der doch in jeder Weise zu befördern ist. Auch Verordnungen zur Erniedrigung der Zinsen sind fruchtlos, denn der Mangel an Geld bietet allen Gesetzen Hohn und das einzige Mittel, den Geldumlauf und Vorrath in möglicher Weise zu mehren, ist die Belebung der Industrie [1]).

Für eine der wichtigsten Aufgaben der Handelspolitik erklärt Sonnenfels die Berechnung des Fortgangs im Handel, seiner Vortheile und Nachtheile, die Vergleichung der Ausfuhr mit der Einfuhr im Allgemeinen und mit allen einzelnen Völkern, doch ist nach seiner Ansicht nicht nur auf die „numerische Bilanz“, sondern auf die „Bilanz des Vortheils“ zu sehen, d. i. darauf, ob mehr Menschen bei den Waarengattungen der Ausfuhr als bei denen der Einfuhr beschäftigt werden können. Nur die allgemeine Bilanz entscheidet und ihre Berechnung ist deshalb unentbehrlich, so mangelhaft auch überall die Hülfsmittel sind, dieselbe zu erkennen. Alle diese und ähnliche Maßregeln thatsächlich durchzuführen, bedarf es auch nach Sonnenfels Ansicht eines allgemeinen Handelskollegiums, dem sowohl Provinzialkollegien und Konsulate, wie die Aufsichtsbehörden über die Landwirthschaft, die Handwerke und die Manufakturen untergeben sind und von dem aus alle Zweige und Thätigkeiten der Volkswirthschaft geleitet werden können [2]).

Die freisinnigste Entwicklung erhielt zu Ende dieser Periode der deutsche Merkantilismus im Norden des Reiches durch Johann Georg Büsch. Indem derselbe als Bürger des freien, in engster Handelsverbindung mit England stehenden Hamburgs sich dem Einflusse der englischen Literatur und insbesondere des James Stewart hingab, vermied er in seinen Schriften sowohl das Hervordrängen der polizeilichen Allgewalt des Staates wie das trockne Schematisiren der Kameralgelehrten und hielt sich von allen deutschen Schriftstellern am freiesten von der steten Vermengung und Verwechslung der staats- und volkswirthschaftlichen Interessen, ohne jedoch, da er sich zugleich dem Einflusse Adam Smiths nicht entziehen konnte, eine so folgerichtige systematische

[1]) S. 417, 442.
[2]) S. 500, 511.

Durchbildung seiner Ansichten wie Stewart zu erreichen. Er erklärt für den größten Wohlstand eines Staates, wenn in demselben eine möglich größte Zahl von Menschen ihr genügendes Auskommen mittelbar oder unmittelbar durch Arbeit habe [1]). Das Total des Auskommens im Volke besteht nach seiner Ansicht aus der Masse der von der producirenden Klasse des Volkes verzehrten Bedürfnisse — d. i. Befriedigungsmittel — und der Summe der Löhne aller im Volk verrichteten Dienste [2]). Das Geld bildet nur einen kleinen Theil des Nationalreichthums und einen Reichthum besonderer Art, denn es giebt nicht wirklichen Genuß, sondern nur die Fähigkeit zu genießen, darum ist auch eine Hauptsache, daß das Geld möglich oft in Jedermanns Hände komme, die Cirkulation desselben also möglich lebhaft sei. Das Geld ist eine Waare, doch eine Waare von weit allgemeinerem Gebrauch als alle anderen, es ist das Mittel zur Erfüllung aller Bedürfnisse. Der Geldvorrath mag deshalb in einem Volke noch so groß sein, so findet sich doch Niemand, der es weggiebt, weil er zu viel hat, vielmehr wünscht Jeder nur immer noch mehr zu erlangen [3]). Aus diesem Grunde ist auch die Ansicht falsch, daß die Mehrung des Geldes die Preise aller Waaren in demselben hohen Verhältniß gesteigert habe, denn viele Produkte der Industrie sind wohlfeiler geworden. Wohl aber sind die Bedürfnisse stärker und geschwinder gewachsen, als die Masse des Geldes [4]). Vom Tagelöhner bis zum König arbeitet Jeder und Jeder sucht nach dem größten Lohn für seine Arbeit; weil es aber beim Lohn so gut wie bei den Preisen der Waaren auf die Meinung beider Parteien am meisten ankommt, so ist auch aus den Lohnverhältnissen kein allgemeiner Schluß über den Werth des Geldes und der übrigen Dinge zu ziehen [5]).

Das Verhältniß zwischen dem umlaufenden Geldvorrath und der Menge der zu Kauf kommenden Bedürfnisse — Befriedigungsmittel — und aller in der bürgerlichen Gesellschaft zu belohnenden Dienste bestimmt nach Büschs Ansicht den Geldwerth aller Dinge, so daß man, wenn man die Schnelligkeit des Umlaufs dabei berücksichtigt, sagen kann: in dem

---

1) Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. Hamburg 1780. Bd. I. S. 13.
2) S. 79.
3) S. 103, 106, 112.
4) S. 125, 132.
5) S. 138.

in der Cirkulation umgezählten Geldquantum erscheint in einer Summe der Werth aller Dinge, welche in einer bürgerlichen Gesellschaft als Bedürfnisse verkauft und verbraucht, und aller Dienste, welche in derselben für Lohn geleistet werden. Daraus folgt aber noch nicht, daß der Geldwerth der Dinge und Dienste der Mehrung des Geldumlaufs in demselben Verhältniß folgt, vielmehr bleibt derselbe beträchtlich hinter letzterer zurück [1]). Das Geld, sagt Büsch, ist nicht nur ein Zeichen des Werthes, denn „signa rerum sunt arbitraria", sondern ein gemeinschaftlicher Maßstab des Werthes, es kommt also nicht darauf an, daß dieser Maßstab häufig vorhanden ist, sondern daß vieles damit gemessen wird. Je mehr Geld in einer bürgerlichen Gesellschaft vorhanden ist, um so gewisser ist jedes Mitglied derselben seines Lohnes; insofern thut ein Regent wohl, wenn er mit Ängstlichkeit auf die Erhaltung des Geldvorraths im Volke sieht, doch ist nicht dieser, sondern die Neigung, sich gegenseitig durch Beschäftigung Einkommen zu gewähren, die Hauptsache [2]). Jeder Staatsmann, der den Geldumlauf mehren will, muß also zuerst und vor allem trachten, daß das Volk sich in sich mehr und mehr beschäftige.

Der erste Grundsatz einer guten Staatswirthschaft ist, daß die in einem Volke vorfallenden wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den möglich höchsten Belauf steigen. Zu diesem Zweck muß der Landbau als die nothwendigste und wichtigste Beschäftigung, von der eine große Menge anderer Beschäftigungen abhängt, nach Möglichkeit gehoben werden, hauptsächlich aber durch eine vermehrte Konsumtion der Landleute, denn jeder Wunsch, besser zu sein und zu leben, ist von der Bemühung gefolgt, das zu erwerben, wovon sich derjenige nähren kann, der dazu verhilft [3]). Ebenso muß man die Bürger in den Städten in dem Gebrauch des Wohllebens leiten, soweit es ihnen die Umstände gestatten, damit daraus das möglich größte Total von nützlichen, ein Auskommen gebenden Beschäftigungen entstehe, alle Glieder des Volkes sich unter

---

[1]) S. 177, 193, 199, 223.
[2]) S. 228, 234, 241.
[3]) S. 260 folg. 274.

einander durch möglich große Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen Auskommen geben und von einander nehmen [1]).

Mit Unrecht, meint Büsch, sucht man die Zünfte wegen ihrer Mißbräuche abzuschaffen. Die Dienste, die manches Handwerk der bürgerlichen Gesellschaft leistet, machen ein gewisses Total aus, das weder mit dem Zunehmen der Menschenzahl noch des Reichthums wachsen kann, deshalb reicht auch das dadurch erlangte Auskommen nur für eine bestimmte Anzahl Menschen aus und giebt dem, der in Besitz dieses Auskommens ist, ein natürliches Recht, sich bei demselben zu erhalten, doch muß man dabei unterscheiden zwischen den Handwerken, die nur für den inländischen Bedarf arbeiten, und denen, die für den auswärtigen Handel produciren [2]).

Der Kaufmann ist die stärkste Triebfeder des Geldumlaufs, denn er macht zugleich Arbeiten entstehen und vermehrt dadurch das Total der Arbeiten im Volke. Der auswärtige Handel giebt dem Volk Beschäftigungen und führt ihm den Lohn dafür von andern Völkern zu, bringt auch diesen wieder Lohn zurück, indem er ihnen die Produkte der Natur wie der Industrie abnimmt, doch kann er nie zwischen entfernten Ländern eine vollkommene Gleichheit der Vortheile bewirken. Der Kaufmann sieht auf seinen Gewinn als den einzigen Zweck und läßt sich das allgemeine Beste nur gefallen, insoweit er seines eigenen Vortheils gewiß ist. Auch wäre es der seltenste Glücksfall, wenn neben jedem Kaufmann, der fremde Waaren einführt, ein andrer säße, der in dem gleichen Werthe inländische Waaren ausführte [3]). Kein Volk, das es auf den natürlichen Gang des Handels ankommen läßt, wird von den Ausländern so viel verdienen, als es denselben zu verdienen giebt. Der innere Wohlstand des Landes hängt ab von dem Belauf des in demselben statthabenden, durch Dienst und Arbeit erworbenen Auskommens. Was diesem abgeht, vermindert den Wohlstand, und eine jede Arbeit, die im Volke verrichtet werden kann, doch vom Ausland bezahlt wird, ist ein Abgang von dem möglichen Wohlstand des Volkes. Das Geld, das dafür in die Ferne geht, ist ein dem Volk entzogener Lohn solcher

[1]) S. 285, 300.
[2]) Bd. II. S. 55, 58.
[3]) S. 68, 158 folg.

Dienste, die nun in demselben mangeln. Nicht daß das Geld ausgeht, sondern daß es dem Volk entgeht und nun keinem Glied desselben durch Arbeit Auskommen giebt, ist der Schade [1]).

Auch das Volk, das in seiner Handelsbalanz nichts verliert und wohl gar gewinnt, schädigt seinen Wohlstand, wenn es gegen das von den Ausländern einkommende Geld gleichgültig ist und, statt damit die Beschäftigung im Volk zu mehren, dasselbe für die Bedürfnisse seines Wohllebens den Ausländern wieder zurückgiebt; dadurch bleibt das Volk kraftlos und arm im Ganzen. Vor allem ist der Betrieb eines jeden Handels, den ein Volk nach seiner Lage treiben kann, auf den möglich höchsten Punkt zu bringen. Ist dazu die Freiheit des Handels das zuträglichste Mittel, so beschränke man denselben nicht eher, bis man die Möglichkeit sieht, den Belauf der Beschäftigungen, welchen dieser Handel veranlaßt, ungemindert zu erhalten. Ein Volk, das wenig Handel hat, wird nie zum Wohlstand gelangen, wenn man mit Beschränkungen des Handels anfängt, die seinen Verdienst mindern und die Vermehrung der nützlichen Beschäftigungen hemmen [2]).

Verschiedene Gründe veranlassen die Regenten, ihre Sorge auf die Erhaltung des Geldes im Lande zu richten, doch verfällt der Staatsmann in große Fehler, der auf das Geld allein sieht und nicht den innern und äußern Umlauf so leitet, daß daraus die möglich größte Beschäftigung für das Volk entsteht. Gelingt ihm dieses, so wird das Volk von selbst den möglich größten Geldvorrath, der seiner Lage und seinen Umständen entspricht, bei sich festhalten und er darf nicht ängstlich auf jede Summe im Lande die Hand legen. Man kann dem Gelde mit Freuden nachsehen, das zu den Ausländern geht, um ein Material zurückzubringen, welches das Total der Arbeit und des Auskommens im Lande vermehrt [3]).

Indem Büsch die einzelnen Hülfsmittel und Maßregeln dieses Systems prüft und von allen nur eine durch die dargestellten Grundsätze gemäßigte Anwendung empfiehlt, erklärt er für ein allen andern vorzuziehendes Mittel die Kolonien, die auf einem entfernten Boden

---

1) S. 160 folg.
2) S. 163, 168.
3) S. 173, 182, 204.

das hervorzubringen hätten, was das Volk im eignen Lande als Material für seine Arbeit nicht selbst erzeugen könne, doch sei dabei die erste Regel, daß der Handel der Kolonien mit solchen Stoffen dem Mutterlande ganz zu eigen gemacht werde und bleibe. Einen Hauptgrundsatz des Merkantilismus, daß man die inländischen Rohstoffe nicht ausführen solle, bevor nicht vom eignen Volke an der Bearbeitung derselben der volle Arbeitslohn verdient sei, will er nur unter bestimmten Einschränkungen gelten lassen. Ohne Einschränkung sei nur der Satz wahr, daß man dem Volke alle Gewinn und Auskommen gebende Beschäftigung, welche dasselbe bestreiten könne, zu erhalten suchen müsse. Anfänglich habe man das Augenmerk nur darauf zu richten, daß man die für den inländischen Verbrauch nothwendige Arbeit seinem Volke zu eigen mache, gehe man aber sogleich zu weit, so werde man demselben mehr Arbeit nehmen als geben und könne nicht einmal darauf rechnen, daß die durch solche Maßregeln müßig gemachten Hände zu der neuen Arbeit übergehen [1]). Schon die erste Vorbereitung des Materials der Industrie, z. B. der Seide, des Garns, gebe dem Volke Arbeit genug und einen reichlichen Lohn von den Ausländern, daß es dadurch allein sehr wohl bestehen möge. „Ich glaube bewiesen zu haben, erklärt Büsch, daß ich kein Vertheidiger des uneingeschränkten freien Handels bin, aber das wage ich doch zu behaupten, daß die Regenten wohlthun, wenn sie dem Kaufmann nicht einreden, nicht durch Verordnungen und Zolltarife nach ihrem Sinn ihn zwingen, in welchem Wege er diejenige Handlung, die sie nicht verbieten, sondern vielmehr im Ganzen begünstigen wollen, zu führen habe“ [2]).

Bevor wir nach dieser kurzen Darstellung der bedeutendsten ökonomischen Schriftsteller dieser Zeit mit einem Rückblick auf die ganze Entwicklung schließen, möge hier Justus Möser seine Stelle finden, obwohl desselben Standpunkt keineswegs in allen Punkten mit dem dieser späteren Merkantilisten übereinstimmt, vielmehr auf eine Zeit zurückweist, da die landständische Anschauung noch zu einem großen Theil die Literatur beherrschte. Die Aufrechterhaltung der feudalistischen Verhältnisse des Grundbesitzes, woran freilich auch die Merkantilisten kaum zu

[1]) S. 228, 239, 242.
[2]) S. 259.

rühren wagten, die Hervorhebung der Landwirthschaft vor dem Handwerk und ganz besonders vor dem Handel, die Bekämpfung des gewerblichen Großbetriebes und der veränderten Geldwirthschaft, die Mißbilligung des Zinsenbezugs, die Festhaltung an einer mittelalterlichen Scheidung der Stände und der wirthschaftlichen Berufsarten, sowie an der einfacheren Lebensführung voraufgegangener Zeiten, — diese und ähnliche Ansichten lassen Justus Möser als einen letzten Ausläufer der im 17. Jahrhundert vorherrschenden landständischen Ökonomik — man erlaube mir diese Bezeichnung — erscheinen. Zu Büsch insbesondere tritt er in Gegensatz dadurch, daß er den Einfluß und das Handelsübergewicht Englands im Reiche bekämpft, aber grade durch diese Bekämpfung offenbart er seine merkantilistischen Neigungen, die ihm auch für spätere Zeiten noch eine gewisse Autorität bewahrten. Dabei war er jedoch weit entfernt, eine vollständige Beherrschung und Leitung der Volkswirthschaft durch den Staat anzustreben, vielmehr verlangte er entschieden eine Selbsthülfe der wirthschaftlichen Stände und empfahl, um diese zu fördern, nur einzelne Maßregeln jenes Systems in einer seinem altständischen, provinciell-beschränkten Standpunkt angemessen veränderten Weise.

Als erste Bedingung für das Gedeihen der Volkswirthschaft forderte er die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der geschlossenen Landgüter, die er in ähnlicher Art, wie Moses sie bei den Juden gesetzlich festgestellt hatte, erhalten wissen wollte [1]), empfahl aber dabei, wie in Frankreich von demselben Standpunkt aus zuerst Boisguillebert gethan hatte, vollständige Freigebung des Getreidehandels. Das beste Mittel gegen Theurung ist nach seiner Ansicht, wenn man die Preise steigen läßt, wie sie wollen, denn Niemand werde leicht mit Getreide handeln und Vorräthe aufhäufen, wenn der Staat nach Belieben mit Schaden verkaufen und jeden Kaufmann zwingen könne, seine Vorräthe zu einem vorgeschriebenen Preis wegzugeben [2]). In diesem Fall müsse der Staat, der alles thun wolle, auch thatsächlich alles thun und ganz und gar auf eine Zufuhr durch den Handel Verzicht leisten. Ackerbau und Handel müssen nach seiner Ansicht stets zugleich und einer durch den andern ge-

[1]) Patriotische Phantasien. Berlin 1778. Th. I. S. 139.
[2]) Th. II. S. 21 folg. 49 folg.

fördert werden. Die Wohlfeilheit der Waaren, die ohne Handel leicht entsteht, drückt den Ackersmann, deshalb kann ohne Ausfuhr im Großen der Getreidehandel kein Land bereichern, und selbst England begünstigt die Getreideausfuhr durch Prämien, damit durch den Preis des Getreides der Ackerbau in Blüthe erhalten werde. „Die Prämien sind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken hat, die jene auf den Thron gesetzt hat [1].“

Für die erste Ursache des Verfalls der Handwerke in den kleinen Städten erklärt Möser den „Bruch des Originalkontrakts“, d. i. der Bannmeile. Dadurch seien Handel und Handwerk auf das Land gezogen und es gebe nun, um dem gänzlichen Verfall vorzubeugen, kein andres Mittel, als daß der Landesherr mit seinen Ständen Handel und Handwerk wieder in die Städte zurückziehe. Zu diesem Zweck empfiehlt er die Aufrechthaltung der Zunftordnungen, insbesondere in Betreff der beschränkten Gesellenzahl sowie der Unehrlichkeit unehelich und in einem vermeintlich unehrlichen Stande Geborner, und eine Unterstützung des Handwerks aus Kreiskassen [2]. Ein hauptsächlicher Grund des Verderbens liegt nach seiner Ansicht in der „Schwächung der Handwerker und der Ermunterung der Krämer“ [3]. Diese haben sich in hundert Jahren verdreifacht, jene um die Hälfte vermindert, und doch ist der Handwerker der Mann, der die Landesprodukte veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnt und dem Staate jährlich unsägliche Summen erspart, während der Krämer nur Fremde bereichert, dem Handwerk und der Handarbeit durch immer neue Moden den Gewinn verdirbt. Deshalb soll man die Krämer beschränken, tüchtige Handwerker aber in genügender Menge befördern, englische und französische Modellbücher unter die Handwerksgilden vertheilen, dann wird auch die Geschicklichkeit sich bald finden. Früher war der Kaufmann der Verleger und Beförderer des Handwerks, jetzt sind die fabricirenden Kaufleute gleichsam die Minister und wer für sie arbeitet, ein Geselle, der um Tagelohn arbeitet. Billiger Weise machen sie die erste Klasse der Arbeiter aus, doch sollte Niemand zu dieser Klasse gehören,

---

[1] Th. II. S. 137.
[2] Th. I. S. 193, 197, 287.
[3] Th. I. S. 22.

der nicht am Schluß des Jahres bescheinigen könnte, daß er eine angemessene Quantität heimischer Erzeugnisse auswärts verkauft habe [1]).

In Deutschland, klagt Möser, ist der Handel ganz in die Seestädte gezogen und von den Landstädten verlernt. Diese sollen sich deshalb wie die alten Hansen vereinigen, der Seestädte Schiffe miethen und den Handel im Auslande durch eigene Niederlagen und Komptore betreiben [2]), denn jetzt könnten die Seestädte leicht einem ganzen Lande den Handel verderben, indem sie ungestraft sich der fremden Waaren bedienten, die Gewichte veränderten, die Elle verkürzten, polnisch für preußisch verkauften. Während die alten Hansen die Seestädte als bloße Niederlagen betrachteten, sind jetzt diese die Fabrikstädte und schicken ihre Waaren in die Landstädte. So steht der deutsche Handel vor dem äußersten Verfall. England und die Seestädte, die nur England begünstigen, führen die englischen Waaren ein und nichts aus als Leinwand und selbst dessen Eingang beschwert England. Kaffee, Thee, Zucker, Wein, die jetzt zu den Bedürfnissen des Bettlers gehören, erschöpfen Deutschland auf das Sichtbarste. „Die Gefahr kann nicht größer sein, als sie ist, wenn man die äußersten Bedürfnisse wohlfeiler aus der Fremde zieht, als daheim baut, gleichwohl aber wenig oder nichts schafft, um das Gleichgewicht dagegen zu haben. Es ist unglaublich, wie sehr wir seit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verloren haben. Flüsse und Häfen könnten uns dienen, aber zufüllen und versenken sollte man sie beinahe, da sie ihrem Vaterlande ungetreu und fremden Völkern dienstbar werden. Jedes Seestädtchen handelt nach eigener Politik und die Wohlfahrt des Reiches ist kaum noch dem Namen nach bekannt. So viele Friedenschlüsse und in keinem wird für den Handel gesorgt!“ —

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestimmten die landständischen Verfassungsverhältnisse die volkswirthschaftliche Anschauung im deutschen Reiche. Das Ringen nach Lösung aus der Leibeigenschaft von Seiten der ackerbauenden Bevölkerung schien vollständig vergessen, dagegen galt jetzt die Aufrechterhaltung der feudalistischen Verhältnisse des Grundbesitzes als erste Bedingung, die Landwirthschaft als be-

[1]) Th. I. S. 164.
[2]) Th. I. S. 7 folg.

herrschender Faktor der Volkswirthschaft. Dem gegenüber beanspruchte man zwar für der städtischen Gemeinden Handel und Gewerbe dieselbe Aufmerksamkeit und anerkannte in ihnen ebenso unentbehrliche wirthschaftliche Grundlagen des Volkes, aber wie jene durch die Lehnverhältnisse, so dachte man diese durch die beengenden Formen der Gemeindeverfassung, durch Bann- und Verbietungsrechte, durch Zunft- und Marktordnungen gebunden und ausschließlich auf den Stand der Städtebürger beschränkt. Es herrschte im Wesentlichen jetzt die zum Bewußtsein gekommene Anschauung der aus dem Mittelalter überkommenen wirthschaftlichen Verhältnisse, deshalb finden wir auch überall, wo und wann auf diesem Gebiet an landständische Verhältnisse angeknüpft wird, Aristoteles, den geistigen Beherrscher des Mittelalters, und seine durch die Scholastik fortgetragenen Ansichten zum Vorbild erhoben. Den Verhältnissen gemäß war diese landständische Ökonomik überall partikularistisch gefärbt, denn die landständische Verfassung war die Sonderverfassung der einzelnen Reichstheile, doch trat dieser Partikularismus, außer hin und wieder auf dem Gebiet des Steuerwesens, noch nicht in Gegensatz zum Reiche, betrachtete sich und das ihm zugewiesene Sondergebiet vielmehr als das nothwendig in bestimmter Weise gebundene Glied des großen Ganzen, dessen Wohl er in dem Wohl jenes zu fördern besonders berufen sei. Die Macht des Geldkapitals blieb dieser Anschauung zum größten Theil verborgen. Man fühlte zwar aus der Steigerung der Preise wie der Steuern, daß sich ringsum eine Umwandlung der Geldverhältnisse vollziehe, sah aber den Grund derselben wesentlich nur in einer freilich immer weiter vorschreitenden Verschlimmerung des Münzwesens und suchte deshalb hier auch die wirthschaftlichen Symptome zu heben, die ihren Sitz in der Mehrung des Geldes, nicht in der Verschlechterung der Münze hatten. In diesem Irrthum befangen, hielt man allzu hartnäckig alle Ansichten fest, welche ihre Begründung nur in den bereits sich auflösenden naturalwirthschaftlichen Verhältnissen finden konnten.

Der 30jährige Krieg entvölkerte große Theile des Reiches, legte die Landwirthschaft nieder, zerstörte Handel und Gewerbe, entführte die Geldkapitalien. Was Deutschland an Reichthum und Produktivität verlor, gewannen Frankreich, England, Holland in vermehrtem Maße.

Das Bewußtsein der wirthschaftlichen Armuth und Hülflosigkeit, die Scham und der Zorn über die politische Erniedrigung und Ohnmacht des Reiches ließen den Werth der verlornen Hülfsmittel erst recht klar und scharf erkennen und erzeugten jenes volkswirthschaftliche System, welches Geld und wieder Geld um jeden Preis in's Reich hereinziehen und zu diesem Zweck die Mittel, die allein Geld schaffen konnten, den Handel und die Gewerbe in jeder Weise beherrschen und leiten wollte. Während die feudalistischen Verhältnisse, wie sie nur immer erhalten und überliefert waren, unangetastet blieben, erwachte, hauptsächlich durch den Schmerz des Verlustes, das Bewußtsein von der Bedeutung des Geldkapitals und seiner natürlichen Grundlagen, des Handels und der Industrie, ein Bewußtsein, das bald, doch nur theilweise und vorübergehend, in eine ausschließliche Werthschätzung des Geldes und in eine erzwungene Unterordnung der Produktionszweige unter dieses als ihren einzigen Zweck entartete.

Das Reich war im 17. Jahrhundert zu schwach und wurde in der Folge schwächer und schwächer, als daß es die großen Forderungen des auf dem Reichsbewußtsein gestützten Merkantilismus auch nur im kleinsten Theile hätte erfüllen können; dieser zog sich also von dem Ganzen zurück und schloß sich den Theilen an, die fähig waren, das im Einzelnen und Kleinen durchzuführen, was im Großen und Ganzen nimmermehr erreicht werden konnte. Aus dem reichseinheitlichen Merkantilismus wurde ein partikularistischer, aus der Wiederaufrichtung des Reiches durch verschärfte wirthschaftliche Bindung seiner Glieder wurde eine wirthschaftliche Förderung dieser auf Kosten der Einheit und der Macht des Reiches.

Eine dritte Richtung zweigte sich von demselben System ab, als die Beherrscher der Theilstaaten in fast unbeschränktem Genuß einer fortschreitenden Selbstherrlichkeit anfingen, ihre Staatsgeldwirthschaft als Ziel und Mittelpunkt des Systems und die Volkswirthschaft in allen ihren Zweigen nur als Mittel zu behandeln, den Staatsschatz, das ruhelos in Anspruch genommene Mittel zu jedem Genuß und jeder Machterweiterung, immer von Neuem wieder zu füllen. Zu derselben Zeit, da Marperger als Nachfolger Bechers jenen volkswirthschaftlichen Partikularismus im Reiche zum Ausdruck brachte, wurde Schröders

Buch die gepriesene Richtschnur für alle partikularistischen Finanzabsolutisten. Während jene Richtung trotz einer formellen Nachahmung Boteros und der als Muster bewunderten Staatspraxis des Colbert durchaus deutsch war und blieb und deshalb mit ehrfurchtsvoller Scheu jeden Angriff auf die überkommenen Verfassungsverhältnisse als ein Verbrechen zurückwies, treten uns in dieser die nach Colbert in Frankreich geübte Verwaltungspraxis und die machiavellistisch geleitete Politik der italienischen Theilstaaten als beherrschende Vorbilder entgegen und lassen dem durch Eigensucht geblendeten Reichsfürstenstande und seinen politischen Leibwächtern die Umwandlung und den Umsturz der bestehenden Verfassungen als verdienstvolles Werk und gebotene Pflicht erscheinen. Aber nicht lange erhielt sich der Finanzabsolutismus auf so steiler Höhe. Der Einfluß weit vorgeschrittener englischer Schriftsteller milderten Justis Theorie, ein großer Sinn Friedrichs des Großen Praxis, und ehe das Jahrhundert zu Ende ging, verließen des Letzteren literarische Anhänger und Bewunderer den Weg des starren Absolutismus und verlangten, die Einen die Lösung des Handels und der Industrie aus den Fesseln eines niederdrückenden Systems, die Andern die Befreiung der Landwirthschaft von dem Joch geschichtlich festgestellter, doch dem Wohl des Volkes wie dem gesunden Menschenverstande in gleicher Weise widersprechender Verhältnisse. Der Gedanke, der vor drittehalb Jahrhunderten durch das Schwert niedergeschlagen war, feierte jetzt durch die Schrift seine Auferstehung.

Zu gleicher Zeit erreichte der Merkantilismus, nachdem er die absolutistische Schule der „Polizei" durchlaufen hatte, ohne seine Aufgabe, das Geltendmachen der volkswirthschaftlichen gegenüber den finanzwirthschaftlichen Interessen, aufzugeben, unter dem Einfluß englischer Verhältnisse und Schriftsteller einen Standpunkt, auf dem die roheren merkantilistischen Mittel und Absichten des 17. Jahrhunderts einer schärferen Prüfung unterworfen und mit den Ansprüchen der Volkswirthschaft auf Freiheit und Selbstständigkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade in Einklang zu bringen versucht wurde. Indem das Geld seine Werthschätzung als ausschließlicher Zweck jeder wirthschaftlichen Thätigkeit verlor und doch in Büschs Darstellung des Geldumlaufs eine sachgemäße Würdigung erhielt, wie sie bei deutschen Schrift-

stellern bis dahin unbekannt war, traten Handel und Industrie neben der Landwirthschaft in ein angemesseneres Verhältniß zu der Gesammtwirthschaft des Volkes. Nicht das Geld als solches, sondern die Beschäftigung des Volkes durch das Geld, seine befruchtende, Arbeit und Arbeitslohn gewährende, eine mögliche allgemeine Gegenseitigkeit in Beschäftigung und Auslohnung erzeugende Kraft wurde nun als letzter Zweck des Systems und jeder Wirthschaftspolitik hingestellt und nach diesem Zweck die Hülfsmittel und Maßregeln derselben geprüft und umgewandelt. Während die Ökonomik der Alten und des Aristoteles insbesondere, der Scholastiker, der Reformatoren und der Landstände des 16. und 17. Jahrhunderts im Wesentlichen die Grenze der Bevölkerung in dem Umfang seines eigenen Landbaus erblickten, eine Ansicht, die in Frankreich und England die lebhafteste und gründlichste Erörterung fand, machten Sonnenfels und Büsch die Ernährung und den Wohlstand des Volkes abhängig von der Menge seiner, deshalb in jeder Weise zu mehrenden Beschäftigungen, ein Satz, von dem bis zu Lists System von den produktiven Kräften nur noch ein einziger Schritt ist. Und wenn gleichzeitig durch Justus Möser trotz seines im Ganzen landständisch-provinciell beschränkten Standpunktes ein gesammtdeutsches nationalökonomisches Bewußtsein wieder zum Ausdruck gelangte, so sehen wir dadurch eine zweite Brücke zu der volkswirthschaftlichen Anschauung Deutschlands geschlagen, zu deren voller Entwicklung es der französischen Revolution mit allen ihren gewaltigen und gewaltthätigen Folgen bedurfte.

Ein Hexenproceß.

Mitgetheilt von P. Hecker.

Nachfolgende Korrespondenz ist von Freiherr Philipp Eduard Fugger-Weißenhorn im Jahr 1593 mit seinem Pfleger zu Vatersheim und Haselbach Christoph Riemhover, sowie mit dem Vogt der Herrschaft Weißenhorn Wilhelm Baumeister von Augsburg aus geführt. Sie mag einen nicht uninteressanten Einblick in den fürchterlichen Wahn, aus dem die Hexenprocesse erwuchsen, darbieten. Fugger war, wie sich aus den Briefen ergiebt, gewissenhaft bemüht, seine Pflicht als Gerichtsherr zu erfüllen und hat über den Proceß Augsburger Advokaten und die Theologen des Bischofs fleißig zu Rathe gezogen.

Die ganze Angelegenheit beginnt mit dem Auftrag des Gerichtsherrn an den Vogt und Pfleger, 2 Weiber von Ritzisried, die einander gegenseitig Hexen gescholten hatten, zunächst unter dem Vorwand der ausgestoßenen Injurien zu verhaften, insgeheim Erkundigungen über ihr Treiben bei den Nachbarn einzuziehen und Haussuchung bei ihnen vorzunehmen, „ob sy nit etwa in Hefelin und bixlin selblin, pulverlin oder bainlin und dergl. verstöckht hetten." Denn, meint der Gerichtsherr, die beiden Weiber würden einander nicht so schwer bezichtigt haben, wenn nichts an der Sache wäre, sie müßten also mit Androhung der Folter verhört werden, was für hexische Thaten eine von der andern wisse.

Darauf wurden die beiden, Margaretha Schelnäglin und Margaretha Hochbämin gefänglich eingezogen. Die erste scheint weniger durch die Aussagen der Nachbarschaft gravirt gewesen zu sein, so daß Freiherr v. Fugger sie gegen Kaution freizulassen erlaubte. Die andere dagegen, die Hochbämin, zeigte sich bei der Verhaftung heftig erschrocken, auch wollten die Leute von ihrem 7jährigen Schwesterkind, das sie bei sich

hatte, gehört haben, daß es von der Tante zu einer Hexenversammlung mitgenommen worden sei, wobei die Hochbämin auf einem Block (sic), das Kind auf einer Gais geritten. Grund genug, gegen die Hochbämin den Proceß einzuleiten. Fugger ordnete also die Vernehmung des Mädchens durch den Abt von Roggenburg an, die Frau aber solle der Vogt „ihrer Forcht halber ernstlich besprechen und die ursach derselben bey Ir erfragen, deßgleichen Sy zum wainen ermanen, und fragen, ob sy jetzmalen waynen künde."

Ferner solle man „vleißig achtung geben, ob sy bey nacht oder tag nit mit Ir selbs muttere, alß wann sy mit yemandts redte. Item ob sy sich nachts nit bewöge, als wann sy mit yemandts unzucht treib. Die Ihenige, so etlich Jar her bey Ir und umb gedachte Hochbämin gewohnt, sollen ernstlich bespracht werden, ob sy deß nächtlichen außfahrens halb an derselben nichts gemerkht haben, ob man bey Ir sonst nichts ungewontes gespürt, ob sy ein Weihbrunnen yeder Zeit in Irem Hauß gehabt hab, ob sy kain gerimpel bißweilen in Irem Hauß zue nachts hab hören laßen, ob zue Mitzisried ein Zeither keine unfürsehne schäden, Vieh und Leuthen zuegestanden seyen, die man dafür gehallten, das sy von den Hexen herkommen."

Die Resultate der ersten Verhöre befriedigten den Gerichtsherrn nicht. Er hielt namentlich für höchst wichtig, einen umständlichen Bericht von dem 7jährigen Mägdlein zu erlangen, und so schickte er denn nachfolgende Fragstücke, welche der Abt von Roggenburg mit Fleiß und Ernst und mit der Mahnung, daß das Leugnen doch nichts helfe, dem Kind vorhalten sollte, „zur Beförderung der geliebten Justicj":

1) Ob Ir Mueter (die Hochbämin) vor dem Ausfahren sich selbst und den Blockh darauf Sy gefahren, deßgleichen das Mädlin und Ir Gaißlin nit gesalbet hab, womit, wie es gesehen, und wo es im Hauß zefinden sey.
2) Warumb Ir Mueter sy mitgenommen.
3) Ob und was sy es sonst gelernet.
4) Was zu Inen khomen sey, wie sy haben außfahren wöllen und wer sy gehollet hab.
5) Ob sy ein Mann gehollt und wie er gesehen, Item wie er geclaydt gewesen.
6) Ob er auch geritten und worauf oder ob er zue Fueß zue Inen khommen sey.
7) Wo Ir Muetter und es aufgesessen sey.

8) Wo Ir Mueter den Blockh darauf sy geritten genomen hab und wo sy in hingethon, wie sy wider haimbkhommen sein.
9) Ob sy und Ir Mueter allein gefahren und die andern vorangezaigte Weiber und Mann vor Inen im holtz beim Dantz gewesen, oder ob sy alle miteinander auß und wider haimb gefahren seyen.
10) Wie lang der Tanz ungevahrlich gewehret.
11) Was für Mann dabey gewesen, auch wievil und wie die am angesicht gesehen haben, auch wie sie geclaydt gewesen seyen.
12) Was die Mann mit den Weibern geredt haben. Ob sy auf die weiß gedanzt haben, wie sonst ander Leuth danzen, oder ob sy anderst gedanzt.
13) Ob man vor oder nach dem Tanz nit gessen und trunkhen, auch brot und saltz oder was sonst für richten (Gerichte) vorhanden gewesen seyen, Und ob es auch mit gessen oder trunkhen hab und was.
14) Ob die Leuth und sy dartzu gesessen seyen, woruff, und ob die Frauen besonder von den Mannen gesessen seyen.
15) Was für schißlen und Deller man zum essen gebraucht hab.
16) Ob man auf einem tisch, oder woruff man geßen hab.
17) Was für Trinkhgeschirr vorhanden gewesen seyen.
18) Ob die Mann und Frauen einander eins gebracht, oder einander fürgelegt haben, was man getrunken hab.
19) Ob man Liechter beim Tantz gehabt und was es für Liechter gewesen und in waß für Leichtern sy gesteckt seyen.
20) Ob man kein Feur beim Tanz gebrent hab und wer daßelb geschyrt hab.
21) Ob man darbey gekocht und gebratten hab und was man kocht hab.
22) Wer das essen angericht.
23) Wer die Leuth zum essen niedergesetzt hab.
24) Wer zuerstens niedergesessen sey.
25) Ob Niemandts in keinem Sessel gesessen sey und wer darin geseßen.
26) Ob die Weiber wölliche gedanzt haben, keine Leichter im Danzen in den Händen getragen haben.
27) Wie man vom Danz heimbfahren wöllen, ob man zuvor ainander die Hand gebotten und ein guette Nacht geben, und wie man gesagt, oder was man sonst vor dem haimbfahren gethan hab.
28) Ob man vor dem Weckhfahren daß Feur und Liecht abgelöscht, und wer es gethan hab.
29) Wer mit Im und seiner Mueter wider haimbgefahren sey.
30) Wo sy daheim abgeseßen seyen.
31) Wie Ime im auß- und haimbfahren gewesen sey und ob Ime das Fahren nit wehe gethan hab, auch wo.

32) Ob sein gaißlin, daruff es gesessen, im Fahren auf der erden gangen, oder in der Höchin gleichsam wie ein Boltz gefahren sey.

33) Ob es auf seinem gaißlin schritlich wie ein Mann, oder überzwerchs wie ein Weib gesetzen sey.

34) Was es hab sagen mießen, wie es im auß- und haimbfahren aufgesessen sey.

35) Ob es auch getanzt hab und mit wem.

36) Ob die Mann und Frauen sich beim Danz nit miteinander nidergelegt und was sy gethan haben, wie sy niedergelegen sein.

37) Ob auf dem Danz niemandt mit Ime geredt hab, oder wo es gesessen oder gestanden sey und was es gethan hab, biß der Tanz auß worden ist.

38) Wo der Pfeiffer und baugenschlager gesessen seyen, weil sy zue tanz gemacht haben.

39) Ob man Inen kein gellt geben hab, das sy zue Danz gemacht und wer.

40) Ob die Mann kein Weib, so beim Danz gewesen, geschlagen hab.

41) Ob es daheim beim tag nie gesehen hab, das ein frembder Mann zue Irer Mueter kommen sey und waß er bey Ir gethan hab.

42) Von dem Bauggenschlager und Pfeiffer soll es dergestallt Irer Personen, gesicht, bart, Haar und Klayder halb umbstendtlich befragt werden."

Überhaupt sollen über die beiden Musikanten, über ihre Person, ihr Vermögen, Wohnort und Charakter genaue Erkundigungen eingezogen werden.

Das Protokoll über das mit dem Mädchen angestellte Verhör ist nicht bei den Akten. Der Freiherr übersandte es mit seinem nächsten Brief den 4. Juli 1593 an seinen Pfleger und Vogt, damit auf Grund desselben zum peinlichen Verhör der Hochbämin geschritten werde. Interessant sind die Vorsichtsmaßregeln, die er dabei anempfiehlt: „weil aber auß sonderen ursachen etwas gevahrlich ist, mit den verdachten Hexen in der nähe zue sprechen, So mögt Ir euch in der Examination gedachter Hochbämin ein wenig fort von Ir setzen. Unnd da der gewenlich Orth zuer folterung under der Keychen darzue ungelegen wer, Ir verhör an einem andern bequemen orth ob dem Wollhauß anstellen, und zuvor die instrumenta der Tortur umb mehrerer Forcht willen daselbst aufmachen lassen, damit aber von jungen und allten Leuthen der Hochbämin Im hin- und widerfüehren uber die gaßen despto minder volkhs nachlauffe, So soll angeregte Ir verhör

am Morgenß früe strackhs nach dem Ave Maria fürgenomen werden, Sonnst wer zue sollicher verrichtung auß yetzgehörter ursach die Nacht etwas tauglicher. Es ist aber aus der Probierten erfahrung zue besorgen, Ir werden zwischen dem Nacht und Morgen Ave Maria mit mehrbesagter Weibs Person nichts fruchtbarlichs außrichten."

Am 13. Juli giebt der Freiherr seinen Beamten den Befehl, den Nachrichter von Biberach, weil man ihn zu der Hochbämin und sonst gebrauchen werde, in eigner Person nach Weissenhorn zu bestellen. Die Unglückliche wurde also gefoltert, beharrte aber auf der Behauptung ihrer Unschuld. Es ist entsetzlich, daß gerade dies als ein Schuldbeweis benutzt wurde. Nach Mittheilung der peinlichen Urgicht meint der Gerichtsherr, es finden sich doch starke Anzeichen, um deren willen man „in allweg mit stärkerer tortur in sie setzen müße." „Alß da ist das unendtpfindlich Maalzaichen neben der lingken schultter, Item die drey und sonderlich die letste ob der Fengkhnus deß bösen feindts erscheinungen oder besuechung, Item daß sy auf den fragstuckhen nichts richtiges antworttet und daß sy so rain, allß ein Engel sein will, wölliches der allten Hexinen gemaine eigentliche Arth ist, auch nachmaalen zu dem Waynen über vilfeltiges Beschwören nit gebracht mag werden." Um dieser Verdachtgründe willen soll die Angeklagte noch stärker von dem Nachrichter gefoltert werden, doch wie der Freiherr versorglich hinzusetzt, in Anwesenheit des Vogts und nicht länger, als bis sie sich augenscheinlich schwach und ohnmächtig erzeige. Der Nachrichter hatte einen Trank, „ein aus Kräutern gesottenes Wasser" der Hexe einzugeben sich erboten, wodurch sie leichter zum Bekenntniß gebracht werden sollte . . Damit erklärt sich der Gerichtsherr einverstanden, doch soll nichts anderes, „weder mit unbekannten Reden, Zeichen, oder was des Dings mehr, sondern nur natürliche Dinge dazu kommen." Nach dem Baden und Bescheren (darüber nachher Näheres) sollen vor der eigentlichen Marter, während das Weib auf der Bank gebunden liegt, die vier hohen Weihbrunnen auf das Zeichen bei der Schulter durch den Pfarrer mit nachfolgenden Worten „sittlich und creuzweis" dreimal gegossen werden:

> „die Gerechtigkeit Gottes des Vaters, Sohns und h. Geistes zerstöre und offenbare die verfluchten Werk und das Schadenzeichen des Fürsten der Finsterniß durch die Kraft des heiligen Sakraments des Taufs zu Lob seiner göttlichen Allmacht und Gerechtigkeit. Amen."

Wenn es nun ein rechtes Zeichen sein sollte, „würdt es von sollichem Tauffwaßer aufgehen, wie ein kuechlin."

Im Nothfall sollte, wurde noch verordnet, die strenge Marter bei der Hochbämin zwei Vormittage nach einander kontinuirt werden. Auch dies geschah, ohne daß man aus der Angeklagten ein Geständniß hätte herausbringen können. Da sie aber nach dem Bericht des Vogts „immerzue ein dunkhlen schaal hatte fahren lassen", so schloß daraus der eifrige Gerichtsherr, es zeige sich mehr und mehr, „daß die Hochbämin letzlich als eine rechte Nachteul, der die Rechtsgelehrten das Hexengesind vergleichen" werde erfunden werden. Darum Aufforderung zu wiederholter Folterung, „biß Ir augenscheinlich spürt, daß Ir die Marter anfache, recht anziechen und zueschaffen geben." Besonders soll darauf geachtet werden, „daß Ir alle Härlin deß ganzen Leibs, auch an Haimblichen orthen zuvörderst abgeschoren werden, dan sich in den haimlichen orthen der Hexen mehrmaalen solliche sachen befunden, derhalben sy nichts bekhennen kunden, wie sy auch offt das Hexenzaichen daselbst oder under den Augenlidern, Item wol auch under der Zungen haben."

Außerdem möge der Vogt den Weih- oder Taufbrunnen bei der Tortur „zum Ansprengen, wie auch andere geweihte sachen der Hochbämin anzuhenkhen noch in allweg gebrauchen", das Beschwören dagegen als weiter unnöthig unterlassen, statt dessen den Pfarrer veranlassen, gleichzeitig mit dem Beginn der Tortur eine andächtige Messe zu lesen „und darunder ein Collect einzulegen, daß Gott die gerechtigkhait und warhait umb seiner Ehr willen erscheinen lassen wöll damit das Übel seinem göttlichen bevelch gemäß eiferig mög außgetilgt werden."

Was half dem unglücklichen Schlachtopfer die Standhaftigkeit, womit es die Marter ertrug? Der Vogt bekam den Auftrag, der Inquisitin anzuzeigen, aus allen ihren Reden spüre man greiflich, daß noch im Gefängniß der böse Feind Gemeinschaft mit ihr habe, und daß er ihr ihre bisher gebrauchten verschlagenen Antworten einblase, darum dürfe sie auf keine Schonung rechnen. Daß die Unglückliche in der Verzweiflung Andere nannte, bei denen der Richter bessere Auskunft bekommen könne, so daß ein jeder Hexenproceß wieder neue nach sich zog, finden wir auch in unserem Fall.

Die Aktenstücke, die uns vorliegen, brechen ab, ohne über das Ende des Processes noch Angaben zu enthalten. Aber ganz unzweifelhaft wurde die Hochbämin mit vielen andern Opfern, die der Wahnsinn der Hexenprocesse im nämlichen Jahr in der Augsburger Gegend erforderte,

verbrannt. Einen seltsamen Eindruck aber macht es, wenn der Freiherr v. Fugger in dem letzten der Briefe ein von dem alten Nachrichter anempfohlenes, nicht näher bezeichnetes Mittel, wodurch die Hexe zum Geständniß gebracht werden sollte, als bedenklich und abergläubisch verwirft. Er hatte also das Bewußtsein, vernünftig und gerecht zu handeln, und wie er durch Einholung von Gutachten der Augsburger Advokaten über die Gerechtigkeit seines Verfahrens sich vergewisserte, so war auch in Beziehung auf die Frömmigkeit desselben sein Gewissen durch den Beirath des Bischofs von Augsburg vollständig beruhigt. Eines Kommentars bedürfen diese Thatsachen nicht.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Von L. Ennen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Anno 1561 den 4. Juni haben wir unsern Sohn Heinrich Roß bei Meister Heinrich Mamoranum in der Judengasse auf die Schreibschule, um deutsch schreiben und rechnen zu lernen, geschickt, denn er wollte nicht länger studiren. Wir hatten ihn zu den Jesuiten gethan, die vor fünf oder sechs Jahren auf der Maximinstraße eine Schule angefangen hatten; aber er schrie und wollte nicht zur Burse gehen; wir mußten dem Mamorano vier Dahler für den Unterricht geben.

Anno 1562 den 2. November auf Montag Allerseelentag um Messen-Zeit ist der hochwürdigste Herr Johann Gebhard Erzbischof und Kurfürst von Köln am Wasser in Gott verstorben. Er war ein gutherziger gnädiger Herr, aber irrthümlich und hat viele Schulden hinterlassen.

Anno 1563 den 20. Juli bin ich in einen Zank gekommen mit dem Bartscherer Johann Brüsseler und weiß nicht, wie mir geschah, und ist also zugegangen. Er hat seine Frau Gretchen schwer und blau geschlagen, welche zu meiner Frau in aller Güte kam und ihr Leid klagte. Er kam wohl beschenkt an das Rathhaus, meinte, ich hielte ihm sein Weib auf, und fragte nach mir. Das Gesinde verleugnete mich. Er aber lief gerade zu in meine Schreibkammer unter dem Rathhause, fand mich da sitzen, rückte seinen silbernen Degen an sich und schimpfte mich übel mit lästerlichen Worten und sagte, ich hielt ihm sein Weib. Weil ich aber der Sache unschuldig war, stieg mir das Blut in den Kopf; ich sagte zu ihm: warum fährst du mich mit Scheltworten an, ich weiß nichts von deiner Sache, und sofort schlug ich ihn mit

Fäusten um den Kopf, und die Knechte im Vorhause, die Gebote schrieben, hörten das Getümmel, liefen herzu und schlugen mit auf ihn und rissen uns auseinander. Er lief über den Platz und hielt sich an Schimpfen über mich und drohte, mich zu erstechen. Das hörte der Gewaltrichter Johann Krebs und nahm ihm den silbernen Degen ab. Des andern Tags schrieb er mir einen Schmähbrief und die Sache wurde im Rathe abgethan. Ich wollte zwar nicht klagen, weil die Sache mit Fäusten abgethan sei; vom Rath erhielt er den Befehl, zu Thurm zu gehen und wurde schwer mit Geld gebrüchtet. Sonst gedenke ich mich mit keinem Menschen in 25 Jahren geschlagen zu haben.

Anno 1576 den 14. Januar wurde eine Frau, der Badstube auf der Sandkaule gegenüber, ertränkt, weil sie ihrer Tochter Kind, bei dessen Geburt sie allein gewesen, getödtet hatte; sie wollte die Ehre ihrer Tochter schonen und die Geburt geheim halten; die Tochter kam los.

Anno 1577 den 21. Februar hat der Rath die Salzmüdder zu Thurm heißen gehen, weil sie etwas mehr Meßgeld von Salz und Korn genommen, als von Alters gebräuchlich gewesen. Die Müdder sagten, der Kurfürst habe es ihnen erlaubt. Der Erzbischof Salentin wurde über den Rath erzürnt, wies den ihm vom Rath geschenkten Wein ab und verbot den Kölnern die Schifffahrt bei Bonn.

Anno 1577 den 13. September ist Erzbischof Salentin mit 400 Pferden, Trabanten, Trompeten, Kesseltrommeln von Brühl nach Köln fürstlich eingeritten und hat im Domkapitel dem Kurfürstenthum entsagt; er ist am Abend im Dunkeln mit Tortschen aus Köln geritten. Alle Ketten wurden in Köln geschlossen, mit Ausnahme derer auf der Herrstraße; die Bürger waren in Harnisch. Am dritten Tage nachher dankte er sein Hofgesind ab und zog von Brühl in seine Graffschaft, denn er war der Einzige des Stammes, und nicht lange nachher wurden Schlösser und Städte vom Domkapitel eingenommen und alles inventarisirt.

Anno 1577 den 5. December ist Gebhard, Freiherr von Waldburg, Erbtruchseß des Reichs, Domdechant zu Straßburg, Domherr zu Köln und Augsburg, zum Erzbischof erwählt worden, und das war also zugegangen. Auf den 2. December war der Wahltag angesetzt. Weil aber die stiftischen Stände begehrten, man solle sie vor dem Wahltag anhören, so hat man die Messe vom h. Geist im Dom gesungen, und

danach die Stände des Landtages gehört. Damit sind drei Tage verlaufen; denn es war viel Redens wegen der Wahl. Viele Legaten und Gesandten, päbstliche, kaiserliche, spanische, französische, mainzische, trierische, braunschweigische, thaten viele Intercessionen und Fürbitten für Herzog Ernst. Aber damit hat er sich viel Argwohn und Ungunst zugezogen. Der Erbtruchseß, auch noch jung, war bei Vielen beliebter. So ist Gebhard mit den meisten Stimmen gewählt worden. Sobald die Wahl geschehen, hat der Herzog von Baiern dagegen protestirt, weil etliche Domherrn nicht qualificirt gewesen wären, er hat sich aus dem Kapitelshause weggemacht, ehe der Erwählte auf den hohen Altar gesetzt wurde. Das geschah des Nachmittags um 3 Uhr. Von den Gaffeln war eine starke Bürgerwache zugegen. Es war auch viel Rede vom Bischof von Straßburg gewesen; er hatte sich aber aus Liebe zu Gebhard nicht weiter um das Erzbisthum beworben. Am 6. December ging der Neugewählte aus seinem Hofe in den Dom zu seiner Herrlichkeit. Am 7. December ritt er mit 200 Pferden nach Brühl. Der Herzog von Baiern blieb noch einige Tage in Köln, begab sich dann aber hinweg.

Anno 1577 den 10. December wurde in Bonn die Hochzeit zwischen dem resignirten Erzbischof Salentin und der Tochter von Arenberg, deren Mutter vor einem Jahre von Kaiser Maximilian II. gefürstet worden, köstlich gefeiert. Die Hochzeit wurde auf der Kanzlei gehalten. Es waren 200 Tische und 800 Betten bereitet; es wurden ihm viele Geschenke von Königen, Fürsten, Herren und Städten verehrt. Vom Domkapitel waren nur die Verwandten des Bräutigams zugegen.

Anno 1578 den 24. Februar haben die Lusitanischen oder Portugalischen Kaufleute, die zu Antwerpen bis anhero gewohnt, ihren Handel und Finanzerei daselbst getrieben, beim Rath der Stadt Köln Schutz, Schirm und Wohnung in der Stadt auf ihr Schreiben und Suppliciren erhalten, mit dem Bescheide, daß sie fein und züchtig sollten sein und alle bürgerlichen Accisen und Schatzungen bezahlen, ihre Eide thuen, treu und hold zu sein, und der Stadt Last helfen tragen; denn sie waren katholisch und sehr reich und mächtig von Gütern, und der Handel stand zu Antwerpen, in Brabant und in den Niederlanden so seltsam, daß sie daselbst großen Verdruß hatten zu leiden. Die Stadt war auch voll Krieg und Aufruhr; sie waren daselbst verdächtig

und standen in großen Sorgen für Freiheit und Leben. Das Mal bin ich mit im Rath gewesen und hab geholfen, dieses vorzutragen. Man ließ sich allenthalben bedünken, sie würden Nahrung in die Stadt bringen; daß die Nürnberger, Augsburger und Italiener mit ihnen Handel trieben, schien dem gemeinen Bürger und Krämer nicht schädlich zu sein, denn sie handelten alle im Großen und mit keinem offenen Laden. Man sagt auch, vor Menschengedenken wären sie auch zu Köln gewesen, und man hat ihnen Geleit, Schutz und Schirm zugeschrieben und erlaubt, zu kommen.

Anno 1578 den 14. März ist Elisabeth Horns, unsere Pflegetochter, bei uns krank am Fieber geworden und bald darnach genesen. Sie und meines Bruders Frau und die Jungfern von Delft waren gut jesuitisch, lagen Morgens früh in der Kirche, fasteten sehr. Ich glaube, sie sind den Winter durch erfroren, wodurch Elisabeth krank geworden. Mein Bruder, meine Schwester und ich hatten den alten Brauch, lassen uns mit dem Kirchspielsgebrauch genügen.

Anno 1578 den letzten Martii und die folgenden Tage ward ein neues Sommerhaus bei dem elendigen Kirchhof zwischen dem Weingarten der Deutschherrn und dem der Erben Hoppen auf einem halben Morgen Weingarten gebaut. Dieser halbe Morgen stieß hinten schier an meinen Weingarten, gehörte dem Hospital bei St. Johann und St. Katharina, und wurde von den Provisoren an einen Bürger für 400 Rthlr. und drei Ohm guten Weines für den Abstand verkauft. Ich bemerke dies hier zum ewigen Andenken, zu welch hohem Preise ein halber Morgen ohne Gebäude verkauft worden ist.

Anno 1578 haben der Licentiat Elverwald und andere bei mir sollicitirt, ich sollte mit ihnen Doktor werden. Ich habe aber bei mir überlegt, daß mir der Doktorat schädlicher sein werde, als nützlich, weil er bei 300 oder 400 Dahler kostet, und weil man sich dem Titel und der Würde des Doktorats auch allwege gemäß verhalten, sich und seine Hausfrau prächtiger kleiden, mit Kleidung, Kleinodien und besonders mit Gesinde große Pracht treiben und viele Kosten aufwenden, sich auch geringer Handlung, woraus man Nutzen ziehen könnte, enthalten muß.

Anno 1578 den 2. April sind die Lusitaner oder portugalischen Kaufleute von Antwerpen mit ihrem Gesinde, ihren Schiffen, Waaren

und ihrem Eigenthum in Köln angekommen, haben Häuser gemiethet, ihren Eid auf dem Eisenmarkt und in andern Gaffeln gethan und sich unter den Schutz des Rathes begeben; dieweil sie aber der katholischen Religion zugethan waren, sind sie von Vielen, die anderer Religion waren, verhaßt und gescholten, auch thätlich am Rhein auf dem Heumarkt und anderswo angegriffen worden, haben deshalb kein Gewehr auf der Seite dürfen tragen, wie sie das zu Antwerpen gewohnt waren, doch hat man Etliche, die sie angegriffen, darum zu Rede gestellt und zu Thurm gebracht. Der Haupt-Portugisen sind nicht über zwanzig Familien gewesen, darunter waren Einige etliche hunderttausend Gulden reich; des Gesindes und Anhanges war eine große Menge. Etliche kamen auch in den Verdacht, daß sie gegen die Staaten Geld vorstreckten; aber von diesem Verdacht reinigten sie sich; das werden wohl eher einige Italienische und Mailändische in Köln gethan haben. Das kam alles aus dem niederländischen Krieg und Aufruhr, daß die Landstraßen in Brabant nicht frei waren und allenthalben Schaden geschah, das macht die Bürger unlustig.

Anno 1578 den 7. Mai ist Doktor Konrad Fürstenberg, jülich'scher Rath, unterhalb Bonn auf seinem Pferde gestorben. Er war hinauf von des Fürsten wegen nach Worms geschickt worden. Kaum war er angekommen, wurde er krank, so daß er sich zuletzt auf die Reise hinab begab. Der Rentmeister von Lyskirchen war bei ihm im Schiff und dessen Sohn, der Komthur der Antoniter. Bei Bonn wollte er mit Gewalt vom Wasser und nach Köln reiten, es war ihm dies nicht aus dem Sinn zu bringen. Als sie ihm zu Hersel auf das Pferd geholfen und der Komthur neben dem Pferde ging, fing er an zu sinken, und kaum hatte dieser ihn gefaßt, so starb er ihm in den Armen. Er wurde nun wieder in das Schiff gelegt, todt nach Köln gebracht und bei den Augustinern beerdigt, in Herrn Wesel's Kapelle. Er hatte Herrn Peter Heimbach's Tochter und keine Kinder.

Anno 1578 den 29. Juni kam Herzog Johann Kasimir, des Pfalzgrafen und Kurfürsten Bruder, mit vielen Schiffen und vielem Kriegsvolk nach Deutz liegen. Der Rath verehrte ihm ein Stückfaß Wein; er mußte ihm Proviant gegen Geld verabfolgen lassen. Er lag

eine Nacht zu Deutz im Hause des Domherrn Grafen von Solms und fuhr dann zu Schiff hinab bis nach Zütphen.

Anno 1578 den 1. Juli bin ich neben Junker Johann Lyskirchen und Junker Johann Inde als Verordneter des Rathes zu St. Marien-Ablaß dabei gewesen, als man zwei neue Kirchmeister gewählt hat. Und das kam also. Es hatten Johann Brölmann auf dem Eigelstein und Hermann von Polheim auf St. Marzellenstraße, beide Kirchmeister zu St. Marien-Ablaß, einen großen Irrthum mit ihrem Pastor und ihren Besitzern von wegen der Rechnung, daß sie mehr empfangen als ausgegeben hätten. Sie konnten sich nicht vergleichen, denn es war hart gegen hart. Es kam große Klage an den Rath, und es wollte dem Rath bedünken, daß, nachdem bisher nicht mehr als zwei Kirchmeister gewesen, es nicht unrathsam sei, hinfürder deren vier zu bestellen, denn viel Augen sähen mehr als wenige. Also ward uns Dreien, die vorgenannt sind, solches befohlen in's Werk zu stellen, auch den alten Kirchmeistern anzuzeigen, sich der Administration zu enthalten und die Schlüssel von sich zu geben, bis sie Rechnung und Bezahlung gethan hätten. Und als die Glocke geläutet hatte und die Beerbten zusammen gekommen waren, haben die zwei alten Kirchmeister ihre Schlüssel in die Hand des Rathes müssen stellen, bis sie sich mit dem Kirchspiel verglichen, und es wurden vier Kirchmeister gewählt.

Anno 1578 den 9. September ward ein pasquillus am Käx auf dem Heumarkt aufgeschlagen, der Meinung, die Faßbinder seien alle Diebe, daß solches wahr sei, werde der Rentmeister Hillebrand Sudermann beweisen. Man konnte die Thäter nicht entdecken. Vielleicht war es dem Dichter um Anstiftung von Zank zu thun. Die Sache ging also zu: Die Mitglieder des Faßbinderamtes widersetzten sich der Entrichtung des achten Fuders als Zapfzins, und es mochte Herr Sudermann im Rath gesagt haben, alle diejenigen, die dem Rath den eingewilligten Zapfzins nicht bezahlten, seien Diebe. Das nahmen die Faßbinder sehr übel, sie zeigten sich darüber gar aufgebracht und verlangten, das Wort solle im Rath widerrufen werden.

Anno 1578 den 6. Oktober bin ich und etliche mehr Herren des Rathes auf der Gürtelmacher-Gaffel zu Gast gewesen, weil die Gürtler hatten einigen Irrthum des Lederreider-Amtes wegen. Ich habe da das

vorn am Hofe gelegene Gaffelhaus besehen, welches sie vor zwei Jahren erst gekauft, gebaut und inne gehabt hatten. Vorhin pflegten sie Gaffel zu halten in einem gemietheten Hause an der Budengassen-Ecke in dem rothen Hause, später in dem Hause des Theis von Trier, darauf in einem Hause in der Trankgasse.

Anno 1578 den 2. December ist Graf Hermann von Neuenar und Mörs an der zehrenden Krankheit, daran er etliche Jahre gegangen, gestorben; er hatte sich dem Trunk ergeben und sich dadurch zuletzt ohne Zweifel verdorben, worüber sein Vater viel Verdruß empfunden. Dieser war ein gelehrter, erfahrener, redseliger Mann und so verständig, daß er vom Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten viel zu Rath gezogen wurde. Er war halb und halb der Stadt Köln geneigt, hat keine Leibeserben mit seiner Hausfrau, der von Nassau, des Prinzen von Oranien Schwester, hinterlassen; an seine eigne Schwester, die Wittwe von Hoorne, hat er seinen Neffen den Grafen Adolf von Neuenar, Herrn zu Alpen und Hackenbroich, Erbvogt zu Köln, verheirathet; aber wie ich höre, bekommen diese Eheleute auch keine Leibeserben. Graf Hermann starb zu Bedbur. Alsbald kam ein Graf von Reifferscheidt aus dem Lager des Herzogs von Parma und nahm es ein, unter dem Vorgeben, er sei der nächste Verwandte. Dem widersetzte sich aber Graf Adolf.

Anno 1579 den 1. Januar sollte Kerpen im Namen des Königs Philipp von Spanien und des Herzogs von Parma durch Mon Dragon berannt werden. Man sagte, es sei ein Raubnest, und es sollte die Straße durch Einnehmung desselben gefreit werden. Den 7. Januar hat man das Schloß Kerpen angefangen zu beschießen von Morgens 5 Uhr den ganzen Tag bis zum Abend. Mon Dragon war davor gezogen mit 2000 Pferden, 15 Fähnlein Fußknechten und 17 großen Büchsen. Der Hauptmann Engelbert von Belem, der das Schloß von Seiten der Generalstaaten besetzt hielt, hatte sich hoch gerühmt, wie er sich wehren wolle, aber er hatte sich nicht versehen, daß man mit solcher Macht vor das Nest rücken würde. Die Belagerten verlangten, sobald sie die Macht der Gegner erkannten, zu unterhandeln. In Folge der Unterhandlung wurde das Haus übergeben; die darauf waren, wurden alle gefangen, und es ward ein großer Vorrath da gefunden an Speisen und andern Dingen. Es war hart gefroren und geschneit. Vierzig

von den Gefangenen wurden vor dem Schloß an Apfelbäume gehenkt, vier oder sechs kamen los, deren etliche im Verdacht der Verrätherei standen. Der Hauptmann Engelbert von Belem ward etliche Tage in Ketten im Lager umhergeführt und später unter dem Thore des Schlosses gehenkt. In Köln hielt man gute Wacht. Mon Dragon verlangte unter Drohworten, man sollte ihm vier Niederländer, die noch in Köln waren, ausliefern. Der Rath und die Vierundvierziger achteten aber wenig dieser Drohschrift; man antwortete ihm höflich, worauf er sich zufrieden gab. Nachdem er Kerpen besetzt hatte, zog er auf Erkelenz mit seinem Haufen und seinen Büchsen, in der Meinung, das Gelderland einzunehmen. Aber Venlo, Geldern, Wachtendonk stellten sich in die Wehre, so daß nur das Städtchen Strahlen eingenommen wurde.

Anno 1579 den 8. Januar ist Herr Arnd von Siegen, Ritter, gestorben, und in St. Johann bei St. Katharinen in seiner Kapelle begraben worden. Es folgten seiner Leiche die Armen daselbst. Dieser Herr Arnd war der einzige Sohn des Schiffers Gerhard von Siegen und hat Goswin Wolff's, eines Färbers Tochter auf der Bach zum Sternen, zur Ehe bekommen und damit Söhne und Töchter gezeugt, und wiewohl er im Auflauf von 1513 des Raths verwiesen wurde, so hat er doch nachher gewaltigen Reichthum und Herrlichkeit prosperirt und zugenommen, denn er wußte sich bei Kaiser, Königen, Fürsten und Herren dermaßen beliebt zu machen, daß es ein Wunder war, und er hatte dessen großen Nutzen und Vortheil. Er hat auf dem Holzmarkt seines Vaters Haus durch andere Häuser erweitert, einen Thurm darin gebaut und einen Palast daraus gemacht, allwo Kaiser Karl V. und viele große Herren immer gelegen und ist vom Kaiser zum Ritter geschlagen und geadelt worden. Hat Kerpen belehnt mit 14,000 Gulden (brabander), welches später eingelöst und einem Streithagen übergeben worden. Er war Kirchmeister zu St. Johann, da er wohl tausend Dahler an der Kapelle und anderwärts verbauet und auch den Armen große Renten gegeben hat. Er ist der Kaiser Karl und Ferdinand Rath gewesen. Anno 1529 ist er zuerst in Köln Bürgermeister geworden und es zwölf Mal gewesen. Er dankte Anno 1564 ab, weil man ihm nicht vergönnen wollte, die Bach auf seinen Hof zu leiten. Er hat von seinen gekauften Gütern, die Komar, dem Hof zu Sechlen und dem

Hof am Wall bei der Weiherpforte herrliche Rittergüter und Wohnungen gemacht. Den Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier hat er viele tausend Gulden auf Zins geliehen, sein Vermögen hat er auf 100,000 Gulden geschätzt. Seine Kinder hat er an Adeliche und Vornehme verheirathet. In seinem Wappen hatte er drei goldene Flammen in blauem Felde, oben auch zwei Hörner. Er war überaus beredt, gesprächig, freundlich, nicht groß von Person, gar roth im Gesicht, ist viel auf Reichstagen, Städtetagen und anderswo gebraucht worden, hatte viele schöne Tugenden an sich, aber auch etliche Laster. Hat ein Testament gemacht, worin er seinen Mannesstamm und seine Söhne bevorzugt, damit sind die Kinder seiner Töchter übel zufrieden gewesen, und sie haben sich dagegen gelegt.

Anno 1579 den 17. März haben wohl 60 Spanier zu Pferde zu Üdesheim ein Schiff, welches zu Berg kam und dem Schiffer Kusemann zugehörte, an das Land gezogen, sind hineingestiegen, haben dasselbe geplündert; sie fanden darin viele brabantische Waaren und etliche Tausend Goldgulden, welche dem Domkapitel gehörten. Das alles haben sie sammt dem Schiffmann und seinem Sohn nach Kerpen geführt und vertheilt, den Schiffmann nebst seinem Sohn rantionirt und losgelassen. Das Domkapitel hat die Sache dem Herzog von Parma geklagt, und die Spanier haben schöne Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten.

Anno 1579 den 30. März haben die Spanier von Kerpen 14 Bürger von Antwerpen und andern niederländischen Städten bei Apollinarisberg unterhalb Remagen gefangen und weggeführt, hatten dem Abt von Siegburg das Haus und Tempel auf dem Berge eingenommen. Aber den Kur- und Fürsten am Rhein gefiel das übel um des Zolles willen; sie setzten beim Herzog von Parma durch, daß den Spaniern Befehl gegeben wurde, von dannen zu ziehen. Erst hat Jeder über den Hauptmann von Beillam und sein Volk criminirt, daß sie Straßenschänder wären, und jetzt machen sie es selbst nicht anders im Gebiete des Reiches und der Freunde.

Anno 1579 den 5. April ist die Wittwe Cäcilia Bruns in der Budengasse in einem Alter von etwa 80 Jahren in Gott verstorben

und zu St. Lorenz begraben worden, ward todt abkonterfeit, was jetzt sehr aufgekommen ist, was ich aber nicht verlange.

Anno 1579 den 1. Mai war die Kölner Gottestracht. Der Weihbischof, Herr Theobaldus, trug das heil. Sakrament aus dem Dom, wie gebräuchlich, und folgten demnach der Kurfürst von Köln, mitten mit seinem weißen Chorröcklein und Beffen, auf der rechten Seite der Kurfürst von Trier, auf der linken Seite der Bischof von Würzburg. Beide in ihren langen geistlichen Kleidern ohne Röcklein; der Adel ging zur Seite, was nicht gewöhnlich war; es folgten den drei Fürsten gleich noch die Bürgermeister und der Rath, wie es zu geschehen pflegt, — der duca de nova terra, der legatus apostolicus, der von Schwarzenberg lagen auf dem Domhof und anderswo in Häusern und sahen zu.

Anno 1579 den 14. Mai ist Johann Helmann, der Rechte Licentiat und Rathsmann, im Hause zum Hirtz von St. Lorenz gestorben; war nicht über 50 Jahre alt. War ein sehr reicher Mann von Erbgütern binnen und baußen Köln an vielen Orten. Dieser Helman hat große Freude an Antiquitäten, mehr als Jemand anders zu Köln; er hat derselben viele von Gold, Silber, Messing, Stein, und er hat mir selber gesagt, daß sie viel werth seien. Er wollte sie in Druck lassen ausgehen, wußte von allen alten Monumenten und Erinnerungen. War auch Comes palatinus, so daß er notarios creiren konnte und naturales legitimiren. Wäre des Bürgermeister-Amtes wohl würdig gewesen. Sic transit gloria mundi.

Anno 1579 den 31. Mai, auf Sonntag vor Pfingsten, als nun die kaiserlichen Kommissare, Kur- und Fürsten zwischen den Königlichen und Staatischen eine Zeitweile an- und abgehandelt, und man daran war, daß man sich von beiden Seiten erklären sollte, hat man, ohne allen Zweifel aus gutherziger Meinung eine Procession, um Frieden zu erlangen, auf diesen Tag angesagt, mit dem h. Sakrament und den Kasten der fünf Patrone aus dem Dom nach St. Marien zu tragen und wieder in den Dom. Und es ist also zugegangen. Es hat der Rath, um jeden Kasten zu holen, fünf oder sechs Paar Rathspersonen verordnet; so bin ich mit verordnet worden, St. Severin zu holen, und sind die Bürger von allen Gaffeln mit ihren Hauptleuten in ihrem Harnisch auf die Vier Warten entboten. Wie wir St. Severinus Kasten

mit Ehrwürdigkeit geholt hatten und ihr folgten, sind die Stifter St. Georg und St. Severin vorgegangen. Die Schöffen von St. Severin sollten eigentlich den Kasten tragen, wie von Alters gewöhnlich; diese hatten aber andere Bürger mit langen Röcken bestellt, die den Kasten trugen. Als man vor St. Katharinen und St. Johann und zu den Karmelitern kam, war an jeder Stelle das Heiligthum auf schön verzierten Altären herrlich ausgestellt. Die Karmeliter=Mönche standen oben an ihrer Kirche auf der Straße mit ihren Chorkappen und Leseröcken. An der Sternengasse beim Rosenbaum war auch ein Altar von St. Cäcilien errichtet; da kamen sie mit dem St. Albinus=Kasten zusammen. Da trug man beide Kasten weiter, und standen die Augustiner wie die Karmeliter. Die von St. Peter mit ihrem Heiligthum erschienen gegen den Burghof, die von St. Antonius an der Schildergassen Ecke; dort, dünkt mich wird der Evergislus=Kasten, von den Herrn des Maleramtes getragen, dazu gekommen sein; die von Klein St. Martin haben mit ihrem Heiligthum auch in dieser Gegend gestanden; item die von St. Alban an der Hölle, ebenso die Kreuzbrüder; die von St. Kolumba an der Brücke; die von St. Lorenz am Salmenack; die Minoriten an der Budengassen=Ecke; die Prediger an der hohen Schmiede gegenüber der Dompropstei, und also fort bis in den Dom. Dahin kamen auch die Kasten des h. Agilolphus, getragen von den Buntwärtern, und des h. Kunibert, getragen von den Schöffen von Niederich. Der Auszug aus dem Dom geschah also. Die Stifter gingen vorauf mit ihren Schülern; dann kamen die Mönche von St. Pantaleon. Dann folgten die Heiligen in dieser Ordnung: Evergislus, Agilolphus, Albinus, Kunibertus, Severinus, danach folgte der Weihbischof mit dem h. Sakrament, begleitet von zwei Rentmeistern; dann folgte der päpstliche Legat, Erzbischof von Rossano, mit dem Kurfürsten von Köln zur Rechten und dem von Trier zur Linken; diesen folgte der Bischof von Würzburg mit dem Herzog von Terra Nova rechts und dem Herzog von Arschot links; darauf folgten drei Bürgermeister, dann die kurfürstlichen höchsten Räthe, drei und drei; dann die Kölner Rathsherren und obersten Rathspersonen, drei und drei; der Fürsten Adel und die Junker mußten neben den Fürsten gehen und die Rathsbedienten neben dem Rath. Auf dem Altenmarkt am Pförtchen standen die Mönche von St. Martin mit

ihrem Heiligthum, an der Lintgasse die von St. Brigitten. So ging man über den Heumarkt und Malzbüchel nach St. Maria im Kapitol. Daselbst wurde die h. Messe demüthig gesungen und danach wurden alle Reliquien-Kasten vor dem h. Sakrament wieder in den Dom getragen und von da zurück in ihre Kirchen.

Anno 1579 den 10. Juni ist das Städtchen und Schloß Bedbur vom Erbvogt Grafen Adolf von Neuenar eingenommen worden. Dies ging also zu. Als Graf Hermann von Neuenar und Mörs vor einem halben Jahr verstorben, hat der Graf von Reifferscheidt dem Herzog von Parma gedient. Dieser hat Bedbur mit 200 Reutern eingenommen und gesagt, es heiße „Reifferscheidt-Bedbur, sei der Herren von Reifferscheidt Stammgut.“ Aber Graf Adolf von Neuenar hat des Grafen Hermann rechte Schwester, die Wittwe von Hoorn, zur Ehe, in deren Namen er Anspruch auf Bedbur machte. Graf Adolf war jung und muthig, nahm seinen Schwager den Grafen von Embden zu Hülfe, brachte Reuter und Knechte auf die Füße, zog vor Bedbur, forderte dasselbe zur Übergabe auf, und als es sich weigerte, griff er dasselbe an. Der Herr von Reifferscheidt ergab sich und wurde gefangen nach Alpen geführt. Der Kurfürst von Köln war Lehenherr, der hielt es mit dem von Neuenar; der Fürst von Jülich war Gewaltsherr, wollte nicht gestatten, daß daselbst etwas ohne seinen Willen geschehe. Es waren auch vorhin viele Tage zu Bonn gehalten worden, aber man hatte nichts ausgerichtet. Endlich vertrug sich Graf Adolf mit dem Fürsten von Jülich dahin, daß Graf Adolf und seine Hausfrau mit der Grafschaft Mörs zur Leibzucht und der Herzog als Erbherr derselben Grafschaft belehnt wurden, also daß die Grafschaft Mörs nach dem Tode der Leibzüchter erblich an das Herzogthum Kleve fallen sollte. Als das geschehen war, sah der Fürst von Jülich durch die Finger und gestattete dem von Neuenar die Exekution gegen Bedbur. Also hat Graf Adolf Bedbur nicht ohne große Kosten und Feindschaft des Herrn von Reifferscheidt eingenommen. Der Dechant von St. Gereon, ein Herr von Reifferscheidt, war gar unmuthig darob; die Herren von Reifferscheidt sind aber Bedbur vorerst quitt, und sitzt der Herr von Reifferscheidt noch gefangen, will keinen Urfrieden leisten.

Anno 1579 den 8. Juli starb der Pfarrer von St. Kolumba,

Sebastianus Novömola. Er war vorhin Lektor in der Montanerburse gewesen und hat commentaria in Joannem Desputerium geschrieben, die man jetzt in der Schulen liest. Als nun die Pfarrei vakant war, hat Niemand sie haben wollen, weil sie nicht Renten genug hat, wie die Pastorat von St. Lorenz aus derselben Ursache lange vakant gewesen. Sehet, das sind Katholiken! Vormals pflegte man sich um die Pastorate in Köln zu drängen und zu zanken, jetzt verlangt ein Jeder gute Präbenden in den Stiftern, wobei man müßig gehen kann, nicht zu predigen oder Seelsorge zu üben braucht; man lebt gerne wie ein großer Herr von seinen Renten. Was soll doch daraus werden? wer giebt jetzt Ursache zu der Veränderung in der Religion? thun es nicht die ungeistlichen Geistlichen? Man soll über ihre Mißbräuche nicht sprechen, und dennoch muß man es thun; ihre Obrigkeit sollte es ändern, aber es geschieht nicht.

Anno 1579 den 13. Juli hab ich das Altarbild aus St. Jakob von dem Altar unter dem Glockenthurm vor meiner Hausfrauen Grabstein, von Barthel Bruyn, Maler von St. Alban, heim in's Haus Kronenberg lassen holen; denn ich hatte dasselbe vor sechs Jahren zu dem Maler tragen lassen, um es zu renoviren, es ist aber mehr destruirt worden. Die Kronements und Bildchen oben daran sind alle verloren, denn in seinem Hause war eine Sterböde eingerissen, daß der Maler lange Zeit flüchtig wurde. Daher kam der lange Verzug. Darauf überwölbte er seinen Keller und baute das Haus; daher verzögerte es sich vor und nach, so oft ich ihm davon sprach, sagte er: „Ja, ja! morgen, morgen" und dabei blieb es. — Auch ist noch ein rundes tannenes Brett in Barthel Bruyn's Hause mit einem Fuß, darauf ego sum vitis vera gemalt soll stehen; dieses soll gesetzt werden oben auf den Altar auf St. Hubertusgewölbe. Von dem ersten Altarbild soll man dem Maler nichts geben; von dem Brett soll man ihm bezahlen, was billig ist, im Falle er die verlorenen Hölzchen und Kronements wird zurückgeben.

Anno 1579 den 2. September starb der Lic. Reinerus Hecklermann, Pastor von St. Peter und Kanonikus in St. Cäcilien, an der Pest. Nun hatten die Kirchmeister Sorge, es würde in St. Peter ergehen wie in St. Lorenz und Kolumba, daß sie keinen Pastor erhalten

könnten. Darum halfen sie dem Lic. Jakobus Hutterus, Lektor in der Laurentianer-Burse, bei der Äbtissin von St. Cäcilien sollicitiren um das vakante Kanonikat an Cäcilien; sie versprachen bei den Kirchspielsleuten zu sorgen, daß er zum Pastor würde erwählt werden. Äbtissin und Kirchspiel gingen darauf ein und Jakobus wurde Kanonikus und Pastor.

Anno 1579 den 24. December, als die auf St. Thomastag erwählten neuen Rathsglieder wie gewöhnlich von ihren Gaffelgenossen vor der Rathskammer präsentirt wurden, hat man drei von drei verschiedenen Gaffeln gewählte Herren um der Religion willen, weil sie nicht katholisch sollten sein, nicht in die Rathskammer wollen aufnehmen, noch ihnen den Rathsgang wollen gestatten; es waren dies Jakob Omphalius vom Schwarzhaus, Arnd Jabach von der Buntwörtergaffel und Hermann Smidtmann vom Himmelreich. Der Kaiser hatte etliche Male an den Rath geschrieben, er solle die Rathskammer rein halten, dem römischen Reich sei viel an Köln gelegen. Die Kur- und Fürsten, welche diesen Sommer in Köln gelegen, hatten auch in diesem Sinne an den Rath geschrieben.

Anno 1580 den 19. März hat der Kurfürst Gebhard bei Kaiserswerth einen Lakaien oder Knecht erschossen; es ist nicht gewiß, ob es durch ungefähr oder vorsätzlich geschehen. Ich wollte, es wäre nicht geschehen, denn solche That bringt namentlich einem geistlichen Fürsten nicht guten Glimpf.

Anno 1580 den 2. April haben um die Stadt Köln viele Landsknechte auf den Dörfern und Höfen gelegen und den Leuten großen Schaden gethan. Man sagte, es seien Knechte des Königs von Spanien, die ohne Bezahlung umherschweiften. Am Osterabend sind die niederländischen Freibeuter und Reuter bei Ossendorf auf sie gestoßen und mit Hülfe der Bauern wurden die Spanier in die Flucht gejagt; es mögen ihrer zwölf todt geblieben sein; die andern sammelten sich wieder bei Kerpen. Am 6. April hat der Kurfürst von Köln seinen Adel und seine Hausleute bei Lechenich und in der Umgegend versammelt; die Jülich'schen Schützen sind auch dazu gekommen, und im Felde von Zülpich haben sie die Landsknechte angefallen und in die Flucht geschlagen, es

mögen wohl 200 geblieben sein. Etliche Landsknechte haben bei Widdich und Bonn wollen überfahren, es ist ihnen aber schlecht ergangen.

Anno 1580 den 19. Juni haben die Gaffeln ihre Rathsherren gekoren. Auf dem Schwarzhaus wurde Stephan Kolb mit den meisten Stimmen gewählt. Viele wurden gekoren, welche nicht katholisch waren, so auf der Gewandmachergaffel Paulus Gommersbach, den der Rath als qualificirt erachtete; auf der Buntwörtergaffel Peter Kniffe, ward angenommen; auf der Goldschmiedegaffel Jakob Scher, er durfte es nicht wagen, auf dem Rathhaus zu erscheinen; auf der Riemschneidergaffel Eberhard Bierbaum, den seine Gesellschaft präsentirte, der aber, weil er den Eid nicht leisten wollte, nicht zugelassen wurde; auf der Schmiedegaffel ward Christoph von Riel zugelassen und ging ein. Es blieb alles still ohne Rumor.

Anno 1580 den 28. Juli hab ich Meister Johann Bartscherer neben Weinsberg angenommen, und er hat mir das Haar über den Kamm geschoren, denn ich hatte in dreiviertel Jahr keinen Bartscherer gebraucht, ließ das Haar im Nacken wachsen, denn vorn war ich kahl; dem Barbier sechs Albus gegeben, so oft es geschah.

Anno 1580 den 26. August ist der Graf von Schwarzenberg verreist; war kaiserlicher Kommissarius und Legat in der Friedhandlung zwischen den spanischen Deputirten und den Staaten der Niederlande gewesen. Diese Verhandlungen waren im Jahre 1579 unfruchtbar abgelaufen. Der Graf hat jetzt schier anderthalb Jahr in Johann Moeren Hause zum Palast hinter St. Marien mit seinem Sohne, vielem Gesinde und gar schönen Pferden gelegen; hat weidlich Hof gehalten, im Anfang schlecht bezahlt, ist den Bürgern hin und wieder viel schuldig geblieben. Es ist nicht löblich und verkleinert des Kaisers Reputation, wenn Ihrer Majestät Gesandte die Leute nicht bezahlen können.

Zum Jahre 1580 schreibt Hermann von Weinsberg: Christian's von Weinsberg, meines Vaters proavus paternus, Bildniß sammt seiner Frauen Bildniß stand in den Historien im innersten Umgang des Klosters zu den Karmeliten, ungefähr beim Brunnen, wo man ihn noch auf der Mauer unter der neuen gemalten Tafel finden wird, im Fall er jetzt nicht verblichen ist, dieweil er wohl 150 Jahre todt ist. Mein Vater hat mir die Bildnisse vor 40 Jahren und dann noch das Bildniß

eines magistri Gerhard's von Weinsberg in dem genannten Umgange nächst der Thüre oft gezeigt.

Anno 1581 den 10. Februar hat man zwei Eheleute hinter St. Apern in ihrem eigenen Hause auf dem Bette bei einander ermordet und todt gefunden. Sie waren ziemlich habselig an Renten, Geld und Eigenthum; hatten keine Kinder noch Gesinde, lebten spärlich und gingen zur Kirche. Der Rath sparte keine Mühe, die Verbrecher zu entdecken. Man hatte großen Verdacht auf einen Pfaffen, einen Vikarius aus Bonn, Andreas Sweri genannt. Dieser war schlecht berüchtiget und sollicitirte viele Sachen binnen und baußen Köln, und es fiel endlich alles böse Vermuthen auf diesen Judas-Pfaffen. Mein Nachbar Gilles von Gladbach war den ermordeten Leuten verwandt; er zog auf seine Kosten dem Pfaffen nach und traf ihn zu Worms, griff ihn mit dem Hals und brachte ihn zur Haft. Der Pfaffe bekannte bald, daß er mit vier Gesellen die Leute erwürgt und auf ihr Bett gelegt, die Kisten eröffnet, das Geld und beste Gut daraus genommen und sich davon gemacht habe. Zwischen Ostern und Pfingsten ist er zu Worms auf das Rad gesetzt worden und hat so seinen verdienten Lohn bekommen.

Anno 1581 den 13. März soll der Erzbischof Daniel Brendel von Mainz gestorben sein, der den Jesuiten 60,000 Goldgulden vermacht hat. War ein verständiger, angesehener Kurfürst.

Anno 1581 den 19. April war Osterabend, wo ich gedenken muß, daß wir zu Weinsberg die ganze Fastenzeit hindurch keinen Häring noch Bücking gegessen hatten um der Figuren von Schlänglein, die darin am Milcher und am Roggen gefunden wurden. Desgleichen haben viele Leute binnen und baußen Köln gethan, also daß man sich wohl behelfen kann, wenn man will.

Anno 1581 den 28. April hat ein Arbeitsmann öffentlich auf dem Platz gegenüber dem Portal am Rathhause auf seinen Knieen gesessen, und Bürgermeister und Rath haben obenauf gestanden, und man hat ihm einen Widerruf von Oben vorgerufen, und den hat er müssen nachsprechen. Dieser Mann hat bei Andernach in einem Wirthshaus gesessen und gesagt, die sechs Bürgermeister zu Köln seien alle Schelme und Diebe; das hat ein Anderer von Köln gehört und ihn verklagt; deshalb

kam er zu Thurm zu sitzen, schier ein Vierteljahr im kalten Winter, und als er es leugnete und nicht bekennen wollte, schickte man dahin, ließ gerichtliche Kundschaft bringen, und er mußte deshalb den Fußfall und Widerruf thun. Viele Leute dachten, es wäre zu scharf gehandelt; es mochte auch wohl sein, daß er voll Weins gewesen ist.

Anno 1581 den 16. Mai auf Pfingstdienstag war ich auf die Kirmes zu St. Pantaleon geladen, und es hat den Vormittag sehr geregnet, so daß wir das heilige Sakrament nur um den Umgang getragen. Und als ich des Mittags an den obersten Tisch kam zu sitzen, sah ich vor mir das Gemälde an der Wand von großen Bildern, wie sie vormals gewesen in ihrer Kleidung, den Abt Lüininck in der Mitte sitzen und zu beiden Seiten etwa zwölf Lehensträger der Abtei, schier alle von den alten Geschlechtern, wie sie in der Chronik stehen, über dem Kopfe eines jeden sein Wappen; alle sind sie schon lange verstorben. Ich dachte: hier sitze ich in Staat, es wäre mir lieber gewesen, wenn ich unten säße. Was hilft denen, die vor mir an der Wand kontrafeit sind, daß sie große, ansehnliche Junker und Herrn gewesen und daß mittler Zeit ihre Wappen größtentheils vergangen und ihre Geschlechter ausgestorben sind, und was hilft mir jetzt, daß sie mich vorgezogen haben, gar nichts; es ist alles eitel; also liegt auch nicht soviel daran, wenn meine Agnaten und Kognaten nicht gleich obenan sitzen; die an den andern und untersten Tischen saßen, waren auch ehrliche Leute und besaßen zum Theil der gemalten Herren Güter; man weiß jetzt nicht mehr, wo die Güter der gemalten Herren verblieben sind. Aber der Abt hat seine Nachfolger und seine Abtei besser mit seinen Höfen und Renten, seinem Kloster und seinen Wohnungen kontinuirt.

Anno 1581 den 18. Juni auf Sonntag vor Johannis war Chürtag eines Rathsherrn auf dem Schwarzhaus. Es war die Wahlzeit des Licentiaten Omphalius, aber er wurde nicht gewählt, weil er nicht katholisch war. An diesem Wahltag war ich ziemlich beschenkt, denn vor dem starken Wein hatte ich mich nicht gehütet, und ich ging mit meinen Eidam Wimar Hack, der auch beschenkt war; wir hatten uns mit Händen, was mir in vielen Jahren nicht widerfahren, auch gegen meinen Brauch war; der Wein hätte mir beinahe geschadet.

Anno 1581 den 18. Juni ist der neue Bischof von Lüttich, Ernestus

von Baiern mit 2000 Pferden zu Lüttich zwischen seinem Bruder Herzog Ferdinand von Baiern und seinem Schwager Herzog Wilhelm von Jülich eingeritten; 10,000 Mann mögen in Harnisch gewesen sein; alle Tage wurden wohl 100 Hämmel ohne Ochsen, Schweine und andere Thiere verthan. Hundert Fuder Wein sind wohl vertrunken worden. Sed quis solvet? Die Bürger haben dem Bischof ein Geschenk von Zucker gemacht, war allerlei Gethiers, wohl 1000 Gulden werth.

Anno 1581 den 4. Juli sind meine beiden Nichten Anna und Elisabeth von Deutz zu St. Klaren eingekleidet worden, und das ist also zugegangen. Der Ausgang geschah aus dem elterlichen Hause auf dem Hundsrücken, wohin die Freunde der geistlichen Bräute in ihren besten Kleidern gekommen waren. Die beiden Bräute hatten „sanguinen wollene Fancken" mit hohen sammtnenen Leisten bis zu den Knieen und weiten Mauen mit weißen „Lasten" gefüttert an, mit perlenen Schildchen vor der Brust, das Haar im Nacken gespreit, und die Krone auf dem Haupte, mit goldenen Ketten um den Leib und Hals köstlich geziert. Sie hatten zwölf Vorjungfern und Kinder, die gar schön und zierlich geputzt waren, und gingen vom Hundsrücken langsam auf St. Klaren zu. Zwei Tortschenträger gingen voran mit drei Paar gezierten Jungfern und dann ein Kind, welches die Kerze trug; darnach kam Elisabeth die jüngste Braut; ihr folgten wieder zwei Tortschenträger und drei Paar gezierte Jungfern mit dem Knaben mit der Kerze und darnach kam die älteste Braut Anna, und nach ihr die Frauen mit ihren „Fahlen" und darnach die männlichen Freunde. Es war gutes Wetter bis an das städtische Büchsenhaus; da ging es anders zu, und es kam ein gewaltiger Regen, ein Himmel borst, und stellte sich an, als hätte es mit Eimern gegossen, und es hatten sich wenige mit Mänteln, Heuken oder Tüchern versehen; ich hatte mir einen Regenmantel zur Vorsicht nachtragen lassen, der mir sehr gut zu Statten kam. Die pompa und Pracht war gestört; es ging an ein Schaulen und Laufen vorwärts und rückwärts, wie Jeder konnte. Die guten Kleider, Fahlen und Schmucksachen wurden sehr beschädigt. In großer Unordnung kam der Zug in die Kirche. Da war ein solches Gedränge, daß die Bräute, gezierten Kinder und Freunde nicht gut auf das Chor kommen konnten, so daß die Jungfern von St. Ursula und Viele vom Adel von Oben herab zum

Volke riefen, „sie stellten sich an wie wilde Thiere und Bestien." Doch kamen sie endlich zum Sitzen und ward das Amt der Messe herrlich vollzogen. Zu Ende der Messe geschah die Einkleidung mit guter Ermahnung und Rührung des Volkes, welches weinte und heulte. Im Refektorium fand ein Essen Statt, wozu die Freunde und Jungfern eingeladen waren. Darnach mußte ich mit der Braut vortanzen, mein Bruder nach, und wir alle waren fröhlich. Jeder von den Freunden schenkte den Bräuten eine Verehrung; ich gab einen goldenen Königsregal und ein Rathszeichen. Den andern Tag kam ich mit den nächsten Freunden wieder in das Kloster, und wir machten uns fröhlich und tanzten mit den Bräuten und etlichen Klosterjungfern.

Anno 1581 den 4. August auf einen Freitag zu Nachmittag um die zweite Stunde ist ein Auflauf und Aufruhr in der Stadt Köln entstanden. Die Ursache ist daher gekommen; es sind 18 Soldaten von unten bis sehr nahe an das Eigelsteinsthor gekommen, von da sind sie bis an das Hahnenthor gegangen, haben in der Stadt Bier getrunken und dann sind sie wieder hinausgegangen. Die Wächter am Hahnenthor warnten sie, nicht auf das Schießspiel sich zu begeben, und sie zeigten ihnen einen andern Weg nach Godorf, wohin sie gehen wollten. Die Soldaten aber gingen dennoch mit ihren Feuerröhren an der Stadt vorbei bis an das Bollwerk von Severin, wo das Schießspiel stattfand. Da stand eben Johann von Lyskirchen bei den Wächtern und fragte, woher sie kämen und wohin sie wollten. Als sie Antwort ertheilt hatten, sagte Lyskirchen, sie sollten in aller Stille an den Schützen und der Schießbahn vorbeiziehen. Sobald aber die Schützen ihrer von Ferne ansichtig wurden, geriethen sie in Schrecken und besorgten sich eines Überfalls oder Schimpfs. Darum machten sie sich auf mit ihren Fahnen und Trommeln, stellten sich mit ihren Röhren und Gewehren zusammen; etliche von den fremden Schützen liefen in die Stadt, die andern aber fielen über die erzstiftischen Soldaten her, schlugen und schossen drein und drunter, so daß ein Soldat auf der Stelle todt blieb, ein anderer tödtlich verwundet wurde und mehrere beschädigt wurden. Die Führer und wenige Soldaten entrannen; eilf wurden von den Bürgern gefangen genommen und auf verschiedene Thürme gebracht. Während des Scharmützels lief der Schmied Geck schnell in die Stadt und rief, daß

die Soldaten des Bischofs sich hart mit den Bürgern schlügen. Der Bürgermeister Pilgrum ging sofort auf das Rathhaus, ließ sich sein Pferd nachbringen, ließ auf die Brandglocke schlagen und die Bürger in Wehr und Waffen rufen. Herr Pilgrum ritt nach dem Severinsthor und forderte die Bürger auf sich zu eilendem Beistand aufzumachen. Als sie aber vor das Thor kamen, war kein Soldat mehr zu sehen. Es waren wohl 2000 wohlgerüstete wehrhafte Bürger, welche am Severinsthor zusammen kamen; als sie sahen, daß nichts zu thun war, wurden sie unwillig über den Erzbischof, schimpften über die Pfaffen, klopften auch an den Häusern einzelner Prälaten und Geistlichen an und warfen ihnen vor, daß sie die Ursache des Spiels gewesen. Am 5. August und die zwei folgenden Tage haben sich 300 Schützen auf dem Heumarkt versammelt, und mit fliegenden Fähnlein, mit Pfeifen und Trommeln sind sie auf die Schießbahn gezogen und haben das Schießspiel zu Ende geführt. Am 7. August haben die Schützen ihr Schießen zu Ende gebracht, und um die Kleinode gestochen, wie sie es nennen, und ein Bürger von Zülpich, ein Bender, hat das beste Kleinod gewonnen und ist König geworden, obwohl er unter dem Kurfürsten gesessen war; er wollte aber nicht nach Zülpich zurückkehren, er hätte denn erst einen guten Frieden mit dem Kurfürsten gemacht. An diesem 7. August wurden die Tenten, Bretterhallen, Tavernen, Kramläden abgebrochen und sammt den Scheiben und großen Büchsen in die Stadt geschafft. Während des Schießspiels haben die kurfürstlichen Hofdiener, Domherren und Geistlichen es nicht gewagt, nach Brühl zu reiten und zu jagen, wie sie es gewohnt waren. Am 8. hat der Rath eine herrliche Mahlzeit auf dem Quattermart angerichtet und sind die Kommissarien und Schützen mit Pfeifen, Trommeln, Stadtfahnen aus dem Schützenhof auf dem Neumarkt über den Heumarkt auf den Quattermart gezogen und haben ihre Kleinode und 72 kleine Fähnlein gebracht und waren eitel viereckige Reichsthaler mit dem Stadtwappen in ihren Beuteln; da saß der König, dessen Kleinod 100 Reichsthaler war, oben an zwischen den Bürgermeistern, und alle machten sich fröhlich. Die Schützen zogen darauf hinweg. Man sagt, es wäre mit allen Unkosten wohl auf 3000 Reichsthaler zu stehen gekommen. Darnach haben des Kurfürsten Volk und Geistliche einen Schimpf erdichtet, als hätten die Bürger die

Kühe im Felde mit aufgereckten Schwänzen gesehen und gemeint, es wären Reuter mit ihren Spießen gewesen, und darum sich in die Wehr gestellt.

Anno 1581 den 21. August ist dem Landkomthur der Ballei zur Biesen bei Maestricht, Herrn Reuschenberg, zu Behuf seines Hauses zum Birnbaum bei den Karmeliten der Bonner Hof und die Gasse zwischen seinem Haus und dem Kloster von dem Rathe vergönnt worden; er brauchte kein Geld zu geben, sondern nur etliche Hölzer und Bäume. Das ist mir ein verdecktes Essen; Herr Bürgermeister Lyskirchen hat's aufgethan. Herr Pilgrum war es auch zufrieden; es waren keine Kontradicenten im Rath; ich allein sagte, der Bonner Hof würde etwas mehr werth sein; aber weil ich keine Unterstützung fand, blieb es dabei. Mich giebt Wunder, daß man das Grundgut der Stadt so wenig achtet. Aber was die obersten Herren einhellig bewilligen, dazu giebt gemeinlich der gemeine Rathsmann seine Zustimmung. Man fragt nicht um, der Meister schließt in wichtigen Sachen zu rasch ab. Ob es dabei bleiben wird, postea videbitur.

Anno 1582 den 8. Juli um 9 Uhr Vormittags ist Graf Adolf von Neuenar und Mörs zu Pferde mit 40 Schützen nach Mechtern vor der Stadt Köln gekommen, hat einen Prädikanten, der nicht katholisch gewesen, mitgebracht und predigen lassen, und sind viele Leute, Männer, Frauen, Mägde, bei 400, aus Köln in der Predigt gewesen. Das war heimlich bestellt gewesen, aber das Gerücht war um 10 Uhr schon im Dom, wo ich es selbst vernommen habe. Um diese Predigt haben sich der Rath und die Klerisei arg bekümmert und zusammen Rath gesucht. Der Rath hat ein Edikt an vielen Orten aufgeschlagen und strenge geboten, daß Niemand hinausziehen solle. Domkapitel und Klerisei setzten beim Erzbischof durch, daß es dem Grafen von Neuenar als einem Vasallen und Lehensmanne des Erzstiftes verboten wurde. Am folgenden Sonntag begab sich der Kurfürst nach Hermülheim auf den Hof der Deutschherren. Der Rath hat die Bürger in den Harnisch geboten und die Pforten und Thürme besetzt, auch die Soldaten, die vor Kurzem angenommen waren, zur Predigtzeit nach Mechtern geschickt. So lange die Soldaten dort waren, hielt alles sich ruhig; sobald sie aber weg waren, wurde auch wieder gepredigt. Obwohl Klerisei und

Rath einig waren, dem Predigen zu wehren, wurde diese Einigkeit getrübt durch den Zank über die Hoheit in der Bannmeile. Der Kurfürst ließ Mandate zu Mechtern, Melaten und Kohmar anschlagen, wodurch er den Besuch der Predigten zu Mechtern verbot. Der Rath ließ diese Mandate abreißen und statt derselben seine eigenen Befehle anschlagen. Am 22. Juli hat der Prädikant des Grafen von Neuenar zu Mechtern nicht gepredigt; man hatte die Stadtthore in Köln zugehalten und die städtischen Soldaten führten den Prediger-Mönch, der früher auf katholische Weise daselbst zu predigen pflegte, in Sicherheit zur Pflege seines Amtes dahin.

Anno 1582 den 4. November ist Herr Erzbischof Gebhard mit hundert Pferden und zweihundert Hakenschützen ungewarnt nach Bonn in die Stadt gekommen, hat den Zoll und die Kanzlei eingenommen und die Schlüssel der Stadtthore ernstlich gefordert. Aber die Bonner Bürger beschwerten sich deß und weigerten sich die Schlüssel herauszugeben. Als nun der Kurfürst darauf bestand, daß ihm die Schlüssel überliefert wurden, schlossen die Bürger die Ketten in der Stadt, besetzten die Thore, zogen die Harnische an und verstärkten die Wachen. Also lagen sie eine Weile im Harnisch an den Thoren und auf der Wache. Vom Domkapitel, welches sie um Hülfe angegangen hatten, geschah ihnen wenig Beistand. Vorhin hat man lange gemunkelt, der Kurfürst sei kein guter Haushalter, bezahle seine Räthe, Diener und Schulden nicht, führe ein wüstes, unzüchtiges Leben mit Buhlerei hin und wieder, habe sich auch mit einer jungen Gräfin von Mansfeld, einer Kanonissin von Gerresheim, angelegt und verlobt, die jetzt schwanger sei, auch habe er tyrannischer Weise zwei oder drei Menschen erschossen, erstochen und umgebracht und sei der Augsburgischen Religion und Geuserei zugethan, so daß man sagt, man habe die Absicht, ihn abzusetzen und einen andern Kurfürsten zu wählen.

Anno 1583 den 16. Oktober haben die sechs Fähnriche die Hauptleute, darunter ich war, in St. Pantaleons-Quartier gemonstert. Als wir auf Georgskloster alle sechs Fähnlein zusammen hatten, ging unser Oberster und Kolonel Junker Lyskirchen voran, war in Sammt gekleidet, ließ sich sein Pferd vorführen, ein Schildträger und zwei Führer gingen vor ihm, neben ihm sein Lieutenant und ein Anderer, hinter

ihm drei Soldaten mit Musketen. Vor mir und meinem Nebenhauptmann Peter von Rheidt gingen unsere Führer, jeder hatte neben sich seinen Lieutenant. Ich hatte ein schwarz sammtenes Wamms, ein gelbes Ellendtskoller, schwarze wollene Hosen mit Sammt besetzt, einen schwarzen wollenen Hut mit einer schwarz und weiß gesprenkelten Feder, ein roth-weißes seidenes Feldzeichen um den Hals auf dem Rücken, weiße lederne Handschuhe in der einen Hand, einen schwarzen mit schwarz-weißen seidenen Franzen geschmückten Stab in der andern. Die übrigen Hauptleute waren etwas anders gekleidet. Mein Fähnlein, welches von meinem Fähnrich getragen wurde, hatte fünfzehn lange Bahnen von Tafft, war dreifarbig, blau, gelb und leibfarbig; die andern Fähnlein waren anders gestaltet; etliche waren gemalt, andere ungemalt, hatten den Reichsadler oder das Stadtwappen. Die 54 Fähnlein hatten mehr als 1200 Thaler gekostet. Den Abend bin ich mit allen unsern Befehlshabern bei unserm Fähnrich im Hause Stommel auf der Hochpforte zum Essen geblieben, der uns wohl traktirt hat. Meine ganze Ausrüstung kostet mich 112 Goldgulden.

Anno 1584 den 2. März hab ich gedacht an so viele Veränderungen, die bei meiner Zeit vorgefallen sind als in der Religion, die Anfangs meiner Geburt durch Martinum Lutherum verursacht, danach so mancherlei verschiedene opiniones, Sekten-Aufruhr, Krieg, Verstörung der Kirchen, Klöster, Gotteshäuser in verschiedenen Königreichen Deutschlands, Englands, Schottlands, Dänemarks, Schwedens, Frankreichs und in andern Fürstenthümern gefolgt. Die Ceremonien und Gebräuche in den Predigten, in der Messe, den Gezeihen (Tagzeiten, horae canonicae), den Bittfahrten, Gottestrachten werden jetzt nicht mehr gehalten, wie in meiner ersten Zeit. Die Länder und ihre Regenten sind sehr vermindert, die Polizeiverordnungen, der Landfriede, das Kammergericht sind neu eingeführt. Wie viele schöne Kastellen sind in meinem Leben gebaut und wieder über den Haufen geworfen worden. Es würde zu langweilig sein, all' die schönen Gebäude aufzuzählen, welche zu meinen Zeiten in Köln aufgeführt worden. Die große Veränderung in der Schrift kann ich nicht übergehen, wie die Schreibergesellen in den Kanzleien, die Gerichtschreiber, die Rechenmeister so seltsame Buchstaben mit großen langen Strichen formen, die vorhin nicht gebräuchlich waren.

Die Wörter, die man spricht, lauten nicht mehr wie früher; jetzt findet man in Köln eine andere Pronunciation und Manier reden als vor 60 Jahren. Die Lettern werden versetzt, das e in a verwandelt, oberländische oder niederländische Wörter statt der alten kölnischen, lateinische statt der deutschen gebraucht. Schier alle Jahre kommen neue Wörter auf, die vorhin nicht gekannt waren. Von Veränderung der Kleider wäre viel zu sagen, aber das würde zu weit führen, das ist vorhin zu jeder Zeit geschehen, wird auch wohl nach uns geschehen. Als ich jung war, trugen alle Mannspersonen langes Haar bis schier auf die Schultern, und sie schoren alle die Bärte; jetzt scheeren sie das Haar kurz über den Kamm und tragen lange Bärte. Die Hauben, Hüte, Baretten haben seltsame, ganz andere Gestalt gehabt, als jetzt. Es dürfte wohl ein neuer Ovidius aufstehen, der ein neues Buch metamorphoseon, der Veränderungen in meiner Zeit schriebe.

Anno 1584 den 30. Mai auf weißen Freitag, nachdem ich die Passion bei den Karmelitern gehört, bin ich zu den Augustinern gegangen, wo ich gebeichtet. Diesen Gebrauch hab ich wohl vierzig Jahre gehalten von der Zeit an, daß ich aus der Kronenburse gekommen bin, anno 1543. Als ich im Hause Weinsberg, dann unter dem Rathhause und später in den Häusern Rorich und Kronenberg wohnte, war mir das Kloster der Augustiner ganz gelegen. Gewöhnlich beichtete ich Weihnachten und um Ostern, selten um Pfingsten und wenn Ablaß zu verdienen war, obschon das Augustinerkloster junge Mönche hat und nicht so wohl besetzt ist wegen seiner Dürftigkeit. Ich pflegte früher auf Latein zu beichten, aber es schalt mich einst ein Mönch, der haben wollte, ich solle auf Deutsch beichten, da gewöhnte ich mich an's Deutsche. Ich hielt die Ordnung nach der gemeinen Beicht, was ich darunter fand, darüber klagte ich mich an, und ich wurde absolvirt. Ich gab dem Beichtvater gewöhnlich 6 Albus.

Anno 1584 den 9. Juli haben beide Bürgermeister, Kaspar Kannengießer und Johann Hardenrath, ihr Bürgermeister-Essen jeder in seinem Hause, Kannengießer auf der Brücke und Hardenrath in der Rheingasse gehalten. Beide hatten mich eingeladen, aber ich ging nicht dahin, denn ich war nicht so gut mit seidenen und köstlichen Kleidern versehen, wie es jetzt der Brauch ist. Die Licentiaten tragen und kleiden sich jetzt gerade

wie Grafen. Ich bin jetzt alt, und die ungewöhnliche neue Tracht würde mir nicht wohl stehen. Auch mein Einkommen ist nicht so groß, daß ich mir viele köstliche Kleider machen lassen könnte. Ich mochte nun nicht schlechter gekleidet als die andern erscheinen, darum blieb ich ganz weg. Dadurch sparte ich auch das Geschenk; denn wer geladen ist, pflegt die Bürgermeister mit Kapaunen, Feldhühnern, Schwänen, Hasen zu verehren. Sollte ich das alle Jahre thun, hätte ich dafür eine eigene Rente nöthig.

Anno 1584 den 31. Juli ist die Tochter des Grafen von Kulenburg ausgerissen und davon gekommen. Das hat sich also zugetragen. Der Graf von Limburg, Herr zu Styrum und Bronkhorst mochte sich mit der Jungfer eingelassen haben, und der Vater versprach sie ihm zur Ehe. Darüber kam der junge Markgraf von Baden in Kundschaft mit dem Vater und der Jungfer, und auch diesem wurde sie zur Ehe versprochen. Nun sah sich der von Styrum vor und machte den Prozeß beim Official anhängig, der auch für Recht erkannte, daß die Jungfer sequestrirt dem Stifte St. Cäcilien in custodiam gegeben werden sollte, ließ auch jurissubsidiales gegen den Rath ausgehen, daß man die Jungfer anhalten und aus der Stadt ziehen lassen sollte. Man sagt, sie sei wohl drei Tonnen Goldes reich. Der Graf Kulenburg hatte diesmal Wohnung im Hause Arnold's von Siegen auf dem Holzmarkt. Es wurden Soldaten in das Haus gelegt, sie zu bewachen. Beiderseits wurde viel unterhandelt. Inzwischen legte die Jungfer Mannskleider an und ist aus dem Hause über den Rhein dem von Baden zugezogen.

Anno 1585 den 7. Februar habe ich kaufen lassen 21 Figuren von des Erzstifts Krieg, und wie der Prinz von Oranien umgekommen, wofür ich 32 Albus curr. bezahlt habe. Diese Figuren hatte Franziskus Hogberger gar artig in Kupfer gestochen; sie sind des Verwahrens werth um der Nachkommen willen; denn über wenig Jahre werden sie auf sein, so daß sie nicht mehr zu kaufen sind. In der ersten Figur steht das Konterfei Gebhard von Waldburg, Truchseß, sein Brustbild; in der andern des neuen Kurfürsten Ernst von Bayern; in der dritten steht wie Gebhard aus Westfalen über den Rhein nach Bonn kam; die vierte enthält, wie der Domherr und Hauptmann des Domkapitels Herzog Friedrich von Sachsen Hülchrath belagert und eingenommen; in der

fünften steht, wie Unkel von den Bönnischen bestürmt und abgeschlagen worden; in der sechsten steht, wie die Abtei zu Deutz von Bönnischen erstürmt, eingenommen und mit dem ganzen Dorfe Deutz verbrannt worden; in der siebten steht, wie die Stiftischen und Spanier zu Königswinter eine Schanze aufgeworfen; in der achten steht, wie Graf Adolph von Neuenar das belagerte Hüls entsetzte; in der neunten steht, wie das Haus Poppelsdorf eingenommen wurde; in der zehnten steht, wie Godesberg gesprengt und erobert wurde; in der elften, wie sich Bonn ergab, und Karl Truchseß gefänglich weggeführt wurde; in der zwölften, wie Etliche aus Bonn erhängt und ertränkt wurden; in der dreizehnten, wie Bedbur belagert und aufgegeben wurde; in der vierzehnten steht die Schlacht von Burg und wie Gebhard floh; in der fünfzehnten, wie Recklinghausen eingenommen wurde; in der sechszehnten, wie der Truchseß nach Holland zum Prinzen von Oranien floh; in der siebzehnten, wie Ürdingen durch ein Kellerloch am Schloß heimlich eingenommen wurde; in der achtzehnten, wie Limburg eingenommen wurde; in der neunzehnten, wie der Prinz von Oranien zu Delfft erschossen wurde; in der zwanzigsten, wie der Thäter gerichtet wurde; in der einundzwanzigsten, wie die Deiche zu Antwerpen durchstochen wurden.

Anno 1585 den 24. März hat man zum Hecht oben Marspforten des Vormittags um 7 Uhr eine Winkelpredigt gehalten. Der Stimmmeister Junker Lyskirchen und der Gewaltrichter Terlan von Lennep kamen dahin, fanden den Kelch auf dem Tisch, führten den Prädikanten zu Thurm, und die Bürger, die zugegen waren, wurden aufgezeichnet. Die Bewohner des Hauses machten sich aus dem Staube; im Hause wurde das Mobiliar inventarisirt, das Haus selbst hinten und vorne vernagelt. Den Prädikanten hat man zu St. Gereon in's Loch geworfen; er war ein junger Mann von 30 Jahren, gelehrt und von Marburg gebürtig.

Anno 1585 den 15. Juli hat man eine junge Person, Aletchen genannt, die vom bösen Geiste besessen sein sollte, in der Kirche von St. Revilien gebannt. Diese Person war aus der Gegend von Düsseldorf und vom Fürsten von Jülich hierher geschickt worden. Man sagt, der böse Geist habe seltsame Dinge mit einer dumpfen Sprache gesprochen; die Magd hatte eine zarte Stimme, wenn sie gewöhnlich

sprach. Die Jesuiten haben sie unter Händen gehabt, viele Gebete gesprochen und gebannt; unzählbares Volk war zusammengelaufen, um zu hören und zu sehen. Das Volk hat den Jammer angesehen und weinend angehört. Aber alles hat nichts geholfen. Man sagt, man müsse sie nach St. Hubert führen.

Anno 1585 den 16. Juni ist der hochzeitliche Bruloftag gewesen, wo Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg und die Markgräfin Jakobe zu Düsseldorf auf der Burg ehelich zusammen gegeben wurden. Der Fürst war seines Alters 23 Jahre und die Fürstin, wie man sagt, unbestimmten Alters. Dieser hochzeitliche Ehrentag ist gar herrlich, fürstlich und prächtig zugegangen, wie sich bei solchem mächtigen Fürsten wohl geziemt. Der Adel vom Lande und die Stände haben sich köstlich und scheinbarlich hervorgethan. Die Dörfer haben wohl tausend Mann in gleicher Kleidung in Dienst daselbst gehabt; Gesandte des Kaisers, des Königs von Spanien und vieler andern Fürsten sind herrlich erschienen und haben die Brautleute mit köstlichen Geschenken beehrt. Von wegen der Stadt Köln sind der Bürgermeister Johann Hardenrath und der Rentmeister Heinrich Krudener daselbst erschienen und sonderlich wohl empfangen worden; sie haben den jungen Leuten einen goldenen Kopp und ein goldenes Lavoir sammt zwei großen Stückfässern köstlichen Weins mit Wappen von Seiten des Rathes verehrt; mit der Zehrung kostete das Ganze wohl 500, andere sagen sogar 1000 Thaler. Es sind auch der Stadt Köln und anderer Städte Spielleute, Trompeter und Musikfänger da gewesen. Im Felde hat man turnirt und gestochen. Da haben sich die Fürstin und ihre Staats-Jungfern mit Gold, Silber, Perlen, mit rothen, weißen, grünen seidenen Kleidern geziert und verkleidet; da hat man auf dem Rhein den Himmel hell und andere Schauspiele zugerüstet; da ist Überfluß an köstlichen Speisen und Banketten gewesen; alle Tage sind das Wildpret und die gepflückten Hühner in Karren angekommen; da hat man getanzt und hofirt viele Tage, und man hat der Braut vielfach goldene und perlene Kränzchen verehrt .... Gott wolle Beiden guten Sinn verleihen, daß sie in fürstlichen Tugenden mögen gedeihen, daß sie das Land mit Kindern segnen, es wohl regieren und sich von friedhässigem Neid nicht lassen verführen.

Anno 1585 den 5. September hat mir meine Schwester Sibilla

einen Hilich angebracht, den der alte Junker Hall zu Hall bei Quadrat meinem Schwager Johann von Deutz angebracht hatte und um Bescheid anhielt. Sollte eine Auswärtige von Adel sein, eine Wittwe eines Adelichen, die keine Kinder hat, aber ein gutes Erbe und große Leibzucht, im Ganzen wohl 5000 Thaler. Ihr Alter ist zwischen 50 und 60 Jahre; sie hätte sich in diesen Kriegszeiten gerne in die Stadt verheirathet. Ich bedachte auch bei mir selbst, wie ich nun zwölf Jahre Wittwer sei gewesen, gute Rast und Ruhe gehabt. Es ging mir wenig zu Herzen; das Einkommen hätte mir wohl gedient, weil mir meine Renten sehr ausblieben; aber mit geringer und guter Ruhe war mir wohl geholfen; ich wollte auch in meinen alten Tagen nicht gerne viel Abenteuer treiben und meinem Geblüte das entziehen. Ich gab meinem Bruder und seiner Hausfrau Kenntniß von dem Antrag und erbat mir ihren Rath; mein Bruder widerrieth es mir, und ich hab es bleiben lassen.

Anno 1587 den 29. März novo stilo ist das heilige Osterfest gar frühe gefallen, stilo antiquo wird es 4 Wochen später gehalten werden, so zu Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und in vielen oberländischen Städten, mit Ausnahme von Augsburg und denjenigen, welche katholischen Fürsten und Herren zugehören. Auf diesen hochzeitlichen Freudentag haben wir alle im Hause Weinsberg das Osterfest christlicher Weise in der Kirchspielskirche St. Jakob gehalten, und weil am Osterfeste alten Stiles die Kirschen- und Pfirsichbäume zu blühen pflegten und im Weingarten die Blätter sich schon sehen ließen (wenn nicht allzeit, so geschah es doch oft), so ist es jetzt bei dem neuen Stil allenthalben kahl und dürre und es wird wenig Grünes gesehen; damals pflegte man das Osterlamm und die Ostereier in den Sommergemächern zu essen, jetzt singt man auf der Stube: „Christus ist auferstanden und Alleluja"; der Umstand, daß jetzt das Osterfest so ganz winterlich sich ansieht, verdrießt mich am meisten an dem neuen Stil.

Anno 1587 den 29. Juni auf Peter und Paulitag hat man das Heiligthum für die Ungarn auf dem Domhof oben über dem blauen Steine gezeigt. Man sagt, es wären wohl 10,000 Menschen da gewesen, denn all die Fremden, die in Köln waren, namentlich die Niederländer, wollten es alle sehen. Diesmal waren nicht über 150 Ungarn

hier; man speiste dieselben im Ipperwald. Sie trugen drei Kerzen, die an verschiedenen Stellen mit Geld bestochen waren; es waren meist arme Leute aus Böhmen und den benachbarten Gegenden, übel gekleidet, bettelten. Man sagt, es seien vornehme und berühmte Leute darunter; deren ich doch keinen erblicken konnte. Wegen des Kriegs konnten sie Aachen, Cornelimünster und Trier nicht besuchen, sind meist von hier heimwärts gezogen. Etliche junge Jungfern in Köln legten zusammen, um jedem Ungarn ein neues leinenes Hemd zu geben; etliche Frauen gaben ihnen manchmal ein halb Quart Wein.

Anno 1587 den 23. Oktober hab ich gesehen, daß manche Leute ihre Schlafmützen wegen des Windes und der Kälte anfingen auf die Häupter zu setzen, und ich habe gedacht, wie dieses Habit vor 40 Jahren noch nicht in Gebrauch gewesen. Denn ungefähr um diese Zeit ist die Schlafmütze erst aufgekommen. Darum muß ich hier anzeigen, wie sie gestaltet gewesen, wenn sie vielleicht wieder abgeschafft werden sollte. Sie ist klein und schließt dicht um das Haupt, mit Zäppchen oder Läppchen über den Ohren und ist von Fluwel, Sammt, Tafft oder Wursten gemacht, je nachdem die Leute reich oder arm sind. Man setzt die Bonnette oder den Hut darauf. Wenn man Jemand Ehre will erzeigen oder in der Kirche ist, nimmt man die obere Bonnet, Mütze oder Hut ab und läßt die Schlafmütze auf dem Haupte der Kälte wegen sitzen; daher sie den Namen „Bleifuff" bekam; sie ist für die Alten und Kahlköpfe eine sehr nützliche Tracht.

Anno 1587 den 1. November ist die Erbmemoria unserer lieben Eltern von unserer ganzen Familie gehalten worden. Um 3 Uhr wohnten wir alle der Vesper und den Vigilien bei den Frauenbrüdern bei und besuchten dann das Grab meiner Eltern in der Josephskapelle, worauf eine große Wachskerze gestanden, machten dann den Umgang durch die Kirche mit und begaben uns dann in das Haus Weinsberg, wo wir uns bald in der Kammer zu Tisch gesetzt. Wir aßen Hartfleisch, Grünfleisch, Braten, Käse, Butter, Äpfel, Birnen, Nüsse, Kastanien und tranken firnen Wein, weil es in diesem Jahre noch keinen trinkbaren neuen Wein gab. Nach dem Essen beteten wir das gratias, dann noch ein pater noster für die Stifter dieser Erbmemoria und alle Freunde.

Anno 1587 den 15. November ist der neue römische Legat, des vorigen Legaten Nachfolger, der in der Propstei von St. Kunibert wohnte, zu Bonn bei Erzbischof Ernst gewesen, um seiner Kurf. Gnaden einen Besuch und ernsten Vorhalt zu machen. Er hat sich vernehmen lassen, daß er das Domkapitel und die Klerisei visitiren und reformiren wolle, werde aber vom Haupte anfangen. Das Gerücht hat lange gegangen, der Kurfürst habe sich im Vest Recklinghausen mit einer Edelmannstochter eingelassen und habe damit ein Kind gezeugt. Man kann ihm dies wohl zutrauen, hat er sich doch vorhin auch mit einer kölnischen ehrlichen Tochter und mehr andern Jungfern eingelassen, die er jetzt sitzen läßt. Um dieser und mehr anderer Ursachen willen mag die Reformation angestellt sein.

Anno 1587 den 6. December hat sich unser Nachbar Hektor zum Grein auf der Hochpforte heimlich davon gemacht und Bankerot gespielt. Seine zweite Frau, die er in der Herbstmesse zu Frankfurt getraut, und seine Vortochter Judith hat er mit der Magd im Haus gelassen. Aber die Kreditoren haben den andern Tag mit Erlaubniß des Rathes die Gewaltrichter mit den Dienern zu sich genommen, Haussuchung gehalten. Alles wurde im Hause aufgeschrieben. Dieser Hektor war ein Makler von Dornek, vor 12 Jahren hat er den Grein bezogen und bis jetzt bewohnt; war sonst ein lieblicher Mann, der großen Handel mit Wechseln trieb; ich habe ihn oft Säcke mit Geld ein- und austragen sehen; er hatte Kenntniß von allen Münzen und Kleinodien. Er ging gar zierlich gekleidet und trug seine goldenen Ringe, daß man an ihm nicht gezweifelt hätte. Also kann man von Außen nicht spüren, wie die Leute beschaffen sind. Es ist ein gar übel Werk mit dem Bankerot, besonders wenn man die Leute mit Vorsatz betrügt und um das Ihrige bringt.

Anno 1587 den letzten Tag des Jahres, den man den Neujahrsabend nennt, haben wir am Abend im Haus Weinsberg über Tisch besonders keine Freude gehabt, wir sind unter uns im Hause allein stille gewesen, jedoch das alte Jahr mit einem Gläschen Weins beschlossen und uns allen Gnaden, von Gott uns in voriger Zeit erzeigt, bedankt und um Wohlfahrt und Frieden im künftigen Jahr gebeten. Mit Gott habe ich jetzt das 70. Jahr, das zehnte senectutis meae erreicht. Ich werde mich parat machen müssen, bald dem Rufe meines

Gottes in die Ewigkeit zu folgen. Es werde ein Mensch so alt, als er kann werden, zuletzt will der Tag zum Abend, der Aufgang zum Niedergang, der Anfang zum Beschluß, das Leben zu Tode laufen. Ja, alles was einst geworden, muß vergehen. Blumen gerathen nicht alle zu vollkommenen Früchten, die beronnenen jungen Äpfel fallen weit mehr vom Baume als die reifen; die reifen werden abgethan, wenn sie zeitig sind. Keine Jugend, keine Mannheit, keine Stärke, keine Schönheit, kein Adel, kein Reichthum, keine Macht, keine Ehre, keine Gelehrsamkeit, keine Tugend wird vom Tode geschont. Wie viele Kaiser, Könige, Kurfürsten, Bischöfe, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freie, Bürgermeister, Doktoren, Beamte, Räthe und andere herrliche und brave Leute binnen und außer Köln hab ich gesehen unter uns wandeln, müssen zuletzt doch Alle den Andern folgen; alles Fleisch muß den Weg des Fleisches gehen. Darum will auch ich mich nicht mehr auf ein langes Leben trösten. Sterb ich dann, so bin ich todt, und meine Seele hoffentlich in der ewigen Ruhe. Jetzt geht es mir schier wie den Verstorbenen, wenn sie vom Tode wieder aufständen und aus dem Grabe wieder hervor in die Welt kämen. Denn dieweil ich in mein letztes Alter getreten bin, so sehe ich durch Köln in allen Straßen und Gassen, auf allen Märkten und Plätzen große Veränderungen, andere Gebäude als vor 50 Jahren, neue Herren im Rath und in den Stiftern und Klöstern, neue Bürger und Leute in den Kirchspielen, auf den Gassen wenige meines Alters, neue Sitten, Gewohnheiten, Gesetze und Ordnungen, andere Kleidungen, andere Sprache und Wörter, andere Schrift und Lettern, andere Manier zu predigen und zu lehren, andere Zinsen und Steuern, andere Münze, Gold- und Silbergeld, und der Veränderungen noch viel mehr. Heißt das nicht vom Grab aufgestanden sein und bei lebendigem Leib in eine neue Welt sehen?

Anno 1588 den 18. Februar kamen die Bonner ziemlich stark zu Pferde von Bonn gegen Köln; zugleich war eine Anzahl spanischer Reuter, die einigen Kölnern sicheres Geleit nach Brühl gaben, von Köln ausgerückt. Als die spanischen Speerreuter der Bonner ansichtig wurden, sprengten sie gegen dieselben beim Judenbüchel an, zerstreuten sie und haben wohl 50 Pferde, viele Mäntel und viel Geld als Beute davongetragen. Zu genauer Noth sind die Bonner entwischt. Danach sind sie

nicht mehr so frech gewesen und haben den Weg zwischen Bonn und Köln gescheut. Der Herr von Chimay, des Herzogs von Arschot Sohn, war stark mit Reutern und Fußvolk versehen, so daß die Bonner sich vorsehen mußten. Diesen Tag um 9 Uhr des Abends hat man das Ehrenthor geöffnet und den Nuntius apostolicus, Octavius episcopus Calatinus ausgelassen. Etliche Bürger waren unzufrieden, daß man das Thor zu Unzeiten öffnete; doch waren die Fahnen und Kettenwachen vorhanden. Wie der Nuntius ein Stücks Wegs vor dem Thor war, haben ihn die Spanier auf Brühl oder Lechenich geleitet, wo er den von Chimay willkommen geheißen; mit diesem hielt er seinen Rath und kehrte bald in seine Herberge, in die Propstei von St. Kunibert zurück. Man will daraus annehmen, daß vom Papst und dem Stuhl zu Rom dieser Krieg betrieben wird, dieweil dem geistlichen Stande ein Großes an diesem Krieg gelegen ist. Denn sollte das Erzstift für die katholische Lehre verloren gehen, so wird die Stadt Köln bald nachfolgen und dann kommt auch die Reihe an Trier und Mainz. Deshalb wird der Papst alle Mühe aufwenden, um den Krieg zu Gunsten der Katholiken zu Ende zu führen. Der König von Spanien giebt wohl den Namen her, denn der geistliche Stand soll nicht mit dem weltlichen Schwert persönlich streiten. Die Spanier, soll mich dünken, haben in den Niederlanden, wo es noch nicht ruhig ist, genug zu thun, und sie können darauf sinnen, dasjenige, was sie wieder bekommen haben, in Frieden zu behalten; sie mögen auch sehen, das Geld zu sparen, dessen sie bis jetzt sehr vieles ausgegeben. Was hat Spanien mit den Kölnischen zu schaffen? Doch das Erzstift und das Domkapitel können nichts mehr zum Kriege thun, denn sie haben kein Geld und keinen Kredit.

Anno 1588 den 28. Februar war Großfastnacht, und war dieser Fastabend still und betrübt von wegen der verjagten Nachbarn um Köln, die jämmerlich mit ihrem Vieh in der Stadt liegen und dürfen auf ihre Höfe nicht ziehen. Der Wein ist theuer, ein Quart 8 Albus, verläuft sich bald unter dem gemeinen Manne. Fleisch und Brod ist auch theuer. Niemand darf Brod in die Stadt bringen, wie nun eine Zeitlang geschehen ist, denn im Felde ist es nicht klar; deshalb unterlassen die jungen Leute ihre Tanzspiele und Freuden; man mummet und trommelt nicht wie früher; das will sich mit dem Trommeln auf

der Fahnenwache nicht recht vereinen. So mag Jeder sich einschränken und leben von demjenigen, was ihm Gott beschert, spärlich, so daß er auskommt, bis es besser wird. — Am 1. März auf Letztfastnacht ist die ganze Familie des Abends zu mir gekommen und sind wir zu Weinsberg auf der Stube gewesen; da haben wir die Mahlzeit zusammen gehalten, sind fröhlich gewesen und haben die Fastnacht beschlossen. Es kamen auch die Nachbarn zu uns mummen; wir wollten sie traktiren, aber sie hatten keinen Durst. Wir werden nun nach dem Gebrauch unserer Eltern und der Kirche nur Fischwerk, Feld- und Baumgewächse essen und uns des Fleisches, der Eier und der Milch enthalten, doch Butter und Käse genießen, was vormals auch nicht sein durfte. Jetzt fressen viele Katholische binnen Köln in der Fastenzeit, an andern Fast-, Frei- und Samstagen Fleisch, also hat sich der Voreltern Gewohnheit geändert; ja, die ein besseres Beispiel geben sollten, übertreten selbst das Gebot!

Anno 1588 den 10. Mai war der vom Predigtstuhle verkündete Kürtag eines neuen Kirchmeisters an St. Jakob an Stelle des verstorbenen Lützenkirchen. Und als man mit Erlaubniß des Rathes die Glocke nach der Frühmesse eine Viertelstund lang geläutet hatte, sind die beerbten Nachbarn im Kirchspiel, so allein nach altem Brauch beschieden waren, auf St. Michaelslaube oder Gewölbe zusammengekommen und haben erstlich das alte große Gelage aller Beerbten abgestellt, weil sie wegen Theuerheit des Weins und anderer Lebensmittel einen neuen Kirchmeister wegen des Tisches nicht wollten in Beschwer bringen. Danach hat man drei Mann, einen Kirchmeister, einen Achter und einen der Beerbten gewonnen, die haben sich vor St. Michaels-Altar gestellt und ein Schreibbrett mit Kreide gehabt; vor diese sind Alle getreten, und Jeder hat heimlich in der Stille einen Beerbten gekoren, der Pastor zuerst, die zwei Kirchmeister, die Achter und die Beerbten zuletzt; Jeder hat sein Votum und Kür gethan, welche von den drei verordneten Kollektoren angezeichnet wurde. Christian Kölpin ist mit den meisten Stimmen zum neuen Kirchmeister gewählt worden; ich habe ihm sein Kirchenbüchlein und die Schlüssel in Gegenwart Aller überantwortet und damit die Possession gegeben, und Jeder hat ihm die Hand gereicht und Glück gewünscht.

Anno 1588 den 17. Mai, wie mein Bruder Gottschalk in seiner Sache contra Friedrich Slapedius am hohen Gericht pro justitia administranda sollicitirte, hat eine Magd auch vor dem Gericht gestanden um einer Sache, die sie hatte mit einem jungen unverheiratheten Schöffen, sich heftig beklagend, daß derselbe einen Vertrag mit ihr aufgerichtet, der ihr nicht gehalten worden sei. Als sie in ihrer Sache kein Recht konnte bekommen, schlug sie die Hände zusammen, stellte sich mißlich an, nahm ihr Messer aus der Scheide und stach sich selbst beim Herzen in den Leib; sofort fiel sie für todt nieder, und ein großer Volkshaufe lief aus dem Dom und allenthalben hinzu; die Magd wurde für todt weggetragen, dann verbunden und ihr ärztliche Hülfe geleistet. Ich will Niemanden nennen, auch die Sache nicht weiterrühren; es giebt aber diese Geschichte zu denken.

Anno 1588 den 15. Juli, als die Halfen, Gärtner und Nachbarn auf dem Eigelstein ihre Ferken in's Feld treiben ließen, deren wohl 300 und mehr gewesen, sind Freibeuter oder böse Leute in Feld und aus der Stadt dazu gekommen und haben sie alle hinweggetrieben und auch zwei Ackerpferde vom Pfluge genommen. Meine Schwägerin von Mauenheim hat bei 30 Ferken dabei gehabt, die sie nicht für 200 Dahler verlieren wollte. Es liefen etliche gute Leute an der Pforte den Ferken nach bis auf die Frühlinger Haide; da wurden sie weggetrieben. Etwa fünf blieben todt und mehrere wurden verwundet; unverrichteter Sache mußten sie umkehren. Der Rath schickte Einige nach, um Kundschaft einzuziehen, wo die Ferken geblieben wären, und er vernahm, daß etliche unterwegs verkauft, etliche nach Neuß und Mörs getrieben worden seien. Als der Rath dieses dem erzbischöflichen Hauptmanne Blankenheimer zu Kaiserswerth, der das Gouvernement über das Unterstift hatte, berichtete und klagte, hat dieser den Boten übel ausgestrichen und ihn unter vielem Fluchen angefahren, ob man ihn beschuldige, Dieberei und Räuberei zu treiben. So blieben die guten Leute ihres Viehes beraubt. Es ist das fürwahr ein unnachbarliches Stück, da Köln ohne dies neutral ist und mit dem Kriege nichts zu schaffen hat. Aber der Bischof von Köln liegt zu Lüttich, läßt alles gehen, wie die Fremden es im Erzstift treiben; er will wohl Erzbischof und Kurfürst sein, die Ehre,

die Freiheit und den Vortheil haben, aber er nimmt sich der Schafe, die ihm anbefohlen sind, gar wenig an, was allen Unterthanen und frommen Leuten große Betrübniß bereitet.

Korrespondenz.

Dresden, im November 1874. Die im letzten Hefte dieser Zeitschrift durch Luschin gegebene, die Geschichte der Preise betreffende Anregung darf nicht ohne einige Nachfolge bleiben. Aufrichtig stimme auch ich in die Klage ein, daß der bei der Wiener Weltausstellung gemachte Versuch, auch diesem Theil der Geschichtswissenschaft einen kräftigen Fortgang zu sichern, seinen Zweck zwar nicht ganz verfehlt, doch keineswegs erreicht hat. Die Ausführung des Versuchs war nicht ohne Mängel und insbesondere fehlte, daß man die sachliche Anregung durch eine persönliche, die Sammlung von Schriften durch eine Versammlung von Schriftstellern zu unterstützen suchte. Lassen wir aber, was unwiederbringlich hinter uns liegt, und suchen lieber, wie das, was bisher nicht erreicht wurde, in Zukunft geschehen möge. Dazu scheint mir angezeigt, vor allem die Frage aufzuwerfen, was und wem nützt eine Geschichte der Preise und wer hat also an ihrem Gedeihen das nächste Interesse.

Die Geschichte der Preise ist die geschichtliche Statistik der Preise, — also ist die Wissenschaft der Statistik zunächst und hauptsächlich an derselben Sein oder Nichtsein betheiligt. Sie ist eine von den beiden Armen oder Händen der Statistik. Bisher hat diese im großen Ganzen nur mit der einen — wenn wir wollen — mit der rechten Hand gearbeitet und mit derselben die Verhältnisse der Gegenwart in bald schmälerer, bald breiterer Linie erhoben, in Zahlenreihen zusammengestellt, praktisch und wissenschaftlich verwerthet; deshalb rechnet sie auch selbst in ihrer breitesten Grundlage nur nach Jahrzehnten. Außerdem arbeitet sie, und ganz besonders durch ihre vornehmsten Erhebungsorgane, die statistischen Bureaux, einseitig nach staatlichen und staatswirthschaftlichen Zwecken und hat unter andern eine Feststellung der Bewegung der Preise auch für die Gegenwart fast ganz außer Acht gelassen. Die Privatthätigkeit, die auf diesem Gebiete von jeher der officiellen zur Seite und theilweise voraufgegangen und stets bemüht ist, die dort offen gelassenen Lücken auszufüllen, das dort erhobene Material wissenschaftlich zu verwerthen, hat sich auch der Bewegung der Waarenpreise in verschiedenen Versuchen angenommen und insbesondere eine Statistik der Arbeitslöhne und Arbeiterverhältnisse, wie das Werk Victor Böhmerts über die Arbeiterverhältnisse der Schweiz beweist, in bemerkenswerthester Weise begonnen. Dieses aber und andere, so sehr es unsre volle Anerkennung hat, trifft immer nur die Gegenwart und wenn auch, indem Jahr an Jahr sich reiht, schließlich Jahrzehnte vor uns liegen, so vergeht doch, bis ein Jahrhundert statistisch klar gelegt ist, das volle Jahrhundert, eine für die Geduld jedes Sterblichen zu lange Zeit. Neben der Thätigkeit nach vorwärts ist die Thätigkeit nach rückwärts nothwendig; neben der rechten Hand, die die Gegenwart umspannt, muß die linke so weit als möglich in die Vergangenheit zurückgreifen. Je mehr Jahrhunderte sie durchwandert, je mehr Zeit- und Bildungsperioden sie überblickt, desto sicherer und

unzweifelhafter zieht die Statistik ihre Schlüsse, und diese Schlüsse sind es doch, die den Kopf dieser Wissenschaft bilden. Die Geschichte der Preise ist nicht der einzig mögliche Zweig einer geschichtlichen Statistik, da er aber jetzt einmal im Aufblühen begriffen ist, so mögen auch die gelehrten wie die officiellen Statistiker diesen Bestrebungen, welche durch geschichtliche Forschungen auch ihrer Wissenschaft eine vertiefte Grundlage zu geben bemüht sind, eine angemessene Aufmerksamkeit und Hülfeleistung zuwenden, doch solche nicht als eine Opfergabe privater Mildthätigkeit, sondern als einen nothwendigen Theil der ihr obliegenden Pflichten betrachten.

Preise und Löhne sind in hervorragender Weise Gegenstand der Nationalökonomik, die Geschichte der Preise also auch für diese Wissenschaft von besonderer Bedeutung. Der Satz, die Bewegung der Preise hängt ab von der Fülle des umlaufenden Geldes, ist eine der hauptsächlichsten Grundlagen der gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Anschauung und doch ist für diesen Satz trotz seiner in alle wirthschaftliche Verhältnisse tief einschneidenden Bedeutung weder ein genügender Beweis erbracht, noch derselbe seiner allgemeinen Fassung entkleidet und auf das richtige, klar begränzte Maß zurückgeführt. Beides geschieht nur durch eine möglich weit greifende Geschichte der Preise. Daß die stets wandelbaren Preise und das umlaufende Geld in gegenseitigem ungebundenen Verhältniß stehen, ist seit Sebastian Brant dem Bewußtsein der deutschen Ökonomiker kaum jemals entschwunden, daß aber dieses Verhältniß nur aus der Geschichte der Preise und des Geldumlaufs erkannt und erwiesen werden kann, ist der Gedanke, der seit Helfferichs bekannter Abhandlung über die Bewegung der Edelmetalle die Nothwendigkeit einer möglich vollständigen Geschichte der Preise dargethan hat und die gegenwärtigen Bestrebungen auf diesem Gebiet fast als eine unmittelbare Folge der Anschauung von Preis und Geld seit Brant und Bodin erscheinen läßt. Es handelt sich aber nicht allein um das Was und Wie der Einwirkung des Geldes auf die Preise, sondern ganz besonders um ein Wie weit. Ist es das Geld allein, das die Höhe der Preise bestimmt, oder wirken daneben noch andre und welche Umstände? Und vor allem, ist es nicht das allen Menschen natürliche wirthschaftliche Streben, so theuer als möglich die eigenen Erzeugnisse zu verkaufen, das entschiedener als die Mehrung des Geldes die Preise unaufhörlich in die Höhe treibt? Und ist dann die gleichlaufende Mehrung des Geldes nicht vielleicht nur das Gegenmittel gegen die Preissteigerungssucht der Menschen? Das sind Fragen, deren Lösung, wie ich meine, von entscheidender Wirkung ist auf die weitere Entwicklung der Nationalökonomik, denn hier hauptsächlich liegt die Beantwortung auch jener Kardinalfrage: herrscht in den Gesetzen der Wirthschaft der unentfliehbare Zwang der Natur oder der freie Wille des Menschen und, wenn beide herrschen, in welchem Verhältnisse stehen sie zu einander? Diese Fragen sind nur aus der Beobachtung der wirthschaftlichen Verhältnisse selbst zu lösen. Die Beobachtung der Gegenwart allein giebt nur einseitige Resultate, denn sie ist getrübt durch jene Parteinahme, von der sich kein thatkräftiger Geist gegenüber den wirthschaftlichen wie den politischen Verhältnissen der Gegenwart freihalten kann. Auch bringt nicht das Nebeneinander, sondern das Neben- und Nacheinander die gesammte Wesenheit der Einzelnen wie der Völker zur Anschauung. Deshalb bildet die Darlegung der voraufgegangenen Entwicklung der Volkswirthschaft eine nothwendige Ergänzung der Nationalökonomik und den zweckmäßigsten Anfang und die hauptsächlichste Grundlage zu jener die Geschichte der Preise.

Diese aber weist wieder als solche auf die Geschichtswissenschaft, auf die

Wissenschaft, die die Entwicklung der Völker und des gesammten Geschlechtes zu ihrem Inhalt gewählt hat und dieselbe vorzugsweise als eine Geschichte der Staaten und ihrer gegenseitigen Verhältnisse behandelt. Der Staat besteht mittels der Staatswirthschaft, diese mittels der Volkswirthschaft. Die Hülfsmittel jener sind die Steuern und die Grundlage dieser wieder die Volkswirthschaft. Ohne die Erkenntniß des Verhältnisses der Steuern zu der Steuerkraft des Volkes ist eine richtige Würdigung der Politik unmöglich. Denn das Maß der Steuerkraft ist im Wesentlichen das Maß der politischen Erfolge. Dieses Verhältniß erkennen wir vollständig aus den Verhältnissen des Geldumlaufs und der Preise, und nur die Klarlegung dieser ermöglicht ein zutreffendes Urtheil über das Volks- und Einzelvermögen früherer Zeiten, über den Werth und die Kaufkraft des Geldes, über Reichthum und Armuth, Produktions- und Konsumtionsfähigkeit der Einzelwirthschaften, der Gemeinheiten und Völker. Ohne die Durchdringung dieser Verhältnisse bleibt die Auffassung vergangener Zeiträume stets mangelhaft und einseitig.

Ich habe nur Einzelnes hervorgehoben, um anzudeuten, wo die Geschichte der Preise Theilnahme zu suchen hat und wohin die Früchte ihres Gedeihens fallen. Statistik, Nationalökonomik und Geschichtswissenschaft sind in gleicher Weise bei der Ernte betheiligt, deshalb auch die Träger und Organe dieser Wissenschaften berufen, zu sorgen und zu helfen, daß die Ernte sich möglich reich und nachhaltig erweise. Wenn nun unter solchen Verhältnissen und Bedingungen eine Regierung zögert, für eine Aufgabe, von deren Lösung für die ihr zunächst liegenden Zwecke ein Nutzen nur in sehr mittelbarer und abgeschwächter Weise zu erwarten ist, Bureaux durch alle Provinzen mit einem Centralbureau an der Spitze einzurichten, so befremdet mich das — offen gestanden — nicht. Die Geschichte der Preise ist eine Aufgabe der Wissenschaft, nicht der Regierung, jene also und nicht diese hat sie zu lösen. Die Regierung erfüllt ihre Aufgaben durch von oben herab geleitete Bureaux, die Wissenschaft durch freie Arbeiter, durch freie Vereinigung selbstständiger und selbstthätiger Kräfte. Nur die Förderung ist ihr angemessen und gedeihlich, welche die fähigen Geister zu bestimmten Zwecken unterstützt, ohne der Freiheit ihrer Bewegung und Thätigkeit Fesseln anzulegen. Letzteres geschieht jedesmal durch Bureaux. Auch böte, für diese Bureaux Arbeiter zu finden, noch besondere Schwierigkeit, denn sie bedürfen gar mannigfacher und nicht allzu oberflächlicher Kenntnisse. Ebenso widerspricht die Art der Quellen zu dieser Geschichte der Einrichtung von Bureaux. Diese Quellen finden sich in überwiegendem Maße in den Archiven des Staates und der Städte. Wer preisgeschichtliche Studien in den Archiven gemacht hat, weiß, daß die Akten, die ein zusammenhängendes Material bieten, bald gefunden, aber auch eben so bald, und je weiter wir zurückgreifen, um so bälder erschöpft sind. Sind sie aber erschöpft, dann zeigen sich Lücken überall und so groß, daß sie eine wissenschaftliche Verwerthung des bereits erhobenen Materials in den meisten Fällen unmöglich machen. Jetzt beginnt die Schwierigkeit des Forschens, denn wir wissen nicht mehr, wo wir forschen sollen und müssen die ganze Hoffnung auf unser gutes Glück, auf die Beihülfe der Archivbeamten und vor allem auf die end- und selbstlose Geduld setzen, welche Akten über Akten durchblättert, um nur einige ergänzende Körnchen zu finden. Das ist keine Arbeit für Bureaux, die ihre tägliche Arbeit und ihr tägliches Brod haben wollen, auch nicht für Wanderarbeiter, die fortziehen, sobald das Finden mit dem Suchen in so schneidenden Widerspruch tritt. Solche Aufgaben lösen nur Gelehrte, die ihren täglichen Ein- und Ausgang in den Archiven

haben, die am Orte oder am besten im Archive selbst leben; andere Gelehrte bringen wohl einzelne Beiträge zu dieser Aufgabe, kaum jemals aber ein umfassendes zusammenhängendes Material.

Auch ich bin überzeugt, daß ohne materielle Unterstützung eine vollständige Geschichte der Preise weder für Deutschland noch für Österreich zu erreichen ist, und daß sich ohne solche Beihülfe stets nur einzelne Wenige unter den Gelehrten finden werden, die sich einer so zeitraubenden, so mühevollen und wenig anregenden, geistig und financiell so wenig lohnenden Arbeit mit Ernst und Eifer unterziehen. Statt der Einrichtung besonderer Bureaux aber, die mir weder möglich noch wünschenswerth erscheint, möchte ich die, auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft vielfach geübte Unterstützung Einzelner zur Fortsetzung und Veröffentlichung ihrer Forschungen empfehlen und vor allem zur Begründung einer historisch-statistischen Zeitschrift, die, ausgestattet mit ausreichenden Mitteln, alle Bestrebungen auf diesem Gebiete in sich vereint und bei den Organen und Trägern der Statistik, der Nationalökonomik und der Geschichtswissenschaft, bei jedem in der ihm angemessenen Weise thatsächliche und thatkräftige Theilnahme zu wecken fähig ist. Einstweilen — und es ist auch dieses nur ein flüchtig hingeworfener Gedanke, der einer weiteren Ausführung bedarf — einstweilen möge sich die Redaktion dieser Zeitschrift der Sache annehmen und zu weiterer Anregung und Ausgleichung ihre Spalten öffnen. Joh. Falke.

Bücherschau.

Die Kunstgilde der Töpfer in der abteilichen Stadt Siegburg und ihre Fabrikate. Mit Berücksichtigung von anderen bedeutenden rheinischen Töpferniederlassungen. Mit 36 lithogr. Abbildungen. Von J. B. Dornbusch. Köln, J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), 1873.

„Was von älterem ornamentirten Steingute heute noch in den öffentlichen und Privat-Kunstsammlungen Deutschlands, Frankreichs, Englands und der Niederlande aufbewahrt wird, erweist sich für den Kenner bei weitem zum größten Theile als unzweifelhaftes Fabrikat niederrheinischer Werkstätten." — „Die aus den Werkstätten der niederrheinischen Töpfer in der Blüthezeit ihres künstlerischen Schaffens hervorgegangenen Fabrikate gehören, was Form und Ausschmückung betrifft, zu dem Besten, was in erhaben ornamentirten Töpferarbeiten jemals ist geleistet worden, und sind in künstlerischer und archäologischer Beziehung von hohem Interesse. Die auf ihnen in größter Menge und Mannigfaltigkeit angebrachten bildlichen Darstellungen und Inschriften zeigen in Bezug auf Zeichnung und Modellirung vielfach große Schönheit und geben reiche Ausbeute für Sittengeschichte, Volkspoesie, Kostümkunde, Heraldik und Genealogie." Bei seiner Bedeutung ist freilich für diesen Theil unserer Alterthümer bisher Manches geschehen, die Verwerthung des noch vorhandenen Materials sowohl an Gefäßen, wie an urkundlichen Nachrichten läßt aber doch noch viel zu wünschen übrig und deshalb ist die vorliegende Arbeit, welche die Geschichte, Verfassung und die Fabrikate einer der bedeutendsten niederrheinischen Töpferinnungen, der Siegburger Ulnerzunft, in gründlicher Weise mit größter Sachkenntniß behandelt, sehr willkommen. Um-

fangreiche Ausgrabungen in und um Siegburg, die sorgfältige Untersuchung von Sammlungen und die Benutzung der noch vorhandenen Nachrichten besonders im Staatsarchive zu Düsseldorf und im Kirchenarchive zu Siegburg haben dem Verfasser einen reichen Stoff geliefert. Derselbe ist in zwei Theile gegliedert, wovon der eine die Geschichte und Verfassung der Zunft, und der andere deren Fabrikate darstellt. Im letzteren sind, um die Art des in Siegburg angefertigten Steingutes möglich genau und allseitig bestimmen zu können, die Nachforschungen auch auf andere bedeutende Töpferniederlassungen und zwar besonders auf Raeren, Frechen und das sogenannte Kannenbäckerländchen im ehemaligen Herzogthum Nassau ausgedehnt. Die Beilagen enthalten 1) die auf die Töpfer bezüglichen Paragraphen des Kuhrbuches der Stadt Siegburg (16. Jhrhdt), 2) den Zunftbrief der Töpfer, ausgestellt von dem Abte Hermann von Wachtendonk (31. Mai 1552), 3) den Vertrag der Töpfer über den Vertrieb ihrer Waaren im Oberlande (10. Oktober 1564), 4) das Verzeichniß der zur Aulgasser Rotte gehörenden Töpfer mit ihren Waffen (2. März 1583), 5) den Vertrag der Töpfer mit Dietrich Strauß, Bürger der Stadt Köln, über die Handelszüge nach Hamburg (16. August 1599), 6) den Befehl des Abtes Bertram von Bellinghausen zu Siegburg zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser (12. Mai 1636), 7) Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf und Herzog von Jülich, Kleve, Berg &c. bedroht den Abt Bertram von Siegburg mit Repressalien, wofern dieser die von Siegburg nach Altenrath verzogenen Töpfer nicht unbehelligt lasse (6. April 1637) und 8) den Zunftbrief der Töpfer, ausgestellt von dem Abte Franz Bernard von Westrem (30. Oktober 1706). Die der lehrreichen Schrift mitgegebenen Abbildungen machen uns mit den hauptsächlichsten Formen und Ornamenten der Gefäße näher bekannt.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Herausgegeben von A. E. Zwitzers. II. Jahrgang, 1874, 1. bis 11. Heft. Emden, W. Haynel.

Den ersten Jahrgang dieses Unternehmens haben wir in unserer Zeitschrift S. 259 bereits kurz angezeigt. Der zweite Jahrgang, der fast vollendet jetzt vor uns liegt, bekundet einen rüstigen Fortschritt und eine tüchtige Lebensfähigkeit. Vergangenheit und Gegenwart, Wissenschaft und Leben sind gleichmäßig berücksichtigt und das Monatsblatt ist deshalb wohl dazu angethan, sich das bisherige Interesse nicht allein zu bewahren, sondern auch in immer weitere Kreise auszudehnen. Auch für die Zwecke der Kulturgeschichte erweist es sich sehr fruchtbar, denn es bringt in dieser Richtung recht viel, was dankbar anzunehmen ist. Wir erwähnen beispielsweise nur folgende Artikel: Die Spuren des deutschen Volksaberglaubens in Ostfriesland; historische Volkslieder; ostfriesische Burgen; Beitrag zur Geschichte Störtebekers; Fragmente zur Wirthschafts- und Kulturgeschichte aus der Vorzeit Emdens; die Schützenrolle für Esens; friesische Alterthümer; die Schützenrolle von Leer; ostfriesische Personennamen u. A. Wir wünschen dem Monatsblatt auch ferneres Gedeihen.

Zwei Achener historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Hugo Lörsch, Professor der Rechte, und Dr. Alex. Reifferscheid, Privatdocent für deutsche Philologie. Achen, P. Kaatzer, 1874.

Von den vorliegenden Gedichten ist das erste schon oft herausgegeben, von Mencken, K. F. Meyer, O. L. B. Wolff und von Liliencron, indessen in unge-

nügender Weise, so daß die gegenwärtigen Herausgeber zu ihrer Arbeit eine hinlängliche Veranlassung hatten. Das Gedicht schildert lebhaft und eingehend die blutige Beseitigung der seit 1428 in Achen bestehenden Zunftherrschaft durch die von den Patriciern herbeigerufenen adelichen Herren der Nachbarschaft. Dieses Ereigniß erregte unter den Zeitgenossen großes Aufsehen. Eberhard Windeck, der sich in seiner Jugend wiederholt in Achen aufhielt, hat uns das Gedicht überliefert. Die vorliegende Ausgabe stützt sich vornehmlich auf die zu Hannover aufbewahrte Handschrift, welche ein zu Miltenberg geborner Diener Windecks, Reynnhart Brunwart, „off Sannt Margaretten abennt anno domini 1438“ vollendet hat. Dr. Reifferscheid hat die kritische Bearbeitung des Gedichtes, Prof. Lörsch, von dem auch die Abschriften der benutzten Handschriften angefertigt sind, die Untersuchung über die Verfassungsänderung von 1428 und eine Reihe werthvoller Anlagen geliefert. Beide haben sich ihrer Aufgabe in gründlicher Weise entledigt. Das zweite Gedicht ist ein Spottgedicht auf die 1513 in der Verwaltung aufgedeckten Unterschleife. Auch hier hat eine ähnliche Theilung der Arbeit stattgefunden. Als Anhang ist schließlich ein Gedicht auf den Auflauf in Köln im Januar 1513 nebst einem kurzen Berichte über diese Unruhen nach einer Handschrift des 16. Jahrhunderts mitgetheilt.

Buntes.

Zur Geschichte der Medicin.

Die folgenden kurzen Notizen stammen aus einem St. Pöltner Kopialbuche des k. k. Wiener Haus-Hof- und Staats-Archives (Nr. 317); sie tragen den Titel: uber den gemainen Lauff und scheinen dem funfzehnten Jahrhunderte anzugehören. Die Daten beziehen sich, wie man sieht, auf eine Art Ruhr. Ich bemerke nur noch zu dem Ausdrucke „fürbunng“, daß er von fürben herzuleiten, was Schmeller mit fegen, putzen übersetzt und hier natürlich mit „leib füren“ im Zusammenhange steht. Der Ausdruck chew bedeutet soviel als Keu (Koi, Kui) d. i. Kiefer, Unterkinn. (Schmeller B. W. II. 273.) Die naive Aufzeichnung scheint doch nicht ohne allen Werth für die Kenntniß der damaligen Anschauungen über das Zusammenwirken der einzelnen Organe.

Hye ist zu merkchenn: Ob ein mennsch In einem gemain lauff sich nicht gehalten mocht mit erczney oder weishait. Also ob ein Mennsch ain czaichen gewinnet. Wie sich dann der Mennsch erczenen sull. Das Er dem tod enntweichen mug. Wenn allspald ain Mennsch ain czaichen gewinnet So sol Er Im lassenn Ee er kom uber aindleff Stunnd Wenn nach einem naturlichenn tag das ist nach 24 stunden So ist der Sichtumb volkomen. Vnd hilfft darnach chain erczney noch maisterschafft nicht mer Wann der Mennsch desselbigen Sichtumbs gewisleich sterbenn müez.

Von erst sult Ir Merkchenn Es sind drew vordriste Hawpptglider an dem Menschenn In dem glid des lebenns an dem Menschenn das ist das hercz, dy leber und das hiern. vnd dy selbigen drew glid gegleichs besunnder hat sein stat. das es sich fürbunng und rainigung mues von allen übrigen vnflat der dem mennschenn precht den tod.

Von erst hat das hercz sein fürbunng vnder den üchsen vnd dy leber vnden bei den gemechtenn vnd hat das hirn sein fürbung zu den oren oder under der chew.

Nu sullt Ir wissenn das alle gifft kümpt von dem Luft. So er vergift ist oder welicherlai gift das ist. So ist Sy der aigennschaft, das Si gancz erstört dy natur des menschenn und pringt dem Mennschen den tod zu gleicherweis. So der Luft inget der do giftig ist In den Menschenn, zu samt lauft das giftig plüet zu dem hertzenn vnd also von den selbigen vergiftigenn plüet wirt das herez tödlich versert. Als pald das herez emphindt des vergiftgen pluetz. So stet das pluet zu seiner fürbung vnder den vchsenn, So get es zu der leber, von der leber In das Hertz vnd also an den dreienn hawppglidern wirt des Menschenn natur erstört vnd pringt dem Mennschen den tod.

Davon sullt Ir wissenn. Ist das sich ain zaichenn erhebt vnnder der vgsenn das geschiecht von vergiftigenn plüet. So wiß, das das herez krangkh ist In den tod. Wellet Ir dann . . . . . . fragen.

(Hier bricht das Fragment ab.) Adalbert Horawitz.

Rektor **Dr. Babucke** in Norden hat in einer niederdeutschen Sammelhandschrift der Bibliothek des Vereins für Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden (Quart. 139) ein großes Gedicht von 7958 Versen aufgefunden und dasselbe in fortlaufenden Auszügen und Inhaltsangaben im Osterprogramm des Norder Progymnasiums 1874 (in Kommission bei H. Braams, Norden) bekannt gemacht. Der Inhalt ist eine Darstellung von den 7 Todsünden. Der Dichter bezeichnet sich am Ende selbst mit dem Namen Josepe. Das Gedicht gehört dem 15. Jahrhundert an und ist auch für die deutsche Kulturgeschichte an vielen Stellen interessant, z. B. in Ausführung des Gedankens, daß die Kürze des Lebens den Hochmuth verbiete (v. 878 ff.) Wor is keyser Julius de werde — Deme dende dat mer unn erde — De buwede mennyghe borch unn stad — Kifhusen, Hartichborch, Lunneborch, he sad — Uppe de keisers stole al vor war — Vor gades bort dre hundert jar. — He gaf enen herte enen ghueden bant — Unn leet dat lopen alto hant — Nemo michi nocivus sit, cesar Julius me liberum dedit. — Dat herte levede ane var — Na dem keyser negen hundert jar. — v. 1630 ff. Die Geschichte von dem Kaiser und dem Abt, wo der swen (Schweinehirt), der die Fragen beantwortet, merkwürdiger Weise Reyneke heißt. — v. 2568 ff. über die maßlose Habgier der Geistlichkeit bis zum Papste hinauf. Nym, grypp, taste snelle tho — Des pawes rede luden also — Accipe sume rape, sunt verba placencia pape. — We to Rome ducaten nicht gheven kan — De mot bliven der lude gumpelman; wie denn überhaupt die Geistlichen schlimm fortkommen. v. 3936 ff. über den Wucher. Vor achte schillynge enen schepel roghen to dem jare — Unn syn gelt wedder ane angst unn vare, — Vor eyne mark mot he eme plogen — Dre mark este vere kan nement vor nogen — He mot eme segen, plogen unn meygen — Dat how uppe den wysken laten weygen — Vor teyg mark worde he syn meyger. — Dat is eyn wyse hir in dem lande — God geve allen wokeneren schande. — v. 5184 ff. die Wuth der Weiber sich zu putzen, besonders mit Kappenhörnern (von denen auch S. Brant im Narrenschiff Einl. sagt: Heften große Hörner auf die Köpfe, Als käme daher ein mächtiger Stier; Sehen aus, wie ein wildes Thier.) und „Knusten.“ 5357 ff. Schone mantel, seltzene rocke — By den oren de groten locke — Vor deme hovede de groten knuste. — Konnet se maken so grot also vuste — Dar konnet se mede here treden — Lange doke blank gegneden — De hanget over, also eyn schur — Also vor den husen hebben de bur. — Das Ganze erinnert auffallend an Heinrichs Gedicht vom gemeinen Leben.

Fest der Eheleute. Am 7. Floreal des Jahres VI der Republik, am 29. April 1798 wurde in Köln ein Fest der Eheleute gefeiert. Zur Betheiligung an dieser republikanischen Feier wurden durch Cirkular vom 7. Flor. les demoiselles de Cologne eingeladen. Dieses vom Präsidenten der Municipalität J. B. Fuchs unterzeichnete Cirkular lautet: Die Municipal-Verwaltung ladet sie ein, an dem schönen Feste der Verehlichten den 10. Flor. Theil zu nehmen; sie ersucht sie nach ihrem anerkannten Geschmack gekleidet in der Farbe der Unschuld durch die ihnen von der Natur mitgetheilten Reize und aus diesen hervorgehende eigene Anmuth den Zug des Festes zu verherrlichen.

Es ist keine Selbstschmeichelei, kein eitler Stolz der Verwaltung, sondern nur echtes Gefühl für die erhabene, jedem empfindenden Wesen so interessante Feierlichkeit; es ist kein trotzendes Fordern als gesetzmäßige Macht, sondern ein billiges Begehren, bei dieser Gelegenheit den Wunsch erfüllt zu sehen, daß die Vernunftfreiheit auf den heiteren Stirnen der Kölnischen Schönen der eingebildeten Etiquette nothwendig den Abschied gebe.

Junge Bürger von edelm Anstande und guter Erziehung werden sie begleiten; bescheiden werden sie sie begleiten, bescheiden werden sie sich bestreben, durch eine dem Gegenstande angemessene Unterhaltung ihnen jeden Augenblick in ihrer Gesellschaft angenehm zu machen.

Ausbleiben, Entschuldigung oder sonstiges Ausweichen betrachtet die Verwaltung als Geringschätzung der Einladung, als Verachtung der bürgerlichen Feste; sie sieht es an als eine nur der architektonischen Schönheit eigene Gefühllosigkeit, die bloß in dem physischen Bilde der Schöpfung erscheint; sie wird dagegen jeder Bürgerin den Dank des Vaterlandes zollen, deren Seele frei von Vorurtheilen, geschmückt mit Anmuth und Würde, ihrem Geschlechte Ehre macht; die durch zwanglose Begleitung die Gefühle der jungen Bürger zur Erreichung des schönsten Zweckes der Natur und der menschlichen Gesellschaft höher stimmt und sie zu schönen Thaten aufmuntert.

Die Municipalverwaltung wird sie durch einen Deputirten um zwei Uhr nach dem Mittage abholen lassen.

Fiddel. Noch bis zum Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand zu Lüchow (im Hannoverschen) auf dem Platze vor dem Schlosse eine sogenannte Fiddel. Auf der ganzen, roth angestrichenen Maschine waren um die Öffnungen herum, durch welche die Arme, sowie der Kopf bis zu den Schultern gesteckt wurden, Katzen im Kampfe mit einander gemalt, und oben stand zur Warnung für die zänkischen Weiber, die hineingesteckt wurden, dies Verslein:

Was Kratzen, was Beißen?
Friede soll's heißen!

Digitized by Google

FOURTEEN DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

5Nov'55LT	
DEC 1 4 1955 LU	
18Mar'56PL	
JUN - 4 1958 MAR 1 3 '78	

LD 21-100m-2,'55
(B139s22)476

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

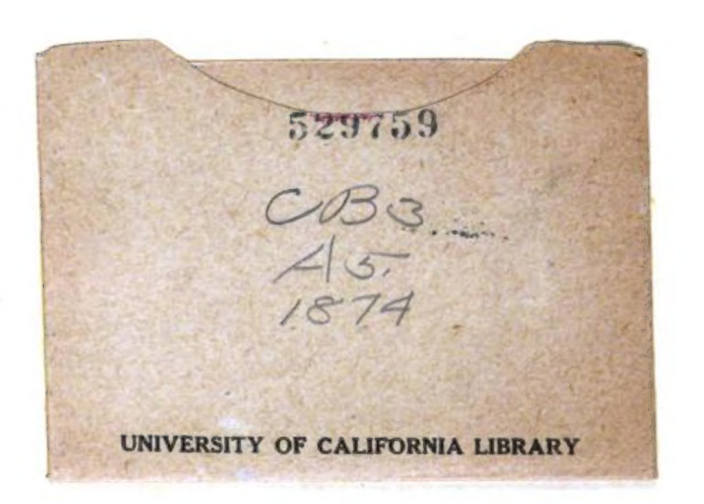

Digitized by Google

Digitized by Google